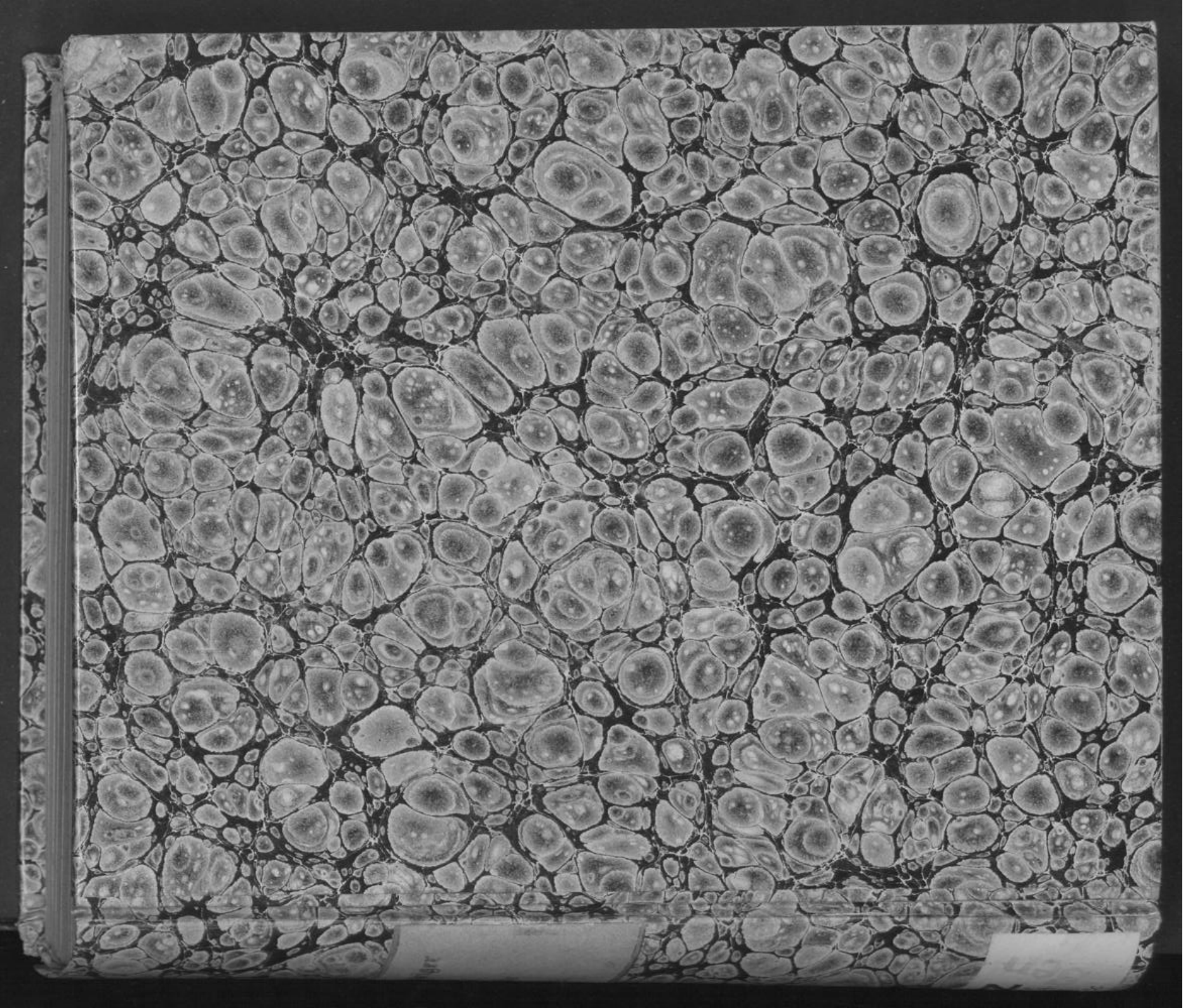


L Z 34. 4° 2. Exc.
~~lg 945. b. 40~~
Sep.

Staatsanzeiger

für das

Land Lippe

1922.

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK ZU DETMOLD

00773670

Detmold.
Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei.

LZ 34.40-1922+1

Verzeichnis

der Bekanntmachungen allgemeinen Inhalts.

I. Teil.

(Januar bis einschließlich Juni).

№		Seite
1	Mittwoch, den 4. Januar.	
	Ernennung des Stellvertreters des Standesbeamten der Stadt Schötmar	2
	Behandlungsgebühr für Wutkranke	2
	Ausschreibung einer Lehrerstelle in Almena	2
	Änderung der Brennholzpreise	4
2	Sonnabend, den 7. Januar.	
	Bestellung eines Standesbeamten für das Standesamt Lipperode-Cappel	9
	Arzneitaxe für 1922	9
	Malerzwangsinnung Hohenhausen	10
	Ausschreibung einer Lehrerstelle in Schlangen	10
	Abgabe und Entnahme von Mehl aus Umlagegetreide	11
	Wert der Sachbezüge an Kost und Wohnung (§ 160 R. V. O.) — Versicherungsämter Detmold nnd Schötmar —	12/13
	Versteigerung des Grundbesitzes des verstorbenen Geometers Altenbernd, Oerlinghausen	14
3	Mittwoch, den 11. Januar.	
	Konsularsache der Republik Bolivien	15
	Empfehlung des Schulbüchleins „Für Volkswohlfahrt und Volkswohl"	15
	Wegeeinziehung in Cappel	16
	Aufgebot des Sparkassenbuches 9387 der Bösingfelder Spar- und Leihekasse (Eigentümer Ziegelmeister Brüning in Goldbeck)	18
	Aufgebot der Schuldurkunde des Kolons Schake in Meierberg vom 30. 11. 1882	18
4	Sonnabend, den 14. Januar.	
	Bestellung eines 3 Stellvertreters des Standesamts der Stadt Schötmar	20
	Unschädliche Beseitigung von Tierkadavern	20
	Verlängerung der Meldefrist zu der Lehrerstelle in Blomberg	21

Nr.		Seite
	Ausschreibung von Lehrerstellen in Humfeld, Kirchheide, Langenholzhausen	21
	Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für die psychologische Berufsberatung in der Fürst Leopold Hochschule	21
	Vorschlagsliste zur Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner zur Angestelltenversicherung (Bad Salzuflen)	21
	Ausschuß zur Prüfung von Anträgen auf Erteilung der Ankaufserlaubnis für Kartoffeln	24
	Abgabe der in der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1921 verwendeten Steuerkarten und Markenblätter an die zuständige Steuerhebestelle	24
5	Mittwoch, den 18. Januar.	
	Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung	25
	Prüfung der Maße, Wagen und Gewichte mit dem Stempel 1919	25
	Abänderung der Gebührenordnung für die Bezirksschornsteinfegermeister	25
	Richtlinien für die Anwendung aller Salvarsanpräparate	26
	Vertrauens- und Ersatzmänner für die Wahl zur Angestelltenversicherung (Bezirk Blomberg)	26
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Sander, Heerserheide	27
	Wert der Sachbezüge an Kost und Wohnung (§ 160 R. V. O.) Versicherungsamt Brake	28
6	Sonnabend, den 21. Januar.	
	Neubildung der Gemeinde Wahmbeck	29
	Zuschläge zu den Preisen für Spiritus und spiritushaltige Arzneimittel	29
	Vertrauensmänner und Ersatzmänner für die Wahl zur Angestelltenversicherung (Stadt Detmold)	30
	Zuschläge zu den Preisen für an gewerbliche Betriebe abzugebendes Brennholz	30
	Termin im Konkurse Ernst Mense u. Co. in Lemgo	31
7	Mittwoch, den 25. Januar.	
	Mündelsicherheit der Spar- und Leihekasse des Amts Varenholz	34
	Berichtigung der Arzneitaxe 1922	34
	Muster für Deckregister und Deckscheine für Hengste	35
	Auslegung der Zeichnungen für die auszubauende Hochspannungsleitung des Garantieverbandes 9	36
	Verordnung über das Verbot öffentlicher karnevalistischer Veranstaltungen	36
	Einrichtung einer 3. Übergangsklasse für besonders befähigte Kinder zu den höheren Lehranstalten	37
	Meldung der Ostern 1922 aufzunehmenden Schulkinder	37
	Errichtung eines Stauwerks (im sogen. Luherbach) seitens des Landwirts Pape in Luhe	37
	Vertrauens- und Ersatzmänner für die Angestelltenversicherung (Bezirk Brake)	38

№		Seite
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Wittrock, Lüdenhausen vom 24. 6. 1919	39
8	Sonnabend, den 28. Januar.	
	Großbritannische Konsularsache	41
	Ausschreibung einer Lehrerstelle in Bad Salzuflen	41
	Ferien des Schuljahres 1922/23	41
	Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes der Ehefrau des Studienrats Erdniß in Rinteln	42
9	Mittwoch, den 1. Februar.	
	Allgemeine Verfügung über amtliche Veröffentlichungen in der Gesetzsammlung, im Staatsanzeiger und in den Tagesblättern	45
	Verordnung, betreffend Abgabe von Quellstiften in Apotheken	45
	Wahlen zur Landwirtschaftskammer	46
	Verwendung von Kokain und Morphinlösung in der Praxis der Zahnärzte und Zahntechniker	46
	Anmeldung der Schüler für die Sexta des Detmolder Gymnasiums	48
	Hengstkürung	48
	Vertrauensmänner und Ersatzmänner für die Angestelltenversicherung (Bad Salzuflen)	49
10	Sonnabend, den 4. Februar.	
	Betr. Nachweisung der Behörden und Personen, die zur Vertretung des Reichs- (Militär-) Fiskus als Drittschuldner bei Pfändung des Diensteinkommens der Offiziere und Beamten der Militärverwaltung usw. berufen sind	53
	2. abgeänderte Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1922	53
	Befreiung junger Mädchen vom Fortbildungsschulunterricht	53
	Änderung der Eichordnung für die Binnenschiffahrt auf der Weser	55
	Verordnung des Reichspräsidenten, betreffend das Verbot der Arbeitsniederlegung von Beamten der Reichsbahn	56
11	Dienstag, den 7. Februar.	
	Verordnung, betreffend Einschränkung des Verbrauchs an Heizstoffen	57
12	Mittwoch, den 8. Februar.	
	Wanderausstellung des Deutschen Hygiene-Museums in Bielefeld	59
	Empfehlung einer Denkschrift des Seminarmusikoberlehrers Schramm über die Reform der musikalischen Volksbildung	60
	Ausschreibung einer Lehrerstelle in Großenmarpe	60
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Korf, Lieme vom 31. 5. 1911	60
	Versteigerung des Grundbesitzes Düllmann, Blomberg	60
13	Donnerstag, den 9. Februar.	
	Verzeichnis der Stimmbezirke, Wahlräume, Wahlvorsteher und deren Stellvertreter für die Landwirtschaftskammerwahl	61
14	Donnerstag, den 9. Februar.	
	Verlängerung der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Landwirtschaftskammerwahlen	77

№		Seite
15	Sonnabend, den 11. Februar.	
	Ausschreibung von 2 Kreisarzt- und 2 Kreisassistenzarztstellen	79
	Sammlung von Geld- und Sachspenden zum Zwecke der Fürsorge für notleidende alte Leute	79
	Ernennung eines Standesbeamten und dessen Stellvertreter für das Standesamt des Amts Sternberg-Barntrup X (Meierberg)	79
	Aufnahmeprüfung am Lehrerseminar	79
	2. Nachtrag zur Vergnügungssteuerordnung vom 5. 9. 21 der Stadt Blomberg	80
	Errichtung einer Schlachtereianlage seitens des Viehhändlers Golüke in Lothe	81
	Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung (Bezirk Schötmar)	81
16	Mittwoch, den 15. Februar.	
	Verteilung der Kosten für den Ausbau der Ortsnetze einschließlich Anschlußleitungen usw.	83
	Geldsammlung des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten	83
	Auslegung der Zeichnung und Eigentümerverzeichnis der 25000 Volt-Stichleitung nach Sonneborn	83
	Ferien an Fortbildungsschulen	83
	Nachweisung über die Bevölkerungsbewegung in der Zeit vom 1. 10. bis 31. 12. 21	84
	Wahlvorsteher und deren Stellvertreter für die Landwirtschaftskammerwahl (Stimmbezirk 36, 52, 64 und 70)	85
	Abgabe und Entnahme von Mehl und Brot aus Umlagegetreide (Einheitspreise)	85
	Wahl von Vertretern zur Genossenschaftsversammlung der lippischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	86
	Kalkschachtofenanlage Wellner u. Steinhage in Berlebeck	88
	Vertrauensmänner und Ersatzmänner für die Angestelltenversicherung (Bezirk Detmold usw.)	88
	Auslegung der Listen zur Landwirtschaftskammerwahl in Lage	89
	Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes König, Lemgo vom 20. 9. 1913	89
17	Sonnabend, den 18. Februar.	
	Konsularsache der Republik Columbien	91
	Hauskollekte der Kleinkinderbewahranstalt in Bad Meinberg	91
	Holzverdingung für Reparationsleistungen	92/155
	Kalkschachtofenanlage Bobenhausen, Kohlstädt	93
	Aufgebot des Sparkassenbuches der Landesspar- und Leihekasse Nr. 47951 der Sparkassenbücher der Städtischen Sparkasse Detmold Nr. 11770 und 11766 (Eigentümer Upmeier, Holzhausen, Honerla, Detmold, Obermeier, Brackwede)	93/98
18	Mittwoch, den 22. Februar.	
	Tischler- und Zimmererzwangsinnung in Hohenhausen	96
	Bildung einer neuen Klasse in der Taubstummenschule	96

Nr.		Seite
	Vorträge über das Deutschtum im Auslande	96
	Ausschreibung einer Lehrerstelle in Blomberg	97
	Ernennung des Gerichtsvollziehers Stölting zum Mitgliede der Prüfungskommission für Gerichtsvollzieher	97
	Ernennung des Landgerichtsrats Winkelsesser zum Mitgliede der Prüfungskommission für Gerichtsschreiber	97
	Beisitzer zur Feststellung des Wahlergebnisses der Landwirtschaftskammerwahl	97
19	Freitag, den 24. Februar.	
	Veröffentlichung der Wahlvorschläge für die Landwirtschaftskammerwahl	101
20	Sonnabend, den 25. Februar.	
	Mündelsicherheit der Amtssparkasse Hohenhausen	113
	Stellvertreter des Standesbeamten der Stadt Lemgo	113
	Aufhebung der Verordnung, betreffend Einschränkung des Verbrauchs an Heizstoffen	113
	Zuschläge zu den Eichgebühren	113
	Einsendung der Steuerbücher sämtlicher Lehrpersonen an die Landkasse	114
	Aufhebung der Verordnung, betreffend die Bekämpfung der Grippe	114
	Wahlvorschlag der Betriebsunternehmergruppe	114
	Vertrauensmänner und Ersatzmänner der Angestelltenversicherung (Bezirk Schötmar)	114
	Versteigerung des Grundbesitzes der Witwe Herbst in Blomberg	115
21	Mittwoch, den 1. März.	
	Beschlagnahme von Wohnräumen in der Stadt Barntrup	118
	Ergänzung der Verordnung, betreffend die Gebühren für die Schlacht- vieh- und Fleischbeschau sowie für die Trichinenschau	119
	3. abgeänderte Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe	119
	Erhöhung des Bezugspreises für den Staatsanzeiger und die Gesetze	119
	Öffentliche Zustellung an Heinrich Eickhoff, früher in Lage	120/121/130
22	Sonnabend, den 4. März.	
	Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung	123
	Namensänderung Beckmann gen. Rehm in „Rehm", Augustdorf	123
	Sammlung von Geldspenden für die „Missionsspende zum zweihundertjährigen Jubiläum der Herrnhuter Brüdergemeinde"	123
	Sammlung von Geldspenden für das Reichsarchiv in Potsdam	123
	Empfehlung des Werkes „Freie geistige Schularbeit in Theorie und Praxis"	124
	Feststellung des Ergebnisses der schriftlichen Abstimmung zur Landwirtschaftskammerwahl	124

Nr.		Seite
	Aufkündigung des Notgeldes der Stadt Schötmar	125
	Öffentliche Zustellung an den Ingenieur Kremer, früher in Bad Salzuflen	125/130
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Johmann, Barntrup vom 13. 2. 1875	125
	Zusammenlegung der Abteilung IV mit der Abteilung I des Landesfinanzamtes Münster	126
	Nachtrag zu den Abgabetarifen für die staatlichen Häfen-, Lösch- und Ladeplätze an der Weser im Bereiche der Wasserstraßendirektion Hannover und für den Fuldahafen bei Kassel	126
23	Mittwoch, den 8. März.	
	Mieteinigungsamt Lipperode	127
	Landesverfassungen für die Schulkinder	127
	Sperrung der Kommunalwege Spork-Wendlinghausen und Eickernkrug-Vogelhorst für schweres Fuhrwerk	128
	Angekürte Hengste des Verbandes der lippischen Pferdezüchter	129
24	Sonnabend, den 11. März.	
	Zwangsversteigerung, Neumann, Schwalenberg	134
25	Mittwoch, den 15. März.	
	Anerkennung des Verbandes der Lippischen Pferdezüchter als Halbblut-Zuchtverband	135
	Teuerungszuschläge in den Apotheken	135
	Gleisverlegung der Straßenbahn in Kohlstädt	135
	Wiedereröffnung der Landesbibliothek	136
26	Sonnabend, den 18. März.	
	Namensänderung Bratvogel in „Vogel", Hagen	140
	Genehmigung einer Sammlung zur Linderung der Not unter den Rußlanddeutschen usw.	140
	Nachtrag zur 3. Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe	140
	Aufnahme für den Übergangskursus am Landeslehrerseminar	140
	Freiwillige Versteigerung Lesemann, Barntrup	142
27	Mittwoch, den 22. März	
	Übersicht über den Stand der Einhufer-Entschädigungskasse	144
	Grundsätze für die Erteilung der Erlaubnis zum Gebrauch des Roten Kreuzes	144
	Ergebnis der Landwirtschaftskammerwahl	145
	Sprechtage des Verwaltungsamts Blomberg im 2. Vierteljahr 1922	146
	Aufgebot des Grundschuldbriefes Kappe in Hessisch-Oldendorf	149
28	Sonnabend, den 25. März.	
	Neubildung der Dorfsgemeinde Sickholz	151
	Hinzulegung der Gemeinde Lütte zum Bezirk des Steuervollziehers Schlüter in Brake	151

Nr		Seite
	Verbot der Dienstmarkenverwendung bei Übersendung von Empfangsbescheinigungen an die Landkasse	151
	Aufhebung der Genehmigung, betreffend Verwendung von Alkali zum Raffinieren von tierischen Speisefetten	151
	Einsendung der Fragebogen über die schulstatistische Erhebung durch die Hand des zuständigen Kreisschulrats	151
	Sparkassenstatistik für 1920	152
	Mitglieder der Eber- und Bullenkürkommission des Verwaltungsamtsbezirks Stift Cappel	156
	Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes Rötteken und Kuhn, Lemgo	156
	Ausschließung von Gläubigern an der Kautionshypothek Klußmeier, Hillentrup	157
	Aufgebot Pott, Heiden zum Zwecke der Todeserklärung	157
29	Mittwoch, den 29. März.	
	Kommissarische Besetzung der Kreistierarztstelle in Detmold	159
	Ungültigkeitserklärung des Wandergewerbescheines Hoppe, Ehlenbruch	159
	Haussammlung der Altershilfe des Deutschen Volkes, Landesausschuß Lippe	159
	Aufruf zur Spende von Büchern für die Deutschen in Polen	160
30	Sonnabend, den 1. April.	
	Grundsätze über die Einstellung von Lehrlingen bei den Staatsbehörden und Staatsbetrieben	163
	Benutzung der sogen. „geschlossenen" Züge und Zugteile zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland	164
	Anordnung zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Kriminalpolizei	164
	Vertreter und Ersatzmänner zur Genossenschaftsversammlung der Lippischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	164
	Sprechtage des Verwaltungsamts Schötmar	166
	Ausgabe von Zinsscheinen zu den Anleihescheinen der 3 ½ %igen Detmolder Stadtanleihe von 1902	166
31	Mittwoch, den 5. April.	
	Aufnahme begabter Schüler in die unterste Klasse höherer Lehranstalten	168
	4. abgeänderte Ausgabe der deutschen Arzneitaxe 1922	168
	Prämie für Ermittlung böswilliger Brandstifter und Zerstörer erhaltener Brandreste	168
	Pflegekostentarif des Landkrankenhauses	169
	Ausschreibung einer Lehrerstelle in Bad Salzuflen	170
	Bestellung eines Standesbeamten und eines Stellvertreters für das Standesamt Amt Hohenhausen IV	170
	Öffentliche Zustellung Radünz, früher in München	171/174

№		Seite
32	Sonnabend, den 8. April.	
	Ergänzung der Ausführungsbestimmungen vom 15. 3. 1919 zu der Verordnung des Rates der Volksbeauftragten vom 13. 1. 1919 über den Waffenbesitz	174
	Verpflegungskosten für Wutschutzpatienten	174
	Fußwegeinziehung in Mossenberg-Wellentrup	174
33	Mittwoch, den 12. April.	
	Schließung der Behörden am 15. April	177
	Generalversammlung der Mitglieder der Schullehrer-Witwen-, Waisen- und Sterbekasse	177
	Fortbildungskurse im Turnen	177
	Saatenstand Anfang April	178
	Empfehlung der Monatsschrift „Praktische Schulphysik"	179
	Wahl der Beisitzer zum Schiedsamt von der Gruppe der Krankenkassen	179
	Sperrung eines Dorfsweges in Breitenheide für den Fuhrverkehr	180
	Anlegung einer Wasserkraftanlage in Haustenbeck (Ableitung aus dem Haustenbach)	180
34	Mittwoch, den 19. April.	
	Nachtrag zur 4. Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1922	185
	Teuerungszuschläge in den Apotheken	185
	Vergütung für Handarbeitslehrerinnen	185
	Auszug aus der Rechnung des Feuerversicherungsverbandes in Mitteldeutschland zu Merseburg für 1921	185
	Baufluchtlinienplan zur Verbreiterung der Straße „Slavertor" in Lemgo	187
35	Sonnabend, den 22. April.	
	Ausschreibung einer Pfarrstelle in Augustdorf	189
	Fahrpreisermäßigung für Jugendorganisationen	190
	Aufgebot von Hypothekenbriefen 2c. Heyderstädt, Römer, Albert, Schmidt, Echterhölter und Schlüter in Detmold	192
	Zum Viehhandel und Schlachtviehaufkauf für Lippe im Jahre 1922 zugelassene Personen	193
36	Mittwoch, den 26. April.	
	Auflösung der Erfassungsabteilung Münster des Reichsschatzministeriums	203
	Rechnungsergebnisse der Unterstützungskasse für die im Feuerlöschdienst Verunglückte	203
	Ausnahmen von den Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter	204
	Öffentliche Zustellung an Meierjohann, früher in Bergeborbeck	205
	Auslosung 3½ %iger Anleihescheine der Stadt Detmold vom Jahre 1902	206
	Aufgebot Wieneke, Sonneborn zum Zwecke der Todeserklärung	207

№		Seite
37	Sonnabend, den 29. April.	
	Ausführungsanweisung zum Gesetz über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln	209
	Namensänderung Mense in „Schröder", Barntrup	209
	Namensänderung Meyer in „Twelmeyer", Detmold	209
	Namensänderung Hartwig in „Engelking", Lindemannsheide	210
	Aufnahme des Dienstbetriebes der staatlichen Kriminalpolizei in Blomberg	210
37a	Sonnabend, den 29. April.	
	Verrichtung landwirtschaftlicher Arbeiten am 1. Mai	211
38	Mittwoch, den 3. Mai.	
	Stellvertreter des Standesbeamten der Stadt Detmold usw.	213
	Ablieferung der zur Einziehung angemeldeten Kontrollnummern von Heilsera	213
	Die den Krankenkassen von den Apothekern zu gewährenden Preisabschläge	213
	Dienststunden der Amtssparkasse in Lage	214
	Errichtung eines Schlachthauses seitens des Schlachters Frenger in Blomberg	216
39	Sonnabend, den 6. Mai.	
	Bekämpfung des Wuchers	217
	5. abgeänderte Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1922	218
	Schutzimpfung gegen den Schweinerotlauf	218
	Empfehlung des Blattes „Die Deutsche Fortbildungsschule"	218
	Nachweisung über die Bevölkerungsbewegung in der Zeit vom 1. 1. bis 31. 3. 1922	220
	Gesetz über die Fleischversorgung	221
40	Mittwoch, den 10. Mai.	
	Aufhebung der Ziffern 10 u. 14 der Ausführungsanweisung vom 3. 11. 1920 (Staatsanzeiger S. 745) zur Verordnung über Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung in der Übergangszeit nach Aufhebung der Zwangswirtschaft	226
	Anmeldung von Auslandsforderungen	226
	Übersicht über den Stand der Rindvieh-Entschädigungskasse	227
	Besprechung über die Einrichtung und Durchführung von Bannerwettkämpfen	227|234
	Ausschreibung der Pfarrstelle in Leopoldshöhe	227
	Saatenstand Anfang Mai	228
	Scharfschießen in der Senne	229
	Errichtung einer Schlachtereianlage seitens des Schlachtermeisters Vogt in Hörstmar	229
	Mitglieder der Bullenkürungskommission des Verwaltungsamtsbezirks Detmold	230
	Mitglieder des Mieteinigungsamts der Stadt Detmold	230
	Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl aus Umlagegetreide (Einheitspreise)	232

Nr.		Seite
41	Sonnabend, den 13. Mai.	
	Tschechoslowakische Konsularsache	233
	Namensänderung Meerkötter gen. Riesenberg in „Meerkötter" in Lage	233
	Ortsklassenverzeichnis	233
	Übersicht über die Tätigkeit der Gendarmerie im Jahre 1921	234
42	Mittwoch, den 17. Mai.	
	Sammlung des Hilfsbundes für die Elsaß-Lothringer im Reich	237
	Eröffnung des Finanzamts Lemgo	238
	Fußwegverlegung Wehren-Brüntrup	238
	Hundesteuersätze des Verwaltungsamtsbezirks Brake	239
	Aufgebot von Hypothekenbriefen der Witwe Meyer in Bad Salzuflen	239
43	Sonnabend, den 20. Mai.	
	Ernennung Theopold, Lemgo zum Kreisarzt	241
	Gebäudeversicherung (Vorsorgeversicherung) bei der Brandkasse	241
	Preise für Diphtherieserum usw.	241
	Einladung zur 2. Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer	241
	Aufgebot des Sparkassenbuches Nr. 22757 der Städt. Sparkasse Bad Salzuflen (Eigentümer Tierarzt Nolting, Bad Salzuflen)	243
44	Mittwoch, den 24. Mai.	
	Gemeindedarlehen für Bauten (Ergänzungsbestimmung)	245
	Abgabe für die Einhufer- und Rindviehentschädigungskasse	245/246
	Änderung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau und Trichinenschaugebührenordnung	246
	Verlegung des Flußbettes der Berlebecke in Berlebeck	247
	Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes Korf, Lieme	247
	Vertretung des Reichsfiskus im Versorgungswesen	249/252
45	Sonnabend, den 27. Mai.	
	Feststellung der Anbau- und Ernteflächen	253
	Wahl der Beisitzer zum Schiedsamt	256
	Ausnahme von den Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter (Arbeitszeit in Fleischereien)	256
	Beihilfedarlehen zur Förderung des Wohnungsbaues	258
46	Mittwoch, den 31. Mai.	
	Namensänderung Hesse in „Fasse"	259
	Aufhebung der Bestimmungen über Gewährung von Beihilfen zur Förderung des Wohnungsbaues	259
	6. abgeänderte Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1922	259
	Schuhmacherzwangsinnung in Langenholzhausen	259
	Schuhmacherzwangsinnung in Brake	260
	Turnunterricht an den Schulen	260
	Ausgabe neuer Reichsbanknoten zu 10 Mark	260
47	Sonnabend, den 3. Juni.	
	Meisterprüfungskommission für Lippe	263
	Rindvieh- und Ferkelmarkt in Augustdorf	263
	Kurse zur Einführung in die Zusammenhänge des Unterrichtsstoffes an ländlichen Fortbildungsschulen	263
	Zuchtstutenschauen	264

№		Seite
48	Mittwoch, den 7. Juni.	
	Abänderung der Ausführungsanweisung vom 19. 9. 1917 (Staatsanzeiger S. 951) zur Verordnung über Wein	267
	Zugelassene Kraftfahrlehrer	267
	Entschädigung an Lehrer für das Halten eigener Koch- und Waschvorrichtungen	268
	Der Lehrfilm „Die weiße Seuche" (Tuberkulose)	268
	Versammlung des lippischen Berufsschulvereins	268
	Arbeitszeit in Lohndreschereibetrieben	268
	Mitglieder der Bullenkürkommission des Verwaltungsamtsbezirks Schötmar	268
	Öffentliche Zustellung Schröder, Bad Salzuflen	269/274
49	Sonnabend, den 10. Juni.	
	Standesbeamtenstellvertreter des Standesamts Stadt Barntrup	273
	Aufhebung des Auftriebsverbots von Schweinen auf Viehmärkten (Staatsanzeiger 90/21)	273
	Fortbildungskursus für weibliche Handarbeiten in Nessenberg	273
	Aussetzung des Schulunterrichts bei großer Hitze	273
	Verwendung nur angekörter Eber zum Decken	273
	Kraftloserklärung der Hypothekenurkunde Brinkmann, Mackenbruch vom 19. 3. 41 über 1350 Mark	275
50	Mittwoch, den 14. Juni.	
	Zahlung einer Gebühr an die Landeskohlenstelle für Meldeblocks und Einzelkarten	277
	Unterstützung der Schweizer Goldhypothekenschuldner	278
	Gebührenordnung für Bezirksschornsteinfegermeister	278
	Empfehlung des 3. Bandes des Jahrbuchs des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht	279
	Fahrpreisermäßigung bei Schülerfahrten mit der Straßenbahn	279
51	Sonnabend, den 17. Juni.	
	Aufhebung der bei der Regierung bestehenden Schulabteilung und Neubildung der Oberschulbehörde	283
	Übersicht über die im Rechnungsjahre 1921 bei der Landkasse belegten Ablösungskapitalien für geistliche Gefälle	284
	Saatenstand Anfang Juni	285
	Begradigung des Hörster Baches	286
	Nachtrag zur 6. Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe von 1922	286
52	Mittwoch, den 21. Juni.	
	Preis für Lose der Geldlotterie des Thüringer Museums in Eisenach	291
	Zwangsinnung für Schäftemacher in Lemgo	291
	Bannerwettkämpfe	292
	Ferien des Oberverwaltungsgerichts	292

№		Seite
	Sprechtage des Verwaltungsamts Detmold im 3. Vierteljahre 1922	292
	Auslosung 3 ½ %iger Anleiheſcheine der Stadt Detmold von 1904	293
	Ausſchußmitglieder und Vertrauensmänner der Landwirtſchaftskammer	293
	Mitglieder des Fachausſchuſſes der Landwirtſchaftskammer	296
53	Sonnabend, den 24. Juni.	
	Sammlung des Rheinlanddank in Berlin	300
	Ausſchreibung einer Lehrerſtelle in Bad Salzuflen	300
	Aufgebot des Sparbuches Nr. 47 der Städt. Sparkaſſe Bad Salzuflen über 6205,47 Mark (Eigentümer Jaruszewski in Herford)	302
54	Dienstag, den 27. Juni.	
	Verordnung aus Anlaß der Beiſetzung des Reichsminiſters Dr. Rathenau	303
	Pflegekoſtentarif des Landkrankenhauſes	304
	Verlängerung der dem Deutſchen Beamten-Wirtſchaftsbunde in Berlin erteilten Genehmigung zur Sammlung von Geldſpenden	305
	Berechtigungsſcheine zum Sammeln von Kräutern, Beeren, Pilzen und Nüſſen für Nichtlipper	305
	Einziehung des Fußweges Broſen-Selſen	305
	Sprechtage des Verwaltungsamts Schötmar	306
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Rumpel, Lemgo vom 13. 10. 1902 über 2000 Mark	306
	Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes Reinke, Holzhauſen (Amt Schötmar)	307

Verzeichnis

der Bekanntmachungen allgemeinen Inhalts

II. Teil

(Juli bis einschließlich Dezember 1922).

Nr.		Seite
55	Sonnabend, den 1. Juli	
	Neubildung der Dorfsgemeinde Voßheide	310
	Ernennung von Polizeivollzugsbeamten der Paderborner Elektrizitätswerk- und Straßenbahn A. G.	310
	7. abgeänderte Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1922	310
	Zwangsinnung für das Putzmachergewerbe in Detmold	310
	„Führer durch das Landesmuseum"	311
	1. Kursus zur Einführung in das gewerbliche Zeichnen in der Berufsschule	311
	Verkauf des Scheunengebäudes bei dem Amtsgericht Lemgo	311
	Vergnügungssteuerordnung für den Verwaltungsbezirk Detmold	312
	Aufgebot in der Nachlaßsache Begemann, Blomberg	315
56	Mittwoch, den 5. Juli	
	Preisabschlag der Apotheker für die Krankenkassen	317
	Amtsstellen zur Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer	318
	Auslegung der Verzeichnisse zur Erhebung der Handwerkskammerbeiträge beim Verwaltungsamt Blomberg	318
	Ordnung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Lage i. L.	319
	Auflösung des Deutsch-Völkischen Schutz- und Trutzbundes	321
57	Sonnabend, den 8. Juni	
	Bäckerzwangsinnung in Hohenhausen	323
	Genehmigung zum Verkauf von Losen für eine von der Landesjugendpflegerin Fräulein Sieglin, Detmold zu veranstaltenden Gegenstandslotterie	323
	Durchschnittswert der freien Kost und Wohnung (§ 160 R. V. O.)	324
58	Montag, den 10. Juli	
	Verbot der Versammlungen unter freiem Himmel	327

№		Seite
59	Mittwoch, den 12. Juli	
	Ernteschätzung im Jahre 1922	329
	Saatenstand Anfang Juli	332
	Stauanlage Mischer, Schönemark	333
60	Sonnabend, den 15. Juli	
	Jugenderziehung an den Schulen	336
	Verteilung der Getreideumlage 1922	337
	Schließung der Landesbibliothek vom 17. 7. bis zum 6. 8.	341
	Ferien der Kreisverwaltungsgerichte Detmold und Lemgo	342
61	Mittwoch, den 19. Juli	
	Erhöhung der Vergütung für Rezepturarbeiten in den Apotheken	345
	Kurse zur Einführung in die Unterrichtsgebiete der Volkswirtschaftslehre und Gesundheitspflege	345/353
	Verwaltung der Reichsstempelsteuern und der neuen Verkehrssteuern sowie der preußischen Landessteuern durch die Finanzämter	346
	Kraftloserklärung des Sparbuches Nr. 13274 der Städt. Sparkasse Bad Salzuflen (Eigentümer Krüger)	347
	Abgabe und Entnahme von Brot aus Umlagegetreide	347
62	Sonnabend, den 22. Juli	
	Handel mit frischem Obst an Sonntagen	349
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Diestelmeier, Bad Salzuflen	352
	Saalgutverwertung	353
	Auflösung der Vereinigung „Stahlhelm", Bund der Frontsoldaten e. V., Bad Salzuflen	353
63	Mittwoch, den 26. Juli	
	Unter Staatsaufsicht stehende Kreditanstalten	355/364
	Ernennung des Fortbildungsschullehrers Geise in Lage zum Fortbildungsschulrat	355
	Zuerkennung der Rechte eines Beamten an widerruflich angestellte Lehrer bei der Bildung von Beamtenvertretungen	355
	Rückgabe der Sammellisten für den Wiederaufbau der Landesbibliothek	356,365,381
	Weitere Mitglieder des Vorstandes der Landesbank	356
	Abänderung der Hundesteuerordnung der Ämter Blomberg, Schieder und Schwalenberg	356
	Stauanlage Mühlmeier, Schwelentrup	356
	Oeffentl. Zustellung Deppe, Bad Salzuflen	357/366
	Beilage: Bekanntmachung über den Handel mit Lebens- und Futtermittel	
64	Sonnabend, den 29. Juli	
	Ernennung des Gerichtsassessors Schilling zum Vorsitzenden des Mieteinigungsamtes Detmold	359
	Höchstsatz der Prämien für Brandversicherung	359
	Bäckerzwangsinnung Lemgo	359
	25 Kw. Hauptleitung Bösingfeld-Rinteln	359

Nr.		Seite
	Elektrizitätsanlage Brinkmann und Genossen in Schwelentrup	360
	Vernichtung von Akten des Amtsgerichts Alverdissen	362
65	Mittwoch, den 2. August	
	Wahrnehmung Luxemburgischer Interessen durch die Belgischen Konsularvertreter	364
	Reisekosten	365
	Mitglieder der Eberkürungskommission des Kürbezirks Blomberg	366
66	Sonnabend, den 5. August	
	Spruchausschuß auf Grund der Ausführungsbestimmungen zu der Reichsverordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermittel	367
	Leitsätze für den Heimatgrundsatz und den heimatlichen Unterricht in der Schule	367
	Ausschreibung der Stelle des Direktors der Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus	368
	Sammlung statistischen Materials über die Belastung der deutschen Vertragsteile durch die Bestimmung des Artikels 299 b des Friedensvertrages	368
	Körordnung für Ziegenböcke	369
	Verfassungsgedenkfeier in den Schulen	372
	Gebührenordnung für approbierte Ärzte	372
	Zwangsversteigerung Linke, Schötmar	372
	Ergänzungsbestimmung der Stadt Lage zu der Verordnung, betr. die Vergnügungssteuer	375
67	Mittwoch, den 9 August	
	Ernennung des Regierungsoberlandmessers Witzky zum Regierungs- und Steuerrat	381
	8. abgeänderte Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1922	381
	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder der Eber-, Bullen- und Hengstkürungskommission	381/382
	Mitglieder der Handelszulassungsstellen Detmold und Lemgo	382
	Verteilung der Getreideumlage im Verwaltungsbezirk Schötmar	384
	Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922	385
68	Sonnabend, den 12 August	
	Ausführungsbestimmung zu dem Gesetz über Versicherung der Hausgewerbetreibenden vom 30 4. 1922 (Reichs-Gesetzbl. I S. 465)	412
	Errichtung einer Apotheke in Brake	412
	Freimachung der Impflisten enthaltenden Postsendungen	413
	Auslegung der Liste über das im Verwaltungsbezirk Detmold aufzubringende Getreide	414
	Schließung des Weges „Gegen das Kammerfeld" und dem „Krietfelde" Gemarkung Holzhausen — A. Sch —	415
	Auslegung der Listen über die zur Einhuferentschädigungskasse zu erhebenden Abgaben beim Verwaltungsamt Schötmar	415
	desgleichen über die zur Rindviehentschädigungskasse zu erhebenden Abgaben	415
	Aufgebot der Schuldurkunde der Ehefrau Hildebrandt geb. Fillinger in Beelitz-Heilstätten (Mark)	416
	Vergnügungssteuerordnung für den Verwaltungsbezirk Brake	416
	Gebührenordnung für approbierte Ärzte	418

№		Seite
69	Mittwoch, den 16. August	
	Verbot der Vereinigungen „Bund der Aufrechten", Sitz Berlin „Verband nationalgesinnter Soldaten e. V.", Sitz Berlin und der Jugendvereinigung „die Knappenschaft", Sitz Cassel	435
	Entmündigung der Rentnerin Niehage in Hiddesen	436
	Aufgebot der Schuldurkunde Bothe in Schevelstein	436
	Ergebnis der Bullenkürung im Verwaltungsbezirk Blomberg	437
	Abänderung der Satzungen des Feuerversicherungsverbandes in Mitteldeutschland	442
70	Sonnabend, den 19. August	
	Höchstdauer der Erwerbslosenunterstützung	445
	Sammlung von Geldspenden und Werbung von Mitgliedern seitens des Volksbundes „Deutsche Kriegergräberfürsorge e. V.	445
	Warnnug vor dem Heilverfahren des Dr Martin Olpe und der Frau Elisabeth Olpe	445
	Aenderung der Gebührenordnung für Feuerlöschdienste	446
	Saatenstand Anfang August	447
	Einziehung des über die „Kreuzbrede" (Gemarkung Wülfer) führenden Fußweges	448
	Freiwillige Versteigerung Plaß, Haustenbeck	449
	Aufgebot des Hinterlegungsscheines Nr. 2647/50 der Städt. Sparkasse Bad Salzuflen (Eigentümer Amtmann a. D. v. Keiser)	450
	Kaufregeln für das laut Reichsgesetz vom 4. Juli 1922 abzuliefernde Getreide aus der Ernte 1922	450
	Verteilung der Getreideumlage im Verwaltungsbezirk Brake	453
71	Mittwoch, den 23. August	
	Nachweisung über die Bevölkerungsbewegung in Lippe in der Zeit vom 1. 4. bis 30. 6. 1922	458
	Namensänderung des Oberweichenwärters Wilhelm Copey aus Heidenoldendorf in „Koppei"	459
	Auslegung der Urliste für die Wahl der Schöffen und Geschworenen für den Gutsbezirk Lopshorn beim Verwaltungsamt in Detmold	459
	Ernennung des Regierungsrats Abry zum stellvertretenden Vorsitzenden des Mieteinigungsamts Detmold	460
	Nachlaßkonkursverfahren Brockmann, Lemgo	460
72	Sonnabend, den 26. August	
	Haussammlung des Vereins Kinderheim „Cezilienstift" in Lippspringe	463
	Namensänderung Frickmann in „Frickmeier" in Ehrsen	463
	Abänderung der Ausführungsanweisung zur Verordnung über die Fortschreibung der Zivilbevölkerung vom 1. 9. 21 (Staatsanzeiger S. 490)	463
	Aenderung der 8. Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe für 1922	463
	Schlagballwettspiele an den lippischen Schulen Vorkämpfe	464
	Reichsherbergenverzeichnis 1922/23	464
	Bezirke der Bauerrichter Schäfer, Gehrke und Klöpping	465
	Anlage eines Kalkschachtofens seitens der Helpuper Kalkwerke	466
	Aufgebot Rügge zum Zwecke der Todeserklärung	467
	Beschreibung der Reichsbanknote zu 500 ℳ	467

№		Seite
73	Mittwoch, den 30. August	
	Erlaubnis des Schlossermeisters Adolf Mariß in Blomberg zur Ausbildung von Kraftfahrzeugführern der Klassen I und III b	469
	Die Schrift „Finanzierung von Wohnungsbauten für Reichs- und Landesbeamte"	469
	Aenderung der Gebührenordnung für die Bezirksschornsteinfegermeister	469
	Verpflegungskosten für Wutschutzpatienten	469
	Bildung von Schulgruppen seitens des Vereins für das Deutschtum im Auslande	470
	Aufgebot der Schuldurkunde Kohlstaedt in Stemmen vom 3. 11. 1871	472
74	Sonnabend, den 2. September	
	Gebühren für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie für die Trichinenschau	473
	Wahlen der Ausschüsse der Versicherungsanstalten pp. im Bezirk Brake	476
	Vergnügungssteuerordnung für den Bezirk des Verwaltungsamts Blomberg	477
75	Mittwoch, den 6. September	
	9. abgeänderte Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1922	481
	Verteilung der Getreideumlage im Verwaltungsbezirk Detmold	483
	Ergebnisse der Bullenkürung im Verwaltungsbezirk Stift Cappel	485
	Zugelassene Viehhändler und Schlachtviehaufkäufer	487
76	Sonnabend, den 9 September	
	Aenderungen der Preise der Arzneitaxe	489
	Aenderung der Bestimmungen über die Ausgabe von 4 ½ %igen Schuldverschreibungen der Lippischen Landesbank	489
	Erhöhung des Ausgleichszuschlages zum Grundgehalt, Ortszuschlag und zu der Kinderbeihilfe	489
	Richtlinien für die Mitwirkung der Schulen und Hochschulen zum Schutze der Republik	490
	Auflösung des „Jungdeutscher Orden"	491
	Auslosung städtischer Schuldverschreibungen in Bad Salzuflen	492
	Mindestdeckgeld für Bullen und Eber	492
	Mitglieder der Kürkommission für Ziegenböcke des Kürbezirks Blomberg	492
	Ernteschätzung der Hauptgetreidearten Anfang August	493
77	Mittwoch, den 13. September	
	Namensänderung Göhner in „Mölling" in Orbke	495
	Verpflegungssätze der Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus	495
	Vergütung für Handarbeitslehrerinnen	495
	Hauptübersicht der Ergebnisse der lippischen Pferdezucht aus den Deckungen 1920	496
	Saatenstand Anfang September	502
	Aenderung der Preise der Arzneitaxe	503
	Herbstferien an den Schulen	503
	Schlagballwettkämpfe an den lippischen Schulen. Endkämpfe	503
	Lernmittelausschreibung für das Schuljahr 1923/24	504
	Ausführungsbestimmungen zum Reichsmietengesetz für die Stadt Lage	506
	Kraftloserklärung des Sparbuches Nr 22 757 der Städt. Sparkasse Bad Salzuflen (Eigentümer Tierarzt Nolting)	508

№		Seite
78	Sonnabend, den 16. September	
	Versammlung der Mitglieder der Lehrer-, Witwen-, Waisen- u. Sterbekasse in Lage	509
	Ergebnis der Bullenkürung im Verwaltungsbezirk Schötmar	510
	Auslegung der Urliste der Schöffen und Geschworenen für das Jahr 1923 beim Magistrat Lage	515
	Freiwillige Versteigerung des Grundbesitzes der Witwe Capelle in Horn	516
	Obstverkauf an den Landesstraßen im Lemgoer Baukreise	517
	Verordnung zur Bekämpfung der Preistreiberei	517
79	Dienstag, den 19. September	
	Bestimmungen, betreffend die Ausgabe von 4½% igen Schuldverschreibungen der Lippischen Landesbank Staatliche Kreditanstalt zu Detmold	519
80	Mittwoch, den 20. September	
	Errichtung eines Landes-, Preis- und Wirtschaftsausschusses bei dem Landeswirtschaftsamt	521
	Vorschüsse an Beamte und Angestellte	522
	Grundsätze für die Bezüge der Beamten usw.	522
	Mitglieder der Eberkürkommission des Bezirks Schötmar	524
81	Sonnabend, den 23. September	
	Zwangsinnung für das Schneiderinnengewerbe in Blomberg	527
	Erhöhung des Teuerungszuschlages zum Grundgehalt, Ortszuschlag und zu den Kinderzuschlägen	528
	Vorträge zur Behandlung wichtiger pädagogischer Zeitfragen usw.	528
	Vortrag in der Hochschule in Detmold über die Notwendigkeit, Aufgaben und praktische Durchführung der Berufsberatung im Lande Lippe	528
	Obstverkauf an den Landesstraßen des Detmolder Baukreises	529
	Einreichung von Anträgen auf Erteilung der Genehmigung zur Beschäftigung ausländischer Arbeiter im Jahre 1923 beim Verwaltungsamt Detmold	529
	Sprechtage des Verwaltungsamts Detmold	529
	Stauwerksanlage Leimenkühler und Genossen, Haustenbeck	529
82	Mittwoch, den 27. September	
	Namensänderung Becher gen. Stolte in „Stolte" in Detmold	533
	Mexikanische Konsularsache	533
	Spruchausschuß über die Zulassung zum Handel mit Lebens- und Futtermittel	533
	Auszahlung des erhöhten Teuerungszuschlages zum Grund- und Ortszuschlag	534
	Versammlung der Mitglieder der Schullehrer-Witwen- und Sterbekasse	534
	Wasserkraftanlage v. Lengerke, Steinbeck	535
	Wahlen der Versicherungsvertreter des Versicherungsamts Schötmar	535
	Oeffentliche Zustellung an Henry Camm, früher in Bad Salzuflen	535|540
	Beschreibung neuer Reichsbanknoten zu 500 ℳ	535
83	Sonnabend, den 30. September	
	Schreibweise der Ortsnamen	537
	Teuerungszuschlag zu der Gebührenordnung für approbierte Ärzte	537
	„Lippische Oberschulbehörde"	537
	Ankauf von Schuldverschreibungen der Landesbank	537
	Kürkommission für Ziegenböcke des Kürbezirks Schötmar	538
	Ergebnis der Eberkürung im Kürungsbezirk Detmold	539

№		Seite
	Kraftloserklärung von Hypothekenbriefen der Witwe Meier zu Bexten in Bad Salzuflen	541
84	Dienstag, den 3. Oktober	
	Verordnung über die öffentliche Brotversorgung (mit Ausführungsanweisung des Landespräsidiums vom 28. 9. 1922)	543/44
85	Mittwoch, den 4. Oktober	
	Abänderung der Verordnung vom 28. August 1922 (Staatsanzeiger Nr 74) über die Gebühren für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie für die Trichinenschau	545
	10. abgeänderte Deutsche Arzneitaxe für 1922	546
	Ergebnis der Bullenkürung im Kürbezirk Detmold	547
	desgl. im Bezirk Brake	550
	Abänderung des Pflegekostentarifs für das Landkrankenhaus vom 28. 7. 1922	558
86	Sonnabend, den 7. Oktober	
	Zulassung des Gerichtsassessors Blanke, Herford zur Rechtsanwaltschaft beim Landgericht Detmold	559
	Mitglieder des Landes-, Preis- und Wirtschaftsausschusses	559
	Ernennung von Gerichtsvollziehern	560
	Erhöhung des Teuerungszuschlages zu den Gebühren der Bezirksschornsteinfegermeister	560
	Neuwahlen der Versicherungsvertreter bei dem Versicherungsamt Detmold Land	560
	Verordnung über die Verwertung von Kleie	562
	Ausführungsanweisung des Landespräsidiums zu vorstehender Verordnung	564
	Aenderung der Anordnung über die Entnahme von Mehl und Brot aus Umlagegetreide	565
	Beschreibung neuer Reichsbanknoten zu 100 ℳ	566
87	Mittwoch, den 11. Oktober	
	Verpflegungssätze für die Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus	567
	Verbot des Bundes der Niederdeutschen	567
	Kurse für Fachzeichnen und Gewerbekunde im Bezirk Blomberg	567
	Ausführungsanweisung zu dem Gesetz über die Fleischversorgung vom 18. 4. 1922 (Reichs-Gesetzbl. Teil I S. 460, Staatsanzeiger Seite 221)	568
	Ernennung des Viehhandelskollegiums für die Fleischversorgung	573
	Erhöhung der Teuerungszuschläge für die Beamten pp.	573
	Durchschnittswert der freien Kost und Wohnung (§ 160 R. V. O.)	576
	Beschreibung neuer Reichsbanknoten zu 1000 ℳ	577
88	Sonnabend, den 14. Oktober	
	„Lippische Oberschulbehörde"	579
	Mitglieder der Kürkommissinn für Ziegenböcke im Bezirk Detmold	580
	Beginn der Sprechtage des Verwaltungsamts Schötmar in Helpup und Oerlinghausen	580
	Saatenstand Anfang Oktober	581
89	Mittwoch den 18. Oktober	
	Ergänzung der Verordnung, die Beschlagnahme von Wohnräumen in der Stadt Detmold betreffend vom 10. 3. 1921 (Staatsanzeiger S. 131)	583
	Rückgabe der Sammellisten für die Landesbibliothek	583/606

Nr		Seite
	Einziehung eines Fußweges Hagen-Lieme und Hardissen-Lückhausen	584/637
	Bilanz-, Gewinn- und Verlustberechnung der Landesbank und Landessparkasse	585/86
	Verkehr mit Kartoffeln	588
90	Donnerstag, den 19. Oktober	
	Bekanntmachung, betreffend Ausgabe von Notgeldscheinen zu 500 u. 1000 ℳ	591
91	Sonnabend, den 21. Oktober	
	Wahl eines Vertrauensmannes der Lippischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	593
	Genossenschaftsversammlung der Lippischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	593
	Bestellung des Gendarmeriekommissars a. D. Stahlhuth zum Standesbeamten	594
	Erster Nachtrag zu der Vergnügungssteuerordnung der Stadt Lage vom 8. 2. 22	594
	Portokosten bei Beschaffung von Personenstandsurkunden von polnischen Standesämtern (ehemals preußisches Teilgebiet)	595
	Ausgabe einer zweiten Serie der Reichsbanknoten zu 1000 ℳ vom 15. 9. 22	595
92	Mittwoch, den 25. Oktober	
	Teuerungszuschlag zu den Sätzen der Gebührenordnung der approbierten Ärzte (Staatsanzeiger Nr. 68 1922)	598
	Aenderungen der Preise der Arzneitaxe	599
	Bilanz der gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft Detmold e. G. m. b. H. am 31. 12. 1921	599
	Wahl der Beisitzer und deren Stellvertreter des Kreisverwaltungsgerichts Lemgo	599
	Sperrung der Rosentalstraße in Schlangen für den durchgehenden Fuhrwerksverkehr	601
	Aufgebot Knöner, Laßbruch zum Zwecke der Todeserklärung	603
93	Sonnabend, den 28. Oktober	
	Schlachthausanlage Bernbach, Lüdenhausen	607
	Wahl der Beisitzer und deren Stellvertreter des Kreisverwaltungsgerichts Detmold	608
	Verordnung über den Verkehr mit Zucker im Betriebsjahre 1922/23	608
	Ausführungsanweisung des Landespräsidiums zu vorstehender Verordnung	612
94	Mittwoch, den 1. November	
	Pflegekosten für Wutschutzpatienten im Institut für Infektionskrankheiten „Robert Koch, Berlin	615
	Ortslöhne (§§ 149 ff. R. V. O.)	615
	Durchschnittlicher Jahresarbeitsverdienst land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter (§ 936 und 936a R. V. O.)	615
	Teilweise Verlegung eines von Blomberg nach Maspe führenden Fußweges	617
	Beschreibung der Reichsbanknoten zu 5000 ℳ vom 16. 9. 1922	618
95	Sonnabend, den 4. November	
	Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung (Reichs-Gesetzbl. Seite 1533)	624
	Erhöhung der Gebühren für Fleischbeschauer	624
	Serbische, kroatische und slowenische Konsularsache	624

		Seite
	Damenschneiderinnenzwangsinnung Schwalenberg	624
	Nachweisung über die Bevölkerungsbewegung in der Zeit vom 1. 7. bis 30. 9. 1922	625
	Erlaubnis zum Vertrieb von Losen für die deutsche Schillerstiftung in Weimar	626
	Einziehung eines Fußweges durch die Weiden der Domäne Varenholz	626
	Mitglieder der Kürungskommission für Ziegenböcke des Bezirks Brake	626
	Angekürte Ziegenböcke im Bezirk Blomberg	627
	Ausgabe einer dritten Serie der Reichsbanknoten zu 1000 ℳ vom 15 9 1922	628
	Verbot der Angehörigkeit von Schülern zu Schülervereinen und sonstigen Vereinen, die sich gegen die geltende Staatsform richten	628
96	Mittwoch, den 8. November	
	Konsularsache der Republik Uruguay	629
	Verzinsung der Darlehen für Wohnungsbauten	629
	11. abgeänderte Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1922	629
	Schneiderzwangsinnung Horn	630
	Nachweisung über die Bevölkerungsbewegung vom 1. 7. bis 30. 9. 1922 (Die Nachweisung in Nr 95 des Staatsanzeigers ist ungültig)	630
	Bilanz der Rindviehentschädigungskasse	631
	Sparsame Verwendung der freien Lernmittel	631
	Ausschreibung der Lieferung freier Lernmittel	631
	Deckgeld für Ziegenböcke des Bezirks Brake sowie der Städte Lemgo und Barntrup	632
	Angekürte Ziegenböcke im Bezirk Brake pp	632
	Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922	633
97	Sonnabend, den 11 November	
	Verordnung, betreffend die Herstellung von Käse	635
	Saatenstand Anfang November	636
	Uebersicht über den Stand der Einhuferentschädigungskasse	637
	Ernennung Wolff, Heiligenkirchen und Bojert, Falkenhagen zu Standesbeamten	637/638
	Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes Diestelmeier, Bad Salzuflen	638
98	Mittwoch, den 15 November	
	Damenschneiderinnenzwangsinnung Detmold	639
	Preistafeln für Fleischwaren	640
	Fallhammeranlage Scheidt Lemgo	640
	Neuwahl von Vorstandsmitgliedern pp. der lippischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	641
	Konkurs Lindemeyer in Bad Salzuflen	642
99	Sonnabend, den 18. November	
	Namensänderung Humke in „Mietzner", Detmold	643
	Damenschneiderinnen- und Weißnäherinnenzwangsinnung in Barntrup	643
	Erhöhung des Teuerungszuschlages zu den Gebühren der Gebührenordnung für die Bezirksschornsteinfegermeister	643
	Zweiter Nachtrag zur Verordnung vom 28 8. 1922 (Staatsanzeiger Nr 74) über die Gebühren für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie die Trichinenschau	643

Nr.		Seite
	Laienmitglieder des Oberverwaltungsgerichts und der Beisitzer sowie deren Stellvertreter der Kreisverwaltungsgerichte	644
	Beifügung von Freibriefumschlägen bei Anfragen bei der Landkasse	644
	Mindestdeckgebühr für Bullen und Eber des Bezirks Detmold	645
	Ausgabe einer vierten Serie der Reichsbanknote zu 1000 ℳ vom 15. 9. 22	646
100	Dienstag, den 21. November	
	Schneiderinnenzwangsinnung Hohenhausen	647
	Teuerungszuschlag zu den Gebühren für approbierte Ärzte (Staatsanzeiger Nr. 68/1922)	647
	Bürgebühren für Bullen und Eber und Ergebnis einer Bullennachkürung im Bezirk Blomberg	649
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Siekmann, Lemgo vom 13. 11. 1891	650
	Kraftloserklärung der Schuldurkunde der Ehefrau Marie Hildebrandt geb. Fillinger in Beelitz-Heilstätten	650
101	Sonnabend, den 27. November	
	Brennholzversorgung im Wirtschaftsjahre 1922 23	651
	Preisabschläge für Krankenkassen seitens der Apotheken	653
	Sparsame Verwendung von Heizmaterial in öffentlichen Gebäuden	653
	Richtlinien auf Grund des § 56 der Pachtschutzordnung	654
	Verbot des Rodelns auf dem Hülsenwege in Hiddesen	656
	Ausführungsbestimmungen zum Reichsmietengesetz für die Ämter Blomberg, Schieder und Schwalenberg	656
102	Mittwoch, den 29. Oktober	
	Revision der in öffentlichen und privaten Gebäuden aufgestellten kleinen Feuerlöschgeräte	657
	Erhöhung der Zinssätze für Vorschüsse an Beamte	657
	Den Bericht über „Reichsjugendwohlfahrtsgesetz und Schule"	657
	Freie Lektüre für Schulen	657
	Anleitung von Lehrlingen bei Handwerksmeistern	658
	Erleichterungen für bestimmte Versammlungen	658
	Sprechtage des Verwaltungsamts Brake in Varenholz, (statt wie bisher in Langenholzhausen)	659
	Aenderung der Satzung der Sparkasse der Stadt Lage	660
103	Sonnabend, den 2. Dezember	
	50%ige Erhöhung der Gebühren für die Ausstellung und Erneuerung einer Ausweis- bezw. Nebenkarte für den Viehhandel	663
	Mexikanische Konsularsache	663, 667
	Genehmigung einer Sammlung von Geldspenden pp. seitens des oberschlesischen Hilfsbundes in Berlin	663
	Damenschneiderinnen- und Weißnäherinnenzwangsinnung Lage	663
	Fortbildungsschulunterricht	664
	Aenderung der neuen Satzungen für die Amtssparkasse Lage vom 20. 9. 1919	665
	Kraftloserklärung des Hinterlegungsscheines Nr. 2647/50 der Städtischen Sparkasse Bad Salzuflen (Eigentümer Keiser)	666
	Aenderung der Anordnung über Abgabe und Entnahme von Mehl und Brot aus Umlagegetreide	666

№		Seite
104	Mittwoch, den 6. Dezember	
	Haussammlung zu Gunsten der Deutschen Notgemeinschaft	667
	Aenderung der Preise der Arzneitaxe	667
	Verordnung, die Fahrkosten in Ausübung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie der Trichinenschau betreffend	668
	Vertrieb von Losen seitens des Einheitsverbandes deutscher Kriegsbeschädigter	668
	Weihnachtsferien in den Schulen	668
	Oeffentl. Bustellung Paardekooper, zuletzt in Detmold	669/675
	Versteigerung des Grundbesitzes Kleemann, Schötmar	670
	Ausgabe einer 5. Serie der Reichsbanknote zu 1000 ℳ vom 15. 9. 1922	670
105	Sonnabend, den 9. Dezember	
	12. abgeänderte Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe	671
	Ausführung von elektrischen Hausinstallationen durch staatlich zugelassene Installateure	671
	Erntebericht für das Jahr 1922	672
	Beschlüsse der Schullehrer-Witwen-, Waisen und Sterbekasse	674
	Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich	674
	Einziehung eines Fußweges in Bad Meinberg	674
	Verpflegungssätze für die Kranken in der Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus	676
106	Mittwoch, den 15. Dezember	
	Ernennung des Rechtsanwalts Dr jur. Müller zum Landgerichtspräsident	677
	Das Werkchen „Theorie und Praxis der Arbeitsschule"	677
	Erhöhung der Preise für Lose des Thüringer Museums in Eisenach	677
	Außerordentliche Erhebung von Grundwert- und Gewerbesteuern für 1922 (Zahlungsaufforderung)	677
	Vorläufige Schließung der Landesbibliothek wegen Umzugs	678
	Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes Rumpel, Lemgo	679
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Landwehr, Lemgo über 150 ℳ	679
	Teilweise Aufhebung der Verordnung, betr. den Verkehr mit Kartoffeln vom 14. 10. 1922	680
107	Sonnabend, den 16. Dezember	
	Bekämpfung der Schmutz- und Schundliteratur und des Unwesens im Kino	681
	Gegenseitige Anerkennung der staatlich anerkannten Wohlfahrtspflegerinnen in Preußen und Lippe	681
	Saatenstand Anfang Dezember	682
	Aufgebot eines Hypothekenbriefes der Deutschen Bank Berlin über 3000 ℳ	684
108	Mittwoch, den 20. Dezember	
	Bezugspreis für Staatsanzeigr und Gesetze	685
	Ernennung des Referendars Dr. Tasche zum Gerichtsassessor	685
	Errichtung einer Bau- und Betriebsverwaltung des Elektrizitätswerks Wesertal in Detmold (Schloßplatz)	685
	Verpflegungskosten für Wutschutzpatienten	685
	Rechenhefte für Fortbildungsschulen von Fr. Geise	685
	Stauanlage Siekmeier, Calldorf und Krückemeier in Hankenegge	686

№		Seite
	Entrichtung der Gesellschaftssteuer durch Verwendung von Gesellschaftssteuermarken	687
	Verordnung über die Anwerbung und Vermittlung von ausländischen Landarbeitern	687
109	Sonnabend, den 23. Dezember	
	Verteilung der Getreideumlage 1922	694
	Ernennung des Landtagsabgeordneten Kuhlemeier, Heidelbeck zum Mitglied des Beirats des Landeswohlfahrtsamts	695
	Verordnung, die Fahrkosten der Kreistierärzte betr.	695
	Ernennung des Landgerichtsrats Roehrig zum 1. Stellvertreter des 1. richterlichen Beisitzers des Oberverwaltungsgerichts	695
	Gebührenordnung für approbierte Ärzte	695
	Vergütungen für Feuerlöschhilfe	695
	Anmeldung der Ostern 1923 in die Taubstummenanstalt aufzunehmenden Kinder	696
	Aufnahme von befähigten Volksschülern in die Übergangs- (Aufbauklasse) des Seminars	696
	Beirat der Oberschulbehörde	696
	Nichtanschaffung von neuen Schulbüchern	696
	Sprechtage des Verwaltungsamts Schötmar	697
	Aufgebot von Hypothekenbriefen der Else Güthof, Oerlinghausen	697
110	Sonnabend, den 30 Dezember	
	Schulgemeinde Oesterholz (bisher Kohlstädterheide)	701
	Haussammlung der Anstalt Eben-Ezer	701
	Verwaltung der Unterstützungskasse im Jahre 1921	701
	146. Bericht des Unterstützungsfonds	702
	Neuregelung des Steuerabzuges	702
	Hundesteuersatzung für den Verwaltungsamtsbezirk Blomberg	704
	Mindestdeckgeld für Bullen und Eber (Bezirk Brake)	704
	Aenderung des Zinsfußes für Spareinlagen der Sparkasse Lage	704
	Preis für das 3. Sechstel der Getreideumlage	706

Sachregister

des

Lippischen Staatsanzeigers

für den

Freistaat Lippe

im 1. Halbjahr 1922

Detmold
Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei.

Sachregister

der Bekanntmachungen allgemeinen Inhalts.

I. Teil.

(Januar bis einschließlich Juni 1922).

A.

	Seite
Abgabe und Entnahme von Mehl und Brot aus Umlagegetreide	11/85/232
„ von Quellstiften in Apotheken	45
Abgabentarif für die staatl. Häfen-, Lösch- und Ladeplätze an der Weser	126
Alkali, Verbot der Verwendung beim Raffinieren von tierischen Speisefetten	151
Allgemeine Verfügung über amtliche Veröffentlichungen in der Gesetzsammlung usw.	45
Anmeldung neuer Schüler für die Sexta des Gymnasiums Detmold	48
Angekürte Hengste des Verbandes der Lippischen Pferdezüchter	129
Anerkennung des Verbandes der Lippischen Pferdezüchter als Halbblutzuchtverband	135
Anbau- und Erntefläche nerhebung	253/259
Arbeitsniederlegung von Beamten der Reichsbahn, Verbot	56
Arbeitszeit in Fleischereien	256
„ in Lohndreschereibetrieben	268
Arzneitaxe 1922	10
„ , Berichtigung	34
„ , 2. abgeänderte Ausgabe	53
„ , 3. abgeänderte Ausgabe	119
„ Nachtrag zur 3. Ausgabe	140
„ , 4. Abgeänderte Ausgabe	168
„ , Nachtrag zur 4. Ausgabe	185
„ , 5. abgeänderte Ausgabe	218
„ , 6. abgeänderte Ausgabe	259
„ , Nachtrag zur 6. Ausgabe	289
Arzneimittel, Preise für Spiritus und spiritushaltige Arzneimittel	29
„ , Teuerungszuschläge	135/185
Arznei, Preisabschläge für Krankenkassen	213
Aufgebot des Hypothekenbriefes Klöpping, Bad Meinberg	7
„ des Hypothekenbriefes Sander, Heerserheide	27
„ „ „ Wittrock, Lüdenhausen	39
„ „ „ Johmann, Barntrup	125
„ der Hypothekenbriefe Rötteken u. Kuhn, Lemgo	156
„ „ „ Heyderstädt u Gen, Detmold	192

	Seite
Aufgebot von Hypothekenurkunden der Witwe Meyer zu Bexten in Bad Salzuflen	239
" der Schuldurkunde Schake, Meierberg	18
" des Hypothekenbriefes Rumpel, Lemgo	306
" des Sparbuches Brüning, Goldbeck	18
" des Sparbuches Nr. 22757 der städt. Sparkasse Bad Salzuflen (Eigentümer Nolting	243
" des Sparbuches Nr. 47 der Städt Sparkasse Bad Salzuflen (Eigentümerin Frau Jaruczewsky, Oberhausen)	302
" des Sparkassenbuches Krüger, Bad Salzuflen	141
" des Grundschuldbriefes Kappe in Hessisch-Oldendorf	149
Aufgebote Upmeier, Holzhausen, Honerla, Detmold, Obermeier, Brackwede	93/98
Aufgebot des kriegsverschollenen Gustav Pott aus Heiden	157
" Wieneke, Sonneborn	207
Aufhebung der bei der Regierung bestehenden Schulabteilung und Neubildung der Oberschulbehörde	283
Auflösung der Erfassungsabteilung Münster des Reichsschatzministeriums	203
Aufnahmeprüfung am Landeslehrerseminar	79
" für den Übergangskursus am Landeslehrerseminar	140
Aufnahme neuer Schüler am Gymnasium und der Oberrealschule	164
" begabter Schüler in die unterste Klasse höherer Lehranstalten	167
Aufruf aus Anlaß der Abtretung Oberschlesischen Gebiets an Polen	160
Ausbau der Ortsnetze usw, Verteilung der Kosten	83
Ausgabe neuer Reichsbanknoten zu 10000 *M*	260
Ausgeloste Anleihescheine der Stadt Detmold von 1902	206
Auslegung der Zeichnung über die 25000 Volt-Stichleitung nach Sonneborn	83
Auslosung der Blomberger Stadtanleihe	17
" $3\frac{1}{2}$ %iger Anleihescheine der Stadt Detmold von 1904	292
Ausreichung von Zinsscheinen der Detmolder Stadtanleihe von 1902	166
Ausnahmen von den Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter	204
Ausschreibung einer Lehrerstelle in Almena	2
" " " " Schlangen	10
" von Lehrerstellen (Humfeld, Kirchheide, Langenholzhausen)	21
" einer Lehrerstelle in Großenmarpe	60
" " " " Blomberg	97
" " " " Bad Salzuflen	170
" von Kreis-, Fürsorge- und Schularztstellen	79
" der Pfarrstelle in Leopoldshöhe	227
Ausschuß zur Prüfung von Anträgen auf Erteilung der Ankaufserlaubnis für für Kartoffeln	24
Aussetzung des Schulunterrichts bei großer Hitze	273
Auszug aus der Rechnung des Feuerversicherungsverbandes zu Merseburg	185

B.

Bannerwettkämpfe, Besprechung in Lage	227/234
" , Meldung derjenigen Schulen, an denen das Schlagballspiel betrieben wird	292
Befreiung junger Mädchen vom Fortbildungsschulunterricht	53
Begradigung des Hörster Baches	286
Beisitzer zum Schiedsamt von der Gruppe der Krankenkassen	179
Beihilfen zur Förderung des Wohnungsbaues	258/259

Seite

Bekämpfung des Wuchers 217
Benutzung der sogen. „geschlossenen" Züge und Zugteile zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland 164
Beschlagnahme von Wohnräumen in Barntrup 118
Bezugspreis für Staatsanzeiger und Gesetze 119
Bevölkerungsbewegung in der Zeit vom 1. 10. bis 31. 12. 1921 84
" " " " " 1. 1. bis 31. 3. 1922 220
Brennholzpreise 4
" für gewerbliche Betriebe 30
Bullenkürkommission des Verwaltungsamtsbezirks Stift Cappel 156
" des Verwaltungsamtsbezirks Detmold 230
" " " Schötmar 269

D.

Deckregister und Deckscheine (Muster gemäß Ziffer D der Hengstkürordnung) . . 35/36
Denkschrift Schramm über die Reform der musikalischen Volksbildung . . . 60

E.

Eberkürkommission des Verwaltungsamtsbezirks Stift Cappel 156
Eberankürungen im Verwaltungsamtsbezirk Detmold 273
Eichordnung für die Binnenschiffahrt auf der Weser, Änderung 55
Eichgebühren, Zuschläge 113
Einhufer-Entschädigungskasse, Festsetzung des Beitrages 246
Einstellung von Lehrlingen bei den Staatsbehörden und Staatsbetrieben . . . 163
Entschädigungen für Koch- und Waschvorrichtungen an Lehrer 268

F.

Fahrpreisermäßigung für Jugendorganisationen 190
Fahrpreisermäßigungen bei Schülerfahrten mit der Straßenbahn 279
Ferien an Fortbildungsschulen 83
" des Oberverwaltungsgerichts 292
Film (Lehrfilm) „Die weiße Seuche" 268
Fleischversorgung 221
", Aufhebung der Ziffer 10 bis 14 der Ausf.-Anw. v. 3. 11. 20 (Staatsanzeiger S. 745) zur Verordnung über Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung in der Übergangszeit 226
Finanzamt Lemgo 238
Forderungen von in Deutschland ansässigen Deutschen gegen französische, belgische, griechische und britische Staatsangehörige 227
Fortbildungskursus im Turnen und anderen körperlichen Übungen 177
" für weibliche Handarbeiten in Nessenberg 273

G.

Gebühren für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, Ergänzung der Verordnung vom 30. 11. 1921 119
Gebührenordnung für Bezirksschornsteinfegermeister, Abänderung 25
" 278
Gebühren für Meldeblocks und Einzelkarten der Landeskohlenstelle 277
Gebäudeversicherung bei der Brandkasse 241
Gemeindedarlehn für Bauten aus dem 8 Millionen-Neubau-Fonds 245

Seite

Generalversammlung der Mitglieder der Schullehrer-Witwen-, Waisen- und Sterbekasse 177
Gesetz über die Fleischversorgung 221
Grippe, Aufhebung der Verordnung über deren Bekämpfung 114
Grundsätze für den Gebrauch des Roten Kreuzes 144

H.

Handarbeitslehrerinnen, Vergütung 185
Hauskollekte der Kleinkinder-Bewahranstalt in Bad Meinberg 91
Heizstoffe, Einschränkung des Verbrauchs 57
" , Aufhebung der Verordnung vom 7. 2. 1922, betreffend Einschränkung des Verbrauchs 113
Hengstkürung 48
Hochspannungsleitung des Garantieverbandes 9, Auslegung der Zeichnungen . 36
Holzverdingung für Reparationen 92/155
Hundesteuersätze im Verwaltungsamtsbezirk Brake 239

J.

Jahrbuch des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, 3 Bd. 279

K.

Kadaverbeseitigung 20
Kraftfahrlehrer 267
Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes Erdniß, Rinteln 42
" " " König, Lemgo 89
" " " Korf, Lieme 247
" der Hypothekenurkunde Brinkmann, Mackenbruch 275
" Reinke, Holzhausen 307
Konsularsache der Republik Bolivien 15
" , großbritannische 41
" der Republik Columbien 91
" , tschechoslowakische 233
Kontrollnummern von Heilsera, Ablieferung der zur Einziehung angemeldeten Nummern 213
Kokain- und Morphinlösungen, Verwendung in der Praxis der Zahnärzte und Zahntechniker 48
Kreisarztstelle in Lemgo 241
Kreistierarztstelle in Detmold, kommissarische Wahrnehmung der Geschäfte durch den Tierarzt Dr. Großnickel 159
Kriminalpolizei, Aufnahme des Dienstbetriebes, ausgenommen Blomberg . . . 164
Kuratoren der Schullehrer-, Witwen- und Sterbekasse 119
Kriminalpolizei, Aufnahme des Dienstbetriebes in Blomberg 201
Kurse zur Einführung in die Zusammenhänge des Unterrichtsstoffes des ländlichen Fortbildungsschulwesens 263

L.

Landesfinanzamt Münster, Zusammenlegung einiger Abteilungen 126
Landwirtschaftskammerwahl 46
Landwirtschaftskammer, Verzeichnis der Stimmbezirke, Wahlräume, Wahlvorsteher und deren Stellvertreter 61

Seite

Landwirtschaftskammerwahl, Verlängerung der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen 77
" , Wahlvorsteher und deren Stellvertreter der Stimmbezirke 36, 52, 64 u. 70 85
" , Beisitzer zur Feststellung das Wahlergebnisses . . 97
" , Wahlvorschläge 101
" , Wahlvorschläge der Betriebsunternehmergruppe I . 114
" , Feststellung des Ergebnisses der schriftlichen Abstimmung 124
" , endgültiges Ergebnis 145
Landwirtschaftskammer, Einladung zur 2. Hauptversammlung 242
" , Ausschußmitglieder und Vertrauensmänner 293
" , Fachausschußmitglieder 296
Landesverfassung für zur Entlassung kommende Schulkinder 127
Lippische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Wahl von Vertretern zur Genossenschaftsversammlung 86
Lippische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Vertreter und Ersatzmänner zur Genossenschaftsversammlung 164

M.

Maifeiertag 211
Maße, Wagen und Gewichte, Nacheichung 25
Meisterprüfungskommission für Lippe 263
Mieteinigungsamt Lipperode 127
" der Stadt Detmold 230
Mündelsicherheit der Spar- und Leihekasse des Amts Varenholz in Langenholzhausen 34
" der Amtssparkasse Hohenhausen 113

N.

Namensänderung Beckmann gen. Rehm in „Rehm", Augustdorf 123
" Bratvogel in „Vogel", Hagen 140
" Mense in „Schröder", Barntrup 209
" Meyer in „Twelmeier, Detmold 209
" Hartwig in „Engelking", Lindemannsheide 210
" Meerkötter gen. Riesenberg in „Riesenberg", Lage 233
" Hesse in „Fasse", Harkemissen 259
Neubildung der Dorfsgemeinde Wahmbeck 29
" der Dorfsgemeinde Siekholz 151
" der Oberschulbehörde 283
Notgeld der Stadt Schötmar, Einziehung 125

O.

Ortsklassenverzeichnis 233
Oeffentl. Bustellung Eickhof 121/130
" Kremer 125/130/131
" Radünz 171/174
" Meierjohann 191/205
" Schröder 269/274

Seite

P.

„Praktische Schulphysik", Monatsschrift 177
Prämie für Entdeckung böswilliger Brandstifter 168
Preise für Diphtherieserum, Meningokokkenserum und Tetanusserum 241
„ für Lose des Thüringer Museums in Eisenach 291
Prüfungskommission für Gerichtsvollzieher 97
„ für Gerichtsschreiber 97
Pflegekostentarif des Landkrankenhauses in Detmold 169
„ „ „ „ „ 304

Q.

Quellstifte, Abgabe in den Apotheken 45

R.

Rechnungsergebnisse der Unterstützungskasse für im Feuerlöschdienst Verunglückte in Merseburg 203
Rindvieh-Entschädigungskasse, Festsetzung des Beitrages 246
Rindvieh- und Ferkelmarkt in Augustdorf am 9. Juni 263

S.

Saatenstand Anfang April 178
„ „ Mai 228
„ „ Juni 285
Sachbezüge (§ 160 R. V. O) Vers.-Amt Detmold, Schötmar 12/13
„ Vers.-Amt Brake 28
Salvarsanpräparate, Richtlinien für die Anwendung 26
Sammlung von Geld- und Sachspenden für notleidende alte Leute 79
„ von Geld zum Besten der Kriegshinterbliebenen 83
„ von Geldspenden für die „Missionsspende zum zweihundertjährigen Jubiläum der Herrenhuter Brüdergemeinde 123
„ seitens des Reichsarchivs in Potsdam 123
„ des Landesausschusses Lippe der Altershilfe des Deutschen Volkes . 159
„ von Geldspenden seitens des Hilfsbundes für die Elsaß-Lothringer im Reich 237
„ von Geldspenden für den Rheinlanddank in Berlin 300
„ „ „ „ „ Deutschen Beamten-Wirtschaftsbund in Berlin 305
Sammelscheine für Nichtlipper zum Sammeln von Beeren und Pilzen in den Staatsforsten 305
Satzung der Sparkasse der Stadt Lage, Änderung 6/11/17
Scharfschießen in der Senne 229
Schlachtereianlage Frenger, Blomberg 216
„ Vogt, Hörstmar 229
Schlachtvieh- und Fleischbeschau- und Trichinenschau-Gebührenordnung, Änderung 246
Schlagballspiel an den Schulen 292
Schließung der Behörden am 15. April 177
Schulferien 1922/23 41
Schulstatistische Erhebungen, Einsendung der Fragebogen durch die Hand des zuständigen Kreisschulrats 151

Seite

Schutzimpfung gegen den Schweinerotlauf 218
Sparkassenstatistik 1920 152
Sperrung der Kommunalwege Spork-Wendlinghausen und Eickernkrug-Vogelhorst für schweres Fuhrwerk 128
Sprechtage des Verwaltungsamts Detmold, 2. Vierteljahr 146
" " " Schötmar 166
" " " Detmold 292
" " " Schötmar 306
Standesbeamtenstellvertreter des Standesamts Stadt Schötmar . . . . . 2|20
Standesbeamter des Standesamts Lipperode-Cappel 9
" und Standesbeamtenstellvertreter des Standesamts in Meierberg 79
Standesbeamtenstellvertreter des Standesamts Lemgo 113
" " " Stadt Detmold 213
" " " Barntrup 273
Steuerkarten und Markenblätter, Ablieferung an die Steuerhebestellen . . . 24

T.

Taubstummenschule, Bildung einer neuen Klasse 96
Trichinenschau Änderung der Gebührenordnung 246
Turnunterricht an den Schulen 260

U.

Ungültigkeitserklärung des Wandergewerbescheines Hoppe, Ehlenbruch 159
Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung 25/123/81
" der Schweizer Goldhypothekenschuldner 277
Uebergangsklasse zu den höheren Lehranstalten 37
Uebersendung von Empfangsbescheinigungen seitens der Beamten an die Landkasse (Verbot der Verwendung von Dienstmarken) 151
Uebersicht über den Stand der Einhufer-Entschädigungskasse 144
" " " " Rindviehentschädigungskasse 227
" " die Tätigkeit der Gendarmerie 234
" " " bei der Landkasse belegten Ablösungskapitalien für geistliche Gefälle 284

V.

Verbot öffentlicher karnevalistischer Veranstaltungen 36
Vergnügungssteuerordnung der Stadt Blomberg, II. Nachtrag 80
Vertrauensmänner und Ersatzmänner zur Angestelltenversicherung (Bad Salzuflen) 21/49
" " " " " (Bezirk Blomberg) 26
" " " " " (Stadt Detmold) 30
" " " " " (Bezirk Brake) 38
Vertrauensmänner und Ersatzmänner zur Angestelltenversicherung (Verwaltungsbezirk Detmold) 88
Vertrauensmänner und Ersatzmänner zur Angestelltenversicherung (Verwaltungsbezirk Schötmar) 114
Vertretung des Reichs- (Militär-) Fiskus als Drittschuldner bei Pfändung des Diensteinkommens der Offiziere und Beamten der Militärverwaltung . . 53
Vertretung des Reichsfiskus im Versorgungswesen 249/252

Seite

Verordnung aus Anlaß der Beisetzung des Reichsministers Dr. Rathenau . . 303
Viehhandel und Schlachtviehaufkauf, zugelassene Personen 193
Vorträge über das Deutschtum im Auslande 96
Versorgeversicherung der Gebäude 241

W.

Waffenbesitz, Ergänzung der Ausf.-Best. vom 15. 3. 1919 (Staatsanzeiger S. 239) 174
Wahl der Beisitzer zum Schiedsamt 256
Wanderausstellung des deutschen Hygiene-Museums Dresden in Bielefeld . . 59
Wasserableitung aus dem Haustenbach in Haustenbeck zum Zwecke der Erzeugung elektrischen Stromes 180
Wegeeinziehung in Cappel 2
„ Mossenberg-Wellentrup 174
Wegesperrung für Fuhrwerke in Breitenheide 180
Wegeverlegung vom Meinberger Eichholz nach Brüntrup 238
Wegeeinziehung Brosen-Selsen 305
Wein, Abänderung der Ausf.-Anw. vom 19. 9. 1917 (Staatsanzeiger S. 951) 267
Wutkranke, Behandlungsgebühr 2
„ , Verpflegungskosten 174

Z.

Zahlungsmittel, Ausf.-Anw. zum Gesetz über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln 209
Zuchtstutenschauen 264
Zwangsinnung für Maler in Hohenhausen 10
„ „ Tischler und Zimmerer in Hohenhausen 96
„ „ Schuhmacher in Langenholzhausen 259
„ „ Schuhmacher in Brake 260
„ „ Schäftemacher in Lemgo 291
„ „ Bäcker in Lemgo 267
„ „ das Putzgewerbe 218
Zwangsversteigerung Neumann, Schwalenberg 134

Sachregister

der Bekanntmachungen allgemeinen Inhalts

II. Teil

(Juli bis einschließlich Dezember 1922).

A.

Abgabe und Entnahme von Mehl und Brot aus Umlagegetreide 347, 565, 614, 666
Anerkennung der staatlich anerkannten Wohlfahrtspflegerinnen in Preußen und Lippe 681
Anleitung von Lehrlingen bei Handwerksmeistern 657
Amtsstellen zur Festsetzung und Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer für aus dem Auslande eingeführte Fahrzeuge 318
Arzneitaxe, Änderung 463
„ Änderung der Preise 489, 503, 599, 667
Arznei, Preisabschläge für Krankenkassen 317, 653
Arzneitaxe, 7. abgeänderte Ausgabe 310
„ 8. „ „ 381
„ 9. „ „ 481
„ 10. „ „ 546
„ 11. „ „ 629
„ 12. „ „ 671
Aufgebot in der Nachlaßsache der verstorbenen Witwe Begemann, Blomberg 315
„ des Hypothekenbriefes Diestelmeier, Bad Salzuflen 352
„ eines Hypothekenbriefes der Deutschen Bank 684
„ des Hypothekenbriefes Wilhelm Hoffmann, Bad Salzuflen 541
„ der Hinterlegungsscheine Nr. 2647/50 der städtischen Sparkasse Bad Salzuflen, Eigentümer Amtmann a. D. Kaiser 450
„ der Schuldurkunde der Ehefrau Hildebrandt, geb. Fillinger in Beelitz-Heilstätten (Mark) 416
„ der Schuldurkunde Bothe, Schevelstein 436
„ der Schuldurkunde Kohlstaedt, Stemmen 472
„ der Schuldurkunde Landwehr, Lemgo 679
„ Rügge, Asmissen zum Zwecke der Todeserklärung 467
„ Knöner, Laßbruch zum Zwecke der Todeserklärung 603
Aufnahme befähigter Volksschüler in die Übergangs- (Aufbau-) klasse des Seminars 696
Auflösung des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes 321
„ der Vereinigung „Stahlhelm", Bad Salzuflen 349
„ des Jungdeutschen Ordens 491

Seite

Ausbildung von Kraftfahrzeugführern durch Mariß in Blomberg 469
Ausgleichszuschlag zum Grundgehalt, Ortszuschlag und zur Kinderbeihilfe (Erhöhung) 489
Auslosung Salzufler Schuldverschreibungen 492
Ausländische Landarbeiter, Anwerbung und Vermittlung 687
Ausschreibung von Lehrerstellen in Bösingfeld, Lieme, Varenholz, Evenhausen, Selbeck, Leopoldshöhe, Heiligenkirchen, Schlangen, Oerlinghausen, Hohenhausen, Horn, Detmold, Lage, Lemgo und Ahmsen 342
Ausschreibung einer Lehrerstelle in Langenholzhausen 356
" der Stelle des Direktors der Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus 368
" von Lehrerstellen in Bentorf, Blomberg, Breitenheide, Brokhausen, Detmold, Entrup, Großenmarpe, Hillentrup, Hummersen, Iggenhausen, Kalldorf, Kleinenmarpe, Lage, Lemgo, Lothe, Bad Meinberg, Ohrsen, Reelkirchen, Bad Salzuflen, Talle, Tintrup und Wahmbeckerheide 435
" einer Lehrerstelle in Reelkirchen 464
" " " " Remmighausen 567
" " " " Bad Salzuflen 626
" von Lehrerstellen in Asemissen, Augustdorf, Lockhausen, Rott, Nienhagen A. Sch., Horn, Schötmar, Pivitsheide III 626
" einer Lehrerstelle in Barntrup 676
Außerordentliche Erhebung von Grundwert- und Gewerbesteuern für 1922 677

B.

Beifügung von Freibriefumschlägen bei Anfragen an die Landkasse 644
Beiratsmitglieder des Landeswohlfahrtsamts 695
Beirat der Oberschulbehörde 696
Bekämpfung der Schmutz- und Schundliteratur und des Unwesens im Kino 681
Belastung deutscher Vertragsteile durch die Bestimmung des Art. 299 b des Friedensvertrages (Rundfrage) 368
Bericht über „Reichsjugendwohlfahrtsgesetz und Schule" 657
Beschreibung neuer Reichsbanknoten zu 500 Mark 467, 536
" " " zu 100 Mark 566
" " " zu 1000 Mark 577, 595, 628, 646, 670
" " " zu 5000 Mark 618
Beschlagnahme von Wohnräumen in der Stadt Detmold (Ergänzung der Verordnung) 583
Beschlüsse der Schullehrer-Waisen- und Sterbekasse 674
Bestellung des Gerichtsassessors Schilling zum Vorsitzenden des Mieteinigungsamts in Detmold 359
Bevölkerungsbewegung in Lippe (1. 4. bis 30. 6. 1922) 458
" in Lippe (1. 7. bis 30. 9. 1922) 630
Bestimmungen über die Ausgabe 4½ %iger Schuldverschreibungen der Lippischen Landesbank 489, 519
Bilanz der Lippischen Landesbank 585
" der Lippischen Landesspar- und Leihekasse 586
" der gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft Detmold 599
Bezirke der Bauerrichter Schäfer, Gerke, Klöpping 465
Bezugspreis für Staatsanzeiger und Gesetze 685
Brandversicherung, Höchstsatz der Prämien 359
Brennholzversorgung 1922/23 651

Seite

Brotversorgung, Verordnung nebst Ausführungsanweisung über die öffentliche Brotversorgung 543, 544
Bullenkürordnung (Abänderung) 381
Bullenkürungsergebnis im Bezirk Blomberg 437
" " " Stift Cappel 485
" " " Schötmar 510
" " " Detmold 547
" " " Brake 550

C.

D.

Deckgeld für Bullen und Eber, Bezirk Blomberg 492, 649
" für Bullen, Eber und Ziegenböcke, Bezirk Detmold 645
" für Bullen, Eber und Ziegenböcke, Bezirk Brake 704
" für Ziegenböcke, Bezirk Brake 632
Durchschnittswert der freien Kost und Wohnung (§ 160 R. V. O.) 324, 576

E.

Eberkürordnung (Abänderung) 381
Eberkürung, Ergebnis im Bezirk Detmold 539
" Ergebnis im Bezirk Blomberg 441
Entmündigung der Rentnerin Wiehage, Hiddesen 436
Elektrizitätsanlage Brinkmann und Genossen, Schwelentrup 360
Elektrische Hausinstallationen 671
Erhebung einer Abgabe zur Einhufer- und Rindviehentschädigungskasse (Bezirk Schötmar) 415
Erhöhung des Teuerungszuschlags zum Grundgehalt und Ausgleichszuschlag 528
" der Gebühren für die Ausstellung und Erneuerung von Ausweis- und Nebenkarten für den Viehhandel 663
Ernennung des Oberlehrers Geise zum Fortbildungsschulrat 355
" des Regierungsoberlandmessers Witzky zum Regierungs- und Steuerrat 381
" des Verwaltungsaktuars Pöhler zum Regierungsobersekretär für Steuerangelegenheiten 463
" des Justizaktuars Franke zum Justizobersekretär 469
" Schöning und Marx zu Gerichtsvollziehern 560
" des Rechtsanwalts Dr. jur. Müller zum Landgerichtspräsidenten 677
" des Referendars Dr Tasche zum Gerichtsassessor 685
" des Landgerichtsrats Roehrig zum 1. Stellvertreter des 1. richterlichen Beisitzers des Oberverwaltungsgerichts 695
Ernteschätzung 1922 329
" der Hauptgetreidearten, Anfang August 493
Erntebericht für 1922 672
Errichtung einer Apotheke in Brake 412
" eines Landes-, Preis- und Wirtschaftsausschusses bei dem Landeswirtschaftsamt 521
desgl., Mitglieder des Ausschusses 599
" einer Bau- und Betriebsverwaltung des Elektrizitätswerks Wesertal in Detmold 685
Erwerbslosenunterstützung, Höchstdauer 445

Seite

F.

Fahrkosten in Ausübung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau pp. 668
„ der Kreistierärzte 695
Fallhammeranlage der Firma „Louis Scheidt, Wagenfabrik", Lemgo 640
Ferien der Kreisverwaltungsgerichte 342
„ (Herbstferien) in den Schulen 503
„ (Weihnachtsferien) in den Schulen 668
Feuerlöschgeräte, Revision der in öffentlichen und Privatgebäuden aufgestellten Geräte 657
Feuerlöschvergütungen 695
Finanzierung von Wohnungsbauten für Reichs- und Landesbeamte 469
Fleischversorgung, Ausführungsanweisung zu dem Gesetz vom 18. 4. 1922 568
Fortbildungsschulstunden und Zahl der Fortbildungsschüler, Bericht an den Fortbildungsschulrat 481
Fortbildungsschulunterricht 664
Fortbildungsschulrat 481
Freie Lektüre für Schulen 658
„Führer durch das Landesmuseum" 311

G.

Gebührenordnung für approbierte Ärzte 372, 418, 695
„ für Feuerlöschdienste (Änderung) 446
„ für Bezirksschornsteinfegermeister, Erhöhung des Teuerungszuschlages 469, 560, 643
Gebühren für Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie für die Trichinenschau 473, 545, 643
„ für Zulassung zum Viehhandel 624
Genossenschaftsversammlung der Lipp. landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft 593
Getreideumlage 1922 337, 694
„ , Verteilung im Bezirk Schötmar 384
„ , Verteilung im Bezirk Detmold 414, 483
„ , Verteilung im Bezirk Brake 453
Geldlotterie der Deutschen Schillerstiftung in Weimar 626
„ des Einheitsverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener, Gau Lippe 668
Gewerbliches Zeichnen in der Berufsschule, Kursus in Lage 311
Gesellschaftssteuermarken 687
Grundsätze für die Bezüge der Beamten, Angestellten, Ruhegehaltsbeamten und Hinterbliebenen pp 522

H.

Handarbeitslehrerinnen, Vergütung 495
Handel mit frischem Obst an Sonntagen 349
„ mit Lebens- u. Futtermittel, Verordnung (Beilage zu Staat an zeiger Nr 65)
Handelszulassungsstellen für Lebens- und Futtermittel 382
Heizung und Beleuchtung öffentlicher Gebäude, sparsame Verwendung 653
Hengstkürordnung (Abänderung) 382
Hundesteuerordnung der Stadt Lage 319
„ (Änderung) der Ämter Blomberg, Schieder und Schwalenberg 356, 704

J.

Jahresarbeitsverdienst land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter (§§ 936, 936 a R. V. O.) 615
Innungen (s. Zwangsinnungen) 615

Seite

K.

Kanalisation in Blomberg, 1. Nachtrag zu den Satzungen über die Hausanschlüsse 546
Kartoffelverkehr 588, 680
Kalkschachtofenanlage der Helpuper Kalkwerke 466
Kaufregeln für abzuliefernde Getreide aus der Ernte 1922 450
Käse, Verordnung über die Herstellung 635
Kleieverwertung, Verordnung und Ausführungsanweisung 562, 564
Konsularsache, amerikanische 333, 349
" , belgisch-luxemburgische 364
" , liberianische 469
" , mexikanische 533, 667
" der Republik Uruguay 629
" , italienische 633
Kraftloserklärung von Hypothekenbriefen Meyer zu Vexten, Bad Salzuflen 541
" des Hypothekenbriefes Diestelmeier, Bad Salzuflen 638
" des Hypothekenbriefes Rumpel, Lemgo 679
" der Hinterlegungsscheine Nr. 2647/50 der städtischen Sparkasse Bad Salzuflen (Eigentümer Amtmann a. D. Keiser) 666
" des Sparbuchs Nr 13274 der Sparkasse der Stadt Bad Salzuflen (Eigentümer Krüger) 347
" des Sparbuches Nr 22757 der Sparkasse der Stadt Bad Salzuflen (Eigentümer Nolting) 508
" der Schuldurkunde der Ehefrau Marie Hildebrandt geb. Fillinger in Beelitz-Heilstätten 650
Kreditanstalten (unter Staatsaufsicht stehende) 355, 364
Kurse zur Einführung in das gewerbliche Zeichnen in der Berufsschule 311
" zur Einführung in die Unterrichtsgebiete drr Volkswirtschaftslehre und Gesundheitspflege 345, 353
" für Fachzeichnen und Gewerbekunde 567
Körordnung für Ziegenböcke 369
Körungskommission für Eber (Bezirk Blomberg) 366
" für Eber (Bezirk Schötmar) 524
" für Ziegenböcke (Bezirk Blomberg) 492
" " " (Bezirk Schötmar) 538
" " " (Bezirk Detmold) 580
" " " (Bezirk Brake) 626
Körgebühr für Bullen und Eber 649

L.

Landesbibliothek, Schließung wegen Umzug 678
Landarbeiter (ausländische), Anwerbung und Vermittlung 687
Lernmittelausschreibung für 1923/24 504, 631
Lernmittel, sparsame Verwendung 631
Leitsätze für den Heimatgrundsatz und den heimatkundlichen Unterricht in der Schule 367

M.

Mindestgebühr für Deckungen s. D.

Seite

N.

Namensänderung Copey in „Koppei", Heidenoldendorf 459
" Frickmann in „Frickmeier", Ehrsen 463
" Göhner in „Mölling", Orbke 495
" Becker gen. Stolte in „Stolte", Detmold 533
" Humke in „Mietzner", Detmold 643
Neubildung der Dorfsgemeinde Voßheide 310
Notgeldscheine zu 500 u. 1000 Mark 581

O.

Oberschulbehörde, bisher Regierung Schulabteilung 537, 579
Obstentwendungen an den Landesstraßen 476
Obstverkauf im Lemgoer Baukreise 517
" im Detmolder Baukreise 529
Ortslöhne (§ 149 ff. R. V. O.) 615
Ortsnamen, Schreibweise 537
Oeffentl. Zustellung Deppe, Bad Salzuflen 357, 366
" Henry Camm, Bad Salzuflen 535, 540
" Paardekooper, Detmold 669 675

P.

Pferdezucht, Ergebnisse aus den Deckungen von 1920 496
Pflegekostentarif des Landkrankenhauses, Änderung 558
Polizeivollzugsbeamte der Paderborner Elektrizitätswerk und Straßenbahn A. G. 310
Portofreie Einsendung der Impflisten an die Verwaltungsämter 413
Portokosten bei Beschaffung von Personenstandsurkunden von Standesämtern des ehemals preußischen Teilgebiets 595
Preisabschlag der Apotheker für Krankenkassen 317, 653
Preisverzeichnisse, § 13 des Gesetzes über die Fleischversorgung 640
Preis für Umlagegetreide, drittes Sechstel 706

Q.

R.

Rechenheft von Fr. Geise für Fortbildungsschulen 685
Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 385, 633
Reichsherbergenverzeichnis 1922/23 464
Reichsmietengesetz, Ausführungsbestimmungen der Stadt Lage 506
" " " " Blomberg 546
" " " für die Ämter Blomberg, Schieder und Schwalenberg 656
„Reichsjugendwohlfahrtsgesetz und Schule", Bericht 657
Reichsstempelsteuern, s. Verwaltung 346
Richtlinien für die Mitwirkung der Schulen und Hochschulen zum Schutze der Republik 490
" auf Grund des § 56 der Pachtschutzordnung 654

S.

Rückgabe der Sammellisten zum Wiederaufbau der Landesbibliothek 637
Saatenstand Anfang Juli 332
" " August 447

Seite

Saatenstand Anfang September 502
" " Oktober 581
" " November 636
" " Dezember 682
Saatgutverwertung in Rücksicht auf das Getreideumlagegesetz 353
Sachbezüge (Durchschnittswert) gemäß § 160 R. V O. 324
Sammlung von Geldspenden seitens des Volksbundes „Deutsche Kriegergräberfürsorge e. V." 445
" des Vereins Kinderheim „Cecilienstift", Bad Lippspringe 463
" des Oberschlesier Hilfsbundes, Berlin 663
" für die Deutsche Notgemeinschaft 667
" der Anstalt Eben-Ezer 701
Satzung des Feuerversicherungsverbandes in Mitteldeutschland (Änderung) 442
" der städtischen Sparkasse Lage, Änderung 657
" der Amtssparkasse Lage, Änderung 665
Schlachthausanlage Bernbach, Lüdenhausen 607
Schlagballwettkämpfe, (Vorkämpfe) an den Schulen 464
" (Endkämpfe) " " " 503
Schulbücher, vorläufige Abstandnahme von der Anschaffung 696
Schulgemeinde Oesterholz, bisher Kohlstädterheide 701
Schuldverschreibungen der Lippischen Landesbank, Bestimmungen über die Ausgabe 4 ½ %iger Schuldverschreibungen 519
" der Lippischen Landesbank, Änderung der Bestimmungen über die Ausgabe von 4 ½ %igen Schuldverschreibungen 489
Schutz der Republik, s. Richtlinien 490
Schöffen und Geschworene, Stadt Lage 515
Schülervereine, Verbot der Zugehörigkeit zu solchen Vereinen, die sich gegen den Staat und die geltende Staatsform richten 628
Sperrung der Rosentalstraße in Schlangen für den Fuhrverkehr 601
Sprechtage des Verwaltungsamts Detmold 529
" " " Schötmar 535, 580, 697
" " " Brake 659
Spruchausschuß auf Grund der Ausführungsbestimmungen zu der Reichsverordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermittel 367 533
Starkstromleitung Bösingfeld-Rinteln (Auslegung der Flurpläne) 359
Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 674
Stauwerksanlage Leimenkühler u. Genossen, Haustenbeck 529
Stauanlage Siekmeier, Kalldorf und Krückemeier, Hankenegge 686
Steuerabzug, Neuregelung vom 1. 1. 1923 ab 702

T.

Taubstummenschule, Anmeldung schulpflichtiger Kinder 696
Teuerungszuschlag zum Grundgehalt und Ausgleichszuschlag, Erhöhung 528, 573
desgl., Auszahlung 534
Teuerungszuschlag zu den Sätzen der Gebührenordnung für approbierte Ärzte 537, 598, 647
" zu den Gebühren für Bezirksschornsteinfegermeister 469, 560, 643
Tilgung 4 ½ iger Schuldverschreibungen der Landesbank 537

Seite

U.

Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung, Gesetz vom 7. 12. 1921 624
Uebersicht über den Stand der Rindviehentschädigungskasse 631
" " " " Einhuferentschädigungskasse 637
Ueberwachung des Heilverfahrens des Dr. Martin Olpe und der Frau Elisabeth Olpe und der von diesem angepriesenen Heilmittel 445

V.

Verbot der Versammlungen unter freiem Himmel 311
" des „Bundes der Aufrechten" usw. 435
" des Bundes der Niederdeutschen 567
" des Rodelns auf dem Hülsenwege in Hiddesen 656
" bestimmter Versammlungen 660
Verfassungsgedenkfeier in den Schulen 372
Vergnügungssteuerordnung für den Verwaltungsbezirk Detmold 312
" (Ergänzungsbestimmung) der Stadt Lage 375
" für die Ämter Brake, Hohenhausen, Sternberg-Barntrup und Varenholz 416
" für den Bezirk des Verwaltungsamts Blomberg 477
" der Stadt Lage, 1. Nachtrag 594
Vergütungserhöhungen für die Rezepturarbeiten in der Deutschen Arzneitaxe 345
Verkauf des Scheunengebäudes bei dem Amtsgericht Lemgo 311
Verkehr mit Kartoffeln 588
" mit Getreide aus der Ernte 1922 385, 633
Vernichtung von Akten des Amtsgerichts Alverdissen 362
Verordnung über die Fortschreibung der Zivilbevölkerung (Abänderung der Ausführungsanweisung) 463
Verpflegungskosten für Wutschutzpatienten 469, 615, 685
" der Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus 495, 567, 676
Versammlung der Mitglieder der Lehrer-Witwen-Waisen- und Sterbekasse 509, 534
Versicherung der Hausgewerbetreibenden (Ausführungsbestimmung) 412
Verwaltung der Reichsstempelsteuern und der neuen Verkehrssteuern pp durch die Finanzämter 346
" der Unterstützungskasse im Jahre 1921 701
Verzeichnisse der zur Handwerkskammer zu erhebenden Beiträge (Bezirk Blomberg und Schötmar) 318, 319
Viehhandel und Viehankauf, zugelassene Händler und Schlachtviehaufkäufer 487
Vorschüsse für Beamte und Angestellte 522
Vorträge zur Förderung einer zeitgemäßen Einstellung der Schularbeit 528

W.

Wahlen der Versicherungsvertreter (§ 42 R. V. O.) im Bezirk Brake 476
" desgl. im Bezirk Schötmar desgl. im Bezirk Detmold 535, 560
Wahl von Vertrauensmännern der Lippischen landwirtsch. Berufsgenossenschaft 593
" von Beisitzern des Kreisverwaltungsgerichts Lemgo und des Oberverwaltungsgerichts 599

	Seite
Wahl von Vorstandsmitgliedern der Lippischen landwirtsch. Berufsgenossenschaft	641
" der Beisitzer und deren Stellvertreter des Oberverwaltungsgerichts und der Kreisverwaltungsgerichte	644
Wasserradanlage Mühlmeier, Schwelentrup	356
Wasserkraftanlage v. Lengerke, Rittergut Steinbeck	535
Wegeeinziehung in der Gemarkung Holzhausen A. Sch.	415
" in Kreuzbrede und Heidkamp, Gemarkung Wülfer	448
" Hardissen-Hagen-Lieme	584
" Blomberg-Maspe	617
" in Bad Meinberg	674
Wohnungsbauten, s. Finanzierung	469
Wohnräume in Detmold, Ergänzung der Verordnung über die Beschlagnahme	583
Wohnungsbau, Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die vorläufige Förderung des Wohnungsbaues (Staatsanzeiger Nr. 38/1921 S. 242)	629

Z.

Ziegenböcke, Ergebnis der Kürung im Bezirk Blomberg	627
Zinssätze für Vorschüsse an Beamte, Erhöhung	657
Zinsfuß für Spareinlagen der städtischen Sparkasse Lage	704
Zuerkennung der Rechte eines Beamten an widerruflich angestellte Lehrer bei der Bildung von Beamtenvertretungen	355
Zucker, Verordnung und Ausführungsanweisung über den Verkehr mit Zucker im Betriebsjahre 1922/23	608, 612
Zulassung des Gerichtsassessors Blanke aus Herford zur Rechtsanwaltschaft beim Landgericht Detmold	559
Zwangsinnung für das Putzmachergewerbe in Detmold	310
" für das Schneiderinnengewerbe in Blomberg	527
" für Damenschneiderinnen in Schwalenberg	624
" für das Damenschneiderinnengewerbe, Detmold	639
" " " " , Hohenhausen	647
" " " " in Lage	663
" " " Damenschneiderinnen- und Weißnäherinnengewerbe Salzuflen-Schötmar	599
" " " Damenschneiderinnen- und Weißnäherinnengewerbe Horn	629
" " " " " " in Barntrup	643
" " " Bäckerhandwerk in Hohenhausen	323
" " " in Lemgo	359
Zwangsversteigerung Linke, Schötmar	375
" Hillebrenner, Schötmar	436

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 1 Mittwoch, den 4. Januar 1922

Inhalt: Stellvertreter des Standesbeamten in Schötmar. S. 2. — Personalien. S. 2 — Behandlungsgebühr für Wutkranke. S. 2. — Zwangsinnung für Tischler und Zimmerer in Hohenhausen. S. 2. — Ausschreibung einer Lehrerstelle in Almena. S. 2. — Aufhebung der Wahl zur Angestelltenversicherung (Bezirk Blomberg). S. 2. — Änderung der Brennholzpreise. S. 4. — Verschiedenes.

Die Nr. 117 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 23. Dezember 1921, enthält:

Nr. 8411. Gesetz zur Abänderung der Bekanntmachung über ausländische Wertpapiere vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 260). Vom 1. Dezember 1921.

Nr. 8412. Gesetz, betreffend Änderung des § 5 Abs. 7 der Verordnung über die Abgeltung von Ansprüchen gegen das Reich vom 4. Dezember 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 2146). Vom 16. Dezember 1921.

Nr. 8413. Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über Änderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 23. Juli 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 1173). Vom 13. Dezember 1921.

Nr. 8414. Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes. Vom 20. Dezember 1921.

Nr. 8415. Bekanntmachung über die Wirksamkeit der im § 1 des Ausführungsgesetzes vom 14. August 1912 zu dem internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung des Mädchenhandels vom 4. Mai 1910 erwähnten Abrede für Uruguay und Bulgarien. Vom 11. Dezember 1921.

Nr. 8416. Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Prüfung und Beglaubigung der Fieberthermometer. Vom 15. Dezember 1921.

Nr. 8417. Ausführungsbestimmungen zum § 11 des Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 375), sowie zum § 18 des Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 405), vom 26. März 1921. Vom 9. November 1921.

Nr. 8418. Verordnung, betreffend Änderung der Verordnung zur Regelung der Eisenwirtschaft vom 1. April 1920. Vom 15. Dezember 1921.

Nr. 8419. Verordnung, betreffend Verlängerung der im § 47 Absatz 1 des Reichsausgleichsgesetzes vom 21. April 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 597) bestimmten Frist. Vom 16. Dezember 1921.

ARCHIV. BIBLIOTHEK. ZU DETMOLD

Nr. 8420. Bekanntmachung, betreffend das Außerkrafttreten der §§ 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage vom 31. August 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1530) gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika. Vom 17. Dezember 1921.

Nr. 8421. Verordnung zur Änderung der in den §§ 3, 4 und 8 des Fernsprechgebühren-Gesetzes bestimmten Gebührensätze. Vom 19. Dezember 1921.

Nr. 8422. Verordnung zur Änderung der Fernsprechgebührenordnung vom 25. August 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 1207). Vom 19. Dezember 1921.

Nr. 8423. Bekanntmachung, betreffend Anzeigepflicht für die ansteckende Blutarmut der Pferde. Vom 19. Dezember 1921.

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne der Ausführungsbestimmungen zum Artikel 91 des Vertrages von Versailles (Optionsordnung) vom 3. Dezember 1921 ist die Regierung.

Detmold, den 22. Dezember 1921.

Nr. 12379 a. Lippisches Landespräsidium

Der 1. Ratsherr Dr. Behrling ist zum ersten Stellvertreter und der Stadtsekretär Stepper zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten der Stadt Schötmar ernannt.

Detmold, den 30. Dezember 1921.

Nr. 25923. Lippische Regierung

Die staatsanwaltlichen Geschäfte bei dem Amtsgerichte in Lage sind vom 1. Januar k. J. ab bis auf weiteres dem Referendar Bartelsmeier in Lage übertragen worden.

Detmold, den 31. Dezember 1921.

Nr. 25823. Lippische Regierung

Die staatsanwaltlichen Geschäfte bei dem Amtsgerichte in Hohenhausen sind vom 1. Januar k. J. bis auf weiteres dem Referendar Corvey in Hohenhausen übertragen worden.

Detmold, den 31. Dezember 1921.

Nr. 25822. Lippische Regierung

Betr. Behandlungsgebühr für Wutkranke.

Die Gebühr für die Behandlung eines Erkrankten im Institut „Robert Koch in Berlin" ist vom 1. Dezember 1921 ab von 50 ℳ auf 100 ℳ erhöht worden.

Detmold, den 3. Januar 1921.

Nr. 26251/21. Lippische Regierung

Es ist der Antrag gestellt, für das Tischler- und Zimmererhandwerk in den Ämtern Hohenhausen und Varenholz mit Ausschluß der Gemeinden Almena und Silixen eine Zwangsinnung mit dem Sitze in Hohenhausen zu errichten.

Zur Feststellung, ob die Mehrheit der beteiligten Handwerker der Einführung des Beitrittszwanges zustimmt, ist der Landrat Becker in Brake zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 24. Dezember 1921.

Nr. 25580. Lippische Regierung

Eine Lehrerstelle mit Einzelwohnung in Almena ist zum 15. Januar 1922 neu zu besetzen. Für einen jung verheirateten Lehrer steht eine Wohnung zur Verfügung.

Bewerber wollen ihre Meldungen bis zum 10. Januar 1922 durch die zuständige Kreisschulinspektion bei uns einreichen.

Detmold, den 2. Januar 1922.

Nr. 9897. Lippische Regierung, Schulabteilung

Der auf den 8. d. M. angesetzte Termin zur Wahl der Vertrauens- und Ersatzmänner für die Angestelltenversicherung wird aufgehoben, da aus den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur je eine gültige Vorschlagsliste eingegangen ist.

Blomberg, den 3. Januar 1922.

Der Wahlleiter
für die Wahlen zum Angestelltenversicherungsgesetz
Steneberg, Landrat
Geh. Regierungsrat

Der am 22. Februar 1921 gegen den Arbeiter Mathias Schmitz aus Hinsbeck erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 21. Dezember 1921.

J 1751. Der Oberstaatsanwalt

Gegen den unten beschriebenen Metzger Paul Kracht aus Weitmar, geboren daselbst am 29. Juli 1899, ledig, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 1794/21 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 23. Dezember 1921.
Der Oberstaatsanwalt

Beschreibung:

Alter: 21 Jahre, Größe: 1,65 m, Haare: blond, Augen: blau, Nase: gradlinig, Mund: mittel, Zähne: vollständig, Gesicht: frisch, voll, Gesichtsfarbe: frisch, Sprache: hochdeutsch, Kleidung: grauer Anzug, grüner Hut.

In der Nacht vom 21./22. Dezember 1921 ist dem Landwirt August Falke in Reelkirchen aus dessem verschlossenen und unbewohnten Leibzuchtsgebäude mittels Einbruchs ein gelber Kutschwagen (Chaise) im Werte von 7000 ℳ gestohlen worden. Der Wagen wird wie folgt beschrieben: Farbe gelb (Naturfarbe), Bocksitz zum Umklappen eingerichtet, beide Knieleder schwarz, Polsterung brauner Plüsch, der Wagen ist mit Linoleum ausgelegt, beide Laternen sind mit Kerzen versehen. Von den entwandten 2 Deichseln (Ein- und Zweispännerdeichseln) ist die Zweispännerdeichsel wiedergefunden, woraus zu entnehmen ist, daß die Täter den Wagen mit einem Pferde fortgeschafft haben und zwar in der Richtung nach Bad Meinberg. Der eine Baum der entwandten Einspännerdeichsel ist gebrochen und durch 2 eingelegte Eisen, welche überstrichen sind, befestigt. Die Wagenkapseln tragen als Fabrikzeichen die Aufschrift: „Williges, Barntrup". Spurbreite: 1,27 m (Innenkante), Reifenbreite: 45 mm. Mit dem Wagen ist die Plane, die zum Teil aus grauem Bettdrillich mit schwarzen Streifen und aus etwas grauem Sackleinen angefertigt ist, entwandt.

Die Täter haben weiter einen dunkelroten Bettbezug mit weißen Blumen und zwei dazugehörige Kissenbezüge und weiter einen blaurot karrierten Bettbezug mit einem dazugehörigen Kissenbezug aus der Leibzucht gestohlen.

Als Täter kommen Angehörige einer Zigeunerfamilie voraussichtlich in Frage und zwar eine Zigeunerfamilie Elster.

Ich bitte, sämtliche durchkommende Zigeuner nach den gestohlenen Sachen zu revidieren. Ehefrau Elster, die in erster Linie (wenn nicht als Täter, sodoch als Hehlerin) in Frage kommt, ersuche ich im Betretungsfalle festzunehmen.

Der Bestohlene hat eine Belohnung von 500 ℳ ausgesetzt.

Ich bitte, sobald Sachdienliches ermittelt ist, um sofortige Nachricht zu J 1951/21.

Detmold, den 30. Dezember 1921.
Der Oberstaatsanwalt

Der in Nr. 103 S. 729 von 1920 gegen den Schneider Eduard Kleist aus Hannover erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 30. Dezember 1921.
J 2757/20. Der Oberstaatsanwalt

Am 12. Dezember d. J., abends 7 Uhr, ist dem Schmied Philipp Kampen in Wülfer ein Fahrrad im Werte von 1600 ℳ, Marke: „Brunswik", Räder mit gelben Felgen, gestohlen worden.

Um Nachforschung und Nachricht zu P. L. 409/21 wird ersucht.

Bad Salzuflen, den 30. Dezember 1921.
Der Amtsanwalt

Gegen den Kleinknecht Richard Zimmer aus Rochlitz (Sachsen), zuletzt in Schieder, geb. am 18. August 1904, ist wegen Betrugs Haftbefehl erlassen.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften, auch zu den hiesigen Akten P. L. 389/21 sofort Mitteilung zu machen.

Blomberg, den 29. Dezember 1921.
Der Amtsanwalt

Dem Schmiedemeister Fritz Sprick in Kükenbruch sind in der Nacht vom 26./27. d. M. 2 Zuchtgänse im Werte von 500 ℳ aus dem unverschlossenen Stalle neben der Schmiede gestohlen worden.

Um Nachforschung und Nachricht zu P. L. 248/21 wird ersucht.

Alverdissen, den 30. Dezember 1921.
Der Amtsanwalt

Aenderung der Brennholzpreise.

Infolge Erhöhung der Hauerlöhne werden in Abänderung der Bekanntmachung über Brennholzpreise vom 8. Dezember 1921 (Lippischer Staatsanzeiger Nr. 99) folgende Brennholzpreise mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 ab festgesetzt:

Oberförsterei	Buche Ahorn Esche Rüster je rm					Eiche Hainbuche Akazie Nußbaum je rm				
	Kloben Mk.	Knüppel Mk.	starkes Durchforstungsreisig Mk.	schwaches Durchforstungsreisig Mk.	Astreisig Mk.	Kloben Mk.	Knüppel Mk.	starkes Durchforstungsreisig Mk.	schwaches Durchforstungsreisig Mk.	Astreisig Mk.
Oberf. Hiddesen (einschl. Bexten)										
„ Oesterholz	85-90	83-88	11-14	8-11	4-7	80-85	78-83	10-13	7-9	4-8
Försterei Bexten	95-100	93-98	11-17	9-13	4,5-9	90-95	88-93	11-15	8-10	4,5-9
„ Schieder (einschl. Belle)										
„ Falkenhagen										
„ Sternberg	—									
„ Langenholzhausen	80-85	78-83	10-13	8-11	4-7	75-80	73-78	10-12	7-10	4-8
Försterei Belle										
„ Detmold	90-95	88-93	11-16	9-12	4,5-8	85-90	83-88	10-14	8-9	4-9

Erle Pappel u. a. Weichholz je rm					Birke Kastanie je rm					Fichte und Lärche je rm					Kiefer und Weymouthskiefer je rm				
Kloben	Knüppel	starkes Durchforstungsreisig	schwaches Durchforstungsreisig	Astreisig	Kloben	Knüppel	starkes Durchforstungsreisig	schwaches Durchforstungsreisig	Astreisig	Kloben	Knüppel	starkes Durchforstungsreisig	schwaches Durchforstungsreisig	Astreisig	Kloben	Knüppel	starkes Durchforstungsreisig	schwaches Durchforstungsreisig	Astreisig
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
73-78	71-76	10-12	8-10	4-6	73-78	71-76	10-14	8-10	4-6	73-78	71-76	10-12	8-10	4-6	73-78	71-76	10-12	8-10	4-6
83-88	81-86	10-14	9-12	4,5-7	83-88	81-86	11-17	9-12	4,5-7	83-88	81-86	10-14	9-12	4,5-7	83-88	81-86	10-14	9-12	4,5-7
68-73	66-71	9-12	8-9	4-6	68-73	66-71	10-12	8-10	4-6	68-73	66-71	8-12	8-9	4-6					
78-83	76-81	10-13	9-11	4,5-7	78-83	76-81	10-15	8-10	4,5-7	78-83	76-81	10-13	8-10	4,5-7					

Unter dem Schweinebestande des Arbeiters Romeyer in Eichholz Nr. 42 ist die Schweinepest ausgebrochen. Über das verseuchte Gehöft ist die Sperre verhängt.

Detmold, den 23. Dezember 1921.

Nr. 18659 I. Lippisches Verwaltungsamt

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Hermann Strate in Alverdissen Nr. 15 ist der Ausbruch der Schweinepest kreistierärztlich festgestellt.

Die erforderlichen Schutz- und Sperrmaßregeln sind angeordnet.

Brake i. L., den 22. Dezember 1921.

Nr. 16575. Lippisches Verwaltungsamt

Unter dem Schweinebestande des Zieglers Friedrich Schake in Bösingfeld Nr. 135 ist die Schweinepest erloschen.

Die angeordneten Schutz- und Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Brake i. L., den 29. Dezember 1921.

Nr. 16512. Lippisches Verwaltungsamt

Der § 42 der Satzung der Sparkasse der Stadt Lage ist durch Beschluß der städtischen Körperschaften geändert worden und lautet mit Wirkung vom 1. Januar 1922 wie folgt:

„§ 42 Depositen- und Kontokorrent-Verkehr.

Die Eröffnung laufender Rechnungen erfolgt auf Antrag.

Die näheren Bestimmungen erläßt der Vorstand.

Bei Kreditgewährung müssen die zu leistenden Sicherheiten den Bestimmungen des § 36 entsprechen.

Ungedeckter Personalkredit darf nur für vorübergehenden Geldbedarf eingeräumt werden, soweit der Gesamtbetrag derartiger Kredite 1/5 des Spareinlagen-Bestandes nicht überschreitet".

Die Lippische Regierung hat diesen Wortlaut durch Verfügung vom 23. Dezember 1921 (Nr. 25405) genehmigt.

Lage (Lippe), den 2. Januar 1922.

Der Magistrat der Stadt Lage

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 19

Sinalco-Aktiengesellschaft in Detmold

eingetragen:

Die außerordentliche Generalversammlung vom 15. Dezember 1921 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 2 400 000 auf 6 400 000 ℳ beschlossen und zwar durch Ausgabe von 1500 Stück auf den Inhaber lautende Aktien und 900 Stück auf den Namen lautende Aktien, beide zum Nennbetrage von 1000 ℳ.

Detmold, den 27. Dezember 1921.

Lippisches Amtsgericht I

In das Genossenschaftsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 11 eingetragen:

Handels- und Gewerbebank Lemgo, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und der damit in Verbindung stehenden Geschäfte.

Die Haftsumme für jeden Anteil beträgt 1000 ℳ, höchste Zahl der Geschäftsanteile 20.

Vorstandsmitglieder sind:

1. Bankdirektor Arthur Lange in Lemgo,
2. Rendant Karl Bartelsmeier in Lemgo,
3. Kaufmann Hermann Frische in Lemgo,
4. Prokurist Wilhelm Bunte in Lemgo,
5. Bürovorsteher Max Völker in Lemgo.

Das Statut ist am 5. Dezember 1921 errichtet. Die Bekanntmachungen erfolgen unter dem Namen der Genossenschaft in der Lippischen Post in Lemgo. Die Zeitdauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember. Die Willenserklärungen des Vorstandes erfolgen durch 2 Mitglieder, die Zeichnung der Genossenschaft geschieht, indem 2 Mitglieder der Firma ihre eigenhändige Namensunterschrift beifügen.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist in den Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.

Lemgo, den 27. Dezember 1921.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 343 die Firma:

Controller
Kommanditgesellschaft

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen.

Der Kaufmann Emil Bleimann in Detmold ist persönlich haftender Gesellschafter.

Die Gesellschaft hat am 8. Dezember 1921 begonnen. Es sind 8 Kommanditisten vorhanden.

Detmold, den 13. Dezember 1921.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 10

Dresdner Bank
Geschäftsstelle Detmold

eingetragen: Dem Bankbeamten Alfred Reimers in Detmold ist Gesamtprokura erteilt mit der Maßgabe, daß der Genannte berechtigt ist, in Gemeinschaft mit einem ordentlichen oder stellvertretenden Mitgliede des Vorstands oder mit einem anderen Prokuristen der Detmolder Niederlassung die oben genannte Firma zu zeichnen.

Detmold, den 28. Dezember 1921.

Lippisches Amtsgericht I

Gegen den Arbeiter Hermann Fürchtenicht aus Schwalenberg, geboren am 18. Dezember 1902, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Urteil des Schöffengerichts in Blomberg vom 7. Juli 1921 und der Ferienstrafkammer des Landgerichts Detmold vom 25. August 1921, wegen Einbruchsdiebstahls erkannte Gefängnisstrafe von 3 Jahren vollstreckt werden.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten II D 40|21 sofort Mitteilung zu machen.

Blomberg, den 28. Dezember 1921.

Lippisches Amtsgericht II

Der Schlosser Heinrich Klöpping Nr. 48 zu Bad Meinberg hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes vom 7. Dezember 1892 über die auf seinem Kolonate im Grundbuche von Meinberg im Bande III auf dem Blatte 66 in Abteilung III unter Nr. 4 für Wilhelmine Drewes aus Wellentrup, die jetzige Ehefrau Hagemeier zu Diestelbruch, eingetragene Hypothek von 288 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Sonnabend, den 8. April 1922,
vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sie sonst für kraftlos erklärt wird.

Horn i. L., den 27. Dezember 1921.

F 15|21. Das Amtsgericht

In das hiesige Handels-Register A ist heute unter Nr. 79 die Firma

C. Wallbaum

mit dem Sitze in Barntrup und als deren Inhaber der Gastwirt Carl Wallbaum in Barntrup eingetragen. Geschäftszweig: Gastwirtschaft.

Alverdissen, den 28. Dezember 1921.

Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 2 Sonnabend, den 7. Januar 1922

Inhalt: Arzneitaxe 1922. S. 9. — Malerzwangsinnung Hohenhausen. S. 10. — Ausschreibung einer Lehrerstelle in Schlangen. S. 10. — Tischler- pp. Zwangsinnung Hohenhausen. S. 11. — Abgabe und Entnahme von Mehl und Brot aus Umlagegetreide. S. 11. — Wert der Sachbezüge an Kost und Wohnung (§ 160 R. V. O.). S. 12/13. — Versteigerung des Grundbesitzes Altenbernd, Oerlinghausen. S. 14.

Der Lehrer A. Wernicke in Lipperode ist zum Standesbeamten des Standesamts Lipperode-Cappel ernannt worden.

Detmold, den 6. Januar 1922.

Nr. 62. Lippische Regierung

---

1. Die neue Arzneitaxe 1922 ist erschienen und kann zum Preise von 9 ℳ von der Weidmann'schen Buchhandlung, Berlin SW. 68, Zimmerstraße 94, bezogen werden.

2. Die Apotheker sind berechtigt, Teuerungszuschläge zu erheben

a) für jede auf ärztliche Verordnung vom Apotheker zur Abgabe hergerichtete Arznei 1,20 ℳ,

b) für Arzneimittel oder Arzneien, die in abgabefertiger Packung aus dem Handel bezogen und in dieser Packung abgegeben werden, für jede Packung 0,60 ℳ.

Von diesen Teuerungszuschlägen sind jedoch ausgenommen:

a) die nach den geltenden Bestimmungen auch außerhalb der Apotheken verkäuflichen Arzneimittel, sofern sie unvermischt und ungeteilt abgegeben werden,

b) im Falle der Abgabe auf Kosten von reichsgesetzlichen und knappschaftlichen Krankenkassen und Ersatzkassen die in der Preisliste der Arzneimittel mit bezeichneten Arzneimittel, soweit sie ungemischt und ungeteilt abgegeben werden und nicht schon unter die Bestimmung unter a) fallen.

3. Bei einem vierteljährlichen Rechnungsbetrage bis zu 100 ℳ braucht seitens der Apotheker kein Abschlag gewährt zu werden. Bei höheren vierteljährlichen Rechnungsbeträgen sind für die weiteren 400 ℳ 5 v. H., für die noch höheren Beträge 10 v. H. nachzulassen. Bei Aufstellung monatlicher Rechnungen gelten die Abschläge sinngemäß. Ebenso sind diejenigen Rechnungen zu behandeln, welche die Lieferungen für mehrere Krankenkassen enthalten, die in einem Verbande zusammengeschlossen sind, wenn die Rechnung auf einem Blatte ohne Trennung der einzelnen Kassen aufgeführt ist.

4. Anstelle der bisherigen Regelung des Handverkaufs für die Krankenkassen gelten fortan als die nach § 376 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung festzusetzenden Höchstpreise die Preise der deutschen Arzneitaxe gegebenenfalls unter Zurechnung des Teuerungszuschlages und in Verbindung mit dem Abschlag (s. 1 bis 3). Die bisher geltenden Bestimmungen über Preisnachlässe für Arzneilieferungen an öffentliche Anstalten

und Kassen und an die Vereine und Kassen, welche der Armenpflege dienen, sowie für Tierarzneien behalten auch in Bezug auf die neue Arzneitaxe 1922 ihre Gültigkeit.

Detmold, den 4. Januar 1922.

Nr. 26099/M 6778. Lippische Regierung

Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. April d. J. eine Zwangsinnung für das Malergewerbe in den Ämtern Hohenhausen und Varenholz unter Ausschluß der Dorfsgemeinden Almena und Silixen mit dem Sitze in Hohenhausen und dem Namen „Zwangsinnung für das Malergewerbe in Hohenhausen" errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Malerhandwerk in dem erwähnten Bezirk betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 6. Januar 1922.

Nr. 31. Lippische Regierung

Eine Lehrerstelle mit Familienwohnung in Schlangen ist zum 15. Januar d. J. neu zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Meldungen bis zum 13. Januar d. J. durch die zuständige Kreisschulinspektion bei uns einreichen.

Detmold, den 5. Januar 1922.

Nr. 52. Lippische Regierung, Schulabteilung

Kolon Heinrich Büsing in Sonneborn beabsichtigt, die an das Gut Wierborn jährlich zu leistenden Zehntrenten 1) 3,40 ℳ vom Kolonate Nr. 31, 2) 5,73 ℳ vom Kolonate Nr. 51, zusammen 9,13 ℳ mittels Zahlung eines Ablösungskapitals von 228,25 ℳ freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den 3. April 1922, mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 31. Dezember 1921.

Nr. 232. Lippische Ablösungs-Kommission

Die Landwirte Hagemeier Nr. 23 und Kehde Nr. 17 in Brüntorf beabsichtigen, die zu 1) an den Freiherrn v. Wendt in Papenhausen, zu 2) an den Kolon Arning Nr. 9 in Brüntorf jährlich zu leistenden Renten von zu 1) 5,35 ℳ, zu 2) 1,38 ℳ mittels Zahlung eines Ablösungskapitals freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den 3. April 1922, mittags 12 Uhr anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 31. Dezember 1921.

Nr. 237. Lippische Ablösungs-Kommission

Die Direktion der Domänen und Forsten hierselbst hat die Allodifikation des Lehngutes Altendonop beantragt.

Etwaige Ansprüche dritter Berechtigter sind bei Meidung des Ausschlusses bis zum 3. April 1922 hier anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 3. Januar 1922.

Nr. 225. Lippische Ablösungskommission

Der am 19. Mai 1921 erlassene Steckbrief gegen den Reisenden Felix Jonas, geboren am 16. Januar 1882 in Schneidemühl, ist erledigt.

Detmold, den 27. Dezember 1921.

J 3336/21. Der Oberstaatsanwalt

In der Nacht vom 15./16. Dezember 1921 wurden dem Wirt Fritz Meier (Wiener Caffee) in Bad Salzuflen aus dessem Vorratskeller mittels Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen:

9 Fl. Prima vera, süß, 3 Fl. Mocon, 3 Fl. Sherry, 3 Fl. Duhr Saariesling, 4 Fl. Schöneberger (Privatkeller), 5 Fl. franz. Cognac, 2 Fl. Arrac 70 %, 3 Fl. Rum, 6 Fl. Bols Liqueure, 1 Fl. Allasch, 3 Fl. Wehlener Sonnenuhr, 3 Fl. Kreuznacher Narrenkapp, 3 Dosen Annanas, 45 Eier, 10 Stück Teegläser, 66 Stück Mittelteller, 25 Stück kl. Teller, 14 Stück Tassen, 10 Pfd. Margarine, 60 bis 70 Pfd. Mehl und 50 bis 60 Pfd. Zucker. Gesamtwert 4601,95 ℳ.

Um Ermittelung und Festnahme der Täter, Beschlagnahme der gestohlenen Sachen und Nachricht hierher zu J 1952/21 wird ersucht.

Detmold, den 29. Dezember 1921.

Der Oberstaatsanwalt

Der am 19. Mai 1921 gegen den Schützen Karl Henning aus Pottgarden erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 31. Dezember 1921.

J 1083/21. Der Oberstaatsanwalt

Der § 42 der Satzung der Sparkasse der Stadt Lage ist durch Beschluß der städtischen Körperschaften geändert worden und lautet mit Wirkung vom 1. Januar 1922 wie folgt:

„§ 42 Depositen- und Kontokorrent-Verkehr.

Die Eröffnung laufender Rechnungen erfolgt auf Antrag.

Die näheren Bestimmungen erläßt der Vorstand.

Bei Kreditgewährung müssen die zu leistenden Sicherheiten den Bestimmungen des § 36 entsprechen.

Ungedeckter Personalkredit darf nur für vorübergehenden Geldbedarf eingeräumt werden, soweit der Gesamtbetrag derartiger Kredite 1/4 des Spareinlagen-Bestandes nicht überschreitet".

Die Lippische Regierung hat diesen Wortlaut durch Verfügung vom 23. Dezember 1921 (Nr. 25405) genehmigt.

Lage (Lippe), den 2. Januar 1922.

Der Magistrat der Stadt Lage

Hierdurch mache ich bekannt, daß Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Tischler- und Zimmerhandwerk im Bezirk der Ämter Hohenhausen und Varenholz unter Ausschluß der Dorfsgemeinden Almena und Silixen mit dem Sitze in Hohenhausen schriftlich bis zum 20. Januar 1922 oder mündlich in der Zeit vom 5. bis 20. Januar 1922 bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Erklärung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 9 bis 12 Uhr in den Diensträumen des Verwaltungsamts Brake erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im obengenannten Bezirke eines oder beide der Gewerbe betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Brake i. L., den 2. Januar 1922.

Der Kommissar

Nr. 16984. Becker, Landrat

Betreffend Aenderung der Anordnung über Abgabe und Entnahme von Mehl und Brot aus Umlagegetreide.

Aufgrund des § 34 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 21. Juni 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 737) und der Ausführungsanweisung des Lippischen Landespräsidiums vom 16. Juli 1921 (Beilage zu Nr. 58 des Lippischen Staatsanzeigers vom 23. Juli 1921) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 b der Verordnung des Lippischen Landespräsidiums vom 12. Juli 1921 (Staatsanzeiger S. 369) wird mit Zustimmung der Verwaltungsabteilung der Landesgetreidestelle nachstehende Anordnung für den Bereich des Landes Lippe erlassen:

I.

Die Anordnung vom 6. bezw. 31. August 1921 (Staatsanzeiger S. 413 ff. bezw. S. 457) wird wie folgt abgeändert:

Ziffer 19 a. a. O. lautet künftig:

„Für den Verkauf von Mehl und Brot aus Umlagegetreide an und durch die gewerblichen Bäckereien werden folgende Einheitspreise bestimmt:

a)	Roggenmehl an Bäckereien	345,—	ℳ,
	„ durch „	400,—	„
b)	Weizenmehl an „	400,—	„
	„ durch „	460,—	„
c)	für 1880 g Roggenbrot	7,—	„
d)	für 1672 g Weißbrot	7,60	„.

Die Mehlpreise verstehen sich für je 100 kg brutto für netto."

II.

Die vorstehende Anordnung tritt mit dem 9. Januar 1922 in Kraft.

Schloß Brake, den 4. Januar 1922.

Lippische Landesgetreidestelle - Geschäftsabteilung

Dr. Ackermann

Auf Grund des § 160 der Reichsversicherungsordnung wird vom 1. 1. 1922 an der Wert der Sachbezüge, der in Kost und Wohnung besteht, bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

für	den Bezirk der Stadt Lage	die Bezirke der Verwaltungsämter Detmold und Stift Cappel und der Stadt Horn
1. Arbeiter, Gehülfen, Gesellen und Lehrlinge:		
a) männliche	3100,— ℳ	2800,— ℳ
b) weibliche	2700,— ℳ	2400,— ℳ
2. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung:		
a) männliche	3300,— ℳ	3000, ℳ
b) weibliche	2900,— ℳ	2600,— ℳ
3. Handlungsgehilfen:		
a) männliche	3300,— ℳ	3000,— ℳ
b) weibliche	2900, ℳ	2600,— ℳ
4. Handlungslehrlinge:		
a) männliche	3100,— ℳ	2800,— ℳ
b) weibliche	2700 — ℳ	2400,— ℳ
5. Apothekergehilfen und Lehrlinge:		
a) männliche	3600,— ℳ	3200,— ℳ
b) weibliche	3100,— ℳ	2800,— ℳ
6. Lehrer und Erzieher:		
a) männliche	3600,— ℳ	3200,— ℳ
b) weibliche	3100,— ℳ.	2800,— ℳ

Detmold, den 3. Januar 1922.

Versicherungsamt

Diese Festsetzung gilt auch für den Bezirk des Verwaltungsamtes Detmold bezüglich des Wertes der Sachbezüge in der Angestelltenversicherung. (§ 2 des Angestelltenversicherungsgesetzes).

Detmold, den 3. Januar 1922.

Verwaltungsamt

Auf Grund des § 160 der Reichsversicherungsordnung wird der Wert der freien Kost und Wohnung mit Wirkung vom 1. 1. 1922 an wie folgt festgesetzt:

	für den Bezirk der Städte Bad Salzuflen u. Schötmar	für den Bezirk des Verwaltungsamts Schötmar
	ℳ	ℳ.
1. für Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten:		
a) männliche	3100	2800
b) weibliche	2700	2400
2. für Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung:		
a) männliche	3300	3000
b) weibliche	2900	2600
3. für Handlungsgehilfen:		
a) männliche	3300	3000
b) weibliche	2900	2600
4. für Handlungslehrlinge:		
a) männliche	3100	2800
b) weibliche	2700	2400
5. für Apothekergehilfen und Lehrlinge:		
a) männliche	3600	3200
b) weibliche	3100	2800
6. für Lehrer und Erzieher:		
a) männliche	3600	3200
b) weibliche	3100	2800

Schötmar, den 30. Dezember 1921.

Lippisches Versicherungsamt

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 67

Resonora-Werke

Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Detmold eingetragen: Das Stammkapital ist um 455 000 ℳ auf 500 000 ℳ erhöht worden.

Die §§ 3, 5, 11, 14 und 18 des Gesellschaftsvertrages sind abgeändert bezw. ergänzt, die 16 und 17 sind aufgehoben.

Detmold, den 28. Dezember 1921.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Güterrechtsregister ist Band III unter Nr. 132 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt August Burmeier und Minna geb. Burmeier Nr. 66 in Augustdorf durch Vertrag vom 31. Dezember 1921 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 2. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Vereinsregister ist heute unter Nr. 15 eingetragen: „Verband der Landesprodukten-Großhändler für Lippe" mit dem Sitz in Lage. Die Satzung ist am 3. Dezember 1921 errichtet. Vorstandsmitglieder sind: 1. Handelsgärtner Friedrich Wortmann in Sylbach, 2. Kaufmann Hermann Görs in Lage und 3. Händler Adolf Fellenstek in Pottenhausen.

Lage, den 2. Januar 1922.

Das Amtsgericht

Oerlinghausen. In das Handels-Register A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu der Firma: „Thomas u. Co. in Oerlinghausen" eingetragen:

Der Tischlermeister Hermann Thomas ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Oerlinghausen, den 29. Dezember 1921.

Das Amtsgericht

Auf Antrag der Erben des am 14. August 1895 in Oerlinghausen verstorbenen Geometers Gustav Altenbernd in Oerlinghausen soll der in Oerlinghausen belegene, im Grundbuche von Oerlinghausen Band I Blatt 3 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Geometers Gustav Altenbernd in Oerlinghausen eingetragene Grundbesitz, nämlich die Stätte Nr. 126 in Oerlinghausen, Detmolderstraße, in Größe von 27 a 98 qm mit 10,30 ℳ Reinertrag am

Freitag, den 24. Februar 1922,

nachmittags 2 ½ Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, versteigert werden und zwar zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Dezember 1921 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Oerlinghausen, den 30. Dezember 1921.

K 1|21. Das Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 3 Mittwoch, den 11. Januar 1922

Inhalt: Konsularsache. S. 15. — Personalie. S. 15. — Empfehlung des Schulbüchleins „Für Volkswohlfahrt und Volkswohl". S. 15. — Ordentliche Mitgliederversammlung des Lippischen Theatervereins. S. 15. — Wegeeinziehung in Cappel. S. 16. — Auslosung von Blomberger Stadtanleihe. S. 17. — Aufgebot der Schuldurkunde Schake, Meierberg. S. 18. — Aufgebot des Sparkassenbuchs Nr. 9387 der Bösingfelder Spar- und Leihekasse. S. 18.

Die am 7. d. M. ausgegebene Nr. 1 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 1. Bekanntmachung, betr. Feststellung der im Jahre 1922 bei Ablösung von Korngefällen und Naturalzehnten in Anwendung kommenden Kornpreise vom 2. Januar 1922.

Nr. 2. Verordnung vom 2. Januar 1922 zur Abänderung des Reisekostengesetzes vom 26. September 1921.

Nr. 3. Verordnung vom 4. Januar 1922 über die Einführung des Gesetzes, betr. das Vorkaufsrecht der Gemeinden bei Grundstücksübertragungen, vom 23. Juli 1919 (L.-V. Bd. 26 S. 990) für die Gemeinde Krentrup i. Lippe.

Nr. 4. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Bekanntmachung, betreffend die Prüfung der Apotheker vom 25. März 1905 (L.-V. Bd. 24 S. 141).

Nach Mitteilung des Auswärtigen Amts ist Herr Gustavo Rios Bridoux zum Generalkonsul der Republik Bolivien für das Deutsche Reich mit dem Amtssitz in Hamburg ernannt worden.

Der Genannte wird hierdurch für das Land Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 4. Januar 1922.

Nr. 59/1. Lippisches Landespräsidium

Das Landespräsidium hat den bisher mit der Leitung des Landeswirtschaftsamts beauftragten Regierungsrat Friedrich Cordes in Detmold die Leitung des Landeswirtschaftsamts mit der Amtsbezeichnung „Regierungsrat" nunmehr endgültig übertragen. Der Regierungsrat Cordes ist in dieser Amtseigenschaft gleichzeitig mit dem Vorsitz im Siedlungsamt und der Verwaltungsabteilung der Landesgetreidestelle beauftragt worden.

Detmold, den 4. Januar 1922.

Nr. 9530 a/21. Lippisches Landespräsidium

Auf das von Rektor Georg herausgegebene Schulbüchlein „Für Volkswohlfahrt und Volkswohl", herausgegeben vom Deutschen Verein gegen den Alkoholismus in Berlin-Dahlem, machen wir als auf eine vortreffliche Schrift, die weitste Verbreitung verdient, hierdurch empfehlend aufmerksam.

Detmold, den 6. Januar 1922.

Nr. 9874. Lippische Regierung, Schulabteilung

Lippischer Theaterverein.

Ordentliche Mitgliederversammlung.

am Mittwoch, den 25. Januar 1922, nachm. 4 Uhr im Foyer des Landestheaters.

Tagesordnung:

1. Vorlegung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, sowie des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 1920/21.
2. Genehmigung desselben.
3. Entlastung des Vorstandes und geschäftsführenden Ausschusses.
4. Vorstandswahlen.
5. Wünsche und Anregungen.

Der Vorsitzende
Neumann-Hofer

Vertretung durch schriftliche Vollmacht ist zulässig. Geschäftsbericht und Jahresabschluß liegen vom 11. bis 25. Januar im Geschäftszimmer des Theatervereins zur Einsicht offen.

Der am 15. April 1918 gegen den russisch-polnischen Arbeiter Hans Bembe erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 30. Dezember 1921.
J 784/18. Der Oberstaatsanwalt

Am 30. Dezember 1921, in der Zeit von 5 bis 5 3/4 Uhr nachmittags sind dem Mechaniker Richard Matheus in Detmold, Paulinenstr. 21 aus der Ladenkasse 100 ℳ (2 Fünfzigmarkscheine) entwendet worden. Der fragl. Täter war wie folgt bekleidet: etwa 16 bis 17 Jahre alt, dunkler Überzieher, Mütze und trug einen Rucksack.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des gestohlenen Geldes und Nachricht hierher zu P. L. 6/22 wird ersucht.

Detmold, den 4. Januar 1922.
Der Amtsanwalt

In der Nacht vom 29/30. Dezember 1921 sind dem Landwirt Brokmann Nr. 10 in Heiden mittels Einsteigens aus dem verschlossenen Keller 1 Steintopf mit etwa 5 Pfund Schweineschmalz, 1 Glas mit 4 Pfund gekochtem Schweinefleisch, 1 Tafelwage mit Marmorplatte, 1 braunemaillierter Einkochtopf und 1 Weißbrot entwandt.

Um Nachforschung und Mitteilung des Ergebnisses hierher zu P. L. 6/22 ersuche ich.

Lage, den 6. Januar 1922.
Der Amtsanwalt

Der öffentliche Weg Parz. 140 Kartenbl. 1 der Gemarkung Cappel, welcher von dem sogen. Knickwege in westlicher Richtung abzweigt, wird hierdurch eingezogen. An seine Stelle tritt der von dem Landwirt Schäfer zu Altenkamp angelegte, in gleicher Richtung verlaufende Privatweg.

Blomberg, den 2. Januar 1922.
Nr. 10565/21. Lippisches Verwaltungsamt

Unter dem Schweinebestande des Vorstehers Mönch in Dalborn ist der Ausbruch der Schweinepest kreistierärztlich festgestellt.

Über das Gehöft ist die Sperre verhängt.

Blomberg, den 4. Januar 1922.
Nr. 10554/21. Lippisches Verwaltungsamt

Die unter dem Schweinebestande

1. des Zieglers Wilhelm Steinhagen in Rosenhagen,
2. des Landwirts F. Drawe in Mackenbruch Nr. 4,
3. des Tischlers Rethmeier in Lockhausen Nr. 154,
4. des Arbeiters H. Wolf in Knetterheide Nr. 146,
5. des Kolons Adolf Kampe in Lockhausen Nr. 50,
6. des August Pape in Asperheide Nr. 128,
7. des Lehrers Schäfermeier in Oerlinghausen, Schule,
8. des Chemikers Tetens in Wistinghausen,
9. des Landwirts Schalk in Lockhausen,
10. des Landwirts Wilhelm Boberg in Oberwüsten und
11. des Kolons Althof in Oetenhausen

ausgebrochene Schweinepest ist nach kreistierärztlicher Feststellung erloschen.

Die Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Schötmar, den 31. Dezember 1921.
Nr. 8163. Lippisches Verwaltungsamt

Unter dem Schafbestande des Schäfers Hermann Plaßmann in Rittergut Papenhausen ist heute amtstierärztlich die Räude festgestellt.

Schötmar, den 5. Januar 1922.
Nr. 79. Lippisches Verwaltungsamt

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Meier-Otto in Luhe b. Lemgo ist die Schweinepest erloschen.

Brake i. L., den 5. Januar 1922.

Nr. 17019. Lippisches Verwaltungsamt

Die Schweinepest unter dem Viehbestande des Tischlers Karl Klöpping hiers., Dammstraße 2 ist erloschen.

Die Sperren und die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Bad Salzuflen, den 6. Januar 1922.

Der Magistrat

Der § 42 der Satzung der Sparkasse der Stadt Lage ist durch Beschluß der städtischen Körperschaften geändert worden und lautet mit Wirkung vom 1. Januar 1922 wie folgt:

„§ 42 Depositen- und Kontokorrent-Verkehr.

Die Eröffnung laufender Rechnungen erfolgt auf Antrag.

Die näheren Bestimmungen erläßt der Vorstand.

Bei Kreditgewährung müssen die zu leistenden Sicherheiten den Bestimmungen des § 36 entsprechen.

Ungedeckter Personalkredit darf nur für vorübergehenden Geldbedarf eingeräumt werden, soweit der Gesamtbetrag derartiger Kredite 1/5 des Spareinlagen-Bestandes nicht überschreitet".

Die Lippische Regierung hat diesen Wortlaut durch Verfügung vom 23. Dezember 1921 (Nr. 25405) genehmigt.

Lage (Lippe), den 2. Januar 1922.

Der Magistrat der Stadt Lage

Die unter dem Pferdebestande des Sattlermeisters August Geise ausgebrochene Räude ist erloschen.

Die über das genannte Gehöft verhängte Sperre wird hierdurch aufgehoben.

Blomberg, den 5. Januar 1922.

Der Magistrat

Die Tilgung der Stadtanleihe, welche im Januar eines jeden Jahres durch Auslosung oder Rückkauf in Höhe von 6000 ℳ zu erfolgen hat, ist für das Jahr 1922 durch freihändigen Ankauf gedeckt worden.

Blomberg, den 5. Januar 1922.

Der Magistrat

Unter dem Schweinebestande

des Fabrikarbeiters Wilhelm Bobe, Schötmar, Werlerstraße 2,

des Fabrikarbeiters Adolf Beckmann, Schötmar, Werlerstraße 2 und

des Fabrikarbeiters Wilhelm Tölke, Schötmar, Aechternstraße 21

ist die Schweineseuche resp. Rotlauf kreistierärztlich festgestellt worden.

Sperrbezirke bilden die verseuchten Gehöfte.

Schötmar, den 2. Januar 1922.

Der Magistrat

In unser Handels-Register ist zu der Firma:

Seidenhaus Koopmann vorm. S. Weinberg

Inhaber Albert Kann

eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Unter Nr. 346 ist die Firma:

Seidenhaus Koopmann

Franz Müller

mit dem Niederlassungsorte Detmold und als deren Inhaber der Kaufmann Franz Müller in Detmold eingetragen.

Detmold, den 3. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Genossenschaftsregister ist zu Nr. 28

Verband Lippischer Pferdezüchter eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Lopshorn

eingetragen:

Das Vorstandsmitglied v. Simpson ist ausgeschieden und der Landwirt G. Wolff in Heesten in den Vorstand gewählt worden.

Detmold, den 4. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register B ist zu der unter Nr. 10 eingetragenen Firma: „Dampfwäscherei Sanitas, G. m. b. H." in Salzuflen folgendes eingetragen: Die Vertretungsbefugnis der Liquidatoren ist beendet. Die Firma ist erloschen.

Bad Salzuflen, den 3. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Im Handels-Register B Nr. 4 ist heute eingetragen worden die Firma:

Teutoniawerk Plaß u. Tölle

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

zu Horn i. L.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Stahldrahtmatratzen und anderen Gegenständen.

Das Stammkapital beträgt 20 000 ℳ. Der Gesellschaftsvertrag ist am 28. Dezember 1921 beschlossen worden. Die Gesellschafter sind der Fabrikant Heinrich Plaß Nr. 28 zu Holzhausen bei Horn i. L. und der Fabrikant August Tölle Nr. 301 zu Horn i. L. Sie haben eine Stammeinlage von je 10 000 ℳ geleistet. Beide sind zu Geschäftsführern bestellt. Jeder kann Rechtsgeschäfte für die Gesellschaft allein vornehmen, wenn der Gegenstand des Geschäfts den Wert von 2000 ℳ nicht übersteigt, andernfalls vertreten beide zusammen die Gesellschaft.

Die Zeichnung der Firma erfolgt in der Weise, daß die Zeichnenden ihr ihre Unterschrift beifügen. Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen durch den Lippischen Staatsanzeiger.

Horn i. L., den 29. Dezember 1921.

Das Amtsgericht

Der Kolon Friedrich Schake Nr. 64 in Meierberg hat das Aufgebot der Schuldurkunde vom 30. November 1882 über die im Grundbuche von Meierberg Band 2 Blatt 25 Abteilung III unter Nr. 1 für die Lippische Landes-Spar- und Leihekasse eingetragene Hypothek von 225 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 19. April 1922,

vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Alverdissen, den 30. Dezember 1921.

F 14/21. Lippisches Amtsgericht

Der Ziegelmeister Hermann Brüning in Goldbeck Nr. 46 hat das Aufgebot des Sparkassenbuches Nr. 9387 über 7608,50 ℳ, eingetragen bei der Bösingfelder Spar- und Leihekasse in Bösingfeld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 19. April 1922,

vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Alverdissen, den 30. Dezember 1921.

F 15/21. Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 4 Sonnabend, den 14. Januar **1922**

Inhalt: Standesbeamten-Stellvertreter Linneweber, Schötmar. S. 20. — Unschädliche Beseitigung von Tierkadavern. S. 20. — Verlängerung der Meldefrist zur Wiederbesetzung der Lehrerstelle in Blomberg. S. 21. — Ausschreibung von Lehrerstellen in Humfeld, Kirchheide und Langenholzhausen. S. 21. — Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für die psychologische Berufsberatung. S. 21. — Vorschlagslisten zur Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner zur Angestelltenversicherung Bad Salzuflen. S. 21 — Ausschuß zur Prüfung von Anträgen auf Erteilung der Ankaufserlaubnis für Kartoffeln. S. 24. — Einlieferung der vom 14. u. 31. 12. 1921 verwendeten Steuerkerten und Markenblätter. S. 24.

Die heute ausgegebene Nr. 2 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 5. Verordnung vom 9. Januar 1922 über die Einführung des Gesetzes, betreffend das Vorkaufsrecht der Gemeinden bei Grundstücksübertragungen, vom 23. Juli 1919 (L.-V. Bd. 26 S. 990) für die Gemeinden Laßbruch und Hagen (Amt Lage),

Nr. 6. Verordnung vom 10. Januar 1922 über Änderungen in der Gebührenordnung für Arbeiten bei der Katasterverwaltung. (Gesetz vom 1. Dezember 1920).

Nr. 7. Allgemeine Verfügung vom 10. Januar 1922, betreffend Änderung der Gerichtsvollzieherordnung vom 28. Januar 1903.

Die Nr. 118 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 29. Dezember 1921, enthält:

Nr. 8424. Gesetz über Postgebühren. Vom 19. Dezember 1921.

Nr. 8425. Gesetz zur Änderung des Postscheckgesetzes. Vom 19. Dezember 1921.

Nr. 8426. Gesetz zur Änderung der Telegraphengebühren. Vom 19. Dezember 1921.

Nr. 8427. Verordnung zur Änderung der Postscheckordnung. Vom 22. Dezember 1921.

Nr. 8428. Verordnung zur Änderung der Telegraphenordnung. Vom 22. Dezember 1921.

Nr. 8429. Verordnung zur Änderung der Rohrpostordnung für Berlin. Vom 22. Dezember 1921.

Nr. 8430. Verordnung zur Änderung der Anweisung für den Funktelegraphendienst. Vom 22. Dezember 1921.

Nr. 8431. Gesetz zur Erweiterung des Anwendungsgebiets der Geldstrafe und zur Einschränkung der kurzen Freiheitsstrafen. Vom 21. Dezember 1921.

Nr. 8432. Gesetz über die weitere Verlängerung der Verjährungsfrist des Seeversicherungsrechts. Vom 17. Dezember 1921.

Nr. 8433. Gesetz, betreffend Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung, betreffend die Verwertung von Militärgut, vom 23. Mai 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 477) in der Fassung des Reichsgesetzes vom 17. Dezember 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 2161). Vom 22. Dezember 1921.

Nr. 8434. Gesetz über die Geltungsdauer des Gesetzes gegen die Kapitalflucht. Vom 22. Dezember 1921.

Nr. 8435. Bekanntmachuug, betreffend die Ratifikation des Vertrags zwischen dem Deutschen Reiche und Danzig über die Regelung von Optionsfragen. Vom 20. Dezember 1921.

Nr. 8436. Verordnung, betreffend die Auflösung der Preisausgleichsstelle für Stickstoffdüngemittel. Vom 21. Dezember 1921.

Nr. 8437. Bekanntmachung über Süßstoff. Vom 22. Dezember 1921.

Nr. 8438. Bekanntmachung, betreffend Vorschriften über Krankheitserreger. Vom 17. Dezember 1921.

Die Nr. 119 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 30. Dezember 1921, enthält:

Nr. 8439. Postordnung. Vom 22. Dezember 1921.

Nr. 8440. Reisekostenverordnung für die Beamten der deutschen Reichsbahn (R. V. R.). Vom 15. Dezember 1921.

Die Nr. 120 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 31. Dezember 1921, enthält:

Nr. 8441. Gesetz, betreffend Anderung der Verordnung über Lohnpfändung. Vom 23. Dezember 1921.

Nr. 8442. Gesetz, betreffend die Pfändbarkeit von Gehaltsansprüchen. Vom 23. Dezember 1921.

Nr. 8443. Verordnung über bie Geltungsdauer der Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung in das Saarbeckengebiet. Vom 23. Dezember 1921.

Nr. 8444. Bekanntmachung, betreffend die Ratifizierung des Zusatzprotokolls vom 20. März 1914 zur revidierten Berner internationalen Urheberrechtsübereinkunft vom 13. November 1908 durch Belgien. Vom 20. Dezember 1921.

Nr. 8445. Bekanntmachung, betreffend Anderung der Prozeßordnung des Deutsch-Jugoslavischen Gemischten Schiedsgerichtshofs. Vom 15. Dezember 1921.

Nr. 8446. Verordnung des Reichspräsidenten über die Aufhebung der Verordnung vom 28. September 1921. Vom 23. Dezember 1921.

Nr. 8447. Nachtrag zum Abgabentarife für den Kaiser Wilhelm-Kanal vom 19. Januar 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 89). Vom 27. Dezember 1921.

Nr. 8448. Ausführungsverordnung zum Gesetz über Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und der Angestelltenversicherung vom 7. Dezember 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 1533). Vom 24. Dezember 1921.

Der Stadtassistent Adolf Linneweber in Schötmar ist zum dritten Stellvertreter des Standesamts Stadt Schötmar ernannt worden.

Detmold, den 9. Januar 1922.

Nr. 600. Lippische Regierung

In den letzten Monaten ist verschiedentlich festgestellt worden, daß die Kadaver von z. B. an der Schweineseuche oder Schweinepest verendeten Tieren von den Tierbesitzern in die Flußläufe geworfen oder in einen in der Nähe gelegenen Wald gebracht werden.

Im ersteren Falle wurde das Wasser, das wegen des Wassermangels teilweise von den Anliegern zum Viehfuttern benutzt wurde, nicht nur verunreinigt, sondern vergiftet, im anderen Falle fielen die Kadaver auf der Erdoberfläche entweder der Verwesung anheim oder sie wurden durch Raubzeug vertilgt.

Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß eine derartige Handhabung, namentlich bei Seuchengängen, erhebliche Gefahren für Menschen und Tiere in sich birgt, im höchsten Grade unhygienisch ist und außerdem den gesetzlichen Bestimmungen entgegensteht.

Um dieses leichtfertige und unverantwortliche Verhalten einzelner Tierbesitzer nach Möglichkeit zu verhindern, haben wir die unteren Verwaltungsbehörden und ihre Organe nochmals ausdrücklich angewiesen, streng auf die Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen zu achten und jeden Übertretungsfall unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen.

Detmold, den 10. Januar 1922.

Nr. 154. Lippische Regierung

Die Meldefrist zu der Lehrerstelle in Blomberg, bei der Hilfsunterricht in Betracht kommt, wird bis zum 25. Januar 1922 verlängert.

Detmold, den 10. Januar 1922.

Nr. 9897. Lippische Regierung, Schulabteilung

Lehrerstellen mit Einzelwohnung in Humfeld, Kirchheide und Langenholzhausen sind neu zu besetzen.

In Langenholzhausen ist eine Wohnung für einen jung verheirateten Lehrer vorhanden.

Bewerber wollen ihre Meldungen bis zum 25. Januar 1922 durch die zuständige Kreisschulinspektion bei uns einreichen.

Detmold, den 12. Januar 1922.

Nr. 270. Lippische Regierung, Schulabteilung

Freitag, den 27. Januar 1922, nachmittags 4 Uhr findet in der Fürst Leopold-Hochschule eine Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für die psychologische Berufsberatung statt.

Detmold, den 13. Januar 1922.

Nr. 271. Lippische Regierung, Schulabteilung

Die Herren Leiter der Wanderbibliotheken werden darum gebeten, vorläufig keine Wanderbibliotheken zurückzusenden, da der Betrieb der ganzen Wanderbibliothek jetzt noch nicht wieder aufgenommen werden kann.

Detmold, den 10. Januar 1922.

Nr. 2. Lippische Landes-Bibliothek

Dem Landwirt Heinrich Pöpperling Nr. 127 in Rischenau ist vor kurzer Zeit die obere Hälfte der großen Scheunentür entwandt worden.

Um sachdienliche Mitteilungen zu P. L. 12/22 wird ersucht.

Blomberg, den 7. Januar 1922.

Der Amtsanwalt

Für die auf Sonntag, den 22. Januar 1922, vormittags von 10 ½ bis 12 Uhr anberaumte Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner zur Angestelltenversicherung für den Stadtbezirk Bad Salzuflen sind fristgemäß folgende Vorschlagslisten eingegangen:

1. Von den Arbeitgebern:

a) Vertrauensmänner:

Fabrikdirektor Wilhelm Hoffmann in Bad Salzuflen,

Salinendirektor Gustav Horstmann in Bad Salzuflen,

Fabrikant Julius Ritterbusch in Bad Salzuflen;

b) Ersatzmänner:

Fabrikdirektor Otto Künne in Bad Salzuflen,

Kaufmann Oskar Schaerff in Bad Salzuflen,

Bauunternehmer Karl Strunk in Bad Salzuflen,

Fabrikant Friedrich Brinkmann in Bad Salzuflen,

Kaufmann Heinrich Begemann in Bad Salzuflen,

Fabrikant Franz Eßmann in Schötmar.

2. Von den Angestellten:

A. Vorschlagsliste des „Afa"-Bundes.

a) Vertrauensmänner:

Werkmeister Hans Höhrmann,
Stadtkassenbuchhalter August Pumpenmeier,
Werkmeister Heinrich Diestelmeier;

b) Ersatzmänner:

Werkmeister Friedrich Hollinderbäumer,
Malermeister Joseph Jünemann,
Techniker Paul Eickhoff,
Werkmeister Fritz Wöhler,
Rechnungsführer Fritz Büker,
Brunnenmeister Emil Haarmann,

sämtlich in Bad Salzuflen.

B. Vorschlagsliste mit dem Kennwort:

„Vereinigte Liste".

a) Vertrauensmänner:

Werkmeister Ludwig Horstmann,
Buchhalter Wilhelm Jäger,
Buchhalter Louis Goebel;

b) Ersatzmänner:

Buchhalter August Prüßner,
Buchhalter Curt Bohne,
Reisender Karl Limberg,
Werkmeister Heinrich Hunecke,
Aufseher Karl Hagemann,
Expedient Karl Moritz,

sämtlich in Bad Salzuflen.

Für die **Arbeitgeber** findet, da von ihrer Seite nur eine Vorschlagsliste eingereicht ist, gemäß § 16 der Wahlordnung **eine Wahl nicht statt.** Die in der Vorschlagsliste der **Arbeitgeber** verzeichneten Personen gelten als gewählt.

Bad Salzuflen, den 12. Januar 1922.

Der Magistrat

Die Schweinepest unter dem Viehbestande des Buchhalters Karl Klein hier, Walhallastraße 10 ist erloschen.

Schötmar, den 3. Januar 1922.

Der Magistrat

In unser Handels-Register Abteilung B ist unter Nr. 85 die Firma:

Fürstlich Lippische Holzverwertungsgesellschaft mit beschränkter Haftung

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist:

1. Verwertung insbesondere der An- und Verkauf von Forst- und Bodenerzeugnissen jeglicher Art,
2. Erwerb und wirtschaftliche Ausnutzung von Forst- und landwirtschaftlichen Grundstücken,
3. Errichtung von Betrieben zur Verarbeitung von Forsterzeugnissen jeder Art,
4. Beteiligung an anderen Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art, sowie der Erwerb solcher Unternehmen.

Das Stammkapital beträgt 30 000 ℳ.

Zum Geschäftsführer ist der Steuerbevollmächtigte Friedrich Schelp in Detmold bestellt.

Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch mindestens 2 Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten.

Die Zeichnung der Firma geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der geschriebenen oder auf mechanischem Wege hergestellten Firma der Gesellschaft ihre Namensunterschrift beifügen.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. Dezember 1921 errichtet.

Detmold, den 6. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 46

Direction der Discontogesellschaft Zweigstelle Detmold

eingetragen:

Dem Hans von Bargen in Detmold ist Gesamtprokura für die Zweigniederlassung Detmold erteilt.

Detmold, den 7. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 36

Lippische Werkstätten Aktiengesellschaft in Detmold

eingetragen:

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 30. Dezember 1921 sind die §§ 14, 17 und 21 des Gesellschaftsvertrages abgeändert.

Detmold, den 7. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 10

Dresdner Bank, Geschäftsstelle in Detmold

eingetragen:

Das Grundkapital ist um 200 000 000 ℳ durch Ausgabe von 200 000 auf den Inhaber lautende, vom 1. Juli 1921 ab dividendenberechtigte Aktien über je 10 000 ℳ Nennwert, die zum Kurse von 210 % ausgegeben werden, erhöht worden. Diese Erhöhung ist durchgeführt.

Die §§ 5, 6, 7 und 19 des Gesellschaftsvertrages sind abgeändert.

Detmold, den 7. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 12

Kunstwerkstätten Albert Lauermann Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Detmold

eingetragen, daß der Geschäftsführer Paul v. Ohlen ausgeschieden ist.

Detmold, den 10. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Genossenschaftsregister ist zu Nr. 26

Einkaufsgenossenschaft Lippischer Gastwirte eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Detmold

eingetragen, daß der Hotelier Otto Frerk aus dem Vorstande ausgeschieden ist.

Detmold, den 10. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist zu der unter Nr. 320 eingetragenen Firma:

Delafa Carl Juckenack in Detmold

eingetragen, daß der Zusatz „Delafa" in Wegfall kommt.

Detmold, den 10. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Der wegen verschiedener Vergehen angeklagte Untersuchungsgefangene Schlachter Willi Krüger, geboren am 11. Juni 1887 in Bonhoff, Kreis Stuhm, ist aus dem hiesigen Gefängnis ausgebrochen und flüchtig.

Verhaftung und Nachricht zu D 51/21. Gegen Krüger besteht außerdem Haftbefehl bei den Staatsanwaltschaften in Braunsberg (Ostpr.) 2 J 745/20 und Elbing 3 J 70/19.

Lemgo, den 9. Januar 1922.

Das Amtsgericht II

In das Handels-Register A ist zu der unter Nr. 185 eingetragenen Firma: Döhnel, Riß u. Co. in Schötmar folgendes eingetragen worden: Die Witwe Selma Silberbach geb. Silberbach in Schötmar bezw. deren Erben sind als Gesellschafter aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Bad Salzuflen, den 6. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A Nr. 56 ist eingetragen worden die Firma:

Hotel u. Pension Externstein
Gustav Ulrich
zu Externstein bei Horn i. L.

und als deren Inhaber der Hofrätör Gustav Ulrich zu Externstein.

Horn i. L., den 7. Januar 1922.

Das Amtsgericht

Der auf Grund der Ziffer 6 der Ausführungsanweisung des Landespräsidiums vom 8. Dezember 1921 (Staatsanzeiger S. 668) zur Reichsverordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. November 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 1370) errichtete Ausschuß zur Prüfung von Anträgen auf Erteilung der Ankaufserlaubnis für Kartoffeln setzt sich aus folgenden Mitgliedern bezw. Stellvertretern zusammen:

1. Gutsbesitzer Windmeyer, Nienhagen,
   Stellvertreter: Gutsbesitzer Schönlau, Remmighausen.
2. Fritz Wortmann, Sylbach,
   Stellvertreter: Hermann Holthöfer, Lage.
3. Lagerhalter Vießelmann, Detmold,
   Stellvertreter: Rentner Geiseler, Detmold.

Die unter 1 aufgeführten Personen sind Vertreter der Landwirtschaft, die unter 2 Vertreter des Handels und unter 3 Vertreter der Verbraucher.

Detmold, den 6. Januar 1922.

Landesgetreidestelle-Verwaltungsabteilung

Verordnung, betreffend Einlieferung der für die Zeit vom 1. April bis zum 31. Dezember 1921 verwendeten Steuerkarten und Markenblätter.

Auf Grund des § 444 Absatz 3 der Reichsabgabenordnung vom 13. Dezember 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1993) wird folgendes bestimmt:

Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, innerhalb des Monats Januar 1922 seine Steuerkarte und die losen Markenblätter, die für den in der Zeit vom 1. April bis zum 31. Dezember 1921 bezogenen Arbeitslohn zum Einkleben und Entwerten von Steuermarken verwendet worden sind, der für ihn zuständigen Steuerhebestelle (Finanzkasse, Hilfskasse) zu übergeben oder zu übersenden. An Stelle des Arbeitnehmers kann der Arbeitgeber die Einlieferung der Steuerkarten oder Markenblätter übernehmen. Die Einlieferung kann gemäß § 202 der Reichsabgabenordnung erzwungen werden.

Arbeitnehmer, deren Steuerkarten oder Markenblätter nicht eingeliefert sind, werden für das Rechnungsjahr 1921 zur Einkommensteuer veranlagt.

Die eingelieferten, für die Zeit vom 1. April bis zum 31. Dezember 1921 verwendeten Steuermarken werden auf die für das Rechnungsjahr 1921 zu entrichtende Einkommensteuer angerechnet.

Die für die Zeit bis zum 31. März 1921 verwendeten Steuermarken können auf die Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 gemäß § 48 des Einkommensteuergesetzes auch weiterhin an Zahlung Statt hingegeben werden.

Über den Nennbetrag der eingelieferten Steuermarken ist eine Quittung zu erteilen.

Berlin, den 21. Dezember 1921.

Der Reichsminister der Finanzen
J. V.
Zapf

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 5 Mittwoch, den 18. Januar 1922

Inhalt: Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung. S. 25. — Prüfung der Maße, Wagen und Gewichte. S. 25. — Abänderung der Gebührenordnung für die Bezirksschornsteinfegermeister. S. 25. — Richtlinien für die Anwendung aller Salvarsanpräparate. S. 26. — Verlegung der Mitgliederversammlung des Lippischen Theatervereins. S. 26. — Vertrauens- und Ersatzmänner zur Angestellten-Versicherung (Bezirk Blomberg). S. 26. — Aufgebot des Hypothekenbriefes Sander, Heerserheide. S. 27. — Wert der Sachbezüge (§ 160 R. V. O.), Bezirk Brake. S. 28.

Die heute ausgegebene Nr. 3 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr, 8. Allgemeine Verfügung vom 12. Januar 1922, betreffend die Erweiterung des Anwendungsgebiets der Geldstrafe und die Einschränkung der kurzen Freiheitsstrafen.

Auf Grund des § 8 des Gesetzes über Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung vom 7. Dezember 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 1533) wird bestimmt, daß für die Bezirke der Verwaltungsämter Detmold, Blomberg und Lipperode-Cappel die Amtsgemeinden an die Stelle der Dorfsgemeinden treten.

Detmold, den 16. Januar 1922.

Nr. 490. Lippisches Landespräsidium

Maße, Wagen und Gewichte, die den Prüfungsjahresstempel 1919 tragen oder mit einem früheren Jahreszeichen versehen sind, dürfen im öffentlichen Verkehr nicht mehr verwandt werden. Vor Weiterbenutzung sind sie dem zuständigen Eichamt zur Prüfung und Neustempelung vorzulegen. (§ 11 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1906).

Detmold, den 16. Januar 1922.

Nr. 625. Lippische Regierung

Betreffend Abänderung der §§ 1 und 8 der Gebührenordnung für die Bezirksschornsteinfegermeister des Freistaates Lippe vom 6. Oktober 1921.

Mit Genehmigung des Landespräsidiums werden die in den §§ 1 und 8 der vorgenannten Gebührenordnung festgesetzten Gebühren für die Reinigung der Schornsteine mit Wirkung vom 15. Januar 1922 auf nachstehende Sätze erhöht:

§ 1.

Die Bezirksschornsteinfegermeister haben zu beanspruchen:

1. Für das Reinigen eines fahrbaren Schornsteins
   a) in einem einstöckigen Hause 3,30 ℳ,
   b) für jedes weitere Stockwerk 0,85 ℳ.
2. Für das Reinigen eines nicht fahrbaren Schornsteins:
   a) in einem einstöckigen Hause 2,45 ℳ,
   b) für jedes weitere Stockwerk 0,85 ℳ.
3. Für das Reinigen einer Ofenröhre:
   a) bis zur Länge von 2,50 m 0,85 ℳ,
   b) bis zur Länge von 5,00 m 1,40 ℳ,
   c) über 5 m 1,90 ℳ.

...ENTL. BIBL...

4. Für das Reinigen eines Fabrikschornsteins:
   a) bis 15 m Höhe 12,25 ℳ,
   b) über 15 m Höhe 14,70 ℳ.
5. Für das Reinigen eines Zentralheizungsschornsteins:
   a) in einem einstöckigen Hause 7,35 ℳ,
   b) für jedes weitere Stockwerk 2,45 ℳ.
6. Für das Ausbrennen eines Schornsteins 24,50 ℳ.

§ 8.

Erfolgt außer der vorgeschriebenen Reinigung eine solche auf besondere Bestellung oder Umbestellung durch den Eigentümer oder den Inhaber eines Hauses oder einer Wohnung, so ist neben den in § 1 genannten Sätzen für den Weg eine besondere Gebühr von 2,45 ℳ im Wohnorte des Schornsteinfegermeisters und außerhalb seines Wohnortes eine solche von 7,00 ℳ zu zahlen.

Detmold, den 16. Januar 1922.

Nr. 8061 B. Lippische Regierung

Der Reichsgesundheitsrat hat neue Richtlinien für die Anwendung aller Salvarsanpräparate ausgearbeitet, die von den Herren Ärzten, welche derartige Präparate anwenden, auf das Genaueste beachtet werden müssen.

Die Richtlinien sind von dem Landeswohlfahrtsamt, Detmold, Schloßplatz zum Preise von 1 ℳ einschließlich Porto gegen Voreinsendung des Betrages zu beziehen.

Detmold, den 27. Dezember 1921.

Nr. 6465. Landeswohlfahrtsamt

Lippischer Theaterverein.

Es hat sich als notwendig erwiesen, die auf Mittwoch, den 25. Januar festgesetzte ordentliche Mitgliederversammlung auf Mittwoch, den 1. Februar, nachmittags 4 Uhr, Foyer des Landestheaters, zu verschieben.

Detmold, den 17. Januar 1922.

Der Vorsitzende
Neumann-Hofer

Der am 1. Mai 1921 gegen den Arbeiter Alfred Ziehe aus Nowawes, geboren daselbst am 16. März 1898, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 12. Januar 1922.

J 683/21. Der Oberstaatsanwalt

Der Ehefrau des Gastwirts Smolich, Charlotte geb. Kempa aus Loßbruch Nr. 41 sind in der Neujahrsnacht aus dem in der unverschlossenen Schlafstube stehenden Waschtische von dem Kaufmann Artur Scharf aus Hamburg 300 ℳ Papiergeld, bestehend aus 3 alten 100 Mark-Scheinen, ferner 50 ℳ Silbergeld, bestehend zum größten Teil aus 3 Mark-Stücken und einigen 50 Pfennig-Stücken, gestohlen worden.

Außerdem sind der Ehefrau Smolich am 21. 12. 1921 aus demselben Waschtisch von Scharf 1000 ℳ, bestehend aus zehn alten 100 Mark-Scheinen, gestohlen worden.

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 2/22 wird ersucht.

Lemgo, den 9. Januar 1922.

Der Amtsanwalt

Auf Grund der eingereichten Vorschlagslisten gelten gemäß § 16 der Wahlordnung für die Wahl der Vertrauens- und Ersatzmänner zur Angestellten-Versicherung als gewählt:

a) als Vertrauensmann:

1. Bürgermeister R. Kottmann, Blomberg, Langer Steinweg,
2. Kaufmann Heinrich Mariß, Blomberg, Langer Steinweg,
3. Fabrikant Hermann Brede, Blomberg, Heutorstraße,
4. Buchhalter Friedrich Hanke, Blomberg, Burg,
5. Prokurist Emil Görling, Blomberg, Heutorstraße,
6. Inspektor Friedrich Weber, Vorwerk Siekhof bei Blomberg;

b) als I. Ersatzmann:

1. Kaufmann Fr. Stichweh, Blomberg, Langer Steinweg,
2. Fabrikant Kurt Stöß, Blomberg, Neuetorstraße,
3. Kaufmann Heinrich Ewert, Blomberg, am Marktplatz,
4. Buchhalter Theodor Müller, Blomberg, Neuetorstraße,

5. Prokurist Albert Bartels, Blomberg, Gartenstraße,
6. Steueramtsgehilfe Fritz Schröder, Blomberg Neuetorstraße;

c) als II. Ersatzmann:

1. Hotelbesitzer Karl Schmitz, Blomberg, am Marktplatz,
2. Kaufmann Heinrich Praffe, Blomberg, am Niederntor,
3. Kaufmann Oskar Machold, Blomberg, Schiederstraße,
4. Buchhalter Arthur Lippe, Blomberg, Neuetorstraße,
5. Molkereiverwalter Wilhelm Lütgemeier, Belle,
6. Molkereiverwalter August Wolff, Lothe.

Blomberg, den 9. Januar 1922.

Der Wahlleiter
für die Wahlen zum Angestellten-Vers.-Gesetz
Nr. 10722. Steneberg

In unser Handels-Register Abteilung A ist zu Nr. 343

Controller
Kommanditgesellschaft in Detmold

eingetragen:

Dem Oberleutnant a. D. Hans Boelling in Detmold ist Prokura erteilt.

Detmold, den 12. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In der Bekanntmachung, betreffend die Firma: „Kunstwerkstätten Albert Lauermann, G. m. b. H." muß es heißen:

Detmolder Kunstwerkstätten
Albert Lauermann G. m. b. H.

Detmold, den 13. Januar 1922.

Der Gerichtsschreiber
des Lippischen Amtsgerichts I

Gegen den Arbeiter Wilh. Hollensteiner aus Bad Salzuflen, geboren am 30. August 1898 zu Salzuflen, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, Hollensteiner zu verhaften und ihn in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Strafakten II D 24/21 Mitteilung zu machen.

Bad Salzuflen, den 6. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht II

Die Eheleute Wilhelm Sander und Friederike geb. Reinke in Heerserheide haben das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Holzhausen Band II Blatt 17 in Abteilung III unter Nr. 2 eingetragene Hypothek über 600 ℳ nebst 4 % Zinsen seit 16. April 1898 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 20. Juni 1922,
vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 10. Januar 1922.

I F 1/22 Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist unter Nr. 230 die Firma: „Hotel Lippischer Hof, Wilhelm Weber in Schötmar" und als deren alleiniger Inhaber der Hotelbesitzer Wilhelm Weber in Schötmar eingetragen worden.

Bad Salzuflen, den 10. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register B ist zu der unter Nr. 5 eingetragenen Firma: „Salzufler Möbelfabrik mit beschränkter Haftung in Salzuflen" folgendes eingetragen worden: Ernst Pottharst ist infolge Todes als Geschäftsführer ausgeschieden.

Bad Salzuflen, den 12. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Es wird um Nachforschung nach dem Aufenthaltsorte des Hausmädchens Pauline Hagemann, zuletzt in Düsseldorf, Merowingerstraße 8, geboren am 27. Januar 1899 zu Steinegge und Mitteilung zu den hiesigen Akten D 15/21 (X) ersucht.

Hohenhausen, den 12. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht

Auf Grund des § 160 der Reichsversicherungsordnung wird der Wert der Sachbezüge, der in Kost und Wohnung besteht, vom 1. Januar 1922 ab bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

für	für den Bezirk des Verw.-Amts Brake und der Stadt Barntrup
1. Arbeiter, Gehülfen, Gesellen und Lehrlinge:	
a) männliche	2800,— ℳ
b) weibliche	2400,— ℳ
2. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung:	
a) männliche	3000,— ℳ
b) weibliche	2600,— ℳ
3. Handlungsgehilfen:	
a) männliche	3000, ℳ
b) weibliche	2600,— ℳ
4. Handlungslehrlinge:	
a) männliche	2800,— ℳ
b) weibliche	2400,— ℳ
5. Apothekergehilfen und Lehrlinge:	
a) männliche	3200,— ℳ
b) weibliche	2800,— ℳ
6. Lehrer und Erzieher:	
a) männliche	3200,— ℳ
b) weibliche	2800,— ℳ

Brake i. L., den 23. November 1921.

Nr. 3664 V. Lippisches Versicherungsamt

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 6 Sonnabend, den 21. Januar 1922

Inhalt: Neubildung der Dorfsgemeinde Wahmbeck. S. 29. — Zuschläge zu den Preisen für Spiritus und spiritushaltige Arzneimittel. S. 29. — Ergebnis der Wahl der Vertrauensmänner und Vertrauensersatzmänner zur Angestelltenversicherung (Stadt Detmold). S. 30. — Zuschläge zu dem Preise für an gewerbliche Betriebe abzugebendes Brennholz. S. 30. — Konkurs Menze u. Co. S. 31.

Die Nr. 1 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 6. Januar 1922, enthält:

Nr. 8449. Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes. Vom 22. Dezember 1921.

Nr. 8450. Gesetz, betreffend die Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung. Vom 24. Dezember 1921.

Nr. 8451. Verordnung über die Herabsetzung von Zollsätzen für Tabak. Vom 27. Dezember 1921.

Nr. 8452. Bekanntmachung, betreffend Änderung und Ergänzung der Eichordnung. Vom 27. Dezember 1921.

Nr. 8453. Verordnung über Zuschläge zu den Eichgebühren. Vom 28. Dezember 1921.

Nr. 8454. Bekanntmachung über den Jahresarbeitsverdienst der in der Kauffahrteiflotte, auf Kabeldampfern und Schulschiffen sowie in der Hochseefischereiflotte beschäftigten, nach dem 4. Buche der Reichsversicherungsordnung versicherungspflichtigen Personen. Vom 29. Dezember 1921.

Auf Grund des Gesetzes vom 26. Juli v. J. wird bekanntgegeben, daß die neue Dorfsgemeinde Wahmbeck gebildet ist.

Detmold, den 17. Januar 1922.

Nr. 1203. Lippische Regierung

Die Preise für Spiritus und spiritushaltige Arzneimittel der Deutschen Arzneitaxe 1922, die in Nr. 17 der allgemeinen Bestimmungen und in der Preisliste der Arzneimittel festgesetzt sind, erhöhen sich vom 11. Januar 1922 ab um folgende Zuschläge:

Bei Tinkturen mit Ausnahme von Tinktura Ferri acetici aetherea, Tinktura Ferri composita, Tinktura Ferri composita cum Lecithino, (1 %), Tinktura Ferri pomata, Tinktura Rhei aquosa, Tinktura Rhei vinosa, Tinktura Rusci Hebrae, ferner bei den Spiritospräparaten von Spiritus aethereus Seite 91 der Deutschen Arzneitaxe bis Spiritus Vini peruvianus Seite 92 der Deutschen Arzneitaxe und den homöopathischen Urtinkturen und Verdünnungen, ohne Rücksicht auf den Gehalt an Spiritus

für je 10 g der Arznei um 0,40 ℳ,

für je 100 g der Arznei um 3,30 ℳ,

bei Spiritus selbst und bei den übrigen Spirituspräparaten je nach dem Gehalt der zur Abgabe gelangenden Arznei an Spiritus von 90 bis 91 Volumprozenten

für je 10 g Spiritus um 0,55 ℳ,
für je 100 g Spiritus um 4,80 ℳ.

Die Gewährung des Nachlasses an die Krankenkassen ist davon abhängig, daß die Rechnung innerhalb von 4 Wochen nach Eingang derselben bei der Kassenstelle wenigstens zu ⁴/₅ beglichen wird.

Der Rest ist alsbald nach der Prüfung, spätestens aber nach weiteren 4 Wochen zu bezahlen.

Detmold, den 18. Januar 1921.

Nr. 680 M Nr. 266. Lippische Regierung

Die Wahl der Vertrauensmänner und Vertrauensersatzmänner zur Angestellten-Versicherung für den Wahlbezirk Stadt Detmold hat folgendes Ergebnis gehabt:

Es sind gewählt als Vertrauensmänner:

1. Fabrikdirektor Christian Geyer,
2. Fabrikant Gustav Huxoll,
3. Fabrikant Albert Lauermann,

als Vertreter der Arbeitgeber.

4. Geschäftsführer Friedrich Held,
5. Bankbeamter Karl Schwöppe,
6. Geschäftsführer August Otto,

als Vertreter der Angestellten.

Als erste Ersatzmänner:

1. Fabrikant Paul Krüger,
2. Kaufmann Otto Meyer-Spilbrink,
3. Kaufmann Friedrich Wilhelm Schulze,

als Vertreter der Arbeitgeber.

4. Buchhalter Paul Kersting,
5. Büroangestellter Fritz Rohwer,
6. Techniker Gustav Diekmann,

als Vertreter der Angestellten.

Als zweite Ersatzmänner:

1. Fabrikant Ernst Hilker,
2. Geschäftsführer Gustav Lohmann,
3. Fabrikant Albert Uhe,

als Vertreter der Arbeitgeber.

4. Kaufmann Wilhelm Kreggemeier,
5. Bürogehilfe Karl Janeck,
6. Buchhalter Fritz Markwart,

als Vertreter der Angestellten.

Die Unterlagen für die Wahl können während der Dienststunden, vormittags von 9 bis 1 Uhr und nachmittags von 3 bis 6 Uhr auf Zimmer Nr. 17 des Rathauses eingesehen werden.

Das Ergebnis der Wahl kann binnen einem Monat nach Bekanntgabe beim Magistrat der Stadt Detmold angefochten werden. Über die Anfechtung entscheidet die Lippische Regierung endgültig. Die Anfechtung hindert die Gewählten nicht an der Ausübung ihres Amtes.

Detmold, den 20. Januar 1922.

Der Wahlleiter
Reitzel, Bürgermeister

Auf Anordnung des Lippischen Landespräsidiums wird für den Verkauf von Brennholz aus den Staatsforsten an Bäckereien und sonstige gewerbliche Betriebe ein Preis festgesetzt, der aus dem im Staatsanzeiger Nr. 1 vom 4. Januar 1922 für die einzelnen Oberförstereien festgesetzten Höchstpreise zuzüglich eines Aufschlages von 25 % besteht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß eine Versorgung mit Brennholz aus den Staatsforsten, insbesondere für gewerbliche Betriebe nicht besteht und daß es sich bei den geringen zur Verfügung stehenden Brennholzmengen empfiehlt, sich soweit wie irgend möglich im freien Handel einzudecken und auf eine stärkere Belieferung mit Kohlen zu bringen.

Detmold, den 18. Januar 1922.

Landeswirtschaftsamt

In der Zeit vom 24. November bis 5. Dezember 1921 sind dem Zimmermeister F. Schlingmeier in Humfeld aus einem unverschlossenen Schuppen in Oelentrup 33 Stück rauh gefederte 3 bis 3,50 m lange und 12 bis

15 cm breite Beschußtannenbretter im Werte von 450 bis 500 Mk. gestohlen worden.

Auf jedem Brette war mit einem Bleistift ein × Zeichen gemacht.

Um Nachforschung und Nachricht zu P. L. 10/22 wird ersucht.

Alverdissen, den 17. Januar 1922.

Der Amtsanwalt

Unter den Schweinebeständen

der Witwe Winkel in Holzhausen Nr. 7 und des Landwirts Wilhelm Dickewied in Spork Nr. 7, ist die Schweinepest ausgebrochen.

Über die Seuchengehöfte ist die Sperre verhängt.

Detmold, den 16. Januar 1922.

Nr. 774/775. Lippisches Verwaltungsamt

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Rosenbaum in Krubberg ist die Schweinepest erloschen.

Brake i. L., den 17. Januar 1922.

Nr. 543. Lippisches Verwaltungsamt

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma „Ernst Menze u. Co." und deren Inhaber Ernst Menze und Karl Sauerländer in Lemgo ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über etwaige nicht verwertbare Vermögensstücke auf

Mittwoch, den 8. Februar 1922,
vormittags 9 ½ Uhr

vor dem Amtsgericht I in Lemgo bestimmt.

Lemgo, den 14. Januar 1922.

I N 2/21. Das Amtsgericht I

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma „Ernst Menze u. Co. in Lemgo", sowie deren Inhaber Zigarrenfabrikant Ernst Menze in Lemgo und Kaufmann Karl Sauerländer jun. in Lemgo ist durch Beschluß des Amtsgerichts I Lemgo vom 13. Januar wegen Mangel an Masse eingestellt. Da nur 135 ℳ verfügbar, die noch nicht zur Deckung der Unkosten ausreichen, kommt an die Gläubiger nichts zur Verteilung. Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei I des hiesigen Amtsgerichts zur Einsicht aus.

Lemgo, den 17. Januar 1922.

Der Konkursverwalter

In unser Güterrechtsregister ist auf Seite 187 heute eingetragen, daß die Eheleute Lehrer Hermann Diekmann und Frau Anna, geb. Rose in Oerlinghausen durch Vertrag vom 6. Januar 1922 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Oerlinghausen, den 10. Januar 1922.

Das Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 7 Mittwoch, den 25. Januar 1922

Inhalt: Mündelsicherheit der Spar- u. Leihekasse des Amts Varenholz. S. 34. — Muster der Deckregister und Deckscheine. S. 34. — Auslegung der Zeichnungen für die auszubauende Hochspannungsleitung des Garantieverbandes 9. S. 36. — Verordnung über das Verbot öffentl. karnevalistischer Veranstaltungen. S. 36. — Einrichtung einer dritten Übergangsklasse für besonders befähigte Kinder. S. 37. — Meldung der Ostern 1922 aufzunehmenden Schulkinder. S. 37. — Berichtigung des Namens Tehnhaus in „Thenhausen", Vilsendorf. S. 37. — Zugelaufener Jagdhund in Hölserheide. S. 37. — Stauwerksanlage Pape, Luhe. S. 37. — Vertrauensmänner und Ersatzmänner der Angestelltenversicherung (Bezirk Brake). S. 38. — Verschiedenes.

Die Nr. 2 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 5. Januar 1922, enthält:

Nr. 8455. Gesetz über Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Grundlöhne in der Krankenversicherung. Vom 28. Dezember 1921.

Nr. 8456. Gesetz, betreffend Wochenhilfe und Wochenfürsorge. Vom 28. Dezember 1921.

Nr. 8457. Gesetz über Neuregelung der Zulagen in der Unfallversicherung. Vom 28. Dezember 1921.

Nr. 8458. Vierte Ergänzung des Besoldungsgesetzes. Vom 30. Dezember 1921.

Die Nr. 3 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 7. Januar 1922, enthält:

Nr. 8459. Gesetz, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushaltsplane für das Rechnungsjahr 1921. Vom 27. Dezember 1921.

Die Nr. 4 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 13. Januar 1922, enthält:

Nr. 8460. Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Reichstags vom 10. Juli 1920. Vom 30. Dezember 1921.

Nr. 8461. Gesetz über die Abänderung des Börsengesetzes vom 22. Juni 1896 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Mai 1908 (Reichs-Gesetzbl. S. 215). Vom 28 Dezember 1921.

Nr. 8462. Bekanntmachung, betreffend den Internationalen Verband zum Schutze des gewerblichen Eigentums. Vom 30. Dezember 1921.

Nr. 8463. Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 3. Januar 1922.

Nr. 8464. Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Leipziger Mustermesse einschließlich Technischer Messe und Baumesse sowie Entwurfs- und Modellmesse im Frühjahr 1922. Vom 30. Dezember 1921.

Nr. 8465. Abänderung der Anordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr, Veräußerung oder Verpfändung ausländischer Wertpapiere, vom 19. September 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 1265). Vom 4. Januar 1922.

Nr. 8466. Bekanntmachung zur Änderung der Bekanntmachung über den Verkehr mit ausgebrauchter Gasreinigungsmasse vom 25. April 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 680). Vom 4. Januar 1922.



Nr. 8467. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt der Republik Polen und der freien Stadt Danzig zu dem am 21. Dezember 1904 im Haag unterzeichneten Abkommen über die Lazarettschiffe. Vom 29. Dezember 1921.

Nr. 8468. Verordnung zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 6. Januar 1922.

Die Nr. 5 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 14. Januar 1922, enthält:

Nr. 8469. Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der ehemaligen elsaß-lothringischen Beamten. Vom 11. Januar 1922.

Nr. 8470. Gesetz, betreffend die Anlegung des Prämienreservefonds privater Versicherungsunternehmungen. Vom 30. Dezember 1921.

Nr. 8471. Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Frühjahrsmesse sowie auf der Technischen Messe und dem Maschinenmarkt in Breslau. Vom 4. Januar 1922.

Nr. 8472. Verordnung über die Devisenumsatzsteuer. Vom 6. Januar 1922.

Nr. 8473. Verordnung, betreffend zeitweise Aussetzung und Erhebung der Steuer für Beförderungen im See- und Küstenschiffsverkehre. Vom 7. Januar 1922

Die Nr. 6 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 15. Januar 1922, enthält:

Nr. 8474. Gesetz über das deutsch-dänische Abkommen, betreffend die Überleitung der Rechtspflege im nordschleswigischen Abtretungsgebiete. Vom 9. Januar 1922.

Die Nr. 7 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 17. Januar 1922, enthält:

Nr. 8475. Gesetz über das Verfahren in Versorgungssachen. Vom 10. Januar 1922.

Die Nr. 8 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 15. Januar 1922, enthält:

Nr. 8476. Fünfte Ergänzung des Besoldungsgesetzes (Ortsklassenverzeichnis). Vom 13. Januar 1922.

Die Nr. 9 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 17. Januar 1922, enthält:

Nr. 8477. Gesetz zur Abänderung des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Juli 1890/30. Juni 1901 und des Gesetzes, betreffend Kaufmannsgerichte, vom 6. Juli 1904. Vom 14. Januar 1922.

Die Spar- und Leihekasse des Amtes Barenholz in Langenholzhausen wird gemäß § 1807 Abs. 1 Ziffer 5 B. G. B. zur Anlegung von Mündelgeld widerruflich für geeignet erklärt.

Detmold, den 18. Januar 1922.

Nr. 578. Lippisches Landespräsidium

In der deutschen Arzneitaxe 1922 befinden sich folgende Druckfehler

Es muß heißen: Auf Seite 82 Zeile 5 von unten unter Reagentien: Fehling'sche Lösung, gebrauchsfertig „10 g" statt 100 g.

Auf Seite 86 Zeile 4 von oben Salipyrin 10 g „9,40" ℳ" statt 1,40 ℳ, Zeile 5 von oben Salit 1 g „1,10 ℳ statt 9,10 ℳ.

Auf Seite 52 sind bei den Arzneimitteln Folia Salvieae, Folia Sennae, Formaldehyd solutus, Formalin die Vorzeichen ausgefallen. Diese Mittel sind der Gruppe I zugeteilt und erhalten als Vorzeichen „.

Auf Seite 104 muß bei Unguentum Hydrargyri album das Vorzeichen fortfallen, da dieses Mittel der Gruppe II zugeteilt ist.

Detmold, den 23. Januar 1922.

Nr. 887/M 313. Lippische Regierung

In Ausführung der Ziffer D der Hengstkürordnung vom 8. März 1921 (Gesetzsammlung Nr. 14) wird hierunter das Muster der zu benutzenden Deckregister und Deckscheine abgedruckt.

Die Hengstbesitzer oder Hengsthalter können die Deckregister und Deckscheine von unserer Registratur beziehen.

Detmold, den 18. Januar 1922.

Nr. 1206. Lippische Regierung

Deckschein.

Die .....jährige Stute von Haar und Abzeichen

.....

des.....

Haus-Nr. ..... der Bauerschaft .....

ist durch den approbierten Beschäler

bedeckt am

..... 19.....

hat abgeschiagen am

..... 19.....

Das Deckgeld ist mit .....Mk. bezahlt.

Der Stationshalter:

.....

Aus der obigen Bedeckung ist am ..... 19.....

ein Hengst — Stut-Füllen von Haar und Abzeichen.....

..... gefallen.

....., den ..... 19.....

Der Ortsvorsteher:

Gemeinde-Siegel. .....

Ohne dies Zeugnis ist der Schein f. d. Körungskommission werlos.

Deckliste

für Hengst .....

geboren .....

Lfd. Nr. der Sprünge	Eigentümer der Stute		Der Stute				Bemerkungen
	Vor- und Zuname	Wohnort	Alter	Haar und Abzeichen	Datum der Bedeckungen	Datum des Abschlagens	

Für die auszubauende Hochspannungsleitung 6000 Volt Remmighausen, Hornoldendorf, Fromhausen, Holzhausen (Garantieverband 9) liegen die Zeichnungen nebst Eigentümerverzeichnis vom 25. bis 31. d. M., vormittags von 9 bis 11 Uhr im Landesbauamt Detmold, Regierungsgebäude Zimmer Nr. 20 zur Einsicht aus. (§ 10 des Gesetzes über staatliche Starkstromleitungen vom 22. 9. 1914).

Detmold, den 23. Januar 1922.

Nr. 1459. Lippische Regierung

Verordnung über das Verbot öffentlicher karnevalistischer Veranstaltungen

vom 23. Januar 1922.

§ 1.

Öffentliche karnevalistische Veranstaltungen aller Art sind verboten.

Unter dies Verbot fallen insbesondere

1. die Veranstaltungen öffentlicher karnevalistischer Umzüge und sonstige karnevalistische Veranstaltungen unter freiem Himmel;
2. die Veranstaltungen öffentlicher karnevalistischer Aufführungen, öffentlicher karnevalistischer Vorträge und öffentlicher karnevalistischer Tanzlustbarkeiten in geschlossenen Räumen.

§ 2.

Verboten ist auf öffentlichen Straßen und Plätzen, in öffentlichen Lokalen, bei öffentlichen Veranstaltungen oder Versammlungen

1. das Tragen karnevalistischer Verkleidungen oder Abzeichen jeder Art;
2. das Singen, Spielen und Vortragen karnevalistischer Lieder, Gedichte und Vorträge;

3. das Werfen von Luftschlangen, Konfetti und dergleichen.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 1000 ℳ, an deren Stelle, wenn die Geldstrafe nicht beizutreiben ist, entsprechende Haftstrafe tritt, bestraft.

Der Bestrafung unterliegen Veranstalter, Teilnehmer, sowie derjenige, der zu Veranstaltungen in dieser Verordnung genannten Art auffordert, einlädt, oder sie in seinen der Öffentlichkeit dienenden Räumen duldet.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Detmold, den 23. Januar 1922.

Lippische Regierung

Nr. 75. Ernst

Zu Ostern d. J. wird in Detmold für besonders befähigte Kinder der Volksschulen des Landes eine dritte Übergangsklasse zu den höheren Lehranstalten eingerichtet.

Die Aufnahmeprüfung findet am 18. März 1922 statt und beginnt morgens 7 ½ Uhr im Lehrerseminar.

Anmeldungen sind bis zum 10. März d. J. unter Beifügung des Lebenslaufes, der Geburtsurkunde, der beiden Impfscheine und des letzten Schulzeugnisses durch die Hand des Herrn Kreisschulrates des Bezirks bei dem Herrn Seminardirektor in Detmold einzureichen.

Detmold, den 19. Januar 1922.

Nr. 460. Lippische Regierung, Schulabteilung

Zur Erlangung einer Übersicht über die Ostern d. J. in die Volksschule eintretenden Kinder ersuchen wir die Schulvorstände des Landes, uns möglichst bald (spätestens bis zum 5. Februar d. J.) zu berichten, wieviele Kinder an ihren Schulen Ostern aufgenommen werden.

Detmold, den 24. Januar 1922.

Nr. 499. Lippische Regierung, Schulabteilung

Gegen die Zigeuner Ehefrau Elster und deren Söhne Johannes und Anton Elster, zuletzt in Reelkirchen und Schönemark i. Lippe, die flüchtig sind und sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, sie zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 1951/21 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 19. Januar 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Der Fabrikarbeiter August Tehnhaus in Vilsendorf Nr. 11 (Bauerschaft Schildesche), geboren am 19. August 1882 in Vinnen (Bauerschaft Lockhausen), und sein Bruder, der Fabrikarbeiter Gustav Tehnhaus in Schildesche Nr. 11, geboren am 3. Januar 1890 in Vinnen (Bauerschaft Lockhausen), haben die Berichtigung der Eintragungen ihrer Geburten in den Standesamtsregistern und zwar ihres Familiennamens „Tehnhaus" in „Thenhausen" beantragt.

Nach den beigefügten Urkunden scheint Thenhausen der richtige Familienname zu sein. Die bei den Eintragungen Beteiligten sind gestorben, können also nicht mehr gehört werden; daher sind begründete Einsprüche gegen die Berichtigung bei uns, Zimmer Nr. 4, schriftlich oder zu Protokoll vorzubringen.

Schötmar, den 12. Januar 1922.

Nr. 7335. Lippisches Verwaltungsamt

Zugelaufen eine braune Jagdhündin. Falls Eigentümer sich nicht bis zum 26. 1. 22 bei uns meldet, soll die Hündin am 27. 1. 22, vormittags 10 Uhr in Hölserheide 55 versteigert werden.

Schötmar, den 16. Januar 1922.

Nr. 346. Lippisches Verwaltungsamt

Der Landwirt Pape in Luhe beabsichtigt, in dem von Bavenhausen kommenden sog. Luher Bach auf seinem Grundstücke, Gemarkung Lüerdissen Kartenblatt 1 Parzelle 69/31 neben der Parzelle 26 des Landwirts Reineke ein Stauwerk zu errichten. Einwendungen gegen diese neue

Anlage sind binnen 14 Tagen in doppelter Ausfertigung hier einzureichen. Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne liegen während dieser Zeit hier und beim Gemeindevorsteher in Lüerdissen zur Einsicht aus.

Brake i. L., den 19. Januar 1922.

Nr. 636. Lippisches Verwaltungsamt

Für die Angestelltenversicherung sind gewählt aus dem Kreise der

Arbeitgeber

als Vertrauensmänner:

Walter Steneberg, Kaufmann, Barntrup,
Geheimrat Dr. Alter, Lindenhaus,
Wilhelm Gieche, Direktor, Dörentrup,

als Ersatzmänner:

Hugo Sonntag, Kaufmann, Brake,
Fritz Rehme, Kaufmann, Hohenhausen,
Ernst Fischer, Kaufmann, Barntrup,
Paul Ackermann, Dr., Direktor, Brake,
Heinrich Nagel, Mühlenbesitzer, Eikernmühle,
Theodor Steneberg, Kaufmann, Barntrup.

Arbeitnehmer

als Vertrauensmänner:

Friedrich Priess, Werkmeister, Brake i/L.
Wilhelm Rieke, Buchhalter, Hillentrup,
Heinrich Mesch, Lagerhalter, Brake i/L.

als Ersatzmänner:

Julius Rendemann, Prokurist, Barntrup,
Ernst Edler, Pfleger, Wiembeck,
Paul Wendiggensen, Verwaltungsangestellter, Barntrup,
August Fromme, Betriebsassistent, Dörentrup,
Auguste Koch, Oberschwester, Lindenhaus,
Gustav Reuotto, Buchhalter, Barntrup.

Brake i. L., den 18. Januar 1922.

Lippisches Versicherungsamt
Der Wahlleiter:

Nr. 189 V. Becker Landrat

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist Band III unter Nr. 133 eingetragen, daß die Eheleute Geschäftsführer Johann Schmitz und Marie geb. Hunke in Jerxen-Orbke durch Vertrag vom 17. Januar 1922 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 18. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 347 die Firma

Fritz Rettberg

in Detmold und als deren Inhaber der Kaufmann Fritz Rettberg in Detmold heute eingetragen.

Geschäftszweig: Kolonialwarenhandlung.

Detmold, den 19. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist unter Nr. 231 die Firma: Lappenbusch u. Beermann in Schötmar und als deren Inhaber der Kaufmann Fritz Lappenbusch und der Kaufmann Paul Beermann, beide in Schötmar eingetragen worden. Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Januar 1922 begonnen. Zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft ist nur der Kaufmann Beermann berechtigt. Gegenstand des Unternehmens: An- und Verkauf von Celluloidwaren und verwandten Artikel.

Bad Salzuflen, den 13. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In dem Handelsregister B ist bei der unter Nr. 2 eingetragenen Firma E. Eichler & Co. G. m. b. H. in Blomberg vermerkt, daß außer dem bisherigen Geschäftsführer Fabrikant Engelbert Eichler der Fabrikant Hans Stöß hierselbst als Geschäftsführer bestellt ist. Jeder Geschäftsführer kann die Gesellschaft allein vertreten. Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. Januar 1922 neu festgestellt. Der Zweck des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Möbeln sowie ähnlicher Gegenstände und der Betrieb aller zur Erreichung dieses Zwecks dienlichen Geschäfte, insbesondere auch der Erwerb ähnlicher Unternehmungen oder die Beteiligung an solchen.

Blomberg, den 6. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Alle Personen, welche Erbrechte an dem Nachlaß der am 28. Juli 1921 in Blomberg verstorbenen Witwe Karoline Kleinsorge geb. Besting zu haben glauben und geltend machen wollen, werden hiermit aufgefordert, ihre Erbrechte spätestens am

Mittwoch, den 3. Mai 1922,
morgens 10 Uhr

hier anzumelden und glaubhaft zu machen.

Blomberg, den 18. Januar 1922.

IX 3|22. Lippisches Amtsgericht I

Oerlinghausen. In das Handels-Register Abteilung A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 62 die Firma August Drexhage in Leopoldshöhe, alleiniger Inhaber Zigarrenfabrikant August Drexhage in Leopoldshöhe, eingetragen.

Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Zigarren.

Oerlinghausen, den 14. Januar 1922.

Das Amtsgericht

Der Ziegler Karl Wittrock in Lüdenhausen Nr. 95 hat das Aufgebot des über die im Grundbuche von Barntrup Band X Blatt 1 in Abteilung III unter Nr. 3 für die Städtische Spar- und Leihekasse in Barntrup eingetragene Hypothek über 1000 ℳ ausgestellten Hypothekenbriefes vom 24. Juni 1919 beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 12. Mai 1922,
vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Alverdissen, den 18. Januar 1922.

F 1|22. Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 8 Sonnabend, den 28. Januar 1922

Inhalt: Konsularsache. S. 41. — Ausschreibung einer Lehrerstelle in Bad Salzuflen. S. 41. Schulferien 1922/23. S. 41. — Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes Erdniß, Rinteln. S. 42. — Verschiedenes.

Nach Mitteilung des Auswärtigen Amtes hat der Königlich Großbritannische Generalkonsul in Hamburg, Francis Alfred Oliver, mit Genehmigung seiner Regierung den Sidney Orme Kingscote Christie zum stellvertretenden Vizekonsul in Hamburg ernannt. Zu seinem Amtsbereich gehört auch das hiesige Staatsgebiet.

Der Genannte wird hiermit in seiner Amtseigenschaft anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 25. Januar 1922.

Nr. 883. Lippisches Landespräsidium

Nachdem das Landespräsidium den Oberlehrer Schierenberg in Bad Salzuflen auf seinen Antrag unter Anerkennung seiner dem Staat geleisteten treuen Dienste zum 1. April 1922 in den Ruhestand versetzt hat, ist diese Stelle zu dem genannten Zeitpunkt neu zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Meldungen durch den zuständigen Kreisschulrat bis zum 20. Februar d. J. bei uns einreichen.

Detmold, den 27. Januar 1922.

Nr. 567. Lippische Regierung, Schulabteilung

Die Ferien an den Schulen des Landes werden für das Schuljahr 1922/23 wie folgt festgesetzt:

	Schluß des Unterrichts	Wiederbeginn des Unterrichts
Osterferien:	Mittwoch, den 5. April 1922	Donnerstag, den 20. April 1922
Pfingstferien:	Freitag, den 2. Juni 1922	Montag, den 12. Juni 1922
Sommerferien:	Sonnabend, den 15. Juli 1922	Montag, den 14. August 1922
Herbstferien:	Sonnabend, den 30. September 1922	Montag, den 16. Oktober 1922
Weihnachtsfer.	Donnerstag, den 21. Dezember 1922	Montag, den 8. Januar 1923

Diejenigen Schulvorstände des Landes, welche eine andere Lage der Sommer- und Herbstferien für ihre Schulen vorschlagen wollen, haben diese Vorschläge bis zum 1. Juli für die Sommerferien, bis zum 15. September für die Herbstferien durch die Herren Kreisschulräte bei uns einzureichen. Gehen bis zu diesen Terminen keine andere Vorschläge ein, so gelten die hier festgesetzten Sommer- und Herbstferien.

Wenn andere Tage (Markttage usw.) freigegeben werden, so ist die Ferienzeit um diese zu kürzen.

Detmold, den 21. Januar 1922.

Nr. 455. Lippische Regierung, Schulabteilung

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK ZU DETMOLD

In der Nacht vom 18./19. Januar 1922 sind dem Fabrikanten Karl Weber in Berlebeck mittels Einbruchs 4 Treibriemen gestohlen worden.

Beschreibung:

1) Treibriemen, 2,80 m lang, 6 cm breit,
2) „ 3,40 m lang, 6 cm breit,
3) „ 4,00 m lang, 6 cm breit,
4) „ 6,40 m lang, 8 cm breit.

Im Riemen zu 1) sind Stücke eingenäht. Der Riemen zu 2) ist neu und mit dem Stempel „garantiert naßgestreckte Ware" versehen. Der Riemen zu 3) ist fast neu und der zu 4) ist stückweise zusammengesetzt.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme der gestohlenen Riemen und Nachricht hierher zu P. L. 25/22 wird ersucht.

Detmold, den 24. Januar 1922.

Der Amtsanwalt

In der Nacht vom 12./13. Dezember 1921 ist bei dem Kaufmann Karl Stock in Lemgo, Neuetorstraße 30 versucht worden, in seinen Laden einzubrechen.

Als Täter kommt der Hausdiener Leo Sattler, geboren am 28. 6. 1894 zu Kamnitz, der wie folgt beschrieben wird, in Frage.

1,70 bis 1,75 m groß, untersetzte Gestalt, blondes Haar, kleiner blonder Schnurrbart (engl. gestutzt), helle Stimme, Rheinländer Dialekt. An der rechten Hand befanden sich Tätowierungen und zwar ein Stern und etwas über dem Stern ein Mann (Herkules darstellend). An Bekleidung trug Sattler dunkle Hose mit hellen Streifen, dunkle ins grüne scheinende Lodenjoppe, grau gestreifte Mütze und Militärschnürschuhe.

Um Nachforschung und Nachricht zu P. L 404/21 wird gebeten.

Lemgo, den 20. Januar 1921.

Der Amtsanwalt

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Hermann Strate in Alverdissen Nr. 15 ist die Schweinepest erloschen.

Die angeordneten Schutz- und Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Brake i. L., den 21. Januar 1922.

Nr. 748/50. Lippisches Verwaltungsamt

Die Schweinepest unter dem Schweinebestande des Baumschulenbesitzers Carl Lüpke hierselbst, Lagerstraße ist erloschen.

Lemgo, den 24. Januar 1922.

Der Magistrat

Der Hypothekenbrief vom 16. Februar 1904 über die im Grundbuche von Lemgo Band 10 Blatt 272 in Abteilung III unter Nr. 3 für die Ehefrau des Studienrats Paul Erdniß, Dorothea geborene Kottmann in Rinteln auf dem Grundbesitze der Witwe Schmied Hermann Stuckenbrock in Lemgo, H. B. Nr. 31 eingetragene Hypothek zu 3000 ℳ ist für kraftlos erklärt worden.

Lemgo, den 16. Januar 1922.

I F 7/21. Das Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist zu der unter Nr. 67 eingetragenen Firma: „Mensch u. Schnapp zu Schötmar" folgendes eingetragen: Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Januar 1921 begonnen. Der Kaufmann Heinrich Sprick in Schötmar ist in das Handelsgeschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Bad Salzuflen, den 20. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist zu der unter Nr. 204 eingetragenen Firma: „Hamlet u. Co in Bad Salzuflen" folgendes eingetragen:

Die Beschränkung in der Vertretungsbefugnis zwischen den Gesellschaftern vom 18. Juli 1921 ist aufgehoben und das frühere Rechtsverhältnis in der Vertretungsbefugnis der Gesellschaft wieder hergestellt.

Bad Salzuflen, den 21. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register B ist unter Nr 34 die Firma: „Lippische Fahrradwerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung" mit dem Sitz in Schötmar eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 24. Januar 1922 festgestellt.

Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Verkauf von Fahrrädern und Fahrradteilen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen im In- und Auslande zu beteiligen.

Das Stammkapital beträgt 50 000 ℳ.

Geschäftsführer sind Fabrikant August Husemann in Schötmar und Ingenieur Heinrich Vollmann in Detmold.

Bad Salzuflen, den 24. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist bei der unter Nr. 228 eingetragenen offenen Handelsgesellschaft in Firma „Quent u. Lücke in Bad Salzuflen" eingetragen worden, daß die Gesellschaft aufgelöst und das Geschäft ohne Verbindlichkeiten und Forderungen auf die Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma: „Quent u. Lücke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung" mit dem Sitze in Bad Salzuflen übergegangen ist.

In das Handels-Register B ist unter Nr. 35 die Firma: „Quent u. Lücke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung" mit dem Sitze in Bad Salzuflen eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. Januar 1922 festgestellt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Fortführung des von der aufgelösten offenen Handelsgesellschaft in Firma: „Quent u. Lücke in Salzuflen" betriebenen Geschäfte und Herstellung von Ziegelsteinen, Dachziegeln, Vertrieb von Kunstdünger, Baumaterialien und aller damit in Verbindung stehender Geschäfte und Unternehmungen. Die Gesellschaft ist auch befugt, sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen in jeder beliebigen Form zu beteiligen.

Das Stammkapital beträgt 20 000 ℳ.

Geschäftsführer sind Kaufmann August Quent und Landwirt Eduard Lücke, beide in Bad Salzuflen.

Bad Salzuflen, den 24. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register B ist unter Nr. 33 die Firma: „Rethberg u. Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung" mit dem Sitz in Schötmar eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 24. Januar 1922 festgestellt.

Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Möbeln und Vertrieb derselben, Baazimmerei und -tischlerei.

Das Stammkapital beträgt 20 000 ℳ.

Geschäftsführer sind der Kaufmann Gustav Westerwelle und der Zimmermeister Wilhelm Rethberg, beide in Schötmar.

Zur Vertretung und Zeichnung der Gesellschaft ist jeder Geschäftsführer allein berechtigt.

Bad Salzuflen, den 24. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Das Strafvollstreckungsersuchen gegen den Viehhändler Ernst Silberbach aus Schötmar vom 10. Januar 1920 ist erledigt.

Lage, den 24. Januar 1922.

C 56/19. Das Amtsgericht

In das hiesige Güterrechtsregister ist auf Seite 258 heute eingetragen worden, daß die Eheleute Landwirt Otto Flörkemeier und Luise geb. Gröchtemeier Nr. 4 in Langenholzhausen durch Vertrag vom heutigen Tage für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des B. G. B. vereinbart haben.

Hohenhausen, den 20. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht

In das Güterrechtsregister des hiesigen Amtsgerichts ist heute unter Nr. 389 eingetragen, daß die Eheleute Bergmann Fritz Polduwe und dessen Ehefrau Lina geb. Hilkemeier Nr. 162 in Sonneborn durch Vertrag vom 30 Dezember 1921 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft des B G B. mit der Maßgabe eingeführt haben, daß der Ehemann berechtigt ist, über den gütergemeinschaftlichen Grundbesitz allein zu verfügen.

Alverdissen, den 23. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK ZU DETMOLD

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 9 Mittwoch, den 1. Februar 1922

Inhalt: Amtliche Veröffentlichungen. S. 45. — Abgabe von Quellstiften in Apotheken. S. 45. — Wahlen zur Landwirtschaftskammer. S. 46. — Verwendung von Kokain- u. Morphinlösungen in der Praxis der Zahnärzte und Zahntechniker. S. 48. — Anmeldung der Schüler für die Sexta. S. 48. — Hengstkürung. S. 48. — Anstellung einer Bezirkshebamme in Bad Salzuflen. S. 49. — Ergebnis der Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner für die Angestelltenversicherung (Bad Salzuflen). S. 49. — Verschiedenes.

Die heute ausgegebene Nr. 4 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 9. Allgemeine Verfügung vom 18. Januar 1922 über die Gewährung eines Notzuschlags zu den Gebührenanteilen der Gerichtsvollzieher.

Nr. 10. Verordnung vom 20. Januar 1922 über die Einführung des Gesetzes, betreffend das Vorkaufsrecht der Gemeinden bei Grundstücksübertragungen, vom 23. Juli 1919 (L.-V. Bd. 26 S. 990) für die Gemeinde Leopoldshöhe.

Allgemeine Verfügung über amtliche Veröffentlichungen in der Gesetzsammlung, im Staatsanzeiger und in den Tagesblättern, vom 27. Januar 1922.

Die Behörden werden angewiesen,

1. bei Veröffentlichungen Überschriften wie „Bekanntmachung", „Zwangsversteigerung" usw. sowie auch die Namen der Behördenvorstände unter den Veröffentlichungen wegzulassen.

Verordnungen werden von dieser Bestimmung nicht betroffen;

2. in der Überschrift von Verordnungen ein Stichwort durch fetten Druck hervorzuheben, daß den Gegenstand der Verordnung klar erkennen läßt.

Die Bestimmung des Stichwortes liegt der Behörde ob, welche die Bekanntgabe veranlaßt.

Detmold, den 27. Januar 1922.

Nr. 565|22. Lippisches Landespräsidium

Verordnung, betreffend Abgabe von Quellstiften in Apotheken.

§ 1.

Stifte, Sonden oder Meißel aus Laminaria, Tupeloholz oder anderen quellfähigen Stoffen dürfen nur auf schriftliche, mit Datum und Unterschrift versehene Anweisung (Rezept) eines Arztes oder Tierarztes, in letzterem Falle jedoch nur zum Gebrauch in der Tierheilkunde, zu Heilzwecken abgegeben werden.

§ 2.

Ihre wiederholte Abgabe darf, außerhalb der Tierheilkunde, nur auf jedesmal erneute, schriftliche, mit Datum und Unterschrift versehene Anweisung eines Arztes erfolgen.

§ 3.

Zuwiderhandlungen werden nach § 367 5 Strafgesetzbuchs bestraft.

Detmold, den 30. Januar 1922.

Nr. 333/M Nr. 346. Lippische Regierung

Auf Anordnung des Landespräsidium finden die Wahlen zur Landwirtschaftskammer am Sonntag, den 5. März d. J. statt.

Als Wahlleiter für die Wahl zur Landwirtschaftskammer hat das Landespräsidium Herrn Geh. Postrat Pinkvos, Detmold und als dessen Stellvertreter Herrn G. R. Treviranus, Detmold bestellt.

Gemäß § 13 der Wahlordnung für die Landwirtschaftskammer vom 9. Dezember 1921 in Verbindung mit § 12 des Landtagswahlgesetzes vom 17. Dezember 1920 fordern wir hierdurch zur Einreichung von Wahlvorschlägen zu der am Sonntag, den 5. März 1922 stattfindenden Wahl zur Landwirtschaftskammer auf. Die Wahlvorschläge sind bis spätestens am 21. Tage vor dem Wahltage, also bis spätestens Sonntag, den 12. Februar 1922, an den Wahlleiter, Herrn Geh. Postrat Pinkvos in Detmold, Fürstengartenstr. 11, einzureichen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge werden als ungültig zurückgewiesen.

Es sind Wahlvorschläge aufzustellen:

1) für die Betriebsunternehmergruppe I, Inhaber der Betriebe von 20 ha aufwärts,
2) „ „ „ „ II, Inhaber der Betriebe 5 bis unter 20 ha,
3) „ „ „ „ III, Inhaber der Betriebe bis unter 5 ha,
4) für die Arbeitnehmer.

Jeder Wahlvorschlag muß die Wählervereinigung nach ihrer besonderen Gruppeneinstellung oder in sonstiger Weise (Merkmal, Kennwort) bestimmt bezeichnen und außerdem von mindestens 50 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein.

Der Kopf eines solchen Wahlvorschlags hat z. B. zu lauten:

„Wahlvorschlag für die Wahl zur Landwirtschaftskammer, Betriebsunternehmergruppe III.
Kennwort: Wählervereinigung usw. . . . . "

oder

„Wahlvorschlag für die Wahl zur Landwirtschaftskammer, Arbeitnehmer.
Kennwort: Wählervereinigung usw. . . . . "

Verstößt das zur Bezeichnung der Wählervereinigung gewählte Merkmal auf dem Wahlvorschlage gegen die strafrechtlichen Bestimmungen oder gegen die guten Sitten, so wird der Wahlvorschlag als unzulässig zurückgewiesen.

Die Unterzeichner der Wahlvorschläge müssen ihren Unterschriften die Angabe ihres Berufes oder Standes und ihrer Wohnung beifügen.

Nach § 4 Ziffer 1 des Landwirtschaftskammergesetzes vom 20. Oktober 1921 sind 21 Kammer-Mitglieder zu wählen. Von diesen 21 Mitgliedern wählen jede Gruppe der landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer je 5 und die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer 6 Mitglieder, zusammen also 3 mal 5 + 6 = 21.

Die Wahlvorschläge dürfen höchstens dreimal so viele Namen wählbarer Bewerber enthalten, als Vertreter der Wahlgruppe zu wählen sind, also je 15 für jede Betriebsunternehmergruppe und 18 für die Arbeitnehmer. Jeder Wahlvorschlag muß die vorgeschlagenen Bewerber um die Mitgliedersitze in einer erkennbaren Reihenfolge, z. B. in

laufender Nummernfolge, aufführen und sie nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort genau bezeichnen. Ist der Name eines Bewerbers in einem Wahlvorschlag mehrfach enthalten, so wird der betreffende Wahlvorschlag beanstandet.

Jedem Wahlvorschlage ist eine gehörig (Ort, Datum, Unterschrift) zu vollziehende Zustimmungserklärung der in ihm aufgeführten Bewerber zu ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag anzuschließen. Diese Erklärung hat etwa zu lauten: „Ich erkläre mich einverstanden, daß mein Name in den Wahlvorschlag der (Wählervereinigung pp) für die (Gruppe pp.) aufgenommen wird. (Ort, Datum, Unterschrift)." Fehlt diese Zustimmungserklärung gänzlich oder auch nur von einem einzigen Bewerber, so wird der Wahlvorschlag gleichfalls beanstandet. Die Echtheit der Unterschrift und die Wahlberechtigung der Unterzeichner des Wahlvorschlages sowie der vorgeschlagenen Bewerber auf der dem Wahlvorschlag beigegebenen Erklärung wird in der Regel als vorhanden angenommen. In Zweifelsfällen wird der Wahlleiter Beglaubigung durch amtliche Zeugnisse verlangen.

Bei der Überreichung des Wahlvorschlages hat die Wählervereinigung dem Wahlleiter einen Vertreter und einen Stellvertreter für diese namhaft zu machen, die namens der Wählervereinigung die zur Beseitigung etwaiger Anstände gegen den Wahlvorschlag notwendigen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben befugt und verpflichtet sind.

Nach Prüfung der überreichten Wahlvorschläge wird der Wahlleiter etwaige Anstände sofort zur Kenntnis des Vertreters der betreffenden Wählervereinigung bringen. Eine dadurch nötig werdende Berichtigung des Wahlvorschlags muß so schleunig als möglich, spätestens bis zum 7. Tage vor dem Wahltage (also spätestens am Sonnabend, den 25. Februar 1922) abgeschlossen sein. Innerhalb derselben Frist müssen Bewerber, die auf mehreren Wahlvorschlägen benannt sind, dem Wahlleiter erklären, für welchen Wahlvorschlag sie sich entscheiden. Bewerber, gegen deren Wählbarkeit der Wahlleiter Bedenken erhebt, können ebenfalls innerhalb derselben Frist durch andere ersetzt werden, wenn mehr als die Hälfte der Unterzeichner des Wahlvorschlages dies rechtzeitig schriftlich beantragt. In gleicher Weise kann die Zahl der Bewerber auf den Wahlvorschlägen nachträglich ergänzt werden (§ 14 der Wahlordnung). Wahlvorschläge, die nicht rechtzeitig, also erst nach dem 7. Tage vor dem Wahltage berichtigt werden, werden als ungültig zurückgewiesen.

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am 7. Tage vor dem Wahltage (also spätestens am Sonntag, den 26. Februar 1922) gleichzeitig im Staatsanzeiger bekannt gemacht. Zugleich wird die Bekanntmachung den Gemeindevorständen zur sofortigen ortsüblichen Bekanntmachung in jeder Ortsgemeinde ihres Bezirkes mitgeteilt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge können diese nicht mehr zurückgenommen werden.

Herr Geheimer Postrat Pinkvos wird am 10., 11. und 12. Februar d. J., vormittags 9 ½ bis 12 Uhr im Regierungsgebäude, Zimmer 36 besondere Geschäftsstunden abhalten und ist im übrigen bis auf weiteres vormittags in seiner Wohnung, Fürstengartenstraße 11 anzutreffen.

Detmold, den 31. Januar 1922.

Lippische Regierung

Betrifft die Verwendung von Kokain- und Morphinlösungen in der Praxis der Zahnärzte und Zahntechniker.

Wir machen darauf aufmerksam, daß kokain- und opiumhaltige Medikamente nicht aus sogen. Dentaldepots bezogen werden dürfen.

Lösungen dieser Arzneimittel dürfen nur gegen ärztliches oder zahnärztliches Rezept aus der Apotheke bezogen werden.

Novokain unterliegt nicht den Bestimmungen des Opiumgesetzes.

Die Herren Kreisärzte sind beauftragt, den Verkehr mit kokain- oder opiumhaltigen Medikamenten in der Praxis der Herren Zahnärzte und Zahntechniker zu beaufsichtigen.

Detmold, den 31. Januar 1922.

Nr. 1423. Lippische Regierung

Leopoldinum Gymnasium und Oberrealschule.

Nach der Verordnung des Lippischen Landespräsidiums vom 7. 9. 21, betreffend die Durchführung des Grundschulgesetzes ist fortan die Aufnahme in eine mittlere oder höhere Schule ausnahmslos erst nach Erfüllung der vierjährigen Grundschulpflicht gestattet. Die Schüler können daher erst nach Vollendung des vierten Volksschuljahres in die Sexta aufgenommen werden.

Die Anmeldung neuer Schüler für die Sexta hat bis zum 15. Februar zu erfolgen und zwar entweder schriftlich oder mündlich im Gymnasialgebäude. Bei der Anmeldung ist anzugeben, ob der Schüler das Gymnasium oder die Oberrealschule besuchen soll.

Spätere Anmeldungen können nicht mit Bestimmtheit auf Berücksichtigung rechnen.

Detmold, den 31. Januar 1921.

Dr. Gregorius

Ich ersuche um Ermittelung des Aufenthaltsorts des Kinobesitzers (früheren Altertumshändlers) Heinrich Krips, geboren am 12. Dezember 1883 zu Melberge, zuletzt im Bochumer Gefängnis. Krips soll als wichtiger Zeuge in einer demnächst anstehenden Schwurgerichtssache vernommen werden.

Detmold, den 28. Januar 1922.

K 9/14. Der Oberstaatsanwalt

Die diesjährige Hengstkürung findet am Sonnabend, den 11. Februar d. J., 9 ½ Uhr vormittags auf dem Hofe der Kaserne III in Detmold statt.

Die Kürung soll in folgender Weise vor sich gehen:

1. Vorführung der im letzten Jahre angekürten und der neuen Kaltblüter auf dem Zirkel.

2. Einzelvorführung der letztjährig angekürten und der neuen Kaltblüter.

3. Nochmalige Vorführung sämtlicher Kaltblüter auf dem Zirkel.

4. Die Kürung der Hengste warmblütigen Schlages geschieht in der gleichen Weise.

Nach der Kürung der Hengste kaltblütigen Schlages werden die Hengste des Verbandes der Lippischen Pferdezüchter, die nach A Ziffer 2 der Hengstkürordnung ohne weiteres als angekürt gelten, auf dem Zirkel gezeigt.

Die Hengstbesitzer werden ersucht, der damit verbundenen Gefahr wegen ihre Tiere nicht unnötig früh aufzustellen. Die warmblütigen Hengste werden keinesfalls vor 11 Uhr vorgeführt werden können.

Hengste, welche zum ersten Mal vorgeführt werden, sind sobald wie möglich, jedenfalls noch vor dem Kürungstage bei der Kürungskommission anzumelden. Der Anmeldung sind die Abstammungszeugnisse beizufügen. Geschieht die Anmeldung nicht rechtzeitig, so laufen die Hengstbesitzer Gefahr, daß an dem festgesetzten Kürungstage ihre Hengste nicht mehr gekürt werden und den Beisitzern durch die Nachkürung besondere Kosten erwachsen.

Unbefugten ist der Zutritt zu dem zur Aufstellung und Vorführung der Hengste benutzten Platze untersagt. Wer ihn betritt, tut dies auf eigene Gefahr.

Für die Ankürung eines Hengstes ist eine Gebühr von 325 ℳ und für den auf Grund der Kürung zu erteilenden Brand eine Gebühr von 100 ℳ zu zahlen.

Hengste dürfen zum Decken nur benutzt werden, wenn sie angekürt sind und dann auch nur für Stuten solcher Schläge, für welche sie ausweislich des Kürscheins zugelassen sind.

Es darf also auch der Besitzer eines nichtangekürten Hengstes seine eigenen Stuten von diesem Hengste nicht decken lassen.

Wer entgegen den Bestimmungen des Tierzuchtgesetzes oder der Hengstkürordnung seinen nichtangekürten Hengst zum Decken gebraucht oder wissentlich gebrauchen läßt oder wer wissentlich seine Stute von einem nicht angekürten Hengste decken läßt, wird mit Geldstrafe von 300 bis 600 ℳ, im Wiederholungsfalle mit Geldstrafe bis zu 1000 ℳ bestraft. Anstelle einer nicht beizutreibenden Geldstrafe tritt entsprechende Haft.

Detmold, den 28. Januar 1922.

Lippische Kürungskommission

Am 15 d. M., mittags 12 ½ Uhr ist dem Arbeiter Gustav Niemann aus Wellenbruch aus dem Hausflur des Schneidermeisters Huneke in Lage, Langestraße 80 ein Herrenfahrrad im Werte von 1200 ℳ entwandt. Beschreibung des Rades: Marke „Göricke", schwarzer Rahmenbau mit schmalen gelben Streifen, gelbe Felgen mit schwarzen Streifen, gelbe Schutzbleche, großes Kettenrad mit 26 Zähnen, Kurbelstangen rund, nach oben gebogene Lenkstange und Patentsattel. Nach den Radspuren hat sich der Täter in der Richtung nach Detmold entfernt.

Um Nachforschung und Mitteilung des Ergebnisses hierher zu P. L. 11/22 wird ersucht.

Lage, den 27. Januar 1922.

Der Amtsanwalt

Am Sonntag, den 15. Januar d. J., abends ist dem Landwirt Gustav Gröne Nr. 9 in Heiden aus dem Gastzimmer des Gastwirts Büngener daselbst ein hellgrauer Ulster im Werte von 1000 ℳ entwandt Auf der Innenseite des Ulsters befanden sich auf schwarzem Futter mit gelber Seide gestickt die Buchstaben „G. G." als Monogramm. An einer Tasche des Mantels befand sich ein kleiner Riß, der wieder zugenäht war.

Um Nachforschung und Mitteilung des Ergebnisses hierher zu P. L. 9/22 ersuche ich.

Lage, den 30. Januar 1922.

Der Amtsanwalt

Anfang Dezember 1921 ist dem Landwirt Christian Lindhorst in Sabbenhausen ein Jagdgewehr, welches er für kurze Zeit in einen Busch. etwa 300 m westlich Ratsiek, unweit der Straße Sabbenhausen-Elbrinxen gestellt hatte, im Werte von etwa 1000 ℳ gestohlen worden.

Desgleichen sind dem Jagdaufseher Münch in Köterberg im Laufe der Monate November und Dezember 1921 6 Fuchsfallen von den Feldern bei Köterberg, Hummersen und Falkenhagen gestohlen worden.

Um sachdienliche Mitteilungen zu P. L. 25/26 wird ersucht.

Blomberg, den 26. Januar 1922.

Der Amtsanwalt

Frau Lina Tadge hierselbst ist als Bezirkshebamme für den hiesigen Stadtbezirk angestellt.

Bad Salzuflen, den 27. Januar 1922.

Der Magistrat

Bei der Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner für die Angestelltenversicherung sind im Wahlkreise Bad Salzuflen gewählt worden:

1. Von den Arbeitgebern.

a) zu Vertrauensmännern:

Fabrikdirektor Wilhelm Hoffmann, Bad Salzuflen,

Salinendirektor Gustav Horstmann, Bad Salzuflen,

Fabrikant Julius Ritterbusch, Bad Salzuflen,

b) zu 1. Ersatzmännern:

Fabrikdirektor Otto Künne, Bad Salzuflen,

Kaufmann Oscar Schaerff, Bad Salzuflen,

Bauunternehmer Carl Strunk, Bad Salzuflen,

c) zu 2. Ersatzmännern:
Fabrikant Friedrich Brinkmann, Bad Salzuflen,
Kaufmann Heinrich Begemann, Bad Salzuflen,
Fabrikant Franz Eßmann, Schötmar.

2. Von den Angestellten.

a) zu Vertrauensmännern:
Werkmeister Ludwig Horstmann, Bad Salzuflen,
Buchhalter Wilhelm Jäger, Bad Salzuflen,
Werkmeister Hans Höhrmann, Bad Salzuflen,

b) zu 1. Ersatzmännern:
Buchhalter Louis Goebel, Bad Salzuflen,
Buchhalter August Prüßner, Bad Salzuflen,
Stadtkassenassistent August Pumpenmeier, Bad Salzuflen,

c) zu 2. Ersatzmännern:
Buchhalter Kurt Bohne, Bad Salzuflen,
Reisender Karl Limberg, Bad Salzuflen,
Werkmeister Heinr. Diestelmeier, Bad Salzuflen.

Das Ergebnis der Wahl kann binnen einem Monat nach Bekanntgabe beim hiesigen Magistrat angefochten werden. Über die Anfechtung entscheidet die Lippische Regierung endgültig. Die Anfechtung hindert die Gewählten nicht an der vorläufigen Ausübung ihres Amtes.

Bad Salzuflen, den 24. Januar 1922.

Der Wahlleiter
Dr. Barth
kommissar. Bürgermeister

Die Liste der Handwerker, die für die Errichtung einer Zwangsinnung für das Tischler- und Zimmerhandwerk im Bezirk der Ämter Hohenhausen und Varenholz unter Ausschluß der Dorfsgemeinden Almena und Silixen gestimmt haben, liegt von Mittwoch, den 25. d. M. ab 14 Tage lang während der Geschäftsstunden beim Verwaltungsamte zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche aus.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach Ablauf der Frist erhobene Einsprüche unberücksichtigt bleiben.

Brake i. L., den 23. Januar 1922.

Der Kommissar
Nr. 953. Becker, Landrat

In unser Handels-Register Abteilung B ist unter Nr. 86 die Firma

Raumschmuck-Werkstätten
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Verkauf von allen Gegenständen, die der Raumausschmückung dienen, sowie die Beteiligung an Unternehmungen ähnlicher Art.

Das Stammkapital beträgt 50 000 ℳ.

Geschäftsführer sind der Geheime Kommerzienrat Gustav Iven in Hamburg und der Professor Albert Lauermann in Detmold.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. Januar 1922 errichtet.

Detmold, den 20. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist zu Nr. 344

Werner Diekmann u. Co.

in Detmold

eingetragen:

Der Gesellschafter Heinrich Frickel ist ausgeschieden und der minderjährige Heinrich Frickel als Gesellschafter eingetreten.

Zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma ist nur der Gesellschafter Diekmann befugt.

Detmold, den 24. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 73

Johannaberger Säuerlingswerke
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
in Berlebeck

eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 25. Januar 1922 ist de Geschäftsführer Geiger abberufen.

Detmold, den 26. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu der unter Nr. 219 eingetragenen

Firma Strohmeier u. Schmuck in Lemgo

eingetragen: Die Firma ist geändert in

Fritz Strohmeier in Lemgo.

Das Gesellschaftsverhältnis ist aufgelöst.

Fritz Strohmeier ist alleiniger Inhaber der Firma.

Lemgo, den 20. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Gegen den Arbeiter August Hipperling aus Biemsen bei Schötmar, geboren am 29. Mai 1863 in Klausthal, luth., verheiratet, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen § 259 St. G. B. verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten II C 125/21 Mitteilung zu machen.

Bad Salzuflen, den 25. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht II

In das Handels-Register Abteilung A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 63 die Firma: „Florenz Nordmeyer, Großhandlung in Sattler-, Polsterer- und Dekorateurartikel, Oerlinghausen (Lippe)" mit dem Sitz in Oerlinghausen und als deren alleiniger Inhaber der Kaufmann Florenz Nordmeyer in Oerlinghausen eingetragen.

Oerlinghausen, den 19. Januar 1922.

Das Amtsgericht

In unser Handels-Register Abteilung B ist heute bei der unter Nr. 2 eingetragenen Firma: „Karl Weber u. Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Oerlinghausen" eingetragen:

Das Geschäftsjahr bildet das Kalenderjahr.

Oerlinghausen, den 24. Januar 1922.

Das Amtsgericht

In das Güterrechtsregister des hiesigen Amtsgerichts ist heute unter Nr. 390 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Heinrich Hagemann und Elise geb. Schröder in Alverdissen Nr. 44 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft des B. G. B. eingeführt haben.

Alverdissen, den 27. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 10 Sonnabend, den 4. Februar 1922

Inhalt: Betr. Nachweisung der Behörden und Personen, die zur Vertretung des Reichs- (Militär-) Fiskus als Drittschuldner bei Pfändung des Diensteinkommens der Offiziere und Beamten der Militärverwaltung usw. berufen sind. S. 53. — Deutsche Arzneitaxe 1922. S. 53. — Befreiung von jungen Mädchen vom Fortbildungsschulunterricht. S. 53. — Änderung der Eichordnung für die Binnenschiffahrt auf der Weser. S. 55. — Verordnung des Reichspräsidenten, betreffend das Verbot der Arbeitsniederlegung von Beamten der Reichsbahn. S. 56. — Verschiedenes.

An Stelle der im Zentralblatt für das Deutsche Reich 1914 S. 174 ff. veröffentlichten Nachweisung der Behörden und Personen, die zur Vertretung des Reichs- (Militär-) Fiskus als Drittschuldner bei Pfändung des Diensteinkommens der Offiziere und Beamten der Militärverwaltung usw. berufen sind, ist vom 1. November 1921 ab die im Zentralblatt für das Deutsche Reich Nr. 48 auf Seite 883 ff. bekanntgegebene Nachweisung getreten.

Detmold, den 1. Februar 1922.

Nr. 11844. Lippisches Landespräsidium

Unter der Bezeichnung:

Deutsche Arzneitaxe 1922
Zweite abgeänderte Ausgabe
Amtliche Ausgabe

ist eine neue Arzneitaxe erschienen, die zum Preise von 11 ℳ von der Weidmann'schen Buchhandlung, Berlin S. W. 68, Zimmerstraße 94 bezogen werden kann.

Die Taxe hat vom 1. Februar 1922 an Gültigkeit.

Die Verordnung, betreffend Spiritus und spiritushaltige Arzneimittel vom 18. Januar 1921 (Staatsanzeiger Nr. 6 S. 23) wird mit Wirkung vom 1. Februar 1922 an aufgehoben.

Detmold, den 2. Februar 1922.

Nr. 1731/M Nr. 650. Lippische Regierung

Wir ermächtigen die Fortbildungsschulvorstände bis auf weiteres, junge Mädchen, die einzeln weite Schulwege bei der Dunkelheit zurückzulegen haben, nach Prüfung der Verhältnisse vom Besuch der Fortbildungsschule für eine bestimmte Zeit zu befreien.

Detmold, den 3. Februar 1922.

Nr. 453. Lippische Regierung, Schulabteilung

Der am 27. Juli 1920 erlassene Steckbrief gegen den Arbeiter Georg Strack ist erledigt.

Detmold, den 26. Januar 1922.

J 1913/21. Der Oberstaatsanwalt

Der Arbeiter Thomas Jendraschak gen. Thomas Andreas bezw. Jendras, hat die Witwe Walleria Stempin in Hörstmar beim Landwirt Riekehoff um den Betrag von 700 ℳ betrogen. Jendraschak war zuletzt auf der Ziegelei Pankoke in Jerxen beschäftigt. Jetzt ist sein Aufenthalt unbekannt.

Beschrieben wird Jendraschak wie folgt:

26 Jahre alt, große starke Gestalt, schlimme Augen, gelben Anzug und gelbe Stiefel.

Es wird ersucht, nach ihm zu fahnden und eventl. seinen Aufenthaltsort umgehend hierher mitzuteilen.

Lemgo, den 30. Januar 1922.

Der Amtsanwalt

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK ZU DETMOLD

Der am 23. September 1921 gegen den Geschäftsführer des Zirkus Kuhlen, Josef Siegel aus Herford erlassene Steckbrief ist erledigt.

Blomberg, den 31. Januar 1922.

P. L. 239|21. Der Amtsanwalt

Frau Witwe Johanne Wieneke in Augustdorf ist als Bezirkshebamme für Augustdorf angestellt und verpflichtet.

Detmold, den 24. Januar 1922.

Nr. 896. Lippisches Verwaltungsamt

Auf dem Kommunalwege Bentrup-Heiden ist ein Sack Roggen gefunden worden. Eigentumsrechte können bis zum 15. Februar 1922 hier geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Frist werden wir die Sache versteigern lassen.

Detmold, den 1. Februar 1922.

Nr. 1507 I. Lippisches Verwaltungsamt

Die aus Anlaß des Ausbruchs der Schweinepest über das Gehöft des Landwirts Meier in Oestrup verhängte Sperre ist wieder aufgehoben.

Blomberg, den 26. Januar 1922.

Nr. 11181. Lippisches Verwaltungsamt

Unter den Schweinebeständen des Landwirts Friedrich Kuhlmann in Bremke Nr. 9 und des Hofbesitzers Düning in Papieren-Bentrup ist die Schweinepest erloschen.

Brake i. L., den 30. Januar 1922.

Nr. 898|316. Lippisches Verwaltungsamt

Die unter dem Schweinebestande des Fabrikarbeiters Hermann Kuhlmann, Neuetorstr. 90 ausgebrochene Schweineseuche ist erloschen.

Die erlassenen Sperrmaßregeln werden hierdurch aufgehoben.

Blomberg, den 31. Januar 1922.

Der Magistrat

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist Band III unter Nr. 134 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Adolf Oesterhaus und Auguste geb. Friedrich zu Haustenbeck durch Vertrag vom 28. Januar 1922 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 30. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist Band III unter Nr. 135 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Adolf Kelle und Hermine geb. Hunkenhof Nr. 153 in Haustenbeck durch Vertrag vom 28. Januar 1922 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 30. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Güterrechtsregister des Amtsgerichts Detmold ist Band III unter Nr. 136 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Fritz Walter und Sophie geb. Becker zu Haustenbeck Nr. 110 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 30. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 36

Lippische Werkstätten
Aktiengesellschaft in Detmold

eingetragen:

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 30. Dezember 1921 ist das Grundkapital um 8 Millionen auf 20 Millionen Mark erhöht worden, durch Ausgabe von 8000 Stück Aktien, von denen 4000 zum Nennwerte und 4000 zum Betrage von 145 % ausgegeben werden. Die Erhöhung ist durchgeführt.

Der § 5 des Gesellschaftsvertrages (Grundkapital) ist abgeändert.

Detmold, den 1. Februar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register B ist unter Nr. 36 die Firma: „Lippische Lack- und Farbenindustrie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bad Salzuflen" eingetragen:

Der Gesellschaftsvertrag ist am 27. Januar 1922 festgestellt.

Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb und Handel mit Lacken, Farben und Malerbedarfsartikeln.

Das Stammkapital beträgt 20 000 ℳ.

Geschäftsführer sind der Kaufmann Thomas Drupp in Detmold und der Kaufmann Karl Volkert in Bad Salzuflen.

Zur Vertretung und Zeichnung der Gesellschaft ist jeder Geschäftsführer allein berechtigt.

Bad Salzuflen, den 27. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Güterrechtsregister Band II Seite 36 ist folgendes eingetragen worden: Die Eheleute Schneider Ernst Gerland und Johanne geb. Wortmann in Bad Salzuflen haben durch Vertrag vom 27. Januar 1922 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Bad Salzuflen, den 27. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist unter Nr. 232 die Firma: „von Hören u. Engelhardt in Bad Salzuflen" und als deren Inhaber der Rentner von Hören in Bad Salzuflen und der Konditor Franz Engelhardt in Herford eingetragen. Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Januar 1922 begonnen. Zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma ist nur der Rentner von Hören berechtigt.

Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Confitüren aller Art.

Bad Salzuflen, den 28. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In dem Konkurse über das Vermögen der Kamm- und Haarschmuckfabrik O. Siekmann u. Co. in Pottenhausen soll die Schlußverteilung erfolgen. Dazu sind 20572,46 ℳ verfügbar.

Zu berücksichtigen sind Forderungen zum Betrage von 176905,80 ℳ der nicht bevorrechtigten Konkursgläubiger.

Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts Lage i. L. zur Einsicht der Beteiligten vom 1. Februar d. J. ab aus.

Lage i. L., den 31. Januar 1922.

Der Konkursverwalter

Bekanntmachung.

(Vergl. Staatsanzeiger Nr. 128 von 1919).

Aenderung der Eichordnung für die Binnenschiffahrt auf der Weser.

§ 15 der Eichordnung für die Binnenschiffahrt auf der Weser (Sonderbeilage zu Stück 7 der Amtsblätter der Regierungen zu Hannover, Minden, Hildesheim und Stade, zu Stück 8 des Amtsblatts der Regierung zu Cassel, Jahrgang 1914) in der durch die Bekanntmachung vom 11. Dezember 1919 geänderten Fassung mit Wirkung vom 15. Januar 1922 wird in folgenden Punkten geändert:

1. Ziffer 1 erhält im 1. und 2. Absatz den Wortlaut:

   1. für die erste und jede wiederholte vollständige Eichung eines Schiffes für jede Tonne Tragfähigkeit bis zu 100 Tonnen einschließlich 60 Pfg., für die überschießenden bis zu einschließlich 300 Tonnen 50 Pfg, einschließlich 300 Tonnen bis zu 6000 Tonnen 40 Pfg., für jede weitere Tonne 30 Pfg.

   Die Mindestgebühr für Schiffe ohne Triebkraft beträgt 40 ℳ, Dampfer und Motorfahrzeuge haben eine Zuschlagsgebühr von 30 ℳ, mindestens jedoch 80 ℳ zu zahlen.

   3. Absatz bleibt unverändert.

2. In Ziffer 3 wird der Gebührenbetrag von 4 ℳ auf 25 ℳ erhöht.

Hannover, den 14. Januar 1922.

Der Oberpräsident
der Provinz Hannover
Wasserstraßendirektion
Noske

Verordnung

des Reichspräsidenten, betreffend das Verbot der Arbeitsniederlegung von Beamten der Reichsbahn.

Auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit im Reichsgebiete folgendes:

§ 1.

Den Beamten der Reichsbahn ist ebenso wie den allen übrigen Beamten nach dem geltenden Beamtenrecht die Einstellung oder Verweigerung der ihnen obliegenden Arbeit verboten. Wer einen Beamten der Reichsbahn zu einer hiernach verbotenen Einstellung oder Weigerung der Arbeit auffordert oder anreizt, wird mit Gefängnis und Geldstrafe bis zu 50 000 ℳ oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ferner wird bestraft, wer zur Durchführung einer verbotenen Arbeitsniederlegung oder Weigerung der Arbeit an Zugkräften, Fahrzeugen, Maschinen, Vorräten oder sonstigen Anlagen oder Einrichtungen Handlungen vornimmt, durch die die ordnungsmäßige Fortführung des Betriebes der Reichsbahn unmöglich gemacht oder erschwert wird.

§ 2.

Wird durch eine unzulässige Einstellung oder Weigerung der Arbeit der Betrieb der Reichsbahn ganz oder teilweise stillgelegt oder erschwert, so ist der Reichsverkehrsminister berechtigt, Notstandsarbeiten und die Notstandsversorgung zu sichern, ebenso alle Maßnahmen, die zur Weiterführung des Betriebes geeignet sind, zu treffen.

§ 3.

Beamte, Angestellte oder Arbeiter, die im Betriebe der Reichsbahn die Arbeit weiterführen oder Notstandsarbeiten oder Arbeiten zur Sicherung der Notstandsversorgung leisten, dürfen dieserhalb in keiner Weise wirtschaftlich benachteiligt werden Wer zu einer solchen Benachteiligung auffordert oder anreizt, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafen bis zu 50 000 ℳ oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4.

Diese Verordnung tritt am 1. Februar 1922 in Kraft,

Berlin, den 1. Februar 1922.

Der Reichspräsident: (gez.) Ebert

Der Reichskanzler: (gez.) Dr. Wirth

Der Reichsverkehrsminister: (gez.) Groener

Vorstehende Verordnung wird hiermit veröffentlicht. Der Landespolizeidirektor und die Ortspolizeibehörden haben besondere Anweisung erhalten.

Detmold, den 3. Februar 1922.

Lippisches Landespräsidium

Drake Neumann-Hofer Schmuck

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 11 Dienstag, den 7. Februar 1922

Inhalt: Verordnung vom 7. Februar 1922, betreffend Einschränkung des Verbrauchs von Heizstoffen. S. 57.

Verordnung

vom 7. Februar 1922,

betreffend Einschränkung des Verbrauchs von Heizstoffen.

Mit Zustimmung des Landespräsidiums wird aus Anlaß des Streiks der Eisenbahnbeamten und -Arbeiter folgendes verordnet:

§ 1.

1. Der Straßenbahnverkehr ist auf das unbedingt notwendige Maß einzuschränken. Er hat im wesentlichen der Beförderung der arbeitenden Bevölkerung und der Schulkinder zu dienen.

2. Die Beleuchtung der Schaufenster ist überall einzustellen.

3 Die Beleuchtung der Straßen ist im allgemeinen einzustellen. Die Ortspolizeibehörden bestimmen die Ausnahmefälle (unübersichtliche Straßenzüge, Brücken usw.).

4. Die Polizeistunde wird allgemein auf 10 Uhr abends herabgesetzt.

§ 2.

Die Ortspolizeibehörden werden mit der sofortigen Durchführung der Verordnung beauftragt.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Verordnung werden mit Geldstrafe von 100 bis 1500 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

§ 4.

Die Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Detmold, den 7. Februar 1922.

Lippische Regierung
Ernst

Nr. 2559.

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 12 Mittwoch, den 8. Februar 1922

Inhalt: Wanderausstellung des deutschen Hygiene-Museums Dresden in Bielefeld. S. 59. — Empfehlung einer Denkschrift des Seminar-Musikoberlehrers Schramm über die Reform der musikalischen Volksbildung. S. 60. — Ausschreibung einer Lehrerstelle in Großenmarpe. S. 60. — Aufgebot des Hypothekenbriefes Korf, Lieme. S. 60. — Zwangsversteigerung Düllmann, Blomberg. S. 60.

Die Nr. 10 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 24. Januar 1922, enthält:

Nr. 8478. Bekanntmachung, betr. die Prozeßordnung des nach Artikel 304 des Vertrags von Versailles errichteten deutsch-italienisch. Gemischten Schiedsgerichtshofs. Vom 14. Januar 1922.

Nr. 8479 Verordnung, betreffend Änderung der Postzollordnung. Vom 8. Januar 1922.

Die Nr. 11 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 27. Januar 1922, enthält:

Nr. 8480. Verordnung über die Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes in der See-Unfallversicherung. Vom 18. Januar 1922.

Nr. 8481. Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 19. Januar 1922.

Nr. 8482. Bekanntmachung, betreffend die Begründung, Erhaltung oder Wiederherstellung von gewerblichen Schutzrechten der Angehörigen Ungarns. Vom 22. Januar 1922.

Die Nr. 12 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 1. Februar 1922, enthält:

Nr. 8483. Verordnung des Reichspräsidenten, betreffend Verbot der Arbeitsniederlegung durch Beamte der Reichsbahn. Vom 1. Februar 1922.

Nr. 8484. Verordnung, betreffend Änderung der Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung. Vom 28. Januar 1922.

In der Zeit vom 19. Februar bis 8. März d. J. wird in Bielefeld die große Wanderausstellung des deutschen Hygiene-Museums in Dresden zur Bekämpfung der Tuberkulose gezeigt. Als volkstümliches Aufklärungsmittel ersten Ranges hat sie in den bisher besuchten Städten großes Aufsehen hervorgerufen. Ihr wissenschaftlich einwandfreier Charakter und überaus lehr- und sinnreicher Inhalt bietet Gewähr dafür, daß der Nutzen aus dieser Wandersammlung für die Allgemeinheit von hervorragender Bedeutung sein wird.

Die Herren Kreisschulräte, Schulleiter und Lehrer machen wir auf die Ausstellung aufmerksam und empfehlen ihnen, sowie den Schülern und Schülerinnen der oberen Klassen den Besuch warm.

Der Eintrittspreis beträgt 3,50 ℳ; für Lehrlinge, Schüler usw. (einzeln) 2 ℳ; für Schüler unter Führung der Schulen und zwar nur in den Vormittagsstunden der Wochentage 0,50 ℳ. pro Schüler.

Detmold, den 1. Februar 1922.

Nr. 666. Lippische Regierung, Schulabteilung

...ENTL. BIBLIOTHEK

Auf die im Verlage der Meyerschen Hofbuchhandlung erschienene Denkschrift des Herrn Seminar-Musikoberlehrers W. Schramm über die Reform der musikalischen Volksbildung machen wir hierdurch empfehlend aufmerksam.

Detmold, den 2. Februar 1922.

Nr. 716. Lippische Regierung, Schulabteilung

Eine Lehrerstelle mit Einzelwohnung in Großenmarpe ist zum 1. April 1922 zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Meldungen bis zum 1. März d. J. durch die zuständige Kreisschulinspektion bei uns einreichen.

Detmold, den 7. Februar 1922.

Nr. 833. Lippische Regierung, Schulabteilung

Der Zimmermeister Friedrich Korf in Lieme Nr. 27 hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes vom 31. Mai 1911 über die im Grundbuche von Lieme Band II Blatt 64 in Abteilung III unter Nr. 9 eingetragene Hypothek zu 750 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 16. Mai 1922,
vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 9, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lemgo, den 2. Februar 1922.

II F 1/22. Das Amtsgericht II

In das Vereinsregister ist heute unter Nr. 16 der Verein: „Turngemeinde Lage von 1862", e. V. mit dem Sitz in Lage eingetragen. Die Satzung ist am 15. Oktober 1921 errichtet. Zimmermeister Friedrich Ridderbusch erster Vorsitzender, Schuhmachermeister Gustav Riekehof zweiter Vorsitzender und Magistratsassistent Paul Müssemeier in Lage erster Schriftwart, bilden den Vorstand im Sinne des B. G. B.

Lage, den 31. Januar 1922.

Das Amtsgericht

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung der in Blomberg belegenen, im Grundbuche von Blomberg Band 60 Blatt 1488 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Tischlers Karl Düllmann in Blomberg eingetragenen Grundstücke, Gärten auf dem Kanstcke, Parzellen 530/37, 531/37, 532/37, 535/37 Kartenblatt 9 zu im Ganzen 11 a 32 qm besteht, sollen diese Grundstücke am

Mittwoch, den 22. März 1922,
vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 1922 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 27. Januar 1922.

I K 1/22. Lippisches Amtsgericht I

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend

Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 13 Donnerstag, den 9. Februar 1922

Auf Grund der §§ 2 und 3 der Wahlordnung für die Landwirtschaftskammer vom 9. Dezember 1921 wird das nachstehende Verzeichnis der Stimmbezirke, Wahlräume, Wahlvorsteher und deren Stellvertreter hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevorsteher werden veranlaßt, die auf Grund des § 2 der Wahlordnung erforderliche ortsübliche Veröffentlichung vorzunehmen.

Die Namen der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter in den Stimmbezirken 36, 52, 64 und 70 werden in den nächsten Tagen veröffentlicht.

Detmold, den 9. Februar 1922.

Lippische Regierung. Ernst.

Der Wahlleiter. Pinkvos, Geh. Post-Rat.

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Stimmbez.	Umfang des Stimmbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
Stadt Barntrup	1	Stadt Barntrup mit Struchtrup, Rittergut Mönchshof, Meierei Barntrup	Oestliches Schulzimmer in der Bürgerschule an der Mittelstraße Nr. 183	Landwirt Fritz Sundermann, Masch 285	Landwirt Aloys Landwehr, Untere Str. 5
Stadt Blomberg	2	Stadt Blomberg und die Ortschaften Holstenhöfen, Nassengrund und Riechenberg	Rathaussaal	Landwirt Walter Theopold, Blomberg, Schieder Str.	Landwirt August Recker, Blomberg, Schieder Straße
Stadt Detmold	3	Stadt Detmold	Rathaussaal	Fritz Möller, Detmold, Paulinenstraße 39	August Stölting, Steinstoß 21

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Stimmbez.	Umfang des Stimmbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
Stadt Horn	4	Stadt Horn	Rathaussaal Vorzimmer (Nr. 4)	Landwirt Heinrich Geise, Horn	Landwirt Friedrich Heithecker Horn
Stadt Lage	5	Stadt Lage	der neben der Kirche gelegene Konfirmandensaal	Landwirt August Drawe, Lage, Lange Str. 83	Landwirt Hermann Kölling, Lage, Lemgoer Straße 5
Stadt Lemgo	6	Stadt Lemgo	Stadtverordnetensitzungssaal	Kaufmann Heinrich Krüger, Lemgo	Landwirt Meier zu Laubkerhof
Stadt Bad Salzuflen	7	Stadt Bad Salzuflen	Rathaussaal	Landwirt Karl Volland, Salzuflen, Hoffmannstraße 2	Steuereinnehmer Heinrich Billerbeck, Salzuflen, Herforder Str. Nr. 8
Stadt Schötmar	8	Stadt Schötmar	Ratskeller	Schlachtermeister Wilhelm Korte, Schötmar	Müller Ernst Bracht, Schötmar
Stadt Schwalenberg	9	Stadt- und Meiereibezirk Schwalenberg, Hoffeld und Forsthaus Schwalenberg	Ratsstube	Landwirt Fritz Ridder, Schwalenberg 30	Landw. Schlingmann, Schwalenberg Nr. 4
Amt Blomberg	10	Istrup mit Ausnahme von Holstenhöfen, Riechenberg, und Nassengrund	Hauptschule in Istrup	Landwirt August Diekmann Nr. 27 in Istrup	Landwirt Fritz Köster Nr. 13 in Istrup
	11	Cappel und Mossenberg-Wöhren	Schule in Cappel	Leibzüchter Fr. Meier in Oestrup	Landwirt Wilhelm Huxoll in Huxoll
	12	Kleinenmarpe und Dalborn	Schule in Kleinenmarpe	Landwirt Wilhelm Meier in Kleinenmarpe Nr. 7	Landwirt Beine in Kleinenmarpe Nr. 12
	13	Großenmarpe	Schule in Großenmarpe	Landwirt Heinrich Trachte Nr. 16 in Großenmarpe	Landwirt Wilhelm Betke Nr. 29 in Großenmarpe

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Stimmbez.	Umfang des Stimmbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
Amt Blomberg	14	Donop und Altendonop	Schule in Kirchdonop	Landwirt Friedr. Brinkmeier in Hagendonop	Landwirt Obermeier in Hagendonop
	15	Maspe und Borkhausen	Gastwirtschaft Klenke in Maspe	Landwirt Jürgens in Maspe Nr. 4	Inspektor Asemissen Burg Maspe
	16	Eschenbruch	Schule in Hiddensen	Vorsteher Sprute, Hiddensen	Landwirt Hundertmark, Eschenbruch
	17	Siekholz, Glashütte mit Forsthaus	Gastwirtschaft Muß in Siekholz	Landwirt Hundertmark, Stammhof bei Schieder	Landwirt Stammeier, Stammhof
Amt Schieder	18	Bauerschaft Schieder (ohne Glashütte mit Forsthaus) und Forsthaus Schieder	Schule in Schieder	Schmiedemeister Büngener in Schieder	Domenpächter Oehlerking-Schieder
	19	Wöbbel	Schule in Wöbbel	Lehrer Schäfer in Wöbbel	Landwirt Kösering in Wöbbel
	20	Belle mit Forsthaus	Schule in Belle	Landwirt Köllermeier. jun., Nr. 2. in Belle	Landwirt Heer in Belle Nr. 10
	21	Billerbeck	Schule in Billerbeck	Landwirt Krösche Nr. 1 in Billerbeck	Landwirt Fritz Wendt in Billerbeck
	22	Herrentrup und Reelkirchen	Schule in Reelkirchen	Landwirt Wilh. Ehlert in Herrentrup	Landwirt Bröker, Reelkirchen Nr. 2
	23	Höntrup, Wellentrup und Siebenhöfen	Gastwirtschaft Kemper in Höntrup	Gutsbesitzer Oberbracht in Siebenhöfen	Vorsteher Ernst Meier in Höntrup
	24	Tintrup	Schule in Tintrup	Lehrer Friedrich Strate in Tintrup	Landwirt Vögtingmeier-Tintrup

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Stimmbez.	Umfang des Stimmbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
Amt Schwalenberg	25	Brakelsiek und Forsthaus am Möhrt	Hauptschule in Brakelsiek	Landwirt Friedr. Tewesmeier jun. in Brakelsiek	Landwirt Karl Schlütsmeier, Brakelsiek Nr. 6
	26	Lothe und Ruensiek	Hauptschule in Lothe	Landwirt August Nesemeier, Lothe Nr. 6	Landwirt Heinr. Riesemeier, Lothe Nr. 9
	27	Rischenau und Falkenhagen	Schule in Rischenau	Landwirt Heinr. Diekmeier Nr. 2 in Rischenau	August Sprute Nr. 12 in Rischenau
	28	Köterberg und Niese	Evangelische Schule zu Niese	Gustav Frischemeier in Niese Nr. 24	Johann Eggert in Niese
	29	Hummersen	Schule in Hummersen	Vorsteher Märk in Hummersen	Fritz Kiel in Hummersen Nr. 6
	30	Wörderfeld	Schule in Wörderfeld	Landwirt Ridder in Wörderfeld	Landwirt Meier in Wörderfeld Nr. 18
	31	Sabbenhausen	evangelische Schule in Sabbenhausen	Landwirt Brenker Nr. 5 in Sabbenhausen	Tischlermstr. Ratmeier Nr. 27 in Sabbenhausen
	32	Elbrinxen, Glashütte, Forsthaus Eichwald	Schule in Elbrinxen	Molkereiverwalter Backe in Elbrinxen	Landwirt H. Rinsche, Elbrinxen Nr. 33
Amt Brake	33	Brake	Schule in Brake	Landwirt Friedr. Kochmeier, Brake Nr. 6	Landwirt Heinr. Bellmer, Brake Nr. 5
	34	Entrup	Schule in Entrup	Bäckermstr. Heinr. Biesemeier Nr. 51 in Entrup	August Hofemann Nr. 28 in Entrup
	35	Lütte	Hauptschule in Voßheide	Landwirt Ernst Plöger Nr. 6 in Lütte	Landwirt Karl Lammertsmeier Nr. 2 in Lütte
	36	Hillentrup	Hauptschule in Dörentrup		

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Stimmbez.	Umfang des Stimmbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
Amt Brake	37	Leese	Schule in Leese	Landwirt Julius Niemeier Nr. 4 in Leese	Landwirt Kroos, Leese Nr. 5
	38	Lieme	Saalgebäude des Gastwirts Steinmeier-Lieme	Landwirt Fritz Brand, Lieme	Knecht Anton Kreie Lieme
	39	Wiembeck	Schule in Wiembeck	Landwirt Heinr. Hermeier Nr. 4 in Wiembeck	Landwirt Friedr. Brüggemeier in Wiembeck
	40	Wahmbeck	Vereinszimmer des Gastwirts Meierkordt in Wahmbeckerheide	Vorsteher Hummermeier Nr. 7 in Hummerntrup	Landwirt Ernst Brinkmeier d. J. Nr. 8 in Wahmbeck
	41	Lüerdissen	Schule in Lüerdissen	Landwirt August Stratemeier Nr. 8 in Lüerdissen	Landwirt Albrecht Meier Nr. 6 in Lüerdissen
	42	Sommersell	Privatzimmer bei Gastwirt Gellhaus, Sommersell	Landwirt Wilhelm Strüwe Nr. 5 in Sommersell	Landwirt Tölle Nr. 4 in Bentrup
	43	Selbeck	Schule in Selbeck	Landwirt August Schlue in Selbeck	Landwirt Wilhelm Dohmeier, Selbeck
	44	Wendlinghausen ohne Ortschaft Wülfentrup	Schule in Wendlinghausen	Landwirt Ernst Schlingmeier in Wendlinghausen Nr. 12	Landarbeiter Heinr. Westhoff, Wendlinghausen (Rittergut)
Amt Hohenhausen	45	Asendorf	Krug in Asendorf	Landwirt Böke Nr. 31, Asendorf	Arbeiter Heinrich Brakemeier Nr. 16 in Asendorf
	46	Bavenhausen	Hauptschule in Bavenhausen	Leibzüchter Wilh. Freitag Nr. 17 in Bavenhausen	Wilhelm Freitag jun. Nr. 17 in Bavenhausen

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Stimmbez.	Umfang des Stimmbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
Amt Hohenhausen	47	Bentorf	Vereinszimmer bei Dammler Nr. 73 in Bentorf	Fr. Klemme Nr. 95 in Bentorf	Vorsteher Meier in Bentorf
	48	Brosen	Gastwirschaft Simonsmeier in Brosen	Landwirt Fritz Johannmeier Nr. 6 in Brosen	Knecht Aug. Künne Nr. 4 in Brosen
	49	Brüntorf	Privatraum des Gastwirts Welsche in Brüntorf	Landwirt Rudolf Alteheld in Brüntorf	Landwirt Simon Arning in Brüntorf
	50	Henstorf	Wohnraum des Gemeinde-Vorstehers Sprick in Henstorf	Gemeindevorsteher Sprick in Henstorf Nr. 4	Landwirt August Puls in Henstorf Nr. 7
	51	Hohenhausen	Küsterschule in Hohenhausen	Landwirt Kordhanke in Hohenhausen	Landwirt Fritz Kordhanke in Hohenhausen Nr. 3
	52	Lüdenhausen	Schulraum des Lehrers Weber in Lüdenhausen		
	53	Matorf	Alte Schule in Kirchheide	Landwirt S. Führing Nr. 3 in Matorf	Landwirt Ph. Kracht Nr. 20 in Matorf
	54	Talle und Osterhagen	Schule in Talle	Landwirt Wilh. Hupe Nr. 3 in Talle	Landwirt August Pohl Nr. 7 in Talle
	55	Welstorf	Wohnung des Landw. Hillebrand in Pillenbruch Nr. 13	Landwirt Karl Künne Nr. 3 in Welstorf	Landwirt Hillebrand Nr. 13 in Pillenbruch
	56	Westorf	Privatwohnung des Vorstebers Hecker, Westorf	Landwirt Fritz Fassemeier junior Nr. 5, Westorf	Landwirt Ludwig Borchert in Westorf Nr. 2

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Stimmbez.	Umfang des Stimmbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
Amt Sternberg-Barntrup	57	Alverdissen	Schule in Alverdissen	Friedr. Sternberg in Alverdissen Nr. 38	Landwirt L. Bödeker Nr. 71 in Alverdissen
	58	Asmissen	Schule in Linderbruch	Landwirt Paul Voßmer-Bäumer Nr. 10 in Linderbruch	Chr. Kuhlmann in Linderbruch Nr. 101
	59	Bega u. Ortschaft Wülfentrup	2. Klasse der Nebenschule	Landw. Jürgensmeier in Bega Nr. 12	Landw. Heinrich Schnittger in Sibbentrup
	60	Bösingfeld	Rathaus in Bösingfeld	Landw. Wilhelm-Meier Nr. 7 in Bösingfeld	Landwirt Chr. Mühlenbein Nr. 123 in Bösingfeld
	61	Bremke	Schule in Bremke	Gastwirt Rieke in Bremke	Müller Karl Stegemann Nr. 59 in Bremke
	62	Meierberg	Schule in Meierberg	Vorsteher Thoke in Meierberg	Landwirt Fritz Finke in Meierberg 64
	63	Göstrup	Nebenstube des Landwirts Bökemeier Nr. 12 in Göstrup	Landw. F. Hagemeier Nr. 7 in Göstrup	Landwirt Ellermeier Nr. 25 in Göstrup
	64	Humfeld	Schule in Humfeld		
	65	Laßbruch	Schule in Laßbruch	Bode Nr. 68 in Laßbruch	Heinrich Weiß Nr. 69 in Laßbruch
	66	Kükenbruch	Vereinssaal bei Gastw. Brandt in Kükenbruch	Landwirt Gustav Krome Nr. 11 in Kükenbruch	Tagelöhner Hermann Hagedorn Nr. 17 in Kükenbruch

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Stimmbez.	Umfang des Stimmbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
Amt Sternberg-Barntrup	67	Nalhof mit Erbpachtgut Vallentrup	Kleine Gaststube des Eduard Brand in Fütig Nr. 85	Müller Louis Brandt in Fütig Nr. 15	Theodor Brandt Nr. 22 in Nalhof
	68	Rott	Schule in Rott	August Dreier Nr. 2 in Rott	Wilhelm Meier Nr. 47 in Rott
	69	Schönhagen	bei Gastwirt Simon Süllwold in Heinebüchenbruch	Landwirt G. Mölling Nr. 66 in Schönhagen	Landwirt Fr. Requardt Nr. 50 in Schönhagen
	70	Schwelentrup	Hauptschule in Schwelentrup		
	71	Sonneborn ohne Meierei Barntrup	Nebenschule in Sonneborn	Vorsteher Meier in Sonneborn	Postschaffner Dahlmeier in Sonneborn
Amt Varenholz	72	Almena	Gastzimmer bei Korf in Almena	Vorsteher Wienecke in Almena	Heinrich Wienecke jun. Nr. 111 in Almena
	73	Erder	Schule in Erder	Landwirt Fr. Hanke Nr. 1 in Erder	Vorsteher Reckeweg Nr. 70 in Erder
	74	Heidelbeck	Schule in Heidelbeck	Lehrer Kuhlemeier in Heidelbeck	Landwirt Fr. Noltensmeier Nr. 6 in Heidelbeck
	75	Kalldorf	Gastwirtschaft Ernst Dannhäuser in Kalldorf	Landwirt Simon Schaksmeier Nr. 10 in Kalldorf	Landwirt August Bartling Nr. 7 in Kalldorf
	76	Langenholzhausen	Hauptschule in Langenholzhausen	Landwirt S. Hieronymus Nr. 10 in Langenholzhausen	Vorsteher Heinr. Höfemeier in Langenholzhausen

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Stimmbez.	Umfang des Stimmbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
Amt Varenholz	77	Silixen	Wohnung d. Vorstehers Böke	Landwirt H. Homeier Nr. 2 in Silixen	Landwirt W. Homeier Nr. 7 in Silixen
	78	Stemmen	Schule in Stemmen	Landwirt Chr. Morismeier Nr. 9 in Stemmen	Landwirt Heinr. Fritzemeier Nr. 33 in Stemmen
	79	Flecken Varenholz	Schule in Varenholz	Landwirt Striepecke Nr. 31 in Varenholz	Arbeiter Wilhelm Nolting Nr. 49 in Varenholz
Amt Detmold	80	Brokhausen, Barkhausen mit Ausnahme des Kolonats Bornemeier Nr. 14	Schule in Brokhausen	Wilhelm Potthof Nr. 1 in Brokhausen	Aug. Kampmeier in Brokhausen Nr. 8
	81	Berlebeck	Saal d. Gastwirts Kanne in Berlebeck Nr. 81	Landwirt Karl Wächter Nr. 4 Berlebeck	Gustav Gutsberg Nr. 10 Berlebeck
	82	Fromhausen	Schule in Fromhausen	Landwirt August Reinekesen. Nr. 2 in Fromhausen	Landw. Hermann Reineke, Fromhausen
	83	Hakedahl	Schule in Hakedahl	Landwirt Albrecht Gehring, Hakedahl	August Wehmeier in Hohenwart
	84	Haustenbeck	Schule der Oberklasse	Landwirt Haase Nr. 11 in Haustenbeck	Landw. Bierwirth Nr. 50 in Haustenbeck
	85	Heidenoldendorf	Obernkrug (Fritz Schunte)	Landwirt H. Tiemann Nr. 5 in Heidenoldendorf	Landwirt H. Hille Nr. 6 Heidenoldendorf
	86	Heiligenkirchen und Hornoldendorf	Schule in Heiligenkirchen	Landwirt August Schnatmann in Heiligenkirchen	Landwirt Heinrich Beinz, Hornoldendorf
	87	Hiddesen	Sitzungszimmer im Gemeindehaus	Schmiedemeister H. Runte Nr. 77 in Hiddesen	Hölscher Nr. 145 in Hiddesen

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Stimmbez.	Umfang des Stimmbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
Amt Detmold	88	Leistrup = Meiersfeld	Gastwirtschaft Beermann	Landwirt Berghahn in Leistrup	Landwirt Fritz Tiemann Nr. 2 in Meiersfeld
	89	Mosebeck mit dem zur Bauerschaft Barkhausen gehörigen Kolonate Bornemeier Nr. 14	Schule in Mosebeck	Landwirt Sprute Nr. 2 Mosebeck	Landwirt Stockebrand Nr. 4 in Mosebeck
	90	Niederschönhagen und Oberschönhagen	Gastwirtschaft Giebel in Niederschönhagen	Landwirt Witte in Niederschönhagen	Landwirt Gustav Reineke, Oberschönhagen
	91	Remmighausen	Gastwirtschaft Siggaes in Remmighausen	Vorsteher Schönlau in Remmighausen	Landwirt Betge in Remmighausen
	92	Schönemark und Schmedissen	Gastwirtschaft Knebel in Schönemark	Landwirt Fritzemeier in Schönemark	Vorsteher Manhenke, Schmedissen
	93	Spork	Schule in Spork	Landwirt Niederhaus Nr. 4 in Spork	Landwirt Dickewied Nr. 7 in Spork
	94	Vahlhausen	Schule in Vahlhausen	Landwirt Wilh. Austermann Nr. 1 in Vahlhausen	Landwirt Aug. Betge Nr. 8 in Vahlhausen
Amt Horn	95	Bellenberg	Wohnung d. Vorstehers Gröne	Vorsteher Gröne in Bellenberg	Landwirt Bauerkämper, Bellenberg
	96	Brüntrup	Gastwirtschaft Köhne in Brüntrup	Landwirt Gustav Drake Nr. 5 in Brüntrup	Landwirt Adolf Kehne Nr. 30 in Brüntrup
	97	Grevenhagen	Schule in Grevenhagen	Landwirt Anton Adrian Nr. 1 in Grevenhagen	Landwirt Anton Kloth Nr. 2 in Grevenhagen
	98	Heesten	Schule in Heesten	Landwirt Fritz Petringmeier, sen. in Heesten	Landwirt H. Nieweg in Heesten

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Stimmbez.	Umfang des Stimmbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
Amt Horn	99	Holzhausen	Schule in Holzhausen	Landwirt Wilh. Winkel Nr. 4 in Holzhausen	Landwirt Wilh. Gronemeier Nr. 18 in Holzhausen
	100	Kohlstädt	Schule in Kohlstädt	Brauereibesitzer A. Hanning Nr. 127, Kohlstädt	Fritz Frevert Nr. 128 Kohlstädt
	101	Leopoldsthal	Schule in Leopoldsthal	Gutsbesitzer Aug. Volland, Leopoldsthal	Landwirt Heinr. Blome Nr. 1 in Leopoldsthal
	102	Bad Meinberg	Neue Schule in Meinberg	Landwirt Upmeier in Meinberg	Landwirt Jacobsmeier in Meinberg
	103	Schlangen	Neue Schule in Schlangen	Landwirt Julius Kaiser Nr. 10 in Schlangen	Landwirt Heinr. Voß, jun., Nr. 8 in Schlangen
	104	Oesterholz	Gastwirtschaft Huneke	Gastwirt Hunecke Oesterholz	Landwirt Kuhlmeier, Oesterholz
	105	Vahlhausen	Wohnhaus Rehmsmeier Nr. 1 in Vahlhausen	Landwirt Gustav Rehmsmeier Nr 1 in Vahlhausen	Landwirt Friedr. Böckhaus Nr. 4 in Vahlhausen
	106	Veldrom	Schule in Veldrom	Lehrer Adolf Möller, Veldrom	Vorsteher Klüter, Veldrom
	107	Wehren	Gastwirtschaft Hahn, Wehren	Landwirt Fritz Pohlka Nr. 18, Wehren	Landwirt A. Havergoh Nr. 6 in Wehren
Amt Lage	108	Augustdorf mit Meierei Lopshorn	Schule Nr. 1 in Augustdorf	Landwirt Herm. Moshage Nr. 54 in Augustdorf	Landwirt Fritz Lüersen Nr. 38 in Augustdorf
	109	Bentrup und Loßbruch (Amt Brake)	Schule in Bentrup	Landwirt Adolf Lütkebrune Nr. 21 Bentrup	Fritz Brand Nr. 3 in Bentrup

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Stimmbez.	Umfang des Stimmbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
Amt Lage	110	Billinghausen	Schule in Billinghausen	Landwirt Fritz Leßmeier in Billinghausen	Landwirt Gustav Obermeyer 1 in Billinghausen
	111	Dehlentrup	Schule in Klüt	Landwirt Fritz Plogstert Nr. 6 in Dehlentrup	Landwirt Heinr. Kuhlmann Nr. 4 in Dehlentrup
	112	Ehrentrup	Alte Schule in Ehrentrup	Vorsteher Holländer in Ehrentrup	Landwirt Vieregge Nr. 5 in Ehrentrup
	113	Hagen	Schule in Hagen	Landwirt Adolf Heumann Nr. 2 in Hagen	Vorsteher Bicker in Hagen
	114	Hardissen	Schule in Hardissen	Lehrer Heinrich Grabemeier in Hardissen	Verwalter Gustav Böger Nr. 6 in Hardissen
	115	Heiden und Nienwald	Konfirmandensaal in Heiden	Landwirt Gustav Gröne, Heiden	Landwirt Heinrich Führing, Heiden
	116	Hedderhagen	Wohnung des Landwirts Aug. Kruel, Hedderhagen	Landwirt August Kruel sen. in Hedderhagen	Landwirt Otto jun. in Hedderhagen
	117	Heßloh	Zimmer bei Vorsteher Liesemeier in Heßloh	Landwirt Heinrich Mölling Nr. 12 in Heßloh	Landwirt Fritz Liesemeier Nr. 5 in Heßloh
	118	Hörste	Gastwirtschaft Windmann in Hörste	Landwirt Heinrich Schulte Nr. 11 in Hörste	Inspektor Kützemeier Nr. 1 in Stapelage
	119	Hörstmar	Schule in Hörstmar	Landwirt Ernst Dreier Nr. 10 in Hörstmar	Landwirt Wilhelm Schlüer Nr. 21 in Hörstmar
	120	Jerxen-Orbke	Schule in Jerxen	Landwirt August Brinkmeier Nr. 1 in Jerxen	Landwirt August Korthenke Nr. 24 in Jerxen

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Stimmbez.	Umfang des Stimmbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
Amt Lage	121	Müssen	Schule in Breitenheide	August Müssemeier Nr. 2 in Müssen	Heinr. Brunwinkel Nr. 68 in Breitenheide
	122	Nienhagen	Schule in Nienhagen	Landwirt A. Siekmann Nr. 7 in Nienhagen	Landwirt H. Plogmert Nr. 11 in Nienhagen
	123	Oettern-Bremke	Zimmer des Vorstehers Siekmann	Landwirt Sielemann in Oettern-Bremke	Landwirt Meierhenrich in Oettern-Bremke
	124	Ohrsen	Schule in Ohrsen	Landwirt Kemper Nr. 4 in Ohrsen	Schlingmann Nr. 11 in Ohrsen
	125	Pivitsheide V. L.	Schule 1 in Pivitsheide V. L.	Landwirt Fritz Rettberg Nr. 11 in Pivitsheide	Landwirt Fritz Heißenberg Nr. 14 in Pivitsheide
	126	Pivitsheide V. H.	Schule in Pivitsheide V. H.	Landwirt August Hellweg Nr. 15 in Pivitsheide	Paul Hüttemann Nr. 9 in Pivitsheide
	127	Pottenhausen	Iggenhauser Schule	Vorsteher Beermann, Pottenhausen	Heinr. Langmann Nr. 24 Pottenhausen
	128	Trophagen	Wohnung des Vorstehers Frische	Vorsteher Frische in Trophagen	Landwirt Culencord Nr. 11 in Trophagen
	129	Waddenhausen	Schule in Waddenhausen	Heinr. Bade Nr. 1 Waddenhausen	Albrecht Reineke Nr. 29 in Waddenhausen
	130	Wissentrup	Schule in Wissentrup	Landwirt Herm. Pieper Nr. 20 Wissentrup	Landwirt Gustav Ostmann Nr. 4 in Wissentrup
Amt Oerlinghausen	131	Oerlinghausen u. Asemissen	Schule in Asemissen	Landwirt Albert Tiemann, Asemissen Nr. 2	Landwirt Heinrich Hansing, Asemissen Nr. 4

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Stimmbez.	Umfang des Stimmbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
Amt Oerlinghausen	132	Senne	Schule in Senne	Landwirt Gustav Brinkmann, Senne Nr. 9	Landw. Heinrich Nolte, Senne 7
	133	Währentrup und Mackenbruch	Nebenschule in Helpup	Landw. Friedrich Schulze in Währentrup Nr. 23	Landwirt Fritz Drawe in Mackenbruch Nr. 11
	134	Wellentrup	Schule in Kachtenhausen	Landw. Wilhelm Brinkmann in Kachtenhausen Nr. 3	Landw. Wilhelm Budde in Osterheide Nr. 31
	135	Greste	Schule in Greste	Domänenpächter Sepmeier in Dahlhausen	Landwirt Adolf Fillies, Greste Nr. 34
	136	Leopoldshöhe, Krentrup und Schuckenbaum	Saal des Gastwirts König in Leopoldshöhe	Landwirt Gustav Tasche in Krentruperhagen 81	Landw. Heinrich Beermann in Leopoldshöhe Nr. 203
	137	Bechterdissen	Wohnung des Landw. Hugo Altrogge in Bechterdissen Nr. 5	Landwirt Hugo Altrogge in Bechterdissen Nr. 5	Landwirt Adolf Meier zu Döldissen in Bechterdissen Nr. 3
Amt Schötmar	138	Holzhausen	Schule in Heerserheide	Landwirt Ernst Baumgarte in Gronhof Nr. 1	Stättebesitz. Ernst Wellner in Heerserheide 24
	139	Lockhausen	Schule in Lockhausen	Landwirt August Kohring in Vinnen Nr. 2	Landarbeit. Adolf Kaiser in Lockhausen Nr. 2
	140	Biemsem-Ahmsen	Schule in Ahmsen	Landwirt Hugo Dresing, Gut Hörentrup	Landarbeit Wilh. Kaufmann in Ahmsen Nr. 11
	141	Bexterhagen und Nienhagen	Schule in Nienhagen	Landwirt Georg Hohmann in Bexterhagen Nr. 7	Landarbeit. Fritz Schröder in Bexterhagen 5

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Stimmbez.	Umfang des Stimmbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
Amt Schötmar	142	Wülfer-Bexten	Schule in Wülfer	Landwirt Fritz Pankoke in Wülfer Nr. 9	Landarb. Herm. Siekmann in Wülfer Nr. 1
	143	Werl-Aspe	Schule in Knetterheide	Leibzüchter Fritz Niewald in Aspe Nr. 13	Landarb. Adolf Kleemann in Werl Nr. 74
	144	Ehrsen-Breden	Krug in Ehrsen	Landw. Friedrich Beckmann in Breden Nr. 41	Landarb. Fritz Pankoke in Ehrsen Nr. 3
	145	Oberwüsten	Neue Schule in Oberwüsten	Landwirt Gustav Mügge in Oberwüsten 11	Landwirt Gustav Kaspersmeier, Oberwüsten 25
	146	Unterwüsten	Schule in Unterwüsten	Landwirt August Deppe in Hellerhausen Nr. 14	Landarb. Gustav Koch in Unterwüsten Nr. 6
	147	Grastrup-Hölsen	Krug in Grastrup	Landw. Friedrich Kehlert in Grastrup Nr. 8	Landarb. August Burre, Hölserheide Nr. 65
	148	Retzen-Papenhausen	Schule in Retzen	Landwirt Ernst Obermeier-Retzerheide 16	Landarbeiter Wilh. Schäfermeier, Retzen 14
Verwaltuugsamt Lipperode-Cappel	149	Lipperode	Evangelische Schule in Lipperode	Landwirt Friedr. Feith Nr. 22a Lipperode	Landwirt Dietrich Butterweck, Lipperode 10
	150	Cappel	Katholisch. Schule in Cappel	Gemeindevorsteher Flüchter Cappel	Landwirt Caspar Helfmeier, Cappel

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 14 Donnerstag, den 9. Februar 1922

Inhalt: Landwirtschaftskammerwahlen. S. 77.

Unter Abänderung der Verordnung vom 31. Januar 1922, betreffend Wahlen zur Landwirtschaftskammer (Staatsanzeiger vom 1. Februar 1922 Nr. 9) wird für diejenigen Wahlvereinigungen, welche wegen des Eisenbahnerstreiks nicht in der Lage gewesen sind, ihre Wahlvorschläge rechtzeitig einzureichen, die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge bis einschließlich 18. Februar d. J. verlängert.

Mit Einreichung der Wahlvorschläge sind gleichzeitig Vertrauensmänner für die einzelnen Wahlvorschläge als Beisitzer des Wahlleiters im Wahlausschuß in Vorschlag zu bringen.

Die gültigen Wahlvorschläge sowie die Namen der Beisitzer im Wahlausschuß werden spätestens am 5. Tage vor dem Wahltage gleichzeitig im Staatsanzeiger bekannt gemacht.

Herr Geh. Postrat Pinkvos wird am 10., 11. sowie am 17. u. 18. Februar d. J., vormittags 9 ½ bis 12 Uhr im Regierungsgebäude, Zimmer 36 besondere Geschäftsstunden abhalten und ist im übrigen bis auf weiteres vormittags in seiner Wohnung, Fürstengartenstraße 11, anzutreffen.

Detmold, den 9. Februar 1922.

Lippische Regierung.

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

LIPPE. LANDESBIBLIOTHEK ZU DETMOLD

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 15 Sonnabend, den 11. Februar 1922

Inhalt: Ausschreibung von 2 Kreisarzt- und 2 Kreisassistenzarztstellen für das Land Lippe. S. 79. — Sammlung von Geld- und Sachspenden für notleidende alte Leute. S. 79. — Standesamtsbezirk Amt Sternberg-Barntrup X. S. 79. — Aufnahmeprüfung am Lehrerseminar. S. 79. — Nachtrag zur Vergnügungssteuerordnung der Stadt Blomberg. S. 80. Schlachtereianlage Golüke, Lothe. S. 81. — Betreffend Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- u. Angestelltenversicherung im Verwaltungsamtsbezirk Schötmer. S. 81.

Als hauptamtliche Kreis-, Fürsorge- und Schulärzte sollen im Freistaat Lippe zum 1. April 1922

2 Kreisärzte als planmäßige Staatsbeamte und 2 Kreisassistenzärzte auf Privatdienstvertrag

angestellt werden. Nach einem Übereinkommen mit dem Preußischen Herrn Minister für Volkswohlfahrt wird diesen die in Lippe verbrachte Zeit als Ausbildungszeit angerechnet werden.

Besoldung nach Gruppe X bis XI der Besoldungsordnung.

Meldungen sind unter Beifügung eines Lebenslaufes und von Zeugnissen auch über die bestandene staatsärztliche Prüfung bis zum 6. März an das Lippische Landesamt für Volkswohlfahrt und Volksgesundheit zu richten, von dem auch die Anstellungsbedingungen bezogen werden können.

Herren mit guten sozial-hygienischen Kenntnissen, die bereits in der Fürsorge gearbeitet haben, werden bevorzugt.

Detmold, den 3. Februar 1922.

Lippisches Landespräsidium

Unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs ist dem vorläufigen Landesausschuß Lippe der Altershilfe des deutschen Volks zum Zwecke der Fürsorge für notleidende alte Leute auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 und unserer Ausführungsbestimmungen vom 9. März (Staatsanzeiger 1917 Nr. 29) die Genehmigung zur Sammlung von Geld- und Sachspenden durch Aufrufe und Werbeschreiben unter Ausschluß der Sammlungen von Haus zu Haus und an öffentlichen Orten für das Land Lippe bis zum 30. Juni 1922 erteilt.

Detmold, den 8. Februar 1922.

Lippische Regierung

Zum Standesbeamten des Amts Sternberg-Barntrup X (Meierberg) ist der Lehrer Kehne, zum Stellvertreter der Landwirt Vieth, beide in Meierberg, bestellt worden.

Detmold, den 9. Februar 1922.

Nr. 2522. Lippische Regierung

Die diesjährige Aufnahmeprüfung am hiesigen Lehrerseminar findet statt:

schriftlich am 13. und 14. März,
mündlich am 20. und 21. März,

Anmeldungen zu dieser Prüfung sind unter Beifügung eines Lebenslaufes, des Geburtsscheines, der beiden Impfscheine, eines Gesundheitsattestes, der letzten Schulzeugnisse und der Einwilligungserklärung des Erziehungsberechtigten bis zum 6. März beim Herrn Seminardirektor einzureichen.

Die Prüfung beginnt morgens um 8 Uhr.

Detmold, den 9. Februar 1922.

Nr. 909. Lippische Regierung, Schulabteilung

II. Nachtrag

zur Vergnügungssteuerordnung vom 5. September 1921 Nr. 31 der Lippischen Gesetz-Sammlung

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 1921 und die Stadtverordneten haben in der Versammlung am 8. Dezember 1921 folgende Änderung beschlossen:

Zu Artikel II § 18 Abs. 2.

Die Pauschsteuer beträgt:

Bei einem Flächenraum von nicht mehr als	Für Veranstaltungen im Freien, Zirkusvorstellungen aller Art, Karussells, Schiffsschaukeln, Schießbuden, Vorführung von Tieren usw.	Für Vorführung von Lichtbildern, Theatervorstellungen, Konzerte, Vorträge und alle sonstigen Veranstaltungen, die nicht unter 1 u. 3 fallen	Für Tanzbelustigungen, Tingeltangel, Varitees, Kabarette und ähnliche Veranstaltungen, die im wesentlichen der Gewinnerzielung aus der Verabreichung von Speisen und Getränken dienen
qm	ℳ	ℳ	ℳ
50	20	8	35
100	40	16	50
200	60	30	80
300	80	45	100
400	100	60	120
und für jede weiteren 200	20	20	40
1000	160		
2000	250		
3000	350		
und für jede weiteren 1000	100		

Blomberg, den 12. Dezember 1921.

Der Magistrat

(L. S.) Kottmann

Detmold, den 30. Januar 1922.

Genehmigt.

Lippisches Landespräsidium

(L. S.) Drake

Wird hiermit veröffentlicht.

Blomberg, den 8. Februar 1922.

Der Magistrat

Dem Arbeiter Wilhelm Hildebrand in Detmold ist am 21. Januar 1922 ein der Landeszeitung gehöriges Fahrrad, welches vor dem Zigarrenladen Krusel in Detmold, Lemgoerstraße 12 stand, entwendet worden. Wert des Rades etwa 700 ℳ.

Um Ermittelungen des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu P. L. 47|22 wird ersucht.

Detmold, den 7. Februar 1922.

Der Amtsanwalt

Am 3. Februar 1922 ist dem Handelsschüler Karl Klenke aus Hohenwart Nr. 24 von seinem Rade, welches vor dem Laden von Metzentin in Detmold stand, ein Paket folgenden Inhalts gestohlen worden.

36 gewaschene leinene ungestärkte Herrenkragen, hohe und niedrige in verschiedenen Nummern 38, 39 und 34. 3 bis 4 ungestärkte Vorhemde und 2 Paar Manschetten im Werte von 600 ℳ.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme der gestohlenen Sachen und Nachricht hierher zu P. L. 46/22 wird ersucht.

Detmold, den 7. Februar 1922.

Der Amtsanwalt

Der Vorstand der städtischen Sparkasse der Stadt Lage hat Herrn Fabrikanten Nikolaus Rust hierselbst zu seinem Vorsitzenden und Herrn Bürgermeister Gierlichs zu dessen Stellvertreter gewählt.

Lage, den 10. Februar 1922.

Der Magistrat

Der Viehhändler Heinrich Golüke in Lothe beabsichtigt auf seinem Grundstück Kartenblatt 3 Parzelle 605/203 der Gemarkung Lothe eine Schlächtereianlage zu errichten.

Falls Einwendungen hiergegen binnen 14 Tagen bei uns nicht angebracht werden, wird dem Antrage stattgegeben.

Die Akten und Zeichnungen können hier eingesehen werden.

Blomberg, den 31. Januar 1922.

Nr. 11322. Lippisches Verwaltungsamt

Aus Anlaß des Ausbruchs der Schweinepest ist über das Gehöft des Arbeiters Müller in Rischenau Nr. 31 die Sperre verhängt worden.

Blomberg, den 4. Februar 1922.

Nr. 16. Lippisches Verwaltungsamt

Betrifft Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Vom 1. Oktober 1921 ab sollen die obengenannten Rentenempfänger derart unterstützt werden, daß das Gesamtjahreseinkommen (einschließlich Rente und Zulage) des Rentenempfängers

1. einer Invaliden- und Altersrente den Betrag von 3000 ℳ,
2. einer Witwen- und Witwerrente den Betrag von 2100 ℳ,
3. einer Waisenrente den Betrag von 1200 ℳ

erreicht.

Hat der Empfänger Kinder unter 15 Jahren, die eine Rente nach dem Militärversorgungsgesetze nicht beziehen, erhöhen sich diese Beträge um 500 ℳ für jedes Kind.

Bei der Berechnung des Jahreseinkommens bleibt das Arbeitseinkommen bis zum Jahresbetrage von 2000 ℳ unberücksichtigt und außerdem werden bis zum Betrage von 600 ℳ Bezüge auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes und anderer Militärversorgungsgesetze sowie Bezüge aus Sparguthaben nicht angerechnet.

Die Rentenempfänger haben bei Stellung ihrer Anträge in den hierunter angegebenen Terminen folgende Unterlagen mitzubringen:

1. Rentenbescheid. 2. Militärrentenpapiere. 3. Geburtsurkunden (Familienbuch) der Kinder unter 15 Jahren). 4. Bescheinigung des Arbeitgebers über den Verdienst des Rentenempfängers seit dem 1. 10. 1921, falls dieser noch Lohnarbeiten verrichtet.

Ohne diese Unterlagen kann kein Antrag aufgenommen werden.

Die Termine zur Entgegennahme der Anträge finden wie folgt statt:

Am 13., 14. und 15. Februar vormittags von 8 bis 12 Uhr im Verwaltungsamtsgebäude, Zimmer Nr. 2.

In Wüsten in der Gastwirtschaft Schuckmann am Montag, den 13. Februar 1922, nachmittags 2 Uhr.

Im Lockhauser Kruge am Mittwoch, den 15. 2. 1922, nachmittags 2 Uhr.

Im Retzer Kruge am Donnerstag, den 16. 2. 1922, nachmittags 2 Uhr.

In Leopoldshöhe im Königskruge am Freitag, den 17. 2. 1922, nachmittags 1 Uhr.

In Oerlinghausen Gastwirtschaft Reuter, am Montag, den 20. 2. 1922, nachmittags 1 ½ Uhr für die Rentenempfänger mit den Anfangsbuchstaben A bis K und Dienstag, den 21. 2. 1922, nachmittags 1 ½ Uhr für die Rentenempfänger mit den Anfangsbuchstaben L. bis Z.

In Helpup im Alten Kruge am Donnerstag, den 23. 2. 1922, nachmittags 1 ¼ Uhr.

Schötmar, den 2. Februar 1922.

Nr. 152. Lippisches Verwaltungsamt

Unter dem Schweinebestande der Frau Schäfer in Waterloo Nr. 72 ist die Schweinepest festgestellt.

Brake i. L., den 6. Februar 1922.

Nr. 1368. Lippisches Verwaltungsamt

Die Räude unter dem Pferdebestande des Landwirts Friedrich Biesemeier in Scharbke Nr. 2 ist erloschen.

Brake i. L., den 6. Februar 1922.

Nr. 1365. Lippisches Verwaltungsamt

In das Vereinsregister ist zu Nr. 4 „Vaterländischer Frauen-Zweigverein Schötmar" folgendes eingetragen:

Frau von Stietencron, Fräulein Hermine Küster, Frau Quosig, Pastor Sauerländer sind als Vorstandsmitglieder ausgeschieden; statt ihrer sind gewählt bezw. neu in den Vorstand gewählt: Frau Fabrikant Dedert, Frau Fabrikant Sprick, Frau Fabrikant Meier, Frau Rechnungsrat Lenniger, Frau Rendant Beining, Frau Pastor Everbeck, sämtlich in Schötmar und Rentner Schlue in Werl.

Bad Salzuflen, den 31. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register Abteilung A ist zu der unter Nr. 186 eingetragenen Firma: „Wilhelm Böke" mit dem Sitz in Schötmar folgendes eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Bad Salzuflen, den 6. Februar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 232 die Firma: „Böke u. Breder in Schötmar" und als deren Inhaber die Kaufleute Wilhelm Böke und Adolf Breder, beide in Schötmar, eingetragen.

Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Februar 1922 begonnen.

Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Dünger, Futtermitteln, Landesprodukten, Holz und Baumaterialien.

Bad Salzuflen, den 6. Februar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Güterrechtsregister ist heute unter Nr. 198 eingetragen worden, daß die Eheleute Bauarbeiter Heinrich Tornede und Auguste Tornede geborene Vothknecht zu Kohlstädt Nr. 103 am 1. d. M. die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn i. L., den 2. Februar 1922.

Das Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 16 Mittwoch, den 15. Februar 1922

Inhalt: Verteilung der Kosten für den Ausbau der Ortsnetze usw. S. 83. — Geldsammlung des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten. S. 83. — Auslegung der Zeichnung und Eigentümerverzeichnis der 25000 Volt-Stichleitung nach Sonneborn. S. 83. — Ferien an Fortbildungsschulen. S. 83. — Nachweisung über die Bevölkerungsbewegung. S. 84. — Namen der Wahlvorsteher für die Landwirtschaftskammerwahlen. S. 85. — Einheitspreise für Mehl und Brot aus Umlagegetreide. S. 85. — Wahl von Vertretern zur Genossenschaftsversammlung der lippischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. S. 86. — Kalkschachtofenanlage Wellner und Steinhagen, Berlebeck. S. 88. — Vertrauensmänner der Angestelltenversicherung für Bezirk Detmold, Lipperode-Cappel und Stadt Horn. S. 88. — Auslegung der Wählerlisten zur Landwirtschaftskammerwahl in Lage. S. 89. — Verschiedenes.

Für den Ausbau der Ortsnetze einschließlich Anschlußleitungen usw., soweit die Kosten hierfür gemäß § 4 des Konzessions- und Lieferungsvertrages von den Gemeinden aufzubringen sind, wird den letzteren folgende Verteilung empfohlen:

1. auf Grundbesitz 30 bis 50 %,
2. auf Anschlußwert:
   Licht 15 bis 25 %,
   Kraft 15 bis 25 %,
3. auf Kopfzahl der Steuerzahler 15 bis 25 %.

Bemerkung zu 2) Für industrielle Betriebe, Gastwirtschaften, Handwerker usw. sind besondere Zuschläge vorzusehen.

Detmold, den 11. Februar 1922.
Nr. 2443. Lippische Regierung

Dem Reichsbunde der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen ist die Veranstaltung einer Geldsammlung zum Besten der Kriegshinterbliebenen genehmigt worden.

Detmold, den 14. Februar 1922.
Nr. 1307. Lippische Regierung

Für die 25000 Volt-Stichleitung nach Sonneborn liegen Zeichnung und Eigentümerverzeichnis zur Einsichtnahme gemäß § 10 des Gesetzes über staatliche Starkstromleitungen vom 22. September 1914 zur Einsicht vom 17. bis zum 24. d. M., von 11 bis 1 Uhr mittags beim Wirt Wallbaum, Gasthof zum Deutschen Hause, in Barntrup aus.

Detmold, den 14. Februar 1922.
Nr. 3111. Lippische Regierung

Mit Rücksicht auf die größere Inanspruchnahme der Jugendlichen in den Betrieben vor den Festtagen werden die Fortbildungsschulvorstände des Landes hierdurch ermächtigt, die Ferien schon eine Woche vor Ostern und Pfingsten, 2 Wochen vor Weihnachten beginnen zu lassen, die dadurch für die Festtage vermehrte Ferienzeit aber an den anderen Ferienzeiten zu kürzen.

Detmold, den 11. Februar 1922.
Nr. 904. Lippische Regierung, Schulabteilung

Der am 5. August 1920 gegen den Arbeiter Paul Ballin erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 13. Februar 1922.
J 2011/20. Der Oberstaatsanwalt

ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEK ZU DETMOLD

Nachweisung über die Bevölkerungsbewegung in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1921.

Lfd. Nr.	Bezirke	Eheschließungen	Lebendgeboren	Totgeboren	Geborene zusammen	Gestorbene einschließlich Totgeborene	Darunter vor Vollendung des ersten Lebensjahres verstorbene Kinder
1	Stadt Detmold	53	105	4	109	59	7
2	„ Lemgo	36	74	3	77	53	6
3	„ Bad Salzuflen	32	43	1	44	25	1
4	„ Lage	20	27	.	27	26	1
5	„ Blomberg	19	28	1	29	13	.
6	„ Horn	10	9	.	9	8	.
7	„ Barntrup	7	8	2	10	12	2
8	„ Schwalenberg	4	8	.	8	3	1
9	Amt Detmold	33	59	.	59	32	6
10	„ Lage	56	93	2	95	49	5
11	„ Horn	34	42	3	45	20	2
12	„ Schötmar	60	84	.	84	54	9
13	„ Oerlinghausen	42	52	1	53	29	.
14	„ Brake	35	61	3	64	40	8
15	„ Hohenhausen	30	54	3	57	21	.
16	„ Sternb.-Barntrup	46	72	2	74	35	4
17	„ Varenholz	20	43	2	45	22	3
18	„ Blomberg	13	20	.	20	12	1
19	„ Schieder	24	44	2	46	15	1
20	„ Schwalenberg	16	43	.	43	23	8
21	„ Lipperode-Cappel	6	12	.	12	1	.
		596	981	29	1010	552	65
	Dagegen im III. Vierteljahr 1921	346	955	31	986	449	72
	dag. im IV. Viertelj. 1920	789	985	38	1023	561	101

Detmold, den 9. Februar 1922.

Lippische Regierung

Die Namen der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter für die Landwirtschaftskammerwahlen in den in der Nummer 13 des Staatsanzeigers veröffentlichten Stimmbezirken 36, 52, 64 u. 70 werden nachstehend veröffentlicht:

Stimmbezirk 36 (Hillentrup)

Wahlvorsteher: Landwirt Röhr Nr. 2 in Farmbeck,
Stellvertreter: Landwirt Klusmeier Nr. 8 in Hillentrup.

Stimmbezirk 52 (Lüdenhausen)

Wahlvorsteher: Landwirt Karl Meier in Lüdenhausen Nr. 7,
Stellvertreter: Landwirt Fritz Kampmeier in Lüdenhausen Nr. 1.

Stimmbezirk 64 (Humfeld)

Wahlvorsteher: Landwirt Petig Nr. 1 in Humfeld,
Stellvertreter: Kaufmann Gustav Siekmeier Nr. 35 in Humfeld.

Stimmbezirk 70 (Schwelentrup)

Wahlvorsteher: Landwirt Fritz Pieper Nr. 10 in Schwelentrup,
Stellvertreter: Tiefbauunternehmer Heinrich Schlingmeier Nr. 46 in Schweineberg.

In Abänderung des veröffentlichten Verzeichnisses der Stimmbezirke usw. wird für den Stimmbezirk 78 (Stemmen) der Landwirt W. Requard Nr. 6 in Stemmen zum stellvertretenden Wahlvorsteher ernannt.

Die Gemeindevorsteher werden veranlaßt, die auf Grund des § 2 der Wahlordnung für die Landwirtschaftskammer vom 9. Dezember 1921 erforderliche ortsübliche Veröffentlichung vorzunehmen.

Detmold, den 14. Februar 1922,

Nr. 3085. Lippische Regierung, Der Wahlleiter

Betr.: Anordnung über Abgabe und Entnahme von Mehl und Brot aus Umlagegetreide.

Auf Grund des § 34 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 21. Juni 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 737) und der Ausführungsanweisung des Lippischen Landespräsidiums vom 16. Juli 1921 (Beilage zu Nr. 58 des Lippischen Staatsanzeigers vom 23. Juli 1921) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 b der Verordnung des Lippischen Landespräsidiums vom 12. Juli 1921 (Staatsanzeiger Seite 369) wird mit Zustimmung der Verwaltungsabteilung der Landesgetreidestelle nachstehende Anordnung für den Bereich des Landes Lippe erlassen:

I.

Die Anordnung vom 6. bezw. 31. August 1921 (Staatsanzeiger Seite 413 ff. bezw. Seite 457) wird wie folgt abgeändert:

Ziffer 19 a. a. O. lautet künftig:

„Für den Verkauf von Mehl und Brot aus Umlagegetreide an und durch die gewerblichen Bäckereien werden folgende Einheitspreise bestimmt:

a) Roggenmehl an Bäckereien 666,— ℳ,
„ durch „ 770,— ℳ,
b) Weizenmehl an Bäckereien 784,— ℳ,
„ durch „ 900,— ℳ,
c) für 1880 g Roggenbrot 12,— ℳ,
d) für 1672 g Weißbrot 12,70 ℳ.

Die Mehlpreise verstehen sich für je 100 kg brutto für netto".

II.

Vorstehende Änderung tritt bezüglich der Abgabe von Mehl an die Bäckereien und Mehlverkaufsstellen mit dem 13. Februar 1922, bezüglich der Abgabe von Mehl und Brot an die Bezugsberechtigten mit dem 20. Februar 1922 bezw. bei Einlösung des Abschnitts 4 der bis 25. Februar 1922 gültigen Brotkarte in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkte wird die Nachtragsanordnung vom 4. Januar 1922 (Staatsanzeiger Seite 11) aufgehoben.

Schloß Brake, den 10. Februar 1922.

Lippische Landesgetreidestelle-Geschäftsabteilung

Bekanntmachung,

betr. die Wahl von Vertretern zur Genossenschaftsversammlung der lippischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Mit dem 30. September 1920 ist die Amtszeit der bisherigen Vertreter zur Genossenschaftsversammlung abgelaufen und muß daher eine Neuwahl vorgenommen werden. Nach § 2 des lippischen Gesetzes, betr. die Genossenschaftsversammlung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für Lippe vom 19. April 1913 werden von den gewählten Wahlmännern in fünf dazu gebildeten Wahlbezirken je 4 Vertreter und 4 Ersatzmänner gewählt, und zwar schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Gemäß § 5 der für die Berufsgenossenschaft erlassenen Wahlordnung vom 24. Mai 1913 wird nachstehend der vom Wahlvorstande aufgestellte

Wahlvorschlag

bekannt gemacht.

I. Wahlbezirk bestehend aus den Ämtern Detmold, Lage, Horn und Lipperode:

a. Vertreter.

1. Gutsbesitzer August Schönlau Nr. 2 in Remmighausen,
2. „ Gottlieb Johanning Nr. 2 in Billinghausen,
3. Landwirt Heinrich Deppe sen. Nr. 4 in Schlangen,
4. „ Steffensmeier Nr. 9 in Lipperode.

b. Ersatzmänner.

5. Landwirt Albrecht Stockebrand Nr. 4 in Mosebeck,
6. „ Fr. Niemeier Nr. 7 in Orbke,
7. „ Heinrich Penke Nr. 13 in Kohlstädt,
8. „ H. Beckhoff Nr. 9 in Cappel bei Lippstadt.

II. Wahlbezirk bestehend aus den Ämtern Schötmar und Oerlinghausen.

a. Vertreter.

1. Gutsbesitzer Richard Husemann Nr. 1 in Wülfer,
2. Landwirt Wilhelm Krösche Nr. 47 in Lindemannsheide,
3. Gutsbesitzer Emil Steinmeister Nr. 1 in Menkhausen,
4. Vorsteher Johann Lunke Nr. 133 in Heipke,

b. Ersatzmänner.

5. Gutsbesitzer G. Schemmel Nr. 35 in Breden,
6. Landwirt Fr. Stratemann Nr. 36 in Unterwüsten,
7. „ Gustav Hameier Nr. 167 in Heipke,
8. Müller Wilhelm Brand Nr. 24 in Senne,

III. Wahlbezirk bestehend aus den Ämtern Brake, Hohenhausen, Sternberg-Barntrup und Barenholz.

a. Vertreter.

1. Rittergutsbesitzer Otto von Reden in Wendlinhausen,
2. Landwirt August Kracht Nr. 7 in Osterhagen,

3. Kolon Heinrich Bergmann Nr. 92 in Humfeld,
4. Oberamtmann Heinrich Treviranus in Barenholz,

b. Ersatzmänner.

5. Land- und Gastwirt Wilhelm Meierkordt Nr. 64 in Wahmbeckerheide,
6. Landwirt Fritz Höfer Nr. 2 in Brosen,
7. Rittergutsbesitzer Richard Cordemann in Ullenhausen,
8. Landwirt Friedrich Kreinjobst Nr. 6 in Langenholzhausen.

IV. Wahlbezirk bestehend aus den Ämtern Blomberg, Schieder und Schwalenberg.

a. Vertreter.

1. Domänenpächter von Ohlen in Blomberg,
2. Landwirt Heinrich Schäfer Nr. 42 in Eschenbruch,
3. Gutsbesitzer Hermann Köllermeier jun. Nr. 2 in Belle,
4. Landwirt Heinrich Ridder Nr. 4 in Brakelsiek,

b. Ersatzmänner.

5. Gutsbesitzer Wilhelm Paulsen in Nassengrund,
6. Landwirt Fritz Jürgens Nr. 15 in Belle,
7. Gutsbesitzer Fr. Düwelhenke Nr. 6 in Belle,
8. Landwirt Friedrich Wienkemeier Nr. 19 in Brakelsiek.

V. Wahlbezirk bestehend aus den Städten Barntrup, Blomberg, Detmold, Horn, Lage, Lemgo, Bad Salzuflen und Schwalenberg.

a. Vertreter.

1. Bäckermeister Heinrich Adam in Lemgo, Reinerstr. 9,
2. Schuhmachermeister Friedrich Vesting in Blomberg, Kuhstr. 5,
3. Landwirt Konrad Rebbe in Horn, Mittelstr. 65,
4. „ August Reker in Bad Salzuflen, Langestr. 33.

b. Ersatzmänner.

5. Hauderer Heinrich Petig in Detmold, Bismarckstr. 11,
6. Landwirt Heinrich Uhmeier in Barntrup, Unterestr. 5,
7. „ Friedr. Ridder in Schwalenberg, Friedenstal 30,
8. Hauderer August Drawe in Lage, Langestr. 85.

Termin zur Ermittelung des Wahlergebnisses ist auf

Montag, den 6. März d. J., vormittags 10 Uhr

in der Geschäftsstelle des Genossenschaftsvorstandes in Detmold, Wehrenhagenstr. Nr. 11 anberaumt.

In Gemäßheit des § 5 der Wahlordnung werden die Herren Wahlmänner hiermit zur Einreichung von weiteren Wahlvorschlägen mit dem Hinweise darauf aufgefordert, daß nur solche Wahlvorschläge berücksichtigt werden, die spätestens zwei Wochen vor dem Tage der Wahlermittelung bei dem Wahlvorstande an dem oben bezeichneten Orte eingereicht werden und daß die Stimmabgabe an die zugelassenen Wahlvorschläge gebunden ist. Die eingehenden Wahlvorschläge können nach ihrer Zulassung in der Geschäftsstelle des Genossenschaftsvorstandes in Detmold, Wehrenhagenstr. 11 eingesehen werden.

Detmold, den 10. Februar 1922.

Der Wahlvorstand.
Treviranus, Vorsitzender.

Die Unternehmer Wellner und Steinhagen in Detmold beabsichtigen in Berlebeck auf der Parzelle 237/139 des Kartenblatts 5 einen Kalkschachtofen zu errichten. Die Zeichnungen liegen 2 Wochen lang auf Zimmer Nr. 8 des Verwaltungsamts zur Einsichtnahme aus. Einsprüche gegen die Anlage sind binnen 2 Wochen schriftlich oder zu Protokoll hier anzubringen. Später eingehende Einwendungen werden ausgeschlossen, sofern sie nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Detmold, den 8. Februar 1922.

Nr. 2287 I. Lippisches Verwaltungsamt

Da eine Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner (§§ 145 ff. des Versicherungsgesetzes für Angestellte) für den Gesamtbezirk der Verwaltungsämter Detmold und Lipperode-Cappel sowie der Stadt Horn nicht zustande gekommen ist, sind gemäß § 152 Abs. 2 des Gesetzes folgende Personen von uns berufen worden:

A. Vertrauensmänner.

I. aus der Zahl der Arbeitgeber:
1. Fabrikant Willy Kottmeier in Heidenoldendorf,
2. Fabrikant August Lütgebrune in Ehrentrup,
3. Brauereidirektor Karsten in Falkenkrug;

II. aus der Zahl der Versicherten:
1. Werkmeister Eduard Bernasco in Heidenoldendorf,
2. Buchhalter Edwin Tamert in Hiddesen,
3. Buchhalterin Luise Tillner in Meinberg.

B. Erste Ersatzmänner.

I. aus der Zahl der Arbeitgeber:
1. Fabrikant Hermann Wellmeier in Ohrsen,
2. Kaufmann Robert Weweler in Horn,
3. Fabrikant Erdmann Moser in Hiddesen;

II. aus der Zahl der Versicherten:
1. Kontorist August Mügge in Wadden-hausen,
2. Lagerhalter Adolf Temme in Hiddesen,
3. Postagent Otto Friedrichsmeier in Hiddesen.

C. Zweite Ersatzmänner.

I. aus der Zahl der Arbeitgeber:
1. Direktor Karl John in Remmighausen,
2. Kaufmann Georg Emmighausen in Schlangen,
3. Fabrikant Gustav Poppe in Schlangen;

II. aus der Zahl der Versicherten:
1. Handlungsgehilfe Adolf Pott in Hiddesen.
2. Buchhalter Fritz Hille in Heiligenkirchen,
3. Lagerhalter Hermann Budde in Heidenoldendorf.

Detmold, den 9. Februar 1922.

Nr. 585 II. Lippisches Verwaltungsamt

Dem Landwirt Ernst Brockmeier in Lemgo, Mittelstraße 144 sind am 31. 1. 1922 von dem Knechte Otto Becker 200 kg Roggen unterschlagen. Becker hat den Roggen an den Mühlenbesitzer Debert in Lemgo, Steinweg zum Preise von 300 ℳ je Zentner, also für 1200 ℳ verkauft. Am gleichen Tage ist Becker unter Mitnahme weniger Sachen und der 1200 ℳ verschwunden. Er wird wie folgt beschrieben:

20 Jahre alt, 1,70 m groß, blondes volles Haar, kleiner gestutzter blonder Schnurrbart, gesundes breites Gesicht, über einem Auge kleine Narbe. Bekleidung: grau-brauner neuer Jakettanzug, grünliche Klappmütze, Schnürschuhe.

Es wird um Fahndung und Nachricht zu P. L. 43/22 ersucht.

Lemgo, den 6. Februar 1922.

Der Amtsanwalt

Dem Arbeiter Otto David in Hörstmar Nr. 41 ist am 15. Dezember 1921, 7 Uhr abends ein Fahrrad, welches vor dem Hörstmar'schen Kruge stand, gestohlen worden. Das Rad wird wie folgt beschrieben:

Marke: „Limenia", niedriger schwarzer Rahmen, Lenkstange nach oben gebogen und etwas verrostet, brauner Ledersattel, braune lederne Werkzeugtasche, Felgen schwarz mit einer breiten und 2 dünnen Linien, abgenutzte Korkgriffe, die hintere Gabel war infolge Bruchs geschweißt. Vorderbremse fehlt, auf der Freilaufnarbe steht der

Nahme: „Göricke". Das Fahrrad war mit einer neuen brennenden Karbidlaterne versehen.

Täter ist der Kuhmelker Johann Wlodadcek (Wodaykski), geboren am 6. 7. 1893 zu Eschitza in Russisch-Polen.

Es wird ersucht, nach dem Täter zu fahnden und Mitteilung zu P. L. 399/21 gelangen zu lassen.

Lemgo, den 8. Februar 1922.

Der Amtsanwalt

Der am 23. Dezember v. J. gegen den Kleinknecht Richard Zimmer aus Rochlitz erlassene Steckbrief ist erledigt.

Blomberg, den 13. Februar 1922.

P. L 352. Der Amtsanwalt

Die Wählerlisten für die Wahlen zur Landwirtschaftskammer liegen vom 12. bis 19. d. M. im Rathause, Zimmer Nr. 8 zu jedermanns Einsicht aus. Einsprüche gegen die Listen sind spätestens am 19. Februar 1922 bei uns zu erheben. Die Wahlberechtigten, die infolge Betriebswechsels oder Verlegung des Wohnsitzes bis zum Wahltage in einem anderen Stimmbezirke stimmberechtigt werden, haben eine entsprechende Umschreibung in den Wählerlisten zu beantragen.

Lage, den 8. Februar 1922.

Der Magistrat

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 63

Controller
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
in Detmold

eingetragen: Die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen.

Detmold, den 8. Februar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 6. Februar 1922 ist der Hypothekenbrief vom 20. September 1913 über 1500 ℳ, eingetragen auf dem Grundbesitz der Witwe Schäfer in Lemgo, H. B. Nr. 111 im Grundbuche von Lemgo Band 3 Blatt 90 in der 3. Abteilung unter Nr. 9 und lautend auf den Namen des Viehhändlers Josef König in Lemgo für kraftlos erklärt.

Lemgo, den 6. Februar 1922.

I F. 8/21. Das Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist zu Nr. 190, offene Handelsgesellschaft Wilhelm Borndamme u. Sohn mit dem Sitz in Schötmar folgendes eingetragen:

Der bisherige Gesellschafter Wilhelm Borndamme (Sohn) ist alleiniger Inhaber der Firma.

Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Bad Salzuflen, den 7. Februar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In dem Konkursverfahren über das Vermögen 1. der offenen Handelsgesellschaft O. Siekmann & Co., Kamm- und Haarschmuckfabrik in Pottenhausen, 2. des Kaufmanns Otto Siekmann in Sylbach, 3. des Werkmeisters Fritz Büschenfeld in Pottenhausen ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Mittwoch, den 8. März 1922,
vormittags 10 Uhr

vor dem Amtsgericht hierselbst bestimmt

Lage, den 10. Februar 1922.

N 1/20. Das Amtsgericht

In unserem Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 140 die offene Handelsgesellschaft Gebrüder Bracht in Blomberg eingetragen. Gesellschafter sind die Pferdehändler Fritz u. Walter Bracht in Blomberg. Jeder Gesellschafter ist allein vertretungs- und zeichnungsberechtigt. Die Gesellschaft hat am 25. Januar 1922 begonnen.

Blomberg, den 26. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Vereinsregister ist heute unter Nr. 19 der „Verein für elektrische Licht und Kraftanlagen in Maspe und Freismissen, e. V." mit dem Sitze in Maspe eingetragen. Die Satzung ist am 25. Mai 1921 errichtet. Die Mitglieder des Vorstandes sind Landwirt Wilhelm Meier in Freismissen, Landwirt Friedrich Eichmann Nr. 6 in Maspe, Stellmacher Friedrich Viedt Nr. 11 daselbst, Maurer August Eichmann Nr. 18 daselbst und Inspektor Otto Asemissen auf Burg Maspe.

Blomberg, den 7. Februar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Vereinsregister ist heute unter Nr. 20 der „Verband der landwirtschaftlichen Vereine Blomberg, Schieder u. Cappel, e. V." mit dem Sitze in Blomberg eingetragen. Die Satzung ist am 10. Dezember 1921 errichtet. Die Mitglieder des Vorstandes sind der Gutsbesitzer Wilhelm Paulsen auf Nassengrund, der Domänenpächter Georg Oehlerking in Schieder, der Landwirt Friedrich Uhmeier in Istrup, der Landwirt Wilhelm Meier in Kleinenmarpe und der Landwirt Gustav Reese in Hestrup.

Blomberg, den 7. Februar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 17 Sonnabend, den 18. Februar 1922

Inhalt: Konsularsache. S. 91. — Hauskollekte der Kleinkinder-Bewahranstalt in Bad Meinberg S. 91. — Holzverdingung. S. 92. — Kalkschachtofenanlage Bobenhausen, Kohlstädt. S. 93. — Aufgebot von Wertpapieren S. 93. — Verschiedenes.

Nach Mitteilung des Auswärtigen Amtes ist dem Generalkonsul der Republik Columbien in Hamburg, Luis Suarez Castillo unter dem 28. Januar d. J. namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Der Genannte wird hiermit auch für das hiesige Staatsgebiet anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 14. Februar 1922.

Nr. 1578. Lippische Landespräsidium

Dem Vorstande der Kleinkinder-Bewahranstalt in Bad Meinberg wird hierdurch die Erlaubnis erteilt, im Februar d. J. innerhalb der Kirchengemeinde zum Besten der Kleinkinder-Bewahranstalt eine Hauskollekte zu veranstalten.

Detmold, den 15. Februar 1922.

Nr. 2749. Lippische Regierung

Der Landwirt Fr. Kleinsorge Nr. 52 in Sonneborn beabsichtigt die an das Gut Barntrup jährlich zu leistenden Renten von 41,24 ℳ mittels Zahlung eines Ablösungskapitals von 1031 ℳ freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

16. Mai 1922, mittags 12 Uhr

anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 14. Februar 1922.

Nr. 241. Lippische Ablösungskommission

Der Landwirt Wilhelm Schnormeier Nr. 79 in Lüdenhausen beabsichtigt die an das Kolonat Kampmeier Nr. 1 in Lüdenhausen jährlich zu leistende Rente von 6 Scheffeln Gerste mittels Zahlung eines Ablösungskapitals von 646,50 ℳ freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

16. Mai 1922, mittags 12 Uhr

anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 14. Februar 1922.

Nr. 249. Lippische Ablösungskommission

Die Landwirte Brinksmeier Nr. 56 und Riemeier Nr. 18 in Bavenhausen beabsichtigen das an den Landwirt Petig Nr. 4 in Bavenhausen jährlich zu leistende Hülfsgeld von 6,21 ℳ bezw. 1,46 ℳ mittels Zahlung eines Ablösungskapitals von 155,25 ℳ bezw. 36,50 ℳ freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

16. Mai 1922, mittags 12 Uhr

anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 14. Februar 1922.

Nr. 262. Lippische Ablösungskommission

ZENTRAL-BIBLIOTHEK ZU DETMOLD

Am 7. Februar 1922 sind dem Landwirt Otto Gehring in Jerxerheide Nr. 15 aus der zu seinem Betriebe gehörenden Zimmerwerkstatt 2 Treibriemen entwendet worden.

Beschreibung: dunkelbraunes Leder, 10 bezw. 12 m lang, 10 bezw. 12 cm breit und 5 mm stark. Sie sind fast neu und in der ganzen Länge in Abständen von 1½ m zusammengeleimt. Wert 3500 bis 4000 ℳ.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme der gestohlenen Riemen und Nachricht hierher zu J 130/22 wird ersucht.

Detmold, den 10. Februar 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Holzverdingung.

Für den Wiederaufbau in Frankreich, Belgien und Italien soll die Lieferung von **Schwellen, Telegraphenstangen, Schnittholz, Rundholz** vergeben werden.

Die Verdingungsunterlagen sind bei der Landesauftragsstelle einzusehen und können von dort vom 17. d. M. ab bezogen werden für

1. Frankreich Telegraphenstangen (Nadelholz) imprägn. gegen Einsendung von 8 ℳ,
2. Belgien Schwellen roh (Eiche, Buche und Kiefern) . . . . . 10 ℳ,
3. Belgien Schwellen imprägniert (Eiche und Buche) . . . . . 10 ℳ,
4. Belgien Telegraphenstangen roh (Kiefer) . . . . . 8 ℳ,
5. Belgien Schnittholz sägefallend (Eiche) . . . . . 8 ℳ,
6. Belgien Rundholz (Kiefer) . . . 8 ℳ,
7. Italien Telegraphenstangen (Nadelholz) imprägniert . . . . . 8 ℳ,
8. Italien Schnittholz sägefallend (Nadelholz) . . . . . 8 ℳ,
9. Italien Schnittholz sägefallend (Eiche und Esche) . . . . . 8 ℳ,
10. Italien Rundholz (Fichte und Tanne) . . . . . 8 ℳ,
11. Italien Rundholz (Eiche und Esche) 8 ℳ.

zu 1 bis 11 zusammen rund 90 ℳ.

Die Angebote sind in doppelter Ausfertigung verschlossen und mit der vorbeschriebenen Aufschrift bis zum

27. Februar 1922, vormittags 10 Uhr

an die Landesauftragstelle einzureichen, in deren Bereich die Abgangsstation liegt.

Zuschlagsfrist bis 13. März 1922.

Detmold, den 16. Februar 1922.

Die Landesauftragsstelle

Nr. 1098. Landes-Wirtschaftsamt

Der unten beschriebene Kaufmann Walter Heerklotz hat in der Zeit vom 13. bis 29. September v. J. in Lemgo sich in mehreren Fällen des Betruges, der Unterschlagung und des Diebstahls schuldig gemacht. Es wird ersucht, nach ihm zu fahnden und im Betretungsfalle zu den Akten P. L. 310/21 umgehend Nachricht zu geben.

Personalbeschreibung.

Heerklotz, Walter, geboren 3. 3. 1880 in Döbeln i. S., Größe: klein, Gestalt: untersetzt, dunkles volles Haar, ohne Bart, gesundes volles Gesicht, hohe Stirn, dunkelbraune Augen, dicke Adlernase, aufgeworfene Lippen, breites Kinn, vollständige Zähne, kleine Hände und Füße, Gang und Haltung gut, sächsische Mundart, Bekleidung: grauer Gehrockanzug, weißer Strohhut, schwarze Schnürschuhe.

Lemgo, den 13. Februar 1922.

Der Amtsanwalt

Die Bekanntmachung, betreffend den Arbeiter Thomas Jendraschak gen. Thomas Anreas vom 30. Januar 1922 ist erledigt.

Lemgo, den 13. Februar 1922.

Der Amtsanwalt

Die Bekanntmachung vom 6. Oktober, betr. den Arbeiter Johannes Heerklotz (Staatsanzeiger Nr. 82 vom 12. 10. 1921) ist erledigt.

Lemgo, den 13. Februar 1922.

Der Amtsanwalt

Der Holz- und Baumaterialienhändler Ferdinand Bobenhausen in Lemgo beabsichtigt auf seinem Kalkwerke in Kohlstädt einen zweiten Kalkschachtofen zu errichten. Die Zeichnungen liegen 2 Wochen lang auf Zimmer Nr. 8 des hiesigen Verwaltungsamts zur Einsichtnahme aus. Einsprüche gegen die Anlage sind binnen 2 Wochen schriftlich oder zu Protokoll hier anzubringen. Später eingehende Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt, sofern sie nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Detmold, den 14. Februar 1922.

Nr. 2221. Lippisches Verwaltungsamt

Bei einem Pferde der Witwe Pauline Brand Nr. 8 auf dem Nüll, Gemeinde Küfenbruch ist der Ausbruch der Räude kreistierärztlich festgestellt.

Die erforderlichen Schutz- und Sperrmaßregeln sind angeordnet.

Brake i. L., den 7. Februar 1922.

Nr. 1519. Lippisches Verwaltungsamt

Unter dem Pferdebestande auf Gut Riechenberg ist der Ausbruch der Räude kreistierärztlich festgestellt worden.

Über das Gut ist die Sperre verhängt worden.

Blomberg, den 9. Februar 1922.

Nr. 145. Lippisches Verwaltungsamt

Unter dem Pferdebestande des Landwirts Krome Nr. 12 in Küfenbruch ist die Räude erloschen.

Die angeordneten Schutz- und Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Brake i. L., den 9. Februar 1922.

Nr. 1588. Lippisches Verwaltungsamt

Das Fräulein Marie Upmeier zu Holzhausen b. Horn i. L. hat das Aufgebot des Sparkassenbuches der Landesspar- und Leihekasse Nr. 47951 über eine Einlage von 6376,45 ℳ, der Rentner Georg Honerla in Detmold das Aufgebot des Sparkassenbuches der Städtischen Sparkasse in Detmold Nr. 11770 über eine Einlage von 31605,96 ℳ, die Frau Martha Obermeier in Brackwede das Aufgebot des Sparkassenbuches der Städtischen Sparkasse in Detmold Nr. 11766 über eine Einlage von 38849,13 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 3. November 1922, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Detmold, den 8. Februar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 64

Lippische Vereinsdruckerei Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Detmold

eingetragen: Die Geschäftsführer Pecher und Baumgarten sind abberufen.

Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 15. Dezember 1921 sind die §§ 6 und 7 des Gesellschaftsvertrages abgeändert. Die Gesellschaft wird nunmehr durch zwei Geschäftsführer vertreten.

Detmold, den 8. Februar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Vereinsregister ist unter Nr. 86 eingetragen:

Lippischer Fabrikanten-Verein

mit dem Sitze in Detmold.

Die Satzung ist am 24. November 1921 errichtet.

Mitglieder des Vorstandes sind:

Professor Albert Lauermann zu Detmold,
Direktor Karstens zu Falkenkrug,
Fabrikant Otto Gössling zu Detmold,
Fabrikant Kumbruck daselbst,
Direktor Hummel daselbst.

Detmold, den 8. Februar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist Band III unter Nr. 137 eingetragen, daß die Eheleute Tischler Heinrich Schwarz und Minna geb. Diekmann in Detmold durch Vertrag vom 10. Februar 1922 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 10. Februar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 225 eingetragen:

Firma Emilie Kölling in Lemgo

und als alleiniger Inhaber die Ehefrau Tischlermeisters Wilhelm Kölling, Emilie geb. Böger in Lemgo.

Dem Tischlermeister Wilhelm Kölling in Lemgo ist Prokura erteilt.

Geschäftszweig: Möbelfabrik.

Lemgo, den 6. Februar 1922.

Das Amtsgericht I

In das Handels-Register Abteilung A ist zu der unter Nr. 185 eingetragenen Firma: „Döhnel, Niß u. Co. in Schötmar" folgendes eingetragen:

Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Die Firma ist erloschen.

Bad Salzuflen, den 9. Februar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 234 die Firma: „Döhnel, Niß u. Co." mit dem Sitz in Schötmar eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft und hat am 21. Januar 1922 begonnen. Bei der Gesellschaft ist ein Kommanditist beteiligt.

Persönlich haftende Gesellschafter sind die Fabrikanten Alfred Döhnel und Carl Niß in Schötmar.

Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Celluloidwaren.

Bad Salzuflen, den 9. Februar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Güterrechtsregister Band II Seite 37 ist eingetragen, daß die Eheleute Zimmermann Friedrich Redeker und Minna geb. Röhr in Bad Salzuflen durch Vertrag vom 10. Februar 1822 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Bad Salzuflen, den 10. Februar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Unter Nr. 14 des hiesigen Handels-Registers Abteilung A ist heute eingetragen, daß die Firma „Erste Lippische Dampffleischwarenfabrik, Wilhelm Korte, Kachtenhausen" jetzt lautet:

Cortenia-Werke, vormals Erste Lippische Dampffleischwarenfabrik, Kachtenhausen.

Der Geschäftszweig ist jetzt Herstellung und Vertrieb von Maschinen, insbesondere Fahrzeugen, Präzisionsteilen für den Fahrradbau, Fahrradsättel, Ketten, Beleuchtungskörper usw.

Oerlinghausen, den 24. Januar 1921.

Das Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 18 Mittwoch, den 22. Februar 1922

Inhalt: Zwangsinnung für das Tischler- und Zimmerhandwerk in Hohenhausen. S. 96. — Bildung einer neuen Klasse in der Taubstummenschule. S. 96. — Vorträge über das Deutschtum im Auslande. S. 96. — Besetzung einer Lehrerstelle mit Familienwohnung in Blomberg. S. 97. — Ernennung des Gerichtsvollziehers Stölting zum Mitgliede der Prüfungskommission für Gerichtsvollzieher. S. 97, desgleichen des Landgerichtsrats Winkelsesser zum Mitgliede der Prüfungskommission für die Gerichtsschreiber. S. 97. — Betreffend Veröffentlichung der Beisitzer zur Feststellung des Wahlergebnisses der Landwirtschaftskammerwahlen. S. 97. — Verschiedenes.

Die Nr. 13 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 13. Februar 1922, enthält:

Nr. 8485. Gesetz, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 21. Juni 1921 (Reichs-Gesetzbl. 1921 S. 737). Vom 16. Januar 1922.

Nr. 8486. Erlaß, betreffend den Abgabentarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal. Vom 30. Januar 1922.

Nr. 8487. Erlaß wegen Erhebung eines Elblotsgeldes am Kaiser Wilhelm-Kanal. Vom 30. Januar 1922.

Nr. 8488. Verordnung wegen Aufhebung des Nachtrags zum Abgabentarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal vom 7. Dezember 1921. Vom 30. Januar 1922.

Nr. 8489. Bekanntmachung über die Ratifikation des am 12. Juli 1921 in Kopenhagen abgeschlossenen deutsch-dänischen Abkommens, betreffend die Überleitung der Rechtspflege im nordschleswigschen Abtrennungsgebiete. Vom 24. Januar 1922.

Nr. 8490. Bekanntmachung, betreffend Erhöhung der Sätze des Militärtarifs der Eisenbahnen. Vom 24. Januar 1922.

Nr. 8491. Verordnung über die Veröffentlichung der Bekanntmachungen des Reichskommissars für die Kohlenverteilung. Vom 25. Januar 1922.

Nr. 8492. Bekanntmachung über die Bewirtschaftung und den Höchstpreis von Leichtöl, Rohbenzol, Benzol und Toluol. Vom 30. Januar 1922.

Die Nr. 14 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 10. Februar 1922, enthält:

Nr. 8493. Gesetz, betreffend die Feststellung eines vierten Nachtrags zum Reichshaushaltsplane für das Rechnungsjahr 1921. Vom 28. Januar 1922.

Nr. 8494. Gesetz über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln. Vom 3. Februar 1922.

Nr. 8495. Verordnung über das Verfahren vor den Kalistellen. Vom 27. Januar 1922.

Nr. 8496. Bekanntmachung über den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf einer Ausstellung. Vom 30. Januar 1922.

Nr. 8497. Verordnung, betreffend Änderung der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung vom 4. November 1904 (Reichs-Gesetzbl. S. 387). Vom 1. Februar 1922.

Nr. 8498. Verordnung zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 2. Februar 1922.

Nr. 8499. Verordnung über Unterstützung österreichischer Rentenempfänger der Invaliden- und der Angestelltenversicherung. Vom 4. Februar 1922.

Nr. 8500. Verordnung über den Ablauf von Vorlegungs-, Protest- und Benachrichtigungsfristen. Vom 4. Februar 1922.

Nr. 8501. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Bulgariens zur revidierten Berner internationalen Urheberrechtsübereinkunft vom 13. November 1908 und zum Zusatzprotokolle zu dieser Übereinkunft vom 20. März 1914. Vom 1. Februar 1922.

Die Nr. 15 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 14. Februar 1922, enthält:

Nr. 8502. Verordnung des Reichspräsidenten, betreffend die Aufhebung der Verordnung vom 1. Februar 1922 über das Verbot der Arbeitsniederlegung durch Beamte der Reichsbahn. Vom 9. Februar 1922.

Nr. 8503. Verordnung, betreffend die Gebühren der Rechtsanwälte. Vom 9. Februar 1922.

Nr. 8504. Verordnung zur Anderung der Fernsprechordnung vom 25. August 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 1207). Vom 7. Februar 1922.

Nr. 8505. Bekanntmachung über die Neuausgabe des Handbuchs für das Deutsche Reich für 1922. Vom 7. Februar 1922.

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß dem Vornamen des am 19. Februar 1916 in Lemgo geborenen Kindes Simon Albert Ernst des Arbeiters Simon Fricke in Lemgo noch der weitere Vorname „Helmut" hinzugefügt wird.

Detmold, den 18. Februar 1922.

Nr. 716 a. Lippisches Landespräsidium

Nachdem sich die Mehrheit der betreffenden Gewerbetreibenden bei der Abstimmung für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. Mai d. J. eine Zwangsinnung für das Tischler- und Zimmerhandwerk im Bezirk des Amts Hohenhausen und des Amts Varenholz mit Ausschluß der Dorfsgemeinden Almena und Silixen mit dem Sitze in Hohenhausen und dem Namen „Zwangsinnung für das Tischler- und Zimmerhandwerk in Hohenhausen" errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, die das Tischler- und Zimmerhandwerk in dem erwähnten Bezirk betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 18. Februar 1922.

Nr. 3161. Lippische Regierung

Zu Beginn des Sommerhalbjahres soll in der hiesigen Taubstummenschule eine neue Klasse gebildet werden.

Taubstumme Kinder im Alter von 7 Jahren und darüber sind bis zum 25. März 1922 bei uns unter Vorlegung eines Geburtsscheines anzumelden.

Außerdem ist bei der Anmeldung anzugeben, wer die Kosten des Unterhalts (Pflegegeld) zahlt.

Über ein etwaiges Leiden eines anzumeldenden Kindes ist ein ärztliches Zeugnis beizufügen.

Die Schulvorstände und Lehrpersonen werden ersucht, Angehörige der in Betracht kommenden Kinder auf diese Bekanntmachung hinzuweisen.

Detmold, den 18. Februar 1922.

Nr. 980. Lippische Regierung, Schulabteilung

Die Auslandsdeutschen haben unter den gegenwärtigen Verhältnissen schwer um die Erhaltung ihrer Sprache und völkischen Art zu kämpfen. Daß ihrer Treue in der Heimat gedacht wird, kann ihnen dabei Kraft, Ausdauer und Förderung verleihen. Der Verein für das Deutschtum im Ausland verfolgt dieses Ziel in erster Linie. Der Schule fällt dabei die Aufgabe zu, an der Pflege der deutschen Kultur in passender Weise mitzuwirken.

Wir empfehlen, alle Bestrebungen in dieser Richtung, soweit es möglich ist, zu unterstützen und weisen dabei auf eine Vortragsreise des Herrn Lyzealdirektors Treut aus Lodz hin, der vom 1. bis 4. März in Detmold Vorträge halten wird.

Detmold, den 21. Februar 1922.

Nr. 1128. Lippische Regierung, Schulabteilung

Eine Lehrerstelle mit vorhandener guter Familienwohnung ist zum 1. April d. J. in Blomberg zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Meldungen bis zum 1. März d. J. durch die zuständige Kreisschulinspektion einreichen.

Detmold, den 18. Februar 1922.

Nr. 1137. Lippische Regierung, Schulabteilung

Auf die im Verlage von Herrosé in Wittenberg von Rektor Eichhoff und Jugendrichter Dr. Herr herausgegebenen Belehrungen der Jugendlichen über wichtige gesetzliche Bestimmungen, Ausgabe A für Lehrer, Ausgabe B für Jugendliche, machen wir hierdurch aufmerksam.

Detmold, den 20. Februar 1922.

Nr. 1075. Lippische Regierung, Schulabteilung

Gemäß § 6 der Gerichtsvollzieherordnung vom 28. Januar 1903 in der Fassung vom 10. Januar 1922 ist an Stelle des ausgeschiedenen Landgerichtsrats Berghahn in Detmold der Gerichtsvollzieher Stölting daselbst bis auf weiteres zum Mitgliede der Prüfungskommission für die Gerichtsvollzieher ernannt.

Detmold, den 17. Februar 1922.

Nr. 17. Der Landgerichtspräsident

Gemäß § 8 der Allgemeinen Verfügung vom 3. Mai 1880 in der Fassung vom 7. Mai 1916 ist an Stelle des auf seinen Wunsch ausgeschiedenen Landgerichtsrats Berghahn in Detmold der Landgerichtsrat Winkelsesser daselbst bis auf weiteres zum Mitgliede der Prüfungskommission für die Gerichtsschreiber ernannt.

Detmold, den 17. Februar 1922.

Nr. 17. Der Landgerichtspräsident

Gemäß § 2 der Wahlordnung für die Landwirtschaftskammerwahl vom 9. Dezember 1921 in Verbindung mit §§ 12, 34 u. 36 der Ausführungs-Anweisung vom 21. Dezember 1920 zum Landtagswahlgesetz vom 17. Dezember 1920 habe ich als Beisitzer zur Ermittelung der schriftlichen Abstimmung und zur Feststellung des ganzen Wahlergebnisses folgende Wähler berufen:

1. Gutsbesitzer Schönlau, Remmighausen,
2. Gutsbesitzer Windmeier, Orbke b. Detmold,
3. Landwirt Niederhaus, Spork Nr. 4 b. Detmold,
4. Landwirt Hille, Heidenoldendorf Nr. 6,
5. Ziegelmeister Fritz Meier, Nienhagen,
6. Landwirt E. Kuhlmann, Oettern Nr. 32 b. Detmold,
7. Landwirt Borchel, Leopoldsthal Nr. 41,
8. Landwirt Upmeyer, Bad Meinberg Nr. 132,
9. Hofmeister Funke, Remmighausen Nr. 2,
10. „ August Blanke, Holzhausen 5 bei Sylbach,
11. „ Otto Bauer, Hörstmar 2 b. Lemgo,
12. „ Günther, Braunenbruch b. Detmold.

Detmold, den 21. Februar 1922.

Der Wahlleiter

Pinkvos, Geh. Postrat

Gegen den Kaufmann Walter Heerklotz, geboren am 3. März 1880 zu Döbeln i. Sa., letzter Aufenthaltsort Lemgo i. L., der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen §§ 263, 242, 74 St. G. B. verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten P. L. 310/21 sofort Mitteilung zu machen.

Lemgo, den 15. Februar 1922.

Der Amtsanwalt

Der am 11. Oktober 1921 erlassene Steckbrief gegen den Arbeiter Matthias Schmidt aus Hinsbeck ist erledigt.

Bad Salzuflen, den 16. Februar 1922.

Der Amtsanwalt

Am 13. Februar 1922 abends gegen 7 Uhr ist dem Schlossermeister Haubrock hier ein Fahrrad, Marke Dürkopp, Nr. 56541, schwarze Felgen, hoher Rahmenbau, gestohlen worden.

Es wird um Ermittelung des Täters und Nachricht zu P. L. 38/22 ersucht.

Bad Salzuflen, den 20. Februar 1922.

Der Amtsanwalt

Ein Schwindler nennt sich Sanitätsrat Dr. Heinze, gibt sich als Frauenarzt aus Göttingen aus und behandelt Herz- und Nierenleiden mit Thee. Er sucht die Landbevölkerung auf und verkauft einen Harzer Gebirgs-Kräuter-Thee (4 Pakete) für 300 ℳ. Der Thee hat einen Wert von 20 ℳ.

Beschreibung des Schwindlers: 40 Jahre alt, von mittlerer Größe, gestutzten blonden Schnurrbart, weichen dunklen Hut, dunkler Überzieher mit Pelzkragen. Er führt ein Fahrrad bei sich.

Um Ermittelung und Festnahme des Schwindlers sowie Nachricht zu P. L. 39/22 wird ersucht.

Bad Salzuflen, den 20. Februar 1922.

Der Amtsanwalt

I. In der Nacht vom 2./3. Februar 1922 sind der Ehefrau Jenny Katz geborene Windmüller in Silixen Nr. 94 von der Wäscheleine im Garten folgende Wäschestücke gestohlen worden:

1. 2 blau- und weißgestreifte Barchent-Herrenhemden mit je 2 Falten auf den Brustseiten, Wert 160 Mk
2. 1 Frauenhemd, Leinen, gez „I. W." mit einfachem Spitzenbesatz, fast neu, im Werte von 140 Mk.
3. 1 leinenes Herrenhemd, gez „H. K." in Kreuzstich, im Werte von 140 Mk.
4. 1 weiße Spreitdecke mit Zacken, Wert 120 Mk.
5. 1 weiß- und blaugestreifte Damenunterhose im Werte von 60 Mk. Gesamtwert: 620 Mk.

II. In derselben Nacht sind der Witwe Luise Winter in Silixen Nr. 28 2 Frauenhemden, etwas geflickt, ohne Zeichen im Werte von 100 Mk. und 1 Frauenunterhose aus grauem Barchent im Werte von 30 Mk. ebenfalls von der Wäscheleine entwendet. Wert zus. 130 Mk.

III. Der Ehefrau Friederike Wallenstein in Silixen Nr. 93 6 m Leinen mit baumwollenem Einschlag im Werte von 150 Mk, ebenfalls von der Wäscheleine aus dem Garten entwendet. Nach den am Tatorte festgestellten Fußspuren kommt nur eine Person mit ziemlich großen Füßen in Frage.

Um Nachforschung und sachdienliche Mitteilungen hierher zu P. L. 22/22 wird ersucht.

Hohenhausen, den 16. Februar 1922.

Der Amtsanwalt

Dem Wegearbeiter August Blanke in Pottenhausen Nr. 19 ist vor etwa einer Woche ein Hund (Terrier) von schwarzbrauner Farbe zugelaufen. Eigentumsrechte können hier (Zimmer 3) innerhalb 3 Wochen geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Frist wird der Hund öffentlich versteigert.

Detmold, den 15. Februar 1922.

Nr. 2412 I. Lippisches Verwaltungsamt

Bei der Ziegelei Bergmann in Heidenoldendorf auf der Landstraße Heidenoldendorf-Detmold ist ein Karton mit Backpulver gefunden. Eigentumsrechte können hier innerhalb 6 Wochen geltend gemacht werden. Meldet sich der Eigentümer innerhalb der obigen Frist nicht, so wird der Fund versteigert.

Detmold, den 15. Februar 1922.

Nr. 2621 I. Lippisches Verwaltungsamt

Das Fräulein Marie Upmeier zu Holzhausen b. Horn i. L. hat das Aufgebot des Sparkassenbuches der Landesspar- und Leihekasse Nr. 47951 über eine Einlage von 6376,45 ℳ, der Rentner Georg Honerla in Detmold das Aufgebot des Sparkassenbuches der Städtischen Sparkasse in Detmold Nr. 11770 über eine Einlage von 31605,96 ℳ, die Frau Martha Obermeier in Brackwede das Aufgebot des Sparkassenbuches der Städtischen Sparkasse in Detmold Nr. 11766 über eine Einlage von 3849,13 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 3. November 1922, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Detmold, den 8. Februar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Der am 5. Dezember 1921 gegen den am 23. September 1902 zu Donop geborenen Glasschleifer Fritz Hollmann erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 11. Februar 1922.

D 175/21. Lippisches Amtsgericht I

In unser Genossenschaftsregister ist zu Nr. 14 Lippische Sattler-Genossenschaft eingetragene Genossenschaft mit beschr. Haftung eingetragen:

In der außerordentlichen Generalversammlung vom 13. November 1921 ist die Auflösung der Genossenschaft beschlossen.

Zu Liquidatoren sind bestellt:
der Decorateur Georg Schomburg in Detmold,
der Decorateur August Schlüter daselbst,
der Decocateur L. Könnecke in Heidenoldendorf.

Detmold, den 14. Januar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Infolge Ablebens des bisherigen Inhabers ist in das Handelsregister A zu Nr. 44 Theodor Ebmeyer, Salzuflen, eingetragen.

Die Firma ist geändert in Theodor Ebmeyer Nachfolger. Inhaberin ist die Witwe Thekla Demel daselbst.

Bad Salzuflen, den 17. Februar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In dem Genossenschaftsregister ist heute unter Nr. 17 die „Einkaufsgenossenschaft der Bäcker von Blomberg u. Umgegend, e. G. m. b. H." mit dem Sitze in Blomberg eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist der gemeinschaftliche Einkauf der zum Betriebe erforderlichen Rohstoffe und Werkzeuge.

Mitglieder des Vorstandes sind die Bäckermeister Heinrich Stöteknuel, August Wedeking und Wilhelm Prasse hierselbst.

Die Satzung ist am 1. Februar 1922 festgestellt.

Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter deren Firma, unterzeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern im Blomberger Anzeiger.

Die Abgabe von Willenserklärungen und die Zeichnung geschieht durch mindestens zwei Vorstandsmitglieder. Die Zeichnenden fügen der Firma ihre Namensunterschrift bei.

Die Liste der Genossen kann hier eingesehen werden.

Blomberg, den 7. Februar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Der gegen den Kaufmann Friedrich Altenbernd in Blomberg, geboren am 3. April 1898 daselbst, am 4. Oktober 1921 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Blomberg, den 18. Februar 1922.

II D 48/21. Lippisches Amtsgericht II

Der am 16. Dezember 1921 gegen den Arbeiter Franz Kaminski in Mühlheim a. d. Ruhr von der Tannstraße 84 erlassene Haftbefehl ist aufgehoben.

Alverdissen, den 16. Februar 1922.

C 60/21. Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das **Land Lippe**

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend

Einrückungsgebühr 4.— Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 19 Freitag, den 24. Februar 1922

Bekanntmachung.

Gemäß der Wahlordnung für die Landwirtschaftskammer vom 9. Dezember 1921 und des Landwirtschaftskammergesetzes vom 20. Oktober 1921 sowie gemäß § 12 Ziffer 10 und 11 des Landtagswahlgesetzes vom 17. Dezember 1920 und § 16 Ziffer 8 der Ausführungsanweisung vom 21. Dez. 1920 mache ich hiermit nachfolgend die gültigen Wahlvorschläge für die am 5. März 1922 stattfindende Wahl zur Landwirtschaftskammer für Lippe mit dem Bemerken bekannt, daß diese nicht mehr zurückgenommen werden können.

Detmold, den 22. Februar 1922.

Der Wahlleiter
Pinkvos.
Geheimer Postrat.

A. Betriebsunternehmergruppe I. Betriebe von 20 ha aufwärts.

Nr. 1. Merkmal: „Frevert-Niedermein".

Wahlvorschlag:

1. Ökonomierat Heinrich Frevert, Niedermein bei Hohenhausen,
2. Rittergutspächter Hardnack von Vogelsang, Hovedissen,
3. Gutsbesitzer Gustav Windmeyer, Nienhagen bei Pivitsheide,
4. Gutsbesitzer Wilhelm Paulsen, Nassengrund bei Blomberg,
5. Leibzüchter Wilhelm Petig, Bega,
6. Gutsbesitzer Hugo Remy, Schönhagen bei Bösingfeld,
   1. Stellvertreter von Nr. 1,
7. Domänenpächter Georg Oehlerking, Schieder,
   1. Stellvertreter von Nr. 4,
8. Gutsbes. G. Johanning, Billinghausen,
   1. Stellvertreter von Nr. 3,
9. Gutsbes. Dr. jur. L. Rhodovi, Hündersen,
   1. Stellvertreter von Nr. 2,
10. Gutsbes. Ludwig Corbach, Humfeld,
    1. Stellvertreter von Nr. 5,
11. Gutsbes. Karl Cronemeyer, Tannenkrug bei Nienhagen,
    2. Stellvertreter von Nr. 2,
12. Gutsbes. Hermann Köllermeier, Belle,
    2. Stellvertreter von Nr. 4,
13. Gutsbes. Fritz Meier, Bistrup Nr. 2,
    2. Stellvertreter von Nr. 1,
14. Gutsbes. F. Schäferkordt, Henstorf,
    2. Stellvertreter von Nr. 5,
15. Gutsbes. August Sprute, Mosebeck Nr. 2
    2. Stellvertreter von Nr. 3.

Unterschriften:

gez. Albrecht Meier, Lüerdissen, Landwirt,
„ H. Rottmann, Dinglinghausen, Landw.,
„ Fritz Oberschmidt, Oberschönhagen Nr. 7, Landwirt,
„ Wwe. Meier, Oberschönhagen Nr. 1, Landwirt,
„ Gottlieb Körner, Stadenhausen, Landw.,

gez. Albrecht Bicker, Retzen, Landwirt,
„ August Müssemeier, Müssen, Landw.,
„ Gustav Meier-Eißen, Bexten, Domänenpächter,
„ Ernst Schemmel, Sundern Nr. 6, Ldw.,
„ Heinrich Mühlmeier, Kleinenmarpe Nr. 1, Landwirt,
„ Wilh. Brunsiek zu Brunsiek bei Herrentrup, Landwirt,
„ Martin Tappe, Kleinenmarpe Nr. 6, Landwirt,
„ H. Sültemeier, Sültehof bei Heiden, Gutsbesitzer,
„ Fr. Heyer, Oelentrup, Domänenpächter,
„ Robert Möller, Stapelage, Gutspächter,
„ Fritz Riekehof, Hörstmar, Gutsbes.,
„ W. Ottenhausen, Ottenhausen, Gutsbes.,
„ Albert Reineke, Fromhausen, Gutsbes.,
„ Albrecht Gehring, Hakedahl, Gutsbes.,
„ W. Potthoff, Brockhausen, Gutsbes.,
„ Wilhelm Schlepper, Billerbeck, Gutsbes.,
„ Heinrich Schlepper, Niewald, Gutsbes.,
„ K. Feger, Wöbbel, Gutspächter,
„ Hermann Köllermeier, Belle, Gutsbes.,
„ Ernst Avenhaus, Avenhaus bei Lage, Gutsbesitzer,
„ W. Kützemeier, Stapelage, Landwirt,
„ Fritz Düwelhenke, Belle, Gutsbesitzer,
„ A. Meier, Altendonop, Gutsbesitzer,
„ W. Heer, Belle, Landwirt,
„ W. Bauer, Belle, Landwirt,
„ Fr. Diekmeier, Belle, Landwirt,
„ H. Droste, Drostenhof bei Alverdissen, Landwirt,
„ Fr. Knopsmeier, Almena, Gutsbesitzer,
„ K. Meierhenrich, Dalbke, Gutspächter,
„ H. Meierhenrich, Waddenhausen, Ldw.,
„ K. Meierhenrich, Lütte, Gutspächter,
„ E. Brunsiek, Friedrichsfeld, Gutspächter,
„ Fr. Feger, Hardissen, Gutsbesitzer,
„ Fr. Rinke, Hörstmar, Gutsbesitzer,
„ K. Lammersmeier, Lütte, Gutsbesitzer,
„ F. Nieder-Begemann, Betzen, Gutsbes.,
„ Heinrich Söbbe, Bentrup bei Eickernkrug, Gutsbesitzer,
„ H. Ridder, Schwalenberg, Gutsbesitzer,
„ Albrecht Stockebrand, Mosebeck, Gutsbes.,
„ Ernst Betzemeier, Betzen, Gutsbesitzer,
gez. F. Lohmann, Billinghausen, Gutsbes.,
„ G. Böger, Hardissen, Landwirt,
„ W. Baade, Waddenhausen, Landwirt,
„ S. Cordarning, Brüntorf, Gutsbesitzer,
„ K. Reese, Pillenbruch, Gutsbesitzer,
„ K. Künne, Welstorf, Gutsbesitzer,
„ A. Reese, Entrup, Gutsbesitzer,
„ August Nacke, Ehrsen, Gutsbesitzer,
„ Ludwig Busse, Iggenhausen bei Lage, Gutsbesitzer,
„ Fr. Petringmeier, Heesten, Gutsbes.,
„ Heinrich Treviranus, Varenholz, Oberamtmann,
„ Otto von Ohlen, Blomberg, Domänenpächter.

B. Betriebsunternehmergruppe II. Betriebe 5 bis unter 20 ha.

Nr. 1. Merkmal: „Niediek-Werl".

Wahlvorschlag:

1. Landwirt Wilh. Niediek, Werl Nr. 2,
2. Landwirt Ernst Schlingmeier, Wendlinghausen Nr. 12,
3. Landw. Fr. Uhmeyer, Istrup Nr. 14,
4. Landwirt Heinr. Fiener, Spork Nr. 8 bei Detmold,
5. Ldw. August Hanning, Heesten Nr. 9,
6. Landwirt Wilhelm Kemper, Mackenbruch Nr. 7,
   1. Stellvertreter von Nr. 1,
7. Landwirt Gustav Lückensmeier, Calldorf Nr. 5,
   1. Stellvertreter von Nr. 2,
8. Ldw. Fr. Schrödermeier, Brakelsiek,
   1. Stellvertreter von Nr. 3,
9. Landwirt Heinrich Windmann, Heidenoldendorf Nr. 24,
   1. Stellvertreter von Nr. 4,
10. Landwirt Heinrich Tödt, Holzhausen bei Horn Nr. 7,
    1. Stellvertreter von Nr. 5,
11. Ldw. K. Burmeier, Retzen Nr. 13,
    2. Stellvertreter von Nr. 1,

12. Landwirt Wilhelm Schnittger, Bavenhausen Nr. 13,
    2. Stellvertreter von Nr. 2,
13. Ldw. H. Voesgen jr., Belle Nr. 18,
    2. Stellvertreter von Nr. 3
14. Ldw. Fr. Nolte, Haustenbeck Nr. 68,
    2. Stellvertreter von Nr. 4,
15. Landwirt Hermann Schmidtmeier, Leopoldsthal Nr. 4,
    2. Stellvertreter von Nr. 5,

Unterschriften:

gez. F. Brakemeier, Wendlinghausen, Ldw.,
„ G. Sünkel, Heesten Nr. 6, Landwirt,
„ W. Feger, Nienhagen Nr. 10, Landwirt,
„ H. Plogstert, Nienhagen, Landwirt,
„ F. Görries, Nienhagen Nr. 6, Landwirt,
„ A. Dreimann, Nienhagen Nr. 13, Ldw.,
„ August Hellweg, Kirchheide Nr. 5, Ldw.,
„ W. Schlingjakob, Nienhagen Nr. 11, Landwirt,
„ A. Steinmeier, Pivitsheide, Landwirt,
„ G. Kemper, Spork, Landwirt,
„ A. Bögeholz, Spork, Landwirt,
„ K. Niederhaus, Spork, Landwirt,
„ H. Görder, Remmighausen, Landwirt,
„ E. Ebert, Heiden Nr. 11, Landwirt,
„ W. Brokmann, Heiden Nr. 12, Landw.,
„ A. Friedrich, Hüntrup Nr. 6, Landwirt,
„ Heinrich Walter, Hüntrup Nr. 7, Ldw.,
„ G. Erskamp, Müssen, Landwirt,
„ Fr. Stölting, Müssen, Landwirt,
„ H. Dreimann, Müssen, Landwirt,
„ H. Brokmeier, Müssen, Landwirt,
„ W. Wiese, Müssen, Landwirt,
„ F. Leßmeier, Billinghausen Nr. 7, Landwirt,
„ H. Pollmann, Billinghausen, Landw.,
„ Albr. Nullmeier, Heidenoldendorf, Landwirt,
„ T. Kuhlmann, Humfeld Nr. 5, Landw.,
„ Fritz Wilmsmeier, Schmedissen, Ldw.,
„ Fritz Fiener, Schmedissen, Landwirt,
„ H. Schlüer, Klüt, Landwirt,
„ W. Bornemeyer, Klüt, Landwirt,
„ G. Stranghöner, Klüt Nr. 7, Landwirt,
„ A. Kruel, Klüt Nr. 11, Landwirt,
„ K. Büschemann, Klüt Nr. 31, Landw.,
gez. G. Holtkämper, Klüt, Landwirt,
„ Fr. Plogstert, Dehlentrup, Landwirt,
„ Heinrich Kuhlmann, Dehlentrup, Ldw.,
„ Fritz Diekmann, Klüt, Landwirt,
„ Fr. Tiemann, Meiersfeld, Landwirt,
„ Albr. Gerber, Meiersfeld, Landwirt,
„ W. Schmidtmeier, Meiersfeld, Landw.,
„ S. Berkmeier, Diestelbruch, Landwirt,
„ H. Meise, Diestelbruch Nr. 43, Ldw.,
„ H. Vietmeier, Mosebeck bei Detmold, Landwirt,
„ E. Kesting, Mosebeck bei Detmold, Landwirt,
„ August Hollmann, Ehrentrup bei Lage, Landwirt,
„ W. Grüttemeier, Hiddesen Nr. 4, Ldw.,
„ Fr. Köller, Hiddesen Nr. 19, Landwirt,
„ Theodor Adams, Hiddesen Nr. 6, Ldw,
„ Ludwig Schlüer, Heidenoldendorf Nr. 9, Landwirt,
„ Friedrich Oetermann, Heidenoldendorf Nr. 23, Landwirt,

Nr. 2. Merkmal: „Lütgemeier-Heesten".

Wahlvorschlag:

1. Landwirt Friedrich Lütgemeier, Heesten Nr. 13 b, Amt Horn,
2. Landwirt Heinr. Penke, Kohlstädt Nr. 13 a, Amt Horn,
3. Landwirt Heinr. Schäfer, Eschenbruch Nr. 42, Amt Blomberg,
4. Landwirt Ernst Deppe, Bellenberg Nr. 28, Amt Horn,
5. Landwirt Wilhelm Husemann, Vahlhausen Nr. 6, Amt Horn,
6. Landwirt Wilhelm Böke, Leopoldsthal Nr. 16, Amt Horn,
   Ersatzmann für Nr. 1,
7. Landwirt Bernhard Schelp, Hiddensen, Amt Blomberg,
   Ersatzmann für Nr. 3,
8. Landwirt Wilhelm Brandt, Vahlhausen, Amt Horn,
   Ersatzmann für Nr. 2,

9. Landwirt Heinrich Goermann, Leopoldsthal Nr. 32, Amt Horn, Ersatzmann für Nr. 4,
10. Landwirt Friedrich Tappe, Vahlhausen, Amt Horn.

Unterschriften:

gez. Fr. Nolte, Vahlhausen Nr. 53, Amt Horn, Landwirt,
„ W. Naber, Belle Nr. 26, Amt Schieder, Landwirt,
„ Fr. Sigges, Belle Nr. 28, Amt Schieder, Landwirt,
„ J. M. Menze, Belle Nr. 29, Amt Schieder, Landwirt,
„ E. Klaas, Belle Nr. 39, Amt Schieder, Landwirt,
„ Wilh. Rüterhenke, Belle Nr. 36, Amt Schieder, Landwirt,
„ K. Brenker, Belle Nr. 27, Amt Schieder, Landwirt,
„ H. Hilker, Barntrup Nr. 8, Landwirt,
„ F. Schlichte, Graben Nr. 10 bei Eschenbruch. Amt Blomberg, Landwirt,
„ Fritz Hütte, Graben Nr. 9 bei Eschenbruch, Amt Blomberg, Landwirt,
„ Ernst Kleinsorge, Graben Nr. 5 bei Eschenbruch, Amt Blomberg, Ldw.,
„ Heinrich Sprute, Hiddensen Nr. 16 bei Eschenbruch, Amt Blomberg, Ldw.,
„ H. Hanselle, Schlangen, Landwirt,
„ Fr. Krome, Schlangen, Landwirt,
„ Bernhard Schelp, Hiddensen Nr. 15, Landwirt,
„ Adolf Fleege, Schlangen, Landwirt,
„ J. Kaiser, Schlangen, Landwirt,
„ Adolf Weeke, Schlangen Nr. 21, Ldw.,
„ Adolf Krieger, Schlangen Nr. 19, Ldw.,
„ Heinrich Schäfer, Eschenbruch, Landw.,
„ W. Brand, Vahlhausen, Amt Horn, Landwirt,
„ Fr. Tappe, Vahlhausen, Amt Horn, Landwirt,
„ Adolf Rügge, Schlangen Nr. 71, Amt Horn, Landwirt,
„ Friedrich Kloke, Schlangen Nr. 1, Amt Horn, Landwirt,
gez. Adolf Ostmann, Schlangen Nr. 41, Amt Horn, Landwirt,
„ H. Poppe, Schlangen Nr. 85, Amt Horn, Landwirt,
„ Gottl. Havergoh, Leopoldsthal Nr. 23, Amt Horn, Landwirt,
„ Konrad Gröne, Bellenberg Nr. 25, Amt Horn, Landwirt,
„ Hermann Meier, Bellenberg Nr. 23, Amt Horn, Landwirt,
„ Fr. Lange, Bellenberg Nr. 35, Amt Horn, Landwirt,
„ K. Mense, Bellenberg Nr. 16, Amt Horn, Landwirt,
„ S. Plate, Bellenberg Nr. 13, Amt Horn, Landwirt,
„ Ernst Deppe, Bellenberg Nr. 28, Amt Horn, Landwirt,
„ W. Sprute, Bellenberg Nr. 15, Amt Horn, Landwirt,
„ H. Husemann, Bellenberg Nr. 22, Amt Horn, Landwirt,
„ W. Husemann, Vahlhausen, Amt Horn, Landwirt,
„ Fr. Geise, Bellenberg Nr. 14, Amt Horn, Landwirt,
„ G. Sünkel, Heesten Nr. 6, Amt Horn, Landwirt,
„ F. Klare, Leopoldsthal Nr. 17, Amt Horn, Landwirt,
„ Wilh. Böke, Leopoldsthal Nr. 16, Amt Horn, Landwirt,
„ Ludwig Liesemeier, Leopoldsthal Nr. 9, Amt Horn, Landwirt,
„ Heinrich Blome, Leopoldsthal Nr. 7, Amt Horn, Landwirt,
„ August Geise, Kohlstädt Nr. 11, Amt Horn, Landwirt,
„ Heinrich Penke, Kohlstädt Nr. 13, Amt Horn, Landwirt,
„ C. Tornede, Kohlstädt Nr. 8, Amt Horn, Landwirt,
„ Wilh. Geise, Kohlstädt Nr. 124, Amt Horn, Landwirt,
„ Karl Drinkuth, Kohlstädt Nr. 81, Amt Horn, Landwirt,
„ Heinrich Hörstmeier, Kohlstädt Nr. 4, Amt Horn, Landwirt,

gez. Heinrich Räker, Kohlstädt Nr. 12, Amt Horn, Landwirt,
„ Adolf Geise, Kohlstädt Nr. 10, Amt Horn, Landwirt,
„ Fr. Rügge, Kohlstädt Nr. 43, Amt Horn, Landwirt,
„ W. Wulfkuhle, Kohlstädt, Amt Horn, Landwirt,
„ Fr. Kanne, Kohlstädt, Amt Horn, Ldw.,
„ C. Hanselle, Kohlstädt, Amt Horn, Landwirt,
„ Ww. Starke, Kohlstädt, Amt Horn,
„ Fritz Pohl, Kohlstädt, Amt Horn, Ldw.,
„ Heinr. Nagelschneider, Kohlstädt Nr. 33, Amt Horn, Landwirt,
„ Heinr. Meßmann, Leopoldsthal Nr. 44,
„ Heinr. Schmidtmeier, Leopoldsthal Nr. 40,
„ Josef Schwasse, Grevenhagen Nr. 21,
„ Franz Mikus, Grevenhagen Nr. 19,
„ Josef Bäckeralf, Grevenhagen Nr. 22.

C. Betriebsunternehmergruppe III. Betriebe bis 4,99 ha.

Nr. 1. Merkmal: „Haase-Haustenbeck".

Wahlvorschlag:

1. Landwirt Wilhelm Haase, Haustenbeck Nr. 11,
2. Landwirt Heinrich Strate, Eichholz bei Hohenhausen Nr. 57,
3. Landwirt A. Tellbüscher, Wülfer 12, bei Schötmar,
4. Landwirt Wilhelm Betke, Großenmarpe,
5. Landwirt Heinrich Schnitger, Sibbentrup Nr. 21,
6. Landwirt Hermann Pieper, Wissentrup Nr. 20,
   1. Stellvertreter von Nr. 1,
7. Landwirt Johann Hunke, Heipke,
   1. Stellvertreter von Nr. 3,
8. Landwirt Hermann Stocksmeier, Erder Nr. 16,
   1. Stellvertreter von Nr. 2,
9. Landwirt Schlingmeier, Schweineberg Nr. 48 bei Hillentrup,
   1. Stellvertreter von Nr. 5,
10. Landwirt Wilhelm Hagedorn, Blomberg, Gr. Mauerstraße 32,
    1. Stellvertreter von Nr. 4,
11. Landwirt August Reibke, Werl-Aspe Nr. 58,
    2. Stellvertreter von Nr. 3,
12. Landwirt Hermann Krüger, Brüntorf Nr. 22
    2. Stellvertreter von Nr. 2,
13. Landwirt August Meierherm, Istrup Nr. 38,
    2. Stellvertreter von Nr. 4,
14. Landwirt Heinrich Deppe, Dehlentrup Nr. 81,
    2. Stellvertreter von Nr. 1,
15. Landwirt Fritz Kreis, Calldorf,
    2. Stellvertreter von Nr. 5.

Unterschriften:

gez. August Görder, Nienhagen Nr. 20, Landwirt,
„ Fritz Meier, Nienhagen Nr. 14, Ldw.,
„ S. Meier, Obke Nr. 39, Landwirt,
„ Fritz Meise, Spork Nr. 20, Landwirt,
„ Frau Bunte, Spork Nr. 50, Landwirtin,
„ Heinr. Sieveking, Spork Nr. 17, Ldw.,
„ August Altmeier, Spork Nr. 38, Ldw.,
„ Simon Krähe, Spork Nr. 13, Landw.,
„ Simon Brüning, Spork Nr. 16, Ldw.,
„ Ernst Hackemack, Nienhagen Nr. 16, Landwirt,
„ Heinr. Bröffel, Nienhagen Nr. 22, Landwirt,
„ Heinr. Siekmann, Nienhagen Nr. 15, Landwirt,
„ K. Nordsiek, Heiden Nr. 73, Landwirt,
„ E. Meyer zur Heide, Heiden Nr. 93, Landwirt,
„ F. Gröne, Wellenheide Nr. 90, Ldw.,
„ Wilh. Meier, Heiden Nr. 78, Ldw.,
„ W. Avenhaus, Heiden Nr. 111, Ldw.,
„ Herm. Höveler, Heiden Nr. 15, Ldw.,
„ Fr. Henwinkel, Heiden Nr. 23, Ldw.,
„ H. Schwarze, Müssen Nr. 14, Ldw.,

gez. G. Hey, Billinghausen Nr. 14, Ldw.,
„ G. Diederich, Breitenheide Nr. 24, Landwirt,
„ G. Nolte, Barke Nr. 22, Landwirt,
„ A. Letmathe, Barke Nr. 16, Landwirt,
„ Fr. Efert, Müssen Nr. 45, Landwirt,
„ Fritz Diekmann, Klüt Nr. 56, Landwirt,
„ W. Berkemann, Klüt Nr. 90, Landwirt,
„ H. Horstschäfer, Klüt Nr. 15, Landwirt,
„ E. Mellies, Klüt Nr. 33, Landwirt,
„ Heinrich Rehme, Schule in Klüt, Lehrer,
„ Karl Vogt, Schule in Klüt, Lehrer,
„ August Merk, Meiersfeld Nr. 78, Ldw.,
„ Frau Gehring, Meiersfeld Nr. 47, Landwirtin,
„ Heinrich Hagemeister, Meiersfeld Nr. 61, Landwirt,
„ Wilhelm Wieneke, Diestelbruch Nr. 17, Landwirt,
„ S. Kespohl, Diestelbruch Nr. 25, Ldw.,
„ H. Bonifatius, Diestelbruch Nr. 22, Landwirt,
„ Wilhelm Drewes, Diestelbruch Nr. 31, Landwirt,
„ Heinrich Stork, Diestelbruch Nr. 18, Landwirt,
„ Wilhelm Wrenger, Diestelbruch Nr. 30, Landwirt,
„ Heinrich Krüger, Diestelbruch Nr. 11, Landwirt,
„ August Göker, Diestelbruch Nr. 15, Landwirt,
„ S. Herzog, Diestelbruch Nr. 32,Landw.,
„ H. Blanke, Diestelbruch Nr. 25, Landw.,
„ Fr. Brand, Diestelbruch Nr. 12, Ldw.,
„ F. Dicksmöller, Diestelbruch Nr.39, Ldw.,
„ R. Klaas, Diestelbruch Nr. 9, Landw.,
„ H. Bonifacius, Diestelbruch Nr. 36, Ldw.,
„ Fritz Topp, Diestelbruch Nr. 7, Landw.,
„ K. Rottmann, Oberschönhagen Nr. 20, Landwirt,
„ L. Begemann, Pivitsheide Nr. 31, Ldw.,
„ P. Hüttemann, Pivitsheide Nr. 78, Ldw.,
„ A. Willer, Kohlpott, Landwirt.

Nr. 2. Merkmal: „Albert-Leopoldsthal".

Wahlvorschlag:

1. Landwirt Friedrich Albert, Nr. 15, Leopoldsthal bei Horn,
2. Landwirt Wilhelm Meier, Nr. 37, Kohlstädt bei Horn,
3. Landwirt Friedrich Bokoloh, Nr. 19, Leopoldsthal bei Horn,
4. Landw. August Lange, Nr. 262, Horn,
5. Landwirt Friedr. Beckmann, Veldrom bei Horn,
6. Landwirt Heinr. Bauerkemper, Bellenberg bei Horn,
   Ersatzmann für Nr. 1,
7. Landwirt Fritz Deppe, Nr. 18, Leopoldsthal bei Horn,
   Ersatzmann für Nr. 2,
8. Landwirt Hermann Blanke, Nr. 23, Vahlhausen bei Horn,
   Ersatzmann für Nr. 3,
9. Landwirt Wilhelm Büker, Nr. 21, Veldrom bei Horn,
   Ersatzmann für Nr. 4,
10. Landwirt August Kemper, Nr. 27, Bellenberg bei Horn.

Unterschriften:

gez. W. Meier, Leopoldsthal Nr. 30, Ldw.,
„ H. Möller, Leopoldsthal Nr. 31, Ldw.,
„ F. Husemann, Leopoldsthal Nr.37, Ldw.,
„ F. Möller, Leopoldsthal Nr. 63, Ldw.,
„ F. Deppe, Leopoldsthal Nr. 18, Ldw.,
„ W. Möller, Leopoldsthal, Landwirt,
„ F. Runte, Kohlstädt Nr. 75, Stättebes.,
„ August Runte, Kohlstädt Nr. 3, Stättebesitzer,
„ Witwe Aug. Stolle, Kohlstädt Nr. 23, Stättebesitzerin,
„ W. Meier, Kohlstädt Nr. 37, Stättebes.,
„ A. Kalkreuter, Kohlstädt Nr. 24, Ldw.,
„ F. Nagel, Kohlstädt Nr. 53, Landwirt,
„ Wwe. Nagel, Kohlstädt Nr. 35, Ldw.,
„ Adolf Hanselle, Schlangen Nr. 94, Ldw.,
„ H. Deppe, Schlangen Nr. 4, Landwirt,
„ Fr. Wolf, Schlangen Nr. 64, Landwirt,
„ G. Bokuloh, Leopoldsthal Nr. 14, Ldw.,

gez. L. Urhan, Leopoldsthal Nr. 22, Ldw.,
„ Wwe. Stock, Leopoldsthal Nr.21, Stättebesitzerin,
„ H. Schmidt, Leopoldsthal Nr. 5, Ldw.,
„ F. Westphal, Heesten Nr. 20, Stättebes.,
„ A. Deppe, Heesten Nr. 14, Stättebes.,
„ A. Schöttler, Heesten Nr. 17, Stättebes.,
„ Frau Aug. Husemann, Heesten Nr. 16, Stättebesitzerin,
„ F. Meyer, Horn Nr.155, Schmiedemstr..,
„ Simon Lötkebrune, Horn, Burgstraße Nr. 271, Landwirt,
„ Fr. Betke, Horn, Burgstraße Nr. 275, Landwirt,
„ Wilh. Wolff, Horn, Mauerstr. Nr. 201, Landwirt,
„ Wwe. Fritz Krietenstein, Horn, Burgstraße Nr. 291, Landwirt,
„ Julius Quast, Horn, Burgstr. Nr. 290, Landwirt,
„ Frau Holzgrewe, Horn, Burgstr. Nr.282, Stättebes.,
„ Adolf Wiedemeier, Horn, Burgstraße Nr. 95, Klempnermeister,
„ Cornelius Wilbers, Horn, Burgstraße Nr. 283, Landwirt und Lohnfuhrwerk,
„ Heinr. Stecker, Horn, Niedertor Nr. 55, Weißgerber,
„ Konrad Krome, Horn, Niedertor Nr.160, Zimmermeister,
„ Karl Kuhlemann, Horn, Nordstraße Nr. 236, Bahnarbeiter,
„ Gustav Fildhuth, Horn, Nordstraße Nr. 224, Landwirt,
„ Heinrich Lange, Horn, Nordstr. Nr. 214, Landwirt und Bäckermeister,
„ Aug. Lange, Horn, Nordstraße Nr. 262, Landwirt,
„ Wilh. Busemann, Leopoldsthal Nr. 50, Landwirt,
„ Wwe. Begemann, Leopoldsthal Nr. 69, Stättebes.,
„ Heinrich Möller, Leopoldsthal Nr. 35, Stättebesitzer,
„ Wwe. Linnemann, Leopoldsthal Nr. 34, Stättebes.,
„ Fr. Biesemeier, Leopoldsthal Nr. 28, Landwirt,

gez. Wwe. Hünefeld, Leopoldsthal Nr. 13, Landw.,
„ Friedrich Beckmann, Veldrom Nr. 23, Landwirt,
„ W. Büker, Veldrom Nr. 21, Landw.,
„ F. Meßmann, Leopoldsthal Nr.12, Ldw.,
„ Heinrich Westphal, Leopoldsthal Nr. 7, Landwirt,
„ Amalia Nolte, Leopoldsthal Nr. 66, Landw.,
„ Heinrich Borchel, Leopoldsthal Nr. 41, Landwirt,
„ Wwe. Blome, Leopoldsthal Nr. 10, Stättebesitzerin,
„ Heinrich Weber, Leopoldsthal Nr. 29, Landwirt,
„ Christian Büxe, Holzhausen bei Horn Nr. 22, Landwirt,
„ Heinrich Niedergäsgen, Holzhausen bei Horn Nr. 15, Stättebesitzer,
„ Ernst Schäfer, Holzhausen bei Horn Nr. 49, Stättebesitzer,
„ Albert Lichtenberg, Holzhausen bei Horn Nr. 31, Schlosser,
„ Aug. Gülicher, Horn, Heerstr. Nr. 159, Landwirt,
„ S. Betke, Horn, Heerstr. Nr. 136, Ldw.,
„ F. Koch, Horn, Heerstr. Nr. 140, Tischlermeister,
„ Gustav Görke, Horn, Heerstr. Nr. 161, Sattlermeister.

Nr. 3. Merkmal: „Freie Scholle".

Wahlvorschlag:

1. Landwirt Ernst Kuhlemann, Oettern Nr. 23, Post Detmold,
2. Forstarbeiter Heinr. Dörmeier, Pivitsheide V. H. Nr. 75,
3. Landwirt Heinrich Eikmeier, Wöbbel Nr. 23, Post Schieder,
4. Forstarbeiter Friedrich Benner, Glashütte Nr. 124, Post Schieder,
5. Landwirt Hermann Meier, Pivitsheide V. H.,
6. Landwirt Ernst Winter, Hasebeck, Post Eickernkrug,

7. Forstarbeiter Ernst Kunterding, Glashütte, Post Schieder,
8. Landwirt Heinrich Wenke, Humfeld, Post Bega,
9. Landwirt Aug. Oetting, Brake Nr. 13, Post Brake,
10. Landwirt Fritz Tünnermann, Hasebeck, Post Eikernkrug,

Unterschriften:

gez. H. Eickmeier, Wöbbel Nr. 23, Post Schieder, Landwirt,
„ Fritz Benner, Glashütte Nr. 124, Post Schieder, Forstarbeiter,
„ Ernst Kunderding, Glashütte Nr. 78, Post Schieder, Forstarbeiter,
„ Heinr. Köster, Elbrinxen Nr. 97, Forstarbeiter,
„ Heinrich Volke, Elbrinxen Nr. 61, Ldw.,
„ Ernst Kuhlemann, Oettern Nr. 23, Post Detmold, Landwirt,
„ H. Dörrmeier, Pivitsheide Nr. 75, Forstarbeiter,
„ A. Dörrmeier, Pivitsheide Nr. 75, Forstarbeiter,
„ F. Wesemann, Pivitsheide Nr. 89, Forstarbeiter,
„ Heinrich Kopp, Pivitsheide Nr. 73, Forstarbeiter,
„ Wilhelm Vehmeier, Pivitsheide Nr. 46, Forstarbeiter,
„ August Kehne, Pivitsheide Nr. 46, Zimmermann,
„ Hermann Meier, Pivitsheide Nr. 101, Landwirt,
„ Heinrich Drewes, Voßheide Nr. 29, Post Eickernkrug, Landwirt,
„ August Schöning, Voßheide Nr. 13, Post Eickernkrug, Landwirt,
„ F. Tünnermann, Hasebeck, Post Eickernkrug, Landwirt,
„ Heinrich Klocke, Hasebeck 2, Post Eickernkrug, Landwirt,
„ Ernst Winter, Hasebeck, Post Eickernkrug, Landwirt,
„ Gust. Rehmeier, Voßheide, Post Eickernkrug, Landwirt,
gez. H. Schafmeister, Voßheide, Post Eickernkrug, Landwirt,
„ F. Begemann, Brake 97, Landwirt,
„ A. Oetting, Brake 13, Landwirt,
„ Heinrich Wenke, Humfeld 42, Post Bega, Landwirt,
„ Ernst Kesting, Humfeld, Post Bega, Landwirt,
„ Karl Kuhlmeier, Humfeld, Post Bega, Landwirt,
„ Fritz Tempel, Humfeld 54, Post Bega, Landwirt,
„ Fritz Schäfer, Humfeld 28, Post Bega, Landwirt,
„ Fritz Freil, Humfeld 155, Post Bega, Landwirt,
„ W. Freil, Humfeld 155, Post Bega, Landwirt,
„ Wilhelm Beerens, Humfeld 100, Post Bega, Landwirt,
„ Adolf Böger, Humfeld 72, Post Bega, Landwirt,
„ Wilhelm Rohlb, Humfeld 138, Post Bega, Landwirt,
„ Fritz Köller, Humfeld 64, Post Bega, Landwirt,
„ Fritz Depping, Humfeld 76, Post Bega, Landwirt,
„ Fritz Köller, Humfeld 35, Post Bega, Landwirt,
„ Heinrich Brakemeier, Bega 64, Landw.,
„ F. Kuhlmann, Bega 58, Landwirt,
„ W. Biermann, Bega 38, Landwirt,
„ W. Stahlmann, Bega 39, Landwirt,
„ W. Wöhrmeier, Betzen 18, Post Farmbeck, Landwirt,
„ H. Meier, Betzen 41, Post Farmbeck, Landwirt,
„ H. Wolf, Betzen 35, Post Farmbeck, Landwirt,
„ Fritz Dümpe, Betzen 40, Post Farmbeck, Landwirt,
„ Heinrich Redeker, Betzen 4, Post Farmbeck, Landwirt,
„ Th. Schlingmeier, Wülfentrup Nr. 19, Post Farmbeck, Landwirt,
„ W. Schäfer, Belle 59, Landwirt,
„ Karl Herms, Belle 49, Landwirt,

gez. Fritz Lange, Belle, 33, Landwirt,
„ K. Brenker, Belle 27, Landwirt,
„ E. Klaas, Belle 34, Landwirt.

D. Gruppe der Arbeitnehmer.

Nr. 1.

Merkmal: „Deutscher Landarbeiter-Verband".

Wahlvorschlag:

1. Landarbeiter August Blanke, Holzhausen Nr. 5, Post Sylbach,
2. Landarbeiter Fritz Adam, Barntrup, Obere Straße Nr. 149,
3. Landarbeiter Heinrich Kiel, Schieder, Domäne, Post Schieder,
4. Forstarbeiter Simon Finke, Lemgo, Langer Graben,
5. Landarbeiter Otto Bauer, Hörstmar Nr. 2, Post Lemgo,
6. Landarbeiter Fritz Pankoke, Ehrsen, Post Schötmar,
7. Landarbeiter Wilh. Dohmeier, Wellentrup Nr. 6, Post Herrentrup,
8. Landarbeiter Wilhelm Sievert, Varenholz, Domäne,
9. Stallschweizer Heinrich Drewes, Vogelhorst Nr. 4, Post Eickernkrug,
10. Landarbeiter Wilhelm Tegt, Holstenhöfen, Post Blomberg,
11. Landarbeiter G. Brockmeier, Heidenoldendorf Nr. 240 bei Detmold,
12. Landarbeiter Heinrich Siedenburg, Elbrinxen Nr. 101, Post Elbrinxen,
13. Heuerling Gustav Beermann, Schackenburg, Post Leopoldshöhe,
14. Landarbeiter Max Rost, Blomberg, Domäne Blomberg,
15. Landarbeiter Simon Brakhage, Leese, Post Lemgo.

Unterschriften:

gez. Friedrich Stock, Wöbbel, Post Schieder, Landarbeiter,
„ Adolf Biere, Schieder, Domäne, Oberschweizer,
gez. Heinrich Meier, Wöbbel, Post Schieder, Landarbeiter,
„ Heinrich Siedenburg, Elbrinxen, Landarbeiter,
„ Fritz Adam, Barntrup, Landarbeiter,
„ Otto Bauer, Hörstmar, Post Lemgo, Landarbeiter,
„ Ernst Küster, Höstmar, Post Lemgo, Landarbeiter,
„ Gust Brockmeier, Heidenoldendorf 240, Landarbeiter,
„ Karl Sprick, Braunenbruch bei Detmold, Landarbeiter,
„ Fritz Stecker, Heidenoldendorf, Landarbeiter,
„ Karl Schröder, Heidenoldendorf 14, Landarbeiter,
„ Heinrich Schröder, Braunenbruch bei Detmold, Landarbeiter,
„ Christian Töberich, Hörstmar, Landarbeiter,
„ K. Grote, Hörstmar Nr. 4, Post Lemgo, Landarbeiter,
„ Heinrich Drewes, Vogelhorst Nr. 4, Post Eickernkrug, Stallschweizer,
„ Wilh. Koch, Brake i. L., Landarbeiter,
„ Fritz Reineke, Brake i. L., Landarbeiter,
„ E. Schäfer, Brake i. L., Landarbeiter,
„ H. Tielke, Brake i. L., Landarbeiter,
„ Fritz Tielke, Brake i. L., Landarbeiter,
„ C. Reinecke, Brake i. L., Landarbeiter,
„ Ernst Jesche, Brake i. L., Stallschweizer,
„ Teobald Meier, Bentrup, Post Eickernkrug, Schweizer,
„ F. Stuckenbrock, Hörstmar, Post Lemgo, Landarbeiter,
„ Heinrich Höltke, Hörstmar, Post Lemgo, Landarbeiter,
„ Fritz Bollwicht, Humfeld Nr. 47, Post Bega, Landarbeiter,
„ Heinrich Schröder, Humfeld Nr. 31, Post Bega, Landarbeiter,
„ Wilhelm Dohmeier, Wellentrup Nr. 6, Post Herrentrup, Landarbeiter,
„ A. Beermann, Schakenburg, Post Leopoldshöhe, Landarbeiter,

gez. F. Rottschäfer, Schakenburg, Post Leopoldshöhe, Landarbeiter,
„ H. Gronemeier, Schakenburg, Post Leopoldshöhe, Landarbeiter,
„ A. Steinmeier, Hovedissen, Post Leopoldshöhe, Landarbeiter,
„ Friedrich Siekmann, Hovedissen, Post Leopoldshöhe, Landarbeiter,
„ Karl Strunk, Hovedissen, Post Leopoldshöhe, Landarbeiter,
„ K. Hölling, Gut Eckendorf, Post Heepen, Landarbeiter,
„ Wilhelm Brinkmann, Gut Eckendorf, Post Heepen, Landarbeiter,
„ August Niebuhr, Gut Eckendorf, Post Heepen, Landarbeiter,
„ W. Pehle, Gut Eckendorf, Post Heepen, Landarbeiter,
„ Karl Linnemann, Gut Eckendorf, Post Heepen, Landarbeiter,
„ W. Mensendiek, Gut Eckendorf, Post Heepen, Landarbeiter,
„ Hölling, Gut Eckendorf, Post Heepen, Landarbeiter,
„ Deppermann, Gut Eckendorf, Post Heepen, Landarbeiter,
„ Friedrich Pankoke, Ehrsen, Post Schötmar, Landarbeiter,
„ S. Brackhage, Leese, Post Lemgo, Landarbeiter,
„ F. Tilke, Leese, Post Lemgo, Land, arbeiter,
„ A. Herzog, Leese, Post Lemgo, Landarbeiter,
„ W. Stock, Hardissen, Post Lage, Landarbeiter,
„ A. Ruthe, Hörstmar, Post Lemgo, Landarbeiter,
„ W. Frevert, Betzen, Post Farmbeck, Landarbeiter,
„ H. Brinkmeier, Humfeld, Post Bega, Landarbeiter,
„ W. Schnittger, Betzen, Post Farmbeck, Landarbeiter,

Nr. 2. Merkmal: „Lipperland".

Wahlvorschlag:

1. Hofmeister P. Jürgensmeyer, Niedermühle bei Calldorf,
2. Haussohn Friedr. Windmann, Heidenoldendorf Nr. 14,
3. Ackerknecht H. Siekmann, Wülfer Nr. 1,
4. Ackerknecht Aug. Dünne, Brosen Nr. 4,
5. Waldarbeiter Christ. Priß, Leopoldsthal,
6. Tagelöhner A. Röther, Belle Nr. 148,
7. Ackerknecht Ernst Kleemeier, Trophagen Nr. 1,
8. Tagelöhner August Burre, Hölserheide Nr. 65,
9. Ackerknecht August Dohm, Ullenhausen bei Alverdissen,
   1. Stellvertreter von Nr. 3,
10. Schweinemeister Eduard Roggenbuck, Brake Nr. 176,
    1. Stellvertreter von Nr. 1,
11. Ackerknecht Wilh. Backhaus, Billinghausen Nr. 2,
12. Haussohn G. Heistermann, Augustdorf Nr. 12,
13. Ackerknecht S. Meier, Cappel Nr. 8,
14. Tagel. H. Beckmann, Schwalenberg,
15. Ackerknecht Gust. Kraul, Echternhagen bei Hohenhausen Nr. 54,
16. Haussohn H. Frommeier, Erder Nr. 14,
    1 Stellvertreter von Nr. 2,
17. Tagelöhner G. Koch, Unterwüsten Nr. 6,
18. Tagelöhner Heinrich Kracht, Lütte.

Unterschriften:

gez. August Steinhof, Rittergut Hornoldendorf, Gärtner,
„ H. Klöpper, Rittergut Hornoldendorf, Hofmeister,
„ F. Lange, Rittergut Hornoldendorf, Tagelöhner,
„ H. Brinkmann, Rittergut Hornoldendorf, Tagelöhner,
„ August Herzke, Rittergut Hornoldendorf, Schweizer,

gez. Wilhelm Brinkmann, Rittergut Hornoldendorf, Schweizer,
" August Ritter, Rittergut Hornoldendorf, Schafmeister,
" Fritz Brinkmann, Rittergut Hornoldendorf, Stellmacher,
" Carl Specht, Rittergut Hornoldendorf, Forstaufseher,
" Heinrich Wächter, Berlebeck Nr. 4, Ackerknecht,
" G. Sand, Berlebeck Nr. 4, Ackerknecht,
" Anna Meier, Nienhagen, Stütze,
" Hermine Kuhlmann, Nienhagen, Dienstmagd,
" Adolf Diekmann, Nienhagen, Knecht,
" R. Windmeier, Nienhagen, Verwalter,
" Paul Szafraniack, Nienhagen, Knecht,
" Heinrich Vogt, Nienhagen, Knecht,
" Helene Windmeier, Nienhagen, Stütze,
" Minna Köster, Nienhagen, Magd,
" Henny Johmann, Spork, Hausmädchen,
" Anna Hofmann, Spork, Magd,
" Mathilde Tappe, Spork, Magd,
" Paul Neddermann, Spork, Knecht,
" Hilde Ludolf, Spork, Stütze,
" H. Meier, Spork, Knecht,
" W. Tibus, Spork, Knecht,
" Fr. Bracht, Spork, Knecht,
" Emmy Schäfer, Spork, Magd,
" Marta Niederhaus, Spork, Stütze,
" Anna Sieveking, Spork, Stütze,
gez. H. Wind, Spork, Knecht,
" W. Wittland, Spork, Verwalter,
" Luise Hilker, Schönemark, Stütze,
" G. Bonifacius, Schönemark, Knecht,
" Franz Wiesner, Schönemark, Schweizer,
" A. Wiesner, Schönemark, Schweizerin,
" Minna Wehmeier, Schönemark, Dienstmagd,
" Dora Siekmann, Nienhagen, Stütze,
" Johanne Siekmann, Nienhagen, Magd,
" Paul Ebert, Heiden, Verwalter,
" Gustav Schnüll, Hüntrup, Knecht,
" Robert Hachmeier, Hüntrup, Knecht,
" Wilhelm Brockschmidt, Hüntrup, Knecht,
" Paula Nolting, Hüntrup, Hausmädchen,
" Fr. Diederich, Hüntrup, Knecht,
" Lenchen Dreimann, Hüntrup, Magd,
" Fr. Meier, Oberschönhagen, Ackergehilfe,
" Frau Klaas, Meiersfeld, Tagelöhnerin,
" J. Sundermann, Meiersfeld, Magd,
" Clara Hagemeister, Meiersfeld, Stütze,
" Fritz Witte, Meiersfeld, Knecht,
" Albrecht Altrogge, Bremke, Ackerknecht,
" Herm. Hansmeier, Bremke, Ackerknecht,
" Fritz Schlüter, Bremke, Ackerknecht,
" Ernst Schönlau, Bremke, Ackerknecht,
" Fritz Pieper, Bremke, Ackerknecht,
" Heinr. Vietmeier, Mosebeck, Verwalter,
" Laura Vietmeier, Mosebeck, Stütze,
" M. Schnittger, Mosebeck, Dienstmagd,
" Berta Brinkmann, Spork, Hausmädchen.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 20 Sonnabend, den 25. Februar 1922

Inhalt: Mündelsicherheit der Amtssparkasse Hohenhausen. S. 113. — Standesbeamtenstellvertreter des Standesbeamten der Stadt Lemgo. S. 113. — Aufhebung der Verordnung, betreffend Einschränkung des Verbrauchs an Heizstoffen. S. 113. — Zuschläge zu den Eichgebühren. S. 113. — Einsendung der Steuerbücher seitens der Lehrpersonen an die Landkasse. S. 114. — Aufhebung der Verordnung, betreffend Bekämpfung der Grippe. S. 114. — Landwirtschaftskammerwahl. S. 114. — Vertrauens- und Ersatzmänner der Angestellten (Bezirk Schötmar). S. 114. — Verschiedenes.

Die Amtssparkasse Hohenhausen in Hohenhausen (Lippe) wird gemäß § 1807 Abs. 1 Ziffer 5 B. G. B. zur Anlegung von Mündelgeld widerruflich für geeignet erklärt.

Detmold, den 22. Februar 1922.

Nr. 1917. Lippisches Landespräsidium

Der Obersekretär August Stukenbrok in Lemgo ist zum zweiten Stellvertreter und der Stadtsekretär Karl Ashauer in Lemgo zum dritten Stellvertreter des Standesbeamten der Stadt Lemgo ernannt worden.

Detmold, den 18. Februar 1922.

Nr. 2467. Lippische Regierung

Verordnung

vom 24. Februar 1922

über die Aufhebung der Verordnung vom 7. Februar 1922, betreffend Einschränkung des Verbrauchs an Heizstoffen (Staatsanzeiger S. 57).

Die Verordnung vom 7. Februar 1922, betreffend Einschränkung des Verbrauchs an Heizstoffen wird nach Zustimmung des Landespräsidiums mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

Detmold, den 24. Februar 1922.

Nr. 3735. Lippische Regierung
Ernst

Auf nachstehende Verordnung wird hiermit hingewiesen:

Verordnung
über Zuschläge zu den Eichgebühren vom 28. Dezember 1921.

Auf Grund des § 16 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 (Reichs-Gesetzbl. S. 349) wird mit Zustimmung des Reichsrates folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Der im § 1 der Verordnung über Zuschläge zu den Eichgebühren vom 19. Januar 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 74) festgesetzte Gebührenzuschlag wird unter Aufhebung der Verordnung über Zuschläge zu den Eichgebühren vom 8. September 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1652) auf 900 vom Hundert erhöht.

§ 2.

Diese Verordnung tritt 3 Wochen nach der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. Dezember 1921.

Der Reichswirtschaftsminister
gez. Schmidt

Detmold, den 23. Februar 1922.

Nr. 3650. Lippische Regierung

Damit die Landkasse den Vorschriften in § 53 der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohne vom 11. 7. 21 nachkommen kann, ist für sie der Besitz der nach § 19 daselbst ausgestellten Steuerbücher durchaus erforderlich. Es kommen die Steuerbücher sämtlicher Lehrpersonen in Betracht, die ihre Bezüge aus der Landkasse erhalten.

Soweit Lehrpersonen noch nicht im Besitze ihres Steuerbuches sind, haben sich dieselben an ihre zuständige Gemeindebehörde bezw. den Magistrat zu wenden und nach Empfang des Steuerbuchs dieses sofort der Landkasse einzusenden.

Die beschleunigte Vorlage des Steuerbuchs ist im eigenen Interesse geboten.

Detmold, den 22. Februar 1922.

Nr. 1157. Lippische Regierung, Schulabteilung

Verordnung,

betreffend Aufhebung der Verordnung vom 30. Dezember 1921, L.-V. Nr 44 S. 650.

Nachdem die Grippe in Lippe nahezu erloschen ist, wird die Verordnung vom 30. Dezember 1921, betreffend Bekämpfung der Grippe, L.-V. Nr. 44 S. 650, aufgehoben.

Detmold, den 22. Februar 1922.

Lippisches Landesamt für Volkswohlfahrt und Volksgesundheit
Dr. Corvey

Zu der am 5. März 1922 stattfindenden Landwirtschaftskammerwahl ist für Wahlgruppe: **Betriebsunternehmergruppe I, Betriebe von 20 ha aufwärts,** bis zum Schluß der Einlieferungsfrist der Wahlvorschläge nur ein Wahlvorschlag und zwar der der Wählervereinigung: „Frevert, Niedermein" eingereicht worden.

Nach § 17 der Wahlordnung für die Landwirtschaftskammer vom 9. Dezember 1921 gebe ich die auf diesem Wahlvorschlage benannten folgenden Personen als gewählt bekannt:

1. Ökonomierat Heinrich Frevert, Niedermein bei Hohenhausen,
2. Rittergutspächter Hardnack v. Vogelsang, Hovedissen,
3. Gutsbesitzer Gustav Windmeyer, Nienhagen bei Pivitsheide,
4. Gutsbesitzer Wilhelm Paulsen, Nassengrund bei Blomberg,
5. Leibzüchter Wilhelm Petig, Bega,

Eine Wahlhandlung findet für die **Betriebsunternehmergruppe** I am 5. März **nicht** statt.

Detmold, den 23. Februar 1922.

Pinkvos, Geh. Postrat
als bestellter Wahlleiter

In meiner in Nr. 18 des Staatsanzeigers veröffentlichten Bekanntmachung der Beisitzer zur Feststellung des Wahlergebnisses der Landwirtschaftskammerwahlen muß es unter 10 u. 11 statt „Hofmeister" heißen: „Landarbeiter".

Detmold, den 24. Februar 1922.

Der Wahlleiter
Pinkvos, Geh. Postrat

Gemäß § 152 des Versicherungsgesetzes für Angestellte sind von uns, da eine Wahl nicht zustandegekommen ist, aus der Zahl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer für den Bezirk des Verwaltungsamts und der Stadt Schötmar berufen:

A. als Vertrauensmänner.

1. Fabrikant Richard Müller, Oerlinghausen,
2. Fabrikant Heinrich Sprick, Schötmar,
3. Landwirt Volland, Ehrsen,
4. Werkmeister August Obendiek, Schötmar,
5. Buchhalter Otto Miele, Schötmar, Uferstr.
6. Handlungsgehilfe Gustav Korte, Oerlinghausen, Detmolderstr.,

B. als erste Ersatzmänner.

1. Kaufmann Heinrich Heckewerth, Schötmar,
2. „ H. Bremer, Oerlinghausen,
3. Landwirt Fritz Niewald jun., Aspe,
4. Werkmeister Fritz Schimmel, Leopoldshöhe,
5. Webmeister Wilhelm Klei, Asemissen,
6. Handlungsgehilfe Fritz Elges, Oerlinghausen, Detmolderstr.,

C. als zweite Ersatzmänner.

1. Fabrikant Heinrich Breder, Schötmar,
2. Kaufmann Heinrich Kesting, Schötmar,
3. Gutsbesitzer Frevert, Milse,
4. Handlungsgehilfe Wilhelm Voß, Schötmar,
5. Werkmeister Wilhelm Kaufmann, Schötmar,
6. „ August Rüter, Oerlinghausen.

Schötmar, den 20. Januar 1922.

Nr. 9924. Lippisches Verwaltungsamt

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist Band III unter Nr. 138 eingetragen, daß die Eheleute General Carl Brentano und dessen Ehefrau Paula geb. Weymar in Detmold durch Vertrag vom 17. Februar 1922 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 17. Februar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 360 die Firma:

Lippische Spiegelfabrik
L. Becker u. Co.

mit dem Sitze in Detmold eingetragen. Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 15. Februar 1922 begonnen. Gesellschafter sind der Kaufmann Luitpold Becker und der Kaufmann Cornelius Marinus Paadekooper, beide in Detmold. Jeder der Gesellschafter ist zur selbständigen Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma befugt.

Detmold, den 17. Februar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Vereinsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 23 eingetragen:

Vereinigung der Absolventen der keramischen Abteilung, Technikum Lemgo in Lemgo

Die Satzung ist am 21. Januar 1922 errichtet. Vorstandsmitglieder sind die Techniker:

1. August Schnittger in Lemgo, Freiehofstr. 21,
2. Heinrich Winter i. Neunkirchen (Unterfranken),
3. August Döhmer in Lemgo, Mittelstr. 120,
4. Alfred Delius in Lemgo, Stiftstr. 28,
5. August Riekhoff in Lemgo, Heustr. 48,
6. Gustav Richter in Bega Nr. 87,
7. August Rügge in Lemgo, Echternstr. 102,
8. Wilhelm Eichberg in Lemgo, Krügerkamp 165.

Lemgo, den 18. Februar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register Abteilung A unter Nr. 231 eingetragenen Firma: „Kappenbusch u. Beermann in Schötmar" ist folgendes eingetragen:

Der bisherige Gesellschafter Kaufmann Beermann ist alleiniger Inhaber der Firma.

Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Bad Salzuflen, den 18. Februar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Am 15. Oktober 1920 ist in Großenmarpe der daselbst wohnhaft gewesene Landwirt Heinrich Philipp Puls Nr. 1 gestorben; er war unverheiratet, geisteskrank, entmündigt und am 3. März 1849 als ehelicher Sohn des Kolons Johann Heinrich Puls Nr. 1 in Großenmarpe und Katharina Friederike geborenen Tilker aus Wöhren geboren. Die gesetzlichen Erben mütterlicherseits haben sich ausgewiesen.

Der Landwirt August Beckmeier aus Brake und der Arbeiter Heinrich Friedrich Wilhelm Puls aus Blomberg haben als gesetzliche Miterben väterlicherseits die Ausstellung eines Erbscheins beantragt.

Alle diejenigen, die gleiche oder bessere Erbrechte auf den Nachlaß haben, werden aufgefordert, diese spätestens im Termine am 7. April 1922, vormittags 9 Uhr hier anzumelden.

Der Nachlaß beträgt etwa 45000 ℳ.

Blomberg, den 14. Februar 1922.

IX 14/21. Lippisches Amtsgericht II

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft für die im Grundbuche von Blomberg Band V Blatt 121 auf den Namen der Witwe Wilhelmine Herbst geb. Kuhle in Blomberg eingetragenen Grundstücke 1) Hofraum, Winkelviertel, Kartenblatt 20 Parzelle 132 zu 1 a 93 qm mit dem

Wohnhause Nr. 38, 2) Garten, Hagenplatz, Kartenblatt 16 Parzelle 120 zu 7a 08 qm, sollen diese Grundstücke am

Mittwoch, den 12 April 1922, vormittags 10 ½ Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Februar 1922 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg i L., den 17. Februar 1922.
I K 4/22. Lippisches Amtsgericht I

Gegen den Fürsorgezögling Johann Unger, zuletzt in Kalldorf (Winterberg), geboren am 7. August 1902 in Bremen, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D 3/22 sofort Mitteilung zu machen.

Hohenhausen, den 22. Februar 1922.
Lippisches Amtsgericht

In das Güterrechtsregister des hiesigen Amtsgerichts ist heute unter Nr. 393 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt August Hansmeier und Lina geb. Pieper Nr. 7 in Sonneborn durch Vertrag vom 17. Februar 1922 für ihre Ehe die allgemeine Gütermeinschaft des B. G. B. mit der Maßgabe eingeführt haben, daß der Ehemann berechtigt ist, über den gütergemeinschaftlichen Grundbesitz allein zu verfügen.

Alverdissen, den 17. Februar 1922.
Lippisches Amtsgericht

Die Dienstmagd Minna Bauer, geboren am 12. Oktober 1897 in Zellerfeld, evangelisch, ledig, nicht vorbestraft, zuletzt wohnhaft in Hannover, Rotereihe 7, ist zur Untersuchungshaft zu bringen, weil sie dringend verdächtig erscheint, am 14. Dezember 1921 in Bösingfeld dem Händler Wilhelm Knaup daselbst einen Mantel im Werte von 150 ℳ und einen 100 Mark-Schein, fremde bewegliche Sachen in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben, Vergehen gegen § 242 St. G. B. und weil sie von ihrem letzten Wohnort ohne Anmeldung wohin verzogen ist, daher der Flucht verdächtig erscheint.

Gegen diesen Haftbefehl ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig.

Alverdissen, den 20. Februar 1922.
D 38/21. Lippisches Amtsgericht

In das Güterrechtsregister des hiesigen Amtsgerichts ist heute unter Nr. 391 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Hermann Dülm und Minna geb. Wieneke in Sonneborn durch Vertrag vom 18. Februar d. J. für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft des B. G. B. mit der Maßgabe eingeführt haben, daß der Ehemann berechtigt ist, über den gütergemeinschaftlichen Grundbesitz allein zu verfügen.

Alverdissen, den 20. Februar 1922.
Lippisches Amtsgericht

In das Güterrechtsregister des hiesigen Amtsgerichts ist heute unter Nr. 392 eingetragen, daß durch Vertrag vom 18. Februar 1922 die Eheleute Landwirt Karl Bernbach und Luise geborene Wieneke in Teufelskämpen für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft des B. G. B. mit der Maßgabe eingeführt haben, daß der Ehemann berechtigt ist, über den gütergemeinschaftlichen Grundbesitz allein zu verfügen.

Alverdissen, den 20. Februar 1922.
Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 21 Mittwoch, den 1. März 1922

Inhalt: Vornamenänderung. S. 118. — Beschlagnahme von Wohnräumen in Barntrup. S. 118. — Ergänzung der Verordnung, betreffend die Gebühren für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie für die Trichinenschau. S. 119. — 3. abgeänderte Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe. S. 119. — Erhöhung des Bezugspreises für den Staatsanzeiger und die Gesetze. S. 119. — Bestätigung der Wahl eines Kurators der Schullehrer-Witwen- und Sterbekasse. S. 119. — Verschiedenes.

Die Nr. 16 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 17. Februar 1922, enthält:

Nr. 8506. Gesetz, betreffend die Entschädigung der zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen berufenen Vertrauensmänner. Vom 5. Februar 1922.

Nr. 8507. Verordnung, betreffend Umgestaltung der Reichsschatzverwaltung. Vom 31. Januar 1922.

Nr. 8508. Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 8 Februar 1922.

Nr. 8509. Bekanntmachung über die Anderung der münzpolizeilichen Vorschriften. Vom 26. Januar 1922.

Die Nr. 17 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 25. Februar 1922, enthält:

Nr. 8510. Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat. Vom 15. Februar 1922.

Nr. 8511. Bekanntmachung über den Beitritt Polens zum Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr. Vom 9. Februar 1922.

Nr. 8512. Bekanntmachung über die Einfuhr von Lebensmitteln, Futtermitteln und Düngemitteln. Vom 10. Februar 1922.

Nr. 8513. Verordnung zur Anlage C der Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 16. Februar 1922.

Nr. 8514. Verordnung zur Ausführung der Verordnung über Besteuerung von künstlichen Mineralwässern und anderen künstlich bereiteten Getränken, die unmittelbar aus dem Herstellungsgerät in unverschlossenen Gefäßen dem Verbrauche zugeführt werden, vom 30. November 1921. Vom 15. Februar 1922.

Nr. 8515. Verordnung über die Anderung der Zollsätze für Bau- und Nutzholz der Nummer 74 des Zolltarifs. Vom 1. Februar 1922.

Nr. 8516. Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln. Vom 18. Februar 1922.

Nr. 8517. Entscheidung des Reichsfinanzhofs auf Grund des § 6 Abs. 1 des Landessteuergesetzes. Vom 15. Februar 1921.

Nr. 8518. Verordnung, betreffend die Übertragung der Ausführung der Zwangsvollstreckung im Ausgleichsverfahren an Gerichtsvollzieher. Vom 20. Februar 1922.

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK ZU DETMOLD

Nr. 8519. Verordnung, betreffend die Gebühren und Auslagen der Gerichtsvollzieher für die Ausführung der Zwangsvollstreckung im Ausgleichsverfahren. Vom 20. Februar 1922.

Nr. 8520. Ausführungsbestimmungen über Neuregelung der Zulagen in der Unfallversicherung. Vom 17 Februar 1922.

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß den Vornamen des am 1. September 1909 geborenen Sohnes Hellmut Heinrich Fritz des Schneidermeisters Paul Garnjost in Lage der weitere Vorname „Kurt" hinzugefügt wird.

Detmold, den 23. Februar 1922.

Nr. 1256. Lippisches Landespräsidium

Verordnung,

Beschlagnahme von Wohnräumen in der Stadt Barntrup betreffend. Vom 24. Februar 1922.

Auf Grund des § 9 der Wohnungsmangelverordnung (Staatsanzeiger 1920 S. 455) wird mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers für den Bezirk der Stadtgemeinde Barntrup folgendes angeordnet:

§ 1.

Beschlagnahme.

Auf Verlangen des Magistrats

a) haben Mieter und Vermieter einer im Verhältnis zur Bewohnerzahl übergroßen benutzten Wohnung bezw. die sonst Verfügungsberechtigten der Gemeinde den entbehrlichen Teil der Wohnung gegen angemessene Vergütung zur Unterbringung Wohnungssuchender zu überlassen, wenn die Gemeinde, ohne daß dazu erhebliche bauliche Änderungen erforderlich wären, es übernimmt, den Wohnungsteil derart abzutrennen, daß eine räumlich und wirtschaftlich selbständige Wohnung entsteht;

b) hat der Mieter einer im Verhältnis zur Bewohnerzahl übergroßen benutzten Wohnung bezw. der sonst Verfügungsberechtigte einem ihm vom Magistrat bezeichneten Wohnungssuchenden, falls er eine Einzelperson ist und keinen selbständigen Haushalt hat, einzelne, für eine Abgabe passend gelegene entbehrliche Räume, auch wenn sie wirtschaftlich nicht abgetrennt werden können, mietweise zu überlassen. Auf Verlangen des Magistrats hat der Inhaber der beschlagnahmten Räume, soweit es ihm billigerweise zugemutet werden kann, gegen angemessene Vergütung in den Räumen das notwendigste Mobiliar zu belassen.

§ 2.

Als unbenutzt (d. h. zur Beschlagnahme und Einweisung von Wohnungssuchenden nach § 4 der W. M. V. geeignet) gilt auch eine eingerichtete Wohnung, die von dem Verfügungsberechtigten nur deshalb nicht dauernd benutzt wird, weil er innerhalb oder außerhalb des Gemeindebezirks noch eine andere Wohnung, nämlich seine Hauptwohnung besitzt.

§ 3.

Anruf des Mieteinigungsamts.

Im Streitfalle entscheidet das Einigungsamt endgültig über die Höhe des Mietzinses oder über sonstige Bestimmungen des Mietvertrages.

Das Einigungsamt entscheidet auf Anrufen einer Partei auch endgültig darüber, welche Räume im Falle des § 1 abzugeben sind.

§ 4.

Anzeigepflicht.

a) Wer eine Wohnung von drei oder mehr Zimmern allein bewohnt,

b) wer als Haushaltungsvorstand über eine Wohnung verfügt, die über ein Zimmer (also wenigstens zwei) mehr hat, als Personen zum Haushalt gehören,

ist verpflichtet, dem Magistrat die Zahl der Zimmer und im Falle b) die Anzahl der Bewohner anzuzeigen. Im Mietfalle hat der Vermieter die Anzeige nicht zu unterschreiben. Entsprechende Formulare erhalten die Hausbesitzer zur Benutzung bezw. Verteilung zugestellt.

Wer der Anzeige oder Auskunftspflicht zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 10000 ℳ bestraft.

§ 5.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Detmold, den 24. Februar 1922.

Nr. 2808. Lippisches Landespräsidium
Drake Neumann-Hofer Schmuck

Verordnung

vom 27. Februar 1922

zur Ergänzung der Verordnung vom 30. November 1921, betreffend die Gebühren für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie für die Trichinenschau

(Staatsanzeiger Nr. 97 S. 633).

Für die über 5 km betragende Entfernung von der Wohnung des Beschauers bis zur Schlachtstätte erhalten die Beschauer eine Gebühr von 1 Mark für den angefangenen Kilometer des Hin- und Rückweges.

Die Gebühr ist von den Tierbesitzern zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. März d. J. ab in Kraft.

Detmold, den 27. Februar 1922.

Nr. 3379. Lippische Regierung
Ernst

Die Neuausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1922 ist unter der Bezeichnung

„Deutsche Arzneitaxe 1922
Dritte abgeänderte Ausgabe
Amtliche Ausgabe"

erschienen. Sie wird vom 1. März 1922 ab in Kraft treten.

Detmold, den 27. Februar 1922.

Nr. 3561/M 1178. Lippische Regierung

Infolge mehrfacher Erhöhung der Druckkosten sehen wir uns gezwungen, den Bezugspreis für den Staatsanzeiger und die Gesetze nachträglich von 15 bezw. 10 ℳ auf je 50 ℳ jährlich zu erhöhen. Die Postanstalten werden die Mehrbeträge einziehen.

Detmold, den 27. Februar 1922.

Nr. 3725. Lippische Regierung

Die Wahl des Schulleiters Schlütsmeier in Heidenoldendorf zum Kurator und des Schulleiters Hilker in Horn zum Stellvertreter des Kurators der Schullehrer-Witwen- und Sterbekasse für den Bezirk Detmold I ist von uns bestätigt worden.

Detmold, den 22. Februar 1922.

Nr. 1124. Lippische Regierung, Schulabteilung

Gegen den unten beschriebenen Kellner Hans Adolf Höldampf aus Bremen, geboren am 1. 7. 1885 in Plaue, welcher sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urteil der Strafkammer bei dem Landgericht in Detmold vom 20. Oktober 1920 erkannte Gefängnisstrafe von drei Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten L 13/19 Mitteilung zu machen.

Detmold, den 21. Februar 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Beschreibung:

Alter: 37 Jahre. Größe: 1,65 m. Haare: schwarz. Augen: braun. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Bart: gestutzter dunkelblonder Schnurrbart. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch, englisch u. spanisch. Besond. Kennzeichen: Tätowierungen auf dem rechten Unterarm. Kleidung: schwarzer Mantel, grauer Jakettanzug, Schnürschuhe, hellgrauer Hut, weißes Hemd, Normal-Unterhose, schwarze Strümpfe.

Dem Sägewerksbesitzer Wilhelm Humpert in Detmold sind in der Nacht vom 17./18. Februar 1922 aus seinem Sägewerk zwei fast neue Treibriemen von 19 bezw. 14 m Länge, 14 bezw. 12 cm Breite und 6 bezw. 5 mm Dicke im Werte von 12000 ℳ entwendet worden.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme der gestohlenen Riemen und Nachricht hierher zu J 156/22 wird ersucht.

Detmold, den 24. Februar 1922.

Der Oberstaatsanwalt

In der Nacht vom 21./22. d. M. sind dem Schuldiener Fritz Reker in Lage aus seinem verschlossenen Keller in der Bürgerschule 4 Hühner (am Tatort abgeschlachtet), 6 Gläser mit eingekochter Leberwurst, 7 Gläser mit Schweinefleisch, 1 Kohl- und 1 Rotwurst, 2 kleine Brode, 10 eingelegte und 15 frische Eier, 8 Flaschen Himbeersaft, 4 Paar Strümpfe, 1 Paar braune Turnschuhe und 1 feldgraue Zeltbahn gestohlen. Nach den Blutspuren zu rechnen ist der oder sind die Täter durch ein nach der Paulinenstraße zu gelegenes Kellerfenster entkommen.

Um Nachforschung und Mitteilung des Ergebnisses ersuche ich zu P. L 26/22.

Lage, den 24. Februar 1922.

Der Amtsanwalt

I. Die über das Gehöft des Landwirts Heinrich Solle in Voklerfeane wegen Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande

II. die über das Gehöft

1. der Frau Witwe Rose in Werl Nr. 10,
2. des Landwirts August Hermsmeier in Unterwüsten Nr. 25,
3. des Landwirts Deppe in Hellerhausen,
4. des Arbeiters August Bienert in Ehrsen Nr. 9,
5. des Händlers Heinrich Quentmeier in Retzen Nr. 47,
6. des Händlers August Göhner in Thösbusch und
7. des Gustav Becker, Oerlinghausen, Holterstraße 35

wegen Ausbruch der Schweinepest verhängte Sperre wird hiermit aufgehoben.

Schötmar, den 14. Februar 1922.

Nr. 669. Lippisches Verwaltungsamt

Der Trichinenschauer Friedrich Vogt in Schwelentrup hat sein Amt niedergelegt.

Brake i. L., den 23. Februar 1922.

Nr. 2219. Lippisches Verwaltungsamt

In unser Handels-Register Abteilung A ist zu Nr. 258

Holzwarenfabrik „Teutoburg"
Tölle u. Co. in Detmold

eingetragen:

Die Prokura der Lina Hupe ist erloschen.

Dem Kaufmann Heinrich Lampe in Detmold ist Prokura erteilt.

Detmold, den 9. Februar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Der unterm 30. Dezember 1919 gegen den am 20. Januar 1889 zu Halle a/d. Saale geb. Schauspielers Hans Moor-Schletterer von der Staatsanwaltschaft hier erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 22. Februar 1922.

D 145/20 Lippisches Amtsgericht II

Das Konkursverfahren über das Vermögen

1. der Firma Ernst Menze u. Co. in Lemgo,
2. deren Inhaber Zigarrenfabrikant Ernst Menze hier,
3. Kaufmann Karl Sauerländer hier,

wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Lemgo, den 8. Februar 1922.

I N 2/21. Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register Abteilung A unter Nr. 235 ist folgendes eingetragen:

Firma „Egon Kayser in Schötmar" und als deren Inhaber der Kaufmann Egon Kayser daselbst.

Bad Salzuflen, den 18. Februar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist zu Nr. 21 „Kaufmann Wilhelm Ortmann zu Holzhausen", Nr. 66 „Kaufmann Theodor Borgmann in Bad Salzuflen" eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Bad Salzuflen, den 23. Februar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Der Fabrikant August Thoren in Lage, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Sievert in Detmold, klagt gegen den Heinrich Eickhoff in Lage, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, mit dem

Antrage, den Beklagten kostenpflichtig zu verurteilen, bei Meidung der Zwangsvollstreckung in den Grundbesitz Artikel 529 von Lage, Band 17 Blatt 494 an den Kläger

1. 325 ℳ nebst 4 % Prozeßzinsen und
2. am 1. Mai 1922 weitere 325 ℳ zu zahlen,

auch das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Amtsgericht in Lage in Lippe auf

Freitag, den 28. April 1922, nachmittags 3 Uhr

geladen.

Lage i. L., den 24. Februar 1922.

Der Gerichtsschreiber
C 27/22. des Amtsgerichts

Der Fabrikant August Thoren in Lage, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Sievert in Detmold, klagt gegen den Heinrich Eickhoff in Lage, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig zu verurteilen, bei Meidung der Zwangsvollstreckung in den Grundbesitz Artikel 529 von Lage Band 17 Blatt 494 an den Kläger 1500 ℳ nebst 4 % Prozeßzinsen zu zahlen, auch das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Amtsgericht in Lage in Lippe auf

Freitag, den 28. April 1922, nachmittags 3 Uhr,

geladen.

Lage i. L., den 24. Februar 1922.

Der Gerichtsschreiber
C 26/22. des Amtsgerichts

Die Ehefrau Sophie Thoren geb. Bente in Lage, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Sievert in Detmold, klagt gegen den Heinrich Eickhoff in Lage, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig zu verurteilen, bei Meidung der Zwangsvollstreckung in den Grundbesitz Artikel 529 von Lage, Band 17 Blatt 494 an die Klägerin

1. 350 ℳ nebst 4 % Prozeßzinsen und
2. am 1. April weitere 350 ℳ zu zahlen, auch das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Amtsgericht in Lage in Lippe auf

Freitag, den 28. April 1922, nachmittags 3 Uhr,

geladen.

Lage i. L., den 24. Februar 1922.

Der Gerichtsschreiber
C 28/22. des Amtsgerichts

Zu der unter Nr. 5 des Handels-Registers B eingetragenen Firma: „Lippische Ziegeleivereinigung, G. m. b. H. in Lage" ist eingetragen:

In der am 19. Februar 1921 abgehaltenen Generalversammlung der Gesellschaft ist die Erhöhung des Stammkapitals um 8400 ℳ, also auf 28800 ℳ beschlossen.

Lage, den 21. Februar 1922.

Das Amtsgericht

Der gegen die Ehefrau Theodor Meier, Marie geborene Jennebach aus Herford, geboren am 1. April 1900 in Bielefeld, erlassene Steckbrief vom 8. Juli 1921 ist erledigt und wird hiermit zurückgenommen.

Lage, den 23. Februar 1922.

C 14/21. Das Amtsgericht

In unser Handels-Register A ist heute eingetragen, daß der Kaufmann Wilhelm Bührig hierselbst in das unter der Firma „Friedrich Hornberg" hierselbst betriebene Handelsgeschäft als Gesellschafter eingetreten ist. Die dadurch gebildete offene Handelsgesellschaft hat am 1. Juli 1921 begonnen. Jeder der beiden Gesellschafter kann allein die Gesellschaft rechtsgültig vertreten und für dieselbe zeichnen.

Die bisher dem Kaufmann Wilhelm Bührig erteilt gewesene Prokura ist nunmehr erloschen.

Blomberg, den 22. Februar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 22 Sonnabend, den 4. März 1922

Inhalt: Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung. S. 123. — Namensänderung. S. 123. — Genehmigte Sammlungen. S. 123. — Empfehlung des Werkes „Freie geistige Schularbeit in Theorie u. Praxis„. S. 124. — Feststellung des Ergebnisses der schriftlichen Abstimmung zur Landwirtschaftskammerwahl. S. 124. — Aufkündigung des Notgeldes der Stadt Schötmar. S. 125. — Öffentl. Zustellung. S. 125. — Verschiedenes.

Auf Grund des § 8 des Gesetzes über Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung vom 7. Dezember 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 1533) wird bestimmt, daß für die Bezirke der Verwaltungsämter Brake und Schötmar die Amtsgemeinden an die Stelle der Dorfsgemeinden treten.

Gleichzeitig wird auf Grund des § 4 Abs. 4 der zu dem erwähnten Gesetze erlassenen Ausführungsverordnung vom 24. Dezember 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 1665) angeordnet, daß zur Abnahme der dort vorgesehenen eidesstattlichen Versicherungen die Verwaltungsämter und Magistrate zuständig sind.

Detmold, den 25. Februar 1922.

Nr. 2084. Lippisches Landespräsidium

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß der am 8. Juni 1888 geborene Hermann Beckmann genannt Rehm aus Augustdorf und seine Nachkommen fortan den Namen „Rehm" als alleinigen Familiennamen führen.

Detmold, den 1. März 1922.

Nr. 2219/22. Lippisches Landespräsidium

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Februar und unserer Ausführungsbestimmugen vom 9. März (Lippischer Staatsanzeiger 1917 Nr. 29) ist dem aus der deutschen evangelischen Missionshilfe gebildeten ehrenamtlichen Ausschuß in Berlin-Steglitz unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs die Genehmigung zur Sammlung von Geldspenden zugunsten einer „Missionsspende zum zweihundertjährigen Jubiläum der Herrnhuter Brüdergemeinde" durch Aufrufe im Lande Lippe bis zum 30. Juni 1922 erteilt.

Ausgeschlossen sind Sammlungen von Haus zu Haus und an öffentlichen Orten.

Detmold, den 24. Februar 1922.

Nr. 1582. Lippische Regierung

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 und unserer Ausführungsbestimmungen vom 9. März (Lippischer Staatsanzeiger 1917 Nr. 29 ist dem Reichsarchiv in Potsdam unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs die Genehmigung erteilt, zugunsten der Verbreitung der von ihm herausgegebenen volkstümlichen Schriften „Schlachten des Weltkrieges" die Sammlung von Geldspenden durch Werbeschreiben und Versand von Aufrufen für das Land Lippe bis zum 30. September 1922 zu veranstalten.

Ausgeschlossen sind Sammlungen von Haus zu Haus und an öffentlichen Orten.

Detmold, den 25. Februar 1922.

Nr. 2900. Lippische Regierung

ÖFFENTL. BIBLIOT

Wir machen auf das im Verlage von Ferdinand Hirt in Breslau erschienene Werk: „Freie geistige Schularbeit in Theorie u. Praxis" von Professor Dr. Hugo Gaudig hierdurch empfehlend aufmerksam.

Detmold, den 20. Februar 1922.
Nr. 1067. Lippische Regierung, Schulabteilung

Die Eheleute Ziegler Heinrich König Nr. 55 in Almena beabsichtigen daß an den Kolon Frevert (jetzt Klemme Nr. 46 in Almena) jährlich zu leistende Hülfsgeld von 1,50 ℳ mittels Zahlung eines Ablösungskapitals von 37,50 ℳ freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

3. Juni 1922, mittags 12 Uhr

anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 28. Februar 1922.
Nr. 268. Lippische Ablösungskommission

Die Kolone Kleesiek Nr. 18 und Höfemann Nr. 9 in Pottenhausen und Schröder Nr. 30 in Waddenhausen beabsichtigen die an das Rittergut Iggenhausen jährlich zu leistenden Lasten von zusammen 43,04 ℳ mittels Zahlung eines Ablösungskapitals von 1076 ℳ freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den 3. Juni 1922, mittags 12 Uhr anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 28. Februar 1922.
Nr. 275. Lippische Ablösungskommission

Die Feststellung des Ergebnisses der schriftlichen Abstimmung zur Landwirtschaftskammerwahl findet am

Montag, den 6. März d. J., nachmittags 6 Uhr

im Regierungsgebäude, Zimmer Nr. 50, großer Sitzungssaal, statt.

Die Verhandlung ist öffentlich.

Detmold, den 2. März 1922.
Der Wahlleiter
Pinkvos, Geh. Postrat

Am 24. Februar 1922 ist dem Büroangestellten des hiesigen Versorgungsamts Fritz Oberkrome aus Klüt Nr. 14 sein in der I. Etage im hiesigen Versorgungsamt aufgestelltes Fahrrad im Werte von 2000 ℳ entwendet worden.

Beschreibung des Rades: Marke: „Dürkopp", gelbe Felgen, rechte Pedal ohne Gummi, Vorderreifen neu mit Aufschrift Pollack-Gebirgsreifen, besonders breite Schutzbleche, Sattel neu, an der Hintergabel ein selten vorkommendes rundes Fahrradschloß mit Stecher.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu P. L. 97/22 wird ersucht.

Detmold, den 25. Februar 1922.
Der Amtsanwalt

Dem Sandgrubenarbeiter August Tinnemeier aus Homeien sind in der Nacht vom 13./14. Februar 1922 etwa 200 Ziegelsteine, die er auf dem Wege, der von Hillentrup nach Homeien führt, in der Nähe der Kirche in Hillentrup abgesetzt hatte, entwendet worden.

Um Nachforschung und Nachricht zu P. L. 57/22 wird ersucht.

Lemgo, den 28. Februar 1922.
Der Amtsanwalt

Der Gastwirt Karl Brokhausen in Lemgo, Mittelstraße 62 ist von dem Magnetopathen Hubert Lehnen, geboren am 4. 3. 1899 zu Losheim um 200 ℳ betrogen worden.

Lehnen soll sich bei umherziehenden Händlern oder einem Zirkus in Almena u. Barntrup aufgehalten haben.

Um Fahndung nach dem Täter und Nachricht zu P. L. 56/21 wird ersucht.

Lemgo, den 28. Februar 1922.
Der Amtsanwalt

Die Bekanntmachung vom 6. Februar 1922 (Staatsanzeiger Nr. 16 S. 88), betreffend Fahndung nach dem Knechte Otto Becker ist erledigt.

Lemgo, den 2. März 1922.
P. L. 45/22. Der Amtsanwalt

Am 28. Februar 1922 ist der Firma: „Bracht u. Loth in Schötmar" ein vor dem Hause der Osnabrücker Bank, Begastraße aufgestelltes Fahrrad gestohlen worden. Marke: „Göricke", niedriger Rahmenbau, hochstehende Lenkstange, schwarz lackiert, Felgen gelb, englische Bereifung (in den Decken sind Drahtringe).

Um Ermittelung und Nachricht wird ersucht.

Bad Salzuflen, den 2. März 1922.

Der Amtsanwalt

In der Nacht vom 17./18. d. M. ist dem Mühlenbesitzer Leopold Altrogge in Lage aus seinem unverschlossenen Autoschuppen 1 kettenloses Herrenfahrrad im Werte von 1500 bis 1600 ℳ gestohlen. Beschreibung des Rades: Marke „Dürkopp", schwarzer Rahmenbau, schwarze Felgen, wagerecht gebogene vernickelte Lenkstange mit schwarzen Celluloidgriffen, Nickelglocke, elektrische Lampe mit Batterie unter dem braunen Ledersattel, an dem der Name: „Lapper" stand, schwarze Schutzbleche, Freilauf mit Rücktrittbremse, kettenlos, gute Continental-Gummibereifung. Auf die Ermittelung des Täters und Wiederbeschaffnug des Rades hat der Bestohlene eine Belohnung von 300 ℳ ausgesetzt, deren Verteilung er sich unter Ausschluß des Rechtsweges vorbehält.

Um Nachricht zu P. L. 28/22 ersuche ich.

Lage, den 25. Februar 1922.

Der Amtsanwalt

Zugelaufen sind 2 Schäferhunde. Falls die Eigentümer sich nicht bis zum 10. März 1922 bei uns melden, sollen die Hunde am 11. März 1922, vormittags 10 Uhr versteigert werden.

Bad Salzuflen, den 28. Februar 1922.

Der Magistrat

Das von der Stadt Schötmar ausgegebene Notgeld wird hiermit zum 31. März d. J. aufgekündigt. Die Einlösung erfolgt bis zu diesem Tage nur bei der Stadtkasse (Zimmer Nr. 4 des Rathauses).

Schötmar, den 28. Februar 1922.

Der Magistrat

Die Ehefrau Margarethe Kremer geborene Uhereck in Leobschütz O. S., Klägerin, vertreten durch Rechtsanwalt Schnitger in Detmold, klagt gegen ihren Ehemann, den Ingenieur Eduard Kremer in Bad Salzuflen, jetzt unbekannten Aufenthalts, Beklagten, wegen Ehescheidung mit dem Antrage, die Ehe zu scheiden und den Beklagten für den schuldigen Teil zu erklären.

Sie ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Landgerichts zu Detmold auf den

5. Mai 1922, vormittags 9 Uhr

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 22. Februar 1922.

Der Gerichtsschreiber

R 63/21. des Lippischen Landgerichts

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des verstorbenen Landwirts Reinhard Werdelmann in Lemgo soll die Schlußverteilung erfolgen. Zu berücksichtigen sind 975,35 ℳ bevorrechtigte Forderungen und 10051,39 ℳ nicht bevorrechtigte Forderungen. Dazu sind 4905,55 ℳ verfügbar.

Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei I des hiesigen Amtsgerichts zur Einsicht aus.

Lemgo, den 28. Februar 1922.

Gösselkeheld, Konkursverwalter

Der Ziegler Wilhelm Johmann in Barntrup Nr. 121 hat das Aufgebot des über die im Grundbuche von Barntrup Band 2 Blatt 20 in Abteilung III unter Nr. 2 für die Unterstützungskasse in Detmold eingetragene Hypothek zu 600 ℳ ausgestellten Hypothekenbriefes vom 13. Februar 1877 beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 9. Juni 1922, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten

Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Alverdissen, den 24. Februar 1922.

F 4|22. Lippisches Amtsgericht

Auf Grund des Erlasses des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 15. Februar 1922 — III P. 4326 — ist die Abteilung IV (Abteilung für Verkehrssteuern) beim Landesfinanzamt in Münster vom 1. März 1922 ab mit der Abteilung I (Abteilung für Besitzsteuern) vereinigt worden, die vom genannten Zeitpunkt ab die Bezeichnung „Abteilung für Besitz- und Verkehrssteuern" führt. Diese Abteilung untersteht der Leitung des Abteilungspräsidenten Dr. Welschof in Münster.

Münster, den 28. Februar 1922.

Der Präsident des Landesfinanzamtes
Dr. Schmedding

Nachtrag

zu den Abgabentarifen für die staatlichen Häfen-, Lösch- und Ladeplätze an der Weser im Bereiche der Wasserstraßendirektion in Hannover und für den Fuldahafen bei Cassel, mit dem Nachtrage vom 22. Juli 1922.

1. Der Tarifnachtrag vom 22. Juli 1920 wird aufgehoben.
2. Zu den bestehenden Tarifsätzen ist ein Zuschlag von 350 v. H. zu zahlen.

Dieser Nachtrag tritt sofort in Kraft.

Berlin, den 31. Januar 1922.

Zugleich im Namen des Finanzministers

Der Minister für Handel und Gewerbe
Im Auftrage: gez. Krohne

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 23 Mittwoch, den 8. März 1922

Inhalt: Personalien. S. 127. — Mieteinigungsamt Lipperode. S. 127. — Landesverfassungen für Schulkinder. S. 127. — Sperrung der Kommunalwege Spork-Wendlinghausen und Eickernkrug-Vogelhorst. S. 128. — Angekürte Hengste. S. 129. — Verschiedenes.

Die Studienassessoren Dr. Paul Capelle und Wilhelm Bernard aus Detmold sind zum 1. April d. J. zu Studienräten am Gymnasium in Lemgo ernannt worden.

Detmold, den 4. März 1922.

Nr. 2086/22. Lippisches Landespräsidium

Für den Bezirk der Dorfsgemeinde Lipperode ist ein Mieteinigungsamt mit dem Sitz in Lipperode errichtet worden. Dieses setzt sich folgendermaßen zusammen.

Vorsitzender: Rechtsanwalt Schulte in Lippstadt,

Beisitzer: 1. aus dem Kreise der Hausbesitzer: Josef Hense, Zimmermann Nr. 179, Martin Dannhausen, Magazinverwalter Nr. 164,

2. aus dem Kreise der Mieter: Karl Blanke, Stellmacher Nr. 139, Johannes Günther, Fabrikarbeiter Nr. 33 b.

Detmold, den 7. März 1922.

Nr. 2276. Lippische Regierung

Wir setzen die Schulleitungen, Lehrer und Lehrerinnen des Landes hierdurch in Kenntnis, daß an die Ostern d. J. zur Entlassung kommenden Schulkinder außer der Reichsverfassung, welche bereits im Monat Dezember übersandt ist, noch je eine Landesverfassung ausgehändigt werden soll. Die entsprechenden Landesverfassungen werden den einzelnen Schulen in den nächsten Tagen durch die Verlagsanstalt des Volksblatts in Detmold zugehen.

Detmold, den 4. März 1922.

Nr. 1201. Lippische Regierung, Schulabteilung

In der Nacht vom 21./22. Februar 1922 sind dem Landwirt Simon Kordarning in Brüntorf von seiner in der Nähe des Hauses liegenden Bleiche folgende Wäschestücke entwandt worden: 2 weiße Herrenhemde, 2 Normal-Herrenhemde, 2 Barchent-Herrenhemde, 8 Damenhemde, eins gezeichnet mit „F. L.", eins mit „E. K." und eins mit „L. U", 3 Kinderhemde, 2 Normal-Herrenunterhosen, 1 weißer Damenunterrock mit Stickerei, 1 Bettuch, gezeichnet „S", 6 Handtücher, 2 blaue Wollkleider, 1 leinene grüne Tischdecke, 1 rote wollene Chaiselonguedecke und mehrere Küchenhandtücher mit roten Kanten. Der Wert beträgt etwa 4000 ℳ.

Um Nachforschung und Nachricht im Ermittelungsfalle zu J 174 wird ersucht.

Detmold, den 1. März 1922.

Der Oberstaatsanwalt

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK

In der Zeit vom 22. Dezember 1921 bis 9. Januar 1922 sind aus einem verschlossenen Schranke des Gymnasiums in Detmold folgende Sachen im Werte von etwa 13 000 ℳ gestohlen:

Ein Zeiß-Mikroskop mit vierteiligem Revolver (Nr. 68712,122647), vier Objektiven (Objektiv a 2 Nr. 10823, A A Nr. 15856, D Nr. 26783, 1|12 Nr. 22400) und vier Okularen (auch für Olimersion), Huygens Okular Nr. 1, 2, 4, Kompensations Okular Nr. 12, Prisma für Projektion und Dunkelfeldbeleuchtung, zwei Beleuchtungsapparate, aplan. Kondensor (Ap 1, 4 Nr. 114140), eine Centralblende 140 Nr. 114500, Umkehrprisma 34, ein Brillenglas Kondensor 20 (faz. Nr. 29), ein Präparierkasten, 1 Taschenmikroskop, 1 Alpensucher, ferner Präparate: Histologie des Menschen, Siegmund (Kasten in Buchform, dazu Textheste), Anatomie der Wirbeltiere (einzelne Kartons, dazu Textheste), Alpenpräparate: Präparate von Pflanzen und Tieren in zwei schwarzen Kartons, sechs große braune Mappen mit Präparaten,

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme der gestohlenen Sachen und Nachricht hierher zu J 115|22 wird ersucht.

Detmold, den 3. März 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Der am 30. Mai 1921 erlassene Steckbrief gegen Heinrich Markmann, geboren am 7. 4. 1895 in Bielefeld ist erledigt.

Detmold, den 3. März 1922.

P. L. 292|21. Der Amtsanwalt

Am 25. Februar 1922 gegen 5 Uhr nachmittags ist der Fürsorgeschwester Frieda Tenge in Detmold, Paulinenstraße das vor dem Laden der Buchhandlung Göhner in Detmold, Bruchstraße aufgestellte Fahrrad im Werte von 2500 ℳ entwendet worden.

Beschreibung: Marke „Ahle", schwarzer Rahmen, Lenkstange links geknickt, vorderes Schutzblech an der Gabel mit Bindfaden befestigt. Netz an der rechten Seite beschädigt.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu P. L. 113/22 wird ersucht.

Detmold, den 6. März 1922.

Der Amtsanwalt

In der Nacht vom 27./28. v. M. sind dem Landwirt Fritz Noltensmeier in Bösingfeld mittels Einbruchs in dessen Lagerschuppen 7 Ztr. Weizen und 2 Ztr. Roggen im Werte von 2700 ℳ gestohlen.

Der Weizen soll ziemlich brandig sein. Zwei Jutesäcke trugen die Bezeichnung „Fritz Noltensmeier, Bösingfeld", ein Sack gezeichnet „Griessella" und drei sollen dichtgewebte gelblichweiße Papiersäcke gewesen sein.

Der Noltensmeier gibt demjenigen, der die Täter namhaft macht, sodaß sie dieserhalb bestraft werden können, eine Belohnung von 1000 ℳ.

Es wird ersucht, nach den Tätern zu fahnden und nach hier P. L. 38/22 Mitteilung zu machen.

Alverdissen, den 3. März 1922.

Der Amtsanwalt

Das Amt eines Fleischbeschauers für die Bauerschaften Elbringen, Wörderfeld und Sabbenhausen ist bis auf weiteres dem Fleischbeschauer Rahns in Nischenau übertragen worden.

Blomberg, den 23. Februar 1922.

Nr. 104. Lippisches Verwaltungsamt

Die Kommunalwege von Spork bis Wendlinghausen und von Eickernkrug bis Vogelhorst werden hierdurch für schweres Fuhrwerk bis auf weiteres gesperrt.

Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Brake i. L., den 28. Februar 1922.

Nr. 2570. Lippisches Verwaltungsamt

Für die Deckperiode 1922, abschließend mit der nächsten allgemeinen Hengstkürung, gelten vorläufig folgende Hengste des Verbandes der Lippischen Pferdezüchter gemäß A Ziffer 2 der Hengstkürordnung als angekürt:

I. Kaltblüter.

1. Baron (Mont dé Or de Nieuw) Standort: Gutsbesitzer Wolff, Heesten.
2. Magnet Standort: Rittergutspächter Langebeckmann, Braunenbruch.
3. Martell Standort: Gutsbesitzer Busse, Werl.
4. Stein Standort: Gutsbesitzer Remy, Schönhagen.
5. Hans Standort: Landwirt Reineke, Meierberg.
6. Prince de Tréves Standort: Oberamtmann Treviranus, Varenholz.
7. Wladimir de Jsaac Standort: Domänenpächter Meyer, Oelentrup.
8. Electeur de Wayaux Standort: Gutsbesitzer Feger in Hardissen.

II. Halbblüter.

1. Tizian Standort: Gestüt Lopshorn.
2. Ahnherr Standort: Domänenpächter Meyer, Oelentrup.
3. Kürassier Standort: Gutspächter Bruns, Wiembeck.
4. Cormoran Standort: Landwirt Reineke, Meierberg.
5. Wildgraf Standort: Oberamtmann Treviranus, Varenholz.
6. Goldgulden Standort: Gutsbesitzer Busse, Werl.
7. Corso Standort: Gutsbesitzer Schönlau, Remmighausen.

Bei der Kürung am 11. Februar d. J. wurden die folgenden kaltblütigen Privathengste zum Decken von Stuten kaltblütigen Schlages angekürt:

1. Agricola Besitzer: Kammerherr v. Vogelsang, Hovedissen,
   Standort: daselbst.
2. Romulus Besitzer: Domänenpächter Büttner, Barntrup.
   Standort: daselbst.
3. Janus Besitzer: Domänenpächter Ermgassen, Falkenhagen.
   Standort: daselbst

   Für 1 Jahr zugelassen wurden:
4. Harry Besitzer: Domänenpächter Oehlerking, Schieder.
   Standort: daselbst.
5. Bismarck Besitzer: Domänenpächter Meyer, Schwalenberg.
   Standort: daselbst.
6. Werner Besitzer: Landwirt Adrian, Grevenhagen.
   Standort: daselbst.

Weiter wurden bei der Kürung folgende warmblütigen Hengste zum Decken warmblütiger Stuten angekürt:

1. Falb Besitzer: Domänenpächter v. Ohlen, Blomberg.
   Standort: daselbst.
2. Gernot Besitzer: Landwirt Feger, Wöbbel.
   Standort: daselbst.

Nur zum Decken eigener oldenburgischer Stuten wurde zugelassen der Hengst Thor des Rittergutsbesitzers v. Kerßenbrock, Barntrup.

Detmold, den 15. Februar 1922.

Die Kürungskommission

Unter dem Schweinebestande der Frau Schäfer Nr. 72 in Waterloo ist die Schweinepest erloschen.

Die angeordneten Schutz- und Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Brake i. L., den 1. März 1922.

Nr. 2579. Lippisches Verwaltungsamt

Die Ehefrau Anna Zimmermann geb. Nord (Neustadt 6) ist durch Verfügung der Regierung vom 10. Februar d. J. als Bezirkshebamme für den Bezirk der Stadt Detmold angestellt und heute verpflichtet.

Detmold, den 2. März 1922.

Der Magistrat

Die Witwe Anna Helper geborene Otto, Lageschestraße Nr. 56 hier, ist durch Verfügung der Regierung vom 10. Februar d. J. als Bezirkshebamme für den Bezirk der Stadt Detmold angestellt und heute verpflichtet.

Detmold, den 2. März 1922.

Der Magistrat

Die Ehefrau Margarethe Kremer geborene Uhereck in Leobschütz O. S., Klägerin, vertreten durch Rechtsanwalt Schnitger in Detmold, klagt gegen ihren Ehemann, den Ingenieur Eduard Kremer in Bad Salzuflen, jetzt unbekannten Aufenthalts, Beklagten, wegen Ehescheidung mit dem Antrage, die Ehe zu scheiden und den Beklagten für den schuldigen Teil zu erklären.

Sie ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Landgerichts zu Detmold auf den

5. Mai 1922, vormittags 9 Uhr

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 22. Februar 1922.

Der Gerichtsschreiber

R 63/21. des Lippischen Landgerichts

Der Beschluß vom 16. Januar 1922, durch welchen die Berichtigung der Geburtsurkunde Nr. 282 des Jahrgangs 1921 des Standesamts Stadt Detmold angeordnet worden ist, hat die Rechtskraft erlangt.

Detmold, den 24. Februar 1922.

XVI 1/22. Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 84

Humpert u. Wittersheim
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
in Detmold

eingetragen:

Der Geschäftsführer Wittersheim ist ausgeschieden; die Gesellschaft wird nunmehr durch einen Geschäftsführer vertreten. Der § 6 des Gesellschaftsvertrages ist abgeändert.

Detmold, den 24. Februar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Der am 29. Oktober 1921 gegen den am 22. Oktober 1894 zu Bialeuschin geborenen Bergmann Andreas Pawlak erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 1. März 1922.

D 122/31. Lippisches Amtsgericht II

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Landwirts Reinhard Werdelmann in Lemgo ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen — und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke — der Schlußtermin auf

Mittwoch, den 29. März 1922,
vormittags 9 Uhr

vor dem Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Lemgo, den 2. März 1922.

I N 1/20. Lippisches Amtsgericht I

Der Fabrikant August Thoren in Lage, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Sievert in Detmold, klagt gegen den Heinrich Eickhoff in Lage, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, mit dem

Antrage, den Beklagten kostenpflichtig zu verurteilen, bei Meidung der Zwangsvollstreckung in den Grundbesitz Artikel 529 von Lage Band 17 Blatt 494 an den Kläger 1500 ℳ nebst 4 % Prozeßzinsen zu zahlen, auch das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Amtsgericht in Lage in Lippe auf

Freitag, den 28. April 1922, nachmittags 3 Uhr,

geladen.

Lage i. L., den 24. Februar 1922.

Der Gerichtsschreiber

C 26/22. des Amtsgerichts

Der Fabrikant August Thoren in Lage, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Sievert in Detmold, klagt gegen den Heinrich Eickhoff in Lage, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig zu verurteilen, bei Meidung der Zwangsvollstreckung in den Grundbesitz Artikel 529 von Lage, Band 17 Blatt 494 an den Kläger

1. 325 ℳ nebst 4 % Prozeßzinsen und
2. am 1. Mai 1922 weitere 325 ℳ zu zahlen, auch das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Amtsgericht in Lage in Lippe auf

Freitag, den 28. April 1922, nachmittags 3 Uhr

geladen.

Lage i. L., den 24. Februar 1922.

Der Gerichtsschreiber

C 27/22. des Amtsgerichts

Die Ehefrau Sophie Thoren geb. Bente in Lage, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Sievert in Detmold, klagt gegen den Heinrich Eickhoff in Lage, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig zu verurteilen, bei Meidung der Zwangsvollstreckung in den Grundbesitz Artikel 529 von Lage, Band 17 Blatt 494 an die Klägerin

1. 350 ℳ nebst 4 % Prozeßzinsen und
2. am 1. April weitere 350 ℳ zu zahlen, auch das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Amtsgericht in Lage in Lippe auf

Freitag, den 28. April 1922, nachmittags 3 Uhr,

geladen.

Lage i. L., den 24. Februar 1922.

Der Gerichtsschreiber

C 28/22. des Amtsgerichts

In das Vereinsregister ist heute unter Nr. 17 der Ziegenzuchtverein Lage in Lippe eingetragen. Die Satzung ist am 15. März 1895 errichtet. Mitglieder des Vorstandes sind:

1. Schriftsetzer Fritz Luther in Lage, Vorsitzender,
2. Weichensteller Fritz Niehaus das., Kassierer,
3. Eisenbahn-Oberschaffner Fritz Schumacher daselbst,
4. Rangierführer August Niemeier das. und
5. Händler Wilhelm Gaus das., Beisitzer.

Lage, den 2. März 1922.

Das Amtsgericht

In dem Konkurse über das Vermögen der Teutoburger Holzwarenfabrik F. Steinmeier in Breitenheide soll die Schlußverteilung erfolgen. Dazu sind verfügbar 14 988,13 ℳ abzüglich 6702 ℳ Vorrechte und Kosten. Zu berücksichtigen sind 116073 ℳ. Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei hiesigen Amtsgerichts aus.

Lage, den 4. März 1922.

Der Konkursverwalter

A. Holthöfer

In das Güterrechtsregister des hiesigen Amtsgerichts ist heute eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Gerhard Lüke in Senne Nr. 41 und Theresia geborene Ilsen daselbst für ihre Ehe die Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches eingeführt haben.

Der Ehemann ist befugt, über gütergemeinschaftlichen Grundbesitz allein zu verfügen.

Oerlinghausen, den 28. Februar 1922

Das Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 24 Sonnabend, den 11. März 1922

Inhalt: Zwangsversteigerung Neumann, Schwalenberg. S. 134.

Der am 11. Juni 1921 gegen den Kaufmann Heinrich Markmann aus Bielefeld erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 3. März 1922.

J 1024/21. Der Oberstaatsanwalt

Am 1. März 1922, nachmittags gegen 5½ Uhr ist dem Tischler Heinrich Dierking aus Heiligenkirchen aus dem Vorzimmer des Dr. v. Haesen in Detmold, Paulinenstraße ein Überzieher gestohlen worden.

Beschreibung desselben: blauer Tuchstoff mit Sammetkragen, oberhalb der Tasche befindet sich ein schwarzer Streifen, wo früher die Tasche war und fein zugearbeitet war. Monogramm: H. D.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des gestohlenen Überziehers und Nachricht hierher zu P. L. 110/22 wird ersucht.

Detmold, den 3. März 1922.

Der Amtsanwalt

Am 18. Februar 1922 gegen 9 Uhr vorm. ist dem Obertertianer Paul Koch aus Helpup und dem Obertertianer Ernst Horstmann aus Bad Salzuflen aus dem hiesigen Gymnasium je ein Mantel entwendet worden.

Beschreibung der Mäntel: Der Mantel des Koch war von dunkler Farbe (Marengostoff), der des Horstmann von hellgrauer Farbe (Schlüpfer). Wert zusammen etwa 1800 ℳ. In einem der Mäntel stand das Monogramm A. F.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme der Mäntel und Nachricht hierher zu P L. 125/22 wird ersucht.

Detmold, den 9. März 1922.

Der Amtsanwalt

In der Nacht vom 4./5. d. M. sind dem Landwirt Wilhelm Reker in Linderbruch mittels Einbruchs in sein Backhaus etwa 3 Ztr. Mengekorn (Roggen und Weizen) und 3 Brote gestohlen.

Um Nachforschung und Nachricht zu P. L. 40/22 wird ersucht.

Alverdissen, den 7. März 1922.

Der Amtsanwalt

In unser Genossenschaftsregister ist zu Nr. 10

Großeinkaufsverein Lippischer Kaufleute e. G. m. b. H. in Detmold

eingetragen:

Die Firma ist geändert in

Edeka-Großhandel, e. G. m. b. H.

Der Kaufmann Stock in Lemgo ist aus dem Vorstande ausgeschieden und der Kaufmann August Wortmann in Detmold in den Vorstand gewählt worden.

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK ZU DETMOLD

Der § 1 der Satzung (Firma) ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 15. Februar 1922 geändert.

Detmold, den 28. Februar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Vereinsregister ist unter Nr. 87 der

Viehhändlerverein für das Land Lippe in Detmold

eingetragen.

Die Mitglieder des Vorstandes sind: Viehhändler Albert Examus in Detmold, Viehhändler Heinrich Kronshage in Müssen, Viehhändler Sally Katz in Barntrup, Viehhändler Adolf Katz in Schötmar, Viehhändler Heinrich König in Lemgo, Viehhändler Gustav Schmidt in Lemgo und Viehhändler Fritz Bobe in Lemgo.

Die Satzung ist am 18. Dezember 1921 errichtet.

Detmold, den 28. Februar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Gegen die am 22. Mai 1886 in Droffen Kr. West-Sternberg, Bezirk Frankfurt a./d. O. geborene Arbeiterin Frau Anna Hoffmann geborene Ulbrich, zuletzt in Bielefeld, jetzt unbekannten Aufenthalts, welche flüchtig ist und sich verborgen hält, schwebt hier ein Strafverfahren wegen Hehlerei.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern und Nachricht hierher zu C 2/22 zu geben.

Lage i. L., den 6. März 1922.

Das Amtsgericht

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Schwalenberg Band IV Blatt 89 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Sattlermeisters Josef Neumann in Schwalenberg eingetragene Grundbesitz

a) Parzelle 80 Kartenblatt 4 mit dem Wohnhause Nr. 47 zu 1 a 04 qm,

b) Parzelle 22 Kartenblatt 3, Acker, die Kohlstätte, zu 19 a 17 qm,

am Mittwoch, den 26. April 1922, vormittags 10 ½ Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Februar 1922 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 24. Februar 1922.

I K 3/22. Lippisches Amtsgericht I

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 25 Mittwoch, den 15. März 1922

Inhalt: Anerkennung des Verbandes der Lipp. Pferdezüchter als Halbblutzuchtverband. S. 135. — Vornamenänderung. S. 135. — Teuerungszuschläge in den Apotheken. S. 135. — Gleisverlegung der Straßenbahn in Kohlstädt. S. 135. — Wiedereröffnung der Landesbibliothek S. 136. Verschiedenes.

Der Verband der Lippischen Pferdezüchter, e. G. m. b. H in Lopshorn wird hiermit widerruflich als Halbblutzuchtverband im Sinne des Artikels I Ziffer III der Verordnung des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 23. Dezember 1921, betreffend Abänderung der im Zentralblatt für das Deutsche Reich 1920 Seite 937 und 1549, 1921 Seite 187, 631 und 872 veröffentlichten Ausführungsbestimmung zum Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 (Reichs-Gesetzbl. Seite 2157) anerkannt.

Detmold, den 23. Februar 1922.

Nr. 248 a. Lippisches Landespräsidium

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß der am 16. Juli 1921 geborenen Tochter Karoline Friederike Julie des Laborants Friedrich Mehrmann in Bielefeld, Marktstraße 2 die Vornamen „Hildegard Friederike Julie" beigelegt werden.

Detmold, den 10. März 1922.

Nr. 1043 a. Lippisches Landespräsidium

Verordnung, betreffend Teuerungszuschläge in den Apotheken vom 1. März 1922.

Die Apotheken in Lippe sind berechtigt, statt der bisher festgesetzten Zuschläge die folgenden Teuerungszuschläge zu erheben:

Für jede auf ärztliche Verordnung vom Apotheker zur Abgabe hergerichtete Arznei 1,75 ℳ;

für Arzneimittel oder Arzneien, die in abgabefertiger Packung aus dem Handel bezogen und in dieser Packung abgegeben werden, für jede Packung 0,90 ℳ.

Von diesen Teuerungszuschlägen sind jedoch ausgenommen:

a) die nach den geltenden Bestimmungen auch außerhalb der Apotheken verkäuflichen Arzneimittel, sofern sie unvermischt und ungeteilt abgegeben werden,

b) im Falle der Abgabe auf Kosten von reichsgesetzlichen und knappschaftlichen Krankenkassen und Ersatzkassen die in der Preisliste der Arzneimittel mit * bezeichneten Arzneimittel, soweit sie unvermischt und ungeteilt abgegeben werden und nicht schon unter die Bestimmung unter a) fallen.

Diese Verordnung tritt am 1. März d. J. in Kraft.

Detmold, den 6. März 1922.

Lippische Regierung

Nr. 4034 M. Nr. 1302. Ernst.

Die Paderborner Elektrizitätswerk und Straßenbahn A.-G. beabsichtigt, eine Gleisverlegung in Kohlstädt von km 18,9 bis 19,2 der Landesstraße.

Der Plan liegt beim Dorfsvorstand zur Einsicht aus. Etwaige Einsprüche sind bis zum 22. d. M. dort oder beim Verwaltungsamt anzumelden.

Detmold, den 13. März 1922.

Nr. 4852. Lippische Regierung

Die Landesbibliothek ist von jetzt ab am Donnerstag und Freitag, nachmittags von 3 bis 6 Uhr, geöffnet. Die Kataloge können am Donnerstag eingesehen werden. Ebenfalls am Donnerstag können Bücher bestellt werden. Die Ausgabe der Bücher erfolgt dagegen nur am Freitag-Nachmittag und zwar nur für wissenschaftliche Werke. Unterhaltungslektüre irgendwelcher Art kann nicht ausgegeben werden. Die Benutzer der Bibliothek werden dringend gebeten, dies zu beachten. Manche Bestellungen werden bei dem jetzigen Stande der Ordnungsarbeiten noch nicht erledigt werden können; soweit es aber möglich ist, sollen die Wünsche der Benutzer Berücksichtigung finden.

Detmold. den 11. März 1922.

Nr. 467. Lippische Landes-Bibliothek

Der am 10. September 1921 gegen den Kaufmann Wilhelm Witte aus Lage erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 10. März 1922.

J 1284/21. Der Oberstaatsanwalt

Unter dem Viehbestande des Ritterguts Freismissen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Sperrbezirk ist die Ortschaft Freismissen. Der Beobachtungsbezirk besteht aus den Ortschaften Borkhausen mit Maspe (ohne Untersiebenhöfen).

Blomberg, den 13. März 1922.

Nr. 1009. Lippisches Verwaltungsamt

Die Gültigkeit der Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner für die Angestellten-Versicherung im Wahlkreise Bad Salzuflen ist in der vorgeschriebenen Frist nicht angefochten worden. Die in meiner Bekanntmachung vom 24. Januar d. J. aufgeführten Personen gelten daher endgültig als gewählt.

Bad Salzuflen, den 9. März 1922.

Der Wahlleiter

Dr. Barth, kommissarischer Bürgermeister

Der am 8. Dezember 1920 gegen den am 11. September 1899 zu Essen geborenen Bergmann Paul Feige von der Staatsanwaltschaft hier erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 28. Februar 1922.

D 9/22. Lippisches Amtsgericht II

In unser Handels-Register Abteilung A sind folgende Firmen eingetragen:

Nr. 348. Simon Klenke in Detmold, als deren Inhaber der Kaufmann Simon Klenke daselbst. Geschäftszweig: Gastwirtschaft und Kolonialwarenhandlung.

Nr. 349. Ernst Franzmeier in Detmold, als deren Inhaber der Kaufmann Ernst Franzmeier daselbst. Geschäftszweig: Kolonialwarenhandlung.

Nr. 350. Otto Haferbeck in Detmold, als deren Inhaber der Kaufmann Otto Haferbeck daselbst. Geschäftszweig: Kolonialwaren-, Obst- und Südfrüchtehandlung.

Nr. 351. Albert Klasing in Detmold, als deren Inhaber der Kaufmann Albert Klasing daselbst. Geschäftszweig: Kolonialwaren- und Delikatessenhandlung.

Nr. 352. Carl Mesch in Detmold, als deren Inhaber der Kaufmann Carl Mesch daselbst. Geschäftszweig: Kolonial- und Materialwarenhandlung.

Nr. 353. Luise Dierks Ww., Detmold, als deren Inhaberin die Witwe Luise Dierks daselbst. Geschäftszweig: Kolonialwarenhandlung.

Nr. 354. Carl Peter in Detmold, als deren Inhaber der Kaufmann und Bäckermeister Carl Peter daselbst. Geschäftszweig: Bäckerei und Kolonialwarenhandlung.

Nr. 355. Fritz Dettmer in Detmold, als deren Inhaber der Kaufmann Fritz Dettmer daselbst. Geschäftszweig: Kolonialwarenhandlung.

Nr. 356. Friedrich Schmidt in Detmold, als deren Inhaber der Kaufmann Friedrich Schmidt daselbst. Geschäftszweig: Kolonialwarenhandlung.

Nr. 357. Rudolf Starke in Detmold, als deren Inhaber der Kaufmann Rudolf Starke daselbst. Geschäftszweig: Kolonialwaren- und Feinkosthandlung.

Nr. 358. August Warner in Detmold, als deren Inhaber der Kaufmann August Warner daselbst. Geschäftszweig: Kolonialwarenhandlung.

Nr. 359. August Steding in Berlebeck, als deren Inhaber der Hotelier August Steding daselbst. Geschäftszweig: Gastwirtschaft und Sommerfrische.

Nr. 360. Carl Grothe in Detmold, als deren Inhaber der Kaufmann und Bäckermeister Carl Grothe daselbst. Geschäftszweig: Bäckerei und Kolonialwarenhandlung.

Detmold, den 7. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist unter Nr. 87 die Firma:

Caffee Hauptwache
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
in Detmold

heute eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Pachtung und Bewirtschaftung des Caffees Hauptwache in Detmold und alle damit zusammenhängender Geschäfte.

Das Stammkapital beträgt 30 000 ℳ. Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. März 1922 errichtet. Geschäftsführer sind:

der Kaufmann Gustav Kuhl in Charlottenburg,
der Kaufmann Oskar Schwer in Detmold,
der Kaufmann Jack Schlesinger in Detmold.

Der Geschäftsführer Schwer kann nur in Gemeinschaft mit dem Geschäftsführer Kuhl, der Geschäftsführer Schlesinger ebenfalls nur in Gemeinschaft mit dem Geschäftsführer Kuhl die Gesellschaft vertreten und die Firma zeichnen.

Detmold, den 7. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist Band III unter Nr. 139 eingetragen, daß die Eheleute Fabrikarbeiter August Bornemeier und Bertha geb. Brand in Brokhausen Nr. 39 durch Vertrag vom 7. März 1922 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 7. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 362 die Firma:

Friedrich Multhaupt

mit dem Sitze in Detmold und als deren Inhaber der Kaufmann Friedrich Multhaupt in Detmold eingetragen.

Detmold, den 7. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 363 die Firma:

Theodor Köllmann
Kaffee-Versandhaus

mit dem Sitze in Detmold und als deren Inhaber der Kaufmann Theodor Köllmann in Detmold eingetragen.

Detmold, den 7. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 48

Deutsches Haus
Hotel u. Weinhandel, G. m. b. H.

eingetragen:

Der Kaufmann Jack Schlesinger in Detmold ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Derselbe ist nur in Gemeinschaft mit dem Geschäftsführer Ernst Kraska vertretungsberechtigt; ebenso kann der Geschäftsführer Oskar Schwer nur in Gemeinschaft mit dem Geschäftsführer Kraska die Gesellschaft vertreten und die Firma zeichnen.

Detmold, den 8. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 62

Stadt Frankfurt
Hotel u. Weinhandel
G. m. b. H.

eingetragen:

Der Kaufmann Jack Schlesinger in Detmold ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Derselbe ist nur in Gemeinschaft mit dem Geschäftsführer Ernst Kraska vertretungsberechtigt, ebenso kann der Geschäftsführer Oskar Schwer nur in Gemeinschaft mit dem Geschäftsführer Kraska die Gesellschaft vertreten und die Firma zeichnen.

Detmold, den 8. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister Abt. B ist zu Nr. 32 der Firma Frodermann & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Schötmar folgendes eingetragen:

Der Pensionsinhaber Friedrich Kracht in Bad Salzuflen ist als Geschäftsführer abberufen.

Bad Salzuflen, den 24. Februar 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister Abt. A ist zu Nr. 90 der Firma Fritz Böhle in Ehrsen folgendes eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Bad Salzuflen, den 3. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister Abt. A ist zu Nr. 208 der Firma Schröder & Reininger in Bad Salzuflen folgendes eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Bad Salzuflen, den 3. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister Abt. B unter Nr. 37 ist die Firma Lappenbusch & Schröder, Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Bad Salzuflen eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Celluloidwaren und verwandter Artikel.

Das Stammkapital beträgt 60 000 ℳ.

Zu Geschäftsführern sind bestellt: Kaufmann Fritz Lappenbusch in Schötmar, Kaufmann Karl Schröder in Bad Salzuflen und der Buchhändler Heinrich Orerdiek in Schötmar.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 3. März 1922 festgestellt. Zur Vertretung und Zeichnung der Gesellschaft bis zur Höhe von 10 000 ℳ ist jeder Geschäftsführer allein berechtigt und über diese Summe hinaus ist die Mitwirkung eines zweiten Geschäftsführers erforderlich. Öffentliche Bekanntmachungen der G. m. b. H. erfolgen nur durch den Lippischen Staatsanzeiger.

Bad Salzuflen, den 3. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 38 ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Adolf Austmeier und Pauline geborene Kampe in Heerserheide Nr. 12 durch Vertrag vom 7. März 1922 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Bad Salzuflen, den 7. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister Abt. B ist zu Nr. 15 der Firma Schötmarsche Möbelfabrik, vormals August Tellbüscher in Schötmar folgendes eingetragen:

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Bad Salzuflen, den 7. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist zu Nr. 156 Firma: „Beimfohr u. Ferchow in Salzuflen" eingetragen:

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Kaufmann Wilhelm Beimfohr ist alleiniger Inhaber der Firma.

Die Niederlassung ist nach Schötmar verlegt.

Bad Salzuflen, den 7. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 26 Sonnabend, den 18. März 1922

Inhalt: Namensänderung. S. 140. — Genehmigung einer Sammlung. S. 140. — Nachtrag zur Deutschen Arzneitaxe. S 140. — Aufnahmeprüfung für den Übergangskursus am Landeslehrerseminar. S. 140. — Zugelaufener Hund S. 141. — Verschiedenes.

Die am 15. d. M. ausgegebene Nr. 5 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 11. Verordnung vom 6. März 1922 über die Einführung des Gesetzes, betreffend das Vorkaufsrecht der Gemeinden bei Grundstücksübertragungen, vom 23. Juli 1919, (L.-V. Bd. 26 S. 990) für die Gemeinden Talle, Fromhausen und Silixen.

Nr. 12. Verordnung, betreffend Aufhebung der Verordnung vom 30. Dezember 1921 (L.-V. Nr. 44 S. 650).

Nr. 13. Verordnung vom 11. März 1922 zur Ausführung des Diensteinkommensgesetzes vom 10. Dezember 1921 (L.-V. Bd. 27 S. 609).

Nr. 14. Verordnung vom 11. März 1922 zur Ausführung des Jagdpachtsteuergesetzes vom 14. Mai 1921 (L.-V. Bd. 27 S. 463).

Die heute ausgegebene Nr. 6 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 15. Verordnung über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues vom 17. März 1922.

Die Nr. 18 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 10. März 1922, enthält:

Nr. 8521. Gesetz über den deutsch-schweizerischen Schiedsgerichts- und Vergleichsvertrag. Vom 28. Februar 1922.

Nr. 8522. Nachtrag zu dem Gesetz über den Staatsvertrag, betreffend den Übergang der Wasserstraßen von den Ländern auf das Reich. Vom 18. Februar 1922.

Nr. 8523. Gesetz, betreffend die Feststellung eines fünften Nachtrags zum Reichshaushaltsplane für das Rechnungsjahr 1921. Vom 28. Februar 1922.

Nr. 8524. Schutzgesetz für die Posener Landschaft. Vom 1. März 1922.

Nr. 8525. Gesetz über die weitere Zulassung von Hilfsmitgliedern im Reichspatentamt. Vom 28. Februar 1922.

Nr. 8526. Verordnung über Befreiung von Molkereigenossenschaften von der Körperschaftssteuer und der Kapitalertragsteuer. Vom 18. Februar 1922.

Nr. 8527. Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 21. Februar 1922.

Nr, 8528. Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 2. März 1922.

Nr. 8529. Verordnung zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 25. Februar 1922.

Nr. 8530. Bekanntmachung über Erhöhung der Sätze des Militärtarifs für Eisenbahnen. Vom 25. Februar 1922.

Nr. 8531. Bekanntmachung, betreffend die Änderung der Amtsbezeichnung des Reichsausschusses für den Wiederaufbau der Handelsflotte. Vom 1. März 1922.

Nr. 8532. Bekanntmachung über das Reichs-Gesetzblatt. Vom 6. März 1922.

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß der Ziegler Heinrich Bratvogel aus Hagen bei Lage für sich und seine Nachkommen fortan den Namen „Vogel" als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 14. März 1922.

Nr. 2591. Lippisches Landespräsidium

Dem Verein für das Deutschtum im Auslande E. V., Landesverband Lippe, ist unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs auf Grund der Bundesratsverordnung rom 15. Februar 1917 und unserer Ausführungsbestimmungen vom 9. März (Lipp. Staatsanzeiger 1917 Nr. 29) die Genehmigung erteilt, zur Linderung der Not unter den hungernden Rußlanddeutschen und den reichsdeutschen und deutschstämmigen Auslandsflüchtlingen die Sammlung von Geldspenden durch Presseveröffentlichungen, öffentliche Anschläge, Werbebriefe und eine ausnahmsweise einmalige Haussammlung, zu der am Sammelergebnis beteiligte Agenten nicht verwendet werden dürfen, für das Land Lippe bis zum 30. April 1922 zu veranstalten.

Ausgeschlossen sind Sammlungen an öffentlichen Orten.

Detmold, den 16. März 1922.

Lippische Regierung

Zu der 3. Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe ist ein Nachtrag erschienen, welcher die Preise für Gefäße neu regelt. Der Nachtrag wird von der Weidmann'schen Buchhandlung kostenlos als Beilage zu der Apothekerzeitung und der Pharmazeutischen Zeitung zum Versand gebracht oder kann von der genannten Buchhandlung, Berlin S. W. 68, Zimmerstraße 94 unentgeltlich bezogen werden.

Detmold, den 16. März 1922.

Nr. 5074. M Nr. 1647. Lippische Regierung

Die Aufnahmeprüfung für den am Landeslehrerseminar eingerichteten Übergangskursus wird auf Sonnabend, den 1. April d. J., vormittags 7 ½ Uhr verlegt.

Detmold, den 15. März 1922.

Nr. 1746. Lippische Regierung, Schulabteilung

Die Landesbibliothek ist von jetzt ab am Donnerstag und Freitag, nachmittags von 3 bis 6 Uhr, geöffnet. Die Kataloge können am Donnerstag eingesehen werden. Ebenfalls am Donnerstag können Bücher bestellt werden. Die Ausgabe der Bücher erfolgt dagegen nur am Freitag-Nachmittag und zwar nur für wissenschaftliche Werke. Unterhaltungslektüre irgendwelcher Art kann nicht ausgegeben werden. Die Benutzer der Bibliothek werden dringend gebeten, dies zu beachten. Manche Bestellungen werden bei dem jetzigen Stande der Ordnungsarbeiten noch nicht erledigt werden können; soweit es aber möglich ist, sollen die Wünsche der Benutzer Berücksichtigung finden.

Detmold. den 11. März 1922.

Nr. 467. Lippische Landes-Bibliothek

Am 7. März 1922 ist dem Bürogehilfen Friedrich Wolff aus Heiligenkirchen ein Rad, welches auf dem Flur des Landeswirtschaftsamts angeschlossen aufgestellt war, entwendet worden. Beschreibung: Marke „Göricke", neu, Nr. 581892, gelber Sattel, schwarz lackierte Felgen mit grünem Streifen. Wert etwa 2200 ℳ.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu P. L. 129/22 wird ersucht.

Detmold, den 13. März 1922.

Der Amtsanwalt

Am 3. März 1922, nachmittags gegen 4 Uhr ist dem Tischler August Höfemann in Eichholz Nr. 51 sein vor dem Geschäft von Heinemann in Detmold, Langestraße aufgestelltes Rad im Werte van 1800 ℳ gestohlen worden. Beschreibung: Lenkstange 60 bis 65 cm breit und nicht gebogen, Gummibereifung fast neu, gelbe Felgen mit schwarzen Strichen, großes

Kettenrad, das vordere Schutzblech ist in der Mitte halb gebrochen, am Hinterrad ist kein Zapfen, im Sattelrohr ein Stück Papier mit dem Namen des Geschädigten, ferner befand sich an dem Rade eine Karbidlampe.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu P. L. 130/22 wird ersucht.

Detmold, den 13. März 1922.

Der Amtsanwalt

In der Nacht vom 6./7. d. M. sind der Ehefrau Heinrich Dierk in Lage, Meierstr. 10 von der hinter ihrem Wohnhause auf der Leine hängenden Wäsche folgende Teile entwandt:

1 Bettbezug aus rosageblümtem Kattun, 1 weißleinenes Bettuch, 1 weiße Kaffeedecke mit blauem Rand, 1 feines weiches Mädchenhemd mit Brustschluß und kurzen Ärmeln, gez. „F. V."

Nach den am Tatort vorhandenen Spuren ist der Diebstahl von 2 Personen ausgeführt, die von der katholischen Kirche aus über einen Drahtzaun in den Garten des Landwirts Drawe und von dort aus über einen Drahtzaun in den Dierk'schen Garten gelangt sind.

Um Nachforschung und Mitteilung des Ergebnisses hierher zu P. L. 37/22 wird ersucht.

Lage, den 16. März 1922.

Der Amtsanwalt

Am 3. d. M. ist dem Schüler Wilhelm Watermann in Orbke Nr. 61 ein Hund von brauner Farbe zugelaufen. Eigentumsrechte können hier innerhalb 2 Wochen geltend gemacht werden. Meldet sich der Eigentümer nicht innerhalb dieser Frist, dann wird der Hund verkauft.

Detmold, den 15. März 1922.

Nr. 4021 I. Lippisches Verwaltungsamt

Die aus Anlaß des Ausbruchs der Schweinepest über das Gehöft des Vorstehers Mönch in Dalborn verhängte Sperre ist wieder aufgehoben.

Blomberg, den 10. März 1922.

Nr. 372. Lippisches Verwaltungsamt

In unser Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 369 die Firma:

Wilhelm Grote in Detmold

und als deren Inhaber der Bäckermeister Wilhelm Grote daselbst eingetragen.

Geschäftszweig: Bäckerei und Kolonialwarenhandlung.

Detmold, den 8. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 366 die Firma:

Gasthof zum Hermannsdenkmal
Heinrich Sauer, Grotenburg

und als deren Inhaber der Wirt Heinrich Sauer daselbst eingetragen.

Detmold, den 9. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 365 die Firma:

Detmolder Hof
Hubert Wewer, Detmold

und als deren Inhaber der Hotelier Hubert Wewer daselbst eingetragen.

Detmold, den 9. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Vereinsregister ist unter Nr. 88 der

Landwirtschaftliche Amtsverein

mit dem Sitze in Detmold eingetragen.

Mitglieder des Vorstandes sind:

Landwirt August Schönlau zu Remmighausen,
Landwirt Albrecht Gehring zu Hokedahl,
Rentner G. R. Treviranus zu Detmold,
Landwirt Fritz Tötemeier zu Tötehof.

Die Satzung ist am 11. Januar 1922 errichtet.

Detmold, den 11. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Der Salinenarbeiter August Linnenbröker in Bad Salzuflen, Vormund des minderjährigen Friedrich Krüger daselbst, hat das Aufgebot des Sparbuches der hiesigen Sparkasse Nr. 13274

über 1265,35 ℳ, ausgestellt für Friedrich Leopold Krüger in Bad Salzuflen, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 11. Juli 1922, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 2 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 9. März 1922.

I F 3/22. Lippisches Amtsgericht I

Das Konkursverfahren über das Vermögen

1. der offenen Handelsgesellschaft O. Siekmann u. Co., Kamm- und Haarschmuckfabrik in Pottenhausen bei Lage;
2. des Kaufmanns Otto Siekmann aus Sylbach,
3. des Werkmeisters Fritz Büschenfeld aus Pottenhausen,

wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Lage i. L., den 14. März 1922.

N 1/20. Das Amtsgericht

Der Verkauf der Düllmann'schen Gärten findet nicht statt.

Blomberg, den 8. März 1922.

I K 2/22. Lippisches Amtsgericht I

Auf Antrag der Erben der am 2. Februar 1922 zu Barntrup verstorbenen, dort wohnhaft gewesenen Witwe Wilhelmine Lesemann geb. Hilker, soll das Haus Nr. 93 in Barntrup mit dem dahinter belegenen kleinen Garten mit 180 ℳ Mietwert und 1,83 ℳ Reinertrag, nämlich die Parzellen 18 u. 19 des Kartenblatts 9 am

Freitag, den 24. März 1922, nachmittags 3 ½ Uhr

in der Schlingmann'schen Gastwirtschaft in Barntrup öffentlich, meistbietend, freiwillig versteigert werden. Die Versteigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Alverdissen, den 10. März 1922.

III 1/22. Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 27 Mittwoch, den 22. März 1922

Inhalt: Übersicht über den Stand der Einhufer-Entschädigungskasse. S. 144. — Grundsätze für die Erteilung der Erlaubnis zum Gebrauch des Roten Kreuzes. S. 144. — Wiedereröffnung der Landesbibliothek. S. 145. — Ergebnis der Landwirtschaftskammerwahl. S. 145. — Sprechtage des Verwaltungsamts Detmold. S. 146. — Verschiedenes.

Die Nr. 19 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 14. März 1922, enthält:

Nr. 8533. Gesetz, betreffend den Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und der Republik Österreich in Angelegenheiten Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener. Vom 8. März 1922.

Nr. 8534. Gesetz, betreffend den Kassenbestand der Reichsbank. Vom 4. März 1922.

Nr. 8535. Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues vom vom 26. Juni 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 773). Vom 6. März 1922.

Nr. 8536. Bekanntmachung über die Verlängerung der Prioritätsfristen für Patente zugunsten der Angehörigen Norwegens Vom 4. März 1922.

Nr. 8537. Verordnung über Abweichungen von dem Biersteuergesetze. Vom 6. März 1922.

Nr. 8538. Bestimmungen über Vergütungen an Privateisenbahnen für Leistungen im Postbeförderungsdienste. Vom 6. März 1922.

Nr. 8539. Verordnung über die Errichtung einer Preisausgleichsstelle für Thomasmehl. Vom 9. März 1922.

Nr. 8540. Verordnung zur Abänderung der Verordnung über die Bildung einer Preisausgleichsstelle für phosphorsäurehaltige Düngemittel. Vom 9. März 1922.

Nr. 8541. Verordnung über die Bildung einer Preisausgleichsstelle für phosphorsäurehaltige Düngemittel. Vom 9. März 1922.

Die Nr. 20 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 17. März 1922, enthält:

Nr. 8542. Gesetz über vorübergehende Rechtspflegemaßnahmen im Hinblick auf das Saargebiet. Vom 10. März 1922.

Nr. 8543. Gesetz, betreffend Änderung der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige. Vom 10. März 1922.

Nr. 8544. Bekanntmachung des Wortlauts der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige. Vom 13. März 1922.

Nr. 8545. Verordnung über Entschädigung der Schöffen und Geschworenen und der Vertrauensmänner. Vom 10. März 1922.

Nr. 8546. Bekanntmachung über den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf einer Ausstellung. Vom 14. März 1922.

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK

Uebersicht

über den Stand der Einhufer-Entschädigungskasse
vom 31. März 1921.

I. Vermögen:

5%ige Deutsche Reichs-(Kriegs)Anleihe . . .	17050,—	ℳ,
Kassenbestand . . .	20509,52	„
	37559,52	ℳ.

II. Einnahme:

Zinsen	1284,90	ℳ,
Zurückgezahlte Kapitalien	5000,—	„
Beiträge der Pferdebesitzer	115449,30	„
Insgemein	37,50	„
	121771,70	ℳ.

III. Ausgabe:

Vorschuß aus voriger Rechnung	32262,18	ℳ,
Entschädigungen . . .	69000,—	„
	101262,18	ℳ.

IV. Abschluß:

Einnahme	121771,70	ℳ,
Ausgabe	101262,18	„
Bestand	20509,52	ℳ.

Die vorstehende Übersicht wird gemäß § 9 Abs. 4 des Ausführungsgesetzes zum Reichsviehseuchengesetze vom 20. April 1912 bekannt gemacht.

Detmold, den 18. März 1922.

Nr. 16689/21. Lippische Regierung

Die Grundsätze für die Erteilung der Erlaubnis zum Gebrauch des Roten Kreuzes vom 7. Mai 1903 — Reichs-Gesetzbl. S. 215 — werden laut Bekanntmachung des Herrn Reichsministers des Innern (Schreiben vom 21. Februar 1922, II 1000 B) in Zukunft in folgender Form zur Anwendung gelangen:

1. Gesuche um Erteilung der Genehmigung zur Führung des Roten Kreuzes sind nicht direkt, sondern durch Vermittelung der Regierung an den Herrn Reichsminister des Innern zu richten.

2. Die Entscheidung, ob ein Verein oder eine Gesellschaft zur Unterstützung des amtlichen Sanitätsdienstes bei öffentlichen Notständen oder bei inneren Unruhen zugelassen wird, hängt von der Erfüllung folgender Bedingungen ab:

   1. Die in Betracht kommende Vereinigung hat sich zu verpflichten, im Bedarfsfalle zur Unterstützung des amtlichen Sanitätsdienstes mindestens die Hälfte ihres Personals zur Verfügung zu stellen und den Gesamtpersonalbestand zum 1. Januar jeden Jahres hierher zu melden;

   2. die Vereinigung muß mindestens zehn Mitglieder haben, satzungsgemäß von einem Vorstand geleitet und nach dem Urteil der zuständigen Ortspolizeibehörde und des zuständigen beamteten Arztes in Bezug auf Verhalten und Geschäftsgebahren einwandfrei sein;

   3. die Satzung der Vereinigung muß gewährleisten, daß als Mitglieder nur unbescholtene Persönlichkeiten aufgenommen werden;

   4. das Personal muß körperlich leistungsfähig sein und sich über die erforderliche technische Vorbildung im Sanitätsdienst ausweisen können, und zwar Pfleger und Pflegerinnen durch mindestens einjährige Pflegetätigkeit in einem Krankenhaus sowie durch Ablegung einer besonderen Prüfung;

   5. die Vereinigung hat sich zu verpflichten, für die Erhaltung der praktischen Kenntnisse des zur Verfügung gestellten Pflegepersonals durch Abhaltung von Wiederholungskursen in höchstens dreijährigen Zwischenräumen oder in anderer Weise Sorge zu tragen;

   6. die Vereinigung muß gewillt und imstande sein, für das zur Verfügung gestellte Personal die für die freiwillige Krankenpflege vorgeschriebene Dienstkleidung zu stellen.

Der Herr Reichsminister behält sich vor, die erteilte Zulassungsgenehmigung zurückzuziehen, wenn ihm bekannt wird, daß die vorausstehenden Voraussetzungen nicht mehr als erfüllt anzusehen sind.

Detmold, den 21. März 1922.

Nr. 4359 M. Nr. 1414. Lippische Regierung

Die Landesbibliothek ist von jetzt ab am Donnerstag und Freitag, nachmittags von 3 bis 6 Uhr, geöffnet. Die Kataloge können am Donnerstag eingesehen werden. Ebenfalls am Donnerstag können Bücher bestellt werden. Die Ausgabe der Bücher erfolgt dagegen nur am Freitag-Nachmittag und zwar nur für wissenschaftliche Werke. Unterhaltungslektüre irgendwelcher Art kann nicht ausgegeben werden. Die Benutzer der Bibliothek werden dringend gebeten, dies zu beachten. Manche Bestellungen werden bei dem jetzigen Stande der Ordnungsarbeiten noch nicht erledigt werden können; soweit es aber möglich ist, sollen die Wünsche der Benutzer Berücksichtigung finden.

Detmold. den 11. März 1922.

Nr. 467. Lippische Landes-Bibliothek

Die am 5. März 1922 erfolgte Landwirtschaftskammerwahl hat nach der am 17. März geschlossenen endgültigen Feststellung folgendes Ergebnis gehabt, das ich gemäß § 37 Abs. 7 der Ausführungsanweisung vom 17. Dezember 1920 zum Landtagswahlgesetz sowie gemäß § 23 der Wahlordnung für die Landwirtschaftskammer vom 9. Dezember 1921 hiermit verkünde:

Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 6762.

Hiervon entfallen

a) **in der Betriebsunternehmergruppe II auf den Wahlvorschlag mit dem Merkmal:**

1. „Niedick, Werl" 1244,
2. „Lütgemeier, Heesten" 213,

b) **in der Betriebsunternehmergruppe III auf den Wahlvorschlag mit dem Merkmal:**

1. „Haase, Haustenbeck" 1909,
2. „Albert, Leopoldsthal 247,
3. „Freie Scholle" 238,

c) **in der Arbeitnehmergruppe auf den Wahlvorschlag mit dem Merkmal:**

1. „Deutscher Landarbeiter-Verband" 982,
2. „Lipperland" 1929.

Gewählt sind danach:

a) für die Betriebsunternehmergruppe II von der Wählervereinigung Niedick, Werl 5 Mitglieder, nämlich

1. Landwirt Wilhelm Nieding, Werl 2,
2. „ Ernst Schlingmeier, Wendlinghausen,
3. „ Fritz Upmeier, Istrup Nr. 14,
4. „ Heinrich Fiener, Spork Nr. 8 bei Detmold,
5. „ August Hanning, Heesten Nr. 9,

b) für die Betriebsunternehmergruppe III von der Wählervereinigung „Haase, Haustenbeck" 5 Mitglieder, nämlich:

1. Landwirt Wilhelm Haase, Haustenbeck Nr. 11,
2. „ Heinrich Strate, Eichholz bei Hohenhausen Nr. 57,
3. „ A. Tellbüscher, Wülfer Nr. 12 bei Schötmar,
4. „ Wilhelm Betke, Großenmaspe,
5. „ Heinrich Schnitger, Sibbentrup Nr. 21,

c) für die Arbeitnehmergruppe:

a) von der Wählervereinigung:

„Deutscher Landarbeiter-Verband"

2 Mitglieder, nämlich:

1. Landarbeiter August Blanke, Holzhausen Nr. 5 bei Sylbach,
2. „ Fritz Adam, Barntrup, Oberestraße 149,

b) von der Wählervereinigung:

„Lipperland"

4 Mitglieder, nämlich:

1. Hofmeister P. Jürgensmeier, Niedermühle bei Calldorf,
2. Haussohn Friedrich Windmann, Heidenoldendorf Nr. 14,
3. Ackerknecht H. Siekmann, Wülfer Nr. 1,
4. Ackerknecht August Dünne, Brosen Nr. 4.

Wegen der für die Betriebsunternehmergruppe I bereits gewählten Mitglieder nehme ich Bezug auf meine Bekanntmachung vom 23. Februar (Staatsanzeiger Nr. 20 vom 25. Februar).

Detmold, den 17. März 1922.

Der Wahlleiter

Pinkvos, Geh. Postrat

Vom 1. April d. J. ab tritt eine weitere Erhöhung der Fahrpreise für die Personenbeförderung sowie der Frachtsätze ein, welche im Nachtrag 8 zum Personen- und Gepäcktarif und im Nachtrag 10 zum Gütertarif festgelegt worden ist. Die Nachträge liegen auf den Stationen aus; auch können sie von uns bezogen werden.

Herford, den 15. März 1922.

Direktion
der Bielefelder Kreisbahnen
und Herforder Kleinbahnen

---

1. Der am 26. Januar 1920 gegen den Schlosser Wilhelm Schallenberg aus Lengerich erlassene Steckbrief ist erledigt. (J 2776/20).

2. Der am 28. Januar 1922 gegen den Kinobesitzer Heinrich Krips aus Mellberge erlassene Sachvermerk ist erledigt. (K 9/14).

Detmold, den 17. März 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Der am 4. September 1918 gegen den Landarbeiter Stephan Bunkewitz erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 17. März 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Am 16. März 1922 ist dem Büroangestellten Hillbrink sein unter der Treppe des Verwaltungsamtsgebäudes in Detmold aufbewahrtes Fahrrad entwendet worden.

Beschreibung des Rades: gelbe Felgen mit schwarzen Streifen, Damenrad ohne Netz, die linke Kurbel ist verkürzt, die rechte Pedale ist mit Sturmhaken versehen, am Rade befanden sich braune Taschen, das vordere Schutzblech ist neu.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu P. L. 137/22 wird ersucht.

Detmold, den 17. März 1922.

Der Amtsanwalt

Dem Zechenarbeiter Lorenz Jarzack in Boßheide Nr. 42 ist am 12. März 1922 ein Fahrrad, welches vor der Wohnung der polnischen Arbeiter auf der Domäne Brake stand, gegen 10 Uhr vormittags gestohlen worden.

Beschreibung des Fahrrades: schwarzer Rahmenbau, hohe Lenkstange, auf beiden Rädern Gebirgsreifen, hinterer Mantel geflickt.

Um Nachforschung und Nachricht zu P. L. 76/22 wird ersucht.

Lemgo, den 17. März 1922.

Der Amtsanwalt

Dem Bäckermeister August Brinkmann in Loßbruch sind am 6. März 1922 abends 8 ½ Uhr zwei Fensterscheiben seines Verkaufsladens sowie zwei Tassen und die Glastür eines Schrankes im Laden durch Einwerfen eines Steines zertrümmert worden. Die Täter sind unerkannt entkommen.

Um Nachforschung und Nachricht zu P. L. 77/22 wird ersucht.

Lemgo, den 17. März 1922.

Der Amtsanwalt

Im II. Vierteljahr 1922 hält das Verwaltungsamt Detmold folgende Sprechtage ab:

in Lage im Amthause
am 6. April,
11. Mai,
9. Juni.

Beginn dieser Sprechtage: 3 Uhr nachmittags.

In Horn im „Gasthof zur Post"
(Oppermann)
am 7. April,
12. Mai,
9. Juni,

Beginn dieser Sprechtage: 3 ½ Uhr nachmittags.

Detmold, den 15. März 1922.

Nr. 4010 I. Lippisches Verwaltungsamt

Die aus Anlaß des Ausbruchs der Schweinepest über das Gehöft des Arbeiters Müller in Rischenau Nr. 81 verhängte Sperre ist wieder aufgehoben worden.

Blomberg, den 16. März 1922.

Nr. 967. Lippisches Verwaltungsamt

In unser Handels-Register Abteilung A ist zu der unter Nr. 315 eingetragenen Firma:

Albrecht Grotegut

in Detmold eingetragen:

Das Geschäft ist auf die Ehefrau Grotegut geb. Steinmeier in Detmold übergegangen, welche es unter der bisherigen Firma weiter führt.

Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten und Forderungen ist ausgeschlossen.

Dem Kaufmann Albrecht Grotegut in Detmold ist Prokura erteilt.

Detmold, den 16. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 367 die Firma:

Metro

Norddeutscher Reklame-Verlag

Paul Dieckmann

mit dem Sitze in Detmold und als deren Inhaber der Kaufmann Paul Dieckmann in Detmold eingetragen.

Detmold, den 17. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister A ist eingetragen worden:

Nr. 226. Firma Ernst Wehrmann in Lemgo, Inhaber Kaufmann Ernst Wehrmann in Lemgo.

Nr. 227. Firma Albert Fasse in Lemgo, Inhaber Kaufmann Albert Fasse in Lemgo,

Nr. 228. Firma Heinrich Hilker in Lemgo, Inhaber Zigarrenfabrikant Heinrich Hilker in Lemgo. Geschäftszweig: Zigarrenfabrikation

Nr. 229. Firma Oskar Mai in Lemgo, Inhaber Buchdruckereibesitzer Oskar Mai in Lemgo. Zu der Firma ist weiter eingetragen: Der bisherige Inhaber der Firma hat die Firma abgetreten an den Buchdruckereibesitzer Gerhard Mai in Lemgo.

Nr. 230. Kohlenhandlung Karl Bartelsmeier in Lemgo und als Inhaber der Kohlenhändler Karl Bartelsmeier in Lemgo.

Nr. 231. Die Firma Ernst Maag in Lemgo und als Inhaber der Konditormeister Ernst Maag in Lemgo Geschäftszweig: Fabrikation von Konditoreiwaren, Leb- und Honigkuchen.

Nr. 232. Die Firma Wilhelm Klasing, Kolonialwaren und Delikatessengeschäft in Lemgo und als deren Inhaber der Kaufmann Wilhelm Klasing in Lemgo.

Nr. 233. Die Firma Friedrich Niehaus in Lemgo und als deren Inhaber der Korbmachermeister Friedrich Niehaus in Lemgo Geschäftszweig: Korbwarenfabrikation und Handlung.

Nr. 234. Die Firma Louis Halle in Lemgo und als deren Inhaber der Wagenfabrikant Louis Halle in Lemgo. Geschäftszweig: Wagenfabrikation. Der Inhaber hat seiner Ehefrau Auguste Halle geb. Kracht in Lemgo Prokura erteilt.

Nr. 235. Die Firma August Duwe in Brake und als deren Inhaber der Sattlermeister August Duwe in Brake. Geschäftszweig Möbelhandlung und Polsterwaren. Der Firmeninhaber hat seinen Söhnen August und Ernst Duwe Sattlermeister in Brake Einzelprokura erteilt.

Nr. 236. Die Firma Julius Brockhausen, Inhaber Witwe Ernst Brockhausen in Lemgo und als deren Inhaberin die Witwe Antonie Brockhausen geb. Mesch in Lemgo.

Nr. 237. Die Firma Heinrich Blübaum in Lemgo und als deren Inhaber der Schlossermeister Heinrich Blübaum in Lemgo. Geschäftszweig: Handlung in Fahrzeugen und Nähmaschinen.

Nr. 238. Die Firma August Wehmeier in Liemergrund und als deren Inhaber der Holzhändler August Wehmeier zu Liemergrund Nr. 172. Geschäftszweig: Holzhandlung.

Nr. 239. Die Firma Robert Ebert in Lemgo und als deren Inhaber der Bäckermeister Robert Ebert in Lemgo. Geschäftszweig: Verkauf von Obst und Gemüse, Vertrieb von Backwaren. Der Firmeninhaber hat seiner Ehefrau Anna Ebert geb. Plischke in Lemgo Prokura erteilt.

Nr. 240. Die Firma Siekjost und Co. in Lemgo und als persönlich haftender Inhaber der Kaufmann Paul Siekjost in Lemgo. Die Firma ist eine Kommanditgesellschaft, die am 14. März 1922 begonnen hat. Es ist ein Kommanditist vorhanden. Dem Rentner August Siekjost in Lemgo ist Prokura erteilt. Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Holz- und Metallwaren.

Nr. 241. Die Firma August Scheidt, Inhaber Wilhelm und Albert Scheidt in Lemgo und als deren Inhaber die Wagenfabrikanten Wilhelm und Albert Scheidt in Lemgo. Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft, die am 1. April 1919 begonnen hat. Geschäftszweig: Wagenfabrik.

Nr. 242. Die Firma M. Klennert & Sohn in Lemgo und als deren Inhaber die Holzbildhauer Max und Otto Klennert in Lemgo. Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft die am 15. März 1922 begonnen hat. Geschäftszweig: Holzbildhauerei.

Nr. 160. Zu der Firma Lewecke & London in Lemgo. Kaufmann Erwin London ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Hermann Lewecke in Lemgo ist alleiniger Inhaber der Firma. Er hat dem Kaufmann Erwin London Prokura erteilt.

Nr. 127. Zu der Firma Karl und Rudolf Stappersenne in Lemgo. Die Firma ist erloschen.

Nr. 71. Zu der Firma Forellenzuchtanstalt Prinzenteich in Lemgo. Die Firma ist erloschen.

Lemgo, den 17. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register Abteilung B unter Nr. 38 ist die Firma: Helbsing u. Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung" mit dem Sitz in Bad Salzuflen eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von Erzeugnissen und Waren der Firma „Fritz Helbsing, Spezialgeschäft für Geschenkartikel, Peine"

Das Stammkapital beträgt 50 000 ℳ. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Kaufmann Konrad Helbsing, Kaufmann Helmuth Kruse und Fräulein Elisabeth Helbsing, sämtlich in Peine.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. Januar 1922 festgestellt. Die Gesellschaftsdauer ist auf 5 Jahre festgelegt. Danach läuft der Vertrag jährlich weiter, falls er nicht ein halbes Jahr vor Ablauf gekündigt wird. Zur Vertretung und Zeichnung der Gesellschaft ist jeder Geschäftsführer allein berechtigt. Nicht eingetragen ist: Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen im Lippischen Staatsanzeiger.

Bad Salzuflen, den 9. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register B unter Nr. 39 ist die Firma: „Elisabeth Helbsing, Gesellschaft mit beschränkter Haftung" mit dem Sitz in Bad Salzuflen eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von Erzeugnissen und Waren der Firma „Ph. Rosenthal u. Co., Aktien-Gesellschaft in Selb in Bayern" in Bad Salzuflen.

Das Stammkapital beträgt 20 000 ℳ.

Geschäftsführer sind: Kaufmann Konrad Helbsing, Fräulein Elisabeth Helbsing und Kaufmann Helmuth Kruse, sämtlich in Peine.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. Januar 1922 festgestellt. Zur Vertretung und Zeichnung der Gesellschaft ist jeder Geschäftsführer allein

berechtigt. Nicht eingetragen ist: Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen im Lippischen Staatsanzeiger.

Bad Salzuflen, den 9. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist zu Nr. 60 Firma: „Karl Berg in Bad Salzuflen" folgendes eingetragen:

Der Ehefrau Regina Berg geb. Adler und dem Fräulein Ilse Berg, beide in Bad Salzuflen ist jeder Einzelprokura erteilt.

Bad Salzuflen, den 9. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register Abteilung A unter Nr. 236 ist die Firma: „Wilhelm Klein" mit dem Sitz in Bad Salzuflen und als deren Inhaber der Kaufmann Wilhelm Klein daselbst eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Lacken, Farben, technischen Ölen und Fetten für Industrie und Gewerbe.

Bad Salzuflen, den 10. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma: „Teutoburger Holzwarenfabrik, Fr. Steinmeyer in Breitenheide" ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Freitag, den 7. April 1922,
vormittags 10 Uhr

vor dem Amtsgericht hierselbst bestimmt.

Lage, den 14. März 1921.

N 1/21. Das Amtsgericht

Die Ehefrau Emma Kappe geb. Wehrbein in Hessisch-Oldendorf, Welseberstraße 292 hat das Aufgebot des Grundschuldbriefes über die im Grundbuche von Oerlinghausen Band XIV Blatt 407 Abteilung III Nr. 5 für die Antragstellerin eingetragene Grundschuld von 75000 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 27. Juni 1922,
vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Oerlinghausen, den 13. März 1922.

F 1/22. Das Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 28 Sonnabend, den 25. März 1922

Inhalt: Neubildung der Dorfsgemeinde Siekholz. S. 151. — Hinzulegung der Gemeinde Lütte zum Bezirk des Steuervollziehers Schlüter in Brake. S. 151. — Verbot der Dienstmarkenverwendung bei Übersendung von Empfangsbescheinigungen an die Landkasse. S. 151. — Aufhebung der Genehmigung, betreffend Verwendung von Alkali zum Raffinieren tierischer Speisefette. S. 151. — Schulstatistische Erhebung. S. 151. — Sparkassenstatistik. S. 152. — Holzverdingung. S. 155. — Eber- und Bullenkürkommission. S. 156. — Verschiedenes.

Auf Grund des Gesetzes vom 16. August 1920 wird bekannt gegeben, daß die neue Dorfsgemeinde Siekholz gebildet ist.

Detmold, den 22. März 1922.

Nr. 5583. Lippische Regierung

Die neugebildete Dorfsgemeinde Lütte wird mit Wirkung vom 1. April 1922 zu dem Bezirk des Steuervollziehers Schlüter in Brake gelegt.

Detmold, den 21. März 1922.

Nr. 4872. Lippische Regierung

Die Landkasse hat uns berichtet, daß Beamte mehrerer Behörden zur Übersendung ihrer Empfangsbescheinigungen an erstere Dienstmarken verwenden. Dies ist unstatthaft. Die Beamten sind hierauf aufmerksam zu machen.

Detmold, den 23. März 1922.

Nr. 5002. Lippische Regierung

Nach unserer Bekanntmachung in Nr. 63 des Amtsblatts vom 24. 5. 1916 war für die Dauer des Krieges die Verwendung von Alkali zum Raffinieren von tierischen Speisefetten gestattet.

Diese Ausnahmebestimmung ist durch den Erlaß des Reichsministeriums des Innern vom 17. 6. 1921 (Nr. II A 4747) aufgehoben worden.

Detmold, den 24. März 1922.

Nr. 5631. Lippische Regierung

Die Fragebogen der am 25. März 1922 stattfindenden schulstatistischen Erhebung sind nach erfolgter Ausfüllung von den Lehrern und Lehrerinnen an den Volksschulen des Landes durch die Hand des zuständigen Kreisschulrates einzusenden.

Bei dieser Gelegenheit machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß alle Eingaben, welche den inneren Schulbetrieb betreffen, stets durch die Hand des zuständigen Kreisschulrats gehen müssen.

Detmold, den 18. März 1922.

Nr. 1843. Lippische Regierung, Schulabteilung

Nachstehend wird die Sparkassen-Statistik für das Betriebsjahr 1920 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Detmold, den 8. März 1922.

Nr. 176 St. Lippische Regierung

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK ZU DETMOLD

Uebersicht über
der öffentlichen Sparkassen

Name der Sparkasse	Zahl der Konten	Bestand der Einlagen am Ende des Vorjahres ℳ	Das Einlegerguthaben hat im Laufe des Betriebsjahres zugenommen durch Zuschlag von Zinsen ℳ	zugenommen durch neue Einlagen ℳ	abgenommen durch Rückzahlungen ℳ
Landesspar- und Leihekasse	*39115	55407257	1572815	34093598	25875281
Sparkasse d. St. Bad Salzuflen	19214	39544460	1357133	17612478	14899915
„ „ „ Lemgo	17102	24213254	770039	19014920	13995025
„ „ „ Lage	11201	15824167	550223	8584025	5719310
„ u. Leihek. in Blomberg	13055	20397653	1002565	12520682	10712013
„ d. St. Horn	7212	9557121	351575	12041358	8780265
„ „ „ Detmold	5997	8318474	288542	26254242	24219983
„ „ „ Barntrup	4253	2784493	95225	2808871	1948005
„ „ „ Schwalenberg	840	854156	38149	968086	605145
Verw.-Amt Brake					
Gemeindesparkasse Bösingfeld	5027	6411742	187516	9888641	7772442
Amtsspark. des Amts Sternbg.-Barntrup i. Alverdissen	4522	5306454	205148	5541049	3001922
„ in Brake	2561	2945271	120832	3471920	1927160
„ des Amts Varenholz in Langenholzhausen	1080	963822	54345	4250928	2663658
Verw.-Amt Schötmar					
Amtssparkasse in Schötmar	2578	3116813	108081	3162737	2229883
„ Oerlinghausen	2213	2259699	80463	1292019	711193
Verw.-Amt Detmold					
Amtssparkasse in Lage	4427	7491176	284641	8749224	9543496
„ „ „ Detmold	486	.	19239	2356775	296893
„ „ „ Horn	412	.	9148	5321690	268552
	141295	205396012	7095979	177933243	131570141

*) Darunter befinden sich 3304 Einlagen auf Namen Schuldverschreibungen und Scheine.

die Geschäftsergebnisse in Lippe für 1920.

Bestand am Ende des Betriebsjahres	Auf eine Einlage treffen von den Gesamteinlagen	Höhe der Rücklage Ende 1920	die Rücklage betrug 1919	Zinsüberschüsse	Betrag der zu öffentlichen Zwecken verwendeten Zinsüberschüsse	Verwaltungskosten
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ.
65198389	1667	1000000	1000000	475989	155000	**313713
43614156	2270	42148	9048	347463	191262	121523
30003188	1754	16515	15918	219035	57500	127680
19239105	1713	526843	560875	179886	11713	120513
23208887	1778	75844	.	418580	200000	143044
13169789	1826	34352	15039	123246	59045	50028
10641275	1774	100000	86889	129175	.	67791
3740584	880	73487	75779	38931	9572	31477
1255246	1494	13697	8395	9256	.	2627
8715457	1734	95474	79133	66783	17567	27613
8050729	1780	97885	102108	69464	6839	28752
4610863	1800	83197	77621	50191	.	20398
2605437	2412	6903	.	20344	.	14955
4157748	1613	48645	46649	34765	.	23104
2920988	1320	125660	108079	10603	.	15743
10581545	2390	5278	4875	126669	.	113968
2079121	4278	.	.	5659	.	***252
5062586	12288	.	.	4857	.	25993
258855093	1832	2345928	2190408	2330896	708498	1249174

**) Einschließlich 24619 Mark Ruhegehälter.
***) Die eigentlichen Verwaltungskosten sind von der Amtsgemeinde Detmold bezahlt.

Uebersicht über die Anlage der Bestände.

Name der Sparkasse	Von den zinsbar angelegten Beständen der Sparkasse entfallen auf				
	Hypotheken ℳ.	Inhaberpapiere (Kurswert) ℳ	Schuldscheine und Faustpfand ℳ	öffentl. Korporationen u. Institute ℳ	Wechsel ℳ
Landesspar- und Leihekasse	35676453	3308802	.	25764674	.
Sparkasse d. St. Bad Salzuflen	14601452	13007172	1286431	8612471	.
„ „ „ Lemgo	8328520	8921725	9694	7324613	.
„ „ „ Lage	7575578	3075343	45000	7277104	.
„ u. Leihek. in Blomberg	6729193	2934962	822108	8711043	48980
„ d. St. Horn	3737386	1977987	389264	2815106	.
„ „ „ Detmold	2249395	1852600	281295	3081780	2791
„ „ „ Barntrup	1012952	531996	98540	194172	.
„ „ „ Schwalenberg	99300	283446	179375	697866	.
Verw.-Amt Brake					
Gemeindesparkasse Bösingfeld	1902300	1281247	854500	4810823	.
Amtsspark. des Amts Sternbg.-Barntrup i. Alverdissen	958285	2244643	341794	2438607	.
„ in Brake	660100	1186632	49016	3151188	.
„ des Amts Varenholz in Langenholzhausen	40651	.	168630	.	.
Verw.-Amt Schötmar					
Amtsspark. in Schötmar	1199361	521420	25530	245976	.
„ Oerlinghausen	1335526	928566	20900	571273	.
Verw.-Amt Detmold					
Amtssparkasse in Lage	1024184	2247990	265150	4828000	.
„ „ Detmold	47200	1000000	447100	775036	.
„ „ Horn	4000	.	554307	641817	.
	87182136	45304531	5838634	83689106	51771

Holzverdingung.

Als Reparationslieferungen sollen für England, Frankreich und Italien

Schwellen, Schnittholz und Parkettstäbe

beschafft werden.

Die Verdingungsunterlagen sind bei der Landesauftragsstelle einzusehen und können von dort bezogen werden ab 22. d. M.

für

a) England Schwellen roh (Kiefer) 5 ℳ,
b) „ Schnittholz sägefallend (Nadelholz) 10 ℳ,
c) Frankreich Schnittholz sägefallend Nadelholz u. Parkettstäbe Eichenholz 6 ℳ,
d) Italien Schnittholz sägefallend (Eiche) 8 ℳ,

a bis d zusammen rund 30 ℳ.

Die Angebote sind in doppelter Ausfertigung verschlossen und mit der vorgeschriebenen Aufschrift bis zum

3. April 1922, vormittags 10 Uhr

an die Landesauftragsstelle einzureichen, in deren Bereich die Abgangsstation liegt.

Zuschlagsfrist bis 13. April 1922.

Detmold, den 23. März 1922.

Die Landesauftragsstelle
Landeswirtschaftsamt

Im Wege der Enteignung sind zum Ausbau der Gertrudenstraße in Lemgo die den nachstehend aufgeführten Eigentümern gehörenden Grundflächen gegen die dabei genannten Entschädigungen an die Stadt Lemgo abgetreten:

1. Ahrendt	8 qm	Entsch.	8,75 ℳ	pro	qm,
2. Niere	23	„	„	8,75	„	„	„
3. Wiese	33	„	„	8,75	„	„	„
4. Jasper	50	„	„	8,75	„	„	„
5. Mengedoht	55	„	„	8,75	„	„	„
6. Beckmann	65	„	„	8,75	„	„	„
7. Engelkemeier	70	„	„	8,75	„	„	„
8. Bobenhausen	90	„	„	8,75	„	„	„
9. Berlin	97,50	„	„	8,75	„	„	„
10. Voigt u. Sohn	400	„	„	2,50	„	„	„
11. Wilms	50 qm	Entsch.	3,75 ℳ	pro	qm,
12. Nümann	14	„	„	3,75	„	„	„
13. Oberjöker	82	„	„	3,75	„	„	„
14. Schierneker	2224	„	„	6,25	„	„	„
15. Depping	80	„	„	3,75	„	„	„
16. Friedrichsmeier	40	„	„	3,75	„	„	„
17. Wehrmann	7	„	„	8,75	„	„	„
18. Meier	49,50	„	„	8,75	„	„	„
19. Grenner	45	„	„	8,75	„	„	„
20. Rusi	250	„	„	12,50	„	„	„

Alle, welche Ansprüche irgend welcher Art an die gedachten Flächen oder die dafür ermittelten Entschädigungen geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß spätestens in dem dazu auf

Dienstag, den 25. April 1922, vormittags 9 Uhr

vor dem Lippischen Amtsgericht I hierselbst, Zimmer Nr. 1, bestimmten Termine anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden und die Entschädigungen an die früheren Eigentümer gezahlt werden.

Lemgo, den 18. März 1922.

Der Enteignungskommissar
Reg. IV. 29. Kuhlmann, Amtsgerichtsrat

Am 9 März 1922, nachmittags gegen 3 Uhr ist dem Fräulein M. Strußmann aus Heiden Nr. 135 ihr an dem Geschäft des Kaufmanns James Rosenbaum in Detmold, Langestraße aufgestelltes Fahrrad entwendet worden.

Beschreibung des Rades: versehen mit einem Firmenschild auf den Namen „Fr. Stegemann in Lage, Felgen schwarz lackiert mit beiderseitigen grünen Streifen, Decken und Schläuche vollständig neu, heller Kettenkasten, Netz schwarz-weiß-rot gemustert, jedoch ziemlich lediert, Sattel aus braunem Rindleder. Wert etwa 1500 ℳ. (P. L 135/22)

Am 1. März 1922, nachmittags gegen 4 ½ Uhr ist dem Schüler Heinrich Klocke in Detmold, Orbkerstraße ein Rad, welches der Lippischen Tageszeitung gehörte und welches vor dem Laden des Kaufmanns Sunder in Detmold, Langestraße aufgestellt war, entwendet worden.

Beschreibung des Rades: alt, jedoch gut erhalten, die Ende der Griffe aus Horn und weiß. Wert etwa 800 ℳ.

Um Ermittelungen der Täter, Beschlagnahme der Räder und Nachricht hierher zu P. L. 135/22 und P. L. 134/22 wird ersucht.

Detmold, den 16. März 1922.

Der Amtsanwalt

Am 16. März 1922, vorm. gegen 9½ Uhr ist dem Waldarbeiter Heinrich Kopp in Pivitsheide sein vor der Landesbank in Detmold aufgestelltes Fahrrad, welches angeschlossen war, entwendet worden.

Beschreibung des Rades: Marke „Erika", schwarzer Rahmenbau mit Freilauf und Rücktritt, vorderes Schutzblech mit Zinkblech von innen vernietet, hohe Lenkstange, Pedale aus Gummi, Wert etwa 2500 Mark.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des gestohlenen Rades und Nachricht hierher zu P. L. 145/22 wird ersucht.

Detmold, den 20. März 1922.

Der Amtsanwalt

In der Zeit vom 6. bis 8. März d. J. sind dem Fahrradhändler Emil Krüger in Lage 2 Fahrräder und 2 Fahrraddecken im Gesamtwerte von 2500 ℳ aus der Werkstatt bezw. aus dem Hausflur entwandt. Beschreibung der Räder:

1. Marke „Viktoria", schwarzer Rahmenbau, hohe Lenkstange, Continentalbereifung und verstellbare Übersetzung;
2. Marke unbekannt, schwarzer Rahmenbau, neue Gummibereifung, Freilauf mit Rücktritt.
3. Die beiden entwandten Decken tragen die Firmenbezeichnung „Peter u. John".

Um Nachforschung und Mitteilung des Ergebnisses zu P. L. 41/22 ersuche ich.

Lage, den 22. März 1922.

Der Amtsanwalt

Die hiesige Eberkürkommission besteht aus

1. Rat Dierking in Stift Cappel als Vorsitzenden,
2. Herrn Landwirt Windmeier, Nienhagen,
3. „ Landwirt Flüchter in Cappel,

Stellvertreter der Vorgenannten sind:

a) Herr Windmeier für Dierking,
b) „ Meier, Oestrup sen. für Herrn Windmeier,
c) Ortsvertreter Westermann, Lipperode für Herrn Flüchter.

Stift Cappel, den 19. März 1922.

Nr. 447 II. Lippisches Verwaltungsamt

Die hiesige Bullenkürkommission besteht aus

1. Rat Dierking in Stift Cappel als Vorsitzenden,
2. Herrn Landwirt Meier, Eichholz b. Detmold,
3. „ Landwirt Joh. Stiejohann in Lipperode Nr. 64.

Stellvertreter der Vorgenannten sind:

a) Herr Meier, Eichholz für Rat Dierking,
b) „ Landwirt Rickhoff, Hörstmar für Herrn Meier,
c) „ August Seiger, Lipperode Nr. 27 für Herrn Stiejohann.

Stift Cappel, den 20. März 1922.

Nr. 545 II. Lippisches Verwaltungsamt

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 13. März 1922 sind

1. der Hypothekenbrief vom 15. März 1898 über die im Grundbuche von Lemgo Band 19 Blatt 595 in Abt. III Nr. 3 für Frau Max Rötteken in Lemgo eingetragene Hypothek in Höhe von 900 ℳ,
2. der Hypothekenbrief vom 14. März 1905 über die im Grundbuche von Lemgo Band 19 Blatt 595 im Abt. III Nr. 5 für die Witwe Kuhn in Lemgo (auf dem Kloster) eingetragene Hypothek in Höhe von 375 ℳ für kraftlos erklärt.

Lemgo, den 13. März 1922.

I. F. 10/21. Lippisches Amtsgericht I

Gegen den Ziegler August Meiertöns in Brüntorf, geboren am 8. September 1900, evangelisch, ledig, bestraft, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehen gegen §§ 242, 47 St. G. B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Untersuchungsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten II D 39/21 sofort Mitteilung zu machen.

Lemgo, den 18. März 1922.

Das Amtsgericht II

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Amtsgerichts vom 21. März 1922 sind die unbekannten Gläubiger mit ihren Rechten an der im Grundbuch von Hillentrup Band II Blatt 50 Abt. III Nr. 1 für die Firma M. Lenzberg, Söhne in Lemgo, auf den Grundbesitz des Landwirts Julius Klußmeier Nr. 8 in Hillentrup im Jahre 1884 eingetragenen Kautionshypothek im Betrage von 1500 ℳ ausgeschlossen worden.

Lemgo, den 21. März 1922.

F. 10/21. Das Amtsgericht II

Frau Karoline Pott geb. Prüßner in Heiden hat beantragt, ihren verschollenen Ehemann, Ziegler Gustav Pott, geboren am 12 August 1853 in Heiden, zuletzt wohnhaft daselbst, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Freitag, den 29. September 1922, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Lage, den 18. März 1922.

F. 1/22. Das Amtsgericht

In das Handelsregister B ist heute unter Nr. 10 die Firma: Lippische Papierwaren- und Tütenfabrik H. Friedrichs & Co. G. m. b. H. mit dem Sitz in Ehrentrup bei Lage i/L. eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 24. Februar 1922 abgeschlossen. Die Dauer der Gesellschaft ist unbegrenzt. Geschäftsführer sind: Fabrikant H. Friedrichs in Ehrentrup und Ingenieur Friedrich Michaelis daselbst. Jeder von ihnen ist für sich allein zur Vertretung der Firma berechtigt. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Vertrieb von Papierwaren, Tüten und verwandten Artikeln, sowie die Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen.

Lage, den 20. März 1922.

H. R. B Nr. 10. Das Amtsgericht

Zu der unter Nr. 12 des Handelsregisters A eingetragenen Firma Lippische Papierwarenfabrik H Friedrichs in Ehrentrup ist eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Lage, den 20. März 1922

H. R. A. Nr. 12. Das Amtsgericht

In das Güterrechtsregister ist heute unter Nr. 199 eingetragen worden, daß die Eheleute Gastwirt Hermann Steding und Frieda Steding geborene Hattebuhr zu Holzhausen Nr. 11 am 8. März 1922 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn i./L., den 9. März 1922.

Das Amtsgericht

In das Güterrechtsregister des hiesigen Amtsgerichts ist heute unter Nr. 393 eingetragen, daß die Eheleute Tischler Hermann Offel und Ernestine geb. Grote in Schwelentrup, Vogtskamp durch Vertrag vom 3. März 1922 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft mit der Maßgabe eingeführt haben, daß der Ehemann berechtigt ist, über den gütergemeinschaftlichen Grundbesitz allein zu verfügen.

Alverdissen, den 16. März 1922.

Lippisches Amtsgericht

In das Güterrechtsregister des hiesigen Amtsgerichts ist heute unter Nr. 394 eingetragen, daß die Eheleute Schmiedemeister Hermann Greimeier und Anna geb. Busch in Sonneborn für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft des B. G. B. eingeführt haben.

Alverdissen, den 17. März 1922.

Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 29 Mittwoch, den 29. März 1922

Inhalt: Kommissarische Besetzung der Kreistierarztstelle in Detmold. S. 159. — Ungültigkeitserklärung des Wandergewerbescheines Hoppe, Ehlenbruch. S. 159. — Haussammlung der Altershilfe des Deutschen Volkes. S. 159. — Aufruf zum Spenden von Büchern für die Deutschen in Polen. S. 160. — Verschiedenes.

Die heute ausgegebene Nr. 7 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 16. Gesetz vom 20. März 1922 über die Abänderung des § 20 des Gesetzes, die Schiedsmannsordnung betr., vom 26. Juni 1879 (G.-V. Bd. 17 S. 696)

Nr. 17. Verordnung vom 22. März 1922 über die Einführung des Gesetzes, betreffend das Vorkaufsrecht der Gemeinden bei Grundstücksübertragungen vom 23. Juli 1919 (G.-V. Bd. 26 S 990) für die Gemeinden Billinghausen und Hebderhagen.

Nr. 18. Abänderung der Anweisung für die Quittungskarten-Ausgabe vom 27. Dezember 1911.

Nr. 19. Gesetz, betreffend die Kriminalpolizei, vom 24. März 1922.

Nr. 20. Verordnung vom 24. März 1922 zur Ausführung des Gesetzes, betr. die Kriminalpolizei, vom 24. März 1922.

Nr. 21. Verordnung vom 25 März 1922 über die Aufhebung von Gebühren zum Besten des Landhebammenfonds.

Vom 1. April d J. ab ist dem Tierarzt Dr. Großnickel in Detmold die kommissarische Wahrnehmung der Geschäfte des Kreistierarztes im Bezirke Detmold übertragen worden.

Detmold, den 24. März 1922.

Nr. 5069. Lippische Regierung

Der am 12. Januar 1922 unter Nr. 333 für den Händler Wilhelm Hoppe aus Ehlenbruch Nr. 17 ausgestellte Wandergewerbeschein ist dem Inhaber am Sonntag, den 5. März 1922 in Verlust geraten und wird hierdurch für ungültig erklärt.

Detmold, den 26. März 1922.

Lippische Regierung

In Erweiterung unserer Genehmigung vom 8. Februar Nr. 2271 (Staatsanzeiger Nr. 15 S. 79) wird dem Landesausschuß Lippe der Altershilfe des Deutschen Volkes auch die Haussammlung gestattet.

Detmold, den 27. März 1922.

Nr. 5331. Lippische Regierung

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK ZU DETMOLD

Der Verbandbibliothekar des Verbandes Deutscher Volksbüchereien, der Vorsitzende des Deutsch-Oberschlesischen Volksbundes für Polnisch-Schlesien zur Wahrung der Minderheitsrechte und der Vorsitzende des Deutschen Kulturbundes für Polnisch-Schlesien erlassen folgenden Aufruf an die deutschen Knaben und Mädchen, den wir hier veröffentlichen und unterstützen:

Deutsche Knaben und Mädchen!

Mehr als 400 000 Deutsche verlieren durch die Entscheidung über Oberschlesien ihr Vaterland. Sie sind entschlossen, auch in Polen ihr Volkstum zu bewahren.

In dem Kampfe um die Erhaltung deutscher Art und Sitte werden die deutschen Büchereien zu den wichtigsten Stützpunkten gehören. Das deutsche Buch muß jedem, auch dem Mittellosen, zugänglich sein, besonders aber der heranwachsenden Jugend. Ihr, deutsche Knaben und Mädchen, wißt, welch lieber Freund ein gutes Buch ist, was es an werbender Kraft besitzt. Es ist uns im abzutretenden Gebiet nicht möglich, die großen Geldmittel zur Wiederaufrichtung der in den polnischen Aufständen zerstörten Büchereien aufzubringen. Deshalb bitten wir die deutsche Jugend, aus ihrem Besitz schöne und gute Bücher für ihre an Polen fallenden Brüder und Schwestern zu spenden. Wir hoffen, mit diesen Büchern für unsere Jugend in den deutschen Volks- und Schulbüchereien hinreichend Lesestoff bereitstellen zu können.

Schwerer noch als die Not unseres unglücklichen Vaterlandes ist die seelische Not der Deutschen, die jetzt ihr Vaterland verlieren und in ein fremdes Staatswesen gepreßt werden, wo sie in ihrem Volkstum gefährdet sind.

Helft uns in dieser Not! Gebt reichlich!

Die Bücherspenden bitten wir, anstaltsweise gesammelt, an den „Verband Deutscher Volksbüchereien„ in Kattowitz, Alte Dorfstraße 11, zu leiten. Da die Abtretung etwa im Monat April zu erwarten ist, kann die Hilfe nur wirksam werden, wenn die Bücherspenden noch im Laufe des Monats März eintreffen.

gez. Dr. Dahrmann, Verbandsbibliothekar
Geschäftsführer des
„Verbandes Deutscher Volksbüchereien E. V."
Freiherr von Reitzenstein
Vorsitzender des
„Deutsch-Oberschlesischen Volksbundes für Polnisch-Schlesien zur Wahrung der Minderheitsrechte E. V."
Birkner, Vorsitzender
des „Deutschen Kulturbundes für Polnisch-Schlesien E. V."

Detmold, den 23. März 1922.
Nr. 1874. Lipp. Regierung, Schulabteilung

In der Zeit von Anfang November 1921 bis Anfang Februar 1922 ist dem Schauspieler Jäger-Westphal aus der Schneiderstube des hiesigen Landestheaters 1 Frack-Anzug im Werte von 3 bis 4000 ℳ und aus dem Garderobenraum 27 daselbst 1 Paar Glacehandschuhe im Werte von 200 ℳ gestohlen worden. Der Frackanzug ist auf Seide gearbeitet, trägt oben unter dem Aufhänger das Firmenschild: „Herrengeschäft Stock, Berlin, Charlottenstraße oder Gendarmeriemarkt". Am Blumenknopfloch links des Frackes war die Seide etwas verschoben. Die Handschuhe waren noch neu, rotbraun mit gelblicher Fütterung.

Um Ermittelung des Diebes, Wiedererlangung der gestohlenen Sachen sowie Nachricht hierher zu J 228/22 wird ersucht.

Detmold, den 16. März 1922.
Der Oberstaatsanwalt

Gegen den unten beschriebenen früheren Eisenfräser, jetzigen Klavierlehrer Peter Schmitz, geboren am 29. Juni 1889 in Düsseldorf, zuletzt wohnhaft in Paderborn, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urteil der Strafkammer bei dem Landgericht in Detmold vom 30. Juni 1921 erkannte Gesamtgefängnisstrafe von 6 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie

zu den hiesigen Akten M 34/21 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 21. März 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Beschreibung: Alter: 32 Jahre, Größe: 1,71 m, Statur: schlank, Haare: blond, Augen: braun, Nase: gewöhnlich, Mund: gewöhnlich, Bart: kleiner Schnurrbart, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: der kleine Finger der linken Hand ist verkrüppelt. Kleidung: hellgrauer Sommeranzug oder dunkelblau-gefärbter Militäranzug, grüner Hut.

Am 25. Februar 1922 sind dem Gärtner August Stuckenbrock in Berlebeck folgende Sachen entwendet worden:

1 Frauenmantel, schwarzes Tuch, großen breiten runden Kragen mit Seide bestickt, schwarze Tuchknöpfe, ohne Taschen, ohne Gürtel, 1 Herrenüberzieher, gut erhalten, schwarz mit grünen Streifen, schwarzen Sammetkragen, in den Taschen befanden sich ein Paar graue Herrenhandschuhe, große schwarze Knöpfe, 1 grauer Damenpelzschal, 1 m lang mit grauer Seide, im Gesamtwerte von 1515 ℳ.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme der Sachen und Nachricht hierher zu P. L. 149/22 wird ersucht.

Am 10. März 1922 ist dem Landwirt Adolf Meier in Biesen sein in der Fortbildungsschule in Bahlhausen untergestelltes Fahrrad entwendet worden.

Beschreibung des Rades: hoher Rahmen, besonders niedrige Räder, Lenkstange besonders dünn, nach oben gebogen, schwarze schmale Felgen, Marke „Adler", an der Lenkstange befand sich ein Halter zur Transportierung eines Spazierstockes, welcher sich an dem Rade befand. Gesamtwert 2000 ℳ.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu P. L. 150/22 wird ersucht.

Detmold, den 24. März 1922.

Der Amtsanwalt

Am 17. d. M., abends zwischen 7 u. 8 Uhr ist dem Landwirt Albert Heumann aus Hagen von dem Hausflur des Amthauses in Lage sein Fahrrad entwandt. Das Fahrrad war fast neu, hatte einen Wert von 2500 bis 3000 ℳ, schwarzen Rahmen, gelbe Felgen, gelbe Schutzbleche, braunen Ledersattel, klein, wenig nach oben gebogene, vernickelte Lenkstange, Freilauf mit Rücktrittbremse, neue graue Gummibereifung, der vordere Reifen war gerillt, der hintere gepunkt, Vorderradbremse und Werkzeugtasche fehlten.

Um Nachforschung, Beschlagnahme des Rades und Mitteilung des Ergebnisses zu P. L. 44/22 wird ersucht.

Lage, den 24. März 1922.

Der Amtsanwalt

Die über das Gehöft

1. des Gutsbesitzers Hugo Dresing in Hörentrup,
2. des Landwirts Lücking in Evenhausen Nr. 9,
3. des Händlers Wilhelm Krumme in Hollenstein Nr. 53

verhängte Sperre wegen Ausbruch der Schweinepest ist aufgehoben. Die Seuche ist nach amtstierärztlicher Feststellung erloschen.

Schötmar, den 20. März 1922.

Nr. 1341. Lippisches Verwaltungsamt

In unser Handels-Register Abteilung A ist zu der unter Nr. 279 eingetragenen offenen Handelsgesellschaft

Detmolder Optische Anstalt Mittelstraß u. Meyer

eingetragen:

Der Gesellschafter Mittelstraß ist ausgeschieden und die Gesellschaft aufgelöst.

Der Gesellschafter Otto Meyer-Spelbrink setzt das Geschäft unter der bisherigen Firma allein fort.

Detmold, den 18. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 368 die Firma:

Teutoburgerwald Fremdenheim Carl Schuckenböhmer

mit dem Sitze in Hiddesen und als deren Inhaber der Gastwirt Carl Schuckenböhmer in Hiddesen eingetragen.

Detmold, den 18. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist zu Nr. 268

Max Jacobsberg

eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Detmold, den 22. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 369 die Firma:

Hotel Arminius, Georg Kate

mit dem Sitze in Detmold und als deren Inhaber der Hotelier Georg Kate daselbst heute eingetragen.

Detmold, den 24. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 39 ist eingetragen, daß die Eheleute Pensionsinhaber Robert Lanius und Anna geborene Voges in Bad Salzuflen durch Vertrag vom 17. März 1922 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben. Als Vorbehaltsgut sind seitens der Ehefrau die Blatt 5 und seitens des Ehemanns die Blatt 4 der Registerakten näher aufgeführten Gegenstände erklärt.

Bad Salzuflen, den 18. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 40 ist eingetragen, daß die Eheleute Maurer Wilhelm Steinkühler und Johanne verwitwet gewesene Kraft geborene Ökermann in Lockhausen Nr. 112 durch Vertrag vom 17. März 1922 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Bad Salzuflen, den 18. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Güterrechtsregister des hiesigen Amtsgerichts ist heute unter Nr. 396 eingetragen, daß die Eheleute Steinmetzmeister Karl Hoffmeister und Minna geb. Entorf in Bösingfeld Nr. 226 durch Vertrag vom 10. Februar 1922 für ihre Ehe die Gütertrennung vereinbart haben.

Alverdissen, den 21. März 1922.

Lippisches Amtsgericht

Der am 20. Februar 1922 gegen die Dienstmagd Minna Bauer aus Hannover erlassene Haftbefehl wird aufgehoben.

Alverdissen, den 27. März 1922.

K 38/21. Lippisches Amtsgericht

Druckfehlerberichtigung.

In Nr. 28 vom 25. d. M. muß es auf Seite 152 Amtssparkasse Lage in Spalte 6 statt 9543496 „5943496" heißen.

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK ZU DETMOLD

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 30 Sonnabend, den 1. April 1922

Inhalt: Grundsätze über die Einstellung von Lehrlingen bei den Staatsbehörden usw. S. 163. — Benutzung der sog. „geschlossenen" Züge zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland. S. 164. — Anordnung zur Ausführung des Gesetzes, betr. die Kriminalpolizei. S. 164. Vertreter und Ersatzmänner zur Genossenschaftsversammlung der Lipp. landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. S. 164. — Sprechtage des Verwaltungsamts Schötmar. S. 166. — Ausgabe von Zinsscheinen zu den Anleihescheinen der 3½%igen Detmolder Stadtanleihe von 1902. S. 166. — Verschiedenes.

Die Nr. 21 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 21. März 1922, enthält:

Nr. 8547. Bekanntmachung der ersten Nachprüfung des Ortsklassenverzeichnisses. Vom 3. März 1922.

Die Nr. 22 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 24. März 1922, enthält:

Nr. 8548. Gesetz zur Vereinfachung des Aufgebotsverfahrens. Vom 8. März 1922.

Nr. 8549. Verordnung über die Auflösung der Reichsstelle für Speisefette. Vom 9. März 1922.

Nr. 8550. Verordnung über die kapitalertragsteuerliche Behandlung der Mitglieder ausländischer Missionen usw. Vom 11. März 1922.

Nr. 8551. Bekanntmachung über gewerbliche Schutzrechte der Angehörigen Österreichs. Vom 13. März 1922.

Nr. 8552. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Prozeßordnung des Deutsch-Belgischen Gemischten Schiedsgerichtshofs. Vom 16. März 1922.

Nr. 8553. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Militär-Transportordnung für Eisenbahnen vom 18. Januar 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 15). Vom 9. März 1922.

Nr. 8554. Verordnung, betreffend Verlängerung der im § 47 Abs. 1 des Reichsausgleichsgesetzes vom 24. April 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 597) bestimmten Frist. Vom 16. März 1922.

Nr. 8555. Vorübergehende Änderung der Eisenbahnverkehrsordnung. Vom 17. März 1922.

Nr. 8556. Verordnung des Verbots der Ausfuhr, Veräußerung und Verpfändung ausländischer Wertpapiere. Vom 18. März 1922.

Grundsätze über die Einstellung von Lehrlingen bei den Staatsbehörden und Staatsbetrieben.

1. Bei der Annahme eines Lehrlings muß in jedem Falle das dienstliche Bedürfnis zur Einstellung eines solchen vorliegen.

2. Vor der Einstellung ist dem Rechtsvertreter des Lehrlings zu eröffnen, daß die Annahme nur für die Lehrzeit erfolgt, und das Ausscheiden des Lehrlings für den Zeitpunkt der Beendigung der Lehrzeit zu erfolgen hat, sofern nicht ein besonderes Bedürfnis für die Weiterbeschäftigung besteht.

3. Die Regelung der Vergütung unterliegt der jedesmaligen besonderen Festsetzung durch die Regierung nach den vom Landespräsidium festgelegten Sätzen.

4. Bevor die Annahme eines Lehrlings erfolgt, ist die Regierung zu hören, die das Bedürfnis (Ziffer 1) prüft und über die Einstellung entscheidet.

Detmold, den 28. März 1922.

Nr. 3251. Lippisches Landespräsidium

Deutschen Reichsangehörigen steht auf Grund der mit Polen getroffenen Regelung des einstweiligen Durchgangsverkehrs zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland die Benutzung der sogenannten „geschlossenen" Züge und Zugteile frei, wenn sie mit einem Ausweis ausgestattet sind, aus dem sich Name, Vorname, Wohnsitz und Staatsangehörigkeit des Inhabers ergeben. Der Ausweis muß ferner mit einem Lichtbilde des Inhabers versehen sein.

Die Ortspolizeibehörden sind von uns ermächtigt worden, diese Ausweise in Zukunft auszustellen.

Detmold, den 23. März 1922.

Lippische Regierung

Anordnung

auf Grund der Ziffer IV Absatz 1 der Verordnung vom 24. März 1922 zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Kriminalpolizei, vom 24. März 1922.

Der Dienstbetrieb der staatlichen Kriminalpolizei wird mit dem 1. April 1922 in den ländlichen und städtischen Ortspolizeibezirken mit Ausnahme der Ortspolizeibezirks Blomberg aufgenommen.

Detmold, den 31. März 1922.

Lippische Regierung

Nr. 6376. Der Landespolizeidirektor

Leopoldinum, Gymnasium und Oberrealschule.

Das neue Schuljahr beginnt am Donnerstag, dem 20. April, morgens 7 1/4 Uhr. Anmeldungen neuer Schüler sind bis spätestens dem 13. April schriftlich einzureichen. Für die Aufnahme sind vorzulegen Geburts- und Impfschein sowie das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule.

Sämtliche Aufnahmeprüfungen, auch für die Sexta, finden am Mittwoch, den 19. April, morgens 8 1/2 Uhr statt.

Dr. Gregorius

Gemäß § 16 der Wahlordnung für die diesseitige Berufsgenossenschaft vom 24. Mai 1913 und unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Wahlvorstandes vom 10. Februar d. J. in Nr. 16 des Staatsanzeigers für Lippe wird bekannt gemacht, daß seitens der Wahlmänner keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht sind. Die in dem obigen Wahlvorschlage des Wahlvorstandes benannten Herren sind somit als Vertreter bezw. Ersatzmänner zur Genossenschaftsversammlung auf die Dauer von 4 Jahren gewählt.

Ferner sind als Vertreter der Lippischen Regierung und der Direktion der Domänen und Forsten gewählt:

A. Vertreter:

1. Forstmeister Räker, Berlebeck,
2. „ Schmidt, Heidental,
3. Oberförster Hornhardt, Oesterholz,
4. Oberamtmann Bartling, Brake.

B. Ersatzmänner:

1. Forstmeister Meier, Sternberg,
2. Oberförster Riekehof, Schieder,

3. Forstmeister v. Lauchert, Falkenhagen,
4. Domänenpächter Niedermeier, Breda.

Nach § 17 der Wahlordnung sind Anfechtungen der Gültigkeit der Wahl innerhalb zwei Wochen nach der Bekanntmachung der Wahlergebnisse bei dem Wahlvorstande, dem Genossenschaftsvorstande oder dem Oberversicherungsamte schriftlich einzureichen.

Detmold, den 22. März 1922.

Lippische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Räker, Forstmeister

Bei einer Durchsuchung sind folgende Gegenstände gefunden worden, die voraussichtlich von Diebstählen in Lippe herrühren:

1 Damenwaschkleid, 1 schwarze Satintischdecke, 1 Kaffeedecke, 2 Gartentischdecken, 1 grüne Tischdecke, 3 Damenwaschblusen, 1 Damenbarchentbluse, 2 Kleiderröcke, 1 Damenhemd und 4 blaue Schürzen. Der Besitzer gibt über die Herkunft an, diese auf einer Auktion in Lippe gekauft zu haben.

Die evtl. Eigentümer werden ersucht, unter Angabe obigen Aktenzeichens Mitteilung an die Amtsanwaltschaft in Detmold zu machen.

Detmold, den 29. März 1922.

P. L. 172|22. Der Amtsanwalt

Gegen den Kaufmann Arthur Schaaf, geboren am 20. Mai 1897 zu Halle a. d. Saale, z. Z. unbekannten Aufenthalts, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten P. L. 2|22 sofort Mitteilung zu machen.

Lemgo, den 25. März 1922.

Der Amtsanwalt

Dem Ziegler Simon Kämper in Leese ist in der Nacht vom 14./15. März 1922 ein vor der Haustür stehender Emailletopf gestohlen worden. Der Topf war weiß emailliert mit grauen Punkten; er faßte etwa 10 Ltr. und war ohne Deckel.

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 96/22 wird ersucht.

Lemgo, den 27. Februar 1922.

Der Amtsanwalt

Der Witwe Luise Oelmüller in Entrup Nr. 9 sind (vermutlich in der Nacht vom 21.|22 Februar 1922) mittels Einbruchs mindestens 3 Ztr. Kartoffeln entwendet worden. Es handelt sich um eine frühe Odenwälder Kartoffel.

Um Nachforschung (besonders in der bevorstehenden Pflanzzeit) und Nachricht zu P. L. 94|22 wird ersucht.

Lemgo, den 27. März 1922.

Der Amtsanwalt

In der Nacht vom 24.|25. März 1922 sind aus dem in einem früheren Kalkofen hergerichteten Pulveraufbewahrungsraume im Steinbruch des Landwirts Hackemack in Bentrup folgende Sachen mittels Einbruchs gestohlen worden:

88 Patronen Sicherheitssprengstoff „Siloit", 120 Stück Sprengkapseln, 1 Zündschnur von 3 bis 4 m Länge, 1 sogen. Pulverzange und 1 etwa 2 m lange und 30 Pfd. schwere eiserne Brechstange.

An jeder Patrone befindet sich folgendes Etikett (in runder Form):

Sprengladung f. 7. 7 cm C Gesch.
H. 1918 L 64
Grl. 88 Worr. 18 L. 371 U. M. T.
Lev. 1918 Lief 136

Gesamtwert etwa 600 ℳ.

Die gestohlenen Gegenstände dürften wahrscheinlich zum Roden von Baumstubben oder in den Tongruben auf Ziegeleien verwendet werden.

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 99|22 wird ersucht.

Lemgo, den 29. März 1922.

Der Amtsanwalt

In der Nacht vom 18./19. d. M. ist versucht worden, in das Stallgebäude des Zieglers Hermann Siesenop in Oberellern bei Cappel einzubrechen, um Schweine zu stehlen.

Die Diebe haben die eine Backsteinwand des Schweinestalles herausgebrochen, sind dann aber gestört worden.

Um sachdienliche Mitteilung zu P. L. 90 wird ersucht.

Blomberg, den 27. März 1922.

Der Amtsanwalt

Unter dem Pferdebestande des Landwirts Büngener Nr. 91 zu Bad Meinberg ist die Räude ausgebrochen.

Detmold, den 25. März 1922.

Nr. 4544 I. Lippisches Verwaltungsamt

Unter dem Schafbestande des Forstaufsehers Arning in Mönkeholz bei Brüntorf ist die Räude erloschen.

Die angeordneten Schutz- und Sperrmaßregeln werden hierdurch aufgehoben.

Brake i. L., den 28. März 1922.

Nr. 3557. Lippisches Verwaltungsamt

Die nächsten Sprechtage des Verwaltungsamts finden statt:

a) im Alten Kruge zu Helpup

am 7. April 1922,
am 5. Mai 1922,
am 2. Juni 1922,
am 30. Juni 1922.

Beginn: 1 ½ Uhr nachmittags;

b) in der Wirtschaft Reuter in Oerlinghausen

am 21. April 1922,
am 19. Mai 1922,
am 16. Juni 1922.

Beginn: 2 Uhr nachmittags.

Schötmar, den 15. März 1922.

Nr. 1688. Lippisches Verwaltungsamt

Die Zinsscheine Reihe III Nr. 1 bis 20 zu den Anleihescheinen der 3 ½ %igen Detmolder Stadtanleihe von 1902 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. April 1922 bis 31. März 1932 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden vom 1. April 1922 ab ausgereicht und zwar:

durch unsere Kämmereikasse,
„ die Dresdner Bank Geschäftsstelle Detmold,
„ „ „ „ Filiale Hannover,
„ „ Direktion der Disconto-Gesellschaft Filiale Hannover,
„ „ Direktion der Disconto-Gesellschaft in Berlin.

Die Ausreichung der neuen Zinsscheine erfolgt gegen Rückgabe der Zinserneuerungsscheine.

Der Einreichung der Anleihescheine bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind; in diesem Falle muß jedoch über den Empfang der Zinsscheine und des Zinserneuerungsscheines eine besondere öffentlich beglaubigte Quittung ausgestellt werden.

Detmold, den 29. März 1922.

Der Magistrat

Das Lippische Zieglergewerbegericht in Lage wird mit Wirkung vom 1. April 1922 ab hiermit aufgehoben.

Lage, den 25. März 1922.

Der Magistrat

In unser Vereinsregister ist unter Nr. 89 der Verein

Arbeitsgemeinschaft für das Holzgewerbe des Amtes Detmold

mit dem Sitze in Detmold eingetragen.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:
der Tischlermeister Heinrich Schafmeister in Remmighausen,
der Tischlermeister August Fischer in Hiddesen,
der Tischlermeister Friedrich Havermeier in Schmedissen.

Die Satzung ist am 9. März 1922 errichtet.

Detmold, den 27. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register Abteilung A ist zu Nr. 197 der Firma „Silberbach u. Ortmeier in Schötmar" folgendes eingetragen:

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Bad Salzuflen, den 21. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 31 Mittwoch, den 5. April 1922

Inhalt: Personalien. S. 168. — Aufnahme begabter Schüler in die unterste Klasse höherer Lehranstalten. S. 168. — 4. abgeänderte Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe. S. 168. — Prämie für Entdeckung böswilliger Brandstifter. S. 168. — Zwangsinnungen. S. 163. — Pflegekostentarif des Landkrankenhauses. S. 169. — Ausschreibung einer Lehrerstelle in Bad Salzuflen. S. 170. — Verschiedenes.

Die Nr. 23 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 28. März 1922, enthält:

Nr. 8557. Reichsmietengesetz. Vom 24. März 1922.

Nr. 8558. Gesetz über Kündigungsbeschränkung zugunsten Schwerbeschädigter. Vom 24. März 1922.

Nr. 8559. Gesetz über Verlängerung der Geltungsdauer des Wohnungsmangelgesetzes und der Sammelheizungsverordnung. Vom 20. März 1922.

Nr 8560. Verordnung zur Abänderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge Vom 21. März 1922.

Nr. 8561. Bekanntmachung, betreffend Aufhebung der Benzolbewirtschaftung. Vom 21. März 1922.

Die Nr. 24 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 31. März 1922, enthält:

Nr. 8562. Gesetz zur Überleitung des Rechtszustandes in Oberschlesien. Vom 18. März 1922.

Nr. 8563. Gesetz über die Vereinigung von Pyrmont mit Preußen. Vom 24. März 1922.

Nr. 8564. Gesetz zur Abänderung des Gesetzes gegen die Kapitalflucht. Vom 22. März 1922.

Nr. 8565. Verordnung über die Abänderung der Lotsensignalordnung. Vom 10. März 1922.

Nr. 8566. Verordnung zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 23. März 1922.

Nr. 8567. Verordnung zur Eisenbahnverkehrsordnung. Vom 22. März 1922.

Nr. 8568. Verordnung zur Ergänzung der Verordnungen vom 5. November 1921 über Abänderung der Richtlinien für die Gewährung von Vorschüssen, Beihilfen und Unterstützungen für Kriegsschäden Deutscher im Ausland, Elsaß-Lothringen, den deutschen Schutzgebieten und infolge Abtretung preußischer Gebietsteile (Reichsgesetzbl. S. 1350 ff). Vom 16. März 1922.

Nr. 8569. Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Offizierentschädigungsgesetze. Vom 25. März 1922.

Nr. 8570. Verordnung über die Geltungsdauer der Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung in das Saarbeckengebiet. Vom 25. März 1922.

Nr. 8571. Verordnung, betreffend Änderung der Postordnung. Vom 24. März 1922.

Der Gewerbelehrer August Krawinkel aus Hamburg ist rückwirkend vom 1. Oktober 1921 zum Fortbildungsschulleiter der Fortbildungsschule in Detmold ernannt worden.

Detmold, den 29. März 1922.
Nr. 3346. Lippisches Landespräsidium

Der Studienassessor Dr. Walter Hoffmann aus Detmold ist zum 1. April 1922 zum Studienrat am Gymnasium in Detmold ernannt worden.

Detmold, den 31. März 1922.
Nr. 3170. Lippisches Landespräsidium

Der Studienassessor Wilhelm Bernard aus Detmold ist zum 1. April 1922 zum Studienrat am Gymnasium in Lemgo ernannt worden.

Detmold, den 31. März 1922.
Nr. 2086. Lippisches Landespräsidium

An Stelle des mit dem 31. März d. J. auf seinen Antrag aus dem Staatsdienste ausgeschiedenen Landesbankrats Heinrich Böke ist der Reichsbankkassierer Hugo Seyferth in Detmold mit Wirkung vom 1. April d. J. zum Landesbankrat bei der Lippischen Landesbank in Detmod ernannt worden.

Detmold, den 3. April 1922.
Nr. 3210. Lippisches Landespräsidium

Mit Rücksicht auf die Übergangsverhältnisse und etwa entstehenden Härten hat sich das Landespräsidium entschlossen, für das Schuljahr 1922/23 noch diejenigen Kinder zur Aufnahme in die unterste Klasse einer höheren Lehranstalt zuzulassen, welche besonders begabt sind, ohne irgend welche Lücken die Aufnahmeprüfung bestehen und noch im Laufe des Kalenderjahres 10 Jahre alt werden. Solche Kinder, welche erst durch Privatunterricht für die Aufnahmeprüfung vorbereitet werden müssen, kommen nicht in Betracht. In allen einzelnen Fällen ist die Entscheidung der Oberschulbehörde einzuholen.

Detmold, den 3. April 1922.
Nr. 3252. Lippisches Landespräsidium

Die Neuausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1922 ist unter der Bezeichnung:

„Deutsche Arzneitaxe 1922. Vierte abgeänderte Ausgabe. Amtliche Ausgabe"

erschienen. Sie wird vom 1. April 1922 ab in Kraft gesetzt.

Detmold, den 31. März 1922.
Nr. 5951./M. 1892. Lippische Regierung

Bekanntmachung,

die Entdeckung von böswilligen Brandstiftern und Zerstörern erhaltener Brandreste betreffend.

Bis zu 1000 Mark Prämien werden denen gezahlt, welche einen Brandstifter und bis zu 100 Mark, welche einen böswilligen Zerstörer erhaltener Brandreste so zur Anzeige bringen, daß deren gerichtliche Bestrafung erfolgt.

Beamte, welche in pflichtmäßiger Ausübung ihres Amtes einen Brandstifter in der geforderten Weise zur Anzeige bringen, erhalten nur dann eine Belohnung, wenn von ihnen außergewöhnliche Tätigkeit entwickelt ist.

Die Bekanntmachung vom 5. Oktober 1915 — Staatsanzeiger vom 6. Oktober 1915 Nr. 111 S. 964 — wird hierdurch aufgehoben.

Detmold, den 31. März 1922.
Lippische Regierung

Für das Schuhmacherhandwerk soll im Bezirk des Amts Brake unter Ausschluß der Dorfsgemeinden Hillentrup, Wendlinghausen, Sommerfell und Selbeck eine Zwangsinnung mit dem Sitze in Brake errichtet werden.

Zur Ermittlung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ist der Landrat Becker in Brake zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 4. April 1922.
Nr. 6553. Lippische Regierung

Es ist der Antrag gestellt, für das Schuhmacherhandwerk im Bezirk des Amts Varenholz unter Ausschluß der Dorfsgemeinden Almena und Silixen eine Zwangsinnung mit dem Sitze in Langenholzhausen zu errichten.

Zur Ermittlung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ist der Landrat Becker in Brake zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 4. April 1922.
Nr. 6554. Lippische Regierung

Pflegekostentarif

des Landkrankenhauses in Detmold.

I. Vom 1. April 1922 kommen im Landkrankenhause folgende Pflegesätze zur Erhebung:

1. in der I. Verpflegungsklasse 75 bis 100 *M* täglich,
" " II. " 50 bis 60 " "
" " III. "
   a) für Selbstzahler und für die auf Kosten lippischer Behörden, Armenkassen und Versicherungsträger (im Sinne der Reichsversicherung) untergebrachten Kranken [redacted] 40 *M* täglich
   b) für Kinder unter 14 Jahren 25 " "
2. für die auf Kosten nicht lippischer Behörden und Versicherungsträger (im Sinne der Reichsversicherungsordnung) untergebrachten Kranken 45 *M* täglich,
3. für die auf Kosten der lippischen Armenkassen untergebrachten Siechen 20 *M* täglich,
4. für die selbstzahlenden und für auf Kosten von Landesversicherungsanstalten und nicht lippischen Armenkassen untergebrachten Siechen 25 *M* täglich,
5. für nicht kranke Säuglinge, die von ihren Müttern gestillt werden, je nach Pflegeklasse 10 bis 20 *M* täglich.

II. A. Neben den Verpflegungssätzen ist für operative Eingriffe von Kranken in I. u. II. Verpflegungsklasse eine Operationsgebühr zu zahlen, für welche bei lippischen Kranken in der I. Klasse die Höchstsätze der gesetzlichen Gebührenordnung für approbierte Ärzte in Lippe, in der II. Klasse bis zu $^3/_4$ dieser Sätze in Ansatz gebracht werden können. Bei Kranken I. und II. Klasse, welche die lippische Staatsangehörigkeit nicht besitzen, können die vollen Sätze der Gebührenordnung in Ansatz gebracht werden, außerdem haben diese Kranken außer den Verpflegungssätzen die ärztliche Behandlung besonders zu bezahlen.

Bei Operationen geringfügiger Art bleibt die Operationsgebühr außer Ansatz; es werden darunter diejenigen operativen Eingriffe verstanden, für welche nach der Gebührenordnung die Mindestgebühr unter 9 *M* bleibt.

B. In der III. Verpflegungsklasse werden als Operationsgebühren die Mindestsätze der Gebührenordnung erhoben. In Ausnahmefällen kann Ermäßigung eintreten. Bei Verrichtungen, für welche die Gebühr weniger als 9 *M* beträgt, bleibt die Gebühr außer Ansatz. Mit Versicherungsträgern können mit Zustimmung der Regierung andere Vereinbarungen getroffen werden.

C. Die Auslagen für Verbandmaterial, Narkosen, Heilbäder, Medikamente, Wein, besondere Nachtwachen, Bettdesinfektionen, wissenschaftlich diagnostische Untersuchungen, die außerhalb des Krankenhauses ausgeführt werden müssen und dergleichen, können besonders berechnet werden.

Für Röntgenaufnahmen, Durchleuchtung und Bestrahlungen werden Gebühren nach den festgesetzten Tarifen erhoben, welche im Landkrankenhause durch Aushang bekanntgegeben sind.

Der Pflegekostentarif vom 22. Dezember 1921 (Staatsanzeiger 1921 Nr. 103) wird aufgehoben.

Detmold, den 31. März 1922.

Lippische Regierung
Ernst

In Bad Salzuflen ist eine Lehrerstelle mit Einzelwohnung zum 1. April d. J. zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Meldungen durch die Hand des zuständigen Kreisschulrats bis zum 21. April 1922 hier einreichen.

Detmold, den 4. April 1922.

Nr. 2215. Lippische Regierung, Schulabteilung

Am 17. März 1922 ist dem Landarbeiter Fritz Lürsen (bei dem Landwirt Holzmeier) in Brokhausen sein Fahrrad (Damenrad), welches vor dem Schaufenster des Kaffeegeschäfts Tengelmann in Detmold aufgestellt war, entwendet worden.

Beschreibung des Rades: schwarzer Rahmen hochstehende Lenkstange, ohne Schutznetz, Rahmen mit Blumenverzierungen.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu P. L. 178/22 wird ersucht.

Detmold, den 31. März 1922.

Der Amtsanwalt

Gegen den Arbeiter Ernst Käse, geb. am 17. Februar 1900 zu Lenne, Kreis Holzminden, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechens gegen §§ 242, 244 St. G. B. verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten P. L. 4/22 sofort Mitteilung zu machen.

Lemgo, den 31. März 1922.

Der Amtsanwalt

Die von der Frau Kotzenberg in Lage verwaltete Quittungskartenausgabestelle für das Amt Lage ist mit dem 1. April d. J. auf den Rechnungsführer Wallmeier in Lage, Gartenstraße übergegangen.

Detmold, den 30. März 1922.

Nr. 2303 II. Lippisches Verwaltungsamt

Die Landesstraße von Horn nach Schlangen ist in der Ortschaft Kohlstädt wegen größerer Ausbesserungsarbeiten auf etwa 10 Tage für den durchgehenden Wagenverkehr gesperrt.

Detmold, den 3. April 1922.

Nr. 5120 I. Lippisches Verwaltungsamt

Mit Genehmigung der Regierung ist der bisherige Standesbeamte für Amt Hohenhausen IV Landwirt Führing zum Stellvertreter und der Landwirt E. Köller zum Standesbeamten bestellt und verpflichtet.

Brake i. L., den 29. März 1922.

Nr. 3632. Lippisches Verwaltungsamt

Die Quittungskarten-Ausgabestellen zu Brakelsiek und Rischenau sind mit Wirkung vom 1. April 1922 den Vorstehern dieser Gemeinden übertragen.

Blomberg, den 29. März 1922.

Nr. 1481. Lippisches Verwaltungsamt

Die Ehefrau Radünz geb. Althoff in Detmold, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Klasing in Detmold, klagt gegen ihren Ehemann, zuletzt im Untersuchungsgefängnis in München, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, mit dem Antrage auf Zahlung von 50180 *M.* nebst 4 % Zinsen seit 1. Januar 1921. Sie ladet ihren Ehemann zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Lipp. Landgerichts zu Detmold auf den

31. Mai 1922, vormittags 9 Uhr

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 22. März 1922.

Der Gerichtsschreiber

N 110/21. des Lippischen Landgerichts

Der am 6. August 1921 gegen den am 24. April 1898 zu Schönemark geborenen Arbeiter Otto Werner erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 30. März 1922.

D 50/21. Lippisches Amtsgericht II

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Ländlichen Produktions- und Absatzgenossenschaft Lippe, e. G. m. b. H. in Lemgo ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Mittwoch, den 3. Mai 1922, vormittags 9 Uhr

vor dem Amtsgericht I in Lemgo anberaumt.

Lemgo, den 28. März 1922.

I N 4/21. Das Amtsgericht I

Nach Abhaltung des Schlußtermins wird das Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Landwirts Reinhard Werdelmann in Lemgo hierdurch aufgehoben.

Lemgo, den 29. März 1922.

I. N. 1/20. Das Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist zu der unter Nr. 94 eingetragenen Firma: „Friedrich Stölting in Werl" folgendes eingetragen worden:

Die Firma ist erloschen.

Bad Salzuflen, den 11. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Vereinsregister unter Nr. 10 ist eingetragen: Arbeitgeberverband der Kamm- und Haarschmuck-Industrie und verwandte Artikel für Schötmar und weitere Umgebung. Die Satzung ist am 8. Dezember 1921 errichtet. Mitglieder des Vorstandes sind: Kaufmann Friedrich Schüler, Kaufmann Bruno Eßmann, Kaufmann Alfred Döhnel, sämtlich in Schötmar.

Bad Salzuflen, den 23. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister Abt. A unter Nr. 237 ist die Firma Firodes Kommanditgesellschaft, Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik Fischer, Rose & Co. mit dem Sitz in Schötmar eingetragen:

Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft und hat am 1. März 1922 begonnen. Bei der Gesellschaft sind drei Kommanditisten beteiligt.

Persönlich haftende Gesellschafter sind: Konditor Philipp Fischer, Konditor Diedrich Rose und Ehefrau Johanne Denecke, sämtlich in Schötmar. Dem Kaufmann Julius Denecke und dem Fabrikanten Fritz Kramer, beide in Schötmar ist Prokura in der Weise erteilt, daß jeder in Gemeinschaft mit einem Gesellschafter die Firma vertreten und zeichnen kann. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Schokoladen und Zuckerwaren.

Bad Salzuflen, den 29. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist zu der unter Nr. 225 eingetragenen Firma: Hermann Krüger jr. u. Co. in Bad Salzuflen" folgendes eingetragen worden:

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Bad Salzuflen, den 30. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register B ist zu der unter Nr. 32 eingetragenen Firma: „Frodermann u. Co., G. m. b. H. in Schötmar" folgendes eingetragen worden:

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Eine Liquidation findet nicht statt. Die Firma ist erloschen.

Bad Salzuflen, den 31. März 1922.
Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register B ist zu der unter Nr. 39 eingetragenen Firma: „Elisabeth Helbsing in Bad Salzuflen folgendes eingetragen worden:

Der Name der Gesellschaft ist in Rosenthal-Niederlage Bad Salzuflen, Inh. Elisabeth Helbsing, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, geändert.

Bad Salzuflen, den 31. März 1922.
Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register Abteilung B ist unter Nr. 11 die Firma: „Holzbearbeitungsmaschinenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Lage (Lippe)" mit dem Sitz in Lage eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Holzbearbeitungsmaschinen und anderen Maschinen. Statthaft ist ferner die Beteiligung an allen Unternehmungen, welche geeignet sind, die Zwecke der Gesellschaft zu fördern.

Das Stammkapital beträgt 150 000 ℳ.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. März 1922 abgeschlossen. Die Dauer der Gesellschaft läuft bis 31. Dezember 1927, und immer um drei Jahre weiter, wenn nicht von einem Gesellschafter ein halbes Jahr vor Ablauf gekündigt wird. Die Gesellschaft vertritt der Geschäftsführer. Geschäftsführer ist der Kaufmann Willy Ritterbusch aus Teuchel b. Wittenberg. Von den Gesellschaftern sind Sacheinlagen im Werte von 147 450 ℳ gemacht.

Lage, den 28. März 1922.
Das Amtsgericht

In das Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden, daß die Eheleute Ziegler Heinrich Klöpping und Karoline Klöpping geb. Budde Nr. 285 zu Schlangen am 11. März 1922 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn i. L., den 20. März 1922.
Das Amtsgericht

In das Handels-Register A Nr. 57 ist heute eingetragen worden die Firma:

Wilhelm Tille zu Horn i. L.

und als deren Inhaber der Kaufmann Wilhelm Tille zu Horn. Der Ehefrau Hedwig Tille geb. Rohrmann zu Horn i. L. ist Prokura erteilt.

Geschäftszweig: Handel mit Getreide, Futter- und Düngemitteln.

Horn i. L., den 30. März 1922.
Das Amtsgericht

In das Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden, daß die Eheleute Maurer Friedrich Lesemann und Henriette Lesemann geb. Husemann zu Bad Meinberg Nr. 68 am 29. d. M. die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn, den 30. März 1922.
Das Amtsgericht

Der am 5. August 1920 gegen den Arbeiter Paul Ballin, geboren am 6. April 1900 in Mohnern (Kr. Hettstedt) erlassene Steckbrief ist erledigt.

Hohenhausen, den 27. März 1922.
C 14/22. (X). Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 32 Sonnabend, den 8. April 1922

Inhalt: Waffenbesitz. S. 174. — Verpflegungskosten für Wutschutzpatienten. S. 174. — Fußwegeinziehung in Mossenberg. S. 174. — Öffentl. Zustellung Radünz. S. 174. — Sperrung der Landesstraße in Kohlstädt für Fuhrwerksverkehr. S. 176. — Verschiedenes.

Die heute ausgegebene Nr. 8 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 22. Verordnung vom 29. März 1922 über die Einführung des Gesetzes, betreffend das Vorkaufsrecht der Gemeinden bei Grundstücksübertragungen, vom 23. Juli 1921 (L.-V. Bd. 26 S. 990) für die Gemeinde Lockhausen,

Nr. 23. Verordnung, die Abänderung der Vorschrift für Entschädigungen bei Viehseuchen vom 22. Mai 1912 (S. 237 des Anlagebandes zu Nr. 12 der Gesetzsammlung) betr., vom 3. April 1922.

Nr. 24. Gesetz vom 6. April 1922 über die Ausführung des Reichsgesetzes zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung vom 21. Dezember 1920 (Reichs-Gesetzbl. 2117).

Die Nr. 25 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 31. März 1922, enthält:

Nr. 8572. Gesetz über Verlängerung der Geltungsdauer von Demobilmachungsverordnungen. Vom 30. März 1922.

Nr. 8573. Gesetz, betreffend den Vertrag zum Abschluß der endgültigen Donauakte. Vom 30. März 1922.

Nr. 8574. Bekanntmachung, betreffend Erhöhung der Sätze des Militärtarifs für Eisenbahnen. Vom 26. März 1922.

Nr. 8575. Verordnung über den Zusammenschluß der Kohlenbergwerksbesitzer des niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau-Bezirkes zu einem Kohlensyndikat. Vom 30. März 1922.

Die Nr. 26 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 31. März 1922, enthält:

Nr. 8576. Gesetz, betreffend die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1922. Vom 30. März 1922.

Die Vorschriften der §§ 3 und 6 der Ausführungsverordnung zur Wohnungsmangelverordnung (A. V. z. W. M. V.) vom 6. Juli 1920 (Staatsanzeiger Seite 463) gelten auch in dem Bezirke der Dorfsgemeinde Lipperode.

Detmold, den 4. April 1922.

Nr. 3586. Lippisches Landespräsidium

In den weiteren Ausführungsbestimmungen zu der Reichsverordnung vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 581) über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 2. Juli 1918

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK ZU DETMOLD

(Staatsanzeiger S. 519) wird der unter Ziffer 6 im Satz 2 festgesetzte Gebührensatz von 10 bis 50 ℳ. abgeändert in 200 bis 1000 ℳ.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Detmold, den 6. April 1922.

Nr. 3248. Lippisches Landespräsidium

Ergänzung

der Ausführungsbestimmungen vom 15. März 1919 zu der Verordnung des Rates der Volksbeauftragten vom 13. Januar 1919 über den Waffenbesitz (Staatsanzeiger S. 239).

Einziger Paragraph.

Der § 3 der Ausführungsbestimmungen vom 15. März 1919 erhält folgenden Zusatz:

„Diese Bestimmung gilt für die unter 2 und 3 genannten Personen mit der Einschränkung, daß Militärwaffen und Militärmunition abzuliefern sind."

Detmold, den 7. April 1922.

Nr. 3526. Lippisches Landespräsidium

Mit Rücksicht auf die inzwischen weiter eingetretene Steigerung der Lebensmittelpreise hat der preußische Minister für Volkswohlfahrt die Verpflegungskosten für Wutschutzpatienten bei dem Institut für Infektionskrankheiten „Robert Koch" in Berlin N 39, Föhrerstr. 2 vom 1. März d. J. ab für Kinder unter 12 Jahren von 378 ℳ auf 630 ℳ und für Erwachsene von 504 ℳ auf 840 ℳ erhöht.

Detmold, den 7. April 1922.

Nr. 6453./M. 2080. Lippische Regierung

Gegen den Konditorlehrling Emil Knipschild aus Lage, geboren daselbst am 2. Juni 1905, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten P. L. 169/22 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 3. April 1922.

Der Amtsanwalt

Dem Arbeiter Adam Marzak auf der Domäne Brake sind am 29. März 1922 folgende Sachen gestohlen worden: 1 dunkler Überzieher, 1 weiß- und schwarz-gestreifte Hose, 1 dunkle weit ausgeschnittene Weste sowie 32 ℳ bares Geld. Als Täter kommt der Arbeiter Franz Blaszek in Frage. Blaszek (auch Blaszcyk) ist in Zduny, Kr. Sieradz, Polen geboren, 25 bis 27 Jahre alt, hat mittlere Größe, dunkles Haar und dunklen Schnurrbart und trägt blauen Anzug. Sprache: polnisch und gebrochen deutsch.

Um Fahndung nach dem Täter und Mitteilung zu P. L. 103/22 wird ersucht.

Lemgo, den 31. März 1922.

Der Amtsanwalt

Der Trichinenschauer Wilhelm Requadt in Bremke hat sein Amt niedergelegt.

Brake i. L., den 10. März 1922.

Nr. 3891. Lippisches Verwaltungsamt

Es ist beantragt, den von der Stätte Nr. 34 in Mossenberg (Reutner) nach Wellentrup führenden Fußweg einzuziehen.

Falls Einwendungen hiergegen binnen 2 Wochen bei uns nicht angebracht werden, wird dem Antrage stattgegeben.

Die Zeichnung liegt hier zu jedermanns Einsicht aus.

Blomberg, den 4. April 1922.

Nr. 1419. Lippisches Verwaltungsamt

Die unter dem Schweinebestande des Fabrikarbeiters Wilhelm Bobe und des Arbeiters Adolf Beckmann hier, Werkerstr. 2 wohnhaft, ausgebrochene Schweinepest ist nach kreistierärztlicher Feststellung erloschen.

Schötmar, den 28. März 1922.

Der Magistrat

Die Ehefrau Radünz geb. Althof in Detmold, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Klasing in Detmold, klagt gegen ihren Ehemann, zuletzt im Untersuchungsgefängnis in München,

z. Zt. unbekannten Aufenthalts, mit dem Antrage auf Zahlung von 50180 *M.* nebst 4% Zinsen seit 1. Januar 1921. Sie ladet ihren Ehemann zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Lipp. Landgerichts zu Detmold auf den

31. Mai 1922, vormittags 9 Uhr

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 22. März 1922.

Der Gerichtsschreiber
N 110/21. des Lippischen Landgerichts

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist Band III unter Nr. 140 eingetragen, daß die Eheleute Tischler August Timmer und Frieda geb. Theurich in Hiddesen Nr. 94 durch Vertrag vom 27. März 1922 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 27. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register Abteilung A ist zu der unter Nr. 220 eingetragenen Firma: „Fischer u. Co. in Schötmar" folgendes eingetragen worden: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Bad Salzuflen, den 28. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist unter Nr. 238 die Firma: „Deutsches Versandhaus en gros und Export Lina Backhaus, Bad Salzuflen" und als deren alleinige Inhaberin die Frau Lina Backhaus in Bad Salzuflen, Waldstraße 20 eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens: Großhandel in Porzellan, Steingut, Haushaltungsartikeln, Korb- und Celluloidwaren.

Bad Salzuflen, den 30. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist unter Nr. 239 die Firma: „Frodermann u. Co. in Schötmar" und als deren Inhaber der Maurer Heinrich Frodermann in Schötmar und der Maurer Wilhelm Bretthauer in Bad Salzuflen eingetragen worden. Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 31. März 1922 begonnen. Gegenstand des Unternehmens: Errichtung von Bauten, Herstellung und Vertrieb von Zementwaren, Baustoffen und verwandter Artikel.

Bad Salzuflen, den 31. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist zu der unter Nr. 74 eingetragenen Firma: „Gustav Strunk in Salzuflen" folgendes eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Bad Salzuflen, den 3. April 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register Abteilung A unter Nr. 240 ist die Firma: „Mitteldeutsche Torfzentrale, Heinrich Kürwitz in Bad Salzuflen" und als deren Inhaber der Kaufmann Heinrich Kürwitz in Bad Salzuflen eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Großvertrieb von Torf- und Brennmaterialien.

Bad Salzuflen, den 3. April 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register Abteilung A ist zu der unter Nr. 196 eingetragenen Firma: „Lohrie u. Co. in Schötmar" folgendes eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Bad Salzuflen, den 4. April 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Zu der unter Nr. 1 des Genossenschaftsregisters eingetragenen Genossenschaft: Vorschußverein zu Lage, e. G. m. b. H." ist heute eingetragen: Nach dem Beschlusse der ordentlichen Generalversammlung vom 23. März 1922 ist die Firma abgeändert in „Gewerbebank Lage i. L., e. G. m. b. H. in Lage." Die höchste Zahl der Geschäftsanteile beträgt 10.

Lage, den 3. April 1922.

Das Amtsgericht

In dem Genossenschaftsregister ist bei der unter Nr. 10 eingetragenen Genossenschafts-Molkerei in Elbrinxen, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht vermerkt, daß an Stelle des verstorbenen Landwirts Christian Schmidtmeier in Elbrinxen der Landwirt Heinrich Nölting Nr. 29 daselbst zum Mitgliede des Vorstandes gewählt ist.

Blomberg, den 21. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unserem Handels-Register A ist unter Nr. 50 bei der unter der Firma August Stölting in Elbrinxen eingetragenen offenen Handelsgesellschaft vermerkt, daß sie aufgelöst und das Geschäft auf den Kaufmann Karl Stölting den Jüngeren in Elbrinxen als alleinigen Inhaber der bestehen bleibenden Firma übergegangen und daß der Erwerb der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen durch den neuen Inhaber ausgeschlossen ist.

Blomberg, den 27. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unserem Handels-Register A ist unter Nr. 100 bei der Firma: „Adolf Stübbe, Bankgeschäft in Blomberg" eingetragen, daß dem Kaufmann Adolf Stübbe in Blomberg Prokura erteilt ist.

Blomberg, den 28. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Zimmermeisters Heinrich Waltermann, früher in Bega, jetzt in Kieslingswalde, Post Hohenkirch (Westpreußen) hat der Gemeinschuldner einen Antrag auf Aufhebung des Konkursverfahrens gestellt. Dieser Antrag und die zustimmenden Erklärungen der Konkursgläubiger sind auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt.

Alverdissen, den 4. April 1922.

N 1/11. Das Amtsgericht

Die Landesstraße von Horn nach Schlangen ist in der Ortschaft Kohlstädt wegen größerer Walzarbeiten für jeglichen Fuhrwerksverkehr gesperrt.

Detmold, den 7. April 1922.

Nr. 5220 I. Lippisches Verwaltungsamt

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 33 **Mittwoch, den 12. April** **1922**

Inhalt: Schließung der Behörden am 15. April. S. 177. — Generalversammlung der Mitglieder der Schullehrer-Witwen-, Waisen- und Sterbekasse. S. 177. — Fortbildungskursus im Turnen. S. 177. — Saatenstand Anfang April. S. 178. — Monatsschrift „Praktische Schulphysik." S. 179. — Wahl der Beisitzer zum Schiedsamt von der Gruppe der Krankenkassen. S. 179. — Sperrung eines Dorfsweges in Breitenheide für Fuhrverkehr. S. 180. — Anlegung einer Wasserkraftanlage in Haustenbeck. S. 180. — Verschiedenes.

Die nächste Nummer des Staatsanzeigers erscheint am **Mittwoch den 19. d. M.**

Detmold, den 12. April 1922.
Geschäftsstelle des Staatsanzeigers

Die heute ausgegebene Nr. 9 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 25. Vorschriften für die Prüfung der in der Katasterverwaltung anzustellenden Vermessungssekretäre.

Nr. 26. Gesetz vom 12. April 1922 über die weitere Abänderung des Diensteinkommensgesetzes vom 10. Dezember 1921 (L.-V. Bd. 27 S. 609).

Die Behörden des Landes werden ermächtigt, am Sonnabend, den 15. April 1922 die Geschäftsräume während des ganzen Tages zu schließen. Ob und inwieweit von dieser Ermächtigung mit Rücksicht auf die Geschäftslage Gebrauch gemacht werden soll, bleibt den Vorständen der Behörden überlassen.

Es ist dafür zu sorgen, daß am Sonnabendvormittag an allen Dienststellen ein Beamter zur Erledigung dringender Angelegenheiten anwesend ist.

Detmold, den 11. April 1922.

Nr. 3790. Lippisches Landespräsidium

Im Anschluß an die am 19. April d. J im Vereinshause in Detmold stattfindende Hauptversammlung des Lippischen Lehrervereins wird um 5 Uhr nachmittags eine Generalversammlung der Mitglieder der Schullehrer-Witwen-, Waisen- und Sterbekasse abgehalten, zu der hierdurch eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Beiträge von neuen Aufbesserungsbeträgen,
2. Sonstiges.

Detmold, den 11. April 1922.

Nr. 2431. Lippische Regierung, Schulabteilung

In der Zeit vom 8.—19. Mai d. J. soll in Lemgo an je 5 Tagen der Woche nachmittags (außer Sonnabends ein Fortbildungskursus im Turnen und anderen körperlichen Übungen für Lehrer unter Leitung der Herren Studienrat Schmidt und Oberlehrer Röhr aus Detmold stattfinden. Die Stundenlage wird unter Berücksichtigung der Fahrpläne festgesetzt werden.

Anmeldungen zu diesem Kursus sind bis zum 1. Mai durch die Hand der Herren Kreisschulräte bei uns einzureichen.

Detmold, den 11. April 1922.

Nr. 9341. Lippische Regierung, Schulabteilung

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK ZU DETMOLD

Nachrichten über den Saatenstand in Lippe Anfang April 1922.

Lfd. Nr	Bezirke	Anfang April war der Stand der Saaten: Nr. 1 sehr gut. Nr. 2 gut. Nr. 3 mittel Nr. 4 gering. Nr. 5 sehr gering.			Bemerkungen
		Winterweizen	Winterspelz	Winterroggen	
1	Detmold und Horn . . .	3,3	—	3	Der Winterweizen hat durch die starke Kälte sehr gelitten. Die starken Nachtfröste im März haben besonders großen Schaden verursacht.
2	Lage	4,1	—	3,1	
3	Schötmar u. Oerlinghausen pp.	2,8	—	2,5	
4	Brake u. Hohenhausen pp. .	3,5	—	2,8	
5	Sternb.-Barntr. u. Barenholz pp.	3,6	—	2,8	
6	Blomberg u. Schieder . .	3,3	—	2	
7	Schwalenberg	4	—	3,2	
8	Lipperode-Cappel . . .	3,5	—	2,7	
9	Lippe . .	3,4	—	2,3	
	Dagegen im April 1921	2,5	2,5	2,3	

Detmold, den 12. April 1921.

Lippische Regierung

Auf die aus den „Physikalischen Werkstätten" in Göttingen hervorgehenden im Verlag von Vandenhoeck u. Ruprecht in Göttingen unter Leitung von Dr. G. Leimbach erscheinende Monatsschrift „Praktische Schulphysik" machen wir hierdurch empfehlend aufmerksam.

Detmold, den 10. April 1922.

Nr. 1234. Lippische Regierung, Schulabteilung

Da während der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Beisitzer zum Schiedsamt von der Gruppe der Krankenkassen nur ein Wahlvorschlag eingegangen ist, so gelten die in dem Vorschlag benannten Kassenvertreter, nämlich:

1. Beisitzer: Rendant Fritz Büker in Bad Salzuflen. Erster Stellvertreter: Maurer Fritz Quakenbrügger in Detmold. Zweiter Stellvertreter: Werkmeister Willi Röpke in Detmold.
2. Beisitzer: Gutsbesitzer G. Windmeyer in Nienhagen Erster Stellvertreter: Rentner Fr. Meyer in Haus Eichholz bei Remmighausen. Zweiter Stellvertreter: Gutsbesitzer Petig sen. in Bega bei Barntrup.
3. Beisitzer: Schlosser Heinrich Siegmann in Schötmar. Erster Stellvertreter: Prokurist Karl Tölke in Detmold. Zweiter Stellvertreter: Maurer und Sieder Friedrich Wehmeier in Bad Salzuflen,

als gewählt. Eine weitere Wahlhandlung findet infolgedessen bei der Gruppe der Krankenkassen nicht statt.

Detmold, den 6. April 1922.

Nr. 57. Oberversicherungsamt

Die Direktion der Domänen und Forsten hierselbst hat die Allodifikation des Lehngutes Iggenhausen beantragt.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den 8. Juli 1922, mittags 12 Uhr anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 7. April 1922.

Nr. 382. Lippische Ablösungskommission

Heinrich Drüner in Reelkirchen beabsichtigt, die an das von Mengersen'sche Gut in Reelkirchen jährlich zu leistenden Abgaben von 1,96 ℳ mittels Zahlung eines Ablösungskapitals von 49 ℳ freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

8. Juli 1922, mittags 12 Uhr

anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 7. April 1922.

Nr. 279. Lippische Ablösungskommission

In der Nacht vom 28. zum 29. März 1922 sind dem Fabrikarbeiter Heinrich Strate in Orbke Nr. 28 aus seinem Geräteschuppen 5 Paar Strümpfe, gez. F. S. M. S. G. S. E. S. H. S. und von der Bleiche vier oder fünf Frauenhemden und einige Kindertücher entwendet worden, Gesamtwert 800 ℳ.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme der gestohlenen Wäsche und Nachricht hierher zu P. L. 188/22 wird ersucht.

Detmold, den 10. April 1922.

Der Amtsanwalt

Dem Artisten Alex Groener sind am 6. Dezember 1921 in Lemgo aus einem Packwagen, der nicht verschlossen war, folgende Gegenstände gestohlen worden:

1 grauer Sportanzug, 1 Paar Reitschuhe, 1 Paar gelbe Schnürschuhe, 1 abgeänderter Uniformmantel und 1 Paar Pelzhandschuhe.

Als Täter kommt ein Kutscher Richard Juhrs, geboren am 13. 2. 98 in Freiburg i. Sa., in Frage. Juhrs soll sich in Westfalen aufhalten.

Um Fahndung nach dem Täter und Mitteilung zu P. L. 392/21 wird ersucht.

Lemgo, den 6. April 1922.

Der Amtsanwalt

Am 29. März d. J. ist dem Schüler Albert Jürgens hierselbst ein in dem Hausflur des Schlachtermeisters Hermann Hanke aufgestelltes

Fahrrad, Marke: „Wittler Nr. 81053" im Werte von 2500 ℳ gestohlen worden.

Um Ermittelung des Täters sowie Nachricht zu P. L. 94/22 wird ersucht.

Bad Salzuflen, den 3. April 1922.

Der Amtsanwalt

Am 3. April d. J. ist ein vor dem Zigarrenladen Backs hierselbst, Herforderstraße aufgestelltes Fahrrad dem Tischler August Althöfer daselbst gehörig, Marke: „Triumph", im Werte von 2000 ℳ gestohlen worden.

Um Ermittelung des Täters sowie Nachricht zu P. L. 103/22 wird ersucht.

Bad Salzuflen, den 6. April 1922.

Der Amtsanwalt

Der öffentliche Dorfsweg auf der Breitenheide (Kartenblatt 2 Parzellen 373/252 und 374/252), welche an dem Kammerlande entlang führt und die Amtsgemeindestraßen Pivitsheide-Lage und Billinghausen-Müssen verbindet, wird auf Antrag der Gemeinde Müssen hiermit für den durchgehenden Fuhrwerksverkehr gesperrt.

Detmold, den 30. März 1922.

Nr. 4910 I. Lippisches Verwaltungsamt

Die Bezirkshebamme Schäfer in Heiden ist zum 1. April d. J. in den Ruhestand getreten.

Detmold, den 4. April 1922.

Nr. 5248 I. Lippisches Verwaltungsamt

Die Hebamme Köster in Augustdorf ist mit Wirkung vom 1. April d. J in den Ruhestand getreten.

Detmold, den 4. April 1922.

Nr. 5249 I. Lippisches Verwaltungsamt

In Haustenbeck beabsichtigen verschiedene Kolone zum Zwecke der Erzeugung elektrischen Stromes den Haustenbach auf der Parzelle 121 Blatt 11 des Kolons Leimenkühler in gerader Richtung abzuleiten. Das abgeleitete Wasser wird dem Bachbette wieder zugeführt. Die die Ableitung veranschaulichende Zeichnung liegt beim Gemeindevorsteher in Haustenbeck zur Einsicht aus.

Einwendungen sind binnen einer ausschließenden Frist von 2 Wochen beim Verwaltungsamt anzubringen.

Detmold, den 7. April 1922.

Nr. 5322. Lippisches Verwaltungsamt

Dem Sägewerksbesitzer Schröder in Laugenholzhausen ist vor einigen Tagen ein deutscher Schäferhund (grau) zugelaufen. Der rechtmäßige Eigentümer des Hundes wird hiermit aufgefordert, sein Eigentumsrecht binnen 8 Tagen hier geltend zu machen, widrigenfalls über das Tier anderweitig verfügt wird.

Brake i. L., den 5. April 1923.

Lippisches Verwaltungsamt

In unser Handels-Register Abteilung B ist unter Nr. 89 die Firma:

Johannaberger Säuerlingswerke Aktiengesellschaft

mit dem Sitze in Berlebeck heute eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. März 1922 festgestellt.

Gegenstand des Unternehmens ist:

a) die Ausnutzung der Johannaberger Säuerlingsquelle und die Herstellung von aromatisierten Getränken mit Originalsäuerling,
b) der Vertrieb der zu a genannten Getränke,
c) der Vertrieb von Kohlensäure,
d) Verarbeitung von Holz und Handel mit Holz.

Die Gesellschaft kann sich auch an anderen Unternehmungen der vorbezeichneten Art beteiligen und solche oder ähnliche Unternehmungen erwerben.

Das Grundkapital beträgt 2 200 000 ℳ und ist in 2200 Stücken Aktien zu je 1000 ℳ zerlegt. Die Aktien lauten auf den Inhaber und werden zum Nennbetrage ausgegeben.

Die Johannaberger Säuerlingswerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Berlebeck bringt in die Gesellschaft ein:

1. die im Grundbuche von Berlebeck Band VI Blatt 25 und Band VII Blatt 6 eingetragenen Grundstücke nebst den darauf befindlichen Gebäuden und der Quelle des Johannaberger Säuerlings;

2. die sämtlichen in ihrem Eigentum befindlichen Maschinen, Flaschen, Versandkisten, Waren und sonstigen Vorräte, außerdem die Forderungen auf Rücklieferung von Flaschen und Versandkisten bezw. auf Zahlung des Flaschen und Kistenpfandes. Die Aktiengesellschaft übernimmt diese Werte zum Preise von 500 000 ℳ und zwar gewährt sie hierfür 400 000 ℳ eigene Aktien und 100 000 ℳ in bar.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht je nach den Bestimmungen des Aufsichtsrats aus einer Person oder mehreren Mitgliedern.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch einmalige Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Die Bekanntmachung wird vom Aufsichtsrate oder dem Vorstande erlassen.

Die Gründer der Gesellschaft sind:

1. der Direktor Willy Hoffmann zu Bad Salzuflen,
2. der Direktor Carl Weber zu Berlebeck,
3. der Kommerzienrat Heinrich Nobel zu Detmold,
4. der Geschäftsführer Friedrich Schelp zu Detmold,
5. der Kaufmann Otto Bock zu Detmold,
6. der Rechtsanwalt Wilhelm Brandes zu Detmold.

Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen.

Vorstand der Gesellschaft ist der Direktor Carl Weber zu Berlebeck.

Dem Kaufmann Otto Bock in Detmold ist Prokura erteilt.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind: Fabrikbesitzer Louis Oetker zu Bielefeld, Kommerzienrat Heinrich Nobel zu Detmold, Direktor Willy Hoffmann zu Bad Salzuflen und Rechtsanwalt Wilhelm Brandes zu Detmold.

Die mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücke, insbesondere der Prüfungsbericht des Vorstandes, des Aufsichtsrats und der Revisoren können während der Dienststunden auf der Gerichtsschreiberei eingesehen werden, von dem Prüfungsberichte der Revisoren kann auch bei der Handelskammer in Detmold Einsicht genommen werden.

Detmold, den 31. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist zu Nr. 55

Max Thieme in Detmold

eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Detmold, den 3. April 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist unter Nr 90 die Firma:

Max Thieme

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 3. April 1922 errichtet.

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und die Fortführung des bisher von dem Kaufmann Max Thieme in Detmold betriebenen Spezialgeschäfts in Herren- und Damenartikeln, sowie der Ankauf, die Errichtung und der Betrieb ähnlicher Unternehmungen.

Das Stammkapital beträgt 50 000 ℳ.

Der Kaufmann Max Thieme in Detmold ist zum Geschäftsführer bestellt.

Detmold, den 3. April 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr 48

Deutsches Haus Hotel und Weinhandel

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

eingetragen:

Durch Beschluß der Gesellschafter vom 3. April 1922 ist der § 8 des Gesellschaftsvertrages abgeändert. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. April und endigt am 31. März.

Detmold, den 3. April 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 370 die Firma:

Tuch-Engros-Zentrale
Kommanditgesellschaft
Julius Moser

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen.

Der Kaufmann Julius Moser in Detmold ist persönlich haftender Gesellschafter. Es sind 4 Kommanditisten vorhanden. Die Gesellschaft beginnt am 1. Mai 1922.

Detmold, den 4. April 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Zu Nr. 23 des Genossenschaftsregisters: „Ein- und Verkaufsgenossenschaft des Lippischen Schlachtergewerbes" eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Detmold ist eingetragen:

Nachdem durch Beschluß des Gerichts die Auflösung der Genossenschaft ausgesprochen ist, findet die Liquidation statt. Liquidatoren sind der Schlachtermeister August Werder in Detmold und der Schlachtermeister Heinrich Siekmann in Lage.

Detmold, den 4. April 1922.

Lippisches Amtsgericht

In unser Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 371 die offene Handelsgesellschaft:

Weka-Steinwerk
Watermann, Gaentzsch und Koch

mit dem Sitze in Heidenoldendorf heute eingetragen.

Gesellschafter sind der Kaufmann Fritz Watermann in Orbke, der Bildhauer Heinrich Watermann daselbst, der Kaufmann Otto Gaentzsch in Barmen und der Werkmeister Friedrich Koch in Detmold.

Zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma sind nur die Gesellschafter Heinrich Watermann und Friedrich Koch und zwar jeder allein befugt.

Die Gesellschaft hat am 1. April 1922 begonnen.

Geschäftszweig: Die Herstellung und der Vertrieb von Kunststeinerzeugnissen.

Detmold, den 6. April 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist eingetragen worden:

Nr. 243. Die Firma: „Ernst Scheidt in Lemgo und als Inhaber der Fabrikant Ernst Scheidt in Lemgo. Geschäftszweig: Wagenfabrik.

Nr. 244. Die Firma: „Louis Frenkel in Lemgo" und als Inhaber der Kaufmann Louis Frenkel in Lemgo. Letzterer hat seinem Sohne, Kaufmann Walter Frenkel in Lemgo Prokura erteilt.

Nr. 245. Die Firma: „Paul Schlingmann in Lemgo" und als Inhaber der Kaufmann Paul Schlingmann in Lemgo, Rampendahl 62.

Nr. 164. Zu der Firma: „Rudolf Rump in Lemgo:" Der Firmeninhaber hat dem Kaufmann Fritz Finhaber in Lemgo Prokura erteilt.

Nr. 165. Zu der Firma: „Essen u. Asemissen in Lemgo:" Die Firma ist geändert in „Hermann Asemissen in Lemgo." Das Gesellschaftsverhältnis ist aufgelöst. Heinrich Essen ist aus der Firma ausgeschieden. Hermann Asemissen ist alleiniger Inhaber der Firma geworden. Der Ehefrau Martha Asemissen geb. Müller in Lemgo ist Prokura erteilt.

Lemgo, den 7. April 1922.

Das Amtsgericht I

Zu der unter Nr. 19 des Handels-Registers A eingetragenen Firma: „Kanne u. Rahmlow in Lage ist vermerkt:

Der Kaufmann Karl Dannenbaum in Lage ist als Gesellschafter ausgeschieden und der Kaufmann Robert Wolters in Lage seit dem 1. April

1922 als Gesellschafter in die Firma eingetreten. Die dem Rentner Karl Dannenbaum in Bielefeld erteilte Prokura ist erloschen.

Lage, den 6. April 1922.

Das Amtsgericht

Zu der unter Nr. 3 des Handelsregisters Abteilung B eingetragenen Firma: Lippische Ziegeleivereinigung, G. m. b. H. in Lage ist eingetragen, daß die Vollmacht der Liquidatoren beendet und die Firma erloschen ist.

Lage, den 7. April 1922.

H. R. B. Nr. 3. Das Amtsgericht

Im hiesigen Handels-Register B ist bei der Firma: „Metall- u. Feindrahtwerke, Aktiengesellschaft in Kohlstädt" bemerkt worden,

1. daß der Vorstand Fritz von Mulert ausgeschieden und
2. daß das Aufsichtsratsmitglied Ludwig öpker in Detmold zum stellvertretenden Vorstande bis zum 1. Oktober 1922 bestellt ist.

Horn i. L., den 4. April 1922.

Das Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 34 Mittwoch, den 19. April 1922

Inhalt: Deutsche Arzneitaxe. S. 185. — Teuerungszuschläge in den Apotheken. S. 185. — Erhöhung der Vergütung für Handarbeitslehrerinnen. S. 185. — Auszug aus der Rechnung des Feuerversicherungsverbandes in Mitteldeutschland. S. 185. — Zwangsinnungen. S. 187. — Bauflucht Slavertor in Lemgo. S. 187.

Zu der 4. Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe für 1922 ist ein Nachtrag erschienen, der hierdurch mit Wirkung vom 15. April d. J. ab in Kraft gesetzt wird.

Der Nachtrag wird der Apotheker- und Pharmazeutischen Zeitung sowie auch der süddeutschen Apothekerzeitung beigelegt werden, außerdem ist er kostenfrei von der Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin S W. 68, Zimmerstraße 94 zu beziehen.

Detmold, den 19. April 1922.

Nr. 7302./M Nr. 2259. Lippische Regierung

In Abänderung der Verordnung vom 6. März 1922 (Staatsanzeiger S. 135) war folgendes bestimmt:

Die Apotheken in Lippe sind berechtigt, vom 15. April 1922 ab folgende Teuerungszuschläge zu erheben:

für jede auf ärztliche Verordnung vom Apotheker zur Abgabe hergerichtete Arznei 3 ℳ,

für Arzneimittel oder Arzneien, die in abgabefertiger Packung aus dem Handel bezogen und in dieser Packung abgegeben werden, für jede Packung 2 ℳ.

Detmold, den 19. April 1922.

Nr. 7302./M Nr. 2259. Lippische Regierung

Nach einem Beschluß des Landtages wird die den Handarbeitslehrerinnen des Landes zustehende jährliche Vergütung erhöht. Zwei wöchentlich zu erteilende Handarbeitsstunden werden vom 1. Januar 1922 ab vergütet:

a) für geprüfte Handarbeitslehrerinnen mit 640 ℳ,

b) für nicht geprüfte Handarbeitslehrerinnen mit 480 ℳ.

Die eine Hälfte der Vergütung zahlt die Landkasse, die andere Hälfte hat die Ortsschulkasse zu zahlen.

Detmold, den 12. April 1922.

Nr. 2497. Lippische Regierung, Schulabteilung

Der Auszug aus der Rechnung des Feuerversicherungsverbandes in Mitteldeutschland zu Merseburg für 1921 wird hierunter bekannt gemacht.

Detmold, den 12. April 1922.

Lippische Regierung

Auszug aus der Rechnung für 1921.

Einnahmen:

Beiträge der Anstalten . .	15 064 584,87 ℳ,
Aus der Rückversicherung .	2 926 925,50 „
Zurückerst. Brandvergütungen	96 507,88 „
Reinertrag des Vermögens .	855 086,25 „
Sonstige Einnahmen . .	2000.— „
zusammen	18 945 104,50 ℳ.

Ausgaben:

Brandvergütungen der Anstalten	11 560 538,26	ℳ,
Für die Rückversicherung .	3 726 846,60	„
Zurückerstattete Verbandsbeiträge	4 212,26	„
Ordentliche Verwaltungskosten	80 479,55	„
Außerordentl. Verwaltungskosten	108 067,—	„
zusammen	15 480 143,67	ℳ.
Mehreinnahmen	3 464 960,83	ℳ.

Vermögen:

Bestand Ende 1920 . .	17 135 466,18	ℳ,
Hierzu Mehreinnahmen im Jahre 1921	3 464 960,83	ℳ,
zusammen	20 600 427,01	ℳ.
Ab Kursabschreibung von den Wertpapieren i. J. 1921	618 373,70	ℳ.
Bestand Ende 1921	19 982 053,31	ℳ.

Merseburg, den 10. April 1922.

Der Verbandsleiter
Winckler

In der Nacht vom 9./10. März 1922 sind aus dem Fabrikgebäude des Fahrradfabrikanten Hermann Waldeier in Lemgo, Echternstraße 50 5 dunkle Fahrradsattel, 1 heller Halbrennsattel, 11 Fahrradketten, Marke: „Trusto", ½ zöllig, 3 Rennketten, ⅝ zöllig, 14 Paar Pedalen mit Gummi durch Einbruch entwendet worden.

Um Ermittelungen der Täter, Beschlagnahme der gestohlenen Sachen und Nachricht hierher zu J 304/22 wird ersucht.

Detmold, den 7. April 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Gegen den unten beschriebenen Friseur und Arbeiter Johannes Wille, geboren am 19. 8. 1885 in Leipzig, zuletzt in Detmold, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung und Betruges verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 299/22 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 7. April 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Beschreibung: Alter: 35 Jahre. Größe: 1,60 m. Statur: untersetzt. Haare: dunkel, gelichtet. Augenbrauen: dunkel. Gesicht: länglich. Bart: klein, gestutzt. Sprache: sächsischer Dialekt. Kleidung: schwarzes Cutaway, hell-gestreifte Hose, hellen weichen Hut, wahrscheinlich Knopfstiefel.

Dem Landwirt Noltensmeier in Luhe sind in der Nacht vom 8./9. oder vom 9./10. April 1922 aus einem verschlossenen Auto-Schuppen das Verdeck eines Autos (schw. Segeltuchstoff) und eine Messinguhr entwendet.

Um Fahndung nach dem Täter und Mitteilung zu P. L. 111/22 wird ersucht.

Lemgo, den 12. April 1922.

Der Amtsanwalt

Am 5. d. M., morgens 7 Uhr erschien auf dem Hofe des Landwirts Wilhelm Bam in Hardissen ein Mann, angeblich um Lumpen aufzukaufen. Bei dieser Gelegenheit hat er der Ehefrau Böger, welche in dem Leibzuchtshause wohnt, eine Handtasche mit wertvollem Inhalt entwandt und damit das Weite gesucht. Da es sich allem Anschein nach um einen gewerbsmäßigen Dieb handelt und zu erwarten ist, daß er auch an anderen Orten ähnliches versuchen wird, wird hiermit vor ihn gewarnt und um seine Ermittlung und Nachricht zu P. L. 52/22 hierher ersucht. Der Unbekannte wird wie folgt beschrieben: 22 bis 25 Jahre alt, 1,70 m groß, blondes Kopfhaar, gelbe Schnürschuhe, heller bräunlicher Anzug, weicher Halskragen und braune Ballonmütze. Auf der Flucht wechselte er das bräunliche Jakett mit einem dunkleren um, um sich auf diese Weise unkenntlich zu machen und seine Ergreifung zu erschweren.

Lage, den 10. April 1922.

Der Amtsanwalt

Im Monat Januar d. J. sind dem Gastwirt August Gees in Großenmarpe von seinem Wagen, welcher eine Woche lang auf dem hiesigen Güterbahnhof gestanden hat, 3 Tannenbretter im Werte von 150 ℳ gestohlen worden.

Um sachdienliche Mitteilung zu P. L. 118/22 wird ersucht.

Blomberg, den 12. April 1922.

Der Amtsanwalt

Der am 23. Juli 1921 gegen den Tischler Franz Dorschel aus Eisenach erlassene Steckbrief ist erledigt. (Nr. 59 des Staatsanzeigers vom 27. Juli 1921).

Blomberg, den 13. April 1922.

Der Amtsanwalt

Am 7. April 1922, abends gegen 10 Uhr ist dem Bäcker Willi Kramer in Evenhauserholz aus dem Hausflur der Gastwirtschaft „Heckewerth" in Leopoldshöhe ein Fahrrad gestohlen worden.

Marke: „Göricke", Vorbaulenkstange, Vorderrad für die Vordergabel zu groß, untere Rahmenstange war gebrochen und ist zusammengesetzt. Der Ledersattel ist auf der rechten Seite durchgescheuert. Nummer unbekannt. Wert 1500 — 2000 ℳ.

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 29|22 wird ersucht.

Oerlinghausen, den 12. April 1922.

Der Amtsanwalt

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schuhmacherhandwerk im Bezirke des Amts Varenholz unter Ausschluß der Dorfsgemeinden Almena und Silixen schriftlich bis zum 25. April d. J. oder mündlich in der Zeit vom 12. bis 25. April d J. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 8 bis 12 Uhr im Zimmer Nr. 2 des Verwaltungsamts erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Bezirk des Amtes Varenholz das Schuhmacherhandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Brake i. L., den 11. April 1922.

Der Kommissar

Nr. 4368. Becker, Landrat

Hierdurch mache ich bekannt, daß Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schuhmacherhandwerk im Bezirk des Amts Brake unter Ausschluß der Dorfsgemeinden Hillentrup, Wendlinghausen, Sommersell und Selbeck schriftlich bis zum 25. April d. J. oder mündlich in der Zeit vom 12. April bis zum 25. April d. J. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 8 bis 12 Uhr vormittags im Zimmer Nr. 2 des Verwaltungsamts erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Bezirk des Amts Brake das Schuhmacherhandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Brake i. L., den 11. April 1922.

Der Kommissar

Nr. 4879. Becker, Landrat

Mit Wirkung vom 1. März 1922 ist die Bezirkshebamme Otte aus Wörderfeld als Hebamme ausgeschieden. Die Geschäfte der Bezirkshebamme für den Bezirk Wörderfeld sind nunmehr der unverehelichten Emilie Meier in Wörderfeld übertragen worden.

Blomberg, den 6. April 1922.

Nr. 1904. Lippisches Verwaltungsamt

Der von der Lippischen Regierung genehmigte Baufluchtlinienplan zur Verbreiterung der Straße „Slavertor" liegt vom 20. d. M. an eine Woche lang während der Geschäftsstunden im Rathause, Zimmer Nr. 6, zu jedermanns Einsicht aus.

Einwendungen gegen den Plan sind innerhalb einer Frist von vier Wochen vom Beginn der Auslegung an bei uns anzubringen.

Lemgo, den 6. April 1922.

Der Magistrat

Nr. 1083. der alten Hansestadt Lemgo

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma: „Teutoburger Holzwarenfabrik, Fr. Steinmeyer in Breitenheide" wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben

Lage, den 7. April 1922.

N 1/21. Das Amtsgericht

Der gegen den Arbeiter Hermann Fürchtenicht aus Schwalenberg, geboren daselbst am 18. Dezember 1902 am 28. Dezember 1921 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Blomberg, den 10. April 1922.

II D 4/21. Lippisches Amtsgericht II

In das hiesige Güterrechtsregister Seite 260 ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Heinrich Hansmeier und Alwine geb. Reese auf Nr. 26 in Rasfeld durch Vertrag vom heutigen Tage für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des B. G. B. vereinbart haben.

Hohenhausen, den 7. April 1922.

Lippisches Amtsgericht

In das hiesige Güterrechtsregister Seite 259 ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Wilhelm Süllwold und Erna geb. Hansmeier Nr. 47 in Dalbke durch Vertrag vom heutigen Tage für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des B. G. B. vereinbart haben.

Hohenhausen, den 7. April 1922.

Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 35 Sonnabend, den 22. April 1922

Inhalt: Zwangsinnung für Schäftemacher. S. 189. — Ausschreibung einer Pfarrstelle in Augustdorf. S. 189. — Fahrpreisermäßigung für Jugendorganisationen. S. 190. — Aufgebote. S. 192. — Verschiedenes.

Die am 13. d. M. ausgegebene Nr. 10 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 27. Ergänzungsverordnung vom 8. April 1922 zu der Gerichtsvollzieherordnung vom 28. Januar 1903.

Nr. 28. Gesetz vom 12 April 1922 über die Abänderung des Gesetzes über Ergänzung und Regelung der Bezüge der Ruhegehalts- und Wartegeldempfänger sowie der Hinterbliebenen (Ruhegehalts-Ergänzungsgesetz) vom 11. Mai 1921 (L.-V. Bd. 27 S. 438).

Die heute ausgegebene Nr. 11 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 29. Verordnung vom 12./21. April 1922 über die Einführung des Gesetzes, betreffend das Vorkaufsrecht der Gemeinden bei Grundstücksübertragungen, vom 23. Juli 1919 (L.-V. Bd. 26 S. 990) für die Gemeinden Lütte und Brüntrup.

Nr. 30. Ergänzungsgesetz vom 15 April 1922 zu dem Gesetz, die Gebühren der Hebammen betreffend, vom 17. Oktober 1921 (L.-V. Bd. 26 S. 587).

Nr. 31. Verordnung vom 19. April 1922, betreffend Abänderung der Verordnung vom 24. November 1920 (L.-V. Bd. 27 S. 389) und der Abänderung der Ausführungsverordnung zur Gewerbeordnung vom 10. Januar 1910 (L.-V. Bd. 25 S. 269).

Es ist der Antrag gestellt, eine Zwangsinnung für das Schäftemachergewerbe im Bezirk des ganzen Landes Lippe unter Ausschluß des Amtes Lipperode-Cappel mit dem Sitze in Lemgo zu errichten.

Zur Ermittelung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ist der Bürgermeister Floret in Lemgo bestellt.

Detmold, den 13. April 1922.

Nr. 7246. Lippische Regierung

Bewerbungen um die durch Ernennung des Landeskirchenrates zu besetzende Pfarrstelle der reformierten Kirchengemeinde Augustdorf sind innerhalb 14 Tagen bei uns anzubringen.

Detmold, den 19. April 1922.

Lippisches Konsistorium

Nr. 1568. D. Weßel

LIPPISCHE LANDES-BIBLIOTHEK

Fahrpreisermäßigung
für Jugendorganisationen betreffend.

Im Anschluß an die Bekanntmachung der Lippischen Regierung vom 26. September 1921 (Staatsanzeiger S. 508) wird mit Genehmigung des Landespräsidiums folgendes bestimmt:

Die Anerkennung derjenigen Jugendorganisationen, die in einem für Lippe zuständigen Verband zusammengeschlossen sind, erfolgt durch das Landeswohlfahrtsamt und zwar in der Weise, daß die Verbände als solche und damit die ihnen angeschlossenen Zweigvereine anerkannt werden.

Den Gesuchen um Anerkennung sind die Satzungen des Verbandes sowie ein Verzeichnis der ihm angeschlossenen Zweigvereine beizufügen, daß den Namen und den Sitz des Vereins sowie des Vorsitzenden enthalten muß.

Die Anerkennung rein örtlicher, nicht in Verbänden organisierter Jugendvereine erfolgt nach wie vor durch die unteren Verwaltungsbehörden.

Detmold, den 18. April 1922.

Landeswohlfahrtsamt

In der Nacht vom 7./8. April 1922 ist dem Gutsbesitzer Albrecht Tasche Nr. 1 in Stapelage aus seiner verschlossenen Mühle ein lederner Treibriemen (9 m lang, 10 cm breit, 5 mm dick) im Werte von 5000 ℳ gestohlen worden.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des gestohlenen Treibriemens und Nachricht hierher zu J 318/22 wird ersucht.

Detmold, den 12. April 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Am 12. April 1922 gegen 11 3/4 Uhr vormittags ist dem Elektrotechniker August Niewald in Detmold, Langestraße 44 sein in dem Vorflur der Lippischen Landesbank in Detmold aufgestelltes Damen-Fahrrad entwendet worden.

Beschreibung des Rades: schwarzer Rahmen, ohne Netz, schwarze Felgen mit grünen Streifen, an der linken Pedale war nur noch die Eisenstange, an der rechten fehlte der Gummi, Rücktrittbremse, das vordere Schutzblech war mit Draht angebunden, Wert 2000 ℳ.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu P. L. 192/22 wird ersucht.

Detmold, den 18. April 1922.

Der Amtsanwalt

Am 10. April 1922 ist dem Hausjohn Heinrich Peters in Detmold, in den Schoren Nr. 46 sein vor der Wirtschaft von Klenke in der Lemgoerstraße aufgestelltes Fahrrad entwendet worden.

Beschreibung des Rades: Marke „Torpedo", schwarz lackiert, Freilauf mit Rücktritt, englische Lenkstange, schwarzer Sattel, Bereifung neu, die Schraube zur Stellung der Lenkstange schadhaft, ohne Schutzbleche und ohne Handbremse. Wert 800 ℳ.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu P. L. 194/22 wird ersucht.

Detmold, den 18. April 1922.

Der Amtsanwalt

Am 7. April d. J., abends gegen 7 1/2 Uhr ist dem Landwirt und Dreschereinhaber Fritz Tasche aus Trophagen sein vor die Wirtschaft „Amtshaus" in Lage gestelltes Fahrrad gestohlen. Beschreibung des Rades: Marke „Adler" Nr. 4, schwarzer Rahmenbau, nach oben gebogene Lenkstange mit Holzgriffen, schwarze Schutzbleche, 2 verschiedene Pedalen, Torpedo-Freilauf mit Rücktrittbremse, vorn älterer gepunkter Gummireifen, hinten neuer gereifelter Excelsior-Gummireifen. Das Fahrrad war ein älteres, an dem die Vernickelung schon stark verrostet war.

Um Nachforschung, Beschlagnahme des Rades und Mitteilung hierher zu P. L. 57/22 ersuche ich.

Lage, den 20. April 1922.

Der Amtsanwalt

Der Zigarrenarbeiter Wilhelm Stock in Varenholz Nr. 28 ist als Trichinenschauer für die Gemeinde Varenholz angestellt und verpflichtet.

Brake i. L., den 12. April 1922.

Nr. 4660. Lippisches Verwaltungsamt

In unser Handels-Register Abteilung B ist unter Nr. 88 die Firma:

A. Konrad u. Co. Maschinenbaugesellschaft mit beschränkter Haftung

mit dem Sitze in Detmold (früher Dortmund) eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und Verkauf von Maschinen aller Art, sowie auch die Herstellung von Maschinen überhaupt und Ausführung von Anlagen für den gesamten Maschinenbau.

Das Stammkapital beträgt 30 000 ℳ.

Geschäftsführer ist der Ingenieur Andreas Konrad in Detmold.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 14. September 1910 u. 10. Oktober 1910 festgestellt und mehrfach geändert.

Detmold, den 29. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist unter Nr. 91 die Firma:

Konrad u. Co. Eisenkonstruktion und Maschinenbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Eisenkonstruktionen, Fabrikhallen, Brücken, Werftanlagen, sowie die Ausführung von Maschinenbauten, die Errichtung von Fabriken und die Beteiligung an Unternehmungen gleicher Art. Die Gesellschaft kann auch Zweigniederlassungen errichten.

Das Stammkapital beträgt 100 000 ℳ.

Geschäftsführer ist der Ingenieur Andreas Konrad in Detmold.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 31. August 1920 festgestellt.

Detmold, den 4. April 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 372 die Firma:

August Schallenberg Lippischer Hof

mit dem Niederlassungsorte Detmold und als deren Inhaber der Hotelier August Schallenberg in Detmold eingetragen.

Detmold, den 7. April 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Die Ehefrau Henriette Meierjohann geb. Düllmann in Detmold, vertreten durch die Rechtsanwälte Tracht und Brandes in Detmold, klagt gegen ihren Mann, den Ziegler Hermann Meierjohann in Ledigenheim Bergeborbeck, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, die Ehe zu scheiden und ihren Mann für den schuldigen Teil zu erklären.

Sie ladet ihren Mann zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Lippischen Landgerichts zu Detmold auf den

28. Juni 1922, vormittags 9 Uhr

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 8. April 1922.

Der Gerichtsschreiber des Lippischen Landgerichts

In unser Vereins-Register ist zu Nr. 62

Lippischer Wirte-Verband

eingetragen. Der Verein führt jetzt den Namen

Lippischer Wirte-Verband Landesverband Lippe des Deutschen Gastwirtsverbandes in Berlin.

Durch Beschluß vom 16. Dezember 1921 sind die §§ 1, 10, 12 u. 13 der Satzung geändert.

Der Hotelier Otto Frerk ist aus dem Vorstande ausgeschieden und der Hotelbesitzer Wilhelm Oppermann in Horn in den Vorstand gewählt worden.

Detmold, den 12. April 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handel. Register Abteilung B ist zu Nr. 84

Humpert u. Wittersheim
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
in Detmold

eingetragen:

Die Firma ist abgeändert in

Humpert u. Co,
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Der Holzhändler Heinrich Lange zu Willebadessen und der Holzhändler Johannes Krüper zu Kleinenberg sind als weitere Geschäftsführer bestellt.

Zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma ist die Mitwirkung von zwei Geschäftsführern erforderlich.

Die §§ 1 und 6 des Gesellschaftsvertrages vom 13. November 1921 sind abgeändert.

Detmold, den 12. April 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Fräulein Anna von Heyderstädt in Detmold hat das Aufgebot der Hypothekenbriefe vom 22. März 1895 über 7200 ℳ und vom 31. Januar 1898 über 500 ℳ über die im Grundbuche von Hiddesen Band IV Blatt 21 in Abteilung III unter Nr. 1 und 4 für Fräulein Pauline von Heyderstädt eingetragene Hypotheken zu 7200 ℳ und 500 ℳ,

2. die Ehefrau des Kaufmc Heinrich Römer, Marie geb. Schuh mold das Aufgebot des Hypothekenbrie Beschl 14. Juni 1913 über die im Gru Nache Detmold Band XIV Blatt 695 in Abteilun III unter Nr. 6 für die Witwe Schuh eingetragenen 9000 ℳ,

3. der Maurer Friedrich Albert in Detmold das Aufgebot des Grundschuldbriefes vom 30. Januar 1913 über eine im Grundbuche von Detmold Band X Blatt 483 in Abteilung III unter Nr. 6 für ihn eingetragene Grundschuld zu 750 ℳ,

4. die Witwe Schlosser Schmidt in Detmold das Aufgebot der Schuldurkunde vom 28. Mai 1874 über die im Grundbuche von Detmold Band XIV Blatt 671 in Abteilung III unter Nr. 6 eingetragene Hypothek der Landessparkasse zu 750 ℳ,

5. der Zigarrenhändler Fritz Echterhölter in Detmold das Aufgebot der Schuldurkunde vom 28. Februar 1838 über die im Grundbuche von Hiddesen Band I Blatt 16 in Abteilung III unter Nr. 3 eingetragene Hypothek der Leihekasse zu 300 ℳ,

6. die Ehefrau Charlotte Schlüter in Detmold das Aufgebot des Hypothekenbriefes vom 25. November 1908 über die im Grundbuche von Detmold Band 41 Blatt 2031 in Abteilung III unter Nr. 3 für sie eingetragene Hypothek zu 3000 ℳ,

beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag, den 2. Oktober 1922,
vormittags 10 Uhr

anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Detmold, den 13. April 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Genossenschaftsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu der unter Nr. 8 eingetragenen Elektrizitäts-Genossenschaft Wiembeck, e. G. m. b. H. mit dem Sitze in Wiembeck i. L. eingetragen:

Der Landwirt Hoge auf Nr. 12 in Wiembeck ist aus dem Vorstande ausgeschieden. An seine Stelle ist der Landwirt Gustav Tödtmann in Hummerntrup gewählt worden.

Lemgo, den 11. April 1922.

Das Amtsgericht I

In der Zwangsversteigerungssache des Sattlermeisters Josef Neumann in Schwalenberg ist der auf Mittwoch, den 26. April 1922 anberaumte Termin aufgehoben.

Blomberg, den 19. April 1922.

I K 3/22. Lippisches Amtsgericht I

Bekanntmachung, betreffend die zum Viehhandel und Schlachtviehaufkauf in Lippe für das Jahr 1922 zugelassenen Personen.

Auf Grund des § 2 der Reichsverordnung vom 19. September 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1675) sind im Gebiet des Landes Lippe die nachstehend aufgeführten Personen zum gewerbsmäßigen Ankauf von Vieh zum Zwecke des Weiterverkaufs (Viehhandel) und zum Ankauf von Schlachtvieh unmittelbar beim Viehhalter für den eigenen Gewerbebetrieb (Schlachterei) für das Kalenderjahr 1922 zugelassen. Die Zulassungen gelten für das ganze Landesgebiet, unterliegen demnach innerhalb des Landes keinen örtlichen Beschränkungen.

Sämtliche zugelassene Personen sind im Besitz von entsprechenden Ausweiskarten, die den Aufsichtsorganen auf Verlangen vorzuzeigen sind.

Lfd. Nr.	Name	Wohnort	zugelassen als		Gehilfen von	
			Vieh-händler	Schlacht-viehauf-käufer	Händlern	Schlachtvieh-Aufkäufern
			Inhaber von Haupt-ausweiskarten.		Inhaber von Neben-karten.	
1.	Herm Hagemann	Auguſtdorf	ja	—	—	—
2.	Gottl. Hagemann	"	ja	—	—	—
3.	Herm. Helle	"	Kleinvieh	—	—	—
4.	Heinr Kronshage	"	ja	—	—	—
5.	Herm. Kronshage	"	ja	—	—	—
6.	Fr. Sielemann	"	ja	—	—	—
7.	Wilh Wiebuſch	"	Kleinvieh	—	—	—
8.	Aug Bent	"	—	ja	—	—
9.	Karl Gausmann	Hiddeſen	ja	—	—	—
10.	Guſt. Kronshage	"	ja	—	—	—
11.	Adolf Hartmann	"	—	ja	—	—
12.	Fr. Sielemann	"	—	ja	—	—
13.	Gögermann	Helpup	Kleinvieh	—	—	—
14.	Adolf Sieveke	"	—	ja	—	—
15.	Fißmer	Eichholz	ja	—	—	—
16.	Simon Krähe	"	ja	—	—	—
17.	Wilh. Böllinghaus	Heidenoldendorf	—	ja	—	—
18.	Heinr. Brinkmann	Heiligenkirchen	—	ja	—	—
19.	Herm Krüger	"	—	ja	—	—
20.	Frdr. Vogt	Hörſtmar	—	ja	—	—
21.	Joſeph Ballweg	Klüt	ja	—	—	—
22.	Fr. Bornemeier	"	Schweineh.	—	—	—
23.	Emil Diekmann	Jerxen	ja	—	—	—
24.	Emil Diekmann jun.	"	—	—	ja	—
25.	Aug. Schlichting	"	ja	—	—	—
26.	Fritz Schlichting	"	—	—	ja	—

Lfd. Nr.	Name	Wohnort	zugelassen als Vieh-händler	zugelassen als Schlacht-viehauf-käufer	Gehilfen von Händlern	Gehilfen von Schlachtvieh-Aufkäufern
			Inhaber von Hauptausweiskarten.		Inhaber von Nebenkarten.	
27.	Fritz Efert	Müssen	Ferkelh.	—	—	—
28.	Heinr. Kronshage	"	ja	—	—	—
29.	Ernst Wagemann	"	ja	—	—	—
30.	Ernst Kuhlmann	Oettern	Ferkelh.	—	—	—
31.	Herm. Deppe	Pivitsheide	ja	ja	—	—
32.	Karl Deppe	"	—	—	ja	ja
33.	Heinr. Heuwinkel	Schlangen	ja	—	—	—
34.	Conr. Neese	"	Schafh.	—	—	—
35.	Herm. Schröder	"	ja	—	—	—
36.	Simon Grünewald	"	—	ja	—	—
37.	Karl Levi	"	—	ja	—	—
38.	Herm. Schröder	"	—	ja	—	—
39.	Ernst Gröne	Wellenheide	Schweineh.	—	—	—
40.	Herm. Meierhenrich	Waddenhausen	ja	—	—	—
41.	Heinr. Hilker	Wilberg	Kleinv.	—	—	—
42.	Fr. Schulz	Meinberg	—	ja	—	—
43.	Th. Timmermann	"	—	ja	—	—
44.	Max Levi	Schlangen	ja	—	—	—
45.	Aug. Tünnermann	Almena	Kleinv.	—	—	—
46.	Heinr. Wiehmann	Alverdissen	ja	—	—	—
47.	Heinr Meier	"	—	ja	—	—
48.	Aug. Brand	Bösingfeld	ja	—	—	—
49.	Aug. Brand jun.	"	—	—	ja	—
50.	Heinr Hue	"	ja	—	—	—
51.	H. Herzberg	"	ja	—	—	—
52.	Aug. Knaup	"	ja	—	—	—
53.	Albert Kleeberg	"	ja	—	—	—
54.	Wilh Knaup	"	Kleinv.	—	—	—
55.	Fritz Knaup	"	ja	—	—	—
56.	Frdr. Oberjöker	"	ja	—	—	—
57.	Heinr Oberjöker	"	Kleinv.	—	—	—
58.	Heinr. Stukenberg	"	—	ja	—	—
59.	Frdr Druffel	Vega	ja	—	—	—
60.	H. Freimuth	"	ja	—	—	—
61.	Aug. Grote	"	ja	—	—	—
62.	Wilh Grote	"	Kleinv.	—	—	—
63.	Karl Tölle	"	Kleinv.	—	—	—
64.	Aug. Friedrichsmeier	Brake	ja	—	—	—
65.	Herm Friedrichsmeier	"	—	—	ja	—
66.	Frdr. Korbach	"	ja	—	—	—

Lfd. Nr.	Name	Wohnort	zugelassen als Vieh-händler	Schlacht-viehauf-käufer	Gehilfen von Händlern	Schlachtvieh-Aufkäufern
			Inhaber von Haupt-ausweiskarten.		Inhaber von Neben-karten.	
67.	Adolf Koch	Brake	—	ja	—	—
68.	H. Vieregge	Dicken	ja	—	—	—
69.	Ernst Kleine	Eschenbruch	Kleinv.	—	—	—
70.	Fr. Reibke	Erder	ja	—	—	—
71.	Heinr. Sprute	Eschenbruch	ja	—	—	—
72.	Frdr. Beersiek	Hohenhausen	ja	—	—	—
73.	Heinr. Beersiek	"	ja	—	—	—
74.	Aug. Engelsmeier	"	ja	—	—	—
75.	Paul Tappe	"	—	ja	—	—
76.	Ernst Grote	Hummerntrup	ja	—	—	—
77.	Aug. Kreth	Hagendorf	ja	—	—	—
78.	Ernst Köller	Huxfeld	—	ja	—	—
79.	Ernst Bebermeier	Kükenbruch	Kleinv.	—	—	—
80.	Ernst Falke	Kluckhof	"	—	—	—
81.	Fr. Hummerjohann	"	Schweineh.	—	—	—
82.	Heinr. Hebrock	"	ja	—	—	—
83.	Fr. Prüßner	Kirchheide	Kleinv.	—	—	—
84.	Jakob Steuer	"	"	—	—	—
85.	Ernst Tünnermann	"	"	—	—	—
86.	Wilh. Bunte	Linderbruch	"	—	—	—
87.	Heinr. Bernbach	Lüdenhausen	ja	—	—	—
88.	Heinr Graf	Langenholzhausen	ja	—	—	—
89.	Heinr. Graf jun.	"	—	—	ja	—
90.	Erich Katz	"	ja	—	—	—
91.	Gust. Brand	Meierberg	ja	—	—	—
92.	Heinr. Herzog	"	Kleinv.	—	—	—
93.	W. Hummerjohann	Maßbruch	ja	—	—	—
94.	Herm Katz	Silixen	ja	—	—	—
95.	Rudolf Katz	"	—	—	ja	—
96.	Julius Katz	"	ja	—	—	—
97.	Alfred Katz	"	—	—	ja	—
98.	Joseph Katz	"	ja	—	—	—
99.	Heinr. Drawe	Sonneborn	Kleinv.	—	—	—
100.	Wilh. Reibke	Varenholz	ja	—	—	—
101.	Fr. Schlüter	Westorf	ja	—	—	—
102.	August Göke	Brakelsiek	ja	—	—	—
103.	Fritz Göke	"	ja	—	—	—
104.	Heinr. Göke	"	ja	—	—	—
105.	Fr. Danger	Cappel	ja	—	—	—
106.	Heinr. Tegt	Donop	Kleinv.	—	—	—

Lfd. Nr.	Name	Wohnort	zugelassen als Vieh-händler	Schlacht-viehauf-käufer	Gehilfen von Händlern	Schlachtvieh-Aufkäufern
			Inhaber von Haupt-ausweiskarten.		Inhaber von Neben-karten.	
107.	Chr. Frenger	Elbrinxen	Kleinv	—	—	—
108.	Fr Schröder	Graben	ja	—	—	—
109.	Fritz Kemper	Herrentrup	ja	—	—	—
110.	Albrecht Kemper	"	—	—	ja	—
111.	Johann Möhring	Hollhöfen	Kleinv.	—	—	—
112.	Wilh. Meier	Istrup	ja	—	—	—
113.	Alfred Herzberg	Kleinenmarpe	ja	—	—	—
114.	Wilh. Golücke	Lothe	ja	—	—	—
115.	Heinr. Golücke	"	ja	—	—	—
116.	Heinr. Meier	Niese	Kleinv.	—	—	—
117.	Herm. Wolf	Neuenkamp	"	—	—	—
118.	Hermann Müller	Paenbruch	"	—	—	—
119.	Driedrich Gröne	Rischenau	"	—	—	—
120.	Heinr Müller	"	ja	—	—	—
121.	Fritz Trompeter	"	ja	—	—	—
122.	Ernst Stammeier	Reelkirchen	ja	—	—	—
123.	Aug Pahmeier	Sabbenhausen	Schweineh.	—	—	—
124.	H. Föste	"	—	ja	—	—
125.	Aug. Beckmeier	Schieder	ja	—	—	—
126.	Aug. Reibke	Aspe	Schweineh.	—	—	—
127.	Aug. Schmidtpott	"	ja	—	—	—
128.	Wilh. Schmidtpott	"	"	—	ja	—
129.	Wilh. Peter	Breden	ja	—	—	—
130.	Wilh. Peter jun.	"	—	—	ja	—
131.	W. Krumme	Ehrsen	Kleinv.	—	—	—
132.	Rudolf Levi	Leopoldshöhe	ja	—	—	—
133.	Wilh Reibke	Lockhausen	Schweineh.	—	—	—
134.	Fritz Reibke	"	"	—	—	—
135.	Paul Schubert	Leopoldshöhe	ja	—	—	—
136.	Paul Schubert jun.	"	—	—	ja	—
137.	Ernst Sudbrak	Loose	Kleinv.	—	—	—
138.	Heinr. Kixmöller	Oberwüsten	ja	—	—	—
139.	Wilh. Kronshage	Oerlinghausen	Ferkelh.	—	—	—
140.	Heinr Puckert	"	ja	—	—	—
141.	Wilh. Kronshage	"	—	ja	—	—
142.	Karl Kronshage	"	—	—	—	ja
143.	August Schmidt	"	—	ja	—	—
144.	Ernst Schmidt	"	—	—	—	ja
145.	Julius Windmüller	"	ja	—	—	—
146.	Heinrich Quentmeier	Retzen	ja	—	—	—

Lfd. Nr.	Name	Wohnort	zugelassen als Vieh-händler	Schlacht-viehauf-käufer	Gehilfen von Händlern	Schlachtvieh-Aufkäufern
			Inhaber von Haupt-ausweiskarten.		Inhaber von Neben-karten.	
147.	Adolf Meier	Rosenhagen	Schweineh.	—	—	—
148.	Wilh. Schlichting	"	ja	—	—	—
159.	Heinr. Schlichting	"	—	—	ja	—
150.	Wilh. Reibke	Werl	ja	—	—	—
151.	Fr. Brand	Lipperode	ja	—	—	—
152.	Karl Butterweck	"	ja	—	—	—
153.	Louis Eichmann	"	ja	—	—	—
154.	Herm. Meier	"	ja	—	—	—
155.	Joseph Weinberg	"	ja	—	—	—
156.	Julius Weinberg	"	—	—	ja	—
157.	Max Weinberg	"	—	—	ja	—
158.	Conr. Baumgarte	Detmold	—	ja	—	—
159.	Georg Baumgarte	"	—	—	—	ja
160.	Ernst Brand	"	ja	ja	—	—
161.	Gottl. Büschemann	"	—	ja	—	—
162.	Bockmann	"	—	ja	—	—
163.	Otto Ehrig	"	—	ja	—	—
164.	Karl Gees	"	—	ja	—	—
165.	Karl Herbst	"	—	ja	—	—
166.	Albert Examus	"	ja	—	—	—
167.	Bernhard Schierenberg	"	—	ja	ja	—
168.	Wilhelm Karl	"	ja	ja	—	—
169.	Karl Kropp	"	—	ja	—	—
170.	Gustav Kropp	"	—	—	—	ja
171.	Simon Kate	"	—	ja	—	—
172.	Frdr. Kate	"	—	ja	—	—
173.	Fritz Kate	"	—	—	—	ja
174.	Karl Lauhöfer	"	Schweineh.	—	—	—
175.	Heinr. Lalk	"	—	ja	—	—
176.	Frau Mundhenke	"	—	ja	—	—
177.	August Waßmann	"	—	—	—	ja
178.	Louis Pieper	"	—	ja	—	—
179.	F. E. H. Pieper	"	—	ja	—	—
180.	Christian Richter	"	ja	—	—	—
181.	Wilhelm Richter	Mosebeck	—	—	ja	—
182.	Röhr	Detmold	ja	ja	—	—
183.	Fritz Rey	"	—	ja	—	—
184.	Wilhelm Rey	"	—	—	ja	—
185.	Hermann Steinmeier	"	—	ja	—	—
186.	August Werder	"	ja	ja	—	—

Lfd. Nr.	Name	Wohnort	zugelassen als Vieh-händler	Schlacht-viehauf-käufer	Gehilfen von Händlern	Schlachtvieh-Aufkäufern
			Inhaber von Haupt-ausweiskarten.		Inhaber von Neben-karten.	
187.	Fritz Werder	Detmold	—	—	ja	ja
188.	Otto Weidling	„	—	ja	—	—
189.	Hugo Weiße	„	—	ja	—	—
190.	August Wortmann	„	—	ja	—	—
191.	August Arning	Lemgo	ja	—	—	—
192.	Albert Bredemeier	„	—	ja	—	—
193.	Wilh. Drüge	„	ja	—	—	—
194.	Wilh. Freimuth sen.	„	ja	—	—	—
195.	Wilhelm Freimuth	„	—	ja	—	—
196.	Louis Held	„	Kleinv.	—	—	—
197.	Joseph Hamlet	„	ja	—	—	—
198.	Isaak Katz	„	ja	—	—	—
199.	Ernst Klasing	„	—	ja	—	—
200.	Fritz Koch	„	ja	—	—	—
201.	Ferdinand König sen.	„	ja	—	—	—
202.	Ferdinand König jun.	„	ja	—	—	—
203.	Heinrich König	„	ja	—	—	—
204.	Louis Lichtenberg	„	—	ja	—	—
205.	Fr. Slute	„	—	ja	—	—
206.	Heinrich Schmidt	„	Kleinv.	—	—	—
207.	Gustav Schmidt	„	ja	—	—	—
208.	Richard Schulte	„	ja	—	—	—
209.	Erich Schulte	„	—	—	ja	—
210.	Fritz Wiebesiek	„	Schweineh.	—	—	—
211.	Willi Bobe	Salzuflen	ja	—	—	—
212.	Fritz Bobe	„	ja	—	—	—
213.	August Bobe	„	—	—	ja	—
214.	Robert Brünger	„	—	ja	—	—
215.	Gustav Drexhage	„	Kleinv.	—	—	—
216.	Heinr. Güse	„	ja	—	—	—
217.	Aug. Huneke	„	Kleinv.	—	—	—
218.	Frdr. Huneke	„	ja	—	—	—
219.	Frdr. Huncke jun.	„	—	—	ja	—
220.	Karl Huneke	„	ja	—	—	—
221.	Gustav Huneke	„	—	—	ja	—
222.	Hermann Hanke	„	—	ja	—	—
223.	Hermann Hanke jun.	„	—	—	—	ja
224.	Ph. Plöger	„	ja	—	—	—
225.	Helmuth Röske	„	—	ja	—	—
226.	August Reibke	„	ja	—	—	—

Lfd. Nr.	Name	Wohnort	zugelassen als		Gehilfen von	
			Vieh-händler	Schlacht-viehauf-käufer	Händlern	Schlachtvieh-Aufkäufern
			Inhaber von Haupt-ausweiskarten.		Inhaber von Neben-karten.	
227.	Heinr. Hupp	Salzuflen	—	—	ja	—
228.	Heinr. Reibke	"	ja	—	—	—
229.	Wilh. Reibke	"	ja	—	—	—
230.	Wilh. Schmidtpott	"	ja	—	—	—
231.	Herm. Schmidtpott	"	ja	—	—	—
232.	Otto Borsdorf	Lage	—	ja	—	—
233.	Karl Borsdorf	"	—	ja	—	—
234.	Aug. Dierking	"	Schweineh.	—	—	—
235.	Heinr Freitag	"	ja	—	—	—
236.	Sally Hammerschlag	"	ja	ja	—	—
237.	Karl Kuhfuß	"	Kleinv.	—	—	—
238.	Joseph König	"	ja	—	—	—
239.	Herm. Merkordt	"	—	ja	—	—
240.	Walter Silberbach	"	ja	—	—	—
241.	Heinr. Siekmann	"	—	ja	—	—
242.	August Schulze	"	—	ja	—	—
243.	Paul Wächter	"	—	ja	—	—
244.	A. Beermann	Schötmar	ja	—	—	—
245.	Nathan Cohen	"	—	ja	—	—
246.	Julius Eichmann	"	ja	—	—	—
247.	Hans Eichmann	"	—	—	ja	—
248.	Bruno Eichmann	"	—	—	ja	—
249.	E. Exner	"	—	ja	—	—
250.	Max Hamlet	"	ja	—	—	—
251.	Paul Hamlet	"	—	—	ja	—
252.	Alfred Hamlet	"	—	—	ja	—
253.	H. Hilker	"		ja	—	—
254.	Adolf Katz	"	ja	—	—	—
255.	E. Present	"	—	ja	—	—
256.	Wilh. Reibke	"	ja	—	—	—
257.	Julius Silberbach	"	ja	—	—	—
258.	Salomon Silberbach	"	ja	—	—	—
259.	Jul. H. Silberbach	"	ja	—	—	—
260.	Leopold Silberbach	"	ja	ja	—	—
261.	Jul. Silberbach	"	ja	ja	—	—
262.	Moritz Wallhausen	"	—	ja	—	—
263.	Rud. Bunte	Blomberg	ja	—	—	—
264.	Adolf Bunte	"	—	—	ja	—
265.	Wilh. Bunte	"	ja	—	—	—
266.	August Bunte	"	—	ja	—	—

Lfd. Nr.	Name	Wohnort	zugelassen als Viehhändler	Schlachtviehaufkäufer	Gehilfen von Händlern	Schlachtvieh-Aufkäufern
			Inhaber von Hauptausweiskarten.		Inhaber von Nebenkarten	
267.	Rudolf Bunte	Blomberg	—	ja	—	—
268.	Ernst Freimuth	„	—	ja	—	—
279.	Gust. Königheim	„	ja	—	—	—
270.	Ernst Rosenthal	„	—	—	ja	—
271.	August Köhne	„	ja	—	—	—
272.	Robert Ottomeyer	„	Kleinv.	—	—	—
273.	Heinr. Rieke	„	ja	—	—	—
274.	Adolf Rieke	„	ja	—	—	—
275.	Herm. Schlüter	„	Kleinv.	—	—	—
276.	Paul Stolzke	„	ja	—	—	—
277.	Johann Sobotta	„	Kleinv.	—	—	—
278.	Herm. Siek	„	ja	—	—	—
289.	Wilhelm Unverzagt	„	Kleinv.	—	—	—
280.	Moses Examus	Horn	ja	ja	—	—
281.	Karl Heise	„	Kleinv.	—	—	—
282.	Karl Haberbeck	„	ja	ja	—	—
283	Heinr. Reese	„	ja	—	—	—
284.	Alfred Reese	„	—	—	ja	—
285.	Louis Sostberg	Horn	ja	ja	—	—
286.	Aron Sondermann	„	ja	ja	—	—
287.	Albert Sondermann	„	—	—	ja	ja
288.	Frdr. Schierenberg	„	—	ja	—	—
289.	Ernst Frevert	Barntrup	ja	—	—	—
290.	Fr. Hartmann sen.		ja	—	—	—
291.	Karl Hartmann	„	—	—	ja	—
292.	Fr. Hartmann	„	ja	—	—	—
293.	L. Hartmann	„	—	ja	—	—
294.	Chr. Hartmann	„	—	ja	—	—
295.	C. Meßmann	„	ja	—	—	—
296.	Wilh. Reese	„	ja	—	—	—
297.	Ernst Reese	„	ja	—	—	—
298.	Hugo Katz	„	ja	—	—	—
299.	Sally Katz	„	—	—	ja	—
300.	Rudi Katz	„	—	—	ja	—
301.	Max Katz	„	ja	—	—	—
302.	Heinr. Trompeter	„	ja	—	—	—
303.	Fritz Trompeter	„	—	—	ja	—
304.	Karl Behmeier	„	ja	ja	—	—
305.	Karl Schlingmann	Schwalenberg	ja	—	—	—
306.	Karl Schlingmann jun.	„	—	—	ja	—

Lfd. Nr.	Name	Wohnort	zugelassen als Viehhändler	zugelassen als Schlachtviehaufkäufer	Gehilfen von Händlern	Gehilfen von Schlachtviehaufkäufern
			Inhaber von Hauptausweiskarten.		Inhaber von Nebenkarten.	
307.	Fritz Tölle	Schwalenberg	ja	—	—	—
308.	Karl Binder	Holzhausen b. Pyrmont	ja	—	—	—
309.	Karl Binder jun.	"	—	—	ja	—
310.	Herm Binder	"	—	—	ja	—
311.	Heinr. Grabe	"	ja	—	—	—
312.	C. Jaenisch	"	—	ja	—	—
313.	A. Köller	"	—	ja	—	—
314.	C Schnabel	"	—	ja		—
315.	H Weber	"	—	ja	—	—
316.	Karl Lenz	Oesdorf b. Pyrmont	ja	—	—	—
317.	H. Bey	"	—	ja	—	—
318.	E Eikermann	"	—	ja	—	—
319.	Georg Haentjes	"	—	ja	—	—
320.	A Lindert	"	—	ja	—	—
321.	A. Prante	"	—	ja	—	—
322.	Adolf Stahlmann	"	—	ja	—	—
323.	H Schlichthövel	"	—	ja	—	—
324.	Johann Schröder	"	—	ja	—	—
325.	Moritz Becher	Steinheim	ja	—	—	—
326.	Alois Döhre	"	—	ja	—	—
327.	Franz Hunstiger	"	—	ja	—	—
328.	Joseph Wallbaum	"	Kleinv.	—	—	—
329.	Paul Berges	Valldorf	ja	—	—	—
330.	Gustav Berges	"	—	—	ja	—
331.	Georg Balke	Rinteln	ja	—	—	—
332.	Heinr. Gießelmann	"	—	ja	—	—
333.	August Lüning	"	ja	—	—	—
334.	Siegfried Bachmann	Fürstenau	ja	—	—	—
335.	Moritz Bachmann	"	—	—	ja	—
336.	Goldstein	Hameln	ja	—	—	—
337.	Karl Kuhlmann	"	ja	—	—	—
338.	Fr Kölling	Hessendorf	ja	—	—	—
339.	Fritz Kronshage	Möllenbeck	Kleinv.	—	—	—
340.	Wilh Reineking	"	"	—	—	—
341.	Frdr Wilkening	"	"	—	—	—
342.	Albert Wilkening	"	—	—	ja	—
343.	Adolf Loeb	Salzkotten	ja	—	—	—
344.	Ludwig Löwenberg	Paderborn	ja	—	—	—
345.	Karl Meßmann	Hagen b. Pyrmont	ja	—	—	—
346.	Aug Meßmann	"	—	—	ja	—
347.	Karl Pieper	Elegessen	Ferkel u. Läuferschweine	—	—	—
348.	H. Wittbrock	Löwensen	—	ja	—	—
349.	August Requardt	Krankenhagen b. Rinteln	Ferkelh.	—	—	—

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 36 Mittwoch, den 26. April 1922

Inhalt: Auflösung der Erfassungsabteilung Münster des Reichsschatzministeriums. S. 203. — Rechnungsergebnisse der Unterstützungskasse für im Feuerlöschdienst Verunglückte. S. 203. — Ausnahmen von den Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter. S. 204. — Öffentliche Zustellung. S. 205. — Auslosung 3½%iger Anleihescheine der Stadt Detmold. S. 206. — Aufgebot. S. 207. — Verschiedenes.

Die Nr. 27 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 8. April 1922, enthält:

Wahlordnung zum Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat. Vom 23. März 1922.

Zweite Bekanntmachung über die Anlegung von Mündelgeld in Schuldverschreibungen der Emscher Genossenschaft. Vom 25. März 1922.

Bekanntmachung, betreffend die Ausdehnung des Ausgleichsverfahrens auf Forderungen und Schulden Deutscher gegenüber im Britischen Reiche ansässigen Franzosen und Belgiern, in Frankreich ansässigen britischen Staatsangehörigen und Griechen, in Belgien ansässigen britischen Staatsangehörigen und in Griechenland ansässigen Franzosen. Vom 28. März 1922.

Verordnung über die Bewilligung von Zuschlägen auf Grund des Verdrängungs-, des Kolonial- und des Auslandsschädengesetzes (Zuschlags-Verordnung). Vom 31. März 1922.

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 28. März 1922).

Auflösung
der Erfassungsabteilung Münster des Reichsschatzministeriums.

Die Erfassungsabteilung Münster des Reichsschatzministeriums wird zum 31. 3. 1922 aufgelöst. Die bisherigen Aufgaben der Abteilung einschließlich der noch schwebenden Angelegenheiten gehen vom 1. April 1922 auf das Landesfinanzamt Abteilung I über.

Alle Schreiben und Anfragen, die sich auf bisher von der Erfassungsabteilung bearbeitete Angelegenheiten beziehen, wären unter Angabe des Aktenzeichens der Erfassungsabteilung an das „Landesfinanzamt, Abteilung I, Abwicklungsstelle der Erfassungsabteilung Münster des Reichsschatzministeriums" zu richten.

Dorthin können auch etwaige neue Anzeigen über Fälle von Heeresgutverschiebungen gesandt werden.

Detmold, den 24. April 1922.

Lippische Regierung

Die Rechnungsergebnisse der Unterstützungskasse für im Feuerlöschdienst Verunglückte in Merseburg für das Jahr 1921 werden hierunter mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß von

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK ZU DETMOLD

den gezahlten Unterstützungen zu 123 144,84 ℳ auf Lippe 11 920 ℳ entfallen. Die Beiträge für das Jahr 1921 haben 6766 ℳ betragen.

Ausgaben:

Unterstützungen	123 144,84 ℳ,
Verwaltungskosten	11 391,70 „
	134 536,54 ℳ,

Einnahmen:

Beiträge der Mitglieder, das heißt der beteiligten preußischen öffentlichen Feuerversicherungsanstalten und außerpreußischen Staatsregierungen	100 000,00 ℳ,
Reinertrag des Vermögens .	1 762,50 „
	101 762,50 ℳ.
Ausgabe	134 536,54 „
Mehrausgabe	32 774,04 ℳ.

Vermögen:

Bestand Ende 1920 . . .	78 873,53 ℳ,
Mehrausgabe im Jahre 1921	32 774,04 „
Bestand Ende 1921	46 104,49 „

Merseburg, den 20. März 1922.

Direktion
der Unterstützungskasse für im Feuerlöschdienste Verunglückte
Der Generaldirektor
der Land-Feuersozietät des Herzogtums Sachsen

Auf Grund der Ziffer VII Absatz 3 der Anordnung des Reichsamtes für wirtschaftliche Demobilmachung vom 23. November 1918 über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter genehmige ich unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 21. September 1921 (Staatsanzeiger Nr. 77 vom 24. September 1921 Seite 492) nach Anhörung des Lippischen Gewerbeaufsichtsamtes und unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs für die Dauer des Kalenderjahres 1922 folgende Ausnahmen von den Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter.

In solchen handwerksmäßig betriebenen Schmieden, Schlossereien, Stellmachereien und Sattlereien, die unmittelbar ausschließlich oder vorwiegend für Zwecke der Landwirtschaft tätig sind, darf die tägliche Arbeitszeit bis zu der im § 3 der vorläufigen Landarbeitsordnung vom 24. 1. 1919 festgesetzten Höchstarbeitszeit, in 4 Monaten durchschnittlich 10 und in weiteren 4 Monaten durchschnittlich 11 Stunden ausgedehnt werden. Die Verteilung der Monate, in denen von der Ausnahmebewilligung Gebrauch gemacht wird, muß sich mit der der Landwirtschaft, für welche der Betrieb arbeitet, decken.

Auf Grund dieser Genehmigung dürfen aber nach Ablauf der 8 stündigen Arbeitszeit nur dringliche Aufträge landwirtschaftlicher Betriebe erledigt werden, und auch diese nur, wenn ihre Ausführung während der 8 stündigen Arbeitszeit nicht möglich war.

Lehrlingen und Gehülfen sind mindestens 2 Stunden Pause zwischen der Arbeitszeit zu gewähren.

In Betrieben, die von vorstehender Ausnahme Gebrauch machen, ist eine Abschrift dieser Bekanntmachung auszuhängen.

In Zweifelsfällen über die Anwendbarkeit der Überarbeit ist die Entscheidung des Lippischen Gewerbeaufsichtsamts Detmold einzuholen.

Detmold, den 24. April 1922.

Der Demobilmachungs-Kommissar

Am 13. April 1922, vormittags gegen 9 Uhr ist dem Landwirt Adolf Krieger aus Schlangen Nr. 19 sein im unteren Flur des hiesigen Verwaltungsamtes untergestelltes Fahrrad gestohlen worden.

Beschreibung: Marke „Panter", fast neu, schwarz lackiert, Freilauf, Nr. 99, schwarze Griffe, Sattel und Tasche dunkelbraun, Wert 1600 ℳ.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu P. L. 201|22 wird ersucht.

Detmold, den 21. April 1922.

Der Amtsanwalt

Geldbörse mit Inhalt gefunden.

Schötmar, den 21. April 1922.

Der Magistrat

Die Ehefrau Henriette Meierjohann geb. Düllmann in Detmold, vertreten durch die Rechtsanwälte Tracht und Brandes in Detmold, klagt gegen ihren Mann, den Ziegler Hermann Meierjohann in Ledigenheim Bergeborbeck, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, die Ehe zu scheiden und ihren Mann für den schuldigen Teil zu erklären.

Sie ladet ihren Mann zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Lippischen Landgerichts zu Detmold auf den

28. Juni 1922, vormittags 9 Uhr

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 8. April 1922.

Der Gerichtsschreiber
des Lippischen Landgerichts

In unser Handelsregister Abteilung B ist zu Nr. 64, Lippische Vereinsdruckerei, G. m. b. H. (Lippische Tageszeitung) vorm. Hofbuchdruckerei Willy Bruder in Detmold eingetragen:

Die dem Verlagsdirektor Seidel erteilte Prokura ist erloschen. Dem Verlagsdirektor Albert Rappold in Detmold ist Prokura erteilt.

Detmold, den 22. April 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu der unter Nr. 163 eingetragenen Firma „Gebrüder Langenberg in Lemgo" eingetragen:

Die Firma ist geändert in „August Langenberg in Lemgo".

Der bisherige Gesellschafter August Langenberg in Lemgo ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Lemgo, den 19. April 1922.

Das Amtsgericht I

In das Handels-Register A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 246 eingetragen:

Firma Wilhelm Langenberg in Brake

und als Inhaber der Zigarrenfabrikant Wilhelm Langenberg in Brake.

Geschäftszweig: Zigarrenfabrikation und Handlung.

Lemgo, den 19. April 1922.

Das Amtsgericht I

In das Handels-Register A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu der unter Nr. 9 eingetragenen Firma „Fischerei-Verein Lemgo" eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Lemgo, den 20. April 1922.

Das Amtsgericht I

Gegen den Schuhmacher Simon Bartling, geboren am 21. 11. 1899 in Lehmkuhle, zuletzt in Mülheim a. d. Ruhr, Bahnhofstraße 8, der sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D 39/21 sofort Mitteilung zu machen.

Lemgo, den 11. April 1922.

Das Amtsgericht II

In das Güterrechtsregister Band II Seite 41 ist folgendes eingetragen worden: Die Eheleute Lehrer August Räker und Anna geb. Bökemeier in Schötmar haben durch Vertrag vom 18. April 1922 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Bad Salzuflen, den 18. April 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Bei dem Wohlfahrtsamt der Stadt Lemgo meldete sich am 10. 2. 1922 ein Wanderer als Kranker und fand Aufnahme im Krankenhause. Unter Vorlegung von Legitimationspapieren wies sich derselbe als der am 27. 3. 1898 in Mülheim (Ruhr) geborene Arbeiter Friedrich Lombardt aus. Wie die weiteren Ermittelungen ergeben haben, ist der Friedrich Lombardt bereits am 15. 3. 1920 verstorben. Es handelt sich im vorliegenden Falle um einen Schwindler, der auf den Namen des längst verstorbenen Friedrich Lombardt im Lande umherreist und Behörden und Private irreführt.

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 123/22 wird ersucht.

Lemgo, den 18. April 1922.

Der Amtsanwalt

Dem Oberamtmann Bartling, Domäne Brake ist in der Nacht vom 10./11. April 1922 von seinem Felde unterhalb des Biesterberges ein leichter Ackerwagen gestohlen worden. Die Wagenspur beträgt 1,38 m und die Reifenbreite 5 1/2 cm.

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 125/22 wird ersucht.

Lemgo, den 21. April 1922.

Der Amtsanwalt

In der Nacht vom 15./16. April 1922 sind gestohlen worden:

1. dem Sattler Lausch in Brake, Mittelstraße 177 aus einem eingezäunten Garten (1 m hoher Draht):

4 Kinderhöschen (weiß und gestrickt), 1 weißes Röckchen aus Leinen, 3 Hemdchen für ein Kind von 3 bis 4 Jahren, 3 Erstlingshemdchen, 3 Kindertücher (weiß),

sämtlich ohne besondere Zeichen.

2. Dem Kriegsinvaliden Fritz Böfgen in Brake, Dammstraße aus einem unverschlossenen Kaninchenstalle, der im Hofe stand:

1 Hasenkaninchen (Muttertier).

3. Dem Arbeiter Fritz Brenner in Brake, Mittelstraße 171 aus einem eingezäunten Garten (1 m hoher Draht):

3 Kindertücher, 1 Waschhose für ein fünfjähriges Kind, ohne besondere Zeichen.

4. Dem Tischler Fritz Wilms in Brake, am Bach, aus einem unverschlossenen Kaninchenstalle, der im Hofe stand:

1 Hasenkaninchen (Muttertier).

In beiden Fällen der Kaninchendiebstähle hat man die beiden Muttertiere den Jungen, welche etwa 14 Tage alt sind, entrissen.

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 126/22 wird ersucht.

Lemgo, den 21. April 1922.

Der Amtsanwalt

Der Kriegsbeschädigte Arbeiter Friedrich Petig Nr. 71 in Schwelentrup ist als Trichinenschauer für die Gemeinde Schwelentrup angestellt und verpflichtet.

Brake i. L., den 12. April 1922.

Nr. 4785. Lippisches Verwaltungsamt

Von 3 1/2 %igen Anleihescheinen der Stadt Detmold vom Jahre 1902 sind ausgelost zum 1. Oktober 1922

Buchstabe A Nr. 3 zu 5000 ℳ,
„ C Nr. 254, 261 zu 1000 ℳ.

Die Rückzahlung des Kapitalbetrages erfolgt vom 1. Oktober 1922 ab:

a) bei unserer Kämmereikasse,
b) bei der Dresdner Bank Geschäftsstelle Detmold in Detmold,
c) bei der Dresdner Bank Filiale Hannover in Hannover,
d) bei der Direktion der Disconto-Gesellschaft Filiale Hannover,
e) bei der Direktion der Disconto-Gesellschaft in Berlin.

Mit dem 1. Oktober 1922 hört die Verzinsung auf.

Der Betrag fehlender, noch nicht verfallener Zinsscheine wird vom Kapital gekürzt.

Detmold, den 18. April 1922.

Der Magistrat

Der am 16. Dezember 1921 gegen den Kaufmann Friedrich Altenbernd aus Blomberg, geboren am 3. April 1898 daselbst, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Blomberg, den 19. April 1922.

II D 41/21. Lippisches Amtsgericht II

Der am 22. Februar 1922 gegen den Fürsorgezögling Johann Unger, geboren am 7. August 1902 zu Bremen, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Hohenhausen, den 18. April 1922.

D 3/22. Lippisches Amtsgericht

In das hiesige Handels-Register Abteilung A Nr. 41 ist heute die Firma:

August Arning

mit dem Sitze in Reinertsberg b. Kirchheide (Lippe) und als deren Inhaber der Kaufmann August Arning in Reinertsberg eingetragen.

Geschäftszweig: Handel mit Eiern, Butter, Obst und Gemüse.

Hohenhausen, den 18. April 1922.

Lippisches Amtsgericht

Der Landwirt Hermann Dülm Nr. 11 in Sonneborn hat beantragt, den kriegsverschollenen früheren Bäckermeister, zuletzt Musketier bei der 4. Komp. Reserve-Instr. Regt. 60 Friedrich Wieneke, geboren am 11. März 1881 zuletzt wohnhaft in Sonneborn für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Freitag, den 2. Juni 1922, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Alverdissen, den 21. April 1922.

F 3/22. Lippisches Amtsgericht

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Zimmermeisters Heinrich Waltermann aus Bega, jetzt in Kieslingswalde (Post Hohenkirch, Westpreußen) wird auf dessen Antrag eingestellt, nachdem sämtliche beteiligte Gläubiger ihre Zustimmung zur Aufhebung erteilt haben.

Alverdissen, den 21. April 1922.

N 1/11. Lippisches Amtsgericht

Die in Nr. 35 abgedruckte Bekanntmachung über die zum Viehhandel und Schlachtviehaufkauf in Lippe für das Jahr 1922 zugelassenen Personen ist vom Landeswirtschaftsamt (Landesgetreidestelle) unter Nr. 2522 vom 6. April 1922 veröffentlicht.

Geschäftsstelle des Staatsanzeigers

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das **Land Lippe**

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 37 Sonnabend, den 29. April 1922

Inhalt: Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln. S. 209. — Namensänderungen. S. 209/210. — Staatliche Kriminalpolizei in Blomberg. S. 210. — Verschiedenes.

Die heute ausgegebene Nr. 12 der Lippischen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 32. Gesetz vom 27. April 1922 über die Aufhebung des Gesetzes, betreffend Bestimmung des 1. Mai zum allgemeinen Feiertag, vom 27. April 1920.

Nr. 33. Gesetz vom 28. April 1922 über die Abänderung des Gesetzes, betreffend den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen wegen Übertretungen, vom 5. Januar 1888 (L.-V. Bd. 20 S 11).

Ausführungsanweisung zum Gesetz über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln vom 2. Februar 1922 (Reichs-Gesetzbl. S. 195) und der Verordnung zur Ausführung des vorgenannten Gesetzes vom 18. Februar 1922 (Reichs-Gesetzbl. S. 214).

Auf Grund des § 3 Ziffer 1 und des § 5 der Reichsverordnung vom 18. Februar 1922 zur Ausführung des Gesetzes über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln (Reichs-Gesetzbl. S. 214) wird bestimmt:

A. Zu § 3 des Gesetzes:

1. Die öffentliche Bekanntmachung im Sinne des Abs. 5 erfolgt durch einmaliges Einrücken in den Deutschen Reichs- und den Lippischen Staatsanzeiger.

2. Als diejenige Stelle, welche gemäß Abs. 4 über Beschwerden gegen die Versagung der Bescheinigung oder gegen die Wiedereinziehung einer Bescheinigung seitens der Handelskammer endgültig entscheidet, wird die Regierung bestimmt.

B. Zu § 7 des Gesetzes:

1. Zuständig für die Untersagung des Abschlusses und der Vermittlung von Geschäften über ausländische Zahlungsmittel (Abs. 1 Satz 1), sowie für die Gestattung der Wiederaufnahme dieser Geschäfte (Abs. 1 Satz 5) ist die Regierung. Diese hat auch, nach Anhörung der Handelskammer, die nach § 7 Abs. 1 Satz 3 erforderlichen Anordnungen zu treffen.

2. Über die Beschwerde gemäß Abs. 2 entscheidet endgültig das Landespräsidium.

Detmold, den 12. April 1922.

Nr. 3084. Lippisches Landespräsidium

Auf Antrag der Witwe Lina Schröder in Barntrup hat das Landespräsidium genehmigt, daß ihre Tochter Ida Minna Luise Mense fortan den Namen „Schröder" als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 25. April 1922.

Nr. 1427a. Lippisches Landespräsidium

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß der Augenarzt Dr. med. Otto Meyer aus Detmold für sich und seine Nachkommen fortan den Namen „Twelmeyer" als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 25. April 1922.

Nr. 3413. Lippisches Landespräsidium

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß der am 13. Mai 1919 geborene Sohn Joseph des Zechenarbeiters Paul Busch in Selm (Kr. Lüdinghausen) fortan den alleinigen Vornamen „Paul" führt.

Detmold, den 26. April 1922.

Nr. 4269. Lippisches Landespräsidium

Auf Antrag der Eheleute Friedrich Engelking in Lindemannsheide b. Schötmar i. L. hat das Landespräsidium genehmigt, daß die am 27. Dezember 1915 geborene Erna Martha Hermine Hartwig fortan den alleinigen Familiennamen „Engelking" führt.

Detmold, den 26. April 1922.

Nr. 3882a. Lippisches Landespräsidium

Die staatsanwaltlichen Geschäfte bei dem Amtsgericht in Detmold sind vom 1. Mai d. J. ab bis auf weiteres dem Justizobersekretär Cohrs in Detmold übertragen worden.

Detmold, den 27. April 1922.

Nr. 7720. Lippische Regierung

Anordnung

auf Grund der Ziffer IV Abs. 1 der Verordnung vom 24. März 1922 zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Kriminalpolizei vom 24. März 1922.

Der Dienstbetrieb der staatlichen Kriminalpolizei im Bereiche des Ortspolizeibezirkes Blomberg wird am 1. Mai 1922 aufgenommen.

Detmold, den 26. April 1922.

Lippische Regierung

Der Landespolizeidirektor

Dem Mühlenbesitzer Wilhelm Dedert in Lemgo, Steinweg Nr. 12 ist in der Nacht zum 8. April 1922 ein an seinem Hause aufgestellter Brenntrog im Werte von 800 ℳ gestohlen worden. Der Trog hatte mittlere Größe und war an der Innenseite mit einem etwa 20 cm langen Zinkblech ausgeschlagen, weil er dort geborsten war.

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 129/22 wird ersucht.

Lemgo, den 24. April 1922.

Der Amtsanwalt

Der Trichinenschauer Heinrich Saak in Lüerdissen hat sein Amt niedergelegt.

Brake i./L., den 18. April 1922.

Nr. 4819. Lippisches Verwaltungsamt

In unser Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 373 die Firma:

Gustav Kreienbrink
in Detmold

und als deren Inhaber der Konsul Gustav Kreienbrink in Detmold heute eingetragen.

Geschäftszweig: Verlagsbuchhandlung.

Detmold, den 18. April 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist Band III unter Nr. 141 eingetragen, daß die Eheleute Lehrer Theodor Brand und Emma geb. Oberbracht zu Diestelbruch durch Vertrag vom 19. April 1922 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 19. April 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist zu Nr. 298

Weingroßhandlung Frieda Brockmann
Carl Brockmann

heute eingetragen:

Die Firma ist geändert in
Weingroßhandlung Carl Brockmann.

Detmold, den 24. April 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das **Land Lippe**

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 37 a. **Sonnabend, den 29. April** **1922**

Inhalt: Betr. Verrichtung von Feld- pp. Arbeiten am 1. Mai. S. 211.

Der 1. Mai ist in diesem Jahre gesetzlicher Feiertag für Lippe. Mit Rücksicht darauf, daß Garten- und Feldarbeiten sehr im Rückstande sind, werden hierdurch allgemein dringliche landwirtschaftliche Arbeiten, die keinen Aufschub zulassen, gestattet.

Detmold, den 29. April 1922.

Nr. 4470. Lippisches Landespräsidium

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 91

Konrad u. Co.

Eisenkonstruktion u. Maschinenbaugesellschaft mit beschränkter Haftung

eingetragen:

Die Firma ist geändert in

Lippische Eisenkonstruktion Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Der Ingenieur Andreas Konrad hat sein Amt als Geschäftsführer niedergelegt. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Friedrich Schelp in Detmold bestellt.

Detmold, den 18. April 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 41

Fr. Baumgarten u. Sohn

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

heute eingetragen:

Der Geschäftsführer F. Baumgarten sen. ist ausgeschieden. Der Bauingenieur **Walter** Baumgarten ist alleiniger Geschäftsführer.

Detmold, den 21. April 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Genossenschaftsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu dem unter Nr. 4 eingetragenen Vorschuß-Verein zu Lemgo, e. G. m. b. H. eingetragen:

Der Professor Winter in Lemgo und der Klempnermeister Theodor Scheidt in Lemgo sind aus dem Vorstande ausgetreten. An ihrer Stelle sind der Kaufmann Ferdinand Stukenberg in Lemgo und der Möbelfabrikant Heinrich Hartmann in Lemgo neu in den Vorstand gewählt worden.

Lemgo, den 23. April 1922.

Das Amtsgericht I

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das **Land Lippe**

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 38 Mittwoch, den 3. Mai 1922

Inhalt: Beilage: Endgültiges Ergebnis der Viehzählung. S. 213. — Bestellung von Standesbeamtenstellvertretern. S. 213. — Ablieferung der zur Einziehung angemeldeten Kontrollnummern von Heilsera. S. 213. — Die den Krankenkassen von den Apothekern zu gewährenden Preisabschläge. S. 213. — Dienststunden der Amtssparkasse Lage. S. 214. — Zwangsinnungen. S. 215/216. — Schlachtereianlage Frenger, Blomberg. S. 216. — Verschiedenes.

Der heutigen Staatsanzeiger-Ausgabe wird als Beilage das endgültige Ergebnis der Viehzählung vom 1. Dezember 1921 beigelegt.

Die heute ausgegebene Nr. 13 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 34. Gesetz, die Heranziehung der auswärtigen Feuerversicherungsgesellschaften zu den Kosten der Feuerlöschanstalten betreffend, vom 26. April 1922.

Nr. 35. Gesetz vom 26. April 1922 zur Ergänzung der Verordnung, den Bau der Kommunalwege betreffend, vom 28. Februar 1843 (L.-V. Bd. 9 S. 27).

Nr. 36. Abänderungsgesetz vom 26. April 1922 zum Gesetz über die Regelung der Dienstentschädigung für die Gemeindevorsteher vom 14. Januar 1921 (L.-V. Bd. 27 S. 397).

Nr. 37. Gesetz vom 29. April 1922 über das Verfahren bei der Erhebung von Anklagen des Landtages gegen die Mitglieder des Landespräsidiums nach Maßgabe des Artikels 37 der Landesverfassung vom 21. Dezember 1920 (L.-V. Bd. 27 S. 341).

Nr. 38. Gesetz vom 26. April 1922 über die Ablösung von Reallasten.

Für das Standesamt der Stadt Detmold, der Ämter Detmold I und Lage VI sind die Herren Rendant Schlüter zu ersten, Polizeiobersekretär Sieweke zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten bestellt worden.

Detmold, den 28. April 1922.

Nr. 8246. Lippische Regierung

Aus Anlaß verschiedener Vorkommnisse machen wir die Herren Apothekenbesitzer und -Verwalter darauf aufmerksam, daß die zur Einziehung angemeldeten Kontrollnummern von Heilsera schleunigst zur Ablieferung kommen müssen.

Die Apotheken werden auf die strenge Beobachtung dieser Vorschrift hin in Zukunft besonders geprüft werden.

Detmold, den 28. April 1922.

Nr. 7300./M Nr. 2258. Lippische Regierung

Die den Krankenkassen von den Apothekern zu gewährenden Preisabschläge betreffend.

Da die Ziffer 3 unserer Bekanntmachung vom 4. Januar 1922 (Staatsanzeiger Seite 9) zu Mißverständnissen Anlaß gegeben hat, wird hiermit bestimmt, daß sie wie folgt zu handhaben ist:

Bei einem vierteljährlichen Rechnungsbetrage von über 100 bis einschließlich 500 ℳ ist von der Gesamtsumme der Rechnung ein Nachlaß von 5 v. H. und bei einem Rechnungsbetrage von

über 500 ℳ ist von der gesamten Rechnungssumme ein Nachlaß von 10 v. H. zu gewähren.

Nachlaßfrei bleiben also lediglich vierteljährliche Rechnungsbeträge bis einschließlich 100 ℳ.

Detmold, den 29. April 1922.

Nr. 8040./M Nr. 2479. Lippische Regierung

Der am 26. April 1921 gegen den Händler August Heß aus Lemgo erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 27. April 1922.

J 928/21. Der Oberstaatsanwalt

Auf Vorstandsbeschluß ist unsere Kasse für das Publikum vom 1. Mai 1922 ab bis auf weiteres werktäglich geöffnet: vormittags von 8 bis 12 Uhr, nachmittags von 2 bis 4½ Uhr, Sonnabends nachmittags geschlossen.

Lage (Lippe), den 26. April 1922.

Amtssparkasse Lage (Lippe)

Am 31. März 1922 gegen 11 Uhr morgens ist dem Landwirt Wilhelm Sültemeier in Dehlentrup aus dem Garten hinter dem Adam'schen Hause (Handelskammer) in Detmold, Paulinenstr. sein Fahrrad im Werte von 2000 ℳ gestohlen worden.

Beschreibung des Rades: Marke Dürkopp, schwarzer Rahmenbau, etwas nach oben gebogene Lenkstange mit einer nach oben stehenden Glocke, doppeltes Geläut, neue Gummibereifung, der hintere Gebirgsreifen. Die hinteren Schutzblechstangen waren neu und an der Achse befestigt, in der Satteltasche war eine Ölkanne und ein Schlüssel.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu P. L. 210/22 wird ersucht.

Detmold, den 28. April 1922.

Der Amtsanwalt

In der Nacht zum 16. April 1922 ist von bisher unbekannten Personen versucht worden, in einen Lagerraum des Kaufmanns Tintelnot in Lemgo, Mittelstraße Nr. 143 einzubrechen. Der bezw. die Täter hatten bereits den Mörtel unterhalb eines Dachfensters zum Teil herausgestoßen.

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 130/22 wird ersucht.

Lemgo, den 25. April 1922.

Der Amtsanwalt

Am 22. April 1922 vormittags gegen 10 Uhr ist dem Möbelfabrikanten Gustav Franke in Lemgo, Steinweg 40 ein Hund (Terrier) im Werte von etwa 500 ℳ gestohlen worden. Als Täter kommen durchziehende Zigeuner, die sich in der Richtung nach Lage entfernten, in Frage.

Beschreibung des Hundes:

Rüde, coupiert, Farbe: schwarz-weiß-rot, auf dem Rücken ein größerer schwarzer Fleck, Gestalt: ziemlich groß, starker Knochenbau, Rufname: Boby.

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 133/22 wird ersucht.

Lemgo, den 28. April 1922.

Der Amtsanwalt

Am 19. April 1922 in den Nachmittagsstunden ist aus dem Hause der Eheleute Friedrich Steinmeier in Lemgo, Wasserstraße 8 eine dem Kaufmann Albert Osterhage gehörige Manchesterhose gestohlen worden. Es handelt sich um eine Sport-Kniehose, die an beiden Seiten in Kniehöhe je 2 Knöpfe hatte. Die Hose war schon etwas abgetragen.

Als Täter kommt vermutlich ein Handwerksbursche in Frage, der wie folgt beschrieben wird: 16 Jahre alt, 1,40 m groß, schwächliche Gestalt. Bekleidung: wahrscheinlich Mütze.

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 135/22 wird ersucht.

Lemgo, den 28. April 1922.

Der Amtsanwalt

Dem Schmiedemeister Ernst Horn in Lemgo, Neuegrabenstr. 3 ist in der Zeit vom 3. bis 8. April 1922 aus einem in der Nähe des Schützenhofes gelegenen Garten eine kleine eiserne Pumpe im Werte von etwa 100 ℳ gestohlen worden. Der Pumpenhebel ist an einer Stelle viermal genietet. Es wird vermutet, daß Kinder als Täter in Frage kommen, die die Pumpe evtl.

an einen Produktenhändler weiter verkaufen wollen. Vor Ankauf wird gewarnt.

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 132/22 wird ersucht.

Lemgo, den 28. April 1922.

Der Amtsanwalt

Im März d. J. sind dem Landwirt Heinrich Tielkemeier Nr. 12 in Lothe in seinem Tannenbestande im sogenannten Mühlenbruch oberhalb der Sumpfmühle etwa 10 Stück Tannen im Werte von 500 ℳ vorsätzlich in der Mitte durchschnitten worden.

Als Täter kommen 3 junge Leute im Alter von etwa 16 Jahren in Frage, die sich am Sonntag, den 19. März in den Tannen zu schaffen gemacht haben.

Um sachdienliche Mitteilung zu P. L. 134 wird ersucht.

Blomberg, den 26. April 1922.

Der Amtsanwalt

Dem Tischlermeister Heinrich Tewesmeier in Brakelsiek ist in der Nacht vom 7./8. März 1922 aus der unverschlossenen Scheune des Landwirts Hagedorn in Brakelsiek eine Buchenbohle im Werte von 400 ℳ gestohlen worden.

Sie ist 4,06 m lang, durchschnittlich 55 cm breit und 8 cm dick.

Um sachdienliche Mitteilung zu P. L. 135 wird ersucht.

Blomberg, den 26. April 1922.

Der Amtsanwalt

Im März d. J. ist der Witwe Wilhelmine Wesemann in Dalborn von dem Kutschwagen, der in der unverschlossenen Remise stand, ein Knieleder im Werte von 800 ℳ gestohlen worden.

Um sachdienliche Mitteilung zu P. L. 136 wird ersucht.

Blomberg, den 26. April 1922.

Der Amtsanwalt

In der Zeit vom 10. bis 12. April d. J. sind dem Landwirt Friedrich Brinksmeier in Hagenbonop Nr. 19 aus seinem daselbst liegenden Garten 3 junge Apfelbäume im Werte von 300 ℳ entwendet worden.

Desgleichen sind dem Landwirt Friedrich Meyer Nr. 20 daselbst in der Nacht vom 13./14. April d. J. zwei junge Apfelbäume im Werte von 200 ℳ entwendet worden.

Im März d. J. sind dem Müller Adolf Frevert in Donop aus seinem Garten in Hagenbonop 2 junge Apfelbäume entwendet worden, im Frühjahr 1920 sind diesem aus demselben Garten bereits 2 junge Apfelbäume entwendet worden.

In allen Fällen sind die Stangen, an denen die jungen Bäume befestigt waren, mitgenommen worden.

Es scheint in allen Fällen nur eine Person als Täter in Frage zu kommen.

Um sachdienliche Mitteilung zu P. L. 139 wird ersucht.

Blomberg, den 26. April 1922.

Der Amtsanwalt

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schäftemacher-gewerbe im Freistaat Lippe, mit Ausschluß des Amtes Lipperode-Cappel, schriftlich bis zum 15. Mai d. J. oder mündlich in der Zeit vom 5. bis 15. Mai d. J. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 8 bis 1 Uhr vormittags in den Diensträumen des Sicherheitsamts, Zimmer Nr. 10 im Ballhause, erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Freistaat Lippe, mit Ausnahme des Amtes Lipperode-Cappel, das Schäftemacherhandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig

sind, und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Lemgo, den 26. April 1922.

Der Kommissar
Floret, Bürgermeister

Die Liste der Handwerker, welche an der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schuhmacherhandwerk im Bezirke des Amts Varenholz unter Ausschluß der Dorfsgemeinden Almena und Silixen teilgenommen haben, liegt von Montag, den 1. Mai d. J. ab zwei Wochen lang zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten im Zimmer Nr. 2 des Verwaltungsamts aus. Ich weise besonders darauf hin, daß nach Ablauf der Frist angebrachte Einsprüche unberücksichtigt bleiben.

Brake i. L., den 27. April 1922.

Der Kommissar
Nr. 5254. Becker, Landrat

Die Liste der Handwerker, welche an der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schuhmacherhandwerk im Bezirk des Amts Brake unter Ausschluß der Dorfsgemeinden Hillentrup, Wendlinghausen, Sommersell und Selbeck teilgenommen haben, liegt von Montag, den 1. Mai d. J ab zwei Wochen lang zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten im Zimmer Nr. 2 des Verwaltungsamts aus. Ich weise besonders darauf hin, daß nach Ablauf der Frist angebrachte Einsprüche unberücksichtigt bleiben.

Brake i. L., den 26. April 1922.

Der Kommissar
Nr 5255. Becker, Landrat

Der Schlachter Friedrich Frenger hiersbeabsichtigt auf dem Grundstück Neuetorstraße Nr. 35 Kartenblatt 17 Parzelle 291|4 ein Schlachthaus einzurichten und das Schlachtereigewerbe zu betreiben.

Zeichnungen und Beschreibungen liegen auf der Stadtschreiberei Zimmer Nr. 15 aus und sind begründete Einwendungen binnen 14 Tagen schriftlich oder zu Protokoll dortselbst anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angenommen werden.

Blomberg, den 26. April 1922.

Der Magistrat

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 88

A. Konrad u. Co. Maschinenbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

eingetragen:

Die Firma ist geändert in

Detmolder Maschinenbaugesellschaft mit beschränkter Haftung.

Der Ingenieur Andreas Konrad hat sein Amt als Geschäftsführer niedergelegt. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Friedrich Schelp in Detmold bestellt.

Detmold, den 18. April 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Genossenschaftsregister ist zu Nr. 26

Einkaufsgenossenschaft Lippischer Gastwirte eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Detmold

eingetragen:

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 11. April 1922 ist die Auflösung der Genossenschaft beschlossen. Der Gastwirt Wilhelm Marré zu Detmold und der Gastwirt Joseph Wöhrmann daselbst sind zu Liquidatoren bestellt.

Detmold, den 26. April 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 241 die Firma: „Goldstein u. Wind" mit dem Sitz in Bad Salzuflen eingetrogen. Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 25. April 1922 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind der Kaufmann Karl Goldstein in Bielefeld und der Kaufmann Wilhelm Wind in Bad Salzuflen.

Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Celluloidwaren und verwandter Artikel.

Bad Salzuflen, den 25. April 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Das endgültige Ergebnis der Viehzählung vom 1. Dezember 1921 wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Gleichzeitig erscheint eine vergleichende Übersicht nebst einer textlichen Darstellung über den Viehbestand in Lippe nach dem Stande der Dezember-Zählungen in den Jahren 1913 bis 1921.

Detmold, den 29. März 1922.

Lippische Regierung
Ernst

Laufende Nummer	Verwaltungsbezirke	Am 1. Dezember 1921						
		Viehbesitzende Haushaltungen	I. Pferde		II.	III. Rindvieh		
			überhaupt	darunter 3 Jahre alte Pferde (einschl. Fohlen)	Maultiere Maulesel u. Esel	überhaupt	darunter	
							Kälber unter 3 Monate alt	Jungvieh 3 Monate bis 2 Jahre alt
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Land Lippe	29101	10790	1966	38	39403	2717	12061
	Städte	7818	1294	78	11	2075	122	546
	Verwaltungsämter .	21283	9496	1888	27	37328	2595	11515
1	Stadt Barntrup . . .	376	112	10	.	263	16	70
2	„ Blomberg . . .	865	187	9	.	237	10	61
3	„ Detmold	1446	204	15	1	76	3	5
4	„ Horn	458	69	3	.	348	15	94
5	„ Lage	1065	108	2	2	39	.	6
6	„ Lemgo	1752	309	18	3	617	39	157
7	„ Salzuflen . . .	1041	135	.	3	95	1	12
8	„ Schwalenberg . .	200	76	16	2	275	36	86
9	„ Schötmar . . .	615	94	5	.	125	2	55
	Amt Blomberg .							
1	Altendonop	39	37	13	.	147	10	50
2	Blomberg, Burg- u. Meiereibez.	21	41	9	1	148	13	33
3	Cappel	84	51	9	.	167	13	54
4	Dalborn	33	38	7	.	112	7	37
5	Donop	67	67	19	.	221	9	86
6	Eschenbruch	149	64	9	.	276	28	82
7	Großenmarpe	130	89	12	.	369	40	112
8	Istrup	137	83	8	2	338	36	93
9	Kleinenmarpe	95	56	13	.	159	10	55

sind vorhanden gewesen:

2 Jahre alte u. ältere		IV.	V. Schweine					VI.	VII	VIII.	IX.
Bullen, Stiere u. Ochsen	Kühe, auch Färsen u. Kalbinnen	Schafe	überhaupt	darunter ½ Jahr bis 1 Jahr alte: Zuchteber	darunter ½ Jahr bis 1 Jahr alte: Zuchtsauen	darunter 1 Jahr alte und ältere: Zuchteber	darunter 1 Jahr alte und ältere: Zuchtsauen	Ziegen	Federvieh	Bienenvölker	Zahme Kaninchen
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
1924	22701	10799	98089	435	2410	352	7786	42604	248727	5307	9375
62	1345	1281	12614	13	80	11	196	7523	42716	788	3426
1862	21356	9518	85475	422	2330	341	7590	35081	206011	4519	5949
19	158	31	1150	.	1	2	36	579	2606	33	126
3	163	34	1629	.	.	1	16	942	5134	45	82
5	63	15	1184	.	.	.	5	1084	8622	156	1362
4	235	177	880	.	5	.	3	617	2545	62	130
.	33	15	1368	.	7	.	.	1075	5037	56	366
25	396	208	3206	11	47	7	94	1840	10341	291	962
1	81	382	1612	.	5	.	3	591	4919	50	203
2	151	403	682	2	6	1	39	332	1532	21	20
3	65	16	903	.	9	.	.	463	1980	74	175
2	85	.	255	1	11	1	31	51	351	4	1
2	100	124	151	.	24	2	71	30	237	2	6
6	94	20	392	1	3	4	42	170	869	14	15
6	62	5	258	2	8	1	38	52	610	14	4
8	118	19	476	2	12	1	57	117	1198	14	8
3	163	25	462	2	4	1	37	91	1485	24	10
19	198	149	697	1	19	3	71	202	1483	20	56
23	186	106	630	2	20	3	47	281	1593	4	9
1	93	8	544	4	23	1	52	187	949	53	24

Laufende Nummer	Verwaltungsbezirke	Am 1. Dezember 1921						
		Viehbesitzende Haushaltungen	I. Pferde		II.	III. Rindvieh		
			überhaupt	darunter 3 Jahre alte Pferde (einschl. Fohlen)	Maultiere Maulesel u. Esel	überhaupt	darunter Kälber unter 3 Monate alt	darunter Jungvieh 3 Monate bis 2 Jahre alt
1	2	3	4	5	6	7	8	9
10	Lübershof, Rittergut	11	2	.	.	30	1	6
11	Maspe	37	62	18	2	208	17	74
12	Blomberg, Forstbezirk	4	.	.	.	6	.	2
13	Mossenberg-Wöhren	43	52	11	.	173	21	50
14	Siekholz	35	4	.	.	11	.	.
	Sa. Amt Blomberg:	885	646	128	5	2365	205	734
	Amt Schieder							
1	Belle	194	118	32	.	428	17	134
2	Billerbeck	67	61	14	.	211	14	73
3	Borkhausen	8	39	13	1	134	8	52
4	Herrentrup	68	63	22	.	206	24	67
5	Höntrup	28	32	8	.	92	8	30
6	Reelkirchen	98	33	7	.	96	3	29
7	Schieder	181	65	17	1	212	10	57
8	Siebenhöfen	6	27	.	.	117	6	34
9	Tintrup	64	51	15	.	139	7	40
10	Wellentrup	49	42	7	.	207	14	67
11	Wöbbel	165	66	19	.	241	11	97
	Sa. Amt Schieder	928	597	154	2	2083	122	680
	Amt Schwalenberg							
1	Brakelsiek	187	64	16	.	321	19	120
2	Elbrinxen	236	97	19	.	393	32	143
3	Falkenhagen	31	20	2	.	155	1	54
4	Hummersen	81	26	4	.	158	8	46
5	Köterberg	15	12	2	.	62	6	19
6	Lothe	178	92	26	.	315	13	103
7	Niese	67	40	6	.	154	8	49
8	Rischenau	156	50	9	.	326	32	74

sind vorhanden gewesen:

		IV.	V. Schweine					XI.	VIII.	VIII.	IX.
2 Jahre alte u. ältere				darunter ½ Jahr bis 1 Jahr alte		darunter 1 Jahr alte und ältere					
Bullen, Stiere u. Ochsen	Kühe, auch Färsen u. Kalbinnen	Schafe	überhaupt	Zuchteber	Zuchtsauen	Zuchteber	Zuchtsauen	Ziegen	Federvieh	Bienenvölker	Zahme Kaninchen
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
.	23	3	53	.	.	.	1	15	167	.	.
10	107	24	396	12	13	2	46	57	882	3	10
.	4	1	10	.	.	.	.	3	80	42	.
11	91	25	313	3	17	1	41	80	756	3	6
.	11	4	55	.	.	.	.	58	305	.	.
91	1335	513	1692	30	154	20	534	1394	10965	197	149
20	257	75	956	2	10	3	79	294	2436	96	34
11	113	5	482	3	8	5	48	103	1032	22	9
3	71	11	252	.	3	2	14	7	410	.	8
13	102	22	530	3	15	.	49	107	1365	.	7
4	50	.	290	3	5	3	31	40	466	14	3
5	59	6	334	1	6	1	32	183	678	24	21
6	139	216	490	1	32	3	49	316	1631	71	25
6	71	4	250	3	7	.	29	8	285	.	,
9	83	7	329	2	9	1	40	117	753	1	.
4	122	18	380	1	4	3	46	66	545	.	19
3	130	30	533	1	10	1	35	303	414	26	35
84	1197	424	4826	20	109	22	452	1544	10015	254	161
6	176	45	753	1	7	1	47	359	1888	4	4
4	224	46	781	.	4	1	79	317	2102	99	9
3	97	11	147	1	5	2	24	26	438	7	.
.	104	22	259	.	3	.	10	88	901	54	16
1	36	1	41	.	1	.	6	6	171	.	.
4	195	42	869	.	5	1	48	245	1980	4	38
1	96	20	256	1	24	.	5	75	682	13	.
3	217	15	382	.	11	.	12	124	1345	29	2

Laufende Nummer	Verwaltungsbezirke	Am 1. Dezember 1921						
		Viehbesitzende Haushaltungen	I. Pferde		II.	III. Rindvieh		
			überhaupt	darunter 3 Jahre alte Pferde (einschl. Fohlen)	Maultiere Maulesel u. Esel	überhaupt	darunter Kälber unter 3 Monate alt	darunter Jungvieh 3 Monate bis 2 Jahre alt
1	2	3	4	5	6	7	8	9
9	Ruensiek	19	46	16	.	152	16	60
10	Sabbenhausen	146	87	28	.	416	41	119
11	Wörderfeld	78	51	14	.	235	7	77
	Sa. Amt Schwalenberg	1194	585	142	.	2687	183	854
	dazu Amt Schieder:	928	597	154	2	2083	122	680
	dazu Amt Blomberg	885	646	128	5	2365	205	734
	Sa. Verw.-Amt Blomberg	3007	1828	424	7	7135	510	2268
	Amt Brake							
1	Brake	345	51	2	.	177	5	51
2	Entrup	71	56	7	.	204	17	62
3	Selbeck	69	32	3	.	134	18	42
4	Hillentrup	285	97	22	.	372	29	112
5	Leese	111	54	5	.	236	15	75
6	Lieme	299	47	6	.	212	19	45
7	Loßbruch	58	4	.	.	46	.	12
8	Lüerdissen	110	67	13	.	177	10	73
9	Lütte	243	137	29	.	535	42	172
10	Sommerfell	59	53	14	.	200	18	61
11	Wendlinghausen	127	81	11	.	393	46	110
12	Wiembeck	135	94	12	.	366	17	123
	Sa. Amt Brake	1912	773	124	.	3052	236	938
	Amt Hohenhausen							
1	Asendorf	68	63	14	.	237	18	80
2	Bavenhausen	101	70	7	.	242	13	76
3	Bentorf	150	48	15	.	264	17	75
4	Brosen	60	81	10	.	248	27	81
5	Brüntorf	93	64	14	.	225	13	73
6	Henstorf	55	75	11	.	249	15	83

sind vorhanden gewesen:

2 Jahre alte u. ältere		IV.	V. Schweine					XI.	VIII.	VIII.	IX
				darunter ½ Jahr bis 1 Jahr alte		darunter 1 Jahr alte und ältere					
Bullen, Stiere u. Ochsen	Kühe, auch Färsen u. Kalbinnen	Schafe	überhaupt	Zuchteber	Zuchtsauen	Zuchteber	Zuchtsauen	Ziegen	Federvieh	Bienenvölker	Zahme Kaninchen
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
10	66	39	287	3	9	1	28	10	509	8	.
3	253	76	578	1	12	.	40	110	2028	7	4
2	149	47	335	.	15	.	29	33	1026	44	30
37	1613	364	4688	7	96	6	328	1393	13070	269	103
84	1197	424	4826	20	109	22	452	1544	10015	254	161
91	1335	513	4692	30	154	20	534	1394	10965	197	149
212	4145	1301	14206	57	359	48	1314	4331	34050	720	413
10	111	243	704	1	6	1	27	410	1684	31	204
11	114	5	330	5	16	.	25	136	1079	41	61
3	71	8	260	7	16	8	9	135	690	29	6
29	202	32	1105	9	20	7	98	585	2550	44	105
24	122	14	749	2	23	5	83	200	1198	5	49
18	130	36	808	1	5	2	37	558	1984	33	64
.	34	8	158	.	1	.	8	115	460	43	38
4	90	9	356	,	10	1	17	192	945	7	5
17	304	40	1033	5	20	4	123	442	2834	73	94
12	109	14	396	2	9	3	47	119	984	4	19
17	220	22	732	2	9	5	88	237	1398	51	19
21	205	309	858	4	25	4	78	227	1897	75	52
166	1712	740	7489	38	160	40	640	3356	17703	436	716
11	128	19	449	5	20	6	71	96	1113	55	30
6	147	115	591	2	20	3	60	158	1214	23	12
4	168	58	615	7	28	2	70	226	1633	50	73
22	118	7	578	4	37	.	82	109	1170	25	1
15	124	14	638	2	37	4	93	154	1439	10	27
16	135	30	600	2	21	4	62	88	1094	34	15

Laufende Nummer	Verwaltungsbezirke	Am 1. Dezember 1921						
		Viehbesitzende Haushaltungen	I. Pferde		II.	III. Rindvieh		
			überhaupt	darunter 3 Jahre alte Pferde (einschl. Fohlen)	Maultiere Maulesel u. Esel	überhaupt	darunter	
							Kälber unter 3 Monate alt	Jungvieh 3 Monate bis 2 Jahre alt
1	2	3	4	5	6	7	8	9
7	Hohenhausen	321	80	11	.	253	14	74
8	Lüdenhausen	159	50	1	.	213	19	40
9	Matorf	153	49	8	.	175	13	52
10	Osterhagen	18	29	7	.	77	3	29
11	Talle	116	26	4	.	147	9	31
12	Welstorf	62	83	18	.	259	12	100
13	Westorf	70	39	5	1	124	4	43
	Sa. Amt Hohenhausen	1426	757	125	1	2713	177	837
	Amt Sternberg-Barntrup							
1	Alverdissen	196	92	21	.	346	22	96
2	Asmissen	241	157	24	.	738	39	231
3	Bega	183	97	14	.	327	48	98
4	Böfingfeld	365	82	11	.	417	18	100
5	Bremke	67	48	12	.	187	7	64
6	Meierberg	113	61	19	.	303	18	97
7	Göstrup	47	56	14	.	255	4	103
8	Kükenbruch	53	40	6	.	162	7	60
9	Humfeld	181	76	6	.	341	20	99
10	Laßbruch	101	61	15	.	185	15	43
11	Nalhof	57	57	12	.	231	7	101
12	Rott	110	42	8	.	184	23	25
13	Schönhagen	80	151	39	.	532	25	202
14	Schwelentrup	146	75	17	.	328	25	94
15	Sonneborn	191	135	38	.	582	87	162
16	Wierborn	6	27	7	.	94	10	19
	Sa. Amt Sternberg-Barntrup	2137	1257	263	.	5215	375	1594
	Amt Varenholz							
1	Almena	174	41	11	.	175	15	43

sind vorhanden gewesen:

		IV.	V. Schweine					VI.	VII.	VIII.	IX.
2 Jahre alte u. ältere				darunter ½ Jahr bis 1 Jahr alte		darunter 1 Jahr alte und ältere					
Bullen, Stiere u. Ochsen	Kühe, auch Färsen u. Kalbinnen	Schafe	überhaupt	Zuchteber	Zuchtsauen	Zuchteber	Zuchtsauen	Ziegen	Federvieh	Bienenvölker	Zahme Kaninchen
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
9	156	42	929	13	25	3	73	447	2456	18	23
4	150	24	457	.	16	1	28	269	1179	42	32
5	105	10	627	2	21	3	60	287	1466	2	34
4	41	5	182	2	10	1	29	33	395	3	15
6	101	133	393	2	14	1	41	198	1005	11	28
10	137	249	721	3	40	3	80	87	1030	10	9
3	74	1	257	.	11	2	33	122	763	5	17
115	1584	707	7037	44	300	33	782	2274	15957	288	316
3	225	17	881	.	12	.	57	319	1704	8	49
18	450	75	1254	12	40	5	151	267	3083	53	22
29	152	175	729	2	20	3	60	200	1384	47	18
2	297	52	990	.	17	.	60	483	2828	24	50
5	111	17	420	.	5	5	53	95	903	44	26
6	182	26	514	3	21	.	57	122	1262	2	67
21	127	86	429	3	4	1	70	47	967	15	26
6	89	14	344	.	1	3	32	91	715	33	37
17	205	39	966	2	21	1	68	468	2159	68	35
2	125	141	441	1	29	1	40	179	1264	54	61
6	120	18	345	1	7	2	53	70	1016	34	34
2	134	37	355	3	26	.	13	136	938	.	30
13	292	221	985	12	41	5	168	79	2089	30	23
12	197	188	646	.	16	4	64	286	1430	29	47
17	316	298	957	3	39	3	49	272	2248	70	2
6	59	263	151	.	20	1	41	.	173	2	8
165	3081	1667	10407	42	319	34	1036	3114	24163	513	535
3	114	34	491	18	7	1	33	312	1401	24	84

Laufende Nummer	Verwaltungsbezirke	Am 1. Dezember 1921						
		Viehhaltende Haushaltungen	I. Pferde		II.	III. Rindvieh		
			überhaupt	darunter 3 Jahre alte Pferde (einschl. Fohlen)	Maultiere Maulesel u. Esel	überhaupt	darunter Kälber unter 3 Monate alt	darunter Jungvieh 3 Monate bis 2 Jahre alt
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2	Erder	121	48	6	.	130	14	33
3	Heidelbeck	121	60	11	.	268	28	89
4	Kalldorf	192	93	18	.	347	24	103
5	Langenholzhausen	180	81	14	.	320	24	110
6	Silixen	157	58	9	.	216	18	75
7	Stemmen	135	48	13	.	175	13	55
8	Varenholz	117	57	19	.	191	13	49
	Sa. Amt Varenholz	1197	486	101	.	1822	149	557
	dazu Amt Sternberg-Barntrup	2137	1257	263	.	5215	375	1594
	„ „ Hohenhausen	1426	757	125	1	2713	177	837
	„ „ Brake	1912	773	124	.	3052	236	938
	Sa. Verw.-Amt Brake	6672	3273	613	1	12802	937	3926
	Amt Detmold							
1	Barkhausen	51	35	7	.	158	11	36
2	Berlebeck	256	29	6	.	141	2	37
3	Brokhausen	67	50	9	.	192	3	65
4	Fromhausen	41	40	12	.	164	14	54
5	Hakedahl	37	56	19	.	207	17	65
6	Haustenbeck	219	57	3	.	534	14	142
7	Heidenoldendorf	430	80	8	.	223	12	71
8	Heiligenkirchen	199	44	8	.	138	8	49
9	Hiddesen	394	47	4	.	101	10	19
10	Hornoldendorf	30	41	6	.	163	10	60
11	Leistrup-Meiersfeld	129	35	7	.	188	8	55
12	Lopshorn, Schloß- u. Meiereibez.	7	42	15	.	33	2	5
13	Mosebeck	59	42	7	.	172	14	48
14	Niederschönhagen	21	27	7	.	120	12	45
15	Oberschönhagen	75	46	9	.	248	9	89
16	Remmighausen	92	32	5	.	121	6	34
17	Schmedissen	14	18	3	.	92	6	36

sind vorhanden gewesen:

		IV	V. Schweine					VI	VII.	VIII.	IX
2 Jahre alte u. ältere				darunter ½ Jahr bis 1 Jahr alte		darunter 1 Jahr alte und ältere					
Bullen, Stiere u. Ochsen	Kühe, auch Färsen u. Kalbinnen	Schafe	überhaupt	Zuchteber	Zuchtsauen	Zuchteber	Zuchtsauen	Ziegen	Federvieh	Bienenvölker	Zahme Kaninchen
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
5	78	8	513	.	14	1	54	276	982	38	78
10	141	23	542	11	27	.	36	254	1649	32	65
19	201	14	945	5	30	5	80	303	2235	40	71
4	182	235	821	7	6	2	49	341	1953	53	85
9	114	19	681	3	10	2	49	306	1189	58	26
3	104	67	588	.	6	1	43	246	1111	.	15
4	125	665	588	13	4	10	13	215	825	15	10
57	1059	1065	5169	57	104	22	357	2253	11345	260	434
165	3081	1667	10407	42	319	34	1036	3114	24163	513	535
115	1584	707	7037	44	300	33	782	2274	15957	288	316
166	1712	740	7489	38	160	40	640	3356	17703	436	716
503	7436	4179	30102	181	883	129	2815	10997	69168	1497	2001
13	98	188	229	2	10	3	28	87	731	27	4
3	99	30	404	1	4	.	12	418	1538	48	87
15	109	3	343	3	8	4	45	125	865	40	18
15	81	9	305	3	10	1	34	61	582	.	.
20	105	160	295	2	17	4	36	66	672	5	.
66	312	7	539	1	.	.	8	226	1762	159	12
6	134	36	685	1	3	.	9	802	2139	14	215
7	74	22	573	1	4	.	20	309	1451	30	117
3	69	12	424	.	7	3	5	572	2252	47	238
9	84	202	177	1	2	1	15	54	419	4	21
19	106	227	412	.	1	3	32	262	1027	19	.
1	25	3	31	.	.	.	.	17	215	.	5
13	97	15	332	.	.	.	39	106	786	21	7
6	57	17	204	4	13	.	34	37	476	16	.
6	144	11	399	.	11	2	57	99	1167	20	5
11	70	13	232	.	5	1	17	160	744	43	97
3	47	18	97	2	4	.	14	20	231	.	4

Laufende Nummer	Verwaltungsbezirke	Am 1. Dezember 1921						
		Viehbesitzende Haushaltungen	I. Pferde		II.	III. Rindvieh		
			überhaupt	darunter 3 Jahre alte Pferde (einschl. Fohlen)	Maultiere Maulesel u. Esel	überhaupt	darunter Kälber unter 3 Monate alt	darunter Jungvieh 3 Monate bis 2 Jahre alt
1	2	3	4	5	6	7	8	9
18	Schönemark	59	41	8	.	185	8	70
19	Spork	158	39	5	.	185	24	55
30	Vahlhausen	69	30	6	.	128	9	51
	Sa. Amt Detmold	2407	831	154	.	3493	199	1086
	Amt Horn							
1	Bräntrup	66	58	9	.	217	10	83
2	Grevenhagen	36	29	9	.	158	8	65
3	Heesten	32	72	22	.	322	18	127
4	Holzhausen	130	26	6	.	111	6	35
5	Kohlstädt	168	52	12	.	182	2	65
6	Bellenberg	46	23	8	.	91	3	36
7	Leopoldstal	122	18	1	.	158	22	42
8	Meinberg	280	75	7	.	305	17	90
9	Schlangen	438	146	34	.	424	14	161
10	Vahlhausen	27	25	3	.	119	7	35
11	Veldrom	51	33	10	.	160	9	57
12	Wehren	34	54	11	.	244	18	50
13	Oesterholz	49	7	1	.	122	3	41
	Sa. Amt Horn	1479	618	133	.	2613	137	887
	Amt Lage							
1	Augustdorf	267	29	3	.	544	10	82
2	Bentrup	80	34	8	1	130	9	47
3	Billinghausen	156	55	8	.	210	29	48
4	Dehlentrup	123	68	13	.	216	8	62
5	Ehrentrup	228	55	10	1	171	21	42
6	Hagen	166	41	8	.	192	9	61

sind vorhanden gewesen:

		IV.	V Schweine					VI.	VII.	VIII.	IX.
2 Jahre alte u. ältere				darunter ½ Jahr bis 1 Jahr alte		darunter 1 Jahr alte und ältere					
Bullen, Stiere u. Ochsen	Kühe, auch Färsen u. Kalbinnen	Schafe	überhaupt	Zuchteber	Zuchtsauen	Zuchteber	Zuchtsauen	Ziegen	Federvieh	Bienenvölker	Zahme Kaninchen
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
5	102	19	290	2	8	1	48	94	852	41	.
9	97	12	335	.	2	1	17	240	1108	18	152
9	59	12	259	1	5	.	23	138	555	.	20
239	1969	1016	6365	24	114	24	493	3893	19572	552	1002
5	119	22	439	3	2	2	52	105	1239	55	26
7	78	17	137	.	1	.	14	58	503	40	2
13	164	171	372	4	10	3	48	46	898	37	2
3	67	21	312	.	10	2	23	215	804	4	8
9	106	88	449	.	4	1	21	287	1118	27	15
1	51	9	191	.	2	.	9	79	588	20	7
1	93	176	334	.	.	2	20	178	847	168	9
18	180	35	728	2	17	.	41	371	2317	22	21
20	229	694	990	.	7	.	35	947	2832	119	20
9	68	4	198	.	3	1	23	25	476	5	5
2	92	54	194	2	1	1	10	49	507	10	4
6	170	57	361	1	10	1	49	39	783	4	.
14	64	5	153	1	.	.	5	73	539	69	4
108	1481	1353	4858	13	67	13	350	2472	13451	580	123
105	347	4	498	4	.	.	.	362	2084	134	16
2	72	6	318	3	15	1	37	156	765	30	60
12	121	10	689	3	6	2	47	340	1533	71	44
25	121	41	606	3	10	3	64	233	1299	13	54
22	86	22	446	1	12	5	27	403	1583	21	59
20	102	20	637	.	13	3	37	360	1446	53	57

Laufende Nummer	Verwaltungsbezirke	Am 1. Dezember 1921						
		Viehbesitzende Haushaltungen	I. Pferde		II.	III. Rindvieh		
			überhaupt	darunter 3 Jahre alte Pferde (einschl. Fohlen)	Maultiere Maulesel u. Esel	überhaupt	darunter Kälber unter 3 Monate alt	darunter Jungvieh 3 Monate bis 2 Jahre alt
1	2	3	4	5	6	7	8	9
7	Hardissen	76	89	21	.	317	23	114
8	Hedderhagen	19	18	5	.	65	11	19
9	Heiden	301	74	14	.	295	26	109
10	Heßloh	63	35	5	.	138	23	39
11	Hörste	218	78	9	.	359	33	82
12	Hörstmar	146	49	5	.	182	11	50
13	Jerxen-Orbke	173	52	12	.	173	14	53
14	Müssen	183	78	10	.	352	29	107
15	Nienhagen	70	52	11	.	157	11	59
16	Niewald	18	28	7	.	78	4	33
17	Oettern-Bremke	39	46	8	.	158	10	51
18	Ohrsen	103	116	28	.	498	52	143
19	Pivitsheide V. H.	183	13	1	.	36	1	6
20	V. L.	355	22	2	.	215	10	49
21	Pottenhausen	161	77	21	.	242	10	89
22	Trophagen	17	21	8	.	84	5	28
23	Waddenhausen	172	41	2	.	96	2	31
24	Wissentrup	88	31	4	.	148	5	52
	Sa. Amt Lage	3405	1202	223	2	5056	366	1456
	dazu Amt Horn	1479	618	133	.	2613	137	887
	dazu Amt Detmold	2407	831	154	.	3493	199	1086
	Sa. Verw.-Amt Detmold	7291	2651	510	2	11162	702	3429
	Verw.-Amt Lipperode-Cappel							
1	Cappel	45	21	3	.	124	2	47
2	Lipperode	210	84	23	.	457	19	190
	Sa. Verw.-Amt Lipper.-Cappel	255	105	26	.	581	21	237
	Amt Oerlinghausen							
1	Asemissen	142	51	5	.	207	30	47

sind vorhanden gewesen:

		IV.	V Schweine					VI.	VII	VIII.	IX.
2 Jahre alte u. ältere				darunter ½ Jahr bis 1 Jahr alte		darunter 1 Jahr alte und ältere					
Bullen, Stiere u. Ochsen	Kühe, auch Färsen u. Kalbinnen	Schafe	überhaupt	Zuchteber	Zuchtsauen	Zuchteber	Zuchtsauen	Ziegen	Federvieh	Bienenvölker	Zahme Kaninchen
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
19	161	23	575	2	6	4	66	115	1232	4	18
5	30	5	117	1	3	.	19	29	299	.	7
9	151	27	848	3	31	4	74	565	2220	18	82
6	70	13	283	1	5	2	35	145	688	12	20
35	209	122	612	4	14	4	67	445	1810	54	35
12	109	16	400	.	12	.	6	299	1201	3	58
15	91	7	442	.	7	4	44	331	1049	46	18
11	205	263	1065	10	16	5	98	360	1712	25	63
12	75	15	251	2	15	2	45	147	906	13	57
1	40	6	152	.	6	3	25	29	293	16	4
7	90	17	388	1	8	2	53	71	647	.	23
46	257	14	1218	10	50	8	126	370	2038	84	80
.	29	5	392	.	2	.	1	372	1084	.	133
12	144	16	681	.	.	.	1	696	1857	73	66
26	117	70	799	10	12	2	55	299	1402	10	35
3	48	.	145	.	4	2	18	18	345	.	2
4	59	18	562	.	6	1	23	319	1164	34	126
14	77	2	375	1	13	4	28	169	712	.	12
423	2811	742	12499	59	266	61	996	6633	29369	714	1129
108	1481	1353	4858	13	67	13	350	2472	13451	580	123
239	1969	1016	6365	24	114	24	493	3893	19572	552	1002
770	6261	3111	23722	96	447	98	1839	12998	62392	1846	2254
.	75	.	161	.	1	.	12	31	1589	.	14
6	242	163	480	6	6	.	13	220	1780	21	68
6	317	163	641	6	7	.	25	251	3369	21	82
11	119	17	534	3	1	2	69	298	1130	31	84

Laufende Nummer	Verwaltungsbezirke	Am 1. Dezember 1921						
		Viehhaltende Haushaltungen	I. Pferde		II.	III. Rindvieh		
			überhaupt	darunter 3 Jahre alte Pferde (einschl. Fohlen)	Maultiere Maulesel u. Esel	überhaupt	darunter Kälber unter 3 Monate alt	darunter Jungvieh 3 Monate bis 2 Jahre alt
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2	Beckterdissen	85	57	8	.	246	15	54
3	Greste	209	98	16	.	428	34	116
4	Schuckenbaum	134	114	25	2	377	26	103
5	Leopoldshöhe	158	37	2	.	57	5	20
6	Mackenbruch	103	33	13	.	108	4	37
7	Krentrup	147	50	4	.	246	30	60
8	Oerlinghausen	539	33	.	1	24	2	8
9	Senne	89	31	6	1	201	19	44
10	Währentrup	170	70	20	4	201	12	78
11	Wellentrup	208	73	19	.	205	20	56
	Sa. Amt Oerlinghausen	1984	647	118	8	2300	197	623
	Amt Schötmar							
1	Bexterhagen	51	27	7	.	100	3	29
2	Biemsen-Ahmsen	138	115	40	4	344	29	106
3	Ehrsen-Breden	232	85	28	2	286	22	77
4	Grastrup-Hölsen	124	94	19	.	362	19	111
5	Holzhausen	167	74	10	.	301	28	83
6	Lockhausen	201	115	18	.	397	20	122
7	Nienhagen	45	36	6	.	121	9	36
8	Oberwüsten	171	67	7	.	281	10	79
9	Retzen-Papenhausen	164	105	17	.	346	34	109
10	Unterwüsten	180	115	14	.	356	25	144
11	Werl-Aspe	451	78	15	3	186	14	53
12	Wülfer-Bexten	150	81	16	.	268	15	83
	Sa. Amt Schötmar	2074	992	197	9	3318	228	1032
	dazu Amt Oerlinghausen	1984	647	118	8	2300	197	623
	Sa. Verw.-Amt Schötmar	4058	1639	315	17	5648	425	1655

sind vorhanden gewesen:

		IV.	V. Schweine					VI.	VII.	VIII.	IX.
2 Jahre alte u. ältere				darunter ½ Jahr bis 1 Jahr alte		darunter 1 Jahr alte und ältere					
Bullen, Stiere u. Ochsen	Kühe, auch Färsen u. Kalbinnen	Schafe	überhaupt	Zuchteber	Zuchtsauen	Zuchteber	Zuchtsauen	Ziegen	Federvieh	Bienenvölker	Zahme Kaninchen
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
26	151	14	579	4	22	1	74	164	963	23	9
30	248	29	1023	3	22	5	108	419	2440	30	69
19	229	30	812	8	25	3	119	231	1816	8	62
1	31	8	467	2	7	.	21	291	1142	.	95
1	66	8	344	.	11	.	34	212	963	9	43
24	132	94	648	2	18	3	55	240	1362	27	.
2	12	5	499	.	1	.	.	580	1944	34	99
27	111	27	251	.	7	1	21	150	820	26	29
12	99	19	525	2	27	3	33	381	1475	13	22
8	121	3	943	3	12	1	59	404	1982	12	73
161	1319	254	6625	27	153	19	593	3370	16037	213	585
3	65	5	320	3	26	.	21	92	672	6	18
8	201	26	795	3	25	2	136	154	1431	15	53
18	169	12	740	2	9	4	43	346	1494	2	168
32	200	17	1039	4	66	4	118	217	1407	15	49
15	175	26	719	5	59	3	68	291	1853	34	49
31	224	167	1147	9	58	4	112	269	2402	22	86
3	73	15	386	1	19	3	47	57	784	25	18
10	182	3	1013	5	45	6	88	270	2232	15	46
36	167	154	1053	7	42	3	119	309	2045	15	92
28	159	46	999	8	79	5	91	281	2259	.	6
10	109	13	1179	3	36	4	60	630	2618	43	11
16	154	26	789	5	17	9	101	218	1798	30	18
210	1878	510	10179	55	481	47	1004	3134	20995	222	614
161	1319	254	6625	27	153	19	593	3370	16037	213	585
371	3197	764	16804	82	634	66	1597	6504	37032	435	1199

Vergleichende Uebersicht über den Viehbestand in Lippe

Viehzählung vom	Zahl der Viehbesitzenden Haushaltungen	I. Pferde		II. Rindvieh			
		überhaupt	darunter unter 3 Jahre alte Pferde (einschließlich Fohlen)	überhaupt	darunter		
					Kälber unter 3 Monate alt	Jungvieh 3 Monate bis 2 Jahre alt	2 Jahre alte Bullen Stiere u. Ochsen
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Dezember 1913	26322	10301	993	40719	3142	12080	1990
1. „ 1914	26065	8506	.	43817	3624	13971	2069
1. „ 1915	25913	7719	.	39393	2031	11882	2059
1. „ 1916	27571	7691	1275	40585	2922	12409	1954
1. „ 1917	26807	7813	1223	38890	1904	12995	1683
4. „ 1918	27697	8111	1122	36345	2538	10351	1587
1. „ 1919	28426	9875	1337	35750	2443	10026	1286
1. „ 1920	29065	10243	1564	37386	2586	11619	1581
1. „ 1921	29101	10790	1966	39403	2717	12061	1924

in den Jahren 1913 bis 1921.

	III.	IV. Schweine					V.	VI.	VII.
			darunter ½ Jahr bis 1 Jahr alte		darunter 1 Jahr alte und ältere				
Kühe, auch Färsen und u. Kalbinnen u. ältere	Schafe	überhaupt	Zuchteber	Zuchtsauen	Zuchteber	Zuchtsauen	Ziegen	Federvieh	Zahme Kaninchen
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
23507	7743	150721	367	4651	367	11019	39545	.	.
24153	8866	158117	.	.	.	.	40059	.	.
23421	6864	99028	.	.	.	.	36979	.	.
23304	6742	88120	415	2459	318	7337	39339	181102	.
22308	7081	51450	394	2211	379	6627	39585	170006	.
21869	8570	59424	313	2514	281	6641	39208	163822	27744
21995	9683	69796	324	3351	290	7617	37957	171866	20080
21600	12336	90396	337	2686	331	8307	39907	221342	18240
22701	10799	98089	435	2410	352	7786	42604	248727	9375

Nach dem Zählungsergebnis vom 1. Dezember 1921 hat die Zahl der Pferde, des Rindviehs, der Schweine, Ziegen und des Federviehs gegen die vorhergehenden Jahre eine weitere Zunahme erfahren, während sich die Zahl der Schafe gegenüber der vorletzten Zählung wieder vermindert hat.

Bei den Pferden wurde im Jahre 1916 die niedrigste Zahl festgestellt. Die Verminderung betrug gegenüber dem Jahre 1913 2610 Stück = 25,3 %. Bei der Zählung im Jahre 1921 wurde die bisher höchste Anzahl Pferde in Lippe ermittelt, nämlich 10790 Stück, das sind 489 Stück = 4,7 % mehr, wie im Jahre 1913.

Der Rindviehbestand hat erst im Jahre 1919 die niedrigste Ziffer erreicht. Die Verminderung betrug gegen das Jahr 1913 4969 Stück = 12,2 %, gegen das Jahr 1914 — mit dem überhaupt höchsten Rindviehbestand — sogar 8067 Stück = 18,4 %. Im Jahre 1921 betrug die Verminderung gegen 1914 noch 4414 Stück = 10,1 %.

Die Zahl der Schafe hatte im Jahre 1916 die niedrigste Ziffer aufzuweisen. Die Verminderung betrug gegen das Jahr 1913 rund 1000 Stück = 12,9 %. Bis zum Jahre 1920 hat die Zahl der Schafe dann stets eine kleine Zunahme erfahren; 1921 war dagegen schon wieder eine Abnahme zu verzeichnen. Die Bedeutung der Schafzucht in den früheren Jahren und ihr Rückgang ist aus folgenden Zahlen ersichtlich: Es wurden gezählt im Jahre 1864: 66357, 1883: 41011, 1892: 27092, 1897: 21468, 1900: 16306 und 1907: 12124 Schafe.

Die weitaus größe Verminderung von allen Vieharten hatte während des Krieges der Schweinebestand zu verzeichnen. Wie beim Rindvieh, war auch bei den Schweinen im Jahre 1914 die überhaupt höchste Anzahl ermittelt. Der Schweinebestand vermindert sich vom Jahre 1914 bis zum Jahre 1917 um 106667 Stück = 67,5 %. Im Jahre 1921 betrug die Verminderung noch 60028 Stück = 38 %.

Die Anzahl der Ziegen hat sich dagegen während der Kriegsjahre im allgemeinen auf gleiche Höhe gehalten, nur im Jahre 1915 ist die Zahl gegen das vorhergehende Jahr um 3080 Stück = 7,7 % zurückgegangen, ferner war 1919 nochmals ein geringerer Rückgang zu verzeichnen. Im Jahre 1921 ist die bisher höchste Anzahl Ziegen festgestellt, die Vermehrung betrug gegen das Jahr 1914 2545 Stück = 6,4 %.

Das Federvieh wurde 1913, 1914 und 1915 nicht mitgezählt, bei der Zählung im Jahre 1907 wurden 235665 Stück Federvieh ermittelt, diese Zahl ist im Jahre 1921 um 13062 Stück = 5,5 % überschritten.

Im Jahre 1907 wurden an Bienenvölkern ermittelt: 1996 mit beweglichen und 3822 mit unbeweglichen Waben, dagegen im Jahre 1921 3585 mit beweglichen und 1722 mit unbeweglichen Waben. Die Gesamtzahl der Bienenvölker hat sich demnach gegen 1907 um 511 Stück = 8,8 % vermindert.

Ein Vergleich der Anzahl der viehbesitzenden Haushaltungen vom Jahre 1921 mit dem Jahre 1913 ist nicht möglich, weil 1921 auch Federvieh und Kaninchen mitgezählt sind, 1913 dagegen nicht.

Nachstehend folgt noch eine kurze Übersicht über die Viehzählungsergebnisse früherer Jahre.

Es wurden gezählt in den Jahren:	1883	1892	1900
Pferde	8141	8967	9485
Rindvieh	31429	35350	38296
Schweine	42385	64953	86237
Ziegen	28298	32543	36406
Bienenvölker	4126	—	—

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 39 Sonnabend, den 6. Mai 1922

Inhalt: Personalie. S. 217. — Bekämpfung des Wuchers. S. 217. — Zwangsinnung für das Putzgewerbe. S. 218. — Schutzimpfung gegen den Schweinerotlauf. S. 218. — Empfehlung des Blattes „Die Deutsche Fortbildungsschule". S. 218. — Nachweisung über die Bevölkerungsbewegung. S. 220. — Gesetz über die Fleischversorgung. S. 221. — Verschiedenes.

Die heute ausgegebene Nr. 14 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 39. Verordnung vom 27. April 1922 über die Einführung des Gesetzes, betreffend das Vorkaufsrecht der Gemeinden bei Grundstücksübertragungen, vom 23. Juli 1919 (G.-V. Bd. 26 S. 990) für die Gemeinde Schuckenbaum.

Nr. 40. Ergänzungsgesetz vom 27. April 1922 zu dem Diensteinkommensgesetze vom 10. Dezember 1921.

Nr. 41. Verordnung über die Unterrichtsstunden der Grundschule.

Nr. 42. Verordnung, die Verpflegungssätze für die Kranken in der Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus betreffend, vom 3. Mai 1922.

Die Fürsorgerin Gertrud Rademacher aus Detmold ist mit Wirkung vom 1. April d. J. zur Landesfürsorgerin bei dem Landeswohlfahrtsamt in Detmold ernannt worden.

Detmold, den 3. Mai 1922.

Nr. 3731. Lippisches Landespräsidium

Bekanntmachung, betreffend die Teuerung und Bekämpfung des Wuchers.

Die letzten Preissteigerungen haben auf den Märkten für Gegenstände des täglichen Bedarfes, insbesondere Nahrungsmittel Verhältnisse geschaffen, die eine steigende Gefahr für das wirtschaftliche und nicht zuletzt auch das politische Leben unseres Volkes bedeuten.

Gewissenlose Menschen machen sich die Warenknappheit zunutze und verfolgen ohne Rücksicht auf die Bedrängnis weitester Volkskreise ihren eigenen Vorteil. Vielfach werden die Preise alter Warenbestände willkürlich und über Gebühr hinaufgesetzt. Die Warenknappheit wird durch Zurückhaltung der Bestände zur Erzielung höherer Preise künstlich verschärft. Kettenhandel und wilder Handel blühen dadurch, daß alle möglichen Personen, die mit dem Handel berufsmäßig nichts zu tun haben, sich als Aufkäufer und Spekulanten in das Wirtschaftsleben drängen.

Das Landespräsidium erwartet, daß die Polizeiorgane und Justizbehörden diesen bedenklichen Erscheinungen, die auch die Gefahr wilder Ausbrüche der Volksempörung und damit von Unruhen begründen, ihre volle und beständige Aufmerksamkeit zuwenden und alles daran setzen, die Schuldigen so rasch als möglich der verdienten Strafe zuzuführen. Es genügt nicht, gelegentliche Fahndungen vorzunehmen, vielmehr bedarf es einer beständigen angestrengten Tätigkeit aller berufenen Organe auf diesem Gebiete. Die Aburteilung einzelner besonders strafwürdiger Fälle muß durch eine möglichst wirksame Veröffentlichung der Urteile in allen Fällen, in denen die Voraussetzungen dafür

ZU DETMOLD

gegeben sind, der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden. Bei genügendem Tatverdacht ist stets auf Beschlagnahme der Waren, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, und deren rasche Veräußerung bedacht zu nehmen, damit die Waren baldigst den Verbrauchern zu angemessenen Preisen zugeführt werden.

Es wird besonders Wert darauf gelegt, daß die Bevölkerung die Aufsichtsorgane in ihren Bemühungen tatkräftig unterstützt. Je mehr derartige Straffälle aufgedeckt werden, umso abschreckender wird die Wirkung auf andere Personen sein, die geneigt wären, sich mit unlauteren Geschäften zu befassen.

Bezüglich der Einzelheiten wird auf den Erlaß vom 14. November 1921 (Staatsanzeiger S. 587) verwiesen.

Detmold, den 4. Mai 1922.

Nr. 4407. Lippisches Landespräsidium

Von verschiedenen Putzmachern und Putzmacherinnen ist der Antrag gestellt, eine Zwangsinnung für das Putzgewerbe im Lande Lippe unter Ausschluß des Amtes Lipperode-Cappel zu errichten.

Zur Ermittlung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ist der Oberbürgermeister Dr. Peters zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 3. Mai 1922.

Nr. 8622. Lippische Regierung

Die Neuausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1922 ist unter der Bezeichnung:

Deutsche Arzneitaxe 1922
5. abgeänderte Ausgabe
Amtliche Ausgabe

erschienen und wird vom 1. Mai d. J. ab in Kraft gesetzt.

Detmold, den 4. Mai 1922.

Nr. 8527. M Nr. 2583. Lippische Regierung

Auch in diesem Jahre soll von einer zwangsweisen Durchführung der Schutzimpfung gegen den Schweinerotlauf abgesehen werden. In Rücksicht auf die guten Erfolge der früheren Schutzimpfungen wird den Schweinebesitzern aber dringend geraten, ihre Schweine freiwillig gegen den Rotlauf impfen zu lassen.

Detmold, den 5. Mai 1922.

Nr. 8596. Lippische Regierung

Den Lehrkräften an den Fortbildungsschulen empfehlen wir den Bezug des Blattes „Die Deutsche Fortbildungsschule".

Detmold, den 5. Mai 1922.

Nr. 2801. Lippische Regierung, Schulabteilung

Seit Mitte März d. J. wird der Kaufmann C. W. Delius aus Bielefeld vermißt. Es besteht die Vermutung, daß er sich das Leben genommen hat.

Der Vermißte war zuletzt mit einem Touristenanzug bekleidet, trug kurzen Schnurrbart und einen Kneifer; er war ziemlich kahlköpfig und von mittelgroßer Gestalt. Sein Gesicht war länglich.

Nachrichten über den Verbleib des Vermißten werden zu Nr. 8174 an die unterzeichnete Dienststelle erbeten.

Detmold, den 5. Mai 1922.

Lippische Regierung
Nr. 8174. Der Landespolizeidirektor

In der Nacht vom 7./8. April 1922 sind dem Schmiedemeister Wilhelm Kluckhuhn auf Nr. 193 in Ehrsen mittels Einbruchs 20 Mett-, 10 Leber, 10 Blutwürste und 1 Sülze, ferner 3 leinene Bettücher mit „A. D." gezeichnet, 1 baumwollenes, schwarzgestreiftes Mannshemd, 2 weiße Knabenhemden, 1 weiße Nachtjacke, 4 leinene Handtücher, 2 Traglaken, das eine mit „Nacke" gezeichnet, das andere aus Sackleinen und 3 Kartoffelsäcke gestohlen. Gesamtwert 4000 ℳ. Als Täter kommen offenbar 4 fremde Personen, die am Tage vor der Tat und in der betreffenden Nacht in Ehrsen gesehen sind, in Frage. Von diesen Personen ist eine als der Schmiedegeselle Johann Kleine wiedererkannt worden.

Um Ermittelung der Täter, Beschlagnahme der gestohlenen Sachen und Nachricht hierher zu J 367/22 wird ersucht.

In der Nacht vom 12./13. April 1922 sind der Witwe Karoline Bauerkämper in Bauerkamp bei Schlangen Nr. 35 mittels Einbruchs 2 Schinken, 2 Seiten Speck, 6 Mettwürste, 13 Kohlwürste, 1 Sülze, 2 bis 3 Blutwürste, 8 Stück Salzfleisch, 2 Stück Rippen, 2 Stück Beinknochen, 1 Bein, 1 Beutel mit 10 Pfund Mehl und 1 Suppenterine mit Schmalz gestohlen. Wert 4 bis 5000 ℳ. Offenbar handelt es sich um 2 Täter.

Um Ermittelung der Täter, Beschlagnahme der gestohlenen Fleischwaren und Nachricht hierher zu J 368/22 wird ersucht.

Detmold, den 27. April 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Gegen den Emil Kettler, geboren am 19. Januar 1907 in Duisburg, zuletzt wohnhaft in Detmold, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehen gegen § 146 St. G. B. verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten P. L. 209/22 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 2. Mai 1922.

Der Amtsanwalt

Am 25. April d. J. ist dem Landwirt Theodor Adams in Hiddesen eine Schäferhündin zugelaufen. Eigentumsrechte sind bis zum 15. Mai 1922 beim Verwaltungsamte geltend zu machen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird über den Hund anderweit verfügt.

Detmold, den 4. Mai 1922.

Nr. 7180 I. Lippisches Verwaltungsamt

In unser Handels-Register Abteilung B ist unter Nr. 92 die Firma:

Lippe-Conzern

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung einer Glashütte im Freistaat Lippe, die Schaffung von Produktionsstätten zur Versorgung der Möbelindustrie mit Rohstoffen, sowie der Betrieb ähnlicher Geschäfte und Unternehmungen.

Das Stammkapital beträgt 100000 ℳ.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 21. April 1922 festgestellt. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Quaß in Detmold, zu stellvertretenden Geschäftsführern der Fabrikant Emil Kumbruck in Detmold, der Fabrikant Christian Geyer das. und der Fabrikant Gustav Huxholl das. bestellt. Die Gesellschaft wird durch den Geschäftsführer und einen stellvertretenden Geschäftsführer oder durch zwei stellvertretende Geschäftsführer vertreten.

Detmold, den 26. April 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Der gegen die am 22. Mai 1886 in Drosen Kr. West-Sternberg (Bezirk Frankfurt a./d. Oder) geborene Arbeiterin Frau Anna Hoffmann geb. Ulbrich erlassene Steckbrief ist erledigt und wird hiermit zurückgenommen.

Lage i. L., den 24. April 1922.

C 2/22. Das Amtsgericht

In das Handels-Register A ist zu der unter Nr. 61 eingetragenen Firma: „Wilhelm Kanne, Stuhlfabrik in Lage" eingetragen:

Die Firma ist seit dem 1. Juli 1921 eine offene Handelsgesellschaft geworden und unverändert geblieben. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Frau Witwe Hermine Kanne geb. Ermgassen, Christel Kanne, Fräulein Elisabeth Kanne und Fabrikant Karl Brüggemann in Lage. Frau Kanne und Christel Kanne sind von der Vertretung der Firma ausgeschlossen, während Frl. Kanne und Fabrikant Brüggemann jeder für sich die Vertretungsbefugnis haben. Die dem Fräulein Elisabeth Kanne erteilte Prokura ist erloschen.

Lage, den 28. April 1922.

Das Amtsgericht

In das Handels-Register A ist heute unter Nr. 147 die Firma: „Sparkasse der Stadt Lage" mit dem Sitz in Lage (Lippe) und als Gegenstand des Unternehmens: Fortführung der seit 1860 bestehenden, bankmäßig ausgebauten, gemeinnützigen Sparkasse eingetragen.

Lage, den 28. April 1922.

Das Amtsgericht

Nachweiung

über die Bevölkerungsbewegung in Lippe in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1922.

Lfde. Nr.	Bezirk	Eheschließungen	Lebendgeborene	Totgeborene	Geboren zusammen	Gestorben einschl. Totgeborene	Darunter vor Vollendung des ersten Lebensj. verst. Kinder
1	Stadt Detmold	23	95	5	100	77	5
2	„ Lemgo	27	62	4	66	62	3
3	„ Bad Salzuflen	19	54	5	59	39	4
4	„ Lage	14	26	.	26	31	5
5	„ Blomberg	7	24	2	26	19	4
6	„ Horn	14	15	.	15	12	.
7	„ Barntrup	8	12	2	14	8	1
8	„ Schwalenberg	4	7	.	7	1	.
9	„ Schötmar	4	14	.	14	18	1
10	Amt Detmold	29	50	2	52	46	4
11	„ Lage	47	83	4	87	79	11
12	„ Horn	29	33	1	34	30	4
13	„ Schötmar	58	90	2	92	64	13
14	„ Oerlinghausen	22	57	2	59	52	8
15	„ Brake	25	58	2	60	47	6
16	„ Hohenhausen	28	49	1	50	28	4
17	„ Sternberg-Barntrup	28	67	.	67	47	3
18	„ Varenholz	14	34	1	35	26	3
19	„ Blomberg	11	31	1	32	14	2
20	„ Schieder	12	30	2	32	19	1
21	„ Schwalenberg	19	33	2	35	22	2
22	„ Lipperode-Cappel	4	7	.	7	2	.
		446	931	38	969	743	84
	Dag. im IV. Vierteljahr 1921	596	981	29	1010	552	65
	„ „ I. „ 1921	487	904	41	945	592	83

Detmold, den 3. Mai 1922.

Lippische Regierung

Gesetz über die Fleischversorgung.

Vom 18. April 1922.

Auf Grund des Artikels III des Gesetzes zur Änderung der Verordnung über Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung in der Übergangszeit nach Aufhebung der Zwangswirtschaft vom 18. April 1922 (Reichs-Gesetzbl. I S. 459) wird der Wortlaut der Verordnung über Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung in der Übergangszeit nach Aufhebung der Zwangswirtschaft vom 19. September 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1675), wie er sich aus der Änderung durch Artikel I dieses Gesetzes ergibt, unter der Überschrift „Gesetz über die Fleischversorguug" nachstehend bekanntgemacht.

Berlin, den 18. April 1922.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft

Fehr

Gesetz über die Fleischversorgung.

§ 1

Als Vieh im Sinne dieses Gesetzes gelten Rindvieh einschließlich Kälber, ferner Schweine und Schafe; als Fleisch gilt das Fleisch dieser Tiere.

I. Genehmigungspflicht für den Viehhandel.

§ 2

Der Erlaubnis bedarf,

1. wer gewerbsmäßig Vieh zum Weiterverkauf ankauft;
2. wer gewerbsmäßig für andere Vieh verkauft oder den Abschluß solcher Verkäufe vermittelt (Viehkommissionär).

Der Erlaubnis bedürfen ferner Schlächter (Fleischer, Metzger) und Fleischwarenfabrikanten, soweit sie für ihren Gewerbebetrieb Vieh unmittelbar beim Viehhalter ankaufen.

§ 3

Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt.

Sie kann versagt werden, wenn Bedenken volkswirtschaftlicher Art oder persönliche Gründe, die die Unzuverlässigkeit in der Geschäftsführung annehmen lassen, der Erteilung entgegenstehen.

§ 4

Die Erlaubnis gilt, vorbehaltlich des Abs. 3, für den Bezirk der Behörde, die die Erlaubnis erteilt; außerhalb dieses Bezirkes gilt sie nur für Viehmärkte und für den Ankauf vom Viehhändler. Örtlich zuständig ist die Behörde des Bezirkes, in dem der

Antragsteller seine gewerbliche Niederlassung und bei Fehlen einer solchen seinen Wohnsitz hat.

Personen, denen von der nach Abs. 1 zuständigen Behörde die Erlaubnis erteilt ist, kann die Erlaubnis auch für andere Bezirke von den für diese Bezirke zuständigen Behörden erteilt werden.

Die Erlaubnis kann zeitlich, örtlich und sachlich begrenzt werden.

§ 5

Die Erlaubnis kann von der Behörde, die zur Erteilung zuständig ist, zurückgenommen werden, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in bezug auf den Gewerbebetrieb dartun.

§ 6

Die Landeszentralbehörden bestimmen die zur Entscheidung über die Erteilung der Erlaubnis zuständigen Behörden und erlassen die näheren Bestimmungen über das Verfahren. Vor der Entscheidung sollen Sachverständige oder Berufsvertretungen gehört werden.

Gegen die Versagung und Zurücknahme der Erlaubnis ist binnen zwei Wochen nach Eröffnung des Beschlusses Beschwerde zulässig. Die Vorschriften im § 21 Satz 2 der Reichsgewerbeordnung finden entsprechende Anwendung.

§ 7

Legitimationskarten und Wandergewerbescheine für einen Gewerbebetrieb des § 2 dürfen nur ausgestellt werden, wenn die Erlaubnis nach § 3 erteilt ist; sie sind zurückzunehmen, wenn die Erlaubnis nach § 5 zurückgenommen ist.

II. Viehmärkte.

§ 8

Die Abhaltung von Viehmärkten und marktähnlichen Veranstaltungen ist nur mit Genehmigung der von den Landeszentralbehörden bestimmten Behörden zulässig. Die Zulässigkeit öffentlicher Versteigerungen auf Grund anderweitiger gesetzlicher Bestimmungen wird hierdurch nicht berührt.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden setzen die Zahl, Zeit und Dauer der Viehmärkte fest.

Die Viehmärkte werden nach näherer Anordnung der Landeszentralbehörden überwacht. Die hierdurch entstehenden Kosten fallen den Unternehmern des Marktes zur Last. Der § 68 der Reichsgewerbeordnung findet Anwendung.

Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt, für Schlachtviehmärkte zum Zwecke der Feststellung von Preis und Gewicht der Tiere Vorschriften zu erlassen und Einrichtungen anzuordnen, insbesondere den Schlußscheinzwang vorzuschreiben und den Handel nach Lebendgewicht anzuordnen.

Schriftstücke, deren Ausstellung auf Grund des Abs. 4 angeordnet ist, sind stempelfrei.

§ 9

Der Handel mit Vieh außerhalb des Marktplatzes am Marktort ist am Markttag und an dem vorausgehenden und nachfolgenden Tage verboten.

§ 10

Viehkommissionäre (§ 2 Abs. 1 Nr. 2) dürfen auf Viehmärkten Geschäfte für eigene Rechnung nicht abschließen.

III Kleinhandel mit Fleisch.

§ 11

Wer gewerbsmäßig Frischfleisch im Kleinhandel verkauft, bedarf der Erlaubnis der von den Landeszentralbehörden bestimmten Behörden, sofern er nicht die Befugnis zur Führung des Meistertitels besitzt.

Die §§ 3, 5, 6 finden entsprechende Anwendung.

§ 12

Die Kleinhandelspreise für Fleisch sind behördlich zu überwachen.

§ 13

Wer Frischfleisch im Kleinhandel feilhält, ist verpflichtet, ein Verzeichnis in seinem Verkaufsraum oder an seinem Betriebsstand anzubringen, aus dem die Verkaufspreise der verschiedenen Fleischarten und -sorten ersichtlich sind. Die angekündigten Preise dürfen nicht überschritten werden.

IV. Schlußbestimmungen.

§ 14

Mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu hunderttausend Mark wird bestraft, wer den Vorschriften in § 8 Abs. 1, §§ 9, 10, § 13 Satz 2 oder den auf Grund des § 8 Abs. 4 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt oder der ihm nach § 13 Satz 1 obliegenden Verpflichtung nicht nachkommt.

Soweit nach §§ 2, 11 eine Erlaubnis erforderlich ist, finden die Vorschriften nach §§ 4a, 4b, 5 der Verordnung über die Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 in der Fassung des Artikels III Nr. 2 der Verordnung über Sondergerichte gegen Schleichhandel und Preistreiberei (Wuchergerichte) vom 27. November 1919 (Reichsgesetzbl. S. 1909) Anwendung.

§ 15

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes erlassen und Ausnahmen zulassen. Soweit er keine Bestimmungen erläßt, erlassen die Landeszentralbehörden die erforderlichen Ausführungsbestimmungen; sie können bei Zuwiderhandlungen gegen ihre Bestimmungen Gefängnis bis zu drei Monaten oder Geldstrafe bis zu hunderttausend Mark androhen.

Wird hiermit veröffentlicht.

Detmold, den 3. Mai 1922.

Nr. 2876. Landeswirtschaftsamt (Landesgetreidestelle).

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 40 Mittwoch, den 10. Mai 1922

Inhalt: Fleischversorgung. S. 226. — Anmeldung von Auslandsforderungen. S. 226. — Stand der Rindviehentschädigungskasse am 31. 3. 1921. S. 227. — Besprechung über die Einrichtung und Durchführung von Sommerwettkämpfen S. 227. — Ausschreibung der Pfarrstelle in Leopoldshöhe. S. 227. — Saatenstand. S. 228. — Scharfschießen in der Senne. S. 229. — Errichtung einer Schlachtereianlage seitens des Schlachtermeisters Vogt in Hörstmar. S. 229. — Bullenkürkommission des Verwaltungsbezirks Detmold usw. S. 230. — Abgabe und Entnahme von Mehl und Brot aus Umlagegetreide. S. 232. — Verschiedenes.

Die Nr. 28 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 10. April 1922, enthält:

Gesetz, betreffend elsaß-lothringische Rechtsangelegenheiten. Vom 1. April 1922.

Gesetz, betreffend Aufhebung vorrübergehender Zollerleichterungen. Vom 5. April 1922.

Gesetz zur Änderung des Pensionsergänzungsgesetzes und des Wehrmachtversorgungsgesetzes. Vom 7. April 1922.

Erlaß über den Dienstsiegel. Vom 30. März 1922.

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 1. April 1922.

Die Nr. 29 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 15. April 1922, enthält:

Sechste Ergänzung des Besoldungsgesetzes. Vom 6. April 1922.

Verordnung über den Disziplinarhof für richterliche Militärjustizbeamte auf Grund des § 25 des Gesetzes, betreffend Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit, vom 17. August 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1579). Vom 29. März 1922.

Die Nr. 30 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 20. April 1922, enthält:

Gesetz über Änderungen im Finanzwesen. Vom 8. April 1922.

Die Nr. 31 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 22. April 1922, enthält:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ausbildung von Kriegsteilnehmern zum Richteramte vom 19. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 403 ff.). Vom 12. April 1922.

Gesetz zur Abänderung des Weinsteuergesetzes vom 26. Juli 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 831). Vom 12. April 1922.

Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Abänderung des Weinsteuergesetzes vom 12. April 1922. Vom 13. April 1922.

Verordnung über das Inkrafttreten der Leuchtmittelsteuererhöhung. Vom 8. April 1922.

Leuchtmittel-Nachsteuerordnung. Vom 8. April 1922.

Bier-Nachsteuerordnung. Vom 8. April 1922.

Sondersteuerordnung für die Einfuhr von Bier in die außerhalb der Zollinie liegenden Gebietsteile in Baden. Vom 8. April 1922.

Steuerordnung für Einfuhrbier. Vom 8. April 1922.

Verordnung über das Inkrafttreten der Mineralwassersteuererhöhung. Vom 8. April 1922.

Mineralwasser-Nachsteuerordnung. Vom 8. April 1922.

LB BIBLIOTHEK

Verordnung zu dem Gesetz über Erhöhung von Zöllen vom 8. April 1922 (Reichs-Gesetzbl. I S. 386). Vom 8. April 1922.

Verordnung über das Inkrafttreten des Gesetzes zur Abänderung des Zuckersteuergesetzes. Vom 8. April 1922.

Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Abänderung des Zuckersteuergesetzes vom 8. April 1922 (Reichs-Gesetzbl. I S. 388). Vom 8. April 1922.

Zucker-Nachsteuerordnung. Vom 8. April 1922.

Verordnung über Branntweinmonopolausgleich. Vom 8. April 1922.

Verordnung über Freigeld. Vom 8. April 1922.

Verordnung über Vergütung des Kakaozolls. Vom 13. April 1922.

Verordnung über Aufhebung vorübergehender Zollerleichterungen. Vom 5. April 1922.

Verordnung über das Inkrafttreten des Artikels II des Gesetzes, betreffend Erhöhung einzelner Verbrauchssteuern. Vom 10. April 1922.

Verordnung über Zulagen für österreichische Rentenempfänger der Unfallversicherung. Vom 31. März 1922.

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 7. April 1922.

Verordnung über Wein. Vom 13. April 1922.

Die Nr. 32 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 28. April 1922, enthält:

Gesetz über Änderung der Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung. Vom 13. April 1922.

Gesetz über Änderung von Geldbeträgen in der Unfallversicherung. Vom 13. April 1922.

Gesetz zur Änderung der Verordnung über Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung in der Übergangszeit nach Aufhebung der Zwangswirtschaft. Vom 18. April 1922.

Gesetz über die Fleischversorgung. Vom 18. April 1922.

Gesetz über Sozialversicherung in Ansehung des Saargebiets. Vom 19. April 1922.

Verordnung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glashütten, Glasschleifereien und Glasbeizereien sowie Sandbläsereien. Vom 20. April 1922.

Die Nr. 33 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 5. Mai 1922, enthält:

Gesetz zur Sicherung der ärztlichen Versorgung bei den Krankenkassen. Vom 20. April 1922.

Gesetz über Wochenhilfe und Wochenfürsorge. Vom 20. April 1922.

Gesetz über die Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung. Vom 24. April 1922.

Gesetz über die Heranziehung der Frauen zum Schöffen- und Geschworenenamte. Vom 25. April 1922.

Gesetz über Versicherung der Hausgewerbetreibenden. Vom 30. April 1922.

Verordnung über die Anlegung von Dampfkesseln. Vom 25. April 1922.

Nachdem durch das Reichsgesetz vom 18. April 1922 über die Fleischversorgung (Reichs-Gesetzbl. S. 640) die Bestimmungen des Artikel II über die Ausübung des Viehhandels (Schlußscheinvorschriften und Preisfestsetzungen nach Lebendgewicht) aufgehoben sind, kommen auch die Ziffern 10 bis 14 der Ausführungsanweisung vom 3 November 1920 (Staatsanzeiger S. 745) zur Verordnung über Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung in der Übergangszeit nach Aufhebung der Zwangswirtschaft vom 19. September 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1675) mit Wirkung vom 12. Mai 1922 in Fortfall.

Detmold, den 6. Mai 1922.

Nr. 2941. Lippisches Landespräsidium

Presse-Notiz.

In der Presse ist wiederholt die Aufforderung veröffentlicht worden, die aus der Vorkriegszeit herrührenden vor dem Kriege oder während des Krieges fällig gewordenen Forderungen von in Deutschland ansässigen Deutschen

1) gegen in **Groß-Britannien**, seinen Dominien, Kolonien und Protektoraten, mit Ausnahme

der Südafrikanischen Union, Aegyptens und Australiens, ansässigen **Franzosen,**

2) gegen in **Groß-Britannien,** seinen Dominien, Kolonien und Protektoraten, mit Ausnahme der Südafrikanischen Union, Aegyptens, Australiens und Neufundlands, ansässigen **Belgier,**

3) gegen in **Frankreich** einschließlich Elsaß-Lothringens sowie in den französischen Kolonien und Protektoraten ansässigen **britische** und **griechische** Staatsangehörige,

4) gegen in **Belgien** und im **Kongo** ansässige **britische** Staatsangehörige,

5) gegen in **Griechenland** ansässige **Franzosen** beim Reichsausgleichsamt anzumelden.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichsministers für Wiederaufbau vom 28. März 1922 — Reichs-Gesetzblatt Teil I Seite 310 — kann nunmehr die Regelung dieser Forderungen **ausschließlich** im Ausgleichsverfahren erfolgen. Da die für die Anmeldung festgesetzte Frist bereits **am 31. Mai 1922 abläuft und mit einer Verlängerung nicht zu rechnen ist,** werden die in Betracht kommenden deutschen Gläubiger dringend aufgefordert, ihre Forderungen, soweit noch nicht geschehen, **umgehend** bei der zuständigen Stelle des Reichsausgleichsamts auf den üblichen dort erhältlichen Vordrucken **anzumelden.**

Uebersicht
über den Stand der Rindviehentschädigungskasse am 31. März 1921.

I. Vermögen:

Schuldurkunde der Landesspar- und Leihekasse	7000,— ℳ,
5 %ige Deutsche Reichs-(Kriegs-) Anleihe	48050,— „
Kassenbestand	7121,51 „
	62171,51 ℳ,

II. Einnahme:

Zinsen	3359,70 ℳ,
Beiträge der Rindviehbesitzer .	16982,89 „
Insgemein	100,— „
	20442,59 ℳ.

III. Ausgabe:

Vorschuß aus voriger Rechnung 13321,08 ℳ.

Abschluß:

Einnahme	20442,59 ℳ.
Ausgabe	13321,08 „
Bestand	7121,51 ℳ. (s. unter I)

Vorstehende Übersicht wird gemäß § 9, 4 des Ausführungsgesetzes zum Reichsviehseuchengesetze vom 20. April 1912 bekannt gemacht.

Detmold, den 8. Mai 1922.

Nr. 16690. Lippische Regierung

Am **Mittwoch, den 17. Mai** findet in Lage eine Besprechung statt über die **Einrichtung und Durchführung von Sommerwettkämpfen** (Schlagball) an den Lippischen Schulen. Alle Lehrer des Landes, die das Schlagballspiel betreiben oder einzuführen beabsichtigen, werden ersucht, an dieser Besprechung teilzunehmen. **Treffpunkt: Bürgerschule Lage 3 ½ Uhr.**

Bei gutem Wetter werden Schlagballspiele vorgeführt. Leitung: Studienrat Schmidt und Oberlehrer Röhr.

Detmold, den 9. Mai 1922.

Nr. 3172. Lippische Regierung, Schulabteilung

Nachdem die Ernennung des Pastors **Weege** in Leopoldshöhe zum Pastor der reformierten Kirchengemeinde Donop in Aussicht genommen ist, können Bewerbungen um die durch Wahl des Kirchenvorstandes zu besetzende Pfarrstelle der reformierten Kirchengemeinde Leopoldshöhe innerhalb 14 Tagen bei uns angebracht werden.

Detmold, den 8. Mai 1922.

Nr. 1793. Lippisches Konsistorium

Der am 4. August 1921 gegen den **Arbeiter** Hermann Fürchtenicht aus Schwalenberg erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 29. April 1922.

N. 89/21. Der Oberstaatsanwalt

Nachrichten über den Saatenstand in Lippe Anfang Mai 1922.

Lfd. Nr	Bezirke	Anfang Mai war der Stand der Saaten: Nr. 1 sehr gut. Nr. 2 gut. Nr. 3 mittel (durchschnittlich). Nr. 4 gering. Nr. 5 sehr gering.							Wegen Auswinterung usw. umgepflügte Fläche in Hundertteln der Anbaufläche betreffenden Frucht		
		Winterweizen	Winterspelz	Winterroggen	Klee	Luzerne	Bewässerungswiesen	Andere Wiesen	Winterweizen	Winterroggen	Klee
1	Detmold und Horn . . .	3,5	—	2,9	3,2	3,2	3,4	3,8	3,1	—	0,5
2	Lage	3,8	—	2,9	3,4	3,4	3,2	3,5	15,1	0,9	—
3	Schötmar u. Oerlinghausen pp	3,4	—	2,8	3,5	3,5	3,1	3,5	4,7	—	7,5
4	Brake u. Hohenhausen pp. .	3,4	—	2,7	3,2	3,2	2,7	3,2	9	1	10
5	Sternb.-Barntr.u.Barenholz pp	3	—	2,6	3,5	3,8	3,5	3,1	3,9	0,5	0,6
6	Blomberg u. Schieder . .	3,5	—	2,5	3,3	3,1	3,5	3,7	5	—	5
7	Schwalenberg	4	—	2	3	3	3	4	1,6	—	—
8	Lipperode-Cappel . . .	3,5	—	3	2,8	—	—	3,5	5	3	—
	Lippe . .	3,5	—	2,7	3,3	3,4	3,2	3,5	5,9	0,5	3,9
	Dagegen im April 1922	3,4	—	2,7	—	—	—	—	—	—	—
	„ „ Mai 1921	2,5	—	2,5	2,6	2,9	2,8	3,3	0,3	0,6	0,5

228

Bemerkungen: Winterweizen ist infolge des kalten und nassen Wetters in der Entwicklung sehr zurückgeblieben. Wegen starker Auswinterung mußten größere Flächen umgepflügt werden. Roggen, besonders frühgesäter, hat sich dagegen ziemlich erholt. Die Futterpflanzen sind ebenfalls im Wachstum noch sehr zurück, es macht sich bereits starker Futtermangel bemerkbar. Von einigen Berichterstattern wird auch über Schäden durch Mäusefraß berichtet.

Die Frühjahrsbestellung ist überall noch sehr im Rückstande.

Detmold, den 9. Mai 1922.

Lippische Regierung

Landwirt H. Solle Nr. 7 in Dalborn beabsichtigt, den an Niedermeier Nr. 30, Höfing Nr. 18 und Mester Nr. 20 in Hagendonop ein ums andere Jahr zu leistenden Wagendienst zur Abfuhr eines Fuders Heu aus der sogenannten Herrenwiese bei Lüdershof gegen 1 Pfd. Brot und 2 Käse, ferner die an den Besitzer des Guts Lüdershof zu leistende Rente von 139,85 ℳ mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von zusammen 3696,25 ℳ freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

7. August 1922, mittags 12 Uhr

anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 5. Mai 1922.

Nr. 9. Lippische Ablösungskommission

In der ersten Schießperiode des Sommers finden am 2. bis 6. 8. 10. 12. 13. 15. 16. 18. 20. 22. 26. u. 27. Mai 1922 auf dem diesseitigen Übungsplatze Scharfschießen statt. Das Betreten jeglicher Platzteile ist an diesen Tagen verboten. Wie bereits mit Schreiben vom 8. 4. 1922 Nr. 892/22, wird nochmals gebeten, die Anwohner auf die Gefahr hinzuweisen, in die sie sich beim Betreten des Platzes während des Scharfschießens begeben. Als sicherstes Zeichen, daß scharf geschossen wird, gilt in jedem Falle das Hochziehen der Körbe auf den Türmen pp.

Sennelager, den 30. April 1922.

Kommandantur
des Truppenübungsplatzes „Senne"
A. V.
Rudolph, Oberleutnant

Wird hierdurch veröffentlicht.

Detmold, den 6. Mai 1922.

Nr. 7107 I. Lippisches Verwaltungsamt

Dem Malerlehrling Ludwig Holste in Lemgo ist am 30. 4. 1922 zwischen 9 u. 10 Uhr vormittags ein graues Herrenjakett gestohlen worden worden.

Als Täter kommen vermutlich der am 24. 1. 1904 zu Beelitz geborene Erich Kühnast und der am 9. 3. 1901 zu Magdeburg geborene Willi Jaros in Frage.

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 141/22 wird ersucht.

Lemgo, den 5. Mai 1922.

Der Amtsanwalt

Am 1. Mai d. J, abends gegen 9 Uhr ist dem Maurer Wilhelm Hillbrink aus Ehrentrup ein in dem Hofraum des Hauses Friedrichstraße 23 in Lage aufgestelltes Fahrrad im Werte von 600 ℳ gestohlen. Beschreibung des Rades: schwarzer Rahmenbau, schwarze Schutzbleche und nach unten gebogene Lenkstange, auf dem Vorderrade dunkler, auf dem Hinterrade heller Mantel. Der Täter hat sich mit dem Rade in der Richtung nach der Lemgoerstraße entfernt.

Um Nachforschung, Beschlagnahme des Rades und Mitteilung hierher zu P. L. 63/22 wird ersucht.

Lage, den 5. Mai 1922.

Der Amtsanwalt

Am 1. d. M, abends zwischen 11 u. 12 Uhr ist dem Gustav Letmathe in Greste Nr. 5 von der Bühne des Wirts Waldhecker in Helpup ein Fahrrad entwendet.

Das Rad war schwarz lackiert, Felgen und Schutzblech gelb. Auf dem hinteren Rade befand sich ein Gebirgsreifen. Das Rad trug die Nr. 87748.

Um Nachforschung und Mitteilung des Ergebnisses zu P. L. 36/22 wird ersucht.

Oerlinghausen, den 5. Mai 1922.

Der Amtsanwalt

Der Schlachtermeister Fritz Vogt aus Hörstmar beabsichtigt, auf seiner Stätte Nr. 15 in Hörstmar eine Schlachtereianlage zu errichten. Etwaige Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen hier schriftlich oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Während der Einspruchsfrist liegen die Beschreibung und Zeichnung hier zur Einsicht aus.

Detmold, den 6. Mai 1922.

Nr. 6999 I. Lippisches Verwaltungsamt

Die in Gemäßheit der Bullenkürordnung vom 30. Juni 1921 für den Verwaltungsbezirk Detmold und die Städte Horn, Lage und Detmold gebildete Kürkommission besteht aus folgenden Personen:

Obersekretär Gruner, Detmold als Vorsitzender,
Rentner Fritz Meyer, Haus Eichholz,
Landwirt Windmeyer, Windhof bei Lage,
Landwirt Windmeyer, Orbke
(für Amt Lage),
Landwirt Schönlau, Remmighausen
(für Amt Detmold),
Landwirt Wolf, Heesten
(für Amt Horn),
Ratsherr a. D. Rebbe, Horn
(für Stadt Horn),
Landwirt August Drawe, Lage
(für Stadt Lage),
Landwirt Stölting, Detmold
(für Stadt Detmold).

Detmold, den 9 Mai 1922.

Nr. 7382 I. Lippisches Verwaltungsamt

Die Maul- und Klauenseuche auf Rittergut Freismissen ist erloschen; die Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Unser Bezirk gilt jetzt wieder als frei von dieser Seuche.

Blomberg, den 4. Mai 1922.

Nr. 2580. Lippisches Verwaltungsamt

Das Mieteinigungsamt der Stadt Detmold ist neu besetzt und besteht aus folgenden Personen:

1. Gerichtsassessor Dr. Pommer als Vorsitzender,
2. Klempnermeister Paul Eberlein
3. Tischler Hinder
4. Schuhmachermeister Beining

als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter.

5. Magazinverwalter Oskar Müller
6. Geschäftsführer Wöhning
7. Eisenbahnassistent Sievert

als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter.

Detmold, den 5. Mai 1922.

Der Magistrat

In unser Handelsregister Abteilung A ist zu der unter Nr. 38 eingetragenen Firma

E. Schröder
D. Frohböse Nachf.

in Detmold eingetragen:

Die Firma ist geändert in

E. Schröder.

Frau Christine Schröder und Fräulein Melanie Schröder setzen das Geschäft nach dem Tode des Kaufmanns E. Schröder als offene Handelsgesellschaft fort. Jede der Gesellschafterinnen ist zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft befugt.

Detmold, den 28. April 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handelsregister Abteilung B ist zu Nr. 19

Sinalco-Aktiengesellschaft
in Detmold

eingetragen:

Dem Kaufmann Albrecht Viemeister in Detmold ist Prokura erteilt und zwar dergestalt, daß er berechtigt ist, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder einem stellvertretenden Vorstandsmitgliede oder mit einem anderen Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Detmold, den 2. Mai 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handelsregister Abteilung B ist zu Nr. 36

Lippische Werkstätten
Aktiengesellschaft in Detmold

eingetragen:

Das Mitglied des Vorstandes Rost ist abberufen. Das Mitglied des Vorstandes Hillerkus hat sein Amt niedergelegt.

Dem Oberingenieur Ernst Hasenclever in Detmold, dem Dr. rer. pol. Josef Nagel daselbst, dem Direktor Ernst Hillerkus daselbst ist Prokura erteilt und zwar dergestalt, daß jeder

von ihnen in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder mit einem anderen Prokuristen die Gesellschaft vertreten und die Firma zeichnen kann.

Detmold, den 2. Mai 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handelsregister Abteilung A ist unter Nr. 374 die Firma

Weygand-Werk
Heinrich Weygand

in Remmighausen und als deren Inhaber der Fabrikant Heinrich Weygand daselbst eingetragen.

Geschäftszweig: Fabrikation von Eisenwaren.

Detmold, den 3. Mai 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu der unter Nr. 6 eingetragenen Firma Gebr. Kracht in Lemgo eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Lemgo, den 4. Mai 1922.

Das Amtsgericht I

In das Handelsregister A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu der unter Nr. 204 eingetragenen Firma E. Menze & Co. in Lemgo eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Lemgo, den 4. Mai 1922.

Das Amtsgericht I

In das Handelsregister A des unterzeicheten Amtsgerichts ist heute zu der unter Nr. 201 eingetragenen Firma Tabakfabrik Hermes, Siewing & Co. in Lemgo eingetragen:

Der bisherige Gesellschafter Wilhelm Siewing in Lemgo ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Karl Siewing in Lemgo ist aus der Firma ausgeschieden.

Lemgo, den 4. Mai 1922.

Das Amtsgericht I

In das Genossenschaftsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu der unter Nr. 7 eingetragenen Firma Kirchheider Spar- und Darlehnskassenverein, e. G. m. u. H. eingetragen:

Nach vollständiger Verteilung des Genossenschaftsvermögens ist die Vollmacht der Liquidatoren erloschen und die Firma gelöscht.

Lemgo, den 5. Mai 1922.

Das Amtsgericht I

In das Handelsregister Abt B ist zu der unter Nr. 37 eingetragenen Firma Lappenbusch & Schröder folgendes eingetragen:

Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafter um 20 000 ℳ auf 80 000 ℳ erhöht.

Der § 5 des Gesellschaftsvertrages ist dahin abgeändert, daß das Stammkapital jetzt 80 000 ℳ beträgt.

Bad Salzuflen, den 29. April 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Genossenschaftsregister ist zu Nr. 5 „Spar- und Darlehnskasse Lippe des Deutschen Beamten-Wirtschaftsbundes, e. G. m. b. H. in Lage" eingetragen: Die Genossenschaft ist durch Beschluß der Mitglieder-Hauptversammlung vom 8. April 1922 aufgelöst. Zu Liquidatoren sind Geschäftsführer Fritz Wallmeier und Justizassistent Wilhelm Webderwille, beide in Lage, bestellt.

Lage, den 29. April 1922.

Das Amtsgericht

Gegen den Töpfergesellen Otto Müller aus Sandau, Bezirk Magdeburg, geboren daselbst am 3. Mai 1898, zuletzt Hausdiener in Bad Meinberg, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern.

Horn i. L., den 26. April 1922.

D 9/22. Das Amtsgericht

In unser Handels-Register Abteilung B ist bei der unter Nr. 5 eingetragenen Firma: „Rekord-Cement-Industrie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Oerlinghausen" heute eingetragen:

Die Zweigniederlassung in Berlin ist aufgehoben.

Oerlinghausen, den 27. April 1922.

Lippisches Amtsgericht

Zu der unter Nr. 2 des Handelsregisters B eingetragenen Firma „Bösingfelder Elektrizitätswerk G. m b. H. in Bösingfeld" ist heute eingetragen, daß die Gesellschaft durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 6. April 1922 aufgelöst worden ist und daß

1. der Rendant Wilhelm Amelung in Bösingfeld,
2. der Kaufmann Julius Kleeberg daselbst

zu Liquidatoren bestellt sind.

Alverdissen, den 3. Mai 1922.

Lippisches Amtsgericht

Betr.: Abgabe und Entnahme von Mehl und Brot aus Umlagegetreide.

Aufgrund des § 34 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 21. Juni 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 737) und der Ausführungsanweisung des Lippischen Landespräsidiums vom 16. Juli 1921 (Beilage zu Nr. 58 des Lippischen Staatsanzeigers vom 23. Juli 1921) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 b der Verordnung des Lippischen Landespräsidiums vom 12. Juli 1921 (St. A. S. 369) wird mit Zustimmung der Verwaltungsabteilung der Landesgetreidestelle nachstehende Anordnung für den Bereich des Landes Lippe erlassen:

I.

Die Anordnung vom 6. bezw. 31. August 1921 (St. A. S. 413 ff. bezw. S. 457) wird, wie folgt, abgeändert:

a) Ziffer 19 a. a. O. lautet künftig:

Für den Verkauf von Mehl und Brot aus Umlagegetreide an und durch die gewerblichen Bäckereien werden folgende Einheitspreise bestimmt:

a) Roggenmehl an Bäckereien	M.	675,—
„ durch „	„	800,—
b) Weizenmehl an Bäckereien	„	790,—
„ durch „	„	960,—
c) für 1880 Gramm Roggenbrot	„	13,—
d) für 1672 „ Weißbrot	„	14,—

Die Mehlpreise verstehen sich für je 100 kg brutto für netto frei Bäckerei.

b) Die Brotzusatzkarten sind abgeschafft. Die darauf bezüglichen Bestimmungen treten außer Kraft.

II.

Vorstehende Anordnung tritt mit dem 8. Mai 1922 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkte wird die Nachtragsanordnung vom 10. Februar 1922 (St. A. S. 85) aufgehoben.

Schloß Brake, den 6. Mai 1922.

Lippische Landesgetreidestelle
Nr. 691. Geschäftsabteilung

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 41 Sonnabend, den 13. Mai **1922**

Inhalt: Konsularsache. S. 233. — Namensänderung. S. 233. — Ortsklassenverzeichnis. S. 233. — Besprechung über die Einrichtung und Durchführung von Bannerwettkämpfen. S. 234. — Übersicht über die Tätigkeit der Gendarmerie. S. 234. — Verschiedenes.

Nach Mitteilung des Auswärtigen Amtes ist der bisherige Verweser des Vizekonsulats der Tschechoslowakei in Dortmund, Konsularattaché Zdenek Tobek nunmehr zum Vizekonsul der Tschechoslowakei in Dortmund ernannt worden. Namens des Reichs ist ihm das Exequatur erteilt.

Er wird in seiner neuen Amtseigenschaft auch für den Bereich des Landes Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 9. Mai 1922.

Nr. 4752. Lippisches Landespräsidium

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß der am 24. Juli 1897 geb. Schlosser Wilhelm Konrad Meerkötter gen. Riesenberg aus Lage fortan für sich und seine Nachkommen den Namen „Meerkötter" als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 9. Mai 1922.

Nr. 4785. Lippisches Landespräsidium

Für die Einteilung der Orte oder von Ortsteilen des hiesigen Landes in Ortsklassen ist vom 1. 4. 1920 ab bis auf weiteres das nachstehende Ortsklassenverzeichnis maßgebend. Die Festsetzung der Ortsklasse ist durch reichsgesetzliche Regelung erfolgt und zwar unter Zugrundelegung der in Frage kommenden Reichsgesetze, wie

a) der fünften Ergänzung des Besoldungsgesetzes (Ortsklassenverzeichnis) vom 13. Januar 1922 (Reichs-Gesetzbl. S. 87);

b) der Bekanntmachung der ersten Nachprüfung des Ortsklassenverzeichnisses vom 3. März 1922 (Reichs-Gesetzbl. S. 245);

c) der Bekanntmachung der endgültigen Festsetzung der Ortsklasse der Forstgehöfte. Vom 30. März 1922 (Reichs-Gesetzbl. Teil II Nr. 1 S. 2).

Gemeinden	Ortsklasse
1. Stadt	
Barntrup mit den Gutsbezirken Barntrup und Wierborn	D
Blomberg mit Schloß- u. Meiereibezirk Blomberg	D
Detmold	B
Horn	C
Lage	C
Lemgo	C
Salzuflen, Bad	B
Schötmar mit Gutsbezirk Heerse und Krankenhaus	B
Schwalenberg	D
2. Verw.-Amt Blomberg	
Elbrinxen	D
Schieder	D
3. Verw.-Amt Brake	
Alverdissen	D
Bega mit Bahnhof und dem Gutsbezirk Mönchshof	D

Gemeinden	Ortskasse
Bösingfeld	D
Brake mit Gutsbezirk und Anstalt Lindenhaus nebst Koloniegut	C
Erder	D
Hillentrup	D
Hohenhausen	D
Humfeld mit Bahnhof u. Ortsteil Farmbeck	D
Kalldorf	D
Langenholzhausen mit Oberförsterei	D
Lieme mit Gutsbezirk Büllinghausen	D
Stemmen	D
Varenholz mit Gutsbezirk Varenholz	D
4. Verw.-Amt Cappel	
Cappel mit Stiftsbezirk	C
Lipperode	C
5. Verw.-Amt Detmold	
Berlebeck	C
Dehlentrup	D
Ehlenbruch, Ortsteil von Ohrsen	D
Ehrentrup	D
Försterei Donoperteich	C
Försterei Externstein	D
Försterei Leopoldsthal	D
Försterei Nassensand	D
Heiden	D
Heidenoldendorf mit Gutsbezirk Braunenbruch	C
Heiligenkirchen	C
Hiddesen	C
Holzhausen b. Horn	D
Hörstmar	D
Jerxen-Orbke	D
Kohlstädt ohne Kohlstädterheide	D
Leopoldstal	D
Lopshorn	D
Meinberg, Bad mit Badebezirk	C
Nienhagen bei Detmold	D
Pivitsheide V. L.	D
Pivitsheide V. H.	D
Remmighausen	D
Schlangen	D
Spork	D
Waddenhausen	D
Wissentrup	D

Gemeinden	Ortsklasse
Verw.-Amt Schötmar	
Asemissen mit Gutsbezirk Niederbarkhausen	D
Ehrsen-Breden	D
Holzhausen bei Schötmar mit Gutsbezirk Sylbach	D
Kachtenhausen, Ortsteil von Wellentrup	D
Leopoldshöhe, Teile der Gemeinden Greste u. Hovedissen	D
Mackenbruch mit Bahnhof und Ortsteil Helpup	D
Oerlinghausen mit Bahnhof	C
Werl-Aspe	D

Detmold, den 12. Mai 1922.

Nr. 7906. Lippische Regierung

Am **Mittwoch, den 17. Mai** findet in Lage eine Besprechung statt über die **Einrichtung und Durchführung von Bannerwettkämpfen** (Schlagball) an den Lippischen Schulen. Alle Lehrer des Landes, die das Schlagballspiel betreiben oder einzuführen beabsichtigen, werden ersucht, an dieser Besprechung teilzunehmen. **Treffpunkt: Bürgerschule Lage 3 ½ Uhr.**

Bei gutem Wetter werden Schlagballspiele vorgeführt. Leitung: Studienrat Schmidt und Oberlehrer Röhr.

Detmold, den 9. Mai 1922.

Nr. 3172. Lippische Regierung, Schulabteilung

Uebersicht
über die Tätigkeit der Gendarmerie im Jahre 1921.

Von der Lippischen Gendarmerie sind im Jahre 1921

1. 436 Diebstähle und Betrugsfälle, sowie 16 Sachbeschädigungen bei den zuständigen Behörden zur Anzeige gebracht;
2. 307 sonstige Verbrechen und Vergehen zur Strafverfolgung befördert;
3. 25 Landstreicher und Bettler ergriffen;

4. 103 Personen wegen Übertretung des Gewerbesteuergesetzes angezeigt;
5. 14 Holz- und Feldbiebstähle, 34 Jagdvergehen und 456 Polizeiübertretungen ermittelt;
6. 30 Transporte ausgeführt;
7. 3998 besondere Aufträge der Zivilbehörden erledigt und
8. 4 Verbrecher auf besonderes Ersuchen lippischer und auswärtiger Behörden zur Haft gebracht worden.

Detmold, den 10. Mai 1922.

Lippische Regierung

Nr. 1009. Der Landespolizeidirektor

In der Nacht vom 27./28. April 1922 sind aus der Wäschefabrik der Firma Kanne u. Rahmlow in Lage mittels Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden: 1 Stück weißen Rips (55 m lang und 92 cm breit), 1 Stück weißen Rips (55 m lang und 80 cm breit), 1 Stück weißen Einlegestoff (85 m lang und 90 cm breit), 2 Stück bunter Hemdenstoff (90 m lang und 80 cm breit, 1 Stück grünweiß-gestreifter Hemdenflanell (36 m lang), 41 Stück bunte ungewaschene Herren-Oberhemde. 7 weiße ungewaschene Herrenoberhemde. Der Gesamtwert beträgt etwa 30 bis 35 000 ℳ.

Um Ermittelung der Diebe, Wiedererlangung der gestohlenen Sachen sowie Nachricht hierher zu J 398/22 wird ersucht.

Detmold, den 6. Mai 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Dem Kaufmann Franz Sacken in Lemgo ist in der Zeit vom 2./3. Mai 1922 aus seinem am Spiegelberge gelegenen Wohnhause (Neubau) eine wollene Reisedecke (Kamelhaardecke mit breiter schwarzer Kante) im Werte von 1000 ℳ gestohlen worden.

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 144/22 wird ersucht.

Lemgo, den 8. Mai 1922.

Der Amtsanwalt

In unser Handels-Register Abteilung A ist zu Nr. 323

Detmolder Elektrizitätsgesellschaft Curt Schmidt

eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Detmold, den 6. Mai 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist unter Nr. 93 die Firma:

Resonaphon Gesellschaft mit beschränkter Haftung

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb der von den Resonora-Werken G. m. b. H. hergestellten Fabrikate und sonstigen Artikel, sowie die Beteiligung an Geschäften und Unternehmungen ähnlicher Art.

Das Stammkapital beträgt 60 000 ℳ.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 5. Mai 1922 festgestellt.

Zu Geschäftsführern sind der Kaufmann Hans Wette in Detmold und der Kaufmann Karl Schmidt in Detmold bestellt.

Detmold, den 6. Mai 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist unter Nr. 94 die Firma:

Detmolder Elektrizitätsgesellschaft mit beschränkter Haftung

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung elektrischer Licht-, Kraft- und Schwachstromanlagen, Handel mit elektrischen Bedarfsartikeln, ähnlichen Waren und Maschinen, sowie die Übernahme von Vertretungen auf diesem Gebiete und der Betrieb einer Werkstatt für Reparaturen.

Das Stammkapital beträgt 40 000 ℳ.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. Mai 1922 festgestellt.

Geschäftsführer sind der Kaufmann Curt Schmidt in Detmold und der Ingenieur Otto Schumann daselbst. Dieselben vertreten die Gesellschaft gemeinschaftlich.

Die Dauer der Gesellschaft ist bis zum 31. Dezember 1927 festgesetzt. Sie verlängert sich jeweils auf fünf Jahre, wenn nicht spätestens ½ Jahr vorher gekündigt wird.

Detmold, den 8. Mai 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist unter Nr. 242 die Firma: „Gebrüder Meierkord, Möbelfabrik" mit dem Sitze in Unterwüsten, eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 5. Mai 1922 begonnen.

Persönlich haftende Gesellschafter sind die Tischlermeister Friedrich und August Meierkord in Unterwüsten.

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Möbeln.

Bad Salzuflen, den 5. Mai 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Zu der unter Nr. 3 des Handels-Registers B eingetragenen Firma: „Dampfziegelei Bösingfeld, G. m. b. H." ist heute eingetragen, daß die Gesellschaft erloschen ist.

Alverdissen, den 3. Mai 1922.

Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 42 **Mittwoch, den 17. Mai** **1922**

Inhalt: Vornamenänderung. S. 237. — Bäckerzwangsinnung Hohenhausen. S. 237. — Sammlung des Hilfsbundes für die Elsaß-Lothringer im Reich. S. 237. — Eröffnung des Finanzamts Lemgo. S. 238. — Fußwegverlegung Krüger, Wehren. S. 238. — Hundesteuersätze. S. 239. — Aufgebot von Hypothekenbriefen. S. 239. — Verschiedenes.

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß die Krankenschwester Lina Alwine Martha Seiff aus Lemgo künftighin die Vornamen Lina-Luise Alwine Martha führt.

Detmold, den 13. Mai 1922.

Nr. 5041. Lippisches Landespräsidium

Es ist der Antrag gestellt, eine Zwangsinnung für das Bäckerhandwerk im Bezirk der Ämter Hohenhausen und Barenholz unter Ausschluß der Dorfsgemeinden Almena und Silixen mit dem Sitze in Hohenhausen zu errichten. Zur Ermittlung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ist der Landrat Becker in Brake zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 11. Mai 1922.

Nr. 9089. Lippische Regierung

Unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs genehmigen wir auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 und unserer Ausführungsbestimmungen vom 9. März (Lipp. Staatsanzeiger 1917 Nr. 29) dem Hilfsbund für die Elsaß-Lothringer im Reich zu Gunsten des „Alters- und Waisenheims Schloß Buchenau" und seines „Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reiche" die Sammlung von Geldspenden durch Versendung von Werbeschreiben für das Land Lippe bis zum 30. September 1922.

Ausgeschlossen sind Sammlungen von Haus zu Haus und an öffentlichen Orten.

Detmold, den 15. Mai 1922.

Nr. 8998. Lippische Regierung

Gegen den Arbeiter Georg Schulz aus Berlin, geborem am 2. September 1888 in Salzwedel, verheiratet, letzter Aufenthaltsort Berlin, Schulstraße 106, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 135/22 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 12. Mai 1922.

Der Oberstaatsanwalt

In der Nacht zum 15. d. M. ist aus der hiesigen Landesstrafanstalt der unten beschriebene Strafgefangene entwichen.

Es wird ersucht, auf den Entwichenen zu fahnden, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und der Landesstrafanstalt wieder zuzuführen.

Personalien des Entwichenen:

Schmidt, Otto, Magdeburg, evangelisch, Alter 39 Jahre, geboren am 5. 10. 1882, Größe 1,70 m, Haar: dunkelblond graumeliert, Bart dunkelblond, Stirn kraus, Augenbrauen dunkelblond, Augen grau, Nase glatt u. breit, Zähne: Oberkiefer fehlen beide Augenzähne, Gesicht länglich u. blaß, Figur mittel, beide kleinen Finger mit dem oberen Gliede zusammengeneigt.

Der Gefangene befindet sich in Anstaltskleidern, die er aber gewechselt haben wird.

Detmold, den 15. Mai 1922.

Direktion
der Landesstrafanstalten

Am 1. Mai 1922 ist das Finanzamt Lemgo eröffnet worden. Sein Bezirk umfaßt einstweilen den Verwaltungsbezirk Brake und die Stadt Lemgo. Alle den Bezirk betreffenden Steuerangelegenheiten werden nunmehr vom Finanzamt Lemgo bearbeitet und zwar einschließlich der Umsatz- und Grunderwerbsteuer.

Die Geschäftsräume des Finanzamtes befinden sich im früheren „Wittrock'schen" Gebäude und im städtischen Verwaltungsgebäude „Ballhaus" am Markte.

Münster, den 4. Mai 1922.

Der Präsident
P. 0548 des Landesfinanzamtes

Am 25. April 1922 ist der Überlandzentrale (Bauabteilung) ein vor das hiesige Landgericht aufgestelltes Fahrrad im Werte von 1000 ℳ entwendet worden.

Beschreibung des Rades: Marke „Phänomen", Nr. 102007, Freilauf mit Rücktrittbremse, nach oben gebogene Lenkstange, Rahmen schwarz lackiert, schon reichlich angerostet.

Um Ermittlung des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu P. L. 245/22 wird ersucht.

Detmold, den 11. Mai 1922.

Der Amtsanwalt

Am 3. Mai 1922 ist dem Landwirt August Brand in Heidenoldendorf Nr. 95 sein in dem Vorflur der Lippischen Landesbank in Detmold aufgestelltes Fahrrad im Werte von 1000 ℳ gestohlen worden.

Beschreibung des Rades: Marke „Alfred Pieper", schwarzer Rahmenbau, schwarze Felgen, Bereifung abgenutzt, Lenkstange nach unten gebogen, am Rade war die Luftpumpe befestigt.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu P. L. 250/22 wird ersucht.

Detmold, den 12. Mai 1922.

Der Amtsanwalt

Der Ehefrau des Landwirts Gustav Wilmsmeier in Leese Nr. 11 sind in der Nacht vom 19./20 April 1922 aus einem Stalle 2 Zentner Kali gestohlen worden. An einem Sacke stehen die Buchstaben „G. W."

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 152/22 wird ersucht.

Lemgo, den 12. April 1922.

Der Amtsanwalt

Am 29. April d. J. ist auf der Grotenburg eine Geldbörse mit Inhalt gefunden. Eigentumsrechte können hier geltend gemacht werden.

Detmold, den 9. Mai 1922.

Nr. 7542 I. Lippisches Verwaltungsamt

Der Landwirt Fritz Krüger in Wehren Nr. 28 beabsichtigt, den vom Meinberger Eichholz nach Brüntrup führenden Fußweg, soweit er über seine Besitzung führt, zu verlegen. Während der Weg jetzt quer über das Ackerland des Antragstellers führt, soll er um dieses herum über eine Weide gelegt werden. Eine Zeichnung über die geplante Verlegung liegt 2 Wochen lang beim Gemeindevorsteher in Wehren zur Einsicht aus.

Einsprüche gegen dieses Vorhaben sind innerhalb 2 Wochen hier anzubringen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird die Verlegung des Weges genehmigt.

Detmold, den 15. Mai 1922.

Nr. 5838 I. Lippisches Verwaltungsamt

Die unter dem Pferdebestande des Gutes Riechenberg ausgebrochene Räude ist erloschen. Die Sperre wird aufgehoben.

Blomberg, den 5. Mai 1922.

Nr. 1249. Lippisches Verwaltungsamt

Mit Genehmigung des Landespräsidiums kommen in diesem Jahre folgende Hundesteuersätze zur Erhebung:

In den Aemtern Brake, Barenholz und Sternberg-Barntrup.

20 ℳ für den ersten Hund,
50 „ „ „ zweiten Hund,
200 „ „ jeden weiteren Hund.

Im Amte Hohenhausen.

10 ℳ für den ersten Hund,
20 „ „ „ zweiten Hund,
200 „ „ jeden weiteren Hund.

Brake i. L., den 25. April 1922.
Nr. 4432. Lippisches Verwaltungsamt

Unter dem Schweinebestande des Zieglers Heinrich Blome aus Sonneborn Nr. 89 ist der Ausbruch der Schweineseuche und Schweinepest kreistierärztlich festgestellt.

Die erforderlichen Schutz- und Sperrmaßregeln sind angeordnet.

Brake i. L., den 4. Mai 1922.
Nr. 5563. Lippisches Verwaltungsamt

In unser Handels-Register Abteilung A ist bei der unter Nr. 147 eingetragenen Firma:

Deutsche Stuckfabrik Gebr Strobel u. Co. Kommanditgesellschaft

in Detmold eingetragen, daß ein Kommanditist ausgeschieden ist.

Detmold, den 9. Mai 1922.
Lippisches Amtsgericht I

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist auf Seite 32 folgender Vermerk eingetragen:

Die Eheleute Kürschnermeister Carl Blankenburg und Marie geb. Wülker in Lemgo haben durch Vertrag vom 28. April 1922 den Güterstand der Gütertrennung aufgehoben.

Lemgo, den 4. Mai 1922.
Das Amtsgericht I

In das Vereinsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 11 der „Verein zur Errichtung eines Weltkriegszeichens in Bad Salzuflen" eingetragen. Die Satzung ist am 12. März 1922 errichtet. Mitglieder des Vorstandes sind: Generaldirektor Leberecht Hoffmann, Salinendirektor Horstmann, Sparkassendirektor Barkhausen, Gerichtsvollzieher Reker, Zeichen- und Turnlehrer Haun, Werkmeister Höhrmann, sämtlich in Bad Salzuflen.

Bad Salzuflen, den 3. Mai 1922.
Lippisches Amtsgericht I

Die Witwe Amtsrat Helene Meyer zu Vexten, geborene Volland, in Bad Salzuflen hat das Aufgebot der verloren gegangenen Hypothekenbriefe über die im Grundbuche von Bad Salzuflen Band 17 Blatt 401 Abteilung III unter Nr. 4, über 9000 ℳ nebst 4 % Zinsen seit 23. 12. 1876, Nr. 5 über 3000 ℳ nebst 4 ½ % Zinsen seit 10 5. 1878, Nr. 8 über 12900 ℳ nebst 4 % Zinsen seit 1. 10. 1890, Nr. 9 über 15000 ℳ nebst 4 % Zinsen seit 14. 7. 1896 eingetragenen Hypotheken beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 19. September 1922, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 5. Mai 1922.
I F 4/22. Lippisches Amtsgericht I

Durch Vertrag vom 8. d. M. ist die zwischen den Eheleuten Fabrikarbeiter Friedrich Althof und Luise geb. Büker in Blomberg bestehende allgemeine eheliche lippische Gütergemeinschaft aufgehoben.

Blomberg, den 10. Mai 1922.
Lippisches Amtsgericht I

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 43 Sonnabend, den 20. Mai 1922

Inhalt: Anstellung eines Kreisarztes. S. 241. — Gebäudeversicherung bei der Brandkasse. S. 241. — Preise für Diphtherieserum usw. S. 241. — Einladung zur Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer. S. 242. — Vorläufige Sperrung der Amtsgemeindestraße in Billerbeck. S. 242. — Bäckerzwangsinnung Hohenhausen. S. 243. — Aufgebot eines Sparkassenbuches. S. 243. — Verschiedenes.

Die heute ausgegebene Nr. 15 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 43. Verordnung vom 5. Mai 1922 über die Aufhebung der Verordnung vom 14. Mai 1921, betreffend den Tarif für die Erstattungsforderungen der lippischen Armenverbände.

Nr. 44. Vorschriften über das Verfahren vor dem Landesschiedsgericht vom 19. Mai 1922.

Der Dr. med. Wilhelm Theopold aus Lemgo ist unter Beilegung der Amtsbezeichnung „Medizinalrat" mit Wirkung vom 15. Mai 1922 zum Kreisarzt des Kreisarztbezirkes Lemgo ernannt worden.

Detmold, den 17. Mai 1922.

Nr. 3769 a. Lippisches Landespräsidium

Betr. Gebäudeversicherung bei der Landesbrandkasse.

Um Irrtümern entgegenzutreten, wird erneut darauf hingewiesen, daß die durch Gesetz vom 11. Mai 1921 für alle bei der Brandkasse versicherten Gebäude eingeführte Vorsorgeversicherung von 600% auf Antrag der Versicherungsnehmer auch noch weiter erhöht werden kann, sodaß jedem die Möglichkeit gegeben ist, seine Gebäude zum vollen Werte zu versichern und sich dadurch in Brandfällen vor allzugroßem Schaden zu schützen.

Unter besonderem Hinweis darauf, daß jetzt die gewitterreiche Zeit des Jahres einsetzt, wird allen Gebäudebesitzern im eigenen wirtschaftlichen Interesse dringend empfohlen, von der Möglichkeit der erhöhten Vorsorgeversicherung weitgehendst Gebrauch zu machen.

Anträge sind unter Angabe des gewünschten Prozentsatzes schriftlich oder mündlich beim Brandkasse-Büro zu stellen.

Detmold, den 16. Mai 1622.

Lippische Regierung

Bei der Lieferung von Diphtherieserum, Meningokokkenserum und Tetanusserum an die Apotheken dürfen nach Benehmen mit beteiligten Herstellungsstätten mit Wirkung vom 10. Mai 1922 ab höchstens die folgenden Preise berechnet werden:

Diphtherieserum.

Nr. II	1000 J. E.	14,— ℳ
Nr. III	1500 J. E.	20,— „
Nr. IV	2000 J. E.	27,60 „
Nr. V.	3000 J. E.	39,50 „
Nr. III D.	1500 J. E.	26,30 „
Nr. IV D.	2000 J. E.	34,60 „
Nr. VIII D.	4000 J. E.	68,20 „

Meningokokkenserum.

Packung zu 10 ccm 22,50 ℳ,
„ „ 20 „ 41,85 „.

Tetanusserum.

Vierfach.

Nr. I.	20 A. E.	15,— ℳ,
Nr. II.	100 A. E.	47,— „
Nr. III.	200 A. E.	87,50 „
Nr. IV.	400 A. E.	156,25 „

Sechsfach.

Nr. II D. 100 A. E. 67,15 ℳ.

Die Packung zu 15 A. E wird nicht mehr hergestellt. Alte Packungen dürfen nur zu dem bisherigen Preise abgegeben werden.

Detmold, den 17. Mai 1922.

Nr. 9322./M Nr 2816. Lippische Regierung

Einladung zur 2. Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer für das Land Lippe zu Sonnabend, den 3. Juni 1922, 10 Uhr vormittags im großen Sitzungssaal des Regierungsgebäudes zu Detmold.

Tagesordnung:

1. Festsetzung der Satzung und Geschäftsordnung der L. K. (L. K. Gesetz § 16 Zf. 1 u. § 18).
2. Wahl des Hauptgeschäftsführers und Genehmigung der Dienstanweisung für den Hauptgeschäftsführer. (L. K. Gesetz § 18).
3. Festsetzung der Anstellungs- und Besoldungsordnung für die Beamten der L. K. (L. K. Gesetz § 18 Zf. 7).
4. Beschlußfassung über Übernahme von Verpflichtungen gemäß § 3 Zf. 3 des L. K. Gesetzes.
   a) Vertrag mit der Landw. Buchführungsgenossenschaft für Lippe, e. G. m. b. H., betreffend Führung der Buchstelle der Landwirtschaftskammer;
   b) Übernahme der Landessaatstelle;
   c) Übertragung der Geschäftsführung der Fachausschüsse:
      IX. an den Verband Lippischer Pferdezüchter in Lopshorn, e. G. m. b. H.,
      X. an den Lippischen Herdbuchverein,
      Xa. an den Zweckverband zur Wahrung der milch- und molkereiwirtschaftlichen Interessen des Freistaates Lippe,
      XI. an den Lippischen Schweinezuchtverein,
      XIIa. an den Lippischen Ziegenzuchtverband,
      b. an den Lippischen Geflügelzuchtverband,
      c) an den Lippischen Bienenzuchtverein,
      d) an den Lippischen Kaninchenzuchtverein;
   d) Ermächtigung des Vorstandes zur Übernahme des Schulbetriebes der 3 Winterschulen Lage, Hohenhausen, Blomberg auf Grund von Verträgen mit den bisherigen Rechtsträgern.
5. Wahl der Mitglieder der Fachausschüsse, der Amtsausschüsse und der Vertrauensmänner der L. K..
6. Tätigkeitsbericht und Arbeitsplan der L. K. für das Haushaltsjahr.
7. Verschiedenes.

Detmold, den 19. Mai 1922.

Landwirtschaftskammer

Am 6. Mai 1922, vormittags gegen 10 ½ Uhr ist dem Obermüller Simon Kluckhuhn in Lieme Nr. 9 sein vor der Sparkasse in Lemgo aufgestelltes Fahrrad im Werte von etwa 3500 ℳ gestohlen worden.

Beschreibung des Rades: Marke „Drostes Limenia", schwarzer Rahmenbau, Felgen schwarz, in der Mitte der Felgen ein breiter roter Streifen, daneben je ein schmaler gelber Streifen, grüne Satteldecke, gelbes Leder am Sattel, die Tasche ist dunkelbraun, Freilauf, Bereifung fast neu.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu J 426/22 wird ersucht.

Detmold, den 13. Mai 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Der Suchvermerk vom 20. Februar 1922 gegen den angeblichen Sanitätsrat Dr. Heinze ist erledigt. (St.-A. Nr. 18).

Bad Salzuflen, den 15. Mai 1922.

P. L. 39/22. Der Amtsanwalt

Die von Billerbeck nach Bahlhausen bei Horn führende Amtsgemeindestraße kann wegen des Neubaues einer Brücke im Dorfe Billerbeck während der Zeit vom 20. Mai bis 10. Juni für den Durchgangsverkehr nicht benutzt werden.

Blomberg, den 16. Mai 1922.

Nr. 2962. Lippisches Verwaltungsamt

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Bäckerhandwerk in den Ämtern Hohenhausen und Varenholz unter Ausschluß der Dorfsgemeinden Almena und Silixen mit dem Sitz in Hohenhausen schriftlich bis zum 5. Juni d. J., oder mündlich in der Zeit vom 20. d. M. bis zum 5. Juni d. J. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Erklärung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 9 bis 12 Uhr im Zimmer Nr. 2 des Verwaltungsamts Brake erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im obengenannten Bezirke das Bäckerhandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Brake i. L., den 16. Mai 1922.

Der Kommissar

Nr. 6028. Becker, Landrat

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist Band III Nr. 142 eingetragen, daß die Eheleute Rentner Ernst Thomas und Margarete geb. v. Lancizolle in Detmold für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach dem Vertrage vom 9. Mai 1921 vereinbart haben.

Detmold, den 10. Mai 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 12

Kunstwerkstätten Albert Lauermann Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Detmold

eingetragen: Dem Kaufmann Friedrich Dinklage in Detmold ist Prokura erteilt.

Detmold, den 12. Mai 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Der Arbeiter Paul Schierenberg in Detmold ist wegen Trunksucht entmündigt.

Detmold, den 15. Mai 1922.

E 2/22. Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 375 die Firma:

August Bunte in Detmold

und als deren Inhaber die Frau Auguste Bunte in Detmold eingetragen.

Dem Kaufmann August Bunte in Detmold und dem Fräulein Else Bunte in Detmold ist Prokura (Einzelprokura) erteilt.

Geschäftszweig: Handel mit Getreide, Futter- und Düngemittel.

Detmold, den 15. Mai 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Die Ehefrau Johanne Nolting in Bad Salzuflen, Wüstenerstraße 76, **hat das Aufgebot** des verloren gegangenen Sparkassenbuches **der städtischen Sparkasse in Bad Salzuflen Nr. 22757,** lautend auf Tierarzt Hans Nolting in Bad Salzuflen, **Wüstenerstraße 76, über 1560,28 ℳ** beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 1. September 1922, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 2, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 12. Mai 1922.

I F 5/22. Lippisches Amtsgericht I

In das Vereinsregister ist heute **unter Nr. 18** der Verein: „Mieterschutz und wirtschaftliche Vereinigung mit dem Sitz in Pottenhausen eingetragen. Die Satzung ist am 17. Februar 1922 errichtet. Der Verein bezweckt die Vertretung und Förderung aller wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder. Der Vorstand besteht aus: Vorsteher Wilhelm Beermann, Tischler Wilhelm Kaiser und Bäckermeister Fritz Stolte in Pottenhausen.

Lage, den 15. Mai 1922.

Das Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 44 Mittwoch, den 24. Mai 1922

Inhalt: Darlehen für Bauten. S. 245. — Erhebung einer Abgabe für die Einhufer- und Rindviehentschädigungskasse. S. 246. — Änderung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau- und Trichinenschau-Gebührenordnung. S. 246. — Verlegung des Flußbettes der Berlebecke. S. 247. — Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes Korf, Lieme. S. 247. — Vertretung des Reichsfiskus im Versorgungswesen. S. 249/252. Verschiedenes.

Die Nr. 34 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 12. Mai 1922, enthält:

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 25. April 1922.

Verordnung, betreffend die Inkraftsetzung des Rennwett- und Lotteriegesetzes, des Kraftfahrzeugsteuergesetzes und des Versicherungssteuergesetzes. Vom 25. April 1922.

Bekanntmachung, betreffend Änderung der Bekanntmachung über den Verkehr mit Zündwaren vom 9. Juli 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 919). Vom 27. April 1922.

Bekanntmachung des Textes des Körperschaftssteuergesetzes. Vom 2 Mai 1922.

Verordnung über Luftfahrzeugbau. Vom 5. Mai 1922.

Verordnung über den Ablauf von Vorlegungs-, Protest- und Benachrichtigungsfristen. Vom 5. Mai 1922.

Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Prüfung und Beglaubigung der Fieberthermometer. Vom 9. Mai 1922.

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 4. Mai 1922.

Verordnung über Prüfungsgebühren im Kraftfahrzeugverkehre. Vom 6. Mai 1922.

Die Nr. 35 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 13. Mai 1922, enthält:

Gesetz über die Regelung der Einfuhr. Vom 3. Mai 1922.

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 10. Mai 1922.

Ergänzungsbestimmungen zu den Ausführungsbestimmungen des Landespräsidiums vom 12. Mai 1921, Staatsanzeiger Nr. 38 vom 14. Mai 1921, Seite 242.

Gemäß Ziffer 7 der Reichsregierungsbestimmungen vom 19. Februar 1921 wird die Höhe des Gemeindedarlehns hiermit allgemein hinsichtlich der Bauten aus dem 8 Millionen — Neubau — Fonds für 1922 für die Stadtgemeinden auf 2/3 des Landesdarlehns und für die Landgemeinden auf 1/2 des Landesdarlehns festgesetzt.

Das Landespräsidium behält sich vor, in besonderen Fällen Ausnahmen anzuordnen.

Detmold, den 18. Mai 1922.

Nr. 4991. Lippisches Landespräsidium

Auf Grund des § 9 des lippischen Ausführungsgesetzes vom 21. April 1912 zum Reichsviehseuchengesetze wird auch in diesem Jahre

für die Einhufer-Entschädigungskasse ein Grundjahresbeitrag von 2 ℳ und ein besonderer Zuschlag von 10 ℳ (zus. 12 ℳ) für jeden in Lippe am 1. Juni d. J. stehenden Einhufer (Pferd, Esel, Maultier, Maulesel und Fohlen) gehoben.

Personen, welche gewerbsmäßig Pferdehandel betreiben, haben für jeden im Jahre 1921/22 aus ihrem Stalle vertauschten oder verkauften Einhufer diese Beiträge zu zahlen.

Von der Beitragspflicht sind nur die im Eigentum des Reichs und des Staates befindlichen Einhufer ausgenommen.

Mit der Erhebung der Beiträge werden die unteren Verwaltungsbehörden sofort beauftragt.

Detmold, den 23. Mai 1922.

Nr. 10010. Lippische Regierung

Auf Grund des § 9 des lippischen Ausführungsgesetzes vom 20. April 1912 zum Reichsviehseuchengesetz wird zur Bestreitung von Entschädigungen und Verwaltungskosten usw. zugunsten der Rindviehentschädigungskasse auch in diesem Jahre ein Jahresbeitrag von 0,50 ℳ für jedes am 1. Juni d. J. innerhalb des Landes befindliche Stück Rindvieh (Bulle, Ochse, Kuh, Rind, Kalb) erhoben. Von der Abgabe befreit bleiben nur die dem Reiche und dem lippischen Staate gehörigen sowie die in öffentlichen Schlachthäusern als Schlachtvieh aufgestellten Tiere.

Die unteren Verwaltungsbehörden werden mit der Erhebung der Abgabe sofort beauftragt.

Detmold, den 23. Mai 1922.

Nr. 10010. Lippische Regierung

Aenderung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau- und Trichinenschau-Gebührenordnung vom 30. November 1921.

Die Verordnung vom 30. 11. 1921, betr. die Gebühren für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie für die Trichinenschau (Staatsanz. Nr. 97) erfährt vom 15. Mai d. J. ab folgende Änderungen:

1. Die unter I 1, I 3 u. IV 11 festgesetzten, von den Tierbesitzern zu entrichtenden Gebühren für die ordentliche Schlachtvieh- und Fleischbeschau und für die Trichinenschau erhöhen sich um 50 %. Dementsprechend erhöhen sich auch die den Tierärzten, den Laienbeschauern und den Polizeikassen zufließenden Anteile.

2. Die unter II Ziffer 4 für die Ergänzungsbeschau festgesetzte Gebühr erhöht sich gleichfalls um 50 %.

Im übrigen bleibt die Verordnung vom 30. 11. 1921 in Kraft.

Detmold, den 23. Mai 1922.

Nr. 10297. Lippische Regierung

Die Eheleute Landwirt Hilkemeier Nr. 27 in Brakelsiek beabsichtigen, das an das Kolonat Schlüter Nr. 72 in Brakelsiek jährlich zu leistende Hülfsgeld von 43 Pfg. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 10,75 Mark freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

21. August 1922, mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 19. Mai 1922.

Nr. 10. Lippische Ablösungs-Kommission

Am 29. April 1922 abends gegen 9 Uhr ist dem Gastwirt W. Heckewerth in Leopoldshöhe von seinem Hausflur ein kettenloses fast neues Fahrrad im Werte von etwa 5000 ℳ entwendet worden.

Beschreibung des Rades: Marke „Dürkopp", gelbe Felgen mit schwarzen Streifen, Gummipedalen, rechte sehr abgenutzt, oberer Schellenteil fehlt.

Für die Wiederherbeischaffung des Rades hat der Bestohlene eine Belohnung von 1000 ℳ ausgesetzt.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu J 431/22 wird ersucht.

Detmold, den 16. Mai 1922.

Der Oberstaatsanwalt

In der Nacht vom 7. zum 8. Mai 1922 sind dem Zimmermeister Dietrich Heitmeier in Wahmbeckerheide Nr. 67 aus seiner verschlossenen Schreinerwerkstatt drei lederne Treibriemen von 9 m Länge, 13 cm Breite, bezw. 9 m Länge, 9 cm Breite bezw. 6 m Länge. 8 cm Breite im Gesamtwerte von etwa 16000 bis 20000 ℳ entwendet worden.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme der gestohlenen Treibriemen und Nachricht hierher zu J 433/22 wird ersucht.

Detmold, den 17. Mai 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Personalveränderungen im Bezirke der Ober-Postdirektion Minden.

Ernannt sind:

die Postsekretäre Diederich in Lage, Kenter, Kolb in Detmold und Lüdeking in Blomberg zu Ober-Postsekretären.

In den Ruhestand versetzt sind:

die Ober-Postsekretäre Müller und Tappe in Lemgo.

Gestorben sind:

der Ober-Postsekretär Worthmann in Detmold und der Postmeister Mönnig in Schieder.

Minden (Westf.), den 18. Mai 1922.

II 7 Ober-Postdirektion

Der am 3. April 1922 erlassene Steckbrief gegen den Konditorlehrling Emil Knipsschild, geb. am 2. Juni 1905 in Lage, ist erledigt.

Detmold, den 22. Mai 1922.

P. L. 162/22. Der Amtsanwalt

Am 9. Mai d. J. abends gegen 10½ Uhr ist dem Gastwirt Theodor König in Ehrsen ein Knabenfahrrad im Werte von 1500 ℳ gestohlen worden.

Um Ermittelung des Täters und Nachricht zu P. L. 144/22 wird ersucht.

Bad Salzuflen, den 20. Mai 1922.

Der Amtsanwalt

Der Förster Fleege in Berlebeck will das Flußbett der Berlebecke zwischen seinen Parzellen 196/78, 231/79 und 349/76 Blatt 5 der Gemarkung Berlebeck verlegen. Die Zeichnung hierüber liegt hier 14 Tage lang zu jedermanns Einsicht aus.

Einwendungen sind bei dem unterzeichneten Verwaltungsamt innerhalb einer ausschließenden Frist von 14 Tagen anzubringen.

Detmold, den 18. Mai 1922.

Nr. 7769 I. Lippisches Verwaltungsamt

Die Liste der Handwerker, welche an der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schäftemachergewerbe im Bezirk des Freistaates Lippe, mit Ausnahme des Amtes Lipperode-Cappel, teilgenommen haben, liegt von Freitag, den 26. d. M. an während 2 Wochen zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten auf dem Ballhause, Zimmer Nr. 10, während der Dienststunden, öffentlich aus.

Nach Ablauf der Frist angebrachte Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Lemgo, den 16. Mai 1922.

Der Kommissar

Floret, Bürgermeister

Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Lieme Band II Blatt 64 in Abt III unter Nr. 9 auf dem Grundbesitze des Zimmermeisters Friedrich Korf in Lieme eingetragene Hypothek von 750 ℳ ist durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Amtsgerichts vom 16. Mai 1922 für kraftlos erklärt.

Lemgo, den 16. Mai 1922.

II F. 1/22. Das Amtsgericht II

In das Handels-Register Abteilung B unter Nr. 40 ist die Firma: „Bender u. Klasberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Bad Salzuflen" eingetragen:

Gegenstand des Unternehmens: An- und Verkauf und die Herstellung und der Vertrieb von Gold- und Silbersachen, Bijouterie, Steinschmuck, sowie aller in das Juwelenfach und das

Kunstgewerbe einschlagender Artikel. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen.

Das Stammkapital beträgt 50000 ℳ.

Zu Geschäftsführern sind bestellt: Goldschmied Hugo Bender und Juwelier Kaufmann Aloys Klasberg, beide in Bad Salzuflen.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 9. Mai 1922 festgestellt. Zur Vertretung und Zeichnung der Gesellschaft bis zur Höhe von 10000 ℳ ist jeder Geschäftsführer allein berechtigt und über diese Summe hinaus ist die Mitwirkung eines zweiten Geschäftsführers erforderlich.

Nicht eingetragen ist: Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Bad Salzuflen, den 9. Mai 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister Abt. B ist zu der unter Nr. 1 eingetragenen Firma Hoffmanns Stärkefabriken Aktiengesellschaft in Bad Salzuflen folgendes eingetragen:

In der außerordentlichen Generalversammlung vom 8. Mai 1922 ist die Erhöhung des Grundkapitals um 7800000 Mark beschlossen. Diese Kapitalerhöhung ist durch Zeichnung von 6800 auf den Inhaber lautenden Stammaktien und 1000 auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien über je 1000 ℳ durchgeführt. Ebenso ist die Umwandlung der bisherigen 200 auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien in Stammaktien beschlossen und durchgeführt.

Durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 8. Mai 1922 ist das Gesellschaftsstatut in verschiedenen §§ geändert.

§ 5 lautet jetzt: Das Grundkapital beträgt 16000000 Mark, eingeteilt in 15000 Stammaktien und 1000 Vorzugsaktien, zu je 1000 Mark. § 6 (Aktien lauten auf den Inhaber, Recht zur Ausgabe über Nennwert), § 9 (Verwaltungsausschuß), § 10 (Bestellung des Vorstandes, Festsetzung seiner Bezüge), § 11 Absatz 2 (Ersatz des Wortes „Aufsichtsrat" durch „Verwaltungsausschuß"), § 12 bis 17 (Befugnisse, Berufung und Beschlußfähigkeit des Aufsichtsrates). Über Befugnisse und Bezüge des Verwaltungsausschusses sind die neuen §§ 18 und 19 eingeschaltet. In den bisherigen §§ 19 bis 26 sind redaktionelle Änderungen vorgenommen. Die bisherigen §§ 27 und 28 bestimmen über Verteilung des Vermögens im Falle der Liquidation und Abänderung der Bestimmung über Vorzugsaktien.

Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Auf die Kapitalserhöhung werden unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre 7800 Stück je über 1000 Mark und auf den Inhaber lautende, seit 1. Januar 1922 gewinnanteilsberechtigte Aktien, und zwar 6800 Inhaberaktien zum Kurse von 265 % und 1000 Inhabervorzugsaktien zum Nennbetrage, ausgegeben. Die Vorzugsaktien gewähren bei verschiedenen Beschlüssen 6faches Stimmrecht und 6 % Gewinnanteil voraus mit Anspruch auf Nachzahlung in den folgenden Geschäftsjahren unter Beschränkung hierauf. Der Übernehmer ist verpflichtet, 6000 Inhaberaktien den bisherigen Aktionären derart zum Bezuge anzubieten, daß innerhalb einer Ausschlußfrist von mindestens 2 Wochen auf je 4 alte Stammaktien je drei junge Stammaktien zum Kurse von 300 % zuzüglich Schlußscheinstempel bezogen werden können.

Bad Salzuflen, den 18. Mai 1922.

H. R. B. 1. Lippisches Amtsgericht I

In das Güterrechtsregister ist heute unter Nr. 202 eingetragen worden, daß die Eheleute Ziegler Ludwig Köster und Luise Köster geb. Walter zu Schlangen Nr. 95 am 8. Mai 1922 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn i. L., den 12. Mai 1922.

Das Amtsgericht

Der wegen Diebstahls im Rückfalle verurteilte, unten beschriebene Untersuchungsgefangene ist auf dem Transport nach Detmold am 17. Mai l. J. entwichen und flüchtig.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D 8/22 (X) sofort Mitteilung zu machen.

Beschreibung:

1. Familienname: Strack (nennt sich auch Robert, Otto Ullrich.
2. Vorname: Arthur.
3. Geburtstag: 7. November 1891.
4. Geburtsort: Greiffenberg (Schl.).
5. Religion: katholisch.
6. Größe: etwa 1,63 m.
7. Haare: dunkel.
8. Stirn: gewöhnlich.
9. Augenbrauen: dunkel.
10. Augen: blau.
11. Nase: gewöhnlich.
12. Mund: gewöhnlich.
13. Bart: kleiner dunkler Schnurrbart,
14. Zähne: lückenhaft.
15. Kinn: rund.
16. Gesichtsbildung: rund.
17. Gesichtsfarbe: blaß.
18. Sprache: deutsch.
19. Tätowierung am linken Arm.

Bekleidung: dunkler Hut, schwarzer Rock, gestreifte Hose.

Hohenhausen, den 18. Mai 1922.

Lippisches Amtsgericht

Bekanntmachung über die Vertretung des Reichsfiskus im Versorgungswesen.

Für die Vertretung des Reichsfiskus auf dem Gebiete des Versorgungswesens gilt folgendes:

1. Die Hauptversorgungsämter sind als höhere Reichsbehörden zum selbständigen Abschluß sämtlicher in ihre Verwaltungszuständigkeit fallenden Verträge befugt, soweit nicht die Verträge von grundsätzlicher Bedeutung sind oder die vom Fiskus zu übernehmenden Leistungen oder Gegenleistungen einzeln je für sich oder in ihrer Gesamtheit den Betrag von 10000 ℳ übersteigen, oder die Verträge in ihrer Geltungsdauer über 1 Jahr, sei es kraft ausdrücklicher Abrede oder durch Aufnahme einer Klausel über Verlängerung mangels Kündigung, sich erstrecken. In diesen Fällen bedürfen die Verträge zu ihrer Gültigkeit meiner Genehmigung. Ebenso bedürfen meiner Genehmigung einseitige Verpflichtungserklärungen, ferner Verzichterklärungen und Anerkenntnisse ohne Gegenleistung. Soweit es meiner Genehmigung bedarf und meine Zustimmung nicht etwa bereits vor Abschluß des Vertrages erteilt war, ist der Vorbehalt der Genehmigung im Eingang des Vertrages zum Ausdruck zu bringen.

Die den Hauptversorgungsämtern unterstellten Versorgungsämter und Lazarette bedürfen zum Abschluß aller Verträge, sofern sich nicht aus besonderen Bestimmungen oder aus der Natur der Sache etwas anderes ergibt, (z. B. bei Abschluß von Verträgen mit Zivilangestellten auf Grund bestehender Tarifverträge), der Genehmigung durch das übergeordnete Hauptversorgungsamt. Soweit das Hauptversorgungsamt nicht etwa bereits vor Abschluß des Vertrages seine Zustimmung erteilt hat, ist der Vorbehalt der Genehmigung im Eingang des Vertrages zum Ausdruck zu bringen.

Soweit die Behörden nach Absatz 1 u. 2 zum selbständigen Abschluß von Verträgen befugt sind, sind sie auch zur selbständigen Aufhebung von Verträgen befugt.

Hinsichtlich der Zentraleinkaufsstelle für orthopädische Versorgung und der Beschaffungsstellen für künstliche Glieder sowie der Kaiser-Wilhelm-Akademie für ärztlich-soziales Versorgungswesen behalte ich mir besondere Anordnung vor.

2. Die Hauptversorgungsämter sind als höhere Reichsbehörden zur Vertretung des Reichsfiskus auf dem Gebiete des Versorgungswesens in Rechtsstreitigkeiten vor den Gerichten oder vor anderen Behörden einschließlich der Steuerbehörden sowie im schiedsgerichtlichen Verfahren innerhalb ihrer Verwaltungszuständigkeit berufen. Die erforderlichen Prozeßvollmachten sind namens des Reichsfiskus vertreten durch das Hauptversorgungsamt von dem Leiter des Hauptversorgungsamtes oder seinem Stellvertreter unter Beifügung des Dienstsiegels oder Dienststempels zu vollziehen. Die Hauptversorgungsämter bedürfen zur Führung von Rechtsstreitigkeiten, in denen der Reichsfiskus als Kläger auftritt, meiner Genehmigung, sofern der Rechtsstreit Fragen von grundsätzlicher Bedeutung oder erheblicher finanzieller Tragweite betrifft oder berührt, es sei denn, daß die Einholung der Genehmigung vor der Klageerhebung zur Vermeidung des Ablaufs von Ausschluß- oder Verjährungsfristen untunlich ist. In diesem Falle ist nachträglich unter Darlegung der Gründe für die Dringlichkeit der Klageerhebung an mich zu berichten. In Rechtsstreitigkeiten, in denen dem Reichsfiskus die Parteirolle des Beklagten zufällt, oder im Falle der Streitverkündigung an den Reichsfiskus, ist an mich zu berichten, sofern der Rechtsstreit Fragen von grundsätzlicher Bedeutung oder erheblicher finanzieller Tragweite betrifft oder berührt.

In Rechtsstreitigkeiten, die Angelegenheiten eines Versorgungsamtes betreffen, kann der Leiter des Hauptversorgungsamtes Prozeßvollmacht mit der Befugnis zur Erteilung von Untervollmacht erteilen, soweit nicht der Rechtsstreit Fragen von grundsätzlicher Bedeutung oder erheblicher finanzieller Tragweite betrifft oder berührt. Entstehen im Laufe des Rechtsstreits Fragen dieser Art, so hat der Leiter des Versorgungsamtes an das Hauptversorgungsamt zu berichten, daß ihn gegebenenfalls nach Einholung meiner Stellungnahme mit näherer Anweisung zu versehen hat. In der Prozeßvollmacht ist die Befugnis zur Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzichtleistung auf den Streitgegenstand oder Anerkennung des vom Gegner geltend gemachten Anspruchs (§ 83 der Zivilprozeßordnung) auszuschließen.

Eine erhebliche finanzielle Tragweite ist stets dann als gegeben anzusehen, wenn der Wert des Streitgegenstandes nach den Vorschriften der Zivilprozeßordnung (§§ 3ff.) den Betrag von 10000 ℳ erreicht oder überschreitet.

Hinsichtlich der Befugnis der Pensionsregelungsbehörden zum Abschluß von Verträgen und zur Führung von Rechtsstreitigkeiten finden bis auf weiteres die für die Hauptversorgungsämter geltenden Bestimmungen sinngemäße Anwendung

Die Vertretung des Reichsfiskus im Spruchverfahren vor den Versorgungsgerichten — zu vergl. Art. II § 14 der Verordnung der Reichsregierung über Änderung des Verfahrens in Militärversorgungssachen vom 1. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 149) in der Fassung des Abschnitts I Ziffer 7 des Gesetzes vom 15. Mai 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1064) — bleibt durch diese Regelung unberührt.

3. Zur Vertretung des Reichsfiskus als Drittschuldners bei Pfändung von Gehalts-, Lohn- und sonstigen Dienstbezügen von im Versorgungswesen als Beamte, Angestellte oder Arbeiter beschäftigten Personen sowie zur Entgegennahme von Zustellungen, die die Benachrichtigung über eine bevorstehende Pfändung betreffen, sind die mit der Auszahlung

der Bezüge, nicht die mit der Zahlungsanweisung betrauten Behörden berufen. Das gleiche gilt für Pfändungen des Wartegeldes oder Ruhegehaltes bei im einstweiligen oder endgültigen Ruhestand befindlichen Beamten.

Die mit der Auszahlung betrauten Behörden haben sofort nach Zustellung des Pfändungs- usw. Beschlusses ihre Kasse mit entsprechender Nachricht zu versehen und der für die Anweisung des Schuldners zuständigen Behörde Anzeige zu erstatten. Diese stellt die einzubehaltenden Beträge fest und veranlaßt die Kasse je nach dem Inhalte des Beschlusses zur Einbehaltung des pfändbaren Betrages oder zur Abführung an den oder die zur Empfangnahme für berechtigt erklärten Gläubiger. Gegebenenfalls hat sie zu bestimmen, ob die pfändbaren Beträge bei der öffentlichen Hinterlegungsstelle zu hinterlegen sind. Die Benachrichtigung des Amtsgerichts gemäß § 853 der Zivilprozeßordnung ist Sache der die Auszahlung der Bezüge bewirkenden Behörde. Ist eine Weisung der mit der Zahlungsanweisung betrauten Behörde bis zum nächsten auf die Zustellung des Pfändungsbeschlusses folgenden Fälligkeitstage bei der Kasse noch nicht eingegangen, so hat die Behörde derselben den einzubehaltenden Betrag selbst festzusetzen und der Kasse Auftrag zur vorläufigen Verwahrung zu erteilen.

Zur Abgabe der im § 840 Zivilprozeßordnung bezeichneten Erklärungen sind die lediglich mit der Auszahlung der Bezüge betrauten Behörden nicht befugt. Wird die Abgabe solcher Erklärungen verlangt, so haben die mit der Auszahlung betrauten Behörden unverzüglich, jedenfalls aber so rechtzeitig, daß die vorgeschriebene zweiwöchige Frist eingehalten werden kann, unter Darlegung des Sachverhalts und unter Beifügung des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses an das übergeordnete Hauptversorgungsamt zu berichten, das seinerseits unverzüglich die geforderten Erklärungen abzugeben hat. In einem sich etwa anschließenden Rechtsstreit ist das Hauptversorgungsamt nach den unter Ziffer 2 dieses Erlasses niedergelegten Grundsätzen zur Vertretung des Reichsfiskus berufen. Pfändungsbeschlüsse oder Pfändungsbenachrichtigungen, die Bezüge solcher Personen betreffen, die bei einer Pensionsregelungsbehörde beschäftigt sind oder waren, sind bis auf weiteres der Pensionsregelungsbehörde zuzustellen. Diese hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen und gegebenenfalls die im § 840 der Zivilprozeßordnung bezeichneten Erklärungen abzugeben.

4. Soweit nach vorstehenden Grundsätzen (Ziffer 1 bis 3) eine Vertretungsbefugnis und eine Vertretungspflicht nachgeordneter Behörden des Versorgungswesens nicht begründet ist, behalte ich mir die Vertretung des Reichsfiskus auf dem Gebiete des Versorgungswesens selbst vor.

Berlin, den 22. Juni 1920.

Der Reichsarbeitsminister

In Vertretung

gez. Dr. Geib

Vertretung des Reichsfiskus im Versorgungswesen.

I. In Ergänzung der Bekanntmachung über die Vertretung des Reichsfiskus im Versorgungswesen vom 22. Juni 1920 (Amtliche Nachrichten S. 176 Nr. 397, Zentralblatt für das Deutsche Reich Nr. 42 S. 1366 ff) bestimme ich folgendes:

a) Der Betrag, bis zu dem die Hauptversorgungsämter gemäß Ziffer 1 Absatz 1 der vorgenannten Bekanntmachung zum selbständigen Abschluß von Verträgen befugt sind, wird von 10000 Mk. auf 20000 ℳ erhöht. Gleichzeitig wird der in Ziffer 2 Absatz 3 erwähnte Betrag von 10000 Mk. auf 20000 Mk. erhöht.

b) Zur Vertretung des Reichsfiskus als Drittschuldners bei der Pfändung von Versorgungsgebührnissen solcher Versorgungsberechtigten, die unter die Verordnung, betr. den Übergang des Militärpensions- und versorgungswesens auf das Reichsarbeitsministerium vom 5. Oktober 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1784, Amtl. Nachrichten 1919 Heft 8 Nr. 160) fallen, sowie zur Entgegennahme von Zustellungen, die die Benachrichtigung über eine bevorstehende Pfändung betreffen, ist dasjenige Versorgungsamt berufen, dem die Festsetzung von Versorgungsgebührnissen obliegen würde, wenn im Zeitpunkt der Pfändung ein Neuantrag auf Versorgung gestellt würde (vergl. § 38 des Gesetzes über das Verfahren in Versorgungssachen vom 10. Januar 1922 (Reichs-Gesetzbl. S. 59 ff) und die Ausführungsbestimmungen dazu zu §§ 38, 41 Abs. 1 — vom 30. 1. 1922 (R. V. Bl. 22 S. 65 Nr. 120/121 und Zentralblatt für das Deutsche Reich 22 Nr. 6 S. 79). Im Regelfalle wird hiernach das Versorgungsamt zuständig sein, in dessen Bezirk der Versorgungsberechtigte zur Zeit der Pfändung wohnt.

c) In früher sogenannten Regelungsangelegenheiten können nach §§ 73 und 157 des Gesetzes über das Verfahren in Versorgungssachen künftig Rechtsstreitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten nicht mehr anhängig gemacht werden — vergl. auch den Erlaß vom 16. 3. 22 VII. III 17. 10. 22 (R. V. Bl. 22 S. 157 Nr. 255 —. Soweit nach § 157 Abs. 2 a. a. O. noch Rechtsstreitigkeiten dieser Art vor den ordentlichen Gerichten zu Ende zu führen sind, vertritt den Reichsfiskus dasjenige Hauptversorgungsamt, dem nach den Ausführungsbestimmungen zu § 49 des Gesetzes über das Verfahren in Versorgungssachen die Vertretung im Spruchverfahren obliegen würde.

II. Zur Behebung hier vorgetragener Zweifel weise ich auf folgendes hin:

Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gemäß § 41 Abs. 2 des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 (Reichs-Gesetzbl. S. 593), § 38 Abs. 2 des Offizierpensionsgesetzes vom gleichen Tage (Reichs-Gesetzbl. S. 565) und § 86 Abs. 2 des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 989) fällt unter Ziffer 2 der obengenannten Bekanntmachung vom 22. Juni 1920.

Das Reichsarbeitsministerium

Im Auftrage:

gez. Gaßner

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das **Land Lippe**

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 45 Sonnabend, den 27. Mai 1922

Inhalt: Feststellung der Anbau- und Ernteflächen an Getreide. S. 253. — Wahl der Beisitzer zum Schiedsamt. S. 256. — Arbeitszeit in Fleischereien. S. 256. — Entmündigung Meier, Altendonop wegen Trunksucht. S. 258. — Beihilfe-Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaues. S. 258. — Verschiedenes.

Bekanntmachung über die Feststellung der Anbau- und Ernteflächen an Getreide.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) über Auskunftspflicht und der Ergänzungsbekanntmachung zu dieser Verordnung vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 184) wird hiermit folgendes angeordnet:

§ 1.

In der Zeit vom 6. bis 12. Juni 1922 findet außer der von Reichs wegen auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 1. Mai 1911 angeordneten allgemeinen Anbauerhebung, die Anfang Juni 1922 durchgeführt wird und sämtliche feldmäßig angebauten Flächen umfaßt, noch eine gesonderte Feststellung der von den einzelnen Bewirtschaftern (Betriebsinhabern) bestellten Getreideanbauflächen statt.

§ 2.

Es sind festzustellen die Flächen beim feldmäßigen Anbau von

1. Weizen, Roggen und Gerste, und zwar Sommer- und Winterfrucht;
2. Spelz, Dinkel, Fesen, Emer und Einkorn bei Sommer- und Winterfrucht;
3. Gemenge aus den vorstehend aufgeführten Getreidearten;
4. Hafer.

Die Erhebung erstreckt sich nicht auf die gartenmäßig angebauten Flächen. Wenn die von demselben Landwirt mit derselben Frucht bestellte Fläche 200 qm übersteigt, so gilt diese

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK DETMOLD

Bestellung in der Regel als Feldbau. In Zweifelsfällen ist zur Beurteilung dieser Frage die Bestellungsart (Pflug-Feldbau, Handwerkszeug-Gartenbau) heranzuziehen.

Die außerhalb des Landes gelegenen Anbauflächen unterliegen der Erhebung, wenn sie von einem lippischen Betriebssitze aus bewirtschaftet werden.

§ 3.

Die Erhebung erfolgt gemeindeweise durch Ausfüllung von Fragebogen, die den Bewirtschaftern (Betriebsinhabern) durch die Gemeindebehörde zuzustellen sind. Wer keinen Fragebogen erhalten hat, aber nach den Bestimmungen dieser Verordnung zur Ausfüllung des Fragebogens verpflichtet ist, hat sich einen Fragebogen durch die Gemeindebehörde zu beschaffen. Die Bewirtschafter (Betriebsinhaber) sind verpflichtet, die im Fragebogen enthaltenen Fragen genau und nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten, den Fragebogen eigenhändig zu unterschreiben und an die Gemeindebehörde oder die von dieser beauftragte Stelle innerhalb der gesetzten Frist zurückzugeben.

In dem Fragebogen sind sämtliche Getreideanbauflächen anzugeben, die von dem Betriebssitze des Bewirtschafters (Betriebsinhabers) aus bewirtschaftet werden, ohne Rücksicht darauf, in welcher Gemeinde die Flächen liegen.

§ 4.

Wer den Fragebogen nicht in der gesetzten Frist — vorsätzlich oder fahrlässig — ordnungsmäßig ausfüllt oder nicht unterschreibt oder nicht an die zuständige Stelle zurückgibt, wird ohne persönliche Mitwirkung von der Aufnahmekommission eingeschätzt. Solchen Anbauern steht kein Einspruchsrecht gegen die Festsetzung der Aufnahmekommission zu.

§ 5.

In jeder Gemeinde ist vom Gemeindeausschuß eine aus mindestens 3 Mitgliedern (außer dem Vorsitzenden) bestehende Aufnahmekommission zu wählen, die unter dem Vorsitz des Gemeindevorstehers (in den Städten des Bürgermeisters) oder des dazu bestellten Stellvertreters tätig ist. In diesen Ausschüssen müssen die Betriebsgrößen bis 5 ha, von über 5 bis 20 ha, von über 20 ha aufwärts mit je einem Mitglied oder mit einer gleichmäßigen Zahl von Mitgliedern vertreten sein.

Die Verwaltungsämter und Magistrate haben darauf hinzuwirken, daß die Aufnahmekommissionen in sämtlichen Gemeinden ihres Bezirkes nach den Vorschriften des Absatzes 1 bis zum 1. Juni 1922 gebildet werden. Sie haben dem Landeswirtschaftsamt (Landesgetreidestelle) bis zum 5. Juni 1922 hierüber unter gleichzeitiger Angabe der Namen der Kommissionsmitglieder zu berichten.

Die Kommissionsmitglieder müssen die für die Erhebung erforderliche Sachkenntnis besitzen. Diejenigen Kommissionsmitglieder, welche in keinem amtlichen Dienstverhältnis stehen oder noch nicht als Aufnahmekommissare verpflichtet worden sind, sind von den Verwaltungsämtern und Magistraten nach vorausgegangener eindringlicher Belehrung über ihre Obliegenheiten auf deren gewissenhafte Erfüllung nach der Bundesratsverordnung vom 3. Mai 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 393) zu verpflichten.

§ 6.

Die Aufnahmekommission hat die Richtigkeit der Angaben in den Fragebogen zu überwachen und an Hand der Grundstückskataster oder ähnlicher Unterlagen, der Feststellungen bei der

Anbau- und Ernteflächenerhebung früherer Jahre sowie der diesjährigen gemeindeweise durchgeführten allgemeinen Anbauerhebung oder durch sonst geeignete Maßnahmen (Nachmessungen, Auskunftseinholungen von den Anbauern und anderen Personen und Stellen) nachzuprüfen.

§ 7.

Bewirtschafter landwirtschaftlicher Grundstücke und ihrer Stellvertreter sind verpflichtet, den Verwaltungsämtern und Magistraten, den Gemeindevorständen sowie den von diesen beauftragten Personen, insbesondere den Mitgliedern der Aufnahmekommission (Aufnahmekommissare) über den Anbau und die Größe der bestellten Flächen alle geforderten Auskünfte gewissenhaft und wahrheitsgemäß zu erteilen. Auch die Grundeigentümer, die ihre Grundstücke nicht selbst bewirtschaften, sind auf Befragen zur Auskunftserteilung über die Eigentums-, Pacht- und sonstigen Ausnutzungsverhältnisse sowie über die Art und Größe der Grundstücke verpflichtet.

Die Verwaltungsämter und Magistrate sowie Dorfsgemeindevorstände und die von ihnen beauftragten Personen, insbesondere die Aufnahmekommissare, sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben die Ernteflächen und Grundstücke der zur Angabe Verpflichteten zu betreten, Messungen vorzunehmen und die Geschäftsbücher der Bewirtschafter einzusehen.

§ 8.

In der Zeit vom 16. bis 21. Juni 1922 ist die vom Gemeindevorstand (Magistrat) auf Grund der nach vorstehenden Bestimmungen anzufertigende Ortsliste zur Einsichtnahme bei der Gemeinde für etwa zu erhebende Erinnerungen öffentlich auszulegen; die öffentliche Auslegung der Ortsliste ist vom Gemeindevorstand (Magistrat) rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben. Alsdann sind die Eintragungen der Ortsliste, unter Berücksichtigung der erhobenen Erinnerungen, mit Hilfe der Aufnahmekommissare und der etwa von diesen zugezogenen Sachverständigen zu überprüfen, auf Grund des Ergebnisses der Überprüfung richtigzustellen und durch Beschlußfassung des Gemeindevorstandes dahin zu bestätigen, daß die Ortsliste vorschriftsmäßig ausgelegt, nach bestem Wissen und Gewissen überprüft, hiernach für richtig befunden und vom Gemeindevorstand anerkannt ist.

Diejenigen Bewirtschafter (Betriebsinhaber), die den Vorschriften des § 3 Abs. 1 nicht nachgekommen sind, haben jedoch nicht das Recht, eine Berichtigung der auf ihre Betriebe entfallenden Angaben nach Absatz 1 zu beantragen (vergl. § 4).

§ 9.

Die Gemeindebehörden (Magistrate und Dorfsgemeindevorstände) haben die Ortslisten mit den Fragebogen bis spätestens 24. Juni 1922 abzugeben, und zwar die Magistrate der Städte an das Landeswirtschaftsamt (Landesgetreidestelle), die Dorfsgemeindevorstände an das zuständige Verwaltungsamt. Die Verwaltungsämter haben die Bezirkslisten mit den Fragebogen spätestens bis 30. Juni 1922 dem Landeswirtschaftsamt (Landesgetreidestelle) einzureichen.

§ 10.

Die notwendigen Kosten dieser Erhebung werden aus Reichs- oder Landesmitteln bestritten. Den Gemeinden wird als Entschädigung der Kommissionsmitglieder (Aufnahmekommissare) eine Vergütung von 3 ℳ für jeden landwirtschaftlichen Betrieb zugesichert, für den ein Fragebogen fristgerecht gemäß § 9 eingesandt wird.

§ 11.

Die für die Durchführung dieser Erhebung erforderlichen Vordrucke an Fragebogen und Ortslisten werden den zuständigen Behörden vom Landeswirtschaftsamt (Landesgetreidestelle geliefert.

§ 12.

Wer vorsätzlich die Angaben, zu denen er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht oder nicht rechtzeitig oder wissentlich unrichtig oder unvollständig macht oder wer der Vorschrift in § 7 zuwider das Betreten der Grundstücke oder die Einsicht in die Geschäftsbücher verweigert, wird mit Geldstrafe bis zu 100000 ℳ oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Wer fahrlässig die in Absatz 1 genannten Angaben nicht oder nicht rechtzeitig oder unvollständig macht, wird mit Geldstrafe bis zu 30000 ℳ bestraft.

§ 13.

Diese Bestimmungen treten am Tage der Verkündung der Verordnung im Staatsanzeiger in Kraft.

Das Landeswirtschaftsamt (Landesgetreidestelle) wird mit der Durchführung der Erhebung beauftragt.

Detmold, den 24. Mai 1922.

Lippisches Landespräsidium

Betr. die Wahl der Beisitzer zum Schiedsamt.

Da während der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Beisitzer zum Schiedsamt von der Gruppe der Krankenkassen-Ärzte nur ein Wahlvorschlag eingereicht ist, so gelten die in diesem Vorschlag genannten Vertreter als gewählt, nämlich:

1. Beisitzer: Dr. med. Walter Petri in Detmold,
Stellvertreter: Dr. med. Eduard Plesmann in Bad Salzuflen,
2. Beisitzer: Dr. med. Emil Schmidtpott in Schötmar,
Stellvertreter: Dr. med. Eduard Pape in Lemgo,
3. Beisitzer: Dr. med. Albrecht Steinmeier in Horn,
Stellvertreter: Dr. med. Otto Buchholz in Lage.

Detmold, den 22. Mai 1922.

Nr. 82. Oberversicherungsamt

Auf Grund der Ziffer VII, Absatz 3 der Verordnung des Reichsamtes für wirtschaftliche Demobilmachung vom 23. November 1918 über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter genehmige ich nach Anhörung des Lippischen Gewerbeaufsichtsamtes unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs für die Dauer des Kalenderjahres 1922 zur Sicherstellung der Volksernährung folgende Ausnahme von den Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter:

In handwerksmäßig betriebenen Fleischereien darf die gesetzliche 8 stündige Arbeitszeit an 3 Tagen in der Woche bis zu einer Höchstdauer von 10 Stunden täglich überschritten werden, die Wochenarbeitszeit darf jedoch 48 Stunden nicht überschreiten. Die Festlegung der Tage, an denen Überarbeit geleistet wird, bleibt der Vereinbarung zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern der einzelnen Betriebe überlassen.

An Tagen, an denen Überarbeit geleistet wird, ist den Arbeitnehmern unter 16 Jahren

eine 1 stündige Mittagspause und je ½ stündige Vor- und Nachmittagspause zu gewähren.

Fleischereien, die von dieser Ausnahmegenehmigung Gebrauch machen, haben ein Verzeichnis darüber zu führen, aus welchem die Einteilung der wöchentlichen Arbeitsdauer auf die einzelnen Tage der Woche für jeden Arbeitnehmer hervorgeht und ferner eine wörtliche Abschrift dieser Genehmigung in den Betriebsräumen auszuhängen.

Detmold, den 24. Mai 1922.

Nr. 2539. Der Demobilmachungs-Kommissar

Am 13. Mai 1922 in der Zeit von 3 bis 4 Uhr nachmittags sind dem Schneidermeister und Kaufmann Hermann Bicker im Brakelsiek aus der unverschlossenen Ladenkasse 1300 ℳ, darunter ein Scheck über 800 ℳ, ausgestellt von dem Förster Leßmann in Brakelsiek auf die Spar- und Darlehnskasse Schwalenberg gestohlen worden.

Als Täter kommen 2 Personen im Alter von etwa 17 und 13 Jahren in Frage, die an dem fraglichen Tage in Brakelsiek Kartoffeln gehamstert haben.

Um sachdienliche Mitteilung zu P. L. 174 wird ersucht.

Der am 23. Juli 1921 gegen den Arbeiter Karl Bockeloh, geboren am 18. Dezember 1893 zu Knatensen bei Bückeburg wegen Bettelns erlassene Steckbrief ist erledigt.

Blomberg, den 23. Mai 1922.

Der Amtsanwalt

Unter dem Schweinebestande des Fabrikarbeiters Fritz Leßmann, hier, Neuetorstraße ist die Schweinepest kreistierärztlich festgestellt.

Blomberg, den 23. Mai 1922.

Der Magistrat

In unser Handelsregister Abteilung A ist zu Nr. 98

Hermann Kleditz in Berlebeck

eingetragen, daß das Geschäft auf den Ingenieur Fritz Grimm in Berlebeck übergegangen ist, welcher es unter der bisherigen Firma weiter führt.

Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten und Forderungen auf den Erwerber ist dabei ausgeschlossen.

Detmold, den 23. Mai 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister B des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu der unter Nr. 21 eingetragenen Firma Landwirtschaftliche Handelsgesellschaft, m. b. H. in Lemgo eingetragen:

Durch Beschluß vom 9. Mai 1922 sind die §§ 6 und 7 der Satzung vom 27. Juli 1921 geändert worden.

Der Kaufmann August Tölke in Lemgo und der Händler Heinrich Rottmann in Hörstmar sind als Geschäftsführer abberufen.

Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Jeder Geschäftsführer ist allein zur Zeichnung und Vertretung der Gesellschaft befugt.

Lemgo, den 18. Mai 1922.

Das Amtsgericht I

In das Güterrechtsregister Band II Seite 42 ist folgendes eingetragen:

Die Eheleute Bäckermeister Gustav Remmert in Werl und Anna, geb. Thiesmeier, daselbst haben durch Vertrag vom 19. Mai 1922 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Bad Salzuflen, den 19. Mai 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister A ist zu der unter Nr. 55 verzeichneten Firma H. Kölling in Bad Salzuflen eingetragen: Die Firma ist in H. Kölling, offene Handelsgesellschaft, geändert.

Persönlich haftende Gesellschafter sind: Witwe Auguste Kölling, Fabrikant Hans Kölling, Kaufmann Oswald Kölling, sämtlich in Bad Salzuflen.

Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Januar 1921 begonnen.

Die Prokura des Herrn Eckert bleibt auch für die offene Handelsgesellschaft bestehen.

Bad Salzuflen, den 22. Mai 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 243 die Firma Busse & Felzberg, Schuhfabrik in Schötmar eingetragen.

Persönlich haftende Gesellschafter sind: Werkmeister Gustav Busse und Modelleur Arthur Felzberg, beide in Schötmar.

Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 8. Mai 1922 begonnen.

Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Hausschuhen und Pantoffeln.

Bad Salzuflen, den 23. Mai 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Durch Beschluß vom 11. April 1922 ist der Landwirt Fritz Meier Nr. 6 in Altendonop wegen Trunksucht entmündigt.

Blomberg, den 22. Mai 1922.

II. E. 1/22. Lippisches Amtsgericht II

Wohnungsbauten 1922.

Der Reichsrat hat in seiner heutigen Sitzung folgender Bekanntmachung der Reichsregierung zugestimmt:

Bekanntmachung über Gewährung von Beihilfedarlehen zur Förderung des Wohnungsbaues.

Die zur Ausführung des Gesetzes vom 12. 2. 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 175) erlassene Bekanntmachung der Reichsregierung vom 19. 2. 1921, 12. 1. 1922 (Zentralblatt für das Deutsche Reich 1921 S. 130 u. 1922 S. 23) wird mit Zustimmung des Reichsrats wie folgt geändert und ergänzt:

Artikel 1.

1. In Abschnitt II Nr. 6 ist zu setzen

   statt „Dreifache": „Fünffache".

2. Abschnitt 2 Nr. 7 Absatz 1 Satz 2 hat zu lauten:

   „Es muß jedoch mindestens so hoch sein, wie das Landesdarlehn; die oberste Landesbehörde kann gestatten, daß das Gemeindedarlehn in besonders begründeten Fällen bis auf ein Drittel des Landesdarlehns ermäßigt wird".

Artikel 2.

Bei Bauten, über die beim Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bereits ein Beihilfebescheid erteilt ist, kann das Landesdarlehn in besonders begründeten Fällen auf Antrag des Trägers des Verfahrens nach Festsetzung der Gesamtherstellungskosten bis zu dem in Nr. 6 festgelegten Höchstsatz erhöht werden."

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt in der nächsten Nummer des Zentralblattes für das Deutsche Reich.

Berlin, den 18. Mai 1922.

V A 7 Nr. 3055. Der Reichsarbeitsminister

Vorstehender Erlaß wird hiermit zur Kenntnis der Baulustigen gebracht.

Detmold, den 24. Mai 1922.

Nr. 2923. Landeswirtschaftsamt

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 46 Mittwoch, den 31. Mai 1922

Inhalt: Namensänderung. S. 259. — Ergänzung der Bekanntmachung über die Feststellung der Anbau- und Ernteflächen an Getreide. S. 259. — Aufhebung der Ergänzungsbestimmungen des Landespräsidiums über Gewährung von Beihilfedarlehen. S. 259. — Neuausgabe der Deutschen Arzneitaxe. S. 259. — Schuhmacherzwangsinnung Langenholzhausen und Brake S. 259/260. — Turnunterricht. S. 260. — Beschreibung der Reichsbanknote zu 10000 Mk. S. 260. — Verschiedenes.

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß der am 3. Oktober 1891 geborene Landwirt Heinrich Hermann Hesse aus Harkemissen Nr. 51 für sich und seine Nachkommen fortan den Namen „Fasse" als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 26. Mai 1922.

Nr. 5445. Lippisches Landespräsidium

In § 12 Absatz 1 der Bekanntmachung über die Feststellung der Anbau- und Ernteflächen an Getreide vom 24. Mai 1922 (Staatsanzeiger S. 253) ist in der letzten Zeile hinter dem Wort „wird" einzufügen: mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und . . . . . .

Detmold, den 29. Mai 1922.

Lippisches Landespräsidium

Wohnungsbauten 1922.

Nachdem in Nr. 45 des Staatsanzeigers von 1922 S. 258 die vom Reichsarbeitsminister unterm 18. Mai 1922 erlassenen Bestimmungen über Gewährung von Beihilfedarlehen zur Förderung des Wohnungsbaues veröffentlicht sind, haben die Ergänzungsbestimmungen des Landespräsidiums vom 18. d. M. (Staatsanzeiger Nr. 44 S. 245) ihre Gültigkeit verloren und werden hiermit aufgehoben.

Detmold, den 30. Mai 1922.

Nr. 5543. Lippisches Landespräsidium

LIPPISCHE LANDESBIBLIOTHEK DETMOLD

Eine Neuausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1922 ist unter der Bezeichnung:

„Deutsche Arzneitaxe 1922
6. abgeänderte Ausgabe
Amtliche Ausgabe"

erschienen und wird vom 1. Juni d. J. ab in Kraft gesetzt. Die auf dem Beilagezettel der 5 Ausgabe veröffentlichte Bekanntmachung, betr. Spirituszuschläge, verliert mit dem 1. Juni ihre Gültigkeit.

Detmold, den 27. Mai 1922.

Nr. 10289./M Nr. 3064. Lippische Regierung

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. August d. J. eine Zwangsinnung für das Schuhmacherhandwerk im Bezirk des Amts Barenholz unter Ausschluß der Dorfsgemeinden Almena und Silixen mit dem Sitze in Langenholzhausen und dem Namen „Schuhmacher-Zwangsinnung in Langenholzhausen" errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, die das Schuhmacherhandwerk in dem erwähnten Bezirk betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 27. Mai 1922.

Nr. 10207. Lippische Regierung

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. August d. J. eine Zwangsinnung für das Schuhmacherhandwerk in dem Bezirke des Amts Brake unter Ausschluß der Dorfsgemeinden Hillentrup, Wendlinghausen, Sommersell und Selbeck mit dem Sitze in Brake und dem Namen „Schuhmacher-Zwangsinnung in Brake" errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibende, die das Schuhmacherhandwerk in dem erwähnten Bezirk betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 27. Mai 1922.

Nr. 10208. Lippische Regierung

Es ist zu unserer Kenntnis gekommen, daß in einigen Schulen des Landes, auch noch in größeren Schulsystemen ländlicher Art, wenig Turnunterricht erteilt wird.

Wo das zu erstrebende Ziel, 3 Turnstunden wöchentlich, noch nicht erreicht werden kann, sind für jede Klasse mindestens 2 Turnstunden wöchentlich anzusetzen.

Eine Prüfung der Verhältnisse behalten wir uns in den einzelnen Fällen vor

Detmold, den 30. Mai 1922.

Nr. 3769. Lippische Regierung, Schulabteilung

In der Nacht von 17. zum 18. Mai d. J. sind dem Landwirt Wilhelm Brunsiek zu Brunsiek bei Tintrup von der Bleiche folgende Wäschestücke im Gesamtwerte von etwa 1000 ℳ gestohlen worden: 1 neues Damennesselhemd, 3 leinene Damenhemde, 1 mit dem Zeichen „A. G.", 2 leinene Herrenhemde, 1 Damenbarchenthose, 1 Nachtjacke aus Barchent, 1 Unterrock aus Barchent.

Um sachdienliche Mitteilung zu P. L. 179 wird ersucht.

Blomberg, den 24. Mai 1922.

Der Amtsanwalt

Unter dem Schweinebestande des Zimmermanns Fritz Bunte hiers., Friedrichstr. Nr. 12 wohnhaft, ist die Schweinepest kreistierärztlich festgestellt.

Das verseuchte Gehöft ist gesperrt.

Blomberg, den 27. Mai 1922.

Der Magistrat

In das Handels-Register A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 247 eingetragen:

Firma August Röding in Lemgo

und als Inhaber der Konditor August Röding in Lemgo.

Lemgo, den 26. Mai 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register A Nr. 39 ist heute zu der Firma: „Tracht u. Küsner" mit dem Sitze in Hohenhausen eingetragen worden:

Die Firma ist in „Hermann Tracht, Hohenhausen, Lippe" geändert.

Der Ehefrau Johanna Tracht geb. Neumann ist Prokura erteilt.

Hohenhausen, den 23. Mai 1922.

Lippisches Amtsgericht

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Reichsbanknoten zu 10000 Mark.

In der nächsten Zeit werden neue Reichsbanknoten zu 10000 Mark ausgegeben werden.

Sie sind 210×124 mm groß und auf weißem Papier gedruckt. Auf der Vorderseite befindet sich links ein etwa 45 mm breiter, nur mit einem länglichen olivgelben Linienmuster belegter Schaurand, der bei der Durchsicht ein sehr ausgeprägtes bandförmiges Wasserzeichen erkennen läßt. Das Wasserzeichen besteht aus weiß umrandeten, nur durch einen dunklen Balken voneinander getrennten geschwungenen Rauten, die abwechselnd in heller und dunkler Schrift die Wertzahl 10000 ℳ zeigen. Das Wasserzeichen ist mit kupferbraunen, auch in der Durchsicht gut erkennbaren Fasern durchsetzt.

Das Druckbild der Vorderseite wird durch einen graugrünen Zierrand in drei Felder aufgeteilt. Das größte, über die Mitte reichende Feld ist dunkel olivgelb; sein Unterdruck zeigt ein verzerrtes Rautenmuster, daß durch eigenartig von oben nach unten laufende Linien zustandekommt. Über diesem Muster liegt ein zartes Netz in grauer Farbe. In der Mitte des Feldes befindet sich — nur von dem Netz überlegt — die hell erscheinende Wertziffer 10000. Links und rechts unten stehen, von Linienwerk umrandet, die bläulich ziegelroten Kontrollstempel mit dem Reichsadler und der Umschrift: Reichsbank-Direktorium. 10000. Zwischen den Stempeln befindet sich in weinroter Farbe der Kennbuchstabe. Der blauschwarze, in deutscher Schrift gehaltene Text lautet:

> Reichsbanknote Zehntausend Mark (umgeben von Zierlinien) zahlt die Reichsbankhauptkasse in Berlin gegen diese Banknote dem Einlieferer, Berlin, den 19. Januar 1922, Reichsbankdirektorium. Havenstein v. Glasenapp v. Grimm Kauffmann Schneider Budczies Bernhard Seiffert Vocke Friedrich Fuchs P. Schneider.

Im rechten oberen Feld befindet sich ein Dürerscher Männerkopf in grauer, durch olivgelben Schutz- und Ergänzungsdruck belebter Farbe. Das untere Feld füllt ein reich verarbeitetes mehrfarbiges Linienmuster von ovaler Form mit strahliger Verbindung zum Rande; das Muster entwickelt sich um die olivgelbe, dunkel umrandete Wertzahl 10000 und spielt in den Hauptfarben Olivgelb, Violettgrau, Rot und Grün.

Die Nummer mit dem Reihenbuchstaben ist auf der Vorderseite oben links und unten rechts angebracht.

Die Rückseite bietet dem Beschauer zunächst einige sinnfällige Papiereigentümlichkeiten. Durch die Mitte des teilweise stark aufgehellten Druckbildes erstreckt sich ein orangeroter Faserstreifen. Der druckfreie rechts befindliche Schaurand zeigt eine graue, teilweise wolkige Papiertönung und zahlreiche, teils an der Oberfläche liegende, teils mehr oder weniger eingebettete kupferbraune Fasern über dem Wasserzeichen.

Der Rückseitendruck enthält oben auf einem in Grün und Olivgelb gehaltenen Linienmuster das Wort „Zehntausend Mark“ in schwarzblauer deutscher Schrift. Darunter liegen drei Felder. In den Feldern rechts und links hebt sich die dunkel umrandete rötlich graue Wertzahl 10000 von einem mosaikartig wirkenden Muster ab. Dieses ist olivgelb, grau und grün und steht auf einem Netzgrunde von olivgrüner bis gelbbrauner Farbe — Das Mittelfeld enthält in grüner Farbe den stilisierten Reichsadler in offener Linienführung. Das rechts und links sichtbare olivgelbe Netzmuster hellt sich nach der Mitte zu plötzlich auf und verschwindet ganz, so daß auf dem, nur von den zarten Linien des Adlerbildes belegten Mittelstreifen die orangeroten Fasern klar sichtbar werden. Den unteren Abschnitt des Druckbildes gibt eine dreiteilige Zierzeile. In den Abschnitten rechts und links steht auf

grün und olivgelbem Netzgrunde der Strafsatz; Die Verbindung bildet ein ebenfalls zweifarbiger kleiner Zierstreifen. Die rotbraune Nummer ist im linken und rechten mittleren Zierfeld oben links und unten rechts angebracht.

Berlin, den 18. Mai 1922.

Reichsbank-Direktorium

Havenstein v. Glasenapp

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 47 Sonnabend, den 3. Juni **1922**

Inhalt: Vornamenänderung. S. 263. — Meisterprüfungskommission für Lippe. S. 263. — Rindvieh- und Ferkelmarkt in Augustdorf am 9. Juni. S. 263. — Kurse zur Einführung in die Zusammenhänge des Unterrichtsstoffes an ländlichen Fortbildungsschulen. S. 263. — Zuchtstutenschau. S. 264. — Verschiedenes.

Die heute ausgegebene Nr. 16 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 45. Gesetz, betreffend die Teilung der Gemeinde Retzen-Papenhausen, vom 24. Mai 1922.

Nr. 46. Fremdensteuergesetz vom 1. Juni 1922.

Auf Antrag des Arbeiters Wilhelm Blanke aus Detmold hat das Landespräsidium genehmigt, daß der am 9. März d. J. geborenen Lina Auguste Blanke die Vornamen „Käthe Lina Auguste" beigelegt werden.

Detmold, den 30. Mai 1922.

Nr. 4648 a. Lippisches Landespräsidium

Auf Grund des § 133 der Gewerbeordnung war auf Antrag der Vollversammlung der Handwerkskammer bestimmt, daß in Abänderung der Bekanntmachungen vom 13. Februar 1902 und 11. Januar 1912 zur Vornahme der Meisterprüfungen für sämtliche Handwerke nur ein das ganze Land Lippe umfassender Prüfungsbezirk mit dem Sitze der Prüfungskommissionen in Detmold gebildet wird.

Detmold, den 31. Mai 1922.

Nr. 10478. Lippische Regierung

Wir haben genehmigt, daß in der Gemeinde Augustdorf am 9. Juni d. J. nochmals ein Rindvieh- und Ferkelmarkt stattfindet, weil der auf den 1. Mai angesetzte Markt des gesetzlichen Feiertages wegen nur in ganz geringem Umfange stattgefunden hat.

Detmold, den 1. Juni 1922.

Nr. 10641. Lippische Regierung

Im Interesse der Ausgestaltung des ländlichen Fortbildungsschulwesens sollen, von dem Vorstande der Landwirtschaftskammer veranstaltet, 8 bis 10 ständige Kurse zur Einführung in die Zusammenhänge des Unterrichtsstoffes abgehalten werden, zu deren Besuch wir die Lehrer an ländlichen Fortbildungsschulen unter Hinweis auf § 11 des Fortbildungsschulgesetzes hierdurch einladen.

Die Kurse finden statt in

Detmold in der Gewerbeschule um 4 Uhr am 12., 14., 16. Juni,

Lage in der Bürgerschule um 3 ½ Uhr am 26., 28., 30. Juni,

Blomberg in der Bürgerschule um 4 Uhr am 26., 28., 30. Juni,

Hohenhausen in der Volksschule um 4 Uhr am 27., 29. Juni u. 1. Juli,

Alverdissen in der Volksschule um 4 Uhr am 3., 4., 5. Juli.

Detmold, den 1. Juni 1922.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Die diesjährigen Zuchtstutenschauen finden statt:

1. 6. Juni, morgens 8 Uhr in Lage (am Bahnhof), nachmittags 1 ½ Uhr in Helpup (bei der Kirche), nachmittags 5 Uhr in Schötmar (Marktplatz).
2. 7. Juni, morgens 9 ½ Uhr in Bega (am Ausgang nach Barntrup), nachmittags 3 Uhr in Bösingfeld (Marktplatz vor der Kirche).
3. 8. Juni, morgens 7 Uhr in Detmold, Kaserne III, morgens 11 Uhr in Blomberg (bei der Molkerei), nachmittags 4 Uhr in Horn (Marktplatz), nachmittags 6 Uhr in Schlangen (vor der Kirche).
4. 9. Juni, morgens 10 ½ Uhr in Falkenhagen (Domäne), nachmittags 2 Uhr in Schwalenberg (auf der Domäne), nachmittags 4 Uhr in Schieder (auf der Domäne).
5. 10. Juni, morgens 8 ½ Uhr in Lemgo (beim Gasthof zur Krone), nachmittags 12 Uhr in Hohenhausen (bei der Schule), nachmittags 4 Uhr in Langenholzhausen (am Ausgange nach Hellinghausen).

Die Besitzer von Stuten, denen 1920 Prämien für erfolgreiche Fohlenzucht in Aussicht gestellt sind, wollen die ihnen bekannt gegebenen Nachweise bei der Schau vorlegen.

Detmold, den 2. Juni 1922.

Der Vorsitzende
der Lipp. Hengstführungs-Kommission

Anfang Mai d. J. ist dem Fabrikanten Hoffmann, Inhaber der Firma Gebrüder Klingenberg in Detmold, Hornschestraße aus dem Garten der früheren Forstdirektion eine kupferne Pumpe im Werte von 1500 ℳ entwendet worden. Den Schwengel der Pumpe hat der Täter zurückgelassen.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme der Pumpe und Nachricht hierher zu P. L. 281/22 wird ersucht.

Detmold, den 27. Mai 1922.

Der Amtsanwalt

Unter dem Schweinebestande des Fabrikarbeiters Friedrich Reuter hier, Friedrichstraße Nr. 12 ist die Schweineseuche ausgebrochen.

Über das genannte Gehöft ist die Sperre verhängt.

Blomberg, den 29. Mai 1922.

Der Magistrat

In unser Handels-Register Abteilung B ist unter Nr. 95 die Firma:

Deutsche Bank in Berlin
Zweigniederlassung Detmold
Aktiengesellschaft

heute eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art, insbesondere Förderung und Erleichterung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland, den übrigen europäischen Ländern und überseeischen Märkten.

Das Grundkapital beträgt 400 000 000 ℳ.

Dasselbe ist eingeteilt in:

a) 100 000 Aktien zu je 600 ℳ,
b) 208 330 Aktien zu je 1200 ℳ,
c) 90 004 Aktien zu je 1000 ℳ.

Sämtliche Aktien lauten auf den Inhaber.

Den Vorstand der Gesellschaft bilden:

Paul Mankiewitz zu Berlin,
Bankier Elkan Heinemann zu Charlottenburg,
Gerichtsassessor a. D. Carl Michalowsky zu Berlin,
Kommerzienrat Paul Millington Herrmann zu Berlin,
Kaufmann Oskar Schlitter zu Berlin,
Bankier Oskar Wassermann zu Berlin,
Direktor Emil Georg von Stauß zu Berlin,
Direktor Alfred Blinzig zu Berlin-Dahlem.

Die Satzungen datieren vom 25. Februar 1870. Dieselben sind in der Folgezeit mehrmals, zuletzt am 30. Juni 1921 geändert worden.

Der vom Aufsichtsrate zu bestellende Vorstand besteht aus zwei oder mehr Personen. Es können auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.

Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt in der Weise, daß Erklärungen, durch welche die Gesellschaft berechtigt oder verpflichtet werden soll, entweder

a) von zwei Vorstandsmitgliedern, oder

b) von einem Vorstandsmitgliede und einem Prokuristen abzugeben sind; Stellvertreter von Vorstandsmitgliedern haben in dieser Beziehung gleiche Rechte mit den Vorstandsmitgliedern selbst.

Demgemäß sind schriftliche Erklärungen der Gesellschaft in der Art abzugeben, daß die zur Vertretung berechtigten Personen der Firma der Gesellschaft ihre Namensunterschrift beifügen.

Den Unterschriften der Zeichnungsberechtigten kann erforderlichenfalls das Siegel der Gesellschaft beigefügt werden.

Die Berufung der Generalversammlung erfolgt mittels öffentlicher Bekanntmachung derart, daß zwischen dem Datum des die Bekanntmachung enthaltenden Blattes und dem Datum der Versammlung selbst ein Zeitraum von mindestens drei Wochen liegt.

Öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger und außerdem in den vom Aufsichtsrat zu bestimmenden Zeitungen.

Zur Gültigkeit der Bekanntmachung genügt deren Veröffentlichung im Reichsanzeiger.

Für die Bekanntmachungen des Vorstandes sind diejenigen Formen maßgebend, die hinsichts der Firmenzeichnung vorgeschrieben sind; Bekanntmachungen des Aufsichtsrats sind von dessen Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter zu unterzeichnen.

Detmold, den 23. Mai 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist unter Nr. 96 die Firma:

Fritz Schilling u. Co.

Apparatebau- und Maschinenhandelsgesellschaft mit beschränkter Haftung

in Heidenoldendorf eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist:

1. die Herstellung und der Vertrieb von Apparaten und Maschinen jeder Art, insbesondere von elektrotechnischen Artikeln,
2. der Handel mit Dampfmaschinen, Verbrennungs- und Elektromotoren, sowie Automobilen und Motorrädern,
3. die Ausführung von Reparaturen jeglicher Art.

Zur Erreichung der vorgenannten Zwecke ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen.

Das Stammkapital beträgt 100000 ℳ.

Geschäftsführer sind der Ingenieur Fritz Schilling in Heidenoldendorf und der Kaufmann Wilhelm Kohlus in Detmold. Jeder Geschäftsführer ist zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 23. Mai 1922 festgestellt.

Detmold, den 24. Mai 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 94

Detmolder Elektrizitätsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Detmold

eingetragen:

Jeder Gesellschafter vertritt die Gesellschaft allein.

Detmold, den 26. Mai 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 376 die offene Handelsgesellschaft

Möbelfabrik Kunze u. Co.

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen und hat am 26. Mai 1922 begonnen.

Gesellschafter sind der Tischler Albert Kunze in Detmold und der Schlosser Hermann Kunze in Detmold. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Gesellschafter Albert Kunze berechtigt.

Detmold, den 26. Mai 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 48 Mittwoch, den 7. Juni 1922

Inhalt: Abänderung der Ausführungsanweisung zu der Verordnung über Wein. S. 267. — Kraftfahrlehrer. S. 267. — Bäckerzwangsinnung in Lemgo. S. 267. — Entschädigung für Haltung eigener Koch- und Waschvorrichtungen seitens der Lehrer. S. 268. — Einladung der Lehrpersonen zur Vorführung des Lehrfilms „Die weiße Seuche". S. 268. — Versammlung des Lippischen Berufsschulvereins. S. 268. — Arbeitszeit in Lohndreschereibetrieben. S. 268. — Bullenkürkommission des Verwaltungsamtsbezirks Schötmar. S. 269. — Offentl. Zustellung. S. 269. — Verschiedenes.

Abänderung der Ausführungsanweisung vom 19. September 1917 (Staatsanzeiger S. 951) zur Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über Wein vom 31. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 751) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 1922 (Reichs-Gesetzbl. S. 454).

Auf Grund des § 7 der vorbezeichneten Verordnung wird das Landeswirtschaftsamt als diejenige Behörde bestimmt, die zur Zulassung von Ausnahmen von der Vorschrift des § 2 Absatz 1 befugt ist.

Das Erfordernis der Handelserlaubnis bestimmt sich nunmehr für den Handel mit Wein ausschließlich nach der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 581). Zuständig für die Erteilung der Handelserlaubnis sind die bei den Magistraten Detmold und Lemgo errichteten Handelszulassungsstellen.

Detmold, den 31. Mai 1922.

Nr. 5485 a. Lippisches Landespräsidium

Den nachstehenden Personen

a) Kraftfahrzeughändler Hugo Preyer jun., Detmold,
b) Kraftfahrzeughändler Bernhard Greive, Detmold,
c) Kraftfahrzeughändler Wilhelm Helming, Lemgo,
d) Kraftfahrzeughändler Wilhelm Ellerkamp, Helpup,
e) Direktor Wilhelm Quest, Lage und
f) Prokuristen Karl Feldmann, Detmold

ist gemäß der Reichsverordnung, betreffend die Ausbildung von Kraftfahrzeugführern, vom 1. März 1921 (Reichs-Gesetzbl. Nr. 26 S. 212) widerruflich die Erlaubnis erteilt, Kraftfahrzeugführer auszubilden.

Detmold, den 2. Juni 1922.

Nr. 5244. Lippische Regierung

Von der freien Bäckerinnung zu Lemgo ist der Antrag gestellt, für das Bäckerhandwerk im Bezirk der Stadt Lemgo und des Amts Brake unter Ausschluß der Dorfsgemeinde Hillentrup, Sommersell und Wendlinghausen eine Zwangsinnung mit dem Sitze in Lemgo zu errichten.

Zur Ermittlung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ist der Bürgermeister Floret in Lemgo zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 6. Juni 1922.

Nr. 10908. Lippische Regierung

Gemäß § 143 des Volksschulgesetzes ist dem Lehrer für eigene Haltung von Koch- und Waschvorrichtungen seitens der Schulgemeinde eine von uns festzusetzende jährliche Entschädigung zu zahlen. Die für Friedenszeiten festgesetzten Entschädigungen sind in Einzelfällen schon von uns den jetzigen Verhältnissen entsprechend geändert worden. Da die Entschädigungsbeträge im allgemeinen einem Satze von 8 v. H. des Anschaffungspreises entsprechen, setzen wir nunmehr für jedes Jahr als Entschädigungsbetrag 8 v. H. des im April jedes Jahres geltenden Anschaffungspreises einer Durchschnitts-Koch- bezw. Waschvorrichtung fest. Im Streitfalle behalten wir uns die Entscheidung vor.

Detmold, den 29. Mai 1922.

Nr. 3679. Lippische Regierung, Schulabteilung

Für die Zeit vom 12. Juni bis 2. Juli wird vom Landeswohlfahrtsamt ein Lehrfilm „Die weiße Seuche" (Tuberkulose) zu Vorträgen für Schüler und Erwachsene durch die Schullichtbildstelle Lage in Umlauf gesetzt. Zur Orientierung über den Inhalt des Films findet am 12 Juni, nachmittags 4 bis 6 Uhr, eine Vorführung im Saale des Neuen Kruges bei Detmold statt, zu der alle beteiligten Lehrpersonen eingeladen werden.

Wir halten es für wichtig, daß die Lehrer der Oberklassen und Fortbildungsschulen auch der benachbarten Orte mit ihren Schülern den Vorführungen der Leiter der Lichtbilduntergruppen in der Zeit vom 12. Juni bis 2 Juli beiwohnen und Vortrag und Bild hernach im Unterricht zum Gegenstand der Besprechung machen.

Detmold, den 3. Juni 1922.

Nr. 3955. Lippische Regierung, Schulabteilung

Versammlung des Lippischen Berufsschulvereins im Huneke'schen Saale in Lage am Sonnabend, den 17. Juni (mittags 1 Uhr).

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. „Die Fortbildungsschule als Berufsschule" Vortragender: Gewerbelehrer Fronemann, Bielefeld,
3. „Jugendwanderungen und Jugendherbergen", R. Köller, Lage.
4. „Die geplanten Ausbildungskurse für nebenamtliche Lehrkräfte", Geise, Lage.
5. Beitragsfestsetzung.
6. Verschiedenes.

Detmold, den 3. Juni 1922.

Der Vorstand des Lippischen Berufsschulvereins

Der am 18. Mai 1921 gegen den Arbeiter Otto Böhm aus Bielefeld, geboren am 17. Oktober 1897 in Behm, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 18. Mai 1922.

J 386/21. Der Oberstaatsanwalt

Der am 6. November 1920 gegen den Monteur Peter Waltermeyer in Münster erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 26. Mai 1922.

J 2360/20. Der Oberstaatsanwalt

Der am 5. Oktober 1920 erlassene Steckbrief gegen den stellenlosen Anton Müller ist erledigt.

Detmold, den 26. Mai 1922.

J 2084/20. Der Oberstaatsanwalt

Der am 7. April 1922 gegen den Friseur Johannes Wille, geboren am 19. August 1885 in Leipzig, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 31. Mai 1922.

J 299/22. Der Oberstaatsanwalt

Auf Grund der Ziffer VII Absatz 3 der Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. 11. 1918 erteile ich den Inhabern von Lohndreschereibetrieben für die Dauer der diesjährigen Dreschperiode zur Sicherstellung der Volksernährung die allgemeine Genehmigung, ihre gewerblichen Arbeitnehmer über die gesetzliche Höchstarbeitszeit hinaus zu beschäftigen und zwar in folgender Weise:

1. Die Beschäftigung der zusammen mit landwirtschaftlichen Arbeitnehmern bei Dreschmaschinen tätigen gewerblichen Arbeitnehmer wird bis zu

der in der vorläufigen Landarbeitsordnung vom 24. 1. 1919 festgesetzten Arbeitsdauer zugelassen.

2. Die in Lohndreschereien mit der Inganggesetzung der Dreschmaschine (Anheizen der Lokomobile usw.) beauftragten gewerblichen Arbeitnehmer dürfen bis zu einer Stunde täglich über die nach der vorläufigen Landarbeitsordnung festgesetzten Höchstarbeitszeit beschäftigt werden.

3. Soweit gewerbliche Arbeitnehmer hiernach über die gesetzliche 8 stündige Arbeitszeit hinaus beschäftigt werden, ist die Überarbeit als solche durch Lohnzuschläge zu vergüten.

Detmold, den 1. Juni 1922.

Nr. 3059. Der Demobilmachungs-Kommissar

Vom 15. Juni d. J. ab tritt eine weitere Erhöhung der Frachtsätze ein, welche im Nachtrage 11 zum Gütertarif festgelegt worden ist, desgleichen vom 1. Juli d. J. der Fahrpreise für die Personenbeförderung, welche der Nachtrag 9 zum Personen- und Gepäcktarif enthält. Die Nachträge liegen auf den Stationen aus; auch können sie von uns bezogen werden.

Herford, den 31. Mai 1922.

Direktion
der Bielefelder Kreisbahnen
und Herforder Kleinbahnen

Die Wiembeckerstraße in Brake wird wegen der Vornahme von Ausbesserungsarbeiten vom 6. bis 13. Juni 1922 gesperrt.

Brake i. L., den 29. Mai 1922.

Nr. 6592. Lippisches Verwaltungsamt

Die in Gemäßheit der Bullenkürordnung vom 30. Juni 1921 für den Kürbezirk Schötmar gebildete Kürkommission besteht aus folgenden Personen:

1. Landrat Krieger, Schötmar, als Vorsitzender,
2. Rentner Fritz Meyer, Haus Eichholz,
3. Gutsbesitzer Busse, Werl,
4. Gutsbesitzer Baumgarte, Gronhof (für Amt Schötmar),
5. Gutsbesitzer Ermgassen, Greste (für Amt Oerlinghausen).

Schötmar, den 31. Mai 1922.

Nr. 3620. Lippisches Verwaltungsamt

Die Ehefrau des Kaufmanns Karl Schröder geb. Witkop in Bad Salzuflen, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Dr. Sievert in Detmold, klagt gegen ihren Ehemann, den Kaufmann Karl Schröder, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage, ihre vor dem Standesbeamten in Hagen am 14. September 1900 geschlossene Ehe zu scheiden und auszusprechen, daß ihr Ehemann die Schuld an der Scheidung trägt.

Sie ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Lippischen Landgerichts zu Detmold auf den

18. Oktober 1922, vormittags 9 Uhr

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 1. Juni 1922.

Gerichtsschreiber

R 7/22. des Lippischen Landgerichts

In das Handels-Register B des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu der unter Nr. 6 eingetragenen Firma „Allgemeine Gasaktiengesellschaft zu Magdeburg, Zweigniederlassung Lemgo", eingetragen:

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 29. April 1922 ist das Grundkapital von 4 500 000 ℳ auf 10 000 000 ℳ erhöht worden.

Ferner sind die §§ 3, 4, 5, 6, 7, 12, 13, 14 Ziffer 4, 15 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages geändert bezw. neu gefaßt worden.

Lemgo, den 27. Mai 1922.

Das Amtsgericht I

In das Handels-Register A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu der unter Nr. 218 eingetragenen Firma: „Kohlus u. Gärtner in Lemgo" eingetragen:

Die Firma ist geändert in „Gärtner u. Sievert in Lemgo".

Der Kaufmann Rudolf Sievert in Humfeld ist in die Firma eingetreten.

Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft, die am 5. Juni 1922 beginnt. Jeder der Gesellschafter ist zur Vertretung und Zeichnung der Firma allein befugt.

Lemgo, den 1. Juni 1922.

Das Amtsgericht I

Über das Vermögen des am 24. Januar 1922 verstorbenen Tischlermeisters Simon Hillebrenner in Schötmar wird heute am 31. Mai 1922, mittags 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet, da die Kaufleute F. Küster und Heinrich Kesting, beide in Schötmar, denen Forderungen im Betrage von 796 und 1612,35 ℳ zustehen, den Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens gestellt haben und der Nachlaßpfleger die Zahlungsunfähigkeit und Zahlungseinstellung eingeräumt hat.

Der Prozeßagent Biermann in Bad Salzuflen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 22. Juli 1922 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 20. Juni 1922, vormittags 10 ½ Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 4. August 1922, vormittags 10 ½ Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. August 1922 Anzeige zu machen.

Bad Salzuflen, den 31. Mai 1922.

II N 2/22. Lippisches Amtsgericht II

Die unter Nr. 143 des Handels-Registers A unter der Firma „Lippische Spiegelfabrik und Glas-Großhandlung Becker u. Thoren in Lage" eingetragene offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

Lage, den 1. Juni 1922.

Das Amtsgericht

Im Handels-Register B Nr. 4 „Teutoniawerke Plaß u. Tölle, G. m. b. H. zu Horn" ist heute eingetragen worden:

Die Firma lautet jetzt

Teutoniawerk Tölle u. Wiehenkamp Gesellschaft mit beschränkter Haftung Horn i. Lippe.

Der Geschäftsführer Plaß ist ausgeschieden. Der Fabrikant Heincich Wiehenkamp in Detmold ist zum Geschäftsführer bestellt. Der Gesellschaftsvertrag ist nach Maßgabe der Verhandlungen vom 11. u. 17. Mai 1922 abgeändert worden. Der Gesellschafter Plaß hat seinen Geschäftsanteil dem Fabrikanten Heinrich Wiehenkamp in Detmold abgetreten. Die Geschäftsführer führen jetzt alle Geschäfte gemeinschaftlich.

Horn i. L., den 29. Mai 1922.

Das Amtsgericht

Gegen den unten Beschriebenen, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle, begangen am 23. 2. 1922 in Eckendorf bei Bielefeld am 24. Mai 1922 verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern sowie zu den hiesigen Akten D 6/22 sofort Mitteilung zu machen.

Personalbeschreibung:

Familienname: Eimecke. Vorname: August. Stand und Gewerbe: Kuhmelker. Geboren am 1. Juni 1878 zu Winningen (Kreis Aschersleben). Letzter Aufenthalt: Eckendorf bei Bielefeld. Größe: 1,72 m. Gestalt: mittelstark. Haar: schwarz. Bart: schwarzer Schnurrbart (gestutzt). Auge: dunkel. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich.

Oerlinghausen, den 24. Mai 1922.

Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 49 Sonnabend, den 10. Juni **1922**

Inhalt: Bestellung eines Standesbeamtenstellvertreters des Standesamts der Stadt Barntrup. S. 273. — Aufhebung der Bekanntmachung, betreffend Auftriebverbot von Schweinen auf Viehmärkte. S. 273. — Fortbildungskursus in weiblichen Handarbeiten in Nessenberg. S. 273. — Aussetzung des Unterrichts in den Schulen. S. 273. — Eberkürung im Verwaltungsamtsbezirk Detmold. S. 273. — Errichtung eines Federhammers seitens des Maschinenfabrikanten Huneke in Siekholz. S. 273. — Öffentliche Zustellung Schröder. S. 274. — Kraftloserklärung der Hypothekenurkunde Brinkmann, Mackenbruch. S. 275. — Verschiedenes.

Die heute ausgegebene Nr. 17 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 47. Verordnung vom 31. Mai 1922 über die Einführung des Gesetzes, betreffend das Vorkaufsrecht der Gemeinden bei Grundstücksübertragungen vom 23. Juli 1919 (L.-V. Bd. 26 S. 990) für die Gemeinde Währentrup.

Nr. 48. Gesetz, betreffend die Gebührenordnung für approbierte Ärzte, vom 2. Juni 1922.

Nr. 49. Gesetz vom 3. Juni 1922 über die Abänderung des Jagdpachtsteuergesetzes vom 14. Mai 1921 (L.-V. Bd. 27 S. 463).

Nr. 50. Gesetz über die Verlängerung der Amtsdauer der Handelskammermitglieder vom 3. Juni 1922.

Nr. 51. Verordnung vom 6. Juni 1922 über die Änderungen in der Gebührenordnung für Arbeiten bei der Katasterverwaltung (L.-V. Bd. 27 S. 365).

Die Nr. 36 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 26. Mai 1922, enthält:

Verordnung über die Einkommensgrenzen im Reichsversorgungsgesetze. Vom 16. Mai 1922.

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 16. Mai 1922.

Ausführungsverordnung zum Gesetz über Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und der Angestelltenversicherung. Vom 19. Mai 1922.

Die Nr. 37 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 30. Mai 1922, enthält:

Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer der Pachtschutzordnung vom 9. Juni 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1193). Vom 26. Mai 1922.

Bekanntmachung über die äußere Kennzeichnung von Waren. Vom 19. Mai 1922.

Verordnung über die Änderung des Zollsatzes für geschlachtetes Federvieh der Nr. 110 Abs. 1 des Zolltarifs. Vom 11. Mai 1922.

Teil II Nr. 1 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 12. April 1922, enthält:

Verordnung zur Änderung der Bestimmungen über die Befähigung von Eisenbahn-Betriebs- und -Polizeibeamten. Vom 18. März 1922.

Bekanntmachung über Aufhebung der Befugnisse der Reichsstelle für Textilwirtschaft und der Reichswirtschaftsstellen auf dem Textilgebiete. Vom 29. März 1922.

Bekanntmachung über die Gebühren für seemännische Prüfungen. Vom 29. März 1922.

Bekanntmachung der endgültigen Festsetzung der Ortsklasse der Forstdienstgehöfte. Vom 30. März 1922.

Bekanntmachung über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes in Großbritannien und im Staatenbunde von Australien. Vom 30. März 1922.

Bekanntmachung über die Ratifikation der am 17. Januar 1912 in Paris abgeschlossenen internationalen Übereinkunft, betreffend Maßregeln gegen Pest, Cholera und Gelbfieber. Vom 24. Oktober 1921.

Teil II Nr. 2 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 22. April 1922, enthält:

Bekanntmachung über die Ratifikation der am 9. Juli 1920 in Aachen unterzeichneten deutsch-belgischen Vereinbarung, betreffend den Artikel 312 des Vertrags von Versailles, und den Austausch der Ratifikationsurkunden. Vom 3. April 1922.

Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Ungarns zur revidierten Berner internationalen Urheberrechtsübereinkunft vom 13. November 1908 und zum Zusatzprotokoll zu dieser Übereinkunft vom 20. März 1914. Vom 31. März 1922.

Übergangs-Reiseverordnung für Soldaten und für Beamte beim Reichsheer und bei der Reichsmarine bis zum Erlaß einer neuen Reiseordnung. Vom 27. März 1922.

Bekanntmachung über den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf einer Ausstellung. Vom 10. April 1922.

Bekanntmachung über den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf einer Ausstellung. Vom 8. April 1922.

Bekanntmachung über gewerbliche Schutzrechte der Angehörigen Belgiens. Vom 10. April 1922.

Teil II Nr. 3 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 30. April 1922, enthält:

Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Reichstags vom 10. Juli 1920. Vom 22. April 1922.

Bekanntmachung, betreffend den Londoner Internationalen Funkentelegraphenvertrag vom 5. Juli 1912. Vom 4. April 1922.

Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 17. August 1921 unterzeichneten Vertrags zwischen dem Deutschen Reiche und der Republik Österreich in Angelegenheiten Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener. Vom 24. April 1922.

Bekanntmachung, betreffend den Beitritt der Vereinigten Staaten von Brasilien zur revidierten Berner internationalen Urheberrechtsübereinkunft vom 13. November 1908 und zum Zusatzprotokolle zu dieser Übereinkunft vom 20. März 1914. Vom 15. April 1922.

Verordnung des Reichspräsidenten über die Besoldung der Reichsbankbeamten. Vom 18. April 1922.

Verordnung zur Anlage C der Eisenbahnverkehrsordnung. Vom 20. April 1922.

Bekanntmachung über den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf einer Ausstellung. Vom 19. April 1922.

Verordnung über Beiräte für die Deutsche Reichsbahn. Vom 24. April 1922.

Teil II Nr. 4 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 1. Mai 1922, enthält:

Bekanntmachung, betreffend die Prozeßordnung des nach Artikel 304 des Vertrags von Versailles errichteten Deutsch-Rumänischen Gemischten Schiedsgerichtshofs. Vom 26. April 1922.

Teil II Nr. 5 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 12. Mai 1922, enthält:

Bekanntmachung, betreffend die Kündigung des am 17. Juli 1905 im Haag abgeschlossenen Abkommens über die Wirkungen der Ehe auf das persönliche Verhältnis und den Güterstand der Ehegatten durch Belgien. Vom 25. April 1922.

Bekanntmachung, betreffend das Abkommen über die Erhaltung oder Wiederherstellung der durch den Weltkrieg betroffenen gewerblichen Eigentumsrechte vom 30. Juni 1920. Vom 26. April 1922.

Verordnung zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 27. April 1922.

Bekanntmachung über Erhöhung der Sätze des Militärtarifs für Eisenbahnen. Vom 28. April 1922.

Bekanntmachung, betreffend den Beitritt der Freien Stadt Danzig zu dem am 26. September 1906 in Bern unterzeichneten Internationalen Abkommen über das Verbot der Nachtarbeit der gewerblichen Arbeiterinnen. Vom 29. April 1922.

Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des deutsch-schweizerischen Schiedsgerichts- und Vergleichsvertrags. Vom 3. Mai 1922.

Zweite Änderung der Verordnung zur Regelung der Eisenwirtschaft vom 1. April 1920. Vom 4. Mai 1922.

Teil II Nr. 6 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 11. Mai 1922, enthält:

Gesetz über einen vorläufigen Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und dem Königreiche der Serben, Kroaten und Slowenen. Vom 11. Mai 1922.

Notenwechsel vom 5. und 7. Dezember 1921.

Der Sparkassenrendant Gustav Schmidt ist zum zweiten stellvertretenden Standesbeamten der Stadt Barntrup bestellt worden.

Detmold, den 1. Juni 1922.

Nr. 10903. Lippische Regierung

Unsere Bekanntmachung vom 7. November v. J. (Staatsanzeiger Nr. 90), betreffend Auftriebverbot von Schweinen auf Viehmärkte innerhalb des Freistaates Lippe, wird aufgehoben.

Detmold, den 7. Juni 1922.

Nr. 10254. Lippische Regierung

Sonnabend, den 17. Juni d. J., nachmittags 3 Uhr beginnt in Nessenberg ein Fortbildungskursus in weiblichen Handarbeiten, der etwa 12 Wochen lang an jedem Sonnabend, nachmittags gehalten wird. Handarbeitslehrerinnen, welche teilnehmen wollen, werden hierdurch eingeladen.

Detmold, den 8. Juni 1922.

Nr. 4126. Lippische Regierung, Schulabteilung

Wenn das 100teilige Schulthermometer vormittags 10 Uhr im Schatten über 25 Grad zeigt, so darf der weitere Unterricht an diesem Tage ausgesetzt werden. Der Leiter der Schule hat darüber nach Anhörung des Lehrerkollegiums zu befinden.

Detmold, den 9. Juni 1922.

Nr. 4153. Lippische Regierung, Schulabteilung

Nach der Eberkürordnung vom 10. August 1921 (Staatsanzeiger Seite 417) dürfen Eber zum Decken nur Verwendung finden, wenn sie angekürt worden sind oder als angekürt gelten. Die in das Zuchtbuch des Lippischen Schweinezuchtvereins eingetragenen Tiere gelten als angekürt.

Wer künftig seinen nicht angekürten Eber zum Decken gebraucht oder wissentlich gebrauchen läßt oder wer wissentlich seine Schweine von einem nicht angekürten Eber decken läßt, macht sich strafbar.

Schweinehalter, die ihre Eber anküren lassen wollen, haben dies bis zum 12. Juni d. J. nach hier mitzuteilen. Die Kürtermine werden noch besonders bekannt gegeben.

Detmold, den 31. Mai 1922.

Nr. 8786 I. Lippisches Verwaltungsamt

Der Maschinenfabrikant Ferdinand Huneke in Sickholz beabsichtigt einen Federhammer zu errichten. Einwendungen hiergegen müssen innerhalb 14 Tagen hier angebracht werden. Nach verstrichener Frist erhobene Einwendungen bleiben unberücksichtigt. Die Zeichnungen liegen bei uns zur Einsicht aus.

Blomberg, den 30. Mai 1922.

Nr. 3180. Lippisches Verwaltungsamt

Nach kreistierärztlicher Feststellung ist unter dem Schweinebestande der Erben des Landwirts Ersling in Kachtenhausen die Schweinepest ausgebrochen.

Über das Gehöft ist die Sperre verhängt worden.

Schötmar, den 30. Mai 1922.

Nr. 8572. Lippisches Verwaltungsamt

Die Ehefrau des Kaufmanns Karl Schröder geb. Wilkop in Bad Salzuflen, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Dr. Sievert in Detmold, klagt gegen ihren Ehemann, den Kaufmann Karl Schröder, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage, ihre vor dem Standesbeamten in Hagen am 14. September 1900 geschlossene Ehe zu scheiden und auszusprechen, daß ihr Ehemann die Schuld an der Scheidung trägt.

Sie ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Lippischen Landgerichts zu Detmold auf den

18. Oktober 1922, vormittags 9 Uhr

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 1. Juni 1922.

Gerichtsschreiber

R 7/22. des Lippischen Landgerichts

In unser Handels-Register Abteilung B ist unter Nr. 97 die Firma:

Westdeutsche Zuckerwaren-Industrie Aktiengesellschaft

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 29. Mai 1922 festgestellt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Zuckerwaren aller Art, sowie von verwandten Artikeln.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art in jeder zulässigen Form zu beteiligen.

Sie kann ferner Zweigniederlassungen oder Agenturen im In- und Auslande errichten.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 6 000 000 ℳ und ist eingeteilt in 6000 auf den Inhaber lautende Aktien über je 1000 ℳ.

Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Die Berufung der Generalversammlung der Aktionäre erfolgt im Wege der öffentlichen Bekanntmachung durch Vorstand oder Aufsichtsrat.

Die Gründer der Gesellschaft sind

1. die Frankfurter Creditanstalt Aktiengesellschaft in Frankfurt a./M.,
2. der Kaufmann Theodor Wohlfarth in Frankfurt a./M.,
3. der Kaufmann Jean Burkardt in Frankfurt a./M.,
4. der Prokurist Paul Schmidt in Detmold,
5. der Prokurist Albrecht Viemeister in Detmold.

Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Vorstand der Gesellschaft ist der Direktor Carl Vogel in Detmold.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Professor Dr. Adolf Neumann-Hofer in Detmold,

Justizrat Dr. Hermann Wallach in Duisburg,

Rechtsanwalt Dr. Elias Strauß in München.

Zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma bedarf es, sofern mehrere Vorstandsmitglieder vorhanden sind, des Zusammenwirkens zweier Vorstandsmitglieder oder eines Vorstandsmitgliedes und eines Prokuristen oder zweier Prokuristen.

Die mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücke, insbesondere der Prüfungsbericht des Vorstandes und Aufsichtsrats, können während der Dienststunden auf der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Detmold, den 3. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register B des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu der unter Nr. 14 eingetragenen Firma: „Direktion der Disconto-Gesellschaft, Zweigstelle Lemgo", eingetragen:

Gemäß dem bereits durchgeführten Beschluß der Aktionärversammlung vom 28. März 1922

ist das Grundkapital um 210 000 000 ℳ erhöht und beträgt jetzt 610 000 000 ℳ.

Der Kommerzienrat Theodor Frank in Berlin und der Bankier Dr. Franz Anton Boner daselbst sind als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Der persönlich haftende Gesellschafter Hermann Waller ist verstorben.

Durch Beschluß der Aktionärversammlung vom 28. März 1922 sind die Bestimmungen der Satzung nach Inhalt der Niederschrift abgeändert worden. Die Änderungen betreffen die Anführung der persönlich haftenden Gesellschafter (Artikel 1), die Höhe des Aktienkapitals und Anzahl der Inhaberaktien über je 1000 ℳ und deren Bezifferung (Artikel 5), die Auflösung der Gesellschaft (Artikel 36), die Aufführung der Satzungsänderungsbeschlüsse (Artikel 40).

Lemgo, den 6. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Der Steckbrief gegen

1. Hermann Uekermann aus Horn vom 8. 6. 1921 (D 19/19),
2. Otto Müller aus Sandau vom 26. April 1922 (C 18/22), wird zurückgenommen.

Horn i. L., den 6. Juni 1922.

Das Amtsgericht

Durch Ausschlußurteil vom 21. April 1922 ist die Hypothekenurkunde vom 19. 3. 1841 sowie die Cession vom 13. 4. 1883 über die Band IV Blatt 96 des Grundbuchs von Währentrup Abteilung III Nr. 1 für den verstorbenen Kolon Gottlieb Brinkmann Nr. 7 in Mackenbruch eingetragene Hypothek zu 1350 ℳ für kraftlos erklärt worden.

Oerlinghausen, den 21. April 1922.

F 7/21. Lippisches Amtsgericht

Gegen den Schuhmacher Wilhelm König, geboren am 20. Februar 1891 in Blotho (Kreis Herford), welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Urteil des Schöffengerichts Hohenhausen vom 11. März 1922 wegen Betrugs erkannte Ersatzfreiheitsstrafe von 20 Tagen Gefängnis vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D 5/21 (X) sofort Mitteilung zu machen.

Hohenhausen, den 29. Mai 1922.

Lippisches Amtsgericht

In das hiesige Güterrechtsregister Seite 261 ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Karl Frommeier und Minna geb. Schulte Nr. 9 in Erder durch Vertrag vom heutigen Tage für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des B. G. B. vereinbart haben.

Hohenhausen, den 2. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gutspächters Ernst Friedrichsmeier in Struchtrup ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen — und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke — sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses, der Schlußtermin auf

Freitag, den 7. Juli 1922,
vormittags 9 ½ Uhr

vor dem Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Alverdissen, den 29. Mai 1922.

N 1/13. Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 50 Mittwoch, den 14. Juni **1922**

Inhalt: Zahlung einer Gebühr an die Landeskohlenstelle für Meldeblocks und Einzelkarten. S. 277. — Unterstützung der Schweizer Goldhypothekenschuldner. S. 278. — Gebührenordnung für Bezirksschornsteinfegermeister. S. 278. — Empfehlung des 3. Bandes des Jahrbuchs des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht. S. 279. — Ermäßigung des Fahrgeldes bei Schülerfahrten. S. 279. — Verschiedenes.

Die Nr. 38 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 8. Juni 1922, enthält:

Gesetz über die Erhöhung der Verwaltungskostenbeiträge bei Tilgungsdarlehen. Vom 3. Juni 1922.

Verordnung, betreffend die Errichtung von Reichsdisziplinarkammern. Vom 23. Mai 1922.

Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln. Vom 23. Mai 1922.

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 29. Mai 1922.

Die Nr. 39 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 10. Juni 1922, enthält:

Verordnung zur Änderung der gesetzlichen Postgebühren. Vom 1. Juni 1922.

Verordnung zur Änderung der Postordnung. Vom 1. Juni 1322.

Verordnung zur Änderung der gesetzlichen Postscheckgebühren. Vom 1. Juni 1922.

Verordnung zur Änderung der gesetzlichen Telegraphengebühren. Vom 1. Juni 1922.

Verordnung zur Änderung der Rohrpostordnung für Berlin. Vom 1. Juni 1922.

Verordnung zur Änderung der gesetzlichen Fernsprechgebühren. Vom 1. Juni 1922.

Verordnung zur Änderung der Fernsprechordnung. Vom 1. Juni 1922.

Verordnung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hammerwerken. Vom 2. Juni 1922.

Bekanntmachung über das Reichs-Gesetzblatt. Vom 26. Mai 1922.

Die meldepflichtigen gewerblichen Verbraucher von Kohlen und Briketts haben an die Landeskohlenstelle für Meldeblocks und Einzelkarten eine Gebühr zu zahlen, die bis auf Weiteres, wie folgt, festgesetzt ist:

bis zu einem Monatskontingent von 200 t 1— ℳ,
„ „ „ „ 500 t 0,50 „
über 500 t „ „ 0,25 „

für jede eingegangene Tonne Brennstoffe.

Die Einziehung erfolgt durch die Landeskohlenstelle.

Detmold, den 8. Juni 1922.

Nr. 10106. Lippische Regierung

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK ZU DETMOLD

Die zahlreichen und in letzter Zeit sich häufenden Klagen aus den Kreisen derjenigen deutschen Grundstücksbesitzer, deren Grundstücke mit Goldhypotheken belastet sind, die unter das Deutsch-Schweizerische Abkommen vom 6. Dezember 1920 fallen, haben die Reichsregierung veranlaßt, Erwägungen anzustellen, ob nicht diesen Schuldnern in besonders ungünstig gelagerten Fällen eine Unterstützung irgendwelcher Art gewährt werden müsse. Bevor jedoch in dieser Beziehung bindende Beschlüsse gefaßt werden, ist es erforderlich, einen Überblick darüber zu gewinnen, welchen Umfang diese Verpflichtungen haben, und welche Kreise davon betroffen werden. Es ist daher notwendig, daß die betreffenden Goldhypothekenschuldner nähere Angaben über ihre Grundstücke, deren Belastung und über ihre finanzielle Lage machen. Diese Angaben sind durch Ausfüllung eines Fragebogens zu machen, der einheitlich für alle Beteiligten aufgestellt ist.

Die in Lippe ansässigen Schweizer Goldhypothekenschuldner werden hiermit aufgefordert, bis zum 20. Juni d. J. ihren Namen und ihre Anschrift der Regierung anzuzeigen, damit sie den Fragebogen zugesandt erhalten.

Detmold, den 12. Juni 1922.

Nr. 11170. Lippische Regierung

Gebührenordnung für die Bezirksschornsteinfegermeister des Freistaates Lippe.

Mit Genehmigung des Landespräsidiums wird für die Bezirksschornsteinfegermeister des Freistaates Lippe auf Grund des § 77 der Reichsgewerbeordnung nachfolgende Gebührenordnung erlassen:

§ 1.

Für die Reinigung einschließlich Fortschaffung des im Schornstein heruntergekehrten Russes in den von den Hausbewohnern bereitzustellenden Gefäßen an eine geeignete Stelle sind folgende Grundgebühren zu zahlen:

1. für einen unbesteigbaren Schornstein:
   a) von einer Geschoßhöhe 0,50 ℳ,
   b) von jeder weiteren Geschoßhöhe 0,15 ℳ,
2. für einen besteigbaren Schornstein:
   a) von einer Geschoßhöhe 0,80 ℳ,
   b) von jeder weiteren Geschoßhöhe 0,15 ℳ,
3. für das Reinigen einer Ofenröhre:
   a) bis zu 2,5 m Länge 0,20 ℳ,
   b) bis zu 5 m Länge 0,30 ℳ,
   c) über 5 m Länge 0,40 ℳ,
4. für das Ausbrennen eines Schornsteins ohne Lieferung des Brennmaterials durch den Bezirksschornsteinfeger 5 ℳ,
5. für das Reinigen einer Räucherkammer für den Quadratmeter Bodenfläche 0,30 ℳ.

§ 2.

In Anrechnung als Geschosse kommen:

1. der Keller für diejenigen Schornsteine, die bis dahin durchgeführt sind oder dort gereinigt oder entleert werden müssen;
2. die einzelnen Geschosse bis zum Bodenraum;
3. jede vollen 3 m Höhe von dem Fußboden des Bodenraums bis zur Oberkante des Schornsteines, jedoch dürfen nicht mehr als 2 Geschosse angerechnet werden;
4. jede vollen 3 m Höhe bei Schornsteinen, die durch Räume von größerer Höhe als die eines Wohngeschosses führen oder freistehend sind.

§ 3.

Außer den in den §§ 1 und 2 aufgeführten Gebührensätzen sind folgende Zuschläge zu entrichten:

1. Für jeden Schornstein von Zentralheizungen sowie von größeren Feuerungsanlagen in gewerblichen Betrieben 1 ℳ.
2. Falls der Schornsteinfeger auf begründetes Verlangen der Hausbewohner von der fristmäßigen Reinigung der Schornsteine vorerst Abstand nehmen oder auf besondere Bestellung die Reinigung außer der Reihe vornehmen muß, 0,50 ℳ.
3. Muß die Reinigung infolge nachweislichen Verschuldens der Hausbewohner nachgeholt werden, 3 ℳ.

§ 4.

Für Nachtarbeiten, d. h. solche Arbeiten, die in der Zeit von 6 Uhr abends bis 7 Uhr morgens auf Verlangen ausgeführt werden müssen, erhöt sich die Taxe auf das Doppelte.

§ 5.

Zur Zahlung der Gebühren an den Bezirksschornsteinfeger sind die Hauseigentümer oder deren Stellvertreter verpflichtet. Die privatrechtliche Gültigkeit abweichender Vereinbarungen zwischen den Hauseigentümern und den Mietern bleibt hierdurch unberührt.

§ 6.

Diese Gebührenordnung tritt mit dem 1. Juli d. J. in Kraft. Die Gebührenordnung vom 8. Dezember 1920 und die dazu ergangenen Abänderungen vom 6. Oktober 1921 und 16. Januar 1922 werden gleichzeitig aufgehoben.

Zusatzbestimmung.

Zu den Gebührensätzen vorstehender Gebührenordnung tritt vom 1. Juli d. J. ab bis auf weiteres ein Teuerungszuschlag von 800 %.

Detmold, den 14. Juni 1922.

Lippische Regierung

Nr. 2777 B. Ernst

Nach Mitteilung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht ist der III. Band des Jahrbuchs dieses Instituts erschienen. Er enthält, abgesehen von dem Tätigkeitsberichte des Instituts, folgende Aufsätze:

„Gemeinschaft als Erziehungsziel und als Erziehungsmittel", von Professor Dr. M. Ettlinger,

„Die deutsche Volksschule in den Jahren 1920/21", von Geh. Regierungsrat Ministerialrat Menzel.

„Der heutige Stand des Arbeitsschulgedankens" von Staatsminister Dr. R. Seyfert.

„Die neueren Fortschritte der Jugendkunde und pädagogischen Psychologie", von Staatsminister Dr. Otto Bobertag.

„Mitwirkung der Schule an der Berufsberatung in Preußen", von Dr. Hildegard Erdmann, Rauschining.

„Die Entwicklung der Kinderfürsorge in Deutschland", von Elfriede Strand.

„Der Lehrfilm. Sein Wesen und seine Bedeutung", von Professor Dr. Felix Lampe.

Den Schulen wird bei unmittelbarer Bestellung durch die Geschäftsstelle des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, Berlin W 35, Potsdamerstraße 120, ein Vorzugspreis von 72 ℳ für das geheftete, von 88 ℳ für das gebundene Stück eingeräumt.

Wir empfehlen die Anschaffung des Werkes.

Detmold, den 7. Juni 1922.

Nr. 3800. Lippische Regierung, Schulabteilung

Die Paderborner und Lipp. Elektrizitätswerk- und Straßenbahn-A.-G. hat bei Schülerfahrten in geschlossenen Abteilungen folgende Ermäßigungen eingeräumt:

a) für Schüler und Schülerinnen aller öffentlichen Lehranstalten für

einfache Fahrt 15 v. H. Nachlaß,
Hin- u. Rückfahrt 30 v. H. Nachlaß.

b) Schüler und Schülerinnen der vier untersten Volksschulklassen für

einfache Fahrt 25 v. H. Nachlaß,
Hin- u. Rückfahrt 50 v. H Nachlaß,

Die Preise werden abgerundet auf den nächst höheren Fahrschein (Regelpreis).

Detmold, den 13. Juni 1922.

Nr. 4252. Lippische Regierung, Schulabteilung

Der am 12. Mai 1922 gegen den Arbeiter Georg Schulz aus Salzwedel erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 30. Mai 1922.

J 135/22. Der Oberstaatsanwalt

In der Nacht vom 29./30. Mai d. J. sind aus dem Güterschuppen auf dem Bahnhof in Barntrup folgende Sachen gestohlen worden:

1 Ballen Webwaren, 28 kg schwer, adressiert an Anton Schäfer in Alverdissen, 45 Tafeln Schokolade, bezeichnet mit „Reichardt-Blaukreuz", Preis je 12 ℳ und „Kakao-Kompagnie Theodor Reichardt, Fabrik: Wandsbeck, Hamburg, Zigarren: 2/20 Caritana (400 ℳ), 18/20 Importa (2241,50 ℳ), 2/20 Br. Fehlfarben (213 ℳ), 2/20 Ophelia (315 ℳ), 2/20 Hamburg, unsortierte (315 ℳ), 2/20 Halbblut (315 ℳ), 2/20 Reichswacht (420 ℳ), 2/20 Commandant (420 ℳ).

Um Ermittelung und Festnahme der Täter, Beschlagnahme der gestohlenen Sachen und Nachricht hierher zu J 454/22 wird ersucht.

Detmold, den 2. Juni 1922.

Der Oberstaatsanwalt

In der Nacht vom 29./30. Mai 1922 sind dem Schneidermeister Adolf Sundermann in Kachtenhausen Nr. 66 mittels Einsteigens 3 Schinken (ca 60 Pfd.), 2 Seiten und 1 Stück Speck (ca. 50 Pfd.) und 6 bis 7 Mettwürste im Gesamtwerte von 6700 ℳ entwandt worden.

Auf die Ermittelung der Täter hat der Bestohlene eine Belohnung von 500 ℳ ausgesetzt.

Um Ermittelung und Festnahme der Täter, Beschlagnahme der gestohlenen Sachen und Nachricht hierher zu J 498/22 wird ersucht.

Detmold, den 6. Juni 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Über das Gehöft des Landwirts Schäfermeier in Eschenbruch ist aus Anlaß des Ausbruchs von Schweinerotlauf die Sperre verhängt.

Blomberg, den 6. Juni 1922.

Nr. 3407. Lippisches Verwaltungsamt

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 46

Direction der Disconto-Gesellschaft in Detmold

eingetragen:

Gemäß dem schon durchgeführten Beschluß der Aktionärversammlung vom 28. März 1922 ist das Grundkapital um 210 000 000 ℳ erhöht und beträgt jetzt 610 000 000 ℳ.

Der persönlich haftende Gesellschafter Hermann Waller ist verstorben. Der Kommerzienrat Theodor Frank in Berlin und der Bankier Dr. Franz Anton Boner in Berlin sind als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten.

Die dem Wilhelm Heinrich in Detmold erteilte Prokura ist erloschen.

Durch Beschluß der Aktionärversammlung vom 28. März 1922 ist nach Inhalt der Niederschrift die Satzung geändert und zwar: Artikel 1 (Anführung der persönlich haftenden Gesellschafter), Artikel 5 (Höhe des Aktienkapitals und Anzahl der Inhaberaktien über je 1000 ℳ und deren Bezifferung), Artikel 35 (Auflösung der Gesellschaft), Artikel 40 (Aufführung der Satzungsänderungsbeschlüsse).

Detmold, den 6. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist Band III unter Nr. 143 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Karl Hesse und Amalie geb. Brinkmann in Detmold durch Vertrag vom 6. Juni 1922 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 6. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 97

Westdeutsche Zuckerwaren-Industrie Aktiengesellschaft in Detmold

eingetragen:

Dem Kaufmann Wilhelm Siebert in Duisburg und Kaufmann Fritz Neumann-Hofer in Detmold ist Prokura erteilt mit der Maßgabe, daß jeder von ihnen berechtigt ist, in Gemeinschaft

mit einem Vorstandsmitgliede, einem stellvertretenden Vorstandsmitgliede oder einem anderen Prokuristen die Firma zu vertreten und zu zeichnen.

Detmold, den 8. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register B ist zu der unter Nr. 37 eingetragenen Firma: „Lappenbusch u. Schröder" eingetragen worden:

Der Sitz der Gesellschaft ist nach Schötmar verlegt. Der § 2 des Gesellschaftsvertrages lautet jetzt: Der Sitz der Gesellschaft ist Schötmar.

Bad Salzuflen, den 30. Mai 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register B ist unter Nr. 41 die Firma: „Lippische Wurstfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bad Salzuflen" eingetragen. Zu Geschäftsführern sind der Kaufmann Wilhelm Linnenbecker und der Metzgermeister Ernst Hanke, beide in Salzuflen, bestellt. Die Firma ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. Mai 1922 festgestellt. Zur Vertretung und Zeichnung der Gesellschaft ist jeder Geschäftsführer allein berechtigt. Das Stammkapital beträgt 100 000 ℳ. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung von Fleisch- und Wurstwaren aller Art, Viehhandlung und aller damit in Verbindung stehender Geschäfte und Unternehmungen. Die Gesellschaft soll auch befugt sein, an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen sich in jeder beliebigen Form zu beteiligen.

Bad Salzuflen, den 30. Mai 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register Abteilung A ist zu der unter Nr. 206 eingetragenen Firma: „Dampfwäscherei Sanitas, Gebrüder Stölting in Bad Salzuflen" folgendes eingetragen:

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Bad Salzuflen, den 30. Mai 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist zu der unter Nr. 176 eingetragenen Firma: „Schreiber u. Co. in Schötmar" eingetragen worden:

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Bad Salzuflen, den 6. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist heute unter Nr. 148 die Firma: „Lippische Bürstenfabrik, Adolf Fehring" mit dem Sitz in Sylbach und als deren alleiniger Inhaber Kaufmann Adolf Fehring in Sylbach eingetragen. Geschäftszweig: Herstellung und Verkauf von Bürstenwaren.

Lage, den 8. Juni 1922.

Das Amtsgericht

Der gegen den Schirmflicker Otto Wagener (auch Wagner) aus Herford, geboren am 5. Juni 1882 in Webersfleth, am 9. November 1921 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Blomberg, den 2. Juni 1922.

II D 35|20. Lippisches Amtsgericht II

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 51 Sonnabend, den 17. Juni **1922**

Inhalt: Aufhebung der bei der Regierung bestehenden Schulabteilung und Neubildung der Oberschulbehörde. S. 283. — Übersicht über die im Rechnungsjahre 1921 bei der Landkasse belegten Ablösungskapitalien für geistliche Gefälle. S. 284. — Saatenstand Anfang Juni. S. 285. — Begradigung des Hörster Baches. S. 286. — Sperrung der Kommunalwege in Lütte, Vogelhorst und Humfeld-Alverdissen. S. 287. — Bäckerzwangsinnung Lemgo. S. 287. — Versteigerung des Grundbesitzes der verst. Witwe Gluckhuhn in Bösingfeld. S. 289. — Nachtrag zur 6. Ausgabe der deutschen Arzneitaxe 1922. S. 289.

Die heute ausgegebene Nr. 18 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 52. Polizeiverordnung für den Betrieb von Elektrischen Straßenbahnen im Lande Lippe.

Nr. 53. Verordnung vom 12. Juni 1922 über die Einführung des Fremdensteuergesetzes vom 1. Juni 1922 für die Gemeinden Detmold, Oerlinghausen und Hiddesen.

Die Nr. 40 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 15. Juni 1922, enthält:

Gesetz zur Änderung des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 (Bundesgesetzbl. S. 317). Vom 1. Juni 1922.

Verordnung, betreffend Änderung der Höchstpreise über ausgebrauchte Gasreinigungsmasse. Vom 7. Juni 1922.

Verordnung, betreffend Verlängerung der im § 47 Absatz 1 des Reichsausgleichsgesetzes vom 24. April 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 597) bestimmten Frist. Vom 9. Juni 1922.

Auf Grund des Gesetzes vom 20. Oktober 1921, die Abänderung des § 52 Abs. 1 des Volksschulgesetzes vom 11. März 1914 betreffend, und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 8. Juni 1922 wird die bisher bei der Regierung bestehende Schulabteilung mit dem 1. Juli d. J. aufgehoben. In die nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen errichtete Oberschulbehörde, in der der Oberschulrat Dr. Schmidt den Vorsitz führt, ist als Mitglied der Regierung der Regierungsrat Kirchhof und als ein im öffentlichen Schuldienst stehender lippischer Lehrer der Oberlehrer Martin Wolf in Detmold berufen worden.

Detmold, den 8. Juni 1922.

Nr. 5942. Lippisches Landespräsidium

Nachstehend wird eine Übersicht der im Rechnungsjahre 1921 bei der Landkasse belegten Ablösungskapitalien für geistliche Gefälle veröffentlicht.

Detmold, den 13. Mai 1922.

Nr. 9998. Lippische Regierung

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK ZU DETMOLD

Lfd. Nr.	Einzahlung aus	ist bewirkt von der	Einzahlungstermin	Kapital ℳ	Kapital ₰	Zinsen ℳ	Zinsen ₰
1	Almena	Pfarre	1. I. 1922	6170	90	246	84
2	Barntrup	Kirche	29. III. 1922	6317	68	252	70
3	"	Pfarre	29. III. 1922	3975	72	159	04
4	"	Küsterei	28. II. 1922	1532	23	61	29
5	Brakelsiek	Schule	18. XI. 1921	399	66	15	99
6	Detmold	I. Pfarre d. ref. Stadtgemeinde	21. X. 1921	1125	—	45	—
7	Donop	Küsterei	1. IX. 1921	3293	91	131	75
8	Heiden	"	1. VII. 1921	50		2	—
9	Hillentrup	Pfarre	9. IX. 1921	37	50	1	50
10	"	Kirche	9. IX. 1921	528	—	21	12
11	"	Küsterei	9. IX. 1921	103	25	4	13
12	Horn	"	19. I. 1922	25	—	1	
13	"	Kantorei	19. I. 1922	25		1	—
14	"	Kirche	19. I. 1922	25	—	1	—
15	"	Schule	19. I. 1922	300		12	—
16	Lipperode	Kirche	1. VII. 1921	358	25	14	33
17	"	"	11. VI. 1921	491	75	19	67
18	"	Pfarre	1. VII. 1921	6233	02	249	32
19	"	"	11. VI. 1921	1209	25	48	37
20	"	"	26. XI. 1921	50	80	2	03
21	"	Küsterei	1. VII. 1921	1652	25	66	09
22	"	"	17. VI. 1921	28	50	1	14
23	"	"	7. IX. 1921	114	—	4	56
24	"	"	6. X. 1921	28	50	1	14
25	"	"	26. XI. 1921	57	—	2	28
26	"	Schule	11. VI. 1921	478	25	19	13
27	Lüdenhausen	Kirche	1. IV. 1922	4892	25	195	69
28	"	Pfarre	1. IV. 1922	8255	76	330	23
29	"	Küsterei	1. IV. 1922	768	19	30	73
30	Meinberg	Kirche	6. VII. 1921	341	—	13	64
31	Talle	Küsterei	27. VI. 1921	120	25	4	81
32	"	"	21. III. 1922	363	54	14	54
33	"	Kirche	21. III. 1922	3964	50	158	58
34	Varenholz	Pfarre	23. XI. 1921	85	—	3	40
35	"	Küsterei	23. XI. 1921	199	50	7	98
36	Wöbbel	Kirche	19. XII. 1921	600	—	24	—
37	Wüsten	Küsterei	1. VIII. 1921	453	25	18	13
			Sa.	54653	66	2186	15

Nachrichten über den Saatenstand in Lippe Anfang Juni 1922.

Anfang Juni war der Stand der Saaten:
Nr. 1 sehr gut. Nr. 2 gut. Nr. 3 mittel (durchschnittlich). Nr. 4 gering. Nr. 5 sehr gering.

Lfd. Nr	Bezirke	Winter-Weizen	Sommer-Weizen	Winter-Spelz	Winter-Roggen	Sommer-Roggen	Sommer-Gerste	Hafer	Kartoffeln	Zuckerrüben zur Zuckerfabrikation	Runkel-Rüben	Klee	Luzerne	Bewässerungswiesen	Andere Wiesen
1	Detmold und Horn . . .	3,4	3,5		3,2	4	2,8	3,4	2,9	2,9	3	3,2	3	2,7	3,3
2	Lage	3,3	3,2	—	2,7	3,8	3,3	3,1	3,1	3,1	3	3,5	3,1	2,8	3,6
3	Schötmar u. Oerlinghausen pp	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,4
4	Brake u. Hohenhausen pp. .	3,2	—	—	—	—	2,8	—	—	2	—	—	3,2	—	—
5	Sternb.-Barntr.u.Varenholz pp	3	—	—	2,7	—	3	3,2	2,5	—	2,5	3,5	3,5	2,6	3,8
6	Blomberg u. Schieder . .	3,1	—	—	2,6	—	—	2,8	—	3	2,8	3,5	3	3	3,3
7	Schwalenberg	3	—	—	2	—	2	—	—	—	1	4	3	3	4
8	Lipperode-Cappel . . .	3,3	3	—	3	3,2	—	2,7	2,6	—	3,5	2,7	—	—	3
	Lippe . .	3,2	3,4	—	2,7	3,9	2,9	3,1	2,8	2,8	2,7	3,5	3,2	2,8	3,5
	Dagegen im Juni 1922	2,3	3	2	2,4	2,8	3	2,7	2,7	2,8	2,6	2,5	2,7	2,8	3,4
	„ „ Mai 1921	3,5	—	—	2,7	—	—	—	—	—	—	3,3	3,4	3,2	3,5

Bemerkungen: Das Wintergetreide hat sich nach Eintritt der wärmeren Witterung im allgemeinen gut entwickelt, nur auf leichtem Boden wird der Stand geringer bewertet.

Das Sommergetreide hat unter der herrschenden Trockenheit zu leiden.

Auf leichterem Boden macht sich der Mangel an Niederschlägen für alle Fruchtarten recht stark bemerkbar. Hafer wird vielfach gewurmt.

Die Kartoffeln waren zum Teil noch nicht aufgelaufen, sodaß sich ein abschließendes Urteil noch nicht abgeben läßt.

Von einem Teil der Berichterstatter sind keine Berichte eingegangen, die Übersicht konnte daher nur unvollständig ausgefüllt werden.

Detmold, den 16. Juni 1922.

Lippische Regierung

Gegen den Pferdehändler Nikolaus Schmidt aus Lemgo, geboren am 4. Juni 1890 in Stahle, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urteil des Landgerichts in Detmold vom 20. Januar 1921 erkannte Gefängnisstrafe von 3 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten L 35/20 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 7. Juni 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Im Anschluß an die Bekanntmachung, betr. Einbruchsdiebstahl bei dem Schneidermeister Sundermann in Kachtenhausen, wird mitgeteilt, daß der Bestohlene die auf die Ergreifung der Täter und Wiedererlangung der gestohlenen Sachen ausgesetzte Belohnung von 500 ℳ auf 2500 ℳ erhöht hat.

Detmold, den 8. Juni 1922.

J 498/22. Der Oberstaatsanwalt

Gegen den unten beschriebenen Maschinenarbeiter Ernst Felsen, geboren am 1. Oktober 1894 in Gleiwitz (Schlesien), zuletzt in Detmold, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Einbruchsdiebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 481/22 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 9. Juni 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Beschreibung:

Alter: 27 Jahre. Größe: 1,70 m. Statur: schlank. Haare: blond. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Zähne: vollständig. Gesicht: schmal. Bart: Anflug von Schnurrbart. Sprache: schlesischen Dialekt. Gesichtsfarbe: braun. Kleidung: geschlossener umgearbeiteter feldgrauer Militärrock, dunkelgraue Hose und grüner Stoffhut.

Am 1. Juni 1922, in der Zeit von 4 bis 5 Uhr nachmittags, ist dem Kaufmann Karl Bergmann in Lemgo, Lagescheſtraße, sein auf der Diele des Fahrradfabrikanten Hermann Waldeier in Lemgo, Echternstraße 50 aufgestelltes Fahrrad entwendet worden.

Beschreibung des Rades: schwarzer Rahmenbau mit Schild „Ideal", gelbe Holzfelgen, gute Bereifung, (Decken), Tretlager (D.-Lager), Pedale „Wippermann", englische Lenker, Kettenrad halbzöllig, Torpedofreilauf, helles Lederzeug. Wert: 5000 ℳ.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu J 527/22 wird ersucht.

Detmold, den 12. Juni 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Der am 2. Mai 1922 erlassene Steckbrief gegen den Landwirtschaftslehrling Emil Gerhard Kettler aus Godesberg, geboren am 19. Januar 1907 in Duisburg, ist erledigt.

Detmold, den 13. Juni 1922.

P. L. 209/22. Der Amtsanwalt

Der Landwirt Fritz Brink in Hörste will den Hörster-Bach zwischen den Parzellen 64 und 78 Kartenblatt 2 der Gemarkung Hörste begradigen. Die Zeichnung über diese Begradigung liegt beim Gemeindevorsteher in Hörste 14 Tage lang zu jedermanns Einsicht aus.

Einwendungen sind bei dem unterzeichneten Verwaltungsamt innerhalb einer ausschließenden Frist von 14 Tagen anzubringen.

Detmold, den 7. Juni 1922.

Nr. 8979 I. Lippisches Verwaltungsamt

Unter dem Schweinebestande des Hille Nr. 211 in Heidenoldendorf und des Heinrich Bödeker in Bad Meinberg ist die Schweinepest ausgebrochen.

Die Seuchengehöfte sind gesperrt.

Detmold, den 10. Juni 1922.

Nr. 8805 I/3082 I. Lippisches Verwaltungsamt

Wegen der Vornahme von Ausbesserungsarbeiten werden gesperrt die Kommunalwege in Lütte vom 15. bis 19. d. M., in Vogelhorst vom 22 bis 26. d. M. und von Humfeld nach Alverdissen am 20. d. M.

Brake i. L., den 10 Juni 1922.

Nr. 7169. Lippisches Verwaltungsamt

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Bäckerhandwerk im Bezirk der Stadt Lemgo und des Amtes Brake, unter Ausschluß der Dorfsgemeinden Hillentrup, Sommersell und Wendlinghausen, schriftlich bis zum 24. Juni d. J. oder mündlich in der Zeit vom 15. bis 24. Juni bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 8 bis 1 Uhr vormittags in den Diensträumen des Sicherheitsamts, Zimmer Nr. 10 im Ballhause, erfolgen

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Bezirk der Stadt Lemgo und des Amtes Brake, mit Ausnahme der Dorfsgemeinden Hillentrup, Sommersell und Wendlinghausen das Bäckerhandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind, und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Lemgo, den 12. Juni 1922.

Der Kommissar
Floret, Bürgermeister

Unter dem Schweinebestande des Postbeamten Berkenkamp hierselbst, Hagenstraße wohnhaft, ist die Schweinepest kreistierärztlich festgestellt.

Über das verseuchte Gehöft ist die Sperre verhängt.

Blomberg, den 10. Juni 1922.

Der Magistrat

In unser Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 377 die Firma:

Emil Kemper in Detmold

und als deren Inhaber der Kaufmann Emil Kemper in Detmold eingetragen.

Geschäftszweig: Holzgroßhandlung.

Detmold, den 8. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Güterrechtsregister ist unter Nr. 144 eingetragen, daß die Eheleute Regierungsrat Walter Goethe und Marie geb. Staehelin in Hiddesen durch Vertrag vom 9. Juni 1922 Gütertrennnng vereinbart haben.

Detmold, den 10. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 36

Lippische Werkstätten Aktiengesellschaft in Detmold

eingetragen:

Der bisherige Prokurist Dr. Joseph Nagel ist als Mitglied des Vorstandes bestellt und die Prokura desselben erloschen.

Besteht der Vorstand aus zwei oder mehreren Personen, so sind je zwei Vorstandsmitglieder, oder wenn Prokuristen vorhanden, ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung der Firma berechtigt.

Detmold, den 12. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist unter Nr. 244 die Firma: „Schmidtpott, Langejürgen u. Co, Schuhfabrik" mit dem Sitz in Schötmar, eingetragen. Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Juni 1922 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind der Kaufmann Wilhelm Schmidtpott in Werl, der Maurer Hermann Langejürgen in Schötmar und der Kaufmann Ernst Sturhahn in Schötmar. Zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma ist nur der Kaufmann Wilhelm Schmidtpott berechtigt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Schuhwaren aller Art.

Bad Salzuflen, den 2. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Güterrechtsregister Band II Seite 43 ist eingetragen worden, daß die Eheleute Bergrat a. D. Otto Sachse und Käthe geb. Duisberg in Bad Salzuflen durch Vertrag vom 6. Juni 1922 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Bad Salzuflen, den 7. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist zu der unter Nr. 77 eingetragenen Firma: „Salomon Obermeyer in Bad Salzuflen" eingetragen worden: Die Firma ist geändert in: „S. Obermeyer, offene Handelsgesellschaft in Bad Salzuflen".

Bad Salzuflen, den 9. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist unter Nr. 245 die Firma: „Eikmeyer u. Co., Schokoladen- u. Zuckerwarenfabrik in Bad Salzuflen" eingetragen. Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Juni 1922 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Ehefrau Frieda Eikmeyer geb. Bahle und Ehefrau Martha Eikmeyer geb. Widdel, beide in Herford. Dem Kaufmann August Eikmeyer und dem Kaufmann Heinrich Eikmeyer, beide in Herford, ist Einzelprokura erteilt. Gegenstand des Unternehmens ist: Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik.

Bad Salzuflen, den 10. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Güterrechtsregister Band II Seite 44 ist eingetragen worden, daß die Eheleute landwirtschaftlicher Arbeiter Simon Brand und Auguste geb. Funke in Hölsen Nr. 20 durch Vertrag vom 13. Juni 1922 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Bad Salzuflen, den 13. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Zu der unter Nr. 100 des Handels-Registers A eingetragenen Firma: „Lippische Celluloidwarenfabrik, Knigge u. Lindloff in Ohrsen" ist eingetragen: Fabrikant Knigge ist infolge Todes aus der offenen Handelsgesellschaft ausgeschieden.

Lage, den 9. Juni 1922.

Das Amtsgericht

In das Handels-Register A ist heute unter Nr. 149 die Firma: „Lippische Emaillier- und Vernickelungsanstalt Ottemeier u. Kortekamp" mit dem Sitz in Lage eingetragen. Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Juni 1922 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind der Mechaniker Heinrich Ottemeier und der Galvaniseur Wilhelm Kortekamp in Lage, die jeder zur Zeichnung und Vertretung der Firma berechtigt sind. Geschäftszweig: Herstellen, Vernickeln und Emaillieren von Fahrradteilen.

Lage, den 10. Juni 1922.

Das Amtsgericht

In unserem Handels-Register Abteilung A ist bei der unter Nr. 131 eingetragenen offenen Handelsgesellschaft „Bergmann u. Co. in Sabbenhausen" vermerkt, daß die Gesellschaft aufgelöst ist und der bisherige Gesellschafter Molkereibesitzer Heinrich Bergmann in Sabbenhausen das Geschäft als Einzelkaufmann unter der Firma: „Heinrich Bergmann" und unter Übernahme aller am 1. Januar 1922 vorhanden gewesenen Forderungen und Verbindlichkeiten der bisherigen offenen Handelsgesellschaft fortsetzt.

Blomberg, den 13. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Gerichts ist heute eingetragen, daß die Eheleute Tischler Karl Rüter und Frau Johanne geb. Vogt Nr. 62 in Greste für ihre Ehe durch Vertrag vom 10. März 1922 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Oerlinghausen, den 9. Juni 1922.

Das Amtsgericht

Auf Antrag des Kaufmanns W. Amelung in Bösingfeld als Testamentsvollstrecker des Testaments der verstorbenen Witwe Gluckhuhn Nr. 130 in Bösingfeld soll das im Grundbuche von Bösingfeld Band 4 Blatt 7 verzeichnete Grundstück mit dem darauffstehenden Hause zu 2,60 a und 29 Pfg. Reinertrag, sowie 75 ℳ jährlichen Nutzungswert im Termine am

Freitag, den 14. Juli 1922,
nachmittags 3 Uhr

an Ort und Stelle in Bösingfeld öffentlich meistbietend freiwillig versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht ausgelegt.

Alverdissen, den 13. Juni 1922.

III/22. Lippisches Amtsgericht

Nachtrag zur 6. Ausgabe der deutschen Arzneitaxe 1922 betreffend.

Zu der 6. abgeänderten Ausgabe der deutschen Arzneitaxe 1922 ist ein Nachtrag erschienen, der mit Wirkung vom 17. Juni 1922 in Kraft gesetzt wird.

Der Nachtrag enthält die neuen Taxpreise für Aether und für die mit Aether bereiteten galenischen Arzneimittel; er wird den drei pharmazeutischen Fachzeitschriften beigelegt werden.

Detmold, den 16. Juni 1922.

Nr. 11669/M 3440. Lippische Regierung

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 52 Mittwoch, den 21. Juni **1922**

Inhalt: Preis für Lose der Geldlotterie des Thüringer Museums in Eisenach. S. 291. — Zwangsinnung für Schäftemacher. S. 291. — Bannerwettkämpfe. S. 292. — Ferien des Oberverwaltungsgerichts. S. 292. — Sprechtage des Verwaltungsamts Detmold. S. 292. — Auslosung von 3½% igen Anleihescheinen der Stadt Detmold. S. 292. — Versteigerung des Kolonats Plaß, Haustenbeck. S. 292. — Ausschußmitglieder und Vertrauensmänner der Landwirtschaftskammer. S. 293. —

Die heute ausgegebene Nr. 19 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 54. Gesetz vom 7. Juni 1922, betreffend Abänderung des Zuwachssteuergesetzes vom 14 Dezember 1914 (L.-V. Bd. 26 S. 353).

Nr. 55. Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz vom 20. Oktober 1921, Abänderung des § 52 Absatz 1 des Volksschulgesetzes betreffend, vom 8. Juni 1922.

Nr. 56. Gesetz vom 9. Juni 1922, betreffend Namensänderung der Dorfsgemeinde Lütte.

Nr. 57. Verordnung vom 13. Juni 1922 zur Abänderung der Verordnung vom 2. Januar 1922 zum Reisekostengesetz vom 26. September 1921.

Nr. 58. Verordnung, die Landes-Witwen- und Waisenkasse betreffend, vom 13. Juni 1922.

Nr. 59. Verordnung vom 15. Juni 1922 über die Einführung des Gesetzes, betreffend das Vorkaufsrecht der Gemeinden bei Grundstücksübertragungen vom 23. Juli 1919 (L.-V. Bd. 26 S. 990) für die Gemeinde Selbeck.

Die heute ausgegebene Nr. 20 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 60. Ausführungsbestimmungen vom 20. Juni 1922 zum Reichsmietengesetz vom 24. März 1922 (Reichs-Gesetzblatt S. 273).

Der Vorstand des Thüringer Museums in Eisenach hat mit behördlicher Genehmigung den Preis für das Los seiner auch im Lande Lippe genehmigten Geldlotterie auf 4 ℳ einschließlich Reichsstempel erhöht.

Die im hiesigen Staatsgebiete zu vertreibenden Lose der 5. Reihe I. Gruppe tragen die Nummern 13001 bis 13500 u. 62501 bis 63000.

Die Ziehung findet am 12. u. 13. Oktober 1922 statt

Detmold, den 16. Juni 1922.

Nr. 11416. Lippische Regierung

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Handwerker für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. September d. J. eine Zwangsinnung für das Schäftemachergewerbe im Bezirk des Landes Lippe unter Ausschluß des Amtes Lipperode-Cappel mit dem Sitze in Lemgo und der Bezeichnung: „Zwangsinnung für das Schäftemachergewerbe in Lemgo" errichtet werde.

Mit dem genannten Zeitpunkte gehören alle Gewerbetreibenden, die in dem Innungsbezirk das Schäftemacherhandwerk betreiben, der Innung an.

Detmold, den 17. Juni 1922.

Nr. 11873. Lippische Regierung

Zur Vorbereitung von Bannerwettkämpfen in Lippe werden alle Schulen des Landes, an denen das Schlagballspiel betrieben wird, ersucht, bis zum 1. Juli der Regierung, Schulabteilung hiervon Mitteilung zu machen unter gleichzeitiger Angabe des Durchschnittsalters der spielenden Schüler und Schülerinnen. Die Regierung legt Wert auf die Beteiligung aller Schularten Den besonderen Verhältnissen der Stadt- und Landschulen wird bei Durchführung der Wettkämpfe Rechnung getragen werden.

Detmold, den 15. Juni 1922.

Nr. 4403. Lippische Regierung, Schulabteilung

Die Ferien des Oberverwaltungsgerichts dauern vom 15. Juli bis 15. September d. J einschließlich.

Während derselben werden Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß

Detmold, den 15. Juni 1922.

Der Vorsitzende
des Oberverwaltungsgerichts

Für das III. Vierteljahr 1922 werden die Sprechtage wie folgt festgesetzt:

in Lage im Amthause:
am 6. Juli,
10. August,
7. September;

in Horn im „Gasthof zur Post" (Oppermann):
am 7. Juli,
11. August,
8. September.

Beginn aller Sprechtage 3 ½ Uhr nachmittags.

Detmold, den 15. Juni 1922.

Nr. 9552 I. Lippisches Verwaltungsamt

Von 3 ½ %igen Anleihescheinen der Stadt Detmold vom Jahre 1904 sind ausgelost zum 2. Januar 1923:

Buchstabe B Nr. 77,
„ C Nr. 212, 488, 512,
„ D Nr. 630.

Die Rückzahlung des Kapitalbetrages erfolgt vom 2. Januar 1923 ab:

a) bei unserer Kämmereikasse,
b) bei der Dresdner Bank Geschäftsstelle Detmold,
c) bei der Dresdner Bank Filiale Hannover,
d) bei der Direktion der Disconto-Gesellschaft, Zweigstelle Detmold,
e) bei der Direktion der Disconto-Gesellschaft, Filiale Hannover,
f) bei der Direktion der Disconto-Gesellschaft in Berlin,
g) bei dem Bankhaus Ephraim Meyer u. Sohn in Hannover.

Mit dem 1. Januar 1923 hört die Verzinsung auf.

Der Betrag fehlender, noch nicht verfallener Zinsscheine wird vom Kapital gekürzt.

Keine Rückstände.

Detmold, den 15. Juni 1922.

Der Magistrat

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Haustenbeck belegenen, im Grundbuche von Haustenbeck Band III Blatt 21 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers Wilhelm Plaß Nr. 12 in Haustenbeck eingetragenen Grundstücke, nämlich des Kolonats Nr. 12 in Haustenbeck in der Größe von 18 ha 02 a 19 qm mit 85,80 ℳ Reinertrag und den Gebäuden Nr. 12 der Gebäudesteuerrolle besteht, sollen diese Grundstücke am

30. September 1922, vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, am Gerichtstage in der Gastwirtschaft Schlienger in Haustenbeck versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juli 1922 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 15. Juni 1922.

K 1/22. Lippisches Amtsgericht I

Nachstehende Landwirte sind gemäß Beschluß der Landwirtschaftskammer vom 3. Juni 1922 als „Ausschußmitglieder" bezw. „Vertrauensmänner" der Landwirtschaftskammer bestellt worden:

Landwirtschaftskammer für das Land Lippe

gez. Frevert, Niedermein

Bezirksausschuß Detmold.

Amtsausschußmitglieder.

Detmold:	Horn:	Lipperode:
Rautenberg, Heiligenkirchen	Ernst Lübbertsmeier, Schlangen	Dietrich Butterweck Lipperode Nr. 1.
F. Fiener, Schmedissen	Penke, Kohlstädt Nr. 8	A. Seiger, Lipperode 27
Hagemeister, Meiersfeld Nr. 61	Hünefeld, Leopoldstal	Anton Franke, Lipperode
Funke, Remmighausen Nr. 2	Waldarb. Gronemeier, Holzhausen	Stephan Niggemeier, Lipperode

Vertrauensmänner:

Amt Detmold:
Schmedissen: A. Kuhlemeier jr.
Schönemark: E. Mischer Nr. 4,
Remmighausen: F. Meier Nr. 10
Spork: H. Niederhaus
Leistrup-Meiersfeld: Schmidtmeier jr.
Biesen: W Meier Nr. 8
Mosebeck: A. Sprute
Oberschönhagen. Konrad Flake
Niederschönhagen: Diekewied
Hakedahl: Gehring
Klüt-Dehlentrup: Deppe, Klüt
Jerxen-Orbke: Brinkmeier, Jerxen
Heidenoldendorf: Gustav Schlüer
Heiligenkirchen: Rautenberg
Hiddesen: Grüttemeier
Fromhausen: Reineke
Berlebeck: Wächter Nr. 4
Hornoldendorf: Steins Nr. 2
Barkhausen: Bornemeier
Brokhausen: Potthof
Vahlhausen: Austermann
Ottern-Bremke: Röhr, Ottern

Amt Horn:
Horn: Heinrich Geise
Heesten: Petringmeier jr.
Veldrom: Meierjohann
Brüntrup: Bicker
Grevenhagen: Joseph Mikus
Holzhausen: Upmeier
Kohlstädt: Penke
Leopoldsthal: Hünefeld
Meinberg: Upmeier
Schlangen: Heinrich Haase
Vahlhausen: Kützemeier jr,
Bellenberg: Lohmeier
Wehren: Brand
Haustenbeck: Plaß Nr. 91,

Amt Lipperode:
Cappel, Stift-Cappel: F. Alers (2,5 ha)
Lipperode: Anton Franke Nr. 72

Bezirksausschuß Blomberg:

Amtsausschußmitglieder:

Amt Blomberg:	Schieder:	Schwalenberg:
Gutsbes. Reese, Hestrup	Tielker, Borkhausen	Diekmeier, Biesterfeld 7
Fr. Jürgens, Maspe	Rodemeiersen., Tintrup	Töberich, Sabbenhausen 12
Winter, Donop	Kindervater, Siebenhöfen	Märk, Hummersen
Gärtner A. Lehmann, Nassengrund	W. Dohmeier, Wellentrup	W. Beckmann, Schwalenberg

Vertrauensmänner:

Amt Blomberg:
Altendonop: A. Meier
Stadt: Blomberg: Walter Theopold
Meierei Blomberg: Paulsen, Nassengrund
Nassengrund „
Holstenhöfen: „
Riechenberg: „
Cappel: Lieneke, Altenkamp
Dalborn: Beermann
Eschenbruch: Kesting
Großenmarpe: Fr. Kohring
Istrup: Niewald
Kleinenmarpe: Tappe sen.,
Maspe: Fr. Jürgens
Siekholz: Inspektor Weber
Mossenberg-Wöhren: Schrei
Hagendonop: Brinkmeier

Amt Schieder:
Belle: Köllermeier Nr. 3 jr.
Billerbeck: Klingemeier jr.
Borkhausen: Tielker
Herrentrup: Walter
Höntrup: Ernst Meier
Reelkirchen: Niedertopp
Schieder: Domänenp. Oehlerking
Tintrup: W. Mische
Siebenhöfen: Oberbracht
Wellentrup: Stiewe
Wöbbel: Gutsp. Feger

Amt Schwalenberg:
Brakelsiek: Tewesmeier
Elbringen: Rissiek Nr 16
Falkenhagen-Henkenbrink: Fr. Gröne
Hummersen: Fr. Diekmeier Nr. 9,
Köterberg: Johann Hilmer Nr. 3,
Lothe: Schlütsmeier
Niese: Chr. Weber Nr 2
Rischenau: A Sprute Nr. 12
Ruensiek: Kohlbrei Nr. 2
Sabbenhausen: Fr. Wolf Nr. 2
Wörderfeld: W. Schmidt Nr. 16
Schwalenberg. Gastwirt Niederbracht

Bezirsausschuß Hohenhausen.

Amtsausschußmitglieder:

Brake	Hohenhausen:	Sternberg:	Barenholz
A. Meier zu Dörentrup	Schäferkord, Henstorf	Meier, Asemissen Nr 1	Treviranus
Bruns, Wiembeck	Schnittger, Bavenhausen	Strunk, Linderbruch	Bünte, Laßbruch Nr. 11
Frische sen., Lemgo	Krüger, Brüntorf	Schlingmeier, Schweineberg	Kreie, Calldorf
Stocksmeier, Hasenbrede	Kraul, Echternhagen	Hofmeist. Haberlein, Oelentrup	Frommeier, Erder

Vertrauensmänner:

Amt Brake:

Lemgo: Schwabedissen, Liemerturm
Brake: Oberamtmann Bartling
Lieme: Schrödermeier
Leese: Führing
Entrup: Gellhaus-Neuenturm
Lüerdissen: Rehmsmeier
Luhe: Albrecht Meier,
Lütte: Rottmann, Dinglinghausen
Hasebeck: Engelkemeier
Kluckhof: Fr. Sturhahn Nr. 8
Wahmbeck: Hummermeier, Hummerntrup
Wiembeck: Bruns, Wiembeck
Loßbruch: W Solle
Hillentrup: A. Meyer, Sollenhof
Wendlinghausen: Brunsiek, Friedrichsfeld
Sommersell: Pohlmeier jr.
Selbeck: Dohmeier

Amt Hohenhausen:

Asendorf: Fr. Depping, Herbrechtsdorf
Bavenhausen: Peting, Bavenhausen
Bentorf: August Lenger
Brosen: Heinrich Häge, Rafeld
Brüntorf: Menke
Henstorf: Klemme
Lüdenhausen: Adminiſtr. Wefel
Matorf: Kracht jr, Niederbrüntorf
Talle: Fr. Eichmeier jr.
Osterhagen: Hanke
Hohenhausen: Fr. Kordhanke sen.
Welstorf: August Süllwold, Reinertsberg
Westorf: E. Weege sen.

Echternhagen: Wentorf, Dalbke: Bökemeier, Echternhagen
Rentorf-Huxol: Korsmeier

Amt Sternberg:

Barntrup-Wierborn: Hilker Nr. 8
Alverdissen: Sternberg, Bürgermeister
Asemissen: Meier Nr. 1 sen.
Bega: G. Jürgensmeier Nr. 12
Bösingfeld: Requate
Bremke: Vorst. Noltemeier
Meierberg: Brandt Nr. 2
Humfeld: Rehmsmeier Nr. 6
Rott: Pape, Rösingfeld
Schönhagen: Junker
Schwelentrup: Lüdeking
Sonneborn: Schäferfranz
Linderhofe: Behmeier

Amt Barenholz:

Almena: Pethig
Erder: Henke Nr. 1
Heidelbeck: Wilmsmeier
Calldorf: Lükensmeier
Langenholzhausen: Kreinjobst sen.
Silixen: Homeier Nr. 2
Stemmen: Depping Nr 16
Barenholz: Striepecke Nr. 10
Laßbruch: Bünte Nr. 11
Kükenbruch: Insp. Rügge, Rohbraken
Göstrup: Hagemeier
Nalhof: Strunk Nr. 8

Bezirksausschuß Lage.

Amtsausschußmitglieder:

Amt Lage	Oerlinghausen:	Schötmar:
Krietenstein, Hagen	Cronemeier, Tannenkrug	Deppe, Hellerhausen
Dreier, Hörstmar	W. Kemper, Mackenbruch 9	Stranghöner, Werl
Vollmer, Müssen	Hunke, Heipke	Kramer, Lockhausen
Backhaus, Billinghausen Nr. 2	Fr Brinkmann, Greste Nr. 6	Pankoke, Ehrsen Nr. 3

Vertrauensmänner:

Amt Lage:

Niewald: Schlepper
Nienhagen: Plogstert
Müssen: Wedegärtner

Amt Oerlinghausen:

Schuckenbaum: Brand, Ehrdissen
Bechterdissen: Gottlieb Glitz jr.
Greste: Lücking, Evenhausen

Pivitsheide V. L.: Sielemann
„ V. H.: Hermann Meier
Hörste; Weeke
Hiddentrup: Beining
Billinghausen: Rethmeier
Auguſtdorf: Moshage jr.
Ehrentrup: Vieregge
Wiſſentrup: Strunk
Ohrſen-Ehlenbruch: Schlinzmann jr.
Waddenhauſen: Baade
Hagen: Bicker
Hardiſſen: Jeger
Hörſtmar: Rinke
Trophagen: Sültemeier jr.
Hedderhagen: Strate

Aſemiſſen: A. Tiemann
Oerlinghauſen: Ad. Sültemeier
Senne: Guſtav Brinkmann, Senne Nr. 9,
Mackenbruch: Auguſt Grote
Währentrup: Walter Niemann
Wellentrup: Guſtav Wellige
Leopoldshöhe: Beermann
Heipke-Krentrup: Höner, Heipke

Amt Schötmar:

Biemſen-Ahmſen: Auguſt Taſche, Ahmſen
Werl-Aspe: Fr. Niewald, Aspe
Ehrſen-Breden: Bicker, Ehrſen
Retzen-Papenhauſen: Bicker, Retzen
Unterwüſten: Gutsp. Bobe, Hellerhauſen
Graſtrup-Hölſen: Buſſe, Hölſen
Holzhauſen: Schorrmann, Lindemannshof
Lockhauſen: Upmeier, Koringshof
Wülfer-Bexten: Meier zu Eiſſen
Bexterhagen: Gronemeier
Nienhagen: Gutsbeſitzer Niehage
Oberwüſten: Gutsbeſitzer Lohmeier

Nachſtehende Landwirte uſw. ſind gemäß Beſchluß der Landwirtſchaftskammer vom 3. Juni 1922 als Mitglied eines Fachausſchuſſes beſtellt worden:

Landwirtſchaftskammer für das Land Lippe

I. Vereinsweſen:

Vorſitzender Gutsbeſitzer Paulſen, Naſſengrund
V. A. Brake: Landarbeiter Adam, Wierborn
„ Detmold: Landwirt Kuhlmann, Dehlentrup
„ Schötmar: Rittergutsbeſitzer von Lengerke, Steinbeck
„ Blomberg: Domänenpächter Ermgaſſen, Falkenhagen

II. Allgemeine Wirtſchaftspolitik:

Vorſitzender: Ökonomierat Frevert, Niedermein
V. A. Brake: Landwirt Tölle, Humfeld
„ Detmold: Gutsbeſitzer Johanning, Billinghauſen
„ Schötmar: Heuerling Siekmann, Wülfer
„ Blomberg: Landwirt Falke, Reelkirchen

III. Schulweſen:

Vorſitzender: Gutsbeſitzer Windmeier, Nienhagen
V. A. Brake: Landwirt Bökemeier, Echternhagen
„ Detmold: Landwirt Upmeier, Holzhauſen bei Horn
„ Schötmar: Landwirt Tellbüſcher, Wülfer
„ Blomberg: Landarbeiter Eikmeier, Wöbbel

IV. Steuerwesen:

Vorsitzender: Amtsrat Krieger
V. A. Brake: Landwirt Meier Nr. 2, Bistrup bei Almena
„ Detmold: Landarbeiter Windmann, Heidenoldendorf
„ Schötmar: Gutsbesitzer Ermgassen, Greste bei Helpup
„ Blomberg, „ Wilhelm Meier, Kleinenmarpe

V. Landeskultur:

Vorsitzender: Major von Vogelsang
V. A. Brake: Gutsbesitzer Meier, Sollenhof bei Hillentrup
„ Detmold: Landwirt Haase, Haustenbeck
„ Schötmar: Dipl. Landwirt Schalk, Sundern (Post Wüsten)
„ Blomberg: Landwirt Oberbracht, Siebenhöfen

VI. Jagd und Fischerei:

Vorsitzender: Oberlandforstmeister Baldenecker
V. A. Brake: Erbpächter Diederichs, Hellinghausen bei Calldorf
„ Detmold: Landwirt Fiener, Spork bei Detmold
„ Schötmar: Gutsbesitzer Meier, an der Bega (Post Sylbach)
„ Blomberg: Förster Schmidtmeier, Hofdonop

VII. Forst:

Vorsitzender: Rittergutsbesitzer von Kerßenbrock, Barntrup
V. A. Brake: Gutsbesitzer Künne, Welstorf
„ Detmold: Gutsbesitzer Schönlau, Remmighausen
„ Schötmar: „ v Borries, Eckendorf
„ Blomberg: Landwirt Betke, Großenmarpe

VIII. Seuchenwesen:

Vorsitzender: (vorl. unbesetzt)
V. A. Brake: Landwirt Schlinkmeier, Wendlinghausen
„ Detmold: Generaloberveterinär a D. Koßmag, Lage
„ Schötmar: Gutsbesitzer Nacke, Ehrsen
„ Blomberg: „ Lakemeier, Lakehof bei Belle

Sonderausschuß für Arbeiterfragen:

1. Von Arbeitgebern: Vorsitzender Landwirt Hanning, Heesten
V. A. Brake: Gutsbesitzer Tölle, Humfeld
„ Detmold: Rittergutspächter Langebeckmann, Braunenbruch
„ Schötmar: Gutsbesitzer Ermgassen. Greste
„ Domänenpächter v. Ohlen, Blomberg
2. Von Arbeitnehmern: Vorsitz: Hofmeister Jürgensmeier, Niedermühle
V. A. Brake: Landarbeiter Haberlein, Ohlentrup
„ Detmold: Waldarbeiter Priß, Leopoldsthal
„ Schötmar: Landarbeiter Pankoke, Ehrsen
„ Blomberg: Landarbeiter Heinrich Kiel, Schieder

In die Vorstände der mit der Geschäftsführung von Fachausschüssen betrauten Fachverbände sind als Vertreter der L. K. zu entsenden:

VIII. Obst- und Gartenbau und VIII a Erwerbsgartenbau:

Gutsbesitzer Petig sen., Bega
Oberlehrer Lange, Blomberg
Baumschulenbesitzer Lüpke, Lemgo
Obergärtner Koch, Niederbarkhausen
Hofgartendirektor Strate, Detmold
Verband Gartenbaubetrieb

IX. Pferdezucht: Landwirt Niediek, Werl
X a. Milchwirtschaft: Landwirt Schnittger, Sibbentrup
XI. Schweinezucht: Landwirt Uhmeier, Istrup
XIII. Kleintierzucht: Landwirt Strate, Eichholz
XIII a. Ziegen: Strate, Eichholz
XIII b. Geflügel: Landarbeiter Dünne
XIII c. Bienen u. XIII d. Kaninchen: Landarbeiter Blanke

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 53 Sonnabend, den 24. Juni 1922

Inhalt Sammlung des Rheinlanddank in Berlin. S. 300. — Besetzung einer Lehrerstelle in Bad Salzuflen. S. 300. — Aufgebot eines Sparkassenbuches. S. 302. — Verschiedenes.

Die heute ausgegebene Nr. 21 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 61. Gesetz vom 9. Juni 1922 über die Abänderung des Diensteinkommengesetzes vom 10. Dezember 1921 (L.-V. Bd 27 S. 607).

Nr. 62. Verordnung vom 16. Juni 1922 über die Abänderung ges Ruhegehalts-Ergänzungsgesetzes vom 11. Mai 1921 (L.-V. Bd. 27 S. 438) und der Bestimmungen über die Hinterbliebenenbezüge der Beamtenwitwen und -waisen vom 29. Juli 1920 (L.-V. Bd. 27 S. 190).

Nr. 63 Berichtigung des Gesetzes vom 3. Juni 1922 über die Abänderung des Jagdpachtsteuergesetzes vom 14. Mai 1921 (L.-V. Bd. 27. S. 716).

Die Nr. 40 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 15. Juni 1922, enthält:

Gesetz zur Anderung des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 (Bundesgesetzbl. S. 317). Vom 1. Juni 1922.

Verordnung, betreffend Anderung der Höchstpreise über ausgebrauchte Gasreinigungsmasse. Vom 7. Juni 1922.

Verordnung, betreffend Verlängerung der im § 47 Abs. 1 des Reichsausgleichsgesetzes vom 24. April 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 597) bestimmten Frist. Vom 9. Juni 1922.

Teil II Nr. 8 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 3. Juni 1922, enthält:

Gesetz über die Autonomie der Reichsbank. Vom 26. Mai 1922.

Gesetz, betreffend die Verteilung des Gewinns der Reichsbank für das Jahr 1921. Vom 28. Mai 1922.

Zweiter Nachtrag zum Abgabentarife für den Kaiser Wilhelm-Kanal vom 30. Januar 1922. Vom 23. Mai 1922.

Bekanntmachung über Erhöhung der Sätze des Militärtarifs für Eisenbahnen. Vom 26. Mai 1922.

Bekanntmachung über die Regelung des Verbrauchs elektrischer Arbeit. Vom 27. Mai 1922.

Teil II Nr. 9 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 10. Juni 1922, enthält:

Gesetz über den Vertrag zwischen Deutschland und Dänemark, betreffend die Regelung der durch den Übergang der Staatshoheit in Nordschleswig auf Dänemark entstandenen Fragen.

Bekanntmachung, betreffend den Eintritt der Freien Stadt Danzig, Finnlands und Japans zu dem am 26. September 1906 in Bern unterzeichneten Internationalen Abkommen über das Verbot der Verwendung von weißem (gelbem) Phosphor zur Anfertigung von Zündhölzern.

Unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs genehmigen wir auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 und unserer Ausführungsbestimmungen vom 9. März (Lipp. Staatsanzeiger 1917 Nr. 29) dem Rheinlanddank in Berlin die Sammlung von Geldspenden durch Aufrufe, Werbeschreiben und mündlicher Werbung für das Land Lippe bis zum 30. September 1922. Ausgeschlossen sind Sammlungen von Haus zu Haus und an öffentlichen Orten.

Abrechnung und Unterlagen sind uns auf Erfordern jederzeit vorzulegen.

Detmold, den 22. Juni 1922.

Nr. 12145. Lippische Regierung

An der hiesigen Volksschule ist zum 1. August d. J. eine Lehrerstelle zu besetzen. Meldungen und Zeugnisse sind bis zum 5. Juli dem Schulvorstande einzureichen.

Bad Salzuflen, den 22. Juni 1922.

Der Schulvorstand

Gegen den Elektrotechniker Willy Deppe aus Bad Salzuflen, geboren daselbst am 18. März 1896, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 434/22 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 15. Juni 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Gegen den Knecht Eduard Sultke aus Seelze bei Hannover, geboren am 17. 12. 1903 in Marienburg in Westpreußen, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 526/22 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 17. Juni 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Der am 21. August 1920 gegen die Haustochter Emilie Heidemann aus Bovinghausen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 17. Juni 1922.

Der Oberstaatsanwalt

In der Nacht zum 6. Juni 1922 ist dem Ziegler Fritz Selle in Maßbruch bei Brake Nr. 8 sein auf der Diele des Schmiedemeisters Flake in Mosebeck aufgestelltes Fahrrad entwendet worden.

Beschreibung des Rades: gelbe Felgen mit schwarzen Streifen, neue Gummibereifung, gelbe Schutzbleche mit roten Streifen, nach oben gebogene Lenkstange, ohne Handbremse. Wert etwa 3000 ℳ.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu P. L. 311/22 wird ersucht.

Detmold, den 15. Juni 1922.

Der Amtsanwalt

Gegen den Arbeiter Johann Wlodaschek, geboren am 6. Juni 1893 in Mischitza, Polen, wohnhaft gewesen in Hörstmar, jetzt unbekannten Aufenthalts, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen § 242 St. G. B. verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten P. L. 91/22 sofort Mitteilung zu machen.

Lemgo, den 17. Juni 1922.

Der Amtsanwalt

Am 16. Juni d. J., mittags 12 Uhr ist dem Technikumschüler Gustav Starke aus Lieme sein vor dem Hause des Eisenwarenhändlers Tönnies in Lage aufgestelltes Fahrrad gestohlen. Beschreibung des Rades: Marke „Brennabor" mit Firmenschild am Gabelkopf, schwarzer Rahmen, schwarze Felgen, Lenkstange nach amerikanischer Art hochgebogen, schwarze Papiergriffe, schlichte Nickelglocke, Freilauf mit Rücktrittbremse, Pedalen alt und zweierlei Größe, brauner Ledersattel, Kette ziemlich ausgetreten, vorderer grauer Gummireifen noch gut, hinterer Reifen an einer Seite mit einem Stück Leder von etwa 35 cm Länge auf der unteren Seite vernäht. Speichen stark verrostet.

Um Nachforschung und Mitteilung des Ergebnisses zu P. L. 97/22 sowie Beschlagnahme des Rades wird ersucht.

Lage, den 20. Juni 1922.

Der Amtsanwalt

Dem Sägewerksbesitzer Quentmeier in Sylbach ist am 16. Juni d. J., vormittags 11 Uhr sein vor dem Hause des Bildhauers Dreier in Lage aufgestelltes Fahrrad gestohlen. Der Tat verdächtig ist ein etwa 25jähriger Mann, mittelgroße schlanke Figur, mit einem dunkelgrauen Anzug und einer dunklen Schirmmütze bekleidet, der sich in der fraglichen Zeit dort aufgehalten hat. Beschreibung des Rades: Marke „Union", Freilauf mit Rücktrittbremse, gelbe Felgen, verrostete Glocke mit der Aufschrift „Unser Hindenburg", oben auf der Lenkstange befindet sich eine viereckige Mutterschraube. Die Gummibereifung des Rades war gut erhalten.

Um Nachforschung und Mitteilung des Ergebnisses zu P. L. 98/22 sowie Beschlagnahme des Rades ersuche ich.

Lage, den 20. Juni 1922.

Der Amtsanwalt

Der Tierarzt Dr. Jonas in Hohenhausen ist als Fleischbeschauer für den Beschaubezirk 7, umfassend die Gemeinden Lüdenhausen, Asendorf, Henstorf und Lüerdissen bestellt und verpflichtet.

Brake i. L., den 17. Juni 1922.

Nr. 7020. Lippisches Verwaltungsamt

Unter dem Schweinebestande des Zieglers Wilhelm Brüggemann in Horn, Burgstr. 277 ist die Schweineseuche bezw Schweinepest ausgebrochen, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß über das Seuchengehöft die Sperre verhängt ist.

Horn, den 19. Juni 1922.

Nr. 2301 I. Der Magistrat

In das Güterrechtsregister ist unter Nr. 145 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Wilhelm Sültemeier und Emilie verw. Baade, geb. Manhenke in Dehlentrup durch Vertrag vom 16. Juni 1922 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 16. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Die unter Nr. 70 des Handels-Registers Abteilung A eingetragene Firma:

Heinrich Schierenberg in Detmold

ist gelöscht.

Detmold, den 17. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Der Arbeiter Ernst Busse aus Bad Salzuflen, geboren daselbst am 15. August 1903 ist behufs Vollstreckung der durch vollstreckbares Urteil des Schöffengerichts Bad Salzuflen vom 8. Februar 1922 gegen ihn wegen Verbrechen gegen §§ 242, 243 Ziffer 2 St. G. B. erkannten Gefängnisstrafe von drei Monaten, da er der Flucht verdächtig ist, zu verhaften und zu den Akten II D 52/21 Mitteilung zu machen.

Bad Salzuflen, den 13. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht II

In das Handels-Register B unter Nr. 42 ist die Firma: „Hermann Hoffmann u. Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Schötmar"

eingetragen. Geschäftsführer sind der Kaufmann Willy Eichmann in Schötmar und die Ehefrau Hilda Dahmer geb. Eichmann daselbst. Der Gesellschaftsvertrag ist am 12. Juni 1922 festgestellt und durch Vertrag vom 15. Juni 1922 abändernd erweitert. Das Stammkapital beträgt 45000 ℳ. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb sowie An- und Verkauf von Möbeln und sonstige unter diese Branche in weiterem Sinne fallende Geschäfte jeder Art.

Öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Bad Salzuflen, den 19. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Die Ehefrau Luise Jaruszewsky geb. Rösche, früher in Oberhausen, jetzt in Herford, Wittekindstraße 22, hat das Aufgebot des verloren gegangenen Sparbuchs Nr. 47 der Städtischen Sparkasse in Bad Salzuflen über 6205,47 ℳ auf den Namen der Frau Stanislaus Jaruszewsky, Oberhausen, Wedekindstraße 22 lautend, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 10. Oktober 1922,

vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 19. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist heute zu der unter Nr. 131 eingetragenen Firma „Kamm- und Haarschmuckfabrik, O Siekmann u. Co. in Pottenhausen" eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

Lage, den 19. Juni 1922.

Das Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 54 Dienstag, den 27. Juni 1922

Inhalt: Verordnung aus Anlaß der Beisetzung des Reichsministers Dr. Rathenau. S. 303. — Pflegekostentarif des Landkrankenhauses. S. 304. — Personalien. S. 305. — Gebühr für Berechtigungsscheine zum Sammeln von Beeren und Pilzen in den Staatsforsten. S. 305. — Einziehung des Fußweges Brosen-Selsen. S. 305. — Sprechtage des Verwaltungsamts Schötmar. S. 306. — Aufgebot des Hypothekenbriefes Rumpel, Lemgo. S. 306. — Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes Reinke, Holzhausen. S. 307. — Verschiedenes.

Verordnung

aus Anlaß der Beisetzung des Reichsministers Dr. Rathenau am 27. Juni 1922.

§ 1

Am 27. Juni d. Js. ruht der öffentliche Dienst in der Zeit von 12 bis 1 Uhr nachmittags. Die Schulen schließen den Unterricht um 12 Uhr mittags. Der Nachmittagsunterricht beginnt erst wieder nach 1 Uhr.

§ 2

Oeffentliche Lustbarkeiten,

bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft nicht vorliegt, auch die

Kurkonzerte in den Bädern

sind für die Dauer des 27. Juni verboten.

§ 3

Mit der Ausführung dieser Verordnung ist die Regierung — der Landespolizeidirektor — beauftragt.

Detmold, den 27. Juni 1922.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 6553. Drake Neumann-Hofer Schmuck

Pflegekostentarif

des Landkrankenhauses in Detmold.

Unter Aufhebung des Pflegekostentarifs vom 31. März 1922 kommen vom 1. Juli 1922 an bis auf weiteres folgende Pflegesätze zur Erhebung:

I. für lippische Selbstzahler und für die auf Kosten lippischer Behörden, Armenkassen und Versicherungsträger (im Sinne der Reichsversicherungsordnung) untergebrachten Kranken

a. in der 3. Pflegeklasse der Friedenspflegesatz von 2 *M* je Tag als Grundgebühr, für je 100 Punkte der für den Vormonat ermittelten Reichsindexziffer = z. Zt. . . . . = erhöht sich diese Grundgebühr um 1,75 *M*. Der Schlußbetrag wird nach oben auf volle Mark abgerundet.

b. in der 2. Pflegeklasse der Tagessatz der 3. Klasse mit einem Zuschlag von 40 bis 50 v. H. und

c. in der 1. Pflegeklasse der Tagessatz der 3. Klasse mit einem Zuschlag von 80 bis 100 v. H.,

d. für Kinder unter 14 Jahren wird eine Ermäßigung um 30 v. H. und für Siechenhauspfleglinge eine solche von 50 v. H. gewährt,

e. für nicht kranke Säuglinge, die von ihren Müttern gestillt werden, sind je nach der Pflegeklasse 10 bis 20 *M* täglich zu zahlen.

II. Nichtlippische Kranke und nichtlippische Behörden, Armenkassen und Versicherungsträger haben zu vorstehenden Sätzen einen Zuschlag von 15 v. H. zu zahlen.

III. Neben den Pflegekosten sind für operative Eingriffe Operationsgebühren zu zahlen und zwar von den Kranken der 1. Pflegeklasse innerhalb der Grenzen der gesetzlichen Gebührenordnung für Ärzte und von den Kranken der 2. Pflegeklasse bis zu $^3/_4$ der dort vorgesehenen Höchstsätze.

In der 3. Pflegeklasse werden als Operationsgebühren die Mindestsätze der Gebührenordnung erhoben. In Ausnahmefällen kann Ermäßigung eintreten. Mit Versicherungsträgern können mit Zustimmung der Regierung andere Vereinbarungen getroffen werden.

IV. Die Auslagen für Verbandmaterial, Narkosen, Heilbäder, Medikamente, Wein, besondere Nachtwachen, Bettdesinfektionen, wissenschaftlich diagnostische Untersuchungen (letztere soweit sie außerhalb des Krankenhauses ausgeführt werden müssen) und dergleichen, können besonders berechnet werden.

Für Röntgenaufnahmen, Durchleuchtungen und Bestrahlungen werden Gebühren nach den festgesetzten Tarifen erhoben, welche im Landkrankenhause durch Aushang bekanntgegeben sind.

Detmold, den 28. Juli 1922.

Lippische Regierung
Ernst

Die Referendare Nacke und Schilling sind zu Gerichtsassessoren ernannt.

Detmold, den 23. Juni 1922.

Lippisches Landespräsidium

Die dem Deutschen Beamten-Wirtschaftsbund in Berlin erteilte Genehmigung zur Sammlung von Geldspenden und Veranstaltung eines Opfertages innerhalb der Beamtenkreise haben wir bis zum 30. September 1922 verlängert.

Detmold, den 22. Juni 1922.

Nr. 12109. Lippische Regierung

Auf Grund der Verordnung des Lippischen Landespräsidiums vom 2. 7. 1921 (Lipp. Staatsanzeiger Nr. 53 vom 6. 7. 21), betr. Sammeln von Kräutern, Beeren, Pilzen und Nüssen wird mit Genehmigung des Landespräsidiums, unter Aufhebung der Bestimmungen in der Bekanntmachung vom 8. Juli 1921 (Lipp. Staatsanzeiger Nr. 54 von 1921) bis auf weiteres bestimmt, daß von Personen, welche nicht in Lippe ansässig sind, für einen Jahresberechtigungsschein zum Sammeln von Beeren und Pilzen in den Staatsforsten 25 ℳ zu entrichten sind.

Die Scheine sind gegen Entrichtung dieser Gebühr bei den Oberförstereien oder den zuständigen Forstbetriebsbeamten erhältlich und müssen auf Verlangen beim Sammeln vorgezeigt werden.

Wer die Nutzung ohne vorherige Einlösung eines Sammelscheines ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu 100 ℳ eventuell mit Haft bis zu 10 Tagen bestraft, wer den Sammelschein bei der Ausübung der Nutzung nicht bei sich führt, wird mit Geldstrafe bis zu 10 ℳ eventuell bis zu drei Tagen Haft bestraft.

Detmold, den 26. Juni 1922.

Direktion der Domänen und Forsten

Gegen den Arbeiter Johann Godowski, geboren am 10. Februar 1897 zu Zekkarth (Ostpreußen), zuletzt in Greste, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 451/22 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 23. Juni 1922.

Der Oberstaatsanwalt

In der Nacht vom 5./6. Juni d. J. sind auf dem Kriegerfeste in Billerbeck aus dem Hausflur der Gastwirtschaft Ridder ein gelbbrauner und ein dunkelbrauner Damenmantel und von der Veranda Ridders eine Tischdecke entwandt worden.

Um sachdienliche Mitteilung zu P. L. 211 wird ersucht.

Gegen den Händler Josef Krzon, geboren am 13. Februar 1894 zu Billitz ist wegen Betrugs, begangen in Belle im Dezember 1921, Haftbefehl erlassen.

Um Festnahme und Nachricht zu den hiesigen Akten P. L. 388/21 wird ersucht.

Blomberg, den 22. Juni 1922.

Der Amtsanwalt

Der zwischen den Parzellen 31 und 32 Kartenblatt 5 der Gemarkung Brosen hindurch führende öffentliche Fußweg von Brosen nach Selsen wird hierdurch eingezogen, da Einwendungen

gegen das Eingehen dieses Weges innerhalb der Einspruchsfrist nicht erhoben worden sind.

Brake i. L., den 22. Juni 1922.

Nr. 7236. Lippisches Verwaltungsamt

Die nächsten Sprechtage des Verwaltungsamts finden statt:

a) im alten Kruge zu Helpup,
am 28. Juli 1922,
am 25. August 1922,
am 22. September 1922.
Beginn: 1 ½ Uhr nachmittags;

b) in der Wirtschaft Reuter in Oerlinghausen
am 14. Juli 1922,
am 11. August 1922,
am 8. September 1922.
Beginn: 2 Uhr nachmittags.

Schötmar, den 17. Juni 1922.

Nr. 4096. Lippisches Verwaltungsamt

Die unter dem Schweinebestande des Fabrikarbeiters Fritz Leßmann hier, Neuetorstraße ausgebrochene Schweinepest ist erloschen

Die über das genannte Gehöft verhängte Sperre wird hiermit aufgehoben.

Blomberg, den 22. Juni 1922.

Der Magistrat

Die unter dem Schweinebestande des Postbeamten Fritz Berkenkamp in Blomberg, Hagenstraße ausgebrochene Schweinepest ist erloschen.

Die über das genannte Gehöft verhängte Sperre wird hiermit aufgehoben.

Blomberg, den 26. Juni 1922.

Der Magistrat

Die unter dem Schweinebestande des Zimmermanns Fritz Bunte in Blomberg, Friedrichstr. Nr. 12 ausgebrochene Schweineseuche ist erloschen.

Die über das genannte Gehöft verhängte Sperre wird hiermit aufgehoben.

Blomberg, den 26. Juni 1922.

Der Magistrat

In das Genossenschaftsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu dem unter Nr. 1 eingetragenen Lippischen Konsum-Verein, e. G. m. b. H. in Lemgo eingetragen:

Haftsumme und Geschäftsanteil ist auf 600 ℳ erhöht worden.

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 11. Juni 1922 sind die §§ 10 Absatz I Ziffer 1 und 5, 24 Absatz II Ziffer 2 und 4, 39 Absatz I Ziffer 4 und 5 und § 42 Absatz I Ziffer 1 und 2 des Statuts geändert worden.

Lemgo, den 20. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels Register A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 248 eingetragen: „Firma Heinrich u. Rudolf Essen in Lemgo" und als Inhaber die Kaufleute Heinrich und Rudolf Essen in Lemgo.

Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft. Jeder Gesellschafter ist allein zur Vertretung und Zeichnung der Firma befugt. Die Gesellschaft hat am 20. Juni 1922 begonnen.

Lemgo, den 21. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Die Ehefrau des Bierverlegers Bernhard Rumpel, Luise geb. Carels in Lemgo, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes vom 13. Oktober 1902 über die im Grundbuche von Lemgo, Band 21 Blatt 690 in Abt. III, Nr. 7 für den Kaufmann Gustav Oldenbürger in Lemgo eingetragene Hypothek in Höhe von 2000 Mark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag, den 4. Dezember 1922,
vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lemgo, den 23. Juni 1922.

I. F. 2/22. Lippisches Amtsgericht I

In der Aufgebotssache, betreffend Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über 600 ℳ, eingetragen im Grundbuche von Holzhausen Band 2 Blatt 17 Abteilung III Nr. 2 hat das Lippische Amtsgericht in Salzuflen für Recht erkannt:

Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Holzhausen Band 2 Blatt 17 Abteilung III unter Nr. 2 für die unverehelichte Auguste Reinke auf Nr. 23 in Holzhausen eingetragene Forderung über 600 ℳ wird für kraftlos erklärt.

Bad Salzuflen, den 20. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Güterrechtsregister ist unter Nr. 169 eingetragen:

Die Eheleute Schlosser August Kemper in Lage und Anna Kemper geb. Sonnenbaum das. haben durch Vereinbarung vom 21. Juni 1922 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft des B. G. B. eingeführt.

Lage, den 21. Juni 1922.

Das Amtsgericht

Der unten beschriebene Bergarbeiter August Sassor aus Herten, zuletzt im Untersuchungsgefängnis hierselbst ist, nachdem er wegen Einbruchsdiebstahls festgenommen war, entwichen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das Gerichtsgefängnis in Alverdissen abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D 12/22 sofort Mitteilung zu machen.

Alverdissen, den 23. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht

Beschreibung: Alter 18 Jahre Größe: 1,75 m. Statur: schlank. Haare: blond. Nase, Mund: gewöhnlich. Bart: fehlt. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: blaß. Sprache: deutsch. Kleidung: brauner Anzug.

Der unten beschriebene Bergarbeiter Gustav Lissek aus Herten, zuletzt in Untersuchungshaft hierselbst ist, nachdem er wegen Einbruchsdiebstahls festgenommen war, entwichen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das Gerichtsgefängnis in Alverdissen abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D 12/22 sofort Mitteilung zu machen.

Alverdissen, den 23. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht

Beschreibung: Alter: 18 Jahre. Größe: 1,75 m. Statur: schlank. Haare: blond. Mund: gewöhnlich. Bart fehlt. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe; blaß. Sprache: deutsch. Kleidung: heller Anzug.

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 55 Sonnabend, den 1. Juli **1922**

Inhalt: Neubildung der Dorfsgemeinde Voßheide. S. 310. — Ernennung von Polizeivollzugsbeamten der Paderborner Elektrizitätswerk und Straßenbahn A. G. S. 310. — 7. abgeänderte Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1922. S. 310. — Zwangsinnung für das Putzgewerbe in Detmold. S. 310. — Empfehlung des „Führer durch das Landesmuseum". S. 311. — Kursus für Einführung in das gewerbliche Zeichnen in der Berufsschule. S. 311. — Verkauf des Scheunengebäudes bei dem Amtsgericht in Lemgo. S. 311. — Einziehung eines durch die Kreuzbrede laufenden Fußweges. S. 311. — Vergnügungssteuerordnung für den Verwaltungsbezirk Detmold. S. 312. — Verschiedenes.

Die am 28. d. M. ausgegebene Nr. 22 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 64. Verordnung zum Schutze der Republik. Vom 26. Juni 1922.

Nr. 65. Verordnung über das Verbot bestimmter Versammlungen. Vom 26. Juni 1922.

Die Nr. 41 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 23. Juni 1922, enthält:

Gesetz über Versicherungspflicht in der Krankenversicherung. Vom 9. Juni 1922.

Gesetz über Grundlöhne und Vorstandswahl bei den Krankenkassen. Vom 9. Juni 1922.

Gesetz über Wochenhilfe. Vom 9. Juni 1922.

Gesetz über Wochenfürsorge. Vom 9. Juni 1922.

Gesetz über Änderung von Geldbeträgen in der Sozialversicherung. Vom 9. Juni 1922

Gesetz über vorläufige Umgestaltung der Angestelltenversicherung. Vom 11. Juni 1922.

Gesetz über Erhöhung der Zulagen in der Unfallversicherung. Vom 3. Juni 1922.

Bekanntmachung über Wiederinkraftsetzung von Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über Unfallversicherung. Vom 10. Juni 1922.

Verordnung über Aufhebung der Bekanntmachung, betreffend die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln. Vom 16. Juni 1922.

Verordnung über Anträge und Rechtsbehelfe in Versorgungssachen. Vom 13. Juni 1922.

Die Nr. 42 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 23. Juni 1922, enthält:

Gesetz zur zweiten Änderung der Verordnung über die schiedsgerichtliche Erhöhung von Preisen bei der Lieferung von elektrischer Arbeit, Gas und Leitungswasser. Vom 9. Juni 1922.

Bekanntmachung des Textes der Verordnung über die schiedsgerichtliche Erhöhung von Preisen bei der Lieferung von elektrischer Arbeit, Gas und Leitungswasser. Vom 16. Juni 1922.

Verordnung über die schiedsgerichtliche Erhöhung von Preisen bei der Lieferung von elektrischer Arbeit, Gas und Leitungswasser vom 1. Februar 1919 in der Fassung des Gesetzes zur zweiten Änderung der Verordnung über die schiedsgerichtliche Erhöhung von Preisen bei der Lieferung von elektrischer Arbeit, Gas und Leitungswasser vom 9. Juni 1922 (Reichs-Gesetzbl. I S. 509). Vom 16. Juni 1922.

Verordnung über die Schiedsgerichte für die Erhöhung von Preisen bei der Lieferung von elektrischer oder mechanischer Arbeit, Dampf, Gas und Leitungswasser sowie über das Reichswirtschaftsgericht als Berufungsinstanz. Vom 16. Juni 1922.

Bekanntmachung zur Abänderung der Bekanntmachung über die schiedsgerichtliche Erhöhung von Preisen bei der Lieferung von elektrischer Arbeit, Gas und Leitungswasser vom 1. Februar 1919. Vom 16. Juni 1922.

Bekanntmachung über den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf einer Ausstellung. Vom 14. Juni 1922.

Bekanntmachung zu dem Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold vom 21. Juli 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1361). Vom 17. Juni 1922.

Die Nr. 43 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 25. Juni 1922, enthält:

Gesetz über die Ausprägung von Ersatzmünzen im Nennbetrage von 1, 2, 3 und 5 Mark. Vom 26. Mai 1922.

Gesetz zur Abänderung des Gesetzes, betreffend die Besteuerung der Dienstwohnungen der Reichsbeamten, vom 31. Mai 1881. Vom 16. Juni 1922.

Gesetz über die Sicherung beweglicher Sachen in Schlesien. Vom 24. Juni 1922.

Zweite Verordnung, betreffend die Gebühren der Rechtsanwälte. Vom 22. Juni 1922.

Verordnung zur Änderung der Postscheckordnung. Vom 22. Juni 1922.

Die Nr. 44 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 26. Juni 1922, enthält:

Verordnung zum Schutze der Republik. Vom 26. Juni 1922.

Verordnung über das Verbot bestimmter Versammlungen. Vom 26 Juni 1922.

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 21. Juni 1922.

Auf Grund der Gesetze vom 26. Juli 1921, betreffend die Neubildung einiger Dorfsgemeinden im Amte Brake und vom 9. Juni 1922, betreffend Namensänderung der Dorfsgemeinde Lütte, wird bekannt gegeben, daß die neue Dorfsgemeinde **Voßheide** gebildet ist.

Detmold, den 26. Juni 1922.

Nr. 19872. Lippische Regierung

Die drei Verkehrsaufseher Heinrich Ostermann und Cornelius Quast, beide in Horn wohnhaft, sowie der Verkehrsaufseher Heinrich Hamacher in Detmold-Heiligenkirchen sind für die Dauer ihrer Beschäftigung bei der Paderborner Elektrizitätswerk und Straßenbahn A. G. zu Polizeivollzugsbeamten für die bahnpolizeilichen Geschäfte im Bereiche des Landespolizeibezirkes ernannt.

Detmold, den 27. Juni 1922.

Nr. 11862. Lippische Regierung

Eine Neuausgabe der deutschen Arzneitaxe 1922 ist unter der Bezeichnung:

„Deutsche Arzneitaxe 1922

7. abgeänderte Ausgabe

Amtliche Ausgabe"

erschienen und wird vom 1. Juli 1922 ab in Kraft gesetzt.

Detmold, den 29. Juni 1922.

Nr. 12439./M Nr. 3676. Lippische Regierung

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. September d. J. eine Zwangsinnung für das Putzmachergewerbe im Lande Lippe unter Ausschluß des Amtes Lipperode-Cappel mit dem Sitze in Detmold und dem Namen „Zwangsinnung für das Putzmachergewerbe in Detmold" errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle selbständigen Putzmacher und Putzmacherinnen in dem erwähnten Bezirk dieser Innnng an.

Detmold, den 29. Juni 1922.

Nr. 12485. Lippische Regierung

Auf den von Herrn Professor Dr. Weerth herausgegebenen „Führer durch das Landesmuseum" weisen wir hierdurch empfehlend hin.

Es wird den das Museum Besuchenden die wertvollsten Dienste leisten und die Auswertung der Sammlungen auch im Unterricht bedeutend erleichtern.

Detmold, den 24. Juni 1922.

Nr. 1470. Lippische Regierung, Schulabteilung

Der 1. Kursus für Einführung in das gewerbliche Zeichnen in der Berufsschule findet in Lage statt und beginnt dort am 17. Juli 1 Uhr in der Bürgerschule.

Detmold, den 29. Juni 1922.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Das große Scheunengebäude bei dem Amtsgericht in Lemgo, von 18,00 × 13,75 m Grundfläche, 9,00 m Höhe, dreigeschossig, soll auf Abbruch an den Meistbietenden verkauft werden. Nähere Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Landesbauamt einzusehen.

Etwaige Angebote sind bis zum 7. Juli d. J. hierher einzureichen.

Zuschlagsfrist 10 Tage.

Lemgo, den 27. Juni 1922.

Das Landesbauamt

In der Nacht vom 16./17. Juni 1922 sind dem Maurermeister Lüpke in Lemgo, Breitestraße und verschiedenen seiner Arbeiter aus einem unverschlossenen Neubau in Leese drei Maurerkellen, zwei Quäste und eine Handsäge entwendet worden.

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 198/22 wird ersucht.

Lemgo, den 26. Juni 1922.

Der Amtsanwalt

Gegen den polnischen Geistlichen Domnowski (Dombrowski), gebürtig aus Lemberg, ist wegen Vergehens gegen § 67 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes Haftbefehl erlassen.

Um Verhaftung und Nachricht zu P. L. 187 wird ersucht.

Blomberg, den 27. Juni 1922.

Der Amtsanwalt

Aus Anlaß des Ausbruchs von Schweinepest ist über das Gehöft des Gastwirts Hölting in Schieder die Sperre verhängt worden.

Blomberg, den 27. Juni 1922.

Nr. 4094. Lippisches Verwaltungsamt

Die Direktion der Domänen und Forsten hat beantragt, den quer durch die Kreuzbrede (Parzelle 68 bis 59 Kartenblatt 1 der Gemarkung Wülfer) auf die Südspitze der Forstparzelle „Heidkamp" zuführenden Fußweg einzuziehen. Er soll überflüssig sein, weil die Fußgänger den an der Westseite der Parzelle 68 entlang führenden öffentlichen Fahrweg und alsdann den an der Nordseite der Parzellen 68 — 59 vorbeiführenden Fußweg benutzen können.

Plan und Beschreibung liegen zu jedermanns Einsicht auf Zimmer Nr. 4 des Verwaltungsamts aus.

Dem Antrage soll entsprochen werden, wenn dagegen binnen 2 Wochen keine begründeten Einsprüche hier erhoben werden. Später eingehende Einsprüche können, wenn sie nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, nicht berücksichtigt werden.

Schötmar, den 15. Juni 1922.

Nr. 1463. Lippisches Verwaltungsamt

Die Liste der Handwerker, welche an der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Bäckerhandwerk im Bezirk der Stadt Lemgo und des Amtes Brake, unter Ausschluß der Dorfsgemeinden Hillentrup, Sommersell und Wendlinghausen, teilgenommen haben, liegt vom Montag, den 3. Juli d. J. an während 2 Wochen zur Einsicht und Erhebung von Einsprüchen der Beteiligten auf dem Ballhause, Zimmer 10, während der Dienststunden von 8 bis 1 Uhr öffentlich aus.

Nach Ablauf der Frist angebrachte Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Lemgo, den 26. Juni 1922.

Der Kommissar

Floret, Bürgermeister

Vergnügungssteuerordnung für den Verwaltungsbezirk Detmold.

Die Amtsgemeinderäte der Ämter Lage, Detmold und Horn haben in ihren Sitzungen am 27. bezw. 28. bezw. 25. März d. J. folgende Vergnügungssteuerordnung erlassen:

I. Die Bestimmungen des Reichsrats über die Vergnügungssteuer vom 9. Juni 1921 (Reichs-Gesetzblatt Seite 856) gelten auf Grund der Verordnung des Lippischen Landespräsidiums vom 5. September 1921 (L.-V. Bd. 27 Seite 557) als Steuerordnung für die Ämter Lage, Detmold und Horn mit folgenden Änderungen:

1) § 3: Hinter Absatz 2 wird folgende Bestimmung eingefügt:

Der Unternehmer kann zur Ausgabe von Eintrittskarten verpflichtet werden, wenn die Teilnahme an der Veranstaltung von der Zahlung eines Entgelts abhängig gemacht wird.

2) § 8: Anstelle des Absatzes 1 tritt folgende Bestimmung:

Die Steuer beträgt für jede ausgegebene Einzelkarte bei einem Preise oder Entgelt (§ 6)

bis einschließlich 3 Mk.	15 v. H.,
von mehr als 3 Mk. bis einschl. 5 Mk.	20 v. H.,
von mehr als 5 Mk bis einschl. 10 Mk.	25 v. H.,
von mehr als 10 Mk.	30 v. H.

Bei Tanzlustbarkeiten sind von denjenigen Personen, welche sich am Tanze beteiligen, zu zahlen:

a) von Herren 3 Mk.,
b) von Damen 2 Mk.

Diese letzteren Beträge sind stets dann zu entrichten, wenn sich aus der Berechnung nach Absatz 1 eine geringere Kartensteuer ergeben sollte.

3) § 9: Als Absatz 3 wird folgende Bestimmung aufgenommen:

Die Steuerstelle kann die ausschließliche Verwendung von amtlich hergestellten Karten, die der Veranstalter gegen Erstattung der Unkosten zu entnehmen hat, vorschreiben.

4) § 11 wird wie folgt geändert:

Über die ausgegebenen Karten hat der Unternehmer für jede Veranstaltung eine fortlaufende Nachweisung zu führen, die 3 Monate lang aufzubewahren und der Steuerstelle auf Verlangen vorzulegen ist. Die nicht verwendeten Karten sind innerhalb 5 Tagen nach dem Tage der Veranstaltung der Steuerstelle zurückzugeben, widrigenfalls sie als ausgegeben gelten.

5) § 16 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Steuer ist innerhalb der ersten Woche eines jeden Vierteljahres zu entrichten; sie ist nachträglich zu zahlen.

6) § 18 Absatz 2: Die Pauschsteuer wird wie folgt festgesetzt:

Bei einem Flächenraum von nicht mehr als Quadratmetern	1. Für Veranstaltungen im Freien, Zirkusvorstellungen, Volksbelustigungen aller Art (Karussells, Schiffsschaukeln, Schießbuden, Vorführung von Tieren usw. Mk.	2. Für Vorführung von Lichtbildern, Theatervorstellungen, Konzerte, Vorträge u. alle sonstigen Veranstaltungen, die nicht unter 1 u. 3 fallen Mk.	3. Für Tanzbelustigungen, Tingeltangel, Varietés, Kabarette und ähnliche Veranstaltungen, die im wesentlichen der Gewinnerzielung aus der Verabreichung von Speisen und Getränken dienen Mk.
50	—	10	60
100	—	20	120
200	10	30	180
300	20	45	240
400	30	60	300
u. für jede weiteren			
200	10	20	60
1000	60	—	—
2000	80	—	—
3000	100	—	—
u. für jede weiteren			
1000	25	—	—

7) § 22: Als Absatz 2 wird folgende Bestimmung aufgenommen:

Den Gendarmerie- und Polizeibeamten und sonstigen Personen, die sich als Beauftragte der Steuerstelle ausweisen können, ist von den Veranstaltern sowie den Wirten und Saalinhabern, in deren Räume steuerpflichtige Veranstaltungen abgehalten werden, jederzeit Auskunft zu erteilen, sind Bücher und Belege zur Einsichtnahme vorzulegen und ist zwecks Ausübung persönlicher Kontrolle der Zutritt zu den benutzten Räumen zu gestatten

8) § 24: Als Absatz 2 wird folgende Vorschrift eingefügt:

Jede Überschreitung der Polizeistunde wird als neue Veranstaltung angesehen.

II. Diese Steuerordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Detmold, den 31. März 1922.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.
Gruner

Widerruflich genehmigt.
Detmold, den 17. Mai 1922.

Lippisches Landespräsidium
(L. S.) Drake Neumann-Hofer Schmuck

Wird hiermit veröffentlicht.
Detmold, den 30. Juni 1922.

Lippisches Verwaltungsamt

Die unter dem Schweinebestande des Fabrikarbeiters Friedrich Reuter hier, Friedrichstraße Nr. 12 ausgebrochene Schweineseuche ist erloschen.

Die über das genannte Gehöft verhängte Sperre wird hiermit aufgehoben.

Blomberg, den 26. Juni 1922.

Der Magistrat

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 48

Deutsches Haus
Hotel u. Weinhandel G. m. b. H.

eingetragen:

Die Geschäftsführer Schwer und Schlesinger sind abberufen und der Kaufmann Fritz Reissmann in Detmold und Fräulein Betty Kraska in Neufinkenkrug zu Geschäftsführern bestellt. Ein jeder von ihnen ist nur vertretungsberechtigt in Gemeinschaft mit dem Geschäftsführer Ernst Kraska.

Detmold, den 23. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 62

Stadt Frankfurt
Hotel und Weinhandel
G. m. b. H.

eingetragen:

Die Geschäftsführer Schwer und Schlesinger sind abberufen und der Kaufmann Fritz Reissmann in Detmold und Fräulein Betty Kraska in Neufinkenkrug zu Geschäftsführern bestellt. Die Geschäftsführer Reißmann und Betty Kraska sind jeder nur in Gemeinschaft mit dem Geschäftsführer Ernst Kraska vertretungsberechtigt.

Detmold, den 23. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 87

Kaffee Hauptwache G. m. b. H.

eingetragen:

Die Geschäftsführer Schwer und Schlesinger sind abberufen. Der Kaufmann Fritz Reissmann in Detmold und Fräulein Betty Kraska zu Neufinkenkrug sind zu Geschäftsführern bestellt. Die Geschäftsführer Reissmann und Kraska sind jeder nur in Gemeinschaft mit dem Geschäftsführer Kuhl vertretungsberechtigt.

Detmold, den 23. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist zu Nr. 343

Controller
Kommanditgesellschaft

eingetragen: Der bisherige Prokurist Hans Boelling ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten und die Prokura desselben erloschen.

Detmold, den 23. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist zu der unter Nr. 147 eingetragenen Firma: Wischmann u. Junker in Schötmar folgendes eingetragen:

Dem Kaufmann Ernst Prüßner in Schötmar ist Prokura erteilt.

Bad Salzuflen, den 20. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist zu der unter Nr. 238 eingetragenen Firma: Deutsches Versandhaus en gros und Export Lina Backhaus in Bad Salzuflen folgendes eingetragen:

Dem Kaufmann Karl Wattenberg in Bad Salzuflen ist Prokura erteilt.

Bad Salzuflen, den 26. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register B ist zu der unter Nr. 36 eingetragenen Firma: „Lippische Lack- und Farbenindustrie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bad Salzuflen" folgendes eingetragen:

Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 27. Juni 1922 ist die Gesellschaft aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Bad Salzuflen, den 27. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Die Ehefrauen Minna Schurz geb. Hilker in Münster und Friederike Schroiff geb. Hilker in Bielefeld und Martha Hilker in Blomberg haben als Erben der am 29. Januar 1922 in Blomberg verstorbenen Ww. Friederike Begemann geb. Flügge das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachlaßgläubigern beantragt.

Die Nachlaßgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlaß der verstorbenen Witwe Begemann spätestens in dem auf

Mittwoch, den 20. September 1922, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine bei diesem Gericht anzumelden.

Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten. Urkundliche Beweisstücke sind in Urschrift oder in Abschrift beizufügen.

Die Nachlaßgläubiger, welche sich nicht melden, können, unbeschadet des Rechtes, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, von den Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuß ergibt. Auch haftet ihnen jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit.

Für die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie für die Gläubiger, denen die Erben unbeschränkt haften, tritt, wenn sie sich nicht melden, nur der Rechtsnachteil ein, daß jeder Erbe ihnen nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit haftet.

Blomberg, den 22. Juni 1922.
VII 1/22. Lippisches Amtsgericht I

In unserem Handels-Register Abteilung A ist heute bei der unter Nr. 121 eingetragenen Firma

Lippisches Elektrizitäts-Büro Brandes u. Wagner

vermerkt, daß dieses Geschäft auf den Installateur Gustav Jungeblut hierselbst übergegangen ist, der es unter der abgeänderten Firma

Lippisches Elektrizitäts-Büro Gustav Jungeblut

als Einzelkaufmann fortsetzt.

Der Erwerb der in dem Geschäftsbetriebe begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist ausgeschlossen.

Blomberg, den 22. Juni 1922.
Lippisches Amtsgericht I

In unserem Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 141 die Firma:

Brandes u. Wagner Elektromotoren-Werk in Blomberg

eingetragen:

Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 10. Dezember 1919 begonnen. Gesellschafter sind die Fabrikanten Fritz Brandes und Fritz Wagner in Blomberg. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und für diese zu zeichnen.

Blomberg, den 22. Juni 1922.
Lippisches Amtsgericht I

In dem Genossenschaftsregister ist unter Nr. 6 bei der „Spar- und Darlehnskasse in Schwalenberg e. G. m. b. H." eingetragen, daß für den Pfarrer Liesländer der Landwirt August Schlingmann in Schwalenberg zum Mitgliede des Vorstandes gewählt ist.

Blomberg, den 23. Juni 1922.
Lippisches Amtsgericht I

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 56 Mittwoch, den 5. Juli 1922

Inhalt: Preisabschlag der Apotheker für die Krankenkassen. S. 317. — Zollämter zur Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer. S. 318. — Auslegung der Verzeichnisse zur Erhebung der Handwerkskammerbeiträge. S. 318. — Einziehung eines Weges in der Gemarkung Holzhausen (Amt Schötmar). S. 319. — Ordnung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Lage. S. 319. — Aufhebung des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes — Ortsgruppe Detmold — S. 321. — Verschiedenes.

Die am 3. d. M. ausgegebene Nr. 23 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 65. Gesetz vom 27. Juni 1922 über die vorläufige Hebung der Grundwert- und Gewerbesteuer für das Jahr 1922.

Nr. 66. Verordnung vom 28. Juni 1922 über die Einführung des Fremdensteuergesetzes vom 1. Juni 1922 für die Gemeinden Lage, Heiligenkirchen und Schlangen.

Nr. 67. Gesetz über das Verwaltungszwangsverfahren zur Beitreibung von Geldforderungen vom 30. Juni 1922.

Die heute ausgegebene Nr. 24 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 68. Zweite Verordnung zum Schutze der Republik. Vom 29. Juni 1922.

Preisabschlag
der Apotheker für die Krankenkassen betr.

Mit Rücksicht darauf, daß Preußen und die anderen Länder an der Bestimmung, betreffend Preisabschlag in der Fassung, wie sie auch bei uns in unserer Bekanntmachung vom 4. Januar 1922 (Staatsanzeiger Nr. 2 S. 9) veröffentlicht wurde, festgehalten haben und diese Handhabung auch der Absicht des Reichsrats entspricht, wird unsere Bekanntmachung vom 29. April 1922 (Staatsanzeiger Nr. 38 S. 213) außer Kraft und die Bekanntmachung vom 4. Januar 1922 wieder in Kraft gesetzt. Vierteljährliche Rechnungen im Betrage von mehr als 500 ℳ können also z. B. in drei Teile zerlegt werden, von denen der erste (bis 100 ℳ) abschlagsfrei bleibt, auf den zweiten (mehr als 100 ℳ bis einschl. 500 ℳ) ein Abschlag von 5 v. H. und auf den dritten (mehr als 500 ℳ) ein Abschlag von 10 v. H. zu gewähren ist.

Detmold, den 30. Juni 1922.

Nr. 10426./M Nr. 3183. Lippische Regierung

Gegen den Händler Karl Klaasen aus Lemgo, geboren am 16. Dezember 1888 in Darlinghausen, welcher flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urteil der Strafkammer bei dem Landgericht in Detmold vom 20. Januar 1921 erkannte Geldstrafe von 100 ℳ, evtl. 20 Tage Gefängnis, vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten L 55/20 sofort Mitteilung zu machen.

Bei Zahlung von 100 ℳ Geldstrafe ist von der Verhaftung Abstand zu nehmen.

Detmold, den 28. Juni 1922.

Der Oberstaatsanwalt

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK ZU DETMOLD

In der Nacht vom 12./13. Mai 1922 ist dem Bäckermeister Wilhelm Behmeier in Barntrup von der Diele ein Gleichstrommotor im Gewicht von 250 kg N 55, 7,5 P. S. Nr. 5724 im Werte von 7200 ℳ gestohlen worden.

Um Ermittelung der Täter, Beschlagnahme des Motors und Nachricht hierher zu J 449/22 wird ersucht.

Detmold, den 29. Juni 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Bekanntmachung.

Gemäß § 1 Abs. 2b der Ausführungsbestimmungen zum Kraftfahrzeugsteuergesetz vom 8. 4. 1922 (Reichs-Gesetzbl. S. 396) sind für die Verwaltung (Festsetzung und Erhebung) der Kraftfahrzeugsteuer für Kraftfahrzeuge, die aus dem Auslande nicht mit eigener Triebkraft, sondern in sonstiger Weise (Eisenbahn, Schiff usw.) eingehen, vom 1. Juli 1922 ab folgende Amtsstellen zuständig:

1) das Zollamt I am Bahnhof in Bielefeld,
2) „ „ II „ Nordbahnhof Bochum,
3) „ „ II „ Bahnh. in Gelsenkirchen,
4) „ „ I „ Südbhf. in Dortmund,
5) „ „ I „ Güterbahnhof in Hagen,
6) „ Hauptzollamt in Hamm,
7) „ „ in Minden,
8) „ Zollamt II in Soest,
9) „ Hauptzollamt in Iserlohn,
10) „ Zollamt I in Siegen und
11) „ „ I am Hafen in Münster.

Münster i. W., den 29. Juni 1922.

Der Präsident

IV B Nr. 2326. des Landesfinanzamtes

In der Nacht vom 24./25. Juni 1922 sind dem Landwirt August Kampmann in Lieme 10 Obstbäume dadurch beschädigt bezw. zerstört, daß sie mittels einem Beil teils ganz, teils halb abgeschlagen wurden. Der Baumhof war ganz eingefriedigt. Der Täter hat den Maschendraht an einer Stelle entfernt und hat sich so Eingang in den Obstgarten verschafft. Die Bäume, die schon zum Teil trugen, hatten einen Wert von 2000 ℳ. Der Geschädigte hat für denjenigen, welcher den Täter überbringt, eine Belohnung von 1000 Mark ausgesetzt.

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 202/22 wird ersucht.

Lemgo, den 30. Juni 1922.

Der Amtsanwalt

In der Nacht vom 20./21. Juni d. J. ist dem Lehrer Friedrich Wehrmann in Wissentrup vom Schranke im Schulzimmer eine Geige mit Bogen sowie Kasten von schwarzer Farbe gestohlen. Die Geige ist braun, der Steg aus Buchenholz. Durch das linke „F"-Loch waren die Worte: „Wehrmann, Wissentrup" mit einem roten Kopierstift auf den Geigenboden geschrieben. Die Enden des Seitenhalters bestanden aus je einem Stück Elfenbein. Der Bogen war nur dünn bespannt, die Froschschraube gut und beim Losschrauben derselben der Frosch seitlich locker. Der Geigenkasten war innen mit einem Kastenschloß versehen, welches auf der Innenseite mit einem schmalen Blechstreifen befestigt war. Im Kasten befanden sich noch eine Stimmgabel und einige Saitenenden. Der Wert der Geige betrug 2000 ℳ. Der Bestohlene hat die Geige vor 1½ Jahren mit einem Zigeuner gegen seine frühere Geige eingetauscht und vermutet, daß durch diesen bezw. auf dessen Veranlassung der Diebstahl ausgeführt ist.

Um Nachforschung, Beschlagnahme der Geige und Mitteilung des Ergebnisses hierher zu P. L. 110/22 ersuche ich.

Lage, den 3. Juli 1922.

Der Amtsanwalt

Die zwecks Hebung der Beiträge zur Handwerkskammer aufgestellten Verzeichnisse der selbständigen Handwerksbetriebe liegen vom 5. bis 12. Juli d. J. im Verwaltungsamtsgebäude zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Nach Ablauf der Frist wird die Hebung veranlaßt werden.

Blomberg, den 29. Juni 1922.

Nr. 3961. Lippisches Verwaltungsamt

Die Einziehung des Weges quer über das Grundstück „Gegen das Kammerfeld" des Gutsbesitzers Meier a./d. Bega und quer über die zur Heerser Einzelpacht gehörigen Parzellen 240/119, 241/120, 115/103 auf dem „Krietfelde" — Gemarkung Holzhausen — ist beantragt mit der Begründung, daß der Weg durch den von Meiers Hofe a./d. Bega über Moddenmühle zur Landesstraße führenden öffentlichen Weg überflüssig sei.

Plan und Beschreibung liegen zu jedermanns Einsicht auf Zimmer Nr. 4 des Verwaltungsamts aus.

Dem Antrag soll entsprochen werden, wenn dagegen binnen 2 Wochen keine begründeten Einsprüche hier erhoben werden. Später eingehende Einsprüche können, wenn sie nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, nicht berücksichtigt werden.

Schötmar, den 21. Juni 1922.

Nr. 1785. Lippisches Verwaltungsamt

Das Verzeichnis der zu den Kosten der Handwerkskammer heranzuziehenden Handwerksbetriebe des diesseitigen Verwaltungsbezirks liegt vom 3. Juli d. J. an eine Woche lang im hiesigen Verwaltungsamtsgebäude (Zimmer 12) während der Geschäftsstunden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten aus.

Schötmar, den 28. Juni 1922.

Nr. 4337. Lippisches Verwaltungsamt

Ordnung über die Erhebung einer Hundesteuer im Bezirke der Stadt Lage i. Lippe.

Auf Grund des Beschlusses des Magistrats vom 16. und 23. Mai 1922 und der Stadtverordneten-Versammlung vom 22. Mai 1922 wird hiermit nachstehende Ordnung über die Erhebung einer Hundesteuer für den Bezirk der Stadt Lage in Lippe erlassen.

§ 1.

Wer einen über 3 Monate alten Hund hält, hat für ihn eine Steuer an die Stadtkasse zu entrichten. Sie beträgt für den ersten Hund jährlich 100 ℳ oder vierteljährlich 25 ℳ, für den zweiten Hund eines und desselben Besitzers jährlich 200 ℳ oder vierteljährlich 50 ℳ und für den dritten und jeden weiteren Hund usw. jährlich 300 ℳ oder vierteljährlich 75 ℳ.

Von der Hundesteuer befreit sind:

1. Besitzer, deren Hunde zum Gewerbe unentbehrlich sind,
2. Kriegsblinde, die des Hundes zu ihrer Führung benötigen,
3. Polizeibeamte im Besitze von Hunden, welche im Interesse des Dienstes Verwendung finden.

§ 2.

Die Steuer ist mit den direkten Gemeindesteuern vierteljährlich an die Stadtkasse zu zahlen; es ist gestattet, die Steuer für das ganze Jahr in einer Summe im voraus zu zahlen.

§ 3.

Für einen Hund, welcher im Laufe eines Vierteljahres (§ 2) steuerpflichtig wird, sowie für einen steuerpflichtigen Hund, welcher im Laufe eines Vierteljahres angeschafft worden ist, muß

die volle Steuer mit den direkten Gemeindesteuern für das laufende Vierteljahr entrichtet werden, sofern der Steuerhebetermin bereits abgelaufen ist, binnen 3 Tagen nach Empfang des Steuerzettels.

Wer einen bereits versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen neu anzieht, oder einen Hund anstelle eines eingegangenen versteuerten Hundes erwirbt, darf für das laufende Vierteljahr die gezahlte Steuer auf die zu zahlende in Anrechnung bringen.

§ 4.

Steuerrückstände werden im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens beigetrieben.

§ 5.

Wer einen steuerpflichtigen oder steuerfreien Hund anschafft oder mit einem Hunde neu anzieht, hat denselben spätestens 14 Tage nach Anschaffung bezw. nach dem Anzuge beim Magistrate (Steuerbüro) anzumelden. Neugeborene Hunde gelten als angeschafft nach Ablauf von 2 Wochen, nachdem sie 3 Monate alt sind.

Jeder Hund, welcher abgeschafft worden, abhanden gekommen oder eingegangen ist, muß spätestens innerhalb der ersten 2 Wochen, nach Ablauf des Vierteljahres (§ 2), innerhalb dessen der Abgang erfolgt ist, abgemeldet werden, widrigenfalls die Steuer, welche für denselben zu entrichten gewesen ist, bis einschließlich desjenigen Vierteljahres, in welchem die Abmeldung geschehen, fortgezahlt werden muß.

§ 6.

Bestraft wird:

1. mit einer Geldstrafe bis zu 500 ℳ, wer die ihm nach § 5 obliegende Anmeldepflicht versäumt,
2. mit einer Geldbuße bis zu 500 ℳ, wer einen Hund bei der behördlichen Aufnahme des Hundebestandes oder besonderen Nachfrage verheimlicht. Nicht beizutreibende Geldstrafen werden gemäß § 28 des Reichsstrafgesetzbuches in Haftstrafe verwandelt.

§ 7.

Die in Beziehung auf das Halten von Hunden bestehenden Polizeivorschriften werden durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

§ 8.

Dem Abgabepflichtigen steht gegen die Heranziehung zur Steuer das Rechtsmittel des Einspruchs zu. Letzterer ist binnen einer Frist von 4 Wochen bei dem Magistrate zu erheben. Der Lauf der Frist beginnt:

a) bei Auslegung der Hebelisten mit dem ersten Tage nach Ablauf der Auslegefrist;
b) bei besonderer Aufforderung zur Zahlung durch Steuerzettel mit dem ersten Tage nach der Aufforderung zur Zahlung.

Über den Einspruch beschließt der Magistrat. Gegen dessen Entscheid steht dem Einspruchserhebenden binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden Frist von 2 Wochen die Beschwerde an die Regierung und von 4 Wochen die Klage beim Kreisverwaltungsgerichte (Sitz Detmold) zu.

Einspruch und Klagen haben keine aufschiebende Wirkung.

§ 9.

Diese Ordnung tritt unter Aufhebung der bisher geltenden Bestimmungen am 1. Juli 1922 in Kraft.

Lage i. L., den 24. Mai 1922.

Der Magistrat
Gierlichs, Bürgermeister

Genehmigt.
Detmold, den 24. Juni 1922.

Lippisches Landespräsidium
(L. S.) Drake

Veröffentlicht.
Lage, den 28. Juni 1922.

Der Magistrat
Gierlichs,

Nach kreistierärztlicher Feststellung ist unter dem Schweinebestande des Fabrikarbeiters Montag, Hermannstraße 25 hierselbst, die Schweinepest ausgebrochen.

Über das Gehöft ist die Sperre verhängt.

Bad Salzuflen, den 29. Juni 1922.

Der Magistrat

In das Genossenschaftsregister ist zu der unter Nr. 1 eingetragenen Genossenschaft:

„Vereinsbank Schötmar, e. G. m. b. H.
in Schötmar"

eingetragen, daß der Malermeister Heinrich Ridder aus dem Vorstande ausgeschieden und an seine Stelle der Geschäftsführer Willy Jobst in Schötmar in den Vorstand gewählt ist.

Bad Salzuflen, den 28. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Betr. Auflösung des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes.

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Reichsverordnung zum Schutze der Republik vom 26. Juni 1922 (Reichs-Gesetzbl. S. 521) und der Ausführungsverordnung des Lippischen Landespräsidiums vom 28. Juni 1922 (L. G. S. S. 748), werden der Deutschvölkische Schutz- und Trutzbund — Ortsgruppe Detmold — und die sonst noch etwa in Lippe bestehenden Gruppen hiermit für aufgelöst erklärt.

Detmold, den 5. Juli 1922.

Lippische Regierung
Der Landespolizeidirektor

Nr. 13152.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 57 Sonnabend, den 8. Juli 1922

Inhalt: Zwangsinnung für das Bäckerhandwerk im Bezirk der Ämter Hohenhausen und Varenholz. S. 323. — Festsetzung des Durchschnittswertes der freien Kost und Wohnung im Lande Lippe. S. 324. — Verschiedenes.

Die Nr. 45 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 30. Juni 1922, enthält:

Bekanntmachung, betreffend Änderung und Ergänzung der Eichordnung. Vom 26. Mai 1922.

Bekanntmachung über die Wiederaufhebung der Zulassung von eisernen Kriegsgewichten. Vom 26. Mai 1922.

Die Nr. 46 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 30. Juni 1922, enthält:

Gesetz über Verlängerung der Geltungsdauer des Wohnungsmangelgesetzes. Vom 28. Juni 1922.

Gesetz zur Verlängerung der Pachtschutzordnung. Vom 29. Juni 1922.

Zweite Verordnung zum Schutze der Republik. Vom 29. Juni 1922.

Die Nr. 47 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 2. Juli 1922, enthält:

Schutzgesetz für die durch die Abtretung der ehemals preußischen Teilgebiete Polens betroffenen Schuldner. Vom 27. Juni 1922.

Verordnung über den Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik. Vom 30. Juni 1922.

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß der am 18. April 1916 geborenen Tochter Seraphine des Fabrikanten Hilmar Kabaker in Lemgo die Vornamen: „Magda Seraphine" beigelegt werden.

Detmold, den 5. Juli 1922.

Nr. 5564 a. Lippisches Landespräsidium

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. September d. J. eine Zwangsinnung für das Bäckerhandwerk im Bezirk der Ämter Hohenhausen und Varenholz unter Ausschluß der Dorfsgemeinden Almena und Silixen mit dem Sitze in Hohenhausen und dem Namen „Bäcker-Zwangsinnung in Hohenhausen" errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibenden, die in dem Innungsbezirk das Bäckerhandwerk betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 5. Juli 1922.

Nr. 12907. Lippische Regierung

Der Landesjugendpflegerin, Fräulein Hilda Sieglin in Detmold ist, um die Anstellung einer Jugendpflegerin und Jugendfürsorgerin zu ermöglichen, die Erlaubnis erteilt, 1000 Lose zu je 5 ℳ der von ihr veranstalteten Gegenstandslotterie im hiesigen Lande zu vertreiben.

Detmold, den 29. Juni 1922.

Nr. 11997. Lippische Regierung

Der Durchschnittswert der freien Kost und Wohnung (letztere bestehend aus nicht mehr als einem Zimmer in der üblichen Ausstattung) wird gemäß § 160 R. V. O. mit Wirkung vom 1. Juli 1922 ab wie folgt festgesetzt:

für	Für den Bezirk der Städte Detmold, Lemgo, Bad Salzuflen, Lage, Blomberg, Schötmar	Für das Land einschließl. der Städte Horn, Barntrup und Schwalenberg
	ℳ	ℳ
1. Arbeiter, Gehülfen, Gesellen und Lehrlinge:		
a) männliche	5400	4900
b) weibliche	4700	4200
2. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung:		
a) männliche	5800	5200
b) weibliche	5100	4500
3. Handlungsgehilfen:		
a) männliche	5800	5200
b) weibliche	5100	4500
4. Handlungslehrlinge:		
a) männliche	5400	4900
b) weibliche	4700	4200
5. Apothekergehilfen und Lehrlinge:		
a) männliche	6300	5600
b) weibliche	5400	4900
6. Lehrer und Erzieher:		
a) männliche	6300	5600
b) weibliche	5400	4900

Blomberg, den 5. Juli 1922.

Für die Versicherungsämter des Landes Lippe
Steneberg
Landrat, Geh. Regierungsrat

Nr. 854 V.

Der am 6. Januar 1921 gegen den Schäfer Wilhelm Preckwinkel aus Bünde erlassene Steckbrief und die Bekanntmachung vom 30. Juni 1921 sind erledigt.

Detmold, den 3. Juli 1922.

J 2688/20. Der Oberstaatsanwalt

In das Güterrechtsregister ist Band III Seite 146 eingetragen, daß die Eheleute Maurer Heinrich Köster und Marie geb. Kruse zu Berlebeck durch Vertrag vom 30. Juni 1922 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 30. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 95

Deutsche Bank

Zweigstelle Detmold

eingetragen:

Die Generalversammlung vom 18. Mai 1922 hat den Verschmelzungsvertrag vom 16. Mai 1922 genehmigt, durch welchen das Vermögen der Deutschen Petroleum-Aktiengesellschaft in Berlin als ganzes unter Ausschluß der Liquidation gegen Gewährung von Aktien auf die Deutsche Bank in Berlin übertragen wird, und hat beschlossen, das Grundkapital zur Durchführung dieser Verschmelzung um 300 000 000 ℳ und ferner noch um 100 000 000 ℳ, insgesamt um 400 000 000 ℳ zu erhöhen. Die Erhöhung ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt 800 000 000 ℳ.

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 18. Mai 1922 ist der die Höhe und Einteilung des Grundkapitals und dessen Erhöhung betreffende § 4 der Satzung geändert.

Detmold, den 1. Juli 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist zu Nr. 285

Albert Meier in Detmold

eingetragen: Dem Kaufmann Hermann Niggemann in Detmold ist Prokura erteilt.

Detmold, den 1. Juli 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute Seite 210 eingetragen worden:

Durch Vertrag vom 30. Juni 1922 haben die Eheleute Zigarrenfabrikant Hermann Ebke und Elisabeth geb. Seemann in Lemgo die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des B. G. B. vereinbart.

Lemgo, den 30. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist unter Nr. 246 die Firma: „Rönn u. Steinmann in Schötmar" eingetragen. Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Mai 1922 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind der Tischlermeister Wilhelm Rönn und der Tischlermeister Heinrich Steinmann, beide in Schötmar.

Gegenstand des Unternehmens: Möbelfabrikation.

Bad Salzuflen, den 30. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Die am 23. Juni 1922 gegen die Bergarbeiter Gustav Lisseck und August Sassor, beide aus Herten, zuletzt im Untersuchungsgefängnis hierselbst, erlassenen Steckbriefe sind erledigt.

Alverdissen, den 3. Juli 1922.

D 12/22. Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 58 Montag, den 10. Juli 1922

Inhalt: Anordnung, Versammlungen unter freiem Himmel betreffend. S. 327.

Anordnung!

Das Landespräsidium ordnet mit Rücksicht auf die bei der Kundgebung am 4. Juli d. J. vorgekommenen Übergriffe und ihre Folgen auf Grund des Artikels 123 Absatz 2 der Reichsverfassung an:

Versammlungen unter freiem Himmel

in Lemgo und Brake werden für die Dauer von 8 Tagen verboten, da eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu besorgen ist.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Detmold, den 8. Juli 1922.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 7009. Drake Neumann-Hofer Schmuck

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 59 Mittwoch, den 12. Juli 1922

Inhalt: Ernteschätzung. S. 329. — Saatenstand Anfang Juli. S. 332. — Konsularsache. S. 333. — Stauanlage Mischer, Schönemark im Strangbache. S. 333. Verschiedenes.

Verordnung über eine Ernteschätzung im Jahre 1922.
Vom 8. Juli 1922.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 4. Juli 1922 (Reichs-Gesetzbl. S. 537) wird folgendes angeordnet:

§ 1.

Im Erntejahr 1922 findet während der Monate Juni und Juli eine Ernteschätzung statt für

1. Weizen
   a) Winterfrucht,
   b) Sommerfrucht;
2. Spelz (Dinkel, Fesen), Emer und Einkorn (Winter- und Sommerfrucht),
3. Roggen
   a) Winterfrucht,
   b) Sommerfrucht,
4. Gerste
   a) Winterfrucht,
   b) Sommerfrucht,
5. Gemenge aus den Getreidearten 1 bis 4,
6. Hafer.

§ 2.

Die Ernteschätzung erfolgt unmittelbar vor der Ernte durch Ermittlung von Durchschnittshektarerträgen für die einzelnen Gemeinden. Sie soll unter sinngemäßer Anwendung der Ernteschätzungsvorschriften für die vorhergehenden Jahre durchgeführt werden.

ÖFFENTL. BIBLIOTH

§ 3.

Für die Schätzung wird das Land in 4 Bezirke

a) Blomberg, bestehend aus den Amtsgemeinden Blomberg, Schieder, Schwalenberg und den Städten Blomberg und Schwalenberg;
b) Brake, bestehend aus den Amtsgemeinden Brake, Hohenhausen, Sternberg-Barntrup, Barenholz und den Städten Lemgo und Barntrup;
c) Detmold, bestehend aus den Amtsgemeinden Detmold, Horn, Lage, Lipperode-Cappel und den Städten Detmold, Horn, Lage;
d) Schötmar, bestehend aus den Amtsgemeinden Oerlinghausen, Schötmar und den Städten Bad Salzuflen und Schötmar,

eingeteilt.

Für jeden dieser Bezirke ist ein Ausschuß (Bezirksausschuß) zu bilden, dessen Vorsitz der Landrat führt. Der Ausschuß zu a ist zu bilden durch das Verwaltungsamt Blomberg, der zu b durch das Verwaltungsamt Brake, der zu c durch das Verwaltungsamt Detmold, der zu d durch das Verwaltungsamt Schötmar. Auf jede Amtsgemeinde einschließlich der zugehörigen Stadtgemeinde sollen mindestens 2 Mitglieder des Schätzungsausschusses entfallen. Die Auswahl der Ausschußmitglieder soll tunlichst im Benehmen mit der Landwirtschaftskammer erfolgen.

Der Ausschuß kann seinerseits für die einzelnen Amtsgemeinden und für die Städte mit größeren landwirtschaftlichen Betrieben Unterausschüsse bilden, die dem Bedürfnis entsprechend durch dem Bezirksausschuß nicht angehörige Landwirte ergänzt werden können. Grundsätzlich soll kein Schätzer in der Gemeinde tätig werden, in der er ansässig ist.

Die Ausschußmitglieder müssen die für die Ernteschätzung erforderliche Sachkenntnis besitzen. Diejenigen Ausschußmitglieder, welche in keinem amtlichen Dienstverhältnis stehen oder noch nicht als Ernteschätzer verpflichtet worden sind, sind von den Verwaltungsämtern auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten zu verpflichten.

§ 4.

Der Ausschuß ist befugt, Sachverständige und Vertrauensmänner zuzuziehen (z. B. die bisherigen Saatenstandsberichterstatter und andere auf diesem Gebiete besonders erfahrene Landwirte).

Die Gemeindevorstände sind anzuhalten, den Ausschußmitgliedern mit jeder Auskunft zur Seite zu stehen. Die Mitglieder der Ausschüsse sind befugt, zur Feststellung der Erträge die landwirtschaftlichen Grundstücke zu betreten und von den Früchten Handproben zu entnehmen.

§ 5.

Schätzungen einzelner Ausschußmitglieder sind in gemeinschaftlicher Sitzung zu besprechen. Hierbei ist darauf zu achten, daß die Erträge im richtigen Verhältnis zu den Boden- und Anbauflächen stehen. Die Ergebnisse sind in die Vordrucke einzutragen, und zwar nach dem Ergebnis der endgültigen Schätzung durch den Bezirksausschuß.

§ 6.

Die Schätzung hat sich auf den Durchschnittsertrag von einem Hektar in Doppelzentner (100 kg) zu erstrecken. Für jede einzelne Gemeinde ist besonders zu schätzen. Bei der Schätzung sind die Boden- und Besitzverhältnisse sorgfältig zu berücksichtigen. Es werden im allgemeinen die Erträge der letzten Jahre zum Vergleich heranzuziehen sein. Gleichzeitig sind alle Umstände sorgfältig zu beachten, die in diesem Jahre zu Abweichungen von den früheren Erträgen führen können. Besonderer Aufmerksamkeit bedarf es, wenn in derselben Gemeinde Böden sehr verschiedener Klassen mit derselben Frucht bestellt sind. Um in solchen Fällen eine richtige Durchschnittszahl zu gewinnen, empfiehlt es sich, für jede Bodenart zunächst den Hektarertrag besonders

zu ermitteln; bei Errechnung des Durchschnittshektarertrages für die Gemeinde aber zugleich das Größenverhältnis, in dem beide Bodenarten vorkommen, zu berücksichtigen. Beispiele:

a) In einer Gemeinde ist von dem mit Winterroggen bebauten Boden $^3/_4$ sehr guter, $^1/_4$ geringer Güte. Der Ertrag auf dem sehr guten Boden wird mit 24, der auf dem geringeren Boden mit 12 dz je Hektar geschätzt. Der Durchschnittshektarertrag der Gemeinde beträgt in diesem Falle nicht etwa 24 u. 12 = 18 dz, sondern $(^3/_4 \times 24)$ und $(^1/_4 \times 12) = 21$ dz.

b) In einer Gemeinde ist $^1/_{10}$ des mit Winterroggen bestandenen Bodens mit einem Hektarertrage von 10 dz abgeschätzt, $^2/_{10}$ mit einem Hektarertrage von 13 dz, $^3/_{10}$ mit einem Hektarertrag von 17dz, $^4/_{10}$ mit einem solchen von 20 dz Ohne Berücksichtigung der Größe der Anbaufläche würde der Durchschnittshektarertrag $10 + 13 + 17 + 20 = 60 : 4 = 15$ dz betragen. Unter Berücksichtigung des Größenverhältnisses würden die Erträge der einzelnen Bodenarten $10 + (2 \times 13) = 26 + (3 \times 17) = 51 + (4 \times 20) = 80 = 167 : 10 = 16{,}7$ dz betragen. Falls die Güte des Bodens umgekehrt wäre und der Hektarertrag auf $^1/_{10}$ der Fläche 20, auf $^2/_{10}$ 17, auf $^3/_{10}$ 13 u. $^4/_{10}$ 10 betragen würde, so würde der unter Berücksichtigung der Flächengröße zu berechnende Hektarertrag sich stellen auf $20 + (2 \times 17) = 34 + (3 \times 13) = 39 + (4 \times 10) = 40 = 133 : 10 = 13{,}3$ dz.

§ 7.

Ist das Schätzungsverfahren beendet, so haben die Vorsitzenden der Bezirksausschüsse die Vollständigkeit der eingegangenen Listen festzustellen, sodann die eingetragenen Durchschnittshektarerträge mit den bei der Ernteflächenerhebung laut Bekanntmachung vom 24. Mai 1922 (Staatsanzeiger S. 253) ermittelten Ernteflächen auf Grund der Ortslisten für eine jede Frucht zu vervielfältigen und das Ergebnis für den ganzen Bezirk aufzurechnen. Der Durchschnittshektarertrag für den Bezirk ist selbstverständlich nicht zu schätzen, sondern durch Teilung des Gesamtertrages durch die Gesamtanbaufläche jeder Fruchtart zu errechnen. Die Bezirkslisten sind alsdann bis zum 20. Juli 1922 dem Landeswirtschaftsamt (Landesgetreidestelle) einzusenden.

§ 8.

Den Mitgliedern der Schätzungsausschüsse werden aus Reichs- oder Landesmitteln Tagegelder und Reisekostenvergütungen in noch festzusetzender Höhe gewährt.

§ 9.

Das Landeswirtschaftsamt (Landesgetreidestelle) wird mit der Durchführung der Ernteschätzung 1922 beauftragt.

Die erforderlichen Listenvordrucke werden den Bezirksausschüssen vom Landeswirtschaftsamt (Landesgetreidestelle) zur Verfügung gestellt.

§ 10.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Staatsanzeiger in Kraft.

Detmold, den 8. Juli 1922.

Lippisches Landespräsidium

Drake Neumann-Hofer Schmuck

Nachrichten über den Saatenstand in Lippe Anfang Juli 1922.

Anfang Juli war der Stand der Saaten:
Nr. 1 sehr gut. Nr. 2 gut. Nr. 3 mittel (durchschnittlich). Nr. 4 gering. Nr. 5 sehr gering.

Lfd. Nr	Bezirke	Winter-Weizen	Sommer-Weizen	Winter-Spelz	Winter-Roggen	Sommer-Roggen	Sommer-Gerste	Hafer	Kartoffeln	Zuckerrüben zur Zuckerfabrikation	Runkel-Rüben	Klee	Luzerne	Bewässerungswiesen	Andere Wiesen
1	Detmold und Horn . . .	3,4	3,3		3	3,8	2,8	3,8	2,7	3	3,1	3,2	3,1	2,8	3,4
2	Lage	3,7	—	—	2,9	4	3,5	4	2,7	2,9	2,9	3,5	3,1	2,8	3,4
3	Schötmar u. Oerlinghausen pp	2,9	—	—	2,8	3,5	—	4	2,6	2,8	3	3,6	3,5	3	3,6
4	Brake u. Hohenhausen pp. .	3,2	3	—	2,6	—	2,8	3,1	2,3	2,3	2,3	3,9	3,5	2,4	3,8
5	Sternb.-Barntr.u.Varenholz pp	3,2	—	—	2,7	—	3,5	3,7	2,8	2,8	2,8	3,5	3,6	3,2	4,3
6	Blomberg u. Schieder . .	3	3,2	—	2,7	—	—	3	2,7	3	2,7	3,8	3,2	3,1	3,5
7	Schwalenberg	3,2	—	—	1,5	—	2,5	2	3	3	3,2	4	3	2	3,7
8	Lipperode-Cappel . . .	3,2	3,3	—	3	3,2	—	2,8	2,5	—	3	2,8	—	—	3
	Lippe . .	3,2	3,2	—	2,7	3,8	3,1	3,5	2,6	2,8	2,9	3,6	3,3	2,9	3,6
	Dagegen im Juli 1921	2,4	2,9	—	2,3	3,2	2,9	2,9	2,9	2,8	2,6	2,7	2,7	2,8	3,2
	„ „ Juni 1922	3,2	3,4	—	2,7	3,9	2,9	3,1	2,8	2,8	2,7	3,5	3,2	2,8	3,5

Bemerkungen: Die wiederholten Niederschläge im Monat Juni haben das Wachstum allen Fruchtarten zwar gut gefördert, doch kam der Regen für das Sommergetreide besonders für den Hafer vielfach zu spät. Von einem Berichterstatter wird auch über Hagelschäden berichtet. Der Stand des Winterweizen ist im allgemeinen nicht befriedigend. Hafer ist vielfach gewurmt und stark verunkrautet. Teilweise mußten große Flächen unbestellt werden. Als Schädling macht sich die Frittfliege sehr bemerkbar. Der Ertrag an Hafer wird voraussichtlich gering ausfallen. Die Rüben haben vereinzelt duech das Auftreten der Rübenfliege zu leiden. Kartoffeln haben sich gut entwickelt, nur vereinzelt wird über lückenhaften Bestand geklagt. Die Heuernte konnte noch nicht überall beendet werden. Der Ertrag an Futtermittel ist gering.

Detmold, den 12. Juli 1922.

Lippische Regierung

Nach Mitteilung des Auswärtigen Amtes wird die amerikanische konsularische Vertretung für das Land Lippe von dem Amerikanischen Konsulat in Köln wahrgenommen. In Köln ist Emil Sauer zum Konsul und John J. Ewart zum Vizekonsul der Vereinigten Staaten von Amerika ernannt worden. Beiden ist unter dem 15. Februar d. J. namens des Reichs das Exequatur erteilt.

Die Genannten werden hiermit auch für das hiesige Staatsgebiet anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 7. Juli 1922.

Nr. 6954. Lippisches Landespräsidium

Am 20. Juni 1922, vormittags in der Zeit von 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr ist dem landwirtschaftlichen Arbeiter Karl Hohenstein in Ohrsen sein an dem Feldwege Ohrserholz-Bahnhof Wissentrup in ein Roggenfeld gestelltes Fahrrad entwendet worden.

Beschreibung des Rades: schwarzer Rahmenbau, Firma Krempelmann, Bielefeld, gelbe Felgen mit schwarzen Streifen, schwarze Schutzbleche, Freilauf mit Rücktrittbremse (Marke Adler), dunkles Lederzeug, grüner Plüschsattel. Wert 4500 ℳ.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht zu J 599/22 wird ersucht.

Detmold, den 4. Juli 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Dem Arbeiter Fritz Rohde in Sport Nr. 18 sind am 3. Juli 1922 gegen 4 Uhr nachmittags mittels Einbruchs ein Paar neue gelbe Herrenstiefel (Größe 43) und etwa 2 Pfd. Mettwurst im Werte von insgesamt 900 bis 1000 ℳ gestohlen worden.

Der Täter wird wie folgt beschrieben:

mittlere Größe, 20 bis 30 Jahre alt, er trägt grünen Hut, helle Joppe, gelbe Ledergamaschen und wahrscheinlich braune Manchesterhose.

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 209/22 wird ersucht.

Lemgo, den 7. Juli 1922.

Der Amtsanwalt

Unter dem Schweinebestande

1. des Straßenbahnschaffners Merk Nr. 238 in Hiddesen,
2. des Arbeiters Heinrich Schlüter Nr. 86 in Schlangen und
3. der Witwe Brinkmann Nr. 6 in Remmighausen, ist die Schweinepest ausgebrochen.

Detmold, den 27. Juli 1922.

Lippisches Verwaltungsamt

Der Landwirt Heinrich Mischer in Schönemark Nr. 3 beabsichtigt das im Jahre 1895 auf seiner Besitzung im Strangbache angelegte Stauwerk nunmehr so einzurichten, daß das Wasser des Strangbaches bei anhaltender Trockenheit nur durch den Mühlengraben fließt. Ist genügend Wasser im Strangbache vorhanden, so wird derart gestaut, daß das Wasser teils durch den Mühlengraben und teils im Strangbache weiterfließt.

Einwendungen können binnen 14 Tagen hier geltend gemacht werden.

Detmold, den 28. Juni 1922.

Nr. 10934 I. Lippisches Verwaltungsamt

Zu der unter Nr. 138 des Handels-Registers A eingetragenen offenen Handelsgesellschaft unter der Firma: „Kamm- und Haarschmuckfabrik, A. Kramer u. Co. in Pottenhausen ist eingetragen: Der Rentner Friedrich Wilhelm Kramer in Wandsbeck ist als zeichnungs- und vertretungsberechtigter Gesellschafter eingetreten.

Lage, den 5. Juli 1922.

Das Amtsgericht

In unserem Handels-Register A ist bei der unter Nr. 112 eingetragenen Firma: „Zoschke u. Vesting in Blomberg vermerkt, daß die Firma jetzt in „Paul Zoschke, Sitzmöbelfabriken, Zweigfabrik Blomberg" geändert ist. Der Inhaber der Firma, Fabrikant Paul Zoschke wohnt jetzt in Stolp in Pommern.

Blomberg, den 6. Juli 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 60 Sonnabend, den 15. Juli 1922

Inhalt: Jugenderziehung an den Schulen. S. 336. — Verteilung der Getreideumlage 1922. S. 337. — Personalien. S. 341. — Schließung der Landesbibliothek. S. 341. — Ausschreibung von Lehrerstellen. S. 342. — Ferien der Kreisverwaltungsgerichte. S. 342. — Verschiedenes.

Steckbrief.

Gegen die untenbeschriebenen Josef Nowak, geboren am 26. Februar 1899 in Beuthen und Karl Martzinski, geboren am 17. Dezember 1900 in Dresden, die flüchtig sind und sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft verhängt, weil sie dringend verdächtig erscheinen, in der Nacht vom 10|11. Juli 1922 zu Detmold gemeinschaftlich den Entschluß, die Eheleute Gastwirt Foerster daselbst (Neuerkrug) vorsätzlich und mit Überlegung zu töten, durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung des Verbrechens des Mordes enthalten, betätigt zu haben, Verbrechen gegen §§ 211, 43, 47 St. G. B.

Nowak und Martzinski sind zuletzt auf dem Bahnhof in Hannover gesehen worden.

Auf die Ergreifung der Täter ist eine Belohnung von 20 000 Mark (zwanzigtausend Mark) ausgesetzt.

Es wird ersucht, die Obengenannten zu verhaften und Nachricht zu den hiesigen Akten J 647|22 zu geben.

Detmold, den 14. Juli 1922.

Der Oberstaatsanwalt
J. A.
Schlingmann

---

1. Beschreibung des Nowak: Größe: 1,68. Haare: schwarz. Gesicht: gelblich, blaß, länglich. Augen: dunkel. Sprache: oberschlesischer Dialekt. Kleidung: langes graues Jakett, dunkle Hose und blaue Schiffermütze.

2. Beschreibung des Martzinski: Größe: 1,72. Figur: schlank. Haare: schwarz und lang. Gesicht: schmal, Gesichtsfarbe: gelbe Färbung. Augen: braun, stechend. Kleidung: hellgraue Militärlitewka, blaue Ballonmütze.

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK ZU DETMOLD

Die erschütternde Tatsache, daß Schüler höherer Lehranstalten an Verschwörungen gegen die Republik und ihre Vertreter teilgenommen haben und eine Beunruhigung über äußerst bedenkliche Beeinflussung der Jugend machen es notwendig, alle zur Arbeit an der öffentlichen Jugenderziehung berufenen Kreise an ihre Verantwortung gegenüber dem bestehenden Staate und ihre Pflicht gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern zu erinnern. Das Landespräsidium sieht sich deshalb veranlaßt, auf das folgende besonders hinzuweisen:

1. Jeder Lehrer hat im Schulbetriebe wie in allen seinen Beziehungen zu der ihm amtlich anvertrauten Jugend streng darauf zu achten, daß alle Äußerungen unterbleiben, die sich gegen die bestehende Staatsform richten.

2. Der auf die Reichsverfassung geleistete Eid gebietet im Geist der Verfassung zu arbeiten. In der für alle Schulen nach Artikel 148 der Reichsverfassung geforderten staatsbürgerlichen Gesinnung im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerversöhnung kann die heranwachsende Jugend aber nur dann großgezogen werden, wenn die höchste Achtung vor der verfassungsmäßigen Republik und ihren Trägern gelehrt wird. Die Jugend muß erkennen lernen, daß die in den verantwortungsvollen Ämtern des Staates stehenden Männer bemüht sind, unser Volk aus seinem Zusammenbruch wieder emporzuführen und bei dieser außerordentlich schweren Arbeit alle Unterstützung verdienen.

3. Die Arbeit der Schule gilt der Gegenwart und der Zukunft. Aus der Vergangenheit soll sie lernen. Aber sie soll sich davor hüten, einseitige und nicht kontrollierbare Vergleiche zu ziehen, durch die die Achtung vor dem heutigen Staate und seinen Vertretern untergraben wird. Die Arbeit für die Gegenwart und die Zukunft soll die Kinder ihre Kräfte tüchtig gebrauchen lehren und sie nötigen, sie freudig in den Dienst der Volksgemeinschaft und des Wiederaufbaues zu stellen.

4. Da der Wiederaufbau und die Hingabe an die Gemeinschaft oft durch Verwirrung sittlicher Begriffe und Abstumpfung des Gewissens gestört und gehindert wird, ist vorbildliche Gewissenhaftigkeit und nachdrückliche Einschärfung der sittlichen Pflichten eine Hauptaufgabe der Schulerziehung auch unserer Zeit.

5. Die Reichsverfassung verpflichtet im Artikel 144 beim Unterricht in den öffentlichen Schulen die Empfindungen Andersdenkender nicht zu verletzen. Darauf ist jetzt besonders Bedacht zu nehmen und jede Herauskehrung von Rassen-, Klassen- und Religionsgegensätzen zu verhüten. Das Tragen von Abzeichen, die solche Gegensätze hervortreten lassen, ist zu verhindern.

6. Auf Anordnung des Landespräsidiums hat jede Schule in den Reichs- und Landesfarben zu flaggen.

Von dem Takt und dem Pflichtbewußtsein jedes Lehrers und jeder Lehrerin muß erwartet werden, daß diese unabweisbaren Forderungen sorgsam durchgeführt werden. Der Staat wird Amtsmißbrauch und Pflichtverletzung nicht dulden, sie vielmehr in schärfster Weise ahnden.

Detmold, den 14. Juli 1922.

Lippisches Landespräsidium

Verordnung,
betreffend die Verteilung der Getreideumlage 1922.

Auf Grund des § 45 des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1922 über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 (Reichs-Gesetzbl. S. 537) wird zur Ausführung des Abschnitts I dieses Gesetzes folgendes verordnet:

§ 1.

Das Land Lippe hat 6600 Tonnen d. s. 132000 Zentner Getreide (Roggen, Weizen, Gerste, Hafer) im Wirtschaftsjahr 1922 nach den Vorschriften des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1922 aufzubringen. Zum Ausgleich von Ausfällen wird diese Menge um 15. v. H., also um 990 Tonnen erhöht, sodaß sich die Landesumlage auf 7590 Tonnen sind 151800 Zentner beläuft. Diese Menge ist nach den hierunter folgenden Vorschriften auf die Bezirke, Gemeinden und Erzeuger unterzuverteilen.

Die ordnungsmäßige Durchführung des Verteilungsverfahrens ist vom Landeswirtschaftsamt (Landesgetreidestelle) zu überwachen.

§ 2.

Das Landeswirtschaftsamt (Landesgetreidestelle) setzt unter Zuziehung der Landwirtschaftskammer den Anteil fest, der in jedem der folgenden Bezirke

a) **Detmold**, umfassend die Stadt- und Amtsgemeinden Detmold, Lage und Horn,
b) Blomberg, umfassend die Amtsgemeinden Blomberg, Schieder, Schwalenberg sowie die Städte Blomberg und Schwalenberg,
c) Brake, umfassend die Amtsgemeinden Brake, Sternberg-Barntrup, Hohenhausen, Varenholz sowie die Städte Lemgo und Barntrup,
d) Schötmar, umfassend die Amtsgemeinden Schötmar und Oerlinghausen sowie die Städte Bad Salzuflen und Schötmar,
e) Lipperode-Cappel, umfassend die Dorfsgemeinden Lipperode und Cappel,

aufzubringen und nach den Vorschriften des § 3 ff. auf die Gemeinden und Erzeuger weiter zu verteilen ist. Bei der Verteilung auf die vorgenannten Bezirke ist auf die Ergebnisse der diesjährigen Getreideanbauflächenerhebung (vergl. Verordnung vom 24. Mai 1922 (Staatsanzeiger Seite 253) Rücksicht zu nehmen.

Die Verteilung der Umlage auf die fünf Bezirke des Landes durch das Landeswirtschaftsamt (Landesgetreidestelle) ist endgültig.

§ 3.

Zur Durchführung der weiteren Verteilung der Bezirksumlage auf die Gemeinden (Stadt- und Dorfsgemeinden) ist durch die Verwaltungsämter für die in § 2 Absatz 1 unter a bis e erwähnten Bezirke je ein Bezirksausschuß zu bilden. Den Vorsitz im Bezirksausschuß führt der Landrat. Auf jede Amtsgemeinde mit der dazugehörigen Stadtgemeinde sollen mindestens zwei Mitglieder entfallen.

Die Ausschußmitglieder müssen die für die Verteilungsarbeiten erforderliche Sachkenntnis besitzen. Diejenigen Ausschußmitglieder, welche in keinem amtlichen Dienstverhältnis stehen oder

noch nicht als Mitglieder solcher Bezirksausschüsse verpflichtet sind, sind von den Verwaltungsämtern nach vorausgegangener eindringlicher Belehrung über ihre Obliegenheiten auf deren gewissenhafte Erfüllung zu verpflichten.

§ 4.

Die Verteilung der Bezirksumlage auf die Gemeinden hat nach den Ergebnissen der Ernteflächenerhebung und der Ernteschätzung 1922 zu erfolgen. Die Landwirtschaftskammer ist zuzuziehen. Soweit in einer Gemeinde besondere Umstände vorliegen, die auf die Erntefläche oder den Ernteertrag außergewöhnlich stark eingewirkt haben und bei der Ernteflächenerhebung bezw. Ernteschätzung nicht berücksichtigt werden konten (z. B. Wildschäden, Hagelschäden), sind die Bezirksausschüsse befugt, diese Umstände in angemessener Weise zu berücksichtigen. Falls es nicht möglich erscheint, die Bezirksumlage nach den vorstehenden Bestimmungen auf die Gemeinden ordnungsmäßig zu verteilen, sind die Verteilungsarbeiten selbständig von den Verwaltungsämtern, nötigenfalls nach entsprechenden Anordnungen des Landeswirtschaftsamts (Landesgetreidestelle), zu erledigen.

Die Vorsitzenden der Bezirksausschüsse haben zu veranlassen, daß die von den Stadt- und Dorfsgemeinden aufzubringenden Getreidemengen eine Woche vor der endgültigen Festsetzung der Gemeindeumlage unter Angabe der Getreideanbaufläche öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Verteilung der Bezirksumlage auf die Gemeinden ist endgültig.

§ 5.

Die Gemeinden (Stadt- und Dorfsgemeinden) haben die auf sie entfallende Umlagemenge (Gemeindeumlage) auf die landwirtschaftlichen Betriebe zu verteilen, jedoch von den unter zehn Hektar großen landwirschaftlichen Betrieben diejenigen Betriebe freizulassen, welche eine Getreideanbaufläche (Roggen, Weizen, Gerste Hafer) von nicht mehr als 2 ha insgesamt haben. Bei der Verteilung der Gemeindeumlage sind die Vorschriften des § 6 dieser Verordnung zu beachten.

Ebenfalls sind neue Ansiedlungen, die von gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften im Sinne des Reichsgesetzes vom 11. August 1919 (Reichs Gesetzblatt S. 1429) in den Jahren 1921 und 1922 errichtet wurden, von der Umlage freizulassen, sofern sie nicht schon nach Absatz 1 von der Umlageverpflichtung befreit sind.

In jeder Gemeinde ist von der Gemeindevertretung (Gemeindeausschuß, Stadtverordnetenversammlung) ein aus mindestens drei Mitgliedern (außer dem Vorsitzenden) bestehender Verteilungsausschuß zu wählen. Dieser Ausschuß ist bei der Verteilung der Umlage auf die Betriebe zuzuziehen und unter dem Vorsitz des Bürgermeisters bezw. Gemeindevorstehers oder des dazu bestellten Stellvertreters tätig. In den Ausschüssen sollen die Betriebsgrößen bis 5 Hektar, von über 5 bis 20 Hektar und von über 20 Hektar aufwärts mit je einem Mitglied oder einer gleichmäßigen Zahl von Mitgliedern vertreten sein. In besonderen Fällen kann von der Einhaltung dieser Betriebsabgrenzungen abgewichen werden.

Die Verwaltungsämter haben sich bis zum 31. Juli 1922 von den Dorfsgemeindevorständen über die ordnungsmäßige Bildung der Gemeindeverteilungsausschüsse Bericht erstatten zu lassen. Es bleibt vorbehalten, die Gemeindeumlage in gegebenen Fällen durch andere Körperschaften und unter Heranziehung anderer als der in § 6 angegebenen Unterlagen oder unter Verzichtleistung auf die Zuziehung des Verteilungsausschusses zu verteilen.

§ 6.

Bei der Verteilung der Gemeindeumlage auf die Erzeuger ist, vorbehaltlich der Vorschrift des § 5 Absatz 3 letzter Satz, folgendes Material zugrunde zu legen:

a) das Ergebnis der Ernteflächenerhebung,
b) das Ergebnis der Ermittlungen über den mutmaßlichen Ernteertrag in den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben,
c) die Zahl der Selbstversorger, Altenteiler und Deputanten in den landwirtschaftlichen Betrieben,
d) das Vorhandensein etwaiger Umstände, die auf die Leistungsfähigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes einen besonderen Einfluß gehabt haben.

Der Selbstversorgerbedarf ist mit 3 Zentner für die Person und das Jahr einzustellen. Über die Zahl der vorhandenen Selbstversorger, Altenteiler und Deputanten sind, wenn sie nicht von amtswegen bekannt ist, besondere Ermittlungen anzustellen. Im übrigen ist den Verteilungsausschüssen die diesjährige Anbauliste sowie das Material aus früheren Verteilungen, soweit solches vorhanden ist, zur Verfügung zu stellen. Lieferungen in den freien Handel, auch wenn sie zu gemeinnützigen oder ähnlichen Zwecken erfolgen, dürfen auf die Getreideumlage nicht angerechnet werden. Diese Lieferungen haben sich vielmehr nach den Umlageverpflichtungen zu richten.

Die Ernteerträge sind tunlichst für jeden einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb besonders zu ermitteln. Keineswegs darf auf die verschiedenen landwirtschaftlichen Betriebe der Gemeindedurchschnittsertrag schematisch angewandt werden, wenn Verschiedenartigkeiten bezüglich des Ernteertrages innerhalb des Gemeindebezirks auf Grund besonderer Boden-, Anbau- und Ernteverhältnisse bestehen. Zur Unterrichtung über diese Fragen sind neben eigener Anschauung und Kenntnis zweckmäßig die dem Gemeindevorstand zur Verfügung stehenden Flurkarten oder Grundsteuer-Mutterrollen heranzuziehen.

Für die an den Landesgrenzen gelegenen Gemeinden wird angeordnet, daß die Umlagebelastung sich auch auf diejenigen Anbauflächen bezieht, die außerhalb des Landesgebiets liegen, aber vom lippischen Betriebssitz aus bewirtschaftet werden.

§ 7.

Den Bezirksausschüssen werden die das Ergebnis der diesjährigen Ernteflächenerhebung enthaltenden Listen (nach Streichung der unter zehn Hektar großen Betriebe mit einer Getreideanbaufläche von nicht mehr als zwei Hektar und nach Beendigung des behördlichen Nachprüfungsverfahrens) von der Landesgetreidestelle-Geschäftsabteilung zur Verfügung gestellt. Die Verwaltungsämter sind ihrerseits verpflichtet, die gleichen Unterlagen nach Gebrauch unverzüglich an die Magistrate der Städte und Dorfsgemeindevorstände weiter zu geben, damit die Verteilung der Gemeindeumlage auf die landwirtschaftlichen Betriebe nach den Vorschriften des § 6 fristgerecht und ordnungsmäßig erfolgen kann.

§ 8.

Die Magistrate der Städte und die Gemeindevorstände (nicht die Verteilungsausschüsse) haben den von der Umlage betroffenen Erzeugern eine Mitteilung über das von ihnen aufzubringende Liefersoll zu machen. Diese Mitteilung hat nach einem Vordruck zu erfolgen, der nach Ausfüllung vom Bürgermeister bezw. Gemeindevorsteher oder dessen Stellvertreter zu unterschreiben und mit dem Gemeindesiegel zu versehen ist. Die Vordrucke werden von der Landesgetreidestelle geliefert.

Der Leiter des von der Umlagepflicht betroffenen landwirtschaftlichen Betriebes bezw. dessen Stellvertreter ist verpflichtet, den Empfang der Mitteilung über die Höhe des Liefersolls vordruckmäßig zu bestätigen. Die Magistrate der Städte und die Dorfsgemeindevorstände haben darauf hinzuwirken, daß in allen Fällen eine ordnungsmäßige Bestätigung des Empfangs der Mitteilung über das Liefersoll erfolgt.

§ 9.

Gegen die Umlageverteilung auf die landwirtschaftlichen Betriebe durch die Magistrate der Städte und die Dorfsgemeindevorstände ist Beschwerde innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Mitteilung (§ 8 Absatz 1) zulässig. Die Beschwerde ist mündlich oder schriftlich bei dem Gemeindevorstand (Magistrat) zu erheben und zu begründen.

Über die Beschwerde entscheidet endgültig ein zu diesem Zweck in jeder Stadt- und Dorfsgemeinde zu bildender Ausschuß (Beschwerdeausschuß). Der Beschwerdeausschuß besteht aus drei Mitgliedern als Vertreter der Erzeuger und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern als Vertreter der Verbraucher. Die Erzeugervertreter sollen mit je einem Mitglied Betriebsgrößen bis 5 Hektar, von über 5 bis 20 Hektar und von über 20 Hektar aufwärts vertreten. In besonderen Fällen kann von der Einhaltung dieser Betriebsabgrenzung abgewichen werden. Die Mitglieder des Beschwerdeausschusses sind von den Gemeindevertretungen (Stadtverordnetenversammlung, Gemeindeausschuß) zu wählen. Personen, die dem nach § 5 Absatz 2 gebildeten Verteilungsausschusses angehören, sollen nicht zugleich Mitglied des Beschwerdeausschusses sein. Von dieser reichsgesetzlichen Sollvorschrift kann abgewichen werden, wenn keine hinreichende Zahl geeigneter Vertreter im Gemeindebezirk vorhanden ist. Die Verwaltungsämter haben sich von den Gemeindevorständen bis zum 15. August 1922 über die ordnungsmäßige Bildung der Beschwerdeausschüsse in den Dorfsgemeinden des Bezirks Bericht erstatten zu lassen.

Der Beschwerdeausschuß ist unter dem Vorsitz des Bürgermeisters bezw. Gemeindevorstehers oder des dazu bestellten Stellvertreters tätig. Er ist verpflichtet, die vorliegenden Beschwerden eingehend zu prüfen und gegebenenfalls Erkundigungen und Nachforschungen nach allen Umständen einzuziehen, die auf die Lieferfähigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes irgend einen Einfluß haben. Eine Berücksichtigung von Beschwerden ist nur in den dringendsten Fällen zulässig, wenn sich einwandfrei ergeben hat und der Beschwerdeausschuß nach bestem Wissen und Gewissen überzeugt ist, daß die Umlagebelastung für den Beschwerdeführer zu einer besonderen Härte führen würde, die gegenüber den übrigen Erzeugern der Gemeinde nicht verantwortet werden könnte. Bei der Entscheidung über die Beschwerden ist darauf zu achten, daß die Gemeindeumlage keineswegs mit mehr als 15 % entlastet wird. Wird hierauf keine Rücksicht genommen, so wird die Gemeinde mit einer weiteren Ausgleichsmenge belastet werden, die nachträglich auf die landwirtschaftlichen Betriebe zu verteilen ist und deren Aufbringung unter allen Umständen verlangt und durchgesetzt werden wird.

Die ordnungsmäßig getroffenen Entscheidungen des Beschwerdeausschusses sind endgültig.

§ 10.

Die Bezirksausschüsse haben die Verteilung auf die Gemeinden spätestens bis zum 1. August 1922 vorzunehmen. Da gegen diese Verteilung kein Beschwerdeverfahren zulässig ist, müssen diese Gemeinden bis zum genannten Zeitpunkt über die von ihnen verlangte Umlagemenge genau unterrichtet sein.

Die Gemeindevorstände haben die weitere Verteilung der Umlage auf die landwirtschaftlichen Betriebe unverzüglich nach Empfang der Mitteilung über die auf die Gemeinde entfallende Umlagemenge unter Zuziehung des nach § 5 Absatz 2 errichteten Verteilungsausschusses zu bewirken. Die Unterverteilung auf die landwirtschaftlichen Betriebe soll bis zum 15. August 1922 beendet sein. Eine Überschreitung dieses Termins ist nur in dringenden Fällen zulässig.

Das Beschwerdeverfahren soll sogleich nach Eingang der Beschwerden (nach Ablauf der achttägigen Beschwerdefrist) aufgenommen und im allgemeinen bis zum 10. September 1922 beendigt werden.

§ 11.

Die Dorfsgemeindevorstände haben dem zuständigen Verwaltungsamt bis zum 20. August 1922 eine Liste, zu der seitens der Landesgetreidestelle-Geschäftsabteilung einheitliche Vordrucke geliefert werden, zu übersenden, in der die von der Umlage betroffenen Erzeuger unter Angabe ihrer Wohnung und der Höhe des Liefersolls sowie der gesamten Gemeindeumlage in übersichtlicher Weise, laufend nach Hausnummern, aufzuführen sind. Diese Übersicht ist ohne Rücksicht auf das Beschwerdeverfahren aufzustellen. Die Empfangsbescheinigungen sind der Sendung beizufügen; sie sind in der Reihenfolge zu ordnen, wie die Erzeuger in der Liste aufgeführt sind. Die Magistrate haben eine diesem Muster entsprechende Übersicht für den von ihnen vertretenen Stadtbezirk aufzustellen und mit den Empfangsbescheinigungen spätestens bis zum 1. September 1922 an die Landesgetreidestelle-Geschäftsabteilung zu Schloß Brake zu übersenden. Die Verwaltungsämter haben die gemeindeweise zusammengelegten Übersichten mit den Empfangsbescheinigungen der Landesgetreidestelle-Geschäftsabteilung bis zum gleichen Termin zu übersenden.

§ 12.

Das Ergebnis des Beschwerdeverfahrens ist seitens der Dorfsgemeindevorstände bis zum 15. September dem zuständigen Verwaltungsamt und seitens der Magistrate und Verwaltungsämter bis zum 20. September 1922 der Geschäftsabteilung der Landesgetreidestelle nach einem von dieser zur Verfügung gestellten Vordruck mitzuteilen.

Die Landesgetreidestelle-Geschäftsabteilung ist verpflichtet, eine genaue Nachprüfung darüber zu veranstalten, ob sich die beim Beschwerdeverfahren bewilligten Nachlässe überall im Rahmen des 15 %igen Anteils der Gemeindeumlagen gehalten haben (vergl. § 9 Absatz 3). Bei Verfehlungen gegen diese Vorschrift hat im Einvernehmen mit der Landesgetreidestelle-Verwaltungsabteilung die Neufestsetzung der Ausgleichsmenge und deren Verteilung auf die landwirtschaftlichen Betriebe zu erfolgen.

§ 13.

Kommunalverbände im Sinne des § 4 des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1922 sind die Stadt- und Amtsgemeinden; als Gemeinden gelten die Stadt- und Dorfsgemeinden.

§ 14.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Staatsanzeiger in Kraft. Die Verordnung vom 2. Juli 1921 (Staatsanzeiger S. 355) wird aufgehoben.

Detmold, den 11. Juli 1922.

Lippisches Landespräsidium

Drake Neumann-Hofer Schmuck

Der Finanzamtmann Rechnungsrat Burre aus Detmold ist auf seinen Antrag zum 1. Juli d. J. unter Anerkennung seiner dem Staate geleisteten langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand versetzt.

Detmold, den 10. Juli 1922.

Nr. 4947. Lippisches Landespräsidium

Die Landesbibliothek ist vom 17. Juli bis zum 6. August geschlossen.

Detmold, den 12. Juli 1922.

Lippische Landes-Bibliothek

Zum 15. August d. J. sind in folgenden Orten Lehrerstellen zu besetzen, die z. T. schon von Schulamtsbewerbern vertreten werden:

Bösingfeld, Lieme, Varenholz, Evenhausen, Selbeck, Leopoldshöhe, Heiligenkirchen, Schlangen, Oerlinghausen, Hohenhausen, Horn, Detmold, Lage, Lemgo.

Weitere Ausschreibungen stehen noch in Aussicht.

Wir geben Bewerbern und Bewerberinnen anheim, bis zum 25. d. M. ihre Meldungen (zu jeder Stelle besonders) durch den zuständigen Herrn Kreisschulrat bei uns einzureichen.

Detmold, den 13. Juli 1922.

Nr. 5646. Lippische Regierung, Schulabteilung

Nachdem der bisherige Stelleninhaber, Herr Oberlehrer Begemann auf seinen Antrag unter Anerkennung der von ihm dem Staate geleisteten treuen Dienste zum 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt ist, wird von dem genannten Zeitpunkte die erste Lehrerstelle mit Familienwohnung in Ahmsen neu zu besetzen sein.

Meldungen sind uns bis zum 1. September d. J. durch die Hand des zuständigen Kreisschulrats einzureichen.

Detmold, den 14. Juli 1922.

Nr. 5654. Lippische Regierung, Schulabteilung

Der am 21. März 1922 gegen den Klavierlehrer Peter Schmitz erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 7. Juli 1922.

M 34/21. Der Oberstaatsanwalt

Die diesjährigen Ferien der Kreisverwaltungsgerichte Detmold und Lemgo beginnen am 21. Juli und endigen am 31. August.

Während der Ferien werden Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Detmold, den 14. Juli 1922.

Der Vorsitzende der
Kreisverwaltungsgerichte Detmold u. Lemgo

Am 25. Mai d. J. ist auf dem Kommunalwege Windheide-Pottenhausen unterhalb des Stauwerks der Düwel'schen Mühle eine Geldbörse mit Inhalt gefunden.

Detmold, den 6. Juli 1922.

Nr. 10087 I. Lippisches Verwaltungsamt

Unter dem Schweinebestande

1. des Landwirts Witte in Niederschönhagen,
2. des Landwirts Meierherm in Orbke,
3. des Gastwirts Wirthen in Klüt,
4. des Arbeiters Führing in Heidenoldendorf,

ist die Schweinepest ausgebrochen.

Über die verseuchten Gehöfte ist die Sperre verhängt.

Detmold, den 7. Juli 1922.

Nr. 10522 I. Lippisches Verwaltungsamt

Am Dienstag den 11. d. M. ist dem Adolf Hausmann in Augustdorf Nr. 60 ein großer schwarzer Hund zugelaufen. Eigentumsrechte sind binnen 5 Tagen hier geltend zu machen.

Detmold, den 13. Juli 1922.

Nr. 11291 I. Lippisches Verwaltungsamt

Am Dienstag, den 11. d M. ist dem Förster Koch, Donoper-Teich ein großer Hund (Jagdhündin) zugelaufen. Eigentumsrechte sind binnen 5 Tagen hier geltend zu machen.

Detmold, den 14. Juli 1922.

Nr. 11366 I. Lippisches Verwaltungsamt

In der Nacht vom 7./8. d. M. ist dem Tischler Fritz Helle Nr. 21 in Hardissen ein in der Waschküche seines Wohnhauses aufgestelltes Fahrrad gestohlen worden. Beschreibung des Rades: Marke „Göricke", ohne Freilauf, ohne Bremse, gerade Lenkstange, Sattel dunkelbraun, mit Draht befestigt, Pedale ungleich, schwarze Felgen, schwarzes Schutzblech, die vordere Bereifung Kontinental, hinten Gebirgsreifen, Firmenschild mit 2 blauen Flecken versehen.

Um Nachforschung und Mitteilung des Ergebnisses zu P. L. 120/22 sowie Beschlagnahme des Rades wird ersucht.

Lage, den 11. Juli 1922.

Der Amtsanwalt

In unser Handels-Register Abteilung A ist zu Nr. 271

Chemische Fabrik Nassovia Hermann Temmler

eingetragen:

Die Prokura des Alfred Giese ist erloschen.

Detmold, den 6. Juli 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist zu Nr. 289

Temmler-Werke Vereinigte chemische Fabriken Hermann Temmler

eingetragen:

Die Prokura des Alfred Giese ist erloschen.

Detmold, den 6. Juli 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Genossenschaftsregister ist zu Nr. 8

Gemeinnütziger Bauverein e. G. m. b. H. in Detmold

eingetragen:

Die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen.

Detmold, den 7. Juli 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Arthur Wienold in Detmold ist zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung Termin auf

Dienstag, den 18. Juli 1922, vormittags 11 Uhr

vor dem Amtsgerichte hier, Zimmer Nr. 3, anberaumt.

Detmold, den 8. Juli 1922.

Gerichtsschreiber des Lippischen Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 378 die Firma:

Karl Feldmann in Detmold

und als deren Inhaber der Ingenieur Karl Feldmann in Detmold eingetragen. Geschäftszweig: Fabrikation von Celluloid- und Holzwaren.

Detmold, den 8. Juli 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 19

Sinalco-Aktiengesellschaft in Detmold

eingetragen:

Der Beschluß der Generalversammlung vom 15. Dezember 1921, durch welchen das Grundkapital der Gesellschaft von 4 000 000 ℳ auf 6 400 000 ℳ erhöht worden ist, ist durchgeführt.

Der § 4 der Satzung (Grundkapital) ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 15. Dezember 1921 abgeändert.

Detmold, den 10. Juli 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Genossenschaftsregister ist zu Nr. 4

Spar- u. Darlehnskasse Remmighausen e. G. m. u. H.

eingetragen:

Die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen.

Detmold, den 11. Juli 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 33

Heinrich Weygand, G. m. b. H.

eingetragen: Die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen.

Detmold, den 11. Juli 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute die Firma „Justus Möser u. Co." mit dem Sitz in Oerlinghausen eingetragen. Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Juli 1922 begonnen. Die Gesellschafter, Kaufmann Justus Möser in Oerlinghausen und Kaufmann Fr. W. Lüsebrink daselbst sind jeder zur Vertretung der Firma berechtigt.

Agenturen- und Kommissionsgeschäft.

Oerlinghausen, den 11. Juli 1922.

H.-R. A Nr. 64. Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 61 Mittwoch, den 19. Juli 1922

Inhalt: Vornamenänderung. S. 345. — Erhöhung der Vergütung für Rezepturarbeiten in Apotheken. S. 345. — Kurse zur Einführung in die Unterrichtsgebiete der Volkswirtschaftslehre und Gesundheitspflege. S. 345. — Verwaltung der Reichsstempelsteuern und der neuen Verkehrssteuern sowie der preußischen Landessteuern durch die Finanzämter. S. 346. — Liquidation des Elbringer Schweineversicherungsvereins. S. 347. — Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches. S. 347. — Preise für Mehl und Brot aus Umlagegetreide. S. 347.

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß dem am 26. April d. J. geborenen Sohne Eduard Hermann des Einliegers Hermann Höltke aus Wendlinghausen der weitere Vorname „Walter" beigelegt wird.

Detmold, den 17. Juli 1922.

Nr. 4049 a. Lippisches Landespräsidium

Die Erhöhung der Vergütungen für die Rezepturarbeiten in der Deutschen Arzneitaxe betreffend.

Die in Nr. 23 unter a bis n der textlichen Bestimmungen der Deutschen Arzneitaxe 1922 verzeichneten Vergütungen für die Arbeiten, welche zur Herstellung der vom Apotheker zur Abgabe hergerichteten Arznei aufgewendet werden, werden mit Wirkung vom 10. Juni d. J. ab verdoppelt.

Detmold, den 14. Juli 1922.

Nr. 11566. Lippische Regierung

Für die Lehrer und Lehrerinnen an unseren Berufsschulen finden Kurse zur Einführung in die Unterrichtsgebiete der Volkswirtschaftslehre und Gesundheitspflege statt vom 7. bis 12. August in Detmold in der Fürst Leopold Hochschule, vormittags von 9 bis 12 (Professor Dr. v. Auer und Dr. Remme), nachmittags von 4 bis 6 (Bakteriologe Seebaum) in Lemgo in der neuen Bürgerschule; vormittags von 9 bis 11 (Seebaum), nachmittags von 3 bis 6 (Professor Dr. v. Auer und Dr. Remme).

Den Vorträgen schließen sich unterrichtsmethodische Besprechungen an.

Detmold, den 17. Juli 1922.

Nr. 5745. Lippische Regierung, Schulabteilung

Dem Spamer in Heidenoldendorf Nr. 142 ist ein Schäferhund zugelaufen. Eigentumsrechte sind hier bis zum 30. 7. 1922 geltend zu machen.

Detmold, den 14. Juli 1922.

Nr. 11427 I. Lippisches Verwaltungsamt

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Ernst Niederkrüger in Herrentrup ist die Schweinepest ausgebrochen. Über das Gehöft ist die Sperre verhängt.

Blomberg, den 10. Juni 1922.

Nr. 4439. Lippisches Verwaltungsamt

Die Gemeinde Großenmarpe und die Ortschaft Erdbruch sind dem Hebammenbezirk Cappel angeschlossen.

Blomberg, den 11. Juli 1922.

Nr. 4393. Lippisches Verwaltungsamt

ÖFFENTL. ... ZU DETMOLD

Bekanntmachung.

I. Im Bezirke des Landesfinanzamtes Münster ist mit Wirkung vom 1. Juli 1922 die Verwaltung der Reichsstempelsteuern und der sie ersetzenden neuen Verkehrssteuern sowie der Preußischen Landesstempelsteuer den einzelnen Finanzämtern (außer Dortmund-Land und Münster-Stadt) in dem nachstehend näher bezeichneten Umfange jeweils für ihren Geschäftsbereich übertragen worden und zwar mit der Maßgabe, daß die gedachten Verkehrs- (Stempel) Steuern vom 1. Juli 1922 ab bis auf weiteres für den Bezirk des Finanzamtes Dortmund-Land beim Finanzamt Dortmund-Stadt und für den Bezirk des Finanzamtes Münster-Stadt beim Finanzamte Münster-Land mitverwaltet werden.

Auf die Finanzämter sind mit Wirkung vom 1. Juli 1922 übergeleitet sämtliche Befugnisse und Aufgaben auf dem Gebiete der Verkehrs- (Stempel-) Steuerverwaltung:

a) des bisherigen Stempelsteueramtes in Münster,

b) der Zollstellen (mit Ausnahme der diesen verbleibenden Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer für aus dem Auslande kommende Kraftfahrzeuge und des Automatenstempels) mit der Maßgabe, daß die nicht am Sitze eines Finanzamtes gelegenen Zollstellen vom 1. Juli 1922 ab bis auf weiteres mit dem Verkauf von Stempelzeichen und der Bewertung von einfacheren Urkunden (einschließlich der Pacht- und Mietverzeichnisse) als Hilfsstellen jeweils des Finanzamtes, in dessen Bezirk sie gelegen sind, betraut bleiben,

c) der Amtsgerichte in der Weise, daß deren Zuständigkeit vom 1. Juli 1922 insofern eine Änderung erfährt, als der den Reichsstempel festsetzende Gerichtsschreiber, soweit er z. Zt. und künftig damit überhaupt noch befaßt ist, als Hilfsstelle des Finanzamtes gilt, gegen dessen Bescheid der Einspruch an das Finanzamt geht, und ferner mit der Maßgabe, daß in der Erhebung und Verwaltung des Landesstempels bei den Gerichten eine Änderung in dem bisherigen Zustande nicht eintritt.

II. Die besonderen stempelsteuerlichen Befugnisse der Hauptzollämter, Bochum, Dortmund, Hagen und Münster hinsichtlich der Abstempelung von Lotterielosen, Wertpapieren usw. sind mit Wirkung vom 1. Juli 1922 den Finanzämtern Bochum, Dortmund-Stadt, Hagen und Münster-Land übertragen worden, und zwar sind die erwähnten Finanzämter in dieser Hinsicht für folgende Bezirke zuständig:

a) Finanzamt Bochum:
Für die Bezirke der Finanzämter Bochum, Bottrop, Buer, Gelsenkirchen, Gladbeck, Herne, Recklinghausen;

b) Finanzamt Dortmund-Stadt:
Für die Bezirke der Finanzämter Brilon, Detmold, Dortmund-Stadt, Dortmund-Land, Hamm, Hoerdem, Lemgo, Lippstadt, Pyrmont, Soest;

c) Finanzamt Hagen:
Für die Bezirke der Finanzämter Altena, Arnsberg, Hagen, Hattingen, Iserlohn, Lüdenscheid, Meschede, Olpe, Schwelm, Siegen, Witten;

d) Finanzamt Münster-Land:
Für die Bezirke der Finanzämter Ahaus, Beckum, Bielefeld, Borken, Bünde, Burgsteinfurt, Coesfeld, Herford, Höxter, Ibbenbüren, Lübbecke, Lüdinghausen, Minden, Münster-Stadt, Münster-Land, Paderborn, Warburg, Warendorf, Wiedenbrück.

Münster, den 7. Juli 1922.

Der Präsident des Landesfinanzamts

Die Räude unter dem Pferdebestande der Witwe Pauline Brandt Nr. 8 auf dem Rüll (Gemeinde Kükenbruch) ist erloschen.

Die angeordneten Schutz- und Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Brake i. L., den 11. Juli 1922.

Nr. 8356. Lippisches Verwaltungsamt

Durch Beschluß der Gemeindeversammlung vom 2. April 1922 ist der Schweineversicherungsverein in Elbringen in Liquidation getreten.

Wir fordern alle Personen, die Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Verein haben hierdurch auf, diese innerhalb 3 Monate bei dem unterzeichneten Verein anzumelden.

Elbringen, den 18. Juli 1922.

Der Vorstand
des Schweineversicherungsvereins in Liquidation
August Lutter, Vorsitzender
Büker, Rechnungsführer

In unser Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 378 die Firma:

Hermann Herbst in Detmold

und als deren Inhaber der Fuhrunternehmer Hermann Herbst in Detmold heute eingetragen.

Detmold, den 11. Juli 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register B ist unter Nr. 43 die Firma: „Kohlenhandel, Gesellschaft mit beschränkter Haftung" mit dem Sitz in Schötmar eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 17. Juni 1922 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Brennstoffen.

Das Stammkapital beträgt 100 000 ℳ.

Geschäftsführer sind Kaufmann Heinrich Ostmann in Lage i. L. und Kaufmann Fritz Kelle in Schötmar.

Als nicht eingetragen wird veröffentlicht:

Öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Bad Salzuflen, den 5. Juli 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In der Aufgebotssache des Sparbuchs Nr. 13274 der Sparkasse der Stadt Salzuflen hat das Amtsgericht I in Bad Salzuflen für Recht erkannt:

Das Sparbuch der Städtischen Sparkasse in Bad Salzuflen Nr. 13274 über 1265,95 ℳ, ausgestellt für Friedrich Leopold Krüger in Bad Salzuflen, wird für kraftlos erklärt.

Bad Salzuflen, den 11. Juli 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Güterrechesregister Band II Nr. 2 ist heute eingetragen, daß die Eheleute Kolon und Ziegelarbeiter Heinrich Kamp und Frau Johanne geb. Stührenberg Nr. 72 in Greste durch Vertrag vom 7. Juli 1922 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Oerlinghausen, den 12. Juli 1922.

Das Amtsgericht

Betr. Abgabe und Entnahme von Mehl und Brot aus Umlagegetreide.

Aufgrund des § 34 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 21. Juni 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 737) und der Ausführungsanweisung des Lippischen Landespräsidiums vom 16. Juli 1921 (Beilage zu Nr. 58 des Lippischen Staatsanzeigers vom 23. Juli 1921) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 b der Verordnung des Lippischen Landespräsidiums vom 12. Juli 1921 (Staatsanzeiger S. 369) wird mit Zustimmung der Verwaltungsabteilung der Landesgetreidestelle nachstehende Anordnung für den Bereich des Landes Lippe erlassen:

I.

Die Anordnung vom 6. bezw. 31. August 1921 (Staatsanzeiger S. 413 ff. bezw. S. 457) wird wie folgt abgeändert:

a)	Roggenmehl an Bäckereien	675 ℳ
	„ durch „	840 ℳ
b)	Weizenmehl an Bäckereien	800 ℳ
	„ durch „	1000 ℳ
c)	für 1880 Gramm Roggenbrot	14 ℳ
d)	für 1672 Gramm Weißbrot	15 ℳ

II.

Vorstehende Anordnung tritt mit dem 17. Juli 1922 bezw. mit Belieferung der vom 16. Juli 1922 ab gültigen Brotkarte in Kraft.

Schloß Brake, den 14. Juli 1922.

Lippische Landesgetreidestelle-Geschäftsabteilung

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 62 Sonnabend, den 22. Juli 1922

Inhalt: Konsularsache. S. 349. — Handel mit frischem Obst an Sonntagen. S. 349. — Aufgebot des Hypothekenbriefes Diestelmeier, Bad Salzuflen. S. 352. — Saatgutverwertung. S. 353. — Kurse zur Einführung in die Unterrichtsgebiete der Volkswirtschaftslehre und Gesundheitspflege. S. 353. — Auflösung der Vereinigung „Stahlhelm", Bund der Frontsoldaten e. V. in Bad Salzuflen. S. 353. — Verschiedenes.

Die am 12. d. M. ausgegebene Nr. 26 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 73. Änderung der Satzung der Lippischen Landesbank.

Nr. 74. Änderung der Satzung der Lippischen Landesspar- und Leihekasse.

Nr. 75. Einzelunterricht, Familienschule und Privatschulunterricht betreffend.

Die am 17. d. M. ausgegebene Nr. 27 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 76. Bekanntmachung vom 15. Juli 1922, betreffend die Fassung der Satzung der Lippischen Landesbank Staatliche Kreditanstalt in Detmold.

Nach Mitteilung des Auswärtigen Amtes ist dem Vizekonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Köln, William E. Lane, namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Der Genannte wird hiermit auch für das hiesige Staatsgebiet anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 19. Juni 1922.

Nr. 7346. Lippisches Landespräsidium

In Ergänzung der Bekanntmachung über die Beschäftigungs- und Verkaufszeit an den Sonn- und Festtagen vom 1. April 1919 (Staatsanzeiger 1919 S. 275) wird hiermit den Magistraten und Verwaltungsämtern die Ermächtigung erteilt, den Inhabern von Obstständen den Handel mit frischem Obst an den Sonntagen in der Zeit vom 1. Juli bis zum 15. Oktober von 2 bis 6 Uhr nachmittags unter der Bedingung zu gestatten, daß das Feilbieten anderer Waren von dem betreffenden Stande aus nicht stattfindet.

Detmold, den 19. Juli 1922.

Nr. 14090. Lippische Regierung

In der Zeit vom 21. bis 24. Juni 1922 ist dem Gärtner Willi Rose aus Metelen (Kr. Steinfurt), welcher bei dem Landwirt Held in Hardissen beschäftigt ist, aus einem unverschlossenen Reisekorbe aus der Knechtekammer ein neuer hellgrauer kleinkarrierter Jakettanzug im Werte von 4200 ℳ (Jakett hatte hellgraues Futter) und eine goldene etwa 1 cm breite Uhrkette im Werte von etwa 2000 ℳ gestohlen worden. In der einen Rocktasche befand sich ein Steuerbuch und eine Klebekarte für den Arbeiter Janowzek.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme der gestohlenen Sachen und Nachricht hierher zu J 645/22 wird ersucht.

Detmold, den 13. Juli 1922.

Der Oberstaatsanwalt

ÖFFENTL. BIBLIOTH

Der im Steckbrief vom 14. Juli 1922 als mutmaßlicher Mörder des Gastwirts Förster bezeichnete Karl Martzinski nennt sich auch „Matchryki".

Die Belohnung zur Ermittelung der Täter in Sachen des Raubüberfalles auf den Gastwirt Förster ist dadurch auf 30 000 ℳ erhöht worden, daß die Stadt Detmold ihrerseits noch 10 000 ℳ als Belohnung für die Ermittelung der Täter ausgesetzt hat.

Detmold, den 18. Juli 1922.

J 647/22. Der Oberstaatsanwalt

Unter dem Schweinebestande des Zieglers Fritz Berkemann, Lagerstraße 43 hierselbst, ist der Ausbruch von Schweinepest (Verdacht) kreisamtlich festgestellt.

Lemgo, den 18. Juli 1922.

Polizeiverwaltung

Dem Zigarrenmacher Wilhelm Mühling in Brake, Detmolderweg sind in der Nacht vom 4./5. Juli 1922 aus seiner Wiese an der Bega (zwischen Papieren-Bentrup und Walkemühle) etwa 2 Zentner Wiesenheu entwendet worden. Die oder der Täter haben das Heu mittels einer Schubkarre fortgeschafft.

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 223/22 wird ersucht.

Lemgo, den 12. Juli 1922.

Der Amtsanwalt

Dem Heilkundigen Johannes Wettlaufer in Brake sind am 9. Juli 1922 aus seinem verschlossenen Obstgarten am Niederhof Kirschen (Herzkirschen) entwendet; außerdem ist der Baum, von dem die Kirschen entwendet sind, schwer beschädigt worden. Am Tatorte ist ein Damentaschentuch gefunden mit den Buchstaben „M. C.", eingefaßt mit doppelter Okki-Spitze.

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 224/22 wird ersucht.

Lemgo, den 13. Juli 1922.

Der Amtsanwalt

Gegen den Klaviertechniker Joseph Deckers, geboren am 17. 7. 1898 in Alpen (Kr. Mörs), welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen §§ 246, 263, 74 St. G. B. verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten P. L. 370/21 sofort Mitteilung zu machen.

Lemgo, den 17. Juli 1922.

Der Amtsanwalt

In der Nacht vom 11./12. d. M ist

1. dem Kaufmann Hermann Schlüter in Ohrsen Nr. 42 ein Fahrrad, Marke „Göricke", Vordergabel gebrochen, Wittkoppsattel;
2. dem Arbeiter Karl Klöpper Nr. 38 das. aus seinem unverschlossenen Stalle eine Glucke mit 11 Küken und
3. dem Arbeiter August Brinkmann in Ehlenbruch Nr. 14 aus dem Keller seines Wohnhauses 2 Glas mit eingemachter Leberwurst, 1 Steinkrug mit eingekochten Rippen und 1 ½ Pfd. Butter

entwendet worden.

Es wird ersucht, nach den Tätern zu fahnden, die Sachen zu beschlagnahmen und Nachricht hierher zu P. L. 121/22 zu geben.

Lage, den 15. Juli 1922.

Der Amtsanwalt

Dem Kaufmann W. Mendorf in Lage, Langestraße ist am 14. d. M, morgens gegen 10 ½ Uhr sein vor dem Hause des Kaufmanns Robert Kanne in Lage, Sedanplatz aufgestelltes Fahrrad entwendet worden. Das Rad ist mit Motorsattel versehen, die Lenkstange in der Mitte verrostet, eine Pedale ohne Gummi, Schutzblech verbogen.

Um Nachforschung und Nachricht hierher zu P. L. 124/22 wird gebeten.

Lage, den 19. Juli 1922.

Der Amtsanwalt

Am 1. Juli d. J., nachmittags zwischen 1 bis 5 Uhr sind der Ehefrau Lau Nr. 55 in Belle aus dem verschlossenen Stubenschrank 400 ℳ

und aus dem Schlafzimmer 1 schwarze Tuchhose entwendet worden.

Der Täter ist durch ein offenstehendes Kammerfenster in die Kammer eingestiegen, ist dann durch die unverschlossene Kammertür in die Stube gegangen, hat einen verschlossenen Schrank mit Gewalt aufgebrochen und dann die 400 ℳ entwandt.

Um sachdienliche Mitteilung zu P. L. 241 wird ersucht.

Blomberg, den 14. Juli 1922.

Der Amtsanwalt

Gegen den Gärtner Ludwig Sawatzky, geboren am 2. Februar 1862 zu Selpkeim (Kr. Rastenburg), ist wegen Betrugs, begangen in Schieder, Brakelsiek und Wöbbel im Frühjahr d. J., Haftbefehl erlassen.

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 228 wird ersucht.

Blomberg, den 17. Juli 1922.

Der Amtsanwalt

Am 10. d. M., abends gegen 6 Uhr, haben die beiden nachstehend beschriebenen unbekannten Männer in Bad Meinberg ein dem Arbeiter Johann Midwer aus Bochum gehörendes Paket, enthaltend einen guten hellgelben Gummimantel, zwei schwarz gefärbte feldgraue Militärröcke, ein Paar Schnürschuhe und einen Gehstock aus Metall, sich zugeeignet.

Personalbeschreibung:

1. 23 Jahre alt, schlank, ohne Bart, nackte Brust mit Tätowierung (Segelschiff), zerrissene Schuhe, Rock mit zweireihigen Knöpfen, sprach rheinländischen Dialekt.
2. etwa 25 Jahre alt (will schon 33 Jahre alt sein), klein, blauen Anzug, am Ellenbogen zerrissen, Tirolerhut, schwarze Schnürschuhe, hatte als Ausweis Paß aus Holland mit seiner richtigen Photographie, sprach aber fließend deutsch, wollte in Holland Soldat gewesen sein, trat sehr galant auf.

Horn, den 19. Juli 1922.

71/22. Der Amtsanwalt

In der Nacht vom 1./2. d. M. ist dem Rendant Geller in Alverdissen ein Fahrrad von der unverschlossenen Scheunendiele im Werte von 3000 ℳ gestohlen worden.

Beschreibung des Rades: schwarzer Rahmenbau, schwarze Felgen und Schutzbleche, Freilauf mit Rücktrittbremse, neue Gummibereifung und ohne Nummer.

Um Nachforschung und Nachricht zu P. L. 135/22 wird ersucht.

Alverdissen, den 13. Juli 1922.

Der Amtsanwalt

Unter dem Schweinebestande

1. des Landwirts Köller in Niederschönhagen,
2. des Sattlermeisters Weinhold in Bad Meinberg,
3. des Zieglers Köster in Berlebeck,
4. des Landwirts Lükermann in Hornoldendorf,
5. des Landwirts Hilker in Berlebeck Nr. 52,
6. des Landwirts Culencord in Trophagen Nr. 10,

ist die Schweinepest ausgebrochen.

Über die verseuchten Gehöfte ist die Sperre verhängt.

Detmold, den 17. Juli 1922.

Nr. 11241 I. Lippisches Verwaltungsamt

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 97

Westdeutsche Zuckerwarenindustrie
Aktiengesellschaft in Detmold

eingetragen: Der Sitz der Gesellschaft ist nach Duisburg verlegt. Der § 1 des Gesellschaftsvertrages (Sitz der Gesellschaft) ist abgeändert.

Detmold, den 13. Juli 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 9

Lippische Holzindustrie
Gebrüder Meyer u. Co., G. m. b. H.
in Heidenoldendorf

eingetragen:

Die Firma ist geändert in
Lippische Holzindustrie
K. u. W. Kottmeyer
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

An Stelle des Gesellschaftsvertrages vom 29. November 1901 ist ein neuer Gesellschaftsvertrag am 14. Juli 1922 errichtet.

Detmold, den 14. Juli 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist zu Nr. 289

Weingroßhandlung Carl Brockmann
in Detmold

eingetragen:

Der Kaufmann Wilhelm Schnell in Detmold ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Firma ist nunmehr eine offene Handelsgesellschaft und hat am 14. Juli 1922 begonnen. Jeder der beiden Gesellschafter Carl Brockmann und Wilhelm Schnell ist zur selbständigen Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma befugt.

Detmold, den 14. Juli 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist zu Nr. 261

Detmolder Kekswerke
August Fricke

eingetragen:

Dem Kaufmann Karl Fricke in Detmold und dem Kaufmann Alfred Voigt in Detmold ist Prokura (Einzelprokura) erteilt.

Detmold, den 15. Juli 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist unter 247 die Firma „Schreiber u. Co." mit dem Sitz in Schötmar eingetragen. Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. April 1920 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind der Kaufmann Gustav Schreiber in Schötmar und der Kaufmann August Göke in Schötmar.

Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Besen, Bürsten, Hölzer, Stühle, Nutz- und Brennholz.

Bad Salzuflen, den 10. Juli 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist zu der unter Nr. 63 eingetragenen Firma: Rudolf Meyer in Salzuflen folgendes eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Bad Salzuflen, den 12. Juli 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Der Fabrikaufseher Heinrich Diestelmeier in Bad Salzuflen hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Salzuflen Band 51 Blatt 1270 Abteilung III unter Nr. 2 für ihn eingetragene Hypothek über 9500 ℳ nebst 4 1/4 % Zinsen seit 1. 4. 1912 beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 31. Oktober 1922,
vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 12. Juli 1922.

I F 7/22. Lippisches Amtsgericht I

Gegen den Hausburschen Erich Schmalstieg, zuletzt in Hannover, Schönewerthstr. 18, geboren das. am 3. Dezember 1903, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urteil des Schöffengerichts zu Horn i. L. vom 1. November 1921 wegen Diebstahls, Betrugs und Unterschlagung erkannte Gefängnisstrafe von insgesamt 12 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie sofort Mitteilung zu machen.

Horn i. L., den 12. Juli 1922.

D 28/21. Das Amtsgericht

In das Handels-Register A ist heute bei der unter Nr. 50 eingetragenen Firma: „Justus Möser in Oerlinghausen" folgendes eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Oerlinghausen, den 11. Juli 1922.

Lippisches Amtsgericht

Betr. Saatgutverwertung in Rücksicht auf das Getreideumlagegesetz 1922.

Zur Vermeidung von Schwierigkeiten, die im abgelaufenen Wirtschaftsjahre aufgetreten sind, wird bekanntgegeben:

Wer sein Getreide als Saatgut verkauft, hat sich rechtzeitig anderes Getreide, daß er als Mahlgut abliefern kann, zu verschaffen, damit die Erfüllungsmöglichkeit für die Getreideumlage nicht beeinträchtigt wird.

Nur die Züchter von „Originalsaatgut" können sich im neuen Wirtschaftsjahre von der Verpflichtung zur Lieferung von Getreide durch Zahlung eines von dem Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft im Einzelfalle zu bestimmenden Geldbetrages dann zu befreien, wenn sie nachweisen, daß sie unter Berücksichtigung des eigenen Wirtschaftsbedarfs „Originalsaatgut" abliefern müßten.

„Originalsaatgut" im Sinne des Reichsgetreidegesetzes ist nur das Saatgut solcher Züchtungen, die unter Bezeichnung des anbauenden Züchters, der Fruchtart und der Größe der Anbaufläche in einem von der Reichsgetreidestelle im „Deutschen Reichsanzeiger" zu veröffentlichenden Verzeichnis aufgeführt sind.

Es ist dahin zu wirken, daß die Züchter von Originalsaatgut ihrer Getreidelieferpflicht in erster Linie durch Ablieferung von Mahlgetreide, weniger durch Entrichtung des Geldbetrages genügen. Die Züchter können das erforderliche Mahlgetreide besonders leicht im Tauschwege erwerben.

Detmold, den 18. Juli 1922.

Landesgetreidestelle-Verwaltungsabteilung

Für die Lehrer und Lehrerinnen an unseren Berufsschulen finden vom 7. bis 12. August Kurse zur Einführung in die Unterrichtsgebiete der Volkswirtschaftslehre und Gesundheitspflege statt und zwar in Detmold:

in der Fürst Leopold Hochschule, vormittags von 9 bis 12 (Professor Dr. v. Auer u. Dr. Remme), nachmittags von 4 bis 6 (Bakteriologe Seebaum)

und in Lemgo:

in der neuen Bürgerschule, vormittags von 9 bis 11 (Seebaum), nachmittags von 3 bis 6 (Professor Dr. v. Auer u. Dr. Remme).

Den Vorträgen schließen sich unterrichtsmethodische Besprechungen an.

Detmold, den 17. Juli 1922.

Nr 5745. Lippische Regierung, Schulabteilung

Auf Grund der §§ 1 u. 2 der Reichsverordnung zum Schutze der Republik vom 26. Juni d. J. (Reichs-Gesetzblatt Seite 521) und der Ausführungsverordnung des Lipp. Landespräsidiums vom 28. Juni d. J. (Lipp. Gesetzsammlung Seite 748) wird die örtliche Vereinigung des „Stahlhelm", Bund der Frontsoldaten e. V. in Bad Salzuflen und die sonst noch etwa in Lippe bestehenden örtlichen Vereinigungen hiermit aufgelöst.

Gegen diese Anordnung ist binnen 2 Wochen, vom Tage der Veröffentlichung dieser Verfügung im Lippischen Staatsanzeiger, die Beschwerde bei dem Landespräsidium zulässig. Sie hat keine aufschiebende Wirkung.

Detmold, den 22. Juli 1922.

Lippische Regierung
Der Landespolizeidirektor

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 63 Mittwoch, den 26. Juli 1922

Inhalt: Beilage: Bekanntmachung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln. — Unter Staatsaufsicht stehende Kreditanstalten. S. 355. — Personalien. S. 355. — Zuerkennung der Rechte eines Beamten an widerruflich angestellte Lehrer bei der Bildung von Beamtenvertretungen. S. 355. — Zwangsinnungen. S. 355. — Rückgabe der Sammellisten für den Wiederaufbau der Landesbibliothek. S. 356. — Weitere Mitglieder des Vorstandes der Landesbank. S. 356. — Ausschreibung der Lehrerstelle in Langenholzhausen. S. 356. — Hundesteuersätze der Ämter Blomberg, Schieder und Schwalenberg. S. 356. — Stauanlage Mühlmeier, Schwelentrup. S. 356. — Wegeeinziehung in Bega b. Schötmar. S. 356. — Verschiedenes.

Die am 21. d. M. ausgegebene Nr. 28 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 77. Bekanntmachung vom 15. Juli 1922, betreffend die Fassung der Satzung der Lippischen Landesspar- und Leihekasse in Detmold.

Beilage: Bekanntmachung über den Handel mit Lebens- und Futtermittel, nebst Ausführungsbestimmungen.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Erhöhung der Verwaltungskostenbeiträge bei Tilgungsdarlehen vom 3. Juni d. J. (Reichs-Gesetzblatt S. 485) werden im Einverständnis mit dem Herrn Reichsminister der Justiz die Lippische Landesspar- und Leihekasse in Detmold sowie sämtliche lippischen Gemeindesparkassen hiermit als öffentlich oder unter Staatsaufsicht stehende Kreditanstalten im Sinne des angezogenen Gesetzes bestimmt.

Detmold, den 19. Juli 1922.

Nr. 7345. Lippisches Landespräsidium

Der Oberlehrer Geise in Lage ist mit Wirkung vom 1. April d. J. zum Fortbildungsschulrat ernannt worden.

Detmold, den 20. Juli 1922.

Nr. 6395 a. Lippisches Landespräsidium

Gemäß § 13 Absatz 2 des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 wird verordnet, daß die widerruflich angestellten Lehrer und Lehrerinnen in Anwendung der Vorschrift des § 13 Absatz 4 des gleichen Gesetzes nicht als Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsrätegesetzes zu betrachten sind und daß ihnen dementsprechend bei der Bildung von Beamtenvertretungen die gleichen Rechte gewährt werden, wie den Beamten.

Detmold, den 20. Juni 1922.

Nr. 3673 a. Lippisches Landespräsidium

Es ist der Antrag gestellt, eine Zwangsinnung für das Damenschneiderinnen- und Weißnäherinnengewerbe im Bezirk der Stadt Lemgo und des Amtes Brake mit dem Sitze in Lemgo zu errichten.

Zur Ermittlung der Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden ist der Bürgermeister Floret in Lemgo zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 21. Juni 1922.

Nr. 13966. Lippische Regierung

Es ist der Antrag gestellt, eine Zwangsinnung für das Schneiderinnengewerbe im Bezirk der Stadt Blomberg und der Ämter Blomberg und Schieder mit dem Sitze in Blomberg zu errichten.

ÖFFENTL. BIBLIO

Zur Ermittlung der Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden ist der Bürgermeister Kottmann in Blomberg zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 21. Juli 1922.

Nr. 13923. Lippische Regierung

Die Verwaltungsämter, Magistrate, Ortsgemeinden, Schulgemeinden und Pfarrämter, denen Sammellisten zum Wiederaufbau der durch den Brand beschädigten Landesbibliothek von uns zugestellt waren, werden ersucht, ihre Sammlungen abzuschließen und ihre Listen, auch wenn die Sammlungen keinen Erfolg hatten, innerhalb 14 Tagen uns zurückzugeben.

Detmold, den 22. Juli 1922.

Nr. 14396. Lippische Regierung

Die Regierung bestellt auf Grund des § 4 der Satzung der Landesbank zu weiteren Mitgliedern des Vorstandes die Landesbankräte Vogt und Seyferth. Der Vorstand der Landesbank besteht nunmehr aus dem Landesbankdirektor Thörner als Vorsitzenden und den vorerwähnten Landesbankräten.

Detmold, den 24. Juli 1922.

Nr. 14130. Lippische Regierung

Nachdem der Oberlehrer Rüggemeier in Langenholzhausen auf seinen Antrag unter Anerkennung der von ihm dem Staate geleisteten treuen Dienste zum 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt ist, ist zu dem genannten Zeitpunkt die erste Lehrerstelle mit Familienwohnung in Langenholzhausen neu zu besetzen.

Meldungen sind uns bis zum 1. September d. J. durch die Hand des zuständigen Kreisschulrats einzureichen.

Detmold, den 24. Juli 1922.

Nr. 5929. Lippische Regierung, Schulabteilung

Am Dienstag, den 18. d. M. ist auf der Landstraße in Remmighausen am Geleise der Elektrischen Straßenbahn ein grauer Herrenhut gefunden. Eigentumsrechte sind hier geltend zu machen.

Detmold, den 21. Juli 1922.

Nr. 11812 I. Lippisches Verwaltungsamt

Der § 1 der Hundesteuerordnung der Ämter Blomberg, Schieder und Schwalenberg wird wie folgt, mit Wirkung vom 1. Juli d. J. ab, abgeändert:

„Für jeden Hund, der im Bezirke des Verwaltungsamts Blomberg gehalten wird, ist von dem Beisitzer oder Pfleger eine Jahressteuer zur Amtsgemeindekasse zu zahlen und zwar 50 ℳ für den ersten Hund, 100 ℳ für den zweiten Hund und 200 ℳ für den dritten und jeden weiteren Hund. Für Hirten-, Zieh- und Dienſthunde, welche bei Ausübung des Berufs benutzt werden, beträgt die Steuer je Hund 25 ℳ. Diese Hunde kommen bei der Steigerung des Steuersatzes nicht in Betracht.

Die Steuer für Hunde, welche die Größe eines gewöhnlichen Jagdhundes übersteigen, beträgt in jedem einzelnen Falle 200 ℳ. Diese Hunde kommen, wenn noch Hunde anderer Gattung gehalten werden, für die Berechnung der Steuer in erster Linie in Betracht."

Blomberg, den 14. Juli 1922.

Nr. 4483. Lippisches Verwaltungsamt

Der Landwirt Mühlmeier Nr. 5 in Schwelentrup beabsichtigt, auf seinem Grundstücke (Kartenblatt 2, Sektion 1 der Gemarkung Schwelentrup) ein Stau zum Betriebe eines Wasserrades anzulegen. Zeichnungen und Beschreibungen liegen zur Einsicht hier aus.

Einwendungen gegen die neue Anlage sind innerhalb 14 Tagen hier anzubringen. Nach Ablauf der Frist können Einwendungen nicht mehr angebracht werden.

Brake i. L., den 20. Juli 1922.

Nr. 8529. Lippisches Verwaltungsamt

Die Einziehung des Weges quer über das Grundstück „Gegen das Kammerfeld" des Gutsbesitzers Meier a. d. Bega und quer über die zur Heerser Einzelpacht gehörigen Parzellen 240/119, 241/120, 115—103 auf dem „Krietfelde" (Gemarkung Holzhausen) ist beantragt mit der Begründung, daß der Weg durch den von Meiers Hofe a. d. Bega über Moddenmühle zur Landesschaussee führenden öffentlichen Weg überflüssig sei.

Plan und Beschreibung liegen zu jedermanns Einsicht auf Zimmer Nr. 4 des Verwaltungsamts aus.

Dem Antrage soll entsprochen werden, wenn dagegen binnen 2 Wochen keine begründeten Einsprüche hier erhoben werden. Später eingehende Einsprüche können, wenn sie nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, nicht berücksichtigt werden.

Schötmar, den 21. Juni 1922.

Nr. 1785. Lippisches Verwaltungsamt

Die Schweinepest unter dem Schweinebestande des Fabrikarbeiters Montag zu Bad Salzuflen, Hermannstraße 25, ist erloschen. Die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Fälle von Schweineseuche oder Schweinepest sind gegenwärtig im hiesigen Stadtbezirk nicht mehr vorhanden.

Bad Salzuflen, den 20. Juli 1922.

Der Magistrat

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 22. Januar 1922 ist der Schweineversicherungsverein in Hornoldendorf in Liquidation getreten.

Wir fordern alle Personen, die Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Verein haben, hierdurch auf, innerhalb 3 Monaten bei dem unterzeichneten Verein anzumelden.

Hornoldendorf, den 20. Juli 1922.

Der Vorstand

des Schweineversicherungsvereins in Liquidation

Ritter H. Lohrmann F. Beins

In unser Handels-Register Abteilung B ist unter Nr. 98 die Firma:

Lippische Kartoffel-Zentrale

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung sämtlicher Verbraucher der Stadt Detmold mit Speisekartoffeln, sowie der An- und Verkauf und Handel mit Kartoffeln inner- und außerhalb des Freistaates Lippe.

Das Stammkapital beträgt 105 000 ℳ.

Der Kaufmann Wilhelm Albrecht in Detmold ist zum Geschäftsführer bestellt.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 14. und 17. Juli 1922 festgestellt.

Detmold, den 18. Juli 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Der Ehefrau Anna Deppe geb. Müller in Bad Salzuflen, vertreten durch Rechtsanwalt Richter in Bad Salzuflen, klagt gegen ihren Mann, Wilhelm Deppe, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, die Ehe zu scheiden und ihren Mann für den allein schuldigen Teil zu erklären.

Sie ladet ihren Mann zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Lippischen Landgerichts zu Detmold auf den

10. November 1922, vormittags 9 Uhr

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 19. Juli 1922.

Gerichtsschreiber

R 31/22. des Lippischen Landgerichts

In das Güterrechtsregister ist Band II Seite 45 folgendes eingetragen worden: Die Eheleute Lehrer Friedrich Beine und Helene geb. Sauerländer in Kriegerheide haben durch Vertrag vom 18. Juli 1922 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Bad Salzuflen, den 20. Juli 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Bekanntmachung

über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln.

Die Verordnung vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 581) ist durch die Verordnungen vom 29. Juli 1916, 16. Juli 1917, durch § 21 der Verordnung vom 8. Mai 1918, durch Artikel IV der Verordnung vom 27. November 1919, die Verordnung vom 24. November 1921, durch § 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 1921 sowie die Verordnung vom 23. Mai 1922 (Reichs-Gesetzblatt 1916 S. 861, 1917 S. 626, 1918 S. 395, 1919 S. 1909 u. 1921 S. 1370, S. 1604 u. 1922 S. 487) teilweise geändert. Die Änderungen sind in dem nachstehenden Abdruck berücksichtigt.

Detmold, den 20. Juli 1922.

Lippisches Landespräsidium

Drake Neumann-Hofer Schmuck

Verordnung

über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 401) wird folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Der Handel mit Lebens- und Futtermitteln ist vom 1. August 1916 ab nur solchen Personen gestattet, denen eine Erlaubnis zum Betriebe dieses Handels erteilt worden ist. Diese gilt auch für Personen, die bereits vor diesem Zeitpunkt Handel mit Lebens- oder Futtermitteln getrieben haben.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf

1. den Verkauf selbstgewonnener Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, der Jagd und Fischerei;
2. Kleinhandelsbetriebe, in denen Lebens- oder Futtermittel nur unmittelbar an Verbraucher abgesetzt werden;
3. Personen, die nach anderen während des Krieges erlassenen Vorschriften bereits eine Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln erhalten haben, in den Grenzen der erteilten Erlaubnis;
4. Behörden und andere Stellen, denen amtlich die Beschaffung und Verteilung von Lebens- und Futtermitteln übertragen ist, auf letztere in den Grenzen der Übertragung.

§ 2.

Als Lebens- und Futtermittel im Sinne dieser Verordnung gelten auch Erzeugnisse, aus denen Lebens- oder Futtermittel hergestellt werden.

§ 3.

Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann zeitlich, örtlich und sachlich begrenzt werden. Wird sie örtlich unbegrenzt erteilt, so wirkt sie für das Reichsgebiet. Vorschriften, nach denen die Ausübung des Handels mit bestimmten Lebens- oder Futtermitteln in einzelnen Teilen des Reiches anderweitigen Beschränkungen unterliegt, bleiben unberührt.

Sie kann versagt werden, wenn der Antragsteller nicht als hinreichend sachverständig anzusehen ist oder sonstige Gründe vorliegen, die seine Unzuverlässigkeit in bezug auf die Geschäftsführung annehmen lassen.

§ 4.

Die Erlaubnis kann von der Stelle, die zu ihrer Erteilung zuständig ist, zurückgenommen werden, wenn sich nachträglich Umstände ergeben, die die Versagung der Erlaubnis rechtfertigen würden.

In den Fällen des § 1 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 kann der Handel in solchen Fällen untersagt werden.

§ 5.

Gegen die Versagung und die Zurücknahme der Erlaubnis sowie gegen die Untersagung des Handels ist nur Beschwerde zulässig; sie hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 6.

Zur Erteilung und Entziehung der Erlaubnis sowie zur Untersagung des Handels sind durch die Landeszentralbehörden besondere Stellen zu errichten, denen Vertreter des Handels angehören müssen. Den Vorsitz hat ein Beamter zu führen. Vor der Bestellung der Vertreter des Handels sollen die amtlichen Handelsvertretungen gehört werden.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, welche Behörden zur Entscheidung über die Beschwerde zuständig sind.

Ist der Vorsitzende, der zunächst entscheidenden Stelle mit der Entscheidung nicht einverstanden, so kann er die Entscheidung der Beschwerdebehörde herbeiführen. Die zur Entscheidung berufenen Stellen und Behörden können die Vorlegung der Handelsbücher sowie anderer Beweismittel über die geschäftliche Tätigkeit des Antragstellers verlangen.

Die Landeszentralbehörden bestimmen das nähere über die Zusammensetzung der Stellen und das Verfahren.

§ 7.

Örtlich zuständig zur Entscheidung ist die Stelle, in deren Bezirk die Hauptniederlassung des Handelsbetriebes, der gegründet werden soll, liegt. Fehlt es an einer inländischen Hauptniederlassung, so bestimmt die Landeszentralbehörde des Bundesstaats, in dem der Handel betrieben wird, oder betrieben werden soll, die zuständige Stelle.

§ 8.

Wird die Erlaubnis versagt oder zurückgenommen, oder wird der Handel untersagt, so hat der Kommunalverband, in dessen Bezirk sich die Hauptniederlassung und in Ermangelung einer inländischen Hauptniederlassung eine Zweigniederlassung befindet, die

Vorräte an Lebens- und Futtermitteln zu übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Händlers zu verwerten. Ist Beschwerde (§ 5) eingelegt, so ist mit der Übernahme nach Möglichkeit bis zur Entscheidung über die Beschwerde zu warten.

Über Streitigkeiten, die sich aus der Übernahme und Verwertung zwischen den Beteiligten ergeben, entscheidet endgültig die von den Landeszentralbehörden bestimmte Behörde.

Die Landeszentralbehörden können die dem Kommunalverbande nach Absatz 1 obliegende Verpflichtung auf eine andere Stelle übertragen.

§ 8a.

Personen, denen nach § 1 die Erlaubnis zum Handel erteilt ist, haben auf schriftlichen oder gedruckten Mitteilungen, die sie im geschäftlichen Verkehr versenden, den Tag der Erteilung der Erlaubnis sowie die Stelle zu vermerken, die die Erlaubnis erteilt hat. Wer dieser Vorschrift zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 100000 Mark bestraft.

§ 9.

An die Stelle der Strafvorschrift des § 9, der durch Artikel IV der Verordnung über Sondergerichte gegen Schleichhandel und Preistreiberei vom 27. November 1919 (Reichs-Gesetzblatt S. 1909) aufgehoben wurde, ist die Strafvorschrift des § 5 der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 603) in der Fassung des Artikel III der Verordnung über Sondergerichte gegen Schleichhandel nnd Preistreiberei vom 27 November 1919 (Reichs-Gesetzblatt S. 1909) getreten. Dieser § 5 hat folgenden Wortlaut: Mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu 1000000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer selbst oder durch eine vorgeschobene Person oder als vorgeschobene Person einen Handel betreibt, obwohl der Handelsbetrieb nach den in § 4b bezeichneten Vorschriften unzulässig ist;
2. wer zu Handelszwecken mit einer der in Nr. 1 bezeichneten Personen ein Geschäft abschließt, obwohl er weiß, daß das Geschäft nach den im § 4b genannten Vorschriften unzulässig ist.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich der unzulässige Handelsbetrieb oder das unzulässige Geschäft bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Neben der Strafe kann ferner ein Betrag eingezogen werden, der dem aus dem unzulässigen Handelsbetrieb oder dem unzulässigen Geschäft erzielten Gewinn entspricht. Auf die Einziehung finden die Vorschriften der §§ 7, 9 bis 13 der Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 395) entsprechende Anwendung.

Auch kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist. Die Art der Bekanntmachung wird im Urteil bestimmt; die Bekanntmachung kann auch durch Anschlag an oder in dem Geschäftsraum des Verurteilten erfolgen.

§ 10.

Auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen finden die Vorschriften in den §§ 1 bis 9 keine Anwendung.

Der Wandergewerbeschein, die Legitimationskarte und dergleichen (Titel II u. III der Reichsgewerbeordnung) sind aber zu entziehen oder zu versagen, wenn bei demjenigen, für den sie beantragt oder erteilt sind, Umstände vorliegen, welche die Versagung der Erlaubnis nach § 3 Absatz 2 rechtfertigen würden.

§ 10a.

Der Handel mit Kartoffeln ist vom 1. August 1922 ab nur solchen Personen gestattet, denen eine besondere Erlaubnis zum Betriebe des Handels mit Kartoffeln erteilt worden ist. Dies gilt auch für Personen, die bereits vor diesem Zeitpunkt die Erlaubnis zum Handel besessen haben. Die Inhaber der besonderen Erlaubnis nach Satz 1 bedürfen zum Handel mit Kartoffeln einer weiteren Erlaubnis nach § 1 nicht.

Die Vorschrift im Absatz 1 findet keine Anwendung auf den Verkauf selbstgewonnener Kartoffeln sowie auf Kleinhandelsbetriebe, in denen Kartoffeln nur unmittelbar an Verbraucher abgegeben werden.

Die Erlaubnis gilt für das Reichsgebiet.

Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn der Antragsteller in bezug auf den Handel mit Kartoffeln nicht als hinreichend sachverständig anzusehen ist oder sonstige Gründe vorliegen, die seine Unzuverlässigkeit in bezug auf die Geschäftsführung annehmen lassen, oder wenn Bedenken volkswirtschaftlicher Art der Erteilung entgegenstehen. Sie kann zurückgenommen werden, wenn sich nachträglich Umstände ergeben, die die Versagung der Erlaubnis rechtfertigen würden.

Die Erlaubnis wird von den gemäß § 6 errichteten Stellen erteilt, soweit die Landeszentralbehörden nicht andere Stellen bestimmen. Vor der Entscheidung sind Sachverständige zu hören, sofern solche nicht bei der Entscheidung mitwirken. Im übrigen finden auf das Verfahren und die Zuständigkeit die Vorschriften in den §§ 5 bis 7 entsprechende Anwendung.

Der Erlaubnisschein muß mit dem Lichtbild des Inhabers versehen sein; er ist beim Ankauf von Kartoffeln beim Erzeuger (§ 11) mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 11.

Wer in eigener Person beim Erzeuger Kartoffeln zum Wiederverkauf oder zur gewerbsmäßigen Verarbeitung oder für Gemeinden, Gemeindeverbände, Betriebe oder als Beauftragter einer Mehrheit von Verbrauchern ankauft, sei es im eigenen oder fremden Namen, für eigene oder fremde Rechnung, bedarf vom 1. August 1922 ab einer neu zu erteilenden Erlaubnis der höheren Verwaltungsbehörde des Bezirkes, in dem der Ankauf erfolgt. Dies gilt auch für Angestellte oder Beauftragte von Personen, die nach § 10a zum Handel mit Kartoffeln befugt sind. Die Inhaber einer Erlaubnis nach § 10a selbst bedürfen zum Ankauf beim Erzeuger der besonderen Erlaubnis nach Satz 1 nicht.

Die Erlaubnis gilt für den Bezirk der Behörde, die sie erteilt.

Für die Versagung und Zurücknahme der Erlaubnis gelten die Vorschriften im § 10a Absatz 4 entsprechend; bei ständigen Angestellten von Inhabern einer Erlaubnis nach 10a ist jedoch eine Versagung der Erlaubnis wegen Bedenken volkswirtschaftlicher Art nicht zulässig.

Vor der Entscheidung sind Sachverständige zu hören, sofern solche nicht bei der Entscheidung mitwirken. Gegen die Versagung und Zurücknahme der Erlaubnis ist nur

Beschwerde zulässig; sie hat keine aufschiebende Wirkung. Im übrigen treffen die Landeszentralbehörden die näheren Bestimmungen über das Verfahren.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann Grundsätze für die Erteilung der Erlaubnis aufstellen.

Der Erlaubnisschein muß mit dem Lichtbild des Inhabers versehen sein; er ist beim Ankauf mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 11a.

Soweit nach § 11 Absatz 1 der Ankauf von Kartoffeln beim Erzeuger nur mit besonderer Erlaubnis zulässig ist, dürfen die Erzeuger Kartoffeln nur verkaufen, wenn sich die Käufer als Inhaber einer Ankaufserlaubnis nach § 11 Absatz 1 oder einer Handelserlaubnis für Kartoffeln nach § 10a ausweisen.

§ 12.

Wer es unternimmt, der Vorschrift im § 11 Absatz 1 zuwider ohne Erlaubnis Kartoffeln anzukaufen oder wer den Vorschriften im § 10a Absatz 6, § 11 Absatz 6, § 11a zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu hunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Kartoffeln erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschrift im § 10a Absatz 1 finden die Vorschriften in §§ 4b, 5 der Verordnung über die Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 in der Fassung des Artikels III der Verordnung über Sondergerichte gegen Schleichhandel und Preistreiberei (Wuchergerichte) vom 27. November 1919 (Reichs-Gesetzblatt S. 1909) Anwendung.

§ 12a.

Die Landeszentralbehörden können mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft für ihr Gebiet oder Teile ihres Gebietes bestimmen, daß die Vorschriften im § 11 und die Vorschriften des § 12, soweit sie sich auf § 11 beziehen, auch für den Ankauf von freiem Brotgetreide oder freier Gerste beim Erzeuger gelten. Freies Getreide ist das Getreide, das nicht zur Erfüllung der der Landwirtschaft durch das Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 21. Juni (Reichs-Gesetzblatt S. 737) auferlegten Umlage an den Kommunalverband abzuliefern ist.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können bestimmen, daß, wer Lebens- oder Futtermittel im Kleinhandel feilhält, verpflichtet ist, ein Verzeichnis in seinem Verkaufsraum oder an seinem Vertriebsstand, aus dem der genaue Verkaufspreis der Waren im einzelnen ersichtlich ist, anzubringen, oder die feilgehaltenen Waren mit Preisauszeichnungen (Preisschildern) zu versehen. Die Preisankündigung gilt als Preisforderung im Sinne der Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 395). Die angekündigten Preise dürfen nicht überschritten werden.

Wer den auf Grund des Absatz 1 erlassenen Bestimmungen oder der Vorschrift im Absatz 1 Satz 3 zuwiderhandelt, wird, sofern nicht nach anderen Vorschriften eine schwerere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

§ 14.

Die Verordnung tritt mit dem 28. Juni 1916 in Kraft.

Ausführungsbestimmungen

zur Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 581, 674) in der Fassung der Verordnungen vom 29. Juli 1916 und 16. Juli 1917, des § 21 der Verordnung vom 8. Mai 1918, des Art. IV der Verordnung vom 27. November 1919, der Verordnung vom 24. November 1921 und der Verordnung vom 23. Mai 1922 (Reichs-Gesetzblatt 1916, S. 861, 1917 S. 626, 1918 S. 395, 1919 S. 1909, 1921 S. 1370, 1922 S. 487)

Auf Grund der §§ 6, 7, 8, 11 der Verordnung vom 24. Juni 1916 über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln in der neusten Fassung wird folgendes bestimmt:

I. Handelszulassungsstellen.

§ 1.

Zur Erteilung und Entziehung der Erlaubnis zum Handel mit Lebens- und Futtermitteln nach §§ 1—4 der Verordnung vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 581), mit Ausnahme von Kartoffeln, sowie zur Untersagung des Handels mit solchen ist bei den Magistraten

a) Detmold für die Städte Detmold, Bad Salzuflen, Lage, Schötmar und Horn sowie die Verwaltungsamtsbezirke Detmold, Schötmar und Lipperode-Cappel,

b) Lemgo für die Städte Lemgo, Blomberg, Barntrup und Schwalenberg sowie die Verwaltungsamtsbezirke Brake und Blomberg

je eine Zulassungsstelle für den Handel mit Lebens- und Futtermitteln errichtet.

Diese Zulassungsstellen sind gemäß der Ausführungsanweisung vom 19. September 1917 (St. Anz. S. 951) und vom 31. Mai 1922 (St. Anz. S. 267) zu der Verordnung des Reichskanzlers über Wein vom 31. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 751) auch zuständig zur Erteilung der im § 5 der Verordnung des Reichskanzlers über Wein vom 31. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 751) vorgeschriebenen besonderen Erlaubnis zum Betrieb des Handels mit Wein.

Die Zulassungsstellen setzen sich aus je einem beamteten Vorsitzenden und drei Beisitzern zusammen. Der Vorsitzende der Handelszulassungsstelle Detmold ist der Oberbürgermeister, der der Handelszulassungsstelle Lemgo der Bürgermeister von Lemgo. Für den Vorsitzenden ist eine beamtete Person als Stellvertreter zu bestimmen. Die Ernennung des stellvertretenden Vorsitzenden und der Beisitzer, diese in mindestens sechsfacher Zahl, erfolgt vom Landeswirtschaftsamt. Die Beisitzer bleiben drei Jahre im Amte. Die Amtszeit der zuerst ernannten Beisitzer endet am **31. Dezember 1924.**

Je zwei Beisitzer sind aus den Kreisen des Handels, der Landwirtschaft und der Verbraucher zu entnehmen. Die Handelskammer, die Landwirtschaftskammer und die Gewerkschaften bezw. die Konsumvereine sind zur Einreichung von Vorschlägen für die Ernennung der Beisitzer aus ihren Kreisen aufzufordern.

§ 2.

Das Amt der Beisitzer ist ein Ehrenamt. Auf die Beisitzer finden die §§ 32, 33, 35

und 53 des Reichsgerichtsverfassungsgesetzes und die §§ 23 und 24 der Reichsstrafprozeßordnung sinngemäß Anwendung. Über Ablehnung eines Beisitzers entscheidet der Vorsitzende.

Die Beisitzer sind vom Vorsitzenden für jede einzelne Sitzung zur Dienstleistung zu berufen. Bei ihrer Auswahl ist tunlichst darauf Rücksicht zu nehmen, daß sie die zur Beurteilung der anberaumten Fälle etwa erforderliche besondere Fachkenntnis besitzen. Die Beisitzer werden vom Vorsitzenden vor ihrer ersten Dienstleistung auf die gewissenhafte und unparteiische Pflichterfüllung und auf Amtsverschwiegenheit durch Handschlag an eidesstatt verpflichtet.

Die Beisitzer erhalten für ihre Dienstleistung Vergütung für Reisekosten und Entschädigung für Zeitverlust nach Maßgabe der jeweils für die Entschädigung der Staatsbeamten der Gruppen X bis XIII geltenden Bestimmungen. Für Beamte und Angestellte, die ihr Gehalt weiter beziehen gilt die bezügl Vorschrift der Gesetze. Die Unkosten sind in erster Linie aus den Gebühreneinnahmen zu decken.

II. Zulassungsverfahren.

§ 3.

Die Anträge auf Erteilung der Erlaubnis zum Handel mit Lebens- und Futtermitteln sind unter Beifügung eines Lichtbildes aus neuster Zeit in Paßformat durch Vermittlung der Ortspolizeibehörde an die Handelszulassungsstelle zu richten.

Bei der Antragsstellung sind folgende Punkte klarzulegen:

1. Vor- und Zuname, Geburtsort, Geburtszeit, Beruf, Wohnort des Antragstellers?
2. Mit welchen Lebens- und Futtermitteln und seit wann hat der Antragsteller gehandelt
   a) im Absatz lediglich an Verbraucher?
   b) im Absatz auch an Wiederverkäufer?
3. Auf welche einzelne Lebens- oder Futtermittel soll sich die Erlaubnis erstrecken, für welche Zeit und welches Gebiet wird sie nachgesucht?
4. Auf welche Art will der Antragsteller tätig werden (als Eigenhändler, Kommissionär, Makler, Agent, Gelegenheitshändler mit Absatz ausschließlich an Wiederverkäufer oder an Wiederverkäufer und Verbraucher, in Ein- oder Ausfuhr u. dgl.)?
5. Besitzt der Antragsteller eine im Handelsregister eingetragene Firma und seit wann besteht geordnete Buchführung, welche kaufmännischen Bücher werden geführt?
6. Sind am Handelsgeschäft außer dem Antragsteller noch weitere Personen beteiligt oder sollen solche beteiligt werden (Angabe der persönlichen Verhältnisse wie bei 1)?
7. Wie war der Antragsteller seit Schulentlassung beschäftigt? Wie lange ist er bereits im Handel tätig, in welcher Stellung jeweils, in welchem Handelszweig und wo? Zeugnisse über bisherige kaufmännische Tätigkeit, insbesondere über Kenntnis und Übung geordneter kaufmännischer Buchführung, sind beizulegen. Die Beantwortung der Fragen dieser Ziffer kann amtsbekannten angesehenen Persönlichkeiten des Handels erlassen werden.
8. Hat der Antragsteller bereits früher um Erteilung der Handelserlaubnis, der besonderen Erlaubnis zum Aufkauf von Kartoffeln, um Ausstellung eines Wandergewerbescheines oder einer Gewerbelegitimationskarte nachgesucht? Ist er mit derartigen Anträgen schon abgewiesen oder sind ihm erteilte Berechtigungen wieder entzogen worden, gegebenenfalls wann und durch welche Stelle?
9. Ist der Antragsteller schon wegen Eigentumsvergehen, Preistreiberei, Kettenhandels, unerlaubten Handels und dgl. bestraft worden; wann und durch welches Gericht?

10. Hat der Antragsteller schon einmal Konkurs gemacht? Gegebenenfalls wann und wo?

11. Welche Geldmittel stehen für den Betrieb zur Verfügung?

12. In welchen Geschäftsräumen und mit welchen Einrichtungen soll das Geschäft betrieben werden?

Bei Firmen haben sich die Angaben auf die sämtlichen Firmeninhaber und auf die geschäftsleitenden Personen zu erstrecken. Gleiches gilt hinsichtlich der geschäftsleitenden Persönlichkeiten bei juristischen Personen, Genossenschaften und Gesellschaften.

Dem Antragsteller steht es frei, zur Ergänzung seiner Angaben ein Gutachten der Handelskammer oder des Fachverbandes beizubringen.

§ 4.

Die Handelszulassungsstelle hat den Antrag in Verbindung mit den örtlichen und Bezirksverwaltungsbehörden auf seine Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen und die erforderlichen Ergänzungen herbeizuführen. Sie hat die Strafllisten bei den Strafregisterbehörden einzuholen. Über die Sachkunde und die geschäftliche Zuverlässigkeit des Antragstellers sind geeignete Ermittlungen zweckmäßig durch formlose Befragung von Vertretern des alteingesessenen Handels oder durch Einvernehmen mit der Handelskammer anzustellen.

Bei offensichtlich unbegründeten Anträgen ist der Antragsteller über die Aussichtslosigkeit seines Antrages zu belehren mit der Anheimgabe, behufs Kostenersparnis den Antrag zurückzuziehen.

§ 5.

Die Verhandlungen der Zulassungsstellen sind nicht öffentlich. Die Antragsteller — im Falle der Zurücknahme einer Handelserlaubnis oder Untersagung des Handelsbetriebes (§ 4 Absatz 1 und 2 der Verordnung) der Handeltreibende — ist zur Verhandlung zu laden und bei Erscheinen zu hören. Die Zulassungsstelle kann das persönliche Erscheinen der Beteiligten anordnen.

Bei der Abstimmung der Zulassungsstelle entscheidet Stimmenmehrheit der Mitglieder; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Erlaubnis kann zeitlich, örtlich und sachlich begrenzt werden, sie kann ferner von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig gemacht werden.

Regelmäßig ist vorzuschreiben:

a) die Verpflichtung zur Führung ordnungsmäßiger Geschäftsbücher, die über Herkunft und Verbleib der Waren, über Ein- und Verkaufspreis Auskunft geben;

b) das Verbot der Vernichtung von Geschäftspapieren für mindestens fünf Jahre;

c) die Verpflichtung, die sofortige handelsgerichtliche Eintragung herbeizuführen, sofern sie nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches geboten ist.

In den Erlaubnisschein ist aufzunehmen, daß die Handelserlaubnis entzogen wird, wenn die gestellten Bedingungen nicht erfüllt werden oder wenn sich herausstellt, daß die in dem Antrag gemachten Angaben in wesentlichen Punkten unrichtig sind.

Anträge sind ohne weiteres abzulehnen, wenn Bedenken gegen die persönliche oder sachliche Zuverlässigkeit des Antragstellers bestehen, z. B. wegen jugendlichen Alters, ungenügender kaufmännischer Vorbildung oder unzureichender Fachkenntnisse wegen früheren Konkurses (wobei zu prüfen sein wird, ob er verschuldet oder unverschuldet war), oder auf Grund von Vorstrafen, insbesondere der in § 4 Ziffer 9 erwähnten Art.

Wird die Erlaubnis abgelehnt oder entgegen dem gestellten Antrag eingeschränkt oder unter Bedingungen erteilt, die über den Rahmen des Absatz 4 hinausgehen, so ist die Entscheidung der Zulassungsstelle mit kurzer Begründung zu versehen und gegen Nachweis zuzustellen.

Im Falle der Erlaubniserteilung ist ein Erlaubnisschein nach dem unten abgedruckten Muster auszuhändigen. Der Erlaubnisschein muß mit dem behördlich abgestempelten Lichtbild des Inhabers versehen sein, der ihn mit sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen hat.

III. Beschwerdeverfahren-Spruchausschuß.

§ 6.

Gegen die Entscheidung der Zulassungsstelle kann innerhalb einer ausschließenden Frist von 14 Tagen von der Zustellung an gerechnet Beschwerde zu dem beim Landeswirtschaftsamt gebildeten Spruchausschuß eingelegt werden, der endgültig entscheidet. Die Beschwerde ist bei dem Landeswirtschaftsamt einzureichen, sie hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 7.

Der Spruchausschuß besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern.

Vorsitzender des Spruchausschusses ist der Leiter des Landeswirtschaftsamts. Zum Stellvertreter des Vorsitzenden ist eine beamtete Person zu ernennen.

Die Beisitzer, auf die § 2 Anwendung findet, werden vom Landespräsidium ernannt. Vorher sind die Berufsvertretungen (Handelskammer und Gewerkschaften bezw. Konsumverein) zur Einreichung von Vorschlägen aufzufordern.

Für das Verfahren des Spruchausschusses gelten die Vorschriften des § 5 entsprechend.

§ 8.

Die Verhandlungen der Zulassungsstellen und des beim Landeswirtschaftsamt eingerichteten Spruchausschusses sind nach der Verwaltungsgebührenordnung vom 13. Juli 1921 (Gesetzsamml. S. 517) gebührenpflichtig.

Bei Festsetzung der Gebühr ist auf den Umfang und den Ertrag des Handelsbetriebes entsprechend Rücksicht zu nehmen.

IV. Kartoffelhandel und -Ankauf.

§ 9.

Der Handel mit Kartoffeln ist vom 1. August 1922 ab nur solchen Personen gestattet, denen vom Landeswirtschaftsamt eine besondere Erlaubnis zum Betriebe des Handels mit Kartoffeln erteilt worden ist. Dies gilt auch für Personen, die bereits vor diesem Zeitpunkt die Erlaubnis zum Handel besessen haben. Die Inhaber der besonderen Erlaubnis nach Satz 1 bedürfen zum Handel mit Kartoffeln einer weiteren Großhandelserlaubnis nach § 1 der Verordnung vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 581) Abschnitt I bis III dieser Ausführungsbestimmungen nicht.

Die Vorschrift in Abs. 1 findet keine Anwendung auf den Verkauf selbstgewonnener Kartoffeln sowie auf Kleinhandelsbetriebe, in denen Kartoffeln nur unmittelbar an Verbraucher abgegeben werden.

Die Erlaubnis gilt für das Reichsgebiet.

§ 10.

Wer in eigener Person beim Erzeuger Kartoffeln zum Wiederverkauf oder zur gewerbsmäßigen Verarbeitung oder für Gemeinden, Gemeindeverbände, Betriebe oder als Beauftragter einer Mehrheit von Verbrauchern ankauft, sei es im eigenen oder fremden Namen, für eigene oder fremde Rechnung, bedarf vom 1. August 1922 ab einer neu zu erteilenden Erlaubnis des Landeswirtschaftsamtes. Dies gilt auch für Angestellte oder Beauftragte von Personen, die nach § 9 dieser Ausführungsbestimmungen zum Handel mit Kartoffeln befugt sind. Die Inhaber einer Erlaubnis nach § 9 selbst bedürfen zum Ankauf beim Erzeuger der besonderen Erlaubnis nach Satz 1 nicht.

Die Erlaubnis gilt für das Landesgebiet.

§ 11.

Das Zulassungsverfahren für die Kartoffelhändler und Kartoffelaufkäufer (§§ 9, 10 dieser Ausführungsbestimmungen) regelt sich nach den Bestimmungen in Abschnitt II (§§ 3—5) dieser Ausführungsbestimmungen, soweit die Zulassungsbehörde (Landeswirtschaftsamt) nicht ein vereinfachtes Verfahren zuläßt, mit der Maßgabe, daß an die Stelle der Handelszulassungsstelle das Landeswirtschaftsamt tritt. Vor der Entscheidung über die Zulassungsanträge ist ein Ausschuß zu hören, der aus drei Mitgliedern besteht, die aus Kreisen der Landwirtschaft, des Handels und der Verbraucher zu entnehmen sind (Kartoffelhandelsausschuß). Der Ausschuß wird vom Landeswirtschaftsamt im Einvernehmen mit dem Landespräsidium berufen. Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter ernannt.

Auf die Mitglieder des Kartoffelhandelsausschusses finden die Vorschriften in § 2 dieser Ausführungsbestimmungen sinngemäße Anwendung.

§ 12.

Die Erlaubnis für den Kartoffelhandel und die Ankaufserlaubnis für Kartoffeln kann versagt werden, wenn keine hinreichende Sachkunde vorliegt oder wenn sonstige Gründe bestehen, die Unzuverlässigkeit annehmen lassen oder wenn Bedenken volkswirtschaftlicher Art der Erlaubniserteilung entgegen stehen. Bei ständigen Angestellten von Inhabern einer Handelserlaubnis ist jedoch eine Versagung der Erlaubnis wegen Bedenken volkswirtschaftlicher Art nicht zulässig.

Die Erlaubnis kann zurückgenommen werden, wenn sich nachträglich Umstände ergeben, die die Versagung der Erlaubnis rechtfertigen würden.

Das Beschwerdeverfahren regelt sich nach Abschnitt III dieser Ausführungsbestimmungen.

§ 13.

Die Kartoffelankaufserlaubnis (§ 10) bedarf alljährlich einer Erneuerung und zwar bis zum 1. August eines jeden Jahres. Vom 1. August 1922 ab müssen sämtliche bisher erfolgten Zulassungen erneuert sein; die zur Zeit gültigen Zulassungen für den Kartoffelankauf laufen am 31. Juli 1922 ab. Die Inhaber der Erlaubnisscheine haben zu diesem Zwecke ein neues Zulassungsgesuch an das Landeswirtschaftsamt zu richten. Die bisherigen Erlaubnisscheine sind zurückzugeben und von der Behörde zu vernichten.

Die Erlaubnisscheine für den Kartoffelhandel und Kartoffelankauf (§§ 9 und 10) müssen das Lichtbild des Inhabers tragen; sie sind bei der Ankaufstätigkeit von den Inhabern mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

V. Uebergangsbestimmungen.

§ 14.

Die Verwaltungsämter und Magistrate haben zu prüfen, ob die sämtlichen bezirksansässigen Personen, die sich mit dem Handel mit Lebens- oder Futtermitteln befassen, die vorgeschriebene Erlaubnis und, soweit dies erforderlich ist, den Wandergewerbeschein oder die Legitimationskarte besitzen. Das Landeswirtschaftsamt erteilt die näheren Anweisungen zur Durchführung des Nachprüfungsverfahrens.

Soweit es an der Erlaubniserteilung fehlt, ist den in Betracht kommenden Personen der Handel bis zur Erlaubniserwirkung zu unterbinden. Hiervon kann abgesehen werden, wenn es ohne Verschulden der Beteiligten lediglich an der richtigen Erlaubnis (§ 1 oder §§ 10a, 11, 12a der Verordnung) fehlt.

Die Handhaben dazu bieten die Strafvorschriften der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 603) in der Fassung des Artikel III der Verordnung über Sondergerichte gegen Schleichhandel und Preistreiberei vom 27. November 1919 (Reichs-Gesetzblatt S. 1909) und § 12 der Verordnung vom 24. Juni 1916 in der Fassung der Verordnungen vom 24. November 1921 (Reichs-Gesetzblatt S. 1370) und vom 23. Mai 1922 (Reichs-Gesetzblatt S. 487). Sie sind unnachsichtlich anzuwenden.

§ 15.

Die Regierung sowie die Verwaltungsämter und Magistrate prüfen im Zusammenwirken mit dem Landeswirtschaftsamt alle Fälle von Amtswegen nach, in denen Wandergewerbescheine oder Gewerbelegitimationskarten für den Handel mit Lebens- und Futtermitteln ausgestellt wurden. Von der Ermächtigung des § 10 Absatz 2 der Verordnung vom 24. Juni 1916 ist dabei Gebrauch zu machen, d. h. die Wandergewerbescheine und Gewerbelegitimationskarten sind stets zurückzunehmen, wenn Umstände festgestellt werden, die die Versagung der Handelserlaubnis nach § 3 Absatz 2 der Verordnung vom 24. Juni 1916 rechtfertigen würden.

§ 16.

Die Handelszulassungsstellen haben zur Befreiung des Handels von unzuverlässigen und nicht sachkundigen Personen alle Fälle, in denen bisher auf Grund der Verordnung vom 24. Juni 1916 und der nachfolgenden Bestimmungen die Erlaubnis zum Handel mit Lebens- und Futtermitteln erteilt worden ist, von Amtswegen nachzuprüfen und dabei rücksichtslos von der Ermächtigung des § 4 der Verordnung Gebrauch zu machen.

Die Erlaubnis ist also stets zurückzunehmen, wenn Umstände festgestellt werden, die die Versagung der Erlaubnis rechtfertigen würden. Unter den gleichen Umständen ist in den Fällen des § 1 Absatz 2 Nr. 2 und 3 der Verordnung vom 24. Juni 1916 von Amtswegen der Handel zu untersagen.

Soweit die Zurücknahme der Handelserlaubnis nicht erfolgt, sind wenigstens die Bedingungen des § 5 vorzuschreiben.

Dem Landeswirtschaftsamt sind alle geforderten Auskünfte über die Art und das Ergebnis des Nachprüfungsverfahrens zu erteilen.

§ 17.

Die zuständigen Stellen haben jede auf Grund der §§ 15 und 16 erfolgende Zurücknahme einer Handelsberechtigung im Staatsanzeiger und in geeigneten Fällen auch in der Tagespresse bekanntzugeben.

§ 18.

Sämtliche bisher von den Handelszulassungsstellen Detmold und Lemgo ausgegebenen Erlaubnisscheine sind durch neue gebührenfreie Erlaubnisscheine, die das Lichtbild des Inhabers tragen müssen, zu ersetzen (siehe § 5 letzter Absatz und das unten abgedruckte Muster). Hierbei ist auf die nach Abschnitt IV angeordnete Sonderstellung der Kartoffelhändler und Kartoffelankäufer zu achten. Die Inhaber der Erlaubnisscheine haben zu diesem Zwecke spätestens bis 10. August 1922 den Antrag nach § 3 zu stellen.

Die früher ausgestellten Erlaubnisscheine verlieren mit dem 1. September 1922 ihre Gültigkeit und sind einzuziehen. Das Gleiche hat zu geschehen, wenn der Antrag auf Erneuerung der Erlaubnis endgültig abgelehnt ist.

Bei Aushändigung der neuen Erlaubnisscheine sind die bisherigen Scheine zurückzugeben. Alsdann sind sie von der Behörde zu vernichten.

VI. Schlußvorschriften.

§ 19.

Diese Bekanntmachung tritt mit sofortiger Wirkung an die Stelle der Ausführungsbestimmungen vom 2. Juli 1916 zur Verordnung des Reichskanzlers vom 24. Juni 1916 (Staatsanzeiger S. 777). Soweit in anderen Vorschriften auf die vorgenannten Ausführungsbestimmungen verwiesen wird, greifen die Vorschriften dieser Bekanntmachung Platz.

Detmold, den 20. Juli 1922.

Lippisches Landespräsidium

Drake Neumann-Hofer Schmuck

Vorderseite

Bereits früher zugelassen mit Erlaubnisschein Nr. ..... der Zulassungsstelle ..... vom .....

Platz für das abgestempelte Lichtbild.

Erlaubnisschein

für den Handel mit Lebens- und Futtermitteln.

Dem (Der) .....

..... (Name und Firma) *) ist gemäß der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 581) die Erlaubnis erteilt worden .....

(als Eigenhändler, Kommissionär, Makler, Agent, Gelegenheitshändler usw. .....

(Zeitangabe: bis auf weiteres; bis zum .....) in (im) .....

(Gebietsbezeichnung) den Handel mit folgenden Lebens- (Futter-) mitteln

.....

unter den umstehend aufgeführten Bedingungen zu betreiben.

Die Erlaubnis kann jederzeit wieder entzogen werden.

Diesen Schein hat der Berechtigte stets bei sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen.

....., den ..... 192...

(Siegel)

Der Vorsitzende
der Handelszulassungsstelle .....

*) Bei Firmen sind hier die sämtlichen Firmeninhaber und die geschäftsleitenden Personen, bei juristischen Personen, Genossenschaften und Gesellschaften die geschäftsleitenden Personen aufzuführen.

Bei mehreren Geschäftsinhabern ist jedem Inhaber eine Ausfertigung des Erlaubnisscheines mit seinem Lichtbild unter Anführung seines Namens auszuhändigen.

Das Gleiche gilt für die Geschäftsleiter juristischer Personen, Genossenschaften und Gesellschaften.

Bedingungen siehe Rückseite.

Der Inhaber des Erlaubnisscheines hat folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. Es sind ordnungsmäßige Geschäftsbücher zu führen, die über die Herkunft und Verbleib der Waren, über Ein- und Verkaufspreis Auskunft geben;
2. Die Geschäftspapiere dürfen vor Ablauf von 5 Jahren nicht vernichtet werden;
3. Die handelsgerichtliche Eintragung der Firma ist sofort herbeizuführen, sofern sie nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches geboten ist.

Die Handelserlaubnis wird entzogen, wenn die gestellten Bedingungen nicht erfüllt werden oder wenn sich herausstellt, daß die in dem Zulassungsantrag gemachten Angaben in wesentlichen Punkten unrichtig sind.

Der Inhaber hat auf schriftlichen oder gedruckten Mitteilungen, die er im geschäftlichen Verkehr versendet, den Tag der Erteilung der Erlaubnis sowie die Stelle zu vermerken, die die Erlaubnis erteilt hat. Geschäftspapiere mit dem bisherigen Aufdruck dürfen aufgebraucht werden.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 64 Sonnabend, den 29. Juli 1922

Inhalt: Vorsitzender des Mieteinigungsamts Amt Detmold. S. 359. — Höchstsatz der Prämien für Brandversicherung. S. 359. — Bäckerzwangsinnung Lemgo. S. 359. — 25 Kw. Hauptleitung Bösingfeld-Rinteln. S. 359. — Elektrizitätsanlage Brinkmann u. Gen. in Schwelentrup. S. 360. — Vernichtung von Akten des Amtsgerichts Alverdissen. S. 362. — Verschiedenes.

Der § 1 der Verordnung, betreffend das Miet- und Wohnungswesen in den Amtsgemeinden Detmold und Lage vom 22. 12. 1919 Staatsanzeiger Nr. 4 von 1920 S. 27) wird dahin berichtigt, daß anstelle des zurückgetretenen Amtsgerichtsrats Cronemeier der Gerichtsassessor Schilling zum Vorsitzenden des Mieteinigungsamts in Detmold vom Amtsgemeinderat Detmold bestellt worden ist.

Detmold, den 25. Juli 1922.

Nr. 14519. Lippische Regierung

Auf Grund des Gesetzes vom 30. Juni 1922 über die Abänderung des § 50 des Gesetzes, die Brandversicherungsanstalt für das Fürstentum Lippe betreffend, vom 26. April 1877 (L.-V. Bd. 17 Seite 31), wird der Höchstsatz der in § 50 Ziffer 6 des Gesetzes in Betracht kommenden Prämien auf 500 ℳ bestimmt.

Detmold, den 25. Juli 1922.

Nr. 3693 B. Lippische Regierung

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Handwerker für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. Oktober d. J. für das Bäckerhandwerk im Bezirk der Stadt Lemgo und des Amts Brake unter Ausschluß der Dorfsgemeinden Hillentrup, Sommersell und Wendlinghausen eine Zwangsinnung mit dem Sitze in Lemgo und dem Namen „Bäckerzwangsinnung in Lemgo" errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, die das Bäckerhandwerk in dem erwähnten Bezirk betreiben, dieser Innung an.

Zugleich wird zu demselben Zeitpunkt die freie Bäckerinnung zu Lemgo geschlossen.

Detmold, den 26. Juli 1922.

Nr. 14305. Lippische Regierung

Staatliche Überlandzentrale.

Die Flurpläne für die neu zu erbauende 25 Kw. Hauptleilung Bösingfeld-Rinteln liegen beim Landesbauamte Blomberg vom Tage dieser Bekanntmachung 1 Woche vormittags von 8 bis 1 Uhr zur Einsicht aus. Die Stellung der Maste ist außerdem im Felde durch Pfähle bezeichnet. (Gesetz über staatliche Starkstromleitungen vom 22. September 1914).

Detmold, den 27. Juli 1922.

Nr. 14785. Lippische Regierung

ÖFFENTL. BIBL... ZU DET...

In der Nacht zum 11. Juli 1922 sind dem Postsekretär a. D. August Kuhlemann in Lemgo, Paulinenstraße Nr. 18 von der Bleiche hinter seinem Hause folgende Wäschestücke gestohlen worden:

2 große leinene Tischtücher, gez. A. K., 5 weißleinene Damenhemden, gez. H. K., sehr gut erhalten, 3 große weißleinene Damenbeinkleider, 3 kleine weißleinene Damenbeinkleider, 1 Dtzd. leinene Handtücher, rot gez. A. K., 5 Untertaillen weiß, 2 weiße Unterröcke ohne Zeichen, 1 weißer Unterrock und 1 weißleinenes Damenhemd, gez. L. T., der Dienstmagd Lina Tümpker gehörend, 1 weißer Unterrock, 1 weißer langer Tischläufer mit eingehäkelter Spitze, 1 blaugestickte Serviette, 2 Spitzendeckchen, 12 bis 15 leinene Taschentücher, 1 Damennachthemd, gez. A. K., 2 Kragen. Angebl. Wert: 5 bis 6000 ℳ.

Um Ermittelung der Täter, Beschlagnahme der gestohlenen Sachen und Nachricht hierher zu J 674|22 wird ersucht.

Detmold, den 20. Juli 1922.

Der Oberstaatsanwalt

In der Nacht vom 7.|8. Mai d. J. sind dem Zimmermeister Heitmeier in Wahmbeckerheide aus seiner Schreinerwerkstatt drei guterhaltene lederne Treibriemen mittels Einsteigens gestohlen worden. Der Wert beträgt etwa 16 bis 20 000 ℳ. Die Riemen hatten folgende Länge und Breite: 1) 9 m lang und 13 cm breit, 2) 9 m lang und 9 cm breit, 3) 6 m lang und 8 cm breit.

Um Ermittelung des Diebes, Wiedererlangung der gestohlenen Sachen, sowie Nachricht hierher zu J 682|22 wird ersucht.

Detmold, den 22. Juli 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Der am 7. Juni gegen den Pferdehändler Nikolaus Schmidt in Herford, geboren am 4. Juni 1890 in Stahle erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 25. Juli 1922.

L 55|20. Der Oberstaatsanwalt

In der Nacht vom 12.|13. Juli 1922 ist dem Landwirt August Ostermann in Pivitsheide Nr. 8 aus seinem unverschlossenen Schuppen eine Glucke mit 14 Küken im Werte von 1000 ℳ entwendet worden. Die Glucke ist von grauer Farbe, die Küken gelb-, schwarz- und weißfarbig.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme der gestohlenen Glucke nebst Küken und Nachricht hierher zu P. L. 390|22 wird ersucht.

Detmold, den 22. Juli 1922.

Der Amtsanwalt

Dem Ziegler Null in Orbke Nr. 36 ist ein Hund (Kreuzung von Jagd- und Hofhund) zugelaufen. Eigentumsrechte sind bis zum 5. 8. 1922 hier geltend zu machen.

Detmold, den 22. Juli 1922.

Nr. 11823 I. Lippisches Verwaltungsamt

Unter dem Schweinebestande

1. des Landwirts Petringmeier in Heesten,
2. des Kaufmanns Kanne in Berlebeck,

ist die Schweinepest ausgebrochen.

Über die verseuchten Gehöfte ist die Sperre verhängt.

Detmold, den 25. Juli 1922.

Nr. 11753 I. Lippisches Verwaltungsamt

Die nachbenannten Grundbesitzer, nämlich

1. der Gastwirt Fritz Brinkmann Nr. 38,
2. der Zimmermeister Ernst Wehrbein Nr. 82,
3. der Schmiedemeister Hermann Korbach,
4. der Sandgrubenarbeiter Gustav König Nr. 84,
5. Zechenarbeiter Hermann Meier Nr. 69,
6. der Arbeiter Heinrich Lampe Nr. 47 und
7. der Landwirt Heinrich Kleindick Nr. 17,

sämtlich in Schwelentrup, beabsichtigen eine Genossenschaft zu bilden und als solche eine Anlage zur Erzeugung von Elektrizität zur Beleuchtung ihrer Häuser und zum Antrieb von Maschinen zu machen.

Die Anlage soll in der Weise gemacht werden, daß das Wasser des Baches (ohne Namen), Kartenblatt 3 Parzelle 194 der Gemarkung

Schwelentrup abgeleitet, zunächst in einen anzulegenden Sammelteich gelassen und dann durch eine als Dücker wirkenden Rohrleitung einem Wasserrade zugeführt wird, welches dann die Dynamomaschine antreibt.

Alles weitere ergibt sich aus den eingerichteten Zeichnungen und Beschreibungen, die hier am Verwaltungsamte während der Dienststunden und beim Gemeindevorsteher Herbrechtsmeier in Schwelentrup eingesehen werden können.

Auf Antrag der Unternehmer werden alle, welche Einwendungen gegen die Anlage erheben wollen, hierdurch aufgefordert, mit solchen binnen zwei Wochen hier am Verwaltungsamte hervorzutreten. Diese Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, eine ausschließliche.

Brake i. L., den 15. Juli 1922.

Nr. 8323. Lippisches Verwaltungsamt

Der Landwirt Hermann Buschmeier in Lüdenhausen ist als Trichinenschauer für den Gemeindebezirk Lüdenhausen angestellt und verpflichtet.

Brake i. L., den 18. Juli 1922.

Nr. 8699. Lippisches Verwaltungsamt

In unser Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 380 die Firma

Boecker u. Co.

Lippische Manufakturwaren

mit dem Sitze in Detmold eingetragen worden.

Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft. Sie beginnt am 19. Juli 1922. Gesellschafter sind der Kaufmann Alfons Boecker und der Kaufmann Fritz Hartmann, beide in Detmold.

Der Gesellschafter Boecker ist zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma befugt.

Der Ehefrau Berta Boecker geb. Voß in Detmold ist Prokura erteilt.

Detmold, den 18. Juli 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist zu der unter Nr. 290 eingetragenen Firma

Detmolder Holzwarenfabrik
Heistermann u. Wentker
in Jerxen

eingetragen:

Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Die Firma ist in

Detmolder Holzwarenfabrik
August Heistermann in Jerxen

geändert.

Der bisherige Gesellschafter Tischler August Heistermann ist alleiniger Inhaber der Firma.

Dem Kaufmann Wilhelm Fricke in Detmold ist Prokura erteilt.

Detmold, den 21. Juli 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Arthur Wienold, Versandhaus für Haushaltungs- und andere Bedarfsartikel in Detmold, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlußtermin auf

Freitag, den 18. August 1922,
vormittags 10 Uhr

vor dem Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 3, bestimmt.

Detmold, den 21. Juli 1622.

Der Gerichtsschreiber

N 5/21. des Amtsgerichts I

In das Handels-Register A ist heute zu der unter Nr. 70 eingetragenen Firma:

Wagener'sche Buchhandlung
Paul Bräuer in Lemgo

eingetragen:

Die Witwe Lina Bräuer geb. Langewort in Lemgo ist alleinige Inhaberin der Firma.

Lemgo, den 21. Juli 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Beim hiesigen Amtsgerichte sind folgende Akten zur Vernichtung ausgesondert:

A. Zivilprozeßakten:

1. enthaltend die gewöhnlichen Prozesse aus den Jahren 1895 bis 1911,
2. enthaltend die Urkunden und Wechselprozesse aus den Jahren 1891 bis 1911,
3. enthaltend die Mahnsachen aus den Jahren 1900 bis 1916.

B. Strafprozeßakten:

1. enthaltend die durch Urteil ausgesprochenen Verurteilungen aus den Jahren 1895 bis 1906,
2. enthaltend die durch Strafbefehl ausgesprochenen Verurteilungen aus den Jahren 1892 bis 1906,
3. enthaltend die Verurteilungen in Privatklagesachen aus den Jahren 1897 bis 1900,
4. enthaltend Verurteilungen wegen Übertretungen von 1897 bis 1906,
5. enthaltend Forstdiebstahlssachen bis 1906.

C. Verschiedene Akten über Zwangsvollstreckungen, Konkurse und Prezesse aus älteren Jahren.

D. Die zu den ausgesonderten Akten gehörigen Register.

E. Akten des früheren Amtes Barenholz verschiedenen Inhalts aus den Jahren 1800 bis 1865, ausgenommen die Akten über Wegestreitigkeiten und Geschäfte, Besitz- und Rechtsverhältnisse des Staates betr.

Alverdissen, den 20. Juli 1922.

Tit. IV Nr. 11. Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 65 Mittwoch, den 2. August 1922

Inhalt: Öffentliche oder unter Staatsaufsicht stehende Kreditanstalten. S. 364. — Konsularsache. S. 364. — Rückgabe der Sammellisten zum Wiederaufbau der Landesbibliothek. S. 365. — Reisekosten. S. 365. — Zwangsinnung für das Damenschneiderinnen- und Weißnäherinnengewerbe in Lemgo. S. 366. — Kürungskommission für Eber des Kürbezirks Blomberg. S. 366. — Verschiedenes.

Die am 29. d. M. ausgegebene Nr. 29 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 78. Verordnung vom 7. Juli 1922 über die Einführung des Fremdensteuergesetzes vom 1. Juni 1922 für die Gemeinden Heidenoldendorf, Berlebeck, Schötmar Varenholz und Lemgo.

Nr. 79. Verordnung vom 10. Juli 1922 über die Unterbringung von versetzten Beamten und Militärpersonen.

Nr. 80. Gesetz, die Feststellung des Staatshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1922 betr. vom 11. Juli 1922.

Die Nr. 48 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 6. Juli 1922, enthält:

Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922. Vom 4. Juli 1922.

Gesetz über die Invalidenversicherung und die Angestelltenversicherung der Soldaten. Soldatenversicherungsgesetz). Vom 31. Mai 1922.

Gesetz über die Pauschbeträge für die Spruchsachen bei den Oberversicherungsämtern. Vom 24. Juni 1922.

Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung, betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen. Vom 4. Juli 1922.

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 29. Juni 1922.

Die Nr. 49 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 10 Juli 1922, enthält:

Bekanntmachung zu dem Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold vom 21. Juli 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1361). Vom 6. Juli 1922.

Gesetz zur Ausführung des Artikel 18 der Reichsverfassung. Vom 8. Juli 1922.

Verordnung über die Abstimmung in Oberschlesien. Vom 8. Juli 1922.

Die Nr. 50 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 17. Juli 1922, enthält:

Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922. Vom 4. Juli 1922

Gesetz über die Entschädigung der Schöffen, Geschworenen und Vertrauenspersonen. Vom 4. Juli 1922.

Verordnung über die Entschädigung der Schöffen, Geschworenen und Vertrauenspersonen. Vom 8. Juli 1922.

Verordnung über Rekurse gegen Urteile des Militärversorgungsgerichts in Danzig. Vom 5. Juli 1922.

Verordnung über das Branntweinmonopol. Vom 4. Juli 1922.

ÖFFENTL... ZU DEUT...

Verordnung über den Rohrpostverkehr in München. Vom 1. Juli 1922.

Bekanntmachung, betreffend Einfuhrerleichterungen. Vom 30. Juni 1922.

Verordnung über Manganerze und Eisenerze. Vom 26. Juni 1922.

Verordnung über die Errichtung eines Fachausschusses für die Hausarbeit in der Stickerei und Spitzenklöppelei in den bayerischen Regierungsbezirken Oberfranken und Oberpfalz. Vom 28. Juni 1922.

Die Nr. 51 des Reichs-Gesetzblatts, eusgegeben zu Berlin den 21. Juli 1922.

Gesetz zur Anderung des § 91 des Reichsbeamtengesetzes. Vom 4. Juli 1922.

Gesetz über Geldstrafen in der Reichsversicherungsordnung und im Versicherungsgesetze für Angestellte. Vom 24. Juni 1922.

Gesetz über die Erhöhung der Bezüge aus der Unfallfürsorge für Gefangene. Vom 26. Juni 1922.

Gesetz zur Anderung des Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Vom 1. Juli 1922.

Gesetz zur weiteren Entlastung der Gerichte. Vom 8. Juli 1922.

Gesetz zur Überleitung von Rechtsangelegenheiten der Schutzgebiete. Vom 9. Juli 1922.

Gesetz, betreffend Abweichungen von dem Biersteuergesetze vom 26. Juli 1918. Vom 9. Juli 1922.

Gesetz über die Zulassung der Frauen zu den Amtern und Berufen der Rechtspflege. Vom 11. Juli 1922.

Verordnung zur Durchführung des § 7 des Reichsversorgungsgesetzes. Vom 3. Juli 1922.

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 6. Juli 1922.

Verordnung über das Brennen von Gerste und von Gemenge aus Gerste und Hafer. Vom 14. Juli 1922.

Verordnung über die Preise für das Umlagegetreide aus der Ernte 1922. Vom 14. Juli 1922.

Verordnung über Ernennung und Entlassung von Reichsbeamten. Vom 14. Juli 1922.

Bekanntmachung, betreffend die Bildung von Weinbaubezirken. Vom 24. Juni 1922.

Die Nr. 52 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 23. Juli 1922, enthält:

Gesetz zum Schutze der Republik. Vom 21. Juli 1922.

Gesetz über die Pflichten der Beamten zum Schutze der Republik. Vom 21. Juli 1922.

Reichskriminalpolizeigesetz. Vom 21. Juli 1922.

Gesetz über Straffreiheit für politische Straftaten. Vom 21. Juli 1922.

Gesetz über die Bereitstellung von Mitteln zum Schutze der Republik. Vom 21. Juli 1922.

Reichsgesetz über die Schutzpolizei der Länder. Vom 17. Juli 1922.

Gesetz über Kündigungsbeschränkung zugunsten Schwerbeschädigter. Vom 19. Juli 1922.

Gesetz über die Verländerung der Geltungsdauer des Gesetzes über vorübergehende Herabsetzung oder Aufhebung von Zöllen. Vom 8. Juli 1922.

Verordnung über das Reichspensionsamt für die ehemalige Wehrmacht. Vom 17. Juli 1922.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Erhöhung der Verwaltungskostenbeiträge bei Tilgungsdarlehen vom 3. Juni d. J (Reichs-Gesetzbl. S. 485) werden im Einverständnis mit dem Herrn Reichsminister der Justiz die Lippische Landesbank, die Landesspar- und Leihekasse in Detmold sowie sämtliche lippischen Gemeindesparkassen hiermit als öffentlich oder unter Staatsaufsicht stehende Kreditanstalten im Sinne des angezogenen Gesetzes bestimmt.

Detmold, den 19. Juli 1922.

Nr. 7345. Lippisches Landespräsidium

Das Königreich Belgien und das Großherzogtum Luxemburg haben am 25. Juli 1921 einen Vertrag abgeschlossen, laut dessen Artikel 26 überall dort, wo Luxemburg keine konsularischen

Vertreter besitzt, die Wahrnehmung der luxemburgischen Interessen durch die belgischen Konsularvertreter besorgt wird. Die genannte Bestimmung ist am 1. Mai 1922 in Kraft getreten.

Detmold, den 28. Juli 1922.

Nr. 7614. Lippisches Landespräsidium

Die Verwaltungsämter, Magistrate, Ortsgemeinden, Schulgemeinden und Pfarrämter, denen Sammellisten zum Wiederaufbau der durch den Brand beschädigten Landesbibliothek von uns zugestellt waren, werden ersucht, ihre Sammlungen abzuschließen und ihre Listen, auch wenn die Sammlungen keinen Erfolg hatten, innerhalb 14 Tagen uns zurückzugeben.

Detmold, den 22. Juli 1922.

Nr. 14396. Lippische Regierung

Mit Zustimmung des Landespräsidiums werden die den staatlichen Beamten bei Benutzung eigenen Fuhrwerks (Pferdegespann und Kraftwagen) zustehenden Reisekosten mit Wirkung vom 1. August d. J. ab auf 75 % der ortsüblichen Haudererpreise erhöht. Bei Benutzung eines Motorrades werden 5 ℳ pro km gezahlt. Unsere Verordnung vom 27. 5. 20 (Staatsanzeiger Nr. 51) verliert dadurch ihre Gültigkeit.

Detmold, den 29. Juli 1922.

Nr. 13531. Lippische Regierung

Am Dienstag, den 4. Juli 1922 vorm. von 11½ Uhr bis 1 Uhr ist dem Gastwirt Wilhelm Marrè in Detmold (Neuerkrug) fein in dem Keller der Gastwirtschaft Odeon hier, aufgestelltes Fahrrad entwendet worden.

Beschreibung des Rades: Marke: N. S. M., schwarzer Rahmenbau, gelbe Felgen, Hinterreifen mit Felge beschädigt, Marke ist auf dem Kettenrade sichtbar, schwarze Griffe, Freilauf mit Rücktrittbremse, Wert 3000 ℳ, an dem Sattel befindet sich auf einem Blech die Inschrift, „Hohenzollern".

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu P. L. 393/22 wird ersucht.

Detmold, den 26. Juli 1922.

Der Amtsanwalt

Der Markscheidergehilfe Hermann Böcker, geboren am 19. Juli 1894 zu Dortmund ist wegen Vergehens gegen § 263 St. G. B. zur Untersuchungshaft zu bringen.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten P. L. 189/22 Mitteilung zu machen.

Bad Salzuflen, den 17. Juli 1922.

Der Amtsanwalt

In der Nacht vom 25./26. Juli d. J. sind dem Landwirt Fritz Feger in Hardissen von der hinter seinem Wohnhause am Otternbach gelegenen Bleiche folgende dort niedergelegte Wäschestücke gestohlen:

1 Bettbezug 160 cm breit aus blauem Leinen mit weißem Karos gedruckt, 1 Bettbezug 160 cm breit aus weißer Baumwolle, rot und blau karriert, 1 Bettbezug 130 cm breit aus Baumwolle, weiß und rot karriert, 1 Bettbezug 130 cm breit aus Baumwolle, rot mit blau und weiß karriert, dieser war ziemlich stark gestopft, 4 verschiedenartig karrierte baumwollene Kissenbezüge und 1 altes gelbes blaukarriertes großes Taschentuch.

Sämtliche Sachen sind schon ziemlich alt.

Um Nachforschung, Beschlagnahme der Sachen und Mitteilung hierher zu P. L. 131/22 wird ersucht.

Lage, den 28. Juli 1922.

Der Amtsanwalt

Unter dem Schweinebestande des Zieglers Konrad Günther in Lemgo, Krügerkamp ist die Schweinepest ausgebrochen. Über das Seuchengehöft ist die Sperre verhängt.

Lemgo, den 28. Juni 1922.

Polizei-Verwaltung

Die Ortschaft Nalhof, bisher zum Beschaubezirk 11 des Fleischbeschauers Brandt, Almena gehörig, ist dem Beschaubezirk 13 des Fleischbeschauers Stock, Brakenberg zugeteilt.

Brake i. L., den 25. Juli 1922.

Nr. 8131. Lippisches Verwaltungsamt

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer **Zwangsinnung für das Damenschneiderinnen- und Weißnäherinnengewerbe** im Bezirk der Stadt Lemgo und des Amtes Brake schriftlich bis zum 10. August d. J, oder mündlich in der Zeit vom 1. bis zum 10. August d. J. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während der angegebenen Zeit werktäglich von 8 bis 1 Uhr vormittags in den Diensträumen des Sicherheitsamts, Zimmer Nr. 10 im Ballhause, erfolgen.

Ich fordere alle Handwerker, welche im Stadtbzirk Lemgo und des Amtes Brake, das Damenschneiderinnen und Weißnäherinnengewerbe betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Lemgo, den 27. Juni 1922.

Der Kommissar

Floret, Bürgermeister

Gemäß § 3 der Eber-Kürordnung vom 10. August 1921 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Kürungskommission des Kürbezirks Blomberg besteht aus

1. dem unterzeichneten Landrat als Vorsitzenden,
2. dem Landwirt Windmeier zu Nienhagen,
3. dem Landwirt Stiewe zu Wellentrup,

es treten hinzu in der Amtsgemeinde Blomberg

4. der Leibzüchter Meier zu Oestrup bei Cappel,

in der Amtsgemeinde Schieder

5. der Landwirt Meier zu Freismissen,

in der Amtsgemeinde Schwalenberg

6. der Landwirt Tewesmeier zu Brakelsiek,

in der Stadt Blomberg

7. der Landwirt August Recker, Blomberg, Schiederstr., in der Stadt Schwalenberg
8. der Landwirt Ridder in Schwalenberg.

Stellvertreter sind

für den zu 1. Genannten der Landwirt Windmeier zu Nienhagen,
für den zu 2. Genannten der Landwirt Meier zu Oestrup b. Cappel,
für den zu 3. Genannten der Landwirt Meier Nr. 1 in Höntrup,
für den zu 4. Genannten der Landwirt Meier in Altendonop,
für den zu 5. Genannten der Landwirt Düwelhenke in Belle,
für den zu 6. Genannten der Landwirt Ridder in Brakelsiek 24,
für den zu 7. Genannten der Landwirt Theopold in Blomberg,
für den zu 8. Genannten der Domänenpächter Meyer in Schwalenberg.

Blomberg, den 29. Juli 1922.

Steneberg, Landrat

Der Ehefrau Anna Deppe geb. Müller in Bad Salzuflen, vertreten durch Rechtsanwalt Richter in Bad Salzuflen, klagt gegen ihren Mann, Wilhelm Deppe, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, die Ehe zu scheiden und ihren Mann für den allein schuldigen Teil zu erklären.

Sie ladet ihren Mann zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Lippischen Landgerichts zu Detmold auf den

10. November 1922, vormittags 9 Uhr

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 19. Juli 1922.

Gerichtsschreiber

R 31/22. des Lippischen Landgerichts

In das Güterrechtsregister des hiesigen Amtsgerichts ist heute unter Nr. 400 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Ernst Wehrmann und Frieda geb. Albert in Meierberg Nr. 50, durch Vertrag vom 28. Juli 1922 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft eingeführt haben.

Alverdissen, den 28. Juli 1922.

Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 66 Sonnabend, den 5. August **1922**

Inhalt: Spruchausschuß auf Grund der Ausf.-Best. zu der Reichsverordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermittel. S. 367. — Leitsätze für den Heimatgrundsatz und dem heimatkundlichen Unterricht in der Schule. S. 367. — Ausschreibung der Stelle des Direktors der Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus. S. 368. — Rundfragen über die Belastung deutscher Vertragsteile durch die Bestimmung des Art. 299 b des Friedensvertrages. S. 368. — Kürordnung für Ziegenböcke. S. 369. — Verfassungsgedenkfeier in den Schulen. S. 372. — Gebührenordnung für approbierte Ärzte. S. 372. — Zwangsinnung für Damenschneiderinnen 2c. in Lemgo. S. 373. — Ergänzungsbestimmungen der Stadt Lage i. L. zu der Verordnung, betreffend die Vergnügungssteuer. S. 375. Verschiedenes.

Der Rechtskandidat Adolf Held aus Almena ist zum Referendar ernannt worden.

Detmold, den 1. August 1922.

Nr. 7788. Lippisches Landespräsidium

Der nach § 7 der Ausführungsbestimmungen vom 20. Juli 1922 (Staatsanzeiger Beilage zu Nr. 63) zu der Reichsverordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. Juni 1916 mit den späteren Änderungen und Ergänzungen als Beschwerdeinstanz für sämtliche Zulassungsverfahren errichtete Spruchausschuß setzt sich wie folgt zusammen:

1. Regierungsrat Cordes als Vorsitzender,
2. Regierungsobersekretär Becker, als stellvertretender Vorsitzender,
3. Kaufmann Carl Wilhelm Freitag, Detmold, als Beisitzer aus dem Kreise des Handels,
4. Kaufmann Krügermeyer-Kalthof, Lage, als Beisitzer aus dem Kreise des Handels,
5. Tischler Georg Kollwitz, Lemgo, Opingstr., als Beisitzer aus dem Kreise der Verbraucher,
6. Vermittlungsbeamter Hugo Metzler, Detmold, als Beisitzer aus dem Kreise der Verbraucher.

Der Spruchausschuß entscheidet unter Leitung des Vorsitzenden bezw. des stellvertretenden Vorsitzenden in Anwesenheit von je einem Beisitzer aus den Kreisen des Handels und der Verbraucher.

Detmold, den 1. August 1922.

Lippisches Landespräsidium

Der Reichsschulausschuß hat in seiner Tagung vom 27. bis 29. April d. J. für den Heimatgrundsatz und den heimatkundlichen Unterricht in der Schule folgende Leitsätze angenommen:

1. Aus kulturellen, pädagogischen und sozialen Gründen ist der Heimatbildung in und außerhalb der Schule größte Beachtung und Pflege zu widmen.
2. Bildungsideal der Heimatschule ist noch mehr als bisher zu entsprechen durch Einstellung allen Unterrichts auf den heimatkundlichen Grundsatz sowie durch eine zulängliche Stundenzahl für den heimatkundlichen Fachunterricht.
3. Die Heimatschultechnik (Unterricht im Freien, Schulgarten und Gartenschulunterricht, Wanderunterricht, Besichtigungen usw.) ist in Stadt und Land entsprechend den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen mit allen Mitteln auszubauen, Heimatbuch und Heimatkarte müssen in die Hand jedes

ÖFFENTL. BIBLIOT...

Schulkindes gelangen. Die Beschaffung von Heimatsbildern in jeder Form (Schmuck- und Anschauungsbild, Modell, Lichtbild, Film und dergl.) soll nach Kräften gefördert werden. Die künftigen Lehr- und Lernbücher sind heimatlich zu gestalten.

4. Dem Gesichtspunkt der Bodenständigkeit der Lehrer und der Schulverwaltungsbeamten ist Beachtung zuzuwenden. Die Lehrerbildung muß alles Bodenständige zielbewußt ins Auge fassen. Die Lehrer sind mit der Heimaterkundung und Heimatforschung durch wissenschaftliche Einrichtungen vertraut zu machen. Heimatkundliche Arbeitsgemeinschaften, heimatkundliches Wandern und Reisen sowie die Herausgabe von zweckmäßiger Literatur zur Heimatschule sollen in weitestem Maße gefördert werden.

5. Der Ausbau der ländlichen und Jugendwohlfahrtsbestrebungen (Ferienkolonien, Landaufenthalt der Schuljugend, Austausch der Jugendlichen zwischen Stadt und Land, Ermäßigung der Eisenbahnfahrpreise bei Schülerfahrten und Unterrichtsreisen) liegt durchaus im Interesse der Heimatschule.

6. Heimatbildung soll auch bei den nicht schulmäßigen Bildungsveranstaltungen (Volksbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, öffentlichen Büchereien, Museen) gepflegt werden. Natur- und Heimatschutzbestrebungen sind kräftig zu fördern.

7. Die Heimatschule in weitestem Sinne und größtem Maße zu verwirklichen, ist den Landesregierungen zur Pflicht zu machen, in allen Kreisen Heimatbüchereien, in jedem Bezirke eine heimatkundliche Beratungsstelle und bei jeder Hochschule Einrichtungen für heimatkundliche Forschungen einzurichten.

Wir ersuchen sämtliche Lehrer des Landes, diese Leitsätze zu beachten.

Detmold, den 21. Juli 1922.

Nr. 5735. Lippische Regierung

Die Stelle des Direktors der Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus ist zum 1. Oktober d. J. neu zu besetzen.

Mit dem Anstaltsbetriebe ist eine Landwirtschaft (Pachtung) von ca. 400 Morgen verbunden. Die Besoldung erfolgt nach Gruppe 12 der staatlichen Besoldungsordnung.

Geeignete Bewerber wollen ihre Meldungen mit beglaubigten Zeugnisabschriften über ihre bisherige Tätigkeit bis zum 10. September bei der Lippischen Regierung in Detmold einreichen.

Detmold, den 2. August 1922.

Nr. 14354. M Nr. 4171. Lippische Regierung

Auf Antrag des Reichsministers für Wiederaufbau sollen zum Zwecke der Sammlung statistischen Materials über die Belastung der deutschen Vertragsteile durch die Bestimmung des Art. 299 b des Friedensvertrages Rundfragen gehalten werden.

Durch Art. 299 b ist den Regierungen der alliierten und assoziierten Mächte das Recht gegeben worden, binnen 6 Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrages zu erklären, daß sie auf die Ausführung der vor dem Kriege abgeschlossenen Verträge bestehen. Hiervon haben die Gegner in weitgehendem Maße Gebrauch gemacht. Die somit aufrechterhaltenen Verträge sind grundsätzlich trotz der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse zu den ursprünglich vereinbarten Vertragsbedingungen zu erfüllen.

Die dadurch betroffenen deutschen Vertragsteile sollen sich zu einer Reihe von Fragen nach vorgedruckten Formularen äußern. Ausgenommen sind lediglich die durch Vorkriegsverträge mit rumänischen Staatsangehörigen verbunden gewesenen deutschen Vertragsteile, da die Aufrechterhaltung dieser Verträge verspätet erfolgt und somit wirkungslos ist.

Die beteiligten Personen werden im Allgemeininteresse dringend aufgefordert, die bei den Verwaltungsämtern und Magistraten ausliegenden Fragebogen bis zum 15. August d. J. auszufüllen.

Detmold, den 4. August 1922.

Nr. 13838. Lippische Regierung

Kürordnung über Ziegenböcke.

vom 4. August 1922.

Auf Grund des § 1 des Tierzuchtgesetzes vom 21. Mai 1920 (Lippische Gesetz-Sammlung 1920 Nr. 19 Seite 140) wird im Einvernehmen mit dem Landespräsidium nach Anhörung der Landwirtschaftskammer folgende Kürordnung für Ziegenböcke erlassen:

§ 1.

Kürzwang.

Zum Decken eigener oder fremder Ziegen, sei es unentgeltlich oder gegen Bezahlung, dürfen nur solche Ziegenböcke Verwendung finden, welche nach vorheriger Prüfung, insbesondere auch auf Abstammung, von der zuständigen Kürkommission für zulässig zur Zucht erklärt (angekürt) worden sind.

Die in das Zuchtbuch des Lippischen Ziegenzuchtverbandes eingetragenen Tiere gelten als angekürt.

§ 2.

Kürbezirke.

Jedes Verwaltungsamt mit Einschluß der benachbarten Städte bildet einen Kürbezirk.

§ 3.

Kürkommissionen.

Für jeden Kürbezirk wird eine Kürkommission gebildet, welche besteht aus:

1. dem Landrat (bezw. Amtmann des Amtes Lipperode-Cappel) als Vorsitzenden,
2. zwei von der Landwirtschaftskammer zu wählenden Vertretern, von denen einer Mitglied des Lippischen Ziegenzuchtverbandes sein muß,
3. einem von dem Amtsgemeinderate oder dem Magistrat zu wählenden Tierhalter, welcher den Kommissionen für ihre Wirksamkeit in den einzelnen Amts- und Stadtgemeinden hinzutritt.

Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu bestimmen. Die Beisitzer und deren Stellvertreter werden auf 6 Jahre gewählt; alle 3 Jahre scheidet ein Beisitzer sowie sein Stellvertreter aus. Die zum ersten Male Ausscheidenden werden durch das Los bestimmt. Die Vertreter und deren Stellvertreter sind von dem Vorsitzenden auf treue und gewissenhafte Ausübung ihres Amtes durch Handschlag zu verpflichten. Sie haben Anspruch auf Tagegelder in der von den Staatsbeamten Stufe III des jeweilig gültigen Reisekostengesetzes zustehenden Höhe und auf Ersatz angemessener Barauslagen an Reisekosten. Alle Beschlüsse der Kürkommission werden mit Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Kürkommission ist beschlußfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und 2 Beisitzer anwesend sind.

Die Zusammensetzung der Kürkommission ist durch den Landrat (Amtmann) im Staatsanzeiger bekannt zu machen.

Die Kosten der Kürung werden von der Amtsgemeinde- bezw. Stadtkasse getragen im Verhältnis der Zahl der vorgeführten Böcke (§ 5 des Tierzuchtgesetzes vom 21. 5. 1921).

§ 4.

Kürtermine.

Die Kürung findet in der Regel jährlich einmal statt; sie muß bis zum 1. September beendet sein. Die Kürtermine werden nach Anhörung der Landwirtschaftskammer von der Regierung festgesetzt und durch den Landrat (Amtmann) bekannt gegeben. Zeit und Ort der Vorführung werden mindestens 2 Wochen vorher amtlich bekannt gemacht. Die Beisitzer von Ziegenböcken müssen diese bis zum 1. Juli jeden Jahres bei den Verwaltungsämtern anmelden. Die anzukürenden Böcke sind zu den Terminen an den betreffenden Orten vorzuführen. Das Vorführen der Ziegenböcke durch Kinder unter 14 Jahren ist untersagt.

§ 5.

Kürung und Deckbuch.

Es werden nur Böcke angekürt, die dem von der Landwirtschaftskammer in Verbindung mit dem Lippischen Ziegenzuchtverbande festgesetzten Zuchtziel (die hornlose, kurzhaarige weiße Ziege) entsprechen und nach Abstammung, Alter und Entwicklung zur Förderung der Zucht geeignet sind. Böcke im Alter von weniger als 7 Monaten dürfen nicht angekürt werden. Jedoch können noch nicht 7 Monate alte Tiere, wenn sie den Anforderungen entsprechen, mit der Maßgabe vorgekürt werden, daß sie erst zum Decken verwandt werden dürfen, wenn sie das entsprechende Alter erreicht haben.

Die anzukürenden Böcke dürfen nicht mit einem der Zucht nachteiligen Fehler behaftet sein. Die Ankürung erfolgt auf die Dauer eines Jahres; nicht mehr geeignet erscheinende Böcke kann die Kürkommission jederzeit abküren.

Die Kennzeichnung der Tiere hat durch Tätowierung im linken Ohr zu erfolgen.

Wird ein Bock angekürt, so erhält dessen Besitzer ein Deckbuch und damit die Befugnis, den angekürten Bock zum Decken fremder und eigener Ziegen zu verwenden. Über das Ergebnis der Kürung ist ein Protokoll aufzunehmen, welches dem Verwaltungsamte einzureichen ist und auf Grund dessen für die Besitzer der angekürten Böcke ein Deckbuch nach einheitlichem Muster auszustellen ist.

In dem Deckbuche sind die Ziegenböcke nach Alter, Farbe, Abzeichen und Abstammung genau zu bezeichnen. Der Beisitzer ist verpflichtet, in das Deckbuch bezüglich jeder Ziege, die von seinem Bocke gedeckt worden ist, unter Benutzung des Vordrucks den Namen und Wohnort des Besitzers der Ziege und das Datum des Sprunges einzutragen.

Das Deckbuch ist der Kürkommission, sowie dem zuständigen Polizeibeamten, der der Lippischen Landwirtschaftskammer bezw. ihren Beauftragten auf Verlangen jederzeit vorzulegen und bei der nächsten Kürung wieder abzuliefern. Geht ein angekürter Bock ein, so ist das Deckbuch innerhalb 8 Tagen dem Verwaltungsamte einzusenden.

Die Ankürung gilt bis zur nächstjährigen regelmäßigen Kürung.

Den Beisitzern nicht angekürter Ziegenböcke ist Mitteilung über den Ablehnungsgrund zu machen. Dieser Grund muß sich aus der Niederschrift über die Kürung ergeben.

Das Ergebnis eines jeden Kürtermins ist durch den Staatsanzeiger bekannt zu machen.

Die Kürregister sind vom Geschäftsführer des Lippischen Ziegenzuchtverbandes nach näherer Bestimmung der Landwirtschaftskammer zu führen und aufzubewahren.

§ 6.

Außerordentliche Kürung.

Außerordentliche Kürungen erfolgen nur auf Antrag. Die Anträge sind an das zuständige Verwaltungsamt zu richten.

Die Kosten einer außerordentlichen Kürung sind zunächst von der Amts- oder Stadtgemeinde vorschußweise zu zahlen und durch das Verwaltungsamt vom Antragsteller wieder einzuziehen.

§ 7.

Haltung und Benutzung.

Das Decken muß in einem gegen die Möglichkeit des Zuschauens unbeteiligten Personen geschützten Raume stattfinden.

Von Kindern unter 14 Jahren sollen Ziegen in der Regel nicht vorgeführt werden. Einem jungen Bocke (unter einem Jahre) dürfen nicht mehr als 80, einem älteren (über ein Jahr) nicht mehr als 130 Ziegen in einer Deckperiode zugeführt werden. Einem Jung-Bock dürfen täglich nicht mehr als 4 und einem Alt-Bock täglich nicht mehr als 6 Ziegen zugeführt werden. Ausnahmen hiervon kann der Vorsitzende der Kürkommission nach Anhörung des Bezirkszuchtleiters zulassen

Die angekürten Böcke sind ortsüblich bekannt zu machen.

Die Ankürung erfolgt durch Punktierung nach folgendem Schema:

1. Schlagtreue, Kopf, Haut, Haar	(10) . . .	Punkte,
2. Vorhand, Brustbreite und -tiefe	(10) . . .	"
3. Mittelhand, Rücken, Bauch	(10) . . .	"
4. Hinterhand (Becken)	(15) . . .	"
5. Gliedmaßen und Gang	(15) . . .	"
6. Geschlechtscharakter, Hoden	(20) . . .	"
7. Gesamterscheinung	(20) . . .	"

Tiere, die weniger als 60 Punkte erhalten, werden nicht gekört. Ausgeschlossen von der Kürung sind alle krankheitsverdächtigen, hustenden, abgemagerten, schlechtentwickelten Tiere, sowie solche, die mit einem Gebrechen behaftet sind oder dem Zuchtziel nicht entsprechen. Insbesondere sind solche Tiere ausgeschlossen, von denen auf Anfordern der Kürkommission die Besitzer nicht nachweisen können, daß diese mit den zu deckenden Tieren nicht blutsverwandt sind. Die Kürkommission kann die Kürung von der Beibringung eines glaubhaften Abstammungsnachweises abhängig machen.

Unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen ist die Ortspolizeibehörde ermächtigt, die Benutzung von Ziegenböcken, welche an ansteckenden Krankheiten leiden, sofort zu untersagen. Dies Verbot bleibt solange bestehen, bis es die zuständige Behörde aufgehoben hat.

§ 8.

Das Deckgeld.

Das Deckgeld wird alljährlich von der Kürkommission mit Zustimmung der Landwirtschaftskammer festgesetzt und im Staatsanzeiger und in den Kürterminen bekannt gemacht.

§ 9.

Strafbestimmungen.

Mit Geldstrafe bis zu 600 ℳ, im Wiederholungsfalle bis zu 1000 ℳ, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft wird bestraft:

wer einen nicht angekürten Bock zum Decken gebraucht oder wissentlich gebrauchen läßt, oder derart weiden oder herumlaufen läßt, daß er decken kann, oder wer wissentlich seine Ziegen von nicht angekürten Böcken decken läßt.

Anderweitige Zuwiderhandlungen gegen diese Kürordnung werden mit Geldstrafe bis zu 500 ℳ, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Bockhaltern, welche wegen Zuwiderhandlungen gegen diese Kürordnung wiederholt bestraft worden sind, kann in den nächsten 3 Jahren die Ankürung der in ihrem Besitz befindlichen Böcke versagt werden.

Detmold, den 4. August 1922.

Lippische Regierung

Der Verfassungstag (11. August) fällt in die Ferien. Wir ordnen hierdurch an, daß am ersten Schultage nach den Ferien in der ersten Schulstunde eine Schulfeier stattfindet, in der auf die Bedeutung des Verfassungswerkes hinzuweisen und die in würdiger Form zu gestalten ist. Der Unterricht wird an diesem Tage eine Stunde früher geschlossen.

Die Schulgebäude sind am 11. August in den Reichsfarben zu beflaggen.

Detmold, den 4. August 1922.

Nr. 6202. Lippische Regierung, Schulabteilung

Gebührenordnung für approbierte Aerzte betr.

Auf Grund des Gesetzes vom 2. Juni 1922 (Gesetzsammlung Seite 715), die Einführung der preußischen Gebührenordnung für approbierte Ärzte im diesseitigen Staatsgebiet betr., wird hierdurch bekannt gegeben, daß vom 1. Juli 1922 ab zu den in der preußischen Gebührenordnung für approbierte Ärzte vom 15. März 1922 unter II A und B aufgeführten Sätzen nach der Verordnung des preußischen Herrn Ministers für Volkswohlfahrt vom 20. Juli 1922 ein Teuerungszuschlag von 45 vom Hundert tritt.

Detmold, den 4. August 1922.

Nr. 4392. Lippische Regierung

Am 13. Juli 1922, abends zwischen 11 u. 12 Uhr ist dem Handelsgärtner Fritz Wortmann aus Waddenhausen aus dem Hausflur des Hotels Freitag in Lage 1 Fahrrad im Werte von 5000 ℳ gestohlen worden. Das Fahrrad wird wie folgt beschrieben: Nr. 60900, Marke „Wittekind", schwarzer Rahmen, gelbe Felgen mit schwarzen Streifen, gute Gummibereifung nach oben gebogene Lenkstange und Torpedo-Freilauf.

Um Ermittelung des Diebes, Wiedererlangung des gestohlenen Rades sowie Nachricht hierher zu J 704/22 wird ersucht.

Detmold, den 27. Juli 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Am 19. Juli 1922, morgens gegen 11 Uhr ist dem Wein- und Spirituosengroßhändler E. Peter aus Hameln von einem zwischen Schieder und Lügde verunglückten Gespann folgendes gestohlen worden: 1 Korb mit 12 Flaschen Abtei-Likör sowie 25 Flaschen Liebfraumilch.

Der Bestohlene hat auf die Wiederherbeischaffung der Ware 1500 ℳ Belohnung ausgesetzt.

Um Ermittelung des Diebes, Wiedererlangung des gestohlenen Gutes, sowie Nachricht hierher zu J 710/22 wird ersucht.

Detmold, den 29. Juli 1922.

Der Oberstaatsanwalt

In der Zeit vom 14. bis 20. Juli d. J. sind dem Landwirt Gustav Hunecke Nr. 23 in Ohrsen etwa 30 bis 35 Bund Gerste und dem Landwirt Adolf Schlingmann daselbst etwa dieselbe Menge Gerste vom Felde gestohlen. Im letzteren Falle ist das Korn mittels einer Karre fortgeschafft.

Um Nachforschung nach den Tätern, Beschlagnahme der Gerste und Mitteilung hierher zu P. L. 134/22 wird ersucht.

Lage, den 2. August 1922.

Der Amtsanwalt

Am 14. Juli d. J., mittags zwischen 11 und 1 Uhr, ist der Firma Paul Dedekind in Bielefeld in der Senne bei Haustenbeck am sogen. Rotebach ein 10 m langer und 28 bis 30 cm starker Fichtenstamm (Nr. 204) entwendet. Der Stamm war in 3 Teile von 3,70 m, 4,50 m und 1,75 m Länge zersägt.

Es wird um Nachforschung nach dem Täter, dem Verbleibe des Stammes, sowie um Nachricht ersucht.

Horn (Lippe), den 1. August 1922.

Nr. 78/22. Der Amtsanwalt

Die von Istrup (Dorfsausgang) nach Wellentrup (Amtsgrenze) führende Amtsgemeindestraße wird wegen Erneuerungsarbeiten vom 7. bis 10. d. M. gesperrt sein.

Blomberg, den 3. August 1922.

Nr. 5147. Lippisches Verwaltungsamt

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Damenschneiderinnen- und Weißnäherinnengewerbe im Bezirk der Stadt Blomberg und der Ämter Blomberg und Schieder schriftlich bis zum 15. d. M. oder mündlich in der Zeit vom 5. bis 10. August d. J. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während der angegebenen Zeit an den Wochentagen von 8 bis 12 Uhr vormittags auf Zimmer Nr. 15 des Rathauses erfolgen.

Ich fordere alle diejenigen, welche im Stadtbezirk Blomberg und den Ämtern Blomberg und Schieder das Damenschneiderinnen- und Weißnäherinnengewerbe betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Blomberg, den 1. August 1922.

Der Kommissar

Kottmann, Bürgermeister

In das Handelsregister A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu der unter Nr. 171 eingetragenen Firma Karl Reese in Lemgo eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Lemgo, den 27. Juli 1922.

Das Amtsgericht I

In das Handels-Register Abteilung B Nr. 22 ist heute eingetragen die Firma:

Lippische Kondorwerke, Aktiengesellschaft in Lemgo

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Holzwaren, sowie der Handel mit Holz und Holzwaren, insbesondere die Übernahme, Fortführung und Ausgestaltung der bisher von den Kondor-Werken, Gesellschaft für Holzbearbeitung m. b. H. in Nordhausen betriebenen Zweigniederlassung Lemgo.

Die Gesellschaft ist befugt, alle Geschäfte abzuschließen und Maßnahmen zu treffen, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar und mittelbar zu fördern geeignet sind. Sie ist insbesondere berechtigt, zu diesem Zwecke Anlagen und Geschäfte jeder Art zu errichten, zu erwerben, zu betreiben, zu pachten, zu verpachten und zu veräußern, auch sich an anderen, gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgenden Unternehmen in jeder zulässigen Form zu beteiligen, Zweigniederlassungen im In- und Auslande zu errichten.

Das Stammkapital beträgt 2 500 000 Mark.

Vorstandsmitglieder sind:

1. Kaufmann Wilhelm Ey in Lemgo,
2. Kaufmann Paul Füßmann in Nordhausen.

Die Firma ist eine Aktiengesellschaft. Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. Juli 1922 festgestellt.

Willenserklärungen, welche für die Gesellschaft verbindlich sein sollen, sind, wenn der Vorstand nur aus einem Mitgliede besteht, von diesem allein oder von zwei Prokuristen gemeinschaftlich, wenn der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, von zwei Mitgliedern des Vorstandes gemeinschaftlich oder von einem Mitgliede des Vorstandes gemeinschaftlich mit einem Prokuristen oder von zwei Prokuristen gemeinschaftlich abzugeben. Außerdem sind Handlungsbevollmächtigte befugt, die Firma gemeinsam mit einem Vorstandsmitgliede, einem stellvertretenden Vorstandsmitgliede oder einem Prokuristen zu zeichnen. Stellvertretende Mitglieder des Vorstandes stehen in der Vertretungsbefugnis den ordentlichen Mitgliedern gleich.

Der Aufsichtsrat kann außerdem einem von mehreren oder mehreren Mitgliedern des Vorstandes die Befugnis beilegen, Willenserklärungen, welche für die Gesellschaft verbindlich sein sollen, allein abzugeben.

Die Firma der Gesellschaft wird in der Weise gezeichnet, daß die Zeichnungsberechtigten der geschriebenen, gestempelten oder gedruckten Firma der Gesellschaft ihre Namensunterschrift hinzufügen, und zwar die Prokuristen mit einem das Prokuraverhältnis andeutenden Zusatz.

Weiter wird veröffentlicht:

Alle von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen müssen durch den „Deutschen Reichsanzeiger" erfolgen. Die Bekanntmachungen gelten als gehörig veröffentlicht, wenn sie einmal erlassen worden sind, es sei denn, daß das Gesetz oder die Satzung oder ein Hauptversammlungsbeschluß eine mehrmalige Veröffentlichung verlangt.

Die Gesellschaft soll außerdem ihre Bekanntmachungen noch in der „Lippischen Landeszeitung" und der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" veröffentlichen; die Rechtswirksamkeit der Bekanntmachungen ist indessen hiervon nicht abhängig.

Die Bekanntmachungen sollen vom Vorstande erlassen werden, soweit nicht der Erlaß in der Satzung oder durch das Gesetz dem Aufsichtsrat übertragen ist. Sie erfolgen in den Formen, welche die Satzung vorschreibt.

Das Grundkapital zerfällt in 2500 Inhaberaktien zu je 1000 ℳ, die zum Nennbetrage ausgegeben werden. Der Vorstand und die Zahl seiner Mitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Die Berufung der Hauptversammlung erfolgt durch den Vorstand oder Aufsichtsrat durch einmalige Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger.

Die Kondorwerke, Gesellschaft für Holzbearbeitung mit beschränkter Haftung in Nordhausen, vertreten durch die Geschäftsführer Dipl. Ing. Kaspar Marie Grod, Essen und Kaufmann Paul Füßmann, Nordhausen haben als Sacheinlage in die Gesellschaft ihre unter der gleichen Firma in Lemgo bestehende Zweigniederlassung mit allen Aktiven und Passiven, wie sie im Gesellschaftsvertrage näher bezeichnet sind, eingebracht. Der reine Wert dieser Einlage ist auf 2 302 964,99 ℳ festgesetzt. Dafür sind der Kondor-Werke, Gesellschaft für Holzbearbeitung mit beschränkter Haftung 2100 Aktien zu je 1000 ℳ gewährt, während der Restbetrag mit 202 964,99 ℳ bar an sie entrichtet wird.

Die Gründer, welche sämtliche Aktien übernommen haben, sind:

1. Kondorwerke, Gesellschaft für Holzbearbeitung mit beschränkter Haftung, Nordhausen,
2. Dr. Bernhard Goldschmidt, Essen,
3. Kaufmann Ernst August Schröder, Essen,
4. Korvettenkapitän a. D. Hans Rose, Essen,
5. Bürovorsteher Hermann Wormstall in Essen.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

1. Dr. Bernhard Goldschmidt, Essen,
2. Kaufmann Ernst August Schröder, Essen,
3. Bankier Gustav Harff, Essen.

Von den mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsberichte des Vorstandes, des Aufsichtsrats und der Revisoren kann in der Gerichtsschreiberei Einsicht genommen werden. Von den Prüfungsberichte der Revisoren kann auch bei der Handelskammer zu Detmold Einsicht genommen werden.

Lemgo, den 1. August 1922.

Amtsgericht I

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Schötmar belegenen, im Grundbuche von Schötmar Band II Blatt 9 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Arbeiters Fritz Linke Nr. 93 in Schötmar eingetragene Grundbesitz zu 10 a 55 qm mit 5,13 ℳ Grundsteuerreinertrag nebst den darauf stehenden Gebäuden Nr. 98 in Schötmar am

26. September 1922, vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juli 1922 in das Grundbuch eingetragen.

Bad Salzuflen, den 27. Juli 1922.

II K 2/22. Lippisches Amtsgericht II

Gegen die berufslose Emma Helms zuletzt wohnhaft in Hamburg, Hainburgerstraße 201 a, geboren am 22. Mai 1896 in Grohnde, Kreis Hameln welche flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen § 263 St. G. B. verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie Mitteilung zu den hiesigen Akten II D 29/22 zu geben.

Blomberg, den 20. Juli 1922.

Lippisches Amtsgericht II

Gegen den stud. techn. Willy Meyer aus Rülzheim (Pfalz), geboren am 27. Januar 1902 daselbst, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchunghaft wegen Vergehens gegen § 263 St. G. B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D 29/22 Mitteilung zu machen.

Blomberg, den 20. Juli 1922.

Lippisches Amtsgericht II

Ergänzungsbestimmungen

der Stadt Lage in Lippe zu der Verordnung, betreffend die Vergnügungssteuer.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 7. 12. 1921 und die Stadtverordneten-Versammlung in ihrer Sitzung am 12. 12. 1921 nachstehende Abweichungen zu der Verordnung, betreffend die Vergnügungssteuer vom 5. 9. 1921 (Lippische Gesetz-Sammlung Nr. 31 S. 557) beschlossen:

Zu § 2 Ziffer 2 a.

Hinter „verbunden" sind ist einzuschalten:

„Die Entscheidung hierüber, ob eine solche Veranstaltung vorliegt, trifft der Magistrat".

Zu § 3.

Hinter Absatz 2 ist einzuschalten:

„Haben die Teilnehmer an einer Veranstaltung ein Eintrittsgeld zu zahlen, so kann der Magistrat den Veranstalter verpflichten, Eintrittskarten auszugeben und die Teilnahme nur gegen Lösung einer Eintrittskarte zuzulassen. Der Magistrat kann gestatten, daß bei Veranstaltungen, bei denen die Ausgabe von Eintrittskarten, insbesondere nach der Art der Veranstaltung, nur schwer durchführbar oder das Entgelt nur gering ist, von der Ausgabe von Eintrittskarten abgesehen und die Steuer nach § 15 berechnet wird."

Zu § 5.

Der zweite Satz ist zu streichen. Hinter „berechnet" ist als neuer Absatz einzuschalten:

„Unentgeltlich ausgegebene Eintrittskarten sind nur dann von der Steuer befreit, wenn sie auf den Namen ausgestellt, als unübertragbar bezeichnet und in dieser Eigenschaft vom Magistrat (Stadtsteueramt) anerkannt sind. Anstelle des Namens kann die Bezeichnung eines Amtes, einer Behörde oder Zeitungsredaktion treten. In jedem einzelnen Falle können jedoch nur bis zu 10 Eintrittskarten steuerfrei zugelassen werden. Für die weiteren Freikarten ist bei der jedesmaligen Benutzung die dem Kasseneintrittspreis entsprechende Steuer zu entrichten. Die mißbräuchliche Benutzung derartiger Karten unterliegt den Strafbestimmungen des § 24."

Zu § 7.

Absatz 3 ist zu streichen und dafür zu setzen:

„Der Preis für Zuschlagskarten ist den ursprünglich festgesetzten Eintrittspreisen hinzuzurechnen".

Zu § 8 Absatz 1.

Hinter „Entgelt" (§ 6) ist einzufügen:

	bis einschließlich	3 ℳ	= 15 v. H.
von 3	„ „	8 ℳ	= 20 v. H.
„ 8	„ „	12 ℳ	= 25 v. H.
„ 12	und mehr		= 30 v. H.

Diese Steuersätze erhöhen sich um 50 v. H. für Tanzbelustigungen, Zirkusvorstellungen, Maskenbälle, Kostümfeste sowie Vorführungen von Licht- und Schattenbildern. Bei Veranstaltungen von Ringkämpfen erhöht sich die Steuer um 100 v. H. Die Steuer wird für die einzelne Karte auf volle 10 Pfg. abgerundet".

Zu § 9.

Als Absatz 2 ist einzuschalten:

„Der Magistrat kann die ausschließliche Verwendung von amtlich hergestellten Karten, die der Veranstalter gegen Erstattung der Kosten zu entnehmen hat, vorschreiben.

Der Magistrat kann bei Veranstaltungen bestimmter als zuverlässig bekannter Unternehmer von der Anmeldung jeder einzelnen Veranstaltung entbinden, Ausnahmen von den Erfordernissen für den Inhalt der Karten (Absatz 1 Satz 2) gestatten und von der Abstempelung absehen. Der letzte Satz des § 9 hinter „verlangen" ist zu streichen.

Zu § 10.

Im 1. Satz ist zu streichen:

„abgestempelten" und hinter „gestatten" einzufügen: „die den Anforderungen des § 9 entsprechen. Als letzter Absatz ist einzuschalten: „Der Magistrat kann über die Art der Entwertung besondere Vorschriften erlassen."

Zu § 11 Absatz 1.

Aus Satz 1 ist zu streichen von „eine" bis „Ende" und hinter „Veranstaltung" anzufügen: „einen Nachweis zu führen, welcher mit den nicht ausgegebenen Eintrittskarten der Steuerstelle in der vom Magistrat vorgeschriebenen Form vorzulegen ist."

Zu § 12 Absatz 2.

Als Absatz 2 ist nachzutragen:

„Über die täglich ausgegebenen Karten aller Art ist in der vom Magistrat vorgeschriebenen Form spätestens am 2. Werktrage nach der Veranstaltung mit der Steuerstelle abzurechnen. Die Frist kann auf besonderen Antrag, der vor der Veranstaltung zu stellen ist, entsprechend verlängert werden. Die nicht ausgegebenen abgestempelten Eintrittskarten sind bei Vorlegung der Abrechnung von der Steuerstelle so zu behandeln, daß ihre Verwendung seitens des Veranstalters zu einer anderen Vorstellung ohne Wissen der Steuerstelle nicht erfolgen kann. Anstelle des 3. Absatzes ist folgender Absatz zu setzen: „Die Steuerschuld wird nach Mitteilung an den Steuerpflichtigen fällig; sie ist sofort oder spätestens innerhalb des nächsten Werktages an die Steuerstelle zu zahlen."

Zu § 13.

Hinter „verkauft worden wären" ist einzuschalten: „Für Veranstaltungen, bei denen eine feste Zahl verfügbarer Plätze nicht festgelegt worden ist (Tanzbelustigungen und dergl.) kann der Magistrat die Steuer in Form einer Pauschsteuer bis zur Höhe des zehnfachen Betrages der im § 15 ff. aufgeführten Steuersätze festsetzen.

Zu § 16 Absatz 2.

Hinter „Werte" ist einzufügen:

„bis einschließlich 500 ℳ 5 ℳ
" " 1000 " 10 "

und für jede angefangenen weiteren 1000 ℳ je 10 ℳ." Von „bis" bis Mark ist zu streichen. Die unter Ziffer b) bezeichneten Preise sind wie folgt abzuändern:

„bis einschließlich 500 ℳ 5 ℳ
" " 3000 " 10 "
" " 5000 " 20 "
" " 10000 " 30 "

und für jede angefangenen weiteren 10 000 ℳ je 30 ℳ."

Absatz 3 streichen und dafür zu setzen:

„Die Steuer ist innerhalb der ersten Woche jedes Monats oder auf Grund besonderer Vereinbarung vierteljährlich bis zum 15. des zweiten Monats im Kalendervierteljahr zu entrichten.

Zu § 17.

Im Absatz 1 ist für „drei Mark" zu setzen „5 ℳ". Im Absatz 2 sind die Preise wie folgt abzuändern:

3 ℳ zu streichen und dafür zu setzen 5 ℳ
6 " " " " " " " 10 "
9 " " " " " " " 15 "
3 " " " " " " " 5 "

Im nächsten Absatz ist zu streichen das Wort „zu" und dafür zu setzen „Im Absatz". Der letze Satz von „Haben" bis „auszuweisen" ist zu streichen.

Zu § 18 Ueberschrift.

Hinter „Raumes" ist anzufügen „oder nach der Art der Veranstaltung" Absatz 2 wird gestrichen und durch folgendes ersetzt:

Die Pauschsteuer beträgt:

a) Für jede angefangene 50 qm Fläche der benutzten Räume:

1. für Veranstaltung einer Tanzbelustigung . . . . . 30 ℳ, wenn sie über 11½ Uhr nachts dauert, erhöht sich die Steuer um 50 v. H., für Maskenbälle und Kostümfeste erhöht sich die Steuer um weitere 50 v. H;

2. für Karnevalbelustigungen ohne Tanz (karnevalistische Konzerte) 20 ℳ,
3. für Singspiele, Gesang und deklamatorische Vorträge, Vorstellungen in Spezialitätentheatern und Varites . . . . 15 ℳ,
4. für die Veranstaltung eines Konzerts . . . . . 10 ℳ,
   für Gartenkonzerte bis zur Dauer von 3 Stunden . . . 30 ℳ,
   bei einer Dauer von mehr als 3 Stunden . . . . . 50 ℳ,
5. für eine deklamatorische Vorlesung, Rezitation oder einen Vortrag ähnlicher Art . . . . . 5 ℳ,
6. für die Veranstaltung einer Theatervorstellung (lebende Bilder, Festspiele und dergleichen) . . . . . 10 ℳ,

b)

7. für die Vorführung von Licht- und Schattenbildern für jede angefangenen 50 Plätze (Sitz- und Stehplätze) . . . . . 50 ℳ,
   Sind die einzelnen Vorstellungen nicht von einander getrennt, sondern schließen sie sich ununterbrochen aneinander, so gelten je zwei Stunden (auch wenn der Zeitraum nur angebrochen ist) als eine Vorstellung,
8. für die Veranstaltung einer Zirkusvorstellung für jede angefangenen 50 Plätze (Sitz und Stehplätze) . . . . . 50 ℳ,

   Zu Nr. 7 und 8:

   Für Nachmittagsvorstellungen wird der Pauschsatz auf die Hälfte ermäßigt,
9. für Schaustellungen aller Art, Darbietungen von Gymnastikern, Tänzern, Zauberkünstlern, Hypnotiseuren, Bauchrednern, Vorführung eines Marionettentheaters und für sonstige Volksbelustigungen an öffentlichen Stätten, wenn ein Eintrittsgeld nicht erhoben wird, für jede angefangene 50 qm Fläche der benutzten Räume an Wochentagen . . . . . 30 ℳ,
   an Sonntagen und Feiertagen . . . . . 60 ℳ,
10. für die Veranstaltung eines Preiskegelns, Preis-Billardspiels, Preisschießens, Preiskartenspieles, Preisrauchens oder anderer Preisspiele um Geld oder Wertgegenstände 20 v. H. der auszuspielenden Geldpreise oder des Wertes der Gegenstände,
11. für Kabaretts, Bars, Weindielen, Bols- (Likör) Stuben und ähnliche Betriebe erhöhen sich die Steuersätze für die unter 1 bis 10 genannten Veranstaltungen um 50 v. H.,
12. für öffentliche Aufzüge mit Musikbegleitung bei einer Teilnehmerzahl bis 100 Personen . . . . . 25 ℳ,
    für jede weiteren angefangenen 100 Personen 15 ℳ Steuer mehr,
13. für den Betrieb eines Karussels, einer Achterbahn, Berg- und Talbahn, einer Rodel- oder Rutschbahn oder dergl.

	an Wochentagen	Sonn- u. Feiertagen
a) mit maschinellem Betriebe	150 ℳ	300 ℳ
b) mit Pferdebetrieb	75 „	150 „
c) mit Handbetrieb	30 „	60 „

14. für den Betrieb von Schaukeln aller Art (Schiffsschaukel, russische Schaukel u. dergl.) kurz für jede einzelne Schaukel (Korb, Schiff oder dergl.) . . . . . 5 ℳ 10 ℳ.

15. für den Betrieb einer Schießbude je laufendes Meter Budenfront . . . 5 ℳ 10 ℳ

16. für Würfelbuden, Lotteriebuden, Ring- und Plattenwerfen, Ballwerfen, Glücksräder, Verlosung aller Art und ähnliche Veranstaltungen, wenn Gegenstände ausgespielt werden und wenn für den Eintritt oder die Benutzung eine Gebühr erhoben wird

	an Wochentagen	Sonn- u. Feiertagen
bis einschließlich	50 Pfg.	20 ℳ 40 ℳ
„ „	75 „	30 „ 60 „
„ „	100 „	50 „ 100 „

für jede weiteren angefangene 0,50 ℳ 20 ℳ. bezw. 40 ℳ Steuer mehr. Bei der Ausspielung von Geld erhöht sich die Steuer um 100 v. H.,

17. für Photographenautomaten, Kraftmesser, Schlaghämmer, Glücksvögel, Marionettentheater, Elektrisiermaschinen und kleinere Volksbelustigungen ähnlicher Art, wenn für die Benutzung erhoben wird

bis einschließlich	50 Pfg.	15 ℳ	30 ℳ
„ „	75 „	20 „	40 „
„ „	100 „	30 „	60 „

für jede weiteren angefangenen 0,50 ℳ 10 ℳ bezw. 20 ℳ Steuer mehr.

18. für Schaustellungen aller Art, für den Betrieb von Reitbuden, Darbietungen von Gymnastikern, Tänzern, Zauberkünstlern, Bauchrednern, Vorzeigen eines Panoramas, Dioramas oder Museums und Vorführung lebender Tiere und für sonstige Volksbelustigungen, soweit sie unter 13 bis 17 nicht genannt sind, wenn für den Eintritt oder die Benutzung eine Gebühr erhoben wird, bis

	Wochentagen	Sonn- u. Feiertagen
zu 50 Pfg.	20 ℳ.	40 ℳ
zu 75 „	30 „	60 „
zu 100 „	40 „	80 „

für jede weitere angefangenen 0,50 ℳ 20 ℳ bezw. 40 ℳ Steuer mehr. Bei den unter 7 bis 9 aufgeführten Veranstaltungen findet die Bestimmung im § 3 Absatz 2 keine Anwendung.

Zu § 19 Absatz 2.

Absatz 3 ist zu streichen und dafür zu setzen „Absatz 4". Als Absatz 3 ist einzufügen: „Für regelmäßig stattfindende Veranstaltungen kann der Magistrat die Steuer auf Antrag für einen Monat oder ein Vierteljahr in einer Summe festsetzen."

Lage i. L., den 8. Februar 1922.

Der Magistrat
Gierlichs, Bürgermeister

Widerruflich genehmigt mit der Maßgabe, daß die vorgesehenen Abweichungen von den §§ 12 und 13 der Reichsratsbestimmungen über die Vergnügungssteuer gestrichen werden.

Detmold, den 6. Juli 1922.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 6909. Drake

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 67 Mittwoch, den 9. August 1922

Inhalt: Ernennung des Regierungsoberlandmessers Witzky zum Regierungs- und Steuerrat. S. 381. — Schließung der Sammellisten für die Landesbibliothek. S. 381. — Deutsche Arzneitaxe 1922. S. 381 — Änderung der Eber-, Bullen- und Hengstkürordnung S. 381/82. — Handelszulassungsstellen Detmold und Lemgo. S. 382. — Konkurs Pfitzner, Detmold. S. 383. — Getreideumlage im Verwaltungsamtsbezirk Schötmar. S. 384.

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß dem am 5. Juli 1908 geborenen Sohne Simon des Härters Simon Lambracht in Hamm i W. die Vornamen „Walter Simon" beigelegt werden.

Detmold, den 2. August 1922.

Nr. 7325. Lippisches Landespräsidium

Der Regierungsoberlandmesser Witzky in Detmold ist mit Wirkung vom 1. Juni d. J. zum Leiter der Katasterverwaltung mit der Amtsbezeichnung „Regierungs- und Steuerrat" ernannt worden.

Detmold, den 4. August 1922.

Nr. 6407. Lippisches Landespräsidium

Die Verwaltungsämter, Magistrate, Ortsgemeinden, Schulgemeinden und Pfarrämter, denen Sammellisten zum Wiederaufbau der durch den Brand beschädigten Landesbibliothek von uns zugestellt waren, werden ersucht, ihre Sammlungen abzuschließen und ihre Listen, auch wenn die Sammlungen keinen Erfolg hatten, innerhalb 14 Tagen uns zurückzugeben.

Detmold, den 22. Juli 1922.

Nr. 14396. Lippische Regierung

Eine Neuausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1922 ist unter der Bezeichnung:

„Deutsche Arzneitaxe 1922
8. abgeänderte Ausgabe
Amtliche Ausgabe"

erschienen und wird vom 7. August 1922 ab in Kraft gesetzt.

Detmold, den 7. August 1922.

Nr. 15105. M Nr. 4364. Lippische Regierung

---

§ 3 Absatz 2 Satz 5 der Eberkürordnung vom 10. August 1921 (Staatsanzeiger Nr. 64 S. 418) wird mit Zustimmung des Landespräsidiums abgeändert, wie folgt:

„Sie haben Anspruch auf Tagegelder in der den Staatsbeamten der Stufe III des jeweilig gültigen Reisekostengesetzes zustehenden Höhe und auf Ersatz angemessener Barauslagen an Reisekosten".

Die Abänderung tritt mit Wirkung vom 1. August d. J. ab in Kraft.

Detmold, den 4. August 1922.

Nr. 15304. Lippische Regierung

---

§ 3 Absatz 2 Satz 6 der Bullenkürordnung vom 30. 6. 1921 (Staatsanzeiger Nr. 52 S. 348) wird mit Zustimmung des Landespräsidiums abgeändert, wie folgt:

LIPPISCHE LANDESBIBLIOTHEK ZU DETMOLD

„Sie haben Anspruch auf Tagegelder in der den Staatsbeamten der Stufe III des jeweilig gültigen Reisekostengesetzes zustehenden Höhe und auf Ersatz angemessener Barauslagen an Reisekosten".

Die Abänderung tritt mit Wirkung vom 1. 8. 1922 ab in Kraft.

Detmold, den 4. August 1922.

Nr. 15305. Lippische Regierung

B Ziffer 3 Absatz 3 Satz 2 der Hengstkürordnung vom 8. März 1921 (Ges.-Sammlung Nr. 14 S. 430) wird mit Zustimmung des Landespräsidiums abgeändert, wie folgt:

„Sie haben Anspruch auf Tagegelder in der den Staatsbeamten der Stufe III des jeweilig gültigen Reisekostengesetzes zustehenden Höhe und auf Ersatz angemessener Barauslagen an Reisekosten aus der Staatskasse".

Die Abänderung tritt mit Wirkung vom 1. 8. 22 ab in Kraft.

Detmold, den 4. August 1922.

Nr. 15306. Lippische Regierung

Die nach § 1 der Ausführungsbestimmungen vom 20. Juli 1922 (Staatsanzeiger-Beilage zu Nr. 63) zu der Reichsverordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. Juni 1916 mit den späteren Änderungen und Ergänzungen neu errichteten Handelszulassungsstellen setzen sich wie folgt zusammen:

I. Handelszulassungsstelle Detmold.

1. Oberbürgermeister Dr. Peters als Vorsitzender,
2. Bürgermeister Neitzel als stellv. Vorsitzender,
3. Händler Fritz Wortmann, Sylbach, als Beisitzer aus den Kreisen des Handels,
4. Kaufmann Ernst Avenhaus, Detmold, als Beisitzer aus den Kreisen des Handels,
5. Gutsbesitzer Windmeyer, Nienhagen b. Lage, als Beisitzer aus den Kreisen d. Landwirtsch.
6. Gutsbesitzer Meyer, Eichholz b. Detmold, als Beisitzer aus den Kreisen der Landwirtschaft,
7. Lagerhalter Heinrich Vießelmann, Detmold, als Beisitzer aus den Kreisen der Verbraucher,
8. Gewerkschaftssekretär Heinrich Gottensröter, Detmold, als Beisitzer aus den Kreisen der Verbraucher.

II. Handelszulassungsstelle Lemgo.

1. Bürgermeister Floret als Vorsitzender,
2. Direktor Dr. Ackermann, Lemgo, als stellv. Vorsitzender,
3. Bankier Max Lenzberg, Lemgo, als Beisitzer aus den Kreisen des Handels,
4. Kaufmann Wilh. Tintelnot, Lemgo, als Beisitzer aus den Kreisen des Handels,
5. Gutsbesitzer Frevert, Rieperturm b. Lemgo, als Beisitzer aus den Kreisen der Landwirtschaft,
6. Gutsbesitzer Reese, Entrup, als Beisitzer aus den Kreisen der Landwirtschaft,
7. Tischler Emil Franke, Lemgo, Opingstr. als Beisitzer aus den Kreisen der Verbraucher,
8. Backmeister Heinrich Düffelmeier, Lemgo, Echternstr. 8, als Beisitzer aus den Kreisen der Verbraucher.

Die Handelszulassungsstellen entscheiden unter Leitung des Vorsitzenden bezw. des stellv. Vorsitzenden in Anwesenheit von je einem Beisitzer aus den Kreisen des Handels, der Landwirtschaft und der Verbraucher.

Als Kartoffelhandelsausschuß (§ 11 der vorgenannten Ausführungsbestimmungen) wird der auf Grund von Ziffer 6 der Ausführungsanweisung des Landespräsidiums vom 8. Dezember 1921 (Staatsanzeiger S. 668) gebildete Ausschuß (vergl. Bekanntmachung vom 6. Januar 1922, Staatsanzeiger S. 24) übernommen. Dieser besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Händler Fritz Wortmann, Sylbach, aus den Kreisen des Kartoffelhandels,
   Stellvertreter: Händler Hermann Holthöfer, Lage, aus den Kreisen des Kartoffelhandels,
2. Gutsbesitzer Windmeyer, Nienhagen, aus den Kreisen der Landwirtschaft,
   Stellvertreter: Gutsbesitzer Schönlau, Remmighausen, aus den Kreisen der Landwirtschaft,

3. Lagerhalter Bießelmann, Detmold, aus den Kreisen der Verbraucher,
Stellvertreter: Rentner Geisler, Detmold, Wallgrabenstr. 14, aus den Kreisen der Verbraucher.

Der Kartoffelhandelsausschuß tagt unter der Leitung des Landeswirtschaftsamts.

Detmold, den 1. August 1922.

Landeswirtschaftsamt (Landesgetreidestelle)
Cordes

Über das Vermögen der Firma Bruno Pfitzner in Detmold wird heute am 4. August 1922, vormittags 9 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann Ernst Brockmann in Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Oktober 1922 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, auf den

1. September 1922, vormittags 10 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den **9. Oktober 1922, vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Gemeinschuldnerin zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. September 1922 Anzeige zu machen.

Detmold, den 4. August 1922.

N 2/22. Lippisches Amtsgericht

Auf Grund des § 4 der Verordnung des Landespräsidiums vom 11. Juli 1922, betr. die Verteilung der Getreideumlage 1922 (Staatsanzeiger Nr. 60) wird die für den Verteilungsbezirk Schötmar festgesetzte Getreideumlage in Höhe von 23734 Zentnern wie folgt auf die einzelnen Stadt- und Dorfsgemeinden verteilt:

Name der Stadt- bezw. Dorfsgemeinde	zu berücksichtigende Getreideanbaufläche	auferlegtes Liefersoll
Oberwüsten	210,83 ha	1390 Ztr.
Unterwüsten	314,13 „	2279 „
Bad Salzuflen	37,07 „	236 „
Biemsen-Ahmsen	140,57 „	1208 „
Ehrsen-Breden	139,50 „	1084 „
Grastrup-Hölsen	214,94 „	1641 „
Holzhausen	188,77 „	1245 „
Retzen-Papenhausen	213,51 „	1630 „
Schötmar	55,34 „	366 „
Wülfer-Bexten	132,91 „	1002 „
Bexterhagen	58,30 „	402 „
Nienhagen	76,34 „	511 „
Lockhausen	227,70 „	1951 „
Werl-Aspe	90,24 „	651 „
Senne	45,80 „	190 „
Oerlinghausen	6,48 „	21 „
Asemissen	111,61 „	893 „
Währentrup	121,87 „	929 „
Wellentrup	102,41 „	790 „
Mackenbruch	49,39 „	360 „
Leopoldshöhe	20,01 „	158 „
Krentrup	72,20 „	553 „
Schuckenbaum	177,83 „	1650 „
Greste	197,10 „	1585 „
Bechterdissen	129,15 „	1009 „
	zusammen	23734 Ztr.

Schötmar, den 7. August 1922.

Der Vorsitzende des Bezirksausschusses
für den Verteilungsbezirk Schötmar
Nr. 5483. Krieger, Landrat

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

(Aus dem Reichs-Gesetzbl. I Nr. 50 S. 549)

Gesetz

über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922.

Vom 4. Juli 1922.

Auf Grund des Artikels II des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 (Reichs-Gesetzbl. I S. 537) wird der Wortlaut des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide, wie er sich aus Artikel I des genannten Gesetzes und unter Berücksichtigung der durch das Gesetz zur Erweiterung des Anwendungsgebiets der Geldstrafe und zur Einschränkung der kurzen Freiheitsstrafen vom 21. Dezember 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 1604) eingetretenen Änderungen ergibt, nachstehend bekanntgemacht.

Berlin, den 4. Juli 1922.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft
Fehr

Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922.

Uebersicht über die Abschnitte

I. Umlage (§§ 1 bis 6)
II. Reichsgetreidestelle (§§ 7 bis 12)
III. Aufbringung der Umlage (§§ 13 bis 30)
IV. Verbrauchsregelung (§§ 31 bis 42)
V. Schlußvorschriften (§§ 43 bis 53).

Umlage

§ 1

Für den Bedarf der versorgungsberechtigten Bevölkerung (§ 31 Abs. 2, 3) sind im Wirtschaftsjahre 1922/23 aus dem Inland $2^1/_2$ Millionen Tonnen Getreide im Wege der Umlage aufzubringen. Die Umlage ist zu einem Drittel bis zum 31. Oktober 1922, zu einem weiteren Drittel bis zum 15. Januar 1923 und mit dem letzten Drittel bis zum 28. Februar 1923 an die Reichsgetreidestelle zu liefern.

§ 2

Die aufzubringende Menge wird auf die Länder nach dem Verhältnis ihrer Ernteerträge an Brotgetreide, Gerste und Hafer im Durchschnitt der Jahre 1906 bis 1921 verteilt. Dabei ist der Verschiedenheit der Betriebsgrößen und der Zahl der Selbstversorger in den Ländern in der Weise Rechnung zu tragen, daß die Länder mit viel Kleinbesitz geringer belastet werden.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft setzt nach Anhörung des Ausschusses des Reichsrats für Volkswirtschaft die Mengen fest, die hiernach auf die einzelnen Länder entfallen. Er ist ermächtigt, für Gegenden mit Mißernten diese Mengen entsprechend herabzusetzen.

§ 3

Die Umlage ist innerhalb der Länder nach den Grundsätzen des § 2 auf die Kommunalverbände unterzuverteilen; bei der Verteilung sollen die Ernteergebnisse des Jahres 1922 berücksichtigt werden. Die obersten Landesbehörden setzen die Höhe der Lieferpflicht jedes einzelnen Kommunalverbandes (Umlagesoll) selbst oder durch die von ihnen bestimmten Vermittlungsstellen bis zum 15. Juli 1922 fest. Sie haben bei der Verteilung auf die Vermittlungsstellen und die Kommunalverbände die öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen der Landwirtschaft zuzuziehen; das gleiche gilt für die Vermittlungsstellen und Kommunalverbände.

Die im Abs. 1 bezeichneten Stellen können zum Ausgleich von Ausfällen insgesamt bis zu fünfzehn vom Hundert mehr unterverteilen, als nach § 2 auf das Land entfällt; sie können von den Grundsätzen des § 2 abweichen, insbesondere auch die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche ganz oder zum Teil der Verteilung zugrunde legen.

§ 4

Die Kommunalverbände haben ihr Umlagesoll nach näherer Bestimmung der obersten Landesbehörde auf die Gemeinden oder unmittelbar auf die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe (Erzeuger) zu verteilen; im ersteren Falle haben die Gemeinden ihr Soll auf die Erzeuger zu verteilen. Bei Festsetzung des Liefersolls

der einzelnen Erzeuger ist den Unterschieden der Lieferfähigkeit, wie sie sich insbesondere aus der Größe der Betriebe, den Bodenverhältnissen, der Zahl der in dem Betriebe vorhandenen Selbstversorger, Altenteiler und Deputanten, dem Ernteergebnisse des Jahres 1922 oder sonst aus den Verhältnissen der Betriebe ergeben, Rechnung zu tragen. Erfolgt die Unterverteilung nach der Getreideanbaufläche, so dürfen Flächen von nicht mehr als zwei Hektar, sofern sie zu Betrieben unter zehn Hektar gehören, erfolgt sie nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche, so dürfen Betriebe von nicht mehr als fünf Hektar mit einem Liefersoll nicht belastet werden. Neue Ansiedlungen, die von gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften im Sinne des Gesetzes vom 11. August 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1429) in den Jahren 1921 und 1922 errichtet worden sind, sind von der Umlage freizustellen.

Bei der Verteilung haben die Kommunalverbände und die Gemeinden einen Ausschuß der Erzeuger zuzuziehen, der nach näherer Bestimmung der obersten Landesbehörde zu bilden ist. Bei der Zusammensetzung des Ausschusses ist auf eine angemessene Vertretung der verschiedenen Betriebsgrößen Rücksicht zu nehmen. Das Liefersoll der einzelnen Gemeinden und Gutsbezirke des Kommunalverbandes ist acht Tage vor seiner endgültigen Festsetzung unter Angabe der Getreideanbaufläche oder der landwirtschaftlich genutzten Fläche der einzelnen Gemeinde- bzw. Gutsbezirke öffentlich bekanntzumachen.

Vor Festsetzung des Liefersolls der Erzeuger soll in den Gemeinden eine Liste, welche die Namen der Erzeuger, die Größe der Anbaufläche ihres Betriebs und das vorgesehene Liefersoll enthält, nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während einer Woche öffentlich ausgelegt werden. Das Liefersoll soll den Erzeugern bis zum 15. August 1922 bekanntgegeben werden.

Zur Entscheidung über Beschwerden gegen die Festsetzung des Liefersolls sind nach näherer Bestimmung der obersten Landesbehörde Ausschüsse zu bilden, die von den Kommunalvertretungen bzw. Gemeindevertretungen gewählt werden und in denen Erzeuger und Verbraucher zuzuziehen sind. In diesen Ausschüssen sollen die Erzeuger unter Berücksichtigung der verschiedenen Betriebsgrößen angemessene Vertretung finden. Personen, die dem nach Abs. 2 gebildeten Ausschuß angehören, sollen nicht Mitglieder des Beschwerdeausschusses sein. Die Entscheidungen dieser Ausschüsse sind endgültig.

Ergibt sich nach Festsetzung des Liefersolls, insbesondere nach Entscheidung über die Beschwerden durch die Ausschüsse, ein Fehlbetrag am Umlagesoll des Kommunalverbandes oder der Gemeinde, so ist dieser innerhalb des Kommunalverbandes oder der Gemeinde anderweit unterzuverteilen.

§ 5

Die obersten Landesbehörden können zur Durchführung der Unterverteilung [illegible] n gen und Ernteschätzungen anordnen. Die Erzeuger sind verpflichtet,

den obersten Landesbehörden und den von ihnen bestimmten Stellen auf Erfordern Auskunft über alle Umstände zu erteilen, die für die Beurteilung ihrer Lieferfähigkeit von Bedeutung sind. Macht ein Erzeuger hierbei keine oder unrichtige Angaben, so kann der Kommunalverband ohne Rücksicht auf seine eigene Lieferpflicht das Liefersoll dieses Erzeugers nachträglich berichtigen.

§ 6

Die obersten Landesbehörden haben die nach den §§ 3 bis 5 getroffenen Bestimmungen und das für jeden Kommunalverband festgesetzte Umlagesoll der Reichsgetreidestelle bis zum 31. Juli 1922 mitzuteilen und ihr auf Erfordern weitere Auskünfte zu erteilen.

II. Reichsgetreidestelle

§ 7

Die Reichsgetreidestelle hat die Aufgabe, für die Verteilung des Getreides zur Deckung des planmäßigen Brotbedarfs der versorgungsberechtigten Bevölkerung bis zum 15. August 1923 zu sorgen.

Sie untersteht der Aufsicht des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft.

§ 8

Die Reichsgetreidestelle besteht aus einer Verwaltungsabteilung und einer Geschäftsabteilung.

Die Verwaltungsabteilung hat die Verwaltungsangelegenheiten zu erledigen; die Geschäftsabteilung hat nach den grundsätzlichen Anweisungen der Verwaltungsabteilung die geschäftlichen Aufgaben durchzuführen.

§ 9

Die Verwaltungsabteilung ist eine Behörde. Sie besteht aus einem Direktorium und einem Kuratorium.

Das Direktorium besteht aus einem Vorsitzenden, einem oder mehreren stellvertretenden Vorsitzenden und ständigen und nichtständigen Mitgliedern. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ernennt den Vorsitzenden, die stellvertretenden Vorsitzenden und die Mitglieder, und zwar unter den ständigen Mitgliedern einen Landwirt.

Das Kuratorium besteht aus dem Vorsitzenden des Direktoriums als Vorsitzenden und vierzehn Bevollmächtigten zum Reichsrat, nämlich aus vier Bevollmächtigten Preußens, zwei Bevollmächtigten Bayerns, je einem Bevollmächtigten von Sachsen, Württemberg, Baden, Thüringen, Hessen, Mecklenburg-Schwerin und Anhalt sowie

einem hanseatischen Bevollmächtigten. Außerdem gehören ihm je ein Vertreter des Deutschen Landwirtschaftsrats, des Deutschen Industrie- und Handelstags, des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Gewerkschaftsringes und des Deutschen Beamtenbundes, des Deutschen Städtetags, des Bäckerhandwerkes und der liefernden Landkreise, ferner je vier Vertreter der Landwirtschaft, von Handel und Industrie und der Verbraucher an; der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ernennt diese Vertreter und den Stellvertreter des Vorsitzenden.

§ 10

Das Direktorium hat mit Zustimmung des Kuratoriums insbesondere festzusetzen,

a) welche Mehlmenge täglich auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung verteilt werden soll;

b) welche Rücklage aufzusammeln ist;

c) zu welchem Satze das Getreide der Reichsgetreidestelle und das von ihr Kommunalverbänden zugewiesene Getreide auszumahlen ist;

d) wieviel Getreide oder Mehl jedem Kommunalverbande für seine versorgungsberechtigte Bevölkerung zusteht (Bedarfsanteil); der Bedarfsanteil kann auch vorläufig festgesetzt werden.

Die Festsetzungen zu a, b und c bedürfen der Genehmigung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft.

Das Direktorium kann Bestimmungen über die Aufbewahrung der Vorräte erlassen.

§ 11

Die Geschäftsabteilung ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat; er besteht aus dem Vorsitzenden des Direktoriums als Vorsitzendem und achtunddreißig ordentlichen Mitgliedern, von denen sieben auf Reich und Länder, sieben auf die Landwirtschaft, drei auf die großgewerblichen Unternehmungen, sieben auf die Städte, vier auf die liefernden Landkreise, eines auf das Bäckerkleingewerbe, das von dem Zentralverband Deutscher Bäckerinnungen „Germania" bestimmt wird, drei auf die organisierten Verbraucher und sechs auf die Arbeitnehmer entfallen, von denen zwei Mitglieder bestimmt werden vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und je ein Mitglied vom Allgemeinen Freien Angestelltenbunde, dem Deutschen Beamtenbunde, dem Gewerkschaftsring und vom Deutschen Gewerkschaftsbunde. Die sieben Vertreter der Städte und die drei Vertreter der großgewerblichen Unternehmungen werden von den entsprechenden Gruppen der Gesellschafter bezeichnet; von den drei Vertretern der organisierten Verbraucher werden zwei vom Zentralverbande der Konsumvereine und einer vom Reichsverbande der Deutschen Konsumvereine bestimmt; die übrigen Mitglieder ernennt der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

Der Aufsichtsrat bestellt die Geschäftsführer, darunter einen Landwirt; die Bestellung bedarf der Bestätigung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann gegen Beschlüsse des Aufsichtsrats Einspruch erheben. Wird Einspruch erhoben, so hat die Ausführung des Beschlusses zu unterbleiben. Die Angelegenheit ist erneut zur Beschlußfassung vor den Aufsichtsrat zu bringen. Kommt ein zweiter Beschluß des Aufsichtsrats nicht zustande oder wird auch gegen den zweiten Beschluß Einspruch erhoben, so tritt an Stelle des Beschlusses des Aufsichtsrats die Entscheidung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft.

§ 12

Die Geschäftsabteilung hat alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Rechtsgeschäfte vorzunehmen; sie hat insbesondere

a) für den Erwerb sowie für rechtzeitige Abnahme, Bezahlung und Unterbringung des an sie abzuliefernden Getreides zu sorgen,
b) den Kommunalverbänden das erforderliche Getreide oder Mehl rechtzeitig zu liefern,
c) für die ordnungsmäßige Verwaltung ihrer Bestände zu sorgen.

III. Aufbringung der Umlage

§ 13

Die Umlage kann durch Lieferung von Brotgetreide (Roggen, Weizen, Spelz, — Dinkel, Fesen —, Emer und Einkorn), Gerste oder Hafer erfüllt werden; Lieferungen von Hafer, soweit es sich nicht um selbstgebauten Hafer aus Höhenlagen über 400 Meter handelt, werden nur zu drei Fünfteln auf die Umlage angerechnet. Nach näherer Bestimmung der Reichsgetreidestelle kann auch Gemenge, das lediglich aus Brotgetreide und Gerste besteht, geliefert werden.

§ 14

Die Kommunalverbände haben die ihrem Umlagesoll entsprechenden Getreidemengen in den ihnen von den Erzeugern gelieferten Getreidearten, vorbehaltlich der Vorschrift im § 32 Abs. 3, an die Reichsgetreidestelle nach deren Geschäftsbedingungen zu liefern. Die Reichsgetreidestelle kann den Austausch von Umlagegetreide zwischen Kommunalverbänden zulassen.

Die Kommunalverbände haben die Umlagemenge innerhalb der Fristen des § 1 zu liefern. Die Reichsgetreidestelle kann bei Vorliegen besonderer Umstände diese Fristen bis zu einem Monat verlängern. Sie ist zur Abnahme der ihr zur Verfügung gestellten Umlagemengen binnen zweier Wochen verpflichtet.

§ 15

Die Kommunalverbände haben eine kaufmännisch eingerichtete Geschäftsstelle zu unterhalten und durch diese das Getreide von den Erzeugern für eigene Rechnung zu den nach § 50 festzusetzenden Preisen zu erwerben. An der Aufbringung des Getreides sollen außer Händlern, Unternehmern von Mühlenbetrieben, Mühlenvereinigungen und landwirtschaftlichen Genossenschaften Berufskreise und Organisationen anderer Art nicht beteiligt werden.

Die Kommunalverbände haben den Erzeugern Lieferfristen unter Berücksichtigung der Fristen des § 1 zu setzen und alle sonstigen zur Aufbringung erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

§ 16

Die Kommunalverbände können zur Durchführung ihrer Aufgaben die in ihrem Bezirke vorhandenen landwirtschaftlichen Maschinen, Geräte und Betriebsmittel aller Art in Anspruch nehmen; dabei ist angemessene Rücksicht auf die Betriebsführung der Betriebe zu nehmen, aus welchen die Maschinen entnommen werden sollen. Sie können ferner in ihrem Bezirk und mit Genehmigung der obersten Landesbehörden auch außerhalb ihres Bezirkes Lagerräume für die Lagerung von Getreide und daraus hergestellten Erzeugnissen in Anspruch nehmen, soweit diese nicht bereits von der Reichsgetreidestelle in Anspruch genommen worden sind. Für die Inanspruchnahme ist eine angemessene Vergütung zu gewähren.

§ 17

Die Erzeuger haben ihr Liefersoll innerhalb der nach § 15 Abs. 2 zu bestimmenden Fristen an die Kommunalverbände käuflich zu liefern; die Kommunalverbände setzen die näheren Bedingungen fest.

Zur Lieferung verpflichtet ist, wer Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebs zur Zeit des Ablaufs der nach § 15 Abs. 2 bestimmten Frist ist.

§ 18

Die Erzeuger haften den Kommunalverbänden für die rechtzeitige Erfüllung des Liefersolls. Sie haben für nicht rechtzeitig geliefertes Getreide Ersatz nach Maßgabe des § 26 zu leisten. Der Kommunalverband setzt die Höhe der Ersatzleistung nach Maßgabe des § 26 fest.

Die nach Abs. 1 geschuldeten Beträge sind binnen zweier Wochen nach Empfang der Zahlungsaufforderung fällig. Gegen die Festsetzung kann binnen zweier Wochen Beschwerde eingelegt werden; doch hat die Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

Die Beitreibung der Geldbeträge erfolgt nach den von den obersten Landesbehörden zu erlassenden Bestimmungen.

§ 19

Die Haftung nach § 18 erlischt

1. soweit der Kommunalverband eine verspätete Lieferung annimmt; er ist zur Annahme verpflichtet, soweit die Erzeuger nachweisen, daß sie das Liefersoll infolge unabwendbarer Ereignisse, die nach Festsetzung des Liefersolls eingetreten sind, nicht rechtzeitig erfüllen konnten;
2. soweit der Kommunalverband das Liefersoll im Wege der Enteignung (§ 22) tatsächlich erhält;
3. soweit die Erzeuger nachweisen, daß sie das Liefersoll infolge unabwendbarer, bei der Unterverteilung nicht bereits berücksichtigter Ereignisse nicht erfüllen können.

§ 20

Soweit ein Erzeuger nachweist, daß er unter Berücksichtigung des eigenen Wirtschaftsbedarfs Originalsaatgut abliefern müßte, um sein Liefersoll zu erfüllen, kann er sich von der Verpflichtung zur Lieferung durch Zahlung eines Betrags befreien, dessen Höhe der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bestimmt.

Die Kommunalverbände haben die ihnen nach Abs. 1 zufließenden Beträge an die Reichsgetreidestelle abzuführen.

§ 21

Originalsaatgut im Sinne des § 20 ist nur das Saatgut solcher Züchtungen, die unter Bezeichnung des anbauenden Züchters, der Fruchtart und der Größe der Anbaufläche in einem von der Reichsgetreidestelle im Deutschen Reichsanzeiger zu veröffentlichenden Verzeichnis aufgeführt sind. Saatgut von Vermehrungsstellen ist nur dann Originalsaatgut, wenn die Vermehrungsstellen in dem Verzeichnis aufgeführt sind.

Bei Streit über Aufnahme in das Verzeichnis entscheidet der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

§ 22

Bei nicht rechtzeitiger Lieferung können die Kommunalverbände Getreide und Erzeugnisse daraus bis zur Höhe der zu liefernden Menge enteignen. Auf Antrag der Reichsgetreidestelle, der obersten Landesbehörde oder der von dieser bestimmten Stelle sind sie dazu verpflichtet Das Eigentum geht auf den Kommunalverband über, sobald die Anordnung über die Enteignung dem Besitzer zugeht.

Für das enteignete Getreide ist ein Übernahmepreis zu zahlen in Höhe der Hälfte des Umlagepreises.

Enteignete Vorräte können vom Kommunalverbande zwangsweise ausgedroschen und abgeholt werden.

Der Kommunalverband kann schon vor der Enteignung Maßnahmen zur Sicherstellung des Getreides treffen; diese Maßnahmen können auch vor Ablauf der Lieferfristen getroffen werden, soweit die Gefahr begründet erscheint, daß der Erzeuger seiner Verpflichtung nicht rechtzeitig nachkommt. Die Vorschrift im Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 23

Die Kommunalverbände haben ihrem Lande für nicht rechtzeitig geliefertes Getreide Ersatz nach Maßgabe des § 26 zu leisten.

Die nach Abs. 1 geschuldeten Beträge sind binnen zweier Wochen nach Empfang der Zahlungsaufforderung fällig. Gegen die Festsetzung kann binnen zweier Wochen nach Empfang die Entscheidung der von der obersten Landesbehörde bestimmten Stelle angerufen werden. Die obersten Landesbehörden treffen die näheren Bestimmungen.

Die Haftung der Kommunalverbände erlischt, soweit sie nachweisen, daß Erzeuger gemäß § 19 von der Haftung oder gemäß § 20 von der Verpflichtung zur Lieferung freigeworden sind oder daß der Geldbetrag nach § 18 Abs. 3 nicht beigetrieben werden konnte.

§ 24

Die Länder haften dem Reiche für die rechtzeitige Lieferung der von ihnen aufzubringenden Umlage. Sie haben an die Reichskasse für nicht rechtzeitig geliefertes Getreide Ersatz nach Maßgabe des § 26 zu leisten.

Die nach Abs. 1 geschuldeten Beträge sind binnen zweier Wochen nach Empfang der Zahlungsaufforderung fällig. Gegen die Festsetzung kann binnen zweier Wochen nach Empfang die Entscheidung des Reichswirtschaftsgerichts angerufen werden. Dieses entscheidet über den Antrag sowie über alle sonstigen auf die Zahlungsverpflichtung bezüglichen Streitigkeiten endgültig. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und der Reichsminister der Finanzen treffen die näheren Bestimmungen.

§ 23 Abs. 3 und § 32 Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 25

Das Reich ist berechtigt, mit seinen Ansprüchen aus den §§ 24 und 26 die Ansprüche aufzurechnen, die den Ländern auf Grund der Vorschriften des Landessteuergesetzes vom 30. März 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) gegen das Reich zustehen.

Die Länder sind berechtigt, mit ihren Ansprüchen aus den §§ 23 und 26 die Ansprüche aufzurechnen, die den Kommunalverbänden oder den Gemeinden an dem Ertrage von Reichssteuern oder Landessteuern gegen die Länder zustehen.

§ 26

Als Ersatz im Sinne der §§ 18, 23, 24 gilt der Betrag, der dem Unterschiede

zwischen dem Umlagepreise für Weizen und dem Preise für ausländischen Weizen zuzüglich eines Zuschlags von einem Viertel des letztgenannten Preises entspricht. Maßgebend für die Berechnung ist der Umlagepreis, der für den Erzeugungsort, den Kommunalverband oder das Land gilt; kommen hiernach mehrere Preise in Betracht, so ist der höchste maßgebend. Als Preis für ausländischen Weizen ist der Preis zugrunde zu legen, den die Reichsgetreidestelle für den Liefermonat nach näherer Bestimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft auf Grund der Weltmarktpreise für Weizen im Vormonat bekanntgibt.

§ 27

Die Kommunalverbände haben der Reichsgetreidestelle auf Erfordern Auskunft zu erteilen und ihren Anweisungen über Lagerung und Lieferung Folge zu leisten.

§ 28

Die Kommunalverbände erhalten für ihre Tätigkeit von der Reichsgetreidestelle gemäß den von ihr mit Genehmigung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft aufgestellten Grundsätzen eine Vergütung.

§ 29

Die obersten Landesbehörden bestimmen, in welchem Umfang die Gemeinden bei der Aufbringung mitzuwirken haben. Sie können bestimmen, daß die Erzeuger außer den Kommunalverbänden auch den Gemeinden und daß die Gemeinden den Kommunalverbänden und dem Lande haften. Auf die Haftung der Erzeuger gegenüber den Gemeinden finden die Vorschriften der §§ 18 bis 20, 26, auf die Haftung der Gemeinden die der §§ 23, 25, 26 entsprechende Anwendung; § 46 Abs. 2 Satz 2 gilt für die Gemeinden entsprechend.

§ 30

Über Streitigkeiten, die sich aus der Aufbringung der Umlage zwischen den Erzeugern und den Kommunalverbänden sowie zwischen den Erzeugern und den Gemeinden oder aus der Anwendung des § 16 ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig; sie hat in den Fällen, in denen der Erzeuger sich auf die Befreiung von der Haftung (§ 19) oder von der Verpflichtung zur Lieferung (§ 20) beruft, den nach § 4 Abs. 4 zu bildenden Ausschuß zu hören. Sie bestimmt, wer die Kosten, in den Fällen des § 22 einschließlich der Kosten der Enteignung, zu tragen hat.

IV. Verbrauchsregelung.

§ 31

Die Kommunalverbände haben nach näherer Bestimmung der Reichsgetreidestelle,

erstmals bis zum 1. Juli 1922, dieser die Zahl der versorgungsberechtigten Bevölkerung mitzuteilen.

Versorgungsberechtigt sind nicht die Selbstversorger. Als Selbstversorger gelten der Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebs, die Angehörigen seiner Wirtschaft, Naturalberechtigte, soweit sie als Lohn- oder Leibgedinge (Altenteil, Auszug, Ausgedinge, Leibzucht) Getreide oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu beanspruchen haben, ferner alle im landwirtschaftlichen Betriebe ganz oder überwiegend beschäftigten Personen während der Dauer der Beschäftigung sowie deren Angehörige, soweit sie mit ihnen im gleichen Haushalt leben und nicht in anderen Betrieben beschäftigt sind. Als Selbstversorger gelten auch solche Geistlichen und Lehrer, die einen wesentlichen Teil ihres Diensteinkommens als einen Teil des Pachtzinses vom Pächter aus der Verpachtung von Kirchen- und Schulländereien geliefert erhalten. Das in Frage kommende Brotgetreide ist dem Pächter auf die Umlage anzurechnen. Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können nähere Bestimmungen darüber erlassen, wer als Selbstversorger anzusehen ist.

Versorgungsberechtigt sind ferner nicht Personen, bei denen nach ihren eigenen oder nach den Einkommensverhältnissen dessen, der ihnen Unterhalt im gemeinsamen Haushalt zu gewähren hat, ein Bedürfnis, Brot im Wege der öffentlichen Versorgung zu erhalten, nicht anerkannt werden kann. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft erläßt im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen und mit Zustimmung des Reichsrats die näheren Bestimmungen.

§ 32

Jeder Kommunalverband hat der Reichsgetreidestelle bis zum 15. Juli 1922 zu erklären, ob er seinen Bedarfsanteil (§ 10 Abs. 1 d) in Getreide oder in Mehl zugewiesen erhalten will.

Kommunalverbände, welche die Zuweisung von Getreide gewählt haben, haben ihre Verträge mit Mühlen oder Mühlenvereinigungen nach den von der Reichsgetreidestelle aufgestellten Grundsätzen schriftlich abzuschließen und dieser auf Verlangen vorzulegen. Verträge, die ohne vorherige Zustimmung der Reichsgetreidestelle von den Grundsätzen abweichen, sind nichtig.

Die Reichsgetreidestelle kann einen Kommunalverband, anstatt ihn mit Getreide oder Mehl zu beliefern, zur Deckung seines Bedarfsanteils auf die von ihm aufzubringende Umlage verweisen. Insoweit wird der Kommunalverband von der Haftung nach § 23 frei. Der Kommunalverband hat, soweit er auf die Umlage verwiesen wird, der Reichsgetreidestelle den Unterschied zwischen dem für Weizen geltenden Umlagepreise seines Bezirkes und dem Preise zu zahlen, zu dem die Reichsgetreidestelle Weizen liefert. Zerfällt der Bezirk in mehrere Preisgebiete, so ist der durchschnittliche Umlagepreis maßgebend. Wird der Preis, zu dem die Reichsgetreide-

stelle Weizen liefert, nachträglich geändert, so ändert sich der von dem Kommunalverbande zu zahlende Unterschiedsbetrag für die in der Geltungszeit des geänderten Preises zu verbrauchenden Getreidemengen entsprechend. Abs. 2 findet Anwendung.

Die Kommunalverbände des Abs. 2 und 3 sind selbstwirtschaftende Kommunalverbände.

§ 33

Die Reichsgetreidestelle hat einem selbstwirtschaftenden Kommunalverband auf Verlangen in Fällen dringenden Bedürfnisses nach ihren Geschäftsbedingungen vorübergehend Mehl zu liefern; die entsprechenden Mengen sind sobald wie möglich zurückzuliefern, und zwar nach Wahl der Reichsgetreidestelle in Getreide oder in Mehl.

§ 34

Die Mühlen, die gewerbsmäßig Getreide verarbeiten, haben das Getreide zu verarbeiten, daß die Reichsgetreidestelle oder der selbstwirtschaftende Kommunalverband, in dessen Bezirk sie liegen, ihnen zuweist. Sie haben das ihnen von diesen Stellen zugewiesene Getreide und die daraus hergestellten Erzeugnisse zu verwahren und pfleglich zu behandeln. Weigert sich eine Mühle, die Verarbeitungspflicht zu erfüllen, so kann die zuständige Behörde die erforderlichen Arbeiten auf Kosten und mit Mitteln der Mühle durch einen Dritten vornehmen lassen.

Die Reichsgetreidestelle kann Mahl- und sonstige Verarbeitungslöhne sowie Vergütungen für die Verwahrung und Behandlung festsetzen. Die Festsetzung von Löhnen ist auch für die Fälle zulässig, für die eine Pflicht zur Verarbeitung nicht besteht. Soweit die Reichsgetreidestelle keine Löhne oder Vergütungen festgesetzt hat, können die höheren Verwaltungsbehörden dies tun.

Für die Verarbeitung von Mehl in Bäckereien gelten Abs. 1 und 2 entsprechend.

§ 35

Das zur planmäßigen Versorgung bestimmte Getreide und Mehl ist ausschließlich zur Verteilung an die versorgungsberechtigte Bevölkerung zu verwenden. Die Kommunalverbände haben den Verbrauch dieses Getreides und Mehles zu regeln. Dabei darf insgesamt nicht mehr Mehl abgegeben werden, als nach der von der Reichsgetreidestelle anerkannten Zahl der versorgungsberechtigten Bevölkerung und der gemäß § 10 Abs. 1 Buchstabe a festgesetzten Mehlmenge zulässig ist.

Die Kommunalverbände haben insbesondere

a) Höchstpreise für die Abgabe des von ihnen gelieferten Mehles und des daraus hergestellten Brotes an Verbraucher festzusetzen; diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise;
b) eine behördlich geleitete Mehlverteilungsstelle für ihren Bezirk einzurichten;

c) durch Ausgabe von Brotkarten oder durch Kundenlisten eine Verbrauchsregelung einzuführen, insbesondere Vorsorge dafür zu treffen, daß nichtversorgungsberechtigte Personen (§ 31 Abs. 2, 3) von der Versorgung ausgeschlossen bleiben;

d) den Preis für das von ihnen abgegebene Mehl so festzusetzen, daß nur ihre Kosten gedeckt werden; sind trotzdem Überschüsse erzielt worden, so ist der Mehlpreis entsprechend herunterzusetzen. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann Grundsätze für die Preisbemessung aufstellen.

Die Kommunalverbände können, vorbehaltlich der Vorschrift im Satz 2, insbesondere anordnen, daß aus dem von ihnen gelieferten Mehl nur Backwaren von bestimmter Form, Zusammensetzung, Größe und Gewicht bereitet werden dürfen. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann Vorschriften über die Zusammensetzung des von den Kommunalverbänden abzugebenden Brotes erlassen.

Bei der Mehlverteilung sind Bäcker-Groß- und Kleinbetriebe hinsichtlich der ihnen zu berechnenden Mehlpreise gleich zu behandeln.

§ 36

Zur Durchführung ihrer Aufgaben bei der Verbrauchsregelung haben die Kommunalverbände besondere Ausschüsse zu bilden, in denen Verbraucher und die beteiligten Gewerbe vertreten sind.

§ 37

Die Beamten der Polizei und die von der Reichsgetreidestelle, von den obersten Landesbehörden oder den von ihnen bestimmten Stellen, von den Kommunalverbänden oder von der Polizeibehörde beauftragten Personen sind befugt, bei Betrieben, in denen von der Umlage erfaßtes Getreide oder Erzeugnisse daraus aufbewahrt, verarbeitet oder feilgehalten werden, in die Räume, in denen Getreide, Mehl oder Erzeugnisse daraus verarbeitet werden, jederzeit in die Räume, in denen Getreide oder daraus hergestellte Erzeugnisse aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt oder die Geschäftsbücher verwahrt werden oder in denen Getreide oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu vermuten sind, während der Geschäfts- oder Arbeitszeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, die vorhandenenen Vorräte festzustellen und nach ihrer Auswahl Proben gegen Empfangsbestätigung zu entnehmen.

Die Eigentümer der Vorräte und die Besitzer der Räume sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen haben den nach Abs. 1 zum Betreten der Räume Berechtigten auf Erfordern die Vorräte sowie deren Herkunft, insbesondere bei Erwerb von Dritten den Veräußerer nach Namen und Wohnung, und den Kaufpreis anzugeben und Auskunft über die Betriebsverhältnisse zu erteilen. Sie

haben den zum Betreten der Räume Berechtigten auf Erfordern bei der Feststellung der Vorräte Hilfe zu leisten. Wird die Hilfeleistung verweigert, so kann die zuständige Behörde die erforderlichen Arbeiten auf Kosten des Verpflichteten durch Dritte vornehmen lassen. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe sowie deren Betriebsleiter und Aufsichtspersonen haben insbesondere auf Erfordern Auskunft über Namen und Aufenthalt der Selbstversorger zu geben.

§ 38

Die von der Reichsgetreidestelle oder von der Polizeibehörde beauftragten Personen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, die durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse zu enthalten.

§ 39

Hat sich der Inhaber oder Leiter eines kaufmännischen oder gewerblichen Betriebs in der Befolgung von Pflichten unzuverlässig erwiesen, die ihm durch dieses Gesetz oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind, so kann die zuständige Behörde den Betrieb schließen.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Über die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 40

Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden haben den Geschäftsbetrieb der Kommunalverbände zu beaufsichtigen und können die Art der Verbrauchsregelung vorschreiben oder selbst für sämtliche oder einzelne Kommunalverbände die erforderlichen Anordnungen erlassen oder eine einheitliche Regelung für das ganze Land treffen. Sie können Bestimmungen über das Verfahren beim Erlasse der Anordnungen über die Verbrauchsregelung treffen.

Der Reichsgetreidestelle ist auf Erfordern Aufklärung über den Geschäftsbetrieb zu geben und dessen Nachprüfung zu gestatten.

Die Reichsgetreidestelle kann für die Versorgung bestimmter Berufe oder bestimmter Gruppen von Personen besondere Regelungen vorschreiben.

§ 41

Die Kommunalverbände können den Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als zehntausend Einwohner hatten, mit deren Einverständnis die Regelung des Verbrauchs für den Bezirk der Gemeinde übertragen. Soweit den Gemeinden die Regelung des Verbrauchs übertragen wird, gelten die Vorschriften dieses Abschnitts für die Gemeinden entsprechend.

§ 42

Über Streitigkeiten, die bei der Verbrauchsregelung entstehen, einschließlich der Streitigkeiten über die Höhe des Preises für abgegebenes Mehl zwischen den Kommunalverbänden einerseits und Bäckern, Händlern und sonstigen Abnehmern anderseits entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

Die Beitreibung erfolgt nach den Vorschriften über die Beitreibung öffentlicher Abgaben.

V. Schlußvorschriften

§ 43

Ausfuhrverbote, Ausfuhrbeschränkungen und sonstige Absatzbeschränkungen für den Verkehr mit Brotgetreide, Gerste und Hafer sowie daraus hergestellten Erzeugnissen innerhalb des Reichsgebiets sind ungültig, soweit sie nicht vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft angeordnet oder vor Erlaß ausdrücklich genehmigt worden sind.

§ 44

Brotgetreide, auch gequetscht, geschroten oder sonst zerkleinert, sowie Mehl aus Brotgetreide darf nicht verfüttert oder zur Bereitung von Futtermitteln verwendet werden. Die Reichsgetreidestelle und die von den obersten Landesbehörden bestimmten Stellen können für Brotgetreide und Mehl, die zur menschlichen Ernährung nicht geeignet sind, Ausnahmen zulassen.

§ 45

Brotgetreide und Hafer sowie Erzeugnisse aus Getreide dürfen nicht auf Branntwein verarbeitet werden. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann Ausnahmen zulassen; er bestimmt, inwieweit Gerste auf Branntwein verarbeitet werden darf. Er kann eine von ihm bezeichnete Stelle mit der Ausübung der ihm nach Satz 2 zustehenden Befugnisse betrauen.

§ 46

Die obersten Landesbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Sie können Vermittlungsstellen einrichten, denen die Unterverteilung und die Bedarfsregelung in ihrem Bezirk obliegt. In diesem Falle sind die Kommunalverbände auf Anordnung der obersten Landesbehörde verpflichtet, zur Deckung der Verwaltungskosten der Vermittlungsstelle einen entsprechenden Teil der ihnen von der Reichsgetreidestelle gemäß § 28 zufließenden Vergütung an die oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle abzuführen.

§ 47

Die obersten Landesbehörden bestimmen, wer als Kommunalverband, als Gemeinde, als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieses Gesetzes anzusehen ist. Sie können bestimmen, daß die den Kommunalverbänden oder den Gemeinden übertragenen Aufgaben durch deren Vorstand wahrgenommen werden.

Will die oberste Landesbehörde Bezirke, die sich über das Gebiet einer unteren Verwaltungsbehörde hinaus erstrecken, als Kommunalverband bezeichnen, so hat sie dies der Reichsgetreidestelle mitzuteilen. Diese kann binnen zweier Wochen Einspruch erheben. Über den Einspruch entscheidet der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

§ 48

Die Kommunalverbände haben nach näherer Anordnung der Reichsgetreidestelle ihr bis zum 1. September 1922 die mit dem Beginne des 16. August für die planmäßige Versorgung vorhandenen Vorräte an Getreide und Mehl anzuzeigen.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann Übergangsbestimmungen für den Verkehr mit Brotgetreide, Gerste und Hafer aus der Ernte 1921 sowie mit Erzeugnissen daraus treffen. Er kann bestimmen, daß Zuwiderhandlungen gegen die von ihm getroffenen Bestimmungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünfhunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft werden und daß neben der Strafe auf Einziehung der Vorräte erkannt werden kann, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht; in diesem Falle finden die Vorschriften des § 49 Abs. 4, 5 Anwendung.

§ 49

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünfhunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, soweit nicht nach anderen Vorschriften eine schwerere Strafe verwirkt ist,

1. wer die von ihm nach § 5 Satz 2 erforderte Auskunft nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
2. wer den Vorschriften im § 34 Abs. 1, 3 zuwiderhandelt oder wer höhere als die festgesetzten Mahllöhne und sonstigen Verarbeitungslöhne oder Vergütungen (§ 34 Abs. 2, 3) fordert oder sich versprechen oder gewähren läßt,
3. wer, ohne versorgungsberechtigt zu sein (§ 31 Abs. 2, 3), die Versorgung in Anspruch nimmt oder den von dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft zu § 31 Abs. 3 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt,
4. wer den Vorschriften im § 37 zuwider den Eintritt in die Räume, die Besichtigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen, die Feststellung der

vorhandenen Vorräte, die Hilfeleistung bei dieser Feststellung, die Entnahme von Proben verweigert oder wer die gemäß § 37 Abs. 2 von ihm erforderte Auskunft nicht erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht,

5. wer der Vorschrift im § 38 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält,
6. wer den Anordnungen zuwiderhandelt, die der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, eine oberste Landesbehörde, eine höhere Verwaltungsbehörde, ein Kommunalverband oder eine Gemeinde auf Grund des § 22 Abs. 3 Satz 2, §§ 35, 40, 41 und 46 Abs. 1 erläßt,
7. wer der Vorschrift im § 44 zuwider Brotgetreide oder Mehl daraus verfüttert,
8. wer der Vorschrift im § 44 zuwider Brotgetreide oder Mehl daraus zur Bereitung von Futtermitteln verwendet,
9. wer der Vorschrift im § 45 zuwider Brotgetreide, Hafer oder Erzeugnisse aus Getreide oder den Bestimmungen des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft oder der von ihm bezeichneten Stelle zuwider Gerste auf Branntwein verarbeitet.

Im Falle der Nr. 5 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Betriebsinhabers ein.

Neben der Strafe kann in den Fällen der Nr. 6, 8 und 9 auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Die Vorschriften der Verordnung über die Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften über wirtschaftliche Maßnahmen vom 18. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 58) und der Verordnung, betreffend einige die Kriegsverordnungen ergänzende Vorschriften über Einziehung und über Veräußerung beschlagnahmter Gegenstände vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 255) finden entsprechende Anwendung.

Wenn infolge polizeilicher Untersuchung von Getreide oder daraus hergestellten Erzeugnissen einschließlich Backwaren eine rechtskräftige strafrechtliche Verurteilung eintritt, fallen dem Verurteilten die durch die polizeiliche Untersuchung erwachsenen Kosten zur Last. Diese sind zugleich mit den Kosten des gerichtlichen Verfahrens festzusetzen und einzuziehen.

§ 50

Der Preis für das erste Drittel der Umlage beträgt für Roggen 6900 Mark, für Weizen 7400 Mark, für Gerste 6700 Mark, für Hafer 6600 Mark je Tonne.

Für das zweite und das dritte Drittel der Umlage setzt die Reichsregierung

die Preise auf der Grundlage der im Abs. 1 festgesetzten Preise nach Anhörung eines Ausschusses fest. Der Ausschuß besteht aus zwanzig Mitgliedern, von denen je fünf von dem Ausschuß des Reichsrats für Volkswirtschaft und dem Ausschuß des Reichstags für Volkswirtschaft zu wählen, fünf aus den Kreisen der Landwirtschaft und fünf aus den Kreisen der Verbraucher von dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft zu berufen sind.

Werden die Preise für das zweite und das dritte Drittel der Umlage erhöht, so ist für die auf das zweite oder dritte Drittel vor der Erhöhung der Preise gelieferten Mengen der Unterschied zwischen dem neuen und dem gezahlten Preise nachzuzahlen.

§ 51

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft erläßt mit Zustimmung des Reichsrats Vorschriften über die Verwertung der aus dem öffentlich bewirtschafteten Getreide anfallenden Kleie. Die aus dem Umlagegetreide anfallende Kleie ist durch Vermittlung des Kommunalverbandes den Lieferern des Getreides anteilmäßig zu einem in angemessenem Verhältnis zum Umlagegetreide stehenden Preise anzubieten.

§ 52

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann Ausnahmen von diesem Gesetze zulassen.

§ 53

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Ausführungsanweisung

zum Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 vom 4. Juli 1922 (Reichs-Gesetzbl. I S. 537/549.)

Gemäß § 46 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 vom 4. Juli 1922 (Reichs-Gesetzbl. I S. 537/549 ff.) wird zu dessen Ausführung hiermit folgendes bestimmt:

Zu 1. Umlage

wird auf die Verordnung, betreffend Verteilung der Getreideumlage 1922 vom 11. Juli 1922 (Staatsanzeiger S. 337) verwiesen.

Zu II. Reichsgetreidestelle.

Die Verteilung der Geschäfte zwischen der Verwaltungsabteilung und Geschäftsabteilung ergibt sich aus den §§ 8 bis 12. Hierauf ist im Schriftverkehr Rücksicht zu nehmen.

Zu III. Aufbringung der Umlage.

Die Umlage ist in Lippe durch die Landesgetreidestelle aufzubringen. Alle durch das Reichsgesetz vom 4. Juli 1922 in diesem Abschnitt den Kommunalverbänden übertragenen Rechte und Pflichten werden im hiesigen Lande von der Landesgetreidestelle ausgeübt.

Zu § 14.

Die Anträge auf Fristverlängerungen sind durch die Landesgetreidestelle-Verwaltungsabteilung bei dem Direktorium der Reichsgetreidestelle einzureichen. Auf ihre Genehmigung ist nur zu rechnen, wenn besondere Umstände eine rechtzeitige Lieferung der Umlage zu dem festgesetzten Termin ausschließen. Durch Stellung des Antrags wird die Haftung nach § 22 nicht berührt.

Zu § 15.

Zu Absatz 1. Für die Einrichtung der kaufmännischen Geschäftsstellen, die jeder Kommunalverband zu unterhalten hat, ist im hiesigen Lande die Verordnung über die Errichtung einer Landesgetreidestelle vom 12. Juli 1921 (Staatsanzeiger S. 369) maßgebend.

Zum Erwerbe des Umlagegetreides sollen Händler und landwirtschaftliche Genossenschaften in der bisher üblichen Weise nach Bedarf herangezogen werden. Den Händlern und landwirtschaftlichen Genossenschaften sind Unternehmer von Mühlen sowie Mühlenvereinigungen gleichzustellen. Berufskreise und Organisationen anderer Art sollen bei der Aufbringung der Umlage nicht beteiligt werden.

Zu Absatz 2. Die den Erzeugern von der Landesgetreidestelle zu setzenden Lieferfristen sind derart zu wählen, daß der Landesgetreidestelle für den Fall der Nichtlieferung die Möglichkeit verbleibt, die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Erfüllung des Umlagesolls zu treffen. Es wird besonders auf den § 22 verwiesen, der der Landesgetreidestelle die Befugnis zur Vornahme von Enteignungen gewährt.

Wird das Land auf die Umlage verwiesen (§ 32 Absatz 2), so sind die Lieferfristen derart zu setzen, daß die Mehl- und Brotversorgung nicht gefährdet wird.

Zu § 17.

Die Landesgetreidestelle hat die von ihr für die Lieferungen der Erzeuger festzusetzenden Bedingungen nach Maßgabe der Geschäftsbedingungen, die die Reichsgetreidestelle für die an sie zu bewirkenden Lieferungen festsetzt, aufzustellen. Die Geschäftsbedingungen der Reichsgetreidestelle werden durch ein Rundschreiben bekannt gegeben.

Zu § 18.

In allen Fällen, in denen die Landesgetreidestelle-Geschäftsabteilung die Haftpflicht der Erzeuger gemäß § 19 für erloschen erachtet, ist die Entscheidung der Landesgetreidestelle-Verwaltungsabteilung herbeizuführen.

Die Beitreibung der Geldbeträge erfolgt auf Grund des Landesgesetzes über das Verwaltungszwangsverfahren zur Beitreibung von Geldbeträgen vom 30. Juni 1922 (Gesetz-Sammlung S. 752).

Zu § 19.

Die Vorschriften unter Ziffer 1 u. 2 beruhen auf der Erwägung, daß in erster Linie die Erfassung des Getreides in natura anzustreben ist.

Die nach Ziffer 3 eintretende Befreiung von der Haftung ist auf Notfälle, wie Zerstörung durch Brand, Überschwemmung und dergl. beschränkt. Ereignisse, die schon vor der Festsetzung des Liefersolls eingetreten sind, können nicht berücksichtigt werden; insbesondere kann das Erlöschen der Haftpflicht nicht damit begründet werden, daß die Umlage für den einzelnen Besitzer zu hoch festgesetzt worden ist. Ein solcher Einwand kann nur im Beschwerdeverfahren gemäß § 4 des Reichsgesetzes in Verbindung mit § 9 der Verordnung vom 11. Juli 1922 (Staatsanzeiger S. 337) innerhalb der dort vorgesehenen Frist vorgebracht werden; es sei denn, daß der Lieferungspflichtige nachweist, daß die die Befreiung begründenden Umstände bei der Unterverteilung noch nicht berücksichtigt worden sind.

Zu §§ 20 u. 21.

Bei der Umlage sind die Saatgutwirtschaften im gleichen Ausmaße wie die sonstigen landwirtschaftlichen Betriebe heranzuziehen. Nur die Züchter von Originalsaatgut können sich von der Lieferpflicht durch Zahlung des gemäß § 20 Absatz 1 festzusetzenden Betrages befreien (Saatgutablösung), soweit sie nicht veranlaßt werden, ihr Soll durch Ankauf und Lieferung von Getreide aus dem freien Markte zu erfüllen. Die Züchter von Absaaten werden von dieser Vergünstigung nicht betroffen.

Zu § 22.

Da die Erfassung des Getreides in natura zu erstreben ist (siehe Ausführungsanweisung zu § 19), hat die Landesgetreidestelle von der Enteignung und insbesondere von der im Absatz 3 gegebenen Befugnis des zwangsweisen Ausdrusches als wirksame Mitteln zur Aufbringung der Umlage in geeigneten Fällen Gebrauch zu machen.

Zu § 23.

Auf die Ausführungsanweisung zu § 29 wird verwiesen. Anstelle der Kommunalverbände treten demnach die Gemeinden (Stadt- und Dorfsgemeinden). Diesen steht gegenüber den Festsetzungen der Landesgetreidestelle das Beschwerderecht beim Landespräsidium zu. Die Beschwerde ist in der vorgeschriebenen Frist bei der Landesgetreidestelle-Verwaltungsabteilung einzureichen, welche sie mit ihrer Äußerung dem Landespräsidium zur Entscheidung weiterzuleiten hat.

Zu § 26.

Der Preis für ausländischen Weizen wird im Reichsanzeiger bekanntgegeben.

Zu § 29.

Die Gemeinden des Landes haben der Landesgetreidestelle jede für die Aufbringung der Umlage erforderliche Hilfe zu leisten. Dazu gehört in erster Linie eine zur Durchführung des Gesetzes erforderliche Auskunftserteilung, die Herstellung, Führung und Übermittlung von Listen, Zustellung von Mitteilungen und Aufforderungen an die Erzeuger sowie eine im Zuständigkeitsbereich der Gemeindebehörden liegende Mitwirkung und Hülfeleistung bei Durchführung der Bestimmungen in §§ 16 u. 22 des Reichsgesetzes.

Auf Grund des § 29 Satz 2 wird bestimmt, daß die Erzeuger unter entsprechender Anwendung der Vorschriften der §§ 18 bis 20, 26 den Gemeinden und diese unter ent-

sprechender Anwendung der Vorschriften der §§ 23, 25, 26 dem Lande, vertreten durch die Landesgetreidestelle, haften.

Zu § 30.

Die den Erzeugern gegebene Beschwerde ist innerhalb 2 Wochen nach Zustellung der Entscheidung der Landesgetreidestelle-Verwaltungsabteilung bei dieser einzulegen; letztere hat die Beschwerde mit ihrer Äußerung an die Landesgetreidestelle-Verwaltungsabteilung zur Entscheidung weiterzureichen.

Zu IV. Verbrauchsregelung.

Das im Eingang der Ausführungsanweisung zu Abschnitt III (Aufbringung der Umlage) allgemein Gesagte gilt auch für diesen Abschnitt sinngemäß.

Zu § 31.

Versorgungsberechtigt ist jeder, der nicht Selbstversorger ist. Die bisherigen Bestimmungen bleiben aufrecht erhalten. Über den Kreis derjenigen, die infolge höheren Einkommens aus der Brotversorgung ausscheiden, ergehen noch nähere Bestimmungen.

Es ist nicht angängig, das selbstgebaute Getreide frei zu veräußern und dafür sich auf Brotkarte versorgen zu lassen. Wer einmal als Selbstversorger eingetragen ist, kann im Laufe des Wirtschaftsjahres, solange er in seinem bisherigen Verhältnis zu einem landwirtschaftlichen Betrieb bleibt, Versorgung auf Brotkarten nicht verlangen. Betriebsinhaber, welche nicht genügend Getreide ernten, um alle Betriebsangehörige das ganze Jahr zu ernähren, können daher nur soviel Personen als Selbstversorger angeben, als sie das ganze Wirtschaftsjahr aus den eigenen Vorräten ernähren können.

Zu § 33.

Die Erfüllung der im § 33 der Reichsgetreidestelle auferlegten Verpflichtungen kann von der selbstwirtschaftenden Landesgetreidestelle nur nach Maßgabe der von der Reichsgetreidestelle-Geschäftsabteilung dafür aufgestellttn besonderen Geschäftsbedingungen verlangt werden.

Zu § 34.

Zu Absatz 1 Satz 3. Zuständige Behörde ist die Landesgetreidestelle-Geschäftsabteilung.
Zu Absatz 2. Als höhere Verwaltungsbehörde gilt die Landesgetreidestelle-Verwaltungsabteilung.

Zu § 35.

Die Vorschriften beziehen sich, wie die der ganzen Verbrauchsregelung nur auf das Umlagegetreide und die etwa von der Reichsgetreidestelle der Landesgetreidestelle für die Brotversorgung zugewiesenen Getreide- und Mehlmengen.

Zu Absatz 2 Buchstabe c. Die Ausführungsanweisung im 1. Absatz zu § 29 hinsichtlich der Mitwirkung der Gemeinden gilt sinngemäß. Hier kommt insbesondere die ordnungsmäßige Verteilung der Brotkarten innerhalb des Gemeindebezirks in Betracht, einschließlich der dazu gehörigen Listenführung, sowie die zur Feststellung der zum Bezug von Brotkarten berechtigten versorgungsberechtigten Personen unter besonderer Berücksichtigung des § 31 Absatz 3.

Zu Absatz 2 Buchstabe d. Bei der Preisfestsetzung für das Mehl ist davon auszugehen, daß die Mehlverteilung der Bevölkerung nach Möglichkeit billiges Brot gewährleisten soll

und bei der Abgabe des Mehles nur der Selbstkosten-Einstandspreis und Nebenkosten (Sackleihgeld, Lagerkosten, Zinsen, allgemeine Geschäftsunkosten der Landesgetreidestelle usw.) gedeckt werden.

Zu Absatz 3. Die Verwendung von Streckungsmitteln für die Herstellung von Gebäck, daß der Verbrauchsregelung unterliegt, ist nur mit Genehmigung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft zulässig.

Zu § 36.

Der Ausschuß ist von der Landesgetreidestelle-Verwaltungsabteilung im Einvernehmen mit dem Landespräsidium zu berufen und unter deren Leitung tätig. Dem Landespräsidium ist stets Gelegenheit zur Teilnahme an den Beratungen zu geben.

Als beteiligte Gewerbe kommen in Betracht Betriebe zur Herstellung von Brot- und Backwaren sowie Mehlhandlungen

Bei Auswahl von Vertretern des Bäckerei- und Konditorgewerbes sind die auf Grund der Verordnung vom 2. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1397) gebildeten Fachausschüsse zu hören. Die Bestimmung des ersten Satzes des § 4 der letztgenannten Verordnung bleibt unberührt.

Zu § 39

Zuständig für die Schließung des Betriebes ist nach Anhörung der Ortspolizeibehörde die Landesgetreidestelle-Geschäftsabteilung.

Beschwerdeinstanz ist die Landesgetreidestelle-Verwaltungsabteilung.

Zu § 42.

Zu Streitigkeiten, die bei der Verbrauchsregelung entstehen, gehören auch die die Preisfestsetzung und Bezahlung abgebenen Mehles betreffenden Streitigkeiten zwischen der Landesgetreidestelle-Geschäftsabteilung einerseits und Bäckern, Händlern usw. andererseits

Die Entscheidung in Beschwerdesachen ergeht durch die Landesgetreidestelle-Verwaltungsabteilung.

Zu V. Schlußvorschriften.

Zu § 44.

Als Stellen, die außer der Reichsgetreidestelle Ausnahmen von dem Verbote der Verfütterung usw. von solchem Brotgetreide und Mehl, das zur menschlichen Ernährung nicht geeignet ist, zulassen können, werden die Ortspolizeibehörden bestimmt. Etwaigen Wünschen der vorher zu hörenden Landesgetreidestelle-Geschäftsabteilung ist Rechnung zu tragen.

Zu § 46

Die Landesgetreidestelle-Verwaltungsabteilung führt die Aufsicht über die Durchführung des Reichsgesetzes vom 4 Juli 1922 und der zu seiner Ausführung ergehenden Vorschriften innerhalb des hiesigen Landes.

Zu § 47.

Auf die Verordnung über die Errichtung einer Landesgetreidestelle vom 12. Juli 1921 (St. Anz. S. 369) wird verwiesen.

Soweit die höhere Verwaltungsbehörde bei den einzelnen Paragraphen nicht bestimmt ist, gilt als solche die Landesgetreidestelle-Verwaltungsabteilung. Gemeinden sind die Stadt- und Dorfsgemeinden des Landes.

Die Zulassung von Ausnahmen von dieser Ausführungsanweisung bleibt vorbehalten.

Detmold, den 5. August 1922.

Lippisches Landespräsidium.
Drake Neumann-Hofer Schmuck

Anordnung

über Abgabe und Entnahme von Mehl und Brot aus Umlagegetreide.

Aufgrund des § 34 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 4. Juli 1922 (Reichs-Gesetzblatt S. 537, 549) und der Ausführungsanweisung des Lippischen Landespräsidiums vom 5. August 1922 (Nr. 67 des Lippischen Staatsanzeigers vom 9. August 1922) in Verbindung mit § 6, Absatz 1 b der Verordnung des Lippischen Landespräsidiums vom 12. Juli 1921 (Staatsanzeiger S. 369) wird mit Zustimmung der Verwaltungsabteilung der Landesgetreidestelle nachstehende Anordnung für den Bereich des Landes Lippe erlassen:

1. Die Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl, welches aus Umlagegetreide hergestellt ist, erfolgt nur aufgrund von Brotkarten und Krankenbrotkarten, die von der Landesgetreidestelle-Geschäftsabteilung ausgegeben werden. Diese Karten dürfen nur an Versorgungsberechtigte abgegeben werden.

2. Versorgungsberechtigt ist nur, wer nicht Selbstversorger aus Brotgetreide ist.

Bei Haushaltungen, deren Ernteertrag zur vollen Selbstversorgung nicht ausreicht, ist der Ernteanfall so zu verrechnen, daß nach Maßgabe des Ernteanfalls an Brotgetreide einzelne Familienangehörige für das ganze Jahr Vollselbstversorger sind, während die übrigen von Anfang an Brotkarten erhalten. Für jeden Selbstversorger sind 150 Kilogramm Brotgetreide jährlich zu rechnen, wobei Ernteanfälle unter 1 ½ Zentner außer Ansatz bleiben.

3. An die Versorgungsberechtigten erfolgt die Ausgabe der Brot-, Krankenbrot- und Brotzusatzkarten durch die Gemeindevorstände bezw. die von diesen zu bestimmenden Stellen und nach den darüber etwa zu erlassenden besonderen Bestimmungen.

4. Die Versorgungsberechtigten werden von den Ausgabestellen nach Haushaltungen getrennt in Brotkartenlisten eingetragen. Die Brotkartenlisten sind ständig auf dem Laufenden zu halten. Jedem Haushaltungsvorstand werden für je 4 Wochen soviel Brotkarten zugeteilt, wie die Haushaltung versorgungsberechtigte Mitglieder hat.

5. Öffentliche und private Kranken- und Pflegeanstalten, Erziehungshäuser und ähnliche Anstalten werden als Haushalte behandelt und erhalten für jeden Insassen für je 4 Wochen eine Brotkarte. Beim Ausscheiden eines Insassen, das durch einen Zugang ausgeglichen wird, kann die für den Ausgeschiedenen entfallende Karte für den Zugang weiter benutzt werden.

6. Die Brotkarten gelten unbeschränkt in allen Orten des Landes Lippe. Der Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, den von ihm unterhaltenen Haushaltungsmitgliedern auf deren Verlangen die Brotkarte auszuhändigen. Er ist ferner verpflichtet, der Ausgabestelle die unbenutzten Brotkarten oder Marken zurückzugeben und Personalveränderungen in der Haushaltung sofort der Ausgabestelle mitzuteilen. Personen, die nach obigen Bestimmungen als Mitglieder einer Haushaltung eine Brotkarte bezogen haben, haben sie beim Verlassen des Landes Lippe der Kartenausgabestelle zurückzugeben.

7. Die Brotkarten und ihre Abschnitte sind nicht übertragbar. Auf Brotkarten darf Mehl oder Brot aus Umlagegetreide nur bei Vorzeigung derselben mit dem Erneuerungsschein und gegen Abtrennung einer der Abgabemenge entsprechenden Zahl von Marken verabfolgt werden. Die Abtrennung der Marken haben die in Ziffer 12 bezeichneten Gewerbetreibenden selbst vorzunehmen.

Der Erneuerungsschein ist für einen späteren Umtausch aufzubewahren.

8. Jede Brotkarte gilt nur für die in ihrem Aufdruck angegebene Frist. Die Verwendung von Karten von Versorgungsberechtigten und die Annahme derselben von Gewerbetreibenden außerhalb dieser Geltungsfrist ist verboten.

9. Krankenbrotkarten erhalten auf Antrag:

a) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahre, sowie Personen über 60 Jahre. Das Alter muß nachgewiesen werden;

b) werdende Mütter für die beiden letzten Monate der Schwangerschaft und Wöchnerinnen für die beiden ersten Monate nach der Geburt des Kindes und zwar in beiden Fällen nur aufgrund einer von dem behandelnden Arzt oder einer lippischen Hebamme auszustellenden Bescheinigung. Unter besonderen örtlichen Verhältnissen kann auch die Bescheinigung einer nichtlippischen Hebamme von der Ausgabestelle als ausreichend erachtet werden;

c) Kranke nach Beibringung eines von einem praktischen Arzt ausgestellten, beim Gemeindevorsteher abzugebenden Attestes.

Die Ausgabe von Krankenbrotkarten erfolgt nur gegen Rückgabe der Roggenbrotkarte.

10. Im Bereich des Landes Lippe erfolgt der Verkauf von Brot und Mehl aus Umlagegetreide an die Versorgungsberechtigten ausschließlich durch gewerbliche Bäckereien, sowie durch die Nebenstellen des Lippischen Konsumvereins und durch die von der Landesgetreidestelle-Geschäftsabteilung zugelassenen Mehlverkaufsstellen.

11. Jede zugelassene Brotverkaufsstelle ist verpflichtet, Schwarzbrot, Weißbrot, sowie Mehl aus Umlagegetreide feilzuhalten.

12. Die vereinnahmten Marken sind von den Veräußerern von Brot und Mehl sorgfältig aufzubewahren und zu sammeln. Sie sind wöchentlich bis zum Montag der Landesgetreidestelle-Geschäftsabteilung mit dem vorgeschriebenen Wochenbericht durch „Einschreiben" oder Wertsendung einzureichen. Zusammenhängende Brotmarken einer Woche sind zu je 50 oder 100 Stück zu bündeln und die einzelnen Päckchen mit der Zahl der eingebündelten Marken mit dem Namen der Bäckerei oder Mehlverkaufsstelle zu bezeichnen. Nicht vollständig eingetauschte Brotmarken einer Woche sind besonders zu bündeln und zu bezeichnen. Die Einsendung der Marken der Krankenbrotkarten hat getrennt von den Brotkarten zu erfolgen.

Für Brotkarten, die nicht als Einschreibe- oder Wertsendung übersandt werden und auf dem Transport bei der Post in Verlust geraten, kann eine Anrechnung nicht erfolgen.

13. Jede Bäckerei und Mehlverkaufsstelle hat über die von der Landesgetreidestelle gelieferten Mehlmengen ein besonderes Buch zu führen, aus dem ersichtlich ist;

a) Mehlbestände am Ende der Woche . . . . . kg
b) Zugänge an Mehl im Laufe der Woche . . . . . „
c) Abgänge im Laufe der Woche . . . . . „

bleibt Schlußbestand . . . . . kg

Jede Bäckerei und Mehlverkaufsstelle hat am Schluß einer jeden Woche den tatsächlich vorhandenen Mehlbestand genau festzustellen. Gebäck (Brot und dergl.) ist dabei in Mehl umzurechnen und bei Mehl mit anzugeben.

Der so festgestellte Bestand ist schriftlich bis zum Montag einer jeden Woche der Landesgetreidestelle-Geschäftsabteilung auf dem vorgeschriebenen Vordruck mitzuteilen.

Mehlvorräte aus freiem Getreide, sowie hieraus hergestelltes Gebäck sind in den Betriebsräumen getrennt von den aus Umlagegetreide hergestellten Vorräten aufzubewahren.

14. Brot und Mehl aus Umlagegetreide werden im Bereich der Landesgetreidestelle nur nach Gewicht und nach Einheitspreisen verkauft, die für den Bereich der Landesgetreidestelle gleichmäßig festgesetzt werden und in den Verkaufsräumen in deutlicher Schrift an gut sichtbarer Stelle ausgehängt werden müssen. Die jeweils geltenden Einheitspreise sind für alle Käufer verbindlich.

Als Mehl im Sinne dieser Anordnung gelten:
1. 85%iges Roggenmehl,
2. 80% Weizenmehl.

15. Als Brot im Sinne dieser Anordnung gelten:
a) Roggenbrot,
b) Weißbrot.

Roggenbrot ist in Stücken von mindestens 1880 und 3760 g herzustellen; Weißbrot in Stücken von 836 und 1672 g.

In je 1880 g Roggenbrot müssen 1400 g Roggenmehl, in je 1672 g Weißbrot 1248 g Weizenmehl enthalten sein.

Das vorgeschriebene Verkaufsgewicht soll 24 Stunden nach der Herstellung vorhanden sein.

Roggenbrot muß mit dem Herstellungsdatum versehen sein und darf erst 24 Stunden nach der Herstellung verkauft werden.

16. Es berechtigen
a) jede Marke der Brotkarte zum Bezuge von 175 g Roggenmehl
oder 235 g Roggenbrot,
b) jede Marke einer Krankenbrotkarte zum Bezuge von 156 g Weizenmehl
oder 209 g Weißbrot.

17. Für den Verkauf von Mehl und Brot aus Umlagegetreide an und durch die gewerblichen Bäckereien werden folgende Einheitspreise bestimmt:

a) Roggenmehl	an Bäckereien	1450,— ℳ
„	durch „	1700,— „
b) Weizenmehl	an Bäckereien	1650,— „
„	durch „	2000,— „
c) für 1880 g Roggenbrot	. . . . .	28,50 „
d) für 1672 g Weißbrot	. . . . .	30,— „

Die Mehlpreise verstehen sich für je 100 kg brutto für netto und gelten vom 13. August 1922 ab.

Die Säcke dürfen nicht mehr als durchschnittlich 750 g wiegen; bei höheren Sackgewichten haben Bäckereien und Mehlverkaufsstellen Anspruch auf unentgeltliche Nachlieferung einer entsprechenden Mehlmenge auf Kosten der liefernden Mühle.

Die Brotpreise gelten vom 13. August 1922 ab.

18. Der Verkauf von Mehl an die in Ziffer 10 genannten Gewerbetreibenden erfolgt nur durch die von der Landesgetreidestelle-Geschäftsabteilung bestellten und ihr verpflichteten Bewirtschafter.

Die Bäckereien und Mehlverkaufsstellen haben den liefernden Mühlen die Säcke innerhalb 3 Wochen unvertauscht und in gutem Zustande zurückzugeben; bei späterer Rückgabe sind als Sackleihgebühr je Tag und Sack 75 Pfg. an die liefernde Mühle zu zahlen.

Mehlsäcke dürfen unter keinen Umständen für andere Zwecke benutzt werden; bei mißbräuchlicher Benutzung ist der Leiter des Bäckereibetriebes oder der Mehlverkaufsstelle den Mühlen für den Schaden haftbar.

19. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach § 49 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 4. Juli 1922 (Reichs-Gesetzblatt S. 537/549) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 500 000 ℳ oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Auch kann die Schließung der Betriebe angeordnet werden.

Ist eine strafbare Handlung gewerbsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu 1 000 000 ℳ erhöht werden. Neben Gefängnis kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Wenn infolge polizeilicher Untersuchung von aus Umlagegetreide hergestellten Erzeugnissen, einschließlich Backwaren, eine rechtskräftige, strafrechtliche Verurteilung eintritt, fallen dem Verurteilten die durch die polizeiliche Untersuchung erwachsenen Kosten zur Last. Diese werden zugleich mit den Kosten des gerichtlichen Verfahrens festgesetzt und eingezogen.

20. Diese Anordnung tritt mit dem 13. August 1922 in Kraft; mit dem gleichen Tage wird die Anordnung vom 6. 8. 1921 (Staatsanzeiger S. 403) aufgehoben.

Schloß Brake, den 9. August 1922.

Lippische Landesgetreidestelle-Geschäftsabteilung

Dr. Ackermann

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 68 Sonnabend, den 12. August **1922**

Inhalt: Betr. Gesetz über Versicherung der Hausgewerbetreibenden. S. 412. — Betr. Errichtung einer Apotheke in Brake. S. 412. — Betr. Übersendung der Impflisten an die Verwaltungsämter. S. 412. — Vergnügungssteuerordnung im Verwaltungsamtsbezirk Brake. S. 416. — Verschiedenes.

Die Nr. 53 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 25. Juli 1922, enthält:

Gesetz über die Zwangsanleihe. Vom 20. Juli 1922.

Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes. Vom 20. Juli 1922.

Gesetz zur Änderung des Erbschaftssteuergesetzes. Vom 20. Juli 1921.

Gesetz über den Ersatz der durch den Krieg verursachten Personenschäden (Personenschädengesetz). Vom 15. Juli 1922.

Gesetz über den Ersatz der durch die Besetzung deutschen Reichsgebiets verursachten Personenschäden. Vom 17. Juli 1922.

Gesetz über die Vergütung von Leistungen für die bewaffnete deutsche Macht. Vom 12. Juli 1922.

Gesetz über die Arbeitszeit im Bergbau unter Tage. Vom 17. Juli 1922.

Gesetz über Maßnahmen gegen die wirtschaftliche Notlage der Presse. Vom 21. Juli 1922.

Verordnung zur Aufhebung der Verordnung zum Schutze der Republik. Vom 23. Juli 1922.

Berichtigung der Verordnung über die deutschen Flaggen. Vom 11. Juli 1922.

Bekanntmachung zur Ausführung der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen Vom 17. Juli 1922.

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 17. Juli 1922.

Die Nr. 54 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 29. Juli 1922, enthält:

Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt. Vom 9. Juli 1922.

Einführungsgesetz zum Reichsgesetze für Jugendwohlfahrt. Vom 9. Juli 1922.

Die Nr. 55 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 1. August 1922, enthält:

Gesetz über Bezüge von Sozialrentnern. Vom 18. Juli 1922.

Gesetz über Teuerungsmaßnahmen für Militärrentner. Vom 21. Juli 1922.

Gesetz zur Neuregelung der im § 68 Absatz 1, im § 74 a Absatz 2 Satz 1 und im § 75 b Satz 2 des Handelsgesetzbuchs sowie im § 133 a b Absatz 1 der Gewerbeordnung vorgesehenen Gehaltsgrenzen. Vom 21. Juli 1922.

Gesetz über Änderungen in der See-Unfallversicherung. Vom 21. Juli 1922.

Gesetz über Änderungen der Reichsversicherungsordnung. Vom 21. Juli 1922.

Gesetz, betreffend Lohnstatistik. Vom 27. Juli 1922.

Die Nr. 56 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 4. August 1922, enthält:

Arbeitsnachweisgesetz. Vom 22. Juli 1922.

Gesetz über den Ausschluß eines Teiles des Kieler Hafens aus dem Zollgebiete. Vom 21. Juli 1922.

Gesetz über die Neuregelung der statistischen Gebühr. Vom 18. Juli 1922.

Verordnung über Ausdehnung der Zulagen in der Unfallversicherung. Vom 29. Juli 1922.

Verordnung über die Erhöhung der Entschädigung der Schöffen, Geschworenen und Vertrauenspersonen. Vom 29. Juli 1922.

Verordnung über den Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik. Vom 29. Juli 1922.

Verordnung über das Verfahren vor dem Stastsgerichtshofe zum Schutze der Republik in Verwaltungssachen. Vom 1. August 1922.

Bekanntmachung des Wortlauts des Gesetzes über Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung. Vom 29. Juli 1922.

Ausführungsverordnung zum Gesetz über Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und der Angestelltenversicherung. Zweiter Nachtrag. Vom 29. Juli 1922.

Bekanntmachung des Wortlauts der Ausführungsverordnung zum Gesetz über Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung. Vom 29. Juli 1922.

Zur Ausführung des Gesetzes über Versicherung der Hausgewerbetreibenden vom 30. April 1922 (Reichs-Gesetzbl. I S. 465) wird folgendes bestimmt:

1. Als kommunale Verbände im Sinne des § 466 der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des vorerwähnten Gesetzes gelten die Amtsgemeinden.
2. Mit dem Erlaß der Bestimmungen gemäß § 468 der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des vorerwähnten Gesetzes wird das Oberversicherungsamt beauftragt.

Detmold, den 9. August 1922.

Nr. 8242. Lippisches Landespräsidium

Bekanntmachung, betreffend Errichtung einer Apotheke in Brake.

Mit Genehmigung des Lippischen Landespräsidiums soll im Dorfe Brake i. L. eine neue Apotheke errichtet werden.

Die Konzession wird nur erteilt als eine unveräußerliche Personalkonzession.

Geeignete Bewerber werden hierdurch aufgefordert, ihr Gesuch bis zum 1. Oktober d. J. schriftlich bei uns einzureichen. Persönliche Vorstellungen sind zwecklos.

Dem Gesuche sind beizufügen:

1. Lebenslauf mit Angabe der Familienverhältnisse,
2. die Approbation,
3. sämtliche Zeugnisse über die bisherige Beschäftigung seit Ablegung der Staatsprüfung in Urschrift oder amtlich beglaubigter Abschrift.

Diesen, der Zeitfolge nach zu heftenden Zeugnissen ist ein Inhaltsverzeichnis vorzuheften, aus welchen die in den einzelnen Stellen zugebrachte Zeit unter jedesmaliger Anführung des Ein- und Austrittstages zu ersehen ist. Die Gesamtzeit der Beschäftigung als approbierter Apotheker ist am Schlusse nach Jahren, Monaten und Tagen zusammenzurechnen.

4. Polizeiliche, gleichfalls der Zeitfolge nach geheftete Führungszeugnisse aus sämtlichen Orten, an welchen der Bewerber nach erlangter Approbation als Apotheker oder in sonstiger Beschäftigung tätig gewesen ist,
5. der amtliche, aus neuester Zeit herrührende Nachweis des zur Errichtung einer Apotheke erforderlichen Vermögens,

6. die eidesstattliche Versicherung, ob der Bewerber bisher eine Apotheke besessen hat. Sollte dieses der Fall gewesen sein, so sind Zeitdauer des Besitzes und die Gründe der Veräußerung anzugeben. Auch ist der Nachweis des An- und Verkaufspreises beizufügen.

Apotheker, welche z. Zt. eine Apotheke besitzen, werden unter der Bedingung als Bewerber zugelassen, daß sie in bindender Form sich verpflichten, im Falle der Berücksichtigung ihres Gesuches auf das bisherige Betriebsrecht ohne Anspruch auf Entschädigung zu verzichten.

Bewerber, welche erst nach dem Jahre 1900 approbiert sind, können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden.

Haben sich Bewerber durch Übernahme anderweitiger Geschäfte oder Stellungen auf einige Zeit ihrem eigentlichen Berufe mehr oder weniger entfremdet, so kann bei Feststellung des Dienstalters die Zeit anderweitiger Beschäftigung abgerechnet werden.

Es wird bemerkt, daß eine anderweitige Regelung des Apothekenwesens beabsichtigt ist und dabei vielleicht bestimmt wird, daß den Konzessionaren eine noch näher zu bestimmende Betriebsabgabe auferlegt werden soll. Es bleibt vorbehalten, dieser Betriebsabgabe auch die vorliegende Konzession zu unterwerfen und auch die Verpflichtung dem Konzessionar aufzuerlegen, bei Aufgabe der Apotheke, Haus und Betriebseinrichtung der Apotheke zu einem Taxpreise dem neuen Konzessionar zu überlassen.

Detmold, den 31. Juli 1922.
Nr. 14510/M Nr. 4250. Lippische Regierung

Da portopflichtige Dienstsendungen jetzt einem Portozuschlage unterworfen sind, ordnen wir hierdurch an, daß die Impflisten nicht mehr, wie in der Verfügung vom 16. August 1909 (Nr. 442) bestimmt ist, als portopflichtige Dienstsachen, sondern frei an die Verwaltungsämter gesandt werden. Die Portokosten sind unter den Verwaltungskosten der Schulgemeinden zu verrechnen.

Detmold, den 2. August 1922.
Nr. 6155. Lippische Regierung, Schulabteilung

Das Landesarchiv ist vom 14. August bis 17. September geschlossen.

Detmold, den 9. August 1922.
Lippisches Landesarchiv

Fischer Nr. 21 in Grüttenau, Ellermeier Nr. 25 in Göstrup u. Vieregge Nr. 17 in Göstrup beabsichtigen, die an das Kolonat Thoke Nr. 13 in Lüdenhausen jährlich zu leistende Abgabe von 3,52 ℳ, 7,04 ℳ u. 3,52 ℳ mittels Zahlung eines Ablösungskapitals von 88 ℳ, 176 ℳ u. 88 ℳ freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

10. November d. J., mittags 12 Uhr

anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 9. August 1922.
Nr. 48/50. Lippische Ablösungskommission

Wehmeier Nr. 68 in Wöbbel u. Genossen beabsichtigen, die an das Rittergut Wöbbel jährlich zu leistende Abgabe von je 1,50 ℳ mittels Zahlung eines Ablösungskapitals von je 37,50 ℳ freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

10. November 1922, mittags 12 Uhr

anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 9. August 1922.
Nr. 41. Lippische Ablösungskommission

Gegen den Arbeiter Leo Rychlowski aus Dortmund, geboren das. am 27. 4. 1904, zuletzt in der Fürsorgeanstalt Haus-Hall in Gerscher b. Cosfeld, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urteil des Landgerichts in Detmold vom 28. April 1921 erkannte Gefängnisstrafe von 2 Monaten 3 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten L Nr. 44/21 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 28. Juli 1922.
Der Oberstaatsanwalt

Am 27. Juli 1922, abends gegen 10 Uhr ist von dem Hausflur der Gastwirtschaft Bellevue in Lemgo ein der Gastwirtsfrau Julie Herlacher daselbst gehöriges Damenfahrrad im Werte von 3500 ℳ gestohlen worden. Das Rad wird wie folgt beschrieben: Marke „Hansa", kleine Klingel, ohne Netz und Kettenkasten, ziemlich gute Bereifung, Gummi der rechten Pedale mit Bindfaden angebunden, an der linken Pedale fehlt ein Stück Gummi. Die Handgriffe sind schwarz und abgestoßen.

Um Ermittelung des Diebes, Wiedererlangung des gestohlenen Rades sowie Nachricht hierher zu J 729/22 wird ersucht.

Detmold, den 2. August 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Die am 14. Juli 1922 gegen

1. Josef Nowack aus Beuten, geboren das. am 26. 2. 1899,
2. Karl Martzinski auch Matchryki aus Dresden, geboren das. am 17. 12. 1900,

erlassene Steckbriefe sind erledigt.

Detmold, den 2. August 1922.

J 647/22. Der Oberstaatsanwalt

Der am 19. März 1921 gegen

1. den Arbeiter Johann Gerber aus Subernheim, geb. das. am 27. Januar 1902,
2. den Schnitter Johann Mazurek aus Budy (Polen), geb. das. am 6. März 1901,

erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 4. August 1922.

L 53/21. Der Oberstaatsanwalt

Der am 17. Juni 1922 gegen den Arbeiter Eduard Pulike aus Marienburg erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 3. August 1922.

J 526/22. Der Oberstaatsanwalt

Am 3. August 1922, morgens gegen 11 ½ Uhr ist dem Fabrikanten August Koch aus Oerlinghausen ein vor dem Geschäftshause des Kaufmanns Miller in Lage aufgestelltes Fahrrad gestohlen worden. Der Wert des Rades beträgt etwa 5000 ℳ. Beschreibung: Marke „Weckda", gelbe Felgen und gelbes Schutzblech, neuen Ledersattel mit großer verrosteter Eisenschraube, Freilauf mit Rücktrittbremse und guter Bereifung. Das Rad ist noch fast neu.

Um Ermittelung des Diebes, Wiedererlangung des gestohlenen Rades, sowie Nachricht hierher zu J 745/22 wird ersucht.

Detmold, den 7. August 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Der am 30. März 1922 gegen den Arbeiter Ernst Käse, geboren am 17. Februar 1900 zu Lenne erlassene Steckbrief ist erledigt.

Käse befindet sich in Hildesheim in Haft.

Lemgo, den 4. August 1922.

P. L. 4/22. Der Amtsanwalt

Unter den Schweinebeständen des Landwirts Petringmeier in Heesten und des Kaufmanns Kanne in Berlebeck ist die Schweinepest ausgebrochen. Über die verseuchten Gehöfte ist die Sperre verhängt.

Detmold, den 22. Juli 1922.

Nr. 11752/11753 I. Lippisches Verwaltungsamt

Unter den Schweinebeständen des Landwirts Beins in Hornoldendorf Nr. 5, des Schuhmachers Twesmann in Bad Meinberg und des Gutsbesitzers Ottenhausen in Ottenhausen ist die Schweinepest ausgebrochen. Über die verseuchten Gehöfte ist die Sperre verhängt.

Detmold, den 3. August 1922.

Lippisches Verwaltungsamt

Das Verzeichnis der von den Stadt- und Dorfsgemeinden des diesseitigen Bezirks aufzubringenden Getreidemengen liegt vom 14. d. M. an eine Woche zur öffentlichen Einsicht auf Zimmer 1 des unterzeichneten Verwaltungsamts aus.

Detmold, den 11. August 1922.

Nr. 13171 I. Lippisches Verwaltungsamt

Das Verfahren über die Einziehung des Weges quer über das Grundstück „Gegen das Kammerfeld" des Gutsbesitzers Meier a./d. Bega und quer über die zur Heerser Einzelpacht gehörigen Parzellen 240/119, 241/120, 115/163 f dem „Krietfelde" (Gemarkung Holzhausen) ist abgeschlossen. Einsprüche sind nicht erhoben. Der bezeichnete Weg wird daher hiermit für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Schötmar, den 1. August 1922.

Nr. 5480. Lippisches Verwaltungsamt

Die zwecks Erhebung einer Abgabe zur Entschädigung für an Rotz gefallene Einhufer aufgestellten Verzeichnisse der im hiesigen Verwaltungsamtsbezirke vorhandenen Einhufer liegen vom Donnerstag, den 10. August d. J. an 14 Tage lang auf Zimmer Nr. 12 des hiesigen Verwaltungsgebäudes während der Geschäftsstunden zur Einsicht und Erhebung von Beanstandungen aus.

Schötmar, den 3. August 1922.

Nr. 4224. Lippisches Verwaltungsamt

Die zwecks Erhebung einer Abgabe zur Entschädigung für an Milzbrand gefallenes Rindvieh aufgestellten Verzeichnisse des im hiesigen Verwaltungsbezirke vorhandenen Rindviehs liegen vom Donnerstag, den 10. d. M. an 14 Tage lang auf Zimmer Nr. 12 des hiesigen Verwaltungsamtsgebäudes während der Geschäftsstunden zur Einsicht und Erhebung von Beanstandungen aus.

Schötmar, den 3. August 1922.

Nr. 4224. Lippisches Verwaltungsamt

Unter dem Schweinebestande der Witwe Schleef Nr. 178, S. Schäferhans Nr. 175, Frau Schröder Nr. 175 und Hermann Kraft Nr. 172, sämtlich wohnhaft in Hohenhausen, ist der Ausbruch der Schweinepest kreistierärztlich festgestellt.

Die erforderlichen Schutz- und Sperrmaßregeln sind angeordnet.

Brake i. L., den 28. Juli 1922.

Nr. 9007. Lippisches Verwaltungsamt

Unter dem Schweinebestande des Heinrich Pieper in Hohenhausen Nr. 33 ist der Ausbruch der Schweinepest kreistierärztlich festgestellt.

Die erforderlichen Schutz- und Sperrmaßregeln sind angeordnet.

Brake i. L., den 1. August 1922.

Nr. 9173. Lippisches Verwaltungsamt

In das Genossenschaftsregister ist zu Nr. 28

Verband der Lippischen Pferdezüchter in Lopshorn e. G. m. b. H.

eingetragen:

Die Haftsumme ist auf 3000 ℳ erhöht.

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 13. Juli 1922 ist der § 8 der Satzung (Haftsumme) geändert.

Detmold, den 2. August 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu der unter Nr. 45 eingetragenen Firma: „Lippische Eisenindustrie A. G. in Remmighausen heute eingetragen:

Der Ehefrau Margarethe John in Remmighausen ist Prokura erteilt.

Detmold, den 2. August 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register B des unterzeichneten Amtsgerichts ist bei der unter Nr. 17 eingetragenen Firma:

Kondorwerke, Gesellschaft für Holzbearbeitung mit beschränkter Haftung, Zweigniederlassung in Lemgo

eingetragen worden:

Die Zweigniederlassung in Lemgo ist aufgehoben und deren Firma erloschen.

Lemgo, den 7. August 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register Abteilung A ist heute unter Nr. 150 die Firma: „Miethe u. Kuhlmann, Kommanditgesellschaft mit dem Sitz in Lage i. L. eingetragen. Die Firma hat am 1. August 1922 begonnen; sie ist eine Kom-

manditgesellschaft mit einem Kommanditisten. Persönlich haftende Gesellschafter sind Kaufmann Otto Miethe in Schötmar, Werkführer Hermann Schäfer in Salzuflen und Landwirt Heinrich Kuhlmann in Dehlentrup, die jeder zur Zeichnung und Vertretung der Firma ermächtigt sind.

Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Celluloidwaren und verwandter Artikel sowie Beteiligung an Unternehmen ähnlicher Art.

Lage i. L., den 2. August 1922.
Das Amtsgericht

In unserem Handels-Register Abteilung A ist bei der unter Nr. 100 eingetragenen Firma:

Adolf Stübbe, Bankgeschäft

in Blomberg vermerkt, daß der Kaufmann Adolf Stübbe in Blomberg in das Geschäft eingetreten ist. Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Januar 1922 begonnen. Jeder Gesellschafter kann allein die Gesellschaft vertreten und für dieselbe zeichnen. Die Prokura des Adolf Stübbe ist dadurch erloschen.

Blomberg, den 2. August 1922.
Lippisches Amtsgericht I

In das Güterrechtsregister ist heute unter Nr. 203 eingetragen worden, daß die Eheleute Eisenbahnarbeiter Friedrich Becker und Luise geb. Schönlau zu Schlangen Nr. 82 am 2. August 1922 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn i. L., den 2. August 1922.
Das Amtsgericht

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gutspächters Ernst Friedrichsmeier in Struchtrup wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hiermit aufgehoben.

Alverdissen, den 1. August 1922.
N 1/13. Das Amtsgericht

Die Ehefrau Marie Hildebrandt geb. Fillinger in Beelitz-Heilstätten (Mark), Landesversicherung Berlin, hat das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen Schuldurkunde vom 2. September 1913 über die im Grundbuche von Barenholz Band IV Blatt 95 Abteilung III Nr. 1 für sie eingetragene Hypothek zu 900 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 15. November 1922, vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hohenhausen, den 28. Juli 1922.
F 2/22. Lippisches Amtsgericht

Vergnügungssteuerordnung.

§ 1.

Für die Ämter Brake, Hohenhausen, Sternberg-Barntrup und Barenholz gilt, soweit in dieser Vergnügungssteuerordnung nichts anderes bestimmt ist, vom 9. Juni 1921 (Gesetz-Sammlung 1921 Seite 558 ff.).

§ 2.

Der Unternehmer ist zur Ausgabe von Eintrittskarten verpflichtet, wenn die Teilnahme an der Veranstaltung von der Zahlung eines Entgelts abhängig gemacht wird.

§ 3.

Die Pauschsteuer beträgt:

bei einem Flächeninhalt von nicht mehr als: qm	1 für Veranstaltungen im Freien, Zirkusvorstellungen, Volksbelustigungen aller Art (Karussells, Schießbuden, Schiffsschaukeln, Vorführungen von Tieren usw.) M	2 für Vorführung von Lichtbildern, Theatervorstellungen, Konzerte, Vorträge und alle sonstigen Veranstaltungen, die nicht unter 1 u. 3 fallen M	3 für Tanzbelustigungen, Tingeltangel, Varietees, Kabarette und ähnliche Veranstaltungen, die im wesentlichen der Gewinnerzielung aus der Verabreichung von Speisen und Getränken dienen M
50	—	20	100
100	—	40	150
200	—	60	250
300	—	90	300
400	—	120	375
und für jede weiteren 200	—	40	125
1000	50	—	—
2000	100	—	—
3000	150	—	—
und für jede weiteren 1000	50	—	—

§ 4.

Den Gendarmerie- und Polizeibeamten und sonstigen Personen, die sich als Beauftragte der Steuerstellen ausweisen können, ist von den Veranstaltern, Wirten und Saalinhabern in deren Räumen steuerpflichtige Veranstaltungen abgehalten werden, jederzeit Auskunft zu erteilen, sind Bücher und Belege zur Einsichtnahme vorzulegen und ist zwecks Ausübung persönlicher Kontrolle der Zutritt zu den benutzten Räumen zu gestatten.

§ 5.

Diese Steuerordnung tritt mit der Veröffentlichung im Staatsanzeiger in Kraft.

Brake, den 10. April 1922.

Lippisches Verwaltungsamt
gez. Becker

Genehmigt.

Detmold, den 22. Juni 1922.

Lippisches Landespräsidium
(L. S.) gez. Drake

Bekanntmachung

betreffend den Erlaß einer Gebührenordnung für approbierte Aerzte

vom 15. März 1922.

Auf Grund des § 80 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (Reichs-Gesetzbl. 1883 S. 177 ff) setze ich unter Aufhebung der Bekanntmachung, betreffend den Erlaß einer Gebührenordnung für approbierte Ärzte und Zahnärzte vom 1. September 1920 (Volkswohlfahrt S. 263) und des Nachtrags dazu vom 30. April 1921 (Volkswohlfahrt S. 264) hierdurch Folgendes fest:

I Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Den in Deutschland approbierten Ärzten und Zahnärzten (§ 29 Abs. 1 G. O.) stehen für berufsmäßige Leistungen, die sie in Preußen ausüben, mangels einer Vereinbarung Gebühren nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu.

§ 2. Die Mindestsätze gelangen zur Anwendung, wenn nachweislich Unbemittelte oder Armenverbände die Verpflichteten sind. Sie finden ferner Anwendung, wenn die Zahlungen aus Reichs- oder Staatsfonds, aus den Mitteln einer milden Stiftung oder einer Krankenkasse (§ 225 RVO), knappschaftlichen Krankenkasse (§ 495 RVO), Ersatzkasse (§ 503 RVO.) oder Gemeinde (§ 942 RVO) zu leisten sind, soweit nicht besondere Schwierigkeiten der ärztlichen Leistung oder das Mehr des Zeitaufwandes einen höheren Satz rechtfertigen. Dies gilt nur, wenn sich die bei einer Krankenkasse Versicherten bei der Inanspruchnahme eines Arztes durch eine Kassenbescheinigung ausweisen.

In dringenden Fällen sind von den gegen Krankheit nach der RVO. Versicherten nur die Mindestsätze zu entrichten und zwar auch dann, wenn die Kassenbescheinigung (Abs. 1) nicht beigebracht wird.

§ 3. Wenn die Träger der Unfallversicherung (III. Buch RVO), der Invaliden- und Hinterbliebensicherung (IV. Buch RVO) oder der Angestelltenversicherung (Ges. v. 20. Dezember 1911, Reichs-Gesetzbl. S. 989) die Zahlungspflichtigen sind, so kommt als Höchstsatz das dreifache des Mindestsatzes in Betracht.

§ 4. Im übrigen ist die Höhe der Gebühren innerhalb der festgesetzten Grenzen nach den besonderen Umständen des einzelnen Falles, insbesondere nach der Beschaffenheit und Schwierigkeit der Leistung, der Vermögenslage der Zahlungspflichtigen, den örtlichen Verhältnissen usw. zu bemessen.

§ 5. Eine Gebühr kann nur für solche Vorrichtungen (II A und B, III) in Ansatz gebracht werden, die eine selbständige Leistung darstellen.

§ 6. Die Gebühr für eine allgemeine Verrichtung (II A) gilt die gewöhnliche Untersuchung (auch die qualitative Harnuntersuchung auf Zucker und Eiweiß) und die Verordnung mit ab.

Als „gewöhnliche" sind nicht anzusehen Untersuchungen, für die in II B und III besondere Gebühren angesetzt sind.

§ 7. Die Gebühr für eine besondere Verrichtung (II B) gilt die bei der Verrichtung notwendige „gewöhnliche" (§ 6) Untersuchung, Beratung und Verordnung (unselbständige Leistung) mit ab.

§ 8. Bei Verrichtungen zu II B, die im Verlaufe derselben Krankheit wiederholt werden, verringert sich die Gebühr von der vierten Verrichtung an um ein Drittel.

§ 9. Wenn bei der Inanspruchnahme des Arztes mehrere untereinander in Verbindung stehende Verrichtungen aufeinander folgen, für die in II B oder III besondere Gebühren angesetzt sind, so werden die Gebühren für die höchstbewertete oder bei gleichbewerteter die für die erste Verrichtung voll, für die übrigen jedoch nur zu zwei Dritteln berechnet.

In solchen Fällen kommt die Vorschrift des § 8 nicht in Betracht.

§ 10. Verrichtungen, für die diese Gebührenordnung Gebühren nicht auswirft, sind nach Maßgabe der Sätze, die für gleichwertige Leistungen gewährt werden, zu vergüten.

§ 11. Die Kosten für die vom Arzte beschafften Medikamente, Impfstoffe, Verbandmittel und Materialien, ferner die besonderen, durch die Verrichtung bedingten Unkosten in jedem einzelnen Falle sind dem Arzte zu ersetzen.

§ 12. Wird der Arzt an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in Anspruch genommen, so ist das Doppelte der Gebühren zu II A, 1, 2, 4, 6, 11 und 18 in Ansatz zu bringen.

§ 13. Diese Bekanntmachung tritt am 1. April 1922 in Kraft.

In jedem Vierteljahr, erstmalig im September 1922, wird durch einen Ausschuß geprüft, ob die Gebührensätze dem jeweiligen Teuerungsstand entsprechen Der Ausschuß setzt sich zusammen aus einem von mir zu bestimmenden Vorsitzenden, aus drei von den Hauptverbänden zu benennenden Vertretern der Reichsversicherungsträger und einem von mir zu bestimmenden vierten Mitgliede einerseits, sowie vier von dem Ärztekammerausschuß für Preußen zu benennenden Ärzten, soweit die Gebühren für Ärzte (II) in Betracht kommen, und vier von der Preußischen Zahnärztekammer zu benennenden Zahnärzten, soweit die Gebühren für Zahnäzte (III und IV) in Betracht kommen, anderseits.

Je nach dem Ergebnis der Prüfung bleibt eine Änderung der Gebührensätze vorbehalten.

II. Gebühren der Aerzte

A. Allgemeine Verrichtungen

		Mark
1.	Beratung eines Kranken beim Arzte:	
	a) bei Tage	10—200
	Findet die Beratung außerhalb der Sprechstunde statt, so kommen die höheren Sätze in Anwendung.	
	b) bei Nacht (abends 8 Uhr bis morgens 8 Uhr) . . .	20—400
	c) durch den Fernsprecher bei Tage	10—100
	d) durch den Fernsprecher bei Nacht	20—200
	e) Findet die Beratuug von einer außerhalb des Wohnhauses des Arztes gelegenen Fernsprechstelle statt, die der Arzt hierzu besonders aufsucht, so steht dem Arzte für die dadurch verursachte Zeitversäumnis neben der Gebühr für die Beratung eine Entschädigung zu und zwar für jede angefangene halbe Stunde bei	
	Tage in Höhe von	15—30
	bei Nacht	30—60
2.	a) Besuch des Arztes bei dem Kranken bei Tage . . .	20—400
	Wird der Besuch am Tage auf Verlangen des Kranken oder seiner	

Angehörigen sofort zu einer bestimmten Stunde gemacht, so ist das Doppelte in Ansatz zu bringen.

	Mark
b) bei Nacht	40—600
c) Für einen sofort verlangten Besuch bei Nacht	50—800

d) Mehr als 2 Besuche bei Tage können nur dann berechnet werden, wenn sie im Einverständnis mit dem Kranken oder dessen Angehörigen gemacht werden, oder nach der Beschaffenheit des Falles geboten sind.

Geforderte Besuche, bei denen es zu keiner ärztlichen Verrichtung (II A und B) gekommen ist, sind dennoch nach den Ziffern 2 a—c zu entschädigen.

3. Bei Vergütungen für ärztliche Dienstleistungen kommen noch in Betracht: Die ärztliche Verrichtung, der Zeitaufwand, die Fuhrkosten oder besondere Auslagen.

Schließt sich die Verrichtung an eine Beratung bei Tage außerhalb der Sprechstunde oder an einen sofort zu erledigenden Besuch an, so ist neben der Gebühr für die Verrichtung eine solche für die Beratung (Nr. 1 a Abs. 2) oder Besuch (Nr. 2 a Abs. 2) zu entrichten.

In der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens ist sowohl die Gebühr für die Beratung bei Nacht oder den Nachtbesuch als auch die Gebühr für die Verrichtung zu zahlen.

4. Muß der Arzt nach Beschaffenheit des Falles oder auf Verlangen des Kranken oder seiner Angehörigen länger als eine halbe Stunde verweilen, so stehen ihm außer der Gebühr für Beratung oder Besuch (Nr. 1 a und b, 2 a—c) zu:

Für jede weitere angefangene halbe Stunde bei Tage .	15—30
bei Nacht	30—60

5. Werden mehrere in einer Heilanstalt oder Strafanstalt befindliche oder zu einer Haushaltung gehörende und in demselben Hause wohnende Kranke gleichzeitig behandelt, so ermäßigt sich ohne Rücksicht darauf, wer zahlungspflichtig ist, der Gebührensatz für jede beteiligte Person um die Hälfte der Sätze zu Nr. 1 und 2, jedoch nicht unter 6 *M*.

Der Besuch in der Heil- oder Strafanstalt wird nicht nach Nr. 2, sondern nach Nr. 1 vergütet, wenn der Arzt in der Anstalt wohnt oder in ihr regelmäßig tätig ist.

6. Für die mündliche Beratung zweier oder mehrerer Ärzte jedem derselben einschließlich des Besuches

a) bei Tage	50—400
b) bei Nacht	100—600

7. Für jeden als Beistand bei einer anderweitigen ärztlichen Verrichtung (Operation usw.) hinzugezogenen Arzt außer der Gebühr für Besuch (2) und Zeitversäumnis (4)

a) bei Tage	50—400
b) bei Nacht	100—600

8. Für Fuhrkosten und für die durch den Weg zum Kranken bedingte Zeitversäumnis steht dem Arzt bei Krankenbesuchen in seinem Wohnorte oder außerhalb desselben bei weniger als 1 km Entfernung von seiner Wohnung in der Regel eine besondere Entschädigung nicht zu, doch können die vorbenannten Umstände bei der Bemessung der Forderung für den Besuch innerhalb der zu Nr. 2 ausgeworfenen Sätze in Betracht gezogen werden.

9. Wenn die Wohnung des Kranken über 1 km von der des Arztes entfernt ist, kann auch innerhalb des Wohnortes des Arztes für Besuche bei Nacht, für sofortige Besuche bei Tage, mündliche Beratung zweier Arzte bei Tage oder Nacht neben der Gebühr für den Besuch eine Entschädigung für Fuhrkosten berechnet werden, ferner für Zeitversäumnis, und zwar für jede angefangene halbe Stunde bei Tage in Höhe von 15—30 ℳ, bei Nacht in Höhe von 30—60 ℳ.

10. Befindet sich der Kranke außerhalb des Wohnortes des Arztes und über 1 km von der Wohnung des Arztes entfernt, so hat der Arzt außer der Gebühr für einen Besuch den Ersatz der für die Reise erwachsenen Fuhrkosten zu beanspruchen.

Bei Benutzung eigenen Fuhrwerks ist die Entschädigung nach den ortsüblichen Fuhrlohnpreisen zu berechnen. Dies darf auch geschehen, wenn der Arzt ein Fuhrwerk zu seiner Beförderung nicht benutzt.

Bei Fahrten mit der Eisenbahn sind die Kosten der zweiten Wagenklasse, bei Fahrten mit dem Dampfschiff die der ersten Kajüte zu vergüten.

11. Außerdem hat der Arzt in den Fällen der Nr. 10 Anspruch auf Entschädigung für die durch die Zurücklegung des Weges bedingte Zeitversäumnis, und zwar bei Tage 15—30 ℳ, bei Nacht 30—60 ℳ für jede angefangene halbe Stunde der für die Fahrt erforderlichen Zeit.

12. Bei Reisen, die mehr als 10 Stunden in Anspruch nehmen, findet außer der Erstattung der Reisekosten eine Vergütung von 200 bis 2000 ℳ für den Tag statt, welche die Entschädigung für Zeitversäumnis einschließt. Die ärztliche Verrichtung ist besonders zu vergüten.

13. Besucht der Arzt mehrere außerhalb seines Wohnortes befindliche Kranke (Nr 10) auf einer Fahrt, so sind die gesamten Fuhrkosten und die Entschädigung für Zeitversäumnis in angemessener Weise auf die einzelnen Verpflichteten zu verteilen.

14. Wird der Arzt bei Gelegenheit der Besuche gemäß Nr. 10, 11, 12, 13 noch von anderen Kranken in Anspruch genommen, so stehen ihm dafür die Sätze unter 1 a—b, 2 a—b zu.

15.

	Mark
a) Kurze Bescheinigung über Krankheit oder Gesundheit, kurzer Krankheitsbericht	8—80
b) Ausführlicher Krankheitsbericht	20—200
c) Befundbericht mit Gutachten	30—300

		Mark
	d) Krankheits- und Befundbericht mit Gutachten	40 – 400
	e) Sektionsbericht mit Gutachten	50—500
	f) Ausführliches wissenschaftlich begründetes Gutachten, d. h. ein auf Grund der Vorgeschichte, der Angaben und des Befundes durch wissenschaftliche Äußerungen gestütztes und zugleich die wissenschaftlichen Erwägungen erläuterndes Gutachten . . .	100—1000
	g) Brief im Interesse des Kranken	15—150
	Außerdem sind Portoauslagen stets Schreibgebühren in angemessener Höhe bei den Verrichtungen zu b—f einschließlich zu vergüten.	
16.	a) Die Besichtigung einer Leiche, auch mit Ausstellung einer kurzen Bescheinigung	50—500
	b) Sektion der Leiche	200—2000
	c) Assistenz bei Vornahme einer Sektion	100 – 1000
	d) Verlangte Anwesenheit bei einer Sektion	75—750
	e) Öffnung einer Schlagader an der Leiche	30 – 300
	Außer den Gebühren zu 16a—e ist die Gebühr für die Zeitversäumnis (Nr. 4) zu entrichten.	
17.	Bemühungen zur Wiederbelebung eines Scheintoten ohne die etwaige Nachbehandlung, sowie außer der Gebühr für den Besuch	60—600
	Zeitversäumnis ist nach Nr. 4 besonders zu entrichten.	
18.	Abwarten eines polizeilichen oder sonstigen außergerichtlichen Termins bis zu 2 Stunden als Sachverständigen oder sachverständiger Zeuge	60
	Für jede weitere angefangene Stunde	20
	Bei Terminen außerhalb des Wohnsitzes des Arztes und mehr als 1 km von seiner Wohnung entfernt sind die Kosten für die Reise und Zeitversäumnis außerhalb des Termins nach den Mindestsätzen dieser Gebührenordnung zu vergüten (Nr. 10 und 11).	
	Nimmt der Arzt an dem Termin ohne behördliche Ladung auf Veranlassang einer Privatperson teil, so stehen ihm höhere Sätze zu.	

B. Besondere ärztliche Verrichtungen.

Allgemeines.

19.	Eingehende, das gewöhnliche Maß übersteigende, physikalische Untersuchung der Brust- und Bauchorgane	20—200
20.	Mikroskopische chemische, bakteriologische, serologische und ähnliche Untersuchungen:	
	a) 1. Mikroskopische Untersuchungen von Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen usw.	20—200
	2. Dasselbe mit Anwendung von Färbeverfahren oder Dunkelfeld	40—400
	3. Mikroskkopische Untersuchungen von Schnittpräparaten in frischem Zustande	300—300

		Mark
	4. Mit Anwendung von Färbeverfahren	60—600
	b) 1. Kulturelle Untersuchung auf Bakterien	40—400
	2. Untersuchung auf Bakterien durch Tierversuche einschließlich der Untersuchung der Tierorgane	100—1000
	c) Chemische Untersuchung von Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen:	
	1. qualitativ (ausgenommen Harnuntersuchung auf Zucker und Eiweiße § 6 Abs. 1)	20—200
	2. quantitativ für jede Bestimmung	30—300
	3. auf Gifte	60—600
	4. Haemoglobinbestimmung	20—200
	5. Quantitative Zuckerbestimmung mittels Polarisation .	30—300
	d) Physikalische Untersuchung von Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen	20—200
	e) Serologische Untersuchungen (Wassermann usw.) . . .	25—250
21.	a) Eingehende neurologische oder psychiatriche Untersuchung .	40—400
	b) Eingehende elektrische Untersuchung	40—600
	c) Ein Elektrokardiogramm	60—600
	d) Ärztliche Tätigkeit bei der Anwendung des Röntgenapparates jedesmal	50—750
	Die Unkosten und direkten Auslagen sind besonders zu vergüten. Die Entschädigung für therapeutische Röntgen- und Radiumbestrahlung unterliegt jedesmaliger vorheriger Vereinbarung.	
22.	a) Inhaltionsnarkose	50—500
	b) Rauschnarkose	20—200
	c) Vereisung	10—100
	d) Lokalanesthesie durch Einspritzung	20—400
	e) Lumbalanaesthesie	100—1000
	f) Psychotherapeutische Sitzungen (Hypnose, Psychoanalyse, Psychotherapeutische Übungen)	40—600
23.	a) Anwendung des elektrischen Stromes einschließlich der elektrischen Vibrationsmassage	15—150
	b) Anwendung der Diathermie und ähnlicher Verfahren .	30—300
	c) Anwendung hochgespannter Ströme (Hochfrequenz) . .	40—400
	d) Anwendung anderer therapeutischer Lichtquellen . . .	20—400
24.	a) Leitung eines Bades	15—150
	b) Hydrotherapeutische Maßnahmen	15—150
	c) Massage	15—150
	d) Heißluftbehandlung	15—150
	e) Gymnastische Übung oder medicomechanische Behandlung .	15—150

		Mark
25.	a) Subkutane Einspritzung von Medikamenten außer dem Betrage für diese	15—150
	b) Einspritzung von Heilmitteln in die Muskeln	20—200
	c) Einspritzung von Heilmitteln in die Blutader	40—400
	d) Sukutane Infusion (Eingießung unter die Haut)	30—300
	e) Intravenöse Infusion (Eingießung in die Blutadern)	40—600
	Mit Freilegung der Ader	80—800
	f) Transfusion	300—6000
	g) Epidurale und epineurale Einspritzung in die Hirnhaut, in die Nervenhaut	80—800
26.	a) Impfung der Schutzpocken, einschließlich der Nachschau und der Ausstellung eines Impfscheines	20—200
	b) Diagnostische Impfungen (von Pirquet usw.)	15—150
27.	a) Einführung eines Mastdarmrohres mit oder ohne Eingießung oder ähnliche Verrichtungen	15—150
	b) Anlegung der Magensonde oder eines Schlundrohres	20—200
	c) dieselbe Verrichtung mit Ausspülung des Magens	40—400
	d) dieselbe Verrichtung bei Verengung der Speiseröhre	50—500
	e) Endoskopische Untersuchung des Mastdarmes	80—800
	des Magens	200—2000
	f) Aushebung des Magens nach Probefrühstück mit nachfolgender chemischer und mikroskopischer Untersuchung	80—800
28.	a) Setzen von Schröpfköpfen oder Ansetzen von Blutegeln	15—150
	b) Ein Aderlaß oder eine Blutentnahme mittels Spritze	20—400
29.	Stauungsbehandlung	15—150

Wundärztliche Verrichtungen.

30.	a) Eröffnung eines oberflächlichen Abszesses oder Furunkels, Erweiterung einer Wunde	20—200
	b) Eröffnung mehrerer Abszesse (Furunkel) in einer Sitzung	40—400
	c) Operation eines tiefliegenden Abzesses, aber nicht an inneren Organen oder eines Karbunkels an den Extremitäten	40—400
	d) Operation eines tiefliegenden Abzesses oder Karbunkels am übrigen Körper	60—1200
31.	a) Anwendung des scharfen Löffels, Thermokauters oder Glüheisens als selbständiger Eingriff	20—400
	b) Instrumentelle Entfernung der Haare (Epilation)	15—150
32.	a) Verband einer kleinen Wunde	15—150
	b) Verband einer größeren Wunde	20—200
	c) Verband einer stark verunreinigten oder zerfetzten Wunde, Zinkleimverband	30—300
	d) Naht und erster Verband einer kleinen Wunde	20—200
	e) Naht und erster Verband einer größeren Wunde	40—800
	f) Anlegung eines größeren festen oder Streckverbandes	60—1200

Bei Operationen (30 c und d, 34, 35 usw.) wird die Anlegung des Verbandes nicht besonders berechnet.

		Mark
g)	Anlegung plastischer Stützgehverbände für Beinleiden:	
	Wechselverbände jedesmal	20–200
	Dauerverbände jedesmal	30—300
h)	Abnahme der Verbände unter b—f	20—200
33.	Orthopädisch-technische Verrichtungen	
a)	Gipsabdrücke oder Modellverbände:	
	für Hände und Füße	30—300
	für Unterschenkel, Unterarm, einschließlich Fuß und Hand	50—500
	für das ganze Bein, den ganzen Arm mit Schulter	75–750
	für Becken mit Oberschenkel	150—1500
	für den Rumpf	200—2000
b)	Anfertigung eines einfachen Gipskorsetts oder Gipsbettes	300–3000
c)	Anfertigung einer Gipskapsel	50–500
d)	Anfertigung einer Gipskapsel mit Gelenkschiene	100–1000
e)	Anlegung von Gipsverbänden für Arm oder Bein	60–600
	desgl. mit Schulter- oder Beckengürtel	100—1000
f)	Anmessen oder Anpassen orthopädischer Apparate jedelmal	30—600
34.	a) Unterbindung und Resektion eines größeren Gefäßes als selbständige Operation	150—1500
	b) Eine Gefäßnaht oder Operation einer Pulsadergeschwulst	300—6000
	c) Entfernung der gesamten Krampfadern	200—4000
35.	a) Eine Sehnen- oder Muskeldurchschneidung:	
	einfache	60—600
	offene	100–1000
	b) Naht von Sehnen und Muskeln	100—1500
	c) Mehrere Sehen- uud Muskelnähte in einer Sitzung	200—3000
	d) Eine Sehnen- und Muskelplastik oder Transplantation	200—4000
36.	a) Eine Nervenisolirung und Durchschneidung oder Dehnung oder Nath	100–2000
	b) dieselbe Operation an der Schädelbasis	400—6000
37.	Entfernung fremder Körper und Knochensplitter:	
	a) Falls oberflächlich und fühlbar	25–250
	b) auf operativem Wege aus Weichteilen und Knochen bei tiefem Sitz	100—2000
38.	Entfernung oder Entnahme von Flüssigkeiten mittels Einstich:	
	a) Aus dem Wasserbruch	50—500
	b) Aus der Brust- oder Bauchhöhle, Blase, Gelenken	150–1500
	c) Aus dem Wirbelkanal	200—2000
39.	a) Entfernung leicht zu operierender Geschwülste aus äußeren Körperteilen	30—300
	b) Entfernung schwer zu operierender Geschwülste ohne Eröffnung von Körperhöhlen und ohne Freilegung großer Gefäße u. Nerven	200—2000
	c) Entfernung großer komplizierter Geschwülste mit Eröffnung von Körperhöhlen oder mit Freilegung großer Gefäße und Nerven	400—4000
40.	Einrichtung und Verband gebrochener Knochen:	
	a) Eines gebrochenen Gesichtsknochens oder Schulterblattes	40—600

	Schulterblattes	40—600
	b) Eines oder mehrerer Finger oder Zehen	30—300
	c) Eines gebrochenen Beckenknochens, der Knochen der Hand- oder Fußwurzel, der Mittelhand oder des Mittelfußes	75—1500
	d) des Schlüsselbeins, einer oder mehrerer Rippen	50—1000
	e) des Vorderarmes	75—1500
	f) des Unterschenkels	75—1500
	g) des Oberschenkels, Schenkelhalses oder Oberarmes	100—2000
	h) der Kniescheibe	50—1000
	i) Naht gebrochener Knochen oder von Knochenbrüchen, die mit Verschiebungen geheilt sind	300—4000
	k) Die vorstehenden Sätze erhöhen sich:	
	Bei Durchbohrung der Haut um	25—250
	Bei Nagelextension und ähnlichen Verfahren um	50—500
41.	Absetzung oder Auslösung von Gliedern:	
	a) Oberarm, Oberschenkel	400—4000
	b) Vorderarm, Unterschenkel	400—4000
	c) Hand, Fuß	150—3000
	d) Finger, Zehen oder einzelne Glieder derselben	100—2000
	e) Ausrottung eines Finger- oder Zehnagels	30—300
42.	Trennung zusammengewachsener Finder oder Zehen	30—600
43.	a) Resektion des Unterkiefers oder eines Knochens der Gliedmaßen	200—3000
	b) Einfache Rippenresektion	100—2000
44.	Knochenaufmetzlung oder Osteotomie	150—3000
45.	a) Gewaltsames Geradestrecken eines verkrümmten Gliedes oder Wiederzerbrechen eines fehlerhaftgeheilten Knochenbruches	150—3000
	b) Unblutige Korrektion des Platt- oder Klumpfußes	100—2000
46.	a) Eröffnung eines kleinen Gelenkes	40—600
	b) Eröffnung eines großen Gelenkes	100—2000
47.	Gelenkresektion:	
	a) der kleinen Gelenke:	100—1000
	b) der großen Gelenke oder des Oberkiefers	300—3000
48.	Einrichtung und erster Verband verrenkter Glieder:	
	a) des Oberschenkels	100—2000
	b) des Oberarmes	75—1500
	c) des Vorderarmes, Unterschenkels, Hand- oder Fußgelenkes	50—1000
	d) der Kniescheibe	30—600
	e) des Unterkiefers	40—600
	f) der Finger oder Zehen	25—500
	g) Für Einrichtung und Verband veralteter Verrenkungen die doppelten, für die blutige Einrichtung von Verrenkungen die dreifachen Sätze.	
	h) Einrichtung der angeborenen Hüftgelenkverrenkung	150—3000
	i) Blutige Behandlung der habituellen Knie- und Schulterverrenkungen	400—6000

		Mark
49.	Eröffnung der Schädelhöhle:	
	a) lediglich zur Gehirnpunktion	200—4000
	b) mit breiter Freilegung des Gehirns	500—8000
	c) mit Eingriffen am Gehirn einschließlich der Leistungen zu a und b	600—12 000
50.	Wirbelbogenresektion mit oder ohne Entfernung einer Geschwulst im Wirbelkanal sowie mit Durchschneidung der hinteren Nervenwurzeln	500—10 000
51.	a) Operation der einfachen Hasenscharte	100—2000
	b) Größere plastische Operationen (Augenlid- Nasen- Lippen- Gaumenbildung), Operation der komplizierten Hasenscharte. Jeder größere Eingriff gilt als selbständige Operation.	200—4000
52.	a) Ausrottung eines Teiles der Zunge	75—1500
	b) Ausrottung der ganzen Zunge. Für Unterbindung der Art. lingualis noch außerdem die Gebühr zu Nr. 34 a.	150—3000
53.	a) Eröffnung des Kehlkopfes oder der Luftröhre	200—2000
	b) Teilweise oder gänzliche Ausrottung des Kehlkopfes	300—6000
	c) Kropfoperation	250—5000
54.	Eröffnung des Schlundes oder der Speiseröhre	300—3000
55.	a) Operation des Empyems durch Schnitt	200—2000
	b) Thorakoplastik	400—4000
	c) Anlegung des künstlichen Pneumothorax	300—3000
	jede weitere Füllung	100—1000
56.	Operationen an den inneren Organen der Brusthöhle	500—10 000
57.	Operationen an inneren Organen der Bauchhöhle	500—10 000
58.	a) Zurückbringen eines beweglichen Bruches oder eines Mastdarmvorfalles	30—300
	b) Zurückbringen eines eingeklemmten Bruches	100—1000
	c) Operation eines eingeklemmten Bruches oder Radikaloperation eines Bruches	200—4000
	d) Operation des Mastdarmvorfalles oder von Hämorrhoidalknoten	100—2000
	e) Operation einer Mastdarmfistel	100—2000
	f) Ausrottung des Mastdarms	500—8000
59.	a) Eröffnung des oberflächlichen Verschlusses des Afters, der Harnröhre, der Schamspalte	30—300
	b) Eröffnung des tieferen Verschlusses des Mastdarms, der Harnröhre, der Scheide	100—2000
60.	a) Zurückbringung der Paraphimose	20—200
	b) Operation der Phimose oder Paraphimose	60—600
	c) Harnröhrenschnitt	100—1500
	d) Operation einer Harnröhrenfistel	200—2000
	e) Operation der Epispadie oder Hypospadie	300—3000
	Jeder größere Eingriff zu d und e gilt als selbständige Operation.	

		Mark
	f) Absetzung des Penis	150—3000
	g) Entfernung von Fremdkörpern aus der Harnröhre:	
	bei dem Manne	30—600
	bei der Frau	20—400
	h) Entfernung von Fremdkörpern aus der Blase	150—1500
	i) Massage der Vorsteherdrüse	20—200
61.	a) Einspritzung in die Harnröhre	20—200
	b) Untersuchung der Harnröhre mit Instrumenten	25—250
	c) Untersuchung der Harnröhre mittels Endoskopie	50—500
	d) Einführung einer Bougie;	
	beim Manne	20—200
	bei der Frau	15—150
62.	a) Katheterismus der Harnblase:	
	beim Manne	25—500
	bei der Frau	15—150
	b) Spiegelung der Blase als selbständiger Eingriff	75—750
	c) Dieselbe mit Katheterismus der Harnleiter	100—1000
	d) Dieselbe mit Operation in der Blase	200—4000
	e) Ausspülung der Blase als selbständiger Eingriff	30—300
	f) Steinschnitt oder Zertrümmerung des Blasensteins	300—6000
	g) Operation der Ectropia vesicae (Blasenverlagerung nach außen)	300—6000
	h) Eröffnung der Niere oder des Nierenbeckens oder Ausrottung oder Anheftung der Niere	400—8000
	i) Ausrottung der Vorsteherdrüse	300—6000
	k) Galvanokaustische Durchtrennung der Vorsteherdrüse von der Harnröhre aus (Bottini)	150—3000
63.	a) Operation des Blutaderbruches oder des Wasserbruches	100—2000
	b) Ausrottung eines oder beider Hoden oder der Nebenhoden	300—3000
	c) Unterbindung des Samenleiters	75—1500
	d) Operation eines oder beider Samenbläschen	300—6000

Geburtshilfliche und gynäkologische Verrichtungen.

64.	Eingehende Untersuchung auf Schwangerschaft, erfolgte Geburt oder Krankheit der Geschlechtsorgane außer der Gebühr für Besuch	30—300
65.	a) Beistand bei einer Geburt ohne Kunsthilfe	250—5000
	b) bei einer Zwillingsgeburt die Hälfte mehr	
	c) Bei einer Gesichtslage, Beckenendlage oder engem Becken	400—8000
	d) Bei einer Geburt von mehr als 2 Stunden Dauer für jede weitere angefangene halbe Stunde bei Tage 15—30 ℳ, bei Nacht 30—60 ℳ mehr.	
66.	Künstliche Erweiterung der weichen Geburtswege	50—500
67.	Reposition vorgefallener Teile	30—300
68.	Kunsthilfe bei Entbindung außer der Gebühr zu Nr. 65 a—d:	
	a) Extraktion mittels der Hand	150—1500

		Mark
	b) Zange	250—5000
	c) Äußere Wendung	50—500
	d) Innere oder kombinierte Wendung mit oder ohne Extraktion	300—6000
	e) Bei vorliegendem Mutterkuchen besondere Vergütung	75—750
	f) Durch Anbohrung oder Zerstückelung der Frucht einschließlich der Gebühr für die Wendung und Extraktion	400—8000
	g) Durch Symphysiotomie oder Pubotomie (Durchschneidung der knöchernen Schambeinfuge)	400—8000
	Bei 68 f und g sind etwaige Leistungen nach 68 a—d mit eingerechnet,	
	h) Durch Kaiserschnitt von der Scheide oder den Bauchdecken aus oder Bauchschnitt bei Gebärmutterriß an einer Lebenden	300—6000
	i) Dieselbe Operation an einer Verstorbenen	100—1000
69.	Wiederlebungsversuche an einem scheintoten Kind	30—600
70.	a) Entfernung der Nachgeburt durch äußere Handgriffe ohne Entbindung	50—500
	b) Entfernung der Nachgeburt oder von Resten derselben durch inneren Eingriff	100—1000
71.	Behandlung einer Blutung nach der Geburt	50—1000
72.	a) Naht eines frischen Mutterhalsrisses	100—2000
	b) Naht eines frischen Dammrisses	
	I. Grades (Einrisse des Dammes ohne Verletzung der Dammuskulatur)	30—300
	II. Grades (bis zum After)	50—1000
	III. Grades (bis in den Schließmuskel des Mastdarms)	100—2000
73.	Ausspülung der Gebärmutter	30—300
74.	Operation der Extrauterinschwangerschaft (Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter)	400—8000
75.	Aufrichten der eingeklemmten schwangeren Gebärmutter	75—750
76.	a) Beistand bei einem Abort ohne operative Hilfe	30—300
	b) Operative Beendigung eines Aborts einschließlich aller erforderlichen Eingriffe	100—1000
77.	Einleitung der künstlichen Frühgeburt oder des Abortes	100—1000
78.	a) Einlegung arzneihaltiger Tampons in die Scheide, Ausspülung, Ätzung, Skarifikation oder Tamponade der Scheide	30—300
	b) Tamponade der Gebärmutter	50—1000
79.	Massage der Gebärmutter und der Anhänge	30—600
80.	a) Einlegung eines Pessars	20—200
	b) Lageverbesserung der Gebärmutter mit Einlegung eines Pessars	25—250
	c) Lageverbesserung der Gebärmutter durch blutige Operation ohne Eröffnung der Bauchhöhle	150—3000
81.	Rücklagerung der umgestülpten Gebärmutter	150—2000
82.	a) Unblutige Erweiterung des Mutterhalses	30—300
	d) Blutige Erweiterung des Mutterhalses oder Entfernung von Polypen des Mutterhalses	75—750

		Mark
83.	Abtragung des Jungfernhäutchens	40—600
84.	Ausschabung der Gebärmutter	50—1000
85.	a) Operation eines alten unvollkommenen Dammrisses	75—1500
	b) Operation eines alten vollkommenen Dammrisses	200—4000
	c) Naht alter Mutterhalsrisse	250—5000
86.	Plastische Operation an der Scheide und Gebärmutter	200—4000
87.	Einfache oder doppelte Unterbindung der Gebärmutterschlagader von der Scheide aus als selbständiger Eingriff	100—2000
88.	Fisteloperation am Geschlechtsapparat (auch einschließlich der Blase)	250—5000
89.	a) Teilweise Entfernung der Gebärmutter ohne Eröffnung der Bauchhöhle	150—3000
	b) Teilweise oder gänzliche Entfernung der Gebärmutter mit Eröffnung der Bauchhöhle oder sonstige Operationen an den Geschlechtsorganen von der Bauchhöhle aus	400—8000
90.	Operation des Haematokolpos oder der Haematometra	150—3000

Augenärztliche Verrichtungen.

91.	a) Eingehende Untersuchung der Sehkraft (einschließlich Farbenblindheit, Gesichtsfeldgrenzen usw.) außer Gebühr für Besuch	30—300
	b) Bestimmung der Sehschärfe bei Astigmatismus oder Verordnung seltener optischer Hilfsmittel einschließlich der Untersuchung zu a	50—500
	c) Untersuchung mit dem Sideroskop	40—400
	d) Untersuchung mit dem Tonometer, die ersten dreimal je	30—300
	Für jede folgende Untersuchung zwei Drittel	
	e) Eingehende Untersuchung des binokularen Sehaktes	30—300
92.	a) Operation der verengten Lidspalte	50—500
	b) Operation der erweiterten Lidspalte oder des Epikanthus	100—1500
93.	Operation der Verwachsung der Augenlider mit dem Augapfel ohne Plastik	100—1000
94.	Operation des auswärtsgewendeten oberen oder unteren Lidrandes	100—1000
95.	a) Operation des einwärts gewendeten Augenlides	100—1000
	b) Operation der Trichiasis	100—1000
	c) Operation der Lidsenkung	150—1500
	d) Elektrolytische Entfernung falsch wachsender Wimpern, die ersten dreimal je	30—300
	Für jede folgende eletrolytische Entfernung zwei Drittel	
96.	a) Aufschneiden der Übergangsfalte eines Augenlides bei Bindehautentzündung sowie Ausquetschen u. Ausrollen der Trachomkörner	30—300
	b) Ausschneiden des Lidknorpels und der Übergangsfalte	40—400
	c) Kombiniertes Ausschneiden mit Lidknorpelausschälung bei Trachom	100—1000
97.	a) Katheterismus des Tränenkanals	20—400
	b) Isolierte Schlitzung eines Tränenröhrchens	30—400

		Mark
	c) Spaltung von Strikturen im Tränennasenkanal . .	40—400
	d) Operation der Tränensackfistel, Verödung des Tränensackes oder Operation der Tränendrüsenfistel	100—1500
	e) Exstirpation des Tränensackes	100—1500
	f) Tränensackoperation nach Toti	150—3000
	g) Ausrottung der Tränendrüse	150—3000
98.	Operation von Geschwülsten:	
	a) der Lider (Chalazion usw.)	30—600
	b) der Augapfelbindehaut	30—600
	c) der Hornhaut (einschließlich Hornhautstaphylom) . . .	100—1000
	d) des Flügelfelles	150—1500
99.	Entfernung von Fremdkörpern:	
	a) von der Bindehaut und Hornhautoberfläche . . .	20—400
	b) Eingebrannte Fremdkörper aus der Hornhaut . . .	30—600
	c) aus der Augenhöhle, ausgenommen die Verrichtung zu Nr. 108 d	100—2000
	d) aus dem Innern des Augapfels	150—3000
	e) Entfernung von Zystizerken aus dem Innern des Auges .	250—5000
100.	Schieloperationen:	
	a) Vorlagerung eines Muskels	100—2000
	b) Rücklagerung eines Muskels	75—1500
101.	Galvanokaustische Ätzung der Hornhaut	60—600
102.	Tätowierung der Hornhaut, für die ersten drei Sitzungen je Für jede folgende zwei Drittel	100—1500
103.	Hornhaut- und Lederhautnaht	100—1000
104.	a) Hornhautdeckung mit Hornhaut (Plastik)	150—3000
	b) Hornhautdeckung mit Bindehaut	100—3000
105.	Eröffnung der vorderen Augenkammer durch Schnitt . .	100—2000
106.	a) Optische Iridektomie oder Pupillenbildung oder Sklerotomie	150—3000
	b) Operation des Irisvorfalles	100—2000
107.	a) Operation des grauen Stars, einschließlich der Voroperation oder des Glaukoms	300—6000
	b) Durchschneidung der Linze oder Operation des Nachstars .	150—3000
108.	a) Ausräumung, Ausschälung des Augapfels	100—2000
	b) Resektion des Sehnerven	150—3000
	c) Ausräumung der Augenhöhle	200—4000
	d) Operation nach Krönlein oder Entfernung einer Geschwulst aus der Augenhöhle	300—6000
109.	Auswahl und Einsetzen eines künstlichen Auges . .	20—200
110.	Ansetzen künstlicher Blutegel	20—200
111.	a) Einspritzung unter die Augapfelbindehaut	20—200
	b) Intophorese, die ersten drei Sitzungen je . . . . . Für jede folgende zwei Drittel.	30—300

		Mark
112.	a) Netzhautpunktion	50—500
	b) Operation der Netzhautablösung	200—4000

Ohren-, Nasen- und halsärztliche Verrichtungen.

113.	a) Eingehende Untersuchung der Ohren, der Nase oder des Kehlkopfes (außer der Gebühr für Besuch)	30—300
	b) Genaue Gehörprüfung einschl. des Tonggehöre	30—300
	c) Prüfung des Gleichgewichtsapparates auf Temperatur-, Drehempfindlichkeit usw.	30 300
	d) Durchleuchtung der Nasennebenhöhlen	30 - 300
	e) Phonetische Untersuchung	50—1000
114.	a) Einfache Luftdusche	20—200
	b) Katheterismus der Eustachischen Röhre	30—300
	c) Sondierung, Bougierung, Einbringung von Medikamenten durch den Katheter	30—300
	d) Vibrationsmassage. auch mit Drucksonde	30—300
115.	a) Kleinere Operationen im äußeren Gehörgang	30—600
	b) Kleinere Operationen am Trommelfell oder in der Paukenhöhle	40 - 800
	c) Größere oder schwierigere Operationen im Gehörgange oder im Mittelohre vom Gehörgange aus, ausgenommen die Verrichtung zu Nr. 117 d	100—2000
116.	a) Entfernung von Fremdkörpern aus dem Ohre durch den Gehörgang	20—400
	b) Desgleichen nach Ablösung der Ohrmuschel	75—1500
117.	a) Eröffnung des Warzenfortsatzes	300—3000
	b) Radikaloperation	400—4000
	c) Eröffnung des Labyrinths	500—10 000
	d) Operation der Sinus-Thrombose	400—8000
118.	a) Ausstopfen der Nase von der äußeren Nasenöffnung aus als selbständiger Eingriff	20—200
	b) Dasselbe mit gleichzeitiger Ausstopfung des Nasenrachenraums	30—300
119.	a) Entfernung von Fremdkörpern aus der Nase	30—300
	b) Desgleichen mit Aufklappung der Nase	75—1500
120.	a) Kleinere Operationen in der Nase oder Anbringung von Ätzmitteln	20 -200
	b) Anwendung der Galvanokaustik oder Elektrolyse	30—300
121.	a) Abtragung von Auswüchsen der Nasenscheidewand oder teilweise oder vollständige Abtragung von Nasenmuscheln oder Entfernung von Nasen- odrr Rachen-polypen in einer oder mehreren Sitzungen, auf jeder Seite	75—1500
	b) Entfernung breitbasig aufsitzender fibröser Nasenrachengeschwülste durch die natürlichen Wege	100—2000
	mit Voroperation	200—4000
122.	Submuköse Resektion der Nasenscheidewand	100—2000
123.	a) Eröffnung von Nebenhöhlen vom Innern der Nase aus	75—1500

		Mark
	b) Einfache Eröffnung der Oberkieferhöhle von der Alveole oder Fossa canina aus oder der Stirnhöhle	50—1000
	c) Radikaloperation der Oberkieferhöhle oder des Siebbeins vom Naseninnern und von außen	100—2000
	d) Radikaloperation der Stirnhöhle	150—3000
	e) Radikaloperation mehrerer Nebenhöhlen derselben Seite in der gleichen Sitzung	200—4000
	f) Punktion einer Kieferhöhle mit oder ohne Ausspülung. Bei Wiederholungen die Hälfte.	50—500
124.	Entfernung von Drüsenwucherungen aus dem Nasenraum	50—1000
125.	a) Kleine Operationen im Rachen oder an den Gaumenmandeln einschl. Ätzung und Galvanikaustik	30—300
	b) Eröffnung von Eiteransammlungen in der Gaumenmandel oder deren Umgebung	50—1000
	c) Tonsillotomie (Abtragung einer oder beider Gaumenmandeln)	75—1500
	d) Tonsilleotomie (Ausschälung mit der Kapsel einer oder beider Gaumenmandel)	100—2000
126.	a) Einbringung von Medikamenten in den Kehlkopf	20—200
	b) Anwendung des elektrischen Stromes innerhalb des Kehlkopfes	30—300
	c) Intubation oder Einführung von Dehnungsinstrumenten in den Kehlkopf	50—500
127.	a) Entfernung von Fremdkörpern aus dem Kehlkopf durch die natürlichen Wege	50—1000
	b) desgleichen durch Eröffnen des Kehlkopfes	150—3000
128.	a) Endoskopische Untersuchung der Luftröhre und ihrer Verzweigungen oder der Speiseröhre	100—1000
	b) Endobronchiale Behandlung mit starrem Rohr	50—1000
	mit weichem Rohr	40—800
129.	Endoskopische Entfernung von Fremdkörpern aus der Luftröhre und ihren Verzweigungen oder aus der Speiseröhre, desgl. endoskopische Operationen in der Luftröhre oder der Speiseröhre	250—5000
130.	a) Operative Eingriffe oder Anwendung der Galvanikaustik innerhalb des Kehlkopfes	100—2000
	b) Desgleichen mit Spaltung des Kehlkopfes oder mit Anwendung der Schwebe-Laryngoskopie	150—3000
131.	Operationen am Tränensacke vom Naseninnern aus	100—2000
132.	Eröffnung des Türkensattels einschl. Voroperation	400—6000
133.	Inhaaltionen	20—200
134.	Sprachübungen	30—300

Berlin, den 15. März 1922.

Der Minister für Volkswohlfahrt.

Die von dem preußischen Herrn Minister für Volkswohlfahrt am 15. März 1922 veröffentlichte Gebührenordnung für approbierte Ärzte, die nach dem Gesetz vom 2. Juli 1922 (Gesetz-Sammlung S. 715) für die Enthaltung der berufsmäßigen Leistungen der lippischen Ärzte zuständig ist, wird vorfolgend veröffentlicht.

Detmold, den 2. Juli 1922.

Lippische Regierung

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 69 Mittwoch, den 16. August 1922

Inhalt: Betr. Ausschreibung von Lehrerstellen. S. 435. — Verbot des „Bundes der Aufrechten" usw. S. 435. — Konkurs Hillebrenner, Schötmar. S. 436. — Veröffentlichung der angekürten Bullen und Eber im Verwaltungsamtsbezirk Blomberg. S. 437. — Betr. die abgeänderte Satzung des Feuerversicherungsverbandes in Mitteldeutschland. S. 442.

Die heute ausgegebene Nr. 30 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 81. Verordnung vom 31. Juli 1922 über die Vertretung des Staatsfiskus in Rechtsstreitigkeiten.

Nr. 82. Verordnung vom 10. August 1922 über die Einführung des Fremdensteuergesetzes vom 1. Juni 1922 für die Gemeinden Bad Salzuflen, Senne, Brake, Humfeld und Bad Meinberg.

Nr. 38. Gesetz, betreffend die Ausgabe von Schatzanweisungen, vom 11. Juli 1922.

In Bentorf, Blomberg, Breitenheide, Brokhausen, Detmold Entrup, Großenmarpe, Hillentrup, Hummersen, Iggenhausen, Kalldorf, Kleinenmarpe, Lage, Lemgo, Lothe, Bad Meinberg, Ohrsen, Reelkirchen, Bad Salzuflen, Talle, Tintrup und Wahmbeckerheide sind demnächst Lehrerstellen zu besetzen.

Meldungen sind bis zum 30. August d. J. durch die Hand des zuständigen Kreisschulrats hier einzureichen.

Wir weisen darauf hin, daß die Stellen zum größten Teile z. Zt. von Vertretern versehen werden, denen anheim gestellt wird, sich zu bewerben. In Hummersen wird eine Familienwohnung als Dienstwohnung gestellt.

Detmold, den 15. August 1922.

Nr. 6448. Lippische Regierung, Schulabteilung

Verbot von Vereinigungen.

Die in Preußen aufgelösten Vereinigungen „Bund der Aufrechten", Sitz Berlin, „Verband nationalgesinnter Soldaten e. V.", Sitz Berlin, Jugendvereinigung „die Knappenschaft", Sitz Cassel, werden hiermit auf Grund der §§ 14 Absatz 2 und 17 Absatz 1 des Gesetzes zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922, Reichs-Gesetzbl. S. 585, für das Land Lippe verboten und die etwa hier bestehenden örtlichen Verbände dieser Vereinigungen für aufgelöst erklärt.

Detmold, den 15. August 1922.

Lippische Regierung

Nr. 15975. Der Landespolizeidirektor

Dem Wagenbauer Heinrich Lampe in Lemgo, Breitestraße 52 ist am 1. 8. 1922 vormittags 9½ Uhr ein vor dem hiesigen Postamte aufgestelltes Fahrrad gestohlen worden.

Das Rad, welches stark abgenutzt war, wird wie folgt beschrieben:

Rahmen und Felgen schwarz, Freilauf — kein Torpedo —, Bereifung ziemlich gut. Schelle mit Aufschrift „Blübaum Lemgo", grüne abgestoffene Handgriffe, verrosteter englischer Lenker, dunkler Sattel, der an einer Stelle mit Draht befestigt war, dunkle Satteltasche, Inhalt: 1 kl. Zange, Schutzblech am Vorderrade fehlt, zweierlei Pedalen.

Um Nachforschung und Nachricht zu P. L. 248|22 wird ersucht.

Lemgo, den 5. August 1922.

Der Amtsanwalt

ÖFFENTL. BIBLIOTH.

Dem Landwirt Wilh. Führing in Leese sind in der Nacht zum 31. 7. 22 aus einem verschlossenen Hühnerstall zwei Glucken (Hühner) mit 20 Küken durch Erbrechen des Schlosses entwendet worden.

Beschreibung der Tiere:

1 weiß-gelbe Glucke,
1 rote Island-Glucke (Kreuzung)
6 weiße (Weindod) Küken,
4 rebhuhnfarbige Küken (Kreuzung),
10 reinrassige rebhuhnfarbige Italiener-Küken. Die Küken waren bereits 3 Monate alt.

Um Nachforschung um Nachricht zu P. L. 249|22 wird ersucht.

Lemgo, den 7. August 1922.

Der Amtsanwalt

Dem Tischler W. Brinkmann in Remmighausen ist am 10. d. M. ein Huhn zugelaufen. Eigentumsrechte sind bis zum 25. d. M. hier geltend zu machen.

Detmold, den 12. August 1922.

Nr. 13207 I. Lippisches Verwaltungsamt

Unter den Viehbeständen des Landwirts Fritz Strate in Westorf Nr. 2, des Kortekamp in Brake Nr. 38, des Gutsbesitzers Riekehof-Böhmer in Vogelhorst und des Fritz Kampmeier in Brake Nr. 30 ist der Ausbruch der Schweinepest kreistierärztlich festgestellt.

Brake, den 10. August 1922.

Nr. 9403. Lippisches Verwaltungsamt

Die unter dem Schweinebestande des Zieglers Fritz Berkemann Lagerstraße hierselbst, ausgebrochene Schweinepest ist erloschen.

Desinfektionsmaßregeln werden aufgehoben.

Lemgo, den 5. August 1922.

Polizei-Verwaltung

In das Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 381 die Firma

Gößling & Co.,
Kommanditgesellschaft

mit dem Sitz in Detmold heute eingetragen.

Die Gesellschaft hat mit dem 9. August 1922 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind der Kaufmann Wilhelm Gößling in Detmold und Juan Francisco Cesar Blecher in Berlin. Es ist ein Kommanditist vorhanden. Die Gesellschafter sind nur gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt.

Detmold, den 9. August 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Die Rentnerin Elisabeth Wiehage in Hiddesen ist durch Beschluß vom 26. Juni 1922 wegen Trunksucht entmündigt.

Detmold, den 10. August 1922.

E. 4|22. Lippisches Amtsgericht I

Auf Antrag des Verwalters in dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 24. Januar 1922 verstorbenen Tischlermeisters Simon Hillebrenner in Schötmar Nr. 253 soll der in Schötmar belegene im Grundbuche von Schötmar Band 11 Blatt 12 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zimmermanns Simon Hillebrenner eingetragenen Grundstücke zu 5 a 58 qm mit 35 ℳ Reinertrag mit den darauf stehenden Gebäuden Wohnhaus, Werkstatt und Holzschuppen, worin seit Jahren eine Tischlerei mit Maschinenbetrieb betrieben worden ist, ev. mit dieser Einrichtung,

am 17. Oktober 1922, nachmittags 3½ Uhr

durch das unterzeichnete Gericht in Schötmar an Ort und Stelle Brederstraße Nr. 9 versteigert werden.

Bad Salzuflen, den 9. August 1922.

II K 3/22. Lippisches Amtsgericht II

Der Stellmacher Heinrich Bothe in Schevelstein hat das Aufgebot der über die im Grundbuche von Sonneborn Band 3 Blatt 49 Abt. III Nr. 2 eingetragene Hypothek zu 150 ℳ ausgestellten Schuldurkunde beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine am

Freitag, den 17. November 1922,
vormittags 9 Uhr,

seine Rechte anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Alverdissen, den 9. August 1922.

F. 7|32. Lippisches Amtsgericht

Gemäß § 5 der Bullen-Kürordnung vom 30. Juni 1921 wird das Ergebnis der diesjährigen Bullenkürung nachstehend bekannt gemacht:

Name und Wohnort des Besitzers	Farbe und Abzeichen der Bullen	Alter des Bullen	Kür-Nr.	Bemerkungen
Meier zu Oestrup Oestrup b. Cappel	schw., schwarzer Sattel	18 Monate	387	
Huxoll, Huxoll b. Cappel	weiß mit schwarzem Stern	21 „	388	
Meyer, Kleinenmarpe	weiß mit schwarzen Flecken, Stern	27 „	389	
Schrey, Kleinenmarpe	schwarz mit weißen Flecken, Stern	2 Jahre	390	
Beermann, Dalborn	schwarze, weiße Streifen, Stern	1 1/2 „	391	nur für diesen Sommer
Droste, Dalborn	schwarz mit weißen Flecken, Stern	2 „	392	
Niedertopp, Gehrenberg	schwarz m. w. Widerrist, Stern, w. Maul	2 „	393	
Idel, Altendonop	schwarz m. weiß. Widerrist, weiß Kreuz, Stern,	1 1/4 „	394	
August Meier, Altendonop	scharz m. w. Fleck, link. Schulter u. Kreuz Stern	1 1/4 „	395	
Puls, Altendonop	schw, w. Streifen über Schulter u. Kreuz, kl. Stern	1 1/2 „	396	
Ehlert, Altendonop	weiß mit schwarzen Flecken, Blesse	2 „	397	
Reese, Hestrup	schw.-bunt, Stern	1 1/4 „	398	
Hausmann, Großenmarpe	schwarzb. Stern, weiß. Fleck auf der Nase	1 3/4 „	399	
Meyer, Großenmarpe	schwarzb., Stern	2 „	400	
Kuhlmann, Großenmarpe	schwarzb., Stern	1 1/2 „	401	
Kohring, Großenmarpe	schwarzb., Stern	1 1/2 „	402	
Bauer, Wöhren	schwarzb., Stern	20 Monate	403	
Schröder, Mossenberg 19	schwarzb., Stern	2 Jahre	404	
Platenau, Istrup	schwarzb., rechte Bauchseite weiß, Stern	2 „	405	
Mische, Istrup	weißbunt, Stern		406	

Name und Wohnort des Besitzers	Farbe und Abzeichen des Bullen	Alter des Bullen	Kür-Nr.	Bemerkungen
Stumpenmeier, Istrup	schw. m. w. Kreuz u. w. Fleck a. d. Widerrist, Stern	2 Jahre	407	
Diekmann, Istrup	schwarzb. mit Stern	1 ½ „	408	
Theopold, Blomberg	schw. mit weiß. Kreuz u. Widerrist, Stern	1 ¾ „	409	
Bussemeier, Holstenhöfen	schwarzb., kleiner Stern	1 ¼ „	410	
Lakemeyer, Lakehof	schw., w Flecken a. Kreuz u. l. Schulter, kl. Stern	1 ¼ „	411	
Meier, Freismissen	schwarzb. Stern	1 ¼ „	412	
Detering, Freismissen	rotb. m. großem Stern u. Schnippe	3 ¼ „	413	
„ „	schwarzb, link. Schulter w. Fleck, kl. Stern	1 ½ „	414	
Tielker, Borkhausen	schwarzb. mit Stern	1 ½ „	415	
Theilmeier, Wöbbel	schwarzb, Stern	2 „	416	
Hansmann, Wöbbel	schwarz., Stern	2 ¼ „	417	
Feger, Wöbbel	schwarz, weiß. Widerrist, Stern	2 ¼ „	418	
„ „	schwarzb., Stern, Schnippe	1 ½ „	419	
Kützemeier, Belle	schwarzb., Stern	14 Monate	410	
Köllermeier, Belle	schwarzb., Stern, Schnippe	13 „	421	
Klingemeier, Billerbeck	schwarzb, Stern	1 ¼ Jahre	422	
Schlepper, Billerbeck	schwarzb. Stern, Schnippe	14 Monate	423	
Düwelhenke, Belle	schwarzb. Stern, kl. Schnippe	5 ¼ Jahre	424	
„ „	schwarzb., Stern	1 ¼ „	425	
Brunsiek, Reelkirchen	schwarzb., weiß. Kreuz u. Schultern, Stern	2 „	426	

Name und Wohnort des Besitzers	Farbe und Abzeichen des Bullen	Alter des Bullen	Kür-Nr.	Bemerkungen
Harting, Herrentrup	schwarzb., Stern	2 Jahre	427	
Krome, Herrentrup	weiß m. schwarz. Platten	2 1/2 „	428	
Friedrichsmeier, Siebenhöfen,	schwarzb., Stern	2 „	429	
Hellweg, Siebenhöfen	schwarz m. weiß. Kreuz	2 „	430	nur für diesen Sommer
Drawe, Siebenhöfen	schwarzb., m. weiß. Kreuz, Stern	1 1/2 „	431	
Ernst Meier, Höntrup	schwarzb., m. weiß. Kreuz, Stern	1 1/2 „	432	
Walter, Höntrup	schwarzb., m. Stern, Schnippe	2 „	433	
Stiewe, Wellentrup	schwarzb., Stern., weiß. Binde	2 1/2 „	434	
Mische, Wellentrup	schwarzb., m. Stern, w. Streifen über Schultern	2 „	435	
Henkord, Wellentrup	schwarzb., Stern	1 1/2 „	436	nur für diesen Sommer
Hagedorn, Wellentrup	schwarzb., Stern	2 „	437	
v. Heymann, Gröpperhof	schwarzb., m. kl. Stern	3 „	438	
Flake, Höntrup	weißb., m. Stern, Schnippe	14 Monate	439	
Walter, Herrentrup	schwarzb., m. Stern,	1 1/4 Jahre	440	nur für diesen Sommer
Vogt, Maspe	schwarzb., weiß Kreuz, Stern	1 3/4 „	441	
Spindler, Maspe	schwarzb., m. Stern, weiß. Kreuz	1 1/2 „	442	
Tewesmeier, Brakelsiek	schwarzb. m. Stern, breite w. Streifen über Widerrist	1 3/4 „	443	
Reineke, Brakelsiek Nr. 13	schwarzb., Stern, weiß. Kreuz	1 1/4 „	444	nur für diesen Sommer
Bahmeier, Lothe	schwarzb., Stern, Schnippe	1 3/4 „	445	
Beckmann, Ruensiek	schwarzb., m. Stern	1 „	446	nur für diesen Sommer

Name und Wohnort des Besitzers	Farbe und Abzeichen des Bullen	Alter des Bullen	Kür-Nr.	Bemerkungen
Ridder, Schwalenberg	schwarzb., Stern, rechte Bauchseite weiß	2 „	447	
Meier, Domäne Schwalenberg	schwarzb. m. Stern	4 „	448	
Kreimeier, Kreienberg	weißb. m. Stern	1½ „	449	nur für diesen Sommer
Meier, Niese Nr. 1	schwarzb, Stern		450	nur für diesen Sommer
Diekmeier, Biesterfeld Nr. 7	schwarzb. m. Stern u. Schnippe	1¾ „	451	
Diekmeier, Rischenau Nr. 2	schwarzb. m. Stern	2 „	452	
Gröne, Rischenau Nr. 8	schwarzb., Stern	1¾ „	453	nur für diesen Sommer
Ermgassen, Falkenhagen	schwarzb. m. Stern	2 „	454	
„ „	schwarzb. m. breiten weiß. Streif. über Schult. u. Kreuz	2 „	455	
Rissiek, Elbringen	schwarzb., Stern	1¾ „	456	nur für diesen Sommer
Meier, Elbringen Nr. 2	schwarzb., Stern, br. weiß. Streif. ü. Schult. u. Kreuz	1¾ „	457	nur für diesen Sommer
Töberich, Sabbenhausen	schwarzb., Stern	14 Monate	458	
Schohmeier, Sabbenhausen Nr. 9	schwarzb., Stern	14 „	459	
Köster, Wörderfeld Nr. 12	schwarzb., Stern	1¾ Jahre	460	
Kästing, Eschenbruch	schwarzb., Stern	4 „	461	
Hundertmark, Eschenbruch	schwarzb., Stern	14 Monate	462	nur für diesen Sommer
Brunsiek, Brunsiek b. Tintrup	schwarzb., Stern	15 „	463	
Mische, Tintrup	schwarzb., Stern	14 „	464	

Wer seinen nicht angekürten Bullen zum Decken gebraucht oder gebrauchen läßt oder wer seine Kühe von einem nicht angekürten Bullen decken läßt, verfällt hoher Strafe.

Die Mindestdeckgebühr wird demnächst festgesetzt.

Blomberg, den 7. August 1922.

Der Vorsitzende der Kürungs-Kommission
Steneberg, Landrat, Geh. Regierungsrat

Gemäß § 5 der Eber-Kürordnung vom 10. August 1921 wird das Ergebnis der diesjährigen Eberkürung nachstehend bekannt gemacht:

Name und Wohnort des Besitzers	Alter des Ebers	Kür-Nr.	Bemerkungen
Fr. Meyer, Oestrup b. Cappel	Juli 1920	1	
Huxoll, Huxoll b. Cappel	20. 2. 1919	2	nur für dieses Jahr angekürt
Tappe, Kleinenmarpe	April 1921	3	desgl.
Droste Nr. 13, Dalborn	April 1921	4	desgl.
Puls, Altendonop	März 1921	5	desgl.
A. Frevert, Kirchdonop	März 1921	6	
Kohring Nr. 15, Großenmarpe	März 1921	7	desgl.
Bauer, Wöhren	Juli 1921	8	
Stumpenhagen, Mossenberg	März 1921	9	desgl.
Platenau Nr. 10, Istrup	Dezember 1921	10	
Wiemann, Istrup	Oktober 1921	11	
Bussemeier, Holstenhöfen	Februar 1921	12	
Paulsen, Nassengrund	Juli 1919	13	
Spindler, Maspe (Rittergut)	Juli 1920	14	
Tippenhauer, Siebenhöfen	Februar 1921	15	desgl.
Hellweg, Siebenhöfen	März 1921	16	desgl.
Stiewe, Wellentrup	Februar 1920	17	
"	Juli 1921	18	
Hagedorn, Wellentrup	Februar 1920	19	
v. Heymann, Gröpperhof	Juli 1920	20	
Meier Nr. 5, Höntrup	Januar 1921	21	
Meier Nr. 1, Höntrup	April 1921	22	desgl.
Drawe, Siebenhöfen	April 1921	23	
Walter, Herrentrup	Februar 1921	24	
Ehlert, Herrentrup	Februar 1921	25	desgl.
v. Ohlen, Billerbeck	März 1921	26	
Schlepper, Billerbeck	November 1921	27	
Krome, Billerbeck	August 1921	28	
Köllermeier, Belle	April 1921	29	
Möllenbrok Nr. 7, Belle	März 1921	30	
Kaiser Nr. 5, Belle	7. März 1920	31	
Feger, Rittergut Wöbbel	April 1920	32	
Tielker, Borkhausen	Februar 1921	33	
Meier, Freismissen	25. April 1920	34	
Lakemeyer, Lakehof	November 1621	35	
Brunsiek zu Brunsiek b. Tintrup	Februar 1922	36	
Mische, Tintrup	Juli 1921	37	desgl.
Oehlerking, Domäne Schieder	September 1920	38	
" "	August 1921	39	

Name und Wohnort des Beisitzers	Alter des Ebers	Kür-Nr.	Bemerkungen
Tewesmeier, Brakelsiek	Januar 1921	40	nur für dieses Jahr angekürt
Schlütsmeier, Brakelsiek	Februar 1921	41	
Bahmeier, Lothe	Juli 1921	42	
Kohlbrei Nr. 2, Ruensiek	April 1921	43	
Ridder, Sahwalenberg	Oktober 1921	44	
Meier, Dom. Schwalenberg		45	desgl.
Kreienmeier, Kreienberg	April 1921	46	
Meier Nr. 1, Niese	August 1921	47	desgl.
Hasse, Sabbenhausen	November 1921	48	
Kästing, Eschenbruch	November 1921	49	
Klusmeier, Klus	Juli 1921	50	desgl.
v. Ohlen, Domäne Blomberg	Februar 1921	51	
" " "	Februar 1920	52	desgl.

Wer seinen nicht angekürten Eber zum Decken gebraucht oder gebrauchen läßt oder wer seine Schweine von einem nicht angekürten Eber decken läßt, verfällt hoher Strafe.

Die Mindestgebühr wird demnächst festgesetzt.

Blomberg, den 7. August 1922.

Der Vorsitzende der Kürungs-Kommission
Steneberg, Landrat, Geh. Regierungsrat

Bekanntmachung.

Die am 1. Oktober 1913 von der Staatsaufsichtsbehörde genehmigte Satzung des Feuerversicherungsverbandes in Mitteldeutschland ist wie folgt geändert:

§ 17 Absatz 3

Diejenigen Vermögensteile, welche die Rücklage bilden, sind von dem übrigen Vermögen getrennt zu halten. Die Rücklage soll in der Regel nicht weniger als das Anderthalbfache der im letzten Jahre erhobenen Verbandsbeiträge und nicht weniger als eins vom Tausend des vom Verbande gedeckten Versicherungsstandes der Anstalten betragen. Sinkt sie unter eine dieser Grenzen, so ist sie durch außerordentliche Beiträge der Anstalten (§ 13) zu ergänzen, falls nicht durch einstimmigen Beschluß des Verbandsrates davon abgesehen wird.

§ 22 a

Der Verbandsrat kann widerruflich die Leitung des Verbandes in der Weise regeln, daß die Verwaltung von einer Verbandsanstalt gegen Zahlung eines jährlich festzusetzenden Pauschbetrages geführt wird. Eine derartige Regelung hat zur Folge, daß für ihre Dauer die §§ 18 und 20 außer Kraft treten und die Vertretung des Verbandes nach außen (§ 19) sowie der Vorsitz im Verbandrats dem jeweiligen Leiter dieser Anstalt oder seinem Vertreter zustehen.

Für den Fall einer derartigen Regelung kann der Verbandsrat das im § 8 vorgeschriebene Verfahren durch ein einfacheres ersetzen.

§ 29

Der Verbandsrat kann mit Dreiviertelmehrheit die Auflösung des Verbandes beschließen. Der Beschluß hat die Auseinandersetzung zwischen den bisher verbundenen Anstalten zu regeln. Er bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

§ 30.

1. Für die Auseinandersetzung zwischen dem Verbande und der gemäß §§ 27, 28 ausscheidenden Anstalt und zwischen den bisher verbundenen Anstalten im Falle der Auflösung des Verbandes gemäß § 29 ist für den Zeitpunkt des Ausscheidens oder der Auflösung ein Rechnungsabschluß aufzustellen.

2. Die vom Verbande dauernd zu tragenden Verbindlichkeiten (Ruhegehälter usw.) sind in Rechnung zu stellen.

Hat eine Anstalt während ihrer Mitgliedschaft mehr an den Verband geleistet, als die Summe der vom Verbande an sie zurückvergüteten Schadenzahlungen beträgt, so ist ihr in dem Rechnungsabschlusse diese Mehrleistung gutzuschreiben; mit einem Mehrempfange ist sie zu belasten. Bei Ermittelung dieser Mehrleistungen und Empfänge werden Zinsen nicht berechnet.

3. Die nach dem Rechnungsabschlusse ermittelten Empfangsansprüche und Leistungsverpflichtungen sind spätestens 3 Monate nach Genehmigung des Rechnungsabschlusses durch die Aufsichtsbehörde zu erfüllen.

4. Jede Anstalt, die zur Rückzahlung eines Mehrempfanges verpflichtet ist, ist berechtigt, den Rückzahlungsbetrag in höchstens 10 Jahresraten, beginnend mit dem Fälligkeitstermine nach Absatz 4 zu tilgen. Jeder Tilgungsbetrag muß mindestens ein Zehntel des ganzen ursprünglichen Rückzahlungsbetrages enthalten. Für die noch nicht getilgten Teilbeträge werden 5 % Zins und Zinseszinsen berechnet.

5. Verbleibt nach vollständiger Abwickelung ein Vermögensbestand, so ist er, sofern nicht vom Verbandsrate einstimmig etwas anderes beschlossen wird, unter die Anstalten nach dem Verhältnisse zu verteilen, in welchem sie zu dem Vermögen beigetragen haben.

Die Änderung ist am 19. Juli 1922 von der Staatsaufsichtsbehörde genehmigt und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird hiermit bekannt gemacht, daß die Leitung des Verbandes durch Beschluß des Verbandsrates vom 10. Juni 1922 der Städte-Feuersozietät der Provinz Sachsen hier übertragen worden ist.

Merseburg, den 5. August 1922.

Der Generaldirektor der Städte-Feuersozietät der Provinz Sachsen

Schede

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 70 Sonnabend, den 19. August 1922

Inhalt: Betr. Erwerbslosenunterstützung. S. 445. — Betr. Heilverfahren Dr. Martin Olpe. S. 445. — Staatsanwaltlichen Geschäfte beim Amtsgericht in Hohenhausen S. 446. — Änderung der Gebührenordnung für Feuerlöschdienste. S. 446. — Saatenstand im August. S. 447. — Betr. Damenschneiderinnengewerbe in der Stadt Lemgo. S. 449. — Zwangsversteigerung Plaß Nr. 12 Heustenbeck. S. 449. — Kaufregeln für das laut Reichsgesetz vom 4. 7. 22 abzuliefernde Getreide aus der Ernte 1922. S. 450. — Getreideumlage im Verwaltungsamtsbezirk Brake. S. 453.

Gemäß § 9a Absatz 3 der Erwerbslosenfürsorge-Verordnung vom 1. November 1921 (Reichs-Gesetzbl. 1921 S. 1337) wird hiermit die Höchstdauer der Erwerbslosenunterstützung in sämtlichen Berufsarten für das Gebiet des Landes Lippe auf 13 Wochen, für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen und für Ledige auf 6 Wochen festgesetzt.

Die den Gemeinden (Gemeindeverbänden) gemäß § 9a Absatz 2 gewährte Befugnis, die Fürsorge ausnahmsweise auf einen längeren Zeitraum zu erstrecken, wird hiermit an die Zustimmung des Landespräsidiums geknüpft.

Detmold, den 11. August 1922.

Nr. 8272. Lippisches Landespräsidium

Unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs genehmigen wir auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 und unserer Ausführungsbestimmungen vom 9. März (Lipp. Staatsanzeiger 1917 Nr. 29) dem Volksbund „Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V." zugunsten seiner satzungsgemäßen Aufgaben die Sammlung von Geldspenden und die Werbung von Mitgliedern durch öffentliche Aufrufe und durch Versendung von Werbeschriften für das Land Lippe bis zum 31. März 1923.

Ausgeschlossen sind Sammlungen von Haus zu Haus und an öffentlichen Orten.

Detmold, den 10. August 1922.

Nr. 15292. Lippische Regierung

Der preußische Herr Minister für Volkswohlfahrt hat unter Nr. I M II 2646 folgenden Erlaß vom 30. 6. 1922 veröffentlicht:

„Erlaß vom 30. Juni 1922, betreffend das Heilverfahren des Dr. Martin Olpe und der Frau Elisabeth Olpe und die von diesen angepriesenen Heilmittel

„Olpenapneu" und „Toko-Marah".

— I M II 2646 —

„Olpenapneu, Dr. Martin Olpes Toko-Marah G. m. b. H." nebst sich ein Unternehmen in Düsseldorf, das in den Bezirken Düsseldorf und Köln seit fast einem Jahre die Behörden beschäftigt und jetzt seinen Wirkungskreis auf weitere Bezirke auszudehnen versucht. Es behandelt die Ambulatorien, die von Ärzten oder Laien geleitet werden, mit Toko-Marah" und Olpenapneu", Asthma, Lungen- und verwandte Leiden". Martin Olpe ist nicht Arzt sondern hat den Dr. lit. h c. angeblich in Amerika erworben, Frau Elisabeth Olpe hat Medizin studiert

LIPPISCHE LANDES-BIBLIOTHEK DETMOLD

und das Staatsexamen bestanden, besitzt aber nicht die Approbation und nicht die Berechtigung, sich als Dr. med. zu bezeichnen. Durch Inserate wird die Lizenz zur Ausübung des Heilverfahrens und zur Errichtung von Ambulatorien gegen größere Summen ausgeboten. Es besteht die Gefahr, daß unkundige Personen geschädigt werden. Ich ersuche ergebenst, die nachgeordneten Behörden hierauf aufmerksam zu machen und sie anzuweisen, auch die Inserate und sonstige Reklame des Unternehmens und der von ihm gegründeten Ambulatorien zu beachten und bei Verstößen gegen die bestehenden Bestimmungen einzuschreiten.

Ob die oben erwähnten Heilmittel den Bestimmungen der Kaiserlichen Verordnung vom 22. Oktober 1901 unterliegen oder dem freien Verkehr überlassen sind, wird geprüft und mitgeteilt werden."

Wir machen die genannten Stellen darauf aufmerksam, daß sich auch in Detmold, Palaisstraße, und Salzuflen, Friedenstraße 4 ein derartiges Zweiginstitut befindet und ersuchen unter Beachtung des vorstehenden Erlasses Nachprüfungen vorzunehmen.

Detmold, den 11. August 1922.

Nr. 15551. Lippische Regierung

Die staatsanwaltlichen Geschäfte bei dem Amtsgerichte in Hohenhausen sind vom 16. August 1922 ab bis auf weiteres dem Justizobersekretär Schäfer in Hohenhausen übertragen worden.

Detmold, den 16. August 1922.

Nr. 15877. Lippische Regierung

Bekanntmachung.

Die Ziffern 1 bis 3 der Gebührenordnung für Feuerlöschdienste vom 13. August 1919 (Staatsanzeiger Nr. 87 von 1919) bezw. vom 5. November 1920 (Staatsanzeiger Nr. 104 von 1920) erhalten mit Wirkung vom 1. September d. J. folgende Fassung:

1. die Brandmeister und Führer für das Nachsehen der Spritze wenigstens dreimal im Kalenderjahre je 20 ℳ jährlich;
2. die Brandmeister für das Reinigen der Spritze nach dem Gebrauch einschließlich gründlicher Reinigung, Einfettung der inneren Teile und einschließlich der nachfolgenden Gebrauchsprobe, falls mehrere Spritzen in Betracht kommen, für die erste Spritze 10 ℳ, für jede weitere Spritze 5 ℳ, die Führer und 5 Steiger je 10 ℳ;
3. die Brandmeister, Steiger und Spritzenleute:
   a) für eine Spritzenprobe je 10 ℳ,
   b) für Löschhilfe bei einer Feuersbrunst am Tage je 10 ℳ für die Stunde, bei Nacht (10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens) je 15 ℳ für die Stunde sowie für das Reinigen, Waschen, Trocknen und Aufrollen der Schläuche 5 ℳ pro Schlauch.

Detmold, den 15. August 1922.

Lippische Regierung

Nachrichten über den Saatenstand in Lippe Anfang August 1922.

Anfang August war der Stand der Saaten:
Nr. 1 sehr gut. Nr. 2 gut. Nr. 3 mittel (durchschnittlich). Nr. 4 gering. Nr. 5 sehr gering.

Lfd. Nr	Bezirke	Winter-Weizen	Sommer-Weizen	Winter-Spelz	Winter-Roggen	Sommer-Roggen	Sommer-Gerste	Hafer	Kartoffeln	Zuckerrüben zur Zuckerfabrikation	Runkelrüben	Klee	Luzerne	Bewässerungswiesen	Andere Wiesen
1	Detmold und Horn . . .	3,5	3,5	—	3,2	4	2,8	3,7	2,9	3,2	3,2	3,2	3	2,8	3,7
2	Lage	3,2	3,2	—	3	4	3,4	3,8	2,7	2,5	2,5	3,7	3,7	3,2	3,6
3	Schötmar u. Oerlinghausen pp	2,8	—	—	2,7	3,8	—	3,7	2,7	2,6	2,6	3,4	3,5	3,1	3,4
4	Brake u. Hohenhausen pp. .	3,2	3	—	2,6	—	2,7	3,1	2,3	2,7	2,2	3,4	3	2,5	3,3
5	Sternb.-Barntr.u.Varenholz pp	2,8	—	—	2,7	—	3,4	3,4	2,9	3	2,9	3,4	3,6	3,1	3,7
6	Blomberg u. Schieder . .	3,1	3,2	—	2,9	—	3	3,2	2,5	3	2,6	4	3,1	3,1	3,3
7	Schwalenberg	3	—	—	2	—	3	3	3	—	2	4	3	3	3
8	Lipperode-Cappel . . .	3,2	3,2	—	3	3,2	—	2,8	2,5	—	2,9	2,8	—	—	3
	Lippe . .	3,1	3,3	—	2,8	4	3	3,4	2,7	2,7	2,6	3,5	3,2	3,2	3,5
	Dagegen im August 1921	2,5	3,2	—	2,5	3,4	3,1	3	3,3	3	2,9	2,9	3,5	3,5	3,9
	„ „ Juli 1922	3,2	3,2	—	2,7	3,8	3,1	3,5	2,6	2,8	2,9	2,9	3,3	3,3	3,6

Bemerkungen: Die wiederholten Niederschläge im Juli kamen allen Fruchtarten gut zu statten. Die kühlen Niederschläge haben dagegen das Wachstum sehr gehemmt. Hafer hat sich gut erholt, ist aber teilweise stark verunkrautet. Ein Berichterstatter berichtet über das weitere Auftreten der Fritfliege. Die Hackfrüchte haben sich ebenfalls gut entwickelt, vereinzelt macht sich aber das Fehlen von Kunstdünger stark bemerkbar. Futterpflanzen sind auch im Vormonat im Wachstum zurückgeblieben.

Detmold, den 14. August 1922.

Lippische Regierung

Am 20. Juli 1922, morgens gegen 8 ½ Uhr ist dem Bäckermeister Grimm hierselbst vom Hofraum ein altes Fahrrad gestohlen worden. Das Rad wird wie folgt beschrieben: schwarzer Rahmenbau, schwarze Felgen, flache Lenkstange mit kleiner Schelle, Bereifung in gutem Zustande, Freilauf ohne Rücktritt und ohne Satteltasche. Unter dem Sattel befand sich ein kleines Portemonnaie mit einer Radfahrkarte auf den Namen Fritz Wehmeier lautend und vom Verwaltungsamt Schötmar ausgestellt.

Um Ermittelung des Diebes, Wiedererlangung des gestohlenen Rades, sowie Nachricht hierher zu P. L. 424/22 wird ersucht.

Detmold, den 7. August 1922.

Der Amtsanwalt

In der Nacht vom 4./5. August 1922 sind dem Kaufmann Gustav Koch in Brake aus seinem verschlossenen, in der Schule zu Brake befindlichen Kornboden 1 bis 2 Zentner Roggen mittels Einbruchs entwendet worden.

Verdacht auf irgend eine Person ist nicht vorhanden.

Um Ermittelung der Täter, sowie Nachricht zu P. L. 252/22 wird ersucht.

Lemgo, den 14. August 1922.

Der Amtsanwalt

Am 2. August 1922 sind dem Arbeiter August Meierjohann in Lemgo, Entruperweg 133, in der Zeit von 1 ½ bis 5 Uhr nachmittags mittels Einbruchs aus seiner Kammer

1. 1 Herrenüberzieher von dunkelbrauner Farbe mit großen Knöpfen (Wert 1000 ℳ),
2. 1 feldgr. Militärrock (Wert etwa 1000 ℳ)

entwendet worden.

Von den Tätern fehlt jede Spur.

Um Ermittelung derselben sowie um Nachricht zu P. L 251/22 wird ersucht.

Lemgo, den 16. August 1922.

Der Amtsanwalt

In der Nacht vom 12./13. v. M. ist dem Adolf Koch in Helpup ein Fahrrad entwendet worden.

Das Rad war schwarz lackiert. Auf der Glocke stand oben der Name „Hermann Meier, Lage". Auf dem Sattel befand sich eine grüne Decke. Vor dem Rade auf dem Schilde stand der Name „Apenbrink".

Um Nachforschung und Mitteilung des Ergebnisses zu P. L. 71/22 wird ersucht.

Oerlinghausen, den 11. August 1922

Der Amtsanwalt

Das Verfahren über die Einziehung des quer durch die „Kreuzbrede" (Parzelle 68 bis 59 Kartenblatt 1 der Gemarkung Wülfer) auf die Südspitze der Forstparzelle „Heidkamp" zu führenden Fußweges ist abgeschlossen.

Einsprüche sind nicht erhoben. Der bezeichnete Weg wird daher hiermit für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Schötmar, den 1. August 1922.

Nr. 5508. Lippisches Verwaltungsamt

Die Schweineseuche unter dem Schweinebestande des Landwirts Fritz Drawe in Mackenbruch Nr. 11 ist nach kreistierärztlicher Feststellung erloschen.

Die Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Schötmar, den 2. August 1922.

Nr. 5314. Lippisches Verwaltungsamt

Unter dem Schweinebestande des Domänenpächters Meier zu Eißen in Bexten ist der Ausbruch der Schweineseuche resp. -pest kreistierärztlich festgestellt.

Über das Gehöft ist die Sperre verhängt.

Schötmar, den 2. August 1922.

Nr. 5316. Lippisches Verwaltungsamt

Zugelaufen ein Puterhuhn. Wenn Eigentümer sich nicht bis zum 25. d. M. bei uns meldet, Versteigerung am 26. d. M., vormittags 10 Uhr bei Viehwärter Reiter in Bechterdissen Nr. 3.

Schötmar, den 17. August 1922.

Nr. 5770. Lippisches Verwaltungsamt

Die Liste derjenigen Handwerker, welche an der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Damenschneiderinnen- und Weißnäherinnengewerbe im Bezirk der Stadt Lemgo und des Amtes Brake teilgenommen haben, liegt vom Freitag, den 18. d. M. an während 2 Wochen zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten auf dem Ballhause (Zimmer Nr. 10) des Vormittags während der Dienststunden öffentlich aus.

Nach Ablauf der Frist angebrachte Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Lemgo, den 12. August 1922.

Der Magistrat

Floret, Bürgermeister, Kommissar

Unter dem Schweinebestande des Gastwirts Oelschläger hierselbst, Heutorstraße 11 ist die Schweinepest ausgebrochen.

Über das genannte Gehöft ist die Sperre verhängt.

Blomberg, den 14. August 1922.

Der Magistrat

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Haustenbeck belegenen, im Grundbuche von Haustenbeck Band III Blatt 21 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers Wilhelm Plaß Nr. 12 in Haustenbeck eingetragenen Grundstücke, nämlich des Kolonats Nr. 12 in Haustenbeck in der Größe von 18 ha 02 a 19 qm mit 85,80 ℳ Reinertrag und den Gebäuden Nr. 12 der Gebäudesteuerrolle besteht, sollen diese Grundstücke am

30. September 1922, vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, am Gerichtstage in der Gastwirtschaft Schlienger in Haustenbeck versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juli 1922 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 15. Juni 1922.

K 1/22. Lippisches Amtsgericht I

In unser Güterrechtsregister ist Band III Nr. 149 eingetragen, daß die Eheleute General z. D. Freiherr Ernst v. Bincke und Fally geb. Freiin v. Henneberg durch Vertrag vom 7. August 1922 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 7. August 1922.

Lippisches Amtsgerecht I

In das Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 46

Direction der Disconto-Gesellschaft Zweigstelle Detmold

eingetragen:

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 1. Juli 1922 ist der Artikel 1 der Satzung dahin geändert, daß ferner der Bankier Dr. Franz Anton Boner persönlich haftender Gesellschafter und der Artikel 40 der Satzung gestrichen ist.

Detmold, den 10. August 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register B des unterzeichneten Amtsgerichts ist bei der unter Nr. 14 eingetragenen Firma:

„Direktion der Diskonto-Gesellschaft, Zweigstelle in Lemgo"

heute eingetragen worden:

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 1. Juli 1922 ist der Artikel 1 der Satzung dahin geändert worden, daß ferner der Bankier Dr. Franz Anton Boner persönlich haftender Gesellschafter ist und daß der Artikel 40 der Satzung gestrichen worden ist.

Lemgo, den 12. August 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A des unterzeichneten Amtsgerichts ist bei der unter Nr. 45 eingetragenen Firma:

Wilhelm Hempelmann in Lemgo

heute eingetragen worden:

Dem Fräulein Luise Hempelmann in Lemgo ist Prokura erteilt.

Die dem Kaufmann Wilhelm Hempelmann jn. in Lemgo erteilte Prokura ist erloschen.

Lemgo, den 12. August 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 249 heute eingetragen die Firma:

Herbert Stoewesandt in Lemgo

und als deren Inhaber der Kaufmann Herbert Stoewesandt in Lemgo.

Dem Kaufmann Willy Klasing in Lemgo ist Prokura erteilt worden.

Lemgo, den 12. August 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register B ist zu der unter Nr. 1 eingetragenen Firma: „Hoffmanns Stärkefabriken, A. G. in Bad Salzuflen" folgendes eingetragen:

Dem Kaufmann August Nollner in Bad Salzuflen ist Prokura erteilt mit der Maßgabe, daß er gemeinsam mit einem Vorstandsmitgliede oder mit einem anderen Prokuristen die Firma zu zeichnen befugt ist.

Bad Salzuflen, den 11. August 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Der Stadtrechner Ludwig Reuter in Weilburg, als Pfleger des Amtmanns a. D. v. Keiser, hat das Aufgebot des Hinterlegungsscheines Nr. 2647/50 der städtischen Sparkasse Bad Salzuflen, ausgestellt über hinterlegte Wertpapiere im Werte von 67000 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 24. November 1922,

vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 12. August 1922.

I F 9/22. Lippisches Amtsgericht I

Kaufregeln

für das laut Reichsgesetz vom 4. 7. 22 abzuliefernde Getreide aus der Ernte 1922.

Einlieferungen von den im Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 4. 7. 22 benannten Früchte: Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen,) ferner Einkorn, Gerste, Hafer dürfen nur an die von der L. G. St. G.-A. bestellten Kommissionäre oder deren Unterkommissionäre erfolgen. Der Einlieferer ist verpflichtet, jede zur Ablieferung gelangende Menge vorher bei dem Kommissionär anzumelden und zwar Mengen über 5000 kg von jeder Sorte 14 Tage, kleinere Mengen 7 Tage vor dem beabsichtigten Ablieferungstage. Das durch den Kommissionär festgestellte Gewicht und der durch

Verordnung des Reichsernährungsministers festgestellte Preis für jedes Drittel der Umlagemenge sind für die Berechnung maßgebend. Wird für das 2 und 3. Drittel ein höherer Preis festgesetzt, so erfolgt für die Mengen, die vor den einzelnen Ablieferungszeitpunkten über die Drittelmengen hinaus zur Ablieferung gelangen, eine entsprechende Nachzahlung. Der Einlieferer kann also seine gesamte Umlagemenge vor dem 31. Oktober d. J. zur Ablieferung bringen ohne in geldlicher Hinsicht Nachteile befürchten zu müssen.

Wird das eingelieferte Getreide von dem Kommissionär nicht als vollwertig anerkannt, so kann der Kommissionär an Ort und Stelle — gemäß den Bestimmungen der Landesgetreidestelle Geschäftsabteilung über Getreidebewertung — ein Mindergebot vornehmen. Erfolgt eine Einigung mit dem Einlieferer oder mit dem Ablieferer — als Einlieferer gilt der Eigentümer des Getreides, als Ablieferer der Beauftragte des Einlieferers (Knecht, Fuhrmann oder Nachbar der im Auftrage des Besitzers abliefert) — so wird vom Kommissionär der Einlieferungsschein ausgefertigt, nach dessen Unterzeichnung durch den Einlieferer oder Ablieferer ist das Getreide mit der festgesetzten Verminderung abgenommen. Jede Bemängelung ist nach erfolgter Einigung ausgeschlossen. Dem Ein- oder Ablieferer wird für jede Getreideablieferung ein Ablieferungsschein durch den Kommissionär verabfolgt.

Ist der Ein- oder Ablieferer mit der Bewertung des Kommissionärs nicht einverstanden, ist also eine gütlige Einigung ausgeschlossen, so ist der Kommissionär verpflichtet, sofort und in Gegenwart des Einlieferers oder Ablieferers zwei Proben zu ziehen. Die Probeziehung muß aus mindestens 5 Stellen bei Mengen unter 5000 kg und aus mindestens 10 Stellen bei einer Sendung über 5000 kg erfolgen. Von den entnommenen Proben sind 2 Durchschnittsproben im Gewicht von mindestens 250 gr in luftdichte Blechdosen (nicht Glasflaschen) zu schütten und an die L. G. St. G.-A. einzusenden. Mit jeder Probe ist ein von Kommissionär auszufertigender Vordruck einzupacken, der dem Ablieferer oder Einlieferer zur Unterzeichnung vorzulegen ist. Der Ablieferer kann verlangen, daß die Probe in seiner Gegenwart fertiggestellt und versiegelt wird. Die Bewertung erfolgt dann durch einen gerichtlich beeidigten Sachverständigen und einen Vertreter der Landwirtschaft. Weichen die Bewertungen der beiden Sachverständigen voneinander ab, gilt das Mittel zwischen beiden Bewertungen, das die L. G. St. G.-A. rechnungsmäßig festsetzt.

Diese Festsetzung ist endgültig maßgebend und unanfechtbar. Jeder Einspruch gegen diese Bewertung, die dem Einlieferer durch Einschreibebrief mitgeteilt wird, muß ebenso abgewiesen werden, wie ein Einspruch des Einlieferers gegen die Probeziehung, die in seiner Abwesenheit, aber in Gegenwart des Ablieferers erfolgt ist. Für die L. G. St. G.-A. gilt der Ablieferer als der Bevollmächtigte des Einlieferers. Verweigert der Einlieferer oder Ablieferer die unterschriftliche Anerkennung der in seinem Beisein vorgenommenen Probeziehung, so gilt die Probe trotzdem als maßgebend.

Wegen des Mangels an Säcken und um deren fortwährenden Gebrauch zu sichern, wird jeder Ablieferer von Getreide verpflichtet, Säcke, die er von einem Kommissionär oder Unterkommissionär erhalten hat sofort nach Eingang zu füllen und unverzüglich zur Ablieferung zu bringen; alle Säcke müssen spätestens am 10. Tage nach der Übernahme durch den Getreidebesitzer gefüllt an den Kommissionär bezw. Unterkommissionär zurückgegeben werden. Behält der Einlieferer die Säcke oder einen Teil von ihnen über die Zeit hinaus in seinem Besitz, so hat er dem Kommissionär bezw. Unterkommissionär vom Tage der Entleihung an eine Sackleihgebühr von 75 Pfg. für den Tag und Sack zu zahlen. Bei jedem Empfang von Säcken hat der Empfänger dem Kommissionär Quittung zu

leisten. Kann die Ablieferung von Getreide in den beliehenen Säcken innerhalb von 10 Tagen nicht erfolgen, weil der Kommissionär das Korn nicht annehmen kann, so kann eine Leihgebühr nicht beansprucht werden, wenn das Getreide nachweislich rechtzeitig zur Ablieferung angemeldet war.

Eine Benutzung von Getreideleihsäcken zu anderen Zwecken bedeutet eine strafbare Handlung und wird der Staatsanwaltschaft angezeigt werden. Der Entleiher ist gesetzlich verpflichtet, die Leihsäcke zu erhalten, sorgfältig aufzubewahren und unversehrt abzuliefern; er haftet für jeden Schaden.

Jeder Einlieferer von Getreide ist verpflichtet, das Getreide bis zum Tage der Ablieferung pfleglich zu behandeln, auch wenn es sich bereits in geliehenen Säcken befindet und wegen Wagen- oder Platzmangel nicht fristgerecht abgenommen werden kann. Dagegen ist die L. G. St.-G. A. auch bei rechtzeitiger Anmeldung nicht zur Abnahme verpflichtet, wenn Wagen oder Sackmangel besteht oder Lagerraum nicht verfügbar ist. Falls dem Einlieferer durch solche Verzögerungen in der Abnahme an der Wage oder durch Preisminderung bis zum Ablieferungstage ein Schaden entsteht, ist die L. G. St.-G. A. für diesen Schaden nicht ersatzpflichtig.

Für den Bezirk der L. G. St.-G. A. sind folgende Kommissionäre angestellt:

1. Adams, August, Detmold
2. Blank, D., Horn
3. Examus, Gustav, Detmold
4. Hornberg, Blomberg
5. Katzenstein, Lemgo
6. Krügermeyer, Lage
7. Lippische Hauptgenossenschaft, Lage
8. Machold, Oskar, Blomberg
9. Sternberg, Adolf, Lemgo
10. Toepser, Fritz, Barntrup
11. Wolff & Wachsmuth, Bad-Salzuflen

Jede Ablieferung aufgrund des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 4. 7. 22 an Roggen, Weizen, Spelz, Einkorn, Gerste, Hafer, darf nur an einen der vorgenannten Kommissionäre erfolgen. Die Versorgung der für die L. G. St-G. A. tätigen Mühlen mit Korn und der Lippischen Bäckereien mit Mehl regeln die Bewirtschafter.

Es sind die Bewirtschafter:

1. Für die Bezirke Lage und Bad Salzuflen die Mühlenvereinigung Lippe e. G. m. b. H. Lage,
2. Für den Bezirk Barntrup der Getreidehändler Toepser in Barntrup,
3. Für den Bezirk Detmold Mühlenbesitzer Hch. Grotegut in Detmold,
4. Für den Bezirk Blomberg der Getreidehändler O. Machold in Blomberg,
5. Für den Bezirk Lemgo der Mühlenbesitzer Heinrich Nagel in Eickernmühle,
6. Für den Bezirk Varenholz der Mühlenbesitzer C. Redeker in Niedernmühle,
7. Für die Gemeinden Kohlstädt, Schlangen und Haustenbeck der Administrator Deppe in Lippspringe,
8. Für das Amt Lipperode-Cappel die Mühle Reismann Lippstadt.

Die Bewirtschafterbezirke bleiben dieselben wie im Wirtschaftsjahre 1921/22.

Schloß Brake, den 15. August 1922.

Lippische Landesgetreidestelle
Geschäftsabteilung. Dr. Ackermann

Auf Grund des § 4 der Verordnung des Landespräsidiums vom 11. Juli 1922, betr. die Verteilung der Getreideumlage 1922 (Staatsanzeiger Nr. 60) wird die für den Verteilungsbezirk Brake festgesetzte Getreideumlage in Höhe von 61 200 Zentnern wie folgt auf die einzelnen Stadt- und Dorfsgemeinden verteilt:

Name der Stadt- bezw. Dorfsgemeinde	zu berücksichtigende Getreideanbaufläche	auferlegtes Lieferfoll
Lemgo	277,05 ha	2425 Ztr.
Barntrup	256,83 „	1886 „
Brake	172,06 „	1598 „
Entrup	73,46 „	646 „
Hillentrup	221,13 „	1972 „
Leese	128,46 „	1144 „
Lieme	105,39 „	920 „
Loßbruch	5,88 „	46 „
Lüerdissen	107,74 „	892 „
Voßheide	289,32 „	2664 „
Sommersell	150,98 „	1366 „
Wendlinghausen	256,78 „	2460 „
Wiembeck	126,91 „	992 „
Wahmbeck	105,73 „	844 „
Selbeck	112,63 „	916 „
Almena	57,12 „	452 „
Erder	99,02 „	766 „
Heidelbeck	171,79 „	746 „
Kalldorf	228,44 „	1194 „
Langenholzhausen	155,45 „	876 „
mit Hellinghausen	48,25 „	246 „
Silixen	87,— „	612 „
Stemmen	93,55 „	736 „
Varenholz	115,04 „	1144 „
		zuf. 27543 Ztr.

Name der Stadt- bezw. Dorfsgemeinde	zu berücksichtigende Getreideanbaufläche	auferlegtes Liefersoll
Alverdissen	170,36 ha	1000 Ztr.
Asmissen	334,29 „	2608 „
Bega	297,32 „	2442 „
Bösingfeld	109,01 „	734 „
Bremke	93,21 „	796 „
Gösirup	132,49 „	1118 „
Humfeld	190,81 „	1566 „
Laßbruch	114,19 „	1063 „
Nalhof	144,75 „	992 „
Rott	64,30 „	328 „
Schönhagen	424,83 „	2952 „
Schwelentrup m. Göttentr.	161,25 „	1218 „
Sonneborn	292,22 „	1968 „
Meierberg	110,65 „	762 „
Kükenbruch	105,50 „	964 „
Asendorf	170,59 „	1428 „
Bavenhausen	146,83 „	878 „
Bentorf	159,86 „	1142 „
Brosen	201,24 „	1392 „
Brüntorf	144,85 „	1376 „
Henstorf	168,74 „	682 „
Hohenhausen	164,39 „	1214 „
Lüdenhausen	129,84 „	872 „
Matorf	96,94 „	802 „
Osterhagen	74,88 „	522 „
Talle	70,43 „	472 „
Welstorf	206,25 „	1616 „
Westorf	92,32 „	750 „
		33657 Ztr.
	Übertrag	27543 „
	zusammen	33657 Ztr.

Brake i. L., den 17. August 1022.

Der Vorsitzende des Bezirksausschusses für den Verteilungsbezirk Brake

Becker, Landrat

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 71 Mittwoch, den 23. August 1922

Inhalt: Nachweisung über die Bevölkerungsbewegung i. L. in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1922. S. 458. — Namensänderung Copey in „Koppei" in Heidenoldendorf. S. 459. — Betr. den Vorsitz im Mieteinigungsamt der Stadt Detmold. S. 459. — Konkurs H. Brockmann, Lemgo. S. 459., desgl. Wienold, Detmold. S. 459. — Verschiedenes.

Die heute ausgegebene Nr. 31 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 84. Bekanntmachung zu der Verordnung des Reichspräsidenten vom 23. Juli 1922 zur Aufhebung der Verordnung zum Schutze der Republik (Reichs-Gesetzbl. S. 630).

Nr. 85. Ausführungsverordnung für das Gesetz zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922 (Reichs-Gesetzbl. S. 585).

Nr. 86. Gesetz, betreffend Staatsvertrag wegen der Überweisung von Geisteskranken aus Bremen in die Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus bei Lemgo, vom 14. August 1922.

Nr. 87. Verordnung vom 21. August 1922 über die Einführung des Fremdensteuergesetzes vom 1. Juni 1922 für die Gemeinden Lieme, Schwelentrup und Brokhausen.

Die Nr. 57 Teil I des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 10. August 1922, enthält:

Luftverkehrsgesetz. Vom 1. August 1922.

Verordnung über die Zuständigkeit der Reichsbehörden zur Ausführung des Reichsbeamtengesetzes. Vom 29. Juli 1922.

Verordnung über den Ablauf von Vorlegungs-, Protest- und Benachrichtigungsfristen. Vom 1. August 1922.

Bekanntmachung, betreffend Vorschriften über Auswandererschiffe. Vom 31. Juli 1922.

Verordnung über den Beirat der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein. Vom 18. Juli 1922.

Verordnung über Neuwahlen der Beisitzer bei den Gewerbegerichten und den Kaufmannsgerichten und über Änderungen von Schlichtungsausschußbezirken im ehemaligen oberschlesischen Abstimmungsgebiete. Vom 1. August 1922.

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 29. Juli 1922.

Ergänzungsverordnung zur Verordnung vom 3. September 1921 über die steuerliche Behandlung der Deutschen in den auf Grund des Friedensvertrags aus dem Deutschen Reiche ausgeschiedenen Gebieten und im Saarbeckengebiete (Reichs-Gesetzbl. S. 1260). Vom 3. Auguust 1922.

Teil II Nr. 11 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 13. Juni 1922, enthält:

Gesetz über das Abkommen zwischen Deutschland und Polen über den Postscheckverkehr. Vom 11. Juni 1922.

Gesetz über das deutsch-polnische Abkommen, betreffend die Überleitung der Rechtspflege im oberschlesischen Abstimmungsgebiete. Vom 11. Juni 1922.

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK ZU DETMOLD

Gesetz über das Abkommen zwischen Deutschland und Polen über die Grenzübergangsbahnhöfe mit beiderseitiger Zoll oder Paßabfertigung und über die Rechte und Pflichten der Beamten im privilegierten Durchgangs- und Eisenbahnübergangsverkehre. Vom 11. Juni 1922.

Teil II Nr. 12 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 13. Juni 1922, enthält:

Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 15. Mai 1922 in Genf geschlossenen deutsch-polnischen Abkommens über Oberschlesien und des dazugehörigen Schlußprotokolls. Vom 12. Juni 1922.

Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation verschiedener deutsch-polnischer Abkommen über Oberschlesien. Vom 12. Juni 1922.

Verordnung zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 9. Juni 1922.

Verordnung über die Aussetzung der Bekanntmachung von Patentanmeldungen. Vom 9. Juni 1922.

Teil II Nr. 13 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 17. Juni 1922, enthält:

Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1922. Vom 9. Juni 1922.

Teil II Nr. 14 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 30. Juni 1922, enthält:

Gesetz zur Erhöhung der patentamtlichen Gebühren. Vom 27. Juni 1922.

Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des deutsch-jugoslawischen vorläufigen Handelsvertrags. Vom 15. Juni 1922.

Bekanntmachung zu der dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. Vom 22. Juni 1922.

Verordnung über Abänderung der Ordnung für die Untersuchung der Rheinschiffe Vom 22. Juni 1922.

Teil II Nr. 15 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 14. Juli 1922, enthält:

Gesetz, betreffend die Anwendung der Verträge zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich vom 6. Oktober 1921, 15. März und 3. Juni 1922 sowie der Vereinbarung zwischen der Deutschen Regierung und der Reparationskommission vom 2. Juni 1922 über die Ausführung der Reparationssachleistungen. Vom 29. Juni 1922.

Verordnung zur Anlage C der Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 27. Juni 1922.

Verordnung zur Anlage C der Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 3. Juli 1922.

Bekanntmachung über Erhöhung der Säze des Militärtarifs für Eisenbahnen. Vom 27. Juni 1922.

Bekanntmachung, betreffend den Internationalen Verband zum Schutze des gewerblichen Eigentums. Vom 30. Juni 1922.

Bekanntmachung über den Beitritt Polens und der Freien Stadt Danzig zu dem am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten Übereinkommen zur einheitlichen Feststellung von Regeln über den Zusammenstoß von Schiffen. Vom 12. Juli 1922.

Teil II Nr. 16 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 15. Juli 1922, enthält:

Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsplane für das Rechnungsjahr 1922. Vom 30. Juni 1922.

Teil II Nr. 17 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 22. Juli 1922, enthält:

Gesetz über den Beitritt des Reichs zu dem Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken. Vom 12. Juli 1922.

Bekanntmachung, betreffend die Ausdehnung des Ausgleichsverfahrens auf Forderungen und Schulden Deutscher gegenüber im Britischen Reiche ansässigen Siamesen und in Siam ansässigen britischen Staatsangehörigen. Vom 15. Juli 1922.

Teil II Nr. 18 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 28. Juli 1922, enthält:

Gesetz über den deutsch-russischen Vertrag von Rapallo. Vom 17. Juli 1922.

Gesetz zur Regelung von Angelegenheiten der sozialen Versicherung und des Arbeitsrechts bei der Durchführung des Vertrags von Versailles. Vom 20. Juli 1922.

Erlaß, betreffend den Abgabentarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal. Vom 22. Juni 1922.

Verordnung wegen Aufhebung der Nachträge zum Abgabentarife für den Kaiser Wilhelm-Kanal vom 15. und 23. Mai 1922. Vom 22. Juli 1922.

Bekanntmachung über den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf einer Ausstellung. Vom 17. Juli 1922.

Bekanntmachung über die Ratifikation des am 23. Juli 1921 in Paris unterzeichneten Vertrags zum Abschluß der endgültigen Donauakte. Vom 20. Juli 1922.

Teil II Nr. 19 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 4. August 1922, enthält:

Gesetz über die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Metallreserven der Privatnotenbanken, vom 13. Juli 1921. Vom 25. Juli 1922.

Gesetz, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsplane für das Rechnungsjahr 1922. Vom 26. Juli 1922.

Gesetz über die Ersatzleistung für beschädigte Reichsbanknoten. Vom 24. Juli 1922.

Bekanntmachung, betreffend die Ersatzleistung für beschädigte Reichsbanknoten. Vom 4. August 1922.

Verordnung, betreffend die Abänderung des Statuts der Reichsbank. Vom 24. Juli 1922.

Gesetz über die Versorgung der infolge des Ultimatums vom 5. Mai 1921 entlassenen Soldaten (Ultimatumsversorgungsgesetz). Vom 27. Juli 1922.

Verordnung über die Regelung der Schrottwirtschaft. Vom 22. Juli 1922.

Verordnung zum Staatsangehörigkeitsabkommen zwischen Deutschland und Dänemark. Vom 24. Juli 1922.

Ausführungsbestimmungen zur Verordnung zum Staatsangehörigkeitsabkommen zwischen Deutschland und Dänemark. Vom 27. Juli 1922.

Verordnung über Börsentermingeschäfte in Wechseln und ausländischen Zahlungsmitteln. Vom 25. Juli 1922.

Verordnung zur Ausführung des deutsch-polnischen Abkommens, betreffend die Überleitung der Rechtspflege im oberschlesischen Abstimmungsgebiete. Vom 31. Juli 1922.

Teil II Nr. 20 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 8. August 1922, enthält:

Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrags über den Übergang der Staatseisenbahnen auf das Reich. Vom 29. Juni 1922.

Verordnung zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 24. Juli 1922.

Teil II Nr. 21 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 16. August 1922, enthält:

Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Reichstags vom 10. Juli 1920. Vom 3. August 1922.

Gesetz, betreffend das deutsch-polnische Abkommen über das berg- und hüttenfiskalische Eigentum in dem polnisch werdenden Teile Oberschlesiens. Vom 21. Juli 1922.

Gesetz, betreffend das deutsch-polnische Abkommen über die Gewährung von Straffreiheit im oberschlesischen Abstimmungsgebiete. Vom 21. Juli 1922.

Gesetz, betreffend das Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und der Republik Polen über Erleichterungen des Grenzverkehrs (deutsch-polnisches Grenzabkommen). Vom 21. Juli 1922.

Verordnung über gewerbliche Schutzrechte der Angehörigen Kanadas. Vom 10. August 1922.

Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Gewährung freier Eisenbahnfahrt und einer Entschädigung an die Mitglieder des vorläufigen Reichswirtschaftsrats. Vom Vom 8. August 1222.

Bekanntmachung über den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf einer Ausstellung. Vom 5. August 1922.

Bekanntmachung über das Reichsgesetzblatt. Vom 5. August 1922.

Nachweisung

über die Bevölkerungsbewegung in Lippe in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1922.

Lfde. Nr.	Bezirk	Eheschließungen	Lebendgeborene	Totgeborene	Geboren zusammen	Gestorbene einschl. Totgeborene	Darunter vor Vollendung des ersten Lebensj. verst. Kinder
1	Stadt Detmold	40	104	1	105	64	9
2	„ Lemgo	34	61	2	63	48	4
3	„ Bad Salzuflen	21	64	1	65	30	4
4	„ Lage	15	27	.	27	17	.
5	„ Blomberg	10	29	.	29	12	.
6	„ Horn	8	11	.	11	7	2
7	„ Barntrup	4	6	.	6	4	.
8	„ Schwalenberg	7	10	.	10	1	.
9	„ Schötmar	10	16	.	16	13	.
10	Amt Detmold	29	64	2	66	32	6
11	„ Lage	38	107	8	115	50	8
12	„ Horn	19	45	1	46	15	2
13	„ Schötmar	21	50	.	50	34	9
14	„ Oerlinghausen	20	74	.	74	33	8
15	„ Brake	19	69	.	69	24	4
16	„ Hohenhausen	26	56	.	56	21	4
17	„ Sternberg-Barntrup	21	60	3	63	40	11
18	„ Varenholz	13	27	2	29	22	3
19	„ Blomberg	7	17	1	18	6	2
20	„ Schieder	16	26	.	26	13	2
21	„ Schwalenberg	10	31	.	31	22	6
22	„ Lipperode-Cappel	1	6	.	6	1	.
		389	960	21	981	509	84
	Dag. im I. Vierteljahr 1922	446	931	38	969	743	84
	„ „ II. „ 1921	426	890	29	919	874	53

Detmold, den 21. August 1922.

Lippische Regierung

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß der Oberweichenwärter Wilhelm Copey aus Heidenoldendorf künftighin den Namen „Koppei" als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 16. August 1922.

Nr. 6414 a. Lippisches Landespräsidium

Es ist der Antrag gestellt, für das Schneiderinnenhandwerk im Bezirk der Stadt Schwalenberg und des Amtes Schwalenberg eine Zwangsinnung mit dem Sitze in Schwalenberg zu errichten.

Zur Ermittlung der Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden ist der Bürgermeister Wenkel in Schwalenberg zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 19. August 1922.

Nr. 16006. Lippische Regierung

Es wird um Ermittelung des Aufenthalts des Müllergesellen Anton Strube aus Thüringen, 23 Jahre alt, der des Diebstahls verdächtig ist, und um Nachricht zu den hiesigen Akten J 735/22 ersucht. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Beschreibung des Strube: Größe 1,66 m. Gesicht: schmal. Haare: schwarz. Bart: Anflug von Schnurrbart. Kleidung: hellgrauer kleinkarrierter Jakettanzug, gelbe Klappmütze und Schnürstiefel. Besondere Kennzeichen: Kopfschußnarbe an der rechten Seite, linkes Auge schielt, Mittelfinger der rechten Hand ist steif, Gesicht ist unrein von Pulverrückständen, die wahrscheinlich von Verwundung im Kriege herstammen.

Detmold, den 12. August 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Gegen den Arbeiter und Händler Richard Weigel, geboren am 20. Januar 1887 in Herford, zuletzt in Bad Salzuflen, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs in 2 Fällen verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 702/22 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 12. August 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Gegen den Musiker Heinrich Koob, geb. am 18. 7. 1894 in Spiesen, zuletzt in der Strafanstalt Rheinbach, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urteil der Strafkammer bei dem Landgerichte in Detmold vom 16. Juni 1921 erkannte Gefängnisstrafe von 3 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten L 115/20 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 14. August 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Unter dem Schweinebestande des Eikmeier in Klüt Nr. 10 ist die Schweinepest ausgebrochen.

Über das verseuchte Gehöft ist die Sperre verhängt.

Detmold, den 11. August 1922.

Nr. 13078 I. Lippisches Verwaltungsamt

Unter dem Schweinebestande des Arbeiters Fasse in Spork Nr. 23 ist die Schweinepest ausgebrochen.

Über das verseuchte Gehöft ist die Sperre verhängt.

Detmold, den 14. August 1922.

Nr. 13284 I. Lippisches Verwaltungsamt

Die Urliste für die Wahl der Schöffen und Geschworenen für den Gutsbezirk Lopshorn liegt zu jedermanns Einsicht vom 24. d. M. ab eine Woche lang hier aus.

Detmold, den 22. August 1922.

Nr. 13731 I. Lippisches Verwaltungsamt

Infolge Auftretens der Schweineseuche bezw. Schweinepest ist über die Gemeinde Hohenhausen die Sperre verhängt worden.

Brake i. L., den 14. August 1922.

Nr. 9702/03. Lippisches Verwaltungsamt

Unter dem Schweinebestande

des Zieglers Hermann Lütke jr. in Lüdenhausen Nr. 103,

des Zieglers Fritz Schröder in Lüdenhausen Nr. 30,

des Landwirts Fritz Grote in Lüdenhausen Nr. 33 und

des Zigarrenfabrikanten Fritz Lücking in Hohenhausen Nr. 183,

ist die Schweinepest ausgebrochen.

Brake i. L., den 15. August 1922.

Nr. 9511. Lippisches Verwaltungsamt

Der Schuhmacher Wilhelm Brakhage in Lüerdissen ist als Trichinenschauer für die Gemeinde Lüerdissen angestellt und verpflichtet.

Brake i. L., den 16. August 1922.

Nr. 9611. Lippisches Verwaltungsamt

Herr Regierungsrat Abry in Detmold ist zum stellv. Vorsitzenden des Mieteinigungsamts der Stadt Detmold für die Zeit vom 15. August bis einschließlich 15. September d. J. ernannt.

Durch Verfügung der Lippischen Regierung vom 14. August 1922 Nr. 15882 ist derselbe als solcher bestätigt.

Detmold, den 18. August 1922.

Der Magistrat

Unter dem Schweinebestande des Tischlers E. Wöhler zu Bad Salzuflen, Stauteichstr. 87 ist die Schweinepest ausgebrochen.

Über das Gehöft ist die Sperre verhängt.

Bad Salzuflen, den 18. August 1922.

Der Magistrat

Über das Vermögen des am 9. Mai 1922 verstorbenen Schuhmachers Heinrich Brockmann in Lemgo wird heute am 15. August 1922, nachmittags 4 Uhr das Nachlaßkonkursverfahren eröffnet.

Der Prozeßagent Gösselkeheld in Lemgo wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 9. September 1922 bei dem Gerichte anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist auf

Mittwoch, den 13. September 1922,

vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumt.

Offene Arrest- und Anzeigefrist bis 13. September 1922.

Lippisches Amtsgericht I

I N 2/22. in Lemgo

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma: „Arthur Wienold, Detmold", soll die Schlußverteilung erfolgen, für welche 29 529,86 ℳ verfügbar sind. Die Summe der festgestellten Forderungen beträgt 206 211,51 ℳ. Ein Verzeichnis dieser Forderungen liegt in der Gerichtsschreiberei des Lippischen Amtsgerichts I Detmold aus.

Detmold, den 22. August 1922.

Der Konkursverwalter

A. Cronemeier

In dem Handels-Register A ist bei der unter Nr. 112 eingetragenen Firma: „Paul Zoschke, Sitzmöbelfabriken in Stolp, Zweigniederlassung in Blomberg" vermerkt, daß der Frau Elisabeth Zoschke geb. Baseler in Stolp Prokura erteilt ist.

Blomberg, den 10. August 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Im Handels-Register A ist bei der unter Nr. 112 eingetragenen Firma: „Paul Zoschke, Sitzmöbelfabriken in Stolp, Zweigniederlassung in Blomberg" vermerkt, daß die Prokura des Kaufmanns Alfred Hauffe in Blomberg erloschen ist.

Blomberg, den 9. August 1922.

Lippisches Amtsgericht I

An dem Nachlasse der Witwe Karoline Kleinsorge geb. Vesting in Blomberg sind u. a. auch die am 1. Oktober 1817 bezw. 10. Februar 1821 in Istrup geborenen Gebrüder Hermann Friedrich Christof und Friedrich Heinrich Adolf Beckmann sowie die Abkömmlinge der Eltern des Karl Helper aus Wöbbel, der am 3. Oktober 1830 mit der Charlotte Schröder verw. Beckmann in Istrup die Ehe geschlossen hat, beteiligt. Diese Personen werden hiermit aufgefordert, sich zu melden und ihr Erbrecht hier nachzuweisen. Dritte Personen, welche Auskunft über die gesuchten Erben zu geben vermögen, wollen sachdienliche Angaben hierher machen.

Blomberg, den 18. August 1922.

VII 3/21. Lippisches Amtsgericht I

Druckfehlerberichtigung.

In Nr. 66 S. 369 des Staatsanzeigers muß es statt „Kürordnung über", „Kürordnung für Ziegenböcke" heißen. In § 3 Absatz 2 ist in Zeile 6 das Wort „von" zu streichen und hinter dem Wort „Staatsbeamten" das Wort „der" einzufügen. In § 5 Absatz 5 Zeile 2 und in Absatz 8 Zeile 1 muß es statt „Beisitzer" bezw. „Beisitzern" „Besitzer" bezw. „Besitzern" heißen; in Absatz 6 Zeile 1 ist das letzte Wort (der) zu streichen. In § 7 1. Zeile muß es statt „unbeteiligten" „unbeteiligter" und in Absatz 5 statt „gekört" „angekört" heißen.

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 72 Sonnabend, den 26. August 1922

Inhalt: Abänderung der Ausführungsanweisung zur Verordnung über die Fortschreibung der Zivilbevölkerung. S. 463. — Änderung der Arzneitaxe. S. 463. — Ausschreibung einer Lehrerstelle mit Familienwohnung in Reelkirchen. S. 464. — Schlagballwettspiele. S. 464. — Betr. Reichsherbergenverzeichnis. S. 464. — Betr. Ausgabe neuer Reichsbanknoten zu 500 Mk. S. 467.

Dem Verein Kinderheim „Cecilienstift" in Bad Lippspringe ist für das Kalenderjahr 1923 die Genehmigung erteilt, innerhalb des Landes Lippe eine Hausammlung zu veranstalten.

Detmold, den 18. August 1922.

Nr. 8347. Lippisches Landespräsidium

Der Verwaltungsaktuar Wilhelm Pöhler aus Detmold ist mit Wirkung vom 1. Juli d. J. zum Regierungssekretär für Steuerangelegenheiten ernannt worden.

Detmold, den 22. August 1922.

Nr. 8211. Lippisches Landespräsidium

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß der Landwirt August Frickmann aus Ehrsen bei Schötmar für sich und seine Nachkommen fortan den Namen „Frickmeier" als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 22. August 1922.

Nr. 8648. Lippisches Landespräsidium

Die Ausführungsanweisung vom 21. September 1921 (Staatsanzeiger S. 490) zur Verordnung über die Fortschreibung der Zivilbevölkerung zum Zwecke der Lebensmittelversorgung vom 24. Oktober 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1623) wird in Ziffer 3 Absatz 2 dahin abgeändert, daß die Landesgetreidestelle für jede Bescheinigung über Geburts- und Sterbefälle den Standesämtern eine Gebühr von 1 ℳ zu zahlen hat. Diese Änderung tritt am 1. September 1922 in Kraft

Detmold, den 23. August 1922.

Lippisches Landespräsidium

Aenderung der Arzneitaxe betreffend.

Auf Grund des § 80 Absatz 1 der Reichsgewerbeordnung werden mit Wirkung vom 18. August an folgende Bestimmungen in Kraft gesetzt:

1. Die in Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen der Deutschen Arzneitaxe 1922, 8. Ausgabe, festgesetzte Staffelung der Zuschläge auf den Einkaufspreis wird durch nachstehende ersetzt:

bis zu 15,00 ℳ ein Zuschlag von 100 v. H.,
von mehr als 15,00 ℳ bis zu 20,00 ℳ ein Zuschlag von 15,00 ℳ,
von mehr als 20,00 ℳ bis zu 36,00 ℳ ein Zuschlag von 75 v. H.,
von mehr als 36,00 ℳ bis 45,00 ℳ ein Zuschlag von 27,00 ℳ,
von mehr als 45,00 ℳ ein Zuschlag von 60 v. H.

2. In Nr. 23 der Allgemeinen Bestimmungen der Deutschen Arzneitaxe 1922, 8. Ausgabe, treten folgende Änderungen ein:

unter a) statt 4,00 ℳ u. 6,00 ℳ: 5,00 ℳ u. 7,50 ℳ,

LANDESBIBLIOTHEK DETMOLD

unter b) statt 6,00 ℳ: 7,50 ℳ,
unter c) statt 10,00 ℳ: 12,50 ℳ.

Die im Staatsanzeiger vom 19. April 1922 Nr. 7302 (M Nr. 2259) und vom 19. Juli 1922, Nr. 61, erlassenen Bestimmungen, betreffend Teuerungszuschlag und Arbeitspreise werden mit Wirkung vom 7. August d. J. an außer Kraft gesetzt.

Detmold, den 17. August 1922.
Nr. 15894. Lippische Regierung

Nachdem der bisherige Stelleninhaber, Herr Oberlehrer Schöning auf seinen Antrag unter Anerkennung der von ihm dem Staate geleisteten treuen Dienste zum 1. November d. J. in den Ruhestand versetzt ist, wird zu dem genannten Zeitpunkt die erste Lehrerstelle mit Familienwohnung in Reelkirchen neu zu besetzen sein.

Meldungen sind uns bis zum 15. September d. J. durch die Hand des zuständigen Kreisschulrats einzureichen.

Detmold, den 22. August 1922.
Nr. 6612. Lippische Regierung, Schulabteilung

Schlagballwettspiele an den lippischen Schulen. Vorkämpfe.

Für die kleineren Schulsysteme auf dem Lande bleibt es bei den Bestimmungen des Rundschreibens des Spielausschusses vom 16. 8. 1922.

Die Bestimmungen für die größeren Schulsysteme bedürfen folgender Abänderung:

1. Die Altersgrenze für die „Zweite Jahresklasse" (s. Rundschreiben vom 16. 8.) wird auf 14 ½ Jahre (statt 15 ½) festgesetzt. An den Wettkämpfen dieser Klasse können sich also alle Schüler beteiligen, die am 1. Oktober d. J. 14 ½ Jahre noch nicht überschritten haben.
2. Die Altersgrenze für die „Dritte Jahresklasse" (s Rundschreiben) wird um ½ Jahr heruntergesetzt (vollendetes 17. Lebensjahr statt 17 ½). An den Wettkämpfen dieser Klasse können sich also alle Schüler beteiligen, die am 1. Oktober noch im 17. Lebensjahre stehen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß jeder Schüler nur in einer Jahresklasse sich beteiligen kann.

Am Mittwoch, den 6. September findet in Lage (Bürgerschule) nachmittags 3 ½ Uhr eine Sitzung des Spielausschusses statt. Tagesordnung: Regelung der Endkämpfe. Alle für die Wettspiele interessierten Herren, namentlich die Spielleiter, sind dazu eingeladen. Das Ergebnis der Vorkämpfe ist vorzulegen.

Die Endkämpfe finden am Montag, den 18. September in Detmold statt.

Detmold, den 24. August 1922.
Nr. 6566. Lippische Regierung, Schulabteilung

Das von dem Verband für deutsche Jugendherbergen in Hilchenbach (Westf.) herausgegebene Reichsherbergenverzeichnis 1922|23 ist soeben erschienen. Der Preis beträgt 15 ℳ, für Postgeld und Verpackung werden 3.35 ℳ berechnet. Es ist durch die Geschäftsstellen aller Zweigausschüsse und Ortsgruppen für deutsche Jugendherbergen, durch alle Buchhandlungen, sowie durch die Geschäftsstelle des oben genannten Verbandes zu beziehen.

Den in Frage kommenden Stellen kann dieses für die Förderung des Jugendwanderns so wichtige Buch zur Beschaffung empfohlen werden.

Detmold, den 19. August 1922.
Nr. 4600. Landeswohlfahrtsamt

Gegen den Mechaniker August Wien, geb. am 19. Juni 1898 in Wiembeck, zuletzt in Minden, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urteil des Landgerichts in Detmold vom 29. Januar 1920 erkannte Gefängnisstrafe von 6 Monaten vollstreckt werden

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten L Nr. 4|20 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 21. August 1922.
Der Oberstaatsanwalt

In der Nacht vom 17./18. August 1922 sind bei der Witwe Kuhlemeyer in Oerlinghausen mittels Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden: 2 Stück Linon 140 cm breit, 1 Stück Hemdentuch 80 cm breit, 1 Stück gestreiftes Hemdentuch, 1 Stück Hemdenköper, 1 Stück schwarzer Damenscheviot, 2 Stück Kleidernessel (Bloudruck), 3 Stücke Kleidermuselin, 1 Stück Biber, 1 Stück Pilot, 3 Stücke Handtuchdamast und Gerstenkorn, 3 Stück Tuchunterröcke, 4 Damenkleiderröcke, 2 Damenjacken, 4 Herrenlodenjoppen, mehrere Dutzend rot- und blaukarrierte Küchentücher, mehrere Dutzend Damasthandtücher, 3 Herrenschirme, 8 Herrensommerjoppen, mehrere Dutzend graue Herrensocken und verschiedene Reste von Dirnelstoffen.

Für die Wiederherbeischaffung der Sachen hat die Bestohlene eine Belohnung von 20 000 ℳ ausgesetzt.

Um Ermittelung des Diebes, Wiedererlangung der gestohlenen Sachen, sowie Nachricht hierher zu J 803/22 wird ersucht.

Detmold, den 21. August 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Am 17. August 1922, morgens zwischen 10—11 Uhr, ist dem Streckenarbeiter Friedrich Plöger aus Schlangen ein an die Straßenböschung in Heiligenkirchen niedergelegtes Fahrrad im Werte von etwa 2000 ℳ gestohlen worden. Das Rad wird wie folgt beschrieben: Marke: Albricht, Rahmen und Felgen schwarz, Lenkstange nach unten gebogen, Glocke verostet, ohne Freilauf, gelber Sattel, gelbe Satteltasche, am Vorderrade fehlt das Schutzblech und unter dem Sattel fehlt die linke Schraube.

Um Ermittelung des Diebes, Wiedererlangung des gestohlenen Rades, sowie Nachricht hierher zu P. L. 433/22 wird ersucht

Detmold, den 18. August 1922.

Der Amtsanwalt

Am 25. Juli 1922, nachmittags gegen 1 Uhr ist aus dem 3. Stock des Kaufmann Büngener'schen Hauses am Sedanplatz in Lage i. L. aus einem auf dem Flur stehenden verschlossenen Kleiderschrank ein Damenmantel (Covercoat) gestohlen. Der Mantel hatte eine grünlichbraune Farbe, war ohne Futter und mit 2 Reihen von je 3 Knöpfen versehen. Am Kragen war er 3 bis 4 mal und an beiden Seiten 4 bis 6 mal gesteppt. Als Täter kommt ein Mann in Frage, der an dem fraglichen Tage in verschiedenen Geschäftshäusern in Lage gebettelt hat. Er ging in allen Fällen durch die Privateingänge in die Häuser und begab sich meistens sofort in die oberen Etagen. Traf er dort jemand, dann bettelte er. Beschreibung: mittelgroße, hagere Figur, links Glasauge, bräunlicher Filzhut, graues Jakett (wahrscheinlich aus feldgrauem Militärstoff), Vorhemd, Kragen und Schlips. Die Kleidung war gut erhalten. Er sprach sächsische Mundart und hat auf einer Stelle erklärt, er sei aus Dresden.

Um Nachforschung, Beschlagnahme des Mantels und Mitteilung hierher zu P. L. 154/22 wird ersucht.

Lage i. L., den 19. August 1922.

Der Amtsanwalt

Die Bezirke der noch im Landesdienst stehenden Bauerrichter Schäfer in Hardissen, Gerke in Niederschönhagen und Klöpping in Schlangen sind mit Genehmigung der Lippischen Regierung wie folgt festgesetzt:

1. Bezirk des Bauerrichters Schäfer in Hardissen:
   das Amt Lage mit Ausnahme der Gemeinden Dehlentrup, Jerxen-Orbke und Augustdorf.
2. Bezirk des Bauerrichters Gerke in Niederschönhagen:
   a) das Amt Detmold mit Ausnahme der Gemeinde Haustenbeck,
   b) vom Amte Lage die Gemeinden Dehlentrup und Jerxen-Orbke,
   c) vom Amte Horn die Gemeinden Brüntrup und Wehren.
3. Bezirk des Bauerrichters Klöpping in Schlangen:
   a) das Amt Horn mit Ausnahme der Gemeinden Brüntrup und Wehren,

b) vom Amte Detmold die Gemeinde Haustenbeck,
c) vom Amte Lage die Gemeinde Augustdorf.

Die genannten Bauerrichter versehen in ihren Bezirken gleichzeitig den Vollziehungsdienst.

Detmold, den 22. August 1922.

Nr. 12322 I. Lippisches Verwaltungsamt

Unter dem Schweinebestande des Hofbesitzers Hankemeier in Hohenhausen Nr. 1, des Landwirts Eduard Schröder in Meierberg Nr. 17 und des Zigarrenmachers Brand Nr. 28 in Hohenhausen ist die Schweinepest kreistierärztlich festgestellt.

Brake i. L., den 22. August 1922.

Nr. 9684. Lippisches Verwaltungsamt

Die Firma „Helpuper Kalkwerke (Inhaber Reineke u. Gebr. Foerth) in Helpup beabsichtigt, auf den Grundstücken des Landwirts und Ziegeleibesitzers Reineke Blatt 1 Parzellen 190/47 und 142/6 der Gemarkung Währentrup einen Kalkschachtofen anzulegen.

Die Zeichnungen können auf Zimmer 4 des hiesigen Verwaltungsamtsgebäudes in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 ½ Uhr eingesehen werden.

Etwaige Einsprüche gegen den beabsichtigten Bau sind innerhalb 14 Tagen vom Ablauf des Tages gerechnet, an dem die Bekanntmachung erscheint, hier schriftlich oder mündlich zu Protokoll zu erheben.

Wir machen darauf aufmerksam, daß alle nach Ablauf der vierzehntägigen Frist etwa eingehende Einsprüche unberücksichtigt werden.

Schötmar, den 15. August 1922.

Nr. 5574. Lippisches Verwaltungsamt

In das Musterregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 13 eingetragen:

Sp. 2. Firma „Scheidt u. Helms in Lemgo.
Sp. 3. Tag und Stunde der Anmeldung: 21. August 1922, vormittags 9 ²⁰/₆₀ Uhr,
Sp. 4. Bezeichnung der angemeldeten Muster: 1 Muster betr. Jagdwagen, Fabriknummer 101.
Sp. 5. Plastische Erzeugnisse.
Sp. 6. Schutzfrist: 3 Jahre.
Sp. 8. Band I S. 95 bis 98.

Lemgo, den 21. August 1922.

Rep. XII 5. Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 250 eingetragen worden:

Firma Karl Dröge jr. in Lemgo

und als deren Inhaber der Kaufmann Karl Dröge jr. in Lemgo.

Geschäftszweig: Lebens-, Futter- und Düngemittel.

Lemgo, den 22. August 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 248 die Firma: „Wilhelm Regel" mit dem Sitz in Bad Salzuflen und als deren Inhaber der Kaufmann Wilhelm Regel daselbst eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Getreide, Futter-, Düngemittel und Sämereien.

Bad Salzuflen, den 17. August 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister Abt. A unter Nr. 249 ist die Firma Gustav Karl Gast mit dem Sitz in Bad Salzuflen und als deren Inhaber der Kaufmann Karl Gast daselbst eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Schokolade und Zuckerwaren.

Bad Salzuflen, den 10. August 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister B ist zu der unter Nr. 12 eingetragenen Firma Deutsche Reisstärke Verkaufsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Bad Salzuflen folgendes eingetragen:

Dem Kaufmann August Nollner in Bad Salzuflen ist Prokura erteilt.

Bad Salzuflen, den 19. August 1922.
Lippisches Amtsgericht I

Der am 13. Juni 1922 gegen den Arbeiter Ernst Busse aus Bad Salzuflen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bad Salzuflen, den 19. August 1922.
II D 52/22. Lippisches Amtsgericht II

In das Handels-Register B ist zu der unter Nr. 29 eingetragenen Firma: „Ambrosia-Schuhfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Schötmar" folgendes eingetragen:

An Stelle des zurückgetretenen Geschäftsführers Ambrosius ist der Landwirt Fritz Debert in Schötmar zum Geschäftsführer bestellt.

Bad Salzuflen, den 21. August 1922.
Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register B ist zu der unter Nr. 27 eingetragenen Firma: „Lippische Celluloidwaren-Industrie, Keimel u. Co, Gesellschaft mit beschränkter Haftung" mit dem Sitze in Schötmar folgendes eingetragen:

Der Werkmeister Friedrich Riese in Schötmar ist zum Geschäftsführer bestellt. Zur Vertretung und Zeichnung der Gesellschaft ist jeder Geschäftsführer allein berechtigt. Die Firma stellt jetzt selbst Celluloidwaren her.

Bad Salzuflen, den 21. August 1922.
Lippisches Amtsgericht I

Der gegen den stud. techn. Willy Meyer aus Rülzheim (Pfalz), geboren am 27. Januar 1902 daselbst, erlassene Steckbrief vom 20. Juli 1922 ist erledigt.

Blomberg, den 21. August 1922.
II D. 29/22. Lippisches Amtsgericht II

In unser Handelsregister A ist heute unter Nr. 80 die Firma Paul Nolting mit dem Sitze in Barntrup und als deren Inhaber der Kaufmann Paul Nolting daselbst eingetragen.

Geschäftszweig: Handel mit Landesprodukten.

Alverdissen, den 19. August 1922.
Lippisches Amtsgericht

Die Ehefrau Anna Rügge geb. Reuter in Emsdetten, Westf., Höfstraße 7, hat beantragt, den kriegsverschollenen Gefreiten Wilhelm Rügge, 1. Maschinen-Gewehr Kompagnie, Reserve-Infanterie Regiment 217, geb. 26. Oktober 1892 in Meierberg zuletzt wohnhaft in Asmissen für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Freitag, den 29. September 1922,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Alverdissen, den 21. August 1922.
F. 5/22. Lippisches Amtsgerecht

Bekanntmachung,
betreffend die Ausgabe neuer Reichsbanknoten zu 500.— Mark.

In der nächsten Zeit werden neue Reichsbanknoten zu 500 Mark ausgegeben werden. Sie sind 90×174 mm groß und in einseitigem Druck auf Faserpapier mit Wasserzeichen hergestellt.

Der schwarze, in deutscher Schrift hergestellte Druck lautet:

„Reichsbanknote
Fünfhundert Mark
zahlt die Reichsbankhauptkasse in Berlin
gegen diese Banknote dem Einlieferer

Vom 1. Januar 1923 ab kann diese Banknote aufgerufen und unter Umtausch gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel eingezogen werden.

Berlin, den 7. Juli 1922.

Reichsbankdirektorium

Havenstein v. Glasenapp
v. Grimm Kauffmann Schneider Budczies
Bernhard Seiffert Vocke Friedrich
Fuchs P. Schneider".

Daneben wird eine zweite Ausgabe mit dem Aufrufstage 1. April 1923 hergestellt.

Rechts und links neben den Unterschriften stehen die Kontrollstempel mit dem Reichsadler und der Umschrift „Reichsbankdirektorium* 500 *." Links quer steht dreizeilig der Strafsatz, rechts quer die farbige Nummer; sie ist rot bei der ersten, grün bei der zweiten Ausgabe.

Das Papier enthält rechtsdunkelrote Fasern auf himmelblau getöntem Grunde.

Die Rückseite ist frei von Druck und Fasern. Hält man die Note gegen das Licht, so erscheint auf der linken Seite ein gut ausgeprägtes, von oben nach unten verlaufendes Wasserzeichen, das sich aus zwei seilartig verschlungenen Bändern zusammensetzt. Von diesen trägt das eine mit dunkler Randbegrenzung die helle Wertzahl „500 M *", das andere, umgekehrt mit heller Randbegrenzung, die dunkle Inschrift „500 M *".

Bei der Durchsicht ist die Eigenart des Faserpapiers gut zu erkennen, auch werden diejenigen Fasern deutlich sichtbar, die infolge tieferer Einbettung in die Papiermasse sonst nicht wahrzunehmen sind.

Berlin, den 4. August 1922.

Reichsbankdirektorium

Havenstein v. Glasenapp

Vom 1. September d. J. ab tritt eine weitere Erhöhnng der Frachtsätze ein, welche im Nachtrag 12 zum Gütertarif festgelegt worden ist. Der Nachtrag liegt auf den Stationen aus, auch kann er von uns bezogen werden.

Herford, den 23. August 1922.

Direktion der Bielefelder Kreisbahnen und Herforder Kleinbahnen

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 73 Mittwoch, den 30. August **1922**

Inhalt: Personalien. S. 469. — Änderung der Gebührenordnung für die Bezirksschornsteinfegermeister. S. 469. — Verpflegungskosten für Wutschutzpatienten. S. 469. — Betr. Bildung von Schulgruppen zur Belebung des Deutschtums im Auslande. S. 470. — Verschiedenes.

Der Gerichtsaktuar August Franke aus Blomberg ist mit Wirkung vom 1. September d. J. zum Justizobersekretär bei dem Amtsgericht in Oerlinghausen ernannt worden.

Detmold, den 27. August 1922.

Nr. 7860 a. Lippisches Landespräsidium

Nach einer Mitteilung des Auswärtigen Amtes ist Herr Momolu Massaquoi zum Liberianischen Generalkonsul für das Deutsche Reich mit dem Amtssitz in Hamburg ernannt worden.

Der Genannte wird nach Erteilung des Reichsexequaturs auch für das Land Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 29. August 1922.

Nr. 8679. Lippisches Landespräsidium

Dem Schlossermeister Adolf Mariß in Blomberg ist gemäß der Reichsverordnung, betr. die Ausbildung von Kraftfahrzeugführern, vom 1. 3. 1921 (Reichs-Gesetzbl. Nr. 26 S. 212) widerruflich die Erlaubnis erteilt, Kraftfahrzeugführer der Klassen 1 und 3b auszubilden.

Detmold, den 26. August 1922.

Nr. 16228. Lippische Regierung

Wir verweisen auf die durch den „Verlag für Politik und Wirtschaft, G. m. b. H., Berlin W 35, Potsdamerstr. 45" herausgegebene Schrift:

Finanzierung von Wohnungsbauten für Reichs- und Landesbeamte.

Die Schrift bietet einen Überblick über die zur Zeit bestehende Möglichkeit, den Bau von Wohnungen für Reichs- und Landesbeamte zu finanziieren.

Die Schrift, welche im Buchhandel 45 ℳ kostet, wird vom Verlag bei Sammelbestellungen durch die Dienststellen an die Beamten zum Vorzugspreise von 30 ℳ abgegeben.

Detmold, den 26. August 1922.

Nr. 16379. Lippische Regierung

Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Gebührenordnung für die Bezirksschornsteinfegermeister des Landes Lippe.

Der in der Zusatzbestimmung zur Gebührenordnung für die Bezirksschornsteinfegermeister des Landes Lippe vom 15. Juni d. J. festgesetzte Teuerungszuschlag von 800 % wird mit Wirkung vom 1. September d. J. an auf 1100 % erhöht.

Detmold, den 28. August 1922.

Lippische Regierung

Verpflegungskosten für Wutschutzpatienten betr.

Mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene weitere Steigerung der Wohnungsmieten, Lebensmittelpreise usw. hat der preußische Herr Minister

für Volkswohlfahrt die Verpflegungskosten für Wutschutzpatienten bei dem preußischen Institut für Infektionskrankheiten „Robert Koch" in Berlin N 39, Föhrerstr. 2, vom 15. Juli d. J. ab für Kinder unter 12 Jahren von 630 ℳ auf 1260 ℳ für 21 Tage und für Erwachsene von 840 ℳ auf 1575 ℳ. für 21 Tage erhöht.

Detmold, den 28. August 1922.

Nr. 15576. M Nr. 4516. Lippische Regierung

Unter Hinweis auf unsere Verfügung Nr. 1128 vom 21. Februar d. J. (Staatsanzeiger Nr. 18 vom 22. Februar 1922) genehmigen wir, daß der „Verein für das Deutschtum im Ausland" Schulgruppen bildet, wenn jeweils die Lehrerkollegien der Schulen ihr Einverständnis erklärt haben. Die Entschlußfreiheit der Schüler und Schülerinnen muß gewahrt bleiben.

Detmold, den 29. August 1922.

Nr. 6656. Die Oberschulbehörde

In der Nacht vom 5./6. August d. J. ist dem landwirtschaftlichen Arbeiter August Schulze aus Linderbruch aus dem Hausflur des Landwirts Gustav Wehrmann in Hagen ein Fahrrad im Werte von 8000 ℳ gestohlen worden. Das Rad wird wie folgt beschrieben: Marke „Görike", schwarzer Rahmen, gelbe Felgen, nach oben gebogene Lenkstange, Torpedo-Freilauf, gelber Sattel. Die Laufdecken haben eine beschädigte Stelle, die mit Leder unterlegt ist.

Der Bestohlene hat auf die Wiedererlangung des Rades eine Belohnung von 200 ℳ ausgesetzt.

Um Ermittelung des Diebes, Wiedererlangung des gestohlenen Rades, sowie Nachricht hierher zu J 790/22 wird ersucht.

Detmold, den 18. August 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Am 16. August d. J., in der Zeit von 8½ bis 10 Uhr abends, sind dem Gastwirt August Schneider in Bad Salzuflen aus einem Zimmer folgende Sachen gestohlen worden: 1 Krönungstaler 1866, 1 Zehnmark-Stück mit dünner goldener Halskette, 1 Handtasche aus braunem Leder, 1 silbernes Portemonnaie mit 150 ℳ bar, 1 Puderdose aus weißem Celluloid, 1 Notizbuch in Leder gebunden und 1 verschließbare Schreibmappe.

Ferner der daselbst beschäftigten Stütze Lina Schulte folgende Sachen: 1 durchschlungene goldene Brosche, 1 silberne Brosche, oval mit grünem Stein, 1 silberne Halskette, eine Brosche aus Elfenbein geschnitzt und 1 kleines Lichtbild.

Der Gesamtwert der gestohlenen Sachen beträgt etwa 9000 ℳ.

Um Ermittelung des Diebes, Wiedererlangung der gestohlenen Sachen, sowie Nachricht hierher zu J 819/22 wird ersucht.

Detmold, den 22. August 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Am 7. August d. J. ist dem Buchhändler Georg Schade in Bad Salzuflen aus einer unverschlossenen Scheune ein Fahrrad gestohlen worden. Beschreibung des Rades: schwarzer Rahmenbau, vordere Stange etwas eingedrückt, Lenkstange und Klingel verrostet, desgleichen auch die Sattelstütze. An den Felgen sind grüne Streifen, Freilauf und Rücktrittbremse. Wert etwa 5000 ℳ.

Um Ermittelung des Diebes, Wiedererlangung des gestohlenen Rades, sowie Nachricht hierher zu J 820/22 wird ersucht.

Detmold, den 22. August 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Der am 9. Juni 1922 gegen den Maschinenarbeiter Ernst Felsen aus Gleiwitz erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 23. August 1922.

J 481/22. Der Oberstaatsanwalt

Dem Hauderer Wilhelm Bussemeier in Lemgo, Leopoldstr. 8, sind in den Nachmittagsstunden des 14. August 1922 von 2 vor seinem Hause stehenden Ackerwagen 3 Kapsel und 3 dazu gehörige Lünsen von den Achsen entwendet worden.

Als Täter kommen wahrscheinlich Kinder bezw. halbwüchsige Burschen in Frage.

Um Nachforschung, Mitteilung zu P. L. 260/22 wird ersucht.

Lemgo, den 21. August 1922.

Der Amtsanwalt

Es sind entwandt worden:

1. In der Nacht vom 14./15. d. M. dem Stellmacher Heinrich Behmeier in Schieder aus dessen Speisekammer 1 Paar schwarze Herrenschuhe mit Haken und 1 Paar schwarze Herrenzugstiefel im Werte von zusammen 1500 ℳ.
2. In derselben Nacht dem Zimmermann Wilhelm Höwing in Schieder aus dessen Speisekammer 1 schwarzer Gummikamm, 1 gelbe Haarbürste mit schwarzem Haar und 1 Tube Zahnpasta im Werte von 100 ℳ.
3. In der Nacht vom 16./17. d. M. dem Invaliden Heinrich Tölle in Siekholz Nr. 9 aus dessen Keller 2 selbstgebackene Brote im Werte von 100 ℳ.
4. In derselben Nacht dem Arbeiter Karl Steinhage in Siekholz Nr. 11 aus dessen Keller 1 Brot im Werte von 50 ℳ.
5. In der Nacht vom 17./18. d. M. dem Amtsrat Sander in Schieder aus dessen Keller 1 Pfd. Butter, 1 leere Eierkiste mit 60 Fächern und 20 Eier im Werte von 500 ℳ.

Nach vorgefundenen Fußspuren kommt bei sämtlichen Diebstählen nur eine Person in Frage, welche keine Fußbekleidung getragen hat. Fußlänge 26 cm.

Um Nachforschung und Nachricht zu P. L. 295/22 wird ersucht.

Blomberg, den 24. August 1922.

Der Amtsanwalt

In der Nacht vom 19./20. August 1922 ist dem Bäckermeister Friedrich Kohring in Lage eine vor seinem Wohnhause, Langestr. 25, aus Anlaß des Turnfestes angebrachte lippische Landesflagge von 3 m Länge und 1 ½ m Breite mit einer 6 m langen in Öl rotgelb gestrichenen Fahnenstange (Wert 1500 ℳ) entwandt. Es ist festgestellt, daß der Diebstahl in der Morgenzeit ausgeführt ist und sich die Diebe mit der Fahne in der Richtung nach Oerlinghausen entfernt haben.

Um Beschlagnahme der Fahne und um sachdienliche Mitteilung hierher zu P. L. 153/22 wird ersucht.

Lage, den 26. August 1922.

Der Amtsanwalt

Am 8. August d. J. ist in den Wiggengründen ein großes Fernrohr gefunden worden. Eigentumsrechte sind beim Verwaltungsamt geltend zu machen.

Detmold, den 15. August 1922.

Nr. 13350 I. Lippisches Verwaltungsamt

Der Trichinenschauer Heinrich Weber in Brakelsiek Nr. 42 hat sein Amt niedergelegt.

Blomberg, den 24. August 1922.

Nr. 5668. Lippisches Verwaltungsamt

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist Band III unter Nr. 147 eingetragen, daß die Eheleute Kaufmann Karl Helper und Margarete geb. Pieper in Detmold durch Vertrag vom 31. Juli 1922 für ihre Ehe vollständige Gütertrennung vereinbart haben.

Detmold, den 1. August 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Güterrechtsregister ist unter Nr. 148 eingetragen, daß die Eheleute Fabrikant Hermann Wentker und Elsbeth geb. Wilmer verw. Schulz in Orbke durch Vertrag vom 31. Juli 1922 vollständige Gütertrennung vereinbart haben.

Detmold, den 1. August 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register B ist heute unter Nr. 3 die Firma:

Gebrüder Dux u. Hausse
G. m. b. H.

mit dem Sitze in Istrup eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Möbeln, namentlich Stühlen, sowie ähnlicher Gegenstände und die Holzbearbeitung, sowie der Betrieb aller zur Erreichung dieses Zweckes dienlichen Geschäfte, insbesondere auch der Erwerb ähnlicher Unternehmungen oder die Beteiligung an solchen.

Die Höhe des Stammkapitals beträgt 60 000 ℳ.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 21. August 1922 festgestellt.

Jeder Geschäftsführer kann die Gesellschaft einzeln vertreten und für dieselbe zeichnen bis zur Höhe von 150 000 ℳ. Bei größeren Beträgen ist die Zustimmung und die Zeichnung von zwei Geschäftsführern erforderlich. Die Zustimmung von mindestens ⅔ der Gesellschafter ist erforderlich: 1) bei Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundbesitz, 2) bei Umbauten, Neubauten und Inventarbeschaffung, bei letzteren, wenn der Gesamtbetrag 150 000 ℳ übersteigt. 3) bei der Aufnahme von Hypotheken und Grundschulden.

Der Gesellschafter August Dux hat Maschinen, der Gesellschafter Gustav Dux hat Holzvorräte in Höhe seiner Stammeinlage zu 20 000 ℳ eingebracht.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in der Lippischen Landeszeitung.

Die Zeitdauer der Gesellschaft ist vorläufig auf 20 Jahre festgesetzt.

Geschäftsführer und Gesellschafter sind:

1. der Zimmermeister Gustav Dux in Istrup,
2. der Zimmermann August Dux daselbst,
3. der Kaufmann Alfred Hauffe in Blomberg.

Blomberg, den 21. August 1922.
Lippisches Amtsgericht I

In dem Handels-Register A ist unter Nr. 142 die Firma:

Johann Bodenheim

und als deren Inhaber der Dr. jur. Johann Bodenheim in Blomberg eingetragen.

Geschäftszweig: Großhandel und Agenturen in Getreide, Futter- und Lebensmitteln.

Blomberg, den 26. August 1922.
Lippisches Amtsgericht I

Der Kolon Heinrich Kohlstaedt Nr. 62 in Stemmen hat das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen Schuldurkunde vom 3. November 1871 über die im Grundbuche von Stemmen Band II Blatt 26 Abteilung III Nr. 2 für die lippische Leihekasse in Detmold eingetragene Hypothek von 300 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 13. Dezember 1922, vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hohenhausen, den 24. August 1922.
F 3|22. Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 74 Sonnabend, den 2. September 1922

Inhalt: Verordnung, betr. die Gebühren für Schlachtvieh- und Fleischbeschau, sowie für die Trichinenschau. S. 473. — Betr. Wahlen der Ausschüsse der Versicherungsanstalten pp. im Versicherungsamtsbezirk Brake. S. 476. — Vergnügungssteuerordnung für den Bezirk des Verwaltungsamts Blomberg. S. 477.

Verordnung

vom 28. August 1922,

betreffend die Gebühren für Schlachtvieh- und Fleischbeschau, sowie für die Trichinenschau.

Um die für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie für die Trichinenschau zu entrichtenden Gebühren den heutigen Teuerungsverhältnissen anzupassen, wird unter Aufhebung der bisherigen Gebührentarife, insbesondere der Verordnung vom 30. 11. 1921 (Staatsanzeiger S. 637 ff.) und der Verordnung vom 23. Mai d. J. (Staatsanzeiger S. 246) auf Grund des § 1 des Ausführungsgesetzes vom 9. Dezember 1902 (L.-V. Bd. 23 S. 480) zum Reichsgesetze vom 3. Juni 1900 über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau (Reichs-Gesetzbl. S. 547) folgende Gebührenordnung mit Wirkung vom 1. September 1922 ab erlassen:

1. Ordentliche Beschau.

1. Der Tierbesitzer hat an die Polizeikasse für Schlachtvieh- und Fleischbeschau zusammen folgende Gebühr zu entrichten:

Der Beschauer erhält aus der Polizeikasse für die Beschau:

		außerhalb seines Wohnortes	an seinem Wohnorte	in Großschlachtereibetrieben (Ziffer 9)
		ℳ	ℳ	ℳ
je Einhufer	60 ℳ	60	60	60
je Stück Rindvieh (außer Kalb)	45 ℳ	42	40	30

ÖFFENTL. BIBLIOTH. ZU DETMOLD

		ℳ.	ℳ	ℳ
je Schwein mit Trichinenschau	42 ℳ.	38	32	25
je Schwein ohne Trichinenschau	35 ℳ	30	25	15
je Stück Kleinvieh (Kalb, Schaf usw.)	24 ℳ.	20	18	12

Für die Beschau von Einhufern sind dieselben Fahrkosten wie bei der Ergänzungsbeschau anforderbar (Ziffer 4). Im übrigen sind in den Gebühren der Beschauer ihre Fahrkosten mit enthalten.

Der Unterschied zwischen der vom Tierbesitzer zu entrichtenden und der dem Beschauer zustehenden Gebühr verbleibt der Polizeikasse zur Deckung ihrer Unkosten für die Beaufsichtigung von Schlachtungen und des Verkehrs mit Fleisch, insbesondere auch der Ergänzungsbeschau. Die Beträge dürfen aber nicht verwendet werden für die Einrichtung und den Betrieb von Freibänken, für die unschädliche Beseitigung von beanstandetem Fleisch und dergleichen.

2. Die Tierbesitzer haben die in Ziffer 1 bestimmten Gebühren in voller Höhe auch dann zu entrichten, wenn eine Schlachtviehbeschau ohne nachfolgende Fleischbeschau oder wenn lediglich eine Fleischbeschau stattfindet, wie z. B. bei Notschlachtungen.

3. Der Tierbesitzer hat außer den Gebühren nach Ziffer 1 und 2 noch einen Zuschlag von 50 % zu zahlen:

a) wenn ein zur Schlachtviehbeschau angemeldetes Tier beim Eintreffen des Beschauers nicht zur Stelle ist,

b) oder wenn die Fleischbeschau oder die Trichinenschau zu der vom Tierbesitzer verlangten Zeit oder innerhalb 2 Stunden nach dem vom Besitzer angegebenen Zeitpunkte der Schlachtung nicht vorgenommen werden kann, weil der Tierbesitzer die Schlachtung aufgegeben, verschoben oder verzögert hat,

c) wenn eine Untersuchung morgens vor 7 Uhr (im Winter vor 8 Uhr) oder abends nach 8 Uhr oder wenn sie Sonntags verlangt wird.

Sind mehrere Tiere zur Schlachtviehbeschau oder Trichinenschau von demselben Besitzer angemeldet, so entfällt der Zuschlag, wenn die Untersuchung wenigstens eines der angemeldeten Tiere vorgenommen werden kann.

II. Ergänzungsbeschau.

4. Tierärzte erhalten in den mit nichttierärztlichen Beschauern besetzten Beschaubezirken für jeden Fall der Ergänzungsbeschau ohne Rücksicht auf die Tiergattung eine Gebühr von 60 ℳ. Bei Untersuchungen außerhalb des Wohnorts sind den Tierärzten, wenn die Entfernung vom Wohnhause des Beschauers bis zur Schlachtstätte mehr als 2 km beträgt, außer der Gebühr Fahrkosten nach den für Staatsbeamte maßgebenden Sätzen zu zahlen.

5. Tierärzte, welche bei amtlicher Anwesenheit am Beschauorte gleichzeitig die Ergänzungsbeschau ausüben, haben keinen Anspruch auf besondere Fahrkosten für die Ergänzungsbeschau neben denen für die amtliche Untersuchung.

6. Die Kosten der Ergänzungsbeschau sind aus der Polizeikasse zu zahlen. Die Tierbesitzer haben sie (Gebühren und Fahrkosten) zu erstatten

a) wenn entgegen dem Verbot des § 17 der Ausführungsbestimmung A des Bundesrats zum Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetze eine unzulässige Zerlegung des geschlachteten Tieres vor der Besichtigung durch den Beschauer stattgefunden hat oder

einzelne für die Beurteilung der Genußtauglichkeit des Fleisches wichtigen Körperteile entfernt worden sind und hierdurch die Ergänzungsbeschau notwendig geworden ist.

b) wenn und soweit durch sonstige Nichtbeachtung der Vorschriften über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau seitens der Tierbesitzer der Polizeikasse Gebühren und Fahrkosten für die Ergänzungsbeschau erwachsen.

III. Gemeinsame Bestimmungen für die ordentliche und Ergänzungsbeschau.

7. Beschauer und Ergänzungsbeschauer beziehen keinerlei Gebühren, wenn sie durch Nachfrage bei der Bestellung zu einer Schau ihre Unzuständigkeit hätten feststellen können oder wenn die Beschau lediglich durch unangemessene Verspätung des Beschauers oder Ergänzungsbeschauers überflüssig wird.

8. Die Beschauer und Ergänzungsbeschauer sind gehalten, den zuständigen Verwaltungsämtern und Magistraten in der ersten Hälfte des Monats nach Ablauf jedes Vierteljahres eine Gebührennachweisung vorzulegen und so einzurichten, daß danach die von den Tierbesitzern zu erhebenden Gebühren ausgeschrieben werden können. Der Gebührenanspruch der Beschauer und Ergänzungsbeschauer ermäßigt sich gegenüber der Polizeikasse infolge Nichtbeachtung dieser Vorschrift um den Betrag, der von den Tierbesitzern nicht mehr eingezogen werden kann.

9. Die Errichtung besonderer Beschaubezirke für Großschlachtereibetriebe bedarf der Zustimmung der Regierung, die widerruflich ist. Die Einziehung der Gebühren und ihre Ablieferung an die Beschauer liegt in diesen Fällen immer der Gemeinde ob. Die Regierung behält sich vor, solche Beschaubezirke auch dann einzurichten, wenn die Gemeinden ihrerseits darauf verzichten.

Auf die Untersuchungen in öffentlichen Schlachthäusern findet diese Gebührenordnung keine Anwendung.

10. Es ist den Beschauern und Ergänzungsbeschauern wie auch den Trichinenschauern verboten, neben den ihnen nach dieser Gebührenordnung zustehenden Gebühren noch weitere Vergütungen von den Tierbesitzern zu erheben oder anzunehmen. Zuwiderhandlungen führen zur Entlassung aus dem Amte.

IV. Trichinenschau.

11. Die Gebühr des Beschauers für die Trichinenschau beträgt, sofern sie nicht mit der Fleischbeschau verbunden wird, 20 ℳ je Schau, wenn die Schau außerhalb der engeren Grenzen des Wohnorts des Trichinenschauers, und 15 ℳ, wenn die Schau in den engeren Grenzen des Wohnorts des Trichinenschauers erfolgt. Der Tierbesitzer hat sie unmittelbar an den Trichinenschauer zu entrichten und dieser darüber auf Wunsch zu quittieren.

Die Stadt- und Amtsgemeinden können indessen beschließen, auch die Trichinenschaugebühr durch die Polizeikasse fließen zu lassen. Der Tierbesitzer hat alsdann an die Polizeikasse je Schwein 20 ℳ bezw. 15 ℳ zu entrichten. Die Gebühr des Beschauers ermäßigt sich dann auf 18 bezw. 14 ℳ.

Die Ziffern 9 und 10 finden auf die Trichinenschau Anwendung.

Die Verordnung vom 27. 2. 1922 (Staatsanzeiger Nr. 21) bleibt in Kraft.

Detmold, den 28. August 1922.

Lippische Regierung
J. V.
Böhmer

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Wegebauverwaltung, das Obst an den Landesstraßen betreffend, ersuchen wir die Lehrer und Lehrerinnen des Landes, die Schulkinder in zweckentsprechender Weise auf die Folgen von Obstentwendungen aufmerksam zu machen.

Detmold, den 31. August 1922.

Nr. 6863. Die Oberschulbehörde

Gegen den Heilkundebetreibenden Gerd Sternberg, geboren am 2. Januar 1890 zu Hess. Oldendorf, ist wegen Betrugs, begangen im Januar d. J. zu Schwalenberg, Haftbefehl erlassen.

Um Festnahme und Nachricht zu P. L. 202|22 wird ersucht.

Blomberg, den 25. August 1922.

Der Amtsanwalt

Gegen den landwirtschaftlichen Arbeiter Wilhelm Tacke, geboren am 5. Dezember 1899 zu Langelsheim, zuletzt wohnhaft in Riechenberg b. Blomberg, ist wegen Diebstahls, begangen im Sommer 1922 zu Riechenberg b. Blomberg, Haftbefehl erlassen.

Um Festnahme und Nachricht zu P. L. 240|22 wird ersucht.

Blomberg, den 25. August 1922.

Der Amtsanwalt

In der Nacht vom 15./16. August d. J. ist bei dem Gastwirt Hermann Hampe in Königswinkel b. Blomberg ein Einbruchsdiebstahl versucht worden, indem das Fenstergitter vor seiner Vorratskammer losgerissen und ausgenommen wurde. Die Täter sind vermutlich gestört worden.

In derselben Nacht sind dem Stuhlbauer Heinrich Matheus, Schmuckenbergerweg, aus dem Kellerraum 4 Pfd. Speck im Werte von 500 ℳ entwandt. Die Täter haben das Kellerfenstergitter losgerissen und das Fenster ausgenommen.

Bei dem Fabrikarbeiter Fritz Grone, Schmuckenbergerweg, ist in derselben Nacht ebenfalls ein Einbruchsdiebstahl versucht, indem von 2 Kellerfenstern die Gitter ausgenommen sind, die Diebe sind auch hier wahrscheinlich gestört worden.

In derselben Nacht wurde in die Baubude beim Neubau der Firma Stöß u. Co. eingebrochen. Das Schloß wurde zerschlagen und aus den Arbeitsröcken der Arbeiter 1 Isolierstange, 1 Taschenmesser, 1 Eisenmeißel und 1 Sack mit dem Zeichen: „A. Kelle" entwandt.

Es scheint, daß bei allen Diebstählen dieselben Personen als Täter in Frage kommen.

Um sachdienliche Angaben zu P. L. 294 wird ersucht.

Blomberg, den 25. August 1922.

Der Amtsanwalt

Unter dem Schweinebestande des Maurers Breinker in Heidenoldendorf ist die Schweinepest ausgebrochen. Über das Seuchengehöft ist die Sperre verhängt.

Detmold, den 24. August 1922.

Nr. 13953 I. Lippisches Verwaltungsamt

Der in Elbringen zwischen den Kolonaten Meier Nr. 2 und Lalk Nr. 12 verlaufende öffentliche Weg (Parzelle 596 Kartenblatt 4) wird eingehen, wenn innerhalb 14 Tagen für begründet erachtete Einsprüche nicht erhoben sind.

Blomberg, den 29. August 1922.

Nr. 5835. Lippisches Verwaltungsamt

Der Amtsgemeindeweg Maspe-Delbrücke ist wegen Erneuerungsarbeiten vom 4. bis 11. September d. J. gesperrt.

Blomberg, den 29. August 1922.

Nr. 5903. Lippisches Verwaltungsamt

Die Ersatzkassen und die Kassen, die außerhalb des Bezirks des unterzeichneten Versicherungsamtes ihren Sitz haben, jedoch im hiesigen Bezirke mindestens 50 Mitglieder zählen, werden zur Vornahme der Wahlen der versicherten Mitglieder der Ausschüsse der Versicherungsanstalten sowohl wie der Versicherungsvertreter des Versicherungsamts aufgefordert, bis zum 10. September d. J. ihre Beteiligung an den demnächst stattfindenden Wahlen anzumelden und die Zahl ihrer anrechnungfähigen Mitglieder (Nr. 2 der Lippischen Wahlordnung vom 26. Juni 1913) nachzuweisen.

Brake i. L., den 28. August 1922.

Der Vorsitzende des Versicherungsamts

Becker, Landrat

Vergnügungssteuerordnung

für den Bezirk des Verwaltungsamts Blomberg.

Die in der Lippischen Gesetzsammlung S. 558 ff. unter Artikel II veröffentlichte Steuerordnung gilt im hiesigen Bezirke mit folgenden Änderungen:

§ 3.

1. Hinter Absatz 2 ist als neuer Absatz eingeschaltet:

(3) Der Unternehmer kann zur Ausgabe von Eintrittskarten verpflichtet werden, wenn die Teilnahme an der Veranstaltung von der Zahlung eines Entgeltes abhängig gemacht wird.

2. Im vorletzten Absatze (jetzt Absatz 4) wird hinter Satz 1 eingefügt:

Bei Vereinsveranstaltungen gelten auch die mitwirkenden Vereinsmitglieder als Teilnehmer.

§ 5 Absatz 2.

Unentgeltlich ausgegebene Karten können unberücksichtigt bleiben, wenn . . . . . .

§ 8.

(1) Die Steuer beträgt für jede ausgegebene Einzelkarte

1. wenn es sich um Tanzlustbarkeiten handelt, bei einem Eintrittspreise oder Entgelt (§ 6)

		bis einschließlich	3 ℳ	. . . .	25	v. H.,
von	mehr als 3 ℳ	„ „	5 „	. . . .	30	v. H.,
„	„ „ 5 „	„ „	10 „	. . . .	35	v. H.,
„	„ „ 10 „	. . . . .			50	v. H.,

2. wenn es sich um andere Veranstaltungen handelt bei einem Eintrittspreise oder Entgelt

		bis einschließlich	3 ℳ	. . . .	10	v. H.,
von	mehr als 3 ℳ	„ „	5 „	. . . .	15	v. H.,
„	„ „ 5 „	„ „	10 „	. . . .	20	v. H.,
„	„ „ 10 „	. . . . .			25	v. H.

§ 9.

Als Absatz 3 ist angefügt:

(3) Die Steuerstelle kann die ausschließliche Verwendung von amtlich hergestellten Karten, die der Veranstalter gegen Erstattung der Unkosten zu entnehmen hat, vorschreiben.

§ 11.

1. Die Worte: „mit den nicht ausgegebenen Karten" sind gestrichen.

2. Als Absatz 2:

Die Steuerstelle kann für die Verwendung ein Muster vorschreiben.

§ 12 Absatz 1.

Es ist hinzugefügt:

Die nicht verwendeten Karten sind innerhalb 2 Wochen nach dem Tage der Veranstaltung der Steuerstelle zurückzugeben.

§ 16 Absatz 3.

Die Steuer wird halbjährlich gehoben.

§ 17 Absatz 1.

1. Im ersten Satz ist angefügt:

oder nach dem Maße der tatsächlichen Inanspruchnahme der Veranstaltung.

2. Im zweiten Satze ist eingeschaltet hinter „Kassenräume": der zur Herstellung und zur Aufbewahrung von Speisen und Getränken dienenden Räume,

und hinter „Aborte": der Raum der Kleiderablagen ist einzurechnen, wenn Teilnehmer ohne die Abgabe von Kleidungsstücken zu der Veranstaltung nicht zugelassen werden.

§ 17 Absatz 2.

(2) Die Pauschsteuer beträgt:

1. für Veranstaltung einer Tanzlustbarkeit:

	bis 11,	bis 1,	über 1 Uhr
a) bei einer Größe des Saales bis zu 50 qm	50 ℳ	60 ℳ	100 ℳ.
b) bei einer Größe des Saales von mehr als 50 bis 100 qm . .	100 ℳ.	120 ℳ	200 ℳ
c) bei einer Größe des Saales von über 100 qm	200 ℳ	240 ℳ	400 ℳ

Bei Hochzeiten und in besonders gearteten anderen Fällen kann die Stufe b) als letzte Stufe gelten; es dürfen jedoch die Sätze in § 18 Absatz 2, Ziffer 4, Nr. 1 nicht unterschritten werden.

2. für die Veranstaltung eines Maskenballes oder Kostümfestes mit Tanz:

bei einer Größe des Saales bis zu 50 qm	bis 1 Uhr:	100 ℳ,
	über 1 Uhr:	200 „
„ „ „ „ „	von mehr als 50 bis 100 qm bis 1 Uhr: .	200 „
	über 1 Uhr:	300 „
desgleichen über 100 qm	bis 1 Uhr:	300 „
	über 1 Uhr	500 „

3. für die Veranstaltung von Karnevalbelustigungen ohne Tanz (Kappensitzungen usw. die Hälfte der vorstehend unter b) angegebenen Beträge.

In allen übrigen Fällen wird, soweit nicht besondere Bestimmungen getroffen sind, die Steuer je nach dem Umfang der Veranstaltung und der Höhe des Eintrittspreises bemessen; sie beträgt mindestens:

bei einem Flächenraume von nicht mehr als	1 für Tingeltangel, Varitees, Kabarette und ähnliche Veranstaltungen, die im wesentlichen der Gewinnerzielung aus der Verabreichung von Speisen und Getränken dienen	2 im übrigen
qm	mindestens Mark	M.
50	20	8
100	30	16
200	50	30
300	60	45
400	75	60
und für jede weiteren 200	25	20

§ 19 Absatz 2.

Statt „§ 8 Absatz 2" muß es heißen: „§ 8 Absatz 3".

§ 22 Absatz 2 (neu).

(2) Den Gendarmerie- und Polizeibeamten und sonstigen Personen, die sich als Beauftragte der Steuerstelle ausweisen können, ist von den Veranstaltern, Wirten und Saalinhabern, in deren Räumen steuerpflichtige Veranstaltungen abgehalten werden, jederzeit Auskunft zu erteilen und zwecks Ausübung persönlicher Kontrolle der Zutritt zu den benutzten Räumen zu gestatten; ferner sind ihnen die Bücher und Belege auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

Der § 23 lautet:

Die Steuerstelle kann in besonderen Fällen die Steuer insoweit ermäßigen, als durch diese Steuerordnung die vom Reiche vorgeschriebenen Mindestsätze überschritten worden sind. Darüber hinaus kann zur Vermeidung außergewöhnlicher Härten der betreffende Amtsgemeinderat in besonders gearteten Einzelfällen die Steuer ganz oder teilweise erlassen oder erstatten.

§ 26 (neu).

Die Steuerordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Eintrittskarten- und Vergnügungssteuer-Ordnung vom 26./26./27. Februar 1920 tritt alsdann außer Wirksamkeit.

Die Änderungen sind vom Lippischen Landespräsidium unterm 11. August 1922 (Nr. 7000 a) widerruflich genehmigt.

Blomberg, den 28. August 1922.

Lippisches Verwaltungsamt

Steneberg

Gegen den Kaufmann Julius Kern aus Hannover, geboren am 10. 11. 1898 in Münster (Kreis Colmar), welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, sind von einer durch Strafbefehl des Lippischen Amtsgerichts in Bad Salzuflen vom 24. August 1921 wegen Unterschlagung und Betrug erkannten Gesamtgefängnisstrafe von 6 Wochen noch 16 Tage Gefängnis zu vollstrecken.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten II C 154/22 sofort Mitteilung zu machen.

Bad Salzuflen, den 21. August 1922.

Lippisches Amtsgericht II

Der Arbeiter Ludwig Gallus aus Hardissen, geboren am 18. Dezember 1892 in Gnesen, ledig, zuletzt wohnhaft auf der Domäne Salder (Kreis Wolfenbüttel, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist wegen der gegen ihn zu vollstreckenden evtl. Gefängnisstrafe von 10 Tagen zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, falls nicht die Zahlung der Geldstrafe von 400 ℳ erfolgt.

Es wird ersucht, zu den hiesigen Akten D 43/21 sofort Mitteilung zu machen.

Lage i. Lippe, den 24. August 1922.

Das Amtsgericht

In das Handels-Register A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 81 die Firma:

Heinrich Richter

mit dem Sitze in Barntrup und als deren Inhaber der Schuhmachermeister Heinrich Richter daselbst eingetragen.

Geschäftszweig: Anfertigung und Vertrieb von Schuhwaren.

Alverdissen, den 25. August 1922.

Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 6,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 75 Mittwoch, den 6. September 1922

Inhalt: 9. abgeänderte Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe. S. 481. — Zwangsinnung für das Damenschneiderinnen- und Weißnäherinnengewerbe in Horn. S. 481. — Meldung der nebenamtlich erteilten Fortbildungsschulstunden. S. 481. — Verteilung der Getreideumlage. S. 483. — Hundesperre in Orten der Amtsgemeinde Oerlinghausen. S. 484. — Ergebnis der Bullenkürung im Bezirk Stift Cappel. S. 485. — Viehhändler und Schlachtviehaufkäufer. S. 487.

Die am 2. September 1922 ausgegebene Nr. 32 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 88. Ergänzungsverordnung zu der Verordnung vom 11. März 1922 (L.-V. Bd. 27 S. 666) zur Ausführung des Jagdpachtsteuergesetzes vom 14. Mai 1921 (L.-V. Bd. 27 S. 463).

Nr. 89. Pachtschutzordnung.

Die heute ausgegebene Nr. 33 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 90. Verordnung, die Vorschriften über das Verfahren der Gerichtsärzte bei den gerichtlichen Untersuchungen menschlicher Leichen betreffend, vom vom 31. August 1922.

Die Deutsche Arzneitaxe 1922 betreffend.

Eine Neuausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1922 ist unter der Bezeichnung:

Deutsche Arzneitaxe 1922
9. abgeänderte Ausgabe
Amtliche Ausgabe

erschienen und wird mit Wirkung vom 1. September 1922 ab in Kraft gesetzt.

Detmold, den 1. September 1922.

Nr. 16772./M Nr. 4806. Lippische Regierung

Es ist der Antrag gestellt, für das Damenschneiderinnen- und Weißnäherinnengewerbe im Bezirk der Stadt und des Amts Horn, sowie der Gemeinde Haustenbeck im Amte Detmold eine Zwangsinnung mit dem Sitze in Horn zu errichten.

Zum Kommissar für die Mehrheit der beteiligten Handwerkerinnen ist der Bürgermeister Spelge in Horn bestellt.

Detmold, den 4. September 1922

Nr. 17130. Lippische Regierung

Die Leiter der Fortbildungsschulen werden ersucht, umgehend an den Herrn Fortbildungsschulrat zu berichten:

1. wieviel Unterrichtsstunden die einzelnen Lehrpersonen nebenamtlich in den Monaten Juni, Juli und August erteilt haben;
2. wie groß die Zahl der Fortbildungsschüler war.

Detmold, den 2. September 1922.

Die Oberschulbehörde

In der Nacht vom 12./13. August 1922 sind dem Landwirt Wilhelm Baade in Waddenhausen nachfolgend aufgeführte Gegenstände mittels Einbruchs gestohlen worden: ½ Dtzd. silberne Eßlöffel (Monogramm „M. K.", ½ Dtzd. versilberte Eßlöffel, 1 silberner Kindereßlöffel, 4 silberne Teelöffel, ½ Dtzd. versilberte Teelöffel, ½ Dtzd. Obstmesser mit rötlichbraunem Griff, mehrere Messer und Gabel, darunter 1 großes Brotmesser, 2 schwarze Damenhandtaschen, 1 grünbrauner

Damenfilzhut, 3 Dtzd. weiße Taschentücher, gez. „A. B." u. „W. B", ½ Dtzd. bunte Tischdecken (grün, blau, rot und weiß), 6 bis 8 weißleinene Damasttischtücher, gez. „A. L" u. „A. B.", 1 seidenes buntes Tischdeckchen, 1 rote Plüschtischdecke, 15 m Rouleauxspitze, 1 ganzer Posten Nachttischdeckchen, 3 angebrochene Kisten mit Zigarren (Marke Schröders-Latte). Der Gesamtwert der gestohlenen Sachen beträgt etwa 30 000 ℳ.

Um Ermittelung des Diebes, Wiedererlangung der gestohlenen Sachen, sowie Nachricht hierher zu J 832/22 wird ersucht.

Detmold, den 24. August 1922

Der Oberstaatsanwalt

Am 18. August d. J., abends in der Zeit von 8½ bis 10 Uhr, sind dem Kaufmann Julius Kaufmann aus Ibbenbühren, z. Zt. in Pension Leng in Bad Salzuflen, von seinem verschlossenen Zimmer folgende Sachen gestohlen: 1 hellgrauer Kammgarnanzug, 1 schwarzer Taillenrock mit Weste, 2 gestreifte Kammgarnhosen, 1 Covercoat-Paletot (auf Seide gearbeitet, 1 blaues Alpaka-Jakett, 2 Paar neue Schnürschuhe, 1 Flasche Cognak, 1 Rasierapparat, 1 Haarbürste, 1 Paar gelbe durchbrochene Handschuhe, 1 Taschentuch, gez. „J. K.", 5 Kleiderbügel. Gesamtwert: 40 bis 50 000 ℳ.

Der Bestohlene hat auf die Wiederherbeischaffung eine Belohnung von 3000 ℳ ausgesetzt.

Um Ermittelung des Diebes, Wiedererlangung der gestohlenen Sachen, sowie Nachricht hierher zu J 834/22 wird ersucht.

Detmold, den 24. August 1922.

Der Oberstaatsanwalt

In der Nacht vom 22./23. August 1922 sind aus dem kleinen Pumpenraum der Badeverwaltung Bad Salzuflen mittels Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden: 1 Kupferkessel (Durchmesser 45 cm), 20 bis 25 m Zinnrohr (Durchmesser der Öffnung 13 mm). Der Gesamtwert des gestohlenen Gutes beträgt 25 000 ℳ.

Um Ermittelung der Diebe, Wiedererlangung der gestohlenen Sachen, sowie Nachricht hierher zu J 833/22 wird ersucht.

Detmold, den 24. August 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Der Gastwirt Gustav Kahlenberg in Hagen b. Lage hat am 6. August 1922 auf einer Tanzlustbarkeit in seinem Saale eine schwarzlederne Brieftasche mit 8 bis 9000 ℳ Inhalt verloren. Die Tasche ist bislang nicht abgeliefert, sodaß Fundunterschlagung anzunehmen ist. Personen, die etwas über den Fund der Brieftasche aussagen können, wollen zu J 831/22 Nachricht geben.

Detmold, den 24. August 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Die am 21. Mai 1921 in L 47/20 und am 7. April 1912 in L 19/22 gegen den Händler Karl Klaasen aus Lemgo erlassenen Steckbriefe sind erledigt.

Detmold, den 25. August 1922.

Der Oberstaatsanwalt

In der Nacht vom 24./25. August 1922 sind dem Mühlenbesitzer Gustav Huth in Berlebeck aus der Räucherkammer ein großer Schinken im Gewicht von etwa 20 Pfd., eine halbe Seite Speck, eine viertel Seite Speck, ein Stück Rippenspeck von zusammen etwa 80 Pfd., ein halber Schinken im Gewicht von etwa 15 Pfd., ein viertel Schinken im Gewicht von etwa 5 Pfd., zwei dicke Stücke Speck im Gewicht von etwa 20 Pfd., zwei dicke Mettwürste und eine runde Kohlwurst im Gesamtwerte von etwa 15 bis 20 000 ℳ.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme der gestohlenen Fleischwaren und Nachricht hierher zu J 848/22 wird ersucht.

Detmold, den 26. August 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Auf Grund des § 4 der Verordnung des Landespräsidiums vom 11. Juli 1922, betreffend die Verteilung der Getreideumlage 1922 (Staatsanzeiger Nr. 60) wird die für den Verteilungsbezirk Detmold festgesetzte Getreideumlage in Höhe von 18 208,50 Doppelzentner wie folgt auf die einzelnen Stadt- und Dorfsgemeinden verteilt:

Name der Stadt- bezw. Dorfsgemeinde.	zu berücksichtigende Getreideanbaufläche.	auferlegtes Lieferfoll.
		Doppelzentner
Barkhausen	78.39 ha	290.— „
Berlebeck	28 24 „	80.— „
Brokhausen	115.99 „	450.— „
Fromhausen	53.78 „	216.— „
Hakedahl	148.29 „	650.— „
Haustenbeck	100 08 „	50.— „
Heidenoldendorf	79 80 „	225.— „
Heiligenkirchen	49.46 „	130.— „
Hiddesen	30 76 „	80.— „
Hornoldendorf	106 25 „	380.— „
Leistrup-Meiersfeld	87.97 „	320.— „
Lopshorn	32.41 „	60.— „
Mosebeck	70.33 „	280.— „
Niederschönhagen	56 79 „	270.— „
Oberschönhagen	97.10 „	270.— „
Remmighausen	63 66 „	280.— „
Schmedissen	48.78 „	150.— „
Schönemark	65 26 „	280.50 „
Spork	110.79 „	415.— „
Vahlhausen	64.77 „	280.— „
Stadt Detmold	8 62 „	20.— „
Augustdorf	23 94 „	25.— „
Bentrup	77.21 „	280.— „
Billinghausen	70.21 „	340.— „
Dehlentrup	139.95 „	759.— „
Ehrentrup	118 40 „	480.— „
Hagen	113 23 „	577.— „
Hardissen	194.54 „	1050.— „
Hedderhagen	38,11 „	180.— „
Heiden	140 62 „	800.— „
Heßloh	65.66 „	392.— „
Hörste	125.02 „	450.— „
Hörstmar	128.39 „	620.— „
Jerxen-Orbke	90 92 „	413.— „
Müssen	138 63 „	670.— „
Nienhagen	82.81 „	477.— „
Niewald	44.53 „	250.— „
Oettern-Bremke	89.77 „	450.— „

Name der Stadt- bezw. Dorfsgemeinde.	zu berücksichtigende Getreideanbaufläche.	auferlegtes Lieferfoll.
		Doppelzentner
Ohrsen	140.06 ha	721.— „
Pivitsheide B. L.	12.24 „	25.— „
Pottenhausen	105.14 „	513.— „
Trophagen	61.49 „	280.— „
Waddenhausen	39.78 „	180.— „
Wissentrup	49.82 „	260.— „
Bellenberg	41.76 „	137.— „
Brüntrup	147.37 „	582.— „
Grevenhagen	32.50 „	95.— „
Heesten	139.47 „	470.— „
Holzhausen	24.22 „	79.— „
Kohlstädt	104.77 „	85.— „
Leopoldsthal	14.— „	45.— „
Bad Meinberg	111.95 „	350.— „
Oesterholz	32.99 „	60.— „
Schlangen	205.61 „	170.— „
Vahlhausen	53.93 „	170.— „
Veldrom	37.72 „	32.— „
Wehren	121.55 „	395.— „
Stadt Horn	76.05 „	170.— „
	Summe	18208.50 „

Detmold, den 29. August 1922.

Der Vorsitzende des Bezirksausschusses für den Verteilungsbezirk Detmold

---

Am Ausgang des Menkhauser Berges (Weg zum Barkeldekrug) ist gestern Morgen der Arbeiter Puckert aus Oerlinghausen von einem aus dem Dickicht hervorbrechenden Hunde gebissen worden, welcher der Tollwut stark verdächtig ist. Mit Rücksicht hierauf wird aus § 20 Absatz 3 der Instruktion im Reichsviehseuchengesetze die Festlegung, Ankettung oder Einsperrung aller in den Ortschaften Oerlinghausen, Senne, Währentrup, Wellentrup vorhandenen Hunde für einen Zeitraum von 3 Monaten hiermit angeordnet.

Der Festlegung gleichzuachten ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine, jedoch dürfen die Hunde ohne besondere polizeiliche Erlaubnis aus dem gefährdeten Bezirke nicht ausgeführt werden.

Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß sie fest angeschirrt, mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Herde, von Fleischerhunden zum Treiben von Vieh und von Jagdhunden bei der Jagd kann unter der Bedingung erfolgen, daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauchs (außerhalb des Jagdreviers) festgelegt oder mit einem sicheren Maulkorbe versehen, an der Leine geführt werden.

An den Ausgängen der im Sperrbezirke vorhandenen Bahnhöfe sind Tafeln mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift: „Hundesperre" leicht sichtbar anzubringen. Hunde, die der Vorschrift zuwider frei umher laufen, können auf polizeiliche Anordnung getötet werden. Im übrigen werden Zuwiderhandlungen gegen die getroffenen Anordnungen mit den gesetzlichen Strafen geahndet.

Schötmar, den 28. August 1922.

Nr. 6132. Lippisches Verwaltungsamt

Nach kreistierärztlicher Feststellung ist unter dem Schweinebestande des Monteurs Simon Stille hierselbst, Wellenfeld, die Schweineseuche ausgebrochen.

Über das Gehöft ist die Sperre verhängt.

Bad Salzuflen, den 31. August 1922.

Der Magistrat

Bekanntmachung.

Gemäß § 5 der Bullen-Kürordnung vom 30. Juni 1921 (Staatsanzeiger Seite 348) wird das Ergebnis der am 1. August d. J. stattgehabten Bullenkürung hiermit bekannt gemacht:

Es sind angekürt:

Lfd. Nr.	des Bullen		Kür-Nr.	Name des Besitzers
	Alter	Farbe u. Abzeichen		
1.	16 Mon.	schwarz., Stern und kl. weißer Fleck am Kreuz und an der linken Schulter	465	Butterweck, Karl Lipperode Nr. 178
2.	2 1/4 Jahr	schwarzb., Stern, weiß. Kreuz, Schulter rechts und links weiße Flecken	466	Butterweck, Dietr. Lipperode Nr. 1
3.	14 Mon.	schwarzb, gr. Stern, weiße Schulterbinde, rechts Becken weiß bis unten	467	Bullenhaltungsgesellsch. Lipperode
4.	16 Mon.	schwarzb., gr. Stern, schwarzer Sattel, gr. schwarzer Fleck am linken Becken	468	Stijohann, Johannes, Lipperode Nr. 64

Wer nicht angekürte Bullen zum Decken gebraucht oder gebrauchen läßt, oder wer Kühe von nicht angekürten Bullen decken läßt, wird in hohe Strafe genommen. Das Mindestdeckgeld wird demnächst festgesetzt.

Stift Cappel, den 25. August 1922.

Der Vorsitzende der Kürungskommission

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 57

Detmolder Lackfabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Detmold

eingetragen:

Dem Kaufmann Paul Söhngen in Barmen ist Prokura erteilt.

Detmold, den 15. August 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register B ist zu der unter Nr. 30 eingetragenen Firma: „Kohlenhandlung Ravensberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bielefeld, Zweigniederlassung in Bad Salzuflen", folgendes eingetragen:

Die Prokuren der Herren Arthur Jung und August Köller sind erloschen. Zum stellvertretenden Geschäftsführer ist der Kaufmann Arthur Jung in Bielefeld bestellt.

Bad Salzuflen, den 28. August 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist zu der unter Nr. 182 eingetragenen Firma: „Wilhelm Hollensteiner in Schötmar" folgendes eingetragen:

Die Firma ist in „Wilhelm Hollensteiner u. Co. in Schötmar" geändert. Die Fabrikanten Simon Sander, Heinrich Hollensteiner und August Hollensteiner, sämtlich in Schötmar, sind in das Handelsgeschäft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Juni 1922 begonnen. Zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma sind nur die Fabrikanten Wilhelm Hollensteiner und Simon Sander und zwar jeder für sich allein berechtigt.

Bad Salzuflen, den 28. August 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist unter Nr. 250 die Firma: „Heinrich Schnittger u. Co." mit dem Sitz in Schötmar eingetragen: Die Firma ist eine Kommanditgesellschaft und hat am 1. Juli 1922 begonnen. Persönlich haftender Gesellschafter ist der Stellmachermeister Heinrich Schnittger in Schötmar. Bei der Gesellschaft sind 2 Kommanditisten beteiligt. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb einer Stellmacherei und eines Wagenbaugeschäftes.

Bad Salzuflen, den 28. August 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register B ist zu der unter Nr. 11 eingetragenen Firma: „Holzbearbeitungsmaschinenfabrik, G. m. b. H. in Lage" eingetragen: Durch Beschluß vom 3. August 1922 ist die Gesellschaft aufgelöst. Die Liquidation erfolgt durch den Geschäftsführer.

Lage, den 30. August 1922.

Das Amtsgericht

Zu der unter Nr. 128 des Handels-Registers A eingetragenen Firma: „Ferdinand Christoph in Lage ist vermerkt: Die Firma ist erloschen.

Lage, den 1. September 1922.

Das Amtsgericht

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 401 eingetragen, daß die Eheleute Bäckermeister Friedrich König und Johanne geb. Kater in Bega für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft des B.G.B. eingeführt haben.

Alverdissen, den 25. August 1922.

Lippisches Amtsgericht

Außer den in der diesseitigen Bekanntmachung vom 6. April 1922 (Staatsanzeiger Seite 193) aufgeführten Personen sind noch nachfolgende Viehhändler und Schlachtviehaufkäufer (Metzger, Fleischwarenfabrikanten) zum Viehhandel bezw. Viehankauf für das Jahr 1922 in Lippe zugelassen.

I. Nachtrag.

Lfd. Nr.	Name	Wohnort	zugelassen als Viehhändler	zugelassen als Schlachtviehaufkäufer	Gehilfen von Händlern	Gehilfen von Schlachtviehaufkäufern
			Inhaber von Hauptausweiskarten		Inhaber von Nebenkarten	
350.	Fritz Wiebusch, Augustdorf		Kleinv.	—	—	—
351.	Fr. Wiemann, Ehrentrup		—	ja	—	—
352.	Fr. Grünewald, Schmedissen		Ferkelhdlg.	—	—	—
353.	Ernst Neese, Schlangen		ja	—	—	—
354.	August Brand, Meinberg		—	—	—	ja
355.	E. Nullmeier, Brake		—	ja	—	—
356.	Hermann Jürgens, Sonneborn		Ferkelhdlg.	—	—	—
357.	Carl Petri, Barenholz		—	ja	—	—
358.	Joh. Möhring jun., Hollhösen		—	—	ja	—
359.	Hermann Beckmeier, Schieder		ja	ja	—	—
360.	Wilh. Gößling, Ahmsen		Schweinehdlg.	—	—	—
361.	Heinrich Hollmann, Asemissen		ja	—	—	—
362.	Robert Peter, Breden		—	—	ja	—
363.	H. Hollmann, Oerlinghausen		—	ja	—	—
364.	Julius Kulemeyer, Oerlinghausen		ja	—	—	—
365.	Moritz Windmüller, Oerlinghausen		ja	—	—	—
366.	Karl Klußmeier, Detmold		—	—	—	ja
367.	Hermann Steinmeier, Detmold		Schlachtviehh.	—	—	—
368.	Ferdinand Bredemeier, Lemgo		—	ja	—	—
369.	Wilhelm Diekmann, Lemgo		—	ja	—	—
370.	Friedrich Eikmeier, Lemgo		—	ja	—	—
371.	Fritz Klasing, Lemgo		—	ja	—	—
372.	Wilhelm Klasing, Lemgo		—	—	—	ja
373.	August Pape, Lemgo		Kleinv.	—	—	—
374.	Lipp. Hauptgenossensch. Lage		ja	—	—	—
375.	Heinrich Stöppler, Lage		—	ja	—	—
376.	August Stöppler, Lage		—	—	—	ja
377.	Heinrich Hilker, Schötmar		Schweinehdlg.	—	—	—
378.	Heinrich Linnemann, Schötmar		—	ja	—	—
379.	Hermann Linnemann, Schötmar		—	ja	—	—
380.	Wilhelm Linnenbecker, Salzuflen		—	ja	—	—
381.	Carl Blumenthal, Blomberg		—	ja	—	—

Lfd. Nr.	Name	Wohnort	zugelassen als Viehhändler	zugelassen als Schlachtviehaufkäufer	Gehilfen von Händlern	Gehilfen von Schlachtviehaufkäufern
			Inhaber vom Hauptausweiskarten		Inhaber von Nebenkarten	
382.	Paul Freimuth,	Blomberg	—	ja	—	—
383.	Heinrich Stern,	Blomberg	—	—	ja	—
384.	Heinrich Bohlmann,	Horn	ja	ja	—	—
385.	Ferdinand Reese,	Blomberg	—	ja	—	—
386.	Aug. Hundertmark,	Holzhausen b. Pyrmont	ja	—	—	—
387.	Heinr. Schaper,	Holzhausen b. Pyrmont	ja	—	—	—
388.	Wilh. Hundertmark,	Pyrmont	ja	—	—	—
389.	August Hartmann,	Lügde	—	ja	—	—
390.	Johann König,	Lügde	ja	—	—	—
391.	Johann König,	Lügde	ja	—	—	—
392.	Bernhard Kleine,	Lügde	ja	—	—	—
393.	Ferdinand König,	Lügde	—	ja	—	—
394.	Heinrich Kannengießer,	Lügde	ja	—	—	—
395.	August Otto,	Lügde	—	—	ja	—
396.	Karl Viotto,	Lügde	—	ja	—	—
397.	Franz Wiehe,	Lügde	ja	—	—	—
398.	Wilh. Willeke,	Lügde	—	ja	—	—
399.	Alois Willeke,	Lügde	—	ja	—	—
400.	Anton Dransfeld,	Steinheim	ja	—	—	—
401.	August Lesemann,	Steinheim	Kleinv.	—	—	—
402.	Heinrich Lödige,	Steinheim	—	ja	—	—
403.	Alois Lammersen,	Steinheim	ja	—	—	—
404.	Alois Lammersen,	Steinheim	ja	—	—	—
405.	August Meyer,	Rumbeck	Schweinehdlg.	—	—	—
406.	Fritz Kuhlmann,	Krankenhagen	Ferkelhdlg.	—	—	—
407.	Christian Knübel,	Rinteln	—	ja	—	—
408.	Alb. Hoffmann,	Castrop	ja	—	—	—
409.	Adolf Hilker,	Bielefeld	ja	—	—	—
410.	Heinrich Berlitz,	Hessendorf	Schweinehdlg.	—	—	—
411.	Meier Bachmann,	Fürstenau	ja	—	—	—
412.	W. Burgdorf,	Polle,	Schweinehdlg.	—	—	—
413.	H. Lalk,	Detmold	Schlachtviehh.	—	—	—
414.	Julius Knübel,	Rinteln	ja	—	—	—

Detmold, den 28. August 1922.

Landeswirtschaftsamt · Landesgetreidestelle

Nr. 4459.

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 6,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 76 Sonnabend, den 9. September 1922

Inhalt: Änderungen der Preise der Arzneitaxe. S. 489. — Änderung der Bestimmungen über die Ausgabe von 4½ %igen Schuldverschreibungen der Lippischen Landesbank. S. 489. — Erhöhung des Ausgleichszuschlags zu Grundgehalt, Ortszuschlag und Kinderbeihilfe. S. 489. — Richtlinien für die Mitwirkung der Schulen und Hochschulen zum Schutze der Republik. S. 490. — Auflösung der örtlichen Vereinigungen des Jungdeutschen Ordens. S. 491. — Auslosung städtischer Schuldverschreibungen in Bad Salzuflen. S. 492. — Mindestdeckgeld für Bullen und Eber. S. 492. — Mitglieder der Körkommission für Ziegenböcke des Körbezirks Blomberg. S. 492. — Saatenstand Anfang August 1922. S. 493.

Änderungen der Preise der Arzneitaxe betr.

Mit Rücksicht auf die stark schwankenden Einkaufspreise für Arzneimittel wird das Reichsministerium des Innern für die Dauer der gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse in kurzen Zwischenräumen die auf Grund der geltenden allgemeinen Bestimmungen der Arzneitaxe vom Reichsgesundheitsamt errechneten Abänderungen der Preisliste der Arzneitaxe im Reichsanzeiger veröffentlichen.

Die so veröffentlichten Preise gelten als Nachträge zu der jeweils monatlich von der Regierung in Kraft zu setzenden Arzneitaxe.

Detmold, den 5. September 1922.

Nr. 8863 a Lippisches Landespräsidium

Betrifft Aenderung der Bestimmungen über die Ausgabe von 4½ %igen Schuldverschreibungen der Lippischen Landesbank, Staatliche Kreditanstalt in Detmold.

Die am 6. Juli 1921 festgesetzten Bestimmungen, betreffend die Ausgabe von 4½ %igen Schuldverschreibungen der Lippischen Landesbank, Staatliche Kreditanstalt, in Detmold, werden hiermit rücksichtlich der Abteilungen 3 u. 4 wie folgt geändert:

Ziffer 1, Absatz 2, Satz 2.

Die Abteilungen 3 u. 4 sind in je 50 Schuldverschreibungen zu 100000 ℳ zerlegt.

Ziffer 9, Satz 1.

Mit der Schuldverschreibung der Abteilungen 3 u. 4 werden 10 halbjährige Zinsscheine für die ersten 5 Jahre nebst einem Erneuerungsschein zur Erhebung der neuen Zinsscheine ausgegeben; die ferneren Zinsscheine werden ebenfalls für fünfjährige Zeiträume ausgegeben.

Detmold, den 7. September 1922.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 9335. Drake Neumann-Hofer Schmuck

Nach telegraphischer Mitteilung des Finanzministeriums vom 5. d. M. wird der Ausgleichszuschlag zu Grundgehalt, Ortszuschlag und Kinderbeihilfe vom 1. September 1922 ab um weitere 132 v. H. erhöht und zwar

a) von den ersten 10000 ℳ auf 492 v. H.,

b) von dem Rest und Kinderzuschlage auf 437 v. H.

Reichsrat und Reichstagsausschuß haben der Auszahlung bereits zugestimmt.

Detmold, den 6. September 1922.

Nr. 17475. Lippische Regierung

Richtlinien für die Mitwirkung der Schulen und Hochschulen zum Schutze der Republik.

Die Mitwirkung der Schule an der inneren Festigung der Republik umfaßt Maßnahmen der staatsbürgerlichen Erziehung und der Disziplin.

I.

Auf dem Gebiete der staatsbürgerlichen Erziehung stehen die Unterrichtsverwaltungen vor folgenden Aufgaben:

1. In den Lehrbüchern der Geschichte war bisher die politischpädagogische Tendenz die Erziehung der Jugend für die monarchische Staatsform. Es ist notwendig, Geschichtsbücher zu schaffen, die — bei strenger Wahrung der geschichtlichen Wahrheit — diejenigen Tatsachen und Zusammenhänge stärker hervortreten lassen, die geeignet sind, das selbständige Verantwortungsbewußtsein des republikanischen Bürgers in seiner Stellung zu Staat und Gesellschaft zu wecken und zu erziehen. Für die Darstellung der Geschichte der letzten Jahre muß mit amtlicher Unterstützung eine aktenmäßige Grundlage in knapper Form gegeben werden.

Die Schülerbüchereien sind unter den gleichen Gesichtspunkten einer Prüfung zu unterziehen.

2. Der staatsbürgerliche Unterricht nach Art. 148 der Reichsverfassung ist, sofern es noch nicht geschehen ist, in allen Schulen lehrplanmäßig einzuführen. Brauchbare Lehrbücher sind unter Mitwirkung der Unterrichtsverwaltungen zu schaffen.

3. Die Lehrpläne für die verschiedenen Schulgattungen sind, sofern sie noch stofflich und methodisch die unter 1 genannten Tendenzen vertreten, den neuen Aufgaben staatsbürgerlicher Erziehung anzupassen und methodisch auf die Grundlage der Gemeinschaftsbildung durch das Arbeitsprinzip zu stellen.

4. Bei der Ausbildung der Lehrer ist den stofflichen und methodischen Aufgaben der staatsbürgerlichen Erziehung durch Umgestaltung der Lehrpläne der Lehrerbildungsanstalten ausreichend Raum zu geben. An den Hochschulen sind für die staatsbürgerliche Durchbildung der Akademiker die erforderlichen Einrichtungen zu schaffen. Zur Fortbildung der im Amte stehenden Lehrer für den staatsbürgerlichen und geschichtlichen Unterricht sind, möglichst in Zusammenarbeit mit den Lehrerverbänden, die erforderlichen Einrichtungen zu schaffen.

5. Zur Förderung und Erleichterung der von den Unterrichtsverwaltungen der Länder durchzuführenden Maßnahmen wird beim Reichsministerium des Innern ein Ausschuß aus Vertretern der Landesschulbehörden, Historikern, Staatsrechtslehrern und Pädagogen gebildet, der bei der Umgestaltung und Neuschaffung von Lehrbüchern und Lehrmitteln, bei der Einrichtung von Kursen unterstützend, beratend und anregend mitwirkt.

II.

Die Durchführung dieser Maßnahmen setzt einen Lehrkörper in allen Schulen, besonders auch in den Hochschulen voraus, der sich der verantwortungsvollen Aufgabe eines Jugenderziehers und der Pflichten des Beamten eines republikanischen Staatswesens in gleichem Maße bewußt ist. Der im Beamtenrecht aller Länder geltende Grundsatz, daß der Beamte das ihm übertragene Amt der Verfassung und den Gesetzen entsprechend gewissenhaft wahrzunehmen und durch sein Verhalten in und außer dem Amte sich der

Achtung, die sein Beruf erfordert, würdig zu zeigen hat, legt dem Lehrer ganz besondere Pflichten auf. Es genügt nicht, daß er bei Ausübung seiner amtlichen Tätigkeit jede Herabsetzung der geltenden Staatsform oder der verfassungsmäßigen Regierungen des Reichs oder der Länder vermeidet, sondern er hat die Jugend für die Mitarbeit am Volksstaat heranzubilden, sie zur Mitverantwortung für das Wohl des Staates zu erziehen, Staatsgesinnung zu wecken und zu pflegen.

Pflicht der Schulaufsichtsbehörden ist es, den Lehrer bei Durchführung dieser Aufgabe mit ihrer ganzen Autorität zu unterstützen, bei etwaigen Verstößen aber unnachsichtlich einzuschreiten.

Unvereinbar mit dem Geiste staatsbürgerlicher Erziehung ist jede Beeinflussung der Schüler in parteipolitischem Sinne, wie überhaupt die Fernhaltung der Parteipolitik von der Schule eine Selbstverständlichkeit ist. Dazu ist notwendig, daß die Schüler von Vereinigungen ausgeschlossen bleiben, deren Absichten den staatsbürgerlichen Aufgaben der Schule zuwiderlaufen. Die Schulverwaltungen werden daher dem Vereinsleben der Schüler erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen, insbesondere auch geeignete Maßnahmen zur Verhinderung derartiger Vereinigungen zu ergreifen haben.

Auch das Äußere der Schule, der Wandschmuck der Klassenzimmer, die Gestaltung der Schulfeiern, hat den Anforderungen des neuen Staates Rechnung zu tragen.

Detmold, den 8. September 1922.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 8134. Drake Neumann-Hofer Schmuck

Betrifft: „Jungdeutscher Orden".

Nachdem in Preußen der „Jungdeutsche Orden" auf Grund der Verfügung des Preußischen Ministers des Innern vom 31. August d. J. (Nr. II G 2524) aufgelöst worden ist, werden auch die im Lande Lippe bestehenden örtlichen Vereinigungen des Jungdeutschen Ordens auf Grund des § 14 Absatz 2 in Verbindung mit § 7 Ziffer 4, 5, 6 u. § 8 Ziffer 1 u. 3 des Gesetzes zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922 (Reichs-Gesetzbl. S. 585) hiermit aufgelöst.

Detmold, den 7. September 1922.

Lippische Regierung

Nr. 17642. Der Landespolizeidirektor

In der Nacht vom 24./25. August 1922 sind dem Landwirt Heinrich Redeker in Bösingfeld von der hinter dem Wohnhause gelegenen Bleiche 2 Stück weiße Flanell- und 2 schwarz- und weißgestreifte Herrenhemden, 1 Bettlaken, 1 blaugestreifter Bettüberzug und 2 Kissenbezüge im Gesamtwerte von 2500 ℳ gestohlen worden.

Um Nachforschung und Nachricht zu P. L. 169/22 wird ersucht.

Alverdissen, den 2. September 1922.

Der Amtsanwalt

In der Nacht vom 20./21. August 1922 sind dem Landwirt Ernst Mische zu Mischenberg bei Nalhof 5 junge Enten und 10 Hühnerküken im Gesamtwerte von 1000 ℳ gestohlen worden.

Um Nachforschung und Nachricht zu P. L. 170/22 wird ersucht.

Alverdissen, den 2. September 1922.

Der Amtsanwalt

Unter dem Schweinebestande

der Witwe Wiebesiek in Hohenhausen Nr. 134,
des Auguste Ridder in Hohenhausen Nr. 78,
des Schmiedemeisters August Osterhage in Hohenhausen,
des Müllers Behring in Dalbke bei Hohenhausen,
des Tischlers Meier in Hohenhausen,
des Sattlermeisters Wülker in Hohenhausen und
des Heinrich Riekhof in Bösingfeld Nr. 126,

ist der Ausbruch der Schweinepest kreistierärztlich festgestellt.

Die erforderlichen Schutz- und Sperrmaßregeln sind angeordnet.

Brake i. L., den 5. September 1922.

Nr. 10688. Lippisches Verwaltungsamt

Wegen des Ausbruchs von Schweinepest ist über die Gehöfte Wesemann Nr. 4, Büker Nr. 42, Köster Nr. 97, Mariß Nr. 25 und Schäfer Nr. 66, sämtlich in Elbeinxen, die Sperre verhängt.

Blomberg, den 6. September 1922.

Nr. 6128. Lippisches Verwaltungsamt

Folgende Nummern der städtischen Schuldverschreibungen sind zur Tilgung für das Jahr 1922 ausgelost:

10, 114, 288, 399 u. 468.

Die Auszahlung der Beträge erfolgt vom 2. Januar 1923 ab bei unserer Stadtkasse.

Bad Salzuflen, den 4. September 1922.

Der Magistrat

Im Nachtrag meiner Bekanntmachungen vom 7. August 1922 (Staatsanzeiger S. 437|440 bezw. 441|442 bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß das Mindestdeckgeld für Bullen und Eber je 50 ℳ beträgt.

Blomberg, den 1. September 1922.

Der Vorsitzende der Kürungskommission

Steneberg, Geh. Regierungsrat

Gemäß § 3 der Kürordnung über Ziegenböcke wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Kürkommission des Kürbezirks Blomberg gebildet wird aus:

1. dem unterzeichneten Landrat (als Vorsitzenden,
2. dem Schneidermeister Klaus, Barntrup,
3. dem Kolon Basfeld, Bentrup.

Es kommen hinzu:

für den Bezirk des Verwaltungsamts Blomberg:

4. der Händler Beckmeier in Schieder (für die Stadt Blomberg),
5. der Schuhmachermeister Fr. Vesting in Blomberg, Kuhstr. 25 (für die Stadt Schwalenberg),
6. der Kaufmann Holzkamp in Schwalenberg.

Einer der beiden unter 2 u. 3 genannten Mitglieder wird an sämtlichen Kürungen des Landes teilnehmen. Dieser Vertreter ist gleichzeitig ein Stellvertreter.

Stellvertreter des unter 4) Genannten ist: der Vorsteher Hoffmann in Brakelsiek,

Stellvertreter des unter 5) Genannten ist: der Schuhmachermeister August Wahle in Blomberg, Braugasse,

Stellvertreter des unter 6) Genannten ist: der Klempnerm. Bohne in Schwalenberg.

Blomberg, den 5. September 1922.

Der Vorsitzende der Kürungskommission

Steneberg, Landrat

In unser Handels-Register Abteilung A ist zu Nr. 277

Detmolder Kunstglaserei
Hermann Bastian

eingetragen:

Die Firma ist geändert in

Lippische Glasindustrie
Hermann Bastian.

Detmold, den 1. September 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 73

Johannaberger Säuerlingswerke
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
in Berlebeck

eingetragen:

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Liquidation erfolgt durch den Geschäftsführer.

Detmold, den 1. September 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Ernteschätzung der Hauptgetreidearten durch die Saatenstandsberichterstatter Anfang August 1922.

Lfd.	Bezirke	Winterweizen			Winterroggen			Hafer		
		Ernteﬂäche 1922 ha	Hektar-ertrag dz	Ernte-ertrag dz	Ernteﬂäche 1922 ha	Hektar-ertrag dz	Ernte-ertrag dz	Ernteﬂäche 1922 ha	Hektar-ertrag dz	Ernte-ertrag dz
1	Detmold und Horn	637	14,1	8979	1589	14,5	23094	993	11,5	11400
2	Lage	557	20,7	11547	1524	18,3	27966	867	12,9	11202
3	Schötmar u. Oerlinghausen pp. .	781	17,6	13734	1881	15,2	28562	1343	12,5	16788
4	Brake u. Hohenhausen pp. . .	712	14,3	10203	2282	13,5	30748	1838	11,8	21659
5	Sternb.-Barntrup u. Varenholz pp.	865	12,9	11162	2546	13,3	33956	1884	10,6	19945
6	Blomberg u. Schieder	730	18	13117	1193	18,1	21629	1109	16,1	17805
7	Schwalenberg	303	17,3	5242	645	17,7	11417	466	15,8	7363
8	Lipperode-Cappel	8	14	112	82	12	984	37	15	555
	Lippe	4593	16,1	74096	11742	15,2	178306	8537	12,5	106717
	Dagegen im August 1921	4703	16,6	77991	12561	15,5	194542	8597	14,1	120836
	" " " 1920	4427	16,8	74160	12771	15,7	200752	8690	14,6	127193
	" " " 1914	6133	19,9	12130	15056	20,5	309380	13714	22,5	308030
	Die Verminderung beträgt gegen das Jahr 1914 v. Hundert:	25,1 %	19,1 %	39,2 %	22 %	25,8 %	42,3 %	37,7 %	44,4 %	65,4 %

Bemerkungen: Die Erntevorschätzung der Hauptgetreidearten zeigt gegen die beiden Vorjahre wiederum eine geringere Bewertung der Hektarerträge. Recht erheblich ist der Rückgang sowohl der Anbauflächen, wie auch der Hektar- und Ernteerträge gegen das Jahr 1914. Von 8 Berichterstattern sind keine Berichte über die Ernteschätzung eingegangen, für diese Bezirke ist der Durchschnittsertrag der zugehörigen Berichtsbezirke angenommen.

Detmold, den 31. August 1922.

Lippische Regierung

Gemeindewahl der Gemeindevertreter Anfang 1922.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 6,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 77 Mittwoch, den 13. September 1922

Inhalt: Personalien. S. 495. — Verpflegungssätze in der Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus. S. 495. — Vergütung für Handarbeitslehrerinnen. S. 495. — Hauptübersicht der Ergebnisse der Lippischen Pferdezucht aus den Deckungen 1920 pp. S. 496. — Saatenstand im September. S. 502. — Änderung der Preise der Arzneitaxe. S. 503. — Herbstferien an den Schulen. S. 503. — Schlagballwettkämpfe an den Schulen. S. 503. — Lernmittelausschreibung. S. 504. — Ausführungsbestimmungen zum Reichsmietengesetz für die Stadt Lage. S. 506. — Verschiedenes.

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß dem am 6. Oktober 1916 zu Detmold geborenen Karl Wilhelm August Göhner in Orbke der Name „Mölling" als alleiniger Familienname beigelegt wird.

Detmold, den 6. September 1922.

Nr. 9261. Lippisches Landespräsidium

Es ist der Antrag gestellt, für das Damenschneiderinnen- und Weißnäherinnengewerbe im Bezirk der Stadt Barntrup, des Amts Sternberg-Barntrup und der Gemeinden Silixen und Almena des Amts Varenholz eine Zwangsinnung mit dem Sitze in Barntrup zu errichten.

Zur Ermittlung der Mehrheit der beteiligten Handwerkerinnen ist der Bürgermeister Benninghoven in Barntrup zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 7. September 1922.

Nr. 17272 Lippische Regierung

Auf Grund der vom Landtag erteilten Ermächtigung sind vom Landespräsidium in Abänderung der Verordnung, die Verpflegungssätze für die Kranken in der Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus betreffend, vom 3. Mai 1922 (G.-V. Bd. 27 S. 706) mit Wirkung vom 1. September 1922 ab die Verpflegungssätze wie folgt festgesetzt.

in I. Klasse für lipp. Kranke 100 ℳ, für nichtlipp. Kranke 120 ℳ;

in II. Klasse für lipp. Kranke 70 ℳ, für nichtlipp. Kranke 80 ℳ;

in III. Klasse für lipp. Kranke 50 ℳ, für nichtlipp. Kranke 55 ℳ.

Detmold, den 12. September 1922.

Nr. 16112. Lippische Regierung

Mit Genehmigung des Landespräsidiums wird die den ausgebildeten Handarbeitslehrerinnen zustehende Vergütung nach der Höhe bemessen, wie sie allgemein für nebenamtlichen technischen Unterricht gewährt wird. Die Vergütung beträgt z. Z. 800 ℳ für die Jahresstunde, die mit Wirkung vom 1. Juli d. J. gezahlt wird.

Die nicht geprüften oder nicht ausgebildeten Handarbeitslehrerinnen erhalten 75 % dieser Vergütung.

Die Vergütung wird je zur Hälfte aus der Landkasse und der Ortsschulkasse gezahlt.

Detmold, den 12. September 1922.

Nr. 6913. Die Oberschulbehörde

Nachstehend wird eine Hauptübersicht der Ergebnisse der Lippischen Pferdezucht aus den Deckungen von 1920 und eine Zusammenstellung über deren Verteilung auf die einzelnen Stadt- und Amtsbezirke veröffentlicht.

Detmold, den 13. September 1922.

Nr. 12312. Lippische Regierung

Hauptübersicht

der Ergebnisse der lippischen Pferdezucht aus den Deckungen von 1920.

Laufende Nummer	Name der Beschäler	Deckstation	Zahl der Deckungen		Die Stute hat aufgenommen				Die Stute hat nicht aufgenommen	Die Stute ist vor dem Abfohlen eingegangen	Das Ergebnis ist nicht zu ermitteln gewesen
					und ein Füllen gebracht, welches			aber verfohlt hat			
			lippischer Stuten	nicht lippischer Stuten	mehr als 24 Stunden alt geworden ist	nicht mehr als 24 Stunden alt geworden ist	tot geboren ist				
	A. Warmblut:										
1	Edelmann	Meierberg	60	14	36	2	1	1	16	1	3
2	Eberhard	Wiembeck	45	2	6			1	34	2	2
3	Erbgraf	Domäne Blomberg	69	2	34	1		3	25	1	5
4	Tizian	Lopshorn	66	3	33	2	1	2	22		7
5	Hegemeister	Hardissen	60		29		1	4	20	1	5
6	Baldur	Knollmannshof	22	3	5	1			16		
7	Ahnherr	Homeien	40		20		1	3	13		3
8	Ajase	Homeien	37	1	18		1	3	15		
9	Ambos	Varenholz	32	17	14		1	1	15		1
10	Neron	Wellenholzhausen	8		2			1	4	1	
11	Favorit	„	15		9			2	4		
12	Hindenburg	Brake i. Westf.	10		4				3	1	2
13	Burgadler	„	7		2		1		4		
14	Cognac	„	8		2		1	2	3		
15	Champagner	Hövelhof	1		1						
		zusammen **A**	480	42	215	6	8*	23	194	7	28

*Darunter eine Zwillingsgeburt.

Laufende Nummer	Name der Beschäler	Deckstation	Zahl der Deckungen		Die Stute hat aufgenommen und ein Füllen gebracht, welches			aber verfohlt hat	Die Stute hat nicht aufgenommen	Die Stute ist vor dem Abfohlen eingegangen	Das Ergebnis ist nicht zu ermitteln gewesen
			lippischer Stuten	nichtlippischer Stuten	mehr als 24 Stunden alt geworden ist	nicht mehr als 24 Stunden alt geworden ist	tot geboren ist				
	B. Kaltblut:										
1	Agricola	Hovedissen	52	2	13	2	3		28	1	5
2	Wladimir	Oelentrup	30	2	13	1	1	3	10		2
3	Baron	Heesten	30	12	14	1			14		1
4	Mohr	Schwalenberg	42	21	28		2	3	8		1
5	Arm	Hovedissen	9		6				3		
6	Harry	Schieder	22		13				8		1
7	Diogenes	Werl	43	8	14		1	1	23	1	3
8	Elekteur de Vajaux früher Bredow	Braunenbruch	85	1	31	2	2	1	40	5	4
9	Klaus	Niedermeien	35		11		1		14	5	4
10	Romulus	Barntrup	45	11	19	3		3	13	2	5
11	Hans	Greste	51		12	1			34		4
12	Max	Blomberg	128	1	59	3	4	4	49	3	6
13	Prince de Tréves	Domäne Varenholz	55	19	16		1		34	1	3
14	Malton	Brake i. Westf.	13		3				10		
15	Brutus	"	3		1		1		1		
16	Bravo	Wellenholzhausen	9		5				3		1
17	Manstein	"	3		2			1			
18	Diabolo	"	12		*6				7		
19	Werner	"	8		5				3		
		zusammen **B**	675	77	271	13	16	16	302	18	40
		dazu **A**	480	42	215	6	8*	23	194	7	28
		überhaupt	1155	119	486*	19	24*	39	496	25	68
											1157

*Darunter eine Zwillingsgeburt.

Zusammen-

der von Beschälern des Verbandes Lippischer Pferdezüchter, von angekürten Privathengsten, und der davon im Jahre 1921

Laufende Nummer	Der Beschäler				In den											
	Name	Gattung	Besitzer	Deckstation	Barntrup		Blomberg		Detmold		Horn		Lage		Lemgo	
					ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen
	A. Warmblut															
1	Edelmann	Ostfriese	Verband d. Lipp. Pferdez.	Meierberg												
2	Eberhard	"	"	Lopshorn											2	
3	Erbgraf	Oldenburger	"	Wiembeck	1											
4	Tizian	Holsteiner	"	Domäne Blomberg	2	1			5	2	2	1	1	1		
5	Hegemeister	"	"	Lopshorn									1		1	1
6	Baldur	"	"	Hardissen												
7	Ahnherr	"	"	Knollmannshof												
8	Ajaxe	"	"	Homeien									1			
9	Ambos	"	Oberamtmann Treviranus	"												
10	Neron	Westf. Edelzucht	Westf. Landgestüt	Varenholz												
11	Favorit	"	"	Wellenholzhausen												
12	Hindenburg	"	"	"												
13	Burgadler	"	"	Brake i. Westf.												
14	Cognac	"	"	"												
15	Champagner	"	"	"												
				Hövelhof												
				zusammen A	3	1			5	2	2	1	3	1	3	1

stellung

sowie von Beschälern der Westfälischen Landgestüte im Jahre 1920 gedeckten Stuten gefallenen Füllen Lippischer Züchter.

Städten: Salzuflen geb. Stuten	Salzuflen gef. Füllen	Schwalenbg. geb. Stuten	Schwalenbg. gef. Füllen	In den Aemtern: Blomberg geb. Stuten	Blomberg gef. Füllen	Schieder geb. Stuten	Schieder gef. Füllen	Schwalenbg. geb. Stuten	Schwalenbg. gef. Füllen	Brake geb. Stuten	Brake gef. Füllen	Hohenhausen geb. Stuten	Hohenhausen gef. Füllen	Sternberg-Barntrup geb. Stuten	Sternberg-Barntrup gef. Füllen	Varenholz geb. Stuten	Varenholz gef. Füllen	Detmold geb. Stuten	Detmold gef. Füllen	Horn geb. Stuten	Horn gef. Füllen	Lage geb. Stuten	Lage gef. Füllen	Lipperode geb. Stuten	Lipperode gef. Füllen	Oerlinghausen geb. Stuten	Oerlinghausen gef. Füllen	Schötmar geb. Stuten	Schötmar gef. Füllen	Summe der gedeckten Stuten	Summe der gefallenen Füllen	Von Hundert der gedeckten Stuten gefallene Füllen
								1	1	1	1	10	7	44	24	4	3													60	36	60,0
										22	1	3	2	4				8	2			6	1							45	6	13,3
				17	11	23	9	4	2	4	2			2				8	4	9	6	1								69	34	49,2
				3	2					3		1	1					28	16	6	3	8	1			5	4	2	1	66	33	50,0
						1				4	1							4	2	1		33	17			14	8	1		60	29	48,3
																						3	1			5	1	14	3	22	5	22,7
				7	3					18	11	10	4	2	1	2	1	1												40	20	50,0
				6	4					9	3	12	5	7	4			2	2											37	18	48,6
												5	3			27	11													32	14	43,7
				2				3	1	1				2	1															8	2	25,0
		1	1	5	3	1	1	5	2					3	2															15	9	60,0
												1	1													9	3			10	4	40,0
																										2	1	5	1	7	2	28,5
																										2		6	2	8	2	25,0
																										1	1			1	1	100,0
		1	1	40	23	25	10	13	6	62	19	42	23	64	32	33	15	51	26	16	9	51	20			38	18	28	7	480	215	44,7

Laufende Nummer	Der Beschäler: Name	Gattung	Besitzer	Deckstation	In den: ged. Stuten	Barntrup: gef. Füllen	ged. Stuten	Blomberg: gef. Füllen	ged. Stuten	Detmold: gef. Füllen	ged. Stuten	Horn: gef. Füllen	ged. Stuten	Lage: gef. Füllen	ged. Stuten	Lemgo: gef. Füllen
	B. Kaltblut:															
1	Agricola	Belgier	Major v. Vogelsang	Hovedissen												
2	Wladimir	"	Verb. Lipp. Pferdezüchter Lopshorn	Oelentrup	3											
3	Baron	"	Verb. Lipp. Pferdezüchter Lopshorn	Heesten												
4	Mohr	"	Domänenpächter Meyer	Schwalenberg												
5	Arm	Westf. Arbeitsschlag	Major v. Vogelsang	Hovedissen												
6	Harry	"	Domänenpächter Oehlerking	Schieder												
7	Diogenes	Belgier	Verb. Lipp. Pferdezüchter Lopshorn	Werl												
8	Elekteur de Vajaux (früher Bredow)	"	Verb. Lipp. Pferdezüchter Lopshorn	Braunenbruch					2	1			1			
9	Klaus	Franzose	Gutsbesitzer Frevert	Niedermeien											3	2
10	Romulus	Westf. Arbeitsschlag	Gutspächter Büttner	Barntrup	3											
11	Hans	"	Landwirt Löwe	Greste												
12	Max	Belgier	v. Ohlen	Blomberg	2		3	1								
13	Prince de Trèves	Luxemburger	Verb. Lipp. Pferdezüchter Lopshorn	Domäne Varenholz												
14	Malton	Westf. Arbeitsschlag	Westf. Landgestüt	Brcke i. Westf.												
15	Brutus	"	"	"												
16	Bravo	"	"	Wellenholzhausen												
17	Manstein	"	"	"												
18	Diabolo	"	"	"												
19	Werner	"	"	"												
				zusammen B	8		3	1	2	1			1		3	2
				dazu A	3	1			3	1	2	1	3	1	3	1
				überhaupt	11	1	3	1	5	2	2	1	4	1	6	3

*Darunter eine Zwillingsgeburt.

Städten				In den Aemtern																												Summe der gedeckten Stuten	Summe der gefallenen Füllen	Von Hundert der gedeckten Stuten gefallene Füllen
				Blomberg		Schieder		Schwalenbg.		Brake		Hohenhausen		Sternberg-Barntrup		Barenholz		Detmold		Horn		Lage		Lipperode		Oerlinghausen		Schötmar						
geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen						
												1						2	1			15	4			26	7	8	1	52	13	25,0
										17	7			10	6															30	13	43,3
						4												8	4	17	10	1								30	14	46,6
9	8					1		32	20																					42	28	66,6
																										9	6			9	6	66,6
		1				5	3	16	10																					22	13	59,0
										1		6										4	3			2	1	29	10	43	14	32,5
		1				1				1	1	1						44	18			27	8			5	3	2		85	31	36,4
										5	2	19	6	5	1			1				2								35	11	31,4
		1	1							7	3			30	15					1		3								45	19	42,2
																		1	1			19	2			31	9			51	12	23,5
			37	16	47	26	4	1	5					3	3			9	5	17	7	1								128	59	46,0
									2			10	3	4	3	36	10									1	2			55	16	29,1
												1	1													2		10	2	13	3	23,0
																										1		2	1	3	1	33,3
1	1					4	3	2	1									1		1										9	5	55,5
						2	2													1										3	2	66,6
		3	1	4	1	3	3*											1		1	1									12	6	50,0
		1		5	4	1	1											1												8	5	62,5
10	9	44	18	73	39	58	36	38	13	38	10	52	28	36	10	68	29	38	18	72	17	—	—	77	26	53	14	675	271	40,1
1	1	40	23	25	10	13	6	62	19	42	23	64	32	33	15	51	26	16	9	51	20	—	—	38	18	28	7	480	215	44,7
11	10	84	41	98	49	71	42	100	32	80	33	116	60	69	25	119	55	54	27	123	37	—	—	115	44	81	21	1155	486	42,0

Nachrichten über den Saatenstand in Lippe Anfang September 1922.

Anfang September war der Stand der Saaten: Nr. 1 sehr gut. Nr. 2 gut. Nr. 3 mittel (durchschnittlich). Nr. 4 gering. Nr. 5 sehr gering.

Lfd. Nr	Bezirke	Hafer	Kartoffeln	Zuckerrüben zur Zuckerfabrikation	Runkel-Rüben	Klee	Luzerne	Bewässerungswiesen	Andere Wiesen
1	Detmold und Horn . . .	3,9	2,9	2,8	2,7	2,8	2,8	2,4	3,4
2	Lage	3,6	2,5	2,4	2,7	3,1	2,8	2,9	3,3
3	Schötmar u. Oerlinghausen pp	3,5	2,5	2,6	2,5	3	3,4	2,9	3
4	Brake u. Hohenhausen pp. .	3	2,6	2,8	2,2	3	2,9	2,7	3
5	Sternb.-Barntr.u.Varenholz pp	3,1	2,9	2,5	2,5	2,5	3	2,8	3,1
6	Blomberg u. Schieder . .	3,1	2,5	3	2,5	4	3	3	3,3
7	Schwalenberg	3	2	2	1	2	2	2	3
8	Lipperode-Cappel . . .	3	2,5		2,6	2,8	—	—	3
	Lippe . .	3,3	2,6	2,6	2,4	2,9	2,9	2,7	3,2
	Dagegen im August 1922	3,4	2,7	2,7	2,6	3,5	3,2	3	3,5
	„ „ Septbr. 1921	2,7	3,4	3,2	3,2	3,9	3,9	3,5	4,3

Bemerkungen: Die Witterungsverhältnisse im Monat August können im allgemeinen als günstig bezeichnet werden. Wenn auch durch die wiederholten Niederschläge die Erntearbeiten öfters gestört wurden, so kam der Regen den Hackfrüchten, Futterpflanzen und Wiesen noch sehr zu statten.

Die Weizenernte war zu Anfang des Berichtsmonats noch nicht beendet. Der Hafer reift sehr ungleichmäßig, die Einerntung dürfte sich daher noch verzögern. Die Spätkartoffeln lassen eine gute Mittelernte erwarten. Nur von einem Berichterstatter wird über starkes Auftreten der Kräuselkrankheit berichtet. Der zweite Schnitt der Futterpflanzen und Wiesen hat sich gut entwickelt.

Detmold, den 13. September 1922.

Lippische Regierung

Aenderung der Preise der Arzneitaxe betr.

Mit Wirkung vom 1. September 1922 ab treten folgende Anderungen der Preise der Arzneitaxe in Kraft:

1. Die in Nr. 2 der allgemeinen Bestimmungen der Arzneitaxe festgesetzte Staffelung der Zuschläge auf den Einkaufspreis wird durch folgende Staffelung ersetzt:

a) bis zu 20 ℳ ein Zuschlag von 100 v. H.,
von mehr als 20,— ℳ bis zu 26,60 ℳ ein Zuschlag von 20 ℳ,
von mehr als 26,60 ℳ bis zu 48,— ℳ ein Zuschlag von 75 v. H.,
von mehr als 48,— ℳ bis zu 60,— ℳ ein Zuschlag von 36, ℳ,
von mehr als 60,— ℳ 60 v. H.

2. in Nr. 23 der allgemeinen Bestimmungen treten die folgenden Anderungen ein:
unter a) statt 5 ℳ und 7,50 ℳ
8 ℳ und 12,— ℳ
unter b) statt 7,50 ℳ . . . . 12,— ℳ
unter c) statt 12,50 ℳ . . . . 16,— ℳ
unter d u. e) statt 2,— ℳ . . . 4,— ℳ

3. die Apotheker sind berechtigt, auf den nach Nr. 1, I—III der allgemeinen Bestimmungen berechneten Verkaufspreis einer Arznei — also ausgenommen die nach Nr. 2 dieser Bestimmungen zu berechnenden abgabefertig bezogenen Arzneimittel oder Arzneien — einen Teuerungszuschlag von 5 v. H. zu erheben.

Dem Einkaufspreis von Diphtherieserum, Meningokokkenserum und Tetanusserum ist unabhängig von der Höhe des Einkaufspreises ein Zuschlag von 40 v. H. hinzuzurechnen.

Detmold, den 4. September 1922.
Nr. 17044. Lippische Regierung.

Wir halten es mit Rücksicht auf die große Schwierigkeit einer ausreichenden Kohlenversorgung und die Notwendigkeit eines sparsamen Kohlenverbrauchs für angebracht, einen Teil der den Schulen noch zustehenden Ferien bei einer zu erwartenden Kältewelle oder bei entstehendem Kohlenmangel auszunutzen, und beschränken deshalb die von uns angeordnete Herbstferienzeit folgendermaßen:

Schluß des Unterrichts: Sonnabend, den 30. September. Wiederbeginn: Donnerstag, den 12. Oktober.

Wo mit Rücksicht auf die Kartoffelernte längere Herbstferien unter Beschränkung der Sommerferien vorgesehen und von uns genehmigt sind, erwarten wir, daß die Schulvorstände besonders, wenn die Möglichkeit besteht, freie Nachmittage für die Ernte zu verwenden, einen Teil der Ferienzeit (wir rechnen mit 8 Tagen) auf den Winter sparen, um diese Anzahl Tage bei Heizschwierigkeiten frei zu bekommen. Dazu bedarf es gegebenenfalls nur einer Anzeige an den zuständigen Kreisschulrat. Besondere Kohlenferien wie in den vorigen Jahren sollen jetzt ausgeschlossen sein.

Für die größeren Schulsysteme behalten wir uns vor, die noch übrig bleibenden Ferientage anzusetzen.

Detmold, den 9. September 1922.
Nr. 6943. Lippische Oberschulbehörde

Schlagballwettkämpfe an den lippischen Schulen.

Endkämpfe.

Die Endkämpfe finden am Montag, den 18. September auf dem Schulplatz des Gymnasiums und der Oberrealschule zu Detmold statt. Schlaghölzer und Schlagbälle sind mitzubringen.

Schulordnung:

I. Vormittags 9 1/2 Uhr: Endkämpfe der Landschulen. 1) Brakelsiek. 2) Bentrup. 3) (Die Meldung steht noch aus).

Jede Mannschaft hat gegen die beiden anderen zu spielen. Spielzeit: 40 Minuten.

II. Nachmittags 1 1/2 Uhr: Vorrunde der 2. Jahresklasse. 1) Oberrealschule Detmold — Bürgerschule Schötmar. 2) Realschule Lage — Bürgerschule Lemgo. Spielzeit: 50 Minuten.

III. 2 1/2 Uhr: Entscheidungsspiel der 3. Jahresklasse. Oberrealschule Detmold — Realschule Lage. Spielzeit: 60 Minuten.

IV. 3 1/2 Uhr: Entscheidungsspiel der 2. Jahresklasse.

Die Sieger aus der Vorrunde (s. II) kommen in die Entscheidung. Spielzeit 50 Minuten.

V. 4 1/2 Uhr: Schlagballspiel der Mädchen. (Handballspiel).

Detmold, den 12. September 1922.

Nr. 7139. Lippische Oberschulbehörde

Die Oberschulbehörde hat zur Verteilung an die Schulen des Landes für das Schuljahr 1923/24 sofort zu vergeben:

4000 Schiefertafeln,
150000 Griffel,
200000 Schreibhefte,
1000 Groß Schulfedern,
50000 Bleistifte Nr. 2,
16000 Stück (30er) Radiergummi und
30000 Zeichenblocks, grau u. weiß.

Möglichst feststehende Angebote unter Berücksichtigung der durch die Versendung entstehenden Kosten sind uns bis zum 20. d. M. einzureichen. Falls eine Firma bereit ist, die Lernmittel zu dem angesetzten Preise, wenn wenn sie unsererseits nicht übernommen werden, zurückzunehmen, so ersuchen wir, dies im Angebot zu bemerken.

Detmold, den 12. September 1922.

Nr. 7136. Lippische Oberschulbehörde

Witwe Kehde in Niederbrüntorf beabsichtigt, den an den Besitzer des Kolonates Nr. 4 in Brüntorf jährlich zu leistenden 1 Scheffel Hafer mittels Zahlung eines Ablösungskapitals von 104,25 ℳ freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine, den

8. Dezember d. J., mittags 12 Uhr

anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 7. September 1922.

Nr. 55. Lippische Ablösungskommission

Am 25. August 1922, abends gegen 10 Uhr ist dem Musiker Moritz Schwabedissen in Bösingfeld vom Hausflur ein Fahrrad im Werte von etwa 6000 ℳ gestohlen worden. Das Rad wird wie folgt beschrieben: schwarzer Rahmen, an zwei Bruchstellen genietet und zwar an der oberen Querstange unter dem Sattel und in der unteren Rahmenstange, gelbe Felgen mit schwarzen Streifen, neue nach oben gebogene Lenkstange mit schwarzen Gummigriffen, linke Pedale ist aus Vollgummi, Schutzbleche schwarz und vollkommen neu. Firma „Görike",

Für die Wiederherbeischaffung des Rades hat der Bestohlene eine Belohnung von 1000 ℳ ausgesetzt.

Um Ermittelung des Diebes, Wiedererlangung des gestohlenen Rades, sowie Nachricht hierher zu J 878/22 wird ersucht.

Detmold, den 2. September 1922.

Der Oberstaatsanwalt

In der Nacht vom 30./31. August 1922 sind dem Bäckermeister Heinrich Dannenberg in Hohenhausen aus seinem Vorratskeller 2 Kisten Margarine (je 30 Pfd), Marke „Embrica" im Werte von 9000 ℳ entwendet worden.

Die eine Kiste trug die Nr. 15574, die andere Nr. 15582 und beide die Zeichen B u. C. von der Firma Dr. Böhmer u. Co. in Emmerich.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme der gestohlenen Butter und Nachricht hierher zu J 883/22 wird ersucht.

Detmold, den 3. September 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Am 17. August 1922, nachmittags gegen 5 Uhr sind dem Arbeiter Heinrich Niemeier in Schlangen folgende Sachen mittels Einbruchs entwendet worden: 3 Mettwürste, 3/4 Schinken, 3/4 Seite Speck, 500 ℳ bares Geld.

Ferner sind dem im selben Hause wohnenden Sohne Heinrich Niemeier zu derselben Zeit folgende Sachen gestohlen: eine Herrenuhr ohne Schlüssel, Goldrand, Deckel verziert, weißes Zifferblatt mit römischen Zahlen und vergoldetem Zeiger, eine versilberte Herrenuhr, Deckel verziert, weißes Zifferblatt mit römischen Zahlen bis 12 und deutschen Zahlen bis 24. Glas und Zeiger fehlen, eine Damenuhr mit einer etwa 1 m langen vergoldeten Halskette, versilbert, ohne Schlüssel, weißes Zifferblatt, schwarzem Zeiger, ein kleines vergoldetes Medaillon, Vorderseite verziert, innen leer, mit einer feinen kurzen Halskette, eine schwarze Brosche, versilbertem Rand und in der Mitte ein eisernes Kreuz; ferner 200 ℳ bares Geld. Der Gesamtwert der gestohlenen Sachen beträgt 12000 ℳ.

Um Ermittelung des Diebes, Wiedererlangung der gestohlenen Sachen, sowie Nachricht hierher zu J 875/22 wird ersucht.

Detmold, den 4. September 1922.

Der Oberstaatsanwalt

In der Zeit vom 21. bis 24. August 1922 ist der Marie Helsberg in Lemgo, Kuhgraben Nr. 5 ein kleiner Handwagen gestohlen worden. Der Handwagen war an einem Pfahle im Vorgarten angeschlossen und hatte bräunliche Farbe.

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 301/22 wird ersucht.

Lemgo, den 7. September 1922.

Der Amtsanwalt

Während einer Tanzlustbarkeit am 27. August d. J. im Siekkrug bei Sylbach sind dem Maurer Wilhelm Heumann aus Hagen ein dunkelblauer Filzhut im Werte von 8 bis 900 ℳ und dem Arbeiter Heinrich Siekmann in Waddenhausen ein hellblauer Filzhut im Werte von 8 bis 900 ℳ gestohlen. Beide Hüte hatten die neueste Form, breiten Rand, welcher nicht gesteppt war.

Um Nachforschung nach dem Täter, Beschlagnahme der Hüte und Mitteilung hierher zu P. L. 168/22 ersuche ich.

Lage, den 8. September 1922.

Der Amtsanwalt

Am 27. August d. J., morgens gegen 4 Uhr sind dem Landwirt Friedrich Meierkord in Laßbruch eine dunkle abgetragene Sommerjoppe, eine bunte Kinderschürze, ein Bettbezug, weißleinen, gez. M. G., ein Bettuch, ein Herrenhemd, gez. F. N., ein Damenhemd, gez M. G. und ein bunter Kissenbezug, im Gesamtwerte von 1300 ℳ von der Wäscheleine aus dem Hofraume gestohlen worden.

Als Täter kommt ein junger Bursche, etwa 18 Jahre alt, aus Bielefeld in Frage, der am 26. August in Laßbruch gehamstert hat.

Personalien: Gestalt: mittelgroß, Haare: blond, Gesicht: rund und freundliche Gesichtsausdrücke, Anzug: Manchester, Sporthose, Sportstrümpfe und Schnürschuhe.

Um Anstellung von Ermittelungen und Nachricht zu P. L. 175/22 wird ersucht.

Alverdissen, den 6. September 1922.

Der Amtsanwalt

Die aus Anlaß des Ausbruchs von Schweinepest über das Gehöft des Gastwirts Hölting in Schieder verhängte Sperre wird hierdurch aufgehoben.

Blomberg, den 1. September 1922.

Nr. 5985. Lippisches Verwaltungsamt

In unser Handels-Register Abteilung A ist zu der unter Nr. 28 eingetragenen Firma:

A. Watermann

Inhaber Kaufmann August Watermann

eingetragen:

Der Gesellschafter Emil Watermann ist gestorben. Fräulein Lina Watermann in Detmold und der Regierungsbaumeister August Watermann in Essen sind als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma ist der Letztere nicht ermächtigt.

Detmold, den 1. September 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Ausführungs-Bestimmungen zum Reichsmietengesetz
für die Stadtgemeinde Lage in Lippe.

Auf Grund der Ausführungsbestimmungen des Lippischen Landespräsidiums vom 20. Juni 1922 zum Reichsmietengesetz vom 24. März 1922 wird für den Umfang der Stadtgemeinde Lage (Lippe) hierdurch folgendes angeordnet.

§ 1.

Von der Anzeigepflicht der Vermieter über neue Mietzinsvereinbarungen bezgl. solcher Wohnungen, die unter die Bestimmungen des Reichsmietengesetzes vom 24. März 1922 fallen, wird bis auf weiteres Abstand genommen.

§ 2.

Da die Wohnungsmieten in Lage vor dem Kriege infolge erheblichen Wohnungsüberflusses teilweise unter den ortsüblichen Sätzen blieben, kann das Mieteinigungsamt in solchen Fällen auf Antrag eines Vertragsteiles als Friedensmieter den ortsüblichen Mietzins festsetzen.

§ 3.

Der Zuschlag für eine gegen die Vorkriegszeit vom Vermieter als Hauseigentümer zu tragenden Zinssteigerung wird auf 10 v. H. der Grundmiete festgesetzt.

§ 4.

Die für das Haus zu entrichtenden Steuern, öffentlichen Abgaben und Versicherungsgebühren und ähnliche Ausgaben sind auf Vermieter und Mieter im Verhältnis zu der Zahl der von ihnen benutzten Räume anteilig umzulegen. Hierzu gehören auch die Schornsteinfegergebühren.

Für Verwaltungskosten (billiges Entgeld für die für das Haus aufgewandte verwaltende Tätigkeit) wird ein Betrag von 5 v. H. zur Grundmiete festgesetzt.

§ 5

Als Kosten für die laufenden Instandsetzungsarbeiten wird der zu erhebende Zuschlag auf 100 v. H der Grundmiete festgesetzt.

Die Kosten etwaiger über das notwendige Maß hinausgehenden und von dem Mieter gewünschten Schönheitsreparaturen hat dieser zu tragen.

§ 6.

Als Kosten für notwendige große Instandssetzungsarbeiten wird der Zuschlag auf 80 v. H. der Grundmiete festgesetzt.

Für Häuser mit drei oder mehr selbständigen Wohnungen ist ein Hauskonto einzurichten. Diesem Konto ist der volle Betrag des für große Instandssetzungsarbeiten zu zahlenden Hundertsatzes zuzuführen.

Die so gezahlten Beträge sind auf ein gesperrtes Sparkassenbuch verzinslich anzulegen.

Für im Hause nicht vermietete Räume, sowie für Räume, für die eine gesetzliche Miete nicht zu zahlen ist, hat der Hauseigentümer oder Vermieter den gesetzlichen Anteil auf das Hauskonto einzuzahlen. Die Überwachung des Hauskontos ist Sache der beteiligten Mieter und des Vermieters. § 17 des Reichsmietengesetzes findet Anwendung.

§ 7.

Für gewerblich benutzte Räume (§ 1 der Reichsgewerbeordnung) wird ein Zuschlag von höchstens 100 v. H. zur Grundmiete festgesetzt. In Streitfällen entscheidet das Mieteinigungsamt nach vorheriger Anhörung der beteiligten Berufskammern und Berufsorganisationen.

§ 8.

Die Kosten für eine im Hause im Betrieb befindliche Sammelheizung und Warmwasserversorgung sind der Mietervertretung nachzuweisen.

Der Mietervertretung steht ein Mitwirkungs- und Aufsichtsrecht bei Beschaffung, Lagerung und Verwendung der Heizstoffe zu. Die Kosten der Sammelheizung und Warmwasserversorgung sind im Verhältnis zur Heizfläche der versorgten Räume auf Vermieter und Mieter umzulegen.

§ 9.

Ist ein Mietraum untervermietet, so berechnet sich die gesetzliche Untermiete wie folgt:

Es ist die gesetzliche Miete für den leeren untervermieteten Raum zu errechnen. Hierbei ist maßgebend die Größe des Raumes im Verhältnis zur Größe der ganzen Wohnung. Zu dem hiernach ermittelten Betrage tritt ein Zuschlag von 100—500 v. H. für etwaige Nebenleistungen (z. B. Überlassung von Einrichtungsgegenständen, Leistung von Diensten, Kosten für Wäsche u. dergl.), soweit nicht besondere Umstände eine andere Bemessung rechtfertigen. Im Streitfalle entscheidet das Mieteinigungsamt.

§ 10.

Von der Anlegung von Mietenverzeichnissen wird bis auf weiteres abgesehen.

§ 11.

Die Festsetzung der vorstehenden Hundertsätze hat vorläufig Gültigkeit bis zum 31. März 1923.

Beschlossen in der heutigen Sitzung und am 22. 8. 22.

Lage, den 11. Juli 1922.

Der Magistrat
J. V.
gez. Krüger-Kalthoff.

Genehmigt:
Detmold, den 1. September 1922.

Lippische Regierung
J. V.
(L. S.) gez. Petri.

In das Handels-Register A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 251 eingetragen die Firma:

Ewald Clemens in Lemgo

und als Inhaber der Händler Ewald Clemens in Lemgo. Geschäftszweig: Landesprodukte.

Lemgo, den 1. September 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 252 eingetragen:

Firma Theodor Siewing in Lemgo

und als Inhaber der Kaufmann Theodor Siewing in Lemgo.

Geschäftszweig: Kolonialwaren-, Sämereien- und Futtermittelhandlung.

Lemgo, den 5. September 1922.

Das Amtsgericht I

In das Handels-Register A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 253 eingetragen:

Firma Ernst Weege in Lemgo

und als Inhaber der Buchhändler Ernst Weege in Lemgo, Mittelstr. 133.

Geschäftszweig: Buchhandlung.

Lemgo, den 7. September 1922.

Das Amtsgericht I

Der am 17. Dezember 1921 gegen den Arbeiter Theodor Nachtway aus Lemgo, geb. am 18. Juni 1897 in Brackwede, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 9. September 1922.

II C 153/21. Lippisches Amtsgericht II

In der Aufgebotssache Nolting hat das Amtsgericht I in Salzuflen für Recht erkannt:

Das Sparkassenbuch der Städtischen Sparkasse in Bad Salzuflen Nr. 22757, lautend auf den Namen des Tierarztes Hans Nolting in Bad Salzuflen, Wüstenerstr. 76, über 1560,28 ℳ, wird für kraftlos erklärt.

Bad Salzuflen, den . August 1922.

I F 5/22. Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 46 ist eingetragen, daß die Eheleute Zieger Leopold Husemann und Henriette geb. Leiß in Schötmar durch Vertrag vom 29. August 1922 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Bad Salzuflen, den 29. August 1922.

Lippisches Amtsgericht

Zu der unter Nr. 140 des Handels-Registers A eingetragenen Firma: „Blesch u. Stücke in Lage" ist eingetragen: Der Kaufmann Hermann Stücke ist gestorben und die offene Handelsgesellschaft aufgelöst. Kaufmann Blesch führt die Firma als alleiniger Inhaber unverändert fort.

Lage, den 6. September 1922.

Das Amtsgericht

In dem Handels-Register A ist unter Nr. 131 eingetragen, daß der Kaufmann Hugo Berger in Hamm i. Westf., jetzt Inhaber der Firma Heinrich Bergmann in Sabbenhausen ist.

Blomberg, den 2. September 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Der von der Staatsanwaltschaft Detmold am 9. Mai 1921 (J 125/21) gegen den Uhrmacher Franz Priem aus Burg erlassene Steckbrief ist erledigt.

Blomberg, den 4. September 1922.

II D 47/21. Lippisches Amtsgericht II

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 6,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 78 Sonnabend, den 16. September 1922

Inhalt: Versammlung der Lehrer-, Witwen-, Waisen- und Sterbekasse in Lage. S. 509. — Ausschreibung der Pfarrstelle in Bad Meinberg. S. 509. — Ergebnis der Bullenkürung im Bezirk Schötmar. S. 510. — Sperrung des Kommunalweges Wöbbel-Naptebrücke. S. 515. — Auslegung der Urliste der Schöffen und Geschworenen in Lage. S. 515. — Zwangsinnung für Damenschneiderinnen in Stadt und Amt Horn. S. 516. — Obstverkauf an den Landesstraßen im Lemgoer Baukreise. S. 517. — Verordnung zur Bekämpfung der Preistreiberei. S. 517. — Verschiedenes.

Die am 13. September 1922 ausgegebene Nr. 34 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 91. Verordnung vom 8. September 1922 zur Abänderung der Verordnung vom 13. Juni 1922 zum Reisekostengesetz vom 26. September 1921.

Nr. 92. Verordnung, betreffend Erhöhung der Hebammengebühren vom 8. September 1922.

Am 30. September d. J. nachmittags 4 Uhr findet im Huneke'schen Saale in Lage eine Versammlung der Lehrer-, Witwen-, Waisen- und Sterbekasse statt.

Da es sich gemäß § 14 der Kassensatzung um Erhöhung der Unterstützungsgelder handelt, werden sämtliche Interessenten zu dieser Versammlung eingeladen.

Detmold, den 13. September 1922.

Nr. 7214. Lippische Oberschulbehörde

Bewerbungen um die durch Wahl des Kirchenvorstandes zu besetzende Pfarrstelle der Kirchengemeinde Meinberg sind innerhalb 2 Wochen bei uns anzubringen.

Detmold, den 11. September 1922.

Lippisches Konsistorium

Nr. 3483. D. Weßel

Dem Gärtnereibesitzer Fritz Frevert in Lemgo, Leopoldstraße 7, ist aus dem hinter seinem Hause gelegenen Hofe, der nicht eingefriedigt ist, ein dort aufgestellter Schmiede-Amboß im Gewicht von 50 bis 60 kg entwendet worden.

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 310|22 wird ersucht.

Lemgo, den 14. September 1922.

Der Amtsanwalt

Unter dem Schweinebestande:
1. des Schmiedemeisters Horstschäfer in Schönemark,
2. des Kolons Tölke Nr. 12 in Jerxen,
3. des Karl Klöpping in Bad Meinberg ist die Schweinepest ausgebrochen. Über die verseuchten Gehöfte ist die Sperre verhängt.

Detmold, den 6. September 1922.

Lippisches Verwaltungsamt

Unter dem Schweinebestande des Simon Stölting in Klüt Nr. 71 ist die Schweinepest ausgebrochen. Über das verseuchte Gehöft ist die Sperre verhängt.

Detmold, den 9. September 1922.

Nr. 15065 I. Lippisches Verwaltungsamt

ÖFFENTL. LANDESBIBLIOTHEK ZU DETMOLD

Gemäß § 5 der Bullenkürordnung vom 30. Juni 1921 wird das Ergebnis der diesjährigen Bullenkürung nachstehend bekannt gemacht:

Name und Wohnort des Besitzers	Farbe und Abzeichen des angekürten Bullen	Alter des Bullen	Kür-Nr.	Bemerkungen
Bunne, Schwaghof	schwarzb., Stern, auf dem Kreuz weißer Fleck	3 Jahre	271	
Bunne, Schwaghof	schwarzb., Stern, weißes Kreuz	1 1/4 „	272	
Deppe, Hellerhausen	schwarzb., weiße Schultern u. Kreuz, Stern	2 „	273	
Niedernolte, Hellerhausen	schwarzb., Stern, w. Schultern, a. d. Kreuz r. Fleck	1 „	274	
Thiesmeier, Hellerhausen	schwarzb., Stern	1 1/4 „	275	
Ww. Stucke, Unterwüsten	schwarzb., Stern, Schulter und Kreuz weiß	1 3/4 „	276	
Möller, Voßhagen	schwarzb., Stern	2 „	277	nur für diesen Sommer zugelassen
Uhding, Oberwüsten	schwarzb., Stern, Schulter weiß	1 3/4 „	278	
Lohmeier, Oberwüsten	schwarzb., Stern, Schulter u. Kreuz weiß	2 „	279	
Wüstenbecker, Unterwüsten	schwarzb., Stern, schw Sattel	1 „	280	
Dethardt, Unterwüsten	schwarzb , Stern	2 „	281	
Witwe Böger, Unterwüsten Nr. 18	schwarzb., Stern, Schulter weiß, rechts weißer Streifen bis zum Kreuz	1 3/4 „	282	
Witwe Pelshenke, Unterwüsten	schwarzb., Stern, Schultern weiß	2 „	283	
Niederlag, Unterwüsten 13	schwarzb., Stern, Schwanzpartie weiß	1 1/2 „	284	
Schuckmann, Unterwüsten	schwarzb., Stern, Rücken weißer Streifen	2 „	285	
Schuckmann, Unterwüsten	schwarzb , Stern	1 3/4 „	286	
Albertsmeier, Unterwüsten 3	schwarzb., Stern	2 „	287	
Schemmel, Unterwüsten	schwarzb , Stern	1 1/4 „	288	
Schalk, Sundern	schwarzb., Stern	3 1/4 „	289	
Krumsiek, Greste	schwarzb., regelmäßig, Stern, Schnibbe	4 1/2 „	290	
Brinkmann, Kachtenhausen	schwarzb., Stern, rechtes Vorderbein bis Mitte Rose schwarz	2 „	291	

Name und Wohnort des Besitzers	Farbe und Abzeichen der angekürten Bullen	Alter des Bullen	Kür-Nr.	Bemerkungen
Guttmann, Wellentrup	rotb., rechte Seite weiß mit kleinen Flecken, Bläſſe	1 1/4 „	292	
Riekehof, Wellentrup	ſchwarzb., Stern, kleine Schnibbe	2 „	293	
Haverich, Wellentrup	ſchwarzb., Bläſſe, Schnibbe	2 „	294	nur für dieſes Jahr zugelaſſen
Drawe, Mackenbruch	ſchwarzb., mit Herz	3 „	295	
Niemann, Wahrentrup	ſchwarz m. weiß. Beinen u. einige Flecke, kl. Flocke	2 „	296	
Sprute, Währentrup	ſchwarzweiß, mit Herz und Schnibbe	1 „	297	
Hermeier, Uphof	ſchwarzb., mit Stern	2 „	298	
Stranghöner, Oetenhauſen	rotb., Herz	2 „	299	
Sültemeier, Bleiche b. Oerlinghauſen	rotb., Bläſſe	1 1/2 „	300	nur für dieſes Jah zugelaſſen
Rittergut Niederbarkhauſen	ſchwarzb., Bläſſe, Schnibbe	1 „	301	
„	ſchwarz, mit weißen Beinen	1 „	302	
„	ſchwarzweiß, Stern	1 1/4 „	303	
Lücking, Evenhauſen	ſchwarzb., Flocke	3 „	304	
Hoffmann, Evenhauſen	ſchwarz m. w. Beinen, Stern, Schulterfleck	2 „	305	
Frevert, Milſe	ſchwarzb., große Bläſſe	2 „	306	
Altrogge, Bechterdiſſen	ſchwarzb., mit Stern	3 „	307	
Döldiſſen, Bechterdiſſen	ſchwarzb., mit Herz	3 „	308	
Gliet sen., Bechterdiſſen	ſchwarzb., Herz	3 „	309	
Gliet sen., Bechterdiſſen	ſchwarzb., Herz	2 „	310	
Orbke, Bechterdiſſen	ſchwarzb., Herz, Schnibbe	2 „	311	nur für dieſes Jahr zugelaſſen
Kahmann, Bechterdiſſen	ſchwarzb., Herz	2 „	312	nur für dieſes Jahr zugelaſſen
Tiemann, Aſemiſſen	ſchwarzb., Herz, Schnibbe	1 „	313	

Name und Wohnort des Besitzers	Farbe und Abzeichen des Bullen	Alter des Bullen	Kür-Nr.	Bemerkungen
W. Asemissen in Asemissen	schwarzb., Stern, Schnibbe	2 3/4 „	314	
Witwe Voß, Greste	schwarzb., mit Stern	2 „	315	
G. Hilker, Greste	schwarzweiß	3 „	316	
Freitag, Greste	schwarzb. mit Blesse, Schnibbe, rechtes Vorderbein außen, Fesseln schwarz	2 „	317	
Albrecht Meise, Hölsen	schwarzb., Stern	3 „	318	
Wehmeier, Hölsen	schwarzb., Stern	3 „	319	
Busse, Hölsen	schwarzb.	3 „	320	
Ueckermann, a. d. Bega	schwarzb.	1 1/2 „	321	
v. Gilsa, Hündersen	schwarzb.	2 1/2 „	322	
Brinkmeier Grastrup	schwarzb, Stern	1 3/4 „	323	
Bicker, Retzen	schwarzb., Stern	1 3/4 „	324	nur für diesen Sommer zugelassen
Nebel, Papenhausen	schwarzb., Stern	2 „	325	
Nebel, Papenhausen	schwarzb., Stern	1 3/4 „	326	
Volkhausen, Retzen	schwarzb, kl. Stern	3 „	327	
Begemann, Eickhof	schwarzb., kl. Stern	1 3/4 „	328	
Rieke, Sunderhof	schwarzb., Stern	1 3/4 „	329	
Buschmeier, Breden	schwarzb., Stern	1 3/4 „	330	nur für diesen Sommer zugelassen
Bicker, Ehrsen	schwarzb., Stern	1 1/4 „	331	
Nacke, Ehrsen	schwarzb., Stern	2 1/2 „	332	
Breder, Ribbentrup	schwarzb., Stern	2 1/2 „	333	
Schormann, Lindemannshof	schwarzb., Stern	1 3/4 „	335	nur für diesen Sommer zugelassen
Breder, Ribbentrup	schwarzb., kl. Stern	1 3/4 „	334	

Name und Wohnort des Besitzers	Farbe und Abzeichen des angekürten Bullen	Alter des Bullen	Kür-Nr.	Bemerkungen
August Meier, a. d. Bega	schwarzb., Stern	1 1/2 „	336	
Klöpper, Sylbach	schwarzb., Stern	1 1/2 „	337	
Meier, Holzhausen	schwarzb., kl. Stern	2 „	338	
Mönch, Holzhausen	schwarzb., Stern	2 „	339	
Baumgarte, Gronhof	schwarzb., Stern	3 „	340	
Baumgarte, Gronhof	schwarzb, Stern	1 „	341	
Baumgarte, Gronhof	schwarzb., Stern	1 1/2 „	342	
Gronemeier, Bexterhagen	schwarzb., kl. Stern	1 1/4 „	343	
Schemmel, Bexterhagen	schwarzb., Stern	2 „	344	nur für diesen Sommer zugelassen
Grese, Bexterhagen	schwarzb, Stern	1 3/4 „	345	nur für diesen Sommer zugelassen
Bögeholz, Bexterhagen	schwarzb., kl. Stern	1 1/4 „	346	
Homann, Bexterhagen	schwarzb., kl. Stern	2 1/4 „	347	
Homann, Bexterhagen	schwarzb, kl. Stern	1 „	348	
Steinmeier, Nienhagen	schwarzb., kl. Stern	2 „	349	
Becker, Nienhagen	schwarzb, kl. Stern	1 3/4 „	350	
Bollhöfer, Ubbentrup	schwarzb., kl. Stern	2 „	351	
Pankoke, Wülfer	schwarzb, kl. Stern	1 1/2 „	352	
Tellbüscher, Wülfer	schwarzb., kl. Stern	3 „	353	
Husemann, Wülfer	schwarzb, Stern, schw. Sattel	1 „	354	
Schormann, Wülfer	schwarzb., Stern	2 „	355	
Funke, Wülfer	schwarzb., linke Seite weiß	3 „	356	
Meier zu Eissen, Bexten	schwarzb., Stern	3 „	357	

Name und Wohnort des Besitzers	Farbe und Abzeichen des angekürten Bullen	Alter des Bullen	Kür-Nr.	Bemerkungen
Meier zu Eissen, Bexten	schwarzb, Stern	1 1/2 „	358	
Niewald, Aspe	schwarzb, Stern	2 „	359	
Baade, Aspe	schwarzb., Stern, schw. Holz, schw. Hinterpartie	1 1/4 „	360	
Klöpper, Werl	schwarzb., Stern, schw. Sattel	2 „	361	
Riekehof, Krentruperhagen	schwarzb., Stern	1 1/2 „	363	
Büker, Krentruperhagen	schwarzb. weiß, kl. Stern	1 1/2 „	362	
Hameier, Krentruperhagen	schwarzb., Herz, Schnibbe	2 1/4 „	364	
Meier, Krentrup	schwarzb., mit Stern	2 „	366	
Brokmeier, Krentruperhagen	schwarzb., Stern	1 „	365	
Höner, Heipke	schwarzb., Herz, Schnibbe	2 „	367	
Brand, Ehrdissen	schwarzb, Stern	2 1/4 „	368	
König, Ehrdissen	schwarzb., Stern	2 „	369	
Gronemeier, Tannenkrug	schwarzb., Stern	2 3/4 „	370	
Tasche, Ahmsen	schwarzb., Stern	1 3/4 „	371	nur für diesen Sommer zugelassen
Niederhaus, Ahmsen 10	schwarzb., Stern	1 1/2 „	372	
Hufendiek, Lockhausen	schwarzb, Stern	1 1/2 „	373	nur für diesen Sommer zugelassen
Brand, Ahmsen	schwarzb., Stern, schw Sattel	1 1/4 „	374	
Brand, Ahmsen	schwarzb., Stern	1 „	375	
Hellemann, Büxten	schwarzb., Stern	1 1/4 „	376	
Ritter, Westervinnen	schwarzb., Stern	2 „	377	
Schalk, Lockhausen	schwarzb., kl. Stern	1 1/2 „	378	
Koring, Vinnen	schwarzb., Stern	2 1/4 „	379	

Name und Wohnort des Besitzers	Farbe und Abzeichen des angekürten Bullen	Alter des Buben	Kür-Nr.	Bemerkungen
Eikmeier, Lockhausen	schwarzb., Stern	1 3/4 „	380	
Upmeier, Lockhausen	schwarzb, Stern	1 3/4 „	381	
Rauschenbusch, Biemsen	schwarzb, Stern	1 „	382	
Stuckmann, Biemsen	schwarzb, Stern	2 „	383	
Sprick, Biemsen	schwarzb., Stern	1 3/4 „	384	
Blome, Biemsen	schwarzb, Stern, schw. Sattel	1 1/4 „	385	
Dresing, Hörentrup	schwarzb, Stern	1 1/2 „	386	

Wer seinen nicht angekürten Bullen zum Decken gebraucht oder gebrauchen läßt, oder wer seine Kühe von einem nicht angekürten Bullen decken läßt, verfällt in Strafe.

Die Mindestdeckgebühr wird demnächst festgesetzt.

Schötmar, den 30. August 1922.

Der Vorsitzende der Kürungskommission

Krieger, Landrat

Aus Anlaß des mehrfachen Ausbruchs der Schweinepest in Elbrinxen wird über die Ortschaft Elbrinxen die Speere verhängt.

Blomberg, den 12. September 1922.

Nr. 6280. Lippisches Verwaltungsamt

Der Kommunalweg Wöbbel-Naptebrücke wird wegen Ausbesserungsarbeiten für die Zeit vom 16. bis 22. September d. J. gesperrt.

Blomberg, den 14. September 1922.

Nr. 6324. Lippisches Verwaltungsamt

Die Polizeiwachtmeister Heinrich Brinkmann und Hermann Plaßmeier sind heute nach ihrer Vereidigung als Polizeiwachtmeister in unserer Verwaltung eingestellt.

Detmold, den 13. September 1922.

Der Magistrat

Unter dem Schweinebestande des Fuhrunternehmers L. Sprick Bruchweg hierselbst, ist die Schweinepest ausgebrochen.

Über das Seuchengehöft ist die Sperre verhängt.

Lemgo, den 9. September 1922.

Die Polizeiverwaltung

Die Urliste der im Stadtbezirk Lage wohnhaften Personen, welche im Jahre 1923 zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, liegt vom Montag, 18. September 1921, ab eine Woche lang zu jedermanns Einsicht im Zimmer Nr. 6 des Rathauses während der Dienststunden öffentlich aus.

Lage, den 12. September 1922.

Der Magistrat

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer **Zwangsinnung für das Damenschneiderinnen- und Weißnäherinnengewerbe** in der Stadt und dem Amte Horn, sowie der Gemeinde Haustenbeck schriftlich bis zum 25. d. M. oder mündlich in der Zeit vom 18. bis zum 25. d. M. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerungen kann während des angegebenen Zeitraums werktäglich von 9 bis 12 Uhr vormittags in meinem Dienstzimmer auf dem Rathause erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerkerinnen, welche im Bezirk der Stadt und des Amtes Horn, sowie der Gemeinde Haustenbeck das vorbezeichnete Gewerbe betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerungen mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob die Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Horn i. L., den 11. September 1922.

Der Kommissar

Spelge, Bürgermeister

Gegen die am 9. November 1897 zu Entrup geborene Dienstmagd Minna Herzog, zuletzt wohnhaft in Heipke, die flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechens gegen §§ 242, 244 St. G. B. verhängt.

Es wird ersucht, sie zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten II D 27/22 sofort Mitteilung zu machen.

Lemgo, den 8. September 1922.

Das Amtsgericht II

In das Handelsregister B des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu der unter Nr. 22 eingetragenen Firma Lippische Kondorwerke, Aktiengesellschaft in Lemgo eingetragen:

Gemäß dem bereits durchgeführten Beschluß der Generalversammlung vom 10. August 1922 ist das Grundkapital um 2 000 000 ℳ erhöht worden und beträgt jetzt 4 500 000 ℳ.

Ferner ist der § 5 der Satzung, betr. das Grundkapital, nach Inhalt der Niederschrift der vorerwähnten Generalversammlung geändert worden.

Lemgo, den 12. September 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister Abt. B ist zu Nr. 29 der eingetragenen Firma Ambrosia-Schuhfabrik G. m. b. H. in Schötmar folgendes eingetragen:

Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafter um 10 000 ℳ auf 40 000 Mark erhöht.

Der § 3 des Gesellschaftsvertrages ist dahin abgeändert, daß das Stammkapital jetzt 40 000 Mark beträgt.

Bad Salzuflen, den 8. September 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister Abt. A ist zu der unter Nr. 199 eingetragenen Firma Stahldrahtfedern-Matratzen- und Möbelwerk Eickmeyer und Niebuhr in Ahmsen folgendes eingetragen:

Der bisherige Gesellschafter Gustav Niebuhr ist alleiniger Inhaber der Firma.

Der Monteur Robert Niebuhr ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Bad Salzuflen, den 11. September 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Der in Horn belegene im Grundbuche von Horn Band 39 Blatt 762 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der verstorbenen Witwe Friederike Capelle, geborenen Hampe, zu Horn eingetragene Garten am Püngelsberge zu 8,25 a mit 4,52 ℳ Reinertrag soll zwecks Aufhebung der Gemeinschaft, die unter den Erben besteht am

Sonnabend, den 4. November 1922, vormittags 9 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle versteigert werden

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. September 1922 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich

waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Horn i. L., den 12. September 1922.

K 2/22. Das Amtsgericht

Das Obst an den Landesstraßen im Lemgoer Baukreise soll an Ort und Stelle gegen Barzahlung verkauft werden:

Mittwoch, den 20. September um 8 Uhr von Hörstmar — Lemgo, um 2 Uhr von Lindenhaus nach Brake, um 2 1/2 Uhr von Brake nach Wahmbeckerheide.

Donnerstag, den 21. September um 8 Uhr von Brake nach Eickernkrug, um 11 Uhr von Hasebeck nach Kirchdonop (bis Stecker).

Freitag, den 22. September um 9 Uhr von der Wissentruper Schule bis Scherenkrug, um 12 Uhr vom Scherenkrug bis zur Bielefelder Grenze, um 2 Uhr von Oerlinghausen bis Oetenhausen.

Sonnabend, den 23. September um 9 Uhr von Dörentrup nach Humfeld.

Montag, den 25. September um 9 Uhr von Sylbach nach Schötmar, um 12 Uhr von Schötmar nach Retzen und von Retzen nach Liemerturmhof.

Dienstag, den 26. September um 9 Uhr von Luhe nach Hohenhausen.

Mittwoch, den 27. September um 9 Uhr von Niedermühle nach Erder, um 10 Uhr von Erder, Varenholz bis Möllenbecker Grenze, um 12 Uhr von Möllenbecker Grenze nach Langenholzhausen.

Lemgo, den 15. September 1922.

Landesbauamt

Verordnung zur Bekämpfung der Preistreiberei.

Auf Grund der §§ 12 und 15 Abs. 3 der Bundesratsverordnung über die Versorgungsregelung in der Fassung der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) und des § 12a Abs. 2 der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 581) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 1922 (Reichs-Gesetzbl S. 487) wird folgendes verordnet:

1. Wer Lebens- und Futtermittel oder die in Ziffer 2 angegebenen weiteren Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs im Kleinhandel feilhält, ist verpflichtet, die feilgehaltenen Waren mit Preisauszeichnungen (Preisschildern) zu versehen. Dies gilt nicht allein für die Auslagen in Schaufenstern und Schaukästen, sondern auch in Verkaufsräumen, die den Einblick von der Straße gestatten, sowie an sonstigen für jedermann sichtbaren Auslageplätzen. Die Preisauszeichnung muß mit deutlich lesbarer Schrift, nötigenfalls unter Angabe der Stückzahl, der Menge, des Maßes oder Gewichts der Ware erfolgen.

2. Die Vorschriften dieser Verordnung erstrecken sich außer auf Lebens- und Futtermittel aller Art (in- und ausländischer Herkunft) auf sämtliche übrigen feilgehaltenen Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs, z. B. Bekleidungsstücke, fertige und unfertige, Kleiderstoffe, Wäscheartikel, Hüte, Schuhe, Haushaltsgegenstände jeder Art, letztere mit Ausnahme von ausgesprochenen Luxuswaren, und dergleichen.

Für den Verkauf von Frischfleisch im Kleinhandel gelten im übrigen die Preisverzeichnis-Vorschriften des § 13 des Reichsgesetzes über die Fleischversorgung vom 28. April 1922 (Reichs-Gesetzbl. S. 460).

3. Die Preisankündigung nach Ziffer 1 gilt als Preisforderung im Sinne der Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1922 (Reichs-Gesetzbl. S. 395). Die angekündigten Preise dürfen nicht überschritten werden.

4. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Ziffer 1 werden nach § 12a Abs. 3 der Reichsverordnung vom 24. Juni 1916 in der

Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 1922 (Reichs-Gesetzbl. S. 487) bezw. § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 21. Dezember 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 1604) bestraft.

5. Die Polizeibehörden werden angewiesen, die Durchführung der Vorschriften dieser Verordnung genau nachzuprüfen und Zuwiderhandlungen unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen. Bei festgestellter Übertretung der Preisauszeichnungsbestimmungen und der Vorschriften gegen übermäßige Preissteigerung ist in geeigneten Fällen die Untersagung des Handelsbetriebes nach der Bundesratsverordnung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) in der Fassung des Artikel III der Reichsverordnung vom 27. November 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1909) zu veranlassen.

6. Die Vorschriften dieser Verordnung treten am 20. September 1922 in Kraft.

Detmold, den 14. September 1922.

Nr. 9614. Lippisches Landespräsidium

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 6,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 79 Dienstag, den 19. September 1922

Inhalt: Bestimmungen, betreffend die Ausgabe von 4½%igen Schuldverschreibungen der Lippischen Landesbank Staatliche Kreditanstalt zu Detmold. S. 519.

Bestimmungen,

betreffend die Ausgabe von 4½%igen Schuldverschreibungen der Lippischen Landesbank Staatliche Kreditanstalt zu Detmold.

Auf Grund des § 14 der in Nr. 27 der Lippischen Gesetzsammlung vom Jahre 1922 veröffentlichten Satzung der Lippischen Landesbank Staatliche Kreditanstalt in Detmold wird hiermit folgendes bestimmt:

1. Die Landesbank wird ermächtigt, eine Anleihe von 50 Millionen Mark aufzunehmen und dafür Schuldverschreibungen auf den Inhaber in den Verkehr zu bringen.

   Die Anleihe wird in 5 Abteilungen zu je 10 Millionen Mark begeben. Jede Abteilung ist in 100 Schuldverschreibungen zu je ℳ 100000 zerlegt.

2. Bis zu dem Tage, an welchem das Kapital zur Rückzahlung kommt, wird es in halbjährigen Terminen am 2. Januar und 1. Juli mit 4½ vom Hundert jährlich verzinst.

3. Jede Abteilung ist von dem auf ihre Begebung folgenden Kalenderjahre ab mit 1% der Gesamtsumme des Anleiheteils zuzüglich der ersparten Zinsen durch Auslosung oder durch Ankauf von Schuldverschreibungen zu tilgen. Die Auslosung der Schuldverschreibungen geschieht im Juni jeden Jahres. Die ausgelosten Stücke sind am 2. Januar des folgenden Jahres fällig. Die ausgelosten Schuldverschreibungen werden unter Bezeichnung ihrer Abteilungen, Nummern und Beträge sowie des Zeitpunktes, an dem die Rückzahlung erfolgen soll, öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung erfolgt 3 Monate vor dem Zahlungstermine in dem „Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger" sowie in dem „Lippischen Staatsanzeiger." Ist die Tilgung der Schuld durch Ankauf von Schuldverschreibungen bewirkt, so wird dieses in den gleichen Blättern bekannt gemacht.

4. Die Auszahlung der Zinsen und des Kapitals erfolgt gegen Rückgabe der fällig gewordenen Zinsscheine bezw. der Schuldverschreibung bei der Landesbank oder

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK ZU DETMOLD

bei den in oben genannten Blättern bekanntgegebenen Einlösungsstellen. Mit der Schuldverschreibung sind die dazu gehörigen Zinsscheine der späteren Fälligkeitstermine nebst Erneuerungsschein zurückzuliefern. Für fehlende Zinsscheine wird der Betrag vom Kapital abgezogen.

5. Der Anspruch aus der Schuldverschreibung erlischt mit dem Ablauf von 30 Jahren nach dem Rückzahlungstermine, wenn nicht die Schuldverschreibung vor dem Ablauf der 30 Jahre bei der Landesbank zur Einlösung vorgelegt wird. Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch in 2 Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Der Vorlegung steht die gerichtliche Geltendmachung des Anspruchs aus der Urkunde gleich.

6. Bei den Zinsscheinen beträgt die Vorlegungsfrist vier Jahre. Sie beginnt für Zinsscheine mit dem Schluß des Jahres, in dem die für die Zahlung bestimmte Frist eintritt.

7. Das Aufgebot und die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Schuldverschreibungen erfolgt nach Vorschrift der §§ 1004 ff. der Zivilprozeßordnung

8. Zinsscheine können weder aufgeboten noch für kraftlos erklärt werden, doch wird dem bisherigen Inhaber von Zinsscheinen, der den Verlust vor Ablauf der vierjährigen Vorlegungsfrist bei der Landesbank anzeigt, nach dem Ablaufe der Frist der Betrag der angemeldeten Zinsscheine gegen Quittung ausgezahlt. Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn der abhanden gekommene Schein zur Einlösung vorgelegt oder der Anspruch aus dem Scheine gerichtlich geltend gemacht ist. Der Anspruch verjährt in vier Jahren

9. Mit der Schuldverschreibung werden 10 halbjährige Zinsscheine für die ersten 5 Jahre nebst einem Erneuerungsschein zur Erhebung der neuen Zinsscheine ausgegeben; die ferneren Zinsscheine werden ebenfalls für fünfjährige Zeiträume ausgegeben. Die Ausgabe einer neuen Reihe von Zinsscheinen erfolgt bei der Landesbank oder bei den in oben genannten Blättern bekanntgegebenen weiteren Stellen gegen Ablieferung des Erneuerungsscheins, sofern nicht der Inhaber der Schuldverschreibung der Ausgabe widersprochen hat. In diesem Falle sowie beim Verlust eines Erneuerungsscheins werden die Zinsscheine dem Inhaber der Schuldverschreibung ausgehändigt, wenn er die Schuldverschreibung vorlegt.

Detmold, den 18. September 1922.

Lippisches Landespräsidium

Drake Neumann-Hofer Schmuck

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 6,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 80 Mittwoch, den 20. September 1922

Inhalt: Errichtung eines Landes-, Preis- und Wirtschaftsausschusses bei dem Landeswirtschaftsamt. S. 521. — Vorschüsse an Beamte und Angestellte. S. 522. — Grundsätze für die Bezüge der Beamten usw. S. 522. — Mitglieder der Eberkürkommission des Bezirks Schötmar. S. 524. — Zwangsinnung für das Damenschneiderinnengewerbe in Barntrup. S. 524. — Verschiedenes.

Bekanntmachung,

betreffend Errichtung eines Landes-, Preis- und Wirtschaftsausschusses bei dem Landeswirtschaftsamt.

Auf Grund des Abschnitts I der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) wird folgendes angeordnet:

1. Bei dem Landeswirtschaftsamt wird ein Landes-, Preis- und Wirtschaftsausschuß gebildet, der das Landeswirtschaftsamt in allen Preis- und anderen Fragen wirtschaftlicher Art für Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs (Lebensmittel, Futtermittel und andere wichtige Bedarfsgegenstände) beraten und bei Überwachung des Verkehrs mit diesen Gegenständen unterstützen soll.

   Bezüglich der Aufgaben und Befugnisse des Landes-, Preis- und Wirtschaftsausschusses und seiner Mitglieder finden die Vorschriften in §§ 4 bis 8 der Reichsverordnung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) Anwendung.

2. Der Landes-, Preis- und Wirtschaftsausschuß besteht aus je einem Vertreter der Landwirtschaft, des Handels, des Handwerks sowie drei Vertretern aus den Kreisen der Verbraucher. Den Vorsitz übernimmt der Leiter das Landeswirtschaftsamts. Für den Vorsitzenden wird vom Landespräsidium eine beamtete Person als Stellvertreter ernannt.

   Die Hinzuziehung besonderer Interessentenvertreter bei Beratung von Einzelfragen ist zulässig und wird in das Ermessen des Landeswirtschaftsamts sowie des Landes-, Preis- und Wirtschaftsausschusses gestellt. Außerdem soll in geeigneten Fällen auch ein Vertreter der Staatsanwaltschaft an den Verhandlungen

teilnehmen. Das Landespräsidium seinerseits behält sich die Teilnahme an den Sitzungen des Landes-, Preis- nnd Wirtschaftsausschusses vor. Vor jeder Sitzung ist dem Landespräsidium rechtzeitig Mitteilung zu machen.

3. Die Mitglieder des Landes-, Preis- und Wirtschaftsausschusses werden vom Landespräsidium nach Anhörung des Landeswirtschaftsamts ernannt. Eine Bestimmung über die jeweilige Gültigkeitsdauer der erstmaligen und späteren Ernennung bleibt vorbehalten. Für jedes Mitglied ist ein Vertreter zu bestimmen.

4. Der Landes-, Preis- und Wirtschaftsausschuß wird im Bedarfsfalle vom Vorsitzenden einberufen Die näheren Bestimmungen über das Einberufungs- und Verhandlungsverfahren sind vom Landeswirtschaftsamt im Einvernehmen mit dem Landespräsidium, nötigenfalls in Form einer Geschäftsordnung, zu erlassen.

Die Mitglieder des Landes-, Preis- und Wirtschaftsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit ein Tagegeld sowie Ersatz der Reiseauslagen nach den für die Landtagsabgeordneten gültigen Sätzen.

5. Die Mitglieder, Stellvertreter und Beauftragten des Landes-, Preis- und Wirtschaftsausschusses sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Ausübung ihrer Befugnisse zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf vom Vorsitzenden durch Handschlag an Eidesstatt zu verpflichten.
6. Diese Bekanntmachung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger in Kraft.

Detmold, den 18. September 1922.

Nr. 9642. **Lippisches Landespräsidium**

Dem Vorgehen des Reiches und anderer Länder folgend, sollen den im lippischen Staatsdienste beschäftigten Beamten und Angestellten zur Beschaffung des Heizmaterials und des Kartoffelbedarfs Vorschüsse bis zur Höhe von 10 Prozent des gegenwärtigen Jahreseinkommens gegen 7 prozentige Verzinsung gewährt werden.

Die Rückzahlung erfolgt durch Kürzung vom Gehalt in gleichen Teilbeträgen an jedem Zahlungstage bis zum 1. April 1923.

Die Vorschüsse werden nur gewährt, wenn es sich um Familien mit mehr als einem Kinde oder mit unterstützungsberechtigten Angehörigen handelt.

Anträge mit Angabe der Familienverhältnisse sind an die Regierung zu richten.

Detmold, den 18. September 1922.

Nr. 18180. Lippische Regierung

Gemäß der Verfügung des Landespräsidiums sind in Anlehnung an die Regelung im Reiche und vorbehaltlich einer späteren endgültigen Genehmigung die Bezüge der Beamten, Angestellten, Ruhegehaltsbeamten und Hinterbliebenen, sowie die im Vorbereitungsdienst befindlichen Beamten nach folgenden Grundsätzen zu zahlen, was hiermit

im Nachgange bereits erfolgter Mitteilung bekannt gemacht wird:

Der Teuerungszuschlag zu den Bezügen der planmäßigen und außerplanmäßigen Beamten beträgt

vom 1. August bezw. vom 1. September 1922 ab

zu dem Grundgehalt, den Diäten und dem Ortszuschlag, soweit diese Bezüge den Betrag von insgesamt 10 000 ℳ nicht übersteigen, 360 bezw. 492 vom Hundert, im übrigen 305 bezw. 437 vom Hundert, zu den Kinderzuschlägen 305 bezw. 437 vom Hundert.

Für die außerplanmäßigen Beamten bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen, daß ihre Diäten nebst Teuerungszuschlag folgende Hundertsätze des Grundgehalts nebst Teuerungszuschlag eines planmäßigen Beamten der ersten Besoldungsstufe ihrer Eingangsgruppe erreichen:

bei Zivilanwärtern im 1. 2. 3. 4. 5. Jahre
„Militäranwärtern im 1. 2. 3. 4."
95, 95, 98, 100, 100,

vom Hundert.

Der Frauenzuschlag bleibt in der bisherigen Höhe bestehen.

Auch die Teuerungszuschläge der Ruhegehaltsempfänger, Wartegeldempfänger und Hinterbliebenen sind dementsprechend mit größter Beschleunigung umzurechnen und zu zahlen.

Die vorstehende Regelung ist nach § 16 des für das hiesige Staatsgebiet in beschränktem Maße in Kraft befindlichen Teiltarifvertrages sinngemäß auf die Angestellten zu übertragen. Demgemäß beträgt der Teuerungszuschlag zur Grundvergütung, zum Ortszuschlag und zu den Kinderzuschlägen für diese Angestellten **vom 1. August bezw. 1. September 1922 ab** 305 bezw. 437 vom Hundert.

Neben diesem allgemeinen Teuerungszuschlag ist mit Rücksicht auf den besonderen Hundertsatz für die ersten 10 000 ℳ an Grundgehalt und Ortszuschlag als weiterer Teuerungszuschlag — berechnet für das Jahr — zahlbar:
für volljährige Angestellte von der 4. Vergütungsstufe jeder Vergütungsgruppe aufwärts 5 500 ℳ;
in der 3. Vergütungsstufe jeder Vergütungsgruppe 5 390 ℳ usw. wie bisher gemäß dem bereits mitgeteilten Rundschreiben des Herrn Reichsminister der Finanzen vom 26. Juli 22 1 b 20 525.

Hinsichtlich der Gewährung widerruflicher Unterhaltungszuschüsse für Beamte im Vorbereitungsdienst tritt **mit Wirkung vom 1. August bezw. vom 1. September 1922** folgende Änderung ein.

Der Teuerungszuschlag erhöht sich von 185 auf 305 vom Hundert bezw. von 305 auf 437 vom Hundert.

Detmold, den 18. September 1922.

Nr. 18192. Lippische Regierung

Am 4. September 1922 ist dem Zimmerman August Schure in Bad Salzuflen, Herforderstraße 68 sein vor dem Laden des Schlossermeisters Klocke in Bad Salzuflen, Wenkenstraße, aufgestelltes Fahrrad im Werte von 8000 ℳ gestohlen worden. Beschreibung des Rades: Marke „Tempo", gelbe Felgen, Freilauf, auf dem hinteren Schutzblech Schutzmarke vorhanden in den Worten: „Panterwerke Braunschweig", auf der Schelle der Name Fritz Twistel, Bad Salzuflen, an der Hintergabel Patentschließschloß, woran die Schraube fehlt.

Der Bestohlene setzt für die Wiedererlangung des Rades und Ermittelung des Täters eine Belohnung von 2000 ℳ aus.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des gestohlenen Rades und Nachricht hierher zu J 907/22 wird ersucht.

Detmold, den 7. September 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Der Strafgefangene Heinrich Jung, geb. am 14. März 1893 in Chateau-Salins, ist am 30. August 1922 aus der Strafanstalt Münster i. Westf. bei der Außenarbeit entwichen.

Um Wiederergreifung und Nachricht hierher zu L 10/22 wird ersucht.

Detmold, den 7. September 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Gegen die Arbeiterin Sophie Schabkowsky, geboren am 4. Juni 1897 in Galizien, zuletzt in Reelkirchen i. Lippe, die flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, sie zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 906/22 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 13. September 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Dem Landwirt Buschmeier in Möllergrund bei Rischenau ist am 21. August d. J. von seinem Felde an der Straße Rischenau-Elbringen ein Pfluggestell im Werte von 2000 ℳ gestohlen worden.

Der Bestohlene hat auf die Ermittelung des Täters eine Belohnung von 1500 ℳ ausgesetzt.

Um sachdienliche Mitteilung zu P. L. 326 wird ersucht.

---

2. Gegen den Knecht Erich Theus, geboren am 11. September 1900 in Charlottenburg, ist wegen Diebstahls, begangen in Altendonop am 23. Juli 1922, Haftbefehl erlassen.

Um Festnahme und Nachricht zu P. L. 267/22 wird ersucht.

---

3. Dem Ziegler Richard Beverung Nr. 20 in Riese sind am 31. August d. J., nachmittags in der Zeit von 6 bis 7 ½ Uhr aus einem unverschlossenen Koffer auf einer Bühne und aus einer unverschlossenen Kommode in der Stube Geldbeträge von zusammen 3000 ℳ entwendet worden.

Um sachdienliche Mitteilung zu P. L. 327 wird ersucht.

Blomberg, den 15. September 1922.

Der Amtsanwalt

Die unter dem Schweinebestande des Landwirts Ernst Niederkrüger in Herrentrup ausgebrochene Schweinepest ist erloschen.

Die angeordneten Schutzmaßregeln werden aufgehoben.

Blomberg, den 11. September 1922.

Nr. 6164. Lippisches Verwaltungsamt

Über nachstehende Gehöfte wird anläßlich des Ausbruchs der Schweinepest die Sperre verhängt:

Begemann Nr. 50 in Elbringen,
Brockmeier Nr. 111 in „
Meier Nr. 93 in „
Schäfer in „
Nölting Nr. 29 in „
Bohlke Nr. 61 in „ .

Blomberg, den 12. September 1922.

Nr. 6281/6283. Lippisches Verwaltungsamt

Anläßlich des Ausbruchs der Schweinepest wird über das Gehöft des Landwirts Christian Brand und des Gastwirts Niermann, beide wohnhaft in Elbringen, die Sperre verhängt.

Blomberg, den 12. September 1922.

Nr. 6282. Lippisches Verwaltungsamt

Die in Gemäßheit der Eberkürordnung vom 10. August 1921 für den Kürbezirk Schötmar gebildete Kürkommission setzt sich wie folgt zusammen:

1. dem Unterzeichneten als Vorsitzender,
2. dem Landwirt Windmeyer, Nienhagen,
3. dem Landwirt Rudolf Griemert, Ehrsen,
4. dem Landwirt Niewald sen. in Aspe (für Amt Schötmar),
5. dem Landwirt Gustav Wellige in Wellentrup (für Amt Oerlinghausen).

Schötmar, den 15. September 1922.

Nr. 5897. Lippisches Verwaltungsamt

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Damenschneiderinnen- und Weißnäherinnengewerbe im Bezirk der Stadt Barntrup, des Amtes Sternberg-Barntrup und der Gemeinden Silixen und Almena des Amtes Varenholz, schriftlich bis zum 1. Oktober 1922 oder mündlich in der Zeit vom 16. September bis zum 1. Oktober bei mir abzugeben sind.

Ich fordere hierdurch alle Handwerkerinnen, die im genannten Bezirk das Damenschneiderinnen- und Weißnäherinnengewerbe betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerungen mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen,

ob die Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind. Nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen bleiben unberücksichtigt.

Barntrup, den 13. September 1922.

Der Bürgermeister
Benninghoven, Kommissar

In unser Handels-Register Abteilung B ist unter Nr. 99 die Firma:

Padi-Werke
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

mit dem Sitze in Detmold eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Feinspiel- und Sprechaparaten nach angemeldeten Deutschen Reichspatenten, Möbeln und sonstigen Holzwaren.

Das Stammkapital beträgt 60 000 ℳ.

Geschäftsführer sind der Kaufmann Paul Diekmann in Detmold, der Fabrikant August Heistermann in Orbke und der Kaufmann Wilhelm Fricke in Detmold, letzterer als stellvertretender Geschäftsführer für Heistermann.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 15. August 1922 errichtet. Die Zeichnung der Firma geschieht durch zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer und einen Prokuristen.

Detmold, den 9. September 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist unter Nr. 100 die Firma:

Lippische Holzkunst- und Möbelwerke
Richard Römisch u. Co.
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

mit dem Sitze in Hiddesen heute eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist:

1. der An- und Verkauf, sowie die Verarbeitung von Holz,
2. Herstellung und Vertrieb von Möbeln, sowie aller in das Fach der Möbelfabrikation einschlagenden Gegenstände,
3. An- und Verkauf von Grundstücken, Maschinen und Geräten zum Zwecke des Geschäftsbetriebes.

Das Stammkapital beträgt 80 000 ℳ.

Geschäftsführer sind der Holzbildhauermeister Richard Römisch in Hiddesen und der Kaufmann Fritz Klewe daselbst.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 1. Juli 1922 errichtet.

Detmold, den 9. September 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Am 1. Oktober d. J. tritt der Nachtrag 10 zum Personen- und Gepäcktarif mit erhöhten Fahrpreisen in Kraft. Der Nachtrag liegt auf den Stationen aus, auch kann er von uns bezogen werden.

Herford, den 14. September 1922.

Direktion der Bielefelder Kreisbahnen
und Herforder Kleinbahnen.

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 6,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 81 Sonnabend, den 23. September 1922

Inhalt: Zwangsinnungen. S. 527. — Erhöhung der Beamtengehälter. S. 528. — Vorträge zur Behandlung wichtiger pädagogischer Zeitfragen usw. S. 528. — Vortrag in der Hochschule in Detmold über die Notwendigkeit, Aufgaben und praktische Durchführung der Berufsberatung im Lande Lippe. S. 528. — Obstverkauf an den Landesstraßen des Detmolder Baukreises. S. 529. — Beschäftigung ausländischer landwirtschaftlicher Arbeiter im Jahre 1923. S. 529. — Sprechtage des Verwaltungsamts Detmold. S. 529. — Stauwerksanlage Leimenkühler und Genossen, Haustenbeck. S. 529. — Verschiedenes.

Es ist der Antrag gestellt, eine Zwangsinnung für das Schneiderinnengewerbe im Bezirk der Ämter Hohenhausen und Varenholz unter Ausschluß der Gemeinden Almena und Silixen mit dem Sitz in Hohenhausen zu errichten.

Zur Ermittlung der Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden ist der Landrat Becker in Brake zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 15. September 1922.

Nr. 18018. Lippische Regierung

Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrzahl der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 31. Dezember 1922 eine Zwangsinnung für das Schneiderinnengewerbe in dem Bezirk der Stadt Blomberg und der Ämter Blomberg und Schieder mit dem Sitze in Blomberg und dem Namen: „Zwangsinnung für das Schneiderinnengewerbe Blomberg" errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte an gehören alle Gewerbetreibenden, welche das Schneiderinnengewerbe in der Stadt Blomberg und in den Ämtern Blomberg und Schieder betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 18. September 1922.

Nr. 17732. Lippische Regierung

Es ist der Antrag gestellt worden, eine Zwangsinnung für das Damenschneiderinnen- und Weißnäherinnengewerbe für den Bezirk der Stadt Lage und des Amtes Lage mit Ausschluß der Gemeinden Jerxen-Orbke, Dehlentrup-Klüt und Oettern-Bremke mit dem Sitz in Lage zu errichten.

Zur Ermittlung der Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden ist der Bürgermeister Gierlichs in Lage als Kommissar bestellt.

Detmold, den 19. September 1922.

Nr. 17714. Lippische Regierung

Es ist der Antrag gestellt, eine Zwangsinnung für das Damenschneiderinnengewerbe für den Bezirk der Stadt Detmold und des Amtes Detmold mit Ausschluß der Gemeinde Haustenbeck und mit Einschluß der Gemeinden Jerxen-Orbke, Dehlentrup-Klüt und Oettern-Bremke im Amte Lage mit dem Sitz in Detmold zu errichten.

Zur Ermittlung der Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden ist der Oberbürgermeister Dr. Peters in Detmold zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 19. September 1922.

Nr 17713. Lippische Regierung

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK

Vorbehaltlich der Zustimmung des Reichsrats und Reichstagsausschüsse wird vom 1. September 1922 ab der Teuerungszuschlag zum Grundgehalt und Ortszuschlag, soweit diese Bezüge 10000 ℳ nicht übersteigen, auf 777 v. H., im übrigen und bei den Kinderzuschlägen auf 677 v. H. erhöht. Die in Frage kommenden Stellen erhalten hiervon Kenntnis, um die vorbereitenden Maßnahmen zu treffen.

Detmold, den 23. September 1922.

Nr. 18805. Lippische Regierung

Zur Behandlung wichtiger pädagogischer Zeitfragen und zur Förderung einer zeitgemäßen Einstellung der Schularbeit finden vom 28. bis 30. d. M. im evangelischen Vereinshause in Detmold folgende Vorträge statt:

1. „Anschauungsunterricht und Heimatkunde auf neuen Wegen".
2. „Der freie Aufsatz".
3. „Produktiver Sprachunterricht".
4. „Kindertümliche Wissenschaft (Realien).
5. „Deutschlands innere und äußere Entwicklung von 1890 bis 1914."

Über Nr 1 bis 4 spricht Herr Lehrer Gonsberg, Bremen Donnerstag, den 28. September von 1 bis 3 Uhr und Freitag, den 29. September von 3 bis 5 Uhr; über Nr. 5 Herr Universitätsprofessor Götz, Leipzig am 28. September von 4 bis 6 Uhr, am 29. September von 10 bis 12 Uhr, am 30. September von 10 bis 2 Uhr und von 3 bis 5 Uhr.

Da wir die Teilnahme der Lehrer des Landes an diesen Vorträgen für wichtig halten, wird allen Teilnehmern, welche noch keine Ferien haben, auf Meldung beim zuständigen Kreisschulrat Urlaub dazu erteilt.

Detmold, den 22. September 1922.

Nr. 7377. Lippische Oberschulbehörde

Am 2. September 1922 ist dem Tischler Wilhelm Lüking in Holzhausen Nr. 59 sein vor dem Hause des Friseurs Wäscher in Waddenhausen aufgestelltes Fahrrad gestohlen worden.

Beschreibung des Rades: schwarzer Rahmenbau, Vorderrad schwarze Felgen, Hinterrad gelbe Felgen mit grünem Streifen, braunes Lederzeug, ohne Freilauf und Rücktrittbremse, im Vorderrad zwei Speichen in der Achse los, Bereifung fast neu, Hinterrad Bergreifen (Marke „Kontinental-Extra"). Wert des Rades etwa 7000 ℳ.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu J 938/22 wird ersucht.

Detmold, den 14. September 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Der Pferdehändler Nikolaus Schmidt, geboren am 4. Juni 1890 in Stahle (Kreis Höxter), ist am 14. September 1922 aus der hiesigen Strafanstalt bei Außenarbeit entwichen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern.

Detmold, den 15. September 1922.

L 55/20. Der Oberstaatsanwalt

Am 13. September 1922, abends gegen 10 Uhr ist dem Dreschmaschinenbesitzer Fritz Tasche in Trophagen Nr. 6 sein vor der Wirtschaft Hartmann in Lage, Heidenscheestraße aufgestelltes Fahrrad im Werte von 6000 ℳ gestohlen worden.

Beschreibung des Rades: Marke „Ideal", schwarzer Rahmenbau, gelbe Felgen mit schmalen schwarzen Streifen, hohe Vorbaulenkstange, Torpedo-Freilauf, gute Gummibereifung (Marke „Exelsior"), Hintergabel und hinteres Schutzblech stark verbeult.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu J 949/22 wird ersucht.

Detmold, den 18. September 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Am 27. September d. J., nachmittags 4 Uhr findet in der Aula der Hochschule in Detmold eine Sitzung statt, in welcher der Leiter des Landesberufsamts Münster, Herr Dorr über die „Notwendigkeit, Aufgaben und praktische Durchführung der Berufsberatung im Lande Lippe"

sprechen wird. Alle wirtschafts- und sozialpolitisch-interessierten Kreise sind in Anbetracht der Wichtigkeit des Themas hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Dorr, Münster,
2. Aussprache über Zusammensetzung und Aufgaben eines Beirates für Berufsberatung,
3. Festlegung eines Arbeitsplanes,
4. Verschiedenes.

Detmold, den 20. September 1922.

Arbeits- und Berufsamt für Lippe

Obstverkauf.

Das an den Landesstraßen des Bauamts Detmold vorhandene Obst soll wie nachstehend angegeben an Ort und Stelle meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden:

1. Sonnabend, den 23. September, morgens 8 Uhr Heiligenkirchen — Berlebeck,
2. Montag, den 25. September, morgens 9 ½ Uhr Lage — Wissentrup, nachmittags 12 ½ Uhr Lage — Sylbach,
3. Dienstag, den 26. September, morgens 8 Uhr Detmold — Apenberg, vormittags 11 Uhr Apenberg-Storkskrug,
4. Mittwoch, den 27. September, morgens 8 Uhr Detmold — Schmedissen — Meinberg, nachm. 1 Uhr Meinberg — Horn,
5. Donnerstag, den 28. September, morgens 8 Uhr Schlangen — Kohlstädt, nachmittags 1 Uhr Horn — Heesten,
6. Freitag, den 29 September, morgens 8 Uhr Detmold — Ellernkrug, mittags 12 Uhr Ellernkrug — Lage,
7. Sonnabend, den 30. September, morgens 9 ½ Uhr Lage — Hörstmar.

Obsthändler und Nichtlipper sind vom Verkauf ausgeschlossen.

Detmold, den 20. September 1922.

Landesbauamt

Der Knecht Bronislaus Duch in Schwaghof, geboren am 1. März 1903 in Magdon, Dombroczski (Kreis Risko), jetzt unbekannten Aufenthalts, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechens gegen § 243 Ziffer 2 verhängt worden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis einzuliefern sowie zu den hiesigen Akten P. L. 179/22 sofort Mitteilung zu machen.

Bad Salzuflen, den 14. September 1922.

Der Amtsanwalt

In der Nacht vom 24/25. August d. J. ist dem Rittergutspächter in Küterbrok aus einer Hürde ein Schaf im Werte von 3000 ℳ gestohlen.

Um Nachforschung und Nachricht wird ersucht.

Horn, den 19. September 1922.

Nr. 108/22. Der Amtsanwalt

Anträge landwirtschaftlicher Betriebe des hiesigen Bezirks auf Erteilung der Genehmigung zur Beschäftigung ausländischer Arbeiter im Jahre 1923 müssen bis spätestens 10. Oktober d. J. bei uns eingereicht werden.

Vordrucke zu den Anträgen sind bei uns zu haben.

Detmold, den 15. September 1922.

Nr. 15077 I. Lippisches Verwaltungsamt

Im IV. Vierteljahr 1922 hält das Verwaltungsamt folgende Sprechtage ab:

in Lage im Amthaus:
am 5. Oktober,
9. November und
7. Dezember;

in Horn im „Gasthof zur Post" (Opperman)
am 6. Oktober,
10. November und
8. Dezember.

Beginn aller Sprechtage: 3 ½ Uhr nachmittags.

Detmold, den 16. September 1922.

Nr. 15753 I. Lippisches Verwaltungsamt

Der Kolon Leimenkühler und vier Genossen in Haustenbeck haben den Antrag auf nachträgliche Genehmigung des im Haustenbache zwischen den Parzellen 121 u. 109 Blatt 11 der

Gemarkung Haustenbeck, errichteten Stauwerks, welches zum Beflößen ihrer Wiesen und zur Erzeugung elektrischen Stromes verwendet werden soll, gestellt. Die Zeichnungen und Beschreibung liegen 14 Tage lang zu jedermanns Einsicht beim Gemeindevorsteher in Haustenbeck aus. Während dieser für alle nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Einsprüche rechtsausschließenden Frist sind Einwendungen beim Verwaltungsamte anzubringen.

Detmold, den 19. September 1922.

Nr. 15862 I. Lippisches Verwaltungsamt

Unter den Schweinebeständen

1. des Simon Dreimann Nr. 107 in Hiddesen,
2. des Landwirts Drowe Nr. 87 in Schlangen,
3. des Gastwirts Frede in Bad Meinberg,
4. Viehwärters Hippe in Remmighausen Nr. 2

ist die Schweinepest ausgebrochen. Über die verseuchten Gehöfte ist die Sperre verhängt.

Detmold, den 20. September 1922.

Lippisches Verwaltungsamt

Aus Anlaß des Ausbruchs der Schweinepest wird über folgende Gehöfte in Elbrinxen die Sperre verhängt:

Landwirt Gietz Nr. 1,
" Rinsche Nr. 10,
" Brettmeier Nr. 34,
" Gehle Nr. 26,
" Brinkmeier Nr. 17,
" Stölting Nr. 170,
" Schäfsmeier Nr. 25,
" Rissiek Nr. 56,
" Engelke Nr. 37.

Blomberg, den 19. September 1922.

Nr. 6427. Lippisches Verwaltungsamt

Unter dem Schweinebestande

1. des Tischlermeisters R. Läge in Mackenbruch Nr. 15,
2. des Bahnassistenten H. Busch in Aspe Nr. 85 und
3. des Werkmeisters H. Gronemeier in Knetterheide,

ist nach kreistierärztlicher Feststellung die Schweinepest ausgebrochen.

Schötmar, den 11. September 1922.

Nr. 6374/6282. Lippisches Verwaltungsamt

Die unter dem Schweinebestande des Zieglers Konrad Günther Krügerkamp hierselbst ausgebrochene Schweinepest ist erloschen und werden die angeordneten Sperrmaßregeln aufgehoben.

Lemgo, den 14. September 1922.

Die Polizeiverwaltung

In das Handels-Register B des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 23 eingetragen die

Firma Rudolf Rump
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

mit dem Sitz in Lemgo.

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und Fortführung der unter der Firma Rudolf Rump in Lemgo betriebenen Holzgroßhandlung, wobei die Erweiterung des Tätigkeitskreises auf Geschäfte, die damit im Zusammenhang stehen, vorgesehen wird.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 600 000 ℳ.

Zum Geschäftsführer der Gesellschaft ist der Kaufmann Rudolf Rump in Lemgo bestellt worden.

Die Firma ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 12. September 1922 gerichtlich beurkundet worden. Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar 1922 und endet am 31. Dezember 1922. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger.

Der Ehefrau Frieda Rump geb. Zimmermann in Lemgo und dem Kaufmann Fritz Firnhaber in Lemgo ist Einzelprokura erteilt worden.

Lemgo, den 19. September 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A des unterzeichneten Amtsgerichts ist bei der unter Nr. 164 eingetragenen Firma: „Rudolf Rump in Lemgo" heute eingetragen worden:

Die Firma ist erloschen.

Lemgo, den 19. September 1922.

Das Amtsgericht I

In das Handels-Register A Nr. 198 ist bei der Firma: „Hermann Krüger" heute folgendes eingetragen:

Die Firma ist in: „Hermann Krüger, Großhandlung in Haushaltungsgegenständen, Bad Salzuflen", geändert.

Von dem bisherigen Inhaber ist das Geschäft auf den Kaufmann Hermann Krüger jun. übergegangen.

Der Gegenstand des Unternehmens ist auf Vertrieb von Glas, Porzellan, Steingut, Galanterie- und Kurzwaren, Bürsten und Korbwaren ausgedehnt.

Bad Salzuflen, den 12. September 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register Abteilung A ist zu Nr. 244 der eingetragenen Firma: „Schmidtpott, Langejürgen u. Co. in Schötmar" folgendes eingetragen:

Die Firma ist in: „Schmidtpott u. Langejürgen, Schuhfabrik in Schötmar", geändert.

Dem Arbeiter Hermann Langejürgen jun. Schötmar ist Prokura erteilt.

Der Kaufmann Ernst Sturhahn ist am 1. September 1922 aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Bad Salzuflen, den 14. September 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 6,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 82 Mittwoch, den 27. September 1922

Inhalt: Namensänderung. S. 533. — Konsularsache. S. 533. — Spruchausschuß über die Zulassung zum Handel mit Lebens- und Futtermitteln. S. 533. — Auszahlung des erhöhten Teuerungszuschlages zum Grundgehalt und Ortszuschlag. S. 534. — Aufhebung der Versammlung der Mitglieder der Schullehrer-Witwen- und Sterbekasse in Lage. S. 534. — Ausschreibung einer Lehrerstelle in Horn. S. 534. — Sprechtage des Verwaltungsamts Schötmar. S. 535. — Wasserkraftanlage v. Lengerke, Steinbeck. S. 535. — Verschiedenes.

Die am 23. d. M. ausgegebene Nr. 35 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 93. Allgemeine Verfügung vom 15. September 1922 über die Erhöhung des Notzuschlags zu den Gebührenanteilen der Gerichtsvollzieher.

Nr. 94. Verordnung vom 18. September 1922 über die Einführung des Fremdensteuergesetzes vom 1. Juni 1922 für die Gemeinden Hohenhausen, Bremke, Veldrom und Pottenhausen.

Nr. 95. Pachtschutzordnung vom 22. August 1922.

Nr. 96. Verordnung vom 21. September 1922 zur Ergänzung der Verordnung vom 19. August 1896 (L.-V. S. 39), die Abgabe starkwirkender Arzneimittel usw. betr.

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß der Handlungsgehilfe Fritz Becher gen. Stolte in Detmold, Klusstraße 42, für sich und seine Nachkommen fortan den Namen: „Stolte" als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 20. September 1922.

Nr. 9610. Lippisches Landespräsidium

Nach einer durch Vermittlung des Auswärtigen Amts hieher gelangten Mitteilung der Mexikanischen Gesandtschaft in Berlin ist Luis A. Peredo zum Mexikanischen Generalkonsul in Hamburg ernannt worden.

Der Genannte wird in der gedachten Amtseigenschaft hiermit auch für das Land Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 23. September 1922.

Nr. 9938. Lippisches Landespräsidium

Nach einer durch Vermittlung des Auswärtigen Amts hierher gelangten Mitteilung der Mexikanischen Gesandtschaft ist Hernan V. Besserer zum Mexikanischen Konsul in Bremen ernannt worden.

Der Genannte wird in der gedachten Amtseigenschaft hiermit auch für das Land Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 23. September 1922.

Nr. 9989. Lippisches Landespräsidium

Der nach § 7 der Ausführungsbestimmungen vom 20. Juli 1922 (Staatsanzeiger-Beilage zu Nr. 63) zu der Reichsverordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. Juni 1916 mit den späteren Änderungen und Ergänzungen als Beschwerdeinstanz für sämtliche Zulassungsverfahren errichtete Spruchausschuß setzt sich wie folgt zusammen:

1. Regierungsrat Cordes als Vorsitzender,
2. Regierungsobersekretär Becker als stellv. Vorsitzender,

3. Kaufmann Carl Wilhelm Freitag, Detmold (als Beisitzer aus den Kreisen des Handels),
4. Kaufmann Krügermeyer-Kalthof, Lage (als Beisitzer aus den Kreisen des Handels),
5. Tischler Georg Kollwitz, Lemgo, Opingstr. (als Beisitzer aus den Kreisen d. Verbraucher),
6. Vermittlungsbeamter Hugo Metzler, Detmold (als Beisitzer aus den Kreisen d. Verbraucher).

Der Spruchausschuß entscheidet unter Leitung des Vorsitzenden bezw. des stellvertretenden Vorsitzenden in Anwesenheit von je einem Beisitzer aus den Kreisen des Handels und der Verbraucher.

Detmold, den 1. August 1922.

Lippisches Landespräsidium

Die im Reiche beschlossene Erhöhung des Teuerungszuschlages zum Grundgehalt und Ortszuschlag, soweit diese Bezüge 10000 ℳ nicht übersteigen, auf 777 v. H., im übrigen und bei den Kinderzuschlägen auf 677 v. H. ab 1. 9. 1922 hat die Genehmigung des Reichsrats- und Reichstagsausschusses gefunden, sodaß nunmehr die Auszahlung erfolgen kann.

Detmold, den 26. September 1922.

Nr. 18818. Lippische Regierung

Die auf Sonnabend, den 30. d. M. im Hunecke'schen Saale in Lage angesetzte Versammlung der Mitglieder der Schullehrer-Witwen- und Sterbekasse findet nicht dort, sondern am gleichen Tage nachmittags 5 Uhr im Anschluß an die Vorträge für die Leiter im Ev. Vereinshaus in Detmold statt.

Detmold, den 25. September 1922.

Nr. 7214. Lippische Oberschulbehörde

Nachdem der Schulleiter Hilker in Horn unter Anerkennung der dem Staate geleisteten treuen Dienste zum 1. November 1922 in den Ruhestand versetzt worden ist, ist zum 1. November d. J. eine Lehrerstelle in Horn neu zu besetzen.

Meldungen sind durch die Hand des zuständigen Kreisschulrats bis spätestens zum 10. Oktober d. J. bei uns einzureichen.

Detmold, den 26. September 1922.

Nr. 7512. Lippische Regierung, Schulabteilung

Gegen den unten beschriebenen Dienstknecht Gustav Pitruschefski, geboren am 19. 3. 1903 in Freismissen, zuletzt in Gehrenberg i. L., welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urteil der Strafkammer in Detmold vom 3. Februar 1921 erkannte Gesamtgefängnisstrafe von 5 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten L 3/21 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 21. September 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Beschreibung: Alter 19 Jahre. Größe: 1,60 m. Statur: schlank. Haare: schwarz. Augen: schwarzbraun. Nase: stumpf. Mund: gewöhnlich. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: gesund.

Gegen den Kutscher Bruno Letto, geboren am 26. September 1899 zu Berlin-Schöneberg, zuletzt in Hörste, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 952/22 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 26. September 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Unter dem Schweinebestande

des Heinrich Pieper in Hohenhausen Nr. 33,
des Fritz Strate in Westorf,
der Witwe Schleef in Hohenhausen Nr. 178,
des S. Schäferhans in Hohenhausen Nr. 175,
der Frau Schröder in Hohenhausen Nr. 175,
des Hermann Kraft in Hohenhausen Nr. 172,
des Böke Nr. 188 in Hohenhausen,
des Kortekamp in Brake i. L. Nr. 38,
des Fritz Kampmeier in Brake,
des Fritz Lüking in Hohenhausen Nr. 183,
des Brand Nr. 28 in Hohenhausen,
des Fritz Schröder in Lüdenhausen Nr. 30,
des Hermann Lütke in Lüdenhausen Nr. 103,

des Gutsbesitzers Riekehof-Böhmer in Vogelhorst,
des August Ridder in Hohenhausen Nr. 78,
des Hofbesitzers Hankemeier in Hohenhausen Nr. 1,
des Schmiedemeisters A. Osterhage in Hohenhausen,
der Witwe Wiebesiek in Hohenhausen Nr. 134,
ist die Schweinepest erloschen.

Die angeordneten Schutz- und Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Brake i. L., den 18. September 1922.
Lippisches Verwaltungsamt

Die nächsten Sprechtage des Verwaltungsamts finden statt:

a) im Alten Kruge zu Helpup
am 20. Oktober 1922,
am 17. November 1922,
am 15. Dezember 1922.
Beginn: 1½ Uhr nachmittags.

b) in der Wirtschaft Reuter in Oerlinghausen
am 6. Oktober 1922,
am 3. November 1922,
am 1. Dezember 1922,
am 29. Dezember 1922.
Beginn: 2 Uhr nachmittags.

Schötmar, den 15. September 1922.
Nr. 6683. Lippisches Verwaltungsamt

Der Rittergutsbesitzer Schloßhauptmann v. Lengerke auf Rittergut Steinbeck hat hier um die Genehmigung zur Anlegung einer Wasserkraftanlage nachgesucht. Das Wasser will er teilweise aus der Salze unterhalb des Kommunalweges Loose-Krutheide durch einen Abflußgraben in den auf Rittergut Steinbeck befindlichen Teich leiten. Vom Teich aus wird das Wasser dem Kraftwerk und von da der Salze wieder zugeführt. Der Wassergraben soll über Grundstücke von Deppe und Henriette Krutmeier, des Antragstellers und der Direktion der Domänen und Forsten führen.

Etwaige Einwendungen gegen die Anlage sind binnen 14 Tagen hier schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist werden Einwendungen nicht mehr berücksichtigt.

Die Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne liegen während der gleichen Frist hier am Verwaltungsamt zur Einsicht aus.

Schötmar, den 15. September 1922.
Nr. 6534. Lippisches Verwaltungsamt

Zur Vorbereitung der Wahlen der Versicherungsvertreter des Versicherunsamts sowohl wie der Mitglieder der Ausschüsse der Versicherungsanstalten werden die Ersatzkassen und die Kassen, die außerhalb des Bezirks des unterzeichneten Versicherungsamts ihren Sitz haben, jedoch im hiesigen Bezirk mindestens 50 Mitglieder zählen, aufgefordert, ihre Beteiligung an den demnächst stattfindenden Wahlen bis zum 10. Oktober d. J. anzumelden und die Zahl ihrer anrechnungsfähigen Mitglieder nachzuweisen.

Schötmar, den 19. September 1922.
Nr. 1403. Lippisches Versicherungsamt

Der Firma Justus van Maurik in Amsterdam (Klägerin), vertreten durch Rechtsanwalt Richter in Bad Salzuflen, klagt gegen den Henry Camm in Bad Salzuflen, z. Zt. unbekannten Aufenthalts (Beklagten), wegen Forderung mit dem Antrage auf Zahlung von 130, 16, 7 engl. Pfund und Tragung der Kosten.

Sie ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Landgerichts zu Detmold auf den

6. Dezember 1922, vormittags 9 Uhr

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 20. September 1922.
Korf, Gerichtsschreiber
O 456/22. des Landgerichts

Vom 1. Oktober d. J. ab tritt eine weitere Erhöhung der Frachtsätze ein, welche im Nachtrag 13 zum Gütertarif festgelegt worden ist. Der Nachtrag liegt auf den Stationen aus, auch kann er von uns bezogen werden.

Herford, den 22. September 1922.
Direktion der Bielefelder Kreisbahnen
und Herforder Kleinbahnen

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Reichsbanknoten zu 500 Mark.

In der nächsten Zeit werden neue Reichsbanknoten zu 500 ℳ ausgegeben werden, sie sind 112 × 147 mm groß und auf weißem Papier mit örtlichem, bandförmigen Wasserzeichen gedruckt. Das Wasserzeichen steht in himmelblau getöntem Papiergrunde links auf der Vorderseite der Note. Es besteht aus einer dunkel und einer hell umrandeten Kordel in seilartiger Verschlingung. Erstere trägt die Wertziffer 500 ℳ in heller, letztere in dunkler Schrift. Die Wasserzeichenleiste ist überdruckt mit einer alleinstehenden, graugrün und rosa getönten Guilloche mit der hell ausgesparten Wertziffer 500.

Das eigentliche Druckbild der Vorderseite der Banknote ist von einer schmalen Zierleiste eingefaßt und in zwei Felder geteilt. Das größere Feld links enthält die Beschriftung:

Reichsbanknote

Fünfhundert Mark

zahlt die Reichsbankhauptkasse in Berlin gegen diese Banknote dem Einlieferer

Berlin, den 27. März 1922.

Reichsbankdirektorium

Havenstein v. Glasenapp
v. Grimm Kauffmann Schneider Budczies
Bernhard Seiffert Vocke Friedrich
Fuchs P. Schneider.

in deutschen Buchstaben.

Das Feld ist in einem grau bis oliv getönten Moiréemuster gedeckt, im oberen Teile steht eine weiß ausgesparte Wertziffer 500, darunter der leicht rötlich getönte Reichsadler, umgeben von olivbraunen Zierlinien. Unten rechts und links befinden sich in ausgesparten, mit Zierlinieneinfassung versehenen Feldern die braunrosa getönten Kontrollstempel mit dem Reichsadler und der Umschrift „Reichsbankdirektorium 500". Oben rechts im Felde steht der weinrote Kennbuchstabe, oben links eine der beiden blauschwarzen Nummern.

Das schmalere Feld rechts enthält im oberen Teile ein männliches Brustbildnis (Junker Jakob Meyer zu Pferd) in dunkler Farbtönung (oliv bis schwarz). Darunter befindet sich in einem graublau umrandeten, oliv bis braun, rosa getönten Guillochenfeld die dunkle Wertziffer „500". Unter diesem Felde steht auf braunrosa getöntem, dunkel genetzten Felde die zweite Nummer.

Auf der Rückseite fällt zunächst der vom Druck freigelassene himmelblau getönte, etwa 35 mm breite Papierrand auf der rechten Seite ins Auge, auf ihm sind deutlich die in das Papier eingebetteten dunkelroten Fasern zu erkennen.

Das Druckbild selbst stellt ein von schmalem Zierrande umgebenes Guillochenfeld mit verlaufenden Farben dar. In den Seitenteilen rechts und links herrschen die Farben grau und rot vor, im mittleren Teile braun und grün.

Die vier Rundguillochen in den Ecken enthalten die Wertziffer 500 abwechselnd in dunkler und heller Schrift, und zwar oben links dunkel, rechts hell, unten umgekehrt. Die Beschriftung in dunkelbrauner Farbe mit deutschen Buchstaben lautet:

oben Reichsbanknote
in der Mitte Fünfhundert Mark
und unten steht der Strafsatz.

Die Nummern stehen auf der Mitte der kurzen Seite des Druckspiegels.

Berlin, den 1. September 1922.

Reichsbankdirektorium

Havenstein Budczies

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in H. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 6,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 83 Sonnabend, den 30. September 1922

Inhalt: Schreibweise der Ortsnamen. S. 537. — Teuerungszuschlag zu den Sätzen der Gebührenordnung für approbierte Ärzte. S. 537. — „Lippische Oberschulbehörde". S. 537. — Ankauf von Schuldverschreibungen. S. 537. — Fund einer Geldbörse am Bärenstein. S. 538. — Mitglieder der Kürkommission für Ziegenböcke. S. 538. — Ergebnis der Eberkürung des Detmolder Bezirks. S. 539. — Aufhebung der Zwangsversteigerung Plaß, Haustenbeck. S. 541. Verschiedenes.

Die am 28. d. M. ausgegebene Nr. 36 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 97. Verordnung vom 25. September 1922 über das Verwaltungszwangsverfahren zur Beitreibung von Geldforderungen.

Die heute ausgegebene Nr. 37 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 98. Verordnung zur Anderung der Strafregisterverordnung vom 2. Juni 1922.

Nr. 99. Allgemeine Verfügung vom 22. September 1922 zur Anderung der Ausführungsverfügung vom 26. Oktober 1920 (L.-V. S. 259) zu der Verordnung über die Strafregister.

Nr. 100. Ausführung des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 8. April 1922 (Reichs-Gesetzbl. S. 393) und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 16. Juni 1922 (Zentralblatt für das Deutsche Reich 1922 S. 351).

Nach Verständigung mit der Oberpostdirektion in Minden werden die lippischen Ortsbezeichnungen wie Eigennamen behandelt. Ortsnamen jedoch, die allgemein gebräuchliche Wortbestandteile, wie „tal", „turm" u. ä. enthalten, werden der neuen Schreibweise angepaßt.

Detmold, den 27. September 1922.

Lippische Regierung

Teuerungszuschlag zu den Sätzen der Gebührenordnung für approbierte Aerzte betr.

Zu den Sätzen der mit Bekanntmachung vom 2. Juli 1922 in Nr. 68 des Staatsanzeigers vom 12. August 1922 veröffentlichten Gebührenordnung für approbierte Ärzte tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1922 ein Teuerungszuschlag von 45 v. H.

In der erwähnten Bekanntmachung muß es auf Seite 434 in Zeile 2 statt 2. Juli: 2. Juni und in Zeile 3 statt Enthaltung: Entgeltung heißen.

Detmold, den 28. September 1922.

Nr 19114. Lippische Regierung

Die uns unterstellten Stellen ersuchen wir, uns fortan nur noch als „Lippische Oberschulbehörde" zu bezeichnen.

Detmold, den 22. September 1922.

Nr. 7319. Lippische Oberschulbehörde

Die nach den Bestimmungen, betr. die Ausgabe von 4 ½ %igen Schuldverschreibungen der Landesbank vom 6. Juli 1921, im Jahre 1922 vorzunehmende Tilgung ist durch Ankauf von Schuldverschreibungen bewirkt.

Detmold, den 25. September 1922.

Lippische Landesbank Staatliche Kreditanstalt

Nr. 1724.

Gegen den Arbeiter Arthur Opel, geboren am 5. Januar 1902 in Hof i. Bayern, zuletzt in Hiddenſen i. Lippe, der flüchtig iſt und ſich verborgen hält, iſt die Unterſuchungshaft wegen Diebſtahls verhängt.

Es wird erſucht, ihn zu verhaften und in das nächſte Gerichtsgefängnis abzuliefern, ſowie zu den hieſigen Akten J 924/22 ſofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 19. September 1922.

Der Oberſtaatsanwalt

Am 29. Juli d. J., abends zwiſchen 10 u. 11 Uhr iſt der Frau Babenalt aus Naumburg, z. Zt. in Bad Salzuflen im Saale des Park-Hotels daſelbſt ein Portemonnaie mit folgendem Inhalt geſtohlen worden: ein Brillantkollier mit drei Brillanten und einer dünnen Platinkette, ein Brillantkollier mit drei kleinen Brillanten, einer weißen Perle und einer dünnen, mattgoldenen Halskette, ein Platinarmband mit einem hoch eingefaßten Brillant. Der Geſamtwert der geſtohlenen Sachen beträgt etwa 150 000 ℳ.

Um Ermittelung des Diebes, Wiedererlangung der geſtohlenen Sachen, ſowie Nachricht hierher zu J 799/22 wird erſucht.

Detmold, den 23. September 1922.

Der Oberſtaatsanwalt

Am 10. September 1922 iſt in Belle i. L. ein Fahrrad beſchlagnahmt worden, welches anſcheinend von einem Diebſtahl herrührt.

Beſchreibung des Rades: Freilauf mit Rücktrittbremſe, hoher Rahmenbau, beide Rahmenrohre vorn etwas geknickt, Firmenſchild vorn vom Rahmen beſeitigt, Rahmenbau mit Gabeln und Schutzbleche neu ſchwarz emailliert, am Rahmen links unter dem Sattel die Nr. 301164, gelber Lederſattel mit Firmenſtempel „Hammock", neue Lenkſtange nach vorn und oben gebogen mit ſchwarzen rauhen Horngriffen, Kettenrad mit Pedalen neu, gelbe Radfelgen mit zwei ſchwarzen Streifen, vordere Radachſe dünn, etwas verroſtet und ohne Schmiervorrichtung, dreireihig punktierte Bereifung und ſehr gut erhalten, Vorderbremſe fehlt, vorderes Schutzblech unten mit Bindfaden befeſtigt.

Der Eigentümer des Rades wird erſucht, ſich bei der Staatsanwaltſchaft in Detmold unter Angabe des obigen Aktenzeichens zu melden.

Detmold, den 26. September 1922.

J 994/22. Der Oberſtaatsanwalt

In der Nacht vom 26./27. Auguſt d. J. ſind dem Bäckermeiſter Ernſt Schäfermeier zu Bad Meinberg 9 ſchwarze Rheinländer Küken mit doppeltem Kamm aus einem in der Wieſe befindlich geweſenen offenen Kaſten geſtohlen.

Um Nachforſchung und Nachricht wird erſucht.

Horn, den 26. September 1922.

Der Amtsanwalt

Unter dem Schweinebeſtande des Bierverlegers Brennecke Nr. 87 in Heidenoldendorf iſt die Schweinepeſt ausgebrochen. Über das verſeuchte Gehöft iſt die Sperre verhängt.

Detmold, den 19. September 1922.

Nr. 15694 I. Lippiſches Verwaltungsamt

Am Sonntag, den 17. d. M. iſt auf dem Bärenſtein bei Horn eine Geldbörſe mit Inhalt gefunden.

Eigentumsrechte ſind hier geltend zu machen.

Detmold, den 19. September 1922.

Nr. 15974 I. Lippiſches Verwaltungsamt

Wegen des Verdachtes der Schweinepeſt wird über das Gehöft des Landwirts Lalk Nr. 19 in Elbringen die Sperre verhängt.

Blomberg, den 22. September 1922.

Nr. 6653. Lippiſches Verwaltungsamt

Die in Gemäßheit der Kürordnung über Ziegenböcke für den Kürbezirk Schötmar gebildete Kürkommiſſion ſetzt wie folgt zuſammen:

1. dem Unterzeichneten als Vorſitzenden,
2. Schneidermeiſter Klaus in Barntrup,
3. Rentner Baßfeld in Bentrup bei Detmold,
4. Landwirt Niewald ſen. in Aspe.

Schötmar, den 25. September 1922.

Nr. 6650. Lippiſches Verwaltungsamt

Gemäß § 5 der Eber-Kürordnung vom 10. August 1921 wird das Ergebnis der diesjährigen Eberkürung nachstehend bekannt gemacht:

Name und Wohnort des Besitzers	Alter des Ebers	Kür-Nr.	Bemerkungen
Hellweg Nr. 1, Nienhagen	Mai 1920	53	
A. Siekmann Nr. 7, Nienhagen	Mai 1920	54	
Vieregge Nr. 5, Stadenhausen	April 1921	55	
Stille Nr. 3, Ehrentrup,	April 1921	56	nur für 1 Jahr zugelassen
Langemeier, Ehrentrup	April 1921	57	nur für 1 Jahr zugelassen
Diederich, Hüntrup	Mai 1921	58	nur für 1 Jahr zugelassen
Luetgebrune, Hüntrup	9. März 1921	59	
" "	23. März 1922	60	
Müssemeier, Müssen	16. August 1920	61	
" "	11. November 1921	62	
" "	11. November 1921	63	
Stölting Nr. 8, Müssen	5. Februar 1922	64	
Rethmeier Nr. 4, Billinghausen	Oktober 1921	65	
Leßmeier Nr. 7 "	Juli 1920	66	
Hohmeier, Hiddentrup	März 1922	67	
Johanning, Billinghausen	März 1921	68	
Strunk, Wissentrup	Oktober 1921	69	
Tellmann Nr. 13, Wissentrup	Mai 1921	70	nur für 1 Jahr zugelassen
Schuhmacher, Ehlenbruch	Mai 1921	71	nur für 1 Jahr zugelassen
Schlingmann, Ohrsen	Oktober 1921	72	
Kemper, Ohrsen	Februar 1922	73	
Baade, Waddenhausen	Januar 1921	74	
Stüker, Hagen	Oktober 1921	75	
Sobbe, Hagen	April 1920	76	
Obermeier, Lückhausen	21. Juni 1921	77	
Reese, Lückhausen	März 1922	78	
August Berghahn, Bremke	14. März 1921	79	
Simon Bölke "	Oktober 1920	80	
Siekmann Nr. 9, Oettern	1. März 1922	81	
" "	Oktober 1920	82	
Reuter, Heßloh	März 1921	83	
Wrampe, Heßloh	Mai 1920	84	
Rhodovi, Heßloh	März 1921	85	nur für 1 Jahr zugelassen
Ebert, Trophagen	März 1922	86	
Meier Nr. 1, Bentrup	Oktober 1921	87	
Kramer, Bentrup	Juli 1921	88	
Kampmeier, Brokhausen	?	89	nur für 1 Jahr zugelassen
W. Potthoff, Brokhausen	Juli 1921	90	
Niemann, Hakedahl	Oktober 1920	91	
Gehring, Hakedahl	Oktober 1918	92	

Name und Wohnort des Besitzers	Alter des Ebers	Kür-Nr.	Bemerkungen
Kohring Nr. 3, Hakedahl	Juni 1920	93	
Gutsverwaltung Herberhausen	März 1920	94	
Böhle, Johannettenthal	September 1921	95	
Dickewied, Spork	August 1920	96	
Mischer Nr. 3, Schönemark	August 1921	97	
Meier zu Berentrup	?	98	
Reese Nr. 2, Schönemark	März 1921	99	
Manhenke, Schmedissen	Februar 1921	100	
" "	März 1922	101	
Betge, Remmighausen	November 1921	102	
Wallbrecht, Hornoldendorf	August 1921	103	
Steins, Hornoldendorf	?	104	
Wächter Nr. 4, Berlebeck	November 1921	105	nur für 1 Jahr zugelassen
Möllmann, Berlebeck	?	106	
Büker Nr. 9, Holzhausen	Oktober 1921	107	
Meierjohann, Veldrom	?	108	
Volland, Rothensiek	?	109	
" "	Februar 1922	110	
Kützemeier Nr. 1, Vahlhausen b. Horn	?	111	
Bicker, Brüntrup	Mai 1920	112	
Austermann, Vahlhausen b. Detmold	März 1920	113	
Dickewied, Oberschönhagen	Juli 1920	114	nur für 1 Jahr zugelassen

Wer seinen nicht angekürten Eber zum Decken gebraucht oder gebrauchen läßt oder wer seine Schweine von einem nicht angekürten Eber decken läßt, verfällt hoher Strafe.

Die Mindestdeckgebühr wird demnächst festgesetzt.

Detmold, den 20. September 1922.

Der Vorsitzende der Kürungskommission

Gruner, Kreis-Inspektor

Der Firma Justus van Maurik in Amsterdam (Klägerin), vertreten durch Rechtsanwalt Richter in Bad Salzuflen, klagt gegen den Henry Camm in Bad Salzuflen, z. Zt. unbekannten Aufenthalts (Beklagten), wegen Forderung mit dem Antrage auf Zahlung von 130, 16, 7 engl. Pfund und Tragung der Kosten.

Sie ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Landgerichts zu Detmold auf den

6. Dezember 1922, vormittags 9 Uhr

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 20. September 1922.

Korf, Gerichtsschreiber
des Landgerichts

O 456/22.

In unser Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 382 die Firma:

Goldpetol
Kommanditgesellschaft
Bensel u. Co. Detmold-Wiesbaden

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen.

Persönlich haftender Gesellschafter ist der Kaufmann Wilhelm Bensel in Detmold.

Dem Kaufmann Hermann Müller in Detmold ist Prokura erteilt. Es ist ein Kommanditist vorhanden. Die Gesellschaft hat am 22. August 1922 begonnen.

Detmold, den 22. September 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Der auf den 30. September 1922 im Schlienger'schen Gasthause zu Haustenbeck anstehende Termin zum Zwecke der Zwangsversteigerung des Kolonates Plaß Nr. 12 in Haustenbeck ist aufgehoben.

Detmold, den 26. September 1922.

K 1/22. Lippisches Amtsgericht I

In der Aufgebotssache der Witwe Helene Meyer zu Bexten, geb. Volland hiers., hat das Lippische Amtsgericht I in Bad Salzuflen für Recht erkannt:

Die Hypothekenbriefe über die im Grundbuche von Bad Salzuflen Band 17 Blatt 401 Abteilung III unter Nr. 4 über 9000 ℳ, Nr. 5 über 3000 ℳ, Nr. 8 über 12900 ℳ, Nr. 9 über 15000 ℳ für den Amtsrat Meyer zu Bexten eingetragene Hypotheken werden für kraftlos erklärt.

Bad Salzuflen, den 27. September 1922.

I F 4/22. Lippisches Amtsgericht I

Der Direktor Wilhelm Hoffmann in Bad Salzuflen hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Salzuflen Band 28 Blatt 693 Abteilung III unter Nr. 7 h über 1500 ℳ eingetragene Hypothek beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 16. Januar 1923,
vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 25. September 1922.

I F 11/22. Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 251 die Firma: „Hoppe, Möller u. Co. in Schötmar" eingetragen.

Gesellschafter sind der Tischler Karl Hoppe in Schötmar, Tischler August Möller in Breden und der Handelslehrer Gustav Schemmel in Breden.

Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. September 1922 begonnen.

Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Möbeln.

Bad Salzuflen, den 22. September 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Die im Handels-Register A unter Nr. 11 eingetragene Firma Karl Textor in Blomberg ist gelöscht.

Blomberg, den 25. September 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 40,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 84 Dienstag, den 3. Oktober 1922

Inhalt: Verordnung über die öffentliche Brotversorgung. Vom 8. September 1922 mit Ausführungsanweisung vom 28. September 1922. S. 543.

Verordnung

über die öffentliche Brotversorgung. Vom 8. September 1922.

Auf Grund des § 31 Abs. 3 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 vom 4. Juli 1922 (Reichs-Gesetzbl. I S. 549) wird im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen und mit Zustimmung des Reichsrats verordnet:

§ 1

Versorgungsberechtigt sind nicht Personen, deren steuerpflichtiges Einkommen für das Kalenderjahr 1921 nach dem Einkommensteuerbescheide für 1921 oder, falls ein solcher bei Feststellung der Versorgungsberechtigung noch nicht zugestellt worden ist, nach ihrer Einkommensteuererklärung für die alleinstehende Person 30 000 Mark, für den Haushaltsvorstand 30 000 Mark zuzüglich 15 000 Mark für jeden in dem gemeinsamen Haushalt verpflegten Haushaltsangehörigen überstiegen hat. Das gleiche gilt für Personen, deren Einkommen, ohne daß eine inländische Einkommensteuerpflicht für das Kalenderjahr 1921 bestand, die obengenannten Sätze überstiegen hat.

Wer nachweist, daß sein Einkommen im Wirtschaftsjahre 1922/23 das Vierfache des Einkommens nach Abs. 1 nicht übersteigt, bleibt versorgungsberechtigt.

§ 2.

Die Kommunalverbände haben vorbehaltlich der Vorschrift im § 40 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 gemäß § 35 daselbst die Maßnahmen zur Durchführung des Ausschlusses der nach § 1 nicht Versorgungsberechtigten aus der öffentlichen Brotversorgung so zu treffen, daß der Ausschluß am 16. Oktober 1922 wirksam wird. Sie können bestimmen, daß die öffentliche Brotversorgung nur auf Antrag eintritt, und daß diejenigen, welche die öffentliche Brotversorgung beanspruchen, den Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 1 erbringen.

Der Reichsgetreidestelle ist auf Erfordern Auskunft über die nach Abs. 1 getroffenen Maßnahmen zu erteilen und zum Zwecke der Kürzung des Bedarfsanteils die Zahl der aus der öffentlichen Brotversorgung Ausgeschlossenen anzuzeigen.

Berlin, den 8. September 1922.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft

Fehr

Ausführungsanweisung.

I. Die Landesgetreidestelle wird mit der Durchführung der Verordnung über die öffentliche Brotversorgung vom 8. September 1922 in Lippe beauftragt. Die Gemeindebehörden sind verpflichtet, alle zu diesem Zweck ergehenden Anordnungen der Landesgetreidestelle Folge zu leisten. Die Landesgetreidestelle kann den Gemeindebehörden bestimmte Aufgaben zur Durchführung der Verordnung übertragen.

II. Vom 16. Oktober 1922 ab darf den nach § 1 der Verordnung nicht Versorgungsberechtigten keine Brotkarte mehr behändigt werden. Bei vorheriger Ausgabe von Brotkarten ist Vorkehrung zu treffen, daß den nicht Versorgungsberechtigten keine Brotkarten behändigt werden, deren Gültigkeit über den 16. Oktober 1922 hinausläuft.

Die Brotkartenausgabestellen haben sich durch Einsichtnahme in die Einkommensteuerbescheide für das Jahr 1921 oder, falls noch kein Bescheid zugestellt ist, durch Einsichtnahme in die Steuererklärung oder in eine diesbezügliche Bescheinigung des zuständigen Finanzamts zu überzeugen, ob die bisher versorgungsberechtigten Personen jetzt noch Anspruch auf Empfang von Brotkarten haben oder nicht. In den Fällen, wo kein Zweifel darüber besteht, daß die versorgungsberechtigte Person fernerhin Anspruch auf den Empfang von Brotkarten hat, kann die Brotkartenausgabestelle von der Einsichtnahme in die vorgenannten Belege Abstand nehmen.

III. Die Ausgabe der Brotkarten erfolgt unter Verantwortung des Gemeindevorstandes. Ob und inwieweit der Gemeindevorstand die Brotkartenausgabe anderen, ihm untergeordneten Stellen übertragen will, steht in seinem Ermessen. An der Verantwortung des Gemeindevorstandes für die ordnungsmäßige Ausgabe der Brotkarten wird jedoch nichts geändert. Der Gemeindevorstand ist verpflichtet, der Landesgetreidestelle auf Erfordern die Verwendung der Brotkarten genau nachzuweisen. Die Landesgetreidestelle ihrerseits hat dem Gemeindevorstand oder der von ihm beauftragten Stelle die bei ordnungsmäßiger Ausgabe erforderlichen Brotkarten zur Verfügung zu stellen. Sie ist berechtigt und verpflichtet, den Gemeindevorständen, die den Nachweis für eine ordnungsmäßige Ausgabe von Brotkarten nicht erbringen können, bei späteren Markenzuteilungen eine entsprechend gekürzte Zahl von Brotkarten zu überweisen.

IV. Die Gemeindevorstände werden angewiesen, bei erstmaliger Anwendung der die bisherige öffentliche Brotversorgung einschränkenden Vorschriften festzustellen, wieviel Brotkarten weniger als bisher ausgegeben sind, und das Ergebnis dieser Feststellung unverzüglich der Landesgetreidestelle anzuzeigen. Die näheren Anweisungen hierzu ergehen durch die Landesgetreidestelle-Geschäftsabteilung.

V. Über Beschwerden, die aus Anlaß der Durchführung der Verordnung vom 8. September 1922 entstehen, entscheidet endgültig die Landesgetreidestelle-Verwaltungsabteilung.

Detmold, den 28. September 1922.

Lippisches Landespräsidium
Drake Neumann-Hofer Schmuck

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 40,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 85 Mittwoch, den 4. Oktober 1922

Inhalt: Abänderung der Verordnung über die Gebühren für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie für die Trichinenschau. S. 545. — 10. abgeänderte Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1922. S. 546. — Fußweg Schieder-Glashütte. S. 546. — Ergebnis der Bullenkürung im Bezirk Detmold und Brake. S. 547/550. — Öffentl. Zustellungen. S. 557/558. — Abänderung des Pflegekostentarifs des Landkrankenhauses. S. 558. — Verschiedenes.

Verordnung vom 2. Oktober 1922, betr. die Abänderung der Verordnung vom 28. August 1922, Staatsanz. Nr. 74, über die Gebühren für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie für die Trichinenschau.

Die unter I 1 der Verordnung vom 28. 8. 1922 festgesetzten Gebühren werden mit Wirkung vom 1. 10. 1922 ab abgeändert wie folgt:

Der Tierbesitzer hat an die Polizeikasse für Schlachtvieh- und Fleischbeschau zusammen folgende Gebühr zu entrichten:		Der Beschauer erhält aus der Polizeikasse für die Beschau: außerhalb seines Wohnortes	an seinem Wohnort	in Großschlachtereibetrieben Ziffer a)
je Einhufer	150 ℳ	150 ℳ	150 ℳ	150 ℳ
je Stück Rindvieh (außer Kalb)	120 „	110 „	100 „	80 „
je Schweine mit Trichinenschau	95 „	85 „	80 „	50 „
je Schweine ohne Trichinenschau	70 „	65 „	60 „	35 „
je Stück Kleinvieh (Kalb, Schaf usw.)	50 „	45 „	40 „	30 „

Die Tierärzte erhalten in den mit nichttierärztlichen Beschauern besetzten Beschaubezirken für jeden Fall der Ergänzungsbeschau ohne Rücksicht auf die Tiergattung eine Gebühr von 150 ℳ.

Die unter „IV Trichinenschau" Ziffer 11 Abs. 1 festgesetzte Gebühr wird auf 40 bezw. 30 ℳ und die im Abs. 2 festgesetzten Gebührensätze auf 40 bezw. 30 und 35 bezw. 25 ℳ erhöht.

Die übrigen Bestimmungen der Verordnung vom 28. August 1922 bleiben in Kraft.

Detmold, den 2. Oktober 1922.

Nr. 19088.

Lippische Regierung

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK ZU DETM

Betr. die Deutsche Arzneitaxe 1922.

Eine Neuausgabe der Deutschen Arzneitaxe ist unter der Bezeichnung:

„Deutsche Arzneitaxe 1922
10. abgeänderte Ausgabe
Amtliche Ausgabe"

erschienen und wird vom 1. Oktober 1922 ab in Kraft gesetzt.

Die Neuausgabe berücksichtigt die in den fünf Nachträgen zur 9. Ausgabe erschienenen, durch den Reichs- und Staatsanzeiger veröffentlichten Preisänderungen. Diese Nachträge treten daher vom 1. Oktober 1922 ab außer Kraft. Sollte es sich als notwendig erweisen, infolge etwaiger außerordentlicher Preissteigerungen einen weiteren Nachtrag zur 9. Ausgabe auszuarbeiten, so werden die ihm bekanntgegebenen Preisänderungen in dem Anfang Oktober erscheinenden 1. Nachtrag zur 10. Ausgabe nochmals abgedruckt werden.

Unsere Bekanntmachung vom 4. September 1922 (Staatsanzeiger S. 503) wird bis auf den unter Ziffer 3 festgesetzten Teuerungszuschlag auf Arznei aufgehoben.

Detmold, den 3. Oktober 1922.

Nr. 19220. Lippische Regierung

Am 18. September 1922 wurde in Lage ein Fahrrad beschlagnahmt welches anscheinend von einem Diebstahl herrührt.

Beschreibung des Rades: Marke Triumph, schwarzer Rahmen, schwarze Felgen mit breiten weißen Streifen, hochgebogene Lenkstange mit schwarzen Handgriffen, Freilauf mit Rücktrittbremse, Gummibereifung.

Der Eigentümer des Rades wird ersucht, sich bei der Staatsanwaltschaft in Detmold zu melden.

Detmold, den 26. September 1922.

J. 100/22. Der Oberstaatsanwalt

Der Weg, welcher von der Landesstraße Schieder-Barntrup, unterhalb des Stammhofes, in der Richtung nach Glashütte abzweigt (Gem. Siekholz, Parz. 110, Ktbl. 2 u. a.) soll hinfort nur noch als öffentlicher Fußweg gelten. Etwaige Einwendungen können binnen 2 Wochen erhoben werden. Eine Zeichnung steht zur Einsicht zur Verfügung.

Blomberg, den 25. September 1922.

Nr. 6716. Lippisches Verwaltungsamt

Über die Gehöfte der nachbenannten Schweinebesitzer in Elbringen wird anläßlich des Ausbruchs der Schweinepest die Sperre verhängt.

Landwirt Wesemann Nr. 47,
Landwirt Meier Nr. 133,
Landwirt Ottelien Nr. 21,
Tischler Gehle Nr. 146
Landwirt Ahrens Nr. 49,
Händler Frenger Nr. 12.

Blomberg, den 26. September 1922.

Nr. 6681. Lippisches Verwaltungsamt

Die unter dem Schweinebestande des Zieglers Wilhelm Wehmeier in Neuenturm ausgebrochene Schweinepest ist erloschen und werden die angeordneten Sperrmaßregeln aufgehoben.

Lemgo, den 23. September 1922.

Die Polizeiverwaltung

Die unter dem Schweinebestande des Gastwirts Oelschleger, hier, Heutorstraße ausgebrochene Schweinepest ist erloschen und werden die über das genannte Gehöft verhängten Sperrmaßregeln hiermit aufgehoben.

Blomberg, den 29. September 1922.

Der Magistrat

Der I. Nachtrag zu den Satzungen über die Hausanschlüsse der städtischen Kanalisation vom 20. Februar 1902, Erhebung einer Kanalgebühr betr. und die Ausführungsbestimmungen zum Reichsmietengesetz für die Stadt Blomberg liegen auf Zimmer Nr. 15 des Rathauses öffentlich aus.

Blomberg, den 2. Oktober 1922.

Der Magistrat

Gemäß § 5 der Bullenkürordnung vom 30. Juni 1921 wird das Ergebnis der diesjährigen Bullenkürung nachstehend bekannt gemacht:

Name und Wohnort des Besitzers	Farbe und Abzeichen des Bullen	Alter des Bullen (Jahre)	Kür-Nr.	Bemerkungen
Kater Nr. 1, Hiddesen	schwarzbunt	2	1	
Lohmann Nr. 2, Hiddesen	„	1	2	
Watermeier, Heiligenkirchen	schwarzb., Stern, weiße Brustbinde	1	3	
Grote, Heiligenkirchen	schwarz, Stern, r. Schulter weiß. Fleck	1	4	
Wächter, Berlebeck	weißer länglicher Stern, Schnibbe	2	5	
Schlue, Fromhausen	schwzb., Stern, gr. Brust- u. Beckenbinde	1	6	
Drewes, Schmedissen	schwarzb., Brustbinde, Beckensattel	2	7	
Manhenke, Schmedissen	schwzb., gr. Stern, schm. Strich ü. Widerr.	2	8	
Reese, Schönemark	schwarzb., Stern, Brust- u. Beckenbinde	2	9	
Görder, Schönemark	schwarzb., Stern, Schnibbe	3	10	
Betge, Remmighausen	schwarzb., Stern, r. gr. schwarzer Fleck	1	11	
Witwe Meierjohann, Lenstrup	Stern, kl. Schnibbe	3	12	
Meier zu Beerentrup	schwarzb., Stern, überm Rücken weiß	2	13	
Dickewied, Oberschönhagen	schwarzb., Stern, rechts Sattel	2	14	nur für diesen Sommer zugelassen
Reineke Nr. 5, „	schwarzb., Stern, kl. Widerristfleck	2	15	
Mischer, „	schwarzb., Stern, rechts Brustbinde	2	16	
Meier, „	weißbunt, unruhig gezeichnet	2	17	
Dohmeier Nr. 1, Niederschönhagen	weißbunt, Stern, Schnibbe	2	18	
Köller, Niederschönhagen	schwarzb., Stern, schwarzer Sattel	2	19	
Flake, „	schwarzb., Stern, Brustbinde	2	20	
Kuhlmann, Spork	schwarzb, Stern, Widerristbinde	2	21	
Böhle, Johannettenthal	schwarzb., Stern, rechtss. Beckenstrich	2 ½	22	
Berghahn, Leistrup	schwarzb, links Brustbinde	1 ½	23	
Betge, Vahlhausen	schwarzb., Stern, r. Brust u. Widerr. w	2	24	
Sprute, Mosebeck	schwarzb., Stern, Widerrist links, Binde	2	25	
Meier, „	schwarz, unregelm. Strich ü. Widerrist	2	26	
Stockebrand, Mosebeck	schwarzb, Stern, Widerrist, Sattel	2	27	
Stockebrand, Obernhausen	schwarz, Widerrist, Strich	3	28	
Betge, Biesen	schwarz, Stern u. Schnibbe	2	29	
Meier, „	schwarzb., Stern, Widerristbinde	1	30	
Bornemeier, Barkhausen	schwarzb., kleiner Stern	2	31	
Kampmeier, Brokhausen	weißbunt, Stern	2	32	
Meier Nr. 1, Hakedahl	schwarzb., Stern, kl. Schnibbe	2	33	
Witwe Gehring, „	schwarzbunt, Stern	1	34	
Kohring Nr. 3, „	schwarzb., linksseitiger Stern	2	35	
Gosker Nr. 4, „	schwarzbunt, Stern	1 ½	36	
Gutsverw. Herberhausen	weißbunt, Stern	2	37	

Name und Wohnort des Besitzers	Farbe und Abzeichen des Bullen	Alter des Bullen (Jahre)	Kür-Nr.	Bemerkungen
Siekmann, Nienhagen	schwarzbunt, Stern	3	38	
Hellweg Nr. 1, „	„ „	2	39	
Akemeier, Heiden	„ „	3	40	
Dröge, Niewald	schwarz, beiderseits Widerristfleck	2	41	
Hellweg Nr. 6, Heiden	rotbund. Blesse, Widerristbinde	3	42	
Reuter zu Fellenfiek	schwarzbunt, Stern	3	43	
Wrampe, Heßloh	„ „	2	44	
Mölling, „	„ „	3	45	
Liesemeier, „	„ „	2	46	
Rhodovi, „	weißbunt, Stern, Nasenfleck	2	47	
Bröker, Hörstmar	schwarzbunt, unregelmäßiger Stern	1	48	
Sprick, „	schwarzbunt, Stern	2	49	
Lüttmann, „	„ „	1	50	
Meier, Bentrup	„ „	2	51	
Kramer, „	„ „	2	52	
Niemeyer, Röhrentrup	weißbunt, Stern	3	53	
Sültemeier, Dehlentrup	„ „	2	54	
Kuhlmann, „	schwarz, kleiner weißer Fleck	2	55	
Sobbe, Hagen	schwarzbunt, Stern	2	56	
Sobbe, „	„ „	1	57	
Baade, Waddenhausen	„ „	3	58	
König, Pottenhausen	„ „	2	59	
Busse, Iggenhausen	rotbunt, Stern	2	60	
Schuhmacher, Ehlenbruch	schwarzbunt, Stern	1	61	
Ostmann, Wissentrup	„ „	3	62	
Tellmann, „	„ „	2	63	
Körner, Stadenhausen	„ „	2	64	
Vieregge, Ehrentrup	schwarzb., Stern, rechts Beckenbinde	2	65	
Müssemeier, Müssen	rotbund, Stern, kleiner Nasenfleck	2	66	
Müssemeier, „	rotbund, Stern, Beckenbinde	3	67	
Erfkamp, „	schwarzb., Stern, rechts Widerristbinde	1½	68	
Rethmeier, Billinghausen	schwarzb., Widerristbinde	2	69	
Möller, Stapelage	schwarzb., Stern, rechts Widerristbinde	3	70	
Möller, „	schwarzb., Stern, links Widerristbinde	1½	71	
Lohmann, Billinghausen	„ „ „ „	2	72	
Plogstert, Dehlentrup	schwarzbunt, Stern, vorn weiß. Sattel	3	73	
Siekmann, Öttern	schwarzbunt, Stern, weißes Kreuz	2	74	
Aug. Berghahn, Bremke	schwarzbunt, Stern	2	75	nur für eigene Kühe zugelassen und nur für Sommer
Aug. Nordhanke, Jerxen	„ „	2	76	
H. Bekemeier, Orbke	schwarzbunt, Stern, Schnibbe	3	77	
H. Bekemeier, „	schzb., m. Blume, vorn u. hinten w. Sattel	3	78	
Kloth, Grevenhagen	schwarzb., Stern, rechts Widerristbinde	2	79	
Roog, Heesten	schwarzb., Stern, r. weiß. Widerristfleck	2	80	
Büttner, Küterbrok	schwarzbunt, Stern	1	81	

Name und Wohnort des Besitzers	Farbe und Abzeichen des Bullen	Alter des Bullen (Jahre)	Kür-Nr.	Bemerkungen
Petringmeier, Heesten	schwarzb., Stern, Widerristbinde	2	82	
Nieweg, „	schwarzb., Stern, rechts Widerristbinde	2	83	
Nierhoff, „	schwarzb., Stern u. Schnibbe	2	84	
Wolf, „	schwarzb., Stern, Beckenbinde	3	85	
Lohmeier, Bellenberg	weißbund, Schnibbe	1½	86	
Rehmsmeier, Vahlhausen (Horn)	schwarzb, Stern, Widerristbinde	1½	87	
Hagemeister, Vahlhausen (Horn)	schwarzb., Stern, rechts Widerristbinde	2	88	
Witwe Kaiser, Wehren	schwarzbunt, Stern	3	89	nur für diesen
Haverjoh, „	schwarz, Stern, links w. Schulterfleck	2	90	Sommer
Bicker, Brüntrup	schwarzb., Stern, Widerristbinde	3	91	
Obermeier, „	„ „ „	1	92	
Mölling, Wilberg	schwarzb, Stern, beiders. Widerristfleck	2	93	
Geise a. d. Burg i. Horn	schwarzb., Stern, Widerristfleck	3½	94	
Geise a. d. Burg i. Horn	schwarzb., Stern, Becken u. Brustbinde	2	95	
Geise a. d. Burg i. Horn	schwarzb, Stern, l. u. r. Widerristfleck	3	96	
Kuhlmann, Lopshorn	weißbunt, Stern, schwarzer Sattel	2	97	
Moshage, Augustdorf		2	98	
Böger Nr. 51, „	rotbund, unregelmäßige Blesse	2	99	
Wiebusch Nr. 110, „	weißbunt, Blesse, Rückensattel	3	100	
Brechmann Nr. 96, „	schwarzb., Stern, Widerristbinde	2	101	nur für diesen Sommer
Bierwirth Nr. 37, Haustenbeck	rotbund, Stern, Widerristbinde	3½	102	
Bierwirth Nr. 37, Haustenbeck	schwarz Stern, vorn Widerriststrich	2	103	
Voß Nr. 8, Schlangen	schwarzb., l. Rippe w. Strich	2	104	nur für diesen
Haase Nr. 25, „	schwarzb., Stern, Schnibbe	1	105	Sommer
Kaiser Nr. 10, „	schwarzb., Stern, schwarzer Sattel	1	106	
Möllenbernd Nr. 2, Kohlstädt	schwarzb., Stern	3	107	
Beining, Hiddentrup	schwarzbunt, Stern	3	267	
Hohmeier, „	schwarzb., Stern, l. Becken w. Streifen	2	268	
Luetgebrune, Müssen	schwarzb, langer Stern, Beckenbinde	3	269	
Obermann, Ehlenbruch	schwarzb., Stern, w. Widerristbinde	2	270	

Wer seinen nicht angekürten Bullen zum Decken gebraucht oder gebrauchen läßt, oder wer seine Kühe von einem nicht angekürten Bullen decken läßt, verfällt hoher Strafe.

Die Mindestdeckgebühr wird demnächst festgesetzt.

Detmold, den 20. September 1922.

Der Vorsitzende der Kürungskommission

Gruner, Kreis-Inspektor

Gemäß § 5 der Bullenkürordnung vom 30. Juni 1921 wird das Ergebnis der diesjährigen Bullenkürung nachstehend bekannt gemacht:

Name und Wohnort des Besitzers	Farbe und Abzeichen des angekürten Bullen	Alter des Bullen	Kür-Nr.	Bemerkungen
Nieweg, Lieme	schwarzb., weißer Sattel	2 Jahre	108	
Brand, Lieme	schwarzb., weißer Sattel, v. rechts u. links Klauenfleck	2 „	109	
Führing, Lieme	schwarzbunt	—	110	
Müller, Büllinghausen	schwarzb., weißer Sattel	3 „	111	
Schwabedissen, Liemerturm	schwarzb, weißer Sattel	—	112	
„ „	schwarzbunt	1 „	113	
Führing, Leese	rotbund	1 „	114	
Kroos, Leese	rotbund	3 „	115	
Niemeier, Leese	schwarzb., meist weiß	2 „	116	
„ „	schwarzbunt	2 „	117	
Meierjobst, Leese	schwarzb., weißer Sattel	3 „	118	
„ „	schwarzb., weißer Sattel	1 „	119	
Weege, Bienberg	schwarzb., weißer Sattel Schnibb auf der Nase,	—	120	
Schlue, Selbeck	schwarzbund,	2 „	121	
Tölle, Bentorf	schwarzb, weißer Sattel	3 „	122	
Obermeier, Sommersell	schwarzb., weißer Sattel	2 „	123	
Sieker, Retzen	schwarzbunt, mit Stern	2 „	124	
Meier, Wendlinghausen	schwarzb, weißer Sattel	1 „	125	
Brede, Spork	schwarzb., weißer Stern	2 „	126	
Schäfer, Spork	schwarzb., r. Vorderbein bis zum Knie schwarz	1 „	127	
Plöger, Lütte	schwarzb., weißer Sattel weißer Stern	3 „	128	
Tramsmeier, Lütte	schwarzbunt, Stern weißer Sattel	2 „	129	

Name und Wohnort des Besitzers	Farbe und Abzeichen des angekürten Bullen	Alter des Bullen	Kür-Nr.	Bemerkungen
Engelkemeier, Hasebeck	schwarzb, l Vorderbein schwarz bis zum Knie	3 Jahre	130	
Wiemann, Entrup	schwarzb, weißer Sattel	2 „	131	
Reese, Entrup	schwarzb., weißer Sattel	2 „	132	
Kolonie, Entrup	schwarzb., fast schwarz halber weißer Sattel	2 „	133	
Kuhlmann, Luhe	schwarzb, weißer Sattel	3 „	134	
Reineke, Luhe	schwarz mit 4 weißen Beinen	2 „	135	
Röttmann, Dinglinghausen	schwarzb., meist weiß, a. d. r. Halsseite ein weißer Ring	2 „	136	
Riekehof-Böhmer, Vogelhorst	schwarzb., vorn weißer Sattel, Stern	4 „	137	
Rosenbaum, Krubberg	schwarzb., weißer Sattel, Stern	—	138	
Meyer, Sollenhof Hillentrup	schwarzb., Stern, l. Vorderbein b. z. Knie schwarz	—	139	
Kuhfuß, Krubberg	schwarzb, Stern, vorn 2 weiße Füße	2 „	140	
Hirschberg, Krubberg	schwarzbunt., Stern	2 „	141	
„ „	schwarzb., kl. Stern, linke Hüfte weiß	2 „	142	
Finke, Herbrechtsdorf	schwarzb., durchgehende Blesse	3 „	143	
Friedr. Depping, Herbrechtsdorf	schwarzb., weißer Sattel	2 „	144	
August Depping, Herbrechtsdorf	schwarzb., weißer Sattel, Herz	1 „	145	
Plöger, Asendorf	schwarzb, großes Herz, kl. Schnibb	1 „	146	
Meierjobst, Asendorf	schwarzb., Stern	2 „	147	
Finke, Helberg	schwarzb, kl. Stern	1 „	148	
Tölle, Helberg	schwarzb., weißer Sattel, kl. Stern	1 „	149	
Meier, Selsen	schwarzb., Stern	2 „	150	
Puls, Henstorf	schwarzb., Stern	2 „	151	

Name und Wohnort des Besitzers	Farbe und Abzeichen des angekürten Bullen	Alter des Bullen	Kür-Nr.	Bemerkungen
Cristophelsmeier, Henstorf	schwarzb., meist schwarz, Stern	2 Jahre	152	
Vogt, Henstorf	schwarzb., Stern	2 „	153	
Hollmeier, Lüdenhausen	schwarzb., Herz	2 „	154	
Kater, Niedermein	schwarzb., Stern	2 „	155	
Meier, Lüerdissen	schwarzb., vorn u. hinten links Klauenfleck	2 „	156	
Beckmeier, Lüerdissen	schwarzb., Stern	2 „	157	
Saak, Huxol	schwarzb., weißer Sattel, Stern	2 „	158	
Bartling, Kalldorf	schwarzb., weißer Sattel, Stern	2 „	159	
Klemme, Winterberg	schwarzb., kl. Sattel, kl. Stern	1 „	160	
Redeker, Niedernmühle	schwarzb, weißer Sattel, Herz u. Schnibbe	1 „	161	
„ „	schwarzb., kl. Sattel, gr. Stern	2 „	162	
Feldmann, Farmke	schwarzb., Stern, weißer Sattel	2 „	163	
„ „	schwarzb, weißer Sattel, weißes Herz	1 „	164	
Schnare, Silixen	schwarzb. kl Sattel, kl. Stern	3 „	165	
Homeier Nr. 5, Silixen	schwarzb., weißer Sattel, Stern	2 „	166	
Homeier Nr. 2, Silixen	schwarzb, meist weiß. Stern	2 „	167	
König, Heidelbeck	schwarzb., weißer Sattel, Stern	2 „	168	
Stocksmeier Nr. 29, Tevenhausen	schwarzb, kl. Sattel, kl Herz	1 „	169	
Brand, Tevenhausen	schwarzb., nicht durchgehender Sattel, Stern	1 „	170	
Kreinjobst, Langenholzhausen	schwarzb., weißer Sattel durchgehende Blesse	2 „	171	
Diederichs, Hellinghausen	schwarzb, meist schwarz. Stern	1 „	172	
Hilkemeier, Göttentrup	schwarzb., einseitiger Sattel	3 „	173	

Name und Wohnort des Besitzers	Farbe und Abzeichen des angekürten Bullen	Alter des Bullen	Kür-Nr.	Bemerkungen
Herbrechtsmeier, Schwelentrup	schwarzb, viel weiß	2 Jahre	174	
Lüdeking, Schwelentrup	schwarzb, viel schwarz, Stern	2 „	175	
Kuhlmann, Schnorbeck	schwarzb, meist weiß, Herz	2 „	176	
Meier, Bistrup	schwarzb., nicht durchgehender Sattel, Stern	2 „	177	
Meier Nr. 1, Göstrup	schwarzb, rechtsseitig Sattel, schwarzer Kopf,	4 „	178	
Fasse, Göstrup	schwarzb, weißer Sattel	2 „	179	
Lüdeking, Göstrup	schwarzb, meist schwarz, Stern	2 „	180	
Wehrmann, Malmershaupt	schwarzb., Stern	1 „	181	
Kruse, Laßbruch	schwarzb., meist schwarz, Stern	1 „	182	
Hanke, Laßbruch	schwarzb., weißes Becken, Stern	1 „	183	
Krome, Kükenbruch	schwarzb., weißer Sattel, Stern	2 „	184	
Böger, Bögerhof	schwarzb, linksseitiger Sattel	1 „	185	
Adikes, Rohbraken	schwarzb., linksseitig mehr weiß, gr. Stern	3 „	186	
Brand Nr. 2, Meierberg	schwarzb, weißen Sattel, durchgehende Blesse	3 „	187	
Remy, Schönhagen	schwarzb., weißer Sattel, Stern	3 „	188	
Rehmann, Schönhagen	schwarzb, weißer Sattel, Herz	1 „	189	
Eben-Ezer, Lemgo	schwarzb., rechtsseitiger Sattel, kl Herz	3 „	190	
„ „	schwarzb, weißer Sattel, kl Herz	1 „	191	
Meier, Laubke	schwarzb., linksseitig Sattel, Herz Schnibbe	3 „	192	
Brinkmeier, Wahmbeck	schwarzb, meist schwarz, kl Stern	2 „	193	
Klußmann, Wahmbeck	schwarzb., weißes Becken, Stern	3 „	194	
Hildebrand, Hummerntrup	schwarzb, weißer Sattel, Stern	2 „	195	
Hummermeier, Hummerntrup	schwarzb, meist weiß, Stern	2 „ —	196	

Name und Wohnort des Besitzers	Farbe und Abzeichen der angekörten Bullen	Alter des Bullen	Kür-Nr.	Bemerkungen
Hermeier, Wiembeck	schwarzb., weiße Blesse	1 Jahr	197	
Meier Nr. 2, Wiembeck	schwarzb., weißer Sattel, Blesse, gr. weiß. Schnibb	2 „	198	
Brüggemeier, Wiembeck	schwarzb, weiß. Rücken, Stern	2 „	199	
„ „	schwarzb., linksseitiger Sattel, kl. Herz	2 „	200	
Schlepper, Maßbruch	schwarzb., Stern	2 „	201	
Düning, Papieren-Bentrup	schwarzbunt	1 „	202	
Söbbe, Papieren-Bentrup	schwarzb., linksf. kl. Sattel, rechts gr. Sattel, Stern	3 „	203	
Böttner, Domäne Sevinghausen	rotbund, weiß. Rücken, durchgehende Blesse	4 „	204	
Kaufmann, Sonneborn	rotbund, meist rot, Herz	1 „	205	
Korf Sonneborn	rotbunt, Rücken weiß	2 „	206	
Heuer, Sonneborn	rotbunt, weiße Becken	1 „	207	
Kampe, Sonneborn	rotbunt, Rücken weiß, an den Seiten kl. rote Flecke	1 „	208	
Niederlag, Uhlenthal	schwarzb, weißer Stern,	2 „	209	
Pape, Dudenhausen	schwarzb., kl. weißer Sattel, Stern	2 „	210	
Meier, Drostenhof	schwarzb, weißer Sattel, Stern	2 „	211	
Stuckenberg, Reine	schwarzbunt, Stern	2 „	212	
Noltemeier, Reine	schwarzb., meist schwarz, Stern	2 „	213	
Riekehof, Bösingfeld	schwarzb, weißer Sattel, Blesse	2 „	214	
Reineke, Schönhagen	schwarzb., weißer Sattel, Stern	2 „	215	
Dunkert, Schönhagen	schwarzb, kleiner weiß Sattel, Stern	2 „	216	
Wittig, Schönhagen	schwarzb, weißer Sattel, Stern	3 „	217	
Sprute, Schönhagen	schwarzb, weiß. Becken, Stern	2 „	218	
Kehne, Vallentrup	schwarzb., weißer Sattel, Kopf schwarz	2 „	219	

Name und Wohnort des Besitzers	Farbe und Abzeichen des angekürten Bullen	Alter des Bullen	Kür-Nr.	Bemerkungen
Niedermeier, Breda	schwarzb, weißer Sattel, Stern	2 Jahre	220	
Hildebrand, Brüntorf	schwarzb., weißer Sattel, Stern	1 „	221	
Menke, Brüntorf	schwarzb., rechte Hüfte weiß	—	222	
Bobe, Istorf	schwarzb, weißer Stern,	1 „	223	
Hagemeier, Istorf	schwarzb, weißer Sattel, Stern	2 „	224	
Rasche, Voßhagen	schwarzb., meist weiß, Blesse	2 „	225	
Reese, Pillenbruch	schwarzb, weißer Sattel, Stern	2 „	226	
Baumann, Pillenbruch	schwarzb., meist weiß, Stern	2 „	227	
Meier, Welstorf	schwarzb., meist schwarz, Stern	1 „	228	
Künne, Welstorf	schwarzb., meist schwarz Stern	1 „	229	
„ „	schwarzb., w. Sattel, a. d. Kreuz w. Fleck, Stern	—	230	
Gutsverwaltung Röntorf	schwarzb., weißer Sattel, Stern	2 „	231	
Fassemeier, Westorf	schwarzb., weißes Kreuz, Stern	1 „	232	
Borchard, Westorf	schwarzb., weißer Sattel,	2 „	233	
Böke, Wentorf	schwarzb., weißer Sattel, Stern	2 „	234	
Mölling, Wentorf	schwarzb., weißer Sattel, durchgehende Blesse	1 „	235	
Fassemeier, Bentrup	schwarzb., weißer Sattel,	1 „	236	
Storksmeier, Bentorf	schwarzb., weißer Sattel	2 „	237	
Krisckemeier, Hankenegge	schwarzb., weiße Lenden Stern	1 „	238	
Stuckmann, Bentorf	schwarzb., linkss. Sattel, Lenden weiß, Stern	1 „	239	
Meiercordt, Osterhagen	schwarzb., kl. Sattel, vorn Klauenfleck	2 „	240	
Hankemeier, Hohenhausen	schwarzb., Blesse	2 „	241	
Peter, Hohenhausen	schwarzb., linksseitig Sattel, Stern	2 „	242	

Name und Wohnort des Besitzers	Farbe und Abzeichen des angekürten Bullen	Alter des Bullen	Kür-Nr.	Bemerkungen
Häger Nr. 24, Rahfeld	schwarzb., Stern, kl. Sattel	1 Jahr	243	
Höfer Nr. 1, Brosen	schwarzb., Herz, weißes Kreuz	1 „	244	
Klemme, Brosen	schwarzb., kl. Herz	2 „	245	
Pethig, Bega	schwarzb., Herz, linksseitig Sattel	2 „	246	
Meierahrend, Sibbentrup	schwarzb., weißer Sattel, Stern	2 „	247	
Nolting, Struchtrup	schwarzb., kl. Sattel	2 „	248	
Ottensmeier, Struchtrup	schwarzb., durchgehender Sattel, Stern	3 „	249	
Rieke, Alverdissen	schwarzbunt, Stern	2 „	250	
Cordemann, Ullenhausen	schwarzb., rechtsseitiger Sattel, Stern	3 „	251	
„ „	schwarzb., weißer Sattel, Stern	2 „	252	
Strunk, Nalhof	schwarzb., kl weißer Sattel, Stern	1 „	253	
Knoppmeier Nr, 4, Almena	schwarzb. weißer Sattel, Stern	2 „	254	
Heyer, Olentrup	schwarzb., rechtsseitig kl Sattel, Stern	2 „	255	
Sander, Farmbeck	schwarzb, weißer Fleck auf dem Kreuz Stern	2 „	256	
Meier Nr. 8, Humfeld	schwarzb, viel weiß, durchgehende Blesse	1 „	257	
Pethig, Humfeld	schwarzb, schwarzer Kopf und Hals	3 „	258	
Brand, Marksberg	schwarzb., a d. Kuppe linkss. w. Fleck, Stern	2 „	259	
Küstermeier, Hohenhausen	schwarzb., weiße Kuppe, beiders., rechtss. Sattel. Stern	2 „	260	
Korte, Jägerborn	schwarzb., weißer Sattel, Stern	2 „	261	
Arensmeier, Linderbruch	schwarzb, weißer Sattel, Stern	2 „	262	
Vosmer-Bäumer, Linderbruch	schwarzb., meist schwarz, kl Stern	2 „	263	
Brakemeier, Brakenberg	schwarzb., weißer Sattel, Herz, Schnibbe	1 „	264	
Strunk, Linderbruch	schwarzb., Herz, Schnibbe	1 „	265	
Rieke, Vavenhausen	schwarzbunt	—	266	

Wer seinen nicht angekürten Bullen zum Decken gebraucht oder gebrauchen läßt, oder wer seine Kühe von einem nicht angekürten Bullen decken läßt, verfällt in Strafe.

Die Mindestdeckgebühr wird demnächst festgesetzt.

Brake i. L., den 27. September 1922.

Der Vorsitzende der Kürungskommission
Becker, Landrat

In unser Handelsregister Abteilung B ist unter Nr. 101 die Firma

Heinrich Wortmann & Co.
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist Landesprodukte-Futtermittelhandel und Krautschneiderei in und außerhalb Lippe. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, vorhandene gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen, deren Vertretungen zu übernehmen und Verkaufsstellen zu errichten.

Das Stammkapital beträgt 90 000 ℳ.

Der Gärtner Heinrich Wortmann in Detmold und der Kaufmann Arthur Weber in Detmold sind zu Geschäftsführern bestellt.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 4. September 1922 errichtet.

Detmold, den 26. September 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handelsregister Abteilung A ist zu der unter Nr. 272 eingetragenen Firma

August Meyer

eingetragen:

Der Kaufmann Willy Penselin ist als Gesellschafter eingetreten. Die Firma ist nunmehr eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Juli 1922 begonnen. Gesellschafter sind der Kaufmann August Meyer und der Kaufmann Willy Penselin beide in Detmold. Jeder derselben vertritt die Gesellschaft allein.

Detmold, den 26. September 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handelsregister Abteilung A ist unter Nr. 383 die Firma

Wentker & Co.
Kommanditgesellschaft

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen.

Die Gesellschaft hat am 1. August 1922 begonnen.

Persönlich haftende Gesellschafter sind der Fabrikant Hermann Wentker in Orbke und der Kaufmann Karl Helper in Detmold.

Es sind 6 Kommanditisten mit einer Vermögenseinlage von je 100 000 ℳ vorhanden.

Detmold, den 26. September 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Gegen die unverehelichte Johanne Winterstein in Herford, Freiheitstraße bei Frau Paus jetzt unbekannten Aufenthalts wird auf den Antrag der Staatsanwaltschaft wegen der Beschuldigung, am 29. Juni 1922 in Schötmar, also außerhalb ihres Wohnsitzes und ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person Waren feilgeboten zu haben, ohne im Besitze eines für Lippe gültigen Wandergewerbescheines zu ein, Übertretung gegen §§ 1, 16, 20, 47 des Gewerbesteuergesetzes vom 23. 5. 21 (G. S. S. 475) eine Geldstrafe von 400 ℳ (vierhundert Mark), und für den Fall, daß diese nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 4 Tagen festgesetzt. Zugleich werden die Kosten des Verfahrens der Angeklagten auferlegt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erhoben wird.

Die Geldstrafe und Kosten von zus. 500 ℳ sind an die Gerichtskasse II Bad Salzuflen zu zahlen.

Bad Salzuflen, den 21. September 1922.

II C. 119/22. Lippisches Amtsgericht II

Ausgefertigt. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Strafbefehl bekannt gemacht.

Bad Salzuflen, den 27. September 1922.

Der Gerichtsschreiber Lippischen Amtsgerichts II

Gegen den Musiker Bernhard Weiß aus Lemgo, jetzt unbekannten Aufenthaltsort wird auf den Antrag der Staatsanwaltschaft wegen der Beschuldigung am 18. und 19. März 1922 zu Lockhausen, also außerhalb des Gemeindebezirks, Musikaufführungen dargeboten zu haben, ohne im Besitze eines für Lippe gültigen Wandergewerbescheines gewesen zu sein, Übertretung der §§ 16, 20, 47 des Gewerbesteuergesetzes vom 23. 5. 21. eine Geldstrafe von 400 ℳ (vierhundert Mark) und für den Fall, daß diese nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 4 Tagen festgesetzt Zugleich werden die Kosten des Verfahrens dem Angeklagten auferlegt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gericht Einspruch erhoben wird.

Die Geldstrafe und Kosten von zus. 500 ℳ ist an die Gerichtskasse II Bad Salzuflen zu zahlen.

Bad Salzuflen, den 13. April 1922.

Lippisches Amtsgericht II

Ausgefergtigt. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Strafbefehl bekannt gemacht.

Bad Salzuflen, den 27. September 1922.

Der Gerichtsschreiber Lippischen Amtsgerichts II

In das Handelsregister Abt. B ist zu der unter Nr. 37 eingetragenen Firma Lappenbusch & Schröder in Schötmar folgendes eingetragen.

Der Kaufmann Lappenbusch ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Bad Salzuflen, den 22. September 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Die über den Nachlaß der verstorbenen Witwe Selma Silberbach in Schötmar angeordnete Nachlaßverwaltung ist aufgehoben.

Bad Salzuflen, den 25. September 1922.

VII. 1/21. Lippisches Amtsgericht II

In das Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 252 die Firma Heinrich Otto in Schötmar eingetragen.

Inhaber der Firma ist der Kaufmann Heinrich Otto in Schötmar.

Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Landesprodukten.

Bad Salzuflen, den 26. September 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Abänderung des Pflegekostentarifs für das Landkrankenhaus vom 28. Juli 1922.

Der in Nr. 54 des Staatsanzeigers von 1922 (S. 304) veröffentlichte Pflegekostentarif des Landkrankenhauses in Detmold vom 28. Juli 1922 wird dahin abgeändert, daß die auf 2 ℳ festgesetzte Grundgebühr für je 100 Punkte der für den Vormonat ermittelten Reichsindexziffer sich mit Wirkung vom 1. d. M. an um 2 ℳ (statt bislang 1,75 ℳ) erhöht.

Detmold, den 3. Oktober 1922.

Lippische Regierung

Nr. 19530. Ernst

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 40,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 86 Sonnabend, den 7. Oktober 1922

Inhalt: Zulassung des Gerichtsassessors Blanke zur Rechtsanwaltschaft beim Landgericht in Detmold. S. 559. — Mitglieder des Landes-, Preis- und Wirtschaftsausschusses. S. 559. — Ernennung von Gerichtsvollziehern. S. 560. — Erhöhung des Teuerungszuschlags zu den Gebühren für die Bezirksschornsteinfegermeister. S. 560. — Ausschreibung von Lehrerstellen. S. 566. — Neuwahlen der Versicherungsvertreter bei dem Versicherungsamt Detmold-Land. S. 560. — Zwangsinnung für das Schneiderinnengewerbe in Hohenhausen. S. 561. — Verordnung über Verwertung von Kleie nebst Ausführungsanweisung. S. 562/564. — Entnahme von Mehl und Brot aus Umlagegetreide. S. 565. — Beschreibung der neuen Reichsbanknote zu 100 Mark. S. 566.

Infolge der enormen Druckkosten werden vom 1. d. M. ab für eine gespaltene Zeile 40 Mark berechnet.

Geschäftsstelle des Staatsanzeigers

Die am 2. d. M. ausgegebene Nr. 38 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 101. Verordnung vom 28. September 1922 zur Abänderung der Verordnungen vom 2. Januar 1922 und 8. September 1922 zum Reisekostengesetz vom 26. September 1922.

Die heute ausgegebene Nr. 39 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 102. Verordnung vom 2. Oktober 1922 über Änderungen in der Gebührenordnung für Arbeiten bei der Katasterverwaltung (Gesetz vom 1. 12. 1920).

Nr. 103. Verordnung, die Abänderung der Vorschrift für Entschädigungen bei Viehseuchen vom 22. Mai 1912 (S. 237 des Anlagebandes zu Nr. 12 der Gesetzsammlung) betreffend, vom 3. Oktober 1922.

Der Gerichtsassessor Fritz Blanke aus Herford ist auf seinen Antrag zur Rechtsanwaltschaft beim Landgericht in Detmold mit dem Wohnsitz in Detmold zugelassen.

Detmold, den 2. Oktober 1922.

Nr. 7735/22. Lippisches Landespräsidium

Auf Grund der Ziffer 3 der Bekanntmachung, betreffend Errichtung eines Landes-, Preis- und Wirtschaftsausschusses bei dem Landeswirtschaftsamt vom 18. September 1922 (Staatsanzeiger S. 521) sind folgende Mitglieder des Landes-, Preis- und Wirtschaftsausschusses erstmalig ernannt:

1. Kammerherr von Vogelsang, Rittergut Hovedissen. Stellvertreter: Gutsbesitzer Krietenstein, Hagen b. Lage.
2. Kaufmann Carl Wilhelm Freitag, Detmold. Stellvertreter: Bankier Max Lenzberg, Lemgo.
3. Schneidermeister Wilhelm Köster, Detmold. Stellvertreter: Bäckermeister Adalbert Grimm, Detmold.
4. Gewerkschaftssekretär Konrad Potthast, Lage. Stellvertreter: Holzarbeiter Ernst Plöger, Loßbruch b. Detmold.

ÖFFENTL. BIBLIOTH

5. Arbeitersekretär Heinrich Pieper, Detmold. Stellvertreter: Gewerkschaftssekretär Heinr. Gottenströter, Detmold.
6. Rentner Schormann, Rentner Karl Brüning und Obersteuerinspektor Schorneck, alle in Detmold.

Das Mitglied des Landes-, Preis- und Wirtschaftsausschusses zu 1) vertritt die Landwirtschaft, das zu 2) den Handel, das zu 3) das Handwerk, die Mitglieder zu 4 bis 6 vertreten die Verbraucherschaft. Die Mitglieder Schormann, Brüning und Schorneck sind zu den Sitzungen abwechselnd zu berufen.

Vorsitzender ist der Leiter des Landeswirtschaftsamts, Regierungsrat Cordes. Zum stellvertretenden Vorsitzenden ist gemäß Ziffer 2 Absatz 1 Satz 3 der Bekanntmachung Regierungsobersekretär Becker ernannt.

Detmold, den 2. Oktober 1922.

Lippisches Landespräsidium

Die Gerichtsvollzieherstelle beim Amtsgerichte in Hohenhausen ist zum 1. Januar 1923 dem Gerichtsvollzieheranwärter, Justizassistent Schöning in Detmold übertragen worden.

Detmold, den 5. Oktober 1922.

Nr. 17844. Lippische Regierung

Die Gerichtsvollzieherstelle bei dem Amtsgerichte in Lemgo ist zum 1. Januar 1923 dem Gerichtsvollzieheranwärter, Kanzleisekretär Marx in Lemgo übertragen worden.

Detmold, den 5. Oktober 1922.

Nr. 17844. Lippische Regierung

Unter Aufhebung unserer Bekanntmachung vom 28. August d. J., betreffend Erhöhung der Gebühren für die Schornsteinreinigung, wird hiermit der Teuerungszuschlag zu den Gebühren der Gebührenordnung für die Bezirksschornsteinfegermeister des Freistaates Lippe vom 15. Juni 1922 mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. an auf 2200% erhöht.

Detmold, den 3. Oktober 1922.

Lippische Regierung

Zum 1. November d. J. sind in Ahmsen, Alverdissen, Berlebeck, Elbrinxen, Haustenbeck, Iggenhausen, Kirchheide, Laubke, Lemgo (West), Laßbruch, Linderbruch, Lüdenhausen, Pivitsheide III, Stemmen, Talle und Wendlinghausen Lehrerstellen zu besetzen.

In Alverdissen, Haustenbeck, Laubke, Laßbruch und Pivitsheide III stehen keine Dienstwohnungen zur Verfügung. In Talle ist eine Familienwohnung, in Lüdenhausen eine Dreizimmerwohnung und in den übrigen Orten eine Zweizimmerwohnung vorhanden.

Meldungen sind durch die Hand des zuständigen Kreisschulrats bis zum 16. Oktober 1922 bei uns einzureichen.

Detmold, den 4. Oktober 1922.

Nr. 7767. Lippische Oberschulbehörde

Da im Laufe der nächsten Zeit die Neuwahlen der Versicherungsvertreter bei dem hiesigen Versicherungsamt stattfinden, werden die Ersatzkassen und die Krankenkassen, die außerhalb des hiesigen Versicherungsamts ihren Sitz haben, sofern sie im Bezirke des hiesigen Versicherungsamts mindestens 50 Mitglieder haben, hiermit aufgefordert, gemäß § 42 der Reichsversicherungsordnung bis spätestens zum 15. Oktober 1922 hierher ihre Beteiligung an der Wahl anzumelden und die Zahl ihrer Mitglieder im Bezirke des hiesigen Versicherungsamts nachzuweisen.

Detmold, den 4. Oktober 1922.

Lippisches Versicherungsamt

Nr. 1556 V. (Detmold-Land)

In der Zeit vom 1. bis 6. September 1922 sind der Witwe Landwirt Frieda Strunk in Lindemannsbusch von ihrem Grundstücke 3 Rollen verzinkter Maschendraht (je 25 m lang), gestohlen worden. Der Wert beträgt etwa 6000 ℳ.

Um Ermittelung des Diebes, Wiedererlangung des gestohlenen Drahtes, sowie Nachricht hierher zu J 1036/22 wird ersucht.

Detmold, den 29. September 1922.

Der Oberstaatsanwalt

In der Nacht vom 26./27. September 1922 sind dem Landwirt Philipp Böstingmeier in Tintrup aus einer Feldscheune folgende Sachen gestohlen: etwa 1,5 Zentner Weizen, zwei ganze und eine 3/4 Rolle Bindfaden. Der Gesamtwert beträgt etwa 6300 ℳ.

Um Ermittelung der Diebe, Wiedererlangung der gestohlenen Sachen, sowie Nachricht hierher zu J 1029/22 wird ersucht.

Detmold, den 29. September 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Am 24. September 1922, morgens ist dem Schmiedelehrling Richard Lange in Heidenoldendorf vom Flur des hiesigen Landgerichtsgebäudes ein Fahrrad entwendet. Das Rad wird wie folgt beschrieben: schwarze Felgen, neue Bereifung (Continental), schwarze Handgriffe, am Sattel links eine Feder gebrochen, linke Gabel beschädigt.

Um Ermittelung des Diebes, Wiedererlangung des gestohlenen Fahrrades, sowie Nachricht hierher zu J 1022/22 wird ersucht.

Detmold, den 29. September 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Gegen den Arbeiter Eduard Steinmeier, geboren am 24. Januar 1876, zuletzt in Lemgo, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen § 242 St. G. B. verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten P. L. 327/22 sofort Mitteilung zu machen.

Lemgo, den 29. September 1922.

Der Amtsanwalt

Hierdurch mache ich bekannt, daß Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schneiderinnengewerbe im Bezirk der Ämter Hohenhausen und Varenholz unter Ausschluß der Gemeinden Almena und Silixen mit dem Sitze in Hohenhausen schriftlich bis zum 20. Oktober 1922 oder mündlich in der Zeit vom 5. Oktober bis 20. Oktober 1922 bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Erklärung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 9 bis 12 Uhr in den Diensträumen des Verwaltungsamts Brake erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Personen, welche im obengenannten Bezirke das Gewerbe betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob die Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Brake i. L., den 28. September 1922.

Der Kommissar

Becker, Landrat

In unser Handels-Register Abteilung A ist zu der unter Nr. 338 eingetragenen Firma:

Pethig u. Obert

in Detmold eingetragen:

Der Gesellschafter Obert ist ausgetreten und die Gesellschaft aufgelöst. Der Gesellschafter Pethig setzt das Geschäft unter der bisherigen Firma allein fort.

Detmold, den 27. September 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des am 9. Mai 1922 verstorbenen Schuhmachers Heinrich Brockmann in Lemgo ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Mittwoch, den 8. November 1922, vormittags 9 Uhr

vor dem Amtsgerichte hier, Zimmer Nr. 7, anberaumt.

Lemgo, den 30. September 1922.

I N 2/22. Das Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist unter Nr. 151 die Firma: „August Wiesekopsieker, Besen- und Bürstenfabrik" mit dem Sitz in Sylbach und als deren alleiniger Inhaber der Fabrikant August Wiesekopsieker in Sylbach eingetragen.

Lage, den 29. September 1922.

Das Amtsgericht

In unser Handels-Register Abteilung A des hiesigen Amtsgerichts ist heute unter Nr. 66 die Firma: „Gebrüder Weber in Asemissen" eingetragen. Inhaber der Firma sind Möbelfabrikant August Weber in Asemissen und Möbelfabrikant Gustav Weber daselbst. Dem Kaufmann Wilhelm Plaßmann in Oerlinghausen ist Prokura erteilt. Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Januar 1919 begonnen.

Oerlinghausen, den 4. Oktober 1922.

Lippisches Amtsgericht

Verordnung

über die Verwertung von Kleie. Vom 8. September 1922.

Auf Grund des § 51 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 vom 4. Juli 1922 (Reichs-Gesetzbl. I S. 549) wird mit Zustimmung des Reichsrats bestimmt:

§ 1

Den Erzeugern, die Umlagegetreide abzuliefern haben, ist durch Vermittlung des Kommunalverbandes, an den die Lieferung erfolgt, nach Maßgabe der Lieferung Kleie im Verhältnis von 1 zu 10 zu dem abgelieferten Getreide gemäß den Bestimmungen in §§ 2, 3, 6, 7 und 8 anzubieten und auf Verlangen zu liefern.

Die Kommunalverbände können sich der Vermittlung von Genossenschaften und Händlern bedienen; sie haben ihnen die Einhaltung von Preisen vorzuschreiben und können ihnen weitere Bedindungen auferlegen.

Über Streitigkeiten, die die Höhe der den Erzeugern nach Abs. 1 zustehenden Anteile an Kleie betreffen, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 2

Kommunalverbände, die von der Reichsgetreidestelle nach § 32 des Getreidegesetzes zur Deckung ihres Bedarfsanteils mit Getreide beliefert werden, haben zur Durchführung der Lieferung gemäß § 1 in erster Linie die Kleie zu verwenden, die bei der Vermahlung des gelieferten Getreides anfällt. Entsprechendes gilt für Kommunalverbände, die auf die Umlage nach § 32 a. a. O. verwiesen werden.

§ 3

Kommunalverbänden, die mehr Getreide abzuliefern haben, als ihnen zur Deckung ihres Bedarfsanteils zusteht (Überschußkommunalverbände), hat die Reichsgetreidestelle die der Mehrlieferung entsprechenden Mengen Kleie gemäß den Verladeverfügungen der Kommunalverbände zu liefern. Die Reichsgetreidestelle trifft die näheren Bestimmungen.

§ 4

Kommunalverbänden, denen auf ihren Bedarfsanteil mehr Getreide geliefert wird, als sie Getreide auf die Umlage abliefern (Zuschußkommunalverbände), ist die aus dem mehrgelieferten Getreide anfallende Kleie auf ihr Ansuchen gegen eine Vergütung zu belassen, soweit nicht die obersten Landesbehörden mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft eine hiervon abweichende Regelung treffen. Als Vergütung ist der Betrag zu zahlen, der drei Vierteln der Spanne zwischen den nach § 6 Abs. 1 und § 6 Abs. 2 maßgebenden Preisen für Kleie entspricht.

Die Kommunalverbände haben der Reichsgetreidestelle bis zum 15. Oktober 1922 mitzuteilen, ob und inwieweit sie die Kleie selbst verwerten wollen.

Die Kommunalverbände dürfen die ihnen nach Abs. 1 belassene Kleie nur an Verbraucher ihres Bezirkes abgeben; zur Hebung ihrer Versorgung mit Milch dürfen sie die Kleie an milchwirtschaftliche Betriebe auch außerhalb ihres Bezirkes abgeben. § 1 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

§ 5

Die Reichsgetreidestelle hat die Kleie, die sie nicht gemäß § 3 an die Kommunalverbände zu liefern hat, nach Abzug von 5000 Tonnen, deren Verteilung dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft vorbehalten bleibt, laufend den Ländern nach dem Anteil an der Umlage zur Verfügung zu stellen. Dabei ist die den Kommunalverbänden nach § 4 belassene Kleie mit einem Viertel in Anrechnung zu bringen. Die Anrechnung erfolgt laufend bei den Verteilungen von Kleie nach Satz 1 unter Berücksichtigung derjenigen Kleiemengen, die die selbstwirtschaftenden Kommunalverbände bei der Vermahlung der ihnen jeweils bis zur Verteilung zugewiesenen Zuschüsse an Getreide gewinnen und behalten. Die endgültige Anrechnung ist vorzunehmen, sobald für das Wirtschaftsjahr 1922/23 feststeht, wieviel Kleie den Kommunalverbänden nach § 4 belassen wird und wieviel Kleie der Reichsgetreidestelle für die Verteilung an die Länder zur Verfügung steht.

Die Unterverteilung der Kleie bleibt dem Ermessen der Länder überlassen.

§ 6

Die Reichsgetreidestelle hat den Kommunalverbänden die ihnen nach § 3 zur Verfügung zu stellende Kleie zu einem Preise zu liefern, der 60 vom Hundert des Preises für Roggen aus der Umlage entspricht.

Den Preis für Kleie, die die Reichsgetreidestelle gemäß § 5 abgibt, setzt diese mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft jeweils in Anlehnung an die Preisbildung auf dem freien Markte fest.

Die Lieferung der Kleie erfolgt frachtfrei nach den Bahn- oder Schiffsstationen im Gebiete des Empfangsberechtigten. Die Reichsgetreidestelle ist mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft berechtigt, zu den nach Abs. 1 und 2 maßgebenden Preisen einen einheitlichen Zuschlag in Höhe des jeweiligen Durchschnittsfrachtsatzes zu machen. Bei Lieferung in Säcken bezieht sich der Preis auf das Gesamtgewicht von Kleie und Sack. Der Preis für den Sack wird besonders berechnet. Er richtet sich nach den Marktverhältnissen und wird von der Reichsgetreidestelle festgesetzt.

§ 7

Die Kommunalverbände haben den Erzeugern die Kleie nach §§ 1, 2 zu dem nach § 6 Abs. 1 maßgebenden Preise zu liefern.

Die Kleie, die den Kommunalverbänden nach § 4 belassen ist, dürfen sie zu keinem höheren Preise an die Verbraucher abgeben, als dem nach § 6 Abs. 1 maßgebenden Preise einschließlich der an die Reichsgetreidestelle gezahlten Vergütung entspricht.

Die Vorschriften im § 6 Abs. 3 mit Ausnahme des Satzes 2 finden entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß der Preis für den Sack von den Kommunalverbänden festgesetzt wird.

§ 8

Die Kommunalverbände oder sonstige mit der Verwertung der Kleie betraute Stellen dürfen zu den nach §§ 6 und 7 maßgebenden Preisen Zuschläge lediglich in Höhe der bei der Unterverteilung tatsächlich entstehenden Kosten machen. Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen treffen die näheren Bestimmungen über die Höhe der Zuschläge, einschließlich etwaiger nach § 1 Abs. 2 zu zahlender Vergütungen.

§ 9

Soweit Kommunalverbände oder sonstige mit der Verwertung der Kleie betraute Stellen die Kleie nicht nach Maßgabe der Vorschriften in §§ 1 bis 4 oder gemäß den nach § 5 Abs. 2 von den Ländern getroffenen Bestimmungen verwenden können, steht die Verfügung über die Kleie den obersten Landesbehörden oder den von ihnen bestimmten Stellen zu.

§ 10

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 11

Über Streitigkeiten, die zwischen den Kommunalverbänden oder sonstigen mit der Verwertung von Kleie betrauten Stellen und der Reichsgetreidestelle aus der Lieferung von Kleie entstehen, entscheidet das bei der Reichsgetreidestelle errichtete Schiedsgericht endgültig.

§ 12

Die obersten Landesbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 13

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 8. September 1922.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft
Fehr

Ausführungsanweisung zu der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft über die Verwertung von Kleie vom 8. September 1922 (Reichs-Gesetzblatt Seite 735).

Auf Grund des § 12 der vorgenannten Verordnung wird folgendes bestimmt:

1. Die aus Umlagegetreide anfallende Kleie ist seitens der Landesgetreidestelle-Geschäftsabteilung den Getreidelieferanten (Landwirten) in einer im Verhältnis zur Getreideablieferung stehenden Menge anzubieten. Die Landesgetreidestelle-Geschäftsabteilung hat den Landwirten durch öffentliche Bekanntmachung unter Angabe der Lieferungsbedingungen eine Frist zu setzen, innerhalb welcher die Landwirte sich darüber zu erklären haben, ob sie die Kleie zu beziehen wünschen. Wird der Kleiebezug zu den auferlegten Bedingungen abgelehnt oder geht eine solche Erklärung nicht fristgerecht bei der Landesgetreidestelle-Geschäftsabteilung ein, so geht das Verfügungsrecht über die Kleie auf die Landesgetreidestelle-Geschäftsabteilung über. Die Verwertung der von den Landwirten nicht übernommenen Kleie erfolgt nach Vorschriften, die hierfür jeweils erlassen werden.

2. Für die aus Getreidelieferungen der Reichsgetreidestelle gemäß § 4 der Verordnung vom 8 September 1922 anfallende Kleie hat die Landesgetreidestelle der Reichsgetreidestelle bis zum 15. Oktober 1922 die Art der in Aussicht genommenen Verwertung mit-

zuteilen. Das Landespräsidium behält sich vor, besondere Vorschriften für die Verwertung der aus Zuschußlieferungen der Reichsgetreidestelle anfallenden und hier belassenen Kleie zu treffen.

3. Die Landesgetreidestelle hat die verfügbare Kleie zu Preisen abzugeben, die den Vorschriften der Verordnung vom 8. September 1922 entsprechen. Der Erlaß der Vorschriften über die Höhe der Zuschläge nach § 8 der genannten Verordnung bleibt im Bedarfsfalle vorbehalten.

4. Als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 1 Abs. 3 der Verordnung wird die Landesgetreidestelle-Verwaltungsabteilung bestimmt.

5. Diese Ausführungsanweisung tritt am Tage der Veröffentlichung im Staatsanzeiger in Kraft.

Detmold, den 4. Oktober 1922.

Lippisches Landespräsidium
Drake Neumann-Hofer Schmuck

Betr. Aenderung der Anordnung über die Entnahme von Mehl und Brot aus Umlagegetreide.

Aufgrund des § 34 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 4. Juli 1922 (Reichs-Gesetzbl. S. 537, 549) und der Ausführungsanweisung des Lippischen Landespräsidiums vom 5. August 1922 (Beilage zu Nr. 67 des Lippischen Staatsanzeigers vom 9. August 1922) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 b der Verordnung des Lippischen Landespräsidiums vom 12. Juli 1921 (Staatsanzeiger S. 369) wird mit Zustimmung der Verwaltungsabteilung der Landesgetreidestelle nachstehende Anordnung für den Bereich des Landes Lippe erlassen:

I.

Die Anordnung vom 9. August 1922 (Staatsanzeiger S. 407 ff) wird, wie folgt, abgeändert:

Ziffer 3 lautet künftig:

„An die Versorgungsberechtigten erfolgt die Ausgabe der Brot- und Krankenbrotkarten durch die Gemeindevorstände usw."

Ziffer 16 und 17 lauten künftig:

16. Es berechtigen:

a) jede Marke der Brotkarte zum Bezuge von 350 g Roggenmehl oder 470 g Roggenbrot.

b) jede Marke einer Krankenbrotkarte zum Bezuge von 156 g Weizenmehl oder 209 g Weißbrot.

17. Für den Verkehr von Mehl und Brot aus Umlagegetreide an und durch die gewerblichen Bäckereien werden folgende Einheitspreise bestimmt:

a)	Roggenmehl an Bäckereien	1750 ℳ
	Rogenmehl durch „	2100 „
b)	Weizenmehl an Bäckereien	1950 „
	Weizenmehl durch „	2400 „
c)	für 1880 g Roggenbrot	42 „
d)	für 1672 g Weißbrot	44 „

Die Mehlpreise verstehen sich für je 100 kg brutto für netto und gelten vom 8. Oktober 1922 ab.

II.

Vorstehende Anordnung tritt mit dem 8. Oktober 1922 bezw. mit Belieferung der von diesem Tage an gültigen Brotkarten in Kraft.

Schloß Brake, den 5. Oktober 1922.

Lippische Landesgetreidestelle
(Geschäftsabteilung)

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Reichsbanknoten zu 100 Mark vom 4. August 1922.

In der nächsten Zeit werden neue Reichsbanknoten zu 100 *M.* ausgegeben werden. Sie sind 90 × 162 mm groß. Auf der Vorderseite steht blauschwarz gedruckt die Beschriftung zwischen zwei Weißlinienguillochen mit der Wertziffer „100". Die Beschriftung lautet:

Reichsbanknote

Hundert Mark

zahlt die Reichsbankhauptkasse in Berlin gegen diese Banknote dem Einlieferer

Vom 1. Januar 1923 ab kann diese Banknote aufgerufen und unter Umtausch gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel eingezogen werden.

Berlin, den 4. August 1922.

Reichsbankdirektorium

Havenstein v. Glasenapp
v. Grimm Kauffmann Schneider Budczies
Bernhard Seiffert Vocke Friedrich
Fuchs P. Schneider.

Die Schrift ist mit Ausnahme des Satzes über den Zeitpunkt der Aufrufung in deutschen Buchstaben ausgeführt. Neben den Unterschriften stehen die beiden Kontrollstempel mit dem Reichsadler und der Umschrift: „Reichsbankdirektorium 100" ebenfalls in blauschwarzer Farbe. Die Nummer ist oben in der Mitte in roter Farbe aufgedruckt. Rechts und links neben dem Druckbild befinden sich etwa 25 mm breite, leicht graublau getönte Papierränder. Bei der Durchsicht erscheint auf dem Rande das Wasserzeichen 100 *M*, rechts hell, links dunkel.

Der Druck der Rückseite ist stahlblau. Zwischen zwei Schwarzdruckguillochen mit dem eingearbeiteten Buchstaben „M" steht die offen gedruckte Zierzahl „100", darüber in geschwungener Zeile die gleichfalls offene Zierschrift: „Hundert Mark". Unterhalb der Wertziffer „100" wird das Druckbild durch den Strafsatz abgeschlossen. Auf der Rückseite sind sehr bemerkenswerte Papiereigentümlichkeiten vorhanden. Die Seitenränder der Note, auf denen die Wasserzeichen bei der Durchsicht nunmehr in Spiegelschrift erscheinen, sind blaugrau getönt und enthalten orangerote Fasern, teils an der Oberfläche liegend, teils etwas eingebettet.

Durch die Mitte der Note zieht sich ein Streifen aus orangeroten und grünen Fasern. Die Feststellung, daß es sich tatsächlich um Fasern und nicht etwa um einen Aufdruck handelt, ist bei Prüfung der Durchsicht leicht zu machen. Schwach eingebettete Fasern, die bei der Aufsicht wenig deutlich zu erkennen sind, werden bei der Durchsicht gut sichtbar.

Berlin, den 21. September 1922.

Reichsbankdirektorium

Havenstein v. Grimm

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 40,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 87 Mittwoch, den 11. Oktober 1922

Inhalt: Verpflegungssätze für die Kranken in der Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus. S. 567. — Verbot des Bundes der Niederdeutschen. S. 567. — Neubesetzung einer Lehrerstelle mit Familienwohnung in Remmighausen. S. 567. — Kurse für Fachzeichnen und Gewerbekunde im Bezirk Blomberg. S. 567. — Ausführungsanweisung zu dem Gesetz über die Fleischversorgung vom 18. April 1922. S. 568. — Ernennung des Viehhandelskollegiums für die Fleischversorgung. S. 573. — Erhöhung der Teuerungszuschläge für die Beamten pp. S. 573. — Fußwegeinziehung durch die Weiden der Domäne Barenholz. S. 574. — Durchschnittswert der freien Kost und Wohnung für die Versicherungsämter des Landes Lippe. S. 576. — Betr. die Ausgabe neuer Reichsbanknoten zu 1000 Mark vom 15. September 1922. S. 577. — Verschiedenes.

Bekanntmachung, die Verpflegungssätze für die Kranken in der Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus betreffend, vom 7. Oktober 1922.

Auf Grund der vom Landtag erteilten Genehmigung sind vom Landespräsidium unter Aufhebung der in Nr. 77 des Staatsanzeigers vom 13. September d. J. (S. 495) veröffentlichten Bestimmungen mit Wirkung vom 1. Oktober 1922 ab die täglichen Verpflegungssätze wie folgt festgesetzt:

in I. Klasse für lippische Kranke 200 ℳ,
für nichtlippische Kranke 400 ℳ.

in II. Klasse für lippische Kranke 100 ℳ,
für nichtlippische Kranke 250 ℳ.

in III. Klasse für lippische Kranke 75 ℳ
für nichtlippische Kranke 175 ℳ.

Detmold, den 7. Oktober 1922.

Nr. 19740. Lippische Regierung

Verbot des Bundes der Niederdeutschen.

Der in Preußen aufgelöste Bund der Niederdeutschen, e. V., Sitz Hamburg, wird hiermit auf Grund des § 14 Absatz 2 in Verbindung mit § 7 Ziffer 5 und 6 sowie § 8 Ziffer 3 des Gesetzes zum Schutze der Republik vom 21. 7. 1922 (Reichs-Gesetzbl. I Seite 585) für das Land Lippe verboten.

Detmold, den 7. Oktober 1922.

Lippische Regierung

Nr. 19977. Der Landespolizeidirektor

Nachdem der Oberlehrer Möllenbrok in Remmighausen auf seinen Antrag unter Anerkennung der von ihm dem Staate geleisteten treuen Dienste zum 1. November d. J. in den Ruhestand versetzt ist, ist zu dem genannten Zeitpunkte die erste Lehrerstelle mit Familienwohnung in Remmighausen neu zu besetzen.

Meldungen sind uns bis zum 21. Oktober d. J. durch die Hand des zuständigen Kreisschulrats einzureichen.

Detmold, den 10. Oktober 1922.

Nr. 7907. Lippische Oberschulbehörde

Die Kurse für Fachzeichnen und Gewerbekunde im Bezirke Blomberg finden vom 13. d. M. an Freitags und Sonnabends von 1 Uhr nachmittags an in der Schule in Schieder statt. Sie umfassen 6 Tage. Die Teilnehmer wollen Skizzenheft mit Linienetz und Zeichenstift mitbringen.

Leiter der Kurse ist Herr Kreimeyer, Bielefeld.

Detmold, den 10. Oktober 1922,

Nr. 7922. Lippische Oberschulbehörde

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK

Ausführungsanweisung

zu dem Gesetz über die Fleischversorgung vom 18. April 1922 (Reichs-Gesetzbl. Teil I S. 460, St. Anz. S. 221).

I. Genehmigungspflicht für den Viehhandel.

1.

Über Anträge auf Erteilung der Erlaubnis nach § 2 des Gesetzes entscheidet das Landeswirtschaftsamt. Vor der Entscheidung sind Sachverständige oder Berufsvertretungen zu hören.

2.

Wird die Erlaubnis versagt, steht dem Antragsteller innerhalb einer Ausschlußfrist von 2 Wochen nach erfolgter Zustellung der Entscheidung der Antrag auf mündliche Verhandlung vor einem bei dem Landeswirtschaftsamt zu diesem Zwecke zu bildenden Kollegium (Viehhandelskollegium) zu. In die ablehnenden Bescheide sind entsprechende Rechtsmittelbelehrungen aufzunehmen.

3.

Das Viehhandelskollegium besteht aus drei Mitgliedern (dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern). Vorsitzender des Viehhandelskollegiums ist der Leiter des Landeswirtschaftsamts. Als stellvertretender Vorsitzender wird vom Landespräsidium eine beamtete Person ernannt. Die Beisitzer werden vom Landespräsidium nach Anhörung des Landeswirtschaftsamts, das der Handelskammer und Handwerkskammer sowie den Gewerkschaften Gelegenheit zu Vorschlägen zu geben hat, ernannt. Für jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu bestimmen. Der eine Beisitzer muß aus den Kreisen der Verbraucher, der andere aus den beteiligten Handels- und Gewerbekreisen (Viehhandels- und Schlachtergewerbe) hervorgehen. Die Beisitzer erhalten Tagegelder und Fahrkosten nach den Sätzen der im § 2 des Reisekostengesetzes vom 26. September 1921 (G. S. S. 571) unter IV genannten Beamten unter Berücksichtigung der hierzu erlassenen bezw. etwa noch ergehenden Ergänzungsbestimmungen mit der Maßgabe, daß auch ortsansässige Mitglieder Anspruch auf Gewährung des vollen Tagegeldes haben.

Die Ernennung der Beisitzer erfolgt jeweils auf die Dauer von drei Jahren, die erstmalige Ernennung längstens bis zum 31. Dezember 1925.

4.

Das Viehhandelskollegium entscheidet in mündlicher Verhandlung unter Leitung des Vorsitzenden bezw. stellvertretenden Vorsitzenden in Anwesenheit von je einem Beisitzer aus den Verbraucher- und den beteiligten Berufskreisen. In der Zulassungsangelegenheit eines Händlers (§ 2 Abs. 1 des Reichsgesetzes) ist der Beisitzer aus dem Viehhandelsgewerbe, in der Zulassungsangelegenheit eines Schlachtviehaufkäufers (§ 2 Abs. 2 des Reichsgesetzes) der Beisitzer aus dem Schlachtergewerbe zuzuziehen. Stimmenmehrheit entscheidet. Enthält sich ein Mitglied der Abstimmung und tritt dadurch Stimmengleichheit ein, so gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Das Viehhandelskollegium ist befugt, Untersuchungen an Ort und Stelle zu veranlassen, Zeugen und Sachverständige zu laden und eidlich zu vernehmen, überhaupt den angetretenen Beweis in vollem Umfange zu erheben.

Soweit Zeugen und Sachverständige vernommen werden, gelten für ihre Gebühren die in den Zivilprozessen zur Anwendung kommenden Vorschriften. Die durch unbegründete Anträge und Einwände erwachsenen Gebühren für Zeugen und Sachverständige sind demjenigen zur Last zu legen, welcher den Antrag gestellt bezw. den Einwand erhoben hat.

5.

Dem Antragsteller und dem Landeswirtschaftsamt steht gegen den Beschluß innerhalb einer Ausschlußfrist von 2 Wochen nach der Zustellung die Beschwerde zu. Die Beschwerde des Antragstellers ist beim Landeswirtschaftsamt einzureichen. Über die Beschwerde entscheidet das Landespräsidium. Seine Entscheidung ist endgültig.

In den ablehnenden Kollegialbeschluß ist eine entsprechende Rechtsmittelbelehrung aufzunehmen.

6.

Die Erlaubnis ist für das Landesgebiet und für das Kalenderjahr zu erteilen.

Die Erlaubnis kann auf einzelne Viehgattungen, insbesondere auf den Handel mit Schlachtvieh, Zucht- und Nutzvieh, Kleinvieh (Schweine, Kälber, Schafe), sowie auf den Handel mit Ferkeln und Läuferschweinen beschränkt werden.

7.

Ist die Erlaubnis erteilt, so ist vom Landeswirtschaftsamt dem Antragsteller eine auf seinen Namen und das Kalenderjahr lautende Erlaubniskarte auszustellen. Sie dient als Ausweis und ist auf Verlangen bei Ausübung der Gewerbebetriebes der Polizeibehörde, dem Regierungskommissar auf den Viehmärkten, den Eisenbahnbehörden bei Verladung des Viehes und den Personen, mit denen der Inhaber der Erlaubniskarte ein Geschäft abschließen will, vorzuzeigen. Die Überlassung der Erlaubniskarte an eine andere Person ist verboten und strafbar.

Genossenschaften und Vereinigungen, denen die Erlaubnis erteilt ist, sind verpflichtet, für die bei ihnen im Viehhandel beschäftigten Personen (Aufkäufer) Nebenerlaubniskarten auf deren Namen zu beantragen, ebenso Viehhändler und diejenigen Personen, die dem Erlaubniszwang gemäß § 2, letzter Absatz des Gesetzes unterliegen (Schlachter usw.) und Aufkäufer (Gehilfen) beschäftigen, für diese. Ohne Nebenerlaubniskarten ist die Tätigkeit der Aufkäufer verboten und strafbar.

8.

Die Ausstellung und Erneuerung einer Ausweis- bezw. Nebenkarte ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt

a) bei erstmaliger Ausstellung einer Ausweiskarte für Antragsteller, welche in Lippe ihre gewerbliche Niederlassung haben 2000 ℳ

b) bei erstmaliger Ausstellung einer Ausweiskarte für Antragsteller, welche außerhalb Lippes ihre gewerbliche Niederlassung haben 3000 ℳ

c) bei erstmaliger Ausstellung einer Nebenkarte für Händler-Genossenschaften und Händler, welche in Lippe ihre gewerbliche Niederlassung haben 400 ℳ

d) bei erstmaliger Ausstellung einer Nebenkarte für Händler-Genossenschaften und Händler, welche außerhalb Lippes ihre gewerbliche Niederlassung haben 800 ℳ

e) bei erstmaliger Ausstellung einer Nebenkarte für Schlachter, welche in Lippe ihre gewerbliche Niederlassung haben 100 ℳ

f) bei erstmaliger Ausstellung einer Nebenkarte für Schlachter, welche außerhalb Lippes ihre gewerbliche Niederlassung haben 200 ℳ

g) bei Erneuerung einer alten Ausweiskarte für Antragsteller, welche in Lippe ihre gewerbliche Niederlassung haben 250 ℳ

h) bei Erneuerung einer alten Ausweiskarte für Antragsteller, welcher außerhalb Lippes ihre gewerbliche Niederlassung haben 500 ℳ

i) bei Erneuerung einer alten Nebenkarte für Händler-Genossenschaften und Händler, welche in Lippe ihre gewerbliche Niederlassung haben 150 ℳ

k) bei Erneuerung einer alten Nebenkarte für Händler-Genossenschaften und Händler, welche außerhalb Lippes ihre gewerbliche Niederlassung haben 300 ℳ

l) bei Erneuerung einer alten Nebenkarte für Schlachter, welche in Lippe ihre gewerbliche Niederlassung haben 50 ℳ

m) bei Erneuerung einer alten Nebenkarte für Schlachter, welche außerhalb Lippes ihre gewerbliche Niederlassung haben 100 ℳ.

Die Ausstellung eines Doppels für eine in Verlust geratene Haupt- oder Nebenerlaubniskarte erfolgt nach Glaubhaftmachung des betreffenden Vorganges und nach Erlegung einer Gebühr von 50 ℳ in jedem einzelnen Falle.

Für erteilte, aber hinterher nicht abgenommene Haupterlaubnis- und Nebenerlaubniskarte ist eine Gebühr von 100 ℳ in jedem einzelnen Falle zu zahlen. Auch sind etwaige entstandene Nebenkosten (z. B. Portoauslagen) zu erstatten.

Das Landeswirtschaftsamt ist befugt, für Betriebe von geringem Umfange auf Antrag eine ermäßigte Gebühr festzusetzen. Gegen diese Festsetzung steht dem Antragsteller innerhalb einer Ausschlußfrist von 2 Wochen seit Bekanntgabe die Beschwerde an das Landespräsidium zu, welches endgültig entscheidet. Die Beschwerde ist beim Landeswirtschaftsamt einzureichen, sie hat keine aufschiebende Wirkung.

9.

Über die Zurücknahme der Erlaubnis gemäß § 5 des Gesetzes entscheidet das Landeswirtschaftsamt. Gegen dessen Entscheidung steht dem Betroffenen innerhalb einer Ausschlußfrist von 2 Wochen nach erfolgter Zustellung der Antrag auf mündliche Verhandlung vor dem Viehhandelskollegium zu. Die Ziffer 4 dieser Ausführungsanweisung findet Anwendung.

Gegen den Beschluß des Viehhandelskollegiums steht dem Betroffenen und dem Landeswirtschaftsamt innerhalb einer Ausschlußfrist von 2 Wochen nach erfolgter Zustellung die Beschwerde zu. Auf das weitere Verfahren findet die Ziffer 5 dieser Ausführungsanweisung Anwendung.

Bei der vom Landeswirtschaftsamt ausgesprochenen Entziehung einer Erlaubniskarte behält es solange sein Bewenden, bis eine anderweite rechtskräftige Entscheidung einer weiteren Instanz ergeht.

Ist die Zurücknahme der Erlaubnis rechtskräftig erfolgt, so ist durch das Landes-

wirtschaftsamt ihre Bekanntgabe im Staatsanzeiger und in geeigneten Fällen auch in der Tagespresse auf Kosten des Betroffenen zu veranlassen.

10.

Die Einziehung der ordnungsmäßig festgesetzten Gebühren, Kosten und baren Auslagen (vgl. Ziffer 3, 4, 8 und 9 dieser Ausführungsanweisung) erfolgt erforderlichenfalls im Verwaltungszwangsverfahren. In der Regel sollen die fälligen Beträge bei Empfang der Erlaubniskarte gezahlt werden (Postnachnahme nnd dergleichen).

11.

Legitimationskarten und Wandergewerbescheine für einen Gewerbebetrieb des § 2 des Gesetzes dürfen erst ausgestellt werden, wenn der Antragsteller nachweist, daß ihm die Erlaubnis nach § 2 des Gesetzes vom Landeswirtschaftsamt erteilt ist.

II. Viehmärkte.

12.

Als Behörde im Sinne des § 8 Absatz 1 und 2 des Gesetzes wird das Landeswirtschaftsamt bestimmt. Die Überwachung der Viehmärkte wird dem Landeswirtschaftsamt gleichfalls übertragen, dieses kann damit besondere Kommissare (Regierungskommissare) beauftragen.

III. Kleinhandel mit Fleisch.

13.

Über Anträge auf Erteilung der Erlaubnis nach § 11 des Gesetzes entscheidet in den Städten der Magistrat, im übrigen das Verwaltungsamt nach Anhörung geeigneter Sachverständiger oder Berufsvertretungen.

Die Erlaubnis ist zeitlich nicht zu beschränken; eine sachliche Beschränkung ist nur dort zulässig, wo üblicherweise zwischen Ochsenmetzgern, Schweinemetzgern usw. unterschieden wird.

Wird die Erlaubnis versagt, steht dem Antragsteller innerhalb einer Ausschlußfrist von 2 Wochen nach erfolgter Zustellung die Beschwerde an das Landeswirtschaftsamt zu. Über die Beschwerde entscheidet das Kollegium nach I Ziffern 2—4 dieser Ausführungsanweisung endgültig.

14.

Auf die Zurücknahme der Erlaubnis findet das Verfahren nach I Ziffer 9 sinngemäß Anwendung. An Stelle des Landeswirtschaftsamt tritt der Magistrat oder das Verwaltungsamt.

15.

Als Frischfleisch im Sinne des § 11 des Gesetzes ist anzusehen, Fleisch, welches — abgesehen von einem etwaigen Kühlverfahren — einer auf die Haltbarkeit einwirkenden Behandlung nicht unterworfen ist, ferner Fleisch, welches zwar einer solchen Behandlung unterworfen worden ist, aber die Eigenschaften frischen Fleisches im wesentlichen beibehalten hat oder durch entsprechende Behandlung wieder gewinnen kann.

16.

Die nach § 13 des Gesetzes erforderlichen Verzeichnisse müssen so angebracht sein, daß die darin angegebenen Preise sowohl im Verkaufsraum oder Betriebsstand als auch

von außen deutlich sichtbar sind. Über die Ausgestaltung der Preisverzeichnisse erläßt das Landeswirtschaftsamt die erforderlichen Anordnungen.

17.

Die auf den Preisverzeichnissen angekündigten Preise dürfen nicht überschritten werden.

Die Abgabe der im Kleinhandel üblichen Mengen an die Verbraucher zu den auf den Preisverzeichnissen angekündigten Preisen gegen Barzahlung darf, solange Vorrat vorhanden ist, nicht verweigert, im besonderen auch nicht von der Abnahme anderer Waren abhängig gemacht werden.

IV. Schlußbestimmungen.

18.

Wer gegen die Bestimmungen dieser Ausführung oder auf Grund derselben vom Landeswirtschaftsamt erlassenen Anweisungen verstößt, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu hunderttausend Mark bestraft.

19.

Gemäß § 14 Abs. 2 des Gesetzes kann in den daselbst vorgesehenen Fällen neben der Strafe seitens der Gerichte auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich der unzulässige Handelsbetrieb bezieht ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Daher können die von der Polizeibehörde durch einen Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft beschlagnahmten Sachen gemäß der Bekanntmachung, betreffend einige die Kriegsverordnugen ergänzende Vorschriften über Einziehung und über Veräußerung beschlagnahmter Gegenstände vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 255) in der Verbindung mit Artikel II der Verordnung über Ausdehnung einzelner Verordnungen für die Kriegswirtschaft auf die Übergangswirtschaft vom 12. Februar 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 2307) und § 2 des Gesetzes über den Erlaß von Verordnungen für die Zwecke der Übergangswirtschaft vom 6. Februar 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 129) bereits vor der gerichtlichen Entscheidung über die Einziehung veräußert werden. Die allgemeine Verfügung über die Behandlung von Gegenständen, die im Strafverfahren beschlagnahmt oder eingezogen sind, vom 14. Februar 1918 (St. Anz. S. 107) findet Anwendung.

20.

Die in Gemäßheit der Ziffer 18 dieser Ausführungsanweisung erlassenen Anweisungen des Landeswirtschaftsamts werden durch Veröffentlichung im Staatsanzeiger rechtsverbindlich.

21.

Die Ausführungsanweisung vom 3. November 1920 (St. Anz. S. 745) und die Abänderungsverordnung vom 18. November 1921 (St. Anz. S. 595) treten außer Kraft.

Detmold, den 5. Oktober 1922.

Lippisches Landespräsidium

Drake Neumann-Hofer Schmuck

Das auf Grund der Ziffer 3 der Ausführungsanweisung vom 5. Oktober 1922 (St. Anz. S. 568) zum Reichsgesetz über die Fleischversorgung vom 18. April 1922 (Reichs-Gesetzbl. S. 460) errichtete Viehhandelskollegium setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender: Regierungsrat Cordes;
2. Stellvertretender Vorsitzender: Regierungssekretär Becker;
3. Viehhändler Albert Examus, Detmold als Vertreter des Viehhandelsgewerbes, Stellvertreter: Viehhändler Heinr. Reibke, Bad Salzuflen;
4. Schlachterobermeister Conrad Baumgarte, Detmold, als Vertreter des Schlachtergewerbes, Stellvertreter: Schlachtermeister F. E. H. Pieper, Detmold;
5. Lagerhalter Viesselmann, Detmold als Vertreter der Verbraucherschaft, Stellvertreter: Stadrat F. Brand, Detmold.

Detmold, den 3. Oktober 1922.

Lippisches Landespräsidium

Drake Neumann-Hofer Schmuck

Zu der in Nr. 82 des Staatsanzeigers für 1922 veröffentlichten Bekanntmachung über Erhöhung des Teuerungszuschlages zum Grundgehalt usw. auf 777 bezw. 677 v. H. werden folgende Grundsätze bekannt gegeben:

Der Teuerungszuschlag zu den Bezügen der planmäßigen und außerplanmäßigen Beamten beträgt vom 1. September 1922 ab zu dem Grundgehalt, den Diäten und dem Ortszuschlage, soweit diese Bezüge den Betrag von insgesamt 10 000 ℳ nicht übersteigen, 777 v. H., im übrigen 677 v. H., zu den Kinderzuschlägen 677 v. H.

Für die außerplanmäßigen Beamten bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen, wie sie in der Bekanntmachung vom 18. September 1922 Nr. 18192 (Staatsanzeiger Nr. 80, 1922) festgelegt sind.

Der Frauenzuschlag bleibt in der bisherigen Höhe bestehen.

Die Teuerungszuschläge der Ruhegehaltsempfänger, Wartegeldempfänger und der Hinterbliebenen werden in gleicher Weise erhöht.

Die vorstehende Regelung ist nach § 16 des Teiltarifvertrages sinngemäß auf die nach dem Teiltarifvertrage angestellten Personen anzuwenden. Demgemäß beträgt der Teuerungszuschlag zur Grundvergütung und Ortszuschlag und zu den Kinderzuschlägen für die Angestellten vom 1. September 1922 ab 677 v. H.

Daneben wird ein weiterer Teuerungszuschlag gewährt, der vom 1. September 1922 ab für die Angestellten bis zum vollendeten

15.	Lebensjahre	3000 ℳ	jährlich,
16.	"	4000 "	"
17.	"	5000 "	"
18.	"	6000 "	"
19.	"	7000 "	"
20.	"	8000 "	"
21.	"	9000 "	" im

1.	Vergütungsjahre	9500 ℳ	jährlich,
2.	"	9500 "	"
3.		9800 "	" .

Hinsichtlich der Gewährung widerruflicher Unterhaltszuschüsse für Beamte im Vorbereitungsdienst treten mit Wirkung ab 1. September 1922 folgende Änderungen ein:

a) Der Teuerungszuschlag erhöht sich auf 677 v. H.,

b) der besondere Teuerungszuschlag aus dem um 100 v. H.

höheren Teuerungszuschlag für die ersten 10000 *M* des Diensteinkommens beträgt 5000, 5500, 6000 u. 8500 *M*.

Detmold, den 10. Oktober 1922.

Nr. 19236. Lippische Regierung

Am 13. September 1922, abends zwischen 8 1/2 und 9 1/2 Uhr ist dem Verlagsbuchhändler Max Staercke in Detmold, Grabbestraße, von dem Hausflur seines Wohnhauses ein Fahrrad gestohlen worden.

Beschreibung des Rades: Marke „Anker", schwarzer Rahmenbau mit grünen Streifen, Felgen blau mit einem grünen Streifen, flacher brauner Ledersattel ohne Satteltasche, Freilauf mit Rücktrittbremse, gute Gummibereifung. Wert: 9000 bis 10000 *M*.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu J 1046/22 wird ersucht.

Detmold, den 2. Oktober 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Gegen den am 15. März 1899 in Jaikowitz (Kreis Rybnik) geb. Knecht Josef Schymura, zuletzt aufhaltsam gewesen in Hardissen i. L. und Dortmund, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten P. L. 161/22 sofort Mitteilung zu machen.

Lage, den 4. Oktober 1922.

Der Amtsanwalt

Dem Landwirt Bökhaus in Hardissen ist eine deutsche Schäferhündin zugelaufen.

Eigentumsrechte sind bis zum 20. 10. 1922 hier geltend zu machen.

Detmold, den 7. Oktober 1922.

Nr. 16955 I. Lippisches Verwaltungsamt

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Heinrich Begemann in Voßhagen bei Kirchheide ist der Ausbruch der Schweineseuche festgestellt.

Brake i. L., den 3. Oktober 1922.

Nr. 12132. Lippisches Verwaltungsamt

Unter dem Schweinebestande des Heinrich Riekhof in Bösingfeld Nr. 126 ist die Schweinepest erloschen.

Brake i. L., den 5. Oktober 1922.

Nr. 12134. Lippisches Verwaltungsamt

Es ist hier der Antrag gestellt, den Fußweg durch die Weiden der Domäne Varenholz (Neue Weide, Blatt 2 Parzelle 13, kleine Weide, Parzelle 28 und große Ochsenweide zwischen Parzelle 44/4 u. 43/3) eingehen zu lassen, da derselbe durch den neuen Kommunalweg Varenholz-Veltheimer Fähre entbehrlich geworden sei.

Wenn innerhalb 14 Tagen gegen den Antrag hier keine Einwendungen erhoben sind, wird dem Gesuche stattgegeben.

Brake i. L., den 3. Oktober 1922.

Lippisches Verwaltungsamt

Anläßlich des Ausbruchs der Schweinepest wird über das Gehöft des Landwirts Kessemeier in Elbringen Nr. 78 die Sperre verhängt.

Blomberg, den 3. Oktober 1922.

Nr. 6863. Lippisches Verwaltungsamt

Unter dem Schweinebestande des Tischlers Friedrich Linneweber, wohnhaft in Blomberg, Hagenstr. 33, ist die Schweinepest ausgebrochen.

Über das genannte Gehöft wird hiermit die Sperre verhängt.

Blomberg, den 5. Oktober 1922.

Nr. 3534. Der Magistrat

Nachdem die Frist zur Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Damenschneiderinnen- und Weißnäherinnengewerbe im Bezirk der Stadt Barntrup, des Amtes Sternberg-Barntrup und der Gemeinden Silixen und Almena des Amtes Varenholz abgelaufen ist, liegt die Abstimmungsliste vom Mittwoch, den 11. Oktober 1922 ab 2 Wochen zur Einsicht

und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten im hiesigen Magistratsbüro während der Geschäftsstunden öffentlich aus.

Nach Ablauf der Frist angebrachte Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Barntrup, den 9. Oktober 1922.

Der Magistrat

Benninghoven, Bürgermeister

Der am 19. September 1921 gegen den Heilkundigen Otto Werner, geboren am 21. 7. 1894 zu Veldenz und dessen Ehefrau Luise Julie geb. Schmidt, geboren am 10. 12. 1901 zu Saarbrücken, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 4. Oktober 1922.

Lippisches Amtsgericht II

In das Genossenschaftsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu Nr. 4

Vorschuß-Verein zu Lemgo, e. G. m. u. H.

eingetragen:

Nach Umwandlung in eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht ist auf Grund der Beschlüsse der Generalversammlungen beider Genossenschaften nach dem Verschmelzungsvertrage vom 20. September 1922 das Vermögen des Vorschußvereins zu Lemgo, e. G. m. b H an die Handels- und Gewerbebank zu Lemgo, e. G. m. b. H. vom 1. Oktober 1922 ab als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten übergegangen.

Hiermit erlischt die Firma der aufgelösten Genossenschaft.

Lemgo, den 4. Oktober 1922.

Das Amtsgericht I

In das Handels-Register B des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 24 eingetragen

Lippisch-Westfälische Kartoffel- u. Landesprodukten-Zentrale, e. G. m. b. H. in Lemgo.

Gegenstand des Unternehmens:

Versorgung der nordlippischen Bevölkerung mit Kartoffeln, An- und Verkauf von Kartoffeln, Landesprodukten, Brennmaterial und chemischen Düngemitteln. Stammkapital 300 000 ℳ. Geschäftsführer ist der Kaufmann August Tölke in Lemgo. Die Firma ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 10. August 1922 gerichtlich beurkundet worden. Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt am 15. August 1922 und endet am 15 August 1923.

Lemgo, den 6. Oktober 1922.

Das Amtsgericht I

In das Handels-Register B ist unter Nr. 44 die Firma: „Union-Theater, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Schötmar", eingetragen worden: Zu Geschäftsführern sind der Bauunternehmer Ernst Meier in Bad Salzuflen, der Kaufmann Georg Loth in Bad Salzuflen und der Kaufmann Paul Deißenroht in Schötmar bestellt worden, Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 29. September 1922 festgestellt. Zur Vertretung und Zeichnung der Gesellschaft bis zur Höhe von 30 000 ℳ sind Geschäftsführer Meier und Loth jeder für sich allein berechtigt. Der Geschäftsführer Deißenroht kann die Gesellschaft nur mit einem anderen Geschäftsführer vertreten.

Über Verpflichtungen von über 30 000 ℳ ist die Zustimmung der Gesellschafter-Versammlung einzuholen.

Gegenstand des Unternehmens ist: Betrieb von Lichtspieltheatern, der An- und Verkauf, sowie die Fortführung solcher Theater, ferner Erwerb, Begründung und Fortführung aller für den Betrieb von Lichtspiel-Theatern arbeitenden Unternehmungen. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Bad Salzuflen, den 29. September 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist zu der unter Nr. 191 eingetragenen Firma: „Dr. Scheffer u. Block in Bad Salzuflen" heute eingetragen, daß in die Gesellschaft ein neuer Kommanditist eingetreten ist.

Bad Salzuflen, den 3. Oktober 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Der Durchschnittswert der freien Kost und Wohnung (letztere bestehend aus nicht mehr als einem Zimmer in der üblichen Ausstattung) wird gemäß § 160 R. V. O. mit Wirkung vom 1. Oktober 1922 ab wie folgt festgesetzt:

für	Für den Bezirk der Städte Detmold, Lemgo, Bad Salzuflen, Lage, Blomberg, Schötmar und Horn	Für das Land einschließl. der Städte Barntrup u. Schwalenberg
	ℳ	ℳ
1. Arbeiter, Gehülfen, Gesellen und Lehrlinge:		
a) männliche	13680	12600
b) weibliche	11880	10800
2. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung:		
a) männliche	14040	13320
b) weibliche	13320	11520
3. Handlungsgehilfen:		
a) männliche	14040	13320
b) weibliche	13320	11520
4. Handlungslehrlinge:		
a) männliche	13680	12600
b) weibliche	11880	10800
5. Apothekergehilfen und Lehrlinge:		
a) männliche	15840	14040
b) weibliche	13680	12600
6. Lehrer und Erzieher:		
a) männliche	15840	14040
b) weibliche	13680	12600

Blomberg, den 9. Oktober 1922.

Für die Versicherungsämter des Landes Lippe
Steneberg
Landrat, Geh. Regierungsrat

Nr. 1271 V.

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 47 ist eingetragen worden, daß die Eheleute Hülfsarbeiter Otto Greschuß und Pauline geb. Rethmeier in Schötmar durch Vertrag vom 3. Oktober 1922 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Bad Salzuflen, den 4. Oktober 1922.
Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register A ist heute unter Nr. 143 die Firma: „Heinrich Schäfer in Elbrinzen" und als deren Inhaber der Mühlenbesitzer Heinrich Schäfer daselbst eingetragen.

Geschäftszweig: Handel mit Getreide und Mühlenfabrikaten.

Blomberg, den 5 Oktober 1922.
Lippisches Amtsgericht I

Bei der unter Nr. 14 des Genossenschaftsregisters eingetragenen Genossenschaft „Vorschuß- u. Sparverein Blomberg, e. G. m. b. H." ist eingetragen, daß die Firma in „Gewerbebank in Blomberg, e. G. m. b. H." geändert und die Haftsumme jedes Genossen auf 5000 ℳ, der Geschäftsanteil auf 1000 ℳ erhöht ist.

Blomberg, den 5. Oktober 1922.
Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A des hiesigen Amtsgerichts ist unter Nr. 65 heute die Firma: „August Vogelsang u. Co. in Helpup" eingetragen. Inhaber der Firma sind Kaufmann August Vogelsang in Wellentrup, Landwirt Albert Thiemann in Asemissen und Kaufmann Rudolf Schneider in Wellentrup. Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. September 1922 begonnen.

Oerlinghausen, den 4. Oktober 1922.
Lippisches Amtsgericht

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Reichsbanknoten zu 1000 Mark vom 15. September 1922.

In der nächsten Zeit werden neue Reichsbanknoten zu 1000 ℳ ausgegeben werden.

Sie sind 160×85 mm groß und auf weißem Papier mit hell- und dunkelwirkendem Wasserzeichen gedruckt. Das Wasserzeichen besteht aus einem Muster, welches aus gradlinigen Figuren in Form eines „Z" und aus sechseckigen Sternen gebildet wird, innerhalb welcher hell auf dunklem Grunde die Buchstaben „G" nnd „D" abwechselnd wiederkehren.

Die Vorderseite zeigt einen 7 mm breiten unbedruckten Papierrand. Das rechteckige Druckbild der Vorderseite ist von einer dunkelgrünen Zierleiste mit griechischem Palmetten-Ornament eingefaßt und enthält die ebenfalls in dunkelgrüner Farbe gedruckte Beschriftung. Der Untergrund derselben besteht aus einem Muster, das aus wellenförmigen untereinander verschlungenen Bändern mit der sich wiederholenden Inschrift „1000 Mark" gebildet wird und in verlaufenden Farben: rechts und links grün, in der Mitte violett, ausgeführt ist. Über diesem Muster liegt ein zartes aus diagonal laufenden geraden Linien gebildetes Netz in graubrauner Farbe, aus dem sich, in der Mitte der darüber gelegten Schrift, die große Wertzahl „1000" mit einer ornamentalen Umrahmung dunkel hervorhebt.

Der in deutscher Schrift gehaltene Text lautet:

Reichsbanknote

Tausend Mark

zahlt die Reichsbankhauptkasse in Berlin gegen diese Banknote dem Einlieferer

Vom 1. Januar 1923 ab kann diese Banknote aufgerufen und unter Umtausch gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel eingezogen werden.

Berlin, den 15. September 1922.

Reichsbankdirektorium

Havenstein v. Glasenapp
v. Grimm Kauffmann Schneider Budczies
Bernhard Seiffert Vocke Friedrich
Fuchs P. Schneider.

Zu beiden Seiten der Unterschriften stehen die ebenfalls dunkelgrünen Kontrollstempel mit dem Reichsadler und der Umschrift „REICHSBANKDIREKTORIUM", links vom Text befindet sich eine große ornamentierte Wertzahl „1000", oberhalb derselben die Nummer mit

dem Reihenbuchstaben und unterhalb, in fünf Zeilen, der in deutscher Schrift gehaltene Strafsatz In der rechten oberen Ecke sind zwei Kennbuchstaben angebracht Sowohl die große Wertzahl als auch die Nummer mit dem Reihenbuchstaben, der Strafsatz und die Kennbuchstaben sind ebenfalls in dunkelgrüner Farbe gedruckt.

Die Rückseite, die gleichfalls einen 7 mm breiten weißen Papierrand besitzt, zeigt in der Mitte eine große reich ornamentierte Vignette in grüner Farbe, die von einem zart gemusterten Liniennetz von grauer Farbe und rechteckiger Form überdeckt wird. In dieses Liniennetz eingearbeitet erscheint in der Mitte der Vignette eine große dunkel umrandete Wertzahl „1000“ in heller und zu beiden Seiten derselben die Worte „Mark“ in dunkler Wirkung.

Berlin, den 27. September 1922.

Reichsbankdirektorium

Havenstein v. Grimm

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 40,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 88 Sonnabend, den 14. Oktober 1922

Inhalt: Betr. Bezeichnung „Lippische Oberschulbehörde". S. 579. — Betr. Kürkommission für Ziegenböcke. S. 580. — Saatenstand im Oktober. S. 581. Verschiedenes.

Die uns unterstellten Stellen ersuchen wir, uns fortan nur noch als „Lippische Oberschulbehörde" zu bezeichnen.

Detmold, den 13. September 1922.

Nr. 7319. Lippische Oberschulbehörde

In der Nacht vom 2./3. Oktober 1922 sind dem Wäschefabrikanten Hugo Büngener in Lage aus seinem Laden am Sedanplatz mittels Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden:

1. ca 35 m baumw. Schürzenstoff, schwarz-weiß mit weißen Streifen,
2. ca 20 m Velour, blauweiß,
3. „ 8 m Inlett, 160 cm breit,
4. „ 4 m Inlett, 140 cm breit,
5. „ 6,40 m Inlett, 0,80 cm breit,
6. „ 45 m Hemdentuch, feinfädig,
7. „ 10 m Zephyr, blau,
8. „ 30 m Perkale, blauweiß gestreift,
9. „ 40 m Perkale mit 3 schmalen blauen Streifen,
10. ca 40 m Perkale mit 3 schmalen lila Streifen,
11. ca 46 m Perkale mit 1 schmalem lila Streifen,
12. ca 56 m Perkale mit 1 dunkelblauem Streifen.

Gesamtwert 125000 ℳ.

Um Ermittelung der Täter, Beschlagnahme der gestohlenen Sachen und Nachricht hierher zu J 1068/22 wird ersucht.

Der Bestohlene hat eine Belohnung von 10 % des Wertes ausgesetzt.

Detmold, den 6. Oktober 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Am 23. September 1922 ist dem Landarbeiter Siegfried Lükermann aus Fromhausen Nr. 9 aus der Kegelbahn der Gastwirtschaft Dirks in Heiligenkirchen ein Fahrrad gestohlen worden.

Beschreibung des Rades: schwarz lackiert Freilauf (schon ziemlich verbraucht), unter dem Sattel fehlt eine Schraube, Spitze des Sattels halb abgerissen, an der rechten Pedale fehlt ein Stück Gummi, hintere Bereifung 1/4 doppelt überlegt. Wert etwa 3000 ℳ.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu P. L. 590/22 wird ersucht.

Detmold, den 10. Oktober 1922.

Der Amtsanwalt

Der Witwe Minna Beersiek geb. Strate in Hörstmar Nr. 2 sind in der Nacht vom 3./4. Oktober 1922 folgende Wäschestücke, die sie auf dem Zaune neben ihrem Hause hängen hatte, gestohlen worden:

1 neues Herrenhemd, rot gestreift, 1 getragenes und geflicktes Herrenhemd, blau gestreift, 1 leinenes weißes Frauenhemd mit den Buchstaben „M. St." gezeichnet, 1 Hemd für einen Knaben von 6 Jahren,

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK DETMOLD

neu und weiß, 1 weißes Handtuch, 3 leinene Herren-Umlegekragen. Der Wert der gestohlenen Wäsche beträgt 3000 ℳ.

Um Nachforschung und Mitteilung zu P.L.350/22 wird ersucht.

Lemgo, den 11. Oktober 1922.

Der Amtsanwalt

Am Abend des 26. v. M. ist der Witwe Büttner auf Rittergut Küterbrok aus der am Bellenberge gelagerten Schafherde aus der Hürde ein Schaf gestohlen. Die Tat ist vermutlich von 2 Männern, die in der Nähe der Hürde gesehen sind, verübt.

Um Nachforschung und Nachricht wird ersucht.

Horn, den 10. Oktober 1922.

Nr. 118/22. Der Amtsanwalt

Die unter dem Pferdebestande des Landwirts Büngener in Meinberg ausgebrochene Räude ist erloschen. Die Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Detmold, den 3 Oktober 1922.

Nr. 16614 I. Lippisches Verwaltungsamt

Die aus Anlaß des Ausbruchs der Schweinepest über das Gehöft des Gutsbesitzers Ottenhausen zu Ottenhausen verhängte Sperre wird aufgehoben, da die Seuche erloschen ist.

Detmold, den 3. Oktober 1922.

Nr. 16614. Lippisches Verwaltungsamt

Die in Gemäßheit der Kürordnung über Ziegenböcke für den Kürbezirk Detmold gebildete Kürkommission setzt sich zusammen aus:

1. dem Unterzeichneten als Vorsitzenden,
2. Schneidermeister Klaus in Barntrup,
3. Rentner Baßfeld in Bentrup b. Detmold,
4. Arbeiter Büker in Heiligenkirchen (für die Ämter Detmold, Lage und Horn),
5. Gärtner Solle in Detmold (für Stadt Detmold),
6. Händler Wilhelm Gaus in Lage (für Stadt Lage),
7. Flurschütz Brakhage in Horn (für Stadt Horn).

Detmold, den 10. Oktober 1922.

Nr. 15776 I. Lippisches Verwaltungsamt

Die in unserer Bekanntmachung vom 15. v. M. angesetzten Sprechtage beginnen künftig

in Helpup 3 ½ Uhr,
in Oerlinghausen 4 „

nachmittags.

Schötmar, den 7. Oktober 1922.

Nr. 6683. Lippisches Verwaltungsamt

In unser Handels-Register Abteilung B ist unter Nr. 102 die Firma:

Chemisch-pharmazeutische Fabrik Phoebus Gesellschaft mit beschränkter Haftung

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist:

a) Herstellung und Vertrieb von chemisch-pharmazeutischen, medizinischen, kosmetischen, technischen Artikel,

b) Abschluß von Geschäften jeglicher Art, die unmittelbar oder mittelbar mit dem vorbenannten Geschäftszweig zusammenhängen,

c) die Beteiligung an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen, insbesondere Ankauf, Übernahme oder Pachtung, oder Neugründung solcher Unternehmungen oder Zweigstellen.

Das Stammkapital beträgt 30 000 ℳ.

Der Gesellschafter Chemiker Willy Schneider bringt Rezepte in die Gesellschaft ein. Der Wert derselben zu 10 000 ℳ wird auf seine Stammeinlage angerechnet.

Geschäftsführer sind der Chemiker Willy Schneider in Bielefeld, Kaufmann Wilhelm Pecher in Detmold und Bauingenieur Walter Baumgarten in Detmold. Die Gesellschaft wird durch je zwei Geschäftsführer vertreten.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 19. September 1922 errichtet.

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer vertreten.

Detmold, den 3. Oktober 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Nachrichten über den Saatenstand in Lippe Anfang Oktober 1922.

Anfang September war der Stand der Saaten: Nr. 1 sehr gut. Nr. 2 gut. Nr. 3 mittel (durchschnittlich). Nr. 4 gering. Nr. 5 sehr gering.

Lfd. Nr	Bezirke	Kartoffeln	Zuckerrüben zur Zuckerfabrikation	Runkel-Rüben	Klee	Luzerne	Bewässerungswiesen	Andere Wiesen
1	Detmold und Horn . . .	2,9	2,8	2,7	2,8	3	2,6	3,2
2	Lage	2,8	2,6	2,9	3	3	3	3,7
3	Schötmar u. Oerlinghausen pp.	2,5	2,6	2,5	2,9	2,9	2,7	3
4	Brake u. Hohenhausen pp. .	2,4	2,8	2,4	2,8	2,7	2,7	3,7
5	Sternb.-Barntr.u.Varenholz pp.	2,6	2,5	2,5	2,3	2,8	2,4	2,9
6	Blomberg u. Schieder . .	3	3	3	3,5	3	3	3,1
7	Schwalenberg	2	2	1	2	2	2	2
8	Lipperode-Cappel . . .	2,3		2,5	2,7			2,8
	Lippe . .	2,6	2,6	2,6	2,7	2,8	2,6	3,1
	Dagegen im Septbr. 1922	2,6	2,6	2,4	2,9	2,9	2,7	3,2
	„ „ Oktober 1921	3,1	3	3,1	3,9	3,9	3,7	4,1

Bemerkungen: Infolge der regnerischen Witterung im Monat September konnte die Hafer- und Grummeternte noch nicht überall beendet werden. Es ist zu befürchten, daß auch die Kartoffelernte durch die reichlichen Niederschläge ungünstig beeinflußt wird. Die Runkelrüben und besonders die Zuckerrüben stehen gut im Laube, doch sind die Rüben teilweise nur kurz und ungenügend entwickelt.

Detmold, den 14. September 1922.

Lippische Regierung

In das Handels-Register A ist zu der unter Nr. 205 eingetragenen Firma „Bracht u. Loth, Celluloidwarenfabrik in Schötmar" eingetragen worden, daß ein Kommanditist aus der Gesellschaft ausgeschieden und die Vermögenseinlage eines Kommanditisten herabgesetzt worden ist.

Bad Salzuflen, den 5. Oktober 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 48 ist eingetragen worden, daß die Eheleute Geschäftsführer Rudolf Linkmeier und Frau Irmgard geb. Poppe in Bad Salzuflen durch Vertrag vom 6. Oktober 1922 für ihre Ehe völlige Gütertrennung vereinbart haben.

Bad Salzuflen, den 6. Oktober 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Gegen den Dreher Gustav Lange, geboren am 14. Mai 1901 in Barmen, zuletzt wohnhaft in Heiligenhaus (Westf.), welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Amtsgerichts II zu Blomberg vom 3. Juni 1921 erkannte evtl. Gefängnisstrafe von 8 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern und Nachricht hierher zu den Akten II C 184/21 zu geben. Zahlung der Geldstrafe von 75 ℳ befreit.

Blomberg, den 16. September 1922.

Lippisches Amtsgericht II

In unser Handels-Register Abteilung B ist heute bei der unter Nr. 2 eingetragenen Firma: „Karl Weber u. Co, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Oerlinghausen", eingetragen:

Dem Handlungsgehilfen Hugo Kurr in Oerlinghausen ist Kollektivprokura erteilt worden. Derselbe ist berechtigt, mit einem der Prokuristen, Hofbüker oder Weeke, gemeinsam die Firma rechtsverbindlich zu zeichnen.

Die dem Kaufmann F. W. Lüsebrink in Oerlinghausen erteilte Kollektivprokura ist durch Austritt aus der Firma erloschen.

Oerlinghausen, den 5. Oktober 1922.

Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 40,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 89 Mittwoch, den 18. Oktober 1922

Inhalt: Betr. Ergänzung der Verordnung, die Beschlagnahme von Wohnräumen in der Stadt Detmold. S. 583. — Betr. Schließung der Sammlungen für die Landesbibliothek. S. 583. — Betr. freiwerdende Lehrerstelle in Kohlstädt. S. 583. — Betr. Einziehung eines Fußweges bei Hagen-Lieme. S. 584. — Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbank und Landesspar- und Leihekasse. S. 585. — Betr. Verkehr mit Kartoffeln. S. 588. — Verschiedenes.

Auf Grund des § 9 der Wohnungsmangelverordnung (St. A. 1920 S. 455) wird mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers für den Bezirk der Stadtgemeinde Detmold in Ergänzung der Verordnung, die Beschlagnahme von Wohnräumen in der Stadt Detmold betreffend, vom 10. März 1921 (St. A. 1921 S. 131) folgendes angeordnet:

§ 1 der Verordnung vom 10. März 1921 erhält unter Buchstabe a als zweiten Absatz:

Ferner sind entbehrliche Räume übergroßer Wohnungen vom Verfügungsberechtigten an Mitbewohner desselben Hauses dann zu überlassen, wenn diese so beengt wohnen, daß ohne Vergrößerung ihrer Wohnung ihre anderweitige Unterbringung dringend erforderlich sein würde. Die Überlassung einzelner Räume, die mit den übrigen Räumen des Verfügungsberechtigten in einem abgeschlossenen Wohnungsstockwerk liegen, kann nicht gefordert werden.

Detmold, den 12. Oktober 1922.

Lippisches Landespräsidium.

Nr. 10798. Drake Neumann-Hofer Schmuck

Die Verwaltungsämter, Magistrate, Ortsgemeinden, Schulgemeinden und Pfarrämter, denen Sammellisten zum Wiederaufbau der durch den Brand beschädigten Landesbibliothek von uns zugestellt waren, werden nochmals und dringend ersucht, ihre Sammlungen abzuschließen und ihre Listen, auch wenn die Sammlungen keinen Erfolg hatten, innerhalb 14 Tagen uns zurückzugeben.

Detmold, den 16. Oktober 1922.

Nr. 20524. Lippische Regierung

Zum 1. November d. Js. ist in Kohlstädt eine freie Lehrerstelle zu besetzen.

Wir geben Bewerbern und Bewerberinnen anheim, bis zum 23. Oktober ihre Meldungen durch den zuständigen Herrn Kreisschulrat bei uns einzureichen.

Detmold, den 17. Oktober 1922.

Nr. 8054. Die Oberschulbehörde

Am 9. Oktober 1922, nachmittags gegen 4 Uhr ist dem Fabrikarbeiter Wilhelm Hanning in Helpup Nr. 118 sein vor dem Geschäftshause Gronemeier in Lage, Langestraße aufgestelltes Fahrrad gestohlen worden.

Beschreibung des Rades: Marke „N. S. U." Nr. 376025, Rahmen und Felgen schwarz, nach oben gebogene N. S. U. Lenkstange, schwarze auffallend breite Schutzbleche, Handbremse geht durch das Schutzblech hindurch, neuer gelber Ledersattel mit gelbroter Satteldecke, Gummibereifung neu,

ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEK ZU DETMOLD

hellgrau, im Kettenrad befinden sich die Buchstaben N. S. U. Freilauf mit Rücktrittbremse. Wert 35000 ℳ.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu J 1092/22 wird ersucht.

Detmold, den 12. Oktober 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Am 1. Oktober 1922, abends gegen 11 Uhr ist dem Arbeiter Gustav Kuhlmann in Hardissen Nr. 25 sein in der Eichenallee in Lage an eine Bank gestelltes Fahrrad gestohlen worden.

Beschreibung des Rades: Marke „Görike", niedriger schwarzer Rahmenbau, Querstange infolge Bruches mit einem mit drei Schrauben befestigten Stück Eisen unterlegt, gelbe Felgen mit zwei schwarzen Linien auf jeder Seite, Lenkstange wagerecht gebogen, Vorderbremse und Laternenhalter fehlen, N. S. U. Freilauf mit Rücktrittbremse, gelbe Schutzbleche mit zwei schwarzen Linien auf beiden Seiten, schwarzer Ledersattel, Vorderreifen neu, Hinterreifen überlegt, rotschwarze Celluloidgriffe. Wert 8000 bis 10000 ℳ.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu J 1093/22 wird ersucht.

Detmold, den 12. Oktober 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Dem Tischler Heinrich Marten in Lemgo, Heutorstraße 16 sind am 6. Oktober 1922, abends gegen 7 Uhr zwei Normal-Herrenhemde, die zum Trocknen auf einer Leine im Garten hingen, entwendet worden. Die Brusteinsätze der beiden Hemden waren schwarz gestreift.

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 353/22 wird ersucht.

Lemgo, den 12. Oktober 1922.

Der Amtsanwalt

In der Nacht vom 6/7. d. M. sind dem Tischlermeister Gustav Stölting Nr. 33 in Hörste von der Wäscheleine hinter seinem Wohnhause 4 Paar Damenstrümpfe und 2 Paar Kinderstrümpfe (schwarz) im Werte von 1500 ℳ entwendet worden.

Um sachdienliche Ermittelungen und Nachricht zu P. L. 117/22 wird gebeten.

Oerlinghausen, den 16. Oktober 1922.

Der Amtsanwalt

Unter dem Pferdebestande des Händlers Brüning in Waldheide Nr. 17 ist die Räude ausgebrochen. Über das verseuchte Gehöft ist die Sperre verhängt.

Detmold, den 9. Oktober 1922.

Nr. 17003. Lippisches Verwaltungsamt

Unter dem Schweinebestande

1. der Ehefrau Adam in Schönemark Nr. 10,
2. des Händlers Brinkmann in Brokhausen (Apenberg),

ist die Schweinepest ausgebrochen. Über die verseuchten Gehöfte ist die Sperre verhängt.

Detmold, den 9. Oktober 1922.

Nr. 17001/17004 I. Lippisches Verwaltungsamt

Die aus Anlaß des Ausbruchs der Schweinepest über das Gehöft Eikermeier Nr. 10 in Klüt verhängte Sperre wird, da die Seuche erloschen ist, aufgehoben.

Detmold, den 9. Oktober 1922.

Nr. 17005 I. Lippisches Verwaltungsamt

Gemäß der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. Dezember v. J. (Staatsanzeiger 1921 Seite 663) wird der Fußweg, welcher die Amtsgemeindestraßen Hagen-Lieme und Hardissen-Lückhausen verbindet und bei der Stätte Ostmann Nr. 23 in Hardissen auf die letztgenannte Straße einmündet, soweit er in der Gemarkung Hardissen liegt, für den öffentlichen Verkehr hiermit eingezogen.

Detmold, den 9. Oktober 1922.

Nr. 16830 I. Lippisches Verwaltungsamt

Lippische Landesbank, Staatliche Kreditanstalt, Detmold.

Bilanz am 1. Januar 1922.

Aktiva	ℳ	₰	Passiva	ℳ	₰
Darlehen an Staat, Gemeinden und Verbände	25755627	78	Eigene Inhaber-Schuldverschreibungen	5741500	—
Laufende Rechnung	76091800	07	Laufende Rechnung	148545813	30
Wechsel und fremde Schecks (darunter ℳ 34965000.— Reichsschatzwechsel)	35744763	75	Avale	384400	—
Darlehen gegen Schuldschein	1295148	90	Verschiedene Kreditoren	2350797	01
Effekten	16210870	—	Zinsvorträge für 1922	146129	58
Verschiedene Debitoren	1024257	31	Rücklage I	329535	25
Mobilien	77483	41	Rücklage für eigene Inhaber-Schuldverschreibungen	44201	15
Zinsvorträge für 1922	424102	73	Reingewinn	489047	13
Reichsbank-Giro-Konto	68883	97			
Postscheck-Konto	966788	62			
Zinsschein-Konto	115827	23			
Kassa-Konto	25586	65			
	158031423	42		158031423	42

Gewinn- und Verlust-Berechnung am 31. Dezember 1921.

Ausgabe	ℳ	₰	Einnahme	ℳ	₰
Unkosten	1513150	98	Geschäftserträgnis	2051938	70
Abschreibungen	49740	59			
Reingewinn	489047	13			
	2051938	70		2051938	70

Lippische Landesspar- u. Leihekasse, Staatliche Kreditanstalt, Detmold.

Bilanz am 1. Januar 1922.

Aktiva	ℳ	₰	Passiva	ℳ	₰
Darlehen gegen Hypothek . .	37078729	82	Spareinlagen	72821516	61
Effekten	3478221	85	Einlagen d. Hannoversch. Landesversicherungsanst. zur Ausleihung geg. Hypothek an Versicherte .	519300	—
Garantierter Kursrückgang auf Effekten	519721	25	Versch. Kreditoren . . .	109810	96
Konto der Landesbank . . .	32472289	10	Zinsvorträge für 1922	160760	60
Verschiedene Debitoren . . .	314024	47	Kapitalertragsteuer . .	209008	08
Immobilien (Kassengebäude)	83100	—	Reservefonds I	1000000	—
Mobilien	28974	20	Reservefonds für Kursverluste	1	—
Zinsvorträge für 1922 . . .	827929	20	Reingewinn	142149	96
Kasse	169557	32			
	74962547	21		74962547	21

Gewinn- und Verlust-Berechnung am 31. Dezember 1922.

Ausgabe	ℳ	₰	Einnahme	ℳ	₰
Unkosten	638819	50	Geschäftserträgnis	786870	41
Abschreibungen	5900	95			
Reingewinn	142149	96			
	786870	41		786870	41

Detmold, den 1. Januar 1922.

Thörner, Landesbankdirektor.

Anläßlich des Ausbruchs der Schweinepest wird über die nachstehenden Gehöfte die Sperre verhängt:

Landwirt Tintel Nr. 58 in Elbrinxen,
Landwirt Rissiek Nr. 16 in Elbrinxen,
Einlieger Brand Nr. 4 in Elbrinxen,
Bahnarbeiter Windt Nr. 61 in Schieder.

Blomberg, den 6. Oktober 1922.

Nr. 7036. Lippisches Verwaltungsamt

Anläßlich des Ausbruchs der Schweinepest wird über die Gehöfte des Stellmachers Brandau Nr. 139 und des Schmieds Föste Nr. 38, beide wohnhaft in Elbrinxen, die Sperre verhängt.

Blomberg, den 10. Oktober 1922.

Nr. 7161. Lippisches Verwaltungsamt

Unter den Schweinebeständen des Kaufmanns Rudolf Prasse, Neuetorstraße 39, Fabrikarbeiters Adolf Voß, Brinkstraße 15 und des Kriegsbeschädigten Hermann Golüke, Brinkstraße 15, ist die Schweinepest ausgebrochen. Über die genannten Gehöfte wird hiermit die Sperre verhängt.

Blomberg, den 12. Oktober 1922.

Der Magistrat

In das Handels-Register A ist heute zu der unter Nr. 62 eingetragenen Firma: „Ernst Eldagsen in Lemgo" eingetragen:

Die Firma ist geändert in:

Gebrüder Eldagsen in Lemgo.

Inhaber sind:

1. der Apothekenassistent Ernst Eldagsen in Lemgo,
2. der Drogist Friedrich Eldagsen in Lemgo.

Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft, die am 1. Oktober 1922 begonnen hat. Jeder der Gesellschafter ist zur Zeichnung und Vertretung der Firma allein befugt.

Lemgo, den 11. Oktober 1922.

Das Amtsgericht I

In das Handelsregister A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 254 eingetragen:

Firma Wilhelm Ridderbusch in Farmbeck

und als Inhaber der Kaufmann Wilhelm Ridderbusch in Wendlinghausen.

Geschäftszweig: Landesprodukte, Düngemittel, Brenn- und Baumaterialien.

Lemgo, den 11. Oktober 1922.

Das Amtsgericht I

Die Arbeiter 1) August Busse aus Bad Salzuflen, geboren am 26. April 1899 in Bielefeld, ledig, luth., und 2) Louis Busse aus Bad Salzuflen, geboren am 22. Dezember 1891 in Detmold, ledig, luth, haben die durch vollstreckbares Urteil des Lippischen Schöffengerichts in Bad Salzuflen vom 22. Februar 1922 gegen sie wegen Diebstahls erkannten Gefängnisstrafen von je 5 Monaten zu verbüßen. Sie halten sich verborgen.

Es wird um Festnahme und Vollstreckung der Strafen sowie Nachricht zu II D 57|21 ersucht.

Bad Salzuflen, den 26. September 1922.

Lippisches Amtsgericht II

Der Kaufmann Emil Palm aus Sankt Wendel (Saargebiet), geboren am 30. 10. 1896 in Hochscheidt, ledig, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Lippischen Amtsgerichts vom 11. August 1922 wegen Vergehens gegen § 259 St. G. B. zu einer Geldstrafe von 1000 ℳ, evtl. 10 Tage Gefängnis, verurteilt.

Es wird um Vollstreckung der evtl. Gefängnisstrafe sowie um Nachricht zu II C 144|22 ersucht.

Zahlung von 1000 ℳ befreit von der Festnahme.

Bad Salzuflen, den 10. Oktober 1922.

Lippisches Amtsgericht II

Bekanntmachung, betreffend den Verkehr mit Kartoffeln.

1. Kartoffeln dürfen nach der Reichsverordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. Juni 1916 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 1922 (Reichs-Gesetzbl. S. 487) beim Erzeuger nur von solchen Personen angekauft werden, die im Besitz der vorgeschriebenen Handels- bezw. Ankaufserlaubnis sind. Für die Zulassung der Kartoffelhändler und Aufkäufer genügt hierzu nicht der Wandergewerbeschein oder die Gewerbelegitimationskarte. Der Händler muß vielmehr im Besitz der nach § 10a der Reichsverordnung vom 23. Mai 1922 (Reichs-Gesetzbl. S. 487) vorgeschriebenen Handelserlaubnis, der Aufkäufer, d. h. derjenige, welcher Kartoffeln für andere, also nicht für den eigenen Familienbedarf ankauft, im Besitz der nach § 11 der vorgenannten Verordnung vorgeschriebenen besonderen Ankaufserlaubnis sein. Die Erlaubnisscheine sind mit dem Lichtbild des Inhabers versehen; sie sind beim Ankauf mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Ohne diese besondere Erlaubnis dürfen Kartoffeln nur zur Deckung des eigenen Haushaltsbedarfs des Ankäufers vom Erzeuger angekauft werden; es handelt sich hierbei in der Regel um verhältnismäßig geringe Mengen, etwa bis 25 Zentner für jeden Haushalt. Da die Haushaltungen verschieden groß sind, ist eine Überschreitung dieser Zahl in Einzelfällen natürlich möglich.

2. Den Kartoffelerzeugern ist nach den unter Ziffer 1 erwähnten Reichsbestimmungen verboten, außer an Privatkäufer (vergl. Ziffer 1 Satz 3 und 4) Kartoffeln an Personen zu verkaufen, die sich nicht als Inhaber einer Ankaufserlaubnis bezw. Handelserlaubnis für Kartoffeln ausweisen können. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 100 000 *M* oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Kartoffeln erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

3. Kaufverträge, die mit Personen abgeschlossen werden, welche nicht im Besitz der vorgeschriebenen Handelserlaubnis sind, sind rechtsungültig, gleichviel ob der Händler das Geschäft selbst oder durch eine vorgeschobene Person abgeschlossen hat. Wer den Kartoffelhandel ohne Zulassung betreibt (auch als vorgeschobene Person) oder mit einem nichtzugelassenen Kartoffelhändler zu Handelszwecken ein Geschäft abschließt, obwohl er weiß, daß das Geschäft nach den vorerwähnten Bestimmungen unzulässig ist, macht sich strafbar, auch kann auf Einziehung der von dem Handelsgeschäft betroffenen Kartoffeln erkannt werden. Daneben ist die Einziehung eines Geldbetrags vorgesehen, der dem aus dem unzulässigen Geschäft erzielten Gewinn entspricht, ferner die Veröffentlichung des Urteils auf Kosten des Schuldigen.

4. Der Versand von Kartoffeln auf der Eisenbahn ist nur solchen Personen

gestattet, die im Besitz der Handelserlaubnis oder der Ankaufserlaubnis sind, oder die Kartoffeln lediglich zur Deckung ihres eigenen Haushaltsbedarfs versenden wollen.

5. Die Eisenbahnbehörden sind ersucht, nur solche Kartoffelversandgüter anzunehmen, die durch eine Bescheinigung des Landeswirtschaftsamts (Landesgetreidestelle) auf dem Frachtbrief entsprechend ausgewiesen sind. Die Versender von Kartoffeln haben diesbezügliche Anträge bei dem Landeswirtschaftsamt (Landesgetreidestelle) einzureichen. Den Anträgen sind ordnungsmäßig ausgefüllte Frachtbriefe und Ausweispapiere (Zulassungsbescheinigungen für Händler und Aufkäufer, Bescheinigungen der Heimatsbehörde über die Verwendung der Kartoffeln für den eigenen Haushalt für Privatpersonen) beizufügen. Für die lippischerseits zugelassenen Händler und Aufkäufer bedarf es der Einsendung der Zulassungsbescheinigungen nicht, weil diese Personen durch das Zulassungsverfahren amtsbekannt sind.

6. Kartoffeltransporte auf Kraftwagen sind den Polizeiorganen auf deren Anhalten als zulässige Sendungen durch Vorzeigen eines entsprechenden Erlaubnisscheines auszuweisen. Die Erlaubnisscheine für Kraftwagentransporte werden gleichfalls vom Landeswirtschaftsamt (Landesgetreidestelle) auf Antrag ausgestellt, falls keine Versagungsgründe vorliegen.

7. Die staatlichen und gemeindlichen Aufsichtsorgane (Gendarmerie und Polizei) sind angewiesen, die Kartoffelfuhren zu den Bahnstationen und Grenzen des Landes (hier insbesondere die Kraftwagentransporte) auf die Zulässigkeit ihrer Beförderung scharf zu kontrollieren. Diejenigen Kartoffelmengen, über welche keine zulässigen Kaufverträge abgeschlossen sind, sind von den Aufsichtsorganen bis zu der durch Vermittlung des Herrn Oberstaatsanwalts zu bewirkenden gerichtlichen Entscheidung über die Verfallerklärung sicherzustellen.

8. Diese Anordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger in Kraft.

Detmold, den 14. Oktober 1922.

Landeswirtschaftsamt (Landesgetreidestelle).

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 40,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 90 Donnerstag, den 19. Oktober 1922

Inhalt: Bekanntmachung, betr. Ausgabe von Notgeldscheinen zu 500 und 1000 Mark. S. 591.

Bekanntmachung.

Da sich gegenwärtig ein ganz außerordentlich starker Bedarf an Zahlungsmitteln geltend macht, der z. Z. von der Reichsbank nicht genügend befriedigt werden kann, hat das Landespräsidium den Umlauf der von der Landesbank der Provinz Westfalen mit Genehmigung des Reichsfinanzministers ausgegebenen Notgeldscheine zu 500 und 1000 Mk. für das diesseitige Staatsgebiet zugelassen.

Die Scheine haben folgenden Wortlaut:

Vorderseite

. . . . . Mark

zahlt die Landesbank der Provinz Westfalen in Münster i. Westfalen dem Einlieferer dieses Scheins

Münster in Westfalen, den 15. September 1922.

Die Direktion der Landesbank der Prov. Westfalen

(Stempel) Nr. . . .

Reusch Greve von Bruchhausen.

Dieser Schein verliert seine Gültigkeit, wenn er nicht bis zum 1. Dezember 1922 zur Einlösung vorgelegt wird.

Rückseite

. . . . . Mark

(Wappen)

Für alle Verpflichtungen der Landesbank haftet die Provinz Westfalen mit ihrer Steuerkraft.

Alle öffentlichen Kassen werden hiermit angewiesen, die Geldscheine als Zahlungsmittel innerhalb der auf den Scheinen vermerkten Einlösungsfrist anzunehmen.

Einlösungsstelle für Lippe ist die Lippische Landesbank Staatliche Kreditanstalt in Detmold.

Detmold, den 17. Oktober 1922.

Lippisches Landespräsidium

Drake Neumann-Hofer Schmuck

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK ZU DETMOLD

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 40,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 91 Sonnabend, den 21. Oktober 1922

Inhalt: Vertrauensmann der Lipp. landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft. S. 593. — Genossenschaftsversammlung der Lipp. landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft. S. 593. — Zugelaufener Hund. S. 594. — Bestellung des Gendarmerie-Kommissars a. D. Stahlhuth in Langenholzhausen zum Standesbeamten. S. 594. — Erster Nachtrag zu der Vergnügungssteuerordnung der Stadt Lage. S. 594. — Portokosten bei Beschaffung von Personenstandsurkunden von Standesämtern des ehemals preußischen Teilgebiets. S. 595. — Ausgabe einer 2. Serie der Reichsbanknote zu 1000 Mark. S. 595.

Die am 18. d. M. ausgegebene Nr. 40 der Lippischen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 104. Gesetz vom 18. Oktober 1922 über die Abänderung der Verwaltungsgebührenordnung vom 13. Juli 1921 (G.-V. Bd. 27 S. 517).

Die staatsanwaltlichen Geschäfte bei dem Amtsgerichte in Detmold sind vom 16. Oktober d. J. ab bis auf weiteres dem Gerichtsassessor Nacke in Detmold übertragen worden.

Detmold, den 19. Oktober 1922.

Nr. 20304. Lippische Regierung

Lippische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Als Vertrauensmann für den Bezirk 39, welcher die Gemeinden Biemsen-Ahmsen, Werl-Aspe und Wülfer-Bexten umfaßt, ist der Landwirt Fr. Niewald jun. in Aspe und als Vertrauensmannstellvertreter für den gleichen Bezirk Landwirt Wilhelm Klöpper jun. in Werl gewählt.

Detmold, den 16. Oktober 1922.

Der Genossenschaftsvorstand
Räker

Lippische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Die als Vertreter zur Genossenschaftsversammlung gewählten Herren werden hiermit gemäß § 7 der Satzung für die diesseitige Berufsgenossenschaft zu der auf

Mittwoch, den 1. November d. J., nachmittags 2 ½ Uhr

im Hotel „Evangelisches Vereinshaus" in Detmold anberaumten ordentl. Genossenschaftsversammlung ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Erstattung des Verwaltungsberichts für 1921,
2. Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung für 1921,
3. Feststellung des Voranschlages für 1922,
4. Abänderung der Satzung, insbesondere der Bestimmungen über die Beitragsberechnung,
5. Vorbesprechung der Wahl des Genossenschaftsvorstandes,
6. Wahl der Ausschüsse und der Rentenfeststellungskommission (vergl. § 6 Ziff. 12, §§ 10, 21, 24 der Satzung),
7. Abänderung bezw. Erlaß neuer Unfallverhütungsvorschriften,
8. Verschiedenes.

Detmold, den 19. Oktober 1922.

Der Genossenschaftsvorstand
Räker, Forstmeister

Die aus Anlaß des Ausbruchs der Schweinepest über das Gehöft des Arbeiters Fasse in Spork Nr. 23 verhängte Sperre ist, da die Seuche erloschen ist, wieder aufgehoben worden.

Detmold, den 12. Oktober 1922.

Nr. 17751 I. Lippisches Verwaltungsamt

Dem Landwirt Ernst Steinhage in Heßloh Nr 19 ist am 10. d. M ein deutscher Schäferhund zugelaufen. Das Halsband des Hundes trägt die Inschrift: „Diensthund". Eigentumsrechte können bis zum 25. d. M hier geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Frist wird der Hund versteigert werden.

Detmold, den 13. Oktober 1922.

Nr. 17304 I. Lippisches Verwaltungsamt

Der Trichinenschauer August Kruse (gen. Riekhof) in Vega hat sein Amt niedergelegt.

Brake i. L., den 13. Oktober 1922.

Nr. 12572. Lippisches Verwaltungsamt

Mit Genehmigung Lippischer Regierung ist der Gendarmerie-Kommissar a. D. Stahlhuth in Langenholzhausen anstelle des Standesbeamten Brandsmeier zum Standesbeamten für das Standesamt in Langenholzhausen bestellt und verpflichtet.

Brake i. L., den 16. Oktober 1922.

Nr 12541. Lippisches Verwaltungsamt

Anläßlich des Ausbruchs der Schweinepest wird über die nachstehenden Gehöfte die Sperre verhängt:

Sieker Nr. 59 in Schieder,
Maß Nr. 11 in Schieder.

Blomberg, den 12. Oktober 1922.

Nr. 7221. Lippisches Verwaltungsamt

Erster Nachtrag
zu der Vergnügungssteuerordnung der Stadt Lage i. L, vom 8. Februar 1922.

§ 1.

Die Pauschsteuersätze der Vergnügungssteuerordnung für die Stadt Lage i. L. vom 8. Februar 1922 werden auf Grund der Beschlüsse des Magistrats vom 1. August 1922 und der Stadtverordnetenversammlung vom 28. August 1922 um das Dreifache erhöht.

§ 2.

Dieser Nachtrag tritt 14 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Lage i. L., den 3. Oktober 1922.

Der Magistrat

(L. S.) Gierlichs, Bürgermeister

Widerruflich genehmigt.

Detmold, den 12. Oktober 1922.

Lippisches Landespräsidium

(L. S.) Drake

Unter dem Schweinebestande des Fabrikarbeiters Fritz Brannolte hier, Gr. Mauerstr., ist die Schweinepest ausgebrochen. Über das genannte Gehöft wird hiermit die Sperre verhängt.

Blomberg, den 16. Oktober 1922.

Der Magistrat

Vom 1. November d. J. an werden die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit bei der Abteilung II des Amtsgerichts Bad Salzuflen nicht mehr an dem Freitag, sondern nur noch an dem Dienstag jeder Woche erledigt.

Bad Salzuflen, den 5. Oktober 1922.

Lippisches Amtsgericht II

In das Handels-Register A ist unter Nr. 253 die Firma: „Werler Möbelwerk, Gustav Albrink u. Co. in Werl" und als deren Gesellschafter der Tischler Gustav Albrink in Werl Nr. 105, der Tischler Wilhelm Lindemann in Herford und der Tischler Heinrich Lindemann daselbst eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Oktober 1922 begonnen. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Möbeln aller Art.

Bad Salzuflen, den 13. Oktober 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Gegen den polnischen Arbeiter Stanislaus **Urban**, zuletzt wohnhaft in Schieder, geboren am 25. April 1902 zu Grosterhalle (Kr. Adelnau), welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Lippischen Amtsgerichts zu Blomberg i. L. vom 17 Juli 1922 erkannte Geldstrafe von 250 ℳ (evtl 5 Tage Haft) vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern und Nachricht hierher zu den Akten II C 159/22 zu geben. Zahlung der Geldstrafe von 250 ℳ befreit.

Blomberg, den 11. Oktober 1922.

Lippisches Amtsgericht II

Im Handels-Register B Nr. 3, Firma: „Metall- u. Feindrahtwerke, Aktiengesellschaft, zu Kohlstädt", ist heute eingetragen worden, daß die Bestellung des Rentners Ludwig Höpker zu Detmold zum stellvertretenden Vorstande auf die Zeit bis zum 1. Oktober 1923 ausgedehnt ist.

Horn i. L., den 13. Oktober 1922.

Das Amtsgericht

Nach einem Bericht des Deutschen Generalkonsulats in Posen hat das Ministerium des ehemals preußischen Teilgebiets daselbst die polnischen Standesämter angewiesen, unmittelbar an sie gelangenden Anträgen von in Deutschland wohnenden Privatpersonen auf Erteilung von Personenstandsurkunden stattzugeben. Den als Einschreibsendung an die polnischen Standesämter zu richtenden Anträgen würden für Gebühren und Portokosten 10 deutsche Reichsmark für jede Urkunde beizufügen sein. Gesuche, denen dieser Betrag nicht beiliegt, würden infolge der hohen Portokosten von den Standesämtern nicht erledigt werden können. Postanweisungs- und Nachnahmeverkehr zwischen Deutschland und Polen besteht noch nicht. Anträge deutscher Behörden auf Ausfertigung von Personenstandsurkunden wären, wie bisher, an das Deutsche Generalkonsulat, Abteilung Urkunden, in Posen zu richten.

Berlin, den 5. Oktober 1922.

Auswärtiges Amt

J. A.

Wichert

Vorstehendes Schreiben wird hiermit veröffentlicht.

Detmold, den 16. Oktober 1922.

Nr. 20062. Lippische Regierung

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe einer 2. Serie der Reichsbanknote zu 1000 Mark vom 15. September 1922.

Von der Reichsbanknote zu 1000 ℳ mit dem Datum vom 15. September 1922 wird demnächst eine 2. Serie ausgegeben werden.

Sie unterscheidet sich von der bisher ausgegebenen Serie durch folgende Merkmale:

Sie ist auf gelblichem Papier mit hellem Wasserzeichen gedruckt. Das Wasserzeichen besteht aus sphärischen Dreiecken, welche die ganze Note in regelmäßiger Anordnung durchziehen und dadurch gekennzeichnet sind, daß senkrecht zum kürzesten Schenkel jedes Dreiecks eine kurze Linie in die Fläche des Dreiecks hineinragt.

Infolge der gelblichen Tönung des Papiers ergeben die Farben, in denen die Note gedruckt ist, eine etwas andere, und zwar lebhaftere Wirkung.

Die Nummer in der linken oberen Ecke der Vorderseite ist in roter Farbe gedruckt; auch haben die Ziffern der Nummer einen anderen Schnitt als bei der 1. Serie.

Berlin, den 2. Oktober 1922.

Reichsbankdirektorium

Havenstein v. Grimm

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 40,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 92 Mittwoch, den 25. Oktober 1922

Inhalt: Teuerungszuschlag zu den Sätzen der Gebührenordnung für approbierte Ärzte. S. 598. — Zwangsinnung für das Damenschneiderinnen- und Weißnäherinnengewerbe in Bad Salzuflen. S. 599. — Änderungen der Preise der Arzneitaxe. S. 599. — Bilanz der gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft Detmold. S. 599. — Termin zur Wahl der Beisitzer des Kreisverwaltungsgerichts Lemgo. S. 599. — Einziehung eines Fußweges in Bad Meinberg. S. 601. — Verschiedenes.

Die Nr. 58 Teil I des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 14. August 1922, enthält:

Gesetz über die Ausgabe und Einlösung von Notgeld. Vom 17. Juli 1922.

Bekanntmachung des Textes des Erbschaftssteuergesetzes. Vom 7. August 1922.

Verordnung zur Überleitung des Erbschaftssteuerrechts (Gesetz vom 20. Juli 1922, Reichs-Gesetzbl. I S. 610) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. August 1922 (Reichs-Gesetzbl. I S. 695). Vom 7. August 1922.

Die Nr. 59 Teil I des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 18. August 1922, enthält:

Gesetz über die Ermächtigung zu vorübergehenden Zolländerungen. Vom 5. August 1922.

Gesetz über die Gebührenfreiheit bei Überführung von Kriegerleichen. Vom 11. August 1922.

Verordnung über den Verkehr mit Arzneimitteln. Vom 31. Juli 1922.

Berichtigung des Gesetzes über den Ersatz der durch die Besetzung deutschen Reichsgebiets verursachten Personenschäden. Vom 2. August 1922.

Bestimmungen zum Gesetz über die Beschränkung des Luftfahrzeugbaues. Vom 10. Aug. 1922.

Verordnung über den Ausgleich von Härten bei der Durchführung der Reichssteuergesetze in Helgoland. Vom 7. August 1922.

Verordnung über die Erhöhung der Teuerungszuschüsse und der Einkommensgrenzen im Gesetz über Teuerungsmaßnahmen für Militärrentner. Vom 11. August 1922.

Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Prüfung und Beglaubigung der Fieberthermometer. Vom 15. August 1922.

Bekanntmachung über das Reichsgesetzblatt. Vom 5. August 1922.

Die Nr. 60 Teil I des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 25. August 1922, enthält:

Ermächtigungsgesetz zum Gesetz über Verlängerung der Geltungsdauer von Demobilmachungsverordnungen vom 1. April 1922 (Reichs-Gesetzbl. S. 285). Vom 17. August 1922.

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 21. August 1922.

Die Nr. 61 Teil I des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 1. September 1922, enthält:

Verordnung, betreffend Rechtsangelegenheiten der Abtretungsgebiete. Vom 22. August 1922.

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK ZU DETMOLD

Bekanntmachung über den Jahresarbeitsverdienst der in der Kauffahrteiflotte, auf Kabeldampfern und Schulschiffen sowie in der Hochseefischereiflotte beschäftigten, nach dem vierten Buche der Reichsversicherungsordnung versicherungspflichtigen Personen. Vom 25. August 1922.

Die Nr. 62 Teil I des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 8. September 1922, enthält:

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 2. September 1922.

Die Nr. 63 Teil I des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 15. September 1922, enthält:

Verordnung über die öffentliche Brotversorgung Vom 8 September 1922.

Bekanntmachung über die Anlegung von Mündelgeld in Vorzugsaktien der Rhein-Main-Donau-Aktiengesellschaft in München. Vom 7. September 1922.

Verordnung über Grundlöhne bei den Krankenkassen. Vom 12. September 1922.

Verordnung über Erhöhung von Geldbeträgen in der Unfallversicherung. Vom 12. September 1922.

Verordnung über Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung. Vom 12. September 1922.

Verordnung über Lebensmittel. Vom 8. September 1922.

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 8. September 1922.

Die Nr. 64 Teil I des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 22. September 1922, enthält:

Verordnung über das Inkrafttreten des Süßstoffgesetzes. Vom 11. September 1922.

Verordnung zur Anderung der gesetzlichen Postgebühren. Vom 13. September 1922.

Verordnung zur Anderung der Postordnung. Vom 13. September 1922.

Verordnung zur Anderung der gesetzlichen Postscheckgebühren. Vom 13. September 1922.

Verordnung zur Anderung der Postscheckordnung. Vom 13. September 1922.

Verordnung zur Anderung der gesetzlichen Telegraphengebühren. Vom 13. September 1922.

Verordnung zur Anderung der Telegraphenordnung Vom 13. September 1922.

Verordnung zur Anderung der Anweisung für den Funktelegraphendienst. Vom 13. September 1922.

Verordnung zur Anderung der Rohrpostordnung für Berlin. Vom 13. Septeber 1922.

Verordnung zur Anderung der gesetzlichen Fernsprechgebühren. Vom 13. September 1922

Verordnung zur Anderung der Fernsprechordnung. Vom 13. September 1922

Verordnung über den Preis für Holzstoff. Vom 13. September 1922.

Verordnung über die Erhöhung der Teuerungszuschüsse und der Einkommensgrenzen im Gesetz über Teuerungsmaßnahmen für Militärrentner. Vom 13 September 1922.

Verordnung über die Verwertung von Kleie. Vom 8 September 1922.

Verordnung zur Auslegung des § 29 des Reichssiedelungsgesetzes. Vom 6. September 1922.

Verordnung über Versicherungspflicht in der Krankenversicherung Vom 14. September 1922

Bekanntmachung zur Durchführung des § 118 Nr. 3 des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 8 April 1922 (Reich-Gesetzbl. I S. 405). Vom 4. September 1922.

Verordnung über die Kosten des Mahn- und Zwangsverfahrens nach der Reichsabgabenordnung. Vom 30 August 1922.

Zu den Sätzen der mit Bekanntmachung vom 2. Juli 1922 in Nr. 68 des Staatsanzeigers vom 12. August 1922 veröffentlichten Gebührenordnung für approbierte Ärzte tritt mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. ein Teuerungszuschlag von 350 v. Hundert.

Detmold, den 20. Oktober 1922.

Nr. 20238/M Nr. 5555. Lippische Regierung

Es ist der Antrag gestellt, für das Damenschneiderinnen- und Weißnäherinnengewerbe im Bezirk der Städte Bad Salzuflen und Schötmar sowie des Amts Schötmar eine Zwangsinnung mit dem Sitze in Bad Salzuflen zu errichten.

Zur Ermittlung der Mehrheit der beteiligten Handwerkerinnen ist der Bürgermeister Klappert in Bad Salzuflen zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 20. Oktober 1922.

Nr. 20521. Lippische Regierung

Mit Wirkung vom 12. Oktober d. J. ab treten folgende Änderungen der Preise der Arzneitaxe in Kraft:

1. Die in Nr. 2 der allgemeinen Bestimmungen der Arzneitaxe festgesetzte Staffelung der Zuschläge auf den Einkaufspreis wird durch folgende Staffelung ersetzt:

bis zu 60 ℳ ein Zuschlag von 100 v. H.,
von mehr als 60 ℳ bis zu 80 ℳ ein Zuschlag von 60 ℳ,
von mehr als 80 bis zu 120 ℳ ein Zuschlag von 75 v. H.,
von mehr als 120 bis 150 ℳ ein Zuschlag von 90 ℳ,
von mehr als 150 ℳ ein Zuschlag von 60 v. H.,

2. In Nr. 23 der allgemeinen Bestimmungen treten folgende Änderungen ein:

unter a) statt 8 und 12 ℳ zu setzen 16 und 24 ℳ,
unter b) statt 12 ℳ zu setzen 24 ℳ,
unter c) statt 16 ℳ zu setzen 32 ℳ,
unter d u. e) statt 4 ℳ zu setzen 8 ℳ.

Die Apotheker sind berechtigt, auf den nach Nr. 1 I—III der allgemeinen Bestimmungen berechneten Verkaufspreis einer Arznei (also ausgenommen die nach Nr. 2 der Bestimmungen zu berechnenden abgabefertig bezogenen Arzneimittel oder Arzneien) einen Teuerungszuschlag von 15 v. H. zu erheben.

Detmold, den 20. Oktober 1922.

Nr. 20153/M Nr. 5530. Lippische Regierung

Bilanz der gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft Detmold e. G. m. b. H. am 31. 12. 21.

Aktiva		Passiva	
Grundstücke	73670,80	Geschäftsguth.	4000,—
Bankguthaben	13942,—	Hypotheken- u. Anleihekonto	67600,—
	87612,80	Schuldenkonto	14925,79
		Reservefonds	139,—
		Reingewinn	948,01
			87612,80

Im Berichtsjahr ein- oder ausgetreten: keine Mitglieder. Bestand: 1. 1. 1922: 8.

Kotzenberg Hagemeister

Die Wahl der vier Beisitzer des Kreisverwaltungsgerichts Lemgo und ihrer acht Stellvertreter, sowie eines Beisitzers des Oberverwaltungsgerichts und seiner beiden Stellvertreter erfolgt am

Freitag, den 27. Oktober 1922,
nachmittags 4 Uhr

im Schöffensaale zu Lemgo, wozu die zu diesem Zweck gewählten Abgeordneten hierdurch eingeladen werden.

Detmold, den 19. Oktober 1922.

Der Wahlkommissar
Böhmer,

Nr. 20742. Geh. Regierungsrat

Am Abend des 4. Oktober 1922 ist dem Schneidergesellen Fritz Tölke aus Unterwüsten aus dem unverschlossenen Schuppen des Frigge in Bad Salzuflen ein Fahrrad im Werte von 10 000 ℳ gestohlen worden.

Beschreibung des Rades: Marke „Excelsior", hinten neue Gebirgsreifen, am hinteren Schutzblech fehlt die Schraube, schwarz lackiert.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu J 1113/22 wird ersucht.

Detmold, den 16. Oktober 1922.

Der Oberstaatsanwalt

In der Nacht vom 6./7. Oktober 1922 ist dem Gutsbesitzer Heidenhain in Rickbruch in Lippe von seiner Weide in Rickbruch ein Rind im Werte von 40000 ℳ gestohlen worden.

Beschreibung des Rindes: schwarz und weiß gezeichnet, im rechten Ohr eine Ohrenmarke mit der Nummer 24.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des Rindes und Nachricht hierher zu J 1116/22 wird ersucht.

Detmold, den 17. Oktober 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Am 8. Oktober 1922 ist dem Fabrikarbeiter Heinrich Kükenshöner aus Ohrsen Nr. 43 sein auf der Dehle des Gastwirts Freitag in Billinghausen aufgestelltes Fahrrad entwendet worden.

Beschreibung des Rades: Marke „Wittler", Lenkstange nach englischer Art, Rahmen mit Außenlötung und schwarz lackiert, gelbe Felgen mit doppelten schwarzen Streifen, Sattel Hamock, linksseitig etwas beschädigt. Wert 12000 ℳ.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu J 1121/22 wird ersucht.

Detmold, den 18 Oktober 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Am 20. September 1922, gegen 2 Uhr nachmittags ist dem Frl. Klara Werkmeister in Detmold aus der Zelle des hiesigen Lydiabades eine Uhr mit Armband entwendet worden.

Beschreibung der Uhr: goldene Damenuhr am silbernen Armband, an der Uhr einige Beulen, hinterer Deckel mit kleinen Blümchen eingelegt, Uhrrand graviert, Zifferblatt mit deutschen Zahlen versehen, am Armband befand sich ein Sicherheitskettchen und eine Platte mit dem Namen „Klara Werkmeister, Detmold" eingraviert. Wert etwa 25000 ℳ.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme der gestohlenen Sachen und Nachricht hierher zu J 1120/22 wird ersucht.

Detmold, den 18. Oktober 1922.

Der Oberstaatsanwalt

In der Nacht vom 13./14. Oktober 1922 sind dem Schneidermeister Gustav Linneweber in Leopoldshöhe mittels Einbruchs aus seiner Werkstatt bezw. Laden folgende Sachen gestohlen worden: verschiedene Anzüge, Hosen, Westen, Überzieher, Damenmantel, eine feuerfeste Geldkasette und eine silberne Herrentaschenuhr mit Goldrand. Der Gesamtwert beträgt etwa 75 bis 100000 ℳ.

Um Ermittelung des Diebes, Wiedererlangung der gestohlenen Sachen, sowie Nachricht hierher zu J 1115/22 wird ersucht.

Detmold, den 18. Oktober 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Am 4. Oktober 1922, abends gegen 9 ½ Uhr ist dem Obermelker Hermann Greif auf der Domäne Breda ein vor der Wirtschaft Seibel in Lemgo aufgestelltes Fahrrad gestohlen worden. Das Rad wird wie folgt beschrieben: Marke „Hansa" Nr. 88555, Rahmenbau und Felgen schwarz, Lenkstange nach oben gebogen, Deutscher Lenker, Torpedofreilauf. Das Rad ist noch sehr gut erhalten.

Um Ermittelung des Diebes, Wiedererlangung des gestohlenen Rades, sowie Nachricht hierher zu J 1125/22 wird ersucht.

Detmold, den 18. Oktober 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Am 30. September 1922, gegen 3 ½ Uhr nachm. ist dem Schneider Wilhelm Vogelsmeier in Detmold, Sporkerweg Nr. 16 sein vor das hiesige Postamt aufgestelltes Fahrrad entwendet worden.

Beschreibung des Rades: Marke „Dürkopp", hoher Rahmenbau, schwarz lackiert, am Freilauf fehlt ein Ring, Pedalen mit Gummiklötzen, Speichen eingerostet. Wert etwa 15000 ℳ.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu J 1132/22 wird ersucht.

Detmold, den 18. Oktober 1922.

Der Oberstaatsanwalt

In der Nacht zum 4. Oktober 1922 sind

1. der Ehefrau Claasen in Lemgo, Heustraße 31 1 Paar gelbe Herrenstrümpfe, 2 Paar graue Herrenstrümpfe, 1 Paar schwarze Kinderstrümpfe, 1 Paar blaue Kindersocken, 1 einzelner blauer Kinderstrumpf, 1 weißes Normal-Herrenhemd mit Einsatz (rot-blau), 1 graue Herrenunterhose, 1 Badehandtuch im Werte von 2000 ℳ,

2. der Ehefrau Auguste Böhmer in Lemgo, Heustraße 31 1 schwarzer Tuchrock, hinten am Schlitz ein eingesetzter Keil von dickem Herrenstoff, 2 Paar weiße Kinderstrümpfe, 1 weißes gestricktes Kinderröckchen im Werte von 600 bis 700 ℳ,

entwendet worden.

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 354|22 wird ersucht.

Lemgo, den 14. Oktober 1922.

Der Amtsanwalt

In der Nacht vom 19./20. August 1922 sind dem Gärtner Walter Berger in Krubberg, im Dienst bei dem Hofbesitzer Kirschberg in Krubberg, aus seiner verschlossenen Wohnung mittels Einsteigens 1 Paar schwarze Herrenschnürstiefel (Größe Nr. 41) entwendet. Die Schuhe waren noch sehr gut und neu besohlt. Der Wert der Schuhe beträgt etwa 1200 ℳ.

Als Täter kommt der in der Mark Brandenburg geborene 18 Jahre alte Wilhelm Baumgarten, der bis Anfang August in Krubberg wohnte, in Frage. Er soll angeblich nach Bielefeld abgereist sein.

Beschreibung: Größe 1,65 m, dunkelblondes Haar, Augen: grau, an der linken Seite der Backe eine ziemlich große Narbe, Anzug: gestreifte Hose und blaue Jacke.

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 276|22 wird ersucht.

Lemgo, den 16. Oktober 1922.

Der Amtsanwalt

Dem Fräulein Frenting ist in Bad Meinberg ist vor 2 bis 3 Wochen ein 6 Wochen altes Ferkel zugelaufen. Eingentumsrechte sind bis zum 24. Oktober d. J. hier geltend zu machen.

Detmold, den 19. Oktober 1922.

Nr. 17705 I. Lippisches Verwaltungsamt

Die Gemeinde Meinberg hat beantragt, den Fußweg auf Kartenblatt 4 Parzelle 201 der Gemarkung Meinberg, welcher an den Kolonaten Siesenop, Mühlenweg und Siek vorbeiführt, für den öffentlichen Verkehr eingehen zu lassen.

Einsprachen gegen diesen Antrag müssen, soweit sie nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bei Vermeidung des Ausschlusses innerhalb 2 Wochen beim Verwaltungsamt Detmold, bei welchem die Unterlagen eingesehen werden können, angebracht werden. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Eingehen des Weges für den öffentlichen Verkehr ausgesprochen.

Detmold, den 19. Oktober 1922.

Nr. 17452 I. Lippisches Verwaltungsamt

Die Rosentalstraße in Schlangen wird hiermit für den durchgehenden Fuhrwerksverkehr gesperrt.

Detmold, den 20. Oktober 1922.

Nr. 16518 I. Lippisches Verwaltungsamt

Anläßlich des Ausbruchs der Schweinepest wird über das Gehöft Nr. 23 des Landwirts Wienkemeier in Elbringen und Schapp Nr. 76 in Großenmarpe die Sperre verhängt.

Blomberg, den 14. Oktober 1922.

Nr. 7247. Lippisches Verwaltungsamt

Anläßlich des Ausbruchs der Schweinepest wird über das Gehöft Mariß Nr. 18 in Elbringen die Sperre verhängt.

Blomberg, den 17. Oktober 1922.

Nr. 7321. Lippisches Verwaltungsamt

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 89

Johannaberger Säuerlingswerke Aktiengesellschaft in Berlebeck

eingetragen:

Die Prokura des Kaufmanns Otto Bock in Detmold ist erloschen.

Detmold, den 11. Oktober 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Bruno Pfitzner in Detmold, Krummestraße, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Dienstag, den 31. Oktober 1922, vormittags 10 Uhr

vor dem Amtsgerichte hier anberaumt.

Detmold, den 14. Oktober 1922.

Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts I

In unser Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 384 die Firma:

Wilhelm Wiele

in Detmold und als deren Inhaber der Kaufmann Wilhelm Wiele daselbst eingetragen.

Geschäftszweig: Schuhwarenhandlung.

Detmold, den 18. Oktober 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Gegen den Arbeiter Karl Niepmann, geboren am 5. März 1898 in Elberfeld, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 1084/22 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 18. Oktober 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Der am 15. Oktober 1921 gegen den am 30. Oktober 1902 zu Detmold geb. Arbeiter Adolf Klocke erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 19. Oktober 1922.

D 87/21. Lippisches Amtsgericht II

In das Handels-Register A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 255 eingetragen:

Firma Lemgoer Glasschleiferei u. Spiegelbelegerei Inhaber Hermann Tracht in Lemgo, und als alleiniger Inhaber der Fabrikant Hermann Tracht in Hohenhausen.

Der Firmeninhaber hat dem Fabrikanten August Tracht in Lemgo Prokura erteilt.

Lemgo, den 18. Oktober 1922.

Das Amtsgericht I

In der Aufgebotssache Jaruczewski hat das Amtsgericht I in Bad Salzuflen für Recht erkannt:

Das Sparkassenbuch der städtischen Sparkasse in Bad Salzuflen Nr. 47 über 6205 ℳ 47 Pfg. für Frau Stanislaus Jaruczewski in Oberhausen ausgestellt, wird für kraftlos erklärt.

Bad Salzuflen, den 10. Oktober 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist heute unter Nr. 152 die Firma: „Heinrich Philipps" mit dem Sitz in Lage und als deren alleiniger Inhaber der Kaufmann Heinrich Philipps in Lage eingetragen. Geschäftszweig: Getreidehandel.

Lage, den 17. Oktober 1922.

Das Amtsgericht

In unser Handels-Register Abteilung A ist bei der unter Nr. 59 eingetragenen Firma: „Facon-Dreherei und Schraubenfabrik, Ehlenbruch in Lippe". Inhaber: Johann Wilhelm Jakobi in Ehlenbruch unter Nr. 2 folgendes eingetragen:

Die Herren Ingenieur Paul Trieb zu Herveſt Dorſten und der Kaufmann Fritz Reygers zu Bocholt ſind als perſönlich haftende Geſellſchafter in die Firma eingetreten. Herr Johann Wilhelm Jakobi in Ehlenbruch hat die Stellung eines Kommanditiſten angenommen. Seine Kommanditeinlage beträgt 112000 ℳ. Die Herren Trieb und Reygers können die Firma nur gemeinſchaftlich zeichnen. Ein jeder von ihnen iſt aber auch berechtigt, die Firma in Gemeinſchaft mit einem Prokuriſten zu zeichnen. Der Sitz der Geſellſchaft bleibt Ehlenbruch. Die Firma wird unverändert fortgeführt; der bisherige Inhaber hat darin ausdrücklich eingewilligt. Die Geſellſchaft hat mit dem 1. Juli 1922 begonnen.

Oerlinghauſen, den 22. September 1922.

Das Amtsgericht

Die in unſer Handels-Regiſter Abteilung A unter Nr. 58 eingetragene Firma „Thomas u. Co. in Oerlinghauſen" lautet jetzt: „Koch u. Helmig, Möbel- und Holzwarenfabrikation, Oerlinghauſen".

Die Zeichnung darf nur durch beide Geſellſchafter zuſammen erfolgen.

Oerlinghauſen, den 26. September 1922.

Das Amtsgericht

Der Einlieger Konrad Knöner in Laßbruch Nr. 22 hat beantragt, ſeinen verſchollenen Sohn, den Eiſenbahnhilfsarbeiter Heinrich Knöner, geboren am 1. 7. 1890, zuletzt Unteroffizier bei der 3. Kompagnie des Ref. Inf.-Reg. Nr. 208, zuletzt wohnhaft in Laßbruch, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verſchollene wird aufgefordert, ſich ſpäteſtens in dem auf

Freitag, den 8. Dezember 1922, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verſchollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, ſpäteſtens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Alverdiſſen, den 18. Oktober 1922.

Lippiſches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippiſchen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 40,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 93 Sonnabend, den 28. Oktober 1922

Inhalt: Rückgabe der Sammellisten für den Wiederaufbau der Landesbibliothek. S. 606. — Zwangsinnung für das Schneiderinnengewerbe für Amt Hohenhausen usw. S. 607. — Schlachthausanlage Bernbach, Lüdenhausen. S. 607. — Verordnung über den Verkehr mit Zucker nebst Ausführungsanweisung. S. 608/612. — Verschiedenes.

Die am 26. d. M. ausgegebene Nr. 41 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 105. Gesetz vom 20. Oktober 1922, die Gebühren für die Tätigkeit der Tierärzte vor Gericht betreffend.

Nr. 106. Ergänzungsgesetz vom 20. Oktober 1922 zu dem Gesetz vom 12. April 1 22 (G.-V. Bd. 27 S. 689) über die weitere Abänderung des Diensteinkommensgesetzes vom 10. Dezember a921 (G.-V. Bd. 27 S. 609)

Nr. 107. Verordnung, die Abänderung der Vorschrift für Entschädigungen bei Viehseuchen vom 22. Mai 1912 (Anlageband zur G.-V. Bd. 25 S. 237) betr, vom 21. Oktober 1922.

Nr. 108. Gesetz vom 24. Oktober 1922 über die Abänderung des Lippischen Gerichtskostengesetzes vom 7. April 1920 (G.-V. Bd. 27 S. 51).

Die Nr. 65 Teil I des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 29. September 1922, enthält:

Entscheidung des Reichsfinanzhofs auf Grund des § 6 Absatz 1 des Landessteuergesetzes. Vom 15. September 1922.

Verordnung über die Anpassung der Notopferhypothekenverordnung an das Vermögenssteuergesetz. Vom 12. September 1922.

Verordnung über Wochenhilfe. Vom 22. September 1922.

Verordnung über Wochenfürsorge. Vom 22. September 1922.

Verordnung über Erhöhung der Bezüge aus der Unfallfürsorge für Gefangene. Vom 22. September 1922.

Anordnung des Verbots der Ausfuhr, Veräußerung und Verpfändung ausländischer Wertpapiere. Vom 22. September 1922.

Verordnung über das Verfahren in Versorgungssachen bezüglich des Saargebiets. Vom 23. September 1922.

Verordnung über den Erlaß von Verwaltungsstrafen nach der Reichsabgabenordnung. Vom 19. September 1922.

Die Nr. 66 Teil I des Reichs Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 3. Oktober 1922, enthält:

Verordnung über die Wahlen zum Reichstag im Wahlkreis Nr. 10. Vom 23. September 1922.

Verordnung über die Wahlen zum Reichstag im Wahlkreis Nr. 10. Vom 29. September 1922.

Verordnung über Zollerhöhungen. Vom 27. September 1922.

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK ZU DETMOLD

Verordnung zur Änderung der Postordnung. Vom 23. September 1922.

Verordnung über die Abhaltung öffentlicher Versteigerungen von Butter und sonstigen Milcherzeugnissen. Vom 26. September 1922.

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 26. September 1922.

Bekanntmachung über die Erhöhung der Verwaltungskostenbeiträge bei Tilgungsdarlehen. Vom 29. September 1922.

Die Nr. 67 Teil I des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 10. Oktober 1922, enthält:

Verordnung über die Verlegung des Sitzes einer Reichsdisziplinarkammer. Vom 27. September 1922.

Verordnung über die Umbenennung des Reichsamts für Arbeitsvermittlung. Vom 30. September 1922.

Verordnung über Erhöhung der Zulagen in der Unfallversicherung. Vom 4. Oktober 1922.

Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten auf die Landesfinanzämter und über die Behandlung kleiner Beträge im Steuerverfahren. Vom 3. Oktober 1922.

Verordnung über den Preis für Holzstoff. Vom 4. Oktober 1922.

Verordnung über das Branntweinmonopol. Vom 26. September 1922.

Verordnung über den Verkehr mit Zucker im Betriebsjahre 1922/23. Vom 3. Oktober 1922.

Bekanntmachung über die Anlegung von Mündelgeld. Vom 2. Oktober 1922.

Verordnung zur Entlastung der Finanzämter (Finanzkassen, Zollkassen) während der Übergangszeit. Vom 19. September 1922.

Die Nr. 68 Teil I des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 14. Oktober 1922, enthält:

Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über Maßnahmen gegen die wirtschaftliche Notlage der Presse vom 21. Juli 1922 (Reichs-Gesetzbl. Teil I S. 629). Vom 7. Oktober 1922.

Vierte Ergänzung der Besoldungsvorschriften. Vom 6. Oktober 1922.

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 6. Oktober 1922.

Verordnung über die Errichtung eines Fachausschusses für Hausarbeit in der Posamentenindustrie des sächsischen Erzgebirges. Vom 3. Oktober 1922.

Die Nr. 69 Teil I des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 13. Oktober 1922, enthält:

Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln. Vom 12. Oktober 1922.

Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln. Vom 12. Oktober 1922.

Dritte Verordnung, betreffend die Gebühren der Rechtsanwälte. Vom 12. Oktober 1922.

Die Verwaltungsämter, Magistrate, Ortsgemeinden, Schulgemeinden und Pfarrämter, denen Sammellisten zum Wiederaufbau der durch den Brand beschädigten Landesbibliothek von uns zugestellt waren, werden nochmals und dringend ersucht, ihre Sammlungen abzuschließen und ihre Listen, auch wenn die Sammlungen keinen Erfolg hatten, innerhalb 14 Tagen uns zurückzugeben.

Detmold, den 16. Oktober 1922.

Nr. 20524. Lippische Regierung

Der am 15. Juni 1922 gegen den Elektrotechniker Willy Deppe aus Bad Salzuflen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 24. Oktober 1922.

Der Oberstaatsanwalt

In der Nacht vom 13./14. Oktober 1922 sind dem Gastwirt Heinrich Sölter in Blomberg mittels Einbruchs folgende Sachen entwendet worden: 2 Kisten Zigarren (25 bezw. 30 Stück), 60 Stück Zigaretten (Pasche), 40 Stück Zigaretten (Schatzi), 80 Stück Zigaretten (Eckstein), 20 Stück Zigaretten (Sabi), 4 Stangen Schokolade, 1 Zange, 1 Luftpumpe, 1 Pfeife, 1 Taschenmesser, 200 M. in Zehn-, Fünf-, Zwei- und

Einmarkscheinen, ½ Pfd. Schinken, einige Scheiben Brot, ½ Pfd. Molkereibutter, 3 Flaschen Steinhäger, 2 Flaschen Kognak und 1 Fahrrad. Das Rad wird wie folgt beschrieben: Jagd-Rad, schwarzer Rahmen und schwarze Schutzbleche, Lenkstange nach oben gebogen, mit Gummigriffen, Sattel und Tasche von braunem Leder, Sattelfeder und Handbremse etwas angerostet, gelbe Felgen mit 2 schmalen schwarzen Streifen und einen breiten, und fast neue Bereifung. Der Gesamtwert beträgt etwa 17000 *M*.

Um Ermittelung der Diebe, Wiedererlangung der gestohlenen Sachen, sowie Nachricht hierher zu J 1137/22 wird ersucht.

Detmold, den 20. Oktober 1922.

Der Oberstaatsanwalt

In der Nacht vom 7./8. Oktober 1922 ist versucht worden, dem Ziegelmeister Hermann Bunte in Brake 2 Zentner Kartoffeln, die auf einem nicht eingefriedigten Hofe lagerten, zu entwenden. Die Täterin, denn um eine solche handelt es sich, ist unerkannt entkommen.

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 366/22 wird ersucht.

Lemgo, den 24. Oktober 1922.

Der Amtsanwalt

Die Liste der Handwerker, die für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schneiderinnengewerbe der Ämter Hohenhausen und Varenholz unter Ausschluß der Gemeinden Almena und Silixen gestimmt haben, liegt von Donnerstag, den 26. d. M. ab 14 Tage lang während der Geschäftsstunden im Dienstzimmer des Verwaltungsamts zur Einsichtnahme und Erhebung etwaiger Einsprüche aus.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach Ablauf der Frist erhobene Einsprüche unberücksichtigt bleiben.

Brake i. L., den 23. Oktober 1922.

Lippisches Verwaltungsamt

Der Kommissar

Nr. 13169. Becker, Landrat

Der Schlachtermeister Heinrich Bernbach Nr. 62 in Lüdenhausen beabsichtigt, die bislang auf seinem Grundstück Nr. 62 daselbst betriebene Schlachterei in sein auf Parzelle 293/215 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Lüdenhausen neu zu erbauendes Schlachthaus zu verlegen. Etwaige Einwendungen gegen die Neuanlage sind binnen 2 Wochen hier anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen in diesem Verfahren unzulässig. Beschreibung, Zeichnung und Plan der Anlage liegen zur Einsichtnahme hier und bei dem Gemeindevorsteher Hollmeier in Lüdenhausen aus

Brake i. L., den 23. Oktober 1922.

Nr. 3144 II. Lippisches Verwaltungsamt

In das Handels-Register A ist unter Nr. 254 die Firma: „August Nebel in Bad Salzuflen" und als deren Inhaber der Fabrikant August Nebel in Bad Salzuflen eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist Fabrikation und Handel mit Schokolade und Zuckerwaren.

Bad Salzuflen, den 19. Oktober 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist zu der unter Nr. 103 eingetragenen Firma: „Gustav Klocke in Bad Salzuflen" folgendes eingetragen worden: Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 20. Oktober 1922 begonnen. Heinrich und Karl Klocke sind in das Handelsgeschäft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung sind nur Gustav und Heinrich Klocke und zwar jeder allein, ermächtigt.

Bad Salzuflen, den 20. Oktober 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Vom 1. November d. J. ab tritt eine weitere Erhöhung der Frachtsätze ein, welche im Nachtrag 14 zum Gütertarif festgelegt worden ist. Der Nachtrag liegt auf den Stationen aus, auch kann er von uns bezogen werden.

Herford, den 23. Oktober 1922.

Direktion der Bielefelder Kreisbahnen und Herforder Kleinbahnen

Die Wahl der 4 Beisitzer des Kreisverwaltungsgerichts Detmold und ihrer 8 Stellvertreter, sowie eines Beisitzers des Oberverwaltungsgerichts und seiner beiden Stellvertreter erfolgt am

Donnerstag, den 2. November d. J., nachmittags 4 ½ Uhr

im Sitzungssaal I des Regierungsgebäudes, wozu die zu dem Zweck gewählten Abgeordneten hierdurch geladen werden.

Detmold, den 23. Oktober 1922.

Der Wahlkommissar
Böhmer, Geh. Regierungsrat

Verordnung

über den Verkehr mit Zucker im Betriebsjahre 1922/23. Vom 3. Oktober 1922*.).

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401)/18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823) wird verordnet:

Zuckerwirtschaftsstelle

§ 1

Die im Betriebsjahre 1922/23 arbeitenden Zuckerfabriken, die dem vom Verein der deutschen Zuckerindustrie in Berlin und der Mehrzahl der Zuckerfabriken abgeschlossenen, dieser Verordnung als Anlage beigefügten Vertrag über Zucker der Ernte 1922 nicht beigetreten sind, werden diesem Vertrage mit den gleichen Rechten und Pflichten wie die übrigen Vertragsfabriken angeschlossen.

Die Vorschrift im Abs. 1 gilt als Vereinbarung unter den angeschlossenen Fabriken, dem Verein der deutschen Zuckerindustrie und den dem Vertrage beigetretenen Fabriken.

§ 2

Der im § 1 genannte Vertrag tritt mit den aus dieser Verordnung sich ergebenden Änderungen sowohl in Ansehung der beigetretenen wie der nach § 1 angeschlossenen Fabriken zugleich mit dieser Verordnung in Kraft.

Änderungen des Vertrags bedürfen der Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft.

§ 3

Unter den Vertretern der Rohzuckerindustrie und der Verbrauchszuckerindustrie in der Zuckerwirtschaftsstelle (§ 4 Abs 1 und 2 des Vertrags) müssen so viel Vertreter der nach § 1 angeschlossenen Fabriken sein als dem Stimmenverhältnis in der Versammlung der Vertragsfirmen (§ 3 des Vertrags) entspricht. Die Zahl der Mitglieder der Zuckerwirtschaftsstelle kann zu diesem Zwecke bis auf 30 erhöht werden. Findet eine Einigung über die Zahl der den angeschlossenen Fabriken zustehenden Vertreter nicht statt, so entscheidet der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

§ 4

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann auf Vorschlag der Zuckerwirtschaftsstelle Ausnahmen von der Bestimmung im § 9 Abs. 2 Satz 2 des Vertrags auch insoweit zulassen, als der Austausch von Rohzucker zur Sicherung einer gleichmäßigen Versorgung der Bevölkerung mit Verbrauchszucker notwendig ist.

*) Veröffentlicht in der am 4. Oktober 1922 ausgegebenen Nr. 223 des Deutschen Reichsanzeigers und Preußischen Staatsanzeigers.

§ 5

Gegen eine nach § 9 Abs. 2, § 10 Nr. 4 des Vertrags getroffene Bestimmung der Zuckerwirtschaftsstelle ist binnen einer Woche Beschwerde zulässig. Die Beschwerde ist bei der Zuckerwirtschaftsstelle einzureichen. Über die Beschwerde entscheidet ein Schiedsgericht. Das Schiedsgericht besteht aus 3 Mitgliedern, von denen je eins von der Zuckerwirtschaftsstelle und der beteiligten Fabrik ernannt wird. Einigen sich die Beteiligten nicht über die Person des Obmanns, so ernennt ihn der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft. Im übrigen findet auf das Schiedsgericht der § 33 des Vertrags entsprechende Anwendung. Das Schiedsgericht kann bei seiner Entscheidung von den Bestimmungen in § 9 Abs 2, § 10 Nr. 4 des Vertrags abweichen, wenn ihre Anwendung infolge besonderer Aufwendungen der beteiligten Fabriken deren Fortbestehen gefährden würde.

§ 6

Der Beirat (§ 8 des Vertrags) besteht aus 28 Mitgliedern. Mitglieder sind:

6 Vertreter der Länder,
4 Vertreter der Landwirtschaft,
4 Vertreter des Handels, und zwar je 2 Vertreter des Großhandels und des Einzelhandels,
6 Vertreter der organisierten Verbraucher, und zwar je 2 Vertreter der Konsumvereine, der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände und der Arbeitnehmer,
2 Vertreter der Arbeitnehmer in der Zuckerindustrie,
4 Vertreter der zuckerverarbeitenden Industrie, und zwar 2 Vertreter der Arbeitgeber und 2 Vertreter der Arbeitnehmer,
2 Vertreter des zuckerverarbeitenden Handwerkes, und zwar 1 Vertreter der Arbeitgeber und 1 Vertreter der Arbeitnehmer.

Die Vertreter der Länder werden vom Reichsrat ernannt; die übrigen Mitglieder ernennt der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft nach Anhörung der beteiligten Gruppen. Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter bestimmt.

§ 7

Der Beirat ist zu allen grundsätzlichen Fragen der Verteilung des Verbrauchszuckers, insbesondere vor Freigaben, vor dem Erlasse von Richtlinien gemäß § 13 und vor Festsetzung oder Änderung des Grundpreises (§ 22 Nr. 1 des Vertrags) zu hören.

Die Zuckerwirtschaftsstelle hat dem Beirat auf Erfordern jederzeit Auskunft über die vorhandenen Bestände und über den Absatz des Zuckers zu geben.

§ 8

Die Verhandlungen des Beirats leitet ein Bevollmächtigter des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft. Der Vorsitzende und die Geschäftsführer der Zuckerwirtschaftsstelle nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Beirats teil. Der Beirat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

Die Einberufung des Beirats erfolgt durch den Reichskommissar (§ 10). Er hat den Beirat einzuberufen, wenn die Einberufung nach § 7 Abs. 1 erforderlich ist oder wenn die Zuckerwirtschaftsstelle oder ein Drittel der Mitglieder des Beirats es verlangt.

Mitglieder des Beirats, die nicht in Berlin ansässig sind und von anderer Seite keine Reiseentschädigung beziehen, erhalten von der Zuckerwirtschaftsstelle nach näherer Bestimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft Ersatz der Reisekosten sowie angemessene Tage- und Übernachtungsgelder.

§ 9

Durch die Bestimmung im § 30 des Vertrags werden die gesetzlichen Vorschriften,

wonach für die Ein- und Ausfuhr eine Bewilligung der zuständigen Behörde erforderlich ist, nicht berührt. Die nach § 30 des Vertrags erforderliche Genehmigung der Zuckerwirtschaftsstelle kann durch die Genehmigung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft ersetzt werden.

§ 10

Zur Wahrnehmung der öffentlichen Interessen wird vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ein Reichskommissar bei der Zuckerwirtschaftsstelle bestellt. Er ist zu allen Sitzungen der Vertragsfirmen, der Zuckerwirtschaftsstelle und des engeren Ausschusses einzuladen. Er kann Beschlüsse und Entscheidungen mit aufschiebender Wirkung unter Angabe der Gründe beanstanden. Über die Beanstandung entscheidet endgültig der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft. Dieser kann die Frage zur nochmaligen Prüfung zurückverweisen oder selbst die Entscheidung treffen.

Der Reichskommissar hat die Entscheidung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft gemäß Abs. 1 herbeizuführen, wenn über den Grundpreis eine Verständigung zwischen der Zuckerwirtschaftsstelle und dem Beirat nicht erfolgte.

Verteilung des Verbrauchszuckers

§§ 11

Die Verteilung des Verbrauchszuckers (§ 20 des Vertrags) erfolgt durch die Zuckerwirtschaftsstelle unter Oberaufsicht des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft nach Maßgabe der §§ 12, 13.

§ 12

Die Zuckerwirtschaftsstelle hat den obersten Landesbehörden oder den von ihnen bestimmten Stellen diejenigen Mengen Zucker zur Verfügung zu stellen, die zur Deckung eines Bedarfs von zunächst einem Kilogramm je Kopf und Monat erforderlich sind. Die obersten Landesbehörden können besondere Vermittlungsstellen errichten, die die auf ihr Gebiet entfallende Menge unterverteilen.

Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen haben der Zuckerwirtschaftsstelle die mit der Abnahme und Verteilung des Zuckers beauftragten Stellen und die auf sie entfallenden Mengen zu bezeichnen. Die Zuckerwirschaftsstelle weist hiernach die erforderlichen Mengen zu.

Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen haben den Verbrauch des ihnen nach Abs. 1, 2 überwiesenen Zuckers für ihren Bezirk zu regeln. Sie können Preise für die Abgabe dieses Zuckers an die Verbraucher festsetzen; die Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise.

§ 13

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann Richtlinien für die Verteilung des Zuckers nach § 12 sowie für die Verteilung des nach § 12 nicht in Anspruch genommenen Zuckers aufstellen. Dabei ist insbesondere der Bedarf für Brotaufstrichmittel und Einkochzwecke sowie der Bedarf der Imker zu berücksichtigen.

§ 14

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann nähere Bestimmungen über die Lieferung von Zucker an zuckerverarbeitende Betriebe sowie über den Bezug und die Verwendung von Zucker durch solche Betriebe erlassen.

Bis zum Erlaß anderweiter Bestimmungen gemäß Abs. 1 bleibt für die Lieferung, den Bezug und die Verwendung von inländischem Zucker zur Herstellung von Schokolade, Süßigkeiten, Branntwein und branntweinhaltigen Getränken aller Art und Schaumwein das Verbot im § 1 der Verordnung über Lebensmittel vom 8. September 1922 (Reichs-Gesetzbl. I S. 725) in Kraft.

Übergangs- und Schlußbestimmungen

§ 15

Zuckerfabriken dürfen auf Grund von Verträgen, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen sind, Rohzucker, der den Bestimmungen des im § 1 genannten Vertrags unterliegt, nur an Verbrauchszuckerfabriken zur Verarbeitung auf Verbrauchszucker und nur insoweit liefern, als die Lieferung nach dem im § 1 genannten Vertrage zulässig ist. Wird für die empfangende Verbrauchszuckerfabrik die Erfüllung des Vertrags durch die Verpflichtungen, die ihr nach dem im § 1 genannten Vertrag obliegen, wesentlich erschwert, so entscheidet auf Antrag eines Beteiligten unter Ausschluß des Rechtswegs ein Schiedsgericht darüber, in welcher Weise der Vertrag zu erfüllen ist. Auf das Schiedsgericht finden die Vorschriften im § 5 Satz 4 bis 6 mit der Maßgabe Anwendung, daß je einer der Schiedsrichter von den beteiligten Fabriken ernannt wird.

§ 16

Zuckerfabriken dürfen auf Grund von Verträgen die vor Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen sind, Verbrauchszucker, der den Bestimmungen des im § 1 genannten Vertrags unterliegt, nicht liefern.

§ 17

Soweit Verträge über Lieferung von inländischem Zucker nach den §§ 15, 16 nicht mehr erfüllt werden dürfen, wird der Käufer, wenn er den Zucker vor Inkrafttreten dieser Verordnung weiterverkauft hat, auch seinerseits von der Verpflichtung zur Lieferung frei.

§ 18

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 19

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu einhunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Vorschriften in § 15 Satz 1, § 16 oder den auf Grund des § 12 Abs. 3, § 14 Abs. 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 20

Diese Verordnung tritt mit dem 4. Oktober 1922 in Kraft.

Berlin, den 3. Oktober 1922.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft
Fehr

Ausführungsanweisung

zu der Verordnung des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft über den Verkehr mit Zucker im Betriebsjahre 1922/23 vom 3. Oktober 1922 (Reichs-Gesetzblatt S. 762).

Zur Ausführung der §§ 11 bis 14 der Reichsverordnung (Verteilung des Verbrauchszuckers) wird folgendes bestimmt:

1. Der dem Lande Lippe von der Zuckerwirtschaftsstelle überwiesene Zucker ist auf Grund eines Kartensystems an die Bevölkerung zu verteilen. Die Zuckerverteilung wird der Landesgetreidestelle (Verwaltungsabteilung bei dem Landeswirtschaftsamt, Geschäftsabteilung zu Schloß Brake bei Lemgo) übertragen. Die Landesgetreidestelle gilt als Vermittlungsstelle im Sinne des § 12 Absatz 1 letzter Satz der Verordnung vom 3. Oktober 1922.

2. Bei der Abgabe des Zuckers ist der berufsmäßige Handel (Großhändler, lippische Konsumgenossenschaft Lemgo, Edeka-Großhandel e. G. m. b H. sowie die Kleinhändler) heranzuziehen. Die Handelsbetriebe haben die ihnen von der Landesgetreidestelle auferlegten, zur Durchführung eines geordneten Lieferungsverfahrens erforderlichen Bedingungen zu erfüllen.

Die Entscheidung darüber, welche Handelsbetriebe bei der Verteilung des Zuckers mitzuwirken haben, ist von der Landesgetreidestelle zu treffen. Auf Beschwerde entscheidet das Landespräsidium.

3. Die Landesgetreidestelle hat die Herstellung der zur Durchführung der Verbrauchsregelung erforderlichen Zuckerkarten zu veranlassen. Den Gemeindebehörden (Magistrate, Dorfsgemeindevorstände) werden die Zuckerkarten jeweils nach der Zahl der versorgungsberechtigten Bevölkerung ihres Bezirks zur Verfügung gestellt. Die Gemeindebehörden haben die Zuckerkarten an die versorgungsberechtigte Bevölkerung zu verteilen. Diejenigen Personen, die selbst oder als Haushaltsangehörige auf Grund eines Rübenlieferungs- oder sonstigen Vertrags mit Zucker versorgt werden, gelten nicht als versorgungsberechtigt. An diese Personen dürfen also keine Zuckerkarten ausgegeben werden.

Auf jeden Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung entfällt eine Zuckerkarte mit einer Gültigkeitsdauer für einen monatlichen Versorgungszeitraum. Zur Erleichterung des Zuckerbezugs, insbesondere zur Ermöglichung des Bezugs von Teilmengen, ist die Zuckerkarte mit Unterabschnitten zu versehen.

Die Gemeindebehörden sind für eine ordnungsmäßige Verteilung der Zuckerkarten an die Bevölkerung verantwortlich. Die ordnungsmäßige Verwendung der Zuckerkarten ist von der Landesgetreidestelle zu überwachen. Die Gemeindebehörden sind verpflichtet, den zu diesem Zwecke ergehenden Anordnungen der Landesgetreidestelle Folge zu leisten.

Die bei Verteilung der Zuckerkarten an die Bevölkerung entstehenden Kosten fallen der Gemeindekasse zur Last.

4. Der versorgungsberechtigten Bevölkerung bleibt die Wahl der Kleinhändler, von welchen sie den Verteilungszucker zu beziehen wünschen, überlassen. Die Kleinhändler haben die Zuckerkarten an die von der Landesgetreidestelle benannten Großhändler, auch

Konsumgenossenschaft und Edeka-Großhandel, nach näherer Vorschrift abzuführen. Sie werden entsprechend den abgegebenen Zuckerkarten vom Großhandel mit Verteilungszucker beliefert. Der Großhandel hat den Zucker an den Kleinhandel nach den Weisungen der Landesgetreidestelle zu liefern. Die Kleinhändler dürfen den Verteilungszucker nur gegen Zuckerkarte zu den vorgeschriebenen Preisen an die Verbraucher abgeben.

5. Die für den ersten Verteilungszeitraum ausgegebenen Zuckerkarten sind von der Bevölkerung bis zu einem bestimmten Termin an die Kleinhändler abzugeben. Die abgegebenen Zuckerkarten gelten als Bestellscheine. Die Kleinhändler werden alsdann nach Maßgabe der vereinnahmten und an den Großhandel abgeführten Zuckerkarten mit Verteilungszucker beliefert.

Über die vereinnahmten Zuckerkarten der ersten Verteilungsperiode haben die Kleinhändler eine Liste zu führen. Die Verbraucher sind auf Grund der Bestellungen sogleich nach Überweisung des ersten Verteilungszuckers von dem Kleinhändler zu beliefern. Für die spätere Versorgungsperioden entfällt die Vorbestellung. Alsdann ist die sofortige Belieferung der versorgungsberechtigten Bevölkerung auf Grund der Zuckerkarte zu ermöglichen.

6. Die von der Landesgetreidestelle festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise. Preisüberschreitungen werden nach den zuständigen Strafvorschriften bestraft.

7. Die Versorgung von Apotheken, Anstalten und anderen Betrieben erfolgt nach den Vorschriften des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und den Anordnungen der Landesgetreidestelle.

8. Das Zuckerwirtschaftsjahr 1922/23 beginnt mit dem 16. Oktober 1922.

9. Es ist verboten, die Abgabe von Verteilungszucker von dem Zukauf anderer Waren abhängig zu machen.

10. Wer den Bestimmungen dieser Ausführungsanweisung oder den auf Grund des § 12 Abs. 3 der Reichsverordnung noch ergehenden Anordnungen der Landesgetreidestelle zuwiderhandelt, wird nach § 19 der Reichsverordnung mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 100 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung dieser Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht Für den Handel gelten außerdem die Vorschriften der Bundesratsverordnung über die Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) in der Fassung des Artikel III der Verordnung der Reichsregierung vom 27. November 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1909).

11. Diese Ausführungsanweisung tritt am Tage der Veröffentlichung im Staatsanzeiger in Kraft.

Detmold, den 26. Oktober 1922.

Lippisches Landespräsidium

Drake Neumann-Hofer Schmuck

Betr.: Aenderung der Anordnung über Abgabe und Entnahme von Mehl und Brot aus Umlagegetreide

Aufgrund des Paragraphen 34 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 4. Juli 1922 (Reichs-Gesetzbl. S. 537, 549), und der Ausführungsanweisung des Lippischen Landespräsidiums vom 5. August 1922 (Beilage zu Nr. 67 des Lippischen Staatsanzeigers vom 9. August 1922) in Verbindung mit § 6, Absatz 1 b der Verordnung des Lippischen Landespräsidiums vom 12. Juli 1921 (Staatsanzeiger S. 369) wird mit Zustimmung der Verwaltungsabteilung der Landesgetreidestelle nachstehende Anordnung für den Bereich des Landes Lippe erlassen:

I.

Die Anordnung vom 9. August 1922 (Staatsanzeiger S. 407 ff. bezw. 5. Oktober 1922 S. 565) wird, wie folgt, abgeändert:

Ziffer 17 lautet künftig:

„Für den Verkauf von Mehl und Brot aus Umlagegetreide an und durch die gewerblichen Bäckereien werden folgende Einheitspreise bestimmt:

a)	Roggenmehl	an Bäckereien	4550,— ℳ,
	„	durch „	5400,— „ ,
b)	Weizenmehl	an „	5000,— „ ,
	„	durch „	6000,— „ ,
c)	für 1880 g	Roggenbrot	88,50 „ ,
d)	„ 1672 g	Weißbrot	90,— „ .

Die Mehlpreise verstehen sich für je 100 kg brutto für netto ausschließlich Sack frei Bäckerei. Mehl- und Brotpreise gelten vom 30. Oktober 1922 ab.

II.

Vorstehende Anordnung tritt mit dem 30. Oktober 1922 ab in Kraft; die Anordnung vom 5. Oktober 1922 (Staatsanzeiger S. 565) wird mit dem gleichen Tage aufgehoben.

Schloß Brake, den 27. Oktober 1922.

Lippische Landesgetreidestelle Geschäftsabteilung

Dr. Ackermann

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 40,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 94 Mittwoch, den 1. November 1922

Inhalt: Zwangsinnung für das Damenschneiderinnen- und Weißnäherinnengewerbe in Oerlinghausen. S. 615. — Verpflegungskosten für Wutschutzpatienten. S. 615. — Ortslöhne auf Grund der §§ 149 ff. R. V. O. S. 615. — Jahresarbeitsverdienst land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter (§§ 936, 936 a R. V. O.). S. 615. — Verlegung eines Fußweges Blomberg-Maspe. S. 617. — Beschreibung der Reichsbanknote zu 5000 Mark. S. 618. — Verschiedenes.

Es ist der Antrag gestellt, für das Damenschneiderinnen- und Weißnäherinnengewerbe im Bezirke des Amts Oerlingnausen mit dem Sitze in Oerlinghausen eine Zwangsinnung zu errichten.

Zur Ermittelung der Mehrheit der beteiligten Handwerkerinnen ist der Landrat Krieger in Schötmar zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 27. Oktober 1922.

Nr. 21212. Lippische Regierung

Die Verpflegungskosten im Institut für Infektionskrankheiten „Robert Koch" in Berlin betr.

Im Hinblick auf die inzwischen eingetretene weitere Steigerung der Wohnungsmieten, Lebensmittelpreise usw. hat der preußische Herr Minister für Volkswohlfahrt die Verpflegungskosten für Wutschutzpatienten im Institut für Infektionskrankheiten „Robert Koch" in Berlin, Föhrerstraße 2, vom 1. Oktober d. J. ab für Kinder unter 12 Jahren von 1260 ℳ auf 2100 ℳ und für Erwachsene von 1575 ℳ auf 2730 ℳ berechnet je für 21 Tage) erhöht.

Detmold, den 30. Oktober 1922.

Nr. 20876/M Nr. 5710. Lippische Regierung

Aufgrund der §§ 149 ff. R. V. O. werden mit Wirkung vom 1. Januar 1923 die Ortslöhne für die Bezirke der sämtlichen Versicherungsämter des Landes Lippe einheitlich wie folgt festgesetzt:

für männliche Personen über 21 Jahren auf 180 ℳ,
für weibliche Personen über 21 Jahren auf 120 ℳ,
für männliche Personen von 16 bis 21 Jahren auf 145 ℳ,
für weibliche Personen von 16 bis 21 Jahren auf 90 ℳ,
für männliche Personen von 14 bis 16 Jahren auf 90 ℳ,
für weibliche Personen von 14 bis 16 Jahren 60 ℳ,
für Knaben unter 14 Jahren auf 24 ℳ,
für Mädchen unter 14 Jahren auf 24 ℳ.

Detmold, den 30. Oktober 1922.

Nr. 207. Lippisches Oberversicherungsamt

Auf Grund der §§ 936, 936 a der R. V. O. wird der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter im Lande Lippe für die Zeit ab 1. Januar 1923 wie folgt festgesetzt:

1. für landwirtschaftliche Arbeiter:
für Knaben unter 14 Jahren auf 3000 ℳ,
für Mädchen unter 14 Jahren auf 3000 ℳ,

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK

für junge Leute von 14 bis 16 Jahren auf 12000 ℳ,
für junge Mädchen von 14 bis 16 Jahren auf 9000 ℳ,
für männliche Arbeiter von 16 bis 21 Jahren auf 27000 ℳ,
für weibliche Arbeiter von 16 bis 21 Jahren 18000 ℳ,
für männliche Arbeiter über 21 Jahre auf 36000 ℳ,
für weibliche Arbeiter über 21 Jahren auf 24000 ℳ;

2. für forstwirtschaftliche Arbeiter:
für Knaben unter 14 Jahren auf 3000 ℳ,
für Mädchen unter 14 Jahren auf 3000 ℳ,
für junge Leute von 14 bis 16 Jahren auf 12000 ℳ,
für junge Mädchen von 14 bis 16 Jahren auf 9000 ℳ,
für männliche Arbeiter von 16 bis 21 Jahren au, 33000 ℳ,
für weibliche Arbeiter von 16 bis 21 Jahren auf 18000 ℳ,
für männliche Arbeiter über 21 Jahren auf 48000 ℳ,
für weibliche Arbeiter über 21 Jahren auf 24000 ℳ.

Detmold, den 30. Oktober 1922.

Nr. 208. Lippisches Oberversicherungsamt

Am 16. d. M. abends gegen 9 Uhr ist dem Lehrer Brenker in Lüdenhausen von dem Hausflur der Gastwirtschaft in Lüdenhausen ein Fahrrad entwandt worden. Beschreibung des Rades: Marke „Torpedo" gut erhalten, Torpedofreilauf, gelbe Felgen, Lenkstange mit kleinem Vorbau, etwas nach oben gebogen, schmale Gummibereifung, 28 mal 1 1/4 mit der Bezeichnung „Fulda extra prima", Vorderschutzblech zweimal mit Blechstreifen überlegt, Hinterschutzblech stark verbogen, Rahmen nach vorn abfallend, am Hinterrade zu beiden Seiten ein Aufsteigezapfen, Sattel mit grauem Manchester überzogen, Wert etwa 15000 ℳ

Der Bestohlene setzt für die Ergreifung des Täters und Wiederherbeischaffung des Rades eine Belohnung von 1500 ℳ aus.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu J 1157/22 wird ersucht.

Detmold, den 24. Oktober 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Am 14. Oktober 1922 sind den polnischen Arbeitern auf dem Gute des Gutsbesitzers Busse in Iggenhausen folgende Kleidungsstücke entwendet worden.

1. dem Arbeiter Anton Srala 2 Anzüge, blau und grün, 1 Überzieher gelb, 2 Paar lange Stiefel, 2 Hemden, 1 Militärreithose, 1 graue Mütze, 1 Paar Damenschnürschuhe und 1400 ℳ Bargeld, Gesamtwert 50000 Mark,
2. dem Arbeiter Albert Harwers 1 graugelblicher Anzug, Hose gestreift, 1 Paar Schnürschuhe, 1 Paar Schaftstiefel, 1 grauer Hut, 1 Rock von feldgr. Militärstoff, hinter der linken Schulter geflickt, Gesamtwert 10000 Mark,
3. dem Arbeiter Johann Duliba 1 Paar Schnürschuhe, Wert 3000 Mark.

Um Ermittelung der Täter, Beschlagnahme der gestohlenen Sachen und Nachricht hierher zu J 1159/22 wird ersucht.

Detmold, den 25. Oktober 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Gegen den Knecht Paul Wiese aus Detmold, geb. daselbst am 16. 4. 1901, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Einbruchsdiebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 848/22 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 25. Oktober 1922.

Der Oberstaatsanwalt

In der Nacht vom 21. zum 22. Oktober 1922 sind der Ehefrau Anna Ostmann Nr. 82 in Pivitsheide V. L. von der Bleiche folgende Wäschestücke gestohlen worden: ein weißer Bettbezug, zwei weiße Kissenbezüge, fünf Frauenhemden gez. E. P., zwei Kinderhemde, ein weißer

Unterrock, 2 Küchentücher, gez. A. R., 3 Handtücher gez. A. R. und 10 Taschentücher gez. A. R.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme der gestohlenen Wäsche und Nachricht hierher zu P. L. 616/22 wird ersucht. Wert etwa 2800 ℳ.

Detmold, den 26. Oktober 1922.

Der Amtsanwalt

Am 18. Oktober 1922, abends gegen 8 Uhr ist dem Bäckermeister Ernst Schäfermeier in Bad Meinberg vom Hofe seiner Bäckerei ein Fahrrad im Werte von 25000 ℳ entwendet worden.

Beschreibung des Rades: Marke „Wittler", Rahmen schwarz, gelbe Felgen, gelbe Satteltasche, rote Gummigriffe, Kontinentalbereifung, Sattelstange am Rahmen unten gebrochen.

Für die Ermittelung des Täters und Wiederbeschaffung des Rades hat der Bestohlene eine Belohnung von 1000 ℳ ausgesetzt.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu J 1180/22 wird ersucht.

Detmold, den 26. Oktober 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Der Arbeiter August Kuhlemeier aus Wehren Nr. 30 ist als Trichinenschauer für die Bauerschaft Wehren angestellt und verpflichtet worden.

Detmold, den 25. Oktober 1922.

Nr. 18099 I. Lippisches Verwaltungsamt

Anläßlich des Ausbruchs der Schweinepest wird über das Gehöft Hautop Nr. 4 in Elbrinxen und das Eisenbahn-Kinderheim „Schloß Schieder" in Schieder die Sperre verhängt.

Blomberg, den 24. Oktober 1922.

Nr. 7466. Lippisches Verwaltungsamt

Die im Staatsanzeiger Nr. 80/1919 angekündigte teilweise Verlegung eines von Blomberg nach Maspe führenden Fußweges ist genehmigt, nachdem die erhobenen Einwendungen beseitigt sind. Die Verlegung ist inzwischen erfolgt und der ersetzte Teil des Weges wird hiermit eingezogen.

Blomberg, den 25. Oktober 1922.

Nr. 7533. Lippisches Verwaltungsamt

In unser Handels-Register Abteilnng B ist zu Nr. 47

Lippische Tabak-Ersatz-Regie Gesellschaft mit beschränkter Haftung

eingetragen:

Die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen.

Detmold, den 19. Oktober 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Vereinsregister ist unter Nr. 90 der

Guttempler-Bauverein

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen. Die Satzung ist am 11. Oktober 1922 errichtet. Die Mitglieder des Vorstandes sind:

Geschäftsführer Wilhelm Albrecht in Detmold,
Handlungsgehülfe Bernhard Vogel daselbst,
Magistratsbote Simon Mahlmann daselbst,
Schuhmachermeister Karl Hollmann daselbst,
Gärtnereibesitzer Heinrich Wortmann daselbst.

Detmold, den 26. Oktober 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 256 eingetragen:

Firma Wilhelm A. Stapperfenne in Lemgo

und als Inhaber der Müller Wilhelm A. Stapperfenne in Lemgo.

Geschäftszweig: Mahl- und Sägemühle, Futtermittel- und Holzhandlung.

Lemgo, den 24. Oktober 1922.

Das Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist unter Nr. 255 die Firma: „Josef Soddemann in Bad Salzuflen" und als deren Inhaber der Josef Soddemann in Bad Salzuflen eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist Fabrikation und Handel von Zwieback und Kakes.

Bad Salzuflen, den 20. Oktober 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist heute unter Nr. 153 die Firma: „Adolf Siekmann" mit dem Sitz in Lage und als deren alleiniger Inhaber der Kaufmann Adolf Siekmann in Lage eingetragen. Geschäftszweig: Handel mit Manufakturwaren.

Die unter Nr. 144 eingetragene Firma Berta Siekmann in Lage ist erloschen.

Lage, den 24. Oktober 1922.

Das Amtsgericht

In das Handels-Register A ist heute unter Nr. 154 die Firma: „Chemische Fabrik Lage Lippe, Hülsiggensen u. Richter" mit dem Sitz in Ehrentrup, eingetragen. Die Firma ist eine am 24. Oktober 1922 begonnene offene Handelsgesellschaft. Persönlich haftende Gesellschafter sind der Kaufmann Heinrich Hülsiggensen in Ehrentrup und der Chemiker Kurt Richter daselbst. Jeder von ihnen ist zur Zeichnung und Vertretung der Firma berechtigt.

Lage, den 25. Oktober 1922.

Das Amtsgericht

Die Händlerin Berta Laubinger, bisher in Minden (Oberstraße 36), jetzt unbekannten Aufenthalts, ist wegen einer Übertretung des Gewerbesteuergesetzes in eine Geldstrafe von noch 360 ℳ und für den Unvermögensfall in eine Haftstrafe von 18 Tagen genommen. Es wird um Strafvollstreckung ersucht.

Horn i. L., den 24. Oktober 1922.

C 27/22. Das Amtsgericht

Bei der im hiesigen Handels-Register unter Abteilung A Nr. 61 eingetragenen offenen Handelsgesellschaft, Firma: „Stücker u. Bunte in Leopoldshöhe", ist heute eingetragen, daß der bisherige Gesellschafter Kaufmann Karl Bunte in Leopoldshöhe mit dem 18. Oktober 1922 ausgetreten und die Gesellschaft aufgelöst ist.

Der bisherige Mitinhaber Kaufmann Theodor Stücker in Leopoldshöhe ist alleiniger Inhaber der Firma.

Oerlinghausen, den 18. Oktober 1922.

Lippisches Amtsgericht

In das hiesige Güterrechtsregister Seite 262 ist eingetragen worden, daß die Eheleute Ziegler Heinrich Noltensmeier und Johanne geb. Oberwörder auf Nr. 9 in Langenholzhausen durch Vertrag vom heutigen Tage für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des B. G. B. vereinbart haben.

Hohenhausen, den 20. Oktober 1922.

Lippisches Amtsgericht

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten zu 5000 Mark vom 16. September 1922.

In der nächsten Zeit werden Reichsbanknoten zu 5000 ℳ in den Verkehr gebracht werden.

Sie sind 130 mm × 90 mm groß.

Das Papier, auf welchem sie gedruckt sind, ist gelblich und hat ein helles Wasserzeichen. Dieses wird aus sphärischen Dreiecken gebildet, welche die ganze Note in regelmäßiger Anordnung durchziehen und dadurch gekennzeichnet sind, daß senkrecht zum kürzesten Schenkel jedes Dreiecks eine kurze Linie in die Fläche des Dreiecks hineinragt.

Die Vorderseite zeigt links einen etwa 23 mm breiten Streifen, an dessen oberem und unterem Ende je ein Reichsadler in blauer Farbe mit blauschraffierter Umrandung auf graugelbem Untergrunde gedruckt ist; auf der Brust tragen die beiden Adler die hellen Buchstaben: „R B D". Zwischen den Adlern sind untereinanderstehend in grüner Farbe mit Schraffur die Buchstaben „R B D" und links davon querstehend in blauer Farbe die zu beiden Seiten von den gleichen Reihenbuchstaben eingefaßte Nummer des Scheines angebracht.

An den etwa 23 mm breiten Streifen schließt sich nach rechts das Hauptbild an. Es ruht auf einem 10 cm breiten, in gelbgrauer Farbe gehaltenen guillochierten Untergrunde, der die Note zum oberen und unteren Rande hin völlig bedeckt, während an der rechten Schmalseite ein etwa 7 mm breiter unbedruckter Streifen verbleibt. In einer Entfernung von etwa 5 mm vom Rande

des Untergrundes grenzt eine braune Randlinie ein 90 mm breites und 79 mm hohes Rechteck ab. Sie umsäumt gleichzeitig einen Zierrahmen, in welchem links oben und unten auf grünem Untergrunde in brauner Druckschrift das Wort „Reichsbanknote" steht, und dessen übriger Teil durch braune viereckige Schmuckstücke und grüne Zwischenräume ausgefüllt ist.

Der von dem Rahmen eingefaßte Raum ist durch einen senkrechten Doppelstrich in ein linkes größeres und ein rechtes kleineres Feld geteilt. In dem linken größeren Felde erscheint auf dem Untergrunde die hellgerandete Wertzahl „5000" und der braun schraffierte Reichsadler. Über den Untergrund ist in blauer Farbe und deutscher Zierschrift folgender Text gedruckt:

Fünftausend
Mark

zahlt die Reichsbankhauptkasse in Berlin gegen diese Banknote dem Einlieferer

Vom 1. April 1923 ab kann diese Banknote aufgerufen und unter Umtausch gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel eingezogen werden.

Berlin, den 16. September 1922

Reichsbankdirektorium

Darunter folgen die Unterschriften:

Havenstein v. Glasenapp
v. Grimm Kauffmann Schneider Budczies
Bernhard Seiffert Vocke Friedrich
Fuchs P. Schneider.

Zu beiden Seiten der Unterschriften stehen die grünen Kontrollstempel mit dem Reichsadler und der Umschrift: „Reichsbankdirektorium".

Das rechte kleinere Feld trägt oben und unten auf braunem, netzartigem Grunde die helle, braun umrandete Zahl „5000". In der Mitte enthält das Feld in brauner, achteckiger Umrahmung auf hellbrauner Schraffur das in blauer Farbe gedruckte Brustbild eines Mannes, welches das Memlingsche Gemälde „Bildnis des Nicolo Spinelli" mit geringer Veränderung wiedergibt. Ober- und unterhalb der Bildumrahmung befinden sich gemusterte grüne Füllstücke.

Die Rückseite der Note hat links einen etwa 7 mm breiten unbedruckten Rand. An diesen schließt sich der guillochierte Untergrund, in seiner Ausdehnung mit dem der Vorderseite sich deckend, an. Er besteht aus einem zwiebelförmigen, sich gleichmäßig wiederholenden Muster in blaugrauer Farbe. In seinem unteren Teil tritt die hellgerandete Zahl „5000" hervor.

Auf den Untergrund ist eine aus Halbkreisen und eingelagerten Spitzen zusammengesetzte, kräftig wirkende Umrahmung mit nach innen zu abgeschwächter Schattengebung aufgedruckt; in den vier Ecken trägt sie in brauner Farbe den Buchstaben „M" und darunter hell schraffiert die Zahl „5000". Die Umrahmung umschließt ein großes Feld, in welchem der in deutscher Zierschrift gedruckte Text

Reichsbanknote

Fünftausend
Mark

steht. Die Tönung sowohl der Umrahmung als auch des Textes verläuft von braun in blau und von blau in braun. In der linken unteren Ecke des Feldes sind querstehend die Nummer des Scheines und davor der Reihenbuchstabe in roter Farbe wiederholt. In der unteren Leiste des Rahmens ist in einem von brauner Schraffur umrandeten Rechteck der in brauner Farbe gedruckte Strafsatz angebracht.

Rechts schließt sich an den Untergrund ein etwa 23 mm breiter Streifen, entsprechend dem Reichsadler mit den hellen Buchstaben „R B D" auf der Brust; diese Adler sind in brauner Farbe mit braunschraffierter Umrandung auf blaugrauem Untergrund gedruckt.

Berlin, den 5. Oktober 1922.

Reichsbankdirektorium

Havenstein v. Glasenapp

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 40,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 95 Sonnabend, den 4. November 1922

Inhalt: Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung. S. 624. — Erhöhung der Gebühren für Fleischbeschauer. S. 624. — Konsularsache. S. 624. — Zwangsinnung für Schneiderinnen in Schwalenberg. S. 624. — Nachweisung über die Bevölkerungsbewegung in der Zeit vom 1. 7. bis 30. 9. 22. S. 625. — Genehmigung einer Geldlotterie für die Schillerstiftung in Weimar. S. 626. — Besetzung von Lehrerstellen. S. 626. — Mitglieder der Kürungskommission für Ziegenböcke im Bezirk Brake. S. 626. — Angekürte Ziegenböcke im Bezirk Blomberg. S. 627. — Reichsbanknote zu 1000 Mark. S. 628. — Verbot der Zugehörigkeit zu Schülervereinen. S. 628. — Verschiedenes.

Die am 2. d. M. ausgegebene Nr. 42 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 109. Gesetz vom 24 Oktober 1922 über die Änderung des § 72 Absatz 3 der lippischen Städteordnung vom 17. April 1886 (G.-V. Bd. 19 S. 473).

Nr. 110. Abänderungsgesetz vom 24. Oktober 1922 zum Gesetze vom 16 Januar 1920, betreffend die Veräußerung staatlicher Liegenschaften.

Nr. 111 Gesetz vom 24. Oktober 1922, betreffend die Erhebung von Katasterfortschreibungsgebühren.

Nr. 112. Gesetz vom 24. Oktober 1922, das Schulgeld an den staatlichen höheren Lehranstalten betreffend.

Nr. 113 Gesetz vom 24. Oktober 1922 über die weitere Abänderung des Diensteinkommensgesetzes vom 10. Dezember 1922 (G.-V. Bd. 27 S. 609 ff).

Nr. 114. Gesetz vom 31. Oktober 1922 über die weitere Aufbesserung der Beamtengehälter, Ruhestandsbezüge sowie Witwen- und Waisengelder.

Die Nr. 70 Teil I des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 27. Oktober 1922, enthält:

Bekanntmachung über die Errichtung einer Abrechnungsstelle im Scheckverkehre. Vom 10. Oktober 1922.

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 13. Oktober 1922.

Verordnung über den Preis für Holzstoff. Vom 17. Oktober 1922.

Verordnung über die Erhöhung der Teuerungszuschüsse und der Einkommensgrenzen im Gesetz über Teuerungsmaßnahmen für Militärrentner. Vom 14. Oktober 1922.

Verordnung zur Abänderung des § 2 der Verordnung über Lebensmittel. Vom 19. Oktober 1922.

Die Nr. 71 Teil I des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 28. Oktober 1922, enthält:

Gesetz zur Änderung des Artikel 180 der Reichsverfassung. Vom 27. Oktober 1922.

Gesetz zur Änderung des Reichswahlgesetzes. Vom 24. Oktober 1922.

Gesetz über Verlängerung der Geltungsdauer von Demobilmachungsverordnungen. Vom 26. Oktober 1922.

Siebente Ergänzung des Besoldungsgesetzes. Vom 25. Oktober 1922.

Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Pfändbarkeit von Gehaltsansprüchen. Vom 26. Oktober 1922.

Gesetz zur Änderung der Verordnung über Lohnpfändung. Vom 26. Oktober 1922.

Gesetz zur Änderung der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige. Vom 24. Oktober 1922.

Verordnung über Inkraftsetzung und zur Ausführung des § 43a des Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Vom 24. Oktober 1922.

Verordnung über die Erhöhung der Unterstützung für Rentenempfänger der Invaliden- und Angestelltenversicherung. Vom 26. Oktober 1922.

Die Nr. 82 Teil I des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 30. Oktober 1922, enthält:

Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922. Vom 27. Oktober 1922.

Zweite Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 12. Oktober 1922. Vom 27. Oktober 1922.

Die Nr. 22 Teil II des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 29. August 1922, enthält:

Gesetz, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushaltsplane für das Rechnungsjahr 1922.

Gesetz, betreffend die Vereinbarungen der Deutschen Regierung und der Polnischen Regierung mit der Interalliierten Regierungs- und Plebiszit-Kommission für Oberschlesien über gewisse Fragen der Rechtsüberleitung im oberschlesischen Abstimmungsgebiete. Vom 29. Juli 1922.

Verordnung zum Vollzuge des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrags über den Übergang der Staatseisenbahnen auf das Reich. Vom 18. August 1922.

Nachtrag zum Abgabentarife für den Kaiser Wilhelm-Kanal vom 22. Juli 1922. Vom 20. August 1922.

Bekanntmachung zu der dem internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. Vom 15. August 1922.

Die Nr. 23 Teil II des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 8. September 1922, enthält:

Bekanntmachung über Erhöhung der Sätze des Militärtarifs für Eisenbahnen. Vom 26. August 1922.

Bekanntmachung über die Regelung der sozialen Versicherungen in den durch den Vertrag von Versailles an Polen unmittelbar übergegangenen, ehemals deutschen Gebieten. Vom 25. August 1922.

Die Nr. 24 Teil II des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 19. September 1922, enthält:

Verordnung zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 31. August 1922.

Verordnung zur Anlage C der Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 5. September 1922.

Verordnung über gewerbliche Schutzrechte der Angehörigen Polens. Vom 5. September 1922.

Verordnung, betreffend Aufhebung der Bundesratsverordnungen über die Ausfuhr und Durchfuhr von Gold und die Ausfuhr von Goldwaren. Vom 5. September 1922.

Verordnung, betreffend Aufhebung von zur Abwehr gemeingefährlicher Krankheiten erlassenen Einfuhrverboten. Vom 6. September 1922.

Bekanntmachung über den Beitritt Argentiniens zu den am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten seerechtlichen Übereinkommen. Vom 10. September 1922.

Bekanntmachung, betreffend die Änderung von Punkt V der Anlage D zur Vereinbarung zwischen der Deutschen Regierung und der Reparationskommission über die Ausführung der im Friedensvertrag übernommenen Sachleistungen gegenüber denjenigen Regierungen, die dieser Vereinbarung beitreten, vom 2. Juni 1922 (Reichs-Gesetzblatt II S. 638 ff). Vom 8. September 1922.

Die Nr. 25 Teil II des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 27. September 1922, enthält:

Verordnung wegen Aufhebung der Verordnung über Beschlagnahme von Privatgüterwagen. Vom 5. September 1922.

Zweiter Nachtrag zum Abgabentarife für den Kaiser Wilhelm-Kanal vom 22. Juli 1922. Vom 14. September 1922.

Ausführungsbestimmungen zum § 15 des Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1922 (Reichs-Gesetzbl. S. 587) vom 9. Juni 1922. Vom 14. September 1922.

Bekanntmachung über die obersten und diejenigen höheren tschechoslowakischen Verwaltungsbehörden, deren Urkunden einer Beglaubigung nicht bedürfen. Vom 16. September 1912.

Verordnung zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 18. September 1922.

Die Nr. 26 Teil II des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 29. September 1922 enthält:

Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des Deutsch-Tschechoslowakischen Wirtschaftsabkommens, des Deutsch-Tschechoslowakischen Abkommens über die Anwendung des Artikels 297 des Friedensvertrags von Versailles und des Deutsch-Tschechoslowakischen Staatsangehörigkeitsvertrags. Vom 21. September 1922.

Verordnung über gewerbliche Schutzrechte der Angehörigen Schwedens. Vom 19. September 1922.

Bekanntmachung über den Beitritt Belgiens zu der Vereinbarung zwischen der Deutschen Regierung und der Reparationskommission über die Ausführung der im Friedensvertrag übernommenen Sachleistungen. Vom 22. September 1922.

Bekanntmachung, betreffend Änderung des Militärtarifs für Eisenbahnen. Vom 21. September 1922.

Erlaß über den Abgabentarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal. Vom 23. September 1922.

Die Nr. 27 Teil II des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 6. Oktober 1922, enthält:

Gesetz über die Erklärung der Deutschen Regierung und der Polnischen Regierung zu dem am 15. Mai 1922 in Genf geschlossenen deutsch-polnischen Abkommen über Oberschlesien. Vom 29. Juli 1922.

Verordnung, betreffend Änderung der Höchstpreise für ausgebrauchte Gasreinigungsmasse. Vom 27. September 1922.

Die Nr. 28 Teil II des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 20. Oktober 1922, enthält:

Verordnung, betreffend den deutsch-polnischen Gemischten Schiedsgerichtshof. Vom 27. September 1922.

Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Danzigs zur revidierten Berner internationalen Urheberrechtsübereinkunft vom 13. November 1908 und zum Zusatzprotokoll zu dieser Übereinkunft vom 20. März 1914. Vom 27. September 1922.

Die Nr. 28 Teil II des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 20. Oktober 1922, enthält:

Verordnung, betreffend den deutsch-polnischen Gemischten Schiedsgerichtshof. Vom 27. September 1922.

Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Danzigs zur revidierten Berner internationalen Urheberrechtsübereinkunft vom 13 November 1908 und zum Zusatzprotokoll zu dieser Übereinkunft vom 20. März 1914. Vom 27. September 1922.

Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des deutsch-polnischen Abkommens über die Gewährung von Straffreiheit im oberschlesischen Abstimmungsgebiete. Vom 29. September 1922.

Verordnung über den internationalen Kraftfahrzeugverkehr. Vom 5. Oktober 1922.

Bekanntmachung, betreffend Änderung des Militärtarifs für Eisenbahnen. Vom 10. Oktober 1912.

Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des deutsch-polnischen Abkommens über Erleichterungen des Grenzverkehrs. Vom 6. Oktober 1922.

Bekanntmachung über den Beitritt Portugals zu der Vereinbarung zwischen der Deutschen Regierung und der Reparationskommission über die Ausführung der im Friedensvertrag übernommenen Sachleistungen. Vom 12. Oktober 1922.

Die Nr. 29 Teil II des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 26. Oktober 1922, enthält:

Gesetz, betreffend die Feststellung eines vierten Nachtrags zum Reichshaushaltsplane für das Rechnungsjahr 1922. Vom 25. Oktober 1922.

Die Nr. 30 Teil II des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 31. Oktober 1922, enthält:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Reichstags. Vom 27. Oktober 1922.

Gesetz über die Gebühren in Musterregistersachen. Vom 21. Oktober 1922.

Verordnung wegen Errichtung einer Behörde am Kaiser Wilhelm-Kanal gemäß Artikel 386 Abs. 2 des Vertrags von Versailles. Vom 7. Oktober 1922.

Dritter Nachtrag zum Abgabentarife für den Kaiser Wilhelm-Kanal vom 22. Juli 1922. Vom 26. Oktober 1922.

Verordnung zur Anlage C der Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 15. Oktober 1922.

Verordnung zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 24. Oktober 1922.

Bekanntmachung über den Beitritt Finnlands zu den zwölf auf der Zweiten Haager Friedenskonferenz abgeschlossenen Abkommen und über den Beitritt Polens und der Tschechoslowakei zu dem auf der Zweiten Haager Friedenskonferenz abgeschlossenen Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 18. Oktober 1907. Vom 25. Oktober 1922.

Bekanntmachung, betreffend Änderung des Militärtarifs für Eisenbahnen. Vom 27. Oktober 1922.

Bekanntmachung, betreffend das Gesetz über Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung, vom 7. Dezember 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 1533)

Die Durchführung des Gesetzes über Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und der Angestelltenversicherung vom 7. Dezember 1921 und aller folgenden Reichsbestimmungen betreffend diese Angelegenheit wird mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. dem Landeswohlfahrtsamte übertragen, welches auch als Aufsichtsbehörde im Sinne des § 3 Abs. 2 des genannten Gesetzes bestimmt wird.

Detmold, den 27. Oktober 1922.

Nr. 9630a. Lippisches Landespräsidium

Mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene Geldentwertung werden die in Ziffer 8 der Ausführungsanweisung vom 3. Oktober 1922 (St. Anz. S. 568) zu dem Reichsgesetz über die Fleischversorgung vom 18. April 1922 (Reichs-Gesetzbl. S. 460) angegebenen Gebühren um 50 v. H. erhöht. Ferner wird bestimmt, daß für Abweisung eines Antrags auf Grund der vorgenannten Bestimmungen eine Gebühr bis zum Betrage von 50 v. H. der für die Zulassung vorgeschriebenen Gebühr zu erheben ist. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Detmold, den 30. Oktober 1922.

Lippisches Landespräsidium

Nach einer Mitteilung des Auswärtigen Amts ist Herrr Slava Ramadanovic zum Generalkonsul bei dem Serbischen, Kroatischen und Slowenischen Generalkonsulat in Berlin ernannt worden.

Nach Erteilung des Reichsexequaturs ist der Genannte auch für den Freistaat Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 31. Oktober 1922.

Nr. 11502. Lippisches Landespräsidium

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der Beteiligten für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. Januar 1923 eine Zwangsinnung für das Schneiderinnenhandwerk im Bezirk der Stadt und des Amts Schwalenberg mit dem Sitze in Schwalenberg und der Damen-Schneiderinnenzwangsinnung in Schwalenberg errichtet wird.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibenden, die das Schneiderinnenhandwerk in dem genannten Bezirke betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 2. November 1922.

Nr. 21411. Lippische Regierung

Nachweisung

über die Bevölkerungsbewegung in Lippe in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1922.

Lfde. Nr.	Bezirk	Eheschließungen	Lebendgeborene	Totgeborene	Geboren zusammen	Gestorbene einschl. Totgeborene	Darunter vor Vollendung des ersten Lebensj. verst. Kinder
1	Stadt Detmold	44	88	3	91	54	4
2	„ Lemgo	17	55	2	57	50	1
3	„ Bad Salzuflen	32	55	2	57	25	1
4	„ Lage	15	29	2	31	20	.
5	„ Blomberg	8	11	1	12	11	1
6	„ Horn	8	21	1	22	6	1
7	„ Barntrup	6	18	1	19	4	.
8	„ Schwalenberg	7	13	.	13	3	.
9	„ Schötmar		9	.	9	1	.
10	Amt Detmold	23	74	2	76	18	5
11	„ Lage	29	81	4	85	33	2
12	„ Horn	8	45	1	46	11	2
13	„ Schötmar	22	44	2	46	27	3
14	„ Oerlinghausen	22	50	3	53	29	3
15	„ Brake	13	71	1	72	18	4
16	„ Hohenhausen	18	57	1	58	20	5
17	„ Sternberg-Barntrup	19	59	.	59	24	1
18	„ Varenholz	14	34	1	35	8	3
19	„ Blomberg	5	19	1	20	12	3
20	„ Schieder	9	25	1	26	10	1
21	„ Schwalenberg	7	27	1	28	12	2
22	„ Lipperode-Cappel	4	9	.	9	.	.
		330	894	30	924	396	42
	Dag. im II. Vierteljahr 1922	389	960	21	981	509	84
	„ „ III. „ 1921	346	955	31	986	449	72

Detmold, den 30. Oktober 1922.

Lippische Regierung

Der Deutschen Schillerstiftung in Weimar ist die Erlaubnis erteilt, 3000 Lose von jeder Reihe der von ihr veranstalteten Geldlotterie im hiesigen Lande zu vertreiben.

Detmold, den 3. November 1922.

Nr. 20911. Lippische Reierung

Nachdem der Schulleiter Kerkhof in Bad Salzuflen auf seinen Antrag und unter Anerkennung der von ihm dem Staate geleisteten Dienste zum 1. Dezember in den Ruhestand versetzt ist, ist die dadurch freigewordene Stelle eines Lehrers in Bad Salzuflen mit Familien-Dienstwohnung neu zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Meldung durch die Kreisschulinspektion bis zum 13. d. M. hierher einreichen.

Detmold, den 3, November 1922.

Nr. 8796. Lippische Oberschulbehörde

Demnächst sollen Lehrerstellen besetzt werden und zwar: eine Lehrerstelle mit Familien-Dienstwohnung in Rott, je eine Lehrerstelle mit Einzelwohnung in Asemissen, Augustdorf und Lockhausen und je eine Lehrerstelle ohne Dienstwohnung in Rot, Nienhagen A. Sch., Horn, Schötmar und Pivitsheide III.

Es besteht die Absicht, die Stelle in Pivitsheide III und vielleicht einige andere Stellen mit Lehrerinnen zu besetzen.

Bewerber und Bewerberinnen wollen ihre Meldungen für jede Stelle besonders durch die Kreisschulinspektion bis zum 13. d. M. hier vorlegen.

Detmold, den 3. November 1922.

Nr. 8797. Lippische Oberschulbehörde

Der gegen den Klaviertechniker Joseph Deckers, geb. am 17. Juli 1898 in Alpen, Kreis Mörs, unter P. L. 370/21 erlassene Steckbrief vom 17. Juli 1922 ist erledigt.

Deckers wohnt in Alpen, Rathausstr. 4.

Lemgo, den 30. Oktober 1922.

Der Amtsanwalt

Dem Oberlehrer Simon Begemann in Wendlinghausen sind in der Nacht vom 15. zum 16. Oktober 1922 von seinem im Sporkholze gelegenen Lande etwa 7 Zentner Kartoffeln mit 7 Säcken entwendet worden.

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 370/22 wird ersucht.

Lemgo, den 30. Oktober 1922.

Der Amtsanwalt

Da bis zum 26. Oktober 1922 hier Einwendungen gegen die Einziehung des Fußweges durch die Weiden der Domäne Varenholz (neue Weide Bl. 2, Parz. 13, kleine Weide, Parz. 28 und große Ochsenweide zwischen Parz. 44/4 und 43/3) nicht erhoben sind, wird dem gestellten Antrage, den fraglichen Weg eingehen zu lassen, stattgegeben.

Brake i. L., den 28. Oktober 1922.

Nr. 13325. Lippisches Verwaltungsamt

Die Körungskommission für Ziegenböcke im hiesigen Bezirk setzt sich wie folgt zusammen:

1. dem Unterzeichneten als Vorsitzenden,
2. Schneidermeister Klaus in Barntrup,
3. Rentner Baßfeld in Bentrup b. Detmold,
4. Mühlenpächter Dreier in Lütte, (für das Amt Brake),
5. Schuhmachermeister Güse in Hohenhausen, (für das Amt Hohenhausen),
6. Vorsteher Neckeweg in Erder, (für das Amt Varenholz),
7. Postschaffner Liedeker in Bega, (für das Amt Sternberg-Barntrup).

Brake i. L., den 30. Oktober 1922.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 13323. Becker

Unter dem Schweinebestande des Briefboten Heinrich Insinger, hier, Piderikplatz ist die Schweinepest ausgebrochen.

Über das genannte Gehöft wird hiermit die Sperre verhängt.

Blomberg, den 1. November 1922.

Der Magistrat

Gemäß § 5 der Kürordnung für Ziegenböcke wird das Ergebnis der diesjährigen Kürung nachstehend bekannt gemacht:

Name	Besitzer des Ziegenbocks	Alter des Ziegenbocks	Kennzeichnung	Bemerkungen
Hans	A. Lönneker, Donop 36	Frühjahr 1921	B 240 r	
Phönix	Fr. Danger, Cappel 21	März 1922	B 241	
Peter	Fr. Meier, Großenmarpe 33	Frühjahr 1922	B 242	darf in Großenmarpe nicht decken
Prinz	Ziegenzuchtverein Jöstrup	Frühjahr 1921	B 202	
Anton	G. Paul, Wellentrup 1	März 1922	B 243	
Roland	Ziegenzuchtverein Jöstrup	16. 2. 1922	B 244	
Walda	August Mühlenbernd, Wellentrup	März 1922	B 245	
Peter	Ziegenzuchtverein Blomberg	Frühjahr 1920	B 9	
Augustin	Ziegenzuchtverein Blomberg	Frühjahr 1921	B 200	
Johannes	Ww. Tappe, Blomberg	10 Monate	B 246	
Max	Ziegenzuchtverein Blomberg	März 1922	B 247	
Franz	Ww. Linnemüller, Reelkirchen 31	Frühjahr 1921	B 204	
Fritz	Ww. Linnemüller, Reelkirchen 31,	13. 3. 1922	B 248	
Konrad	Fritz Lange, Tintrup 41	Frühjahr 1922	B 249	
Franz	Ziegenzuchtverein Belle	22. 3. 1921	B 206	
Felix	Ziegenzuchtverein Belle	20. 3. 1922	B 250	
Robert	Ww. Schelp, Schieder 56	10. 4. 1921	B 251	
Ernst	Fritz Mau, Schieder 15	12. 3. 1922	B 252	
Hans	Chr. Altenbernd, Brakelsiek 143	Frühjahr 1921	B 207	
Philipp	Chr. Altenbernd, Brakelsiek 143	30. 4. 1922	B 253	
Hans	Ww. Schlüter, Lothe 96	März 1920	B 27	
Karl	Ww. Schlüter, Lothe 96,	10. 3. 1922	B 254	
Paul	Heinrich Theile, Elbringen 24	Frühjahr 1921	B 208	

Wer seinen nicht angekürten Ziegenbock zum Decken gebraucht oder gebrauchen läßt oder wer seine Ziegen von einem nicht angekürten Ziegenbocke decken läßt, verfällt hoher Strafe.

Das Deckgeld wird auf 75 *M.* festgesetzt.

Blomberg, den 22. Oktober 1922.

Der Vorsitzende der Kürungskommission

Nr. 7597. Steneberg, Landrat, Geh. Regierungsrat

Die unter dem Schweinebestande des Fabrikarbeiters Fr. Reuter, hier, Friedrichstr. ausgebrochene Schweinepest ist erloschen und die Sperrmaßregeln aufgehoben.

Blomberg, den 1. November 1922.

Der Magistrat

In das Handelsregister B des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu der unter Nr. 5 eingetragenen Firma

Dörentruper Sand- und Thonwerke, G. m. b. H. zu Dörentrup (Lippe)

eingetragen:

Dem Kaufmann Johann Diekmann in Hillentrup ist Gesamtprokura erteilt.

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 17. Mai 1922 ist das Stammkapital von 534 000 Mark auf 1 806 000 Mark erhöht und der Gesellschaftsvertrag geändert und neu gefaßt worden.

Lemgo, den 31. Oktober 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Vereinsregister ist heute unter Nr. 19 der Verein Pensions- und Unterstützungskasse der Lippischen Zuckerfabrik mit dem Sitz in Lage in Lippe eingetragen. Die Satzung ist am 26. September 1922 errichtet. Mitglieder des Vorstandes sind: Direktor Friedrich Wöhler in Lage, Dr. Max Wallbrecht in Hannover und Buchhalter Eduard Held in Lage.

Lage, den 30. Oktober 1922.

Das Amtsgericht

In unser Handelsregister Abteilung A ist heute unter Nr. 67 die Firma:

„Paul Heißenberg, Oerlinghausen"

und als deren Inhaber der Tischler Paul Heißenberg in Oerlinghausen eingetragen worden.

Geschäftszweig: Möbelfabrikation.

Oerlinghausen, den 20. Oktober 1922

Lippisches Amtsgericht

Bekanntmachung betreffend die Ausgabe einer 3. Serie der Reichsbanknoten zu 1000 Mark vom 15. September 1922.

Von den Reichsbanknoten zu 1000 ℳ mit dem Datum vom 15. September 1922 wird demnächst eine 3. Serie ausgegeben werden.

Sie hat folgende besondere Merkmale:

Das Papier ist hellblau getönt. Das Wasserzeichen des Papiers ist ein aus hellen Linien gebildetes, maeanderförmiges, offenes Flächenmuster, in dessen Zwischenräume kleine, ebenfalls aus hellen Linien gebildete Rhomben eingefügt sind.

Die Nummer in der linken oberen Ecke der Vorderseite ist in blaugrüner Farbe gedruckt.

Berlin, den 23. Oktober 1922.

Reichsbankdirektorium

Havenstein. v. Grimm.

Unter Bezugnahme auf die Ereignisse der letzten Zeit hat das Landespräsidium bestimmt, daß es den Schülern (Schülerinnen) aller Schulen verboten ist, Schülervereinen oder sonstigen Vereinen anzugehören oder an ihren Veranstaltungen teilzunehmen, die sich nach ihren Satzungen oder nach ihrer Betätigung gegen den Staat und die geltende Staatsform richten, seine Einrichtungen bekämpfen oder Mitglieder der Regierung des Reiches oder eines Landes verächtlich machen. Das gleiche gilt von Vereinen, die nach ihren Satzungen oder nach ihrer Betätigung die verfassungsmäßigen Grundrechte der Deutschen mißachten, Glieder der deutschen Volksgemeinschaft ihrer Abkunft, ihres Glaubens und ihres Bekenntnisses wegen bekämpfen oder die sonst in ihren Bestrebungen und Zielen die Erziehung zum Bürger der deutschen Republik im Sinne des Artikels 148 der Reichsverfassung gefährden.

Wir ersuchen die Leiter der Schulen, gegebenenfalls über die Zugehörigkeit von Schülern (Schülerinnen) zu derartigen Vereinen zu berichten und von bekannt gewordenen Verhetzungen Jugendlicher gegen Staat und Staatsform Mitteilung zu machen.

Daß das Verbot sich ohne weiteres auf diejenigen Vereine bezieht, die von der Reichs- oder Landesregierung oder ihren Organen allgemein verboten sind, versteht sich von selbst.

Im übrigen bleiben die geltenden Bestimmungen über Schülervereine vorläufig unverändert.

Detmold, den 1. November 1922.

Nr. 8421. Lippische Oberschulbehörde.

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 40,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 96 Mittwoch, den 8. November **1922**

Inhalt: Konsularsache. S. 629. — Verzinsung der Darlehn für Wohnungsbauten. S. 629. — Neuausgabe der Deutschen Arzneitaxe, 11. abgeänderte Ausgabe. S. 629. — Zwangsinnung für Damenschneiderinnen in Horn. S. 629. — Nachweisung über die Bevölkerungsbewegung. S. 630. — Bilanz der Rindviehentschädigungskasse. S. 631. — Sparsame Verwendung der freien Lernmittel. S. 631. — Ausschreibung der Lieferung freier Lernmittel. S. 631. — Deckgeld für Ziegenböcke. S. 632. — Angekürte Ziegenböcke des Bezirks Brake. S. 632. — Abänderung des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922. — S. 633. — Verschiedenes.

Der zum Generalkonsul von Uruguay mit dem Amtssitz in Berlin ernannte Dr Mario L. Gil ist nach Erteilung des Reichsexequatur auch für das Land Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 3. November 1922.

Nr. 11633. Lippisches Landespräsidium

Die Ausführungsbestimmungen zu der Bekanntmachung der Reichsregierung vom 19. Februar 1921 zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die vorläufige Förderung des Wohnungsbaues, vom 12. Februar 1921 (Staatsanzeiger Nr. 38 von 1921 Seite 242) erhalten folgenden Zusatz:

Zu II Ziffer 15: Wird die Beihilfe zurückgezahlt, so hat der mit Darlehn bedachte Siedler den ihm gewährten Betrag vom Tage der Überweisung der letzten Rate bis zu dem Tage der Rückzahlung mit 5% zu verzinsen

Detmold, den 4. November 1922.

Nr. 11411. Lippisches Landespräsidium

Eine Neuausgabe der deutschen Arzneitaxe ist unter der Bezeichnung:

„Deutsche Arzneitaxe 1922
11. abgeänderte Ausgabe
Amtliche Ausgabe"

erschienen und wird vom 1. November d. J. ab in Kraft gesetzt.

Alle früheren Preisfestsetzungen werden aufgehoben, lediglich der Teuerungszuschlag von 15 v. H. auf die Preise der Arzneien, mit Ausnahme der Spezialitäten bleibt in Kraft.

Detmold, den 4. November 1922.

Nr 21476. Lippische Regierung

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der Beteiligten für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. Februar 1923 eine Zwangsinnung für das Damenschneiderinnen- und Weißnäherinnenhandwerk im Bezirk der Stadt und des Amts Horn, sowie der Gemeinde Haustenbeck im Amte Detmold mit dem Sitze in Horn und dem Namen „Schneiderinnenzwangsinnung in Horn" errichtet wird.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Handwerkerinnen, die das Damenschneiderinnen- und Weißnäherinnengewerbe in dem bezeichneten Bezirk betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 7. November 1922.

Nr. 20472. Lippische Regierung

Nachweisung

über die Bevölkerungsbewegung in Lippe in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1922.

Lfde. Nr.	Bezirk	Eheschließungen	Lebendgeborene	Totgeborene	Geboren zusammen	Gestorbene einschl. Totgeborene	Darunter vor Vollendung des ersten Lebensj. verst. Kinder
1	Stadt Detmold	44	88	3	91	54	4
2	„ Lemgo	17	55	2	57	50	1
3	„ Bad Salzuflen	32	55	2	57	25	1
4	„ Lage	15	29	2	31	20	.
5	„ Schötmar	8	11	1	12	11	1
6	„ Blomberg	8	21	1	22	6	1
7	„ Horn	6	18	1	19	4	.
8	„ Barntrup	7	13	.	13	3	.
9	„ Schwalenberg		9	.	9	1	.
10	Amt Detmold	23	74	2	76	18	5
11	„ Lage	29	81	4	85	33	2
12	„ Horn	8	45	1	46	11	2
13	„ Schötmar	22	44	2	46	27	3
14	„ Oerlinghausen	22	50	3	53	29	3
15	„ Brake	13	71	1	72	18	4
16	„ Hohenhausen	18	57	1	58	20	5
17	„ Sternberg-Barntrup	19	59	.	59	24	1
18	„ Varenholz	14	34	1	35	8	3
19	„ Blomberg	5	19	1	20	12	3
20	„ Schieder	9	25	1	26	10	1
21	„ Schwalenberg	7	27	1	28	12	2
22	„ Lipperode-Cappel	4	9	.	9	.	.
		330	894	30	924	396	42
	Dag. im II. Vierteljahr 1922	389	960	21	981	509	84
	„ „ III. „ 1921	346	955	31	986	449	72

Detmold, den 30. Oktober 1922.

Lippische Regierung

(Die in Nr. 95 des Staatsanzeigers veröffentl. Nachweisung über die Bevölkerungsbewegung ist ungültig).

Uebersicht über den Stand der Rindviehentschädigungskasse am 31. März 1922.

Vermögen:

a) Schuldurkunde der Landesspar- u. Leihekasse Nr. 51917 vom 20. August 1920	7000,— ℳ,
b) 5prozentige Reichs- (Kriegs-) Anleihe	48050,— ℳ,
c) Kassenbestand	15848,80 ℳ,
	70898,80 ℳ.

Einnahme:

a) Bestand aus voriger Rechnung	7121,51 ℳ,
b) Zinsen	3345,— ℳ,
c) Beiträge der Rindviehbesitzer .	17410,25 ℳ,
	27876,76 ℳ.

Ausgabe:

a) Entschädigungen	12000,— ℳ,
b) Insgemein	27,96 ℳ,
	12027,96 ℳ.

Abschluß.

Einnahme	27876,76 ℳ,
Ausgabe	12027,96 ℳ,
Bestand	15848,80 ℳ.

Vorstehende Übersicht wird gemäß § 9, 4 des Ausführungsgesetzes zum Reichsviehseuchengesetze vom 20. April 1912 bekannt gemacht.

Detmold, den 6. November 1922.

Nr. 13902. Lippische Reierung

Auf Anordnung des Landespräsidiums weisen wir auf folgendes hin:

Bei der starken Inanspruchnahme der Staatsmittel für die Gewährung der freien Lernmittel muß auf die sparsamste Verwendung Bedacht genommen werden. Für jedes auszugebende Lernmittel muß die übliche Gebrauchszeit von vornherein festgelegt werden. Bei Verlusten, mutwilliger oder fahrlässiger Zerstörung darf das fragliche Lernmittel nicht nachgeliefert werden. Wenn irgendwie angängig, sind Schiefertafeln statt Hefte zu benutzen.

Die Lehrpersonen des Landes werden auf vorstehende Anordnung nachdrücklichst hingewiesen.

Detmold, den 6. November 1922.

Nr. 7567. Lippische Oberschulbehörde

Bei der Oberschulbehörde sind an freien Lernmitteln zur sofortigen Lieferung für die Schulen unseres Landes noch zu vergeben:

Kohlekästchen	10 000	Stück,
Kohlehalter	1 000	„
Bleizirkel	1 500	„
Pastellkreide	6 000	„
Farbkästen	500	„ mit
Ersatz-Farben	10 500	„
elast. Pinsel	1 500	„
Lineale mit Einteilung 30 cm	2000	Stück,
Federhalter	5000	„

Möglichst feststehende Offerten sind nur bis zum 14. d. M. einzureichen.

Detmold, den 6. November 1922.

Nr. 8323. Lippische Oberschulbehörde

Der Strafgefangene, Musiker Ernst Schröder, geboren am 12. Dezember 1895 in Hörstmar, ist bei der Außenarbeit von der Arbeitsstelle Lentföhrden (Holstein) am 21. Oktober 1922 entwichen.

Es wird ersucht, ihn festzunehmen und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern.

Er hat noch eine Reststrafe von 1 Jahr 10 Monate und 20 Tage Zuchthaus zu verbüßen.

Detmold, den 25. Oktober 1922.

L 52|19. Der Oberstaatsanwalt

Beschreibung: Größe: 1,70 m. Statur: schlank. Haare: blond. Stirn: hoch. Augenbrauen: blond. Augen: blaugrau. Nase: spitz. Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch.

Am 27. Oktober 1922, gegen 10 Uhr morgens ist dem Landwirt Hermann Beining in Hiddentrup sein vor das Regierungsgebäude in Detmold aufgestelltes Fahrrad im Werte von 15000 ℳ entwendet worden.

Beschreibung des Rades: Marke „Dürkopp", Nr. 719664, schwarze Felgen mit grünen oder

blauen Streifen, auf der Schelle stand der Name Hermann Meier, Lage.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu J 1206/22 wird ersucht.

Detmold, den 31. Oktober 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Am 12. Oktober 1922, abends gegen 10 Uhr ist dem Tierarzt Heumann aus Wülferliet ein vor der Wirtschaft Schulze in Schötmar aufgestelltes Fahrrad gestohlen worden; dieses wird wie folgt beschrieben: Phänomen-Rad, Nr. 180506, schwarzer Rahmen, schwarze Felgen mit grünen Strichen, hohe Lenkstange, vorne neue Decke (weiß), hinten reparierte rote Decke, alte Glocke, fast neuer Sattel und Torpedo-Freilauf Wert etwa 13000 ℳ.

Um Ermittelung des Diebes, Wiedererlangung des gestohlenen Rades, sowie Nachricht hierher zu J 1194/22 wird ersucht

Detmold, den 27. Oktober 1922.

Der Oberstaatsanwalt

In der Nacht zum 21. Oktober 1922 ist dem Landwirt Wilhelm Gellhaus in Neuenturmhof Nr. 123 bei Lemgo aus seiner an der Ilse gelegenen Weide ein Rind im Werte von etwa 25000 ℳ gestohlen worden.

Beschreibung des Rindes: 6 Monate alt, schwarz und weiß gezeichnet, auf dem Rücken 2 weiße Flecken (Sattelform), Beine weiß.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des Rindes und Nachricht hierher zu J 1208/22 wird ersucht.

Detmold, den 31. Oktober 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Gegen die Arbeiterin Luise Steuer aus Lemgo, geb. daselbst am 27. März 1899, die flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls i. R. und Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, sie zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 1193/22 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 2. November 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Am 30. Oktober d. J., morgens gegen 11 Uhr, ist dem Elektrotechniker Niewald in Detmold ein hinter dem Gebäude der Handwerkskammer aufgestelltes Damenfahrrad, im Werte von 15 000 Mark, gestohlen worden. Das Rad wird wie folgt beschrieben: schwarzer Rahmenbau, linker Handgriff fehlt. Auf der einen Seite fehlt das Schutznetz.

Um Ermittelung des Diebes, Wiedererlangung des gestohlenen Rades, sowie Nachricht zu J 1228/22 wird ersucht.

Detmold, den 2. November 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Dem Mühlenbesitzer Dedert in Lemgo, Steinweg Nr. 12 sind in der Nacht vom 20/21. Oktober 1922 aus einem Hühnerkasten, der nicht verschlossen war, 1 schwarze Glucke mit 8 verschiedenfarbigen Küken im Werte von 2000 ℳ gestohlen worden.

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 376/22 wird ersucht.

Lemgo, den 4. November 1922.

Der Amtsanwalt

Mit Zustimmung der Landwirtschaftskammer in Detmold wird das Deckgeld für Ziegenböcke im hiesigen Verwaltungsamtsbezirk sowie in den Städten Lemgo und Barntrup bis zur nächstjährigen Kürung auf 75 Mark festgesetzt.

Brake i. L., den 31. Oktober 1922.

Nr 13221. Lippisches Verwaltungsamt

In Gemäßheit des § 5 der Kürordnung über Ziegenböcke vom 4. August 1922 wird bekannt gegeben, daß die Böcke der nachstehend genannten Besitzer für den hiesigen Verwaltungsamtsbezirk und die Städte Lemgo und Barntrup angekürt sind:

Ziegenzuchtverein Brake	2 Böcke
Ziegenzuchtverein Lemgo	3 Böcke
(einer darf in Lemgo nicht decken).	
Ziegenzuchtverein Lieme	1 Bock
Adam, Lieme 136	2 Böcke

Ernst Wilmsmeier, Leese 53	1	Bock
Fritz Diekmann, Matorf 6	1	„
Ziegenzuchtverein Talle	2	Böcke
(einer darf nur in der lfd. Deckperiode decken)		
Ww. Fritz König, Hillentrup 98	2	Böcke
Ziegenzuchtv. Spork-Dörentrup	2	„
„ Lütte-Eikernkrug	2	„
Johannmeier, Luhe 10	1	Bock
Ziegenzuchtverein Bavenhausen	1	„
„ Brosen	1	„
„ Hohenhausen	1	„
Fritz Hermeier, Wentorf 23	1	„
Ziegenzuchtverein Bentorf	1	„
„ Kalldorf	1	„
„ Erder	2	Böcke
„ Barenholz	1	Bock
„ Stemmen	1	„
„ Langenholzhausen	2	Böcke
„ Heidelbeck-Tevenhausen	1	Bock
Fritz Grote, Lüdenhausen 33	2	Böcke
(einer darf nur in der lfd. Deckperiode decken)		
Stadt Barntrup	2	Böcke
H. Merkordt, Barntrup 48	1	Bock
August Deppe, Dorotheenthal	1	„
Ziegenzuchtverein Alverdissen	1	„
Ww. Fritz Rethmeier, Fahrenplatz	1	„
Fritz Kleindiek, Bösingfeld 1	2	Böcke
Karl Dröge, Bösingfeld 28	1	Bock
Wilhelm Falke, Silixen 68	1	„
Hermann Nolting, Rohbraken 3	1	„
Heinrich Jüngling, Hagen 7	1	„
Ziegenzuchtverein Humfeld	1	„
„ Bega	2	„
Karl Offel, Sommersell 80	1	„
Heinrich Kollmeier, Selbeck 80	1	„
Heinrich Niehagen, Entrup 13	1	„
(nur für die lfd. Deckperiode)		
Friß Wittbrock, Sonneborn 145	1	„
(darf in Sonneborn nicht decken)		
Karl Ukermann, Stirnhausen 19	1	Bock
(nur für die lfd. Deckperiode)		
Heinrich Kreth, Almena 25	1	Bock
Heinrich Schwarze, Bega 90	1	„
(darf in Bega nicht decken).		

Brake i. L., den 31. Oktober 1922.

Nr. 13221. Lippisches Verwaltungsamt

Der Kaufmann Wilhelm Römer in Bremke ist als Trichinenschauer für den Gemeindebezirk Bremke angestellt.

Brake i. L., den 3. November 1922.

Nr. 13561. Lippisches Verwaltungsamt

Die Liste der Schneiderinnen, welche an der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Damenschneiderinnen- und Weißnäherinnengewerbe im Bezirke der Stadt und des Amts Lage teilgenommen haben, liegt vom 1. November d. J. ab zwei Wochen lang auf Zimmer 5 des Rathauses zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten öffentlich aus. Nach Ablauf dieser Frist angebrachte Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Lage, den 28. Oktober 1922.

Der Kommissar
Gierlichs, Bürgermeister

In das Handels-Register A ist zu der unter Nr. 43 eingetragenen Firma: „Ferdinand Seiff" in Schötmar" folgendes eingetragen:

Der Ehefrau Frieda Seiff geb. Klemm ist Prokura erteilt.

Bad Salzuflen, den 31. Oktober 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register A ist heute eingetragen worden, daß die unter Nr. 173 eingetragene offene Handelsgesellschaft in Firma: „Wolff u. Wachsmuth in Bad Salzuflen" aufgelöst ist. Das Handelsgeschäft wird unter der Firma: „Johannes Wachsmuth" von dem bisherigen Gesellschafter Johannes Wachsmuth in Bad Salzuflen fortgesetzt.

Bad Salzuflen, den 1. November 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922. Vom 27. Oktober 1922.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

Artikel I

Das Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 vom 4. Juli 1922 (Reichsgesetzbl. I S. 549) wird wie folgt geändert:

1. Im § 20 Abs. 1 sind hinter dem Worte „Originalsaatgut" die Worte „oder anerkanntes Saatgut für die Frühjahrsbestellung" einzufügen.
2. Im § 21 ist
   a) hinter Abs. 1 folgende Vorschrift als Abs. 2 einzufügen:
      „Anerkanntes Saatgut im Sinne des § 20 sind nur erste Absaaten.",
   b) dem bisherigen Abs. 2 (jetzt Abs. 3) folgender Wortlaut zu geben:
      „Bei Streit über Aufnahme in eines der Verzeichnisse entscheidet der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft."
3. § 50 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
   „Der Preis für das erste Drittel der Umlage beträgt für Roggen 28300 Mark, für Weizen 30300 Mark, für Gerste 27000 Mark, für Hafer 25500 Mark je Tonne".

Artikel II

Das zweite und dritte Drittel der Umlage ist anstatt in zwei Fristen in vier Fristen zu gleichen Teilen an die Reichsgetreidestelle zu liefern, und zwar bis zum 31. Dezember 1922, 31. Januar 1923, 28. Februar 1923, 15. April 1923. Für jede dieser vier Fristen wird der Preis nach Maßgabe des § 50 Abs. 2 besonders festgesetzt.

Artikel III

Dieses Gesetz tritt mit der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 27. Oktober 1922.

Der Reichspräsident

Ebert

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft

Fehr

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das **Land Lippe**

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 40,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 97 Sonnabend, den 11. November **1922**

Inhalt: Herstellung von Käse. S. 635. — Saatenstand Anfang November. S. 636. — Übersicht über den Stand der Einhufer-Entschädigungskasse S 637. — Rückgabe der Sammellisten über die Spenden für den Wiederaufbau der Landesbibliothek. S. 637. — Ernennung von Standesbeamten. S. 637/38. — Zwangsinnung für Damenschneiderinnen pp. in Bad Salzuflen. S. 638. — Kraftloserklärung eines Hypothekenbriefes in der Aufgebotssache Dieftelmeier, Bad Salzuflen. S. 638.

Die am 10. d. M. ausgegebene Nr. 43 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 115. Ergänzungsverordnung vom 3. November 1922 zur Pachtschutzordnung.

Nr. 116. Abänderungsgesetz vom 3. November 1922 zum Feld- und Forstpolizeigesetz vom 6. März 1894 (L.-B. Bd. 21 S. 280).

Nr. 117. Gesetz, betreffend die Ausgabe von Schatzanweisungen, vom 6. November 1922.

Nr. 118. Abänderungsgesetz vom 6. November 1922 zum Gesetz über die Regelung der Dienstentschädigung für die Gemeindevorsteher vom 14. Januar 1921 (L.-B. Bd. 27 S. 397).

Nr. 119. Gesetz vom 6. November 1922 über die außerordentliche Erhebung von Grundwert- und Gewerbesteuern

Verordnung, betr. die Herstellung von Käse.

Auf Grund des § 6 der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft über den Verkehr mit Milch vom 30. April 1922 (Reichs-Gesetzblatt S. 498) wird folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Fettgehaltsgrenze für Käse darf folgende Höchstsätze nicht übersteigen:

1. bei Hartkäse (Rundkäse nach Schweizer Art, Emmerthaler, Tilsiter, Elbinger, Wilstermarschkäse nach Holländer Art) 45 Prozent,
2. bei Weichkäse (nach Camenbert), Brie, Münster Art) 40 Prozent,
3. bei allen übrigen Weichkäsen 20 Prozent.

§ 2.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 100 000 ℳ oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 3.

Diese Verordnung tritt am 15. November 1922 in Kraft.

Detmold, den 6. November 1922.

Lippisches Landespräsidium

Drake Neumann-Hofer Schmuck

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK

Nachrichten über den Saatenstand in Lippe Anfang November 1922.

Lfd. Nr	Bezirke	Anfang November war der Stand der Saaten: Nr. 1 sehr gut. Nr. 2 gut. Nr. 3 mittel (durchschnittlich). Nr. 4 gering. Nr. 5 sehr gering.		
		Winterweizen	Winterspelz	Winterroggen
1	Detmold und Horn . . .	4	.	3,1
2	Lage	4,2	.	3,3
3	Schötmar u. Oerlinghausen pp	.	.	3,1
4	Brake u. Hohenhausen pp. .	.	.	2,8
5	Sternb.-Barntr.u.Varenholz pp	3,5	3	3,3
6	Blomberg u. Schieder . .	3	.	3
7	Schwalenberg	.	.	.
8	Lipperode-Cappel . . .	.	.	2,5
	Lippe . .	3,7	3	3,1
	Dagegen Anfang Novbr. 1921	2,4	2	2,2

Bemerkungen.

Von den Saatenstandsberichterstattern haben nur 6 Berichterstatter eine Noten-Nr. für Winterweizen mitgeteilt, sodaß sich eine Berechnung der Gesamt-Note nach den geltenden Vorschriften nicht vornehmen läßt. Für Winterweizen ist aus diesem Grunde eine einfache Durchschnitts-Note angenommen. Übereinstimmend wird berichtet, daß Winterweizen infolge des Frostes und der nassen Witterung bislang nur wenig gesät ist. Die bestellten Felder sind nur vereinzelt aufgelaufen. Winterroggen muß zum Teil auch noch gesät werden. Der aufgelaufene Roggen bleibt infolge der naßkalten Witterung im Wachstum sehr zurück.

Detmold, den 11. November 1922.

Lippische Regierung

Übersicht über den Stand der Einhufer-Entschädigungskasse vom 31. 3. 1922.

I. Vermögen:

a)	5 prozentige deutsche Reichs- (Kriegs-) Anleihe	17050,— ℳ.
b)	Schuldurkunde der Landes-spar- u. Leihekasse Nr. 63231 zu 3 3/4 Prozent	60000,— ℳ
c)	Kassenbestand	86073,53 ℳ
		163123,53 ℳ.

II. Einnahme:

a)	Bestand aus voriger Rechnung	20509,52 ℳ
b)	Zinsen	1100,— ℳ
c)	Beiträge der Pferdebesitzer	124464,01 ℳ
		146073,53 ℳ.

III. Ausgabe:

Ausgeliehene Kapitalien 60000,— ℳ.

IV. Abschluß:

Einnahme	146073,53 ℳ
Ausgabe	60000,— ℳ
Bestand	86073,53 ℳ (siehe I c)

Die vorstehende Übersicht wird gemäß § 9 Absatz 4 des Ausführungsgesetzes zum Reichsviehseuchengesetze vom 20. April 1912 bekannt gemacht.

Detmold, den 7. November 1922.

Nr. 13903. Lippische Regierung

Die Verwaltungsämter, Magistrate, Ortsgemeinden, Schulgemeinden und Pfarrämter, denen Sammellisten zum Wiederaufbau der durch den Brand beschädigten Landesbibliothek von uns zugestellt waren, werden nochmals und dringend ersucht, ihre Sammlungen abzuschließen und ihre Listen, auch wenn die Sammlungen keinen Erfolg hatten, innerhalb 14 Tagen uns zurückzugeben.

Detmold, den 16. Oktober 1922.

Nr. 20524. Lippische Regierung

---

1. Gegen die 1) Arbeiter Heinrich Hildebrand, geboren am 25. 6. 1899 in Detmold, 2) Arbeiter Hans Hildebrand, geboren am 1. 12. 1902 in Detmold, beide zuletzt wohnhaft in Detmold, die flüchtig sind und sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, sie zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 1244/22 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 7. November 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Dem Arbeiter Heinrich Engelage aus Vogelhorst ist am 18. Oktober 1922 ein an der Straße in Wiembeck aufgestelltes Fahrrad gestohlen worden

Beschreibung des Rades: Marke unbekannt, hochgebogene Lenkstange mit stark beschädigten schwarzen Handgriffen, Rahmen und Felgen schwarz lackiert, Torpedo-Freilauf, Pedalen stark verbogen und verrostet, die vordere Bremse und das hintere Schutzblech waren mit Draht verbunden. Als Täter kommt eine Person im Alter von 30 Jahren mit starken O-Beinen in Frage.

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 381/22 wird ersucht.

Lemgo, den 6. November 1922.

Der Amtsanwalt

Gegen den Reisenden Richard Junghanß, geboren am 20. 11. 1890 in Altona, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen §§ 263, 74 St. G. B. verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten P. L. 237/22 sofort Mitteilung zu machen.

Lemgo, den 7. November 1922.

Der Amtsanwalt

Der Rentner Wilhelm Wolff in Heiligenkirchen ist zum Standesbeamten für das Standesamt „Amt Detmold II" in Heiligenkirchen ernannt.

Detmold, den 6. November 1922.

Nr. 18676 I. Lippisches Verwaltungsamt

Der Lehrer Bojert in Falkenhagen ist mit Einverständnis der Regierung zum stellvertretenden Standesbeamten des Standesamts Amt Schwalenberg II (Falkenhagen) ernannt an Stelle des ausgeschiedenen Försters Diekmann.

Blomberg, den 3. November 1922.

Nr. 7824. Lippisches Verwaltungsamt

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Damenschneiderinnen- und Weißnäherinnengewerbe für den Bezirk der Städte Bad Salzuflen und Schötmar und des Amtes Schötmar schriftlich bis zum 1. Dezember 1922 oder mündlich in der Zeit vom 15. November bis 1. Dezember 1922 bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraums werktäglich von 9 bis 12 Uhr vormittags im hiesigen Rathause, Zimmer Nr. 5, erfolgen.

Alle Handwerkerinnen, welche in den Städten Salzuflen und Schötmar und im Amte Schötmar das Damenschneiderinnen- und Weißnäherinnengewerbe betreiben, werden zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken aufgefordert, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob die Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitraums eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Bad Salzuflen, den 3. November 1922.

Der Kommissar

Klappert, Bürgermeister

---

1. Unter dem Schweinebestande des Landwirts Heinrich Wedeking hier, Kurzer Steinweg, ist die Schweinepest ausgebrochen. Über das genannte Gehöft wird hierdurch die Sperre verhängt.

2. Die unter dem Schweinebestande des Fabrikarbeiters Fritz Brannolte hier, Große Mauerstraße ausgebrochene Schweinepest ist erloschen und die Sperre aufgehoben.

Blomberg, den 8. November 1922.

Der Magistrat

Die unter den Schweinebänden des Tischlers Adolf Voß hier, Brinkstraße und des Kriegsbeschädigten Hermann Golüke hier, Brinkstr. 15 ausgebrochene Schweinepest ist erloschen und die Sperre aufgehoben.

Blomberg, den 7. November 1922.

Der Magistrat

In der Aufgebotssache Diestelmeier hat das Lippische Amtsgericht Abteilung I in Bad Salzuflen für Recht erkannt:

Der Hypothekenbrief vom 3. Mai 1912 über die im Grundbuche von Salzuflen Band 51 Blatt 1270 Abteilung III unter Nr. 2 für den Fabrikaufseher Heinrich Diestelmeier in Bad Salzuflen eingetragene Hypothek über 500 M. nebst 4 1/4 Prozent Zinsen seit dem 1. 4. 1912 wird für kraftlos erklärt.

I F 7/22. Amtsgericht I Bad Salzuflen

In das Handels-Register A ist heute unter Nr. 155 die Firma: „Langbehn u. Reimers" mit dem Sitz in Lage, eingetragen. Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft, die am 6. November 1922 begonnen hat. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Kaufmann Peter Friedrich Langbehn in Minden und Kaufmann Peter Reimers in Lage. Jeder von ihnen ist zur Zeichnung und Vertretung der Firma berechtigt.

Lage, den 6. November 1922.

Das Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 40,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 98 Mittwoch, den 15. November 1922

Inhalt: Zwangsinnung für das Damenschneiderinnengewerbe in Detmold. S. 639. — Preistafeln für Fleischwaren. S. 640. — Fallhammeranlage Scheidt, Lemgo. S. 640. — Neuwahl von Vorstandsmitgliedern pp. der Lippischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. S. 641. — Konkurs Lindemeyer, Bad Salzuflen. S. 442.

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der Beteiligten für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. Februar 1923 eine Zwangsinnung für das Damenschneiderinnengewerbe mit dem Sitze in Detmold und dem Namen „Damenschneiderinnenzwangsinnung in Detmold" errichtet wird. Der Bezirk der Innung wird die Stadt Detmold, das Amt Detmold unter Ausschluß der Gemeinde Haustenbeck und vom Amt Lage die Gemeinden Jerxen-Orbke, Dehlentrup und Oettern-Bremke umfassen.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibenden, die das Damenschneiderinnenhandwerk im Innungsbezirk betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 9. November 1922.

Nr. 21760. Lippische Regierung

Der am 11. Januar 1921 erlassene Steckbrief gegen den Schreiber Josef Busch, geboren am 5. September 1888 in München-Gladbach, ist erledigt.

Detmold, den 8. November 1922.

Der Oberstaatsanwalt

In der Nacht vom 6./7. November 1922 sind dem Landwirt Gustav Wienkemeier in Hiddensen Nr. 3 aus dessen unbewohnter Leibzucht mittels Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden: 175 m gebleichte Leinwand, durchschnittlich 64 cm breit, 12 Stück Tischtücher, darunter 4 Damast mit weißgezeichneten Buchstaben L. S, und 8 leinene Tischtücher mit rotgezeichneten Buchstaben D. W., 3 Ballen Handtuchdrillich, durchschnittlich 34 cm breit, 5 leinene Damenhemde, 4 mit Buchstaben M. W. und 1 mit Buchstaben L S gezeichnet, 1 weiße Untertaille, 1 Damasthandtuch, 1 weißes Damenkleid, 3 1/4 m grünlichen Manchester. Der Gesamtwert beträgt etwa 200 000 Mark.

Der Bestohlene hat auf die Wiederbeschaffung der Sachen eine Belohnung von 2000 Mark ausgesetzt.

Um Ermittelung des Diebes, Wiedererlangung der gestohlenen Sachen, sowie Nachricht hierher zu J 1252/22 wird ersucht.

Detmold, den 8. November 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Gegen den Arbeiter Paul Wiese aus Detmold, geboren am 16. April 1901 in Detmold, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK ZU DETMOLD

zu den hiesigen Akten J 1067/22 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 8. November 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Gegen den unten beschriebenen Reisenden Oskar Meier, geboren am 8. September 1899 in Bad Salzuflen, zuletzt in Detmold, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehen gegen § 263 St. G. B. verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten P. L. 449/22 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 11. November 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Beschreibung: Alter 23 Jahre, Größe: 1,62 bis 1,65 m, Statur: schwächlich, schlank, Haare: blond, Augen: blau, Nase: gewöhnlich, Mund: gewöhnlich, Gesicht: verlebt, Gesichtsfarbe: blaß, Kleidung: dunkelbrauner Anzug, heller weißer Filzhut. Besondere Kennzeichen: auf einer Backe eine runde Narbe.

Die unter dem Schweinebestande des Simon Dreimann in Hiddesen Nr. 107 ausgebrochene Schweinepest ist erloschen. Die über das verseuchte Gehöft verhängte Sperre wird hierdurch aufgehoben.

Detmold, den 1. November 1922.

Nr. 18357 I. Lippisches Verwaltungsamt

Am Sonnabend, den 4. November 1922, abends zwischen 7 bis 7 ½ Uhr ist dem Landwirt August Hellweg in Untersiebenhöfen ein älteres Fahrrad von der unverschlossenen Veranda gestohlen worden.

Beschreibung des Rades: älteres Rad, Marke „Diamant", Emaillierung stark abgesprungen, Bereifung gut. Besonderes Kennzeichen: die eine hintere Gabelstange ist gleich unterhalb des Sattels gebrochen.

Es wird ersucht, Nachforschungen nach dem Täter und dem Verbleib des Rades anzustellen und zu den Akten P. L. 398/22 Mitteilung zu machen.

Blomberg, den 10. November 1922.

Der Amtsanwalt

Der gegen den Knecht Erich Theus aus Berlin, geboren am 11. September 1900 zu Charlottenburg am 5. August 1922 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Blomberg, den 10. November 1922.

Der Amtsanwalt

Die Vordrucke für die nach § 13 des Gesetzes über die Fleischversorgung vom 18. April 1922 (Reichs-Gesetzbl. S. 460) vorgeschriebenen Preisverzeichnisse sind vom Landeswirtschaftsamt (Landesgetreidestelle) einheitlich festgestellt und vom 15. November 1922 ab zu beziehen. Der Preis beträgt für 1 Stück 20 Mark. Die Zusendung erfolgt auf Anforderung. Die erste Anforderung muß bis spätestens 1. Dezember d. J. hier eingelaufen sein. Die Erhebung des Gesamtbetrages erfolgt, wenn der Betrag nicht der Anforderung beigefügt oder nicht schon vorher eingesandt ist, durch Postnachnahme. Vom 4. Dezember ab sind die vorgeschriebenen Preistafeln mit Preisangabe in sämtlichen Verkaufsräumen und Verkaufsständen anzubringen.

Detmold, den 7. November 1922.

Landeswirtschaftsamt (Landesgetreidestelle)

Die Firma „Louis Scheidt, Wagenfabrik," in Lemgo beabsichtigt auf ihrem Paulinenstr 36 daselbst belegenen Grundstück einen Fallhammer zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Einwendungen hiergegen sind binnen 14 Tagen schriftlich oder zu Protokoll auf dem Sicherheitsamte, Zimmer Nr. 10 im Ballhause, woselbst auch die Pläne und Zeichnungen zur Einsicht ausliegen, anzubringen.

Nach Ablauf der Frist können Einwendungen nicht mehr angebracht werden.

Lemgo, den 6. November 1922.

Die Polizeiverwaltung

Bekanntmachung.

Nachdem die bisherigen Bestimmungen der Satzung über die Zusammensetzung des Genossenschaftsvorstandes aufgehoben und durch neue Bestimmungen ergänzt sind, und bezw. die Amtsperiode der bisherigen Vorstandsmitglieder mit dem 31. Dezember 1921 abgelaufen ist, muß eine Neuwahl von fünf Vorstandsmitgliedern und fünf Ersatzmännern durch die zeitigen Herren Vertreter zur Genossenschaftsversammlung (vergl § 6 der Satzung) und zwar in Gemäßheit des Abschnittes B der der Satzung als Anhang beigefügten Wahlordnung erfolgen.

Termin zur Vornahme dieser Wahl ist auf

Freitag, den 22. Dezember 1922, vormittags 10 Uhr

in der Geschäftsstelle des Genossenschaftsvorstandes in Detmold, Wehrenhagenstraße 11, anberaumt. Die Wahl kann eine Stunde nach ihrem Beginn geschlossen werden. Der unterzeichnete Wahlvorstand hat folgenden

Wahlvorschlag

aufgestellt:

a. Vorstandsmitglieder:	b. Ersatzmänner:
1. Forstmeister Räker, Berlebeck	Forstmeister Schmidt, Heidenthal
2. Hauderer Heinrich Petig, Detmold, Bismarckstraße	Landwirt Fienert Nr. 15, Fromhausen
3. Landwirt G. Brokmeier, Schönemark	Landwirt Heinr. Hagemeister, Meiersfeld
4. Landwirt Conrad Rebbe, Horn	Landwirt Bögeholz, Spork b Detmold
5. Oberamtmann Treviranus, Varenholz	Gutsbesitzer August Meier, Dörentrup

Gemäß §§ 23 bezw. 5 ff. der oben erwähnten Wahlordnung fordern wir die Herren Wahlberechtigten zur Einreichung von weiteren Wahlvorschlägen mit dem Hinweis darauf auf, daß nur solche Wahlvorschläge berücksichtigt werden, die den Bestimmungen im § 24 der Wahlordnung entsprechen und spätestens vier Wochen vor dem Wahltage bei dem unterzeichneten Wahlvorstande (Adresse: Detmold, Wehrenhagenstraße 11) eingereicht sind und daß die Stimmabgabe an die eingereichten Wahlvorschläge gebunden ist.

Etwa eingereichte Wahlvorschläge können nach ihrer Zulassung von den Wahlberechtigten in der Geschäftsstelle des Genossenschaftsvorstandes in Detmold, Wehrenhagenstraße 11, an den Werktagen zwischen 9 und 12 Uhr vormittags und 3 und 6 Uhr nachmittags eingesehen werden.

Nach § 11 der Satzung und bezw. § 24 Absatz 3 bis 5 der Wahlordnung bezw. den hierzu beschlossenen Nachträgen (Nachtrag II zur Satzung) sollen im Vorstande folgende Betriebsarten durch mindestens je ein Mitglied vertreten sein:

1. Forstbetriebe,
2. landwirtschaftliche Betriebe mit einer Fläche bis zu 2 ½ ha,
3. " " " " " von mehr als 2 ½ bis 10 ha,
4. " " " " " von mehr als 10 bis 25 ha,
5. " " " " " über 25 ha.

Die in gleicher Zahl zu wählenden Ersatzmänner sollen denselben Vertretungskreisen angehören. Diesen Anforderungen müssen die zu wählenden Personen entsprechen.

Falls keine anderweiten gültigen Wahlvorschläge eingehen, gelten die in dem Wahlvorschlage des Wahlvorstandes bezeichneten Personen als gewählt. Eine Wahlhandlung findet dann nicht statt

Detmold, den 3. November 1922.

Der Wahlvorstand
Räker

Der am 6. Oktober 1921 gegen den am 13. September 1902 zu Thale geborenen Schützen Franz Piontek erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 9. November 1922.

Lippisches Amtsgericht II

Der am 8. September 1922 unter II D 27/22 und wegen Verbrechen gegen §§ 242, 244 St. G. B. erlassene Steckbrief gegen die am 9. November 1897 in Entrup geborene Dienstmagd Minna Herzog aus Heipke ist erledigt. Die Herzog befindet sich z. Zt. im Gerichtsgefängnis in Hameln.

Lemgo, den 9. November 1922.

Das Amtsgericht II

In das Handels-Register A ist heute unter Nr. 257 die Firma: „Fritz Reuter in Bad Salzuflen" und als deren Inhaber der Kaufmann Fritz Reuter in Bad Salzuflen eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Zigarren.

Bad Salzuflen, den 8. November 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Lindemeyer in Bad Salzuflen wird heute am 9. November 1922, vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet, da die Firma „Meyer u. Weiß" und der Kaufmann Gustav Ahrndt, beide in Bünde, denen gegen den Gemeinschuldner eine Forderung von 954,34 bezw. 201,74 holländische Gulden zusteht, den Antrag auf Eröffnung des Konkurses gestellt haben, auch durch den Bericht des zur Geschäftsaufsicht über das Vermögen des Gemeinschuldners bestellten Kommissionärs J. Dormagen hierselbst die Zahlungsunfähigkeit des Gemeinschuldners feststeht.

Die am 14. Oktober d. J. angeordnete Geschäftsaufsicht wird aufgehoben.

Der Kommissionär J. Dormagen hierselbst wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Dezember 1922 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 11 Januar 1923, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Dezember 1922 Anzeige zu machen.

Bad Salzuflen, den 9. November 1922.

I N 2 22. Lippisches Amtsgericht I

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 40,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 99 Sonnabend, den 18. November 1922

Inhalt: Namensänderung. S. 643. — Damenschneiderinnen- und Weißnäherrinnenzwangsinnung Barntrup. S. 643. — Erhöhung der Schornsteinreinigungsgebühren. S. 643. — Verdoppelung der Gebühren für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie für die Trichinenschau. S. 643. — Neugewählte Laienmitglieder des Oberverwaltungsgerichts und der Beisitzer der Kreisverwaltungsgerichte. S. 644. — Beifügung von Freibriefumschlägen bei Anfragen bei der Landkasse. S. 644. — Deckgebühr für Bullen, Eber und Ziegenböcke. S 645. — Verschiedenes.

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß die am 16. Juni 1901 in Detmold geborene Helene Humke fortan den Namen „Mietzner" als alleinigen Familiennamen führt

Detmold, den 15. November 1922.

Nr. 12007. Lippisches Landespräsidium

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. Februar 1923 eine Zwangsinnung für das Damenschneiderinnen- und Weißnäherinnengewerbe im Bezirke der Stadt Barntrup, des Amtes Sternberg-Barntrup und der Gemeinden Silixen und Almena des Amtes Varenholz mit dem Sitze in Barntrup und dem Namen „Damenschneiderinnen- und Weißnäherinnen-Zwangsinnung in Barntrup" errichtet wird.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Handwerkerinnen, welche in dem Innungsbezirk das Damenschneiderinnen- und Weißnäherinnengewerbe betreiben, dieser Innung an

Detmold, den 14. November 1922.

Nr. 22126. Lippische Regierung

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 3. Oktober d. J., betr. Erhöhung der Gebühren für die Schornsteinreinigung, wird hiermit der Teuerungszuschlag zu den Gebühren der Gebührenordnung für die Bezirksschornsteinfegermeister des Freistaates Lippe vom 15. Juni 1922 mit Wirkung vom 15. d. M. an auf 4800 Prozent erhöht.

Detmold, den 16. November 1922.

Lippische Regierung

Zweiter Nachtrag zur Verordnung vom 28. August 1922 (Staatsanzeiger Nr. 74) über die Gebühren für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie für die Trichinenschau.

Mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene weitere allgemeine Preissteigerung werden die in dem ersten Nachtrage vom 2. Oktober 1922 (Staatsanzeiger Nr. 85) zur Verordnung vom 28. August 1922 über die Gebühren für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie die Trichinenschau veröffentlichten Gebührensätze mit Wirkung vom 20. November 1922 ab um 100 v. H. erhöht.

Im übrigen verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Detmold, den 16. November 1922.

Nr. 22746. Lippische Regierung

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK ZU DETMOLD

Nachdem infolge Ablaufs der Amtsdauer der Laienmitglieder des Oberverwaltungsgerichts und der Beisitzer der Kreisverwaltungsgerichte, sowie deren Stellvertreter Neuwahlen stattgefunden haben, sind die Verwaltungsgerichte nunmehr wie folgt besetzt:

Oberverwaltungsgericht:

Vorsitzender: Geheimer Regierungsrat Böhmer in Detmold,

Stellvertreter: Regierungsrat Dr. Petri in Detmold.

Ernannte Stellvertreter:

1. Landgerichtsrat Berghahn in Detmold,
2. Landgerichtsrat Ostmann in Detmold.

Erste Stellvertreter:

zu 1: z. Zt. unbesetzt,

zu 2: Landgerichtsrat Frhr. v. Gevekot in Detmold.

Zweite Stellvertreter:

zu 1: Landgerichtsrat Winkelsesser in Detmold,

zu 2: Landgerichtsrat Dr. Ebert in Detmold.

Gewählte Laienmitglieder:

1. Amtsrat Krieger in Detmold,
2. Bürgermeister Floret in Lemgo.

Erste Stellvertreter:

zu 1: Oberbürgermeister Dr. Peters in Detmold,

zu 2: Gutsbesitzer A. Meyer sen. in Dörentrup.

Zweite Stellvertreter:

zu 1: Rittergutspächter Langebeckmann auf Braunenbruch b. Detmold,

zu 2: Oekonomierat Frevert in Niedermeien.

Kreisverwaltungsgericht Detmold:

Vorsitzender: Geh. Regierungsrat Petri in Detmold,

Stellvertreter: Regierungsrat Kirchhof in Detmold.

Beisitzer:

1. Direktor F. W. Schulze in Detmold,
2. Bürgermeister Spelge in Horn,
3. Gutsbesitzer Windmeyer in Nienhagen,
4. Landwirt Köllermeier sen. in Belle.

Erste Stellvertreter:

zu 1: Bürgermeister Gierlichs in Lage,

zu 2: Stadtverordnetenvorsteher Niederbracht in Schwalenberg,

zu 3: Gutsbesitzer August Schönlau in Remmighausen,

zu 4: Gutsbesitzer Gustav Wolf in Heesten.

Zweite Stellvertreter:

zu 1: Kaufmann Pietsch in Blomberg,

zu 2: Stadtrat Fr. Brand in Detmold,

zu 3: Landwirt Räker in Brakelsiek.

zu 4: Landwirt Friedr. Brand in Lipperode Nr. 8,

Kreisverwaltungsgericht Lemgo:

Vorsitzender: Geh. Regierungsrat Petri in Detmold,

Stellvertreter: Regierungsrat Kirchhof in Detmold.

Beisitzer:

1. Bürgermeister Adolf Klappert in Bad Salzuflen,
2. Professor Schulz in Lemgo,
3. Vorsteher August Reuter in Oerlinghausen,
4. Landwirt Wilhelm Petig sen. in Bega.

Erste Stellvertreter:

zu 1: Ratsherr Ernst Fiene in Barntrup,

zu 2: Druckereibesitzer Fritz Dröge in Schötmar,

zu 3: Kaufmann Fritz Tegeler in Kirchheide,

zu 4: Vorsteher Heinrich Wieneke in Almena.

Zweite Stellvertreter:

zu 1: Ratsherr Schlepper in Lemgo,

zu 2: Fabrikant August Steneberg in Barntrup,

zu 3: Vorsteher Karl Heuer in Spork bei Hillentrup,

zu 4: Vorsteher Karl Kuhlmann in Bega.

Detmold, den 16. November 1922.

Nr. 22695. Lippische Regierung

Bei Anfragen von Beamten und Angestellten an uns über die Höhe der einbehaltenen Steuern sind stets Freibriefumschläge für die Antworten beizulegen.

Wir werden in Zukunft die Antworten unter „Portopflichtige Dienstsache" zurücksenden, wenn keine Freibriefumschläge beigefügt sind.

Detmold, den 17. November 1922.

Nr. 737. Lippische Landkasse

Am 6. Oktober 1922, gegen 7 ½ Uhr abends ist dem Landwirt Rudolf Haßler in Reine bei Bösingfeld ein vor der Gastwirtschaft Brokmeier in Bösingfeld aufgestelltes Fahrrad im Werte von etwa 20 000 bis 25 000 ℳ gestohlen worden.

Beschreibung des Rades: Marke „Mamut", Rahmen schwarz, grün abgesetzt, zwischen den Felgen grüne Streifen, Sattel aus gelbem Leder, desgleichen die Satteltasche, Lenkstange engl. Form, ohne Schelle, an der rechten Pedale fehlt eine Schraube.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu J 1218/22 wird ersucht.

Detmold, den 1. November 1922.

Der Oberstaatsanwalt

In den Nächten vom 1. bis 3. November 1922 ist dem Rittergutspächter Karl Feger in Wöbbel ein etwa 6 Zentner schweres Rind im Werte von 60 000 ℳ von der Weide oberhalb Nessenberg gestohlen und unweit der Weide abgeschlachtet worden.

Der Bestohlene hat eine Belohnung von 5000 ℳ. ausgesetzt.

Um Ermittelung der Täter, Beschlagnahme des Fleisches und Nachricht hierher zu J 1274/22 wird ersucht.

Detmold, den 9. November 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Die Mindestdeckgebühr wird für Bullen und Eber auf je 200 ℳ und für Ziegenböcke auf je 75 ℳ festgesetzt.

Detmold, den 6. November 1922.

Der Vorsitzende der Körungskommission

Gruner

Nr. 18523 I. Kreisinspektor

Nachdem die unter dem Schweinebestande der Frau Witwe Leweke in Brüntrup Nr. 17 ausgebrochene Schweinepest erloschen ist, wird die über das Gehöft verhängte Sperre hierdurch aufgehoben.

Detmold, den 9. November 1922.

Nr. 18807 I. Lippisches Verwaltungsamt

In das Handels-Register A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 257 eingetragen:

Firma Gustav Koch in Brake

und als Inhaber der Kaufmann Gustav Koch in Brake. Geschäftszweig: Großhandel in Landesprodukten.

Lemgo, den 8. November 1922.

Das Amtsgericht I

In das Handels-Register B des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu der unter Nr. 16 eingetragenen Firma: „Hessischer Bankverein, Aktiengesellschaft Cassel, Niederlassung Lemgo, vormals J. Lenzberg" mit dem Sitze in Lemgo eingetragen:

Die Prokura der Herren: Carl Leiner, Willi Würbach, Paul Krupp, Adolf Ludewig, Max Plaut, Andreas Schmidt, Fritz Munzinger, in Cassel, ist erloschen.

Den Herren: Otto Bode, Emil Marx, Julius Fichtel, Franz Grosse, Werner Dürkop, Carl Eberhard, Hans Krieger, Arthur Ullmann, Dr. jur. Walter Niemann, Gerhard Wendel und Hermann Löscher, in Cassel, ist Gesamtprokura dergestalt erteilt worden, daß jeder von ihnen berechtigt ist, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem anderen Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Gemäß dem bereits durchgeführten Beschluß der Generalversammlung vom 8. November 1921 ist das Grundkapital von 8 Millionen Mark um 12 Millionen Mark auf 20 Millionen Mark erhöht worden.

Die Herren: Gustav Plaut in Eschwege, Otto Hoffa in Cassel und Alfred Peter in Eschwege sind aus dem Vorstande ausgeschieden.

Der Bankdirektor Otto Wolff in Cassel ist zum ordentlichen Mitglied und die Bankdirektoren Willi Würbach und Theodor Küppers in Cassel sind zu stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes bestellt worden.

Durch Generalversammlungsbeschluß vom 8. November 1921 sind § 5 des Gesellschaftsvertrages gemäß der erfolgten Kapitalserhöhung und §§ 15, 18 desselben nach Inhalt des Protokolls geändert. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 8. Mai 1922 sind § 4 Satz 2, § 8 Absatz III;

§ 10, § 11, Absatz II Satz 3; § 12 Absatz II und III; § 13 Ziffer 1; § 15, § 19 Absatz I und IV; § 20 Absatz I und § 22 Absatz II, Satz 2 des Gesellschaftsvertrages nach Inhalt des Protokolls geändert.

Lemgo, den 14. November 1922.

Das Amtsgericht I

In das Handels-Register B ist heute unter Nr. 45 die Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma „Eisenwerk Hermannshütte G. m. b. H. Bad Salzuflen" mit dem Sitze in Bad Salzuflen eingetragen worden.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 23. Oktober 1922 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Blech- und Eisenkonstruktionen aller Art, Einrichtung einer Gießerei und Handel mit dort hergestellten Erzeugnissen. Das Stammkapital beträgt 550000 ℳ. Geschäftsführer sind der Kaufmann Carl Wittenborg der Jüngere und der Kaufmann August Dettmar, beide in Herford. Dem Kaufmann Otto Krüger aus Herford und dem Ingenieur Fritz Hellms aus Detmold ist Gesamtprokura erteilt.

Bad Salzuflen, den 3. November 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist heute unter Nr. 256 die Firma: „Ernst Sturhan in Knetterheide" und als deren Inhaber der Kaufmann Ernst Sturhan in Schötmar eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Schuhwaren aller Art.

Bad Salzuflen, den 7. November 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Güterrechtsregister ist heute unter Nr. 402 eingetragen, daß die Eheleute Bürgermeister Alfred Benninghoven und Hedwig geb. Voß in Barntrup durch Ehevertrag vom 24. Oktober 1922 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft des B. G. B. eingeführt haben.

Alverdissen, den 9. November 1922.

Lippisches Amtsgericht

Am 15. November d. J. tritt der Nachtrag 11 zum Personen- und Gepäcktarif mit erhöhten Fahrpreisen in Kraft. Der Nachtrag liegt auf den Stationen aus, auch kann er von uns bezogen werden.

Herford, den 8. November 1922.

Direktion der Bielefelder Kreisbahnen und Herforder Kleinbahnen

---

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe einer 4. Serie der Reichsbanknoten zu 1000 Mk. vom 15. September 1922.

Von den Reichsbanknoten zu 1000 ℳ mit dem Datum vom 15. September 1922 wird in Kürze eine 4. Serie ausgegeben werden.

Sie hat folgende besonderen Merkmale:

Das Papier ist weiß und trägt ein Wasserzeichen, das aus dunklen, ineinandergreifenden Linien in Form eines stilisierten C gebildet wird.

Die Nummer in der linken oberen Ecke der Vorderseite ist in hellbrauner Farbe gedruckt.

Berlin, den 30. Oktober 1922.

Reichsbankdirektorium

Havenstein v. Glasenapp

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 40,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

Nr. 100 Dienstag, den 21. November 1922

Inhalt: Zwangsinnung für Schneiderinnen in Hohenhausen. S. 947. — Kürgebühr für Bullen und Eber und Ergebnis der Bullennachkürung im Bezirk Blomberg. S. 649. — Abschlagszahlung im Konkurse Pfitzner. S. 649. — Aufgebot des Hypothekenbriefes Siekmann, Luherheide. S. 650. — Kraftloserklärung der Schuldurkunde der Ehefrau Hildebrandt in Beelitz-Heilstätten. S. 650.

Die am 18. d. M. ausgegebene Nr. 120 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 120. Bekanntmachung vom 14. November 1922 zur Ausführung des Gesetzes über die öffentlichen kinematographischen Schaustellungen vom 24. Dezember 1919 (L.-V. Bd. 26 S. 1088).

Nr. 121. Verordnung vom 14. November 1922 über die Anderung der Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 20. November 1875

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Handwerkerinnen für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. Februar 1923 für das Amt Hohenhausen und das Amt Varenholz mit Ausschluß der Gemeinden Silixen und Almena eine Zwangsinnung für das Schneiderinnengewerbe mit dem Sitze in Hohenhausen und dem Namen „Zwangsinnung für das Schneiderinnengewerbe in Hohenhausen" errichtet wird.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibenden, die das Schneiderinnenhandwerk in dem Innungsbezirk betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 17. November 1922.

Nr. 22579. Lippische Regierung

Zu den Sätzen der mit Bekanntmachung vom 2. Juli 1922 in Nr. 68 des Staatsanzeigers vom 12. August 1922 veröffentlichten Gebührenordnung für approbierte Ärzte tritt mit Wirkung vom 1. November d. J. ein Teuerungszuschlag von 900 v. H.

Detmold, den 20. November 1922.

Nr. 22281 M Nr. 6094. Lippische Regierung

Gegen den Schäfer Johannes Rühle, geb. am 24 Dezember 1898 in Zittschewig (Sachsen), der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 1229/22 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 15. November 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Am 5. November 1922, gegen 7 Uhr abends, ist dem Werkmeister August Daum aus Essen, Hobeisenstraße 29, z. Zt. wohnhaft bei dem Gastwirt Köster in Hiddesen aus dessen Privatzimmer ein schwarzer glatter Herren Wintermantel im Werte von 70 000 ℳ entwendet worden.

In den Taschen befanden sich: 1 Paar Lederhandschuhe, 1 Paar Tuchhandschuhe und etwa 900 ℳ Papiergeld. Der Kragen des Mantels

LIPPISCHE LANDES-BIBLIOTHEK DETMOLD

ist aus schwarzem Sammet und das Mantelfutter aus schwarzer Seide. In der inneren Kragenseite befindet sich das Firmenschild: Hettlage Düsseldorf.

Der Bestohlene hat für die Herbeischaffung des Mantels oder Ermittelung des Täters eine Belohnung von 5000 ℳ ausgesetzt. J 1318/22.

Detmold, den 14. November 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Der am 22. März 1921 gegen den Heizer Robert Friedrich in Bremerhaven erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 16. November 1922.

L. 56/20. Der Oberstaatsanwalt

Am 8. November 1922, nachmittags gegen 5 Uhr ist dem Buchhalter Heinrich Riekehof in Lage, Hermannstr. 17, sein vor der Gewerbebank in Lage, Gartenstr. 2 aufgestelltes Fahrrad im Werte von 15000 ℳ entwendet worden.

Beschreibung des Rades: Rahmenbau mittelgroß, schwarz lackiert, vorderes Schutzblech fehlt, im Vorderrad fehlen 2 Speichen, hintere Bereifung beschädigt, Handgriffe schwarz, eine Pedale ohne Gummi. J 1339/22.

In der Nacht vom 10. zum 11. d. M. sind dem Arbeiter Ernst Schäfernolte in Bad Salzuflen, Schützenhofstr. 29 mittels Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

1 Paar Damenhalbschuhe, 1 Paar hohe Damenschuhe, 2 Paar Kinderschuhe, 1 lein. Herrenhemd, 1 Macco Herrenhemd, 2 Taschentücher, 2 blaue Herren-Jackets mit vier aufgesetzten Taschen und einer blauen Weste, 1 Schillerkragen, mit rot und blau gestreiftem Schlipse, 2 Paar Herrenstrümpfe, 1 dunkelrot lederne Brieftasche mit 2700 ℳ Inhalt, ein Portemonnaie mit 500 ℳ, 21000 ℳ bares Geld, 1 goldener Damenring mit hellem Stein, 1 geld. Armband, viergliederig, in der Mitte mit einem Stein, 1 lein. Sack mit dem Namen, E. Schäfernolte, Gesamtwerte ca. 60000 Mark. J 1340/22.

Am 21. Oktober 1922 ist dem Landwirt Theodor Kuhlmann in Humfeld Nr. 5 ein an der Straße Humfeld Alverdissen lagernder Eichenstamm von 2 m Länge und 60 cm Durchmesser im Werte von 6000 ℳ gestohlen worden. Der Bestohlene setzt für die Ermittelung des Täters und Herbeischaffung des Stammes eine Belohnung von 2000 Mark aus. J 1325/22.

In der Nacht vom 6. zum 7. d. M. ist dem Gutsbesitzer Schemmel in Röntorf ein etwa 160 Pfd schweres Schwein im Werte von 50 bis 60000 ℳ gestohlen worden.

Der Bestohlene setzt auf die Ermittelung der Täter und evtl. Wiederbeschaffung des gestohlenen Tieres eine Belohnung von 20000 Mark aus. J 1320/22.

Um Ermittelung der Täter, Beschlagnahme der gestohlenen Sachen und Nachricht hierher wird ersucht.

Detmold, den 17. November 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Der Ehefrau Minna Steinmeier in Wittighöferheide sind in der Nacht vom 2./3. Oktober 1922 folgende Wäschestücke im Werte von insgesamt 2600 ℳ entwendet worden:

1 Herrenhemd, weiß mit schwarzen Streifen, ohne Namen, 2 Frauenhemde, fast neu aus Leinen (davon ein Hemd mit Spitze und mit dem Zeichen M. St. in rot, 2 Kinderhemde, fast neu, davon ein Hemd ohne Spitze (aus Hemdentuch), 1 weißer Unterrock, 2 Handtücher (Gerstenkorn), mit roten Streifen, 3 Taschentücher, hiervon ein weißes, ein weißes mit roten und ein weißes mit blauen Streifen; ferner sind in der gleichen Nacht der Ehefrau Emilie Althöfer daselbst folgende Wäschestücke gestohlen worden: 2 Männerhemde (Baumwolle), in dem einem Hemde stand der Buchstabe „A."

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 391/22 wird ersucht.

Lemgo, den 17. November 1922.

Der Amtsanwalt

Die Kürgebühr für Bullen und Eber ist nunmehr einheitlich auf 200 ℳ festgesetzt.
Das Mindestdeckgeld beträgt in beiden Fällen 100 ℳ.
Das Ergebnis der diesjährigen Bullen-Nachkürung ist folgendes:

Name und Wohnort des Besitzers	Farbe und Abzeichen des Bullen	Alter des Bullen	Kür-Nr.	Bemerkungen
Tewesmeier, Brakelsiek	schwarzbunt, Stern	20 Mon.	469	
Knolle Nr. 3, Hummersen	schwarzbunt, Stern	14 „	470	
Ermgassen, Falkenhagen	schwarzbunt, Stern	16 „	471	

Wer seinen nicht angekürten Bullen zum Decken gebraucht oder gebrauchen läßt oder wer seine Kühe von einem nicht angekürten Bullen decken läßt, verfällt hoher Strafe.

Blomberg, den 14. November 1922.

Der Vorsitzende der Kürungs-Kommission
Steneberg, Landrat, Geh. Regierungsrat

Nachdem die unter dem Schweinebestande
1. des Karl Klöpping in Bad Meinberg Nr. 212,
2. des Kolons Tölke in Jerxen Nr. 12 und
3. des Viehwärters Hippe in Remmighausen Nr. 2,

ausgebrochene Schweinepest erloschen ist, wird die über die betreffenden Gehöfte verhängte Sperre aufgehoben.

Detmold, den 15. November 1922.

Nr. 19302/03/04 I. Lippisches Verwaltungsamt

Die unter dem Schweinebestande des Tischlers Fr. Linneweber hier, Hagenstr. 33 ausgebrochene Schweinepest ist erloschen und die Sperre aufgehoben.

Blomberg, den 17. November 1922.

Der Magistrat

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 36

Lippische Werkstätten
Aktiengesellschaft in Detmold

eingetragen:

Der Direktor Schmerbauch ist aus dem Vorstande ausgeschieden.

Dem Direktor Schmerbauch ist Prokura erteilt in der Weise, daß er berechtigt ist, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder mit einem anderen Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Detmold, den 14. November 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist zu Nr. 326

G. Marcks u. Co.

eingetragen.

Die Firma ist erloschen.

Detmold, den 15. November 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Konkurssache Bruno Pfitzner, Detmold.

In obiger Konkurssache soll eine Abschlagsverteilung erfolgen. Dazu sind 1 265 000 ℳ verfügbar. Zu berücksichtigen sind 71 982 ℳ bevorrechtigte und 1 584 478,96 ℳ nicht bevorrechtigte Forderungen. Das Verzeichnis der

zu berücksichtigenden Forderungen kann auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts I hierselbst eingesehen werden.

Detmold, den 18. November 1922.

Brockmann, Konkursverwalter

Der Ziegler Karl Siekmann in Lemgo, Luherheide Sl. B 166, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes vom 13. November 1891 über die im Grundbuche von Lemgo Band 38 Blatt 1375 in Abteilung III Nr. 3 für den Kaufmann Karl Stock in Lemgo eingetragenen Hypothek in Höhe von 300 ℳ beantragt. Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag, den 26. Februar 1923,

vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lemgo, den 16. November 1922.

Das Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist heute unter Nr. 156 die Firma: „Lippische Sargfabrik, Fritz Wilhelmi" mit dem Sitz in Lage und als deren alleiniger Inhaber der Fabrikant Fritz Wilhelmi in Lage eingetragen.

Lage, den 16. November 1922.

Das Amtsgericht

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Amtsgerichts vom 15. November 1922 ist die Schuldurkunde vom 2. September 1913 über die im Grundbuche von Barenholz Band IV Blatt 95 Abteilung III Nr. 1 für die Ehefrau Marie Hildebrandt geb. Fillinger in Beelitz-Heilstätten eingetragene Hypothek zu 900 ℳ für kraftlos erklärt.

Hohenhausen, den 16. November 1922.

Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 40,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 101 Sonnabend, den 25. November 1922

Inhalt: Brennholzversorgung im Wirtschaftsjahre 1922/23. S. 651. — Preisabschläge auf Arzneimittel für Krankenkassen. S 653. — Sparsame Verwendung von Heizmaterial pp. in öffentlichen Gebäuden. S. 653. — Leichenfund am Kanzelberge bei Hiddesen. S. 653. — Richtlinien auf Grund des § 56 der Pachtschutzordnung S. 654. — Verbot des Rodelns auf dem Hülsenwege in Hiddesen. S. 656. — Ausführungsbestimmungen zum Reichsmietengesetz für die Ämter Blomberg, Schieder und Schwalenberg. S. 656.

Verordnung

über die Brennholzversorgung der Bevölkerung im Wirtschaftsjahre 1922/23.

Auf Grund der Bekanntmachung des früheren Bundesrates über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung in der Fassung vom 25. September und 4. November 1915 wird hiermit unter Aufhebung der Verordnung zur Versorgung der Bevölkerung mit Brennholz vom 21. November 1921 (Lippischer Staatsanzeiger Nr. 94) folgendes verordnet:

§ 1.

Die Regelung der Versorgung der Bevölkerung mit Brennholz wird von der Landeszentralbehörde übernommen. Die Landeszentralbehörde wird durch das Landeswirtschaftsamt vertreten. Diese stellt den Verteilungsschlüssel auf. Im übrigen erfolgt die Verteilung des Brennholzanfalles auf die Gemeinden durch die Direktion der Domänen und Forsten. Alle sich auf die Verteilung sowie auf den Preis und die Beschaffenheit des Holzes beziehenden Fragen sind lediglich an die Direktion der Domänen und Forsten zu richten. Die Unterverteilung des Brennholzes an die Bevölkerung ist Sache der Gemeinden. Diese haben hierzu Ausschüsse zu bilden, die sich aus Vertretern aller Klassen der Gemeindebewohner zusammensetzen müssen.

§ 2.

Jeder durch Verkauf gegen Meistgebot bewirkte Absatz und Erwerb von Brennholz wird bis auf die in § 5 festgelegten Ausnahmen verboten.

§ 3.

Verträge (Abmachungen jeder Art), durch welche Lieferungen nach nichtlippischen Orten vereinbart werden, sind von den Verkäufern dem Landeswirtschaftsamt durch Übersendung des Originalvertrages oder einer behördlich beglaubigten Abschrift vor Ausführung der Lieferung mitzuteilen. Das Landeswirtschaftsamt ist zur Sicherung der

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK ZU DETMOLD

Brennholzversorgung der Bevölkerung nach § 12 Ziffer 3 der Verordnung vom 4. November 1915 zum Eintritt in die Verträge und zwar in laufende wie in künftige befugt. Es kann diese Befugnis auch an Gemeinden übertragen. Die Lieferungen dürfen bis zum Eingang der schriftlichen Mitteilung des Landeswirtschaftsamts über den etwaigen Eintritt in den Vertrag nicht ausgeführt werden.

§ 4.

Jeder Besitzer eines in das Kataster eingetragenen Privatwaldes von mehr als 6 ha Größe ist verpflichtet, dem Landeswirtschaftsamt nach dessen näherer Bestimmung von jedem ha nutzbarer Holzbodenfläche $1\frac{1}{2}$ rm Derbholz oder in Ermangelung desselben eine entsprechende Menge Reisig-Brennholz bis zum 31. Januar 1923 im Walde aufgearbeitet zur Verfügung zu stellen. Eine Verlängerung der Frist kann auf Antrag zugelassen werden. Bei denjenigen Waldungen, die einen Laubholz-Hochwaldbestand von über 50 ha Größe enthalten, erhöht sich diese Pflichtlieferung für den Umfang der Laubholzhochwaldbestände auf 2 rm Derbholz. Eine Ermäßigung dieser Sätze kann auf Antrag zugelassen werden, wenn nach der von der Direktion der Domänen und Forsten einzuholenden gutachtlichen Äußerung die waldbaulichen oder Bestandsverhältnisse die Lieferung ganz oder teilweise ausschließen. Die Kosten der gutachtlichen Äußerung fallen dem Antragsteller zur Last, sofern der Einspruch als unbegründet zurückgewiesen wird. Derbholz im Sinne dieser Verordnung ist das im Forstbetriebe gewonnene oberirdische Brennholz mit einem Durchmesser von mehr als 7 cm.

§ 5.

Die Erfüllung der Pflichtlieferung hat das Landeswirtschaftsamt zu überwachen. Die Versteigerung von Brennholz aus den Privatforsten ist zulässig, sobald die Besitzer die ihnen vom Landeswirtschaftsamt auferlegte Pflichtlieferung nach § 4 erfüllt haben.

§ 6.

Den pflichtigen Waldbesitzern ist vom Landeswirtschaftsamt baldmöglichst mitzuteilen, in welchem Umfange von ihrer Lieferungspflicht Gebrauch gemacht wird.

§ 7.

Für den Fall, daß es einem Waldbesitzer an den zur Aufarbeitung nötigen Arbeitskräften mangelt, hat er die zu liefernde Holzmenge zur Selbstwerbung dem Landeswirtschaftsamt zur Verfügung zu stellen. Dieses kann die Werbung einer Gemeinde übertragen; jedoch hat die Werbung dann unter forstkundiger Aufsicht zu geschehen. Die dabei entstehenden Werbungskosten sind vom Kaufpreise unter Anwendung der hierfür bei Lieferung von Brennholz aus den Staatsforsten aufgestellten Grundsätze abzuziehen.

§ 8.

Die in den §§ 4—7 für Privatwaldbesitzer bezüglich der Pflichtlieferung festgesetzten Bestimmungen finden sinngemäß auf alle Gemeindeforsten Anwendung.

§ 9.

Den Gemeinden ist das Brennholz aus den Staatsforsten zu einem Einheitspreise zu überlassen, der im Januar 1923 zu ermitteln und mit Genehmigung des Landespräsidiums festzusetzen ist. Zur Verbilligung des Brennholzes für Minderbemittelte kann der von den Gemeinden an die Forstverwaltung zu entrichtende Betrag um 15—20% herabgesetzt werden.

§ 10.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Wochen oder mit Geldstrafe bis zu 1500 ℳ bestraft (§ 17 der Bundesratsverordnung vom 26. September 1915 Reichs-Gesetzbl. S. 697.)

Detmold, den 23. November 1922.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 12144/22. Drake Neumann-Hofer Schmuck

Der Oberverwaltungsinspektor Paul Schultz aus Dresden ist mit Wirkung vom 1. August d. J. zum Brandkassenoberinspektor ernannt worden.

Detmold, den 20. November 1922.

Nr. 8571. Lippisches Landespräsidium

Bekanntmachung vom 21. November 1922, die seitens der Apotheken den Krankenkassen zu gewährenden Abschläge betreffend.

Auf Grund des § 376 der Reichsversicherungsordnung wird unter Aufhebung aller entsprechenden Bestimmungen mit Wirkung vom 1. November d. J. ab bestimmt:

Bei vierteljährlichen Rechnungsbeträgen bis zum Betrage von 1000 ℳ ist kein Abschlag zu gewähren, bei Rechnungsbeträgen von 1000 ℳ bis 5000 ℳ ist ein Abschlag von 5 v. H. und bei Rechnungsbeträgen über 5000 ℳ ein Abschlag von 10 v. H. zu gewähren. Bei Aufstellung monatlicher Rechnungen gelten die Bestimmungen sinngemäß.

Die Rechnungen sind so schnell wie möglich zu begleichen. Vier Fünftel des Rechnungsbetrages sind spätestens innerhalb 10 Tagen, das restliche Fünftel innerhalb 3 Wochen vom Eingang der Rechnung ab zu zahlen.

Detmold, den 21. November 1922.

Nr. 12380. Lippisches Landespräsidium

Die herrschende Brennstoffnot erfordert dringend, daß in den öffentlichen Gebäuden bei der Heizung und Beleuchtung mit größter Sparsamkeit zu verfahren ist.

Sollten die Schulen von den Kohlenstellen nicht ausreichend beliefert werden, geben wir anheim, dieserhalb sich an das Landeswirtschaftsamt zu wenden.

Detmold, den 15. November 1922.

Nr. 9183. Lippische Oberschulbehörde

Am 16. November 1922, nachmittags, ist an der Westseite des Kanzelberges bei Hiddesen eine schon stark verweste unbekannte männliche Leiche erhängt aufgefunden. Die Person, die sich unzweifelhaft selbst erhängt hat, war etwa 40 bis 50 Jahre alt, etwa 1,70 m groß, und anscheinend ohne Bart; bekleidet war sie mit guterhaltener feldgrauer Militärjoppe mit grünem Klappkragen, weiß- und schwarzgestreifter Arbeitshose, dunkler, weitausgeschnittenen mit Kragen versehenen abgetragenen Weste, schlichtem Parchendhemd, schwarzen wollenen Strümpfen und rindsledernen Schnürschuhen mit Doppelsohlen und Gummiabsätzen, die noch wenig abgelaufen waren. Neben der Leiche lag ein fast neuer schwarzer Filzhut ohne Futter. In dem Anzuge wurde ein U.S.P.D.-Kalender für 1920, ein Hausschlüssel und ein rotes Taschentuch vorgefunden.

Um Mitteilung über den Unbekannten zu den hiesigen Akten G. A. III. 16 b. wird ersucht

Detmold, den 18. November 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Der am 11. November 1922 erlassene Steckbrief gegen den Reisenden Oskar Meier aus Detmold, geboren am 8. September 1899 ist erledigt.

Detmold, den 20. November 1922.

P.L 449/22. Der Amtsanwalt

Auf Grund des § 59 der Pachtschutzordnung werden nach Anhörung der Landwirtschaftskammer und der Berufsvertretungen folgende Richtlinien erlassen:

A. Allgemeines.

1. Bei der Beurteilung der Frage der Geldentwertung sind folgende von der Reichsregierung aufgestellte Gesichtspunkte zu beachten:

Die Geldentwertung ist eine Erscheinung, die nicht für sich allein betrachtet werden kann, sondern nur im Zusammenhang mit der Gestaltung der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse. Von diesem Standpunkte geht auch die Pachtschutzordnung aus. Ihr oberster Grundsatz ist der, daß jedes einzelne Pachtverhältnis, aus welchem die einzelnen Pachteinigungsämter angerufen werden, individuell und nach seinen besonderen Verhältnissen, nach den eingetretenen Verschiebungen in den beiderseitigen Leistungen, nach der Betriebslage, der Verschiebung in den Arbeiterverhältnissen usw. durchgeprüft werden muß. Eine solche Durchprüfung müssen die Pachteinigungsämter dann vornehmen, wenn eine der 3 Voraussetzungen des § 1 der Reichspachtschutzordnung: Ausbeutung, Unbilligkeit, Notlage, vorliegt. Es kann also keine Rede davon sein, daß die Geldentwertung keine Berücksichtigung zu finden habe; sondern im Rahmen der von den Pachteinigungsämtern anzustellenden individuellen Prüfung spielt auch diese Frage eine wichtige Rolle. Eine allgemeine Richtlinie, inwieweit die Pachteinigungsämter die infolge der Geldentwertung eingetretene Verschiebung der wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigen sollen, läßt sich angesichts der außerordentlichen Vielgestaltigkeit der Pachtverhältnisse nicht geben. Weder bei den vielfachen Vorverhandlungen mit den Organisationen und Sachverständigen noch bei den Beratungen im Reichswirtschaftsrat hat sich eine Formel finden lassen. Es muß der Sachverständigenprüfung von Fall zu Fall überlassen bleiben, einen Ausgleich zu finden, der den Interessen der Allgemeinheit und den Interessen der beteiligten Parteien gerecht wird. Einen gewissen Maßstab vermögen die Einigungsämter aus den Voraussetzungen zu entnehmen, unter denen sie angerufen werden können. Hiernach ist es ihre Aufgabe, die etwa vorliegende Ausbeutung, die offenbare schwere Unbilligkeit und die wirtschaftliche Notlage zu berücksichtigen.

2. Bei den Verlängerungen von Pachtverträgen handelt es sich um eine notwendige soziale Maßnahme, die aber nicht soweit gehen darf, daß die Verlängerung zu einer offenbaren schweren Unbilligkeit gegenüber dem Verpächter wird. Bei sämtlichen Entscheidungen ist auch die gesamte Interessenlage des Verpächters, seine ganzen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu berücksichtigen.

3. Die Ausdehnung der Pachtschutzordnung auf Verträge zur Gewinnung von Bodenbestandteilen und auf Abbaurechte ist eng aufzufassen. Es sind in der Hauptsache gemeint Verträge, die auf den Grenzgebieten liegen und mit den landwirtschaftlichen Pachtverträgen eine gewisse innere Verwandtschaft besitzen und deshalb wie die landwirtschaftlichen Pachtverträge selbst behandelt werden sollen. Als verwandte Verträge kommen beispielsweise in Betracht: Verträge über Torfgewinnung, Gewinnung von Mergel, Kies, Sand, Kalk, Schiefer und Steinen aus dem Boden.

4. Eine Abänderungsmöglichkeit von Vergleichen ist gegeben. Erforderlich ist hierzu, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse sich seit dem Vergleichsabschluß so geändert haben, daß sich daraus Veranlassung zu einer Nachprüfung des Vergleiches ergibt und daß die aufgestellten Prozeßvoraussetzungen erfüllt sind. Die Entscheidung läßt sich nur aus den besonderen Verhältnissen des einzelnen Falls finden.

5. Nach § 4 der Pachtschutzordnung sind die Einigungsämter dann zuständig, wenn sich der Vertrag auch auf Wohn- und Wirtschaftsräume erstreckt. Die Zuständigkeit des Mieteinigungsamtes ist also dann nicht ausgeschlossen, wenn das Mietsverhältnis die Hauptsache bildet.

6. Bei Heuerlingsverträgen ist die verbilligte Gewährung von Land und Wohnung als ein Teil des für geleistete Arbeit zu gewährenden Lohnes anzusehen. Aus diesem Grunde müssen diese Verträge in der Regel mit dem Aufhören des Arbeitsverhältnisses erlöschen, damit die Arbeitgeber in der Lage sind, Ersatz einzustellen.

7. Die Rechtsverhältnisse am Inventar und die über die Rückgabe des Inventars entstehenden Verpflichtungen unterliegen nicht der Rechtsprechung der Pachteinigungsämter.

B. Festsetzung der Kleinpachtpreise.

Nach der Pachtschutzordnung vom 22. August 1922 können im Streitfalle Naturalpachten oder Naturalwertpachten nicht mehr festgesetzt werden. Um einen Maßstab für die Bestimmung des Pachtzinses zu bekommen, ist es jedoch zweckmäßig, der Pachtberechnung bis auf weiteres den Durchschnitt des Roggenpreises an bestimmten Terminen im Laufe des Pachtjahres zu Grunde zu legen. Soweit die Verhältnisse bis dahin sich übersehen lassen, werden als Pachtpreis für das laufende Pachtjahr empfohlen, der Durchschnitt des am 15. Oktober, 15. Januar und 15. April des Pachtjahres von der Landwirtschaftskammer, Detmold, festgestellten Roggenpreises.

Als Durchschnitt für die Scheffelsaat scheint angemessen:

in der Bodenklasse	im 1. und 2. Tarif	im 3. Tarif
1—3	1,2—1,5 Ztr.	1—1.35 Ztr.
4—5	0,75—1 Ztr.	0,5—0,75 Ztr.
6	0,5 Ztr.	0,25 Ztr.
7—8	0,15—0,25 Ztr.	0,10—0,15 Ztr.

(Tarif 1 und 2: ganz Lippe mit Ausnahme von Tarif 3;)
(Tarif 3: Bezirk des Amtes Hohenhausen und wesentliche Teile der Ämter Sternberg, Schwalenberg und Varenholz)

Für Gärten, die 6 Jahre in dieser Kultur sind, 50% für gute Flößwiesen besonderer Zuschlag.

In allen Bodenklassen für günstige Lage bis zu 50 Pfd. Zuschlag, für wertvermindernde Umstände bis zu 50 Pfd. Abschlag.

Dieser Maßstab gilt lediglich für Kleinpachten. Bei Anwendung der Richtlinien auf Großpachten kommt u. a. die Lage der Grundstücke vom Wirtschaftszentrum und von der Bahnstation bezw. von dem Marktort, Höhe der allgemeinen Wirtschaftsunkosten, der Anspannungs- und Lohnausgaben, der Lasten und Abgaben pachtpreismindernd in Betracht. Außerdem ist die Höhe der Getreideumlage und die Umlage bei der Preisfestsetzung gebührend in Rechnung zu setzen.

Detmold, den 17. November 1922.

Der Vorsitzende des Landespachteinigungsamtes.
Dr. Petri

Dem Landwirt Karl Meierhenrich in Lütte Nr. 10 sind in der Nacht vom 8. bis 9. November bezw. 9. bis 10. November 1922 von seinem Lande etwa 1 ½ Zentner Sellerieknollen und 4 bis 5 Rotkohlköpfe im Werte von zusammen 1600 ℳ entwendet worden.

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 394/22 wird ersucht.

Lemgo, den 20. November 1922.

Der Amtsanwalt

Dem Rentier Wettlaufer in Brake, Stuckmannstraße, sind in der Nacht vom 10./11. November 1922 aus einem verschlossenen Gartenhause etwa 1 ½ Zentner Äpfel und eine Marderfalle mittels Einsteigens durch eine Giebeltür (Höhe vom Erdboden etwa 3 m) entwendet worden.

Die Säcke, in denen sich die Äpfel befanden, waren mit „B" gezeichnet.

Lemgo, den 20. November 1922.

Der Amtsanwalt

Nachdem die unter dem Schweinebestande des Bierverlegers Brennecke in Heidenoldendorf Nr. 87 ausgebrochene Schweinepest erloschen ist, wird die über das verseuchte Gehöft verhängte Sperre aufgehoben.

Detmold, den 15. November 1922.

Nr. 19380 I. Lippisches Verwaltungsamt

Das Rodeln auf dem Hülsenwege in Hiddesen wird hierdurch aus sicherheitspolizeilichen Gründen verboten. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Detmold, den 16. November 1922.

Nr. 9446 I. Lippisches Verwaltungsamt

Ausführungs-Bestimmungen zum Reichsmietengesetz für die Aemter Blomberg, Schieder und Schwalenberg.

Auf Grund der Ausführungsbestimmungen des Lippischen Landespräsidiums vom 30. Juni 1922 zum Reichsmietengesetz vom 24 März 1922 wird angeordnet:

§ 1.

Die für das Haus zu entrichtenden Steuern, öffentlichen Abgaben, Versicherungsgebühren und ähnliche Unkosten sind von den Mietern anteilmäßig zu tragen (§ 5 Abs. 1 der A. B.).

§ 2.

Die Steigerung der Zinsen gegenüber der Vorkriegszeit muß dem Mieter auf Verlangen vom Vermieter nachgewiesen werden.

§ 3.

Für Verwaltungskosten wird ein Satz von 5 v. H. der Grundmiete festgesetzt (§ 5 Abs. 3 der A. B).

§ 4.

Als Kosten für die laufenden Instandsetzungsarbeiten wird ein Zuschlag von 140 v. H. der Grundmiete festgesetzt.

§ 5.

Als Kosten für große Instandsetzungsarbeiten wird ein Zuschlag von 125 v. H. der Grundmiete festgesetzt (§ 8 Abs. 3 der A. B.).

§ 6.

Die Festsetzung der Hundertsätze hat Gültigkeit bis zum 30. März 1923).

Blomberg, den 5. Oktober 1922.

Für die Amtsgemeinderäte der Amter Blomberg, Schieder und Schwalenberg

Lippisches Verwaltungsamt

Steneberg

Genehmigt.

Detmold, den 9. November 1922.

Lippische Regierung

(S.) Ernst

Die vorstehenden Ausführungsbestimmungen werden hierdurch veröffentlicht.

Blomberg, den 15. November 1922.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 8037. Steneberg

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 40,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

Nr. 102 Mittwoch, den 29. November 1922

Inhalt: Betr. Revision der kleinen Feuerlöschgeräte. S. 657. — Betr. Erhöhung der Zinssätze für Vorschüsse an Beamte. S. 657. — Reichsjugendwohlfahrtsgesetz und Schule. S. 657. — Betr. Anleitung von Lehrlingen bei Handwerksmeistern. S. 657. — Betr. Verbot bestimmter Versammlungen. S. 660. — Änderung der Satzung der Sparkasse der Stadt Lage. S. 660. — Konkursverfahren Pfitzner. S. 660. — Verschiedenes.

Die durch unsere Verfügung vom 6. Februar 1920 (Nr 1805) zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Detmold erfolgte Bestellung der Eisenbahnbeamten „Obergütervorsteher Rechnungsrat Winand Kaldenbach, Gütervorsteher Otto Saare, Oberbahnassistent Hermann Brockmann, Oberbahnassistent Karl Küsters, Oberbahnassistent Adolf Nacke", sämtlich aus Hannover und des Gütervorstehers Wilhelm Gerdung aus Bielefeld sowie des Gütervorstehers Reinhard Walter aus Geestemünde, wird hierdurch widerrufen

Detmold, den 23. November 1922.

Nr. 20678. Lippische Regierung

Es ist wünschenswert, daß die in öffentlichen und Privat-Gebäuden aufgestellten kleinen Feuerlöschgeräte von sachverständiger Seite von Zeit zu Zeit einer Prüfung unterzogen werden. Prüfungsbeamte der Firmen, die die Geräte geliefert haben, sind bei solchen Prüfungen von den Behörden und Privaten möglichst zu unterstützen.

Die Beamten haben sich durch besonderen Ausweis zu legitimieren

Detmold, den 25. November 1922.

Nr. 22134. Lippische Regierung

Mit Rücksicht auf die gestiegenen Zinssätze der Reichsbank und Reichsdarlehnskasse können die durch Bekanntmachung vom 18. September d. J. (Staatsanzeiger Nr. 80) den Beamten und Angestellten für Beschaffung des Heizmaterials und Kartoffelbedarfs in Aussicht gestellten Vorschüsse nur noch zu dem jeweiligen Reichsbankdiskontsatze (z. Zt. 10 Prozent) gewährt werden.

Detmold, den 25. November 1922.

Nr. 22526. Lippische Regierung

Auf einen im Verlag von Hermann Beyer u. Söhne (Beyer u. Mann) in Langensalza herausgegebenen Bericht über „Reichsjugendwohlfahrtsgesetz und Schule" machen wir hierdurch empfehlend aufmerksam.

Detmold, den 21. November 1922.

Nr. 9285. Lippische Oberschulbehörde

Die ständig wiederkehrende unangenehme Tatsache, daß schulentlassene Kinder bei Handwerkern in die Lehre treten, welche die Berechtigung zur Anleitung von Lehrlingen nicht besitzen, veranlaßt uns, die Lippische Lehrerschaft anzuweisen, jeweils die zur Entlassung gelangenden Schüler darauf aufmerksam zu machen, daß eine Handwerkslehre nur mit solchen Handwerkern abgeschlossen werden darf, welche zur Anleitung

berechtigt sind. Eine Nachfrage bei der Handwerkskammer dieserhalb dürfte in jedem Falle zu empfehlen sein, damit unangenehme Weiterungen und Schädigungen der Lehrlinge und ihrer Eltern vermieden werden.

Detmold, den 23. November 1922.

Nr. 9099. Lippische Oberschulbehörde

Zur Benutzung für die freie Lektüre sind hier folgende Bändchen eingegangen.

Band 4, 5, 6, 12, 15, 17, 19, 27, 28, 29, 37, 47, 54, 64, 82, 90, 101, 103, 118, 133 und 140 blaue Bändchen von Schaffstein, Cöln und Quellen Band 1, 2, 6, 10, 11, 15 und 26 von C. A. Seyfried u. Co., München.

Für diejenigen Schulen, in denen sie schon jetzt benutzt werden sollen, stehen die erforderlichen Exemplare in unserer Registratur zur Verfügung.

Detmold, den 27. November 1922.

Nr. 9491. Lippische Oberschulbehörde

Unter Beziehung auf die Verordnung über das Verbot bestimmter Versammlungen vom 26. Juni 1922, L. G. S. 749 und die Bekanntmachung zu der Verordnung des Reichspräsidenten vom 23. Juli 1922 zur Aufhebung der Verordnung zum Schutze der Republik, L. G. S. 800 Abs. 3, Ziff. 3 und 4 werden mit Ermächtigung des Lippischen Landespräsidiums versuchsweise folgende Erleichterungen angeordnet:

1. Gesellige Veranstaltungen von Vereinigungen von Angehörigen ehemaliger Truppenteile sind auch außerhalb gedeckter Räume und unter Beteiligung von Angehörigen und Gästen gestattet.

Die Ortspolizeibehörden sind befugt, diese Veranstaltungen zu überwachen und, falls sich Mißstände herausstellen sollten, zu verbieten.

2. Die Beerdigungen von Mitgliedern solcher Vereinigungen (Ziff. 1) können in der herkömmlichen Weise unter Beteiligung der Gewehr-Sektion und Abgabe von Ehrensalven stattfinden.

3. Einweihungsfeiern von Denkmälern für die Gefallenen sind den genannten Vereinigungen gestattet.

Das Mitführen von aufreizenden Abzeichen sowie von Waffen (außer denen der Gewehr-Sektion) ist nicht gestattet.

Detmold, den 28. November 1922.

Lippische Regierung

Nr. 22325. Der Landespolizeidirektor

Das Aufenthaltsersuchen vom 4. November 1922, betr. gegen den Kinobesitzer Heinrich Krips, geboren am 12. Dezember 1883 in Mehlberge, ist erledigt.

Detmold, den 20. November 1922.

Der Oberstaatsanwalt

In der Nacht zum 10. November 1922, gegen 3 ½ Uhr nachts, sind dem Kaufmann Karl Stock in Lemgo, Neuetorstraße 30, mittels Verschlagens der Schaufensterscheibe drei Selbstladepistolen im Werte von 30 000 ℳ gestohlen worden.

Beschreibung der Pistolen: 1) Marke „Sauer", Kal. 7,65, Nr. 114049, 2) Marke „Ortgies", Kal. 7,65, Nr. 85805, 3) Marke „Dreyse", Kal. 7,65, Nr. 246010. Wert der Scheibe 100 000 ℳ.

Um Ermittelung der Täter, Beschlagnahme der Pistolen und Nachricht hierher zu J 1388/22 wird ersucht.

Detmold, den 21. November 1922.

Der Oberstaatsanwalt

In der Nacht vom 14./15. November 1922 sind der Domäne Varenholz vom Felde an der Landstraße Varenholz-Erder etwa 35 Zentner Industriekartoffeln gestohlen worden.

Für die Ermittelung der Täter ist eine Belohnung von 10 000 ℳ ausgesetzt worden.

Um Ermittelung der Täter, Beschlagnahme der Kartoffeln und Nachricht hierher zu J 1398/22 wird ersucht.

Detmold, den 21. November 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Am 12. November 1922, mittags gegen 1 ½ Uhr ist dem Straßenbahnschaffner Heinrich Hollmann in Schmedissen Nr. 13 von dem Hausflur seiner Wohnung ein Fahrrad im Werte von 40 000 ℳ entwendet worden.

Beschreibung des Rades: Marke „Adler", Nummer 422662 unter dem Pedallager, schwarzer Rahmenbau, gelbe Felgen, verrostete Lenkstange mit alten Papiergriffen, Handbremse ohne Griff, hinteres Schutzblech und vordere Gabelstange zeigen ein abgewaschenes rotes Adlerzeichen, brauner Sattel mit eingeprägtem Adlerzeichen.

Für die Ermittelung des Täters und Wiederbeschaffung des Rades setzt der Bestohlene eine Belohnung von 1000 ℳ aus.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu J 1405/22 wird ersucht,

Detmold, den 23. November 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Gegen den Schneider Johannes Lehmann, geboren am 14. April 1890 in Pommerby (Flensburg), zuletzt wohnhaft in Langenholzhausen (Lippe), der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 539/22 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 23. November 1922.

Der Oberstaatsanwalt

In der Nacht vom 13./14. d. M sind dem Bäckermeister Beeke in Bösingfeld, Mittelstraße 143, folgende Sachen im Werte von etwa 12 000 ℳ entwendet worden:

1 silberne Damentaschenuhr, 450 ℳ Geld, 50 Zigarren, 2 bis 3 Brote.

Ferner ist der in demselben Hause wohnenden Gemeindeschwester Emilie Schlick ein fast neues Damenfahrrad im Werte von etwa 35 000 ℳ bis 40 000 ℳ. entwendet worden.

Beschreibung des Rades: Marke „Dürkopp" Farbe schwarz, am Hinterrad fehlt eine Speiche, die Verbindungsstange der Vorderbremse ist schief.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme der gestohlenen Sachen und Nachricht hierher zu J 1420/22 wird ersucht.

Detmold, den 24. November 1922.

Der Oberstaatsanwalt

In den letzten Wochen ist ein an der Turnhalle der hiesigen Bürgerschule (Echternstraße) angebrachtes 3 m langes Abflußzinkrohr gestohlen worden.

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 403/22 wird ersucht.

Lemgo, den 24. November 1922.

Der Amtsanwalt

Der Ehefrau Henriette Dietrich in Lemgo, Liemerweg 150, ist am 3. oder 4. November 1922 eine Lupe entwendet worden.

Beschreibung der Lupe: Durchmesser etwa 6 cm, Einfassung gelb, gewöhnlicher Handgriff.

Um Nachforschung, Mitteilung zu P. L. 402/22 wird ersucht.

Detmold, den 24. November 1922.

Der Amtsanwalt

Gegen die landwirtschaftliche Arbeiterin Julia Syonina, zuletzt wohnhaft auf Rittergut Hinter-Eichholz bei Nieheim, geboren am 6. Dezember 1890 in Dupine (Kreis Stupina), ledig, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist wegen Diebstahl bezw. Hehlerei ein Haftbefehl erlassen worden.

Es wird ersucht, die Syonina zu verhaften, sowie zu den Akten P. L. 261/22 sofort hierher Mitteilung zu machen.

Blomberg, den 24. November 1922.

Der Amtsanwalt

Der Sprechtag des Verwaltungsamtes wird künftig in Barenholz, Gasthaus Dohm, nachmittags 3 Uhr beginnend, am ersten Freitag eines jeden Monats abgehalten (statt wie bisher in Langenholzhausen).

Brake i. L., den 21. November 1922.

Nr. 14389. Lippisches Verwaltungsamt

Mit Genehmigung der Lippischen Regierung vom 13. November 1922 (Nr. 22 164) ist die Satzung der

Sparkasse der Stadt Lage

geändert bezw. erweitert worden.

Der § 48 der Satzung lautet jetzt wie folgt:

§ 48.

Bekanntmachungen.

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Sparkasse erfolgen durch Aushang, ferner im Lippischen Staatsanzeiger, sowie nach dem Ermessen des Vorstandes außerdem in anderen ihm geeignet erscheinenden Zeitungen.

Die etwaige Auflösung der Sparkasse muß in halbmonatlichen Zwischenräumen viermal, unter Hinweis auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens, öffentlich bekannt gemacht werden.

Ferner wird ein neuer Paragraph mit folgendem Wortlaut eingefügt:

§ 43a.

Andere Geschäftszweige.

Die Sparkasse ist befugt,

1. Zins- und Gewinnanteilscheine, Schecks und Wechsel sowie Dokumente aller Art einzuziehen,
2. Wertpapiere und Wertgegenstände in Verwahrung zu nehmen und zu verwalten,
3. Aufträge zum An- und Verkauf von Wertpapieren auszuführen,
4. Wechsel anzukaufen, zu verkaufen und zu beleihen.

Die näheren Bestimmungen für die vorstehenden Geschäfte erläßt der Sparkassen-Vorstand.

Lage (Lippe), den 15. November 1922.

Der Magistrat der Stadt Lage

Die unter dem Schweinebestande des Kaufmanns Rudolf Prasse hier, Neuetorstraße ausgebrochene Schweinepest ist erloschen und die Sperre aufgehoben.

Blomberg, den 24. November 1922.

Der Magistrat

In unser Vereinsregister ist unter Nr. 91 der Verein:

Offizierverein des alten Infanterie-Regiment Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55

(Offizier-Verein Alt 55)

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:

Generalleutnant a. D. v. Behr in Detmold,
Oberst a. D. Hans Thümmel daselbst.
Hauptmann Poetter daselbst,

Die Satzung ist am 21. Oktober 1922 errichtet.

Detmold, den 20. November 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma „Bruno Pfitzner in Detmold" ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Montag, den 4. Dezember 1922,

vormittags 10 Uhr

vor dem Amtsgerichte hier anberaumt.

Detmold, den 20. November 1922.

Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts I

In unser Handels-Register B ist unter Nr. 103 die Firma:

Chemische Fabrik Hiddesen

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

mit dem Sitze in Hiddesen heute eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung einer chemischen Fabrik, die Herstellung und der Vertrieb chemischer und technischer Präparate sowie der Erwerb und die Beteiligung an Unternehmungen gleicher Art.

Das Stammkapital beträgt 300 000 ℳ. Die Gesellschafter Frau Elsa Pfingsten und die minderjährige Elsa Pfingsten bringen den in Hiddesen belegenen, im Grundbuche von Hiddesen Band I Blatt 22 verzeichneten Grundbesitz als Sacheinlage ein. Der Wert dieses Grundbesitzes wird auf die Stammeinlage angerechnet und zwar mit dem Betrage von 240 000 ℳ.

Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Wilhelm Pecher in Detmold bestellt.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 14. November 1922 errichtet.

Detmold, den 23. November 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Der am 30. März 1922 gegen den Arbeiter Ernst Kaese, geboren am 17. 2. 1900 in Lenne, vom Amtsanwalt in Lemgo erlassene Steckbrief ist erledigt. Kaese befindet sich hier in Haft.

Lemgo, den 24. November 1922.

Das Amtsgericht II

Der am 14. Dezember 1921 gegen den Schauspieler Theobald Mende, zuletzt in der Erziehungsanstalt in Kronsberg vor Hannover-Wülfel, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 24. November 1922.

D 18/21. Lippisches Amtsgericht I

Gegen den Koch Arthur Kowalewski, geboren am 16. Oktober 1900 in Bielefeld, zuletzt in Bielefeld, Schulstraße 16 wohnhaft, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urteil des Lippischen Schöffengerichts in Bad Salzuflen vom 5. Juli 1922 wegen Betruges gegen § 263 St. G. B., begangen in Bad Salzuflen im Juli 1920, erkannte Gefängnisstrafe von noch 5 Wochen und 3 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten II D 7/22 sofort Mitteilung zu machen.

Bad Salzuflen, den 20. November 1922.

Lippisches Amtsgericht II

Im Handels-Register B Nr. 5 ist heute die Firma:

Horn'sche Bürstenhölzerfabrik
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
zu Horn i. L.

eingetragen worden. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Bürsten- und Schrubberhölzern, sowie anderer Holzwaren.

Zu Geschäftsführern sind bestellt:

der Bürstenfabrikant Rud. Zimbelius zu Horn und
der Kaufmann Wolfgang Stöckel daselbst,

sie sind aber nur in Gemeinschaft zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt.

Das Stammkapital beträgt 100 000 ℳ. Der Gesellschafter Rudolf Zimbelius hat als Stammeinlage Maschinen und Geräte in die Gesellschaft eingebracht, die mit 50 000 ℳ bewertet sind.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 11. Oktober 1922 geschlossen worden.

Horn i. L., den 17. November 1922.

Das Amtsgericht

Vom 1. Dezember d. J. ab tritt eine weitere Erhöhung der Frachtsätze ein, welche im Nachtrag 15 zum Gütertarif festgelegt worden ist. Der Nachtrag liegt auf den Stationen aus, auch kann er von uns bezogen werden.

Herford, den 21. November 1922.

Direktion der Bielefelder Kreisbahnen
und Herforder Kleinbahnen

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 40,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 103 Sonnabend, den 2. Dezember 1922

Inhalt: 50prozentige Erhöhung der Gebühren für die Ausstellung und Erneuerung einer Ausweiß- bezw. Nebenkarte für den Viehhandel. S. 663. — Konsularsache. S. 663. — Genehmigung einer Geldsammlung usw. S. 663. — Damenschneiderinnen- und Weißnäherinnen-Zwangsinnung Lage. S. 663. — Fortbildungsschulunterricht. S 664. — Änderung der neuen Satzungen für die Amtssparkasse Lage. S. 665. — Mehl- und Brotpreise. S. 666.

Die am 29. November ausgegebene Nr. 45 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 122. Bekanntmachung vom 28 November 1922 über die Fassung des Diensteinkommensgesetzes.

Die am 29. November ausgegebene Nr. 46 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 123. Abänderungsgesetz vom 28. November 1922 zum Gewerbesteuergesetz vom 23. Mai 1921 (S.-B. Bd 27 S. 475)

Mit Rücksicht auf die fortschreitende Geldentwertung werden die in Ziff 8 der Ausführungsanweisung vom 3 Oktober 1922 (Staatsanzeiger S. 568) zu dem Reichsgesetz über die Fleischversorgung vom 18. April (Reichs-Gesetzbl. S. 460) angegebenen Gebühren erneut erhöht, und zwar in der Weise, daß zu den jetzt gültigen Sätzen ein Zuschlag von 50 v H erhoben wird. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Detmold, den 28. November 1922.

Lippisches Landespräsidium

Der zum Honorar-Vizekonsul in Frankfurt a. M. ernannte Königlich Italienische Generalkonsul Carlodi Mambro ist auch für das Land Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 29. November 1922.

Nr. 12625. Lippisches Landespräsidium

Dem Oberschlesier Hilfsbunde in Berlin ist unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 und unserer Ausführungsbestimmungen vom 9 März (Lippischer Staatsanzeiger 1917 Nr. 29) die Genehmigung erteilt, bis zum 30. September 1923 zugunsten seiner satzungsmäßigen Aufgaben eine Sammlung von Geldspenden und eine Werbung von Mitgliedern durch Werbeschreiben, Plakate, Zeitungsaufrufe und mündliche Propaganda für das Land Lippe zu veranstalten.

Ausgeschlossen sind Sammlungen von Haus zu Haus und an öffentlichen Orten.

Detmold, den 25. November 1922.

Nr. 23002. Lippische Regierung

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der Beteiligten für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. März 1923 eine Zwangsinnung für das Damenschneiderinnen- und Weißnäherinnenhandwerk im Bezirk der Stadt Lage und des Amts Lage unter Ausschluß der Gemeinden Jerxen-Orbke, Dehlentrup-Klüt und Ottern-Bremke mit dem Sitze in Lage und dem Namen „Damenschneiderinnen- und Weißnäherinnen-Zwangsinnung in Lage" errichtet wird.

Von dem genannten Zeitpunkt gehören alle Gewerbetreibenden, die das genannte Handwerk in dem Innungsbezirk betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 30. November 1922.

Nr. 23379. Lippische Regierung

Wir ordnen hiermit für die Herren Fortbildungsschulleiter an:

1. der Unterricht im Winter-Halbjahr hat in ländlichen Fortbildungsschulen spätestens mit dem 1. November zu beginnen,
2. über eine verzögerte Aufnahme des Unterrichts ist mit Angabe der Gründe rechtzeitig zu berichten,
3. die Stundenpläne mit Eintragung der Schülerzahlen in den Klassen sind bis zum 15. November einzusenden,
4. die Aufstellungen über die erteilten Unterrichtsstunden sind mit Angaben für die einzelnen Lehrkräfte und Monate am Ende jedes Monats zum Zwecke der Überweisung der Vergütung einzureichen,
5. alle Eingaben in Sachen der Fortbildungsschule sind uns durch die Hand des Herrn Fortbildungsschulrats zu übermitteln.

Detmold, den 29. November 1922.

Lippische Oberschulbehörde

Gegen den unten beschriebenen Schlosser Otto Strickrodt aus Erfurt, zuletzt wohnhaft in Schönemark (Lippe), der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 1319/22 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 11. November 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Beschreibung: Alter 25 Jahre. Größe: 1,70 m. Statur: schlank. Haare: blond. Gesicht: lang und voll. Kleidung: grauer alter Hut, schwarzbrauner Rock, schwarzweiß gestreifte Hose, Holzschuhe. Besondere Kennzeichen: am rechten Arm durch Verwundung eine Narbe.

Gegen den Schlosser Hans Edelhof aus Detmold, geboren am 11. März 1897 in Langendreer, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 1352/22 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 24. November 1922.

Der Oberstaatsanwalt

In der Nacht vom 17./18. d. M. sind dem Landwirt Ernst Bäcker in Nienhagen bei Leopoldshöhe folgende Fleischwaren im Werte von etwa 100 000 ℳ gestohlen worden:

2 Seiten Speck im Gewicht von zusammen 80 Pfd, die eine Seite war angeschnitten, 1 Schinken, etwa 30 bis 35 Pfd. schwer, 1 irdener Topf mit etwa 20 Pfd. Schmalz, 1 dicke alte Mettwurst, 4 runde Rinderwürste, frisch, vielleicht einige Stücke Rindfleisch.

Der Bestohlene hat für die Ergreifung des Täters eine Belohnung von 10 000 ℳ ausgesetzt.

In der Nacht vom 18./19. d. M. sind dem Wirt Karl Lücking in Oerlinghausen mittels Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden:

30 Pfd Margarine, Marke „Landbutter Upmeier, Borgholzhausen", 1 Dose Würstchen, Marke „Dörfler", 3 Flaschen Abteilikör, 4 Flaschen Curacaolikör, 9 Flaschen Rotwein, 7 Flaschen Weißwein, Goldtröpfchen, 7 Flaschen Arrak, 7 Flaschen Rum, 5 Flaschen Sherry-Brandy, im Gesamtwerte von 101 000 ℳ.

Um Ermittelung der Täter, Beschlagnahme der gestohlenen Sachen und Nachricht hierher zu J 1432/22 und J 1433/22 wird ersucht.

Detmold, den 24. November 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Am 10. November 1922 ist dem Gastwirt Adolf Rickmeier in Retzen Nr 42 aus einem neben der Gaststube gelegenen unverschlossenen Zimmer ein Damenfahrrad im Werte von 30 000 ℳ entwendet worden.

Beschreibung des Rades: Marke „Konkordia", nach oben gebogene Lenkstange, schwarze Handgriffe, kleine runde Schelle, schwarze mit einem Goldstreifen durchzogene Felgen, Torpedo-Rücklauf, an jeder Pedale fehlt ein Gummi, schwarze Schutzbleche. (J 1435/22).

Am 17. November 1922, nachmittags gegen 5 Uhr ist dem Schlosser Paul Reker aus Ahmsen Nr. 53 ein vor dem Friseurladen Detering in Schötmar, Krumme Weide, aufgestelltes Fahrrad im Werte von 15000 bis 20000 ℳ entwendet worden.

Beschreibung des Rades: Marke „Wittler", Lenkstange engl. Modell, Felgen schwarz, doppelte Sattelstützen, Hinterrad mit neuer weißer Decke, ohne Schelle.

Um Ermittelung der Täter, Beschlagnahme der Räder und Nachricht hierher zu J 1435/22 und 1436/22 wird ersucht.

Detmold, den 27. November 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Der hier am 23. Dezember 1921 erlassene Steckbrief gegen den Schlachter Paul Kracht, geboren am 29. Juli 1899 in Weitmar b. Bochum, ist erledigt.

Detmold, den 28. November 1922.

J 1794/22. Der Oberstaatsanwalt

Aenderung der neuen Satzungen für die Amtssparkasse Lage vom 20. September 1912.

In § 36 Ziff. 4 wird die Summe von 2000 ℳ auf 20000 ℳ erhöht.

Beschlossen in der Sitzung des Amtsgemeinderats Lage am 30. Oktober 1922.

Detmold, den 6. November 1922.

Lippisches Verwaltungsamt

J. V.

Gruner

Genehmigt.

Detmold, den 13. November 1922.

Lippische Regierung

(L. S.) Ernst

Wird hiermit veröffentlicht.

Detmold, den 17. November 1922.

Lippisches Verwaltungsamt

Nachdem die unter den Schweinebeständen des Gastwirts Frede in Bad Meinberg und Simon Stölting in Klüt Nr. 71 ausgebrochene Schweinepest erloschen ist, wird die über die verseuchten Gehöfte verhängte Sperre aufgehoben.

Detmold, den 21. November 1922.

Nr. 19936 I. Lippisches Verwaltungsamt

Anläßlich des Ausbruchs der Schweinepest wird über das Gehöft des Landwirts Meier in Elbringen Nr. 2 die Sperre verhängt.

Blomberg, den 28. November 1922.

Nr. 8455. Lippisches Verwaltungsamt

Die bisherige Hülfshebamme Ww. Wilhelmine Melchert aus Tintrup ist als Bezirkshebamme für die Ortschaften Reelkirchen, Herrentrup, Höntrup, Tintrup, Siebenhöfen, Wellentrup, Maspe und Borkhausen angestellt.

Blomberg, den 28. November 1922.

Nr. 8370. Lippisches Verwaltungsamt

In unser Güterrechtsregister ist Band III Seite 150 eingetragen, daß die Eheleute Kaufmann Arthur Gerst und Marie geb. Henz in Detmold für ihre Ehe vollständige Gütertrennung vereinbart haben.

Detmold, den 23. November 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Genossenschaftsregister ist heute zu dem unter Nr. 1 eingetragenen Lippischen Konsum-Verein, e. G. m. b. H. in Lemgo eingetragen worden:

Haftsumme und Geschäftsanteil sind auf 3000 ℳ erhöht worden.

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 29. Oktober 1922 sind die §§ 10 Ziff. 1 u. 5 und § 42 Abs. 1 und 2 des Statuts geändert bezw. neu gefaßt worden.

Lemgo, den 28. November 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Der am 5. Oktober 1922 gegen den Kaufmann Emil Palm aus St. Wendel erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bad Salzuflen, den 24. November 1922.

II C 144/22. Lippisches Amtsgericht II

In der Aufgebotssache von Keiser hat das Amtsgericht Abteilung I in Bad Salzuflen durch den Amtsgerichtsrat Stammeier für Recht erkannt:

Der für den Amtmann a. D. Max von Keiser ausgestellte Hinterlegungsschein Nr. 2647/50 der Städtischen Sparkasse in Bad Salzuflen über hinterlegte Wertpapiere im Werte von 67000 ℳ wird für kraftlos erklärt

Bad Salzuflen, den 24. November 1922.

I F 9/22. Lippisches Amtsgericht

Der am 21. August 1922 gegen den am 10. November 1898 in Münster geborenen Julius Kern erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bad Salzuflen, den 27. November 1922

II C 154/22. Lippisches Amtsgericht II

Betr.: Aenderung der Anordnung über Abgabe und Entnahme von Mehl und Brot aus Umlagegetreide.

Aufgrund des § 34 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 4 Juli 1922 (Reichs-Gesetzbl. S. 537, 549) und der Ausführungsanweisung des Lippischen Landespräsidiums vom 5. August 1922 (Beilage zu Nr. 67 des Lippischen Staatsanzeigers vom 9. August 1922) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 b der Verordnung des Lippischen Landespräsidiums vom 12. Juli 1921 (Staatsanzeiger S. 369) wird mit Zustimmung der Verwaltungsabteilung der Landesgetreidestelle nachstehende Anordnung für den Bereich des Landes Lippe erlassen:

I.

Die Anordnung vom 9. August 1922 (St. A. S. 407 ff) bezw. 5. Oktober 1922 (St. A. S. 565) und 27. Oktober 1922 (St. A. S. 614) wird, wie folgt, abgeändert:

Ziffer 8 lautet künftig:

„Jede Brotkarte gilt nur für die in ihrem Aufdruck angegebene Frist. Die Verwendung von Karten von Versorgungsberechtigten und die Annahme derselben von Gewerbetreibenden außerhalb dieser Geltungsfrist ist verboten.

Die Bäckereien sowie die Mehl- und Brotverkaufsstellen sind nicht verpflichtet, Brotkartenabschnitte zu beliefern, die für einen späteren Versorgungszeitraum gelten."

Ziffer 17 lautet künftig:

„Für den Verkauf von Mehl und Brot aus Umlagegetreide an und durch die gewerblichen Bäckereien werden folgende Einheitspreise bestimmt:

a)	Roggenmehl an Bäckereien	14 000	ℳ
	„ durch „	17 000	„
b)	Weizenmehl an Bäckereien	15 000	„
	„ durch „	18 000	„
c)	für 1880 g Roggenbrot	246	„
d)	„ 1672 g Weißbrot	244	„

Die Mehlpreise verstehen sich für je 100 kg brutto für netto frei Bäckerhaus.

Die Preise für Lieferung an Bäckereien gelten vom 3. Dezember 1922 ab, die Preise für die Lieferung von Mehl und Brot an Verbraucher vom gleichen Tage ab bezw. mit Belieferung der von diesem Tag ab gültigen Brotkarte.'

II.

Vorstehende Anordnung tritt mit dem 3. Dezember 1922 in Kraft; die Anordnung vom 27. Oktober 1922 (St. A. S. 614) wird mit dem gleichen Tage aufgehoben.

Schloß Brake, den 29. November 1922.

Lippische Landesgetreidestelle-Geschäftsabteilung.

Dr. Ackermann

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 40,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 104 Mittwoch, den 6. Dezember 1922

Inhalt: Konsularsache. S. 667. — Haussammlung der Deutschen Notgemeinschaft. S. 667. — Änderung der Preise der Arzneitaxe. S. 667. — Fahrkosten in Ausübung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie der Trichinenschau. S. 668. — Vertrieb von Losen seitens des Einheitsverbandes deutscher Kriegsbeschädigter. S. 668. — Weihnachtsferien in den Schulen. S. 668. — Zwangsinnung für das Damenschneiderinnengewerbe im Amte Oerlinghausen. S. 669. — Verschiedenes.

Die am 2. d. M. ausgegebene Nr. 47 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 124. Weitere Ausführungsbestimmung vom 17. November 1922 zur Strafregisterverordnung vom 12 Juni 1920 (L.-V. Bd. 27 S. 235)

Nr. 125. Verordnung vom 18 November 1922 über das Inkrafttreten des Gesetzes, betreffend die Dienstellung der Kreisärzte in Lippe, vom 13. Juli 1921 (L.-V. Bd. 27 S. 535).

Nr. 126. Ausführungsverordnung zum Gesetz vom 6. November 1922 über die außerordentliche Erhebung von Grundwert- und Gebäudesteuern (L.-V. Bd. 27 S. 868).

Der zum Mexikanischen Generalkonsul in Hamburg ernannte Luis Montes de Oca ist in dieser Amtseigenschaft auch für das Land Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 30. November 1922.

Nr. 12689. Lippisches Landespräsidium

Das Landespräsidium hat eine Haussammlung zugunsten der Deutschen Notgemeinschaft genehmigt.

Detmold, den 1. Dezember 1922.

Nr. 12823. Lippisches Landespräsidium

Aenderung der Preise der Arzneitaxe betr.

Mit Wirkung vom 20. November d. J. ab treten folgende Änderungen der Preise der Arzneitaxe in Kraft:

1. die in Nr. 2 der allgemeinen Bestimmungen der Arzneitaxe festgesetzte Staffelung der Zuschläge auf den Einkaufspreis wird durch die folgende ersetzt:

Bis zu 100 ℳ ein Zuschlag von 100 v. H.,
von mehr als 100 ℳ bis zu 133,30 ℳ ein Zuschlag von 100 ℳ,
von mehr als 133,30 ℳ bis zu 240 ℳ ein Zuschlag von 75 v. H.,
von mehr als 240 ℳ bis zu 300 ℳ ein Zuschlag von 180 ℳ,
von mehr als 300 ℳ ein Zuschlag von 60 v. H.

2. in Nr. 23 der allgemeinen Bestimmungen treten folgende Änderungen ein:

unter a) statt 16 u. 24 ℳ zu setzen 20 u. 40 ℳ,
unter b) statt 24 ℳ zu setzen 40 ℳ,
unter c) statt 32 ℳ zu setzen 60 ℳ,
unter d) und e) statt 8 ℳ zu setzen 15 ℳ.

3. die Apotheker sind berechtigt, auf den nach Nr. 1, I – III der allgemeinen Bestimmungen berechneten Verkaufspreis einer Arznei (also ausgenommen die nach

Nr. 2 der Bestimmungen zu berechnenden abgabefertig bezogenen Arzneimittel oder Arzneien einen Teuerungszuschlag von 25 v. H. zu erheben.

Die Bekanntmachung vom 20. Oktober d. J. (St. A. Nr. 92 S. 599) wird aufgehoben, ebenso die Bestimmung über den Teuerungszuschlag in der Bekanntmachung vom 4. November 1922 (St. A. Nr. 96 S. 629) zur Einführung der 11. Ausgabe der Arzneitaxe.

Detmold, den 29. November 1922.

Nr. 23025 M Nr. 6303. Lippische Regierung

Verordnung, die Fahrkosten in Ausübung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie der Trichinenschau betr., vom 4. Dezember 1922.

Mit Zustimmung des Landespräsidiums wird unter Aufhebung entgegenstehender Bestimmungen folgendes bestimmt:

1. Die ordentlichen Schlachtvieh- und Fleischbeschauer und die Trichinenschauer erhalten

a) bei Fußmärschen oder Fahrradbenutzung für die über 5 km betragende Entfernung von der Wohnung bis zur Schlachtstätte eine Gebühr von 10 *M* für den angefangenen Kilometer des Hin- und Rückweges.

b) bei Benutzung eines eigenen Kraftrades für die über 5 km betragende Entfernung von der Wohnung bis zur Schlachtstätte eine Gebühr von vorläufig 20 *M* für den angefangenen Kilometer des Hin und Rückweges.

Diese Weggebühren sind von den Tierbesitzern zu entrichten.

2. Die Ergänzungsfleischbeschauer erhalten

a) bei Fußmärschen oder Fahrradbenutzung außerhalb des Wohnorts, wenn die Entfernung vom Wohnhause des Beschauers bis zur Schlachtstätte mehr als 2 km beträgt, eine Gebühr von 10 *M* für jeden angefangenen Kilometer des Hin- und Rückweges.,

b) bei Benutzung eines eigenen Kraftrades außerhalb des Wohnorts, wenn die Entfernung vom Wohnhause bis zur Schlachtstätte mehr als 2 km beträgt, eine Gebühr von vorläufig 20 *M* für jeden angefangenen Kilometer des Hin- und Rückweges.

Diese Wegegebühren sind als Kosten der Ergänzungsbeschau aus der Polizeikasse zu erstatten.

3. Eine endgültige Festsetzung der Gebühren bei Benutzung eines eigenen Kraftrades erfolgt demnächst.

4. Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. in Kraft.

Detmold, den 4. Dezember 1922.

Nr. 23769. Lippische Regierung

Dem Einheitsverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener, Gau Lippe, ist die Erlaubnis erteilt, 30 000 Lose der von ihm zu veranstaltenden Geldlotterie im hiesigen Lande zu vertreiben.

Detmold, den 5. Dezember 1922.

Nr. 23324. Lippische Regierung

Unter Bezugnahme auf unsere die Kürzung der Herbstferien betreffende Verfügung vom 9. November 1922 werden hierdurch für diejenigen Schulen, welche die Herbstferien gekürzt haben, die Weihnachtsferien, wie folgt, festgesetzt:

Schluß des Unterrichts: Donnerstag, den 21. Dezember 1922. Wiederbeginn des Unterrichts: Dienstag, den 16. Januar 1923.

Wo die Kürzung nicht erfolgt ist, beginnt der Unterricht wieder Freitag, den 12. Januar 1923.

Detmold, den 5. Dezember 1922.

Nr. 9724. Lippische Oberschulbehörde

Gegen den Müllergesellen Felix Junker aus Berlin, geboren daselbst am 23. 12. 1895, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist wegen Diebstahls Haftbefehl erlassen. Es wird ersucht, den p. Junker zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängnis einzuliefern und zu den Akten P. L. 221/22 Nachricht zu geben.

Blomberg, den 1. Dezember 1922.

Der Amtsanwalt

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Damenschneiderinnen- und Weißnäherinnengewerbe im Bezirke des Amtes Oerlinghausen schriftlich bis zum 15. Dezember d. J. oder mündlich in der Zeit vom 1. bis 15. Dezember d. J. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 8 bis 12 ½ Uhr in den Diensträumen des Verwaltungsamts, Zimmer Nr. 6, erfolgen.

Ich fordere hiermit alle Gewerbetreibende, welche im Amte Oerlinghausen das Damenschneiderinnen- und Weißnäherinnengewerbe betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Schötmar, den 18. November 1922.

Der Kommissar

Nr. 7877. Krieger, Landrat

Unter dem Schweinebestande des Hausschlachters Fr. Obenhaus hier, Kuhstraße 1, ist die Schweinepest ausgebrochen. Über das genannte Gehöft wird die Sperre verhängt.

Blomberg, den 30. November 1922.

Nr. 4147. Der Magistrat

In unser Genossenschaftsregister ist zu Nr. 10

Edeka-Großhandel, e. G. m. b. H.

eingetragen:

In der Generalversammlung vom 23. Oktober 1922 ist eine Abänderung des § 36 der Satzung beschlossen.

Detmold, den 27. November 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist zu Nr. 202

Reklame-Monopol Osterkräger u. Kate

eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Detmold, den 27. November 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 385 die Firma:

Heinrich Wortmann in Detmold

und als deren Inhaber der Gärtner Heinrich Wortmann in Detmold eingetragen.

Geschäftszweig: Großhandel mit Kartoffeln, Lebens- und Futtermittel.

Detmold, den 28. November 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu der unter Nr. 49 eingetragenen Firma:

Clariß-Gesellschaft Dr. Brandes u. Co. mit beschränkter Haftung

eingetragen:

Der Geschäftsführer Otto Bornsheim ist abberufen und der Fabrikdirektor Ernst Willgerodt in Detmold zum Geschäftsführer bestellt.

Detmold, den 29. November 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Die Ehefrau Hendrica Jeanette Paardekooper in Detmold, Wotanstr. 2, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Müller in Detmold, klagt gegen ihren Ehemann, den Kornelius Marinus Paardekooper, zuletzt in Detmold, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien zu scheiden, den Beklagten für allein schuldig zu erklären und ihm die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen.

Sie ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Lippischen Landgerichts zu Detmold

auf Freitag, den 7. März 1923, vormittags 9 Uhr

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 5. Dezember 1922.

Gerichtsschreiber

R 38/22. des Lippischen Landgerichts

Auf Antrag der Erben des am 22. Februar 1922 in Schötmar verstorbenen Rentners Bernhard Kleemann soll der in Schötmar belegene, im Grundbuche von Schötmar Band 26 Blatt 18 und Blatt 15 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Rentners Bernhard Kleemann in Schötmar eingetragenen Grundbesitzes und zwar Blatt 18 in Größe von 10,26 a mit 3,97 ℳ Reinertrag und 825 ℳ Mietwert, dann Blatt 15 in Größe von 14,41 a mit 8,47 ℳ Reinertrag, sowie mit den auf dem Grundbesitze stehenden Gebäuden

am 30. Januar 1923, vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. November 1922 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bad Salzuflen, den 17. November 1922.

II K 4/22. Lippisches Amtsgericht II

In das Handels-Register A Nr. 58 ist heute die Firma:

Wilhelm Heuer zu Schlangen

und als deren Inhaber der Kaufmann Wilhelm Heuer zu Schlangen eingetragen worden.

Geschäftszweig: Manufaktur-, Kurz- und Kolonialwarenhandlung.

Horn i. L., den 30. November 1922.

Das Amtsgericht

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe einer 5. Serie der Reichsbanknoten zu 1000 ℳ vom 15. September 1922.

Von den Reichsbanknoten zu 1000 ℳ mit dem Datum vom 15. September 1922 wird demnächst eine 5. Serie ausgegeben werden.

Sie hat folgende besonderen Merkmale:

Das Papier ist weiß und trägt ein über die ganze Fläche sich wiederholendes, natürliches Wasserzeichen in Form eines Vierpasses von etwa 8 mm Durchmesser.

Die Nummer in der linken oberen Ecke der Vorderseite ist in violetter Farbe gedruckt.

Berlin, den 22. November 1922.

Reichsbank-Direktorium

Havenstein v. Glasenapp

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 40,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 105 Sonnabend, den 9. Dezember 1922

Inhalt: 12. abgeänderte Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1922. S. 671. — Elektrische Hausinstallationen. S. 671. — Erntebericht für 1922. S. 672. — Beschlüsse der Schullehrer-Witwen-, Waisen- und Sterbekasse. S. 674. — Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. S. 674. — Einziehung eines Fußweges in Bad Meinberg. S. 674. — Öffentl. Zustellung Paardekooper. S. 675. — Verpflegungssätze in der Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus. S. 676.

Die am 9. d. M ausgegebene Nr. 48 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 127. Spielplatzgesetz vom 28. November 1922.

Nr. 128. Abänderungsgesetz vom 28. November 1922 zu dem Gesetz vom 30. Juli 1919 (G.-V. Bd. 26 S. 1004) wegen Abänderung des Gesetzes vom 17. Januar 1850 über Ablösung von Hudeberechtigungen (G.-V. Bd. 10 S. 361).

Nr. 129. Abänderungsgesetz vom 28. November 1922 zu dem Gesetz vom 30. Juli 1919 (G.-V. Bd. 26 S. 1003) wegen Abänderung des Gesetzes vom 14. November 1900, betr. Ablösung der Holz- und Streuberechtigungen (G.-V. Bd. 23 S. 177).

Nr. 130. Gesetz vom 28. November 1922 über eine Abänderung des Grundwertsteuergesetzes vom 29. April 1920 (G.-V. Bd. 27 S. 108).

Nr. 131. Gesetz vom 28. November 1922 über die Haftung des Staates und anderer öffentlich rechtlicher Körperschaften für die Beamten.

Nr. 132. Verordnung, die Errichtung und Beaufsichtigung von Blitzsicherungen betr., vom 1. Dezember 1922.

Nr. 133. Verordnung vom 5. Dezember 1922 über die Einführung des Gesetzes, betreffend das Vorkaufsrecht der Gemeinden bei Grundstücksübertragungen vom 23. Juli 1919 (G.-V. Bd. 26 S. 990) für die Gemeinde Bahlhausen (Amt Detmold).

Die 12. abgeänderte Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1922 ist unter der Bezeichnung:

„Deutsche Arzneitaxe 1922
12. abgeänderte Ausgabe"
Amtliche Ausgabe"

erschienen und mit Wirkung vom 1. Dezember 1922 in Kraft gesetzt.

Der neu festgesetzte Teuerungszuschlag von 25 v. H ist auch auf die Preise der 12. Ausgabe zu erheben.

Detmold, den 6. Dezember 1922.

Nr. 23347. Lippische Regierung

Elektrische Hausinstallationen.

Die Stromabnehmer der Staatlichen Überlandzentrale werden ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Ausführung von Installationen in den Häusern und Liegenschaften nur von staatlich zugelassenen Installateuren erfolgen darf. (§ 7 des Konzessions- und Lieferungsvertrages).

Es liegt im Interesse der Anschlußnehmer, sich vor Erteilung des Installationsauftrages über die Befähigung des Installateurs Sicherheit zu verschaffen

Detmold, den 6. Dezember 1922.

Staatliche Überlandzentrale

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK ZU DETMOLD

Erntebericht durch die Saatenstandsberichterstatter für das Jahr 1922.

Vde. Nr.	Bezirke	Winterweizen			Winterroggen			Sommergerste			Hafer			Kartoffeln				
		Anbaufläche ha	Hektarertrag dz	Ernteertrag dz	Anbaufläche ha	Hektarertrag dz	Ernteertrag dz	Anbaufläche ha	Hektarertrag dz	Ernteertrag dz	Anbaufläche ha	Hektarertrag dz	Ernteertrag dz	Anbaufläche ha	Hektarertrag dz	Ernteertrag dz	davon erkrankt v. H.	davon erkrankt dz
1	Detmold und Horn	637	16,4	10420	1589	16,5	26165	72	12,8	921	993	13,6	13543	997	139,9	136949	6,39	8751
2	Lage	557	19,1	10651	1524	17,9	27340	9	17,8	160	867	12,5	10881	790	163,8	129430	3,35	4339
3	Schötmar u. Oerlinghausen pp.	781	19,1	14913	1881	16,9	31905	14	15	210	1343	13,7	18340	1118	152,1	170040	3,52	5990
4	Brake u. Hohenhausen pp.	712	13,5	9645	2282	13,4	30587	58	13,6	789	1838	12,1	22155	1048	137,2	143770	3,69	5310
5	Sternb.-Barntr. u. Varenholz pp.	865	12,2	10565	2546	12,8	32473	94	8,3	780	1884	10	18256	949	136,8	129850	3,98	5170
6	Blomberg u. Schieder	730	17,7	12896	1193	18,9	22498	7	15,7	110	1109	18,4	20460	725	157,2	113920	3,53	4020
7	Schwalenberg	303	18,1	5492	645	20,2	13026	11	20,9	230	466	22,2	10345	382	223,	85170	.	.
8	Lipperode-Cappel .	8	8	64	82	10	820	.	.	.	37	14	518	54	180,	9720	.	.
	Lippe . .	4593	16,3	74646	11742	15,7	184814	265	12,1	3200	8537	13,4	114498	6045	152	918849	3,65	33580
	Dagegen i. Jahre 1921	4703	18,8	88598	12561	16,7	209883	218,5	15,2	3320,6	8597	15,8	136043	5901	120,7	712022	2,9	20833
	mithin gegen 1921 mehr (v. H.)							21,3						2,4	2,6	29	0,75	61,2
	weniger „	2,3	13,3	15,7	6,5	6,	11,9		20,4	3,7	0,7	15,2	15,8					

Zuckerrüben			Runkelrüben			Klee (Heu)			Luzerne (Heu)			Bewässerungswiesen			Andere Wiesen		
Anbaufläche ha	Hektarertrag dz	Ernteertrag dz	Anbaufläche ha	Hektarertrag dz	Ernteertrag dz	Anbaufläche ha	Hektarertrag dz	Ernteertrag dz	Anbaufläche ha	Hektarertrag dz	Ernteertrag dz	Anbaufläche ha	Hektarertrag dz	Ernteertrag dx	Anbaufläche ha	Hektarertrag dz	Ernteertrag dz
42	175,7	7380	523	308,4	161270	779	43,	33490	156	70,4	10990	420	52,3	21950	929	52,6	48830
333	242,6	80790	509	362,4	184460	562	60,4	33920	196	56,3	11040	277	55,3	15310	424	48,8	20680
263	211,6	55640	626	372,7	233300	985	52,4	51580	24	51,2	1230	494	43,4	21450	432	30,1	12990
81	190,	15390	504	217,9	109820	995	30,4	30280	141	44,3	6240	494	42,2	20850	509	20,	10180
102	201,3	20530	416	345,4	143700	881	58,8	51820	162	45,4	7350	573	55,5	31810	320	32,5	10400
46	283,7	13050	263	351,3	92400	584	42,4	24770	26	45,8	1190	352	38,4	13500	299	25,3	7560
8	280,	2240	204	160,	32640	336	40,	13440	18	52,2	940	428	36,	15410	342	28,	9580
.	.	.	21	400,	8400	12	50,	600	.	.	.	4	60,	240	77	40,	3080
875	222,9	195020	3066	315,1	965990	5134	46,7	239900	723	53,9	38980	3042	46,2	140520	3332	37,	123300
750	219,3	164507	2912	370,3	1078280	5187	59,6	309256	552	57,2	31563	3538	48,3	171034	3094	38,6	119326
16,7	1,6	18,5	5,3	14,9	10,4	1,	21,6	22,4	31,	5,8	23,5	14,	4,3	17,8	7,7	4,1	3,3

Die in Lippe nur wenig angebauten Getreidearten, wie Winterspelz, Sommerweizen und Sommerroggen sind in dieser Übersicht nicht mit aufgenommen.

Detmold, den 1. Dezember 1921.

Lippische Regierung

Folgende die Schullehrer-Witwen-, Waisen- und Sterbekasse betreffenden Beschlüsse werden hierdurch genehmigt und treten vom 1. Oktober d. J. in Kraft:

1. In § 14 der Satzungen werden die Worte „dauernde" und „bis zum Vollbezuge einer Witwenpension" gestrichen.

2. Die Witwenpensionen bleiben bis auf weiteres unverändert.

3. Die Bewilligung der Beihilfen für unversorgte Hinterbliebene erfolgt von Fall zu Fall. Von einer Begrenzung der Höhe wird abgesehen.

4. Als Gesamtbeitrag wird jedem Mitglied bis auf weiteres 1 Prozent seines Grundgehaltes (nach Gruppe und Stufe) und der Ausgleichszuschläge zum Grundgehalt abgezogen.

5. Von jedem neu eintretenden Mitgliede wird außerdem bis auf weiteres 5 Jahre hindurch jährlich 1 Prozent seines Grundgehalts und der entsprechenden Ausgleichszuschläge gehoben.

Die im voraus gezahlten Beträge sind dabei in Abzug zu bringen.

6. Das Sterbegeld wird auf 10 000 ℳ, der jährliche Beitrag zur Sterbekasse auf 100 ℳ erhöht. Das Kuratorium wird ermächtigt, gegebenenfalls weitere Erhöhungen festzusetzen.

Detmold, den 4 Dezember 1922.

Nr. 9715. Lippische Oberschulbehörde

Das im Juni 1922 im 42. Jahrgang im Verlag für Politik und Wissenschaft beim Statistischen Reichsamt in Berlin erschienene „Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich", 480 Seiten und Anhang etwa 100 Seiten wird in unserer Registratur an jede Schule des Landes (auch höhere Schulen) gegen Erstattung des Bezugspreises von 30 ℳ das Stück abgegeben.

Wir weisen die Lehrpersonen des Landes hierauf hin.

Detmold, den 6. Dezember 1922.

Nr. 9761. Lippische Oberschulbehörde

Im Anschluß an den am 19. Januar 1922 erlassenen Steckbrief gegen den Zigeuner Johannes Elster werden dessen Personalien und Merkmale bekannt gegeben.

Johannes Elster, geboren am 24. März 1907 zu Frankfurt a./M. Besondere Merkmale: Hasenmund (Hasenscharte) und sogen. Wolfsrachen.

Detmold, den 30. November 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Gegen den früheren Studenten Konstantin Bergmann, geboren am 6. April 1889 in Elberfeld, zuletzt wohnhaft in Lemgo, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 990/22 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 4. Dezember 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Dem Werkmeister Robert Thäder in Lemgo, Papenstraße 47, ist in der Nacht vom 23. 11./24. 11. 22 ein an seinem Hause angebrachtes etwa 1 m langes Abflußzinkrohr (einschließlich Knie) abgerissen und gestohlen worden.

Um Nachforschung und Nachricht zu P. L. 417/22 wird ersucht.

Lemgo, den 6 Dezember 1922.

Der Amtsanwalt

Gegen den Stallschweizer Wilh. Trimborn, geboren am 22 November 1903 in Elberfeld, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist wegen Diebstahls Haftbefehl erlassen.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängnis einzuliefern und zu P. L. 348/22 Nachricht zu geben.

Blomberg, den 5. Dezember 1922.

Der Amtsanwalt

Gemäß der diesseitigen Bekanntmachung vom 19. Oktober d. J. (St. A. S. 601) wird der Fußweg in Meinberg, welcher an den Kolonaten Siesenop, Mühlenweg und Sieck vorbeiführt, für den öffentlichen Verkehr hiermit eingezogen.

Detmold, den 25. November 1922.

Nr. 18679 I. Lippisches Verwaltungsamt

Die Abstimmungsliste der beteiligten Handwerkerinnen über die Gründung einer Zwangsinnung für das Damenschneiderinnen- und Weißnäherinnengewerbe im Bezirke der Städte Bad Salzuflen und Schötmar und des Amtes Schötmar ist geschlossen und liegt vom 11. Dezember d. J. ab zwei Wochen zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten auf Zimmer Nr. 5 des Rathauses aus. Nach Ablauf der Frist angebrachte Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Bad Salzuflen, den 5. Dezember 1922.

Der Kommissar
Klappert, Bürgermeister

In unser Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 386 die Firma:

Friedrich Büker u. Sohn

mit dem Sitze in Heidenoldendorf heute eingetragen.

Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. September 1922 begonnen.

Gesellschafter sind der Fabrikarbeiter Friedr. Büker zu Heidenoldendorf und der Installateur Friedrich Büker daselbst. Zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma ist nur der Installateur Friedrich Büker berechtigt.

Detmold, den 2. Dezember 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist zu Nr. 382

„Goldpetol"
Kommanditgesellschaft
Detmold - Wiesbaden

eingetragen:

In Wiesbaden ist eine Zweigniederlassung errichtet unter der Firma: „Goldpetol, Kommanditgesellschaft Bensel u. Co., Detmold - Wiesbaden, Exportabteilung Wiesbaden.

Detmold, den 4. Dezember 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Die Ehefrau Hendrica Jeanette Paardekooper in Detmold, Wotanstr. 2, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Müller in Detmold, klagt gegen ihren Ehemann, den Kornelius Marinus Paardekooper, zuletzt in Detmold, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien zu scheiden, den Beklagten für allein schuldig zu erklären und ihm die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen.

Sie ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Lippischen Landgerichts zu Detmold

auf Freitag, den 7. März 1923,
vormittags 9 Uhr

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 5. Dezember 1922.

Gerichtsschreiber
R 38/22. des Lippischen Landgerichts

Gegen den unten Beschriebenen, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Urteil des Lippischen Schöffengerichts in Oerlinghausen vom 23. Februar 1922 wegen einfachen und schweren Diebstahls und Hehlerei (§§ 242, 243[2], 259, 74 St. G. B., begangen in Eckendorf (Kreis Schötmar) Ende 1919 und 1920, erkannte Gefängnisstrafe von 10 Monaten und 1 Woche vollstreckt werden. Die Gefängnisstrafe von 1 Woche kann durch Zahlung von 100 *M.* abgewendet werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern sowie zu den hiesigen Akten D Nr. 16/21 sofort Mitteilung zu machen.

Personbeschreibung:

Familienname: Engelmann. Vorname: Emil. Stand und Gewerbe: Schmied. Anscheinendes Alter: 41 Jahre alt, Geboren am 4. September 1881 zu Mohnersweide (Kreis Merseburg), Letzter Aufenthalt (Wohnung: Eckendorf).

Oerlinghausen, den 23. November 1922.

Lippisches Amtsgericht

In das hiesige Güterrechtsregister Seite 263 ist eingetragen, daß die Eheleute Schneidermeister Wilhelm Bergmeier und Lina geb. Kappe auf Nr. 87 in Langenholzhausen durch Vertrag vom heutigen Tage für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des B. G. B. vereinbart haben.

Hohenhausen, den 1. Dezember 1922.

Lippisches Amtsgericht

In das hiesige Handels-Register A ist heute unter Nr. 4 bei der Firma: „Arensberg in Alverdissen" folgende Eintragung erfolgt:

Der Kaufmann David Arensberg in Alverdissen ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Alverdissen, den 2. Dezember 1922.

Lippisches Amtsgericht

Am 10. Dezember d. J. tritt der Nachtrag 12 zum Personen- und Gepäcktarif mit erhöhten Fahrpreisen in Kraft. Der Nachtrag liegt auf den Stationen aus, auch kann er von uns bezogen werden.

Herford, den 1. Dezember 1322.

Direktion der Bielefelder Kreisbahnen und Herforder Kleinbahnen

---

Bekanntmachung, die Verpflegungssätze für die Kranken in der Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus betreffend, vom 7. Dezember 1922.

Auf Grund der vom Landtag erteilten Genehmigung sind vom Landespräsidium unter Aufhebung der in Nr. 87 des Staatsanzeigers vom 11. Oktober 1922 (S. 567) veröffentlichten Bestimmungen mit Wirkung vom 15. November ab die täglichen Verpflegungssätze wie folgt festgesetzt:

In der III. Verpflegungsklasse sind zu zahlen 60 vom Hundert der jeweils für den Monat gültigen Verpflegungssätze des Landkrankenhauses. In der II. Verpflegungsklasse erhöhen sich die Sätze um 50, in der I. Verpflegungsklasse um 100 vom Hundert der Sätze für die III. Verpflegungsklasse.

Auswärtige Kranke zahlen dieselben Verpflegungssätze, wie sie im Landkrankenhause für die verschiedenen Verpflegungsklassen gezahlt werden.

Sämtliche Selbstzahler haben für Kleidung, Wäsche und Schuhwerk selbst zu sorgen. Bei bedürftigen Selbstzahlern dritter Klasse kann von dem Direktor der Anstalt auf Antrag von dieser Bestimmung abgewichen werden.

Detmold, den 8. Dezember 1922.

Nr. 24189. Lippische Regierung

Zum 1. Januar k. J. ist in Barntrup eine Lehrerstelle mit Familienwohnung zu besetzen.

Bewerbungen sind durch Vermittlung des zuständigen Kreisschulrats bis zum 18. d. M. bei uns einzureichen.

Detmold, den 8. Dezember 1922.

Lippische Oberschulbehörde

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 40,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 106 Mittwoch, den 13. Dezember 1922

Inhalt: Personalien. S. 677. — Das Werkchen „Theorie und Praxis der Arbeitsschule". S. 677. — Erhöhung des Preises für Lose des Thüringer Museums in Eisenach. S. 677. — Außerordentl. Erhebung von Grundwert- und Gewerbesteuern für 1922. S. 677. — Umzug der Landesbibliothek in das neu hergerichtete Gebäude. S. 678. — Teilweise Aufhebung der Verordnung, betr. den Verkehr mit Kartoffeln vom 14. 10. 1922. S. 680.

Der Landgerichtspräsident Geh. Oberjustizrat Preuß in Detmold ist auf seinen Antrag unter Anerkennung der von ihm dem Staate geleisteten langjährigen, treuen und wertvollen Dienste zum 1. Januar k. J. in den Ruhestand versetzt. Zu seinem Nachfolger hat das Landespräsidium den Rechtsanwalt Dr. jur. Müller aus Detmold berufen.

Detmold, den 5. Dezember 1922.
Nr. 11787 Lippisches Landespräsidium

Vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht wird ein Werkchen von etwa 100 Seiten „Theorie und Praxis der Arbeitsschule" zum Preise von 200 ℳ bei sofortiger Bestellung und Einsendung des Betrages herausgegeben.

Wir weisen auf dies Werk angelegentlichst hin.

Bestellungen und Einzahlungen sind an die Geschäftsstelle des Zentralinstituts Berlin W 35, Potsdamerstraße 120 oder deren Postscheckkonto Berlin N W 7 Nr 68731 zu richten.

Detmold, den 7. Dezember 1922.
Nr. 9553 Lippische Oberschulbehörde

Der Vorstand des Thüringer Museums in Eisenach hat mit behördlicher Genehmigung den Preis für das Los seiner auch im Freistaat Lippe genehmigten Geldlotterie auf 10 ℳ einschließl. Reichsstempel erhöht.

Die im hiesigen Staatsgebiete zu vertreibenden Lose tragen die Nummern 26501 bis 27000 und 64001 bis 64500.

Die Ziehung der 1. Reihe II. Gruppe ist für den 8. u. 9. März 1923 vorgesehen.

Detmold, den 11. Dezember 1922.
Nr. 22869. Lippische Regierung

Zahlungsaufforderung!

Betrifft: Außerordentliche Erhebung von Grundwert- und Gewerbesteuern für 1922.

Gemäß Gesetz vom 6. November 1922 (L. G. S. Nr. 43) werden hiermit

1. die zur Grundwertsteuer 1921 und
2. die zur Gewerbesteuer 1920 u. 1921

veranlagten Steuerpflichtigen aufgefordert, bis zum 31. Dezember 1922 folgende einmalige außerordentliche Steuern zu entrichten und zwar:

a) die zur Grundwertsteuer Veranlagten:

Grundwertsteuern im 15 fachen Betrage des bei der Veranlagung für 1921 für das Land festgesetzten Jahressatzes oder des 2 1/2 fachen Betrages der Gesamtgrundwertsteuer einschließl. der Hebungen für die Gemeinden;

b) die zur Gewerbesteuer Veranlagten:

Gewerbesteuer (für stehende Betriebe einschließlich Betriebssteuer) für die bei der Veranlagung 1920/21 für das Land festgesetzten Jahressätze ausschließlich der Hebungen für die Gemeinden von

50	bis einschl.	120	ℳ	den	12	fachen	Betrag,
120	„ „	2200	„	„	15	„	„
2200	„ „	4840	„	„	18	„	„
4840	ℳ und darüber			„	21	„	„ ;

für die auf Grund des Betriebsvermögens festgesetzten Jahressätze den 15 fachen Betrag.

Die Betriebe, welche 1920 oder 1921 noch nicht bestanden haben und deshalb zur Gewerbesteuer 1920 oder 1921 noch nicht veranlagt sind, werden später veranlagt.

Besondere Steuerbescheide über diese außerordentliche Erhebung der Grundwert- und Gewerbesteuern werden nicht zugestellt. Die zu zahlenden Beträge werden bei der Zahlung von den zuständigen Kassen in den Steuerbescheiden über die Grundwertsteuer- und Gewerbesteuer-Veranlagungen für 1921 bezw. 1920 und 1921 eingetragen. Quittungsleistung erfolgt gleichfalls auf diesen Steuerbescheiden.

Von den nach dem 31. Dezember 1922 eingehenden Beträgen werden den Bankzins übersteigende Vorzugszinsen erhoben. Das Mahn- und Beitreibungsverfahren setzt nach diesem Zeitpunkte ein.

Detmold-Lemgo, den 8. Dezember 1922.

Die Finanzämter

Detmold und Lemgo

Die Herren Gemeindevorsteher werden ersucht, die vorstehende Bekanntmachung öffentlich auszuhängen.

Detmold, den 9. Dezember 1922.

Lippische Regierung

Die Landesbibliothek muß wegen des bevorstehenden Umzuges in das neu hergerichtete Gebäude von Mittwoch, dem 13. Dezember ab, bis auf weiteres geschlossen werden.

Detmold, den 9. Dezember 1922.

Nr. 1805/22. Lippische Landesbibliothek

Gegen den Landarbeiter Heinrich Boelsgen, geboren am 22. Februar 1898 in Köln, zuletzt in Barenholz in Lippe, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 1222/22 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 4. Dezember 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Dem Fabrikarbeiter Joseph Enste in Lemgo, Papenstr. 67, ist am 11. Oktober 1922 von seiner Arbeitsstelle, Waldeier'sche Fabrik in Brake, eine Schieblehre im Werte von 2000 ℳ gestohlen worden.

Die Schieblehre ist ein kleiner Winkel aus Metall mit verstellbarem Schenkel, worauf sich Maße $^1/_{10}$ bis Millimeter befinden.

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 428/22 wird ersucht.

Lemgo, den 11. Dezember 1922.

Der Amtsanwalt

Nachdem die unter den Schweinebeständen

1. des Schmiedemeisters Horstschäfer in Schönemark,
2. des Händlers Brinkmann in Brokhausen (Apenberg) und
3. der Ehefrau Adam in Schönemark Nr. 10

ausgebrochene Schweinepest erloschen ist, wird die über die betreffenden Gehöfte verhängte Sperre hierdurch aufgehoben

Detmold, den 1. Dezember 1922.

Lippisches Verwaltungsamt

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist Band III unter Nr. 151 eingetragen, daß die Eheleute Schneidermeister Heinrich Berghahn und Lina geb. Wieneke in L. Meiersfeld durch Vertrag vom 4. Dezember 1922 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 4. Dezember 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute auf Seite 356 eingetragen:

Die Eheleute Zigarrenfabrikant Caspar Dix und Marie geb. Held in Lemgo haben durch Vertrag vom 28. November 1922 die zwischen ihnen bestandene allgemeine westfälische Gütergemeinschaft aufgehoben und den gesetzlichen Güterstand des Bürgerlichen Gesetzbuches unter Ausschließung der Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem Vermögen seiner Ehefrau eingeführt.

Lemgo, den 28. November 1922.

Das Amtsgericht I

Der Hypothekenbrief vom 13. Oktober 1922 über die im Grundbuche von Lemgo Band 21 Blatt 690 in Abteilung III Nr. 7 auf dem Grundbesitze der Ehefrau des Bierverlegers Bernhard Rumpel, Luise geb. Carels in Lemgo für den Kaufmann Gustav Oldenbürger in Lemgo eingetragene Hypothek in Höhe von 2000 ℳ ist für kraftlos erklärt.

Lemgo, den 4. Dezember 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Der Zigarrenfabrikant Heinrich Landwehr in Lemgo, Grabenstraße, hat das Aufgebot der Schuldurkunde vom 14. März 1872 über die auf seinem Grundbesitze, verzeichnet im Grundbuche von Lemgo Band 15 Blatt 468 für den Louis Volland in Lemgo in Abteilung III unter Nr. 4 eingetragene Hypothek über 150 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag, den 12. März 1923,
vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lemgo, den 7. Dezember 1922.

I F 4/22. Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Vereinsregister ist unter Nr. 12 eingetragen: „Arbeitsgemeinschaft für das Holzgewerbe zu Bad Salzuflen". Die Satzung ist am 18. Oktober 1922 errichtet. Mitglieder des Vorstandes sind: Möbelfabrikant Fritz Günther, Zimmermeister Friedrich Sander und Tischlermeister Hermann Gronemeier, sämtlich in Bad Salzuflen.

Bad Salzuflen, den 4. Dezember 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Vereinsregister ist zu dem unter Nr. 2 eingetragenen Verein: „Höhere Mädchenschule Salzuflen-Schötmar in Salzuflen" folgendes eingetragen: Aus dem Vorstande sind ausgeschieden: Pastor Dr. Schlechtendahl in Bad Salzuflen, Oberpostsekretär Rieke daselbst und Frl. Seiff in Schötmar. Neubestellt sind: Postinspektor Schleef in Schötmar, Sparkassenrendant Meier in Bad Salzuflen und Lehrerin Frl. Heise daselbst.

Bad Salzuflen, den 6. Dezember 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register Abteilung B ist zu der unter Nr. 1 eingetragenen Firma: „Hoffmanns Stärkefabriken, Aktiengesellschaft in Bad Salzuflen" folgendes eingetragen:

In der außerordentlichen Generalversammlung vom 7. Dezember 1922 ist die Erhöhung des Grundkapitals um 29 000 000 ℳ beschlossen. Diese Kapitalerhöhung ist durch Zeichnung von 25 000 ℳ auf den Inhaber lautenden Stammaktien und 4000 auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien über je 1000 ℳ durchgeführt. Ferner ist die Umwandlung der bisherigen 1000 auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien in Stammaktien beschlossen und durchgeführt.

Durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 7. Dezember 1922 ist das Gesellschaftsstatut in folgenden Paragraphen geändert:

§ 5 lautet jetzt: Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 45 000 000 ℳ, eingeteilt in Stück 41 000 Stammaktien und Stück 4000 Vorzugsaktien zu je 1000 ℳ. In §§ 22 Abs 2 d sind hinter „Vereinigung der Gesellschaft mit einer anderen Gesellschaft" die Worte „sowie Abschluß von Interessengemeinschaften eingefügt und in § 30 Abs. 2 werden die Worte „oder daß sie in Stammaktien umgewandelt" gestrichen

Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Auf die Kapitalerhöhung werden unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre 25000 Stück, je über 1000 ℳ und auf den Inhaber lautende, seit 1. Januar 1922 gewinnanteilsberechtigte Aktien zum Kurse von 200 Prozent und 4000 Inhabervorzugsaktien zum Nennbetrage, ausgegeben. Die Vorzugsaktien gewähren bei verschiedenen Beschlüssen 6 faches Stimmrecht und 6 Prozent Gewinnanteil voraus mit Anspruch auf Nachzahlung in den folgenden Geschäftsjahren unter Beschränkung hierauf. Der Übernehmer ist verpflichtet, 22500 Inhaberaktien den bisherigen Aktionären derart zum Bezuge anzubieten, daß innerhalb einer Ausschlußfrist von 2 Wochen auf je 2 alte Stammaktien je 3 junge Stammaktien zum Kurse von 250 Prozent zuzüglich Schlußscheinstempel bezogen werden können.

Bad Salzuflen, den 9. Dezember 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Die Ziffern 4 bis 7 der Verordnung, betr. den Verkehr mit Kartoffeln vom 14. Oktober 1922 (Staatsanzeiger S. 588) werden mit Wirkung vom 10. Dezember 1922 aufgehoben.

Detmold, den 8. Dezember 1922.

Landeswirtschaftsamt

Nr. 6545. (Landesgetreidestelle)

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 40,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 107 Sonnabend, den 16. Dezember 1922

Inhalt: Betr. Bekämpfung der Schmutz- und Schundlitteratur und des Unwesens im Kino. S. 681. — Betr. gegenseitige Anerkennung der staatlich anerkannten Wohlfahrtspflegerinnen in Preußen und Lippe. S. 681. — Betr. Besetzung der Pfarrstelle in Talle. S. 681. — Saatenstand Anfang Dezember. S. 682. — Aufgebot eines Hypothekenbriefs der Deutschen Bank. S. 684. — Verschiedenes.

Wir machen auf die vom Berliner Ausschuß zur Bekämpfung der Schmutz- und Schundlitteratur und des Unwesens im Kins herausgegebenen „Grundsätze, Arbeiten und Pläne über die Schundbekämpfung" aufmerksam. Das Heft ist durch das Städtische Jugendamt in Berlin, Neue Friedrichstraße 80 portofrei gegen Einsendung von 7 ℳ (Postscheckkonto des Berliner Ausschusses zur Bekämpfung der Schmutz- und Schundlitteratur und des Unwesens im Kino (Nr. 64471 Berlin N W 7) beziehbar.

Detmold, den 7. Dezember 1922.

Nr. 21974. Lippische Regierung

Zwischen dem Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt und dem Lippischen Landespräsidium ist ein Übereinkommen wegen gegenseitiger Anerkennung der staatlich anerkannten Wohlfahrtspflegerinnen auf Grund der preußischen Vorschriften vom 22. Oktober 1920 über die staatliche Prüfung von Wohlfahrtspflegerinnen, die auch für Lippe verbindlich erklärt sind, getroffen.

Die Prüfung der Nachweise der Wohlfahrtspflegerinnen in Lippe erfolgt durch das Lippische Landesamt für Volkswohlfahrt und Volksgesundheit (Landeswohlfahrtsamt) in Detmold und durch den Prüfungsausschuß des christlich-sozialen Frauenseminars des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes in Hannover, Wedekindstr. Nr. 26.

Das Abkommen läuft vorläufig bis zum 31. Oktober 1923.

Detmold, den 12. Dezember 1922.

Lippische Regierung

Bewerbungen um die durch Wahl des Kirchenvorstandes zu besetzende Pfarrstelle der reformierten Kirchengemeinde Talle sind innerhalb 14 Tagen bei uns anzubringen.

Detmold, den 13. Dezember 1922.

Nr. 5141. Lippisches Konsistorium

Landwirt Micke Nr. 16 in Tintrup und Genossen beabsichtigen, die an das Rittergut Reelkirchen jährlich zu leistende Gesamtrente von 127 ℳ mittels Zahlung eines Ablösungskapitals von 3174 ℳ freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den 15. März 1923, mittags 12 Uhr anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 13. Dezember 1922.

Lippische Ablösungskommission

Nachrichten über den Saatenstand in Lippe Anfang Dezember 1922.

Lfd. Nr.	Bezirke	Anfang November war der Stand der Saaten: Nr. 1 sehr gut. Nr. 2 gut. Nr. 3 mittel (durchschnittlich). Nr. 4 gering. Nr. 5 sehr gering.			Bemerkungen
		Winterweizen	Winterspelz	Winterroggen	
1	Detmold und Horn	4	.	3,3	Infolge der nassen Witterung und der zeitweiligen Schneefälle konnte der Winterweizen noch nicht alle bestellt werden. Der bestellte Weizen ist nur vereinzelt aufgelaufen. Winterroggen ist in der Entwicklung noch sehr zurück.
2	Lage	4	.	3,2	
3	Schötmar u. Oerlinghausen pp.	3,1	.	3,1	
4	Brake u. Hohenhausen pp. .	3,5	.	3,2	
5	Sternb.-Barntr. u. Varenholz pp	4	.	3,5	
6	Blomberg u. Schieder	3	.	3,2	
7	Schwalenberg	3	.	3	
8	Lipperode-Cappel	3	.	2,5	Die Berichterstattung über den Saatenstand beginnt wieder Anfang April nächsten Jahres.
	Lippe . .	3,5	.	3,2	
	Dagegen im November 1922	3,7	3	3,1	
	„ „ Dezember 1921	2,7	2,6	2,4	

Detmold, den 5. Dezember 1922.

Lippische Regierung

Die im Grundbuche von Meinberg und Wehren eingetragenen, an das Rittergut Reelkirchen jährlich zu leistenden Lasten sollen mittels Zahlung eines Ablösungskapitals von 11 328,75 ℳ freigekauft werden.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den 15. März 1923, mittags 12 Uhr anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 13. Dezember 1922.

Lippische Ablösungskommission

Die Direktion der Domänen und Forsten hier hat die Allodifikation des Lehngutes Wöbbel beantragt.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termin den 15. März 1923, mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 13. Dezember 1922.

Nr. 64. Lippische Ablösungskommission

Gegen den Kriegsinvaliden August Wind aus Schötmar, geboren daselbst am 3. November 1896, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 1286/22 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 5. Dezember 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Gegen den unten beschriebenen Monteur Lammert aus Köln, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 1169/22 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 7. Dezember 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Beschreibung: Alter etwa 50 Jahre. Größe: 1,70 m. Haare: dunkel. Augen: dunkelbraun. Bart gestutzt. Sprache: Kölner Dialekt. Kleidung: abgetragenen Militärrock, braune Hose, Schnürschuhe, grauen Filzhut mit Feder. Besondere Kennzeichen: volles Haar, tief ins Gesicht gewachsen.

Gegen den Maurer und Arbeiter Gustav Kahrmann aus Bad Salzuflen, geboren am 12. 9. 1896 daselbst, verheiratet, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 1476/22 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 9. Dezember 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Gegen den Viehwärter Edwin Wetzel, seit dem 29. September bis 16. November 1922 auf dem Windhof bei Lage, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 1473/22 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 12. Dezember 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Gegen den Schweizer Hermann Hanke, geboren am 19. November 1900 in Neudorf (Schlesien), zuletzt in Nienhagen, V. A. Schötmar, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 1505/22 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 13. November 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Das am 26. Februar 1920 gegen den Jäger Paul Buchholz in Hammerstein erlassene Strafvollstreckungsersuchen ist erledigt.

Detmold, den 6. Dezember 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Am 17. November 1922 wurden von der Witwe Schäfer in Hölserheide von einem Unbekannten 22 Pfd. alten Speck erschwindelt unter dem Vorwande, ihr dafür in den nächsten Tagen Stoffe zu bringen.

Beschreibung des Täters: mittlere Größe, etwa 30 Jahre alt, auf dem Vorderkopf eine Glatze, gestutzten Schnurrbart, längliches Gesicht, blaue Hose, auf den Knien entzwei, zwei Röcke. Außerdem befanden sich in seinem Besitz ein Fahrrad und eine Kiepe. Angabe seiner Adresse: Gustav Meier, Lemgo, Neuestraße 30 bei Wirt Schlepper.

Um Ermittelung und Festnahme des Täters und Nachricht hierher zu J 1530/22 wird ersucht.

Detmold, den 7. Dezember 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Am 25. Oktober 1922, kurz nach 6 Uhr abends, ist dem Arbeiter August Hoffmann in Schötmar, Werlerstraße Nr. 14, ein vor der Wirtschaft Padberg in Schötmar, Langestraße, aufgestelltes Fahrrad im Werte von 15000 ℳ gestohlen worden.

Beschreibung des Rades: Rahmen schwarz lackiert, Bereifung fast neu, hintere Decke geflickt, Lenkstange hochstehend, Schelle mit der Firma: „Dürkopp", Kette mit Nägel geflickt.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu J 1545/22 wird ersucht.

Detmold, den 7. Dezember 1922.

Der Oberstaatsanwalt

In der Nacht vom 17./18. November 1922 sind dem Landgerichtsrat Freiherrn v. Gevekot in Detmold, Benekenstraße, folgende Gegenstände und Lebensmittel entwendet worden:

8 silberne kleine Messer (Küchenmesser), 4 kleine silberne Gabeln, 1 kleines silbernes Buttermesser, 1 kleine silberne Fleischgabel, 1 großer silberner Eßlöffel, gezeichnet „H. G." mit Krone, umgeben mit einer Blumenranke in runder, länglicher Form, ½ Pfd. Speck, ½ Pfd. Butter, 1 Stück Mettwurst, im Gesamtwerte von ca. 43000 ℳ.

In der gleichen Nacht sind dem Gastwirt Johannes Ahlers in Detmold, Elisabethstr. 57, aus der Küche im Kellergeschoß folgende Sachen entwendet worden:

1 Paar schwarze fast neue Herrenschnürschuhe (Nr. 44/45), 3 Paar schwarze Damenstrümpfe (gut erhalten), 1 blaue Damenträgerschürze mit roter Einfassung, 1 schwarze Brieftasche (kein Leder) mit 55 ℳ Inhalt und einer Bescheinigung der hiesigen Landesbank über einen von der Amtssparkasse Horn eingezahlten Betrag. Wert 16000 ℳ.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme der gestohlenen Sachen und Nachricht hierher zu J 1586/22 wird ersucht.

Detmold, den 9. Dezember 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Der Lehrer Wiemann in Reelkirchen ist als Standesbeamter für den Bezirk „Amt Schieder II" ernannt und verpflichtet worden.

Blomberg, den 11. Dezember 1922.

Nr. 8929. Lippisches Verwaltungsamt

Die Deutsche Bank in Berlin hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Oerlinghausen Band XI Blatt 307 Abteilung III Nr. 4 zu Gunsten der vormaligen Braunschweiger Privatbank A. G. in Braunschweig, deren Vermögen im Wege der Fusion auf die Antragstellerin übergegangen ist, eingetragenen Briefhypothek von 3000 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 23. März 1923,
vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Oerlinghausen, den 8. Dezember 1922.

F 9/22. Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 40,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 108 Mittwoch, den 20. Dezember 1922

Inhalt: Personalien. S. 685. — Errichtung einer Bau- und Betriebsverwaltung des Elektrizitätswerkes Wesertal in Detmold. S. 685. — Verpflegungskosten für Wutschutzpatienten. S. 685. — Rechenhefte für Fortbildungsschulen von Fr. Geise. S. 685. — Stauanlage Siekmeier in Calldorf und Krückemeier in Hankenegge. S. 686. — Entrichtung der Gesellschaftssteuer durch Verwendung von Gesellschaftssteuermarken. S. 687. — Verordnung über die Anwerbung und Vermittlung ausländischer Landarbeiter. S. 687.

Vom 1. Januar k. J. ab beträgt der Bezugspreis für den Staatsanzeiger und die Gesetze je 500 Mark.

Der Referendar Dr. Tasche aus Ahmsen ist zum Gerichtsassessor ernannt.

Detmold, den 13. Dezember 1922.

Nr. 13214. Lippisches Landespräsidium

Zur Versorgung des Landes mit elektrischem Strom ist eine Bau- und Betriebsverwaltung des Elektrizitätswerks Wesertal G. m. b. H. in Detmold (Schloßplatz) errichtet.

Der Vorstand der Abteilung, Oberingenieur Paul Breiting und dessen Beauftragte sind gegen Ausweis befugt, bei Erledigung der örtlichen Arbeiten Grundstücke und Zubehör zu betreten (§ 5 des Gesetzes über die Starkstromleitungen vom 22. September 1918).

Es ist ihnen bei ihren Arbeiten möglichste Förderung und Unterstützung seitens der Behörden und Privaten zu gewähren.

Detmold, den 18. Dezember 1922.

Nr. 24950. Lippische Regierung

Die Verpflegungskosten für Wutschutzpatienten im Institut für Infektionskrankheiten „Robert Koch" in Berlin N 39, Föhrerstr. 2, sind vom 1. November d. J. ab für Kinder unter 12 Jahren auf 6300 ℳ und für Erwachsene auf 8400 ℳ (berechnet für je 21 Tage) festgesetzt.

Detmold, den 19. Dezember 1922.

Nr. 24372 M 6602. Lippische Regierung

Auf die im Verlage der Meyer'schen Hofbuchhandlung erschienenen Rechenhefte für Fortbildungsschulen von Fr. Geise „Das Rechnen in der Berufsschule" machen wir als auch geeignete Lernmittel empfehlend aufmerksam.

Detmold, den 18. Dezember 1922.

Nr. 10126 Lippische Oberschulbehörde

Der am 14. Dezember 1920 gegen den Fürsorgezögling Gustav Pietruschewsky aus Freismissen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 13. Dezember 1922.

J. 2435/20. Der Oberstaatsanwalt.

Am 9. Dezember 1922, abends gegen 8 Uhr sind aus der Garderobe der Wirtschaft Bialon in Horn durch Abgabe falscher Nummern 2 Paletots, 2 Hüte und 2 Schals entwendet worden. Beschreibung der Mäntel: Farbe dunkel mit schwarzem Futter, einer mit verdeckten, der andere mit unverdeckten Knöpfen, einer auf der Innenseite mit verschlungenem Monogramm: H. K.

Beschreibung der Hüte und Schals: breitkrämpige helle Hüte und hellgrüne Schals mit grüngelber Borde. Gesamtwert: 140 000 ℳ.

Um Ermittelung der Täter, Beschlagnahme der gestohlenen Sachen und Nachricht hierher zu J 1637/22 wird ersucht.

Detmold, den 14. Dezember 1922.

Der Oberstaatsanwalt

In der Nacht vom 2./3 Dezember 1922 ist aus dem Vorraum des Fürstlichen Mausoleums in Detmold ein Schutzbehälter, bestehend aus Zink, von der Grabstätte des Prinzen Ernst zur Lippe gestohlen worden.

Größe des Behälters: 1,82 m lang, 1,07 m breit mit einer 5 bis 7 cm breiten Kante versehen, grün gestrichen. Wert 16000 bis 17000 ℳ.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme des gestohlenen Behälters und Nachricht hierher zu J 1630/22 wird ersucht.

Am 25. November 1922, gegen 5 ¼ Uhr nachmittags sind dem Schneidermeister Gustav Ewe in Detmold, Hornschestraße, aus seinem Laden folgende Stoffe entwendet worden:

1 Stück aus graugelber Farbe mit weißen Streifen, 3 m lang, 1 Stück aus hellgrüner Farbe, 3,20 m lang. Gesamtwert 50 000 ℳ.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme der gestohlenen Stoffe und Nachricht hierher zu J 1504/22 wird ersucht.

Am 7. Dezember 1922, vormittags gegen 8 ½ Uhr sind dem Ziegler Heinrich Dreimann in Haustenbeck Nr. 92 aus einem Kleiderschrank ein fast neuer brauner Herrenanzug im Werte von 60 000 ℳ, ferner ein brauner Hut mit breitem Rande und schwarzem Bande im Werte von 2000 ℳ, ferner die an der Weste befindliche Uhrkette im Werte von 20 000 ℳ entwendet worden.

Um Ermittelung des Täters, Beschlagnahme der gestohlenen Sachen und Nachricht hierher zu J 1644/22 wird ersucht.

Detmold, den 14. Dezember 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Nachdem die unter dem Schweinebestande des Landwirts Drawe Nr. 87 in Schlangen ausgebrochene Schweinepest erloschen ist, wird die über das Gehöft verhängte Sperre aufgehoben.

Detmold, den 6. Dezember 1922.

Nr. 20620 I. Lippisches Verwaltungsamt

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Niemann in Hohenwart ist die Schweinepest ausgebrochen. Über das verseuchte Gehöft ist die Sperre verhängt worden.

Detmold, den 13. Dezember 1922.

Nr. 21077 I. Lippisches Verwaltungsamt

Anläßlich des Ausbruchs der Schweinepest wird über das Gehöft des Landwirts Müller in Bennerberg die Sperre verhängt.

Blomberg, den 8. Dezember 1922.

Nr. 8877. Lippisches Verwaltungsamt

Anläßlich des Ausbruchs der Schweinepest wird über das Gehöft des Zieglers Tintel in Elbrinxen Nr. 100 die Sperre verhängt.

Blomberg, den 13. Dezember 1922.

Nr. 8935. Lippisches Verwaltungsamt

Die Landwirte Friedrich Siekmeier in Calldorf Nr. 68 und Wilhelm Krückemeier in Hankenegge Nr. 2 haben um die Genehmigung zur Errichtung einer Stauanlage nachgesucht. Der Stauteich soll auf dem Grundstücke des Landwirts Krückemeier (Parz 103/1) angelegt werden und das Wasser soll durch das Bett des Viebesichbaches fließen und ein auf dem Hofe des Landwirts Siekmeier anzulegendes Wasserrad treiben.

Einwendungen gegen die Anlage sind innerhalb einer ausschließenden Frist von 2 Wochen hier anzubringen. Die Zeichnung und sonstigen die Anlage betreffenden Unterlagen können hier eingesehen werden.

Brake i. L, den 12. Dezember 1922.

Nr. 14619. Lippisches Verwaltungsamt

In unser Handelsregister Abteilung A ist unter Nr. 387 die Firma

Wilhelm Schmidt in Detmold

und als deren Inhaber der Ingenieur Wilhelm Schmidt in Detmold eingetragen

Geschäftszweig: Elektro- und Maschinenbaugeschäft.

Detmold, den 13. Dezember 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handelsregister Abteilung A ist unter Nr. 388 die Firma

Arthur Weber in Detmold

und als deren Inhaber der Kaufmann Arthur Weber in Detmold eingetragen.

Geschäftszweig: Großhandel in Kolonialwaren und Lebensmittel.

Detmold, den 14. Dezember 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 36

Lippische Werkstätten Aktiengesellschaft in Detmold

eingetragen:

Die Firma ist geändert in:

Lippische Werke Aktiengesellschaft.

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Maschinen, Metallwaren und Holzgegenständen aller Art, der Erwerb, Fortbetrieb und die Verwertung von ähnlichen Betrieben, sowie Fabrikations- und Handelsunternehmungen und jede sonstige geschäftliche Betätigung auf verwandtem Gebiet.

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 12. Dezember 1922 sind § 1 (Firma), § 2 (Gegenstand des Unternehmens), § 5 (Stimmrecht), § 16 (Berufung der Generalversammlung), § 21 (Vergütung des Aufsichtsrats) des Gesellschaftsvertrages geändert.

Detmold, den 14. Dezember 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Die unter Nr. 131 des Handels-Registers A eingetragene Firma: Heinrich Bergmann in Sabbenhausen ist gelöscht.

Unter Nr. 144 ist die Firma: „Wilhelm Gertoberens und als deren Inhaber der Molkereibesitzer Wilhelm Gertoberens in Sabbenhausen eingetragen.

Blomberg, den 2. Dezember 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register B ist zu Nr. 42 der Firma: „Hermann Hoffmann u. Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Schötmar" folgendes eingetragen:

Der Tischler Hermann Hoffmann in Schötmar ist alleiniger Geschäftsführer der Firma. Der Kaufmann Willy Eichmann und die Ehefrau Wilhelm Dahmer, Hilda geb. Eichmann sind als Geschäftsführer ausgeschieden.

Bad Salzuflen, den 11. Dezember 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Bekanntmachung.

Gemäß § 73 der Ausführungsbestimmungen zum Kapitalverkehrssteuergesetz, das in vollem Umfange am 1. Januar 1923 in Kraft tritt, wird angeordnet, daß die Gesellschaftssteuer des Teiles I B und C des Gesetzes statt durch Barzahlung ausschließlich durch Verwendung von Gesellschaftssteuermarken zu den steuerpflichtigen Urkunden zu entrichten ist.

Münster i. W., den 12. Dezember 1922.

Landesfinanzamt

(Abteilung für Besitz- und Verkehrssteuern)

Verordnung über die Anwerbung und Vermittlung ausländischer Landarbeiter.

Vom 19. Oktober 1922.

Auf Grund des § 26 Abs. 2 des Arbeitsnachweisgesetzes vom 22. Juli 1922 (Reichs-Gesetzbl. I S. 657) wird zur Regelung der Anwerbung und Vermittlung von ausländischen Arbeitern für die Landwirtschaft im Einvernehmen mit den obersten Landesbehörden folgendes verordnet:

§ 1

Die Anwerbung und Vermittlung von ausländischen Arbeitern für die Landwirtschaft sowie jede darauf hinzielende Tätigkeit darf nur durch die Deutsche Arbeiterzentrale erfolgen, soweit nicht in den §§ 2, 3 u. 9 Ausnahmen zugelassen sind.

§ 2

Arbeitgeber oder deren Beauftragte, wie Aufseher, Vorschnitter, Vorarbeiter, dürfen mit Zustimmung der Deutschen Arbeiterzentrale ausländische Arbeiter für die Landwirtschaft anwerben oder dafür tätig sein. Sie sind mit einem besonderen auf die Person lautenden und nicht übertragbaren Ausweis der Deutschen Arbeiterzentrale zu versehen, aus welchem die Zahl der anzuwerbenden Arbeiter und die Arbeitsstelle, für die sie angeworben werden sollen, ersichtlich sind, und haben nach den Anweisungen der Deutschen Arbeiterzentrale zu handeln.

Eine Zustimmung der Deutschen Arbeiterzentrale ist nicht erforderlich für Verabredungen, die von Arbeitgebern mit den bei ihnen beschäftigten ausländischen Landarbeitern vor der Rückkehr in das Heimatland zwecks Vorbereitung des Vertragsverhältnisses für das nächste Jahr getroffen werden, sofern die Verabredung unter Vorlage der schriftlichen Unterlagen und der Namen der verpflichteten Leute bis zum 1. Januar des nächsten Jahres der Deutschen Arbeiterzentrale zwecks Zuführung mitgeteilt wird.

§ 3

Die Arbeitsnachweisämter können solche im Inland befindlichen ausländischen Arbeiter für die Landwirtschaft vermitteln, die ihre Dienste in Anspruch nehmen und sich im Besitz ordnungsmäßiger Ausweise gemäß § 7 befinden.

§ 4

Der Anwerbung und der Vermittlung darf nur der vom landwirtschaftlichen Fachausschu der Reichsarbeitsverwaltung (Reichsamt für Arbeitsvermittlung) aufgestellte Arbeitsvertrag für ausländische Landarbeiter zugrunde gelegt werden.

§ 5

Die Anwerbung oder Vermittlung ausländischer Arbeiter für die Landwirtschaft ist nur für solche Betriebe gestattet, für die eine Genehmigung des für die Arbeitsstelle zuständigen Landesamts für Arbeitsvermittlung zur Beschäftigung ausländischer Landarbeiter vorliegt, und zwar nur in der durch die Genehmigung festgesetzten Zahl.

§ 6

Ausländische Arbeiter, die für die Arbeit in der Landwirtschaft legitimiert sind, dürfen in nichtlandwirtschaftliche Betriebe nur mit besonderer Zustimmung des für die neue Arbeitsstelle zuständigen Landesamts für Arbeitsvermittlung vermittelt werden.

§ 7

Die Anwerbung oder Vermittlung von im Inland befindlichen ausländischen Landarbeitern ist nur zulässig, wenn sie im Besitz der Legitimationskarte der Deutschen Arbeiterzentrale sind, auf der die Beendigung des alten Arbeitsverhältnisses durch einen von der Polizeibehörde abgestempelten Vermerk des letzten Arbeitgebers bestätigt ist.

Der Arbeitgeber darf die Bestätigung nur verweigern, wenn der Arbeiter seine Arbeitsstelle unter Vertragsbruch verläßt oder verlassen hat. In dem Vermerk auf der Legitimationskarte dürfen die Gründe der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht angegeben sein.

Bei Streit über die Zulässigkeit der Verweigerung der Bestätigung entscheidet über die Wiedervermittlung auf Anruf des Arbeitgebers oder des ausländischen Arbeiters der Verwaltungsausschuß (Landwirtschaftlicher Fachausschuß) des für die alte Arbeitsstelle zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweises. Der Verwaltungsausschuß (Fachausschuß) kann zu diesem Zweck einen Unterausschuß bilden, dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl angehören müssen. Die Zulässigkeit der Wiedervermittlung ist auf der Legitimationskarte zu vermerken.

Im Falle des Verlustes der Legitimationskarte ist von dem ausländischen Arbeiter eine Bestätigung der für die letzte Arbeitsstelle zuständigen Polizeibehörde über die ordnungsmäßige Legitimierung und ein von der Polizeibehörde abgestempelter Ausweis des letzten Arbeitgebers über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses vorzulegen.

§ 8

Die Bestimmungen des § 7 finden auf die Anwerbung und Vermittlung ausländischer Landarbeiter durch die Grenzämter der Deutschen Arbeiterzentrale keine Anwendung.

§ 9

Die Reichsarbeitsverwaltung (Reichsamt für Arbeitsvermittlung) kann nach Anhörung ihres landwirtschaftlichen Fachausschusses im Einvernehmen mit den beteiligten obersten Landesbehörden Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen für bestimmte Bezirke oder Gruppen ausländischer Arbeiter zulassen.

§ 10

Mit Geldstrafe bis zu einhunderttausend Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten wird bestraft, wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt.

Abs. 1 findet auf Handlungen keine Anwendung, die im Betrieb einer Körperschaft des öffentlichen Rechts begangen werden. Die Durchführung dieser Verordnung gegenüber Körperschaften des öffentlichen Rechts liegt den Dienstaufsichtsbehörden ob.

§ 11

Die Verordnung tritt mit dem 1. November 1922 in Kraft. Mit dem gleichen Tage wird die Verordnung zur Einschränkung des Stellenwechsels ausländischer Wanderarbeiter vom 26. Mai 1920 (Reichsanzeiger Nr. 113 vom 27. Mai 1920) aufgehoben.

Berlin, den 19. Oktober 1922.

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung (Reichsamt für Arbeitsvermittlung)
Dr. Syrup

Zur Ausführung vorstehender Verordnung wird folgendes bestimmt:

Anträge lippischer landwirtschaftlicher Arbeitgeber nach Maßgabe obiger Verordnng sind wie bisher bei den unteren Verwaltungsbehörden (Magistrate und Verwaltungsämter) einzureichen. Letztere sind verpflichtet, über die Anträge den Fachausschuß und den öffentlichen Arbeitsnachweis zu hören.

Detmold, den 13. Dezember 1922.

Lippisches Landespräsidium

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 40,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 109 Sonnabend, den 23. Dezember 1922

Inhalt: Getreideumlage. S. 694. — Betr. Beirat für das Landeswohlfahrtsamt. S. 695. — Fahrkosten der Kreistierärzte betr. S 695. — Beisitzer für das Oberverwaltungsgericht. S. 695. — Staatsanwaltliche Geschäfte beim Amtsgericht in Oerlinghausen. S. 695. — Gebührenordnung für approbierte Ärzte. S 695. — Vergütungen für Feuerlöschhilfe. S. 695. — Aufnahme taubstummer Kinder in der Taubstummenanstalt. S. 696. — Aufnahme von befähigten Volksschülern in die Übergangs- (Aufbau-) klasse des Seminars. S. 696. — Betr. den gewählten Beirat der Oberschulbehörde. S. 696. — Betr. Nichtanschaffung von neuen Schulbüchern S. 696. — Sprechtage des Verwaltungsamts Schötmar. S. 697. — Aufgebotssache Else Güthof, Oerlinghausen. S. 697. — Verschiedenes.

Die nächste Nummer des Staatsanzeigers erscheint am Sonnabend den 30. d Mts.

Geschäftsstelle des Staatsanzeigers.

Die heute ausgegebene Nr. 49 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 134. Verordnung vom 6. Dezember 1922 über die Einführung des Fremdensteuergesetzes vom 1. Juni 1922 für die Gemeinden Horn und Barntrup

Nr. 135. Gesetz vom 6. Dezember 1922 über Anrechnung der Zeit der Kriegsgefangenschaft als ruhegehaltsfähige Dienstzeit.

Nr. 136. Verordnung, die Abänderung der Vorschrift für Entschädigungen bei Viehseuchen vom 22. Mai 1912 (Anlageband zur L.-V Bd. 25 S. 237) betreffend, vom 8. Dezember 1922

Nr. 137. Verordnung vom 8. Dezember 1922 über die Einführung des Gesetzes, betreffend das Vorkaufsrecht der Gemeinden bei Grundstücksübertragungen, vom 23 Juli 1919 (S.-V Bd 26 S. 990) für die Gemeinde Müssen.

Nr. 138. Verordnung vom 11 Dezember 1922 zur Abänderung der Verordnungen vom 13 Juni 1922 zum Reisekostengesetz vom 26. September 1921, vom 8. September 1922 und vom 28. September 1922.

Nr. 139. Verordnung vom 19. Dezember 1922 über die Abänderung der Verordnung, betreffend den Radfahrverkehr, vom 6. Juli 1907 (S.-V. Bd. 24 S. 681 ff.).

Nr. 140. Verordnung, betreffend Erhöhung der Hebammengebühren, vom 19. Dezember 1922.

Die Nr. 73 Teil I des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 7 November 1922, enthält:

Bekanntmachung, betreffend die Fassung des Besoldungsgesetzes. Vom 26. Oktober 1922.

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 31 Oktober 1922.

Bekanntmachung über die Anlegung von Mündelgeld. Vom 28. Oktober 1922.

Verordnung zur Anderung der Verordnung über den Verkehr mit Zucker im Betriebsjahr 1922/23. Vom 26. Oktober 1922.

Verordnung über den Ablauf von Vorlegungs-, Protest und Benachrichtigungsfristen. Vom 2 November 1922.

Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Prüfung und Beglaubigung der Fieberthermometer Vom 3. November 1922.

Die Nr. 74 Teil I des Reichs-Gesetzblatts, ausgeben zu Berlin, den 10 November 1922, enthält:

Verordnung zur Anderung der gesetzlichen Postgebühren. Vom 3. November 1922.

Verordnung zur Änderung der Postordnung. Vom 3. November 1922.

Verordnung zur Änderung der gesetzlichen Postscheckgebühren. Vom 3. November 1922.

Verordnung zur Änderung der Postscheckordnung. Vom 3. November 1922.

Verordnung zur Änderung der gesetzlichen Telegraphengebühren. Vom 3. November 1922.

Verordnung zur Änderung der Telegraphenordnung. Vom 3. November 1922.

Verordnung zur Änderung der Rohrpostordnung für Berlin. Vom 3. November 1922.

Verordnung zur Änderung der Anweisung für den Funktelegraphendienst. Vom 3. November 1922.

Verordnung zur Änderung der gesetzlichen Fernsprechgebühren. Vom 3. November 1922.

Verordnung zur Änderung der Fernsprechordnung. Vom 3. November 1922.

Die Nr. 75 Teil I des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 17. November 1922, enthält:

Verordnung über den Ausgleich von Härten bei Anwendung des § 3 des Gesetzes über Steuernachsicht. Vom 24. Oktober 1922.

Verordnung über die Besteuerung der Baunotversicherungen. Vom 4. November 1922.

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 4. November 1922.

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 4. November 1922.

Verordnung über den Preis für Holzstoff. Vom 6. November 1922.

Vierte Verordnung über die Erhöhung der Teuerungszuschüsse und der Einkommensgrenzen im Gesetz über Teuerungsmaßnahmen für Militärrentner. Vom 10. November 1922.

Verordnung über eine weitere Erhöhung der Entschädigung der Schöffen, Geschworenen und Vertrauenspersonen. Vom 10. November 1922.

Bekanntmachung über das Reichsgesetzblatt. Vom 10. November 1922.

Die Nr. 76 Teil I des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 18. November 1922, enthält:

Gesetz über Änderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte und der Reichsversicherungsordnung. Vom 10. November 1922.

Verordnung über weitere Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung. Vom 14. November 1922.

Die Nr. 77 Teil I des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 24. November 1922, enthält:

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 11. November 1922.

Verordnung über Zuschläge zu den Eichgebühren. Vom 14. November 1922.

Die Nr. 78 Teil I des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 30. November 1922, enthält:

Gesetz zur Verlängerung der Zuckerungsfrist der Weine des Jahrgangs 1922. Vom 17. November 1922.

Verordnung über die Versicherung der Hausgewerbetreibenden. Vom 16. November 1922.

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 17. November 1922.

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 20. November 1922.

Verordnung über das Inkrafttreten des Kapitalverkehrsteuergesetzes. Vom 23. November 1922.

Verordnung zur Änderung der Postordnung. Vom 20. November 1922.

Verordnung, betreffend Änderung der Postordnung. Vom 24. November 1922.

Vierte Verordnung, betreffend die Gebühren der Rechtsanwälte. Vom 25. November 1922.

Die Nr. 79 Teil I des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 8. Dezember 1922, enthält:

Gesetz zur Abänderung des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Juli 1890 und 30. Juni 1901 und des Gesetzes, betreffend Kaufmannsgerichte, vom 6. Juli 1904. Vom 27. November 1922.

Gesetz zur Abänderung des Verdrängungs-, des Kolonial- und des Auslandsschädensgesetzes vom 28. Juli 1921. Vom 30. November 1922.

Gesetz, betreffend Änderung des Umsatzsteuergesetzes. Vom 30. November 1922.

Verordnung über die Pauschbeträge für die Spruchsachen bei den Oberversicherungsämtern. Vom 28. November 1922.

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 28. November 1922.

Verordnung über Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Grundlöhne in der Krankenversicherung. Vom 1. Dezember 1922.

Verordnung über Maßnahmen zur Überleitung des Rechtszustandes in Oberschlesien auf dem Gebiete der Besitz- und Verkehrssteuern. Vom 1. Dezembee 1922.

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 1. Dezember 1922.

Die Nr. 80 Teil I des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 12. Dezember 1922, enthält:

Gesetz, betreffend Änderung des § 5 Abs. 7 der Verordnung über die Abgeltung von Ansprüche gegen das Reich vom 4. Dezember 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 2146. Vom 1. Dezember 1922.

Verordnung zur Aufhebung von Bekanntmachungen über die Einfuhr von Getreide, Futtermitteln und Kunstdünger. Vom 2. Dezember 1922.

Verordnung zur Änderung der gesetzlichen Postgebühren. Vom 5. Dezember 1922.

Verordnung zur Änderung gesetzlichen Postscheckgebühren. Vom 5. Dezember 1922.

Verordnung zur Änderung der gesetzlichen Telegraphengebühren. Vom 5. Dezember 1922.

Verordnung zur Änderung der Postordnung. Vom 5. Dezember 1922.

Verordnung zur Änderung der Postscheckordnung. Vom 5. Dezember 1922.

Verordnung zur Änderung der Telegraphenordnung. Vom 5. Dezember 1922.

Verordnung zur Änderung der Anweisung für den Funktelegraphendienst. Vom 5. Dezember 1922.

Verordnung zur Änderung der gesetzlichen Fernsprechgebühren. Vom 7. Dezember 1922.

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 5. Dezember 1922.

Beitragsordnung der Angestelltenversicherung. Vom 2 Dezember 1922.

Die Nr. 81 Teil I des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 19. Dezember 1922, enthält:

Gesetz über Abänderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 8. April 1922. Vom 9. Dezember 1921.

Gesetz über Änderungen des Postgesetzes. Vom 13. Dezember 1922.

Gesetz zur Änderung der Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher. Vom 14. Dezember 1922.

Bekanntmachung des Wortlauts der Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher. Vom 14. Dezember 1922.

Verordnung zur Änderung der Postordnung. Vom 9 Dezember 1922.

Dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 12. Oktober 1922 Vom 9 Dezember 1922.

Verordnung über die Börsenumsatzsteuer nach Inkrafttreten des Kapitalverkehrsteuergesetzes. Vom 6 Dezember 1922.

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über den Verkehr mit Milch Vom 9. Dezember 1922.

Verordnung über Wochenhilfe. Vom 15. Dezember 1922.

Verordnung über Wochenfürsorge. Vom 15. Dezember 1922

Die Nr. 82 Teil I des Reichs Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 19. Dezember 1922, enthält:

Gesetz zur vorläufigen Regelung der Zahlungen auf Grund des Reichsausgleichsgesetzes (Ausgleichszwischengesetz) Vom 18. Dezember 1922

Fünfte Verordnung über die Erhöhung der Teuerungszuschüsse und der Einkommensgrenzen im Gesetz über Teuerungsmaßnahmen für Militärrentner. Vom 15. Dezember 1922.

Die Nr. 31 Teil II des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 15. November 1922, enthält:

Bekanntmachung über den Beitritt der Tschechoslowakei zum Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr. Vom 23. Oktober 1922.

Bekanntmachung, betreffend Änderung der Prozeßordnung des deutsch-französischen Gemischten Schiedsgerichtshofs. Vom 28. Oktober 1922.

Verordnung zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 29. Oktober 1922.

Verordnung zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 3. November 1922.

Verordnung über die internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken. Vom 9. November 1922.

Bekanntmachung über die internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken. Vom 9. November 1922.

Die Nr. 32 Teil II des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 15. November 1922, enthält:

Gesetz über die Feststellung eines fünften Nachtrags zum Reichshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1922. Vom 14. November 1922.

Bekanntmachung über das Reichsgesetzblatt.

Die Nr. 33 Teil II des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 22. November 1922, enthält:

Gesetz über die Abgaben auf dem Kaiser Wilhelm-Kanal. Vom 5. November 1922.

Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes, betreffend die Gebühren für die Benutzung des Kaiser Wilhelm-Kanals, vom 20. Juni 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 315 ff.). Vom 14. November 1922.

Bekanntmachung über die Errichtung einer Abrechnungsstelle im Scheckverkehr. Vom 14. November 1922.

Bekanntmachung über den Schutz deutscher Warenbezeichnungen in Kanada. Vom 15. November 1922.

Die Nr. 34 Teil II des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 28. November 1922, enthält:

Verordnung über die Gebühren für seemännische Prüfungen. Vom 18. November 1922.

Bekanntmachung, betreffend Änderung des Militärtarifs für Eisenbahnen. Vom 21. November 1922.

Verordnung zur Erhöhung der patentamtlichen Gebühren. Vom 25. November 1922.

Da die Vorschrift im § 9 der Verordnung, betreffend Verteilung der Getreideumlage 1922 vom 11. Juli 1922 (Staatsanzeiger S. 337) im dritten Absatz, 4. Satz, nach der bei Entscheidung über Beschwerden gegen die Verteilung des Liefersolls durch die Gemeinde-Beschwerdeausschüsse die Gemeindeumlage nicht mit mehr als 15 Prozent entlastet werden darf, vielfach in dem Sinne ausgelegt ist, daß die 15prozentige Beschwerdereservemenge von der auf die einzelnen Gemeinden anteilmäßig entfallenden Reichsumlage unter Hinzurechnung der Landesausgleichsreserve berechnet werden könnte, wird hiermit zur Klarstellung bezw. Richtigstellung darauf hingewiesen, daß der 15prozentige Höchstsatz sich lediglich auf den Gemeindeanteil der vom Reiche ausgeschriebenen Umlagemenge bezieht, also ohne Hinzurechnung der Landesausgleichsreserve. In dem von den Bezirksausschüssen verteilten Gemeindeumlagesoll ist regelmäßig die 15prozentige Landesausgleichsreserve eingeschlossen worden; deshalb blieb für die Beschwerdeausschüsse im allgemeinen, sofern nicht die Bezirksausschüsse zur Herbeiführung eines Ausgleichs innerhalb ihres Bezirks noch eine weitere Beschränkung vorgenommen haben, im höchsten Falle eine Entlastungsmöglichkeit bis 12,7 Prozent der vom Bezirksausschuß verteilten Gemeindeumlage übrig. Außerdem ist im § 9 Abs. 3 ausdrücklich bestimmt worden, daß eine Berücksichtigung von Beschwerden nur in den dringendsten Fällen zulässig ist, wenn sich einwandfrei ergibt, daß die Umlagebelastung des Beschwerdeführers zu einer besonderen Härte führen würde, die gegenüber den übrigen Erzeugern nicht verantwortet werden könnte. Demnach durfte eine schematische Absetzung der Beschwerdereservemenge auf keinen Fall erfolgen.

Die Landesgetreidestelle ist angewiesen, in Verbindung mit der Landwirtschaftskammer und den unteren Verwaltungsbehörden sämtliche Veranlagungen und Beschwerdefälle daraufhin nachzuprüfen, ob diesen Vorschriften Rechnung

getragen ist. In gegebenen Fällen ist zur Wiedereinbringung etwa eingetretener Ausfälle eine Nachveranlagung durchzuführen.

Detmold, den 16. Dezember 1922.
Nr. 6967. Lippisches Landespräsidium

Gemäß § 3 des Gesetzes vom 23. Juli 1919 über die Errichtung eines Landesamtes für Volkswohlfahrt und Volksgesundheit hat der Landtag anstelle der ausgeschiedenen Frau Elisabeth Alter in Lindenhaus den Landtagsabgeordneten Kuhlemeier in Heidelbeck zum Mitgliede des Beirats des Landeswohlfahrtsamtes ernannt.

Detmold, den 21. Dezember 1922.
Nr. 13495. Lippisches Landespräsidium

Verordnung, die Fahrkosten der Kreistierärzte betreffend, vom 20. Dezember 1312.

Mit Zustimmung des Landespräsidiums wird unter Aufhebung entgegenstehender Vorschriften folgendes bestimmt:

1. die Kreistierärzte erhalten für Wegestrecken, die nicht auf Eisenbahnen oder sonstigen öffentlichen regelmäßigen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden können (bei Fußmärschen oder Fahrradbenutzung) für jeden angefangenen Kilometer des Hin- und Rückweges eine Vergütung von 10 ℳ.
2. Bei Benutzung eines eigenen Kraftrades erhalten die Kreistierärzte für jeden angefangenen Kilometer des Hin- und Rückweges eine Vergütung von vorläufig 20 ℳ.
3. Eine endgültige Festsetzung der Gebühren bei Benutzung eines eigenen Kraftrades erfolgt demnächst.
4. Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. 10. d. J. ab in Kraft.

Detmold, den 20. Dezember 1922.
Nr. 24891. Lippische Regierung

Das Landespräsidium hat den Landgerichtsrat Roehrig in Detmold für die Dauer seines Hauptamts zum ersten Stellvertreter des ersten richterlichen Beisitzers des Oberverwaltungsgerichts ernannt.

Detmold, den 20. Dezember 1922.
Nr. 24843. Lippische Regierung

Die staatsanwaltlichen Geschäfte bei dem Amtsgerichte in Oerlinghausen sind bis auf weiteres dem Justizobersekretär Franke in Oerlinghausen übertragen worden.

Detmold, den 21. Dezember 1922.
Nr. 24001. Lippische Regierung

Gebührenordnung für approbierte Aerzte betr.

Die von dem preußischen Herrn Minister für Volkswohlfahrt am 10. Dezember 1922 veröffentlichte neue Gebührenordnung für approbierte Ärzte, die nach dem Gesetze vom 2. Juli 1922 (Gesetz-Sammlung S. 715) für die Entgeltung der berufsmäßigen Leistungen der lippischen Ärzte zuständig ist, wird hiermit in Kraft gesetzt. Vom 1. Dezember ab werden die Sätze dieser neuen Gebührenordnung verdoppelt.

Ein Abdruck der Gebührenordnung liegt auf unserer Registratur zur Einsichtnahme für jeden Interessenten aus.

Detmold, den 21. Dezember 1922.
Nr. 24578/M Nr. 6691. Lippische Regierung

Die unterm 15. August 1922 bezw. 23. April 1921 festgesetzten Vergütungen für Feuerlöschhilfe werden aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Januar 1923 wie folgt festgesetzt:

Ziffer 1: die Brandmeister und Führer für das Nachsehen der Spritze wenigstens dreimal im Kalenderjahre je 300 ℳ jährlich,

Ziffer 2: die Brandmeister für das Reinigen der Spritze nach dem Gebrauch einschließlich gründlicher Reinigung, Einfettung der inneren Teile und einschließlich der nachfolgenden Gebrauchsprobe, falls mehrere Spritzen in Betracht kommen, für die erste Spritze 150 ℳ, für jede weitere Spritze 75 ℳ die Führer und 5 Steiger je 150 ℳ,

Ziffer 3: die Brandmeister, Steiger und Spritzenleute:

a) für eine Spritze je 150 ℳ,
b) für Löschhilfe bei einer Feuersbrunst am Tage je 150 ℳ für die Stunde, bei Nacht (10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens) je 225 ℳ für die Stunde sowie für das Reinigen, Waschen, Trocknen und Aufrollen der Schläuche 75 ℳ pro Schlauch,

Ziffer 5: die Gespannsteller für die An- und Abfuhr der Spritzen bei Brandfällen, solange die Feuerwehr das Fuhrwerk in Anspruch nimmt, in den Städten 400 ℳ und in den Verwaltungsamtsbezirken 300 ℳ für die Stunde für je 2 Pferde, wobei es jedoch den Brandmeistern zur Pflicht gemacht wird, die Gespanne bei voraussichtlich längerer Dauer der Löscharbeit umgehend zurückzusenden.

Detmold, den 21. Dezember 1932.

Nr. 7368/B Lippische Regierung

Taubstummenanstalt. Diejenigen Kinder, welche Ostern n. J. in unsere Taubstummenanstalt aufzunehmen sind, sind bis zum 15. Januar 1923 bei uns anzumelden.

Detmold, den 21. Dezember 1922.

Nr. 10294. Lippische Oberschulbehörde

Ostern 1923 wird in den Räumen des Lehrerseminars in Detmold besonders befähigten Kindern der Volksschule wieder die Möglichkeit zum Aufstieg in einer Übergangs- (Aufbau-) klasse gegeben werden. Meldungen mit beigefügtem Lebenslauf und letztem Schulzeugnis sind bei dem Herrn Seminardirektor möglichst bald einzureichen.

Detmold, den 22. Dezember 1922.

Nr. 10296. Lippische Oberschulbehörde

Für den gemäß Gesetz vom 20. Oktober 1921 (L. G. S. Seite 591 ff.) eingerichteten Beirat der Oberschulbehörde sind ernannt:

die Herren Oberlehrer Haase, Pivitsheide,
Fortbildungsschulrat Geise, Lage,
Studienrat Schmidt, Hiddesen, und
Fräulein Studienrat Laken, Heiligenkirchen;

gewählt die Herren:

Kaufmann Karl Kuhlmann, Bega,
Handelskammersekretär Solle, Detmold,
Lagerhalter Potthof, Horn,
Lehrer Hagemann, Haustenbeck,
Landtagsabgeordneter Wilh. Kuhlmann, Lemgo.

Detmold, den 22. Dezember 1922.

Nr. 10298. Lippische Oberschulbehörde

Da zu Ostern n. J. die Einführung einzelner neuer Schulbücher in Erwägung gezogen wird, ersuchen wir hierdurch sämtliche Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen des Landes, bis auf weiteres die Anschaffung von Schulbüchern zu unterlassen.

Detmold, den 22. Dezember 1922.

Nr. 10303. Lippische Oberschulbehörde

Der am 28. Juni 1922 erlassene Steckbrief gegen den Maler Emil Klaasen in Lemgo, geboren am 14. Januar 1899 in Lage i. Lippe, ist erledigt.

Detmold, den 18. Dezember 1922.

L 55/20. Der Oberstaatsanwalt

Gegen den unten beschriebenen Knecht Willi Neumann, angeblich geboren am 27. Juni 1898 in Zanikau (Posen), zuletzt in Hagendonop, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 561/22 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 18 Dezember 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Beschreibung: Statur mittelgroß, Bart: Anflug von schwarzem Schnurrbart, Kleidung: gestreifte Hose, feldgraue Weste, Militärrock, schwarze, fast neue Schnürschuhe. Besondere Kennzeichen: polnisches Aussehen.

Dem Maler Heinrich Kortekamp in Lage, Luisenstraße 21, ist am 16. November 1922 aus einem Mantel, den er in einem offenen Schranke in der Malerwerkstätte des Möbelfabrikanten Fr. Diekmann in Lieme hängen hatte, eine Brieftasche mit 1200 ℳ Inhalt gestohlen worden.

Um Nachforschung und Nachricht zu P. L. 447/22 wird ersucht

Lemgo, den 15. Dezember 1922.

Der Amtsanwalt

Die nächsten Sprechtage des Verwaltungsamtes finden statt:

a) im Alten Kruge zu Helpup
am 12. Januar 1923,
am 9. Februar 1923,
am 9. März 1923.
Beginn 3 ½ Uhr nachmittags;

b) in der Wirtschaft Reuter in Oerlinghausen
am 26. Januar 1923,
am 23. Februar 1923,
am 23. März 1923.
Beginn 4 Uhr nachmittags.

Schötmar, den 14. Dezember 1922.

Nr. 8917. Lippisches Verwaltungsamt

Zu der unter Nr. 54 des Handels-Registers A eingetragenen Firma: „August Steinmeyer, Lage", ist vermerkt: Die offene Handelsgesellschaft ist durch den Tod des Gesellschafters Steinmeyer aufgelöst. Kaufmann Paul Sauerländer führt die Firma als Einzelkaufmann unverändert weiter.

Lage, den 16. Dezember 1922.

Das Amtsgericht

In das hiesige Güterrechtsregister ist unter Nr. 192 eingetragen:

Die Eheleute Landwirt Hermann Brinkmann und Minna geb. Vöger Nr. 19 in Wellentrup haben für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft eingeführt und ferner vereinbart, daß der Ehemann allein berechtigt sein soll, über Grundstücke und Rechte an Grundstücken zu verfügen und eine Verpflichtung zu einer solchen Verfügung einzugehen.

Oerlinghausen, den 1. Dezember 1922.

Lippisches Amtsgericht

Fräulein Else Güthof in Oerlinghausen hat das Aufgebot der beiden Hypothekenbriefe über die im Grundbuche von Oerlinghausen Band I Blatt 11 Abteilung III Nr. 1 und 2 für die Witwe Postsekretärs Johann Güthof geb. Becker in Hannover eingetragenen Hypotheken von 1500 ℳ und 3000 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 29. März 1923, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Oerlinghausen, den 5. Dezember 1922.

F 11/22. Lippisches Amtsgericht

Bei der unter Nr. 14 im Handels-Register A aufgeführten Firma: „Albert Volland Nachf., Langenholzhausen", Inhaber Schuhmacher Fritz Willer in Langenholzhausen ist eingetragen daß das Geschäft auf den Kaufmann Fritz Müller übergegangen ist. Müller betreibt das Geschäft unter Übernahme sämtlicher Aktiven und Passiven unter der bisherigen Firma weiter.

Hohenhausen, den 18. Dezember 1922.

Lippisches Amtsgericht

In das Handels-Register B des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 6 folgende Eintragung erfolgt:

Lippische Wagenfabrik, Kuhlmann u. Münzner Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitze zu Bega i. L.

Die Herstellung und der Vertrieb von Wagen aller Art, speziell Handwagen und ähnlicher Fabrikate, die Holzbearbeitung sowie die Errichtung und der Betrieb weiterer gleicher Unternehmungen oder die Beteiligung an solchen.

Das Stammkapital beträgt 90 000 ℳ.

Geschäftsführer der Firma sind:

1. Kaufmann Karl Kuhlmann in Bega,
2. Stellmacherm. Hermann Kuhlmann in Bega.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. November 1922 festgestellt.

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer und einen Prokuristen rechtsverbindlich vertreten.

Alverdissen, den 14. Dezember 1922.

Lippisches Amtsgericht

In der Nacht vom 1./2. Dezember 1922 sind dem Kaufmann Ernst Franzmeier in Detmold, Woldemarstraße 37, aus einem Schrank, der im Erdgeschoß aufgestellt ist, folgende Sachen entwendet worden: 1 brauner Herrenulster, aus den Taschen desselben 1 Paar Wildlederhandschuhe, 1 schwarzer Damentuchmantel, 1 Damensommermantel aus grüner Halbseide, 1 lila Kindertuchmantel, 1 blauer Kindertuchrock, 1 1 weiß- und rotgestreifter Beutel mit 8 bis 10 Paar Strümpfen von grauer und schwarzer Farbe, im Gesamtwerte von etwa 23000 ℳ.

In derselben Nacht sind dem Landgerichtsrat Freiherrn v. Gevekot in Detmold mittels Einbruchs aus der Speisekammer im Erdgeschoß folgende Sachen entwendet worden:

2 1/2 Pfd. Schmalz, welches sich in einem hellgrauem Topfe befand, 1 Kristalldose mit Butter gefüllt, 1/2 Pfd Speck, 1 Graubrot, 1 Pfd. schieres Rindfleisch, 1 kleines Stück Leberwurst.

Um Ermittelung der Täter, Beschlagnahme der gestohlenen Sachen und Nachricht hierher zu J 1674/22 wird ersucht.

Detmold, den 16. Dezember 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Am Abend des 6. Dezember 1922 ist dem Hefehändler Gustav Beckmann in Herford sein vor dem Geschäft des Bäckermeisters Bößmann in Lage aufgestelltes Fahrrad im Werte von 60000 ℳ entwendet worden.

Beschreiaung des Rades: Rahmen und Felgen schwarz, hochgebogene Lenkstange, gute Gummibereifung, Hinterdecke rot, Gummipedalen, Gepäckhalter am Vorderrade; auf dem Rade befanden sich 28 Pfd. Hefe und 15 Pfd. Speck, mit einem grauen Segeltuch verdeckt.

Der Bestohlene hat für die Wiederbeschaffung des Rades eine Belohnung von 10000 ℳ. ausgesetzt. (J 1650/22).

Am 6. Dezember 1922, gegen 5,40 Uhr ist dem Tierarzt Heumann in Wülferlid sein vor dem Kaufhaus Seif in Schötmar aufgestelltes Fahrrad mit einer großen ledernen Werkzeugtasche (Inhalt Instrumente) entwendet worden.

Beschreibung des Rades: Marke Begarad, hohe Lenkstange, schwarzer Rahmenbau, stark gebaut, Militärpedalen, elektrische Lampe, Sattelfedern defekt, Gesamtwert 70 000 ℳ.

Der Bestohlene hat für die Wiederbeschaffung der gestohlenen Sachen eine Belohnung von 15000 ℳ ausgesetzt.

Um Ermittelung der Täter, Beschlagnahme der gestohlenen Sachen und Nachricht hierher zu J 1650/22 wird ersucht.

Detmold, den 14. Dezember 1922.

Der Oberstaatsanwakt

Herausgegeben von der Lippischen Regierung In Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 40,00 Mk. für die gespaltene Zeile.

№ 110 Sonnabend, den 30. Dezember 1922

Inhalt: Schulgemeinde Oesterholz. S. 701. — Personalien. S. 701. — Haussammlung der Anstalt Eben-Ezer. S. 701. — Darlehen aus der Unterstützungskasse. S. 701. — 146. Bericht des Unterstützungsfonds. S. 702. — Neuregelung des Steuerabzugs. S. 702. — Sperrung des Bollweges in Hiddesen für den Fuhrverkehr. S. 703. — Sperrung eines Dorfsweges in Hagen S. 703. — Hundesteuersatzung für den Verwaltungsamtsbezirk Blomberg. S. 704. — Mindestdeckgeld für Bullen und Eber (Bezirk Brake). S. 704. — Änderung des Zinsfußes für Spareinlagen der Sparkasse Lage. S. 704. — Preis für Umlagegetreide S. 706.

Die heute ausgegebene Nr. 50 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 141. Verordnung vom 21. Dezember 1922 über Änderungen in der Gebührenordnung für Arbeiten bei der Katasterverwaltung (Gesetz vom 1. Dezember 1920).

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß die Schulgemeinde Kohlstädterheide fortan die Bezeichnung „Schulgemeinde Oesterholz" führt.

Detmold, den 22. Dezember 1922.

Nr. 13235. Lippisches Landespräsidium

Der Branddirektor Winkler aus Detmold ist auf seinen Antrag unter Anerkennung der von ihm dem Staate geleisteten treuen Dienste zum 1. Januar 1923 in den Ruhestand versetzt.

Detmold, den 28. Dezember 1922.

Nr. 13683. Lippisches Landespräsidium

Dem Vorstande der Anstalt Eben-Ezer bei Lemgo ist die Erlaubnis erteilt worden, im Jahre 1923 zum Besten der Anstalt im Lande Lippe eine Haussammlung zu veranstalten.

Detmold, den 22. Dezember 1922.

Nr. 25022. Lippische Regierung

Bekanntmachung, die Verwaltung der Unterstützungskasse im Jahre 1921 betr.

Aus den verfügbaren Mitteln des Jahres 1921 sind an 9 bedürftige Grundbesitzer Darlehen im Gesamtbetrage von 24500 ℳ bewilligt. Zu Weihnachten 1922 können 40000 ℳ zu 2 Prozent Zinsen gegen Rückzahlung durch mäßige jährliche Abträge und nach beiderseits freistehender dreimonatlicher Kündigungsfrist ausgeliehen werden.

Die Anträge auf Bewilligung von Darlehen sind unter Anschluß von Auszügen aus dem Grundbuche und dem Brandkataster bei den Verwaltungsämtern und Magistraten zu stellen die sie bis zum 15. Februar 1923 an die Unterstützungskommission in Detmold einzureichen haben. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wenn es sich um Abtretung bereits eingetragener Darlehen handelt, so ist in dem Antrage das von der Unterstützungskasse zu übernehmende Darlehen genau nach der Nummer, unter der es in Abteilung III des Grundbuches eingetragen ist, und nach dem Betrage zu bezeichnen.

Detmold, den 20. Dezember 1922.

Unterstützungs-Kommission

146. Bericht,

den Unterstützungsfonds betreffend.

Bei Beginn des Berichtsjahres betrug der Fonds . . . (ursprüngl. Höhe) 41010 ℳ).		351258,03 ℳ
An Zinseneinnahmen entfallen auf das Jahr 1921 . .		7654,82 ℳ
		358912,85 ℳ
Davon ab die Unkosten . .		1190,15 ℳ
Am Schlusse des Berichtsjahres beträgt der Fonds also		357722,70 ℳ

Aus den verfügbaren Mitteln des Jahres 1921 sind im Jahre 1922 an Darlehen zur Auszahlung gelangt:

I. Steuerbezirk Detmold:		
Stadt Detmold	8000 ℳ	
Stadt Horn	6500 ℳ	
		14500 ℳ
II. Steuerbezirk Schötmar:		
Stadt Bad Salzuflen		2000 ℳ
III. Steuerbezirk Lemgo:		
Amt Brake	2000 ℳ	
Stadt Lemgo	6000 ℳ	8000 ℳ
zusammen		24500 ℳ

Detmold, den 20. Dezember 1922.

Thörner, Rechnungsführer

Unter Bezugnahme auf den am 19. Januar d. J. gegen die Zigeuner Johannes und Anton Elster (J 1951/21) erlassenen Steckbrief und die Bekanntmachung vom 30. Dezember 1921 und 30. November 1922 wird weiter mitgeteilt, daß Johann Elster sich auch Keck nennt und daß dieser 19 Jahre und der Anton Elster 32 Jahre alt ist.

Detmold, den 21. Dezember 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Neuregelung des Steuerabzugs vom 1. Januar 1923 ab.

Der Steuerabzug vom Arbeitslohn von dem nach dem 31. Dezember 1922 gezahlten und nach diesem Zeitpunkt fällig gewordenen Arbeitslohn hat folgende Änderungen erfahren:

Anstelle der in den Steuerbüchern für 1923 eingetragenen Ermäßigungen von 480 ℳ für den Steuerpflichtigen und 480 ℳ für seine Ehefrau, 960 ℳ für jedes minderjährige Kind und 1080 ℳ zur Abgeltung der Werbungskosten treten von obigem Zeitpunkt ab 2400 ℳ für den Steuerpflichtigen und 2400 ℳ für seine Ehefrau, 12000 ℳ für jedes minderjährige Kind und 12000 ℳ für die Abgeltung der Werbungskosten. Voraussetzung für die Ermäßigungen für die Ehefrau und die minderjährigen Kinder ist, daß sie zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählen und daß Kinder über 17 Jahren eigenes Arbeitseinkommen nicht haben.

Soweit Steuerbücher noch nicht ausgestellt sind, haben die Gemeindebehörden zur Vermeidung von Irrtümern die vorstehenden alten Jahresermäßigungen einzutragen, und zwar 480 ℳ für den Steuerpflichtigen selbst, 480 ℳ für die Ehefrau, 960 ℳ für die minderjährigen Kinder und 1080 ℳ zur Abgeltung der Werbungskosten.

Wird der Arbeitslohn nicht für eine bestimmte Arbeitszeit gezahlt (Akkord- Heimarbeit) so tritt an die Stelle der Ermäßigungen eine feste Ermäßigung von 6 v. H. des Arbeitslohnes. (bisher 5 v. H).

Die Voraussetzungen für die Bewilligung von weiteren Ermäßigungen infolge Erhöhung der Zahl der für die Ermäßigung in Frage kommenden Personen als Erhöhung der Zahl um mindestens 2 Familienmitglieder und Stellung des Antrages innerhalb einer bestimmten Frist sind gefallen. Der § 50 Abs. 2 ist wie folgt geändert: Weist der Arbeitnehmer nach, daß die Zahl der Personen, für die der Abzug am Arbeitslohn sich gemäß § 46 Abs 2 Nr. 1 u. 2 (Ehefrau und Kinder) und § 47 (mittellose Angehörige) ermäßigt, größer ist, als im Steuerbuch angegeben, so hat im Falle des § 46

Abs. 2 Nr. 1 u. 2 die Gemeindebehörde, im Falle des § 47 das Finanzamt auf seinen Antrag diese Tatsache im Steuerbuch zu vermerken. In diesem Falle tritt die Ermäßigung für die neu hinzugekommene Person bei der ersten auf die Ergänzung des Steuerbuches folgenden Lohnzahlung in Kraft.

Im übrigen verweisen wir auf die Bekanntmachung und Ausführungen in der Tagespresse.

Detmold-Lemgo, den 28. Dezember 1922.

Die Finanzämter Detmold und Lemgo

In der Nacht vom 29./30. November 1922 ist dem Fabrikarbeiter Wilhelm Heil in Schötmar, Lemgoerstraße, eine 7 Monate alte Schäferhündin mit dunklem Rücken, lange Schnauze und langer Rute entwendet worden. Die Hündin war mit Lederhalsband mit Nickelbeschlag und 6 Sternen versehen. Wert 15000 bis 20000 ℳ.

Für die Wiederbeschaffung des Hundes hat der Bestohlene eine Belohnung von 1000 ℳ ausgesetzt. (J 1693/22).

In der Nacht vom 16./17. Dezember 1922 ist dem Müller Gustav Huth in Berlebeck ein etwa 14 m langer, etwa 10 cm breiter und ca 5 mm dicker lederner Treibriemen von der Kreissäge im Werte von 50 000 ℳ entwendet worden. (J 1692/22)

Um Ermittelungen der Täter, Beschlagnahme der gestohlenen Sachen und Nachricht hierher zu J 1593/22 und J 1692/22 wird ersucht.

Detmold, den 21. Dezember 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Die unter P. L. 402/22 erlassene Bekanntmachung, betr. Diebstahl einer Lupe, ist erledigt.

Lemgo, den 21. Dezember 1922.

Der Amtsanwalt

Der unter P. L. 327/22 gegen den Arbeiter Eduard Steinmeier aus Lemgo, geboren am 24. 1. 1876, erlassene Steckbrief vom 29. September 1922 ist erledigt.

Lemgo, den 21. Dezember 1922.

Der Amtsanwalt

Ende November Anfang Dezember d. J. ist dem Schmiedemeister August Büngener in Heiden eine vor seiner Schmiede liegende halbe Wagenachse mit Büchse im Werte von etwa 2000 ℳ entwandt. Sachdienliche Mitteilungen zu P. L. 282/22 erbeten.

Lage, den 27. Dezember 1922.

Der Amtsanwalt

Von der Gemeinde Hiddesen ist der Antrag gestellt, den Verbindungsweg zwischen der Landesstraße Detmold-Lopshorn und der Amtsgemeindestraße nach Heidenoldendorf (sogen. Bollweg) für Fuhrwerk zu sperren. Einwendungen hiergegen sind, soweit sie nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, in einer rechtsausschließenden Frist von 14 Tagen hier anzubringen.

Detmold, den 18. Dezember 1922.

Nr. 21184 I. Lippisches Verwaltungsamt

Von der Gemeinde Hagen ist der Antrag gestellt, das Mittelstück des Dorfsweges Parz. 116 Kartenbl. 3 von der Grenze Saak bis zur Grenze Strate eingehen zu lassen. Einwendungen hiergegen sind, soweit sie nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, in einer rechtsausschließenden Frist von 14 Tagen hier anzubringen.

Detmold, den 19. Dezember 1922.

Nr. 21463 I. Lippisches Verwaltungsamt

Die anläßlich des Ausbruchs der Schweinepest über die Gehöfte Naß Nr. 11 und Windt Nr. 61 in Schieder verhängte Sperre wird aufgehoben.

Blomberg, den 13. Dezember 1922.

Lippisches Verwaltungsamt

Die über die nachstehenden Gehöfte in Elbrinxen wegen Schweinepest verhängte Sperre wird aufgehoben:

Landwirt Ahrens Nr. 49, Landwirt Rinsche Nr. 10, Landwirt Wesemann Nr. 47.

Blomberg, den 20. Dezember 1922.

Nr. 8941. Lippisches Verwaltungsamt

Mit Genehmigung der Regierung erhält der § 1 der Hundesteuer-Satzung für den Ver-Verwaltungsamtsbezirk vom 30. 3. 1920 folgenden Wortlaut:

§ 1.

Für jeden Hund, der im Bezirke des Verwaltungsamts Blomberg gehalten wird, ist von dem Besitzer oder Pfleger eine Jahressteuer zur Amtsgemeindekasse zu zahlen und zwar in Höhe von 200 ℳ für den ersten, 500 ℳ für den zweiten und 1000 ℳ für den dritten und jeden weiteren Hund.

Die Steuer für Hunde, welche die Größe eines gewöhnlichen Jagdhundes übersteigen, beträgt in jedem einzelnen Falle 1000 ℳ. Diese Hunde kommen, wenn noch Hunde anderer Gattung gehalten werden, für die Berechnung der Steuer in erster Linie in Betracht.

Die Bestimmung, wonach sich die Steuer für Hirten-, Zieh- und Diensthunde ermäßigt, kommt in Fortfall.

Die Änderung tritt am 1. Januar 1923 in Kraft.

Blomberg, den 20. Dezember 1922.

Nr. 9160. Lippisches Verwaltungsamt

Das Mindestdeckgeld für Bullen und Eber ist auf 100 ℳ festgesetzt.

Brake i. L., den 21. Dezember 1922.

Nr. 14932. Lippisches Verwaltungsamt

Gemäß § 21 der Satzung der Sparkasse der Stadt Lage ist der allgemeine Zinsfuß für Spareinlagen vom 1. Januar 1923 ab auf 4 Prozent festgesetzt worden.

Lage (Lippe), den 22. Dezember 1922.

Der Magistrat

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 3

Lippische Elektrizitätsaktiengesellschaft

eingetragen: Die Prokura des Fräulein Agnes Mikus ist erloschen.

Detmold, den 21. Dezember 1922

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 10

Dresdner Bank Geschäftsstelle Detmold

eingetragen: Die Prokura des Karl Volmer in Detmold ist erloschen.

Detmold, den 22. Dezember 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 98

Lippische Kartoffelzentrale
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

eingetragen: Der Geschäftsführer Albrecht ist abberufen und der Kaufmann Hermann Weber in Detmold zum Geschäftsführer bestellt.

Detmold, den 22. Dezember 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A des unterzeichneten Amtsgerichts ist bei der unter Nr. 255 eingetragenen Firma: „Lemgoer Glasschleiferei und Spiegelbelegerei Inhaber Hermann Tracht in Lemgo eingetragen worden:

Die Firma ist geändert in:

Lemgoer Glasschleiferei und Spiegelbelegerei
August Tracht in Lemgo.

Der Fabrikant August Tracht in Lemgo ist alleiniger Inhaber der Firma.

Die Prokura des August Tracht in Lemgo ist erloschen.

Lemgo, den 21. Dezember 1922.

Das Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist zu der unter Nr. 250 eingetragenen Firma „Heinrich Schnittger u. Co. in Schötmar folgendes eingetragen: Der bisherige Gesellschafter Heinrich Schnittger ist alleiniger Inhaber der in „Heinrich Schnittger" geänderten Firma. Die Kommanditisten sind ausgeschieden und die Kommanditgesellschaft ist am 4. Dezember 1922 aufgelöst.

Bad Salzuflen, den 15. Dezember 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist zu der unter Nr. 239 eingetragenen Firma: Frodermann u. Co. in Schötmar folgendes eingetragen:

Der bisherige Gesellschafter Heinrich Frodermann ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Bad Salzuflen, den 19. Dezember 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist zu Nr. 236 eingetragen: Die Firma heißt jetzt: W. Klein u. Co. in Herford, Zweigniederlassung in Bad Salzuflen. Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Mai 1922 in Herford begonnen. Hier ist eine Zweigniederlassung errichtet.

Persönlich haftende Gesellschafter sind:

Kaufmann Wilhelm Klein in Herford,
Kaufmann Fritz Klein in Bad Salzuflen.

Bad Salzuflen, den 22. Dezember 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist heute unter Nr. 157 die Firma: „Gebrüder Echterhölter" mit dem Sitz in Ehlenbruch eingetragen.

Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft und beginnt am 1. Januar 1923. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Fabrikanten Wilhelm, Friedrich und Julius Echterhölter in Ehlenbruch, die in der Zeichnung und Vertretung der Firma nicht beschränkt sind. Geschäftszweig: Fabrikation von Haarschmuck.

Lage, den 20. Dezember 1922.

Das Amtsgericht

Die unter Nr. 137 Handels-Register A eingetragene Firma „Spielker u. Co. in Rischenau" ist erloschen.

Blomberg, den 16. Dezember 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Gegen den unten Beschriebenen, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Amtsgerichts in Oerlinghausen vom 15. Mai 1922 wegen Gewerbevergehens, begangen in Oerlinghausen (Kreis Schötmar), am 7. u. 10. März 1922 erkannte Geldstrafe von 400 ℳ, die durch Beschluß desselben Gerichts vom 7. 12. 1922 im Falle der Unbeitreiblichkeit in eine Haftstrafe von einer Woche umgewandelt worden ist, vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten C Nr. 13/22 sofort Mitteilung zu machen. Die Haftstrafe kann durch Zahlung einer Geldstrafe von 400 ℳ abgewendet werden.

Personbeschreibung: Familienname: Weiß. Vorname: Bernhard. Stand und Gewerbe: Geigenhändler. Geboren am 5. Mai 1871 zu Asalbersbach (Kreis Weinschberg). Letzter Aufenthalt (Wohnung): Lemgo. Jetziger (vermuteter) Aufenthalt: unbekannt.

Oerlinghausen, den 7. Dezember 1922.

Das Amtsgericht

Gegen die unten Beschriebene, welche flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Amtsgericht in Oerlinghausen vom 15. Mai 1922 wegen Gewerbevergehens, begangen in Leopoldshöhe (Kreis Schötmar), am 7. u. 10. März 1922 erkannte Geldstrafe von 400 ℳ, die durch Beschluß desselben Gerichts vom 7. 12. 1922 im Falle der Unbeitreiblichkeit in eine Haftstrafe von einer Woche umgewandelt worden ist, vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten C Nr. 13/22 sofort Mitteilung zu machen. Die Haftstrafe kann durch Zahlung der Geldstrafe von 400 ℳ abgewendet werden.

Personbeschreibung: Familienname: Enders. Vorname: Klara. Stand und Gewerbe: Händlerin. Geboren am 12. August 1870 zu Budapest (Ungarn). Letzter Aufenthalt (Wohnung): stets auf Reisen, zuletzt in Herford.

Oerlinghausen, den 7. Dezember 1922.

Das Amtsgericht

Vom 1. Januar 1923 ab tritt eine weitere Erhöhung der Fahrpreise für die Personenbeförderung sowie der Frachtsätze ein, welche im Nachtrag 13 zum Personen- und Gepäcktarif und im Nachtrag 16 zum Gütertarif festgelegt worden ist. Die Nachträge liegen auf den Stationen aus, auch können sie von uns bezogen werden.

Herford, den 21. Dezember 1922.

Direktion
der Bielefelder Kreisbahnen
und Herforder Kleinbahnen

Auf Grund des § 50 Abs. 2 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 vom 4. Juli 1922 (Reichs-Gesetzbl. I S. 549) in Verbindung mit Artikel II des Gesetzes vom 27. Oktober 1922 (Reichs-Gesetzbl. I S. 809) wird nach Anhörung des nach § 50 Abs. 2 gebildeten Ausschusses der Preis für das dritte Sechstel der Umlage festgesetzt für die Tonne

Roggen	auf	165000 ℳ,
Weizen	auf	180000 ℳ,
Gerste	auf	140000 ℳ,
Hafer	auf	130000 ℳ.

Die Verordnung über die Preise für das Umlagegetreide aus der Ernte 1922 vom 14. Juli 1922 (Reichs-Gesetzbl. I S. 576) findet Anwendung.

Berlin, den 20. Dezember 1922.

Der Reichsminister
für Ernährung und Landwirtschaft
Dr. Luther

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold

HT005067981
HT013364295

Albert Cosmén
Buchbinderei ◆ Papierhandlung
Detmold

